This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

EXLIBRIS·PROF·DR
PFARRER·E·BÄHLER

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XV. BAND.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1899.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC - 3 1973
DQ 491
H5
V.15-16
1897-1902

Digitized by Google

Archiv

des

Historischen Vereins des Kantons Bern.

XV.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft (1897).

	Seite
1. Jahresversammlung des historischen Vereins in Oberburg	I
2. Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern für das Jahr 1896/97, vom Präsidenten Prof. Blösch .	III
3. Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert, von Dr. Joh. Jegerlehner	1

Zweites Heft (1898).

1. Jahresbericht des historischen Vereins des Kantons Bern für das Jahr 1897/98, vom Präsidenten Prof. Blösch .	XV
2. Rechnungsauszug	XXV
3. Mitgliederverzeichnis	XXVII
4. Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384, von Dr. phil. Walther Hadorn	133

Drittes Heft (1899).

1. Jahresbericht für 1898 bis 1899	XXXV
2. Die Jahresversammlungen in Wimmis und im Thalgut	XLII
3. Rechnungsauszug	XLV
4. Die Rechnung über den savoiischen Hülfszug im Burgdorferkrieg, 1383, von H. Türler, Staatsarchivar . .	275
5. Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801, von G. Tobler	294

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresversammlung des historischen Vereins,

Sonntag, den 20. Juni 1897 in Oberburg.

Das anhaltende Regenwetter schien die Jahresversammlung bedeutend beeinträchtigen zu wollen. Doch fanden sich eine erfreuliche Zahl von Mitgliedern und mehrere Gäste (aus Freiburg, Oberburg und der Umgebung) im stattlichen Gasthofe „zum Löwen" in Oberburg ein. Die Sitzung begann um 11 Uhr.

Nachdem der Präsident, Herr Prof. Dr. Blösch, den eingehenden Jahresbericht verlesen hatte, schilderte Herr Oberlehrer J. Sterchi in seinem Vortrage über „einen bernischen Staatsmann aus der Helvetik" die Thätigkeit des Dr. iur. und Fürsprech Samuel Friedrich Lüthardt während der ersten Monate des Jahres 1798. Lüthardt, einer bürgerlichen Familie der Stadt Bern entsprossen, tüchtiger Jurist, hatte mit Sympathie die geistigen Erfolge der französischen Revolution aufgenommen und sah den baldigen Zusammensturz des alten Regiments seiner Vaterstadt mit Sicherheit voraus. Er kämpfte bei der Invasion der Franzosen als Artillerieoffizier gegen sie; aber kaum waren Regierung und Hauptstadt gefallen, als die eingesetzte provisorische Regierung den trefflichen Fürsprech nach Paris sandte, um beim Direktorium die Interessen der Stadt Bern zu verfechten. Seine Thätigkeit, seine mühsamen Erfolge und seine grossen Enttäuschungen schilderte er in Briefen an seinen Freund L. Bay. Die vollständige Aussaugung von Stadt und Kanton Bern vermochte Lüthardt nicht zu verhindern.

Digitized by Google

Herr Prof. Dr. Haag gab hierauf an Hand von Zeichnungen, die Herr Dachselt und Schüler der Kunstschule in Bern und des Technikums in Burgdorf gemacht hatten, und an Hand von zahlreichen Photographien eine eingehende, sehr anschauliche Beschreibung des 1894 ausgegrabenen Hauses der Vettier in Pompeji, das, in einzelnen Teilen restauriert, durch seinen künstlerischen Schmuck besonders an vorzüglichen, ausserordentlich gut erhaltenen Fresken die Zierde Pompejis bildet. Auf seiner jüngsten Studienreise hatte Prof. Haag die Villa selbst studiert und konnte daher um so lebendiger seine frischen Eindrücke wiedergeben. Die Zuhörer stimmten mit Begeisterung den Schlussworten des Vortragenden bei, worin er die ewige Jugend, Kraft und Schönheit des klassischen Altertums betonte.

Infolge der Demissionen der Herren Prof. Zeerleder und Notar Howald musste die Zusammensetzung des Vorstandes wesentliche Änderungen erleiden. Als Präsident wurde Herr Prof. Dr. Blösch bestätigt, als Vizepräsident neugewählt Herr Prof. Dr. v. Mülinen und als Sekretär ebenso Herr Staatsarchivar Türler. Kassier blieb der bisherige, Herr Oberlehrer Sterchi. Zum bisherigen Beisitzer, Herrn Prof. Dr. Tobler, traten neu hinzu die Herren Robert v. Diesbach und Alt-Bundesrat Welti. Ferner wurde eine allfällige Verschmelzung der Vereinsbibliothek mit der Stadtbibliothek gutgeheissen und die Ausführung dem Vorstande überlassen.

Am Essen, das dem guten Rufe des Hauses entsprechend vorzüglich war, toastierten die Herren Prof. Blösch, Prof. Zeerleder, Max v. Diesbach aus Freiburg und Pfarrer Schweizer von Oberburg. Bald war die Stunde der Heimreise angekommen; um 5 Uhr fuhren wir wieder zu den Penaten heim.

H. Türler.

Digitized by Google

Jahresbericht

des

historischen Vereins des Kantons Bern

für das Jahr 1896/97,

abgelegt vom Präsidenten Professor *Blösch* am 20. Juni 1897
in Oberburg.

Das Jahr 1896 wird in der Geschichte des historischen Vereins ein wichtiges bleiben. Das Fest der Erinnerung an den 50jährigen Bestand war ein nach allgemeinem Urteil äusserst wohl gelungenes und wird von denjenigen, welche daran teilgenommen haben, nicht so leicht vergessen werden. Ihr Berichterstatter hat alle Ursache, mit dem aufrichtigsten Danke zu beginnen, allen denen gegenüber, welche zum Gelingen beigetragen haben. Den Veranstaltern der notwendigen Anordnungen und Vorbereitungen, dem Verfasser der Denkschrift und dem Herausgeber der alten Stadtrechnungen, der das bleibend wertvolle Werk dem Verein als Festgabe gewidmet hat, den kunstvollen Händen, welche die Ausschmückung des Saales besorgten, dem Dichter des schwungvollen Bubenbergliedes, den hohen Behörden, die uns ihre moralische und finanzielle Unterstützung gewährten, und nicht zuletzt unsern Gästen, die aus allen Teilen der Eidgenossenschaft herbeigekommen sind, uns ihre Mitfreude zu bezeugen. Dank ihnen allen! und einen verspäteten Gruss noch besonders denen,

Digitized by Google

welche teilweise plötzlich im Festgetümmel verschwinden mussten, ohne dass wir sie persönlich und förmlich verabschieden konnten!

Auch eine Denkmünze hat das Jahr uns gebracht. Während wir unser Jubelfest begangen haben, lag die ganze Reihe unserer Vereinsschriften, Archiv, Biographien-Sammlung und Anshelm-Chronik, in Genf ausgestellt und hat uns dort die Auszeichnung einer silbernen Ehrenmedaille erworben. So haben wir in den Zeitungen gelesen; die Bestätigung erwarten wir noch. Dagegen freuen wir uns jetzt schon eines schönen Geschenkes, das bald nach dem Tage von Worb angekommen ist: unser verehrtes Ehrenmitglied, Herr Professor Stern in Zürich, hat unserer Vereinsbibliothek die Übersetzung seiner Mirabeau-Biographie zugesandt als Zeichen seiner bleibenden Anhänglichkeit. Wir wünschen ihm Glück zu dem schönen und ehrenvollen Erfolge!

Es ist in Worb so manches Lebehoch auf uns ausgebracht worden, dass es sonderbar wäre, wenn wir nichts davon verspürt hätten. Noch erfüllt von neuer Freude an unserm Verein und von neuer Begeisterung für seine Ziele, haben wir am Anfang des Winters unsere gewöhnlichen Arbeitssitzungen wieder eröffnet, und der Verlauf entsprach im ganzen den darauf gebauten Hoffnungen.

Wir haben 10 Sitzungen abgehalten, vom 6. November 1896 bis zum 26. März 1897, alle wieder in dem recht angenehmen Saale des Gasthofes zum „Weissen Kreuz". Diese Sitzungen zeichneten sich aus, weniger durch zahlreichen Besuch — wir blieben auf dem Durchschnitt von 20,05 Anwesenden — als vielmehr durch grosse Mannigfaltigkeit der Arbeiten und Mitteilungen, und als besonders erfreuliche Erscheinung möchten wir zum voraus hervorheben, dass nicht weniger als vier

Digitized by Google

Mitglieder neu in die Reihe der Mitarbeitenden und Vortragenden, also der eigentlichen Aktivmitglieder, eingetreten sind.

Bemerkenswert ist im allgemeinen eine gewisse Wendung in der Wahl der Gegenstände, welche zur Verhandlung kommen. Hat man noch vor 40 und 50 Jahren sich fast ausschliesslich mit der romantischen Heldenzeit des Mittelalters, mit der Geschichte der Freiheitsschlachten und Burgunderkriege beschäftigt, während die spätern Perioden als wenig Interesse bietend, ja als höchst unerquicklich galten, so wurde jetzt — und es ist nicht das erste Mal, dass diese Beobachtung gemacht werden konnte — mit einer gewissen Vorliebe unsere Aufmerksamkeit auf das 18. Jahrhundert und in die verhältnismässig neuere Zeitepoche gelenkt.

Wir halten dies nicht für bedeutungslos. Wie es in frühern Jahrzehnten nötig war, das allgemein patriotische Gefühl, den Geist der Aufopferung für das grössere, gemeinsame Vaterland zu wecken, so fühlen wir heute, bewusst oder unbewusst, das Bedürfnis, die Periode genauer kennen zu lernen, in welcher unmittelbar die Wurzeln und Ursprünge der Gegenwart liegen, um die Fehler zu meiden, die den Untergang der alten Eidgenossenschaft verschuldet haben. Der oft gehörte Satz: man lernt nichts aus der Geschichte! beweist doch nicht mehr und nicht weniger als: wie sehr doch die Erkenntnis feststeht, dass man aus der Geschichte lernen sollte und lernen kann, wenn man will — ja sogar lernen muss, wenn man nicht will! — Wir halten es, wie gesagt, nicht für einen Zufall, sondern für ein bedeutungsvolles Zeitsymptom, dass die neuere Zeit bevorzugt worden ist.

Schon in der ersten Sitzung, am 6. November, brachte Herr Prof. Dr. *Haag* uns einen Teil seiner Stu-

Digitized by Google

dien über bernische Schulgeschichte, indem er die Stellung Philipp Albert Stapfers zum „Politischen Institut“ untersuchte. Durch gründliche Nachforschungen im Archive, besonders in den bisher wenig benützten Manualen des Schulrates, ist es ihm gelungen, eine ganze Reihe von einzelnen Angaben der Biographen über die Thätigkeit des spätern helvetischen Ministers sicherzustellen, resp. zu berichtigen.

In der darauffolgenden Sitzung trug Herr Professor *v. Mülinen* seine anziehende Arbeit vor über Christoph v. Graffenried von Worb, den genialen, fast abenteuerlichen Landgrafen von Carolina und Gründer der Kolonie Neu-Bern. Wir konnten den Vortrag als Neujahrsblatt unseres Vereins für 1897 dem Berner Publikum übergeben, und sie hat ohne allen Zweifel auch in dieser Form viele Freunde gemacht und wohl auch jenseits des Oceans Interesse gefunden.

Am 4. Dezember brachte uns Herr Prof. *Tobler* seine Biographie von Niklaus Emanuel Tscharner, dem Bruder des im letzten Jahre behandelten Vincenz Bernhard. Niklaus Emanuel Tscharner, der „Arner“ Pestalozzis, gehörte als Landvogt des aargauischen Amtes Schenkenberg und als praktischer, denkender Landwirt, besonders aber als Leiter der ökonomischen Gesellschaft und als Präsident der Schulkommission, sowie durch seine Verdienste um die Hebung des öffentlichen Unterrichts, zu den besten Vertretern einer auf allen Gebieten nach Reformen sich sehnenden Zeit, zu den edelsten Männern Berns im 18. Jahrhundert.

In eine noch näher liegende Zeit führte am nächsten Abend Herr Architekt *v. Rodt* mit seinem eigentümlich interessanten Vortrage über „Bauliche Neuerungen, Sitten und Institutionen Berns im 19. Jahrhundert“. Er ging aus von dem baulichen Zustande der Stadt vor der Re-

Digitized by Google

volution und schilderte uns, wie seit den zwanziger Jahren allmählich Mauern, Türme und Thore beseitigt, dann auch die Schanzen abgetragen wurden und die Stadt sich stetig vergrösserte. Eine grosse Zahl von Erinnerungen wurden aufgeführt und — was der Arbeit ihren bleibenden Wert giebt — mit genauen Daten befestigt, so dass der Wunsch natürlich war, sie möchte weiter ausgeführt und in Druck gegeben werden.

Mit gebührender Aufmerksamkeit wurde in der ersten Sitzung von 1897 die kritische Berichterstattung von Herrn Prof. *Tobler* angehört über die historische Litteratur der Schweiz im Jahre 1896, soweit sie die vorreformatorische Periode betrifft. In hohem Grade belehrend war es, wie hierbei uns bereits bekannt gewordene Schriften besprochen und beleuchtet, unbekannt gebliebene, oft recht verborgene Werke vorgeführt worden sind. Besonders waren die Anwesenden dankbar dafür, dass der Vortragende auch diesmal sich die nicht geringe Mühe genommen hat, die betreffenden Drucksachen herbeizuschaffen und uns einen Einblick in dieselben zu bieten.

Nicht weniger Interesse fand der Vortrag des Herrn Dr. *Geiser* über die Beziehungen Berns zum Schmalkaldischen Bunde. Als im Jahre 1546 der Ausbruch eines Krieges zwischen den organisierten Religionsparteien in Deutschland sich als unvermeidlich herausstellte, hatte Rern, das keineswegs abgeneigt war, selbst an der Seite der Protestanten in den Kampf einzutreten, in der Person des Hartmann v. Hallwyl einen Vertreter im Lager der Glaubensverwandten. Aus den noch erhaltenen Berichten Hallwyls, welche Herr Geiser im Archiv gefunden hat, ist nun mit weitern Forschungsergebnissen die schöne Abhandlung entstanden, welche im nächsten Bande des Jahrbuchs für Schweizergeschichte erscheinen

Digitized by Google

und hier sicher als eine höchst wertvolle Bereicherung unserer historischen Litteratur anerkannt werden wird.

Wieder dem 18. Jahrhundert gehörten die Mitteilungen an, die Herr Dr. *Jegerlehner* uns am 12. Februar gemacht hat über „Die Austreibung der in Venedig angesiedelten Bündner". In grosser Zahl hatten sich schon seit dem 16. Jahrhundert die Graubündner in Venedig angesiedelt, wo sie als Gewerbsleute aller Art sich Wohlstand und Ansehen erwarben. Politische Konstellationen, im Zusammenhang mit Konkurrenzneid und konfessionellen Vorurteilen, führten dazu, dass diese Leute seit 1764 auf einmal mit Missgunst angesehen und 12 Jahre später durch Beschluss der Signorie förmlich ausgewiesen worden sind. Herr Dr. J. hatte sich in sehr verdankenswerter Weise bemüht, durch Karten, statistische Tabellen und graphische Darstellungen seinen Vortrag zu illustrieren.

Am nächsten Abend war es wieder Herr Prof. *Haag,* der uns mit „Nachträgen und Berichtigungen zur Biographie Pestalozzis" erfreute. Es handelte sich namentlich darum, die Umstände und Motive zu erforschen, welche dazu geführt haben, dass der grosse Pädagoge veranlasst wurde, seine Anstalt aus dem Schlosse zu Burgdorf nach dem alten Ordenshause zu Münchenbuchsee zu verlegen. In methodischer, scharfer, Punkt für Punkt klarlegender Beweisführung war der Vortragende im stande, von der Berner Regierung der Mediationszeit den oft ausgesprochenen Vorwurf unwürdiger Behandlung Pestalozzis überzeugend abzulehnen, ein Resultat, das nicht ohne Befriedigung aufgenommen werden konnte.

„Das Jahr 1782 in der Geschichte des bernischen Gefängniswesens" lautet der Titel einer Arbeit, welche am 12. März Herr Pfarrer *Schaffroth,* kantonaler Ge-

Digitized by Google

fängnisinspektor, vorgetragen hat. Im genannten Jahre wurde nämlich ein neues Reglement für die bernischen Strafanstalten, das sogenannte „Schallenhaus“ und das Arbeitshaus, entworfen und angenommen, welches, besonders in Vergleichung zu andern Ländern der Zeit, einen gewaltigen Fortschritt in der Besserung des Strafverfahrens in sich schloss. So zeigte sich denn, wie mit Recht hervorgehoben wurde, das allgemeine Reformbestreben der Periode auch auf diesem speciellen Gebiete.

Einzig der letzte Versammlungsabend des Winters führte unsere Gedanken in die Zeit des Mittelalters zurück. Herr Fürsprecher Robert *v. Diesbach* legte uns ein aus den Urkunden geschöpftes und hübsch ausgeführtes Lebensbild des Grafen Hugo von Buchegg vor, der nicht allein vermöge seiner äussern Stellung und eingreifenden Thätigkeit, sondern auch um seiner persönlichen Eigenschaften willen grosse Achtung genossen hat und die besten Seiten der mittelalterlichen Ritterschaft repräsentierte.

Noch mannigfaltiger im Inhalte waren die kleinern Mitteilungen, welche jeweilen den grössern, schriftlich abgefassten Vorträgen folgten. Herr Staatsarchivar *Türler*, der unerschöpflich fleissige Forscher, berichtete über eine Ligerzer Urkunde von 1416, über Privatfehden im 15. Jahrhundert, über den Transport des burgundischen Salzes nach Bern, über alte Drucke aus Neuenstadt, alte Kalender, Notizen aus einem Notariatsbuche aus Freiburg, eine Originalzeichnung von Niklaus Manuel, ein Lied der Churfürstin von Sachsen bei der Gefangenschaft ihres Gatten, über die ersten Gedanken an den Kanderdurchstich, alte Volkslieder, einige Punkte in der Dissertation Erni über die älteste Bieler Geschichte, über ein projektiertes Bündnis zwischen Bern und Mümpelgard von 1517 und über zwei die Schweiz betreffende

Digitized by Google

gereimte Zeitungen; Herr Prof. *Tobler* über eine bisher unverstandene Stelle im „Murtenliede“ von Veit Weber, über eine Wunderthat des heiligen Antonius, welche Adrian von Bubenberg begegnet ist, über eine Beschreibung von Bern in einer Ulmer Chronik von 1536 und über den Wert der sogenannten „Hasler-Chronik“; Herr Prof. *v. Mülinen* über eine briefliche Äusserung Moritz v. Stürlers betreffend den Anführer bei Laupen, über das Sigriswyler Jahrzeitenbuch und über eine neu aufgefundene Staatsrechnung von 1546. Herr Prof. *Haag* legte uns einige Beweisstücke vor in Sachen Pestalozzis; Herr Nationalrat Dr. *Bähler* machte aufmerksam auf den unangemessenen Zustand der Grabstätte bei Neuenegg und auf den bald hernach in Biel auszuführenden historischen Umzug, und endlich Ihr heutiger Berichterstatter gab Kenntnis von einer astronomischen Berechnung des Herrn Dr. *Moser,* durch welche die Angabe des Laupenliedes über den Vollmond bestätigt wird; von einem interessanten Fund, welchen Leopold Delisle, der berühmte Vorsteher der Bibliothèque Nationale in Paris, in unserer Stadtbibliothek gemacht hat; von dem traurigen Ende des Bendicht Nägeli, des wilden Reisläufers, und wies eine sonderbare Messingdose vor, die Herr Wiedmer aus Niederönz eingesandt hatte.

Wenden wir uns zu unsern übrigen Geschäften, so haben wir zunächst zu erwähnen, dass der Vorstand sich dreimal zu besondern Sitzungen versammelt hat, und dass die Zahl unserer Mitglieder um 2 Austritte sich vermindert, aber um 11 Eintritte sich vermehrt hat; und nun beginnen wir gleich, als tapfere Leute, mit der bedenklichsten Partie unserer diesmaligen Berichterstattung, mit dem Stande unserer Kasse.

Glänzend ist derselbe bekanntlich niemals gewesen. Die Ausgaben für unser Fest aber, in Verbindung mit

Digitized by Google

andern zufälligen Umständen, haben sie jetzt mehr als erschöpft, und wir mussten auf ausserordentliche Wege denken, unsere Schulden zu berichtigen. Auch hier fehlt die erfreuliche Seite nicht. In aller Stille wurde unserm sorgenvollen Kassier auf erste Anregung hin eine Summe zur Verfügung gestellt, welche für die erste Not genügte und uns die Hoffnung giebt, dass in wenigen Jahren unser Finanzhaushalt wieder geordnet sein wird.

Das Resultat unserer diesjährigen Rechnung hat uns nun freilich die grösste Zurückhaltung in allem dem, was nicht unmittelbar in unsere Aufgabe gehört, gebieterisch zur Pflicht gemacht. An den verdienstlichen Unternehmungen der Gesellschaft deutscher Historiker konnten wir uns nur durch eine allgemeine Zustimmungserklärung ohne Geldbeitrag beteiligen; an eine Beisteuer zur Renovation der Tellskapelle bei Küssnacht durften wir gar nicht denken; ebensowenig waren wir in der Lage, eine projektierte Gesamtausgabe der historisch-antiquarischen Arbeiten unseres würdigen Ehrenmitgliedes, des Herrn Dr. A. Jahn, auf uns nehmen oder auch nur unterstützen zu können.

Hingegen haben wir zur Feier des 80. Geburtstages von Dr. L. Herminjard, dem Herausgeber der „Correspondance des réformateurs", eine bescheidene Glückwunschadresse abgehen lassen.

Doch das erinnert uns daran, dass wir Verluste erlitten haben, die schwerer zu verschmerzen sind, als die finanziellen.

Bald nach unserm Jubelfeste, an welchem sein Name, als derjenige eines Stifters unseres Vereins, wieder in Erinnerung gerufen wurde, ist unser Ehrenmitglied, Herr alt Regierungsrat Adolf Bandelier, gestorben, welcher, vor fast 50 Jahren ausgewandert, kurz vorher in die

Digitized by Google

alte Heimat zurückgekehrt war. Wir haben ihm beim Begräbnis eine einfache Ehrenbezeugung gewidmet.

Am 1. Juni haben wir ein sehr geschätztes Mitglied verloren, Herrn Prof. Dr. Ludwig Hirzel, der von Anfang seiner Thätigkeit an unserer Universität dem Verein angehört und als abschliessender Biograph Albrecht v. Hallers Hervorragendes für die bernische Geschichte geleistet hat. An unsern Hauptversammlungen pflegte er selten zu fehlen, und wir werden den ebenso liebenswürdigen als kenntnisreichen Gelehrten noch lange vermissen. Herr Prof. Tobler hat am Grabe auch in unserm Namen gesprochen.

Wenige Tage vorher haben wir einen Freund unseres Vereins verloren, den ehrwürdigen Prof. Gremaud in Freiburg, dessen feines und geistreiches Wesen allen unvergesslich sein wird, die mit ihm verkehrt haben. Wir haben in einem Schreiben an den Freiburger Verein, dessen Präsident der Verstorbene war, unserer Trauer Ausdruck gegeben. Es hat eine freundliche Aufnahme gefunden und eine Erwiderung durch den nunmehrigen Vorstand.

Für das Jahr 1898 steht nun eine Erinnerungsfeier an die traurigen und folgenreichen Tage von Grauholz und Neuenegg in Aussicht. In welcher Weise unser Verein hierbei zur Mitwirkung wird berufen sein, ist leider zur Stunde noch gänzlich ungewiss, da die Behörden, von welchen die Initiative ausgehen soll, darüber noch keinen Beschluss gefasst haben. Erst wenn ein Programm vorliegt, werden auch wir unsere Vorbereitungen treffen können.

Unterdessen hat unsere Biographien-Kommission unter der eifrigen und kräftigen Leitung des Herrn Sterchi einen neuen Anlauf genommen. Der 3. Band unserer Sammlung bernischer Biographien hat im Druck begonnen, und wir haben begründete Hoffnung, dass wir nach einer

Digitized by Google

Periode von zeitweiser Erschlaffung wieder Mitarbeiter und in gleichem Verhältnisse auch Leser finden werden.

Die Sache ist es wert, dass wir sie nicht im Stiche lassen. Dutzende ehrenvoller Namen von Stadt und Land warten noch auf eine Feder, welche ihr Leben und Wirken schildern sollte, um Kunde zu geben von denen, welche an unserem Bernerlande, an der Hebung seines Wohlstandes oder seiner Geistesbildung, seiner Sitte oder seiner Kunst in Staat, Kirche oder Schule, im Kriege oder Frieden gearbeitet haben.

Unsere Anshelm-Ausgabe geht endgültig ihrem Abschluss entgegen. Der Text der Chronik ist bald zu Ende gesetzt. Register, Wörterbuch und Einleitung sind in Vorbereitung begriffen. Leider fühlt jetzt der Bearbeiter mehr als je, dass die früher mitwirkende Kommission ihn nach und nach völlig allein gelassen hat. Rasch soll dann auf Anshelm der Neudruck von Diebold Schilling folgen, der in der kundigen Hand von Herrn Prof. Tobler wohl aufgehoben ist.

Wir schliessen, alles in allem genommen, mit dem Ausdrucke der Befriedigung über das verflossene Jahr und mit dem lebhaften Wunsche, dass das kommende es noch übertreffen möge!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

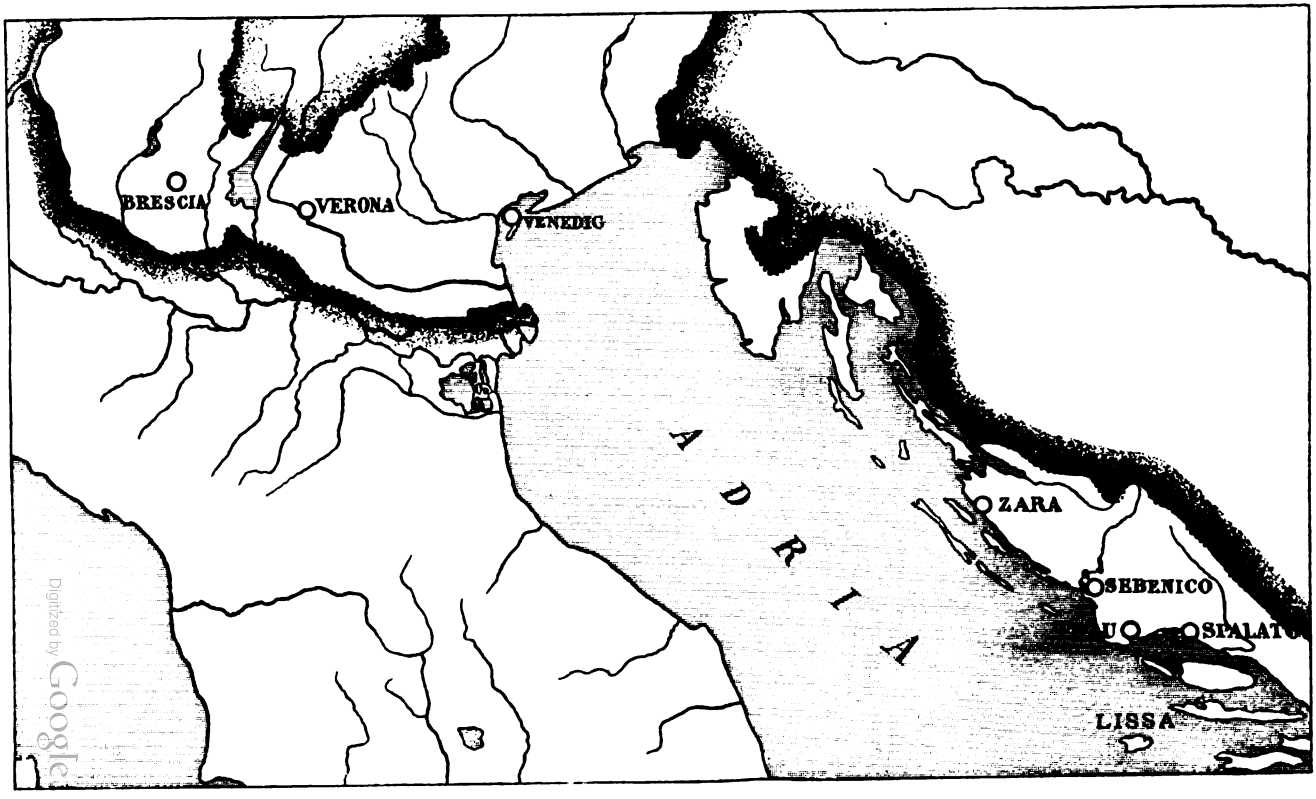

Übersichtskarte der von den beiden Schweizerregimentern Werdtmüller und Weiss besetzten Orte in Dalmatien.

Digitized by Google

Die politischen Beziehungen Venedigs
mit Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert.

I. Verhandlungen seit 1607 bis zu den Truppensendungen 1648.

1. Präliminarien zum Bündnis von 1615.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich in der mitteleuropäischen Politik der religiöse Gegensatz zwischen alter und protestantischer Kirche in so scharfer Weise zugespitzt, dass es nur eines leisen äussern Anstosses bedurfte, um einen blutigen Religionskrieg ausbrechen zu lassen. Durch den jugendfrischen Calvinismus, der mit leichter Hand über das verknöcherte, der Zerrüttung entgegengehende Luthertum den Sieg davongetragen, war ein neuer Impuls in das kirchliche Leben der Neugläubigen hineingekommen. Bei den Katholiken hatte sich der gefährlichste Gegner der neuen Kirche, der Jesuitismus, zu dominierender Stellung emporgeschwungen, und Bayern wurde die Vormacht der Altgläubigen, während Sachsen seine Führerrolle an die calvinistische Pfalz abtreten musste. Pfalz und Bayern waren die beiden Brennpunkte, in denen sich die grosse Kriegsfackel entzündete, deren Flammen später nach allen Seiten weit über die Grenzen hinüberzüngeln sollten. Venedig hielt, obwohl katholisch, zu den Protestanten und suchte bei ihnen seine Bundesgenossen, weil es sich von den Anhängern der alten Kirche bedroht sah, namentlich von den Spaniern, deren Erweiterungspläne es

Digitized by Google

fürchtete, [1]) und weil es in Bezug auf Religion vielleicht als der toleranteste Staat jener Zeit gelten dürfte. [2])

Nicht um auf neue Erwerbungen auszugehen, sondern um den erworbenen Besitzstand zu erhalten, trachtete die Lagunenstadt nach der Freundschaft und wenn möglich materiellen Hülfe der evangelischen Mächte. Was lag ihr nun näher, als sich in erster Linie mit den Schweizern auf guten Fuss zu stellen, die ihre Nachbarn waren, deren tapfere Söhne sich in den Kriegen des 16. Jahrhunderts überall in Europa mit Lorbeeren bedeckt und die erst in jüngster Zeit Heinrich IV. zu seinen Siegen verholfen hatten. [3]) Ein Anknüpfungspunkt an die reformierten Schweizer lag nahe in den III Bünden, wo sich schon anfangs des 17. Jahrhunderts spanische Agenten herumtrieben, die das Land für die Abtretung des Veltlins an Spanien-Österreich gewinnen wollten. Nach Bünden schickte Venedig deshalb gleich im Beginn unserer Zeitperiode einen Gesandten, der die Unterhandlungen sofort einleitete und Ende 1603 einen Vertrag zu stande brachte, welcher nach Ablauf von 10 Jahren wieder sollte erneuert werden. [4])

Durch dieses Bündnis fühlte sich der Doge noch nicht gesichert, und deshalb gingen seine Blicke über die bündnerischen Berge hinaus zu den vier evangelischen Städten Zürich, Bern, Glarus, Schaffhausen, namentlich zu den zwei erstern, den festen Stützpunkten der Eidgenossenschaft. Bern und Zürich hatten sich bereits im Verein mit den zwei andern evangelischen Orten an die „Union“ angelehnt, welche sie gerne in ihren Bund aufgenommen hätte. Die drohenden Weltläufe bestimmten die beiden

[1]) Zwiedeneck I, 17.
[2]) Hagen 4.
[3]) Hagen 10.
[4]) Hagen 9.

Digitized by Google

eng zusammenhaltenden Städte, auch diese Gelegenheit, mit der die Adria beherrschenden mächtigen Venezia in nähere Beziehungen zu treten, nicht zu versäumen. [1])

Im Februar 1607 liess Venedig durch seinen Residenten in Chur, Johann Battista Padavino, eine persönliche Anfrage an Zürich ergehen, ob die Stadt geneigt wäre, der Republik im gegebenen Momente Truppen zur Verfügung zu stellen, da sie sich mit dem Papst Paul V. entzweit habe. — Venedig hatte nämlich durch ein vor 100 Jahren erlassenes, jetzt erneuertes Gesetz verfügt, keinem Weltlichen sei es mehr gestattet, in der Stadt und Landschaft Venedig liegende Güter an Klöster zu vergaben; die schon vermachten Grundstücke sollen innert 2 Jahren wieder verkauft und das Bauen von Kirchen und Klöstern ohne vorherige Erlaubnis der Regierung verboten werden. Diese Bestimmungen waren erneuert worden, weil man erstens zur Genüge gesehen, wie die Pfaffen und Mönche sterbende Personen überreden, ihnen ihre Güter zu verschreiben; zweitens, weil die Klöster, deren es eine Unzahl gäbe, ein jährliches Einkommen von 30—100,000 Kronen geniessen, welcher Überfluss zu allerlei Missbräuchen führe, und endlich, weil die Herrschaft dadurch geschädigt werde, indem diese ein Dritteil aller Grundstücke umfassenden Güter nichts versteuern. Die Herrschaft erlaubte sich auch, Geistliche, die einen unzüchtigen Lebenswandel führten, zu bestrafen. Papst Paul V. verstiess nun den venetianischen Residenten aus Rom, verlangte im Herbst 1605 Widerrufung dieses Gesetzes und Freilassung zweier wegen Notzucht verhafteten Pfaffen. Trotz der Gegenvorstellungen, die der Doge Donato nach Rom sandte, und obschon der König von Frankreich, der Grossherzog von

[1]) Hagen 10.

Digitized by Google

Florenz und andere Fürsten zu vermitteln suchten, belegte der Papst die Herrschaft Venedig mit dem Bann und liess sogleich spanische Truppen anwerben. Heinrich IV. und England hatten Venedig Hülfe versprochen, aber das grösste Zutrauen hegte der Doge nach den Worten des Gesandten zu den beiden Städten, weshalb er sie um Truppen anging und gleichzeitig bat, 2—3000 lothringischen Soldaten den Durchzug zu gestatten. [1])

Der kleine Rat von Zürich, an den dieses Gesuch gerichtet war, verdankte in freundlicher Weise das zu ihm gehegte Zutrauen, erklärte aber, dass er allein darüber nichts beschliessen könne, sondern nur mit dem grossen Rate zusammen, dem das Begehren solle vorge-

[1]) Zürcher Stadtarchiv, Mappe A, 214 1. Ein Aktenstück ohne Unterschrift und Datum meldet in derselben Mappe darüber: „Uff den 9ten Februarij Anno 1607 ist vor einem gnedigen Herrn Bürgermeister und Rhat der Stadt Zürich erschienen, Herr Johann Baptista Padavino, Abgesandter der Herrschaft Venedig und hat nach Ingelegtem Credentzschreiben myn gnedige Herren, durch ein ussführlichen müntlich Fürtrag berichten, der ursach und gestalt des spanns, dar In ein Herrschaft Venedig mitt dem Babst gerathen von wegen der ernüwerung Ihres alten gesatztes der Geistlichen halber, das namblich dieselben liegenden Güter witer an sich ziehen, man ihnen dieselben vertestieren, sondern si sich deren die sie schon haben, vernügen lassen. Item dass auch niemand in ihrem Gebiet ohne der Herrschaft vorwüssen keine nüwen Klöster, Collegien, Kirchen und geistliche Hüser stiften und buwen und ein Herrschaft die geistlichen Personen, so sich Inn malefizischen Sachen vergaand, straffen sölle wellichem allem aber der Babst sich widersetze und das nit gut heissen welle. Inmasse dass die Sach so wyt khommen, dass der Babst wider sie zur waafe gryffe, und ihnen dadurch Ursach gegeben werde, dasselbige ihres Teils auch zethund und sich uff ihrer Hut zehalten und hat daruff von der Früntschafft wege so allwegem zwischem der Herrschaft und einer Statt Zürich gewessen, begehrt. Ob myner Herren einbewilligen möchten, dass Inn ihrer Statt und Landschaft ein Anzahl Kriegsvolk zu Diensten der Herrschaft Venedig ufgebrochen werden möchte."

Digitized by Google

bracht werden. — Gleich nach seinem Empfange in Zürich, der ein sehr warmer war, schenkte der Resident der Stadt einen silbervergoldeten Becher von der Form eines Löwen, den er am St. Markustage bei einem festlichen Bankette unter brausendem Applaus dedizierte.[1])

Nachdem der grosse Rat von dem Hülfsgesuch Venedigs Kenntnis erhalten, schickte Padavino in seinem Namen einen Hauptmann nach Zürich, um das Ansuchen noch einmal vorzubringen und das Resultat der Beratungen entgegenzunehmen. Der grosse Rat fand, dass die Herrschaft Venedig triftige Gründe bewegen, auf der Hut zu sein, dass sie sich auf Gegenwehr gefasst machen müsse, aber zuerst solle man sich über die Bedingungen aussprechen, unter denen sie in Zürich Kriegsvolk anwerben wolle, dann angeben, wie viele Truppen sie begehre, wohin dieselben geschickt würden und welches die „Stipulationen und Bestallung" seien.[2]) Zudem möchte sich Venedig mit Bünden auf noch bessern Fuss stellen und auch mit Bern, das kürzlich mit diesem ein enges Bündnis abgeschlossen, Beziehungen anknüpfen. Auch mit Glarus sollte die Marcostadt traktieren, da eine zukünftige Söldnertruppe durch dessen Gebiet marschieren müsse und der „Stand" bei den Bündnern gut angesehen sei.[3])

Die Bündnisangelegenheiten wurden vorläufig wieder fallen gelassen, da sich Venedig und Paul V. aussöhnten. Frankreich und namentlich Spanien hatten in der Weise eine Vermittlung herbeigeführt, dass der Papst das Interdikt aufhob und sich mit der Ausschliessung der Jesuiten aus den venetianischen Landen einverstanden

---

[1]) Bundesarchiv, Filza 1, pag. 50.
[2]) Zürcher Stadtarchiv, Mappe 214 1.
[3]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 155, 179.

Digitized by Google

erklärte, als der Doge die zwei gefangenen Geistlichen freiliess. [1]) Obwohl das begründete Freundschaftsverhältnis vorläufig ohne weitere Wirkung blieb, so wurde doch den venetianischen Beziehungen fortan ernste Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Jahre 1614 sahen sich die Venetianer von neuem in einen Krieg verwickelt, und zwar diesmal mit dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, weil dieser die Uscoken (Uscoqui), aus der Türkei flüchtige Banden, die sich an der dalmatinischen Küste niedergelassen, um von dort aus gegen die Türken und namentlich auch gegen Venedig Seeräuberei zu treiben, in Schutz nahm. Die Uscoken (= Flüchtlinge) hatten sich, vor den Türken zurückweichend, zuerst in Clissa festgesetzt und wurden dann vom Grafen Frangipani in Segna aufgenommen. Als dieselben von dort aus die Pforte beständig beunruhigten, sah sich Venedig genötigt, sie auf Ansuchen der Türkei zu befehden. Österreich, das sie seit dem 16. Jahrhundert an seiner Grenze duldete, betrachtete sie aber als seine Schützlinge, weil es sie gegen ähnliche kriegerische Scharen an der türkischen Grenze, die Martolosen, sehr gut gebrauchen konnte. Als nun die Venetianer die Uscoken mit einer Flotte von 45 Schiffen angriffen und ihnen den Seeweg versperrten, fielen diese in das venetianische Istrien ein. Bei ihrer Verfolgung betraten die Truppen der Republik österreichischen Boden, und als sie denselben verwüsteten, drohte Österreich mit Krieg, welcher aber durch einen Vertrag, laut welchem die Uscoken bestraft werden sollten, noch abgelenkt werden konnte. Nun wollte man weitern Verwicklungen dadurch vorbeugen, dass der Vizekönig von Neapel, der Grossherzog von Toscana und

[1]) Leo, V, 603.

Digitized by Google

Venedig sich anerboten, Uscoken in ihre Dienste zu nehmen; aber diesem widersetzte sich Österreich. Jene verkündeten nun öffentlich, Venedig und Österreich hätten sie zur Fortsetzung der Raubzüge gegen die Türken autorisiert, und der Sultan verlangte darüber so energisch Auskunft von dem Dogen, dass der Republik nur noch die Wahl offen stand zwischen Ausrottung der Uscoken — auf die Gefahr eines offenen Bruches mit Österreich — oder einem Kriege mit der Türkei. Während man mit Österreich fruchtlos unterhandelte, wurde von den Uscoken eine venetianische Galeere weggenommen und deren Kommandant auf barbarische Weise ermordet. Nun sperrten die Venetianer von neuem die ganze von den Uscoken bewohnte und befahrene dalmatinische Küste bis Cattaro hinunter zur See ab, worauf Österreich, ohne den Beschwerden der Republik Rechnung zu tragen, freie Schiffahrt auf der Adria verlangte. Da, im Jahre 1615, eröffneten die Venetianer den Krieg, der erst im Madrider Frieden 1617 seinen Abschluss fand. Nach diesem musste Erzherzog Ferdinand die Fahrzeuge der Uscoken verbrennen, die gefährlichsten dieser Haufen ins Innere des Landes bringen und Segna mit deutschen Truppen besetzen lassen. Dafür erhielt er die eroberten Gebiete zurück. [1])

Unter der Einwirkung dieser Uscokenangelegenheit geschah es, dass zu Anfang Februar 1614 der Gesandte Gregor Barbarigo nach Zürich geschickt wurde, um die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und ein Bündnis einzuleiten. Es sollte sich ihm bald die Gelegenheit bieten, als Ambassador Venedigs am richtigen Orte aufzutreten.

An der Konferenz der vier evangelischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen im Mai gleichen Jahres äusserte er sich:

[1]) Daru, IV, 258—300; Leo, V, 609 f.

Digitized by Google

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Herrschaft Venedig und den vier evangelischen Städten veranlassen den Fürsten, ihnen seine aufrichtige Zuneigung zu erkennen zu geben. Derselbe begnüge sich aber nicht mit der Begierde, seine Macht und seinen Einfluss für ihr Wohl anzuwenden, auch nicht mit dem Auftrag, den er ihm erteilt, ihnen für die erwiesenen Gutthaten, namentlich für ihre Verdienste um die Erhaltung seines Bündnisses mit den III Bünden, zu danken, sondern er habe ihm befohlen, zu eröffnen, dass die Herrschaft Venedig wegen der gemeinsamen Interessen, der „Gleichheit der Gemüter", besonders angesichts der gegenwärtigen bösen Weltlage, und der Nützlichkeit der Vereinigung freier benachbarter Stände die Meinung hege, es würde nichts so sehr zum gemeinsamen Nutzen und Frommen gereichen, als wenn der innere Zusammenhang, der zwischen der Herrschaft Venedig und den Regierungen Zürichs und Berns bestände, gefestigt und öffentlich kundgegeben würde. Da nun dieses nicht besser ins Werk gesetzt werden könne als durch eine einmütige Verbindung in einem vollkommenen Bündnis, so habe er den Auftrag erhalten, ein solches zur Verhandlung zu bringen.

Zürich und Bern, welche diese Werbungen vornehmlich berührten, wünschten die Ansichten und den Rat von Basel und Schaffhausen zu vernehmen. Diese glaubten, dass das Anwerben aus wichtigen und wohl zu berücksichtigenden Gründen nicht auszuschlagen sei und dass man sich mit Venedig, einem ebenfalls freien Lande, in ein engeres Bündnis wohl einlassen dürfe, indem ein solches nicht nur an sich ein gutes Werk wäre, sondern auch zur Verhinderung der jesuitischen und anderer „bösen Praktiken" dienen würde, womit man verschiedene Stände und besonders auch Venedig in die papistische Liga zu ziehen

Digitized by Google

versuche. Die Gesandten Berns eröffneten im Vertrauen, sie hätten von ihren Herrn und Obern Befehl, den venetianischen Gesandten anzuhören, wenn er so etwas vorbringe, und auf Ratifikation hin ein Projekt beratschlagen zu helfen, wie man mit Venedig ein Bündnis eingehen könnte. Dadurch würde diese Herrschaft dem spanischen Einfluss entzogen, man hätte von ihr gute Hülfe und Beistand zu gewärtigen und man würde auch den Pass vom Mittelmeer bis nach Grossbritannien und den mitternächtigen Ländern erlangen. Eine Ausschlagung des Bündnisses würde zudem zu „mehrer Fürbrechung" der spanischen Liga in den III Bünden den Anlass geben und diese den evangelischen Städten entziehen, während bei Annahme der angetragenen Freundschaft und der Allianz der Durchpass durch Bünden erhalten bliebe und vielleicht ein Mittel wäre, die III Bünde mit Venedig wieder zu vereinen und von Spanien abzuwenden. [1])

Da die Gesandten Zürichs keine andern Instruktionen empfangen hatten, als Berns Gesinnung betreffs des Bündnisses anzuhören, konnte man für diesmal keine weitern Schritte thun. Am 27. Mai 1614 beschloss aber der Rat der 200, mit Bern vereint einen Bund mit Venedig abzuschliessen, obschon die französische Diplomatie demselben entgegenarbeitete. Hierüber berichtet der Ambassador folgendes: [2])

„Der Kampf im Rate war ein heisser, denn viele eifrige Anhänger Frankreichs suchten in dieser Sitzung einen für Venedig günstigen Beschluss zu verhindern. Der Stadtsekretär, welcher vom Herrn von Castilien sehr abhängig ist, hatte Gelegenheit gefunden, vorher nach

[1]) Eidg. Abschiede A, V 1, pag. 1162.
[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213.

Digitized by Google

Solothurn zu verreisen unter dem Vorwande, Geld für die öffentlichen Pensionen zu beschaffen. Vom französischen Gesandten zurückgekehrt, zeigte er sich um so eifriger im Proteste gegen dieses Bündnis. Als er und seine Gesinnungsgenossen sahen, dass die Mehrheit zum Abschluss eines Bündnisses hinneigte, suchten sie den Entscheid hinauszuschieben, drangen aber trotz ihrer Bemühungen nicht durch. Nachdem der Entschluss, mit Venedig zu traktieren, gefasst war, stellte der französische Sekretär Visir beim Bürgermeister Holzhalb das Gesuch, auf Bitten des Herrn Gesandten in Solothurn den Entscheid für so lange hinauszuschieben, bis er Seine Majestät davon in Kenntnis gesetzt habe. Der Bürgermeister antwortete dem Visir, dass der Rat schon beschlossen habe, den venetianischen Residenten anzuhören, und man auf diesen Beschluss nicht mehr zurückkommen könne; wenn er aber etwas vorzubringen wünsche, so werde ihm Audienz erteilt. Auf sein Ansuchen wurde er vor mir angehört. In seinen langen Unterhandlungen strebte er dahin, den Herrn von Castilien und Pasquale zu rechtfertigen, rügte, dass man weder hier noch in Bünden den venetianischen Umtrieben den Riegel stecke, und beklagte sich höchlichst, dass durch meine Agitationen solche Dinge zu stande kämen, die Seiner Majestät und dem guten Einvernehmen zwischen Frankreich und Zürich sehr zum Schaden gereichen. Dann behauptete er, die Bündner seien durchaus abgeneigt, mit Venedig ein Konkordat einzugehen, weil sie damit zu schlechte Erfahrungen gemacht hätten."

Es gelang Visir nicht, im Rate eine Umstimmung hervorzurufen, und deshalb wurde dem venetianischen Residenten der Beschluss überbracht, dass man sich geeinigt habe, in ein Bündnis einzutreten, und sobald auch Bern denselben Wunsch teile, die Deputierten zur Ver-

Digitized by Google

einbarung der Bundesbestimmungen abordnen werde. [1]) — Um das Feuer zu schüren, reiste Barbarigo in Begleitung einiger Zürcher Räte im Juni nach Bern, wo man ohne langes Zögern eine Einigung zu stande brachte und Zürich um Bestimmung eines Ortes zur Ausfertigung der Bundesartikel ersuchte. [2]) Nach 10tägigem Aufenthalt in Bern reiste der Gesandte mit den 4 Zürcher Deputierten wieder ab, und im Dezember 1614 wurde Baden, von Zürich als Versammlungsort vorgeschlagen, beiderseits mit den Abgeordneten beschickt, welche die Artikel des Bündnisses mit Barbarigo bereinigen sollten. Eine Vereinbarung war schon getroffen worden in Bezug auf die Religion. Zürich und Bern hatten nämlich für ihre Angehörigen freie Ausübung des Kultes auf venetianischem Gebiete verlangt. Der Doge sprach sich darüber in einem eigenhändigen Schreiben aus, dies sei ein kitzliger Punkt, weil die Regierung allein nicht entscheiden könne, sondern erst den Rat darüber befragen müsse. Das würde aber den päpstlich Gesinnten einen willkommenen Anlass geben, sich zu widersetzen und die Gutgesinnten scheu zu machen. Schon die Natur des Bündnisses bringe die Religionsfreiheit in den Häusern öffentlicher Beamter und auch der Privaten mit sich. Solche Freiheiten genössen viele Nationen in Venedig, wie z. B. die Niederländer, die auch in den Wirtshäusern an verbotenen Tagen Fleisch essen. Dass man die evangelische Religionsübung in den öffentlichen Kirchen dulden sollte, wie in Frankreich, sei wohl wünschbar, aber vorläufig noch nicht durchzuführen. Er bitte daher, man möchte diesen Punkt fallen lassen. Derselbe wurde dann in der That nicht berührt. [3]) — Drei wesentliche Punkte bil-

[1]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 213 f.
[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224.
[3]) Hagen, pag. 21.

Digitized by Google

deten den Gegenstand längerer Diskussionen: die Ansätze für die Pensionen an die zwei Städte, die Reglierung der Besoldungstabelle der Offiziere und Soldaten, und die Forderung der Markusstadt, dass die Schweizertruppen auch in Istrien und Candien dienen sollten. Die bernischen Gesandten verlangten durchaus, dass die an Zürich und Bern zu entrichtenden Jahrgelder auf 6000 Dukaten angesetzt würden, denn Venedig achte beider Städte Freundschaft und Bündnis so hoch und begehre dies so dringend, dass es eine solche Summe gerne ausgeben würde, gerade so wie in Bünden, wo es sogar mehr bezahle als es schuldig wäre.[1]) Der venetianische Gesandte wollte aber nicht über 4000 Dukaten hinausgehen, und da die schweizerischen Abgeordneten an ihre Instruktionen gebunden waren, konnte man sich auf dieser Zusammenkunft über die Höhe der Summe nicht einigen. Erst mehrere Wochen später, als sich Venedig nicht zu einer so hoch bemessenen Summe herbeilassen wollte, mässigten die beiden Städte ihre Forderungen und stimmten zu einer jährlichen Pension von 4000 Dukaten. Eher kam man zur Verständigung bei der Aufstellung einer Besoldungsliste für die Truppen, da Venedig nachgab und den Sold namentlich für die Offiziere in der Höhe bestimmte, wie ihn die Delegierten wünschten. Über den dritten Punkt äusserten die beiden Städte folgende Bedenken:[2]) „Solte man unser volk Inn das land Istriam oder noch wyter über Mehr In die Insel Candiam als anderr ort ennert dem Mehr, so der Herrschafft Venedig zugehörend, zefhüren gesinnet sein, so were es unserm volk ein beschwerlich Ding, als das der Inslen und so wyter landen ennert dem Mehr nit gewohnet ist, und das auch nit wol erlyden und dar Innen

[1]) Bundesarchiv, Bd. 19.

[2]) Bern. Archiv, V. B., A, 165.

Digitized by Google

gesund und ufrecht belyben mag. Zudem, wenn man unser volk, uff den Fall der noth da man dessen Imland manglete, wider heimbeförderen welte, weist man nit, wann sy so wyt vom vaterland ennert dem mehre weren, wie und wann sy wider heimkhommen möchten, alss das vaterlandt sich dess Ihres volkes im fal der noth wenig zetrösten hette." Deshalb soll der Artikel hinzugesetzt werden, dass der beiden Städte Volk weder auf noch über dem Meer in Dienst geführt werde. Dieses Bedenken fand aber keine Berücksichtigung, denn Venedig wünschte, dass die in Zukunft ausgehobenen Regimenter alle der Republik angehörenden Länder gegen jeden Feind verteidigen sollen, und da Zürich und Bern nicht weiter dagegen opponierten, war auch dieser letzte streitige Punkt bereinigt. Freilich kam man später wieder darauf zurück, und in der Kapitulation vom Jahr 1648 wurde Venedig untersagt, auf dem Meere und in Candien Schweizertruppen zu verwenden. [1])

So kam denn das Bündnis zu stande, das in der Hauptsache folgendes besagt:

---

2. Das Bündnis vom 6. März 1615.[2])

„Wir, Marcus Antonius Memmo, von Gottes Gnaden Herzog in Venedig, auch Wir Bürgermeister, die Räht und der gross Raht, genannt die Zweyhundert, der Stadt Zürich, und Wir Schultheiss, klein und gross Räht, ge-

[1]) Siehe pag. 48.

[2]) Lateinisches Original im Zürcher Stadtarchiv. Die 3 grossen prächtigen Siegel liegen in silbernen Kapseln.
Lateinische Copie: Eidg. Absch., Bd. V 1, pag. 954.
Italienische Übersetzung: Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 362.
Deutsche Übersetzung: Berner Archiv, V. B., A., pag. 285.

Digitized by Google

nannt die Zweyhundert, der Stadt Bern, als Glieder des alten grossen Bunds Hochdütscher Landen löblicher Eydtgenossenschaft betrachtend, wie unsere vordern und die Herrschaft Venedig, hiezu die genannten beiden Städte, samt andern unsern Eydtgenossen und Bundtsgenossen je und allwegen bis auff gegenwärtige Zeit in gar guter Fründschafft und Verständnis aus Gottes Gnad mit Einander gestanden und uns desselbigen beiderseitigs oftmahlen gegen Einander mündtlich und schriftlich erkläret, und wie darby in allen teilen auch angesechen die jetzigen Läuff und dass Fürsten und Stände der Welt obliget, dass Sie je länger je mehr dahin sehen, und trachten, wie Sie sich durch Vereinigung, gute Freundschaft und Verständnis versühnen und aufrecht erhalten mögend, welches dann den Zweyn und mit alter Freundschaft einander vorhin zugethanen Regimentern und Ständen zu denen uns der Allmächtige Gott auss seinen Gnaden gemacht und bisshar darby erhalten hat, insonderheit auch gebühren und obliegen will."

1. Die drei Stände, die Herrschaft Venedig und die beiden Städte Zürich und Bern, wollen in allem gute Freundschaft und Nachbarschaft halten, wie es sich zwischen wahren, aufrichtigen Freunden und Bundesgenossen geziemt.

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg verwickelt wird oder in Kriegsgefahr schwebt und von den beiden Städten Kriegsvolk begehren würde, sollen beide Städte schuldig sein, Venedig 4200 Mann Freiwillige zu gewähren in 2 Regimentern, jedes unter einem Oberst stehend, der eine von Zürich, der andere von Bern. Verlangt Venedig nicht so viel Mannschaft, so darf es 2100 Mann anwerben, die dann nur von einem Oberst kommandiert werden, und zwar im ersten Aufbruche von einem Zürcher, im nächsten von einem Berner, so dass

Digitized by Google

beide Städte immer abwechslungsweise den Oberst ernennen. Diese 2100 Mann bilden ein Regiment, das aus 7 Fähnlein zu 300 Köpfen besteht. Die Stadt, welche den Oberst stellt, liefert 1200 Soldaten unter 4 Fähnlein, worunter dasjenige des Obersten; die andere Stadt bestimmt 3 Hauptleute mit 900 Mann. Diese ein oder zwei Regimenter starke Truppe ist verpflichtet, im Felde und in der Garnison („in campis et præsidiis") die gegenwärtig zur Republik gehörenden Länder und Leute gegen alle, die sie feindlich angreifen, getreu zu verteidigen. Verlangt Venedig Mannschaft in Zeiten, da die eine oder beide Städte in Kriegsgefahr schweben, so ist keine verpflichtet, Hülfe zu leisten. Truppen, die in venetianischen Diensten stehen, „dürfen weder zum stürmen, noch auff dem Meer zu kriegen nit schuldig syn".

3. Will Venedig in den Gebieten beider Städte Volk anwerben, so soll jedem Hauptmann für sein Fähnlein vor dem Aufbruch ein Monatssold bezahlt werden. Fehlen von der festgesetzten Zahl 300 Soldaten, so werden dem betreffenden Hauptmann für jeden fehlenden 5 Silberkronen abgezogen. Die Monate werden zu 30 Tagen gezählt.

4. Der Sold wird von dem Tage an gerechnet, an welchem das erste Fähnlein, sei es nun in Zürich oder Bern, abmarschiert. Für den Heimzug soll jedem Fähnlein ein Sold von 20 Tagen eingehändigt werden für den Marsch von der Herrschaft Grenzen bis in die Heimat.

5. Stehen die Truppen beider Städte einmal im Dienst der Herrschaft Venedig, so soll jedem Soldaten, auch wenn er noch nicht so lange unter der Fahne steht, der Sold für 3 Monate zu gute kommen. Wird in einer Schlacht ein Sieg erfochten, so entrichtet Venedig dem Oberst, seinen untergebenen Offizieren und

Digitized by Google

jedem Soldaten einen „Schlachtsold“ von einem Monat. Wenn aber beider Städte Kriegsknechte auch nur dritthalb Monate in der Herrschaft Dienst zugebracht hätten und vor Ablauf des Vierteljahres beurlaubt und heimgeschickt würden, sollen sie nichtsdestoweniger für 3 Monate bezahlt und ihnen noch 20 Tagessolde für die Heimreise gegeben werden.

6. Im Feldlager und im Felddienst sollen die Fähnlein des ganzen Regimentes beisammen bleiben; stehen die Truppen aber als Besatzung in den Festungen und Schlössern, so dürfen zu grösserer Bequemlichkeit und besserer Erhaltung die Fähnlein geteilt und hier eine Hälfte und dort die andere gelegt werden, doch nur in kleinen Distanzen voneinander, damit der Hauptmann oder sein Stellvertreter „mit guter Gelegenheit“ zu den Soldaten kommt, sie beobachten und in guter Disciplin halten kann. Steht nur ein Regiment in venetianischem Solde, so soll auch dieses im Felde ungeteilt bleiben.

7. Die Obersten und Hauptleute sollen im Felde in Kriegsangelegenheiten dem Generalobersten, dem Generalgubernatoren und dem Generalproveditoren Gehorsam leisten oder „andern, die in Ihrem Namen den Heerzug der Herrschaft zu recommendieren befelch haben werdend“. In der Festung haben die Soldaten dem Rector und Gubernator zu gehorchen.

8. Wenn beide Städte oder auch nur eine mit den Feinden Krieg führen, während ihre Truppen auf venetianischem Gebiete stehen, dürfen dieselben zurückberufen werden, um sich ihrer zu bedienen. Die Republik muss diesen entlassenen Soldaten 20 Tagessolde bezahlen und ihnen freies, sicheres Geleite bis zur bündnerischen Grenze verschaffen.

9. Jedes Fähnlein besteht aus „dreyerlei Wehren“: 100 Mann tragen Musketen, 80 Harnische und 120 sind

Digitized by Google

„blosse Knechte“ (pedones). Venedig zahlt diesen Truppen im Felde und in der Garnison monatlich 2100 Silberkronen, „ducatone“ genannt, jedem Oberst für seine „Bestallung und Tafelung“ von Monat zu Monat 150 Silberkronen und als Ehrensold eines jeden Regimentes deren 250.

Die Herrschaft liefert den Soldaten gratis Pulver, Lot und Lunten, wie solches bei Fürsten und Herren bisher in Übung war.

Wenn die Republik kraft dieses Bündnisses Truppen begehrt und die hier beschriebene Art der Bewaffnung nicht zeitgemäss erscheint, so soll Venedig durch ihre Befehlshaber mit der Obrigkeit beider Städte traktieren und sich mit denselben durch gebührliche Kapitulation, sowohl der Armatur, als auch des Soldes halber, ins Einvernehmen setzen, wie andere Fürsten und Herren dies auch thun mit den Eidgenossen.

10. Das Venedig dienende Kriegsvolk steht im vollen Genuss seiner Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Berechtigungen, Bräuche und Gewohnheiten, sowohl in Verwaltung und Ausübung des Rechts und des Gerichts, als auch aller andern Dinge, wie es in Frankreich und anderswo in allen Zeiten in Übung ist.

11. Den kranken Söldnerknechten soll der Sold so lange zu gute kommen, bis sie wieder gesund sind oder sterben.

12. Sobald die Herrschaft den Hauptleuten die bestimmte Besoldung von Monat zu Monat nicht verabfolgt, so soll dieselbe auf Grund der jüngsten Musterrödel vorgenommen werden, mit dem Vorbehalt, dass, wenn die Musterung in den ersten 10 Tagen des Monats nicht geschehen, alsdann kein Hauptmann schuldig ist, im gleichen Monat sein Fähnlein zu mustern, sondern es bei der zuletzt gehaltenen Musterung verbleiben lässt.

Digitized by Google

13. Die Wahl der beiden Obersten wird im Fall eines Aufbruches Venedig anheimfallen, die der Hauptleute aber den beiden Städten; jedoch sollen alle Offiziere eingesessene Zürcher oder Berner sein und zu „Gefallen und Belieben“ beider Vertragsmächte. Über ein Fähnlein soll nur ein Hauptmann gesetzt werden.

14. Alle Personen und Unterthanen beider Vertragsmächte dürfen in der andern Städten und Landen frei gehen, wandeln, handeln, schalten und walten mit „allerlei Gewerbssachen und Hanthierungen, sowohl von Kaufmanns-Schatz, als aller Hand Kriegsgerätschaften“ ohne Hindernis oder Auslagen und Beschwerden irgend welcher Art, so dass sie nichts weiter zu bezahlen haben als die gewöhnlichen, bisher gebräuchlichen Zölle, von welchen aber ausbedingt ist der Leibzoll, der Mautzoll (italienisch belletta), die Dinge und Sachen, die einer in seinem Felleisen hält, auf dem Reitpferde mit sich führt oder auf dem Leibe trägt. Vorbehalt wird erhoben für Zeiten, in denen ansteckende Krankheiten regieren, wo dann jeder Stand nach seinem Gefallen Handel und Verkehr verbieten kann, solange „der Argwohn des Sterbens“ währt. Soldaten, die von der Republik beurlaubt oder in die Schweiz zurückberufen werden, sollen mit all ihrem Tross und Kriegsgerätschaften zollfrei sein, wie es nach altem Gebrauch bei allen Nationen Sitte ist. Söldner oder Durchreisende, die auf venetianischem Boden sterben, dürfen zoll- und kostenfrei aus dem Lande herausgeführt oder in demselben ehrlich, unabgesondert bestattet werden.

15. Truppen, die dem verbündeten Freunde zu Hülfe ziehen, erhalten freien Durchzug, doch soll der Obrigkeit, durch deren Gebiet der Durchmarsch erfolgt, davon berichtet und die Anordnungen, die sie trifft, sollen respektiert werden.

Digitized by Google

16. Jeder Stand soll den Feinden seines Verbündeten den Durchmarsch durch sein Gebiet abschlagen und dieselben wenn nötig mit den Waffen zurückwerfen.

17. Werden Zürich und Bern oder nur eine der beiden Städte mit Krieg überzogen, so soll Venedig davon sofort in Kenntnis gesetzt werden, damit es jeder Stadt für ein Vierteljahr monatlich 4000 venetianische Dukaten zur Unterstützung senden kann. Dauert der Krieg länger als ein Vierteljahr, wird die Zahlung für weitere 3 Monate wiederholt, wofür beide Städte jeweilen einen Rechenschaftsbericht auszustellen haben, der die Grösse der Ausgaben anzeigt und den Betrag des zurückzuerstattenden Überschusses. In Zürich und Bern wird ferner ein Waffendepot angelegt, in das 560 Harnische und 700 Musketen samt Zubehör gelegt werden, wofür ebenfalls eine Quittung ausgestellt wird. Diese Waffen sollen hauptsächlich für venetianische Dienste reserviert werden, doch ist es den beiden Städten erlaubt, sich ihrer im Fall der Not zu bedienen; fehlende Stücke müssen aber nach Beendigung des Krieges ersetzt werden.

18. Wenn der eine oder der andere kriegführende Teil Hülfe verlangt, solche erhält und nun des Friedens wegen traktiert, so soll er das seinem Hülfespender vor Abschluss des Friedens kund thun, damit derselbe sich eventuell in den Frieden kann aufnehmen lassen.

19. Die Republik bezahlt während der Dauer dieses Bündnisses den Obrigkeiten jeder Stadt 4000 venetianische Dukaten jährlicher Pension.

20. Alle Bürger und Unterthanen beider Städte haben auf venetianischem Gebiete die vollkommene Freiheit des Wandelns, Handelns, Wohnens, Gehens und Wiederkehrens, ohne von seiten der Inquisition irgendwie belästigt zu werden. Die gleichen Rechte werden die Venetianer auf Zürcher und Berner Boden geniessen;

Digitized by Google

doch soll niemand etwas gegen die Religion des betreffenden Ortes unternehmen.

21. Kein Teil nimmt Rebellen oder Widerspenstige des andern auf, oder solche, wider die „maleficischer Tathen“ willen prozediert wurde, wie Diebe, Verräter, Sodomiten, Mörder, Brandstifter, Jungfrauenschänder, Räuber und Falschmünzer, sondern alle diese Übelthäter werden gegen Abzug der Kosten ausgeliefert.

22. Dieser Bund wird für 20 Jahre abgeschlossen. Eine Kündigung desselben muss 1 Jahr vor Ablauf des Termins angezeigt werden, und das Bündnis hat dann gleichwohl noch bis zum Ablauf des 20. Jahres Geltung. Liegt keine Kündigung vor, so wird der Bund für weitere 20 Jahre, eventuell für so viele Perioden verlängert, bis eine Aufsage erfolgt. Sollte nach der Aufhebung des Konkordats eine der beiden Vertragsmächte in Kriegsgefahr schweben, darf sie sich bis zu deren Beseitigung der Hülfstruppen oder des zur Verfügung gestellten Geldes bedienen.

23. Entstehen zwischen den zwei verbündeten Mächten „Späne“ und Missverständnisse, die man nicht auf gütlichem Wege schlichten kann, was zuerst soll versucht werden, so wählt jede Partei zwei verständige Personen, die sich zur Entscheidung des Streites nach Chur begeben. Kommen diese auch zu keiner Einigung, so soll jeder Teil einen unparteiischen Mann wählen, der keiner der Parteien nahe steht. Von diesen zwei wird der durch das Los zum Obmann Erkorene den Streit schlichten, und bei dessen Schiedspruch soll es dann verbleiben.

24. In Streitigkeiten unter Privaten beider Teile soll der Kläger den Handel dem Richter überweisen, und dieser wird ohne langes Zögern den Richterspruch

Digitized by Google

fällen, der nach Bekanntmachung ohne Rücksicht der Person und der Religion soll vollzogen werden.

25. Während der Dauer dieses Bündnisses ist es nicht gestattet, andere einzugehen, welche diesem zuwiderlaufen oder auf dasselbe eine nachteilige Wirkung ausüben.

26. Zürich und Bern behalten sich in diesem Bündnis vor das heilige römische Reich und alle Bünde, Verträge und Abkommen, die sie mit ihren verbündeten Eidgenossen eingegangen haben; ferner die für ewig und die nur für einige Jahre vor dieser Kapitulation vereinbarten Bündnisse, besonders auch den ewigen Frieden und die Vereinung mit der Krone Frankreichs, so dass dieser Bund allen abgeschlossenen Verkommnissen weder schaden noch Abbruch thun kann. Betrügerei und Arglist seien gänzlich ausgeschlossen.

Der Bund lag fertig vor, aber die grosse Frage war, wie und wann er in Kraft treten werde.

---

3. Die Stellung der Mächte Frankreich und Spanien-Österreich gegenüber dem venetianischen Bündnis.

Frankreich und Spanien-Habsburg hatten, freilich aus verschiedenen Gründen, mit scheelen Augen auf das Werden dieses Bündnisses geblickt. Sie suchten demselben mit allen Kräften entgegenzuwirken, was am nachdrücklichsten in Bünden geschehen konnte, wo alljährlich Tausende französischer und habsburgischer Thaler hinflossen, und wo sich während des Uscokenkrieges eine starke Partei gegen die Republik gebildet hatte, die heimlich von dem spanischen Statthalter in Mailand, dem

Digitized by Google

Herzog von Feria, unterstützt wurde.[1]) Venedig und Spanien, das die Republik von Mailand aus bedrohte und jetzt auf Annexierung des Veltlins hinsteuerte, standen schon seit langem auf gespanntem Fusse. Die Anhänger Spaniens lebten aber auch ihrerseits mit den Franzosenfreunden in Bünden im Hader. Jenen zum Trotz schloss Bünden im Jahre 1602 ein Bündnis mit Heinrich IV., und als nun die Gegner die Regierung ihrer Treulosigkeit wegen anklagten und Drohungen gegen sie ausstiessen, konnten die Eidgenossen nur mit grosser Mühe einen blutigen Zusammenstoss verhindern.[2]) In Bünden strebte nun jede der beiden Mächte nach dem Übergewicht, und beide zusammen richteten ihre Ziele darauf, eine Erneuerung des churrätischen Bündnisses mit Venedig zu verhindern und Zürich und Bern den Pass nach der Republik zu versperren.

Venedig wollte sich durch den Vertrag von 1615 im Notfalle die Hülfe Zürichs und Berns sichern. Truppen beider Städte, die nach Venetien marschierten, mussten aber ihren Weg notgedrungen durch Bünden nehmen. Wenn nun die Venedig feindlich gesinnten Mächte die III Bünde dahinbringen konnten, dass sie ihre Eingänge jeder in venetianisches Gebiet ziehenden Truppe verschlossen, so war das Bündnis für Venedig wertlos. Die zwei Städte konnten Hülfe versprechen, aber keine schicken. Wir sehen nun, wie Frankreich und Spanien-Habsburg die Bevölkerung Bündens durch Geld, Versprechen und Drohungen gegen Venedig und dessen politische Bestrebungen aufhetzen, und wie sie sogar in den Schoss der Städte Zürich und Bern, in die Regierungssäle, namentlich in den zürcherischen, ihre Agenten schicken, um die der venetianischen Politik zugeneigten

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 153.

[2]) Strickler, 298.

Digitized by Google

Räte umzustimmen. Ob und wie weit es ihnen gelang, erhellt aus dem folgenden.

Frankreich und Habsburg drohten den Bündnern mit Entziehung der Pensionen, wenn sie Zürich und Bern den Durchzug ihrer Truppen gestatteten. Um ihren Drohungen grösseren Nachdruck zu verleihen, reisten die Gesandten selbst ins Bündnerland und versicherten sich der Ergebenheit der Pensionierten.[1]) Der venetianische Ambassador schrieb an den Dogen, der französische Agent Pasquale spreche mit solchem Zorn und solcher Raserei von den Unterhandlungen Venedigs und eifere mit solcher Wut gegen alle dem Bündnis Zugeneigten, dass er je länger je mehr befürchten müsse, dessen Einfluss werde mächtig genug, das Bündnis zu vernichten.[2]) Diese Befürchtungen waren allerdings zum Teil berechtigte, denn in Churrätien hatte Venedig seine Rolle vorläufig ausgespielt. Eine Anfrage der zwei Städte an die III Bünde um freien Durchpass wurde abschlägig beantwortet. Würden sie den Durchpass gestatten, liessen sie zurückmelden, so wäre es eine Schwächung ihres Rufes; man hätte sie darum ersuchen sollen, bevor das Traktat so weit gefördert war, um prüfen zu können, ob es ihnen zum Schaden oder zum Nutzen gereiche.[3]) Die Zürcher wurden darob sehr aufgebracht, hauptsächlich gegen die Engadiner, denen sie schon so viele Wohlthaten erwiesen hatten, indem sie viele ihrer Söhne auf Kosten der Stadt in öffentlichen Instituten unterrichten liessen.[4]) Sie schickten sofort Gesandte nach Chur, welche eine Einigung ins Werk setzen sollten. Barbarigo seinerseits ersuchte den Dogen, die Privatpensionen in Bünden wieder fliessen

[1]) Bundesarchiv, Bd. 21.
[2]) Bundesarchiv, Bd. 18, pag. 224 f.
[3]) Bundesarchiv, Bd. 19.
[4]) Bundesarchiv Bd. 19, Mai 1615.

Digitized by Google

zu lassen,[1]) was allerdings insofern unangenehm war, als zuerst die schuldigen Pensionen von 1603 an nachgetragen werden mussten.[2])

Als das Richtigste dachte er sich aber, den Bund so schnell als möglich zu solemnisieren, da Bünden dadurch wohl oder übel wenigstens in moralischer Beziehung zur Bewilligung des Durchpasses gedrängt würde.

Die Unterhandlungen der Zürcher Gesandten in Chur führten zu keinem günstigen Resultate. Im November 1615 schrieben die Bündner nach deren Heimreise, dass der Durchgang für venetianische Truppen gesperrt bleibe, wegen des Schadens, der den einzelnen Gemeinden daraus erwachsen könnte. Die meisten waren aber gar nicht befragt worden, vielmehr war die Regierung in der Abfassung dieses Schreibens eigenmächtig verfahren.[3])

Die Frage des Durchpasses wurde auf der Konferenz der vier evangelischen Orte am 11. November 1615 neuerdings zur Sprache gebracht. Die Gesandten Zürichs und Berns eröffneten denjenigen von Basel und Schaffhausen, dass ihre Herrn und Obern vor einiger Zeit mit der Herrschaft Venedig auf deren Ansuchen sich in ein Bündnis eingelassen, dass aber die Bündner die Öffnung der Pässe für das Kriegsvolk beider Städte, das sie Venedig zu schicken verpflichtet seien, bisher verweigert hätten. Bei der Beratung darüber, ob die Bündner noch einmal um

[1]) Bundesarchiv, Bd. 19, Mai 1615.

[2]) 1603 hatte Venedig, wie früher erwähnt wurde, einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen. Venedig wollte 1613 eine Erneuerung vornehmen, aber Frankreich wusste sie zu verhindern. Ein von Rudolf Planta betriebenes Strafgericht büsste die Anhänger Venedigs in Chur. Das Gericht von Ilanz sprach die Verurteilten frei, aber sofort trat jenes wieder zusammen, um seine Entscheidung zu bestätigen. (Strickler, pag. 298 f.)

[3]) Bundesarchiv, Bd. 19.

Digitized by Google

eine Antwort zu ersuchen seien, oder ob man damit noch zuwarten solle, fand man beide Wege bedenklich, denn würde man jetzt die Bündner, welche dieser Sachen wegen nicht wohl disponiert seien, um Antwort anhalten, so wäre bei abschlägigem Bericht die Hoffnung auf Willfahrung verloren; schwiege man aber zu lange, so könnte dies so gedeutet werden, als ob man der Sache keine weitere Aufmerksamkeit schenke. Diese Bedenken nahmen die Gesandten beider Städte ad referendum, überzeugt, dass ihre Obern schon das Angemessene finden würden. Daneben wurden auch die Massregeln besprochen, die zur Erlangung eines günstigen Bescheides zu treffen wären. Einerseits wurde vorgeschlagen, den König von Frankreich um die Vermittlung des Passes anzusprechen, andrerseits wurde dafür gehalten, man sollte, weil die bündnerische Allianz mit den Eidgenossen eben „schlecht und einfalt", eine Erläuterung oder Erneuerung derselben begehren, wo dann die Bestimmung über den Durchpass festgesetzt werden sollte. Eine dritte Ansicht ging dahin, auf das eidgenössische Recht zu dringen in der Hoffnung, dasselbe würde die Öffnung des Passes befürworten.[1]) Noch dreimal wurden Botschaften nach Chur gesandt, aber keine fand Gehör. Als man sich darob an den französischen Gesandten wandte, versprach dieser seine Mitwirkung, drohte aber den Bündnern gleichzeitig mit dem Verlust ihrer Soldgelder, wenn sie sich auf Unterhandlungen einliessen.[2])

Auf einer neuen Zusammenkunft der 4 evangelischen Orte in Aarau am 2. März 1616 hielt man es deshalb für nötig, sich zu besprechen, ob die Passangelegenheit als Traktandum zu figurieren habe oder nicht. Bei der Diskussion fanden die Delegierten, in Anbetracht der

[1]) Eidg. Abschiede, 11. November 1615, A, V 1, pag. 1229.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 19.

Digitized by Google

augenblicklichen Sachlage, nicht ratsam, weiter in die Bündner zu dringen, denn wahrscheinlich würden sie auf ihrem Entschluss beharren. Auch sei dem König von Spanien und andern mit Venedig in offener Fehde stehenden Fürsten dieses Werk verhasst, und es sei überdies zu besorgen, es könnte um der neuen Freundschaft willen das alte Bündnis mit den III Bünden und die Vertraulichkeit mit ihnen alteriert und zerstört werden. Man beschloss deshalb, von weiteren Bemühungen zu abstrahieren, bis vielleicht Frankreich mit mehr Erfolg sich der Sache annehme. Da Barbarigo und der Agent Suriano in ihren Vorträgen andeuteten, dass Zürich und Bern in Bünden sollicitieren sollten, was doch nie war versprochen worden, so wurde ihnen erwidert, die Ansicht der beiden Städte gehe dahin, dass die Herrschaft Venedig für Öffnung des Passes zu sorgen habe, wobei sie gerne so viel wie möglich behülflich sein wollten.[1])

Die Bündner hielten wirklich mit rigoroser Strenge die Pässe gesperrt. Im April 1616 brachen 400 Mann unter den Hauptleuten Schmidt und Stucki nach Rätien auf, um von dort den Weg nach Venedig einzuschlagen. Am Rheinübergang fanden sie aber Wachen aufgestellt, welche die strenge Consigne erhalten hatten, keine Truppen durchzulassen. Chur hatte dieselben dorthin beordert, und von Frankreich und Spanien wurden sie besoldet. An den Übergangsstellen waren ausserdem Plakate angeschlagen, die jeden Zuwiderhandelnden mit Einsteckung und Züchtigung bedrohten. Die 400 Mann mussten wieder den Rückweg antreten. Lärmend und den Hauptleuten fluchend, die sie angeworben, zog die Truppe nach Zürich zurück, wo sich die Reisigen drohend im Ratsale aufpflanzten und einen halben Monatssold

[1]) Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1232.

Digitized by Google

verlangten, den ihnen der eingeschüchterte Rat wohl oder übel einhändigen liess.[1])

In Bünden sahen jetzt Frankreich und Österreich das Ziel ihrer Bestrebungen, welche die Venedig freundliche Politik lahm legen sollten, so ziemlich erreicht. Die beiden Städte hatten weder eine Erneuerung des bündnerisch-venetianischen Bündnisses, noch die Bewilligung des Durchpasses für das zürcherisch-bernische Kriegsvolk erwirkt. Damit erklärte sich Österreich seinerseits noch nicht zufriedengestellt. Erzherzog Maximilian schickte seinen Gesandten Dr. Johann Christian Schmidlin an die Tagsatzung der 13 Orte, die am 17. April 1616 in Baden abgehalten wurde.[2]) Dort eröffnete der österreichische Delegierte unter Bezugnahme auf sein in Zürich abgegebenes Kreditiv, der Erzherzog habe vernommen, dass die Herrschaft Venedig in der Eidgenossenschaft um eine grosse Zahl Hülfstruppen werbe, dass einige Orte nicht abgeneigt seien, zu entsprechen, und dass man die Erlangung des Durchzuges durch Bünden zu bewerkstelligen suche. Nun sei aber bekannt, dass die Werbungen Venedigs einzig dahin zielen, die ohne Anlass begonnenen Feindseligkeiten gegen Österreich fortzusetzen. Die kaiserliche Majestät sowohl als der Erzherzog hätten die Eidgenossen schon wiederholt gemahnt, sich in keine Unterhandlungen und Bündnisse einzulassen, die der Erbeinung zuwiderlaufen. Man wisse, mit wie viel Eifer, Ernst und Sorgfalt seinerzeit Kaiser Maximilian I. die Erbeinung aufgerichtet, wie emsig er dahin gestrebt habe, dass dieselbe nicht nur auf dem Pergament, sondern auch in der Ausführung bestehe, und wie darin

[1]) Bundesarchiv, Bd. 21, pag. 65.

[2]) Bern. Archiv, V. B., A, pag. 390.
Bern. Archiv, V. B., A, pag. 365: Schreiben des Kaisers Matthias.
Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1168.

Digitized by Google

deutlich bestimmt worden sei, dass kein Teil wider den andern etwas thue, woraus Krieg entstehen könnte. Um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, sei eine besondere Bestimmung aufgenommen worden, durch die jede Begünstigung oder Unterstützung von Angriffen auf Land und Leute des anderen Teiles verboten wurde. Mehr als die mit den andern Potentaten abgeschlossenen Bündnisse verpflichte nun die Erbeinung, dass man der Feinde Gebiet nicht schirme oder ihnen Vorschub leiste; daher dürfe auch kein Teil sein Volk gegen des andern Land und Leute ziehen lassen. Weil nun alle österreichischen Lande in der ewigen Erbeinung begriffen seien, so gehe des Erzherzogs nachbarliches Ansuchen dahin, man möchte der Herrschaft Venedig keine Hülfe noch Vorschub leisten gegen ihn, sein Haus und seine Leute, sondern die schon weggelaufenen Söldner unter Androhung strenger Strafe heimmahnen und an die III Bünde ein Ermahnungsschreiben senden, die Erbeinung in Beachtung zu ziehen und niemand den Durchpass zu gestatten. Nach Anhörung des Gesandten wurde noch eine ähnlich lautende kaiserliche „Erinnerung" vorgelesen, die man in den Abschied aufnahm. Die Ausgeschossenen, Burgermeister Rahn, Schultheiss Sonnenberg und Ratsherr Iselin, teilten nach geschlossener Diskussion den kaiserlichen und erzfürstlichen Kommissären mit, dass weder der eine noch der andere Ort gegen die Erbeinung zu handeln im Sinne habe; dieselbe erstrecke sich überhaupt nicht so weit, wie Dr. Schmidlin behaupte, sondern man bediene sich in Wien derselben nur, um die Sendung schweizerischer Truppen an Venedig zu verunmöglichen oder wenigstens zu erschweren. Ein Schreiben an Bünden fand man unzulässig, ja sogar schädlich, weshalb es unterlassen wurde. — Dr. Schmidlins Angriffsversuch auf den Venedig freundlichen Zürcherrat

Digitized by Google

war gescheitert, und er musste mit dem Bewusstsein abziehen, dass seine Rede auch nicht den geringsten Eindruck hinterlassen habe. An den Kaiser von Österreich und an den Erzherzog wurde geschrieben, dass man mit Venedig ein Defensiv- und kein Offensivbündnis geschlossen, in welchem alle früher vereinbarten Bünde vorbehalten seien,[1]) und damit liess man es bewenden. — In der nächsten Konferenz[2]) zwischen der Zwinglistadt und Bern, die gleich darauf am 17. Mai in Zürich stattfand, that man der Mission Österreichs in keiner Weise mehr Erwähnung. Padavino durfte dafür um so zuversichtlicher auftreten. Die Herrschaft Venedig, so begann er, erbitte sich zum Schutz gegen die Uscoken (Uscochi), ein wegen seiner Grausamkeit bei Gott und der Welt verhasstes Volk, zwei Regimenter Kriegsvolk und erwarte, dass ihr von den beiden Städten, ihren Verbündeten, entsprochen werde, und dass Zürich dem vom früheren Ambassadoren Barbarigo ernannten Oberst gnädig Urlaub erteile, um mit einem Regimente in den Dienst der Herrschaft zu ziehen, Bern ein anderes Regiment unter einem Oberst in Bereitschaft setze. Er sei hergekommen, um mit ihnen, den beiden Orten, zu beraten, wie man die im Bündnis vereinbarten Bestimmungen in Vollzug setzen und die zufälligen Hindernisse beseitigen könne. — Nach einer Besprechung der schweizerischen Gesandten untereinander erklärte sich Zürich zur Hülfeleistung bereit, Bern aber hegte verschiedene Bedenken dagegen, weil es nicht unwahrscheinlich sei, dass Savoyen und Spanien sich plötzlich aussöhnen und sich mit vereinten Kräften auf Genf und auf die Waadt stürzen könnten. In diesem Fall könnte Bern seine Kriegsknechte nicht entbehren. Der Herzog

[1]) Siehe Art. 26, pag. 21. Bundesarchiv, Bd. 21.

[2]) Eidg. Abschiede, A, V 1, pag. 1243.

Digitized by Google

von Savoyen zeigte wirklich augenscheinliche Gelüste nach den Gebietsteilen, welche Bern 1536 unrechtmässigerweise, wie er meinte, erobert hatte. Seine Absicht war, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft für seine Absichten zu gewinnen, und seine Bemühungen waren insofern von Erfolg gekrönt, als jene Bern ihre Hülfe verweigerten. Vermittlungsversuche zwischen dem Herzog und Bern scheiterten, so dass das Verhältnis zu Savoyen in der Schwebe blieb und Genf und Bern jeden Augenblick einen Angriff gewärtigen mussten.[1]) Im Sommer 1613 und 1614 hatten Savoyen und Mantua über den Frieden unterhandelt, und wenn dieser zu stande kam, so fürchtete Bern nicht nur savoyische, sondern auch spanische Eingriffe in die wälschen Gebietsteile.[2])

Vor allem verlangten die bernischen Gesandten, dass die Instrumente über die vor einem Jahr mit Venedig aufgerichtete Vereinung, welche bereits mit beider Städte Siegel versehen seien, auch mit dem Siegel der Herrschaft Venedig bekräftigt und den beiden Städten überschickt würden. Weil seit Abschluss des Bündnisses bereits ein Jahr verflossen und die beiden Städte während dieser Zeit nicht ermangelt hätten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so solle jeder eine Jahrespension gemäss dem Bündnisse entrichtet und die versprochenen Rüstungen und Waffen bezahlt und deponiert werden. Da die Öffnung des Passes in Bünden am besten durch Vermittlung des Königs von Frankreich zu stande gebracht werde, so solle durch den am französischen Hofe sich befindenden Hans Rudolf v. Erlach, weil die Sache so am „khommlichsten und stillsten“ verrichtet werden könne, in beider Städte Namen ein Kredenzschreiben

[1]) Hagen, pag. 14.
[2]) Hagen, pag. 22.

Digitized by Google

an den König überschickt werden mit dem Ersuchen, für Öffnung des genannten Passes sich nachdrücklich zu verwenden. [1]) Erst nach Einlangung eines willfährigen Bescheides wolle man die erforderlichen Schritte in Bünden selbst thun. Die Solemnisation solle noch für einige Zeit verschoben werden, bis man gesehen, wie sich die Dinge in Bünden entwickeln.

Venedig fühlte sich der beständigen Weigerung der Bündner wegen in sehr misslicher Lage; denn der Uskokenkrieg erforderte immer neue Truppen und ein paar Schweizerregimenter hätten vorzügliche Dienste geleistet. Um in Chur nochmals Versuche zu einer glücklichen Lösung der schwebenden Frage anzustellen, wurde der Sekretär Agostino Dolce in die Hauptstadt Bündens gesandt, der gleich so tüchtig zu „schmieren" begann, dass sich seine monatlichen Extraausgaben regelmässig auf 1400 Dukaten summierten. Aber auch die Venedig entgegenwirkenden Mächte setzten die Hebel wieder energischer an, so dass sich am 17. Juni das aufgereizte Volk in und um Chur erhob, fürchterliche Drohungen gegen den venetianischen Residenten ausstiess und tumultierte. Um dasselbe zu beruhigen, wollten die protestantischen Stände Delegierte nach Chur absenden. Als diese eben zu den Thoren Zürichs hinausritten, wurden sie durch die glückliche Nachricht zur Umkehr bewogen, dass die 7 Fähnlein, die sich in Chur zusammengeschart, wieder nach Hause geschwenkt hätten. [2])

Unterdessen waren auch die übrigen katholischen Kantone mit Aufhebung der privaten und öffentlichen Pensionen bedroht worden, so dass sie sich mit Bünden

---

[1]) Am 20. Januar 1614 war Zürich dem Bündnis der Eidgenossen mit Frankreich beigetreten.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 22, 17. Juni.

Digitized by Google

solidarisch erklärten und die Pässe ebenfalls versperrten. Sie meldeten Zürich, dass die Landvögte von Rheinthal und Sargans von ihnen beauftragt worden seien, kein fremdes Volk mehr durchzulassen. Zur grössern Sicherheit hätten sie dem österreichischen Gesandten gestattet, Wachen in dem Lande der eidgenössischen Unterthanen aufzustellen. Das thun sie ihnen zu wissen und hoffen, dass sie dasselbe billigen und gleichen Befehl an die Landvögte werden ergehen lassen. — An Truppensendungen durften jetzt Zürich und Bern nicht mehr denken;[1]) die feierliche Beschwörung des Bündnisses aber konnte gleichwohl vorgenommen werden, denn die abgesperrten Pässe bildeten dafür kein Hindernis. Ohnehin waren seit dem Zustandekommen des Bundes jetzt schon 3 Jahre verflossen und inzwischen hatte der Doge die Annahme des Bündnisses in allen Artikeln erklärt, nämlich: Die Republik habe in dem ruhmreichen Andenken an Marc Antonius Memmo, seinen Vorgänger, mit den Städten Zürich und Bern ein Bündnis unterzeichnet zur gegenseitigen Verteidigung, Sicherheit und Ruhe, mit den am 6. März 1615 aufgestellten und vereinbarten Bestimmungen. Deshalb verlange er, dass die durch die 26 Artikel bestimmte Kapitulation als vollkommen gültig und authentisch betrachtet werde. Er bestimme durch dieses Schreiben als seinen und der Republik besondern, ausdrücklichen Prokuratoren den umsichtigen Sekretär Pietro Vico, die mit seinem Siegel versehenen Papiere obgenannten Vertrages zu unterzeichnen. Mit dem Senat erkläre er des bestimmtesten, dass obige Kontrakte, auf diese Weise besiegelt und unterzeichnet, ewig gehalten

[1]) Im Herbst 1616 nahm Bern an Frankreich dafür Rache, indem es die 4 evangelischen Städte dahin brachte, die 6000 Mann abzuschlagen, welche der französische König von ihnen begehrte. Hagen 43.

Digitized by Google

und als authentisch anerkannt werden, wie wenn sie schon früher vom obgenannten Vorgänger unterzeichnet und besiegelt worden wären.

Schon lange hatte Barbarigo auf die Solemnisation hingedrängt und nun sollte endlich die Beschwörung, nachdem ein erster Termin verschoben wurde, am 7. Mai 1618 in Zürich erfolgen.

---

4. Solemnisation und weitere Verhandlungen bis zum Jahr 1648.

Am Vorabend des Beschwörungstages ritten die Delegierten Berns zu den Thoren Zürichs herein, um im Gasthof zum Schwert Quartier zu beziehen. Es waren Anton v. Grafenried, Säckelmeister deutscher Lande, Johann Frisching, Venner, Niklaus v. Mülinen, Claudius Weyermann, Zeugherr, alle des kleinen Rates, Samuel Vogt, Hans Rudolf v. Erlach, Herr in Riggisberg, beide des grossen Rates Mitglieder. Am Morgen des 7. Mai wurde um 7 Uhr in allen 4 Pfarrkirchen eine Predigt gehalten, und hierauf versammelten sich Räte und Burger von Zürich auf dem Rathaus in der Burgerstube. Dahin wurden die venetianischen Ambassadoren Antonio Antelmi und Pietro Vico, sowie die Gesandten Berns abgeholt. Nach Vorlegung der Gewaltbriefe durch die venetianischen Deputierten und die Gesandtschaft Berns und nach einem von beiden gehaltenen Vortrage wurde die deutsche Übersetzung des in lateinischer Sprache abgefassten Originals des Bundesbriefes vom 6. März 1615 verlesen und von Burgermeister Rahn und Säckelmeister v. Grafenried mit dem Original verglichen. Hierauf sprach der Dolmetscher der

Digitized by Google

venetianischen Ambassadoren den Räten und Burgern von Zürich und den Gesandten Berns den Eid in deutscher Sprache vor, und diese wiederholten ihn: „Was die jetzt abgelesene Vereinigung zwüschent der Durchlüchtigen Herrschaft Venedig und den loblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, usswysst und innehaltet, das gelob Ich wahr und stet zu halten und demselbigen gnug zu thund, getrüwlich und ohn alle Gefahr, als ich bitte, dass mir Gott helfe.“ Dann sprach der Burgermeister Rahn den venetianischen Ambassadoren den Eid in italienischer Sprache in der Form vor, wie im Januar 1614 der französische Gesandte von Castille bei Beschwörung des französischen Bündnisses mit Zürich denselben beschworen hatte, verdeutscht also: [1]) „Wir schwerend und versprechend im Namen der Durchlüchtigen Herrschaft, unserer Herrin, wahr und getrüwlich ze halten den traktat der Vereinigung zwüschend derselben durchlüchtigen Herrschaft und den beiden löblichen Stetten Zürich und Bern ufgerichtet, also dass nit dawider gehandelt werden soll in khein wyss, weg weder direckte noch indirecktе, als wir bittend, dass uns Gott helffe.“

Nachdem die Versammlung sich gesetzt hatte, wurden draussen Geschützsalven abgefeuert und Trompetenschall ertönte vom St. Petersturm herab. Der weiheyolle Tag fand seinen Abschluss abends in einem festlichen Bankette, an dem alle offiziellen Gäste auf Kosten Venedigs reichlich bewirtet wurden. [2])

---

[1]) „Giuriamo et promettiamo a nome della S^ma^ Rep^ca^ di osservar indubitata et fedel^te^ il trattato dell' Alleanza tra S^ma^ Rep^ca^ et le due incliti città Zurich et Berna tal^te^ che a quello non sarà contrafatto in alcuna maniera direttamente nè indirettamente et così Dio ci ajuti.“ So der italienische Wortlaut des Schwures.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 513.

Digitized by Google

Trotzdem das Bündnis in solch feierlicher Weise vollzogen war, hatte es auch jetzt noch keine thatsächliche Wirkung, weil inzwischen die Bündnerwirren ausbrachen, von denen wir uns absichtlich ferne halten, erstens, weil sie nicht in den Rahmen unseres Themas hineinpassen, und zweitens, weil die Rolle, die Venedig, Zürich und Bern in der Veltlinerangelegenheit spielten, zur Genüge bekannt ist. Die zwei Städte lieferten Truppen, Venedig hauptsächlich Geld, und zwar ziemlich hoch bemessene Summen. Die Bündner hatten allerdings mehr als nur Geld erwartet, namentlich nach dem Blutbad von Tirano und den gescheiterten Hülfsversuchen der zürcherisch-bernischen Truppen. Als Venedig damals keine Mannschaft schickte, wurden die Bündner von solchem Groll gegen die Markusstadt erfüllt, dass er sich erst lange nachher legte, als sie in den vierziger Jahren mit den Türken in Konflikt geriet. [1]) — Venedig legte immerhin solchen Wert auf das zustandegekommene Bündnis, dass es seinerseits die von den beiden Städten ausbedungenen Vorteile gewährte und ziemlich regelmässig Jahr um Jahr jeder Stadt 4000 Dukaten überschickte. In Zürich und Bern liess die Republik Waffendepots anlegen [2]) und in jedes der beiden kamen 560 Harnische (Preis = 3173 1/3 Dukaten) und 700 Musketen (= 3733 1/3 Dukaten), für welche zusammen von Venedig 6906 2/3 Dukaten per Depot bezahlt wurden. — Endlich kamen die Zeiten doch, in denen die Realisierung des Bündnisses möglich wurde.

Im Jahr 1644 geriet Venedig von neuem in Kriegsnot. Die Türken zogen aus Rache dafür, dass ihnen Venedig Räuberschiffe weggenommen, gegen das venetianische Candien, um dasselbe dem Türkenreiche ein-

[1]) Zwiedineck, I, pag. 133.

[2]) Siehe Art. 17 des Bündnisses, pag. 19.

Digitized by Google

zuverleiben. Venedig fühlte sich in harter Bedrängnis. Man setzte die Kriegsschiffe, deren noch schnell einige in Livorno und Genua gekauft wurden, in Gefechtsbereitschaft, Truppen wurden ausgehoben und zur Verteidigung oder zu einem Vorstoss gegen die benachbarten türkischen Gebiete nach Dalmatien gesandt. Der Senat rief die fremden Mächte an zur Beschützung einer Insel, die man als das Bollwerk der Christenheit betrachtete.

Aber Venedig durfte sich der fremden Hülfe wegen keine Illusionen machen. Der Kaiser war in die Wirren des 30jährigen Krieges verwickelt, Frankreich, das vor dem Frondekrieg stund und mit der Pforte verbündet war, bot im geheimen nur 100,000 Thaler; Spanien versprach viel und hielt wenig, und Holland setzte unbemannte Schiffe zur Disposition. [1]) Venedig war also fast nur auf sich allein und auf seine zwei Verbündeten in der Eidgenossenschaft angewiesen.

Ende des Jahres 1644 verlangte der Doge, gestützt auf das Bündnis vom Jahre 1615, Truppen wider den Erbfeind der Christenheit, den Türken. [2]) Für den Pass durch Bünden hatte der Resident Cavazza schon im Januar angehalten. Am 28. gleichen Monats wurde von den Abgeordneten an die Generalversammlung in Chur vereinbart: [3])

Allen Soldaten, die zu Fuss und zu Pferd ins Gebiet der Republik Venedig ziehen, wird der Pass durch die III Bünde und die Lande ihrer Unterthanen gewährt, aber nur für ein Jahr. Wenn den III Bünden oder ihren Untergebenen durch diese Gewährleistung Unan-

[1]) Daru, IV, 513 f.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 669.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 58, 28. Januar 1644.

Digitized by Google

nehmlichkeiten zugezogen werden, so soll Venedig auf Ansuchen mit all seinen Mitteln dieselben beseitigen helfen. Die Fusstruppen dürfen nur mit dem Schwerte bewaffnet, je 50 zusammen, die Reiter nur mit umgehängter Pistole in der Zahl 25 passieren, und zwar mit der gewohnten Distanz von einem Tag. Jeder Soldat muss den gewöhnlichen Zoll entrichten, den Unterhalt bezahlen und allfälligen Schaden ersetzen. Den Obersten wird empfohlen, die Knechte in guter Ordnung und von Offizieren bewacht durchziehen zu lassen. Zur Deckung allfälliger Beschädigungen soll jeder der III Bünde einen Mann aus seiner Mitte ernennen, der dieselben taxiert und das Geld dafür einzieht.

Am 20./30. September 1645 wurde der freie Durchpass der Truppen definitiv gestattet mit folgenden Modifikationen: [1]) *a.* Nur Soldaten, die gegen die Türken ziehen, dürfen passieren, und zwar so lange, bis der Krieg zu Ende ist. *b.* Der Durchpass ist bis auf die Zölle gratis. Venedig zahlt 350 spanische Dublonen für die Reisekosten der bündnerischen Delegierten an die Dieta. *c.* Die Soldaten dürfen vollständig bewaffnet sein. — Den Pass gaben nun ebenfalls frei Glarus, Zug, Obwalden und Nidwalden. Schwyz stellte dafür gewisse Bedingungen, und da es diese erst am 16. Mai erfüllt sah, verlängerte es die Passsperre bis zu diesem Zeitpunkte. [2]) Hauptmann Brendlin, der trotzdem mit einer Anzahl Leute nach Venedig marschieren wollte, wurde in Lachen angehalten, eine Zeitlang eingesperrt und dann zur Rückkehr gezwungen. [3])

Unterdessen ging man an die Aufstellung einer Kapitulation für das von Venedig erbetene und bewilligte

[1]) Bundesarchiv, Bd. 58.

[2]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 30.

Digitized by Google

Regiment. Eine solche war nötig, weil einige Punkte des alten 1615er Bündnisses umgeändert werden mussten. Die Zeiten waren andere geworden und mit ihnen nach bald einem halben Jahrhundert die Art der Kriegsführung. Die im Art. 9 vorgesehene Ausrüstung war veraltet und deshalb hatte man schon 1615 darauf Bedacht genommen, indem die betreffende Bestimmung aussagte, die Bewaffnung und die Soldverhältnisse seien jeweilen durch eine Kapitulation den Zeiten anzupassen.

Am 27. März 1648 gingen 5 Deputierte mit dem Sekretär Hirzel zum Residenten, um sich mit ihm über die einzelnen Punkte der Kapitulation zu beraten. [3]) Das folgende Kapitel enthält im Auszuge die Bestimmungen, über die man sich bis Anfang Mai vollständig einigte.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 398.

Digitized by Google

II. Die Schweizertruppen in venetianischen Diensten, 1648—1660.

1. Kapitulation für das Regiment Werdtmüller (9. Mai 1648) und Abmarsch der Truppen. [1])

Nachdem die Herrschaft Venedig durch ihren Residenten Hieronymus Bon beide Städte Zürich und Bern, ihre Bundesgenossen, am 19./29. Januar kraft des Bündnisses um einen Aufbruch von 2100 Mann oder ein Regiment angehalten hatte, um sich desselben in der gegenwärtigen Not dem Bunde gemäss zu bedienen, wurde nach verschiedenen Unterhandlungen der begehrte Aufbruch unter folgenden, den neuen Bedürfnissen angepassten Bedingungen bewilligt:

1. Jede Compagnie soll mit dem Hauptmann und den übrigen Offizieren 200 Mann stark und waffentüchtig sein. Da nun bei dieser Zahl 100 Überzählige verbleiben würden, so verlangt die Herrschaft noch weitere 100 dazu, so dass nun 2200 Mann unter 11 Compagnien stehen, nämlich 6 von Zürich mit dem Oberst, 5 von Bern.

2. Nach Verlangen der Republik sollen $^2/_3$ der Mannschaft mit Musketen, $^1/_3$ mit Spiessen ausgerüstet sein. Die Hälfte wird zudem in Venedig mit Rüstungen versehen. Alle Waffen sollen, soweit nötig, aus den in

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 529 f., Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 446 f.

Digitized by Google

Zürich und Bern angelegten Depots geliefert werden ohne andere Schuldigkeit, als sie sauber zu halten und nach der Abdankung des Regimentes wieder zurückzuerstatten. Die Waffen toter Kriegsknechte werden vom Oberst oder von den Hauptleuten in den Zeughäusern des Ortes deponiert, wo man sich gerade befindet, und von dort werden sie nach Entlassung des Regimentes in die beiden Depots von Zürich und Bern transportiert.

3. Die Republik wählt den Oberst und die beiden Städte die Hauptleute, alles laut Bestimmungen des Bündnisses.

4. Der Effektivbestand einer jeden Compagnie soll bei der ersten Musterung auf dem Waffenplatz in Bergamo oder in Brescia 200 Mann aufweisen. Untergeschobene Namen, „Blinde“ (passavolanti), Soldaten, die zweimal die Musterung passieren, oder jeder andere Betrug werden nicht zugelassen, sondern es erfolgt Bestrafung mit Streichung in der Liste und Entlassung. Wird der Hauptmann schuldig befunden, so kann ihn die Republik seines Amtes entheben.

5. Jeden Monat erhält der Hauptmann für seine Compagnie 420 spanische Dublonen von gutem Gepräge und Gewicht, und zwar sowohl für ihn, wie für die übrigen Offiziere und für die Soldaten. Für jeden fehlenden Mann werden $4^1/_4$ Silberkronen abgezogen, oder es erhält jede Compagnie 430 Dublonen und für jeden Mangelnden werden 5 Silberkronen zurückbehalten. [1])

6. Der Oberst bezieht monatlich 150 Silberkronen, und des Regimentes Ehrensold beläuft sich jeden Monat laut Bündnis auf 250 Silberkronen.

[1]) Das erste wurde verwirklicht.

Digitized by Google

7. Fehlen Soldaten bei der Musterung, die gestorben, entflohen oder sonst in Abgang gekommen sind, so erfolgt der Abzug laut Art. 5.

8. Bei der Musterung soll jeder Hauptmann seine Kranken vorweisen, und erlaubt es ihr Zustand nicht, sie vorzuführen, so werden sie vom öffentlichen Minister besucht; befinden sie sich anderswo, hat der Hauptmann ein authentisches Zeugnis über den Ort und den Zustand, in dem sie sich befinden, vorzuweisen, da sie sonst nicht besoldet werden.

9. Das Regiment wird nur zu Lande dienen, d. h. in Italien und Dalmatien, wie es der Resident im Namen der Republik in seinem Vorschlage vom 19./29. Januar darlegte. Dort wird der Mannschaft nebst guter Verpflegung jede billige Satisfaktion zu teil werden, wie man umgekehrt von ihr treue, ehrliche Dienstleistung erwartet.

10. Da die beiden Städte wünschen, dass jede Compagnie und das ganze Regiment soviel als möglich zusammenbleibe, um besser dienen zu können, verspricht der Gesandte, dass die Republik jede Compagnie ungetrennt lässt und das Regiment auch, soweit es sich nach Gelegenheit und „der Sache Nothdurfft“ thun lässt.

11. Das Regiment soll in allen Privilegien, Freiheiten, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Bräuchen und Gewohnheiten, sowohl in der Verwaltung und Übung des Gerichts und Rechts, als auch in allen andern Dingen und Sachen unbehelligt bleiben, wie es in Frankreich und anderswo üblich und im Bündnis vorgesehen ist.

12. Zum Besten des Regiments und den beiden Städten zu Gefallen wird die Herrschaft den Monatssold, der laut Bündnis erst ante profectionem fällig wäre, schon jetzt bezahlen, wofür dem Regiment, auf dem Musterungsplatz angelangt, nichts angerechnet werden

Digitized by Google

soll. Sollte sich die Aushebung unvorhergesehener Gründe wegen nicht verwirklichen, so würden die beiden Städte durch den Oberst und die Hauptleute die Zurückerstattung des Geldes vornehmen.

13. Es bleibt dem Oberst und den Hauptleuten freigestellt, das Kommissbrot zu fassen oder nicht. Die es wünschen, erhalten dasselbe zu demselben billigen Preise wie die andern Söldner.

14. Betreffs der Kriegsgefangenen und der Beute werden dem Regimente dieselben Rechte eingeräumt wie den andern.

15. Wird die Stelle eines Obersten oder eines Hauptmanns vakant, so erfolgt die Besetzung laut Statuten des Bündnisses.

16. Hat man für dieses Regiment Rekruten nötig, so soll dafür mit den beiden Städten nach Gelegenheit traktiert werden.

17. Den Kranken soll die liebreiche Verpflegung zu teil werden, welche die öffentliche Wohlthätigkeit den andern dienenden Truppen angedeihen lässt; in Bezug auf Beschaffung der Krankenwagen wird für das Regiment das Gleiche geleistet wie für die andern.

18. Oberst, Offiziere und Soldaten müssen den Eid leisten, der Republik treu zu dienen laut Inhalt des Bundes. Während der Dienstzeit darf keiner den Dienst ohne Erlaubnis des verordneten Repräsentanten verlassen, und die Zuwiderhandelnden verlieren das Recht, sich gegen Unbeliebigkeiten, die ihnen widerfahren, zu beschweren. Der Herr Resident erklärt jedoch, dass, wenn jemand wegen dringender Notwendigkeit Urlaub begehrt und entweder eine der beiden Obrigkeiten oder der Oberst oder ein Hauptmann dafür anhalten, die Republik oder ihre Vertreter mit aller gebührenden Willfahrt sich der Sache annehmen werden.

Digitized by Google

Im übrigen wird von seiten der Republik und der beiden Städte auf den Wortlaut des Bündnisses hingewiesen, das in den nicht abgeänderten Punkten in voller Kraft steht.

Der Senat Venedigs bewilligte am 9. Mai 1648 die Kapitulation und sandte dem Oberst Werdtmüller am 6. Juni gleichzeitig mit seinem Patent eine Kopie derselben zu. — In erster Linie mussten die Hauptleute ernannt werden, bevor man an die Aushebung des Regimentes gehen konnte, denn ihnen lag die Rekrutierung der Mannschaft ob. Bei der Wahl derselben wurden nur solche berücksichtigt, die aus vornehmen Häusern stammten und von denen jeder Freunde und Verwandte im kleinen Rate zählte. [1])

Die beiden Städte teilten Venedig sofort nach der Wahl mit, welche Hauptleute sie auserkoren hatten. Bern schrieb darüber: [2]) Bürgermeister und Rat der Stadt bekennen hiermit, dass die Herrschaft Venedig durch ihren verordneten Residenten, den edlen und hochgeachteten Girolamo Bon, an sie, die beiden mit ihr verbündeten Städte Zürich und Bern, einen Aufbruch ihres Volkes unter einem Regimente begehren liess, um dasselbe gegen den Türken, aller Christenheit Erbfeind, zu gebrauchen. Hierauf haben sie zu Hauptleuten erwählt „die edlen, notfesten, und mannhaften, besonders getreuen, lieben Bürger", nämlich: Andreas Hermann, Vogt zu Buchsee, Hartmann Etter, Altvogt in Wangen, Gabriel Wyss, Adrian Jenner [3]) und Abraham von Erlach. Jedem Hauptmann hätten sie die folgenden

[1]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 31.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 883. Über die Instruktionen auch Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 26.

[3]) An Stelle von David Michel, der sich nach seiner Wahl erhängte.

Digitized by Google

Instruktionen und Ordonnanzen mitgegeben, damit er sich nach dem Bündnis und der Kapitulation richte und damit man sich an alle von den Eidgenossen in französischen Diensten genossenen Freiheiten und Gebräuche halte:

Die Hauptleute werden in allem Ernst ersucht, ihren Compagnien die erforderliche Anzahl guter Vorgesetzter zuzustellen, damit den Soldaten desto „bass abgewartet", der Herrschaft viel erspriesslicher gedient werde und beide Städte Ehre davontragen. Sie sollen sich nicht ohne specielle Ursache von ihrem Regimente fortbegeben, besonders dann nicht, wenn Gefahr droht. Keiner soll seine Knechte gegen andere, die nicht diesem Regimente angehören, vertauschen, sonst verfällt er in Ungnade, schwere Strafe oder wird sogar aus dem Vaterlande verbannt; hat einer Überzählige, so darf er sie einem seiner Mithauptleute übergeben. Jedem Haupt- und Amtsmann steht es frei, den schuldigen Soldaten in Eisen schlagen zu lassen; die Motive dazu müssen aber ohne Verzug dem Oberst oder in dessen Abwesenheit dem Vorgesetzten des Regimentes mitgeteilt werden, damit dieser entscheiden kann, ob der Offizier zu dieser Handlung berechtigt war oder nicht. Die Hauptleute sollen ihre Knechte in „gebührender Rechnung" und getreuer Fürsorge halten, denselben keine „unehrbaren Gewinne noch Rechnung suchen" und ihnen das Geld nicht höher anrechnen als es gäng und gäbe ist. Die Kleider, das Kommissbrot wie alles andere soll ihnen zum Ankaufspreise geliefert, jedem der verdiente Sold ehrlich ausbezahlt und keinem zur Erlangung des Durchpasses etwas abgezogen werden. Bleiben die Zahlungen Venedigs aus, soll der Offizier seine eigenen Mittel gebrauchen, damit der Soldat die nötige Nahrung geniesst und sein Leben um so besser fristen kann. Über die

Digitized by Google

rückständigen Gelder soll beizeiten berichtet werden, um dem Schaden und Ruin des Regimentes vorzubeugen. Die Hauptleute sollen zu ihren Kranken specielle Sorgfalt tragen, dieselben mit guten Barbieren und Ärzten versehen, möglichst „nachinfergen", wenn sie im Marsche sind, oder ihnen sonst die dringendste Fürsorge verschaffen, damit dieselben nicht etwa aus Mangel an Geld oder anderm hülflos gelassen werden. Keiner soll gegen den andern alte Feindschaft hegen und sich seiner rächen, sondern alle Zerwürfnisse sind friedlich zu schlichten. Geistliche, Weibsbilder und Kinder sollen geschont und keineswegs beleidigt oder geschändet werden. Desgleichen soll ein jeder „unziemliche, böss schandtlich Schwür" meiden und sich aller Leichtfertigkeit und Üppigkeit enthalten. Neben fleissiger Anhörung der Predigt soll sich jeder der Gottesfurcht, der Ehrbarkeit und Bescheidenheit männiglich befleissen und zuerst die Ehre Gottes, des Herrn, und dann auch der Herrschaft Venedig, der beiden Städte Zürich und Bern und der gemeinsamen Eidgenossenschaft Lob, Ruhm und Wohlfahrt fördern, damit der gnädige Gott in allem desto mehr Glück und Segen verleihe.

Die 5 gleichlautenden Briefe wurden mit dem Siegel der Stadt Bern versehen und jedem Hauptmann am 6. Juni 1648 ein Doppel zugestellt. Der Feldprediger des Regimentes, Johann Rudolf Osterwald, erhielt folgende Instruktion: [1]) Er soll nur Gottes Wort vortragen, so wie es in der helvetischen Konfession erklärt und erläutert ist, und neben gründlicher Unterweisung des Volkes in der wahren evangelischen Religion dasselbe vom Laster abhalten und zur Tugend anleiten. Am Anfang und am Ende der Predigt soll er sich der in der Kirchenordnung enthaltenen Formen und Gebete be-

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

Digitized by Google

dienen. Die christliche Fürbitte für den hohen obrigkeitlichen Stand kann in Anbetracht der Verhältnisse, in denen das Regiment gegenwärtig steht, in diese Form geändert werden: „Demnach lassend uns auch Gott bitten für alle Regenten und Obern, für die durchlauchtige Herrschaft Venedig und ein Ehrsame Oberkeit gemeine Eidgenossenschaft, insonders aber für die frommen und weisen Herren, Bürgermeister, Schulthess und Rhät auch gantze Gmeind der Stätte und Landen unseres geliebten Vaterlandes Zürich und Bern wie auch für unsere Herren Obersten, Haupt- und Befelchsleüt, und das gemeine Kriegsvolk dieses löblichen Regimentes, dass sie Gott alle nach seinem Willen weisen und leiten wölle etc.“

Damit das Kriegsvolk, besonders die jungen Leute, die Religion nicht vergessen, sondern sich stets der Gottesfurcht befleissen, soll er zu gewissen Zeiten, besonders an Sonntagen und zwar mit einem jeden den Katechismus, den er gelernt hat, besonders aber die „Fragstücklein“ üben, und da er es nicht an allen Orten selbst thun kann, sollen ihm der Oberst und die Hauptleute dazu behülflich sein. Ihnen mutet man keine Erklärungen zu, sondern nur Vorlesung eines Teiles des Zürcher- oder Bernerkatechismus und eines Kapitels aus der heiligen Schrift mit dem gebräuchlichen Gebete, Abhörung einiger „Fragstücklein“ und wenn möglich Anstimmung des Gesanges am Schlusse. Denn je mehr der christliche Lobgesang und die Übung der Psalmen Davids im Volke erhalten bleiben, desto besser steht es mit der evangelischen Konfession und dem heiligen Glauben. Der Feldprediger hat dafür auch zu sehen, dass die Soldaten mit der nötigen Anzahl Testamenten, „Zeugnissen“ und Psalmenbüchern ausgerüstet sind. Das tägliche Morgen- und Abendgebet, das in einem von Pfarrer Breitinger im Jahre 1633 herausgegebenen

Digitized by Google

Büchlein sehr schön verfasst ist, kann ebenfalls durch ehrbare, tugendhafte Personen in allen Quartieren verrichtet werden. Beim Austeilen des Sakramentes, des heiligen Tauf- und Nachtmahls wird sich der Feldprediger an die gebräuchlichen Formen halten und bei der letzten Feierlichkeit für die armen Kranken Almosen sammeln lassen. Zu der heiligen Taufe soll ein Extrageschirr verwendet, das Wasser dreimal ausgegossen werden und die Namen der Kinder, Eltern und Zeugen sind in ein eigenes Buch einzutragen. Der heiligen Handlung des Nachtmahles soll vorausgehen eine Vorbereitungspredigt und Examinierung solcher jungen Leute, die dasselbe noch nie genossen haben. Da man das dazu gebräuchliche Brot in Dalmatien nicht bekommen wird, so wäre es gut, wenigstens eigene, heiligem Brot und Wein gewidmete Geschirre zu verwenden. Mit der Einsegnung der Ehe soll der Feldprediger gewahrsam verfahren, damit nicht etwa solche sich als ledig ausgeben, die es nicht sind. Es hat ihr deshalb immer die Verkündigung vorauszugehen, die dann in ein eigenes Buch eingetragen wird. Bei den Leichenbegängnissen soll eine kurze Predigt gehalten werden, welche die menschliche Sterblichkeit in Erinnerung ruft, und über die Toten ist ein Verzeichnis zu führen. Damit der Feldprediger seine Leute besser kennen lernt, wäre es gut, wenn die Feldschreiber von jeder Compagnie einen Nominativetat ausfertigen würden. Durch strenges Einhalten der Kirchendisciplin ist dem lasterhaften Treiben ein Riegel zu stecken und Leute, die der Sünde fröhnen, soll der Feldprediger warnen, damit Gott nicht von ihnen weiche und sie als gerechter Richter und Rächer alles Bösen dem Feinde übergebe oder in anderer Weise bestrafe.

Um diese Instruktion besser durchführen zu können und damit dem Feldprediger seine Aufgabe erleichtert

Digitized by Google

werde, wurde ihm der Studiosus Heinrich Wüste beigegeben.

Zürich hatte zu Hauptleuten ernannt Johann Kaspar Waser, Johann Rudolf Spöndlin, Johann Wilhelm Stapfer, Johann Burkhardt und Johann Huldreich Lochmann. Als man hier und dort im Lande die nun erfolgende Aushebung zu misskreditieren suchte, sahen sich die beiden Städte zu einer Verkündigung genötigt, worin stund:[1]) Sie hätten zu ihrer Missstimmung vernommen, dass einige von der gegenwärtigen Aushebung Schlechtes reden, weshalb sie ihnen zur Aufklärung folgendes mitteilen: Da sich Venedig in einen Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit verwickelt sieht, hat es bei ihnen laut Bündnis um obige Aushebung nachgesucht, um sich desto besser gegen die Türken zu sichern. Sie konnten und wollten ihre Pflicht nicht versäumen und haben ihm ein Regiment gewährt, dem dieselben Rechte und Gebräuche zukommen werden, wie den Schweizerregimentern in Frankreich. Dasselbe hat weder in Candien, noch in Morea oder andern ihrer Nation unliebsamen Orten zu dienen, sondern nur in Dalmatien, einem dem Friaul benachbarten Landstrich. Sie hoffen des bestimmtesten von ihren Landsleuten, dem Oberst und den Kapitänen, dass sie stets die Wohlfahrt der Mannschaft im Auge behalten werden, damit sie von den Regierungen Ehre und Belohnung zu gewärtigen haben. Sie selbst, die Väter des Landes, werden die in Venedigs Dienste Ziehenden nicht weniger aus dem Gesichtskreise verlieren, als die andern, welche zu Hause bleiben. So hoffen sie, dass man nun die Zunge zügle und das Vertrauen wieder in sie setzen werde.

---

[1]) Bundesarchiv, Bd. 61, pag. 433, 6. Mai 1648.

Digitized by Google

Zürich liess im Juli eine gedruckte Kundgebung folgenden Inhalts publizieren:[1] „Wir Burgermeister und Rhäte der Stadt Zürich verkünden öffentlich hiemit. Dem nach die zyt dass unser Volk so wir samt unserem grossen Rhat zu Diensten der durchlauchtigen Herrschaft Venedig bewilligt und allbereit gedingt und angenommen uff zu brechen wie vor allbereit bestimmt gewesen, umb etlich Tag verlängert: Anjetzo aber der uffbruch nächsten künftigen Zinstag (geliebts Gott) synen fortgang haben: und am Montag darvor eine Musterung gehalten werden wird. Dass hieruff unser will, Meinung und gebott, dass alle die, welche zu dieseren Dienst sich yn schrieben und dingen lassen, uff bemäldten Montag, wird syn der fünffte Tag dies angetretenen Brachmonats, am morgen umb sieben uhren, jeder by sines Hauptmanns behausung und herberg sich unfehlbar gehorsamlich befinden thüege, sonsten wurde das ussbliben für ein ungehorsam uff genommen werden, und die fehlbaren unsere ernstliche ungnad und schwere straff unussblybentlich zu erwarten haben. Sollen uns aber in jedem gebührlicher Erstattung gethanen Versprechens und aller schuldpflichtigen ghorsame versehen und es hin wiederumb in Gnaden und allem guten erkennen. Den 1. Brachmonat 1648."

Venedig hatte zum Obersten des Regimentes Hans Rudolf Werdtmüller[2] ernannt. Dieser gab die Erlaub-

[1] Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

[2] Hans Rudolf Werdtmüller, im Jahr 1614 geboren, wurde mit seinem Bruder nach Genf geschickt, wo er seiner tüchtigen Leistungen im Bogenschiessen wegen das Bürgerrecht erhielt. 1632 trat er in französische Kriegsdienste, diente noch im gleichen Jahre in Schweden unter General Horn, machte die Schlacht bei Nördlingen mit und widmete sich dann bis 1637 im Veltlin als Oberlieutenant dem Herzog Rohan. Nachdem ihn Torstensohn hatte kennen lernen, wurde er von diesem zu seinem Generaladjunkten und nach der Schlacht von Leipzig zum Obersten ernannt. Von nun

Digitized by Google

nis, in die Compagnien alte Schweden und Deutsche einzustecken, die er aus seiner langjährigen fremden Dienstzeit als treue Knechte kannte.[1]) Sobald die Compagnien vollständig waren, wurden sie zum Schwure aufgestellt. Dieser Feierlichkeit wohnten bei der Statthalter, die Räte, der Schatzmeister und die Bevölkerung der ganzen Stadt. Vor der Beeidigung musterte der Ambassador die Truppen, und da fand er in den Reihen etwa 20 bis 30 Knaben (ragazzi), die er als zu jung und unfähig, die schweren Büchsen zu tragen, ausscheiden wollte. Es wurde ihm aber entgegnet, dass sie es durch ihre kräftige Körperbeschaffenheit und ihre Zuneigung zu den Waffen

an unternahmen die Schweden keine Treffen oder Belagerungen mehr, wo nicht Werdtmüller ein Hauptkommando geführt hätte. Den Treffen von Magdeburg, Jancowitz, den Belagerungen von Steinern, Krems, Kremenburg, Eulenburg, Kremster, Tobischen, Scal, Ramsberg, wo er auch verschiedene Male verwundet wurde, wohnte er allen bei. Nachdem Torstensohn das Kommando an Königsmark übertragen, wurde Werdtmüller über die Dragoner gesetzt. Als 1648 die Schweden in die ober- und vorderösterreichischen Landschaften einrückten, wurde er wegen des gegen die Erbeinung zuwiderlaufenden Dienstes abberufen und, wie wir gesehen, als Oberst über das nach Dalmatien ziehende Regiment gesetzt. 1653 wurde ihm als Generalmajor das Kommando über 10,000 Mann aufgetragen, mit welchen er die aufständischen Bauern niederschlug. 1655 warb er eine Compagnie von 200 Mann in die unter Ludwig XIV. stehende Garde, wo er bald zum Generallieutenant der Armee in Flandern an Stelle Turennes avancierte. Nachdem er noch zum Ritter des St. Michaelisordens ernannt worden, erhielt er 1655 von Zürich das Kommando gegen die 5 katholischen Orte. Später zog er wieder nach Frankreich, trat dann als Generallieutenant der Artillerie in Dienste Venedigs, kommandierte 7 Jahre lang in Candien und Dalmatien gegen die Türken und, mit dem Ritterorden St. Marci geschmückt, nahm er 1672 als Generalfeldmarschall-Lieutenant bei Leopold I. Dienste, befehligte 1676 als des heiligen römischen Reiches Freiherr die Belagerung von Philippsburg und starb am 6. Dezember 1677 in Villingen, wo er begraben liegt. (Nach Leu's Lexikon, Bd. 18.)

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 40.

Digitized by Google

den Alten bald zuvorthun werden; eine Entlassung derselben hätte zur Folge, dass andere mit ihnen zurückbleiben würden, da ein jeder dieser Knaben Familienangehörige oder Verwandte im Regiment besitze.[1]) Im allgemeinen freute sich der Resident über die prächtigen Leute, aus welchen das Regiment sich rekrutierte („in verità bellissima gente"). Vor dem Bürgermeister und dem Residenten gelobten nun zuerst der Oberst, dann die Hauptleute in Gegenwart des Regimentes den Treueeid. Der Oberst schwur bei Gott dem Schöpfer, der Republik Venedig in diesem Zuge gegen den Türken gut und treu zu dienen, laut Inhalt der Kapitulation, versprach, die Soldaten in guter Disciplin zu halten und alles das zu thun, was zu der beiden Mächte Lob, Nutzen und Ehren dienen werde. Die Hauptleute schwuren ungefähr dasselbe und gelobten, ihrem Oberst Gehorsam zu leisten. Der Fähnrich hatte einen eigenen Eid, und nach ihm hoben die Kriegsknechte die Hände zum Schwure empor.[2])

Am 16. Juni 1648 marschierten die sechs Zürchercompagnien ab, obschon sie nicht vollständig waren. 54 Soldaten waren nach der Austeilung des ersten Monatssoldes desertiert. In allen Dörfern wurde publiziert, dass diejenigen Ausreisser, die sich nicht wieder einstellten, strenge bestraft würden, und um die Zurückgekehrten und Eingefangenen nachzuführen, wurde ein Lieutenant in Zürich gelassen. Den Oberst begleiteten mehr als 2 Stunden weit 150 berittene Herren, und als er ihnen zum Dank dafür ein kostbares Essen bereiten liess, wurde er am nächsten Tag zum Mitglied des grossen Rates ernannt, was man dem Residenten sofort mit der Bemerkung anzeigte, so wisse man in Zürich die Venedig

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 32.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 27. Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 3.

Digitized by Google

ergebenen Leute zu schätzen.[1]) Kaum waren die Zürcher abmarschiert, langten die 5 bernischen Compagnien an der Limmat an, aber statt 1000 Mann zählten sie nur 800. Sie hatten „unterwägs vil Volk durch usryssen“ verloren. Viele waren durch ihre Verwandten und Bekannten, bei denen sie im Vorbeiziehen noch schnell den Abschiedstrunk zu sich nehmen wollten, zurückgehalten worden, andere liessen sich durch französische Werber verleiten, in eine der 13 bernischen in Frankreich stehenden Compagnien einzutreten.[2]) Als sich der Resident wegen des schwachen Bestandes der Truppenkörper unwillig zeigte, schrieben die Berner Hauptleute an ihre Regierung, der Ambassador lasse sich nicht wenig ungeduldig dahin vermerken, man werde sie auf dem Musterplatze reorganisieren. Auf ihre nicht unbegründeten Entschuldigungen hin habe er angedeutet, der Herr General werde ihnen einen bestimmten Termin zur Ergänzung der Truppen setzen. Damit sie nun nicht „auf mindere Fahnen reformiert“ werden und so zu Schaden kommen, möchten sie den Rat ersuchen, ihnen die Nachrekrutierung zur Ergänzung der ohne ihre Schuld entstandenen Lücken zu bewilligen. Da ihrem Mithauptmann v. Erlach ein gewisser Jean Lener ausgerissen und in St. Urban in Verhaftung sitze, so möchten sie auch noch bitten, denselben seines ärgerlichen Verbrechens willen exemplarisch zu bestrafen, damit künftighin andere daran ein Exempel nehmen und sich vor dergleichen hüten.

Die Berner Regierung entschuldigte sich beim Residenten schriftlich wegen der verminderten Zahl der Kriegsknechte, und versprach, die 5 Compagnien zu ver-

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, 16. Juni 1648, pag. 56.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 891. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 63.

Digitized by Google

vollständigen[1]) und die Ausgerissenen gehörig zu bestrafen.[2])

Nach geleistetem Schwure brach der zweite Teil des Regimentes in Zürich auf. Sobald der Schwyzerboden betreten wurde, marschierte die ganze Truppe compagnieweise hintereinander in den Abständen, wie sie in der Kapitulation vorgeschrieben waren. In Chur liess Werdtmüller die verschiedenen Abteilungen Revue passieren, indem er die Mannschaft warnte vor den spanischen Werbern, die sich gerade im Lande herumtrieben und die Leute aus ihren Verbänden herauszulocken suchten.[3]) Die Zürcher, die als die ersten die Bernina überschritten hatten, wurden durch einen ge-

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 901. Am 27. September schickte dann Bern noch 100 Nachzügler unter einem Lieutenant. Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 120.

[2]) Über die Bestrafung steht im bernischen Kriegs-Ratsmanual XI, pag. 168: „Wägen der Jenigen Soldaten so In verschinnen Jahr unter die Dalmatinischen Herren Hauptlüt gedinget: aber Theils nit gezogen theils ussgerissen darum sy dan auch von den H^en^ Ambtleüten anbevolchner massen, berechtiget und die darumb alhar geschickten Urkunden abgehört worden, habent m. H^en^ die KriegsRhät dass beste sein erachtet, dass selbige volgender gestalt söllen abgestraff werden."

(Es folgen Namen.)

„wylen obgemelte personen für Recht citiert und aber nit erschinnen als könnte den Herren Ambleüten selbiger ohrten zugeschrieben werden sich fleissig zu erkundigen, ob gemelte persohnen Im Landt, da In selbigem Fahl sy sy behendig Ihr Gut inventorisieren, und Ihr Gnaden darüber berichten söllent. Im widrigen fahl und so sy nit Im Landt wären, könnte anderen zum Exempell Ihr Namen an Galgen geschlagen werden.

Hanss Brunner uss dem Ambt Wangen
Latzaruss Ullrich von Schwartzenburg.

welche beide dem empfangenen bericht nach noch Im Landt sein söllent, söllent obiger erkantnuss nach also bald In Verhafft genommen und Ihr Gnaden dessen verstendiget werden."

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 41 f.

Digitized by Google

wissen Raimondo von Edolo einige Tage aufgehalten, weil er nur je 10 zusammen wollte passieren lassen.[1]) Dieser Befehl war ihm früher einmal für die durchziehenden Schweden und Deutschen erteilt werden, und jetzt glaubte er, dies habe immer noch Geltung, auch für die Schweizer. Erst als er durch Reklamationen Werdtmüllers von Venedig andere Weisungen erhielt, konnte die Truppe ihren Weg fortsetzen.[2]) Ende Juli langte das Regiment, das sich an der italienischen Grenze gesammelt, in Brescia an, wo es vom Provveditor Capello sehr zuvorkommend empfangen wurde. Die fröhliche Stimmung schlug aber bald um, als man Werdtmüller zumutete, das Regiment zu trennen. Er meldete darüber an die Regierung,[3]) es werde ihm ernstlich vorgeschlagen, sein Kriegsvolk zu dislocieren, nämlich 1000 Mann nach Dalmatien zu schicken, um dieselben je nach Notdurft in den Garnisonen oder im Felde zu verwerten und die übrigen hier zu lassen, was dem Bündnis absolut zuwiderlaufe. Er habe sich anerboten, mit dem ganzen Regimente nach Dalmatien zu gehen oder aber mit der gesamten Mannschaft hier zu bleiben, da eine Trennung den Ruin des Regimentes bedeuten würde.

Die beiden Städte schrieben sogleich dem Gesandten Sarotti, dass sie viel lieber ihr Regiment zurückziehen werden, als eine gegen die Kapitulation handelnde, gefährlich werdende „Sünderung" des Regimentes gestatten. Jener Vorschlag wurde nun zurückgezogen und Werdtmüller rückte unbehelligt mit seinen Truppen gegen Venedig vor, wo er am 26. September glücklich und

[1]) Der Marsch ging also von Chur über den Julier- und Berninapass ins Veltlin (Tirano), von dort durch das Val Camonica, dem Iseosee entlang nach Brescia.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 62, pag. 49 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 62. Bern. Archiv, V. B., A, 911 f.

Digitized by Google

wohlbehalten einzog. Dieselben gefielen wegen „ihrer Schönheit“ ausserordentlich und sie wurden demgemäss auch ehrenvoll behandelt.

Sobald die Mannschaft eingeschifft und Werdtmüller das nötige Material an Strohsäcken und Decken zum Schutze der Truppen ausgeliefert worden war, segelten die Galeeren der noch nie gesehenen, unbekannten Küste Dalmatiens zu.

2. Das Regiment in Dalmatien.

Seit den letzten Nachrichten, die Werdtmüller von Venedig unmittelbar vor der Abfahrt nach Zürich gesandt hatte, waren schon einige Wochen verflossen, ohne dass Briefe aus Dalmatien angelangt wären. Die Regierung sowohl wie die Familien, die von ihren dortigen Angehörigen auch nicht die geringste Kunde erhielten, gerieten darob in Besorgnis, und man beschloss, einen Expressen abzuschicken, der sich in Venedig über den Zustand des Regiments erkundigen sollte. Um dessen eigentliche Ziele etwas zu bemänteln, wollte man ihm für den Dogen einen Brief mitgeben, worin angefragt wurde, ob das Regiment seine schuldige Pflicht in allem erfülle.[1]) Als derselbe eben aufbrechen wollte, sandten die Handelsleute Orelli in Bergamo Bericht, der Basler Fussbote aus Dalmatien habe den andern Werdtmüllers, der wohl bald eintreffen werde, in Brescia überflügelt. Als sich dieser endlich durch die verschneiten Pässe hindurchgearbeitet hatte und zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Zürich erschien, übermittelte er der Regierung ein Schreiben Werdtmüllers, worin er sich

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 973. Bundesarchiv, Bd. 62.

Digitized by Google

entschuldigte, dass eine nun überstandene Krankheit ihn verhindert habe, über die glückliche Ankunft und über die Behandlung und das Befinden des Regiments zu berichten. Der Bericht selbst sprach sich ungefähr folgendermassen aus: Die Reise nach Dalmatien war ohne Unterbruch in 4 Tagen von statten gegangen. In Eido musste Werdtmüller 10 Tage lang warten, bis ihm endlich 17 Schiffe bewilligt wurden, in die er seine Leute unterbringen konnte. Für je 2 Knechte begehrte er einen Strohsack und eine Decke, für jeden Tag Brot und Wasser. Das zweite wurde gewährt, das erstere abgeschlagen. Da ihm nun von andern Obersten berichtet wurde, ihre Leute müssten in Dalmatien auf nackter Erde liegen, so hielt er angesichts der Winterkälte an seinen gerechten Forderungen so lange fest, bis sie, wenn auch nicht ohne Unwillen, erfüllt wurden. In Zara angekommen, begehrte der General Foscolo, er möchte 3 Compagnien hierher, 3 nach Sebenico, 2 nach Trau und 3 nach Spalato legen, worin er sofort einwilligte, weil es Orte waren, welche die Herrschaft schon zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses im Besitze hatte.

Als die Compagnien nach ihrem Bestimmungsorte aufbrachen, liess ihn der General rufen und sagte, er habe sich entschlossen, nur 2 Compagnien in Spalato zu lassen und eine nach Clissa zu legen. [2]) Dieser Verfügung stellte sich aber Werdtmüller entgegen, da die Herrschaft im Zeitpunkt des Bündnisabschlusses den Türken die Festung Clissa noch nicht abgenommen hatte. Als nun Foscolo heftig wurde, ging er darauf ein mit der Bedingung, den Ort zuerst zu inspizieren. Man hätte ihm nämlich versichert, der Platz sei zu klein.

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 987 f.

[2]) Clissa wahrscheinlich für Lissa; siehe Figur.

Digitized by Google

um sich gegen eine Armee halten zu können, und nur für 3 Monate verproviantiert und bewehrt. Bei solcher Beschaffenheit würde es ihm natürlich schwer fallen, gegen das Bündnis und gegen seine Obrigkeit zu handeln. Wenn aber der Herrschaft so viel an der Verteidigung jenes Ortes gelegen sei, so biete er sich an, denselben 3 Monate oder so lange zu besetzen, bis eine Antwort aus der Schweiz gekommen sei. Während der Zeit der Besetzung aber müsse ihm Foscolo alle nötigen Mittel verschaffen, um sich nach Notdurft zu „verbauen", und sobald ein abschlägiges Schreiben ankomme, werde er sich erlauben, abzuziehen. Da erklärte der General, auf diese Bedingungen hin ziehe er vor, die Garnison von Clissa mit andern Truppen zu belegen, worauf er (Werdtmüller) das Schreiben unterliess. Er nahm gleichwohl Nachforschungen vor und fand, dass der Ort wirklich sehr klein sei und ganz in den Grund geschossen werden könne. Auch sei die Verproviantierung eine sehr ungenügende, deshalb möchte er gebeten haben, niemals in die Besetzung Clissas einzuwilligen, sondern lieber den Unwillen ganz auf ihn zu wälzen. Er wolle eher Leib und Leben lassen, als von den Bestimmungen des Bündnisses abweichen, solange eine Abweichung nicht der beiden Städte Ehre und Ruhm fördern würde.

Im nächsten Berichte [1]) verbreiteten sich Werdtmüllers Klagen über die schlimmen Zustände, die in seinem Regimente herrschen. Die Bezahlung der Truppen stehe seit 3 Monaten im Rückstande, und es sei ihm zugemutet worden, sich des Kommissbrotes des Herrn Generals zu bedienen und zwar zu höhern Preisen als es den andern Kriegsvölkern verkauft werde. Damit er dazu gezwungen würde, sei den Bäckern verboten worden,

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1001.

Digitized by Google

Schweizern Brot zu verkaufen; ferner fehle es an Quartieren, und die bestehenden seien zu wenig geräumig, so dass die Zahl der Kranken stetig anwachse.

Die beiden Regierungen wandten sich sogleich an den Dogen Franz Molino und schrieben ihm:[1]) Sie hätten durch gewisse Botschaft erfahren, dass ihre Truppe seit einigen Monaten den Sold nicht empfangen, dass sie in Dalmatien an Getreide und Brot Not leide, dass der General den Soldaten solches verkauft habe, den Bäckern aber bei schwerer Strafe verboten worden sei, dem Regimente gegen Bezahlung Brot zu liefern. Ihre Soldaten würden ausserdem in engen Quartieren oder Räumen gehalten, so dass der eine leicht vom andern mit todbringender Krankheit könne angesteckt werden. Wenn nicht Abhülfe geschaffen werde, gehe ihr Regiment dem sichern Verderben entgegen. Ein solches Verhalten von seiten Venedigs laufe aber dem Wortlaut des Bündnisses und der Kapitulation zuwider. Deshalb setze man ihn (den Dogen) und durch einen ihrer Räte den in Zürich residierenden Gesandten davon in Kenntnis, damit jenen Mängeln unverzüglich in geeigneter und schicklicher Weise abgeholfen werde. Er sei freundlichst gebeten, sich der Truppen anzunehmen und die Übelstände zu beseitigen.

Der Ambassador zeigte sich sehr verwundert, solche Klagen zu hören, da sich die letzten venetianisch-herzoglichen Schreiben sehr lobenswert über das Befinden des Regiments ausgedrückt hätten. Er taxierte Werdtmüllers Behauptungen als Übertreibungen und versicherte, dass Venedig allfälligen Klagen gewiss Gehör geschenkt und schon Abhülfe getroffen hätte.[2])

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1019, lateinisch, wie alle offiziellen Schreiben an den Dogen.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1025. Bundesarchiv, Bd. 62.

Digitized by Google

In hellem Kontraste zu diesen Trostesworten des redegewandten Gesandten stand ein neuer Bericht, den Werdtmüller 5 Tage später von Venedig aus, wohin er zurückgeschifft war, um persönlich für die ausstehenden Gelder zu sollicitieren, an den Rat in Zürich überbringen liess und aus dem wir entnehmen:[1]) „Seidt der Zeit nun als ich hier bin und for die bezahlung solicitiert habe, ist eine Galeeren mit etwas gelts nacher Dalmatien geschickt und ich dabei von H. Savio della Scrittura versichert worden, dass die bezahlung vor mein underhabendes Regiment auch darby war, alss habe ich mich hiemit daruff verlassen und zugleich mein Schiff mit viertzig tausendt broten und andern notwendigkeiten beladen mitgeschickt. meine Offiziere beordert die Gelter von H. Gen. Comissari zuemphan und sich auff hernachfolgenden Monat mustern zulassen, welliches v̊ jetzogedachten H. Gen. Comiss^{i} zur Antwort wurde, es wer kein gelt vor sy vorhanden, vorgebend ich hette es zu Venedig empfangen, wie nun aber hier noch dorth das wenigste nicht erfolgt, Ich auch ohngewüss was erfolgen wirt, und allbereit in den dritten Monat keine Bezahlung empfangen, auch bis dato zur unterhaltung dess Regiments alles so in meinem vermögen angewendet, alss dass mir weder mittel noch Credit alhie in Venedig bald mehr übrig ist, Zwahren schicken Ich Innen, dissmahl, als morgen, mein Schiff mit fünffzig tausend broten und sovil gelt mittel beladen als ich habe aufbringen khönnen, weiss auch in mehreres nicht zu thun, alss I. D. dienstlichen zebitten, ob Sy geruhen wolten, mir eine vollmacht in dero selben nammen Ich der Durchl. Herrschaft zu traktiren, zu überschicken, da sy mir darby Ihren willen, meinung, und befehl durch eine In-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1035.

Digitized by Google

struktion eröffnen können, welliche von mir in allem schuldiger weisse, gehorsammet werden soll, damit Ich mit also desto mehrer authoritet meine notwendigkeiten, und beachtung der bündnuss und Capitulation gemess fordern und in acht nehmen machen khönne, auch darby ein bewegliches Schreiben an die Dhl. Herrschaft abgehen lasse, so alles schleinigst und ohne verzug beschehen muss, erwarthe alhier die Antwort und werde under dessen mein fleiss thun, dass die Knechte wo möglich erhalten werdent." . . .

Die Bevölkerung Zürichs und Berns war nicht erbaut über solche Nachrichten, die durch Briefe der in Dalmatien weilenden Angehörigen bekräftigt wurden. Geld hatten dieselben trotz ihren Versprechungen noch keines nach Hause gesandt, weil es ihnen selbst mangelte; deshalb stieg die Erbitterung in immer höherem Grade. Als Werdtmüller im April den Hauptmann Burkhardt als Berichterstatter nach Zürich sandte, verabredeten die Bauern, ihn auf dem Rückwege abzufangen. Er entging den gestellten Schlingen nur, indem er nachts aufbrach und den Weg über St. Gallen, Innsbruck und Trento einschlug.[1]) Bern fand es überflüssig, dem Oberst durch eine neue Instruktion grössere Autorität zu erteilen, da er nach dem bereits erhaltenen Befehle alle der Kapitulation zuwiderlaufenden Forderungen mit genügendem Nachdruck ablehnen könne. Der Doge wurde von neuem ersucht, wegen der allgemeinen Teuerung in Italien und des Brotmangels in Dalmatien das Regiment pünktlich auszuzahlen und für dessen Wohl bedacht zu sein. Eine ähnliche Aufforderung erging an den General Foscolo.[2])

[1]) Bundesarchiv, Bd. 62, April 49.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1043.

Digitized by Google

Was antwortete nun der Doge?[1]) „Wir haben Ihnen bei allen Anlässen so klare Zeugnisse und Proben unserer Herzlichkeit und aufrichtigen Affektion gegeben, dass Sie deren wohl versichert sein können. Aus diesen Gründen dürfen Sie auch überzeugt sein, dass Ihr Regiment wohl gepflegt, das Bündnis mit vollständiger Pünktlichkeit eingehalten wird und Ihren Soldaten jede gebührende Genugthuung zukommt. Es mag sein, dass die Abwesenheit des Obersten einige Unordnung verursacht hatte, doch wird diesem remediert werden, weil er sofort wieder in die Provinz vollständig befriedigt zurückkehren wird, wie es Ihre Herrlichkeit von unserm Residenten mündlich weitläufig vernehmen werden."

Venedig nahm es wohl nicht so genau mit der Wahrheit, sobald ihm diese nicht passte, und es mochte dabei wohl an Frankreich ein Beispiel nehmen, das sich ja auch kein Gewissen daraus machte, seine Politik mit der Schweiz oft durch so zart gesponnene Lügengewebe zu verhüllen, dass nur geübte Augen auf den Grund der Wahrheit durchzublicken vermochten. Werdtmüller, dem obige Antwort zur Einsicht gesandt wurde, bedauerte in einem langen Schreiben, dass Venedig so sehr von der Wahrheit abweiche, und beteuerte von neuem, alles, was sich zugetragen, der Sache gemäss dargestellt zu haben. Dafür werde ihm jeder ehrliche Mann seines Regimentes Zeuge stehen.[2])

Werdtmüller fand aber nicht bloss Schwierigkeiten bei Venedig, sondern er wurde auch von seinen Soldaten bei der Regierung verklagt, er habe einen der Hauptleute „schmählich" angefahren und sogar in Arrest gesetzt; ein Soldat sei durch nachlässiges Verschulden

[1]) V. B., A, 1. Mai.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1075 f.

Digitized by Google

des Oberprofossen übel verletzt worden; sie entbehren ihres Seelenheils, weil sie nie Gottes Wort hören, die Kriegsjustiz sei nicht richtig organisiert, und sonst werde der Ehrensold nicht nach eidgenössischen Gebräuchen entrichtet.

Gegen solche Anklagen suchte sich der Regimentskommandant zu rechtfertigen:[1]) „Die wachten und Ihre Schuldigkeit Inn Kriegsdiensten gegen dem Fürsten betreffend, weiss ich bald nicht wo ich anfangen sol, Ich müsste ganze Bücher papeyr haben, wenn ich alles beschreiben wolte, allein will ich sagen, dass in Bressa, nit nur by hellem tage, sondern by der nacht, die officier und bald alle Soldaten bis an die Schiltwachen, von Ihrem Corps des gardes sich absentirt, und an andern orthen Ihren eigenen geschäfften nachgehende sich haben befinden lassen, so Ich Ihnen besten theils ohne anders als mit worten gestrafft habe lassen hingehen, vermeinende es were auss ohnwissenheit und ohnerfahrenheit beschehen, welliches wie es nit nachlassen wollte, und bald je lenger je ärger ward, hat Ich auch nit fortkommen khönnen, weilen mir underschidlich Klagen zukhommend, dass Herr hauptmann Hermann und Etter zu Zebenigo nit nur das Vollsaufen auff der wacht zu gutt hielten, sondern sy sich selbst sömlicher gestallt überwintend, dass es mir schande vor männiglich were, als habe ich es denselben untersagt, In bysyn des hauptmann Lochmann und Ihnen darby getrüwet, dass so sehr sy nicht darum ablassen, und darby Ihre Knecht in schuldiger Disciplin halten werdend, werde ich nit unterlassen, mich ohne Ihr wüssen In der Stille nach Zebenigo zu begeben, die wacht zu besuchen und wider die schlafenden oder getrunkenen ohne einiches umbsehen auch so

[1]) Idem.

Digitized by Google

sy sich Inn eigener Persohn wegen dieses Fehlers theilhafftig machend, die execution vornemmen, worüber sy mir sömlicher gestalten widersprochen, und diesen fehler auf viel Wäg beschönen wölten, so keinem offizier in keinem wege nicht zusteht, das Ich Ihnen das stillschwygen gebietten müssen und sy nach mahlen betröuwet, dass ich Ins künfftig nicht mehr mit worten. sondern in der that straffen werde, über alles dies ist nicht mehr besserung erfolgt, als dass weilen ich hier bin, sy sich so ärgerlicher weiss verhalten, dass der Proveditor zu höchster schand und schmach der nation ihnen bald die wachten nit mehr zu versehen hatt trauwen wollen. andere haben Ihren Knechten erlaubt, bei geschlossenen thoren, besetzter wacht und umb mitternacht feüwer zugeben, welliches alles sachen, so leib und läben verwürkhen, und ich mit wahrheit sagen kann, dass wenn es einer von den Züricher hauptlüthen gethan, er ohne verdiente straffleidung nicht hette sollen darvon khommen, weilen sy sich aber sömlicher gestalten niemahl haben finden lassen, habe ich nit gern by den bernern anfangen wollen, damit sy nicht ursach hetten sich zu klagen, dass Ich Ihnen scherffer were, als den meinigen, so Ihnen nicht zu geringem glimpff gedient. von den falschen musterungen, so sy gemachet, wil ich nichts sagen . . . were schier zu schandtlich wenn ich sagen solte, dass über mein vilfaltiges vernemmen hin, ich sy nit habe khönnen darzu bringen, dass sy nur Ihre Knechte lehrnend das gewehr recht führen. was Ihre schuldigkeit antrifft gegen den krankhen, was Ich auch mit Ihnen angefangen, habe ich doch einen theil nit khönnen darzu bringen, dass sy derselben die geringste rächnung hetten, worüber die so krank gewesen sind, seiner zyt die beste zügnuss werden geben khönnen, mäniglich hatt sich darob geärgert, es sind mir die tage

Digitized by Google

meines läbens vil ohngleiche sachen vor augen khommen, aber dergleichen niemahlen, sy sagten zu Ihrer entschuldigung, sy wöllent es gegen Ihrer Oberkheit verantworten, wie es nun die sach ist, die mich weiters nicht berührt, als lass ich es darby biss es an mein zügnuss khommen wird, bewenden . . . was den feldprediger anlangt, wird niemand khönnen sagen, dass ein tag were verseümt worden, dass nicht alle morgen ordentlicher weise in allen Quartieren das Gebett, neben verlässung etwan eines schönen spruchs heiliger Schrifft und kurze begriffliche ausslegung darüber were gehalten worden, dass inen niemand hatt zuhören, oder dass man die so zugehört, mit schlegen hett by bringen müssen, hatt das Gebätt und gute Institution kein schuld. Seidt der Zeit nun, dass das Regiment zerteilt ist, hatt die möglichkeit nit zugegeben, dass der feldprediger alle Wuchen oder Monnat in allen guarnisonen predigen, und ist er zu hochen festzeiten von einer besatzung zu der andern gefahren, hatt denselben gepredigt und des Herrn Abendmahl adminiestriert, was er nun mehreres hatte thun khönnen, oder sollen, kann Ich mir nicht einbilden, von Zara bis Zebenigo hatt es 50 Meil, von Zebenigo naher Trau 75, von Trau naher Spalatio 14 zu 15. es ist mir ja nicht zuzumuthen, so manchen feldprediger als guarnisonen zu halten . . . "

Was die Verletzung eines Soldaten durch den Profossen anbelange, so verhalte es sich so, dass ein Marketender dem von ihm ernannten Oberprofossen die Gebühr nicht entrichten und ihn überhaupt nicht habe anerkennen wollen, worauf dieser den Degen gezogen, dem Fliehenden, von einem Schiff aufs andere Springenden, einen Hieb versetzt und ihm in der Wade eine ungefährliche, schon geheilte Wunde beigebracht habe. Als nun der Marketender bei seinem Hauptmann v. Erlach

Digitized by Google

Klage geführt habe, sei dieser zu ihm (Werdtmüller) gekommen und habe die Bestrafung des Profossen verlangt. Als er dies verweigerte, habe er ihm gedroht, worauf er in Arrest gesperrt, aber auf Fürbitten seiner Kameraden und nach Geständnis seines Fehlers wieder sei entlassen worden. Von allen Kriegsverständigen solle somit „judiziert" werden, dass er seine Gewalt nicht missbrauche, sondern im Gegenteil zu wenig Gebrauch davon mache. Ferner werde ihm, er wisse nicht von welcher Seite, geschäftlicher Eigennutz vorgeworfen. So lange er dem Regiment vorstehe, habe er keinem Hauptmann, geschweige denn einem Knechte auch nur in Gedanken zugemutet, Brot, Wein oder anderes von ihm zu beziehen, dessen er niemals mehr besessen, als zu seinem eigenen Haushalte nötig war. Dass er hierher habe Brot senden lassen, sei richtig, weil er von Hauptmann Wyss durch einen Express berichtet worden, es herrsche Geld- und Brotmangel; in Sebenico sei keines mehr zu bekommen und er selbst esse Hirsebrei. Hierauf habe er sogleich sein mit Brot beladenes Schiff hingeschickt, das mit vielem Dank sei aufgenommen worden. Der Hauptmann Hermann könne gefragt werden, in welcher Weise der Proveditor in Sebenico des Brotes halber mit ihm unterhandelt habe. Für einige Zeit habe er ihm verschiedene Centner Brosamen geliefert, Abfälle der magazinierten Biskuits, die voller Würmer und Unrat von Katzen und Mäusen gewesen seien. Zugleich habe er den Bäckern bei höchster Strafe bis auf weitern Befehl verboten, Brot zu backen und das Gebackene zu verkaufen. Somit hätten die Knechte, wenn sie nicht ohne Brot sein wollten, sich obiger Abfälle bedienen müssen. Der Befehl sei so scharf erteilt worden, dass der Bäcker, welcher um dieselbe Stunde dem Hauptmann Hermann sein Brot aus dem Ofen zog, ihm dasselbe nicht habe über-

Digitized by Google

bringen wollen ohne die Erlaubnis des Proveditoren. Von seinen Leuten sei er berichtet, dass jetzt in Zara etwas Brot zu bekommen, aber in Sebenico, Trau und Spalato für Geld nicht zu haben sei. Sollte er nun keinen Dank dafür verdienen, dass er befahl, den Hauptleuten Berns von seinem Brot soviel sie bedurften zu verabfolgen, so könnte er sich die Mühe ersparen und dasselbe nur den Zürchern schicken. Es wäre aber unbillig, die ehrlichen Knechte den Undank entgelten zu lassen. Bei der ersten Bezahlung in Zara habe man ihm 2000 Real- oder Dölpelthaler anbieten wollen, einen jeden zu 2 Gulden, was er aber zurückgewiesen habe. Die Quartiere betreffend würden seine Truppen gleich andern Oltramontani logiert, da sie aber, wie er schon gemeldet, zu eng beisammen lägen, und der Gestank der Kranken, die meistens an der Ruhr litten, auch die Gesündesten hätte infizieren müssen, habe er danach getrachtet, die Quartiere zu erweitern, was ihm nach vielem „Contestieren" und Klagen gelungen sei, so dass jetzt seine Knechte besser als alle andern einquartiert seien. Er glaube nun nicht, die Meinung der Regierung gehe dahin, er solle zu allem schweigen, und dafür das Regiment dem Ruin überliefern. — Die Regimentsstellen habe er im Beisein aller Hauptleute ausgeteilt, nämlich die des Oberrichters an einen Zürcher, die des Oberprofossen an einen Berner. Die Hauptleute seien ermahnt worden, ihr Offiziers- und Unteroffizierscadre complet zu halten, da sonst für jeden Mangelnden ein Ehrensold abgezogen werde. Einige hätten nur um dieses Ehrensoldes willen lieber von einem Wachtmeister abstrahiert als von einem Gerichtsweibel, an dem doch nichts gelegen sei. „Die übrigen zwo stellen", fährt er fort, „als obrist Leütnant und Major habe ich mich darmit verhalten, als by allen alten Schwytzer Regimentern in Frankreich brüchig gewessen, und bey theilen

Digitized by Google

noch ist, der elteste und meritierteste Capitain, der commandirt nach dem Obristen, zwahren ohne Tittul eines obrist Leütnants, das hatt der hauptmann Hermann thun söllen, ob er gleich etwas schwach ist, was ich gethan, habe Ich gethan, einzig darum, dass die H. Löbl. Statt Bern kein Ursach habend zu klagen, als ob Ich den nicht for gut achtet, den sy zu Ihrem ersten Hauptmann erwellet haben, die Majorstelle hatt der Herr Hauptmann Stapffer versehen söllen im Felde, vermeine hiemit, dass Ich an Eidtgenössischer manier die Ämbter auszuteilen nichts versäumt habe." ... Zur Bezahlung dessen, was man ihm zur Erhaltung des Regiments geliehen, wolle man ihm weder Pfennig noch Heller geben, und man spreche davon, die Truppe nach der ersten Musterung mit Abzug all der seither Gestorbenen zu besolden. Wenn die Räte nun solche Unbill leiden und den gegenteiligen Behauptungen des Residenten mehr Glauben schenken als ihm, so lasse er es seinerseits nun auch geschehen, denn er sehe seine Pflichten erfüllt. Da es nicht anders sein könne, so reise er nun ohne Geld nach Dalmatien zurück. Die Mittel fehlen ihm jetzt so vollständig, dass er nicht einmal mehr seine Zeche bezahlen könne. Hunger und Kummer, die an seinen Soldaten nagen, werden mit zunehmender Hitze die Pestilenz erzeugen helfen. Sein Regiment rufe er nochmals für alles Gesagte zum Zeugen an und er füge sich willig jeder Strafe, wenn er unredlich gehandelt, habe er aber den richtigen Weg eingeschlagen, so hoffe er, wieder in Gnaden aufgenommen zu werden.

Der durch Werdtmüllers Bericht angeschuldigte Hauptmann wies in einem umfangreichen Briefe die Anklagen des Obersten[1]) in den stärksten Ausdrücken zu-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1087.

Digitized by Google

rück. Er wünscht, so begann er, der Oberst möchte in der Verwaltung des Regimentes etwas eidgenössischer, in der Beschreibung desselben etwas vernünftiger und gebührlicher verfahren und in den Schranken der lautern Wahrheit verbleiben, mit der er sich so mächtig brüste. Dann fuhr er fort, der Oberst rüge das „Vollsaufen“ und Schlafen auf der Wacht. Den Anlass zu diesem Tadel beschreibt er ungefähr wie folgt: Einst genossen Etter, Lochmann und ich mit Werdtmüller auf einer kleinen Insel, ungefähr drei Stunden von Sebenico entfernt, ein kleines „Nachtmäli“. Da wurde das Gespräch unter anderem auch darauf geleitet, ob ein Offizier, dem ein grösserer Platz zur Wache übergeben, während der Nachtzeit „mit gutem Titul“ und ohne Verletzung seiner Charge nicht schlafen dürfe. Hauptmann Etter und ich behaupteten, es sei einem Offizier gestattet, nach Verrichtung seiner Hauptrunde bei den Schildwachen und nach Erfüllung seiner übrigen Pflichten, sich auf einem Strohsack oder auf der Matratze ein wenig auszuruhen und zu schlafen. Dies wollte der Oberst nicht gut heissen, da er keinen Widerspruch leidet, sondern immer glaubt, man müsse sein Wort als ein Heiligtum annehmen, woran aber Etter und ich noch nicht gewohnt waren. Dies sei der Diskurs und das „vorwysslich“ Widersprechen, das, wie der Oberst behaupte, gegen ihn verübt worden sei. Was das mitternächtige Schiessen anbelange, so möge es sich ereignet haben, dass etwa einem Soldaten aus Ungeschicklichkeit ein Schuss entging, was aber den Zürchern ebensogut wie den Bernern widerfahren könne. Es sei freilich nicht zu verwundern, dass auch hier die Berner den „Unglimpf“ auf sich nehmen müssen, wie es schon an andern Orten geschehen sei. Auf diese Art suchte der gemassregelte Hauptmann alle Punkte zu widerlegen und fand schliesslich den Grund der Klagen

Digitized by Google

darin, dass sich Werdtmüller in seiner Ehrsucht den Generalen gleichstellen wolle. Die Rechtfertigung schloss mit den Worten: „Dies ist, gnädige Herren und Obere mein nach Wahrheit und Geschichte verfasster Gegenbericht und Verantwortung zu dem scharfen Klag- und Invectivschreiben des Oberst Werdtmüller."

Die bernische Regierung mahnte ihre Hauptleute an ihre Pflichten, zu festem Gehorsam gegenüber dem Obersten und liess es damit bewenden.

Venedigs Wünsche zielten immer noch dahin, die Festung Clissa, trotz den Weigerungen des Obersten, mit Schweizern zu besetzen. Der Doge schrieb am 1. Mai 1649:[1]) Da der Krieg näher rücke, habe er schon öfters darum ersucht und thue es wieder, dass das Regiment auch zur Beschirmung von Clissa und anderen den Türken abgenommenen Plätzen möchte verwendet werden. Dadurch würde er ihnen zu höchstem Danke verpflichtet, und der böse Anstrich, den eine gegenteilige Erklärung zur Folge haben würde, liesse sich so vermeiden; denn es könnte dem „Concept" und der Reputation, welche die tapfere Schweizernation geniesse, nur „prejudicierlich" sein, wenn sie sich in einer so wichtigen Angelegenheit, die den Glauben, die Religion und den Dienst Gottes anbetreffe, von allen andern Nationen „absündern" wollte.

Venedig wurde jedoch der definitive Entscheid zugestellt,[2]) dass man aus triftigen Gründen die Besetzung Clissas und anderer nicht im Bündnis inbegriffenen Orte nicht zugeben könne, weil sich die schwache Besatzung gegen die starken Kräfte, mit welchen die Türken gewöhnlich Belagerungen vorzunehmen pflegen, nicht halten könnte und bei Übergabe trotz vorher geschlossenen

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1. Mai 1649.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 15. Mai 1649.

Digitized by Google

Accordes wahrscheinlich niedergemacht würde. Aus diesen und anderen Konsiderationen möchte man sich strikte an die Punkte der Kapitulation halten. Dann wurde wieder gerügt, dass trotz der guten Worte und Anerbietungen, die jüngst gemacht worden seien, dennoch weder Remedierung noch Satisfaktion an Zahlungen erfolge uud die seither verfallenen Regimentssölde mit den vorausgehenden noch ausstehen. Und dies alles angesichts der mächtigen Rüstungen des Türken, der nach sicherem Verlauten noch dieses Jahr Dalmatien angreifen werde.

Das Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben, welches Venedig neuerdings an Zürich adressierte, wurde von dort an Werdtmüller spediert, der nun seine Meinung schriftlich darüber äusserte:[1])

Sie (die Regierung) sei wahrscheinlich durch das Schreiben, das der Doge an sie habe abgehen lassen, über alle Massen erfreut worden, weil er ihnen darin behaupte, den Soldaten sei bis jetzt alle gebührende Satisfaktion zu teil geworden. Ihm komme nicht zu, den Inhalt dieses Briefes zu kritisieren, nur wolle er folgende Thatsachen anführen: „ . . . am gestrigen tags“ — so lautet der wörtliche Text — „habe ich mich behörigen orthes angemeldet, umb eine endtschafft wo möglich zu machen und nochmalen die billigkeit mynes begehrens die ausstehndten Monnaten halber der Pündtnuss gemess vorgehalten, warinn mir aber ganz nit Ingewilliget werden wollen, sondern begehrt wurde, ich möchte den halben Teil von demme, so die Pündtnuss mir zugiebt, fallen lassen, ich entschuldigte mich, ich kondte es nit thun, weilen mir nit zustünde, das geringste in der Pündtnuss zu endern. es diene gleich zu meinem nutzen oder

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 5. Juni 1649, pag. 1179.

Digitized by Google

schaden, bette hiemit umb die schlünige abfertigung und ordre an den H. Gen. Foscolo wie er mich traktieren solle, ich wolle hoffen, die ordre solle mit dem Schreiben, so der Herzog an myn gnedig H. u. Ob. gethan, in demme absolut gemeldet war, dass ich mit aller gebührenden Satisfaktion von hier verreisen solle, übereinstimmen, daruff ward ich befragt, wann dann ein sömlichs Schryben were abgangen, ich sagte es und wies zuglych die Copy samt demme was der Herr Resident im nammen der durchlüchtigen Herrschaft in conformitet desselben Uw. H. vorgetragen, als es nun gelässen, ward der Kopf geschüttelt und lachend gesagt, diess ist ein schryben, das ein Stand gegen den andern thut, dadurch man einen guten Willen bezügen will, dass verobligirt den Fürsten zu nichts und hilft üch nichts; üwre anforderungen sind unbillig, ob sie glych in dem Pündnuss also stehen, so syge doch das bedünkhen weilen mann derglichen allhier mit keiner nation gebruche, dass man so gar stricte daran nit gebunden syn wölle;" ... man begehre nur mit ihm zu traktieren und nicht mit dem „Stand", und was sie miteinander ausbedingen, berühre das Interesse der zwei Städte in keinem Punkt. Er habe entgegnet, sich in keine gegen das Bündnis gerichtete Traktate einzulassen, und wenn er nichts erhalte, so möge man ihm dies schriftlich bestätigen, damit er sich gegenüber der Obrigkeit verantworte. Darauf hätten sie ihm erklärt, er solle nur abreisen, er werde dann schon erfahren, auf welche Weise ihn der General behandeln werde. Als er darauf beharrt habe, ohne Satisfaktion nicht zu weichen, habe man ihm versprochen, die Angelegenheit beim Dogen noch einmal vorzubringen. Als er nun seinen Abschied genommen, sei ihm durch einen Freund im Vertrauen, eröffnet worden, es herrsche dieses Bündnisses willen grosser Unwille. Was das z. B.

Digitized by Google

für eine Absurdität sei, dass man über ein Regiment nicht nach Belieben verfügen dürfe. Stehe dasselbe einmal ausser Dienst, so werde sich die Herrschaft dieser Nation nie mehr bedienen, und wenn sie sich für ewige Zeiten in einen Krieg verwickelt sähe.

Er (Werdtmüller) lege zur Illustration seiner Aussagen ein Schreiben des Hauptmanns Weiss bei, das er ihm am 18./28. Mai von Zara nach Venedig gesandt.[1])

„Wir stehen in allerhöchster Noth", so berichtet Weiss, „in der Hoffnung, dass mein Herr Obrister gleich nach dem fest der Auffahrt khommen würde, haben wir alles gethan, dem Herrn General um gälthilf unterthänigst anzuhalten, der hatt sich entschuldigt, dass er vor dissmahlen selbstens benötiget were, gleichwohl uns 300 scuden vorgesetzt, was das nun by dem Herrn Cap. Lieut. der jetzunder 300 mann zu verpflegen hatt, und bey mir, der Ich bey nahe 150 mann habe, geholffen, wirt mein Herr Obrister selbsten weisslich ermessen khönnen. Ich vor meine Persohn, wil meinen Herrn Obristen ganz dienstlich gebetten haben, Er wolle, wo möglich mit allererster gelegenheit mir zu hilff khommen. Herr Hauptmann Lochmann ist auch allhier und erwartet dess Herrn Obristen, mit höchstem verlangen, Herr Hauptmann von Erlach schreibt mir auch einen brieff über den andern, es ist in Summa by unss nichts denn nach gelt ruffen, meine Soldaten stehen mir immer vor der thür, und kann Ich Ihnen nit helffen. wir geleben aber der Hoffnung, Unser Herr Gott werde unss durch meines H. Obristen glückliche ankunfft, die er fördern wolle, erlössen."

Hauptmann Etter und Weiss wurden dann von den andern Hauptleuten aufgefordert, in aller Namen der

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1183.

Digitized by Google

Regierung die misslichen Zustände ausführlicher zu schildern. Hauptmann Hermann war nämlich Geschäfte halber heimgereist und hatte noch nichts von sich und seiner Beschwerdeführung bei der Regierung verlauten lassen. Die beiden erzählen nun:[1]) . . . „der stärke halben, so sind die 6 Compagnyen, von Zürich noch ungeverd 600 man, unsere Unterhabenden Compagnyen aber sind . . . . . 554 Mann,[2]) gottlob Jetz alle frisch und gesund, allein ist seith das Hauptmann Etter von Zebenico verreist, welches den 3. diess monats beschechen, Bericht alhir zu Zara angelangt, dz. daselbst unter der Burgerschafft die Pest ingerissen, dass auch derselben etliche gestorben, unter der Soldatesca aber noch niemands Krank seye, Gott wolle uns noch verner darvor bewahren.

Der Traktation und unterhaltung halben Haben wir von dem Monat Jenner, wellicher unser Hr. Oberster zu Venedig bekhommen, nit mehr empfangen, als Jede Compagney 200 Doblonen und etlich Tausend Broth, doch einer mehr als der andere, also dz. gleichwohl keiner nit ist, dem nit noch etwas von dem monat her, noch ussstande, mit diesem haben wir unsere Soldaten nit lang erhalten können, sondern haben nach andern mitlen trachten, und also bald einer hier, der andere dort, mit höchster Ungelegenheit und Unkosten, gelt entlehnen, wein und Brot uff Borg nemmen und den margetentern geben müssen, die Soldaten desto besser ausszebringen. Weilen aber sölliches gar zulang währen wollen, sind entlichen, alle Hauptleuth und Ober Comandanten der Compagnyen, so diesmahlen Keine Hauptleuth haben, allhar nach Zara gefahren, um dem Hr. Generalen

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1225 f.

[2]) Hermann 80, Etter 136, Weiss 148, Jenner 94, v. Erlach 96.

Digitized by Google

unsern armen Zustand zu klagen, und zugleich um gelt und Hilffs mitel zepitten."

Als die beiden Hauptleute für die ausstehenden vier Monatssolde (Februar bis Mai) sollicitirten, entgegnete der Generalkommissär, Bruder des Dogen, man habe die Galeeren nur mit zwei Monatssolden, also mit 30,000 Dukaten beladen und davon habe der Oberst in Venedig vor der Absegelung schon 5000 bezogen; die andern gehören ihnen, sofern man sich für den März mustern lasse (statt für den Horner). Sie schlugen diese kapitulationswidrige Bedingung aus, worauf er erwiderte, er sei nur ein Diener und dürfe von sich aus nichts beschliessen. Er wies sie an den General, der ihnen nach langem Sträuben ohne Musterung die 25,000 Dukaten zustellte. Solange die Soldaten das Wochengeld von einer Krone empfingen, konnten sie sich genügend ernähren, obwohl das Brot teurer sei als in Italien. Als keines mehr aufzutreiben war, wurde ihnen von der Herrschaft das Kommissbrot bewilligt, aber nur gegen Barzahlung. Für diesmal gab ihnen der General das Versprechen, die Bezahlung bis zur nächsten Soldaustheilung zu verschieben. Hierauf fuhren die Hauptleute mit dem erhaltenen Gelde wieder zu ihrer Truppe zurück und liessen Etter und Weiss hier, um des Obersten Ankunft zu erwarten. Da dem General von allen Orten glaubwürdige Berichte zukamen, der Feind ziehe mit grosser Macht über das bosnische Gebirge gegen Dalmatien, war er, um den festen Plätzen näher zu sein und des Feindes Vorhaben auszukundschaften, mit 2 Galeeren und etlichen kleinen Schiffen nach Sebenico gesegelt.

Die bernische Regierung gab in einem Antwortschreiben ihren Hauptleuten zu verstehen, sie möchte noch bestimmter wissen, wie sich eigentlich die Sache verhalte, damit sie einen zweckentsprechenden Entschluss

Digitized by Google

fassen könne. Zu dem Behufe sende sie den tüchtigen Boten Johannes Kaiser mit einem verständigen Offizier nach Dalmatien, damit dieselben nachher als Augenzeugen die Sachlage zu schildern imstande seien.[1]) Der Resident behaupte fortwährend, das Regiment befinde sich durchaus nicht in so schlimmen Verhältnissen, wie der Oberst es ihnen in grellen Farben male; denn die Offiziere in Dalmatien hätten noch keinen Anlass zu Beschwerden gefunden.

Weiss wies sogleich, wie zu erwarten war, die Falschheit der Vorstellungen Sarottis nach:[2]) „Wenn der Herr Resident an die beyden Lobl. Stände Zürich und Bern vorgegeben, es nehme ihn wunder, was der Herr Obrister Werdtmüller klage, da doch die Hauptleüte ein sattes Vernügen haben und mit Einer durchl. Herrschaft der bezahlung halben wohl zufrieden seyen: Hatt er es vor 6 oder 7 Monaten gesagt, so ist ihm also, denn damals waren wir noch wohlbezahlt, ist es aber seit einem Monat 2 oder 4 geschehen, so ist der gute Herr der sache im grunde nit berichtet gewesen, die erfahrung bezeuget das widerspil, und haben wir ja so grosse ursach zu klagen als der Herr Obrister immer haben kan . . .“ Dann fuhr er weiter, seit fünf oder sechs Wochen seien Sebenico und Zara mit der Pest befallen worden und viele Leute seien derselben schon erlegen. Der Proveditor aus ersterem Orte habe den General Foscolo benachrichtigt, es sterben täglich so viele, dass man sie nicht mehr zählen könne und die toten Körper auf der Strasse liegen bleiben. Der Cancelliere della sanità, der Wund-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1231.

Am 21. Juli langte Kaiser in Venedig an, konnte aber nicht sogleich nach Dalmatien hinüberfahren wegen widrigen Windes und der dortigen Pest.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1237 f.

Digitized by Google

arzt und die Quartierherren seien alle tot und er selbst lege sich krank zu Bette. Der Fourier und vier Soldaten der Compagnie Etter seien gestorben. In Zara wäre die Mannschaft noch verschont, da sie sich in eine grosse Schanze („Hornwerk") ausserhalb des Ortes gerettet habe. Vor ungefähr 14 Tagen habe sich der Feind das erstemal dieses Jahr vor hiesigem Orte auf einer Anhöhe mit vielen Fahnen sehen lassen. Durch das Losbrennen eines grossen Stückes in der Stadt sei er aber so erschreckt worden, dass er sich wieder zurückgezogen habe und die meisten, bis auf 1000 Spahy und 200 Janitscharen, nach Hause gegangen seien. Es sei zu verwundern, dass dieser mächtige Feind nicht mit mehr „Resolution" auf das kleine Häuflein eindrang, das ihm entgegengeschickt wurde, denn jedenfalls hätte er ihm den Garaus gemacht, bevor der Rückzug unter die Geschütze bewerkstelligt war. Es sei aber seine Art, dass er ungern Pulver rieche, und augenscheinlich habe der Herrgott bei diesem Werke eingegriffen. Nun sei fast jede Verbindung nach der Schweizerseite abgeschnitten, da man der gefährlichen „Sterbenslaüffen" wegen keinen verschlossenen Brief mehr absenden dürfe, ohne ihn vorher gewissenhaft zu räuchern.

Der Doge Molino sandte auch diesmal wieder vielversprechende Worte nach Zürich,[1]) damit die Räte der beiden Städte nicht allzusehr mit Besorgnis erfüllt würden für ihre zerlumpten Soldaten in Dalmatien, für deren Arbeit sie regelmässig Jahr um Jahr die fetten Pensionen einstrichen. Der Doge sagte es ja deutlich:[2]) „In Beharrung der gegen Ihre Herrlichkeit zu jeder Zeit bezeugten Herzlichkeit und aufrichtigen Zuneigung sind

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1249.

Digitized by Google

wir geneigt, Ihnen bei allen Anlässen jede klarste Probe derselben zu geben. Deshalb können wir Ihnen versichern, dass wir den Herrn Oberst sehr gerne verhören, wie es auch schon geschehen ist, und dass ihm in Zukunft alle gebührende Satisfaktion widerfahren soll nach dem Masse seines eigenen Verdienstes und der Affektion, die wir für ihn hegen, und vor allem aus wegen der hohen Achtung, in der wir Ihre Herrlichkeit halten. Was die Interessen des Regimentes betrifft, so mag Ihnen belieben, dem Fürbringen unseres Residenten Sarotti Glauben zu schenken, wie Sie es uns selbst thäten.“ Und dieser brachte in der ihm vom Dogen vorgezeichneten venetianischen Weise am 26. Juni 1649 vor,[1]) dass die Zahlungen dem Regimente die ganze Zeit, da sich der Herr Oberst in Dalmatien aufgehalten, immer richtig und auf den schuldigen Termin verabfolgt worden seien, ausgenommen, wenn stürmisches Meer die Sendung um einige Tage verzögert habe. Nachdem aber der Herr Oberst von Dalmatien nach Venedig übergeschifft sei, obwohl es nicht nötig war, sei ihm verschiedene Male viel Geld vorgeschossen worden, um daraus dem Regiment alle Notwendigkeiten zu verschaffen. So sei auch in Abwesenheit Werdtmüllers den Truppen durch die Publici Rapresentanti in selbiger Provinz eine grosse Summe Geldes entrichtet worden, ohne die 30 000 Dukaten, die sowohl für die rückständigen Zahlungen, als auch zum Vorschuss spediert worden seien. So stehen seine Herren bereit, dem Oberst nach seinem Wiedereintreffen in Dalmatien jede ihm zukommende Satisfaktion zu gewähren zur Bestätigung ihrer Liebe und Affektion, die sie zu demselben beständig hegen. Es wäre am Platz, dass der Herr Oberst seinen Aufenthalt in Venedig nicht länger aus-

[1]) Idem, pag. 1253.

Digitized by Google

dehne, da es ja klar liege, welchen Nachteil seine Absenz der Herrschaft und dem Regimente bringen. Deshalb möchten sie (die Räte) ihm eine längere Dilation daselbst verbieten, da er (Sarotti) ihnen garantieren könne, dass seine Herren das Regiment in keiner Weise vernachlässigen werden.

Am 31. Juli schiffte sich Werdtmüller mit leeren Taschen in Venedig ein, voll Hoffnung, den Versprechungen gemäss in Zara das Geld für sein Regiment bereit zu finden. Dort umringten ihn bei seiner Ankunft die harrenden Hauptleute, die ihrerseits sicher darauf rechneten, mit dem Oberst würden auch die Gelder eintreffen. Beide Teile aber waren die Geprellten. Werdtmüller erfuhr noch zu seinem Leide, dass Venedig im Januar statt 30 000 Dukaten nur 25 000 entrichtet hatte. Reklamationen beim General waren auch jetzt umsonst angebracht. Ihre Not werde dadurch vergrössert, meldete Werdtmüller verzweifelnd nach Zürich,[1]) dass keine Hoffnung auf Besserung mehr vorhanden sei, oder es werde denn in diesem „extremo malo ein extremum remedium“ vorgenommen.

Dazu langten aus Sebenico immer schlimmere Botschaften ein, denn dort wütete die Pest so fürchterlich, dass zuletzt von den 8000 Einwohnern nur noch 200 am Leben blieben. Weiss und Etter, mit ihren Knechten dort einquartiert, hielten beim General an, sie aus diesem heimgesuchten Orte herauszunehmen und zu „refrechiren“, da sie sonst sicher alle zu Grunde gehen werden. Gott möge doch seinen göttlichen Zorn fallen lassen, sich ihres elenden, betrübenden Zustandes erbarmen und ihre verpestete Luft mit gesunder erneuern. Weiss ergriff am 21. 31. Juli wieder die Feder, um die in dumpfe

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1271, 31. Juli 1649.

Digitized by Google

Lethargie hingesunkenen Räte der beiden Städte von neuem aufzurütteln und an ihr Pflichtgefühl zu appellieren:[1]) „ . . . Es mögen Ihr Gnaden (man berichte sie auch im gegenteil wass man wolle) mir keklich glauben, dass wir in eine solche Extremität gerahten, dass wir nit wissen, wo hinauss oder an, und dafern Ewer Genaden mit Ihrem hohen Ansehn, uns bey der Durchl. H^t. die Vätterliche Hand nit bieten werden, sehen wir nichts als eine endtliche ruin vor unsern augen. Die 25 000 Ducati so wir allhier und dann die 5000 so unser Herr Obrister zu Venedig empfangen, belangent, ist selbiges vor gessen Brot gewesen, und hat uns für das folgende nit viel geholfen. Bitten derowegen, auch im namen meiner Herrn Mithauptleüten, Ewer Gnaden wollen uns in dieser aüssersten noht nit lassen, sondern sich unser allen ernst annehmen."

Als Bern den Residenten mit etwas mehr Nachdruck als gewöhnlich mahnte, dass sich Venedig strikte an die Artikel der Kapitulation halten möge,[2]) antwortete dieser, in Venedig sei beschlossen worden, eine reichliche Summe Geldes nach Dalmatien fliessen zu lassen. Wenn sich die Entrichtung des Soldes um einige Wochen verzögert habe, so finde die Herrschaft, man sollte dies der Affektion wegen zugeben, die sie seit Jahren zu den beiden Schweizerstädten hege, ferner wegen der grossen Entlegenheit der dalmatischen Ortschaften, in denen die Schweizertruppen stationierten, und weil sie zur Aufrechterhaltung ihrer starken Wehrkraft zu Land und zu Wasser so grosse Summen ausgeben müsse.[3])

Unser Regiment war jetzt Ende Oktober um mehr als die Hälfte decimiert, denn auch in Zara hatte die

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1287.
[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1291 f.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1299 f.

Digitized by Google

Pest so arg gehaust, dass innert drei Monaten an Einwohnern und Soldaten 10000 Mann starben. Die Compagnie Lochmanns wies noch 26 Mann auf, die Hermanns 46 und diejenige Etters 90; auch zwei Lieutenants wurden durch die gefährliche Krankheit dahingerafft. Da nun einige der Compagnien so sehr zusammengeschmolzen waren, durften sie eigentlich nicht mehr als Einheit figurieren, weshalb der General dem Oberst vorschlug, das Regiment zu reorganisieren und aus den zehn Truppenkörpern sechs zu bilden. Der Oberst berief seine Hauptleute zusammen nach Zara und dort beschlossen sie, auf den Vorschlag einzugehen. Hauptmann Etter vereinigte seine Compagnie mit derjenigen Hermanns, welcher nach Bern zurückgereist war. v. Erlach übergab seine Abteilung dem Hauptmann Jenner, um ebenfalls nach Hause zurückzukehren und bei der Obrigkeit gegen seinen gewesenen Proveditoren, der ihn schändlich behandelt, Klage zu führen. So wurde unter Vorbehalt der Gutheissung durch die Räte Zürichs und Berns folgende Neugestaltung des Regimentes vorgenommen:[1])

Zebenigo:	mit ihr verschmolzen			Comp.	Lochmann	26	134
				Comp.	Spöndli (gestorben)	108	
Zebenigo:	„ „	„		„	Etter	90	136
				„	Hermann	46	
Zara:	„ „	„	½	„	Weiss	138	171
				„	v. Erlach	33	
Trao:	„ „	„		„	Burkhardt	75	127
				„	Waser (gestorben)	52	
Spalato:	„ „	„	⅔	„	Jenner	82	150
				„	v. Erlach	68	
							1018

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, pag. 1329.

Digitized by Google

Diese Regulation trat sofort nach der Bestätigung durch beide Regierungen auf 1. November 1649 in Kraft.

Wir haben gesehen, dass die Compagnie v. Erlachs unter die zwei andern von Jenner und Weiss verteilt wurde. Erlach war aber immer noch in Dalmatien, nur lebte er seit Anfang August als Gefangener in Spalato. Das Motiv zu seiner Gefangenschaft gab folgender Anlass:[1]) Eines Tages wurde ein Soldat aus der Compagnie des verstorbenen Hauptmanns Spöndli, der beim Quartier des Gouverneurs Schildwache stand, ohne Ursache tödlich verwundet. Als der Thäter gleichwohl öffentlich herumlief, beklagte sich v. Erlach beim Gouverneur und verlangte, dass der Kerl eingezogen und bestraft werde. Dies geschah aber nicht. Kurze Zeit darauf rügte der Gouverneur, die Soldaten verkehren zu grob mit den Leuten, die am Hafen beschäftigt seien. v. Erlach entgegnete ihm, er werde nun überhaupt die Schiffswachen zurückziehen, da er sich um den misshandelten Soldaten nicht gekümmert. Gesagt, gethan. Die abtretenden Wachen wurden aber mit Stockstreichen wieder auf ihre Posten getrieben, und als sich Erlach darüber beim Proveditoren beschwerte, befahl ihm dieser, als Arrestant ins Kastell zu gehen. Als er nicht dort, sondern im Quartier den Arrest absitzen wollte, wurde er nicht nur vom Gouverneur, sondern auch vom Major uud Stadtadjutanten mit Schlägen und Stössen traktiert. „wie man es nicht ärger mit dem ärgsten Übelthäter hätte thun können". Erlach wurde hierauf entwaffnet, „zwischen Piquen" ins Kastell geführt und der Zutritt zu ihm unter schwerer Strafe so lange verboten, bis der Rapport an den General ausgefertigt war. Der Sekretär wollte nun als Augenzeuge nicht das Gegenteil von dem Vorgefal-

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1333 f.

Digitized by Google

lenen niederschreiben, wie ihm diktiert wurde, sondern lief lieber weg, indem er ausrief: „Signori, questo sarebbe un processo ingiusto!“ (Meine Herren, das wäre ein ungerechter Prozess.) Der Fähnrich Erlachs, der geheissen wurde, ins Quartier zu gehen, erwiderte, er werde nur dem Befehl seines Hauptmanns gehorchen, worauf man ihn entwaffnete und in ein Gefängnis steckte, wo sonst nur Schelme sassen.

Sobald v. Erlach die Erlaubnis erhielt, erzählte er den Vorgang schriftlich seinem Obersten und benützte diese Gelegenheit, weitere Fälle von Misshandlungen zu berichten, die sie in Zara zu erdulden hatten. Im vergangenen Winter hatten Spöndli und er beim Proveditoren angehalten, die Wachen mit Holz auszurüsten, wie dies auch in Frankreich gepflegt werde. Da dies abgeschlagen wurde, holte sich eines Tages ein Soldat von der Wache zwei kleine Feigenäste, worauf ihn die Bauern mit mehr als vierundzwanzig Stichen ermordeten, ohne dass eine Untersuchung wäre eingeleitet worden. Zwei andere Soldaten, die „der noth halber ins Holz gingen“, wurden von den Bauern erschossen; zwei wurden „entwehrt und gequetscht“ und drei der Compagnie Stapfer sonst übel traktiert. Ein Knecht, der einige Brombeeren von einer Staude pflücken wollte, wurde gefährlich gestochen und ein anderer arg gehauen. Dem Wachtmeister v. Erlachs drohte der Stadtmajor:[1]) „Gebt acht auf eure Soldaten, sonst lässt sie der Herr Proveditor alle einsperren, nicht nur den Hauptmann, denn um eure Schmutzkapitulation (Cap. di merda) scheert er sich einen Pfifferling.“ Klagen beim Proveditoren wurden mit leeren Worten abgewiesen. — Erlach verlangte nun in erster Linie, vor ein „richtiges Verhör“ gestellt zu

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, italienisch, 1351.

Digitized by Google

werden, damit er sich dort rechtfertige und seine und des Regimentes Ehre retabliere. Nach zehnmonatlicher Gefangenschaft sah er sich dann durch Vermittlung Werdtmüllers wieder freigelassen. Der Proveditor leistete ihm Abbitte, indem er gestand, er habe sich vom Zorn überwältigen lassen. Da Erlach von Werdtmüller als des Ungehorsams schuldig befunden wurde, liess man die Angelegenheit damit ruhen.[1])

Die Verhältnisse in Dalmatien hatten sich seit der Reorganisation des Regimentes eher noch verschlimmert als gebessert. Im August 1650 war allerdings eine Summe von 10000 Dukaten angelangt, aber diese reichten nicht einmal zur Deckung der Schulden aus.[2]) Dagegen erlaubte sich Venedig, von jetzt an für die Lebensmittel Zölle abzufordern, für ein Stück Rindvieh 6—10 Gulden, für das Mütt Korn einen und für ein Fässchen (Barile) Wein 6 Batzen. Werdtmüller glaubte deshalb gut zu thun, sich wieder einmal in Venedig sehen zu lassen. — Bei der ersten Unterredung mit dem Dogen stellte ihm dieser Extrabelohnungen in Aussicht, wenn er mit sich, d. h. mit dem Regimente markten lasse.[3]) Der Oberst wollte sich aber dazu nicht bequemen, und so kam es zwischen ihm und dem Savio della Scrittura am 5. Oktober 1650 zu einem Vertrag, laut welchem das Regiment seine Entlassung erhielt.[4]) Darin stund ferner: Werdtmüller soll nach Dalmatien zurückkehren und sein Regiment mustern lassen. Nachher soll ausgerechnet werden, was man demselben seit der letzten Musterung vom Oktober 1649 (!) laut Kapitulation schulde. 75000 Dukaten verspricht die Herrschaft innert vier

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1345.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., A, 1369.
[3]) V. B., B, 1485.
[4]) V. B., B, 1501.

Digitized by Google

Monaten zu entrichten und zwar jeden Monat $^1/_4$ der Summe. An der venetianischen Grenze soll das Regiment licensiert und für 20 weitere Tage besoldet werden. Der Conservator del deposito ist kraft dieses Dekretes schuldig, die monatlichen Zahlungen vorzunehmen, und er darf sein Amt nicht eher abtreten, bis sie erfolgt sind.

Als Werdtmüller wieder in Dalmatien erschien, teilte er den Hauptleuten den Vertrag mit, den er „galge frist wyss" aus Not eingegangen.[1]) Man kalkulierte, dass Venedig dem Regimente noch 200000 Dukaten schulde. Von den 75000, die Venedig entrichten wollte, mussten gleich 10000 in Dalmatien und 50000 in Venedig selbst zur Tilgung der Schulden ausgegeben werden. Auf die Bezahlung der obigen Summe durfte Werdtmüller noch nicht sicher zählen, da man, wie er sagte, „hier niemanden glauben kann".

Als die zwei Städte von der Entlassung des Regimentes Kunde erhielten, schickten sie dem Oberst ein Generalkreditiv,[2]) wonach er sich fremde Soldaten, die als Angehörige des Regiments der Fahne treu gedient, nicht solle „abzwacken" lassen, es sei denn, dass diese dazu einwilligen. Jeder Soldat solle seine Waffen heimbringen, damit sie an den richtigen Ort deponiert werden. Die Kontumatia soll nach Möglichkeit abgekürzt werden, und Venedig möchte die Kreditoren ersuchen, Geduld zu üben, bis es selbst den Rest der schuldigen Sölde ausbezahlt habe.

General Foscolo schlug nun Werdtmüller vor,[3]) mit seinem Regimente ins Innere des Landes dem Türken

[1]) V. B., B, 1503.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1526.

[3]) Die Quellen geben nicht an, ob dieser Vorschlag von ihm selber ausging oder von Venedig. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Oktober 1650, Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 4.

Digitized by Google

entgegenzurücken, und der Oberst zeigte sich merkwürdigerweise sogleich dazu bereit. Bern schrieb aber ganz erstaunt darüber seinen Hauptleuten, dass sie sofort den Abschied nehmen und sich mit ihren Truppen auf den Heimweg begeben sollten. Der geplante Zug unterblieb wegen der Opposition der Schweizerregierungen, denn auch Zürich hatte an den Oberst eine ähnliche Aufforderung ergehen lassen, und weil in Sebenico und Spalato von neuem die Pest auftrat. [1]) Der Doge sprach den beiden Städten seine volle Genugthuung aus über des Regimentes und des Obersts Leistungen, die jetzt nach erfolgter Satisfaktion sich einer gesicherten Heimkehr erfreuen werden. [2]) Es wurde ihm aber treffend geantwortet: „Die Worte sind abermals gut, aber es ist sehr zu wünschen, dass die Werke denselben entsprechen."

Die Rückkehr der Truppe ging über Spalato, Zara, wo das Regiment nach freundlichem Abschied von allen Rapresentanti am 1. Oktober 1651 mit 888 Mann anrückte. Nach zweiwöchentlicher stürmischer Fahrt wurde die Lagunenstadt erreicht, und kaum angekommen, begab man sich zur Kontumatia ins neue Lazarett, wo

[1]) V. B., B, 30. Oktober 1650.

[2]) „Quel concetto e quella stima, con la quale si ricevè gia dall' affetto di V. V. S. S. Illma l'ammassamento delle militie di sua nazione per servir in Dalmatia, si è continuato a testimoniar sempre al Regimento fin che si è trattenuto in Provincia, ed ora, che deve restituirsi in Patria, riceverà non dissimili demostrazioni dalla cordialità e predilettione del Senato. Fede indubitata ne farà sempre il Signor Colonello Verdmuller, alle cui soddisfazioni s'è pienamente condesceso nell' ultimo accordato, onde n'è egli rimasto con intiero contento, et nell' essecutione saranno puntualmente adempite le parti del stabilito. Vaglia ....." Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6.

Über Abdankung und Heimreise des Regimentes siehe V. B., B, 1501 ff.

Digitized by Google

das Regiment längere Zeit verweilen musste, denn einige Soldaten litten immer noch an der Pest.

Eine Zumutung an Werdtmüller, das Regiment zu entwaffnen, wurde von ihm entschieden abgewiesen. Die Heimreise erfolgte noch nicht, weil die Bezahlungen immer noch ausstanden und die Offiziere geschworen hatten, lieber Leib und Leben zu lassen, als ohne Geld abzuziehen. Als Zürich und Bern noch einmal an die Ehre Venedigs appellierten, liess der Doge dem Regiment den Rest der 75,000 Dukaten endlich zustellen, was er auch sogleich in schwülstiger Weise nach Zürich meldete. Obgleich Oberst und Hauptleute immer noch den Sold für den Monat März zu fordern hatten, wurde jetzt der Rückmarsch angetreten, und Mitte Februar 1651 zog das Regiment nach langen, mühevollen Märschen über die schneebedeckten Alpenpässe Bernina und Julier, für deren Öffnung man vorher gesorgt hatte, in Zürich ein, wo die Waffen der Zürcher sogleich im Depot magaziniert wurden. Nachdem dies geschehen, begab sich Werdtmüller zu einem längern Aufenthalte in die Bäder nach Baden.

Einen Überblick über den Zug nach Dalmatien gab später Gabriel Weiss, indem er in seiner Autobiographie erzählt:[1])

„Als sich bei der Werbung Venedigs mein Kriegsgeist wieder entflammte, bin ich montags den 10. Aprilis zu einem Hauptmann des Regiments erwehlt worden, so dass ich nach 6 Jahren meiner schwedischen Entlassung in meiner militärischen laufbahn eher rückwärts als vor-

[1]) Der später beigefügte Titel dieser im „Berner Taschenbuch", Jahrgang 1874—77, erschienenen Autobiographie lautet: „Souvenirs personnels de Nobl et Généreux Gabriel de Weiss Albi, Seigneur de Mollens, Collonnel d'un régiment suisse au service de Venise. sénateur de Berne, Ballif de Lausanne, Haut Commandant du Pays de Vaud, Ambassadeur etc. etc. 1613—75."

Digitized by Google

wärts manoevrirt bin.[1]) Wir haben unsere Werbungen, weil Dalmatien noch ein unbekanntes Land war, mit höchster Mühe und merklich grossen Kosten verrichtet, ich meinerseits habe nach 2 beträchtlichen Verlüsten nur zu viel und wie man sagt, le vert et le sec daran verwendet. Den 9. Juli bin ich mit meiner Compagnie, die in auserlesener Mannschaft bestuhnde, von Bern ausgezogen, und nachdem wir in Italien etwas aufgehalten wurden, sind wir den 20. Oktober hernach zu Zara in Dalmatien wohl angelangt. Bald nach unserer Ankunft ist das ganze Volk, wenige ausgenommen, an hitzigen Fiebern erkrankt, so dass etliche Hundert daran starben. Ich selbst bin auf den Tod darnieder gelegen. Nachdem diese Krankheit nachgelassen, und wir vermeint, entrunnen zu sein, hat der liebe Gott uns mit der lästigen

---

[1]) Siehe Biographie des Oberst Weiss, pag. 114.

Ein Bauer von Wynigen schreibt über den Zug des Regiments Werdtmüller, pag. 17: (Herausgegeben von Wolfgang Friedrich v. Mülinen unter dem Titel: „Die Chronik des Jost von Brechershäusern. 1598—1656.“)

„Von dem Zug in Dalmatia und Venedig ano 1648.

Den 8. Brachmonat beschah der Aufbruch zu Bern, erstlich mit 4 Fahnen und morndérigs Tags noch mit 2 Fahnen, soviel als 1500 Mann, mit einanderen nach Zürich, darnach mit so viel Zürcher Fähnli, auch 1500 Mann oder mehr habe ihr Oberster ghan, die zugen als denen Venedigeren zu gutem um ihren Sold, nach Venedig und ferner bis in Dalmatzien, soweit dass keine Fahnen von Bern niemalen so weit getragen worden und wiederum heim, aber nachdem sie 3 Jahre gedienet, zugen die noch Lebenden wiederum heim und klagten noch, sie seyen übel bezahlt worden; wie man sagt sind sie etlich hundert Mylen uf dem Meer gefahren und an der Türken Land kommen, und mit ihnen gescharmüziret, auch Türkenleut mit ihnen heimgebracht; in diesem Zug blieben auch 3 Hauptleut dahinden. Zwen von Zürich und einer von Bern. Der Hauptmann Etter wurd mitgerumt und doch ein guter Kachelmann, der Geld geliebet über alles.“

Digitized by Google

Pest noch heimgesucht, dass auch an derselbigen Viele gestorben, auch etliche von meinen domesticis. Als nun diese leydige Sach mit uns ein Vernügen hatte, sind wir auf Begehren und in mehreren Rücksichten ziemlich unzufrieden, abgedankt, nach Venedig geschifft, daselbst im Lazaretto nuovo unsere Quarantaine gemacht, nach welchem wir in der herben Winterkälte fortmarschiert, und bin montag den 17. Februar 1651 in Bern tröstlich eingezogen."

Neben dem Regimente Werdtmüllers standen in venetianischen Diensten noch andere schweizerische Truppen. So schickte deren der Baron von Coppet, Basel, Schwyz, Glarus, Solothurn und Bünden, alle, mit Ausnahme der beiden letzten, gewöhnlich nur kleine Abteilungen von der Stärke eines oder mehrerer Fähnlein.

Venedig war aber auch Absatzgebiet für Leute, die man in der Schweiz als Vagabunden, Lumpengesindel u. dgl. bezeichnete. Am 25. Oktober 1645 stellte die Berner Regierung der Handelsrepublik zum erstenmal die „täglich gewahrsamlich in Müssiggang herumstreichenden starken bösen Buben" zur Verfügung. Sie schrieb darüber an den Residenten:[1]) Sie sei in der Resolution begriffen, in ihren Landen eine Jagd vorzunehmen, damit die landlaufenden, schwarzen, hochschändlichen Buben ihren Unterthanen abgenommen und weiters geschickt werden. Sie habe nun gedacht, dass der Herrschaft, ihrer Verbündeten, damit gedient wäre, wenn sie ihr diese zu Kriegs- oder Galeerendiensten tauglichen Personen überweisen würde. Beliebe es, so möchte man mitteilen, wo und wann dieselben abzuliefern seien. Venedig war gleich bereit, solche Vaganten als Ruderknechte auf den Galeeren zu verwerten und dieselben von Lenzburg an

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., C, pag. 2023.

Digitized by Google

auf eigene Kosten weiter zu transportieren. Der Termin der Jagderöffnung wurde geheim gehalten und auf die Tage vor und nach dem „Ostermärit“ festgesetzt. Die überall gleichzeitig auszusendenden Profossen sollten nur solche packen, die man in Venedig gebrauchen konnte; Weibsbilder und Krüppel waren also ausgeschlossen. Die Festgenommenen sollten dann, nachdem sie ihr Messer ausgehändigt, zu 4 zusammengekoppelt an den mit Luzern und Solothurn verabredeten Ort Lenzburg gebracht werden. Ungebührliches Betragen auf der Strasse verfiel strenger Züchtigung. Diese erste Jagd auf das unnütze Gesindel, wie man es auch zu nennen pflegte, endigte kläglich, da es den meisten Landstreichern gelang, zu entrinnen. Nur 10 wurden in den bernischen Landen gefangen, die dann mit den andern gleichzeitig in Luzern und Solothurn Gepackten in Lenzburg vereinigt wurden. Nach einer flüchtigen Untersuchung, ob sich etwa Unschuldige darunter befänden — und wirklich wurde ein solcher wieder laufen gelassen — führte sie der Hauptmann Sorghi, 34 an der Zahl, mit seinem Fähnlein ins Venetianische. 20 unter diesen Übelthätern waren zur Galeere verdammt, und zwar variierte die Dauer der Zeit von 3 Jahren bis zu lebenslänglicher Verdammnis; die meisten zählten, abgesehen von einem 50jährigen, nur 14—18 Jahre. In Solothurn hatte der Hauptmann für 4 Dublonen Ketten gekauft, mit welchen er sie nun zusammenkoppelte und nach Bergamo führte, wo sie gegen eine Entrichtung von 400 Dukaten für ihren Unterhalt während der Reise ausgeliefert wurden. Im Mai 1651 eröffneten fast alle Kantone mit dem Abt von St. Gallen wiederum die Jagd auf die Vagabunden, aber niemand wurde eingebracht, weil zu frühe Stimmen davon ins Land hinausdrangen. Mitunter wurden ein paar über die Grenze spediert, aber die meisten konnten

Digitized by Google

immer entwischen. So desertierte einer auf dem Gotthardhospiz, dem Frauenhand wahrscheinlich die Ketten löste.[1]) Im Frühling 1652 schickte Luzern zwei zu sechs Jahren Galeere verurteilte Sträflinge mit folgendem Schreiben an den Residenten:[2]) Bürgermeister und Rat der Stadt Luzern thun hiemit kund, dass die beiden Unterthanen Niklaus Habermacher und Joseph Huber in ihre Ungnade gefallen seien, weil der eine ehrliche Leute so betrog, dass sie eine Summe Geldes verlieren mussten, während der andere seinen Eltern mit schlimmen Redensarten gedroht hatte. Da sie nicht umhin können, dieselben frei ausgehen zu lassen, sollen sie als Beispiel für andere ziemend gezüchtigt werden. Als Galeerensträflinge sollen sie während 6 Jahren ihre Fehler einsehen lernen. So ersuchen sie den Herrn Ambassadoren freundlich, dieselben mit bestimmter Anweisung an ihren Ort zu spedieren, damit ausgeführt werde, was die Sentenz besagt. — Schwyz verurteilte auch 3 solcher Subjekte zu 6—8 Jahren. Dem einen jagte der Name Galeere, „der mehr gefürchtet war als der Tod", solchen Schrecken ein, dass er zum Gefängnisfenster hinaussprang, sich dabei schwer verwundete, gleichwohl aber noch eine Stunde weit lief und dann, eingeholt, am andern Tag starb. Luzern sandte nach dem Bauernkrieg 6 Aufrührerische in die Galeeren und Bern ebenfalls 3 Entlebucher.[3])

Um die Wende des Jahrhunderts wurde auf das in die Eidgenossenschaft eingedrungene Gesindel von neuem Jagd gemacht. An der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Baden am 26. März 1689[4]) forderte man alle

[1]) Bundesarchiv, Bd. 64, Anfang Mai.
[2]) Bundesarchiv, Bd. 64, März 1652.
[3]) Bundesarchiv, Bd. 64, Juli 1653.
[4]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 264.

Digitized by Google

Orte auf, das Diebsgesindel, das sich teils falscher Steuerbüchlein bediene, teils Falschmünzerei betreibe, zu packen und zu bestrafen, oder auf die venetianischen Galeeren zu senden, zu welchem Behufe mit Venedig ein Vertrag einzugehen sei. An der Konferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn zu Aarberg[1]) ging man darin einig, die landesfremden Strolche, die von Ort zu Ort ziehen und sich bei den Bauern gleich den französischen Dragonern einquartieren, mit Gewalt über die Grenze zu schaffen, und zwar zeigten sich Solothurn und Freiburg willens, dieselben Venedig zu liefern für Galeerendienste nach Morea, während Bern die seinen Brandenburg oder irgend einem andern fernen Lande übermitteln wollte. Auch Appenzell und der Abt von St. Gallen waren entschlossen, „die gefährlichsten Luder" als venetianisches Galeerenfutter zu verwerten,[2]) und im Januar 1700 erklärten sich Bern, Basel, Freiburg und Solothurn bereit, Venedig für den Krieg gegen die Türken in Morea ganze Vagantenfamilien zur Verfügung zu stellen.[3])

[1]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 432.

[2]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 702.

[3]) Eidg. Abschiede, Bd. VII 2, pag. 838.

Jost von Brechershäusern berichtet (pag. 27) von den sogenannten Schwarzbüben: Anno 1647 waren sie vor diesem vertriebene Leut wegen des 30jährigen niederländischen Kriegs, die hat us Erbarmd von Kind uf im Land geduldet und sind etlich 100 also im Landbettel auferzogen. Da sie nun stark wurden, gesellten sich ihrer viel .... und Buben zusammen und fiengen rauben und stehlen ohne Scheu und Forcht und trieben nun überflüssigen Muthwillen. Nun sobald solche Uebung und gräuliche Sachen unserer Oberkeit geklagt wurde, haben sie eine allgemeine Landjäge wohl 3 Tage lang angestellt in der ganzen Eidgenossschaft sie zu suchen und ordnet sie gebunden und gefangen us dem Land uf Venedig zu uf das Meer. Etliche wurden hingerichtet, und die .... von Stadt und Land vertrieben. Also wurde das Land wieder gesaüberet. Aber sind noch lebig Wurzeln überblieben, dass noch allzeit neues Unkraut davon aufwachst."

Digitized by Google

Dieses Beispiel der Spedition schweizerischen Diebsvolkes auf die Ruderschiffe der adriatischen Handelsstadt fand Nachahmung in deutschen Städten, wie Bamberg (1700), Stuttgart (1716), Nürnberg (1714) etc.

3. Kapitulation und Zug des Regimentes Weiss nach Dalmatien.

Den Offizieren des Regimentes Werdtmüller schuldete Venedig immer noch Geld. Im Oktober 1651 reiste der Oberst wieder nach Venedig zurück, um die rückständigen Sölde einzukassieren. Versprechungen erhielt er zur Genüge, aber Geld keines, weshalb er einen „Express" zurückliess und unverrichteter Dinge wieder abzog. Auch die Hauptleute Weiss, Jenner und die Erben des Hauptmanns Hermann verlangten ihre noch ausstehenden Beträge, wurden aber von Venedig um neuen Aufschub gebeten, da die schweren Zeiten und der kostbare Krieg mit dem Erbfeind ihre Mittel erschöpft hätten.[1]) So ging es noch tief in die sechziger Jahre hinein, bis Venedig den Rest der rückständigen Soldbeträge an die von Zeit zu Zeit sollicitierenden Gläubiger getilgt hatte.

Unterdessen war der Krieg Venedigs mit den Türken in eine neue Phase getreten.[2]) Nachdem er einige Jahre ohne entscheidende Begebenheiten verlaufen war, wurde er 1654 wieder mit frischer Energie weitergeführt. Die venetianische Flotte blieb eine Zeit lang siegreich, dann wandte sich mit dem Jahr 1657 das Kriegsglück. Eine dreitägige Schlacht in den Dardanellen, die für die

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 23. Mai 1654. Bundesarchiv, Bd. 65, Februar und September 1654.

[2]) Daru, pag. 672—75.

Digitized by Google

Venetianer wegen Sprengung der Pulverkammer in Mocenigos Admiralschiff verloren ging, hemmte den Siegeslauf der Kriegsschiffe Venedigs, und nachdem sich die Türken schon auf Candien Vorteile erworben, eroberten sie noch Tenedos und Lemnos. Auch an der bosnischen Grenze begann der Sultan den Kampf mit neuen Kräften.

Nun bat der Doge im Februar 1658 wieder um Hülfe von Regimentsstärke.[1]) Zürich und Bern, an welche die Bitte gerichtet war, zeigten sich ohne langes Zögern dazu bereit. Die Artikel der neuen Kapitulation wurden durchberaten und dieselbe Ende März ausgefertigt. Ihr Wortlaut ist in den Bestimmungen, die neu hinzukamen oder abgeändert wurden, im Auszuge folgender:

Die Republik Venedig hat durch Herrn Paolo Sarotti, ihren Residenten, die beiden Städte Zürich und Bern am 3./13. Februar 1658 um Aushebung eines Regimentes von 1200 Mann ersucht, um sich ihrer laut Bestimmungen des Bundes in der gegenwärtigen Not zu bedienen. Nachdem einige Artikel umgeändert und den gegenwärtigen Zeiten angepasst wurden, hat man die Aushebung unter folgenden Bedingungen gewährt:[2])

1. Die Compagnien enthalten mit Einschluss der Offiziere 200 Mann. Das Regiment umfasst also 6 Compagnien waffenfähige, dienstbereite Soldaten. Die eine Hälfte liefert Zürich, Bern die andere und den Oberst.

2.—4. gleich wie in der Kapitulation von 1648. Zusatz: Um jeden Betrug unmöglich zu machen, finden jeden Monat die Musterungen statt und zwar so, dass man von jedem einzelnen den Namen, Farbe der Haare und andere Merkmale aufzeichnet (nome, pelo, segno). Werden die Truppen nicht jeden Monat pünktlich besoldet, so sind weder der Oberst noch die Hauptleute

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 3./13. Februar 1658.

[2]) Bundesarchiv, Filza 55, Nr. 134.

Digitized by Google

verpflichtet, die Musterungen in anderer Form vorzunehmen, als sie die Kapitulation von 1648 bestimmt.

Alle andern Artikel der 1648er Kapitulation von Nr. 5 bis inclusive 19 bleiben sich gleich. Beigefügt wird nur, dass die Republik Gefangene des Regimentes, die in Feindeshand bleiben, beim Friedensschluss oder beim Gefangenenaustausch vor den andern berücksichtigen wird.

Die Kapitulation wurde vom Senat am 20. April 1658 in Pregadi gutgeheissen.

Unter den erwählten Hauptleuten treffen wir Verwandte der Offiziere vom Regiment Werdtmüller, so bei den Zürchern, neben den neuen Edlibach und Schlatter, den Hauptmann Johann Huldreich Lochmann, bei den Bernern Johann v. Erlach, ferner Georg Langhans und Weiss,[1]) von Venedig zum Oberst ernannt wegen „synen

[1]) Weiss erzählt von seiner Wahl zum Oberst: „Da Bern den Oberst geben sollte, hat Herr Samuel Lerber selbiges zu erlangen, deswegen unverwylt sich nach Zürich begeben, daselbst bei Herrn Paolo Sarotti, venezianischem Residenten angemeldet; ich aber bin von der Landvogtei auf empfangenen Bericht Ihme auf dem Fuss gefolgt und vom besagtem Residenten vorgezogen worden und zum Obristen über dieses venezianische Regiment ernamset: daruff die Werbung angegangen und mit weit grösserer Facilität vollbracht worden (als 48) massen ich den 8. Aprilis zu Saanen von Weib und Kind und meinen Amtsangehörigen Abschied genommen und den 14. mit meinem Volk von Bern ausmarschirte. 5 Tage vor meiner Abreise hatte ich einen sehr unbeliebigen Streit mit Herrn A J (Adrian Jenner?) welcher mir äusserst grob in Gegenwart angesehener Zeugen begegnete, weilen ich ihm nicht zu einer Compagnie in obgedachtem Regiment behülflich sein wollte. Ich musste meiner Stellung Rechnung tragen, die Cartels wurden gewechselt, der Kampfplatz auf den morndrigen Tag in Bremgarten unten an der Rappenfluh festgesetzt und auf das Begehren des Herrn J. sollte man sich auf den Tod schlagen: Das Gefecht war aber kurz: Ich benützte meine Überlegenheit und Krafft und Fechtkunst und bei der ersten Riposte riss ich ihm den Degen aus der Faust, brach entzwey und warf ihm die

Digitized by Google

wohl bekannten besten qualitéten und insonderheit wegen der gutten diensten, die er schon in Dalmatia geleistet". Schwyz, Glarus und Bünden hielten die Pässe auf ein Gesuch hin geöffnet. Weiss wollte den Schwyzerboden aber lieber rechts liegen lassen, um allerlei Ungelegenheiten, die durch „Stichworte" entstehen könnten, zu vermeiden und dafür den Weg durch St. Gallen zu nehmen. Die Compagnien waren diesmal nicht nur vollständig, sondern das Regiment besass 260 Überzählige. Viele hatten schon den ersten dalmatinischen Zug mitgemacht, andere waren im Villmergerkriege beteiligt gewesen, so dass nur die ganz Jüngsten zum erstenmale die Kriegswaffen trugen. Unter diesen wollte der Resident einige Knaben licensieren, aber er stiess auch diesmal auf solchen Widerstand, dass er sie mitziehen liess. Zürich hatte auf Kosten Venedigs die Waffen vorher reparieren und reinigen lassen, so dass die zürcherischen Knechte, zum Teil auch wegen der bessern Bekleidung, den gefälligeren Eindruck machten als die bernischen,

Stücke vor die Füsse mit den Worten: vous me devez la vie, welches er dankbarlich annahm, und es freute mich, so schadenloss beendigt zu haben."

Gabriel Weiss, Sohn des Samuel Weiss Albi, der als Generalauditeur und Präsident des Kriegsrates in Siebenbürgen gestorben, studierte auf den Hochschulen von Basel und Paris, wurde Hauptmann in königlich schwedischen Diensten, trat als solcher 1648 in venetianische Dienste, avancierte 1651 zum Stadtmajor, erhielt 1656 die Landvogtei Saanen, wurde nach der Entlassung seines Regimentes 1660 Mitglied des kleinen Rates, Zeugherr, dann Oberkommandant der Waadt und 1678 Salzdirektor. Für die verfolgten Waldenser im Piemont war er 1764 als Gesandter zum Herzog von Savoien abgeschickt worden und von 1759—65 hatte er die Aufbauung der Befestigungen von Aarburg besorgt.

Dekan Venner führt in seinem Tagebuch an, dass Weiss aus Dalmatien „eine Tochter aus der Türkei" als Magd heimführte, die 1652 im Münster getauft wurde. Patin war u. a. die Schultheissin. (Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. v. Mülinen.)

Digitized by Google

die ihre Ausrüstung aus den Zeughäusern gerade in dem Zustand bezogen hatten, in welchem sie vor 10 Jahren magaziniert wurden. Beim Eide schwuren Offiziere und Soldaten, den Vorgesetzten und ihren Befehlshabern im Felde und in der Garnison Treue zu leisten, von den Fahnen nicht zu weichen bis in den Tod, auf Freundes Land und Boden nichts zu beschädigen und die Gebühr für Speise und Trank zu bezahlen, sich nicht ohne Befehl des Obersten oder des Hauptmanns zu trennen, sondern in Liebe und Leid getreu bei einander zu bleiben, die heimlichen „Wortzeichen" niemand zu offenbaren oder man sei dazu autorisiert, die Wacht richtig zu versehen und nicht zu verschlafen oder ungeheissen zu verlassen, keine Fluchtversuche zu unternehmen, sondern solche, die dessen willens sind, zu denunzieren, keine heimlichen Versammlungen, Meuterei oder Anschlag zu inscenieren ohne des Obersten oder des Hauptmanns Mitwissen, nicht auf des Feindes Boden Häuser oder sonst etwas in Brand zu stecken, ohne dafür Befehl zu erhalten. Sie schwuren, mit einander friedlich und liebreich zu leben, sich getreu und ehrlich zu verhalten, so dass Venedig dadurch Vorteile geniesse, und Zürich mit Bern wie die gesamte Nation Ehr, Lob und Ruhm davontragen werden. Kurz, man schwur, alles das zu leisten, was ein ehrlicher Soldat und Kriegsmann zu thun schuldig ist.[1])

Am Sankt Markustage 1658 marschierten die drei Zürchercompagnien aus der Limmatstadt. Weiss ritt auf einem prächtigen Schimmel, den ihm der Resident kurz vorher geschenkt. Viele Kilometer weit wurde die Truppe von einigen Hundert[2]) Frauen und Männern begleitet, die ihren Gatten und Freunden noch schnell die Taschen mit Geschenken füllten.

[1]) Deutsches Spruchbuch der Stadt Bern, SS.

[2]) Im Original 2000. Bundesarchiv, Bd. 68, April 1658.

Digitized by Google

In Schwarzenbach musste der Oberst dem Vogt drei Dukaten einhändigen. Derselbe forderte sogar, dass die Wachen bezahlt werden, welche man für den Durchmarsch des Regimentes aufstellte. Weiss fand, dass dieses eine unter Freunden und Bundesverwandten unerhörte Forderung sei und ging nicht darauf ein. Der Landvogt Hässy auf Iberg bei Lichtensteig, dem man wegen seines Ansehens und aus Furcht, ihn zu beleidigen, nichts anbot, erklärte dem Fähnrich des Obersten, dass ihm billigerweise eine Dublone gebühre, die er dann wirklich auch erhielt. Ähnlich erging es Weiss mit dem Hofammann zu Nesslau und dem zu Wildhaus, die jeder eine Silberkrone erhielten und bewirtet wurden. Dasselbe Experiment wiederholte sich bei jeder durchziehenden Compagnie, die laut Bündnis in täglichen Abständen voneinander marschierten. Alle wurden über denselben Kamm geschoren.[1]) Gerne wäre man dem kürzesten Wege über die Bernina nach Tirano gefolgt, aber der hohe, weiche Schnee gestattete dies nicht und deshalb rückte man von Thusis über den Splügen vor gegen das Veltlin. Am 30. Mai traf Weiss mit seiner Truppe in Venedig ein, wo ihm gleich ein Monatssold verabfolgt wurde. Die Ankunft des prächtigen Schweizerregimentes wurde in Venedig wieder freudig begrüsst. Einige meinten: „Gesegnet seien diese Völker, die uns zuzuspringen einen so weiten Weg reisen.“ In Venedig waren ebenfalls anwesend die Obersten Büler von Solothurn und Danse von Genf mit Ergänzungstruppen für Candien. Darunter befanden sich auch viele Zürcher und Berner in so elendem Zustande, dass sie Weiss gerne in sein Regiment aufgenommen hätte; die Kapitulation liess es jedoch nicht zu.[2])

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 25. April, pag. 97.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 30. Mai 117—120.

Digitized by Google

Am 3. Juni erhob sich ein leichter Westwind, der die verladene Mannschaft über den Golf von Trient gegen Istrien trieb. Der Wind schlug aber gleich um, ein kräftiger Südost kehrte die Segel und hemmte die Fahrt so sehr, dass die Schiffe erst nach 22 Tagen in Spalato die Anker auswarfen. Trotz der grossen Hitze waren auf dem Meere nur 3 oder 4 gestorben. Die Soldaten mussten vorläufig unter freiem Himmel schlafen, weil die Kasernengebäude (case d'arme) und das Lazarett alle in den Grund verdorben und derart zugerichtet waren, als ob der Feind Tag und Nacht drin gehaust hätte. Der Proveditor entschuldigte sich damit, von der Ankunft des Regimentes nichts gewusst zu haben. Nun ging's gleich an ein Räumen und Putzen, wo die Soldaten die Hauptarbeit leisteten, so dass nach 3 Tagen die Quartiere bezogen werden konnten. Der General Gil de Has, übergetretener Protestant, erwies sich als ein sehr freundlicher Mann, so dass Weiss ohne Bangen in die Zukunft blickte. Grosse Sorgen bereiteten ihm gleich seine Leute durch das unmässige Trinken. Etliche büssten ihre Excesse schon auf dem Krankenlager, wo sie aber diesmal gut gepflegt wurden, da es nicht so sehr an Feldscherern und Wundärzten mangelte wie vor 10 Jahren.

Kaum hatte man die Gebäude wohnbar eingerichtet, so mussten die Rüstungen zur Gegenwehr begonnen werden, denn es hatte sich eine gegen Zara vormarschierende Türkenabteilung von 8000 Mann erblicken lassen, und von einem bestochenen Boten des Gesandten in Adrianopel war man berichtet, der Türke treffe umfangreiche Vorbereitungen zu einem nächstens stattfindenden Aufbruche. Der Vorstoss war aber viel mehr gegen Morea und Candia gerichtet als gegen den Westen der Balkanhalbinsel, wo nur hie und da kleinere Streifcorps auftauchten.

Digitized by Google

Türken zeigten sich vorläufig keine mehr, wohl aber stellte sich ein anderer, gefährlicherer Feind ein. Die Soldaten erkrankten mit der anwachsenden Hitze an Fiebern, am „roten Schaden“ [1]) und an der „Bräune“, so dass bald gegen 300 darniederlagen, von denen einige, mit ihnen der Hauptmann Langhans, starben. Denselben ersetzte auf Vorschlag des Generals und des Obersten der älteste und verdienteste Lieutenant, Wilhelm Berset. Weiss schilderte den Zustand seines Regimentes während dieser Heimsuchungen in folgender Weise: [2]) „Wie es uns vor 10 Jahren der Enden ergangen, haben wir dissmahlen auch erfahren müssen, da sobald wir unsere Quartiere bezogen, das ganze Regiment erkrankte und beinahe niemand leer ausgegangen als ich, der durch die Gnad Gottes, dem ichs allein zuschreibe, keine ungesunde Stunde gehabt habe. Zu diesen verschiedenen Fiebern gesellte sich noch eine verfluchte venerische Seüche, die unter den Gemeinden abscheülich geraset und mehrere lebendig verfault sind. Es fehlte uns an Arzten und auch an Pharmacie Mitteln, dieselben zu curieren, obschon Spalatro eine volkreiche, grosse Handelstatt ist. Die im innern hin und her zerstreüten Ditachementer waren noch übler daran als im Hauptquartier, man schien uns ganz vergessen zu haben, und durch dringende Noth getrieben waren wir öfft gezwungen, mit Gewalt zu erhalten, was man uns von Rechtswegen und Capitulationsmässig schuldig war.“

Im Februar 1659 wurden an die Schweizerregierungen die ersten Klagen wegen der rückständigen Gelder

[1]) Diarrhöe.

Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 117 und 131. Bundesarchiv, Bd. 68, Ende August.

[2]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 18.

Digitized by Google

gerichtet. Weiss hatte sich schon nach Venedig begeben, um mit Sollicitieren die Zahlung zu bewirken. Er wurde aber mit denselben Worten vertröstet, wie seiner Zeit Werdtmüller. Dem Herzog konnte er sich nicht vorstellen, da dieser Unpässlichkeit vorschützte. Weiss ging aber ganz energisch zu Werke und drohte, sofort abzudanken, wenn ihm nicht 50,000 Dukaten bewilligt würden. Dies bewirkte, dass man ihm deren 10,000 einhändigte, wovon sich der Kaufherr freilich ¾ % Abzug erlaubte, und ihm versprach, den Rest der Summe sofort nachfolgen zu lassen.[1]) Ganz unwillig über solche Behandlung, schrieb Weiss im Mai an die Regierung in Zürich:[2])

„..... Aus oberzehltem werden Ew. Gnaden abnemmen können wie dess Herrn Residenten Syncerationes, gute wort und vertröstung aussgeschlagen, wie unser eyffer und angewandter kosten in der Werbung, da wir 260 Mann über die Zahl, und ohne der Herrschaft entgelt unss nacher Brescen gelieffert, die Reise nacher Cataro, und dass wir auff freundliches ersuchen, ohne einige Schuldigkeit allein der Herrschaft guten willen und desto bessere Bezahlung zu erwerben, völker zum Schantzen gegeben, aussgenommen werden. Ich sage, dass dieses alles allein mit höfflichen worten gerüemt, aber in der that nit um ein har consideriert wirt. Es geht alles dahin, dass dieser 12. articul, der allein die Bezahlungen Befordern kann, aussgemustert werde. Ich aber geläbe der underthänigen und demüetigen Zuversicht Ewe Gndn. werden nit gestaten, dass selbiges gescheche, dann auff solchen fal ist keiner under uns, der ein stund lenger zu dienen begehre“ ...

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 185.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 167.

Digitized by Google

Als Zürich und Bern hierauf ein Mahnschreiben an den Dogen adressierten, übergab dieser dem Oberst weitere 10,000 Dukaten mit der Weisung, jetzt abzureisen, damit die Soldaten auch einmal Geld sähen, der Rest werde dann auf den Galeeren folgen. Weiss entgegnete, die Soldaten seien bis dahin noch immer besoldet worden, und zwar meistens aus den Privatmitteln der Offiziere. Er wolle das Geld nicht nach Dalmatien schleppen und dann mit Unkosten wieder nach Venedig zurückspedieren, wo viele Schulden zu tilgen und neue Einkäufe zu besorgen seien. Da wurde ihm obendrauf noch verboten, in Italien Wein zu kaufen, der dieses Jahr billiger war als der dalmatinische, nur damit man bei dessen Einfuhr bündniswidrige Zölle erheben dürfe. Als Weiss trotzdem seinen Aufenthalt in Venedig verlängerte, erhielt er die Weisung, sich abends auf die Galeere zu begeben, wo das Geld bereit liege; es sei zudem die höchste Zeit, wieder Dalmatien zuzusteuern, denn im Regiment seien Unruhen ausgebrochen. Weiss liess sich durch solche aus der Luft gegriffene Behauptungen nicht blenden. Er bestand hartnäckig darauf, seine Abreise so lange hinauszuschieben, bis er das Geld gesehen, und wie man ihn immer nur mit Worten abspeiste, begehrte er schliesslich den Abschied. Da bemerkte ihm der Savio della Scrittura in schnippischer Weise, er hätte sich gleich von Anfang an von dieser Seite zeigen sollen, dann wäre das Regiment beizeiten entlassen worden, überhaupt würde das beste sein, sie wären gar nie gekommen. — Als man dem Oberst nun doch 30,000 Dukaten vorspiegelte, fand er für gut, von zwei Übeln das kleinere zu wählen und statt durch Abdankung die Bezahlung der schuldigen Gelder für ewige Zeiten hinauszuschieben, auf die Hälfte der Sölde für die Toten zu verzichten und obige Summe in Empfang

Digitized by Google

zu nehmen. Wie er aber zugreifen wollte, war ein Teil davon schon wieder verschwunden; er erhielt nur 20,000 Dukaten und — des Regimentes Entlassung. [1]) „... Wider verhoffen habe ich erst gestrigen tags vernommen," schrieb der Oberst am 15./25. September nach Zürich, [2]) „dass ich mit mynem Regimente schon allbereit vor 10 oder 14 Tagen Licentiert und abgedanket bin. Ich kann nit wüssen was syn mag, dass man mich so wenig geachtet und solches vor mir verborgen. Unterdessen sind wir alle der meinung dass der Dienst noch etwas wehren werde in gräuliche kosten gerathen. In dem der eint und ander under uns sich mit allerley nothwendikeiten versehen, welche sontst wohl hetten noch blyben können ..."

Einige Jahre später sagte Weiss über den Grund der Entlassung: [3]) „Die Uneinigkeiten der Regierung. die Abänderung der Kriegsumstände, die Verminderung unserer Mannschafft und mein allzustrenges Sollecitieren und Klagen wegen schlechtem Traktament und saumseliger Bezahlung haben so viel gewirkt, dass Sie mich und mein Regiment abgedankt haben."

Am 3. Oktober 1660 sehen wir das Regiment in Spalato zur Heimreise versammelt. Die Musterung durch den General Bernardo ergab 826 Mann. [4]) Bevor der stark decimierte Truppenkörper den Boden Dalmatiens verliess, lief noch eine Galeere ein, die etwas weniger als 10,000 Dukaten brachte. Nach Austeilung der Gelder wurden am 22. Oktober die Segel gehisst, und nach

---

[1]) Bern. Staatsarchiv, pag. 209.

[2]) Bern. Staatsarchiv, pag. 225.

[3]) Berner Taschenbuch 1874—77. Biographie von Weiss, pag. 19. Eine fernere Ursache mag vielleicht auch diese sein, dass die Republik das Regiment entbehren konnte, weil sie im Jahr 1660 eine bedeutendere Unterstützung von Frankreich erhielt. (Leo, 678.)

[4]) Ausgezogen waren 1200 + 260 = 1460 Mann. Differenz **640**.

Digitized by Google

einer Fahrt von 10 Tagen fuhr man am 31. in den Hafen der Lagunenstadt ein.

Hier begehrte Weiss völlige Tilgung der Schulden, und als dies teilweise geschehen, kehrte die Truppe je 2 Compagnien zusammen, weil sie jetzt fast die Hälfte schwächer waren als im Auszuge, durch die Bündnerberge zurück, und hielten Mitte Dezember ihren Einzug in Zürich, wo man sie sehr wohlwollend empfing und den Kranken und Schwachen sofort die nötige Pflege angedeihen liess. Dafür bedankte sich Bern in einem Extraschreiben an die Bruderstadt.[1])

Die Hauptleute hegten tiefen Groll gegen die Inselstadt, von der sie sowohl als auch noch die Offiziere des ersten Regimentes den Rest der Sölde zu fordern hatten. Weiss meinte von diesem Zug:[2]) „Er ist nit köstlich oder nutzlich gewesen, denn was hievor die Hauptmannschafft eingetragen, hat das Regiment verzehrt, zudem dass ich zwischen zweyen Stühlen niedergesessen, indem ich meine gute Landvogtey verlassen und des Regiments beraubt ware, so heüt oder morgen billich zur Nachricht dienen soll: habe auch mehrere andere Verdriesslichkeiten auszustehen gehabt, und weil ich die Betrügereyen eines Fournisseurs nicht begünstigen wollen, ist er mein Feind geworden, hat mir geschadet, und es hat viel Mühe gekostet, ihn zu überwinden, doch zuletzt ist er behörig bestrafft worden."

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 295.
[2]) Berner Taschenbuch, pag. 19.

Digitized by Google

III. Lockerung des Bündnisses, Auflösung und Erneuerung desselben 1661—1706.

1. Bewilligung eines neuen Regimentes.

Die Unterhandlungen des Sultans mit Venedig wurden im Herbst 1662 durch eine Seeschlacht bei Kos, wo die siegenden Venetianer reiche Beute davontrugen, unterbrochen. Der Krieg, den die Türken gleich nachher im Frühling 1663 gegen Ungarn begannen, liess die Republik neue Hoffnungen schöpfen; als dieser aber nach der Schlacht von St. Gotthardt durch einen unerwarteten Frieden vom August 1664 endigte, suchten die Venetianer vergebens auf die früheren, von der Pforte gebotenen günstigeren Friedensbedingungen zurückzukommen. Die Türken verlangten Abtretung der Insel Suda, und da die Republik nicht einwilligte, wurde die Fortsetzung des Krieges beschlossen.[1])

Im Februar 1665 begehrte Venedig von Zürich und Bern wieder den Aufbruch eines Regiments von 2000 Mann.[2]) Die Obersten Weiss und Merlot wurden von Bern beordert, deswegen mit dem Residenten Giavarino in Zürich zu konferieren. Vorher wohnte Weiss einer Sitzung des zürcherischen Rates bei, wo er des bestimmtesten abriet, Venedig von neuem Truppen zu bewilligen,

[1]) Leo, V, 673.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1111.

Digitized by Google

denn sein Regiment sei in Dalmatien zu schändlich behandelt worden.[1]) Wenn Weiss vorläufig mit seiner Stimme nicht durchdrang, indem der Rat aus bundesgenössischer Bezeugung seiner hohen „Estime" für Venedig in eine Kapitulation einwilligte, so wurde ihm doch die Genugthuung zu teil, dass man dem Residenten die Bedingungen schärfer und präciser stellte, als es früher geschehen. Dies merkte der Resident auch gleich, als ihm der Statthalter Grebel dieselben vorlas. Er nannte sie überspannte Forderungen („esorbitanze ed altissimi pretensioni"), hinaufgeschraubt durch die Bösartigkeit des Obersten Weiss, der in Bern an Kredit und Autorität übermächtig, in diesem Geschäft über alles Mass ungebildet sei und nach seinem Gutdünken verfahre.[2]) Es scheint aber,[3]) der Resident habe doch einen gewissen Respekt vor dem machtvollen Einfluss des Obersten gehegt, denn er sandte ihm gleich nachher als Geschenke Wein und Confitüre und trug ihm unter günstigen Bedingungen die Führung des Regimentes an, die derselbe jedoch zurückwies.

Die Bedingungen (Rimostranze), welche die zwei Städte dem Residenten stellten, waren in folgenden Punkten bestimmt:[4])

1. Vor dem Abmarsch der Truppen soll an Zürich und Bern eine Pension bezahlt werden.

2. Der Oberst und die Hauptleute sollen für die Überzähligen auch besoldet werden.[4])

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 437. Kriegs-Rats-Manual 13, pag. 143, 152, 174, 178: Schon im Berner Kriegs-Rat hatte er gegen Lieferung von Truppen geeifert.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 441 f.

[3]) Bundesarchiv, Bd. 72, pag. 402.

[4]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 469. Bundesarchiv, Bd. 73, pag. 23. Das letzte Mal geschah dies nur unter Androhung, dieselben zu entlassen.

Digitized by Google

3. Vor der Ausrüstung des Regiments werden die Waffen in den Depots vermehrt, da die gegenwärtige Anzahl eine ungenügende und noch nie ein Schweizerregiment unbewaffnet ausgezogen ist. Die Waffen müssen in der Schweiz geschmiedet werden, denn die italienischen sind zu leicht.

4. Jeder Ort, an den das Regiment hinkommt, muss vorher in guten Zustand gesetzt werden, damit die Truppen nicht erkranken wie das letzte Mal.

5. Oberst und Hauptleute sollen in Bezug auf die Vorrechte, welche im Bündnis vorgeschrieben sind, aufs beste gehalten werden, namentlich bei den Einkäufen.

6. Venedig soll, falls eine der beiden Städte Krieg führt, pünktlich ausführen, was darüber das Bündnis vorschreibt.

7. Die Gelder, welche Venedig den beiden Regimentern noch schuldet, sind prompt zu bezahlen und allfällige Reste durch Assignaten zu sichern.

8. Wenn der Oberst oder die Hauptleute einen Unterthanen Zürichs oder Berns unter fremden Offizieren oder in der Galeere antreffen, so soll derselbe auf ihr Ansuchen in Freiheit gesetzt werden.

Der Ambassador nahm diese Remonstranzen an, indem er sich darüber an den Dogen äusserte: „Wir brauchen uns über diese Punkte nicht lange zu diskutieren, denn abgesehen von Punkt 3 können wir die Regierungen mit guten Worten schon zufriedenstellen.“

Der neue Oberst war schon erwählt in der Person des Georg Werdtmüller, eines Verwandten des frühern Regimentsobersten, einige ebenfalls schon ernannte Hauptleute und andere, die sicher auf ihre Ernennung zählten,[1])

[1]) Zürcher Staatsarchiv 214, Mappe 6. Gewählt waren schon die Hauptleute Berns: Gabriel v. Diesbach, Antonius Steiger, Johannes Willading, Marquart Zehender, Hieronymus v. Grafenried. Laut Kriegs-

Digitized by Google

hatten schon ihre Leute angeworben, als Venedig Ende April 1665 auf das Regiment Verzicht leistete. Das offizielle Schreiben vom 12./22. April lautete in der an Zürich übermittelten deutschen Übersetzung: [1]) „... Dieweil demnach sich eine zimmliche Zytt verloffen in erörterung der vorgefallenen bedenckhen wider alles verhoffen, die werbung selbsten betreffent unt inzwüschent Dalmatia anderst woher nach noth durfft versehen worden dan es keinen verzug erlyden mögen: Erkährt sich myn Fürst, dass Er allein bei sich halte ein sonderbare und grosse obligation, gegen beiden Löbl. Stätten und Ständen wegen der Bewilligung und ufrichtig geneigt syge, sich deren zu bedienen In aller Begebenheit, in dem Vertrauen by gleichen anlässen sich auch glyche gutwilligkeit ihrsyts erzeigen werde.

Unterdessen ergreifen ich mit gantzem Herzen die gelegenheit Ihr Hochgeacht. Herrl'. mit diesem zu ehren."

Der Gesandte sah das Motiv der Verzichtleistung in dem Eigennutz der beiden Städte, Weiss aber führte einen andern Grund an: [2])

„In Erinnerung der schlechten Satisfaktion, sowohl gegen die Obrigkeiten, als auch fürnemmlich gegen die Officiers in vorigen beyden Zügen ist aus dieser Werbung nichts worden; wozu ich das meinige beygetragen, obschon der Herr Resident mir dieses Regiment im geheimen mit einem schönen Gehalt angetragen: Es konnte mir aber nicht mehr anstehen."

Rats-Manual XIII, 143, wurden die Ärzte angefragt, wie sich die nach Dalmatien ziehenden Truppen am besten schützen könnten gegen „Haubtweh, Brüni und rohter ruhr".

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 477.

[2]) Bern. Taschenbuch, pag. 25.

Digitized by Google

2. Aufhebung des Bündnisses im Jahre 1681.

Der Türkenkrieg, den Venedig hauptsächlich in Candien auszufechten hatte, fand nach mehr als zwanzig Jahren 1669 seinen Abschluss, wobei Venedig die Insel bis auf drei Häfen dem Sultan abtrat. Von jetzt an erfreute sich die Republik für einige Jahre der Ruhe, die auch von anderen Mächten nicht schien gestört zu werden. Österreich war mit der ungarischen Angelegenheit beschäftigt, und Ludwig XIV., der auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, war auch nicht geneigt, dem Feinde des Mailänders Schaden zuzufügen.[1]) Nachdem so einige Jahre des Friedens verstrichen waren und am politischen Horizont keine drohenden Wolken heraufzogen, glaubte der Doge die Zeit für gekommen, einige Ersparnisse zu machen und das Bündnis mit Zürich und Bern, das ihn jährlich 8000 Dukaten kostete, aufzulösen. Er durfte sich aber nicht den Anschein geben, als ob er allein eine Auflösung wünsche, und deshalb suchte er eine Verlängerung des Bündnisses an Bedingungen zu knüpfen, von denen er vielleicht wusste, dass sie nicht angenommen werden. Im Jahre 1676 war der Bund zum fünftenmal abgelaufen und nun verlangte Venedig, dass bei der Erneuerung hauptsächlich folgende zwei Punkte reguliert würden.[2]) Erstens sollten nicht nur die Gelder, welche den beiden Städten bei einer an sie gerichteten Kriegserklärung zu bezahlen wären, vermindert werden, sondern zweitens auch die Pensionen, und dies im Interesse der beiden Verbündeten, damit sie desto rascher und prompter bezahlt würden. Zürich und Bern wollten aber betreffs des Bündnisses beim Alten verbleiben, und sie zogen die Unterhandlungen so lange hinaus, bis Venedig

[1]) Leo, V, 678.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, August 1676.

Digitized by Google

anno 1681 behauptete, das Bündnis schon im Jahr 1676 gekündigt zu haben, weshalb man die Pensionen nur bis zu jenem Zeitpunkte entrichten könne. Die beiden Städte beriefen sich aber auf Briefe des Residenten, die immer nur von Umänderungen und Anpassung der Bündnisparagraphen an die neuen Verhältnisse handelten, aber niemals von Aufhebung, so dass Venedig die Pensionen bis zum Jahr 1681 nachtragen musste. Damit war das Bündnis aufgelöst, aber der Doge wünschte gleichwohl, dass die gegenseitige Affektion und Freundschaft noch weiter bestehen möchte:[1]) „Inzwüschen werden wir nit unterlassen, dieselben unser Fründschafft und Hochschezung zu versichern, welche wir wegen dero Verdienst Erhalten werdent, und wüntschet die gute Verstendnus Je mehr und mehr steiff zu setzen mit solcher Intention, so wir denselben schon zu mehrmalen bedeütet, und derselben auch in allen begebenheiten zu erkennen zugeben Unser Dankbarkeit, so wie alzeit in früscher gedachtnus halten werdend“ . . . 22. Febr. 1681.

Der Bund Venedigs mit Zürich und Bern war aufgelöst. Um so enger suchte sich die Marcostadt den

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 651 f.

Nach Leo, V, pag. 709: Im Januar 1699 schloss dann Venedig mit den Türken Frieden, der dem Sultan das Land zwischen Gabella und Castelnuovo zusprach, so dass das venetianische Morea bei Hexamilon abgegrenzt wurde, die Venetianer Lepanto zu räumen, Prevesa und die Schlösser der Dardanellen am Meerbusen von Lepanto zu schleifen und von den Inseln des Archipels alle, die vor dem Kriege türkisch waren, zurückzugeben hatten, alle, die venetianisch waren, behielten. Die Tributzahlungen für Zante hörten auf; die dalmatinische Grenzlinie wurde auf dem Gebirge östlich von Knin, Verlica, Sigu, Delovar, Zadoar und Vergorac bis Gabella gezogen. Cattaro blieb den Venetianern, die Gefangenen wurden ausgetauscht und beiden Teilen das Recht zugestanden, die Festen, in deren Besitz sie blieben, zu verbessern.

Digitized by Google

katholischen Schweizern anzuschmiegen. Schon zu Anfang der sechziger Jahre standen Truppen aus den ennetbirgischen Vogteien und des Fürstabtes von St. Gallen in venetianischem Solde, und jetzt bedurfte man ihrer um so mehr, als es galt, auf allen Punkten gegen den zurückweichenden Sultan vorzurücken. Als die Türken 1683 unter den Mauern Wiens dem wuchtigen Anprall ihrer Gegner unterlagen, wurde sogleich ein Bund geschlossen zwischen dem Kaiser Leopold I., dem Polen Sobieski, dem Papst Innocenz XI. und Venedig, mit dem Zwecke, die Türken vollends aus ihren neuen Besitzungen herauszutreiben. Auf der ganzen Linie von Ungarn bis hinunter nach Morea entbrannte der Kampf von neuem. Die türkischen Scharen erlitten eine Schlappe nach der andern. Binnen wenigen Monaten bedrohten die venetianischen Bomben die Akropolis.

Die katholischen Kantone lieferten ganz bedeutende Truppenkontingente, von denen nur kümmerliche Reste den heimatlichen Boden wiedersahen. So stund unter dem Oberst von Roll aus Solothurn ein Regiment von 2400 Mann, von dem nur $^1/_{10}$ den Kriegsgreueln und den epidemischen Krankheiten entrann. Im Jahr 1688 beschloss die Konferenz der katholischen Orte in Luzern mit dem Abte von St. Gallen, dem venetianischen Sekretär Hieronymus Squadroni ein Regiment von 3200 Mann für Morea zu bewilligen. Befehligt wurde es von Sebastian Schmid von Uri und nach dessen Tode vom Schwyzer Heller. Auch diese Truppe lieferte türkisches Säbelfutter, und die Überlebenden erlitten eine so schmähliche Behandlung, dass die interessierten Schweizer Regierungen zweimal den Papst ersuchten, er möchte bei Venedig die Entlassung des „überbliben Völklins“ erwirken, und Heller nach seiner Heimkunft vor Gericht gestellt wurde. Von den 218 Mann der mitbeteiligten

Digitized by Google

stiftsanktgallischen Compagnie kehrte nur ein Dutzend mit dem geretteten Fähnlein zurück.[1])

---

3. Wiederaufnahme der Verhandlungen bis zur Erneuerung des Bündnisses.

20 Jahre waren seit dem Abbruch der venetianischen Beziehungen mit den beiden Städten verstrichen, als im Februar 1701 der Resident Vendramino Bianchi aus Mailand die Städte Zürich und Bern um 2 Regimenter Kriegsvolk von je 1000 Mann ersuchte.[2]) Wie gewöhnlich hielten auch diesmal die Räte Beratungen über das Ansuchen und teilten sich dann gegenseitig das Resultat derselben mit. Bern schrieb an Zürich:[3]) „Nachdemm Wir auss Euwer Unser V. L. A. E. schreiben vom 16ten currents des mehreren ersehen, wasgestalten Ihr, wegen ambegehrt-Venetianischer Volks-Werbung nicht allein unser gutachten, sondern auch die continuation hierüber verpflogener-Correspondenz zuvernemmen verlangten, über einige Pündtnuss aufzurichten sein, und unter was für einer Capitulation die Völker zu stehen kommen möchten? also haben wir nicht ermangeln lassen, in unserer heutigen grossen Rhatsversammlung hierüber reiflich zu reflektieren da unss ein gegenwärtig-missliche conjunkturen, wegen der sachen zweifelhaften aussschlag so bedenklich anscheinen, dass wir uns zu einigen volksauffbruch bey jezigen zeit löuffen gar nit verstehen könten; in mässen Wir unsere hierum waltenden reflexiones auf

---

[1]) Nach Leu und Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst.

[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 687—95.

[3]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 697.

Digitized by Google

berufend-Arauischer Conferenz aussführlich in freündt. Eydtgen^n. Vertrauen eröfnen lassen" . . .

Auf der Aarauer Zusammenkunft im März wurde beschlossen, keinen Volksaufbruch zu gestatten, welche Entscheidung dem Ambassador in folgender Form überreicht wurde:[1]) „Weil Wir in der ungewüssheit wo das Trüebe Wätter seinen aussbruch nemmen möchte, in nicht minderen gefahren alls Hochermelte Herrschafft selbsten stehen, so könten wir unss an volk nicht wohl entkräfften, umb so da weniger weilen darmit andern potenzen sehr bedenklicher anlaass gegeben würde, gleich volksuffbruch zubegehren, wardurch man dann unser Land und Volk all zu víll entblössen, und selbst in fürbrächendem nothfall zu eignem Schirmb desto minder bytragen könnte; danebent sich die Sachen sint jüngster Arauischer Conferenz nicht gebessert, sondern villmehr zu einem offenbahren aussbruch des Krieges an Zu Zetlen scheinen, dessetwegen wann zwo Kriegende Armées im und gegen dem Meyländischen wider ananderem zu feld liegen möchtend, unsere volkshilffe den pass gegen den Meyländischen nirgends zufinden hette" . . .

Im April 1705 schickte der Doge einen Gesandten nach Zürich, damit er im Rate das aufgehobene Bündnis wieder zur Sprache bringe. In welcher ungewöhnlichen Hochhaltung, so lauteten ungefähr seine Worte,[2]) die Herrschaft Venedig diese mächtigen „Republicc" zu jeder Zeit gehalten, und wie gross das gegenseitige Wohlwollen und die gepflogenen Korrespondenzen gewesen, geben die vor langer Zeit aufgerichteten und aufrecht erhaltenen Bündnisse und Allianzen deutlich zu verstehen, besonders aber diejenigen, welche Venedig mit den beiden

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 706.
[2]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B. 747.

Digitized by Google

Städten Zürich und Bern einging. Dazu stimmen nicht weniger die geleisteten Kriegsdienste, in denen sich sowohl verschiedene Offiziere wie gemeine Soldaten dieser herzhaften Nation wider den gemeinsamen Feind der Christenheit signalisiert und ewigen Ruhm erworben haben. Obwohl nun der venetianische Senat eine Zeit lang keinen Residenten in der Schweiz gehalten habe, so sei doch die Hochschätzung und Liebe nicht erkaltet, sondern vielmehr mit einem von Asche überstreuten Feuer zu vergleichen. Diese glimmende Lohe werde nun in so hellen Flammen auflodern, dass jedermann die Liebe und Hochhaltung Venedigs leicht erkennen müsse. In diesen misslichen Zeiten, die allen aufs beste bekannt seien, habe die Republik für weise gefunden, den Bund mit den beiden Städten zu renovieren, deren Macht und Fürsicht in der ganzen Welt bekannt seien. Dieser Entschluss sei um so eher zu applaudieren, da er zur Erhaltung der gegenseitigen Republiken heilsam wirken werde. Dieses möge als Hauptursache seines Erscheinens gelten.

Der Resident erhielt zur Antwort, dass man Venedigs Ansuchen um Freundschaft gefällig annehme, dass aber auf einer zwischen beiden Städten zu vereinbarenden Konferenz die Proposition näher beleuchtet werden müsse. Von Bern wurde dafür der 3. Juni vorgeschlagen, und da sich der Resident extra dorthin bemühte, wurde der Vorschlag, in Aarau eine Zusammenkunft zu veranstalten, angenommen. Am Konferenztage [1]) wurde nun in erster Linie das alte Bündnis und das vom Residenten am 24. Mai eingereichte Memorial abgelesen, worauf die Delegierten beider Orte ihre Ansichten äusserten. Für eine Erneuerung des Bündnisses sprachen das Interesse

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1233.

Digitized by Google

freier Staaten, sich gegen monarchische Gewalt zu schützen, der unbestreitbare Nutzen, den diese Allianz den Vorfahren gebracht hatte, und die Neutralität Venedigs, welche die Eidgenossenschaft nur zu defensiver Hülfe verbinden würde. Als Gegenansichten waren nicht zu übersehen die mit der Bundeserneuerung notwendig verbundene Aushebung, die gegenwärtige „Kriegswut" in Italien, die Missverständnisse im eigenen Vaterlande, vorab das Toggenburgergeschäft und die wieder beginnenden Remonstrationen der fremden Gesandten. Bei der Beratung erörterte der venetianische Ambassador auch persönlich, in welchem Sinn die Artikel 2, 3, 9 und 19 des alten Bundes umgeformt werden sollten, während man die übrigen Bestimmungen mit unbedeutenden Veränderungen belassen dürfe.

Im Juli verlangte der Resident mit Nachdruck von Zürich eine endliche positive Erklärung, ob man auf das Bündnis eintreten wolle oder nicht;[1]) Bern habe auf den ersten Antrag guten und geneigten Willen gezeigt; bei längerem Verschieben fürchte er, von seiner Regierung einen derben Verweis wegen unnütz verlorner Zeit, allzu grosser Leichtgläubigkeit und unrichtiger Berichterstattung zu erhalten. Zürich entgegnete darauf, es hege keine Bedenken gegen den Bund selbst, wohl aber gegen den damit verknüpften Volksaufbruch, da die Zustände in Italien und die Zwistigkeiten im Vaterlande zur Vorsicht mahnen. Man müsse für die Aushebungen gewisse Vorbehalte gemäss den Situationen in und ausser dem Lande treffen. Demnach entwarf nun der zürcherische Rat das Bündnis und die Kapitulation und schickte dieselben nach Bern, wo am Rande die Abänderungsanträge hingesetzt wurden. Auf einer Konferenz zu Baden

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1253.

Digitized by Google

einigten sich die beiden Städte über das Projekt, worauf die Zürcher Abgeordneten auf der Heimreise dasselbe dem Residenten Bianchi zur Prüfung unterbreiteten. Am 6. August fand darüber in Weiningen eine einlässliche Besprechung statt, wo man sich gegenseitig in der Bestimmung der Artikel näher rückte und die noch zu diskutierenden Punkte ad referendum nahm.

Je mehr sich das Bündnis dem Abschluss näherte, desto kräftiger arbeiteten die fremden Gesandten demselben entgegen.[1]) Schweizerische Offiziere in französischen und holländischen Diensten schrieben an ihre Freunde in den Räten, sich doch ja nicht in dieses Bündnis einzulassen, da ihnen dadurch die Truppenaushebungen erschwert würden. Der französische Gesandte liess durch seinen Sekretär einen Brief an die Zürcher richten, worin er sich äusserte:[2]) Er vernehme

[1]) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

[2]) Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 274.

„J'apprens avec beaucoup d'étonnement que vous êtes dans la résolution d'accorder des troupes à la Republique de Venise malgré celle que vous aviez prise de n'en accorder à aucune puissance étrangère pendant le cours de cette guerre, et malgré la déclaration que vous en aviez donnée. J'apprends même que vous vous êtes déterminés à accepter une capitulation bien inférieure à celle que le Roi mon maître a accordée aux troupes de votre nation qui ont l'honneur d'être à son service. — Vous vous souvenez sans doute que vous aviez refusé d'accorder les levées que Sa Majesté vous a demandées et cela sous le prétexte de n'en vouloir accorder a aucune Puissance. Ainsi vous devez avouer que Sa Majesté saura bien que penser de la démarche que vous semblez vouloir faire. Vous savez le besoin que le Roy a de faire toutes les années des recrues en Suisse. Sa Majesté peut même vouloir y demander de nouvelles levées; ce sont les seules raisons qui m'engagent à désirer que vous n'accordiez point les troupes qui vous sont demandées par la République de Venise; mais si contre votre politique et vos résolutions vous lui en accordiez, je me flatte que vous feriez la même chose pour les levées que je pourrais vous demander pour le service du

Digitized by Google

mit grossem Erstaunen, dass man mit Venedig über den Abschluss einer Kapitulation zu ungünstigeren Bedingungen verhandle, als die vom König früher anerbotenen und von Zürich abgelehnten. Den Aufbruch habe Zürich abgeschlagen unter der Vorgabe, dass keiner Macht ein solcher gewährt werde. Daher verlange er, dass auf das Gesuch Venedigs nicht eingetreten oder aber dann auch dem Könige Volk bewilligt werde.

An den französischen Gesandten erging folgendes Antwortschreiben:[1]) „Da wir durch die Gnade Gottes eine freie, unabhängige Republik sind, besitzen wir das Recht, Defensivbündnisse abzuschliessen, laut den öffentlichen Erklärungen, welche die löblichen Kantone schon öfters, besonders im Jahr 1663 Ihrer Excellenz schriftlich eingaben. Bis heute wurden von Venedig noch keine Truppen, sondern nur Erneuerung des Bündnisses verlangt. Werden wir um Truppen angehalten, so werden wir dieselben als einem neutralen Staate gewähren, nicht aber andern Mächten, die in diesen Krieg verwickelt sind. Damit verstossen wir uns nicht im geringsten gegen den ewigen Frieden und gegen die Bündnisse, die mit Frankreich abgeschlossen wurden."

Von nun an trat der französische Gesandte nicht mehr öffentlich auf, sondern wühlte in geheimen Maulwurfsgängen gegen die geplanten venetianischen Truppenwerbungen.

Unterdessen war man in der Bündnisangelegenheit um einen Schritt weiter gegangen. Am 28. Sep-

---

Roi et à la même solde que celle dont vous conviendrez avec les Vénétiens. Je vous prie de me faire savoir incessamment vos intentions sur le contenue de cette lettre, afin que j'en puisse rendre compte au Roi et que S. M. puisse prendre les résolutions qu'Elle croira convenables au bien de son service. Je prie Dieu de . . ."

[1]) Bundesarchiv, Bd. 84, 22. August 1705, italienisch.

Digitized by Google

tember[1]) eröffneten beide Stände in Aarau ihre gleichlautenden Instruktionen, worauf der Resident in Bezug auf 11 Artikel Gegenbemerkungen und abweichende Vorschläge vorbrachte. Diese betrafen namentlich die Tarifierung der zur Zahlung der Truppen zu verwendenden Geldsorten und ihre Specifikation. Zürich und Bern hatten gefunden, dass nichts so beständig sei, wie die Unbeständigkeit im Auf- und Abschlage der Gelder. Darin sollten in Zukunft Streithändel zwischen den Offizieren und den Kommissären vermieden werden. Dann verlangte der Resident von den Hauptleuten Kaution für die vorgesehenen Werbegelder und sprach sich noch über die Erwirkung des Durchpasses durch Bünden aus. Da die Gesandten von ihren Instruktionen nicht abweichen konnten, liessen sie die beanstandeten Punkte ihrer Obrigkeit durch Fussboten unterbreiten, und obwohl diese mit denselben Instruktionen zurückkehrten, wurde in der Schlussberatung vom 1. Oktober der Entwurf unter Vorbehalt gegenseitiger Ratifikation mit allseitiger Zustimmung angenommen. Zürich und Bern behielten sich aber ausdrücklich vor, von Truppenwerbungen so lange abzusehen, bis die innern Zwistigkeiten in der Eidgenossenschaft beigelegt seien.

---

4. Das erneuerte Bündnis.[2])

Die Grundlage zu diesem in 28 Artikeln niedergelegten Bündnisse bildete das frühere vom 6. März 1615. In folgenden Bestimmungen weicht es aber von demselben ab:

---

[1]) Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1262.

[2]) Eidg. Abschiede, B, VI 2, pag. 2312. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1019.

Digitized by Google

2. Wenn die Herrschaft Venedig in Krieg oder in Kriegsgefahr gerät und von den beiden Städten Hülfe begehrt, so sollen für den Feld- und Garnisonsdienst ein Corps von 4000 Freiwilligen in 2 Regimentern oder nur 2000 Mann unter einem Oberst ausgehoben werden. Stehen die beiden Städte in drohender Gefahr, so dürfen die schon geworbenen Truppen ins Vaterland zurückkehren. Jede Compagnie soll 200 Mann stark sein und unter dem Kommando von 1 Hauptmann und 2 Lieutenants stehen. In der Zahl 200 sind mit diesen Offizieren einbegriffen 1 Fähnrich, 4 Wachtmeister, „4 Unteroffiziere", 6 Korporale, 6 Gefreite, 4 Trommler, 1 Trompeter und 1 Feldscher mit seinen Trabanten.

3. Jedem Hauptmann werden gegen zu leistende Bürgschaft vor dem Abmarsch 533 spanische Dublonen für seine Compagnie bezahlt. Diese Summe soll nach einem Jahr in monatlichen Raten von 30 Dublonen zurückerstattet werden. Fehlen bei der ersten oder bei den nachfolgenden Musterungen Soldaten, so wird dem Hauptmann für jeden monatlich $1^1/_2$ spanische Dublone = 1 venetianisches Pfund abgezogen.

4. Die Truppen dürfen, solange die Gebirgspässe durch Schnee versperrt sind, nicht entlassen werden.

5. Stehen die Truppen einmal in venetianischen Diensten, so verbleiben sie dort 3 Jahre und dürfen während dieser Zeit nicht licensiert werden.

6. Im Feldlager dürfen die Regimenter nach heutiger Kriegsführung in Bataillone getrennt werden, in der Garnison aber darf nur compagnieweise Trennung vorgenommen werden.

8. Für den Heimzug von der Grenze an werden jeder Compagnie 30 Tagessolde bezahlt. Bis zu den bündnerischen Grenzen sollen die Truppe mit aller Sicher-

Digitized by Google

heit begleitet, die Kranken und der Hausrat der Offiziere kostenfrei auf Wagen spediert werden.

9. Die Mannschaft soll mit Gewehren, Bajonetten und Bandelieren ausgerüstet sein; den beiden Städten steht es frei, die Truppen selbst auf diese Weise zu bewaffnen oder sie von Venedig ausrüsten zu lassen, in welchem Fall dann den einzelnen Soldaten für die Abnutzung der Waffen monatlich 5 venetianische Soldi abgezogen werden. Jede Compagnie erhält 333 Dublonen per Monat, der Oberst deren 145, die Dublone = 29 venetianische Pfund.[1]) Zählt eine Compagnie bis 220 Mann, so soll den Überzähligen, wenn es wirklich Eidgenossen sind, je $1^1/_3$ Dublone als Sold entrichtet werden. Ist der Effektivbestand unter 175 Mann, so verliert der Hauptmann monatlich 20 und bei einer geringeren Zahl als 165 40 Dublonen. „Kraut" und Lot wird gratis geliefert. Wird die Compagnie durch eine Schlacht oder durch grassierende Krankheiten geschwächt, so sollen die Hauptleute 2 Monate lang nach der letzten Musterung besoldet werden, damit sie die Ergänzung der Mannschaft um so eher vornehmen können.

10. Ein Lokal für den Gottesdienst und ehrliches Begräbnis werden zugesichert.

11. Den reformierten Feldpredigern ist es gestattet, die Kranken ohne Störung zu besuchen und zu trösten, und niemand darf diese von ihrer Religion abwendig machen.

---

[1]) Italienische Dublone = 28 italienische ₰ + 10 Soldi.
Zechine = 17 italienische ₰.
Jährlicher Dukaten oder Hungarus = 16 italienische ₰.
Scutus oder Silberkrone = 9 italienische ₰ + 12 Soldi.
Schilling oder venetianischer Dukaten = 8 italienische ₰ + 10 Soldi.
Laufender Dukaten = 6 italienische ₰ + 4 Soldi.

Digitized by Google

13. Die Hauptleute bestimmen von sich aus ihre subalternen Offiziere, unter der Bedingung, dass sie dazu tüchtige angesessene Zürcher und Berner und nicht Fremde ernennen.

14. Es steht den Compagnien frei, einen Marketender aus ihrer Mitte zu erwählen, der aller Auflagen und Zölle befreit ist. In der Garnison aber hat er sich der Zollerstattung wegen mit den Einnehmern oder Befehlshabern der Herrschaft zu vergleichen. Doch darf er die Lebensmittel nur eidgenössischen Soldaten verkaufen.

19. Venedig gewährt während der Dauer des Bündnisses, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, jeder Stadt eine jährliche Pension von 711 Dublonen.

Der Artikel 26 wurde in drei Paragraphen zerlegt und mit dem Zusatz versehen, dass das Bündnis für 12 Jahre gelte, und dass Zürich und Bern mit Venedig den Durchpass durch Bünden erwirken sollen.

---

5. Solemnisation und Schluss.

Die zuerst auf den 7. Januar 1706 festgesetzte Beschwörung des Bündnisses beider Städte mit Venedig musste wegen verspäteten Einganges der italienischen Briefe auf den 12. verschoben werden. Nach Ankunft der bernischen Gesandtschaft[1]) wurde am 11. Januar in der ersten Konferenz der beiden Städte das Bündnis abgelesen und genehmigt und dabei die Wahrnehmung

[1]) Von Bern waren abgeordnet: Joh. Rud. Sinner, alt Schultheiss; Joh. Friedr. Willading, alt Fenner, Herr in Urtenen und Madstetten; Franz Emanuel v. Bonstetten, alt Kommandant von Aarburg, und Joh. Heinrich Steiger, alt Schultheiss von Burgdorf, alle Mitglieder des grossen und kleinen Rates.

Eidg. Abschiede, A, VI 2, pag. 1281 f. Bern. Staatsarchiv, V. B., B, 1047 f. Bundesarchiv, Bd. 84, pag. 451 f.

Digitized by Google

gemacht, dass das lateinische Instrument im Widerspruch mit dem letzten Abschied von Aarau im Artikel 14 des Kommissbrotes nicht gedenke, während eine bezügliche Bestimmung im deutschen Text enthalten sei. Darüber gab der venetianische Resident noch am gleichen Tage die schriftliche Erklärung ab, er wäre gerne bereit, dem Worte „utensilium" beizufügen „et panis", wenn es in der vorliegenden Originalausfertigung noch statthaft wäre. Er gab aber die Versicherung, dass die schweizerischen Soldaten hinsichtlich des Brotes den andern gleichgehalten werden. So liess man es bei dieser Erklärung bewenden. Hierauf wurde das für die Bundesbeschwörung nach dem Vorgang von 1618 entworfene Ceremonial verlesen und genehmigt. Um allen Inkonvenienzen vorzubeugen, wurde Stadthauptmann Escher beauftragt, die Wachen um 100 Mann zu verstärken.

Die Feierlichkeit begann Dienstag den 12. mit einem Zusammenläuten aller Kirchen. Schon am 7. Januar waren die bernischen Gesandten mit Comité und Dienerschaft auf 40 Pferden durch eine „unglaubliche" Menge Zuschauer in Zürich eingeritten. Im Gasthof zum Schwert wurden sie nun abgeholt und zuerst ins Grossmünster geführt, dann ins Versammlungslokal des kleinen und grossen Rates begleitet. Eine gleich starke Abteilung ging auch mit dem Residenten durch das Wollishoferthor und den Fraumünsterplatz auf das Rathaus. In der Stube der Räte und Burger wurden der Resident zur Rechten und die Berner Gesandten zur Linken des Bürgermeisters Escher in gleicher Linie mit ihm placiert. Auch das Gefolge wurde, soweit es Livreen trug, in die grosse Ratsstube eingelassen; die Vertreter des bernischen grossen Rates erhielten Sitzplätze, die andern mussten stehen. Neben dem Residenten stand sein Dolmetsch und neben den Gesandten Berns ihr Sekretär,

Digitized by Google

Ratschreiber Gross. Der Bürgermeister erhob sich nun und hielt ungefähr folgenden Vortrag: Als auf den leidigen Sündenfall alle Geschöpfe Gottes Feinde des undankbaren Menschen und homo homini lupus geworden, hat der grimmige Menschenfeind zwei seiner Boten, den Ehrgeiz und die Missgunst, in die Welt gesandt, welche die Menschenkinder so sehr hintereinander gehetzt, dass einer den andern zu beherrschen und zu unterdrücken suchte, bis endlich Nimrod, der gewaltige Jäger, den Grund zur Manierlichkeit legte. Unter dieser Sklaverei seufzten nun die meisten Staaten, und darum müssen diejenigen, welche noch in Freiheit leben, auf ihrer Hut stehen und den Spruch zu verwirklichen suchen, dass homo homini deus est, wozu der Abschluss von Defensivtraktaten ein treffliches Mittel ist. Dieser Staatsmaxime haben die Herrschaft Venedig und Zürich mit Bern von jeher gehuldigt und schon am 2. April 1618 einen Bund beschworen, der jetzt in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erneuert wurde und heute beschworen werden soll. — Nach dieser Rede, die dem Residenten sofort ins Italienische übertragen wurde, fragte der Bürgermeister an, was die anwesende Gesandtschaft dieses Geschäftes halber vorzubringen habe. Hierauf liess Vendramino Bianchi seine Vollmacht vorlesen, worin es unter anderm hiess: . . . „Wir versprechen bei unserer wahren fürstlichen Treue und Glauben, alles, was unser Gesandter des Bündnisses wegen thun und vollziehen wird, zu bestätigen, zu ratifizieren und gut zu heissen, unverbrüchlich zu halten und zu beobachten, ohne dawider zu handeln, noch zu gestatten, dass dawider auf irgend eine Weise gehandelt werde“ . . . Dann hielt er in fliessendem, elegantem Stil, der den venetianischen Residenten des 17. Jahrhunderts eigen ist, eine Proposition, worin er ausführte, dass es eine grosse Wohlthat Gottes

Digitized by Google

sei, wenn er einem Staat nicht nur Land und Leute, sondern die gerechteste, beständigste und vollkommenste Regierungsform gebe, welche allein die Republik sei. Wenn aber der Allerhöchste die Regierung eines solchen Staates dem freien Willen der Glieder desselben überlasse, so sei es wiederum eine grosse Wohlthat, wenn er ihnen die Liebe zum Frieden und zur Vereinigung einflösse. Diese Gleichheit der Regierungsform und diese Liebe zum Frieden machen eine Verbindung der Herrschaft Venedig und der Republiken Zürich und Bern zu einer ganz natürlichen, und es sei zu erwarten, dass Gottes Segen darauf ruhen werde. Er schätze sich glücklich, das Werkzeug zur Errichtung dieses Bundes gewesen zu sein, den er beschwören werde.

Nachdem der Dolmetsch diese Rede verdeutscht hatte, legte Schultheiss Sinner namens des Standes Bern seine Vollmacht vor und sprach, der so treffliche und merkwürdige Teil der Welt, den Gott den hier Anwesenden zur Wohnung angewiesen, heisse heutzutage mit Recht das verwirrte Europa, in welchem Jammer und Elend auf die höchste Stufe gestiegen seien. Hiervor habe aber Gott einige Staaten, welche feste Neutralität beobachten und auf ihre Erhaltung bedacht seien, bewahrt. Die heutige Feier beweise dies, indem die Herrschaft Venedig und die Städte Zürich und Bern einen frühern Bund erneuern und beschwören. Gott möge denselben segnen. Nach diesen Worten wurde der Bund zuerst lateinisch und dann deutsch verlesen. Hierauf sprach der Dolmetsch des Residenten den beiden Ständen den Eid in deutscher Sprache vor, nach dessen Beschwörung der regierende Bürgermeister dem Residenten den Eid italienisch vorlas, worauf er von diesem mit aufgehobenem Finger ebenfalls geschworen wurde. Während sich die Versammlung wieder setzte, wurden auf dem Hofe die 6 aufgepflanzten

Digitized by Google

Vierpfünder und auf dem Schänzli die Sechspfünder in 3 Salven gelöst und Trompeter schmetterten ihre Signale. Dem Residenten, den Ehrengesandten, sowie deren Gefolge wurde auf dem Rüden ein Bankett serviert, zu dem auch sämtliche Mitglieder des kleinen Rates und von jeder Zunft ein Delegierter eingeladen wurden. Allen Zünften wurde zudem gestattet, sich in ihren Stuben bei einem Abendtrunke zu erfreuen und den silbernen Becher,[1]) ein Geschenk Venedigs, einzuweihen. Während der Mahlzeit donnerten bei den vier ersten Trinksprüchen, welche den beteiligten drei Ständen und ihrer allseitigen Verbindung galten, die Stücke auf dem Schänzli, bei den übrigen bliesen nur die Trompeter. Am andern Tage wurden sämtliche Eingeladene vom Residenten gastiert, der unter die Räte und Burger eine auf diese Feier geprägte Medaille von ungefähr einer Dublone Wert austeilen liess. Jeder der vier Deputierten von Bern und Zürich erhielt ausserdem eine goldene Kette im Werte von 200 Thalern geschenkt, und der Schultheiss Sinner wurde zum Ritter von S. Marco ernannt. Bald darauf teilte der venetianische Ambassador die Erneuerung des Bündnisses dem Nuntius mit, dann den Gesandten Frankreichs und Spaniens, dem Extragesandten Englands und dem Subdelegierten Österreichs. Dem Dogen von Venedig reichte der Gesandte ein Verzeichnis des grossen Rates von Zürich und Bern ein, an dessen Rande er bemerkte, welche Mitglieder Venedig zugeneigt, welche nicht und welche ihm ganz ergeben seien, damit bei zukünftigen Aushebungen die richtigen berücksichtigt werden. Auch die Hauptleute sollten nämlich von nun an von Venedig ernannt werden.

---

[1]) à 50 Thaler.

Digitized by Google

Noch vor Erneuerung des Bündnisses hatte der greise Oberst Weiss an künftige Venedig dienende Offiziere eine Warnung gerichtet, die wir als Resultat der Erfahrungen eines Mannes, der in den bisherigen Angelegenheiten eine hervorragende Stellung einnahm, wörtlich an den Schluss setzen.[1])

„Ein Jeder Ehrlicher Obrister undt Haubtmann der in der Herrschafft Venedig Dienst träten will, obgleichwohl es nach Eydtgenössischer Capitulation geschechen soll, hat sich trefflich wohl vorzusehen, dass Er nit betrogen und dargesetzt werde, Zu dem Ende Ihme hochnöthig auff nachgesetzte Punkten zu achten.

1.° Erstlich wo möglich sich nicht ohne Bürgschaft einzulassen, dan Ihnen den Venetianern, oder Ihren worten, Schriften, Authentischen Brieffen, Siglen, Tractaten, Verkommnissen in kein weis noch weg zu trauwen, und wan sie derselben erinnert werden, antworten Sie und schützen vor, die Bisogni e Interessi publici können es anderst nit zugeben.

2.° Die Wärbungen soll man nicht anheben, die Wärbgelter syen den gezehlet. A° 1658 ist es unser grosser schaden gewesen, dass Wir das gält also stückweis und verstümplet angenommen haben, in Betrachtung Wir anstatt gutter Goldsorten oder Spanischen Duplonen allerley Lumpengelt annemmen müessen, da dan der Resident Sarotti und Salomon Hottinger der Kauffmann ohne Zweifel Ihre Händ drinn gewäschen und Ihren vortheil gesucht haben.

3. Dahin trachten, dass anstatt der drei Monathen, die Völker sechs Monat zu behalten schuldig seyen.

4. Wo möglich die sach der alten Capitulation nach dahin richten, dass so bald ein fahnen fliegt, demselben

[1]) Bern. Staatsarchiv, V. B., B, pag. 1067 f.

Digitized by Google

der sold angehe, damit Sie die Venetianer den Pass destobesser beschleunigen und richtig machen, dann sonsten die Umbkösten gross, und auff die Haubtleüth fallen, und ist der Herrschaft Venedig nicht viel daran gelägen, wan die Compagneyen an dem eint und andern Ohrt schon lang aufgehalten werden, so lang aber selbiges geschieht, gehet es über der Haubtleüthen Seckel, welches Ihnen zu Merklichem schaden gereichet, Exempel dass 1658 man durch des Abts von St. Gallen Gepieth, und also einen merklichen Umweg mit grossen kosten nemmen müessen, da dan wohl zu gewahren, dass man aller Ohrten den Ambtleüthen die Hände schmieren, und den Pass gleichsam von Ihnen kauffen müssen, da sonsten, wan der Sold von Haus aus anfienge, alle solche Beschwärden aufgehebt oder auf das wenigst erträglicher wurden.

5. Ist hoch von nöhten, dass der dritte Articul der Allianz der Todten halb, alss vor welch Jeden Sie zwo Silberkronen bezahlen sollen, wohl und mehr dan wohl ausgedrückt werde, Ja man kan denselben wider diese Listige und betriegerische Leüthe nicht genug verniethen.

6. Also ist es auch mit dem Zechenden Articul von geniessung der Privilegien bewandt, und Ist hochnöthig, dass, worinnen selbiger bestehe, wohl specificiert werde, zumahlen weilen in Frankreich selbiger den Eydtgenossen auch disputiert wird. A° 1658 hat man desselben sehr wenig genossen.

7. Der Zwölfte Articul der Alliantz soll wohl beobachtet, und uffs neüwe aussgetruckt werden, in betrachtung selbiger solcher wichtigkeit, dass er der einige Sporenstreich ist die Zahlung zu befürderen. A° 1658 ist man durch List und Betrug zu grossem nachtheil verschalten worden.

Digitized by Google

8. Ein sehr ungereimbtes Ding ist es, dass der Soldat den Strohsack, so etwan wegen schlechten Logements under Ihme verfault, bezahlen muss, da ist auch hochnöthig, dass dessen gedacht werde, es ist Ja billich dass der Zahlherr, dem der Soldat dienet, dissohrts helffe, was aber sonsten verlohren und verliederlicht wirt, soll billich bezahlt werden.

Hochnöthig ist es einem Haubtmann, dass Er fleissige Schreiber und Fouriers habe, die der strohdecken, Decken und ander Haussgerähts, so die Herrschafft verschaffet, ein über alle massen genauere Rechnung tragen, dan es ist ungloüblich wie die Commissary und bediente der Herrschaft, wan es an ein widerliferen gehet, einen ehrlichen Mann tribulieren und plagen können.

9. Allhier ist auch nit zu vergässen der vielen Emolumente, so man den Cammern aller Ohrten, da man seine gälter erheben muss, zu geben gezwungen wirt, welche Sie Stili di Camera (Bureaustil) nennen, Item muss man auch den Spittälen Contribuiren deren man doch niemahlen genossen, da lauft einem armen Haubtmann ein guter Theil seines profits under das Eis und diesem könte auch remediert werden.

10. Dass es wo möglich bey der alten Musterung verbleibt, und man dess unanständigen, bey allen anderen Potentaten ohngewohnten und der Eydtgenössischen Nation verkleinerlichen abmahlens, so Sie la Rassegna a nome Pelo e Segno nennen, überhebt werde, dan dass man selbiges A° 1658 zugelassen, ist ohngeacht dess Residenten Sarotti grossen Sincerieren und protestieren von seithen Venedig nicht umb ein Har erkent, sondern die sache der bezahlung halber viel ärger worden.

11. Von den gräntzen an auf die Heimreise ist es mit zwäntzig tagen besoldung nit genug, sonderlich wan Sie die Völker bey so unbequemer und harter Winters-

Digitized by Google

zeith als beyde vorige mahl beschechen, abdanken und wie Hunde vortschicken; dahero hochnöthig, dass mans auff einen gantzen Monath richtig, oder so es Ja bey den Zwantzig tagen bleiben solte, wirt erforderlich sein. dass Ihnen das abdanken in Dezember, Januario und Februario weiter vorbehalten werde, dann es mit den Zwantzig tagen nicht Compatieren kann, angesehen dass die Berge offtmahls durch den Schnee viel tag lang beschlossen und ungangbahr gemacht werden.

12. Ein Jeder Oberster und Haubtmann seye Ja troüwlich gewahrnet, seine Völker nicht marschieren zu lassen, so lang er in den Cammern, da er seine Zahlung erheben muss, noch etwas zu thun hat, oder sonsten der widerüberliferung des Haussgeräths, als Strohsecken, Decken, stühl, Tisch u. s w. noch beschäftigt ist, sondern zuvor alles in sein richtigkeit bringen, dan ungläublich ist, was vor verordnete schelmenstückli einem Ehrlichen Mann daselbsten angethan werden.

13. Weil ein Haubtmann immerdar in sorgen stehen muss, dass im hineinmarchieren, auf dem wäg oder sonsten viel völker ausreissen, als ist nöthig, (will er Ja seiner Zahl gewiss sein) dass er eine anzahl über die Zweyhundert oder das begehrte, wärbe, derowegen dahin zu trachten, was er mehreres bringen wirt, Ime pro rata das wärbegält als Zwo Duplonen auf den Kopf ersetzt werde.

14. Sobald die Tractaten beschlossen, ist nöthig, dass sie von der Herrschaft Immediaté Ratificiert werden, die Erfahrung bezüget, dass das Jenige, so A° 1658 von dem Residenten Sarotti concludiert, und versprochen im geringsten nit gehalten worden.

15. Alles was mit den Representanten, Residenten und andern der Herrschaft bedienten verhandlet wirt, es seye was es immer wolle, soll schriftlich begehrt und

Digitized by Google

abgefordert werden, und Immerdar gedenken, man habe mit Italienern zuthun.

16. So ist auch zu gewahren, dass man gleich anderen Sclavisch und übel gehaltenen Völkern zum arbeiten und Schantzen angestrengt worden, und da man selbiges nicht thun, sondern der Eydtgenössischen Freyheit sich getrösten wollen, (es wäre dan sach dass man desswegen bezahlt wurde,) ist schlechtes Tractament Ja gar die Licentz erfolget, wirt also Jeder Oberster und Haubtmann sich hierinnen vorzusehen wüssen.

17. Die Erfahrung lehrt, dass die bezahlung schlechtlich folget, und dass Sie nothwendig mit Importunitet muss Sollicitiert werden, desswegen erforderlich, dass der Obrist oder ein verständiger Haubtmann ohne widerred, sonderlich nach geendigter Campagne nach Venedig reisen dörffe.

G. Weiss. Experto crede Ruperto.

Pro Copia Collata: Kantzley Bern."

P. S. Die Fortsetzung dieser Abhandlung — die politischen Beziehungen Venedigs mit Bünden und der Schweiz im **18.** Jahrhundert — wurde von der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern für die Periode 1895—97 als Preisarbeit bestimmt und ist vom Verfasser bearbeitet und im Manuskripte bereits eingereicht worden.

Digitized by Google

Litteraturverzeichnis.

I. Ungedruckte Quellen.

1. Bundesarchiv.*)

„Copiata dall' originale conservato all' Archivio generale di stato a S^a Maria gloriosa dei Frari in Venezia." Kopiert auf Kosten der Eidgenossenschaft unter der Leitung des schweizerischen Konsuls in Venedig, V. Cérésole. Foliobände 16—86 inkl.; ferner 2 Mappen, die später hinzukamen.

Gedruckter Katalog, verfasst von V. Cérésole. Venedig 1890. S. S. 286.

2. Staatsarchiv in Bern.*)

1. Venedig-Buch A, B, C. Drei Folianten à 1400 Seiten c.
2. Deutsche Spruchbücher der Stadt Bern, SS, PP, VV.
3. Kriegsrats-Manual XI, pag. 168, XIII, pag. 143, 152, 174, 178.

3. Staatsarchiv in Zürich.*)

1. Beziehungen zum Auslande. Venedig 1483—1717. A 214, Mappe 1—7 inkl. Ohne Paginierung.
2. Originalbündnisse und Kapitulationen in einer eigenen Schachtel.

II. Gedruckte Schriften.

1. R. Daru: Histoire de la République de Venise, tomes III, IV, V. Paris 1819.

2. Dr. Heinrich Leo: Geschichte der italienischen Staaten, V. Teil, 1492—1830. Hamburg 1832.

*) Es gereicht mir zur angenehmen Pflicht, den Herren Staatsarchivaren Dr. Kaiser, Henry Türler und Prof. Dr. Paul Schweizer meinen wärmsten Dank auszusprechen für ihre Zuvorkommenheit und stete Bereitwilligkeit, mir die nötigen Akten zur Verfügung zu stellen.

Digitized by Google

3. Dr. Johann Strickler: Lehrbuch der Schweizergeschichte Zürich 1874.

4. Hans von Zwiedineck-Südenhorst: Die Politik der Republik Venedig während des 30jährigen Krieges, I. und II. Band. Stuttgart 1882.

5. Sammlung der eidgenössischen Abschiede: A, VI 1, B, VI 1 (1587—1617), A, VI 2, B, VI 2, (1681—1712).

6. Berner Taschenbuch, 1874—77 (Biographie von Gabriel Weiss).

7. Dr. Wolfgang Friedrich v. Mülinen: Die Chronik des Jost von Brechershäusern, 1598—1658.

8. Prof. Hagen: Die auswärtige Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich Berns, von 1610—18. Programm der Berner Kantonsschule für das Jahr 1864.

9. Leus Lexikon (W), Band 18, pag. 254 f. und 313 f.

10. Dr. Valer: Das Bündnis mit Venedig im Jahre 1603 und seine Folgen. Rheinquellen 1895.

11. Dr. Häne: Eine stiftsanktgallische Compagnie in venetianischem Kriegsdienst (1688—91). Centralblatt des Zofingervereins 1896, Nr. 9 und 10.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des

historischen Vereins des Kantons Bern

für das Jahr 1897/98,

abgelegt vom Präsidenten Professor *Blösch.*

Geehrte Herren und Freunde!

Der Winter des Vereinsjahres 1897/1898, über welches Ihr Vorstand Bericht erstatten soll, war vor allem aus den Erinnerungen an die Ereignisse vor hundert Jahren zugewendet. Es war das für die gesamte Bevölkerung unseres Kantons, wie viel mehr für unsern Verein, der sich die Pflege der geschichtlichen Interessen zur Aufgabe gemacht hat. Grossartige Bilder der damaligen Ereignisse und kleine Einzelzüge, tiefeinschneidende Umgestaltungen und persönliche Anekdoten sind da aufgeweckt worden und haben sich vor den Augen unseres Volkes hingestellt, aus einer Zeit, die schon ganz der Vergangenheit angehört, weil keiner von uns sie miterlebt hat, und die doch nahe genug liegt, um uns alle lebhaft zu berühren, weil unsere Grossväter und Urgrossväter, handelnd oder leidend, mit dabei gewesen sind.

Digitized by Google

Und wenn für unsere engere Vereinsheimat diese Erinnerungen nicht, wie für die Waadtländer, die Thurgauer- oder die Leute aus den ennetbirgischen Vogteien, ein Gegenstand der Freude und des Jubels sein konnten, sondern zunächst weit mehr zu Beschämung und Trauer Anlass gaben, so lag doch gerade in diesen sich aufdrängenden Gefühlen auch wieder so viel Erhebendes, Stärkendes, Anregendes und Einigendes, und bei der Vergleichung mit der Gegenwart sogar wahrhaft Erfreuliches und Ermunterndes, wie kaum jemals in der Jubelfeier eines Schlachtensieges aus den Freiheitskriegen.

Von diesem Gedanken ausgehend, hat Ihr Vorstand, der schon seit längerer Zeit diesen Punkt ins Auge fassen musste und überdies durch ein sehr geschätztes Mitglied direkt dazu aufgefordert worden ist, sich bald nach unserer letztjährigen Hauptversammlung an den Synodalrat unserer reformierten Landeskirche gewendet mit der Bitte, dass diese Behörde zu einer allgemeinen Feier in Kirche und Schule des Kantons Bern den Anstoss geben möchte. Sie wissen, dass dieser Wunsch eine günstige Aufnahme gefunden hat und dass die daraufhin erlassene kirchliche Proklamation unseres Vereins in einer Weise erwähnte, die ihm gewiss zur Ehre gereicht. Sie wissen aber auch, wie dann die Feier zur Ausführung kam, wie indessen, neben diesen geschichtlichen Schulreden und historischen Gedächtnispredigten vom 6. März, aus der Initiative einiger dafür begeisterter Männer noch eine grosse Feierlichkeit auf dem Schlachtfelde von Neuenegg selbst erwachsen ist, ein Fest, das anfangs manchem unter uns gewisse Bedenken einflössen wollte, das aber dann doch durch äusseres Gelingen, wie durch Haltung und Stimmung einen überaus würdigen, ja einen geradezu tiefernsten Eindruck gemacht und hoffentlich

Digitized by Google

auf lange Dauer hinterlassen hat im ganzen Lande, von der Hauptstadt bis in das hinterste Dörfchen. Wir dürfen wohl hier jenen allen, den Anordnern, wie den Rednern und allen übrigen Beteiligten, unsern Dank dafür kundgeben!

Die gleichzeitige Ausstellung geschichtlicher Gegenstände im historischen Museum hat in ihrer Reichhaltigkeit und geschmackvollen Anordnung verdientes Interesse gefunden und ohne Zweifel dazu beigetragen, jenen Eindruck zu befestigen. Aber auch das wollen wir nicht vergessen, wie eines unserer Mitglieder in der Münsterkirche neben der eindrucksvoll geschmückten Grabkapelle mit einer ergreifenden Rede, hauptsächlich den Trauergefühlen Ausdruck gebend, den Morgen des 5. März eingeleitet hat. Über dem Schlachtfeld von Neuenegg durften auch Grauholz und Sankt Niklaus, Lengnau und Fraubrunnen nicht ganz übergangen werden. Für den Denkstein, der am letztgenannten Orte aufgerichtet werden soll, konnten wir eine von einem Mitgliede zugestellte Gabe als Beisteuer senden.

Aber auch unsere wissenschaftlichen Arbeiten waren stark von diesem Zeichen des Gedächtnisjahres beeinflusst. Wie schon der Vortrag des Herrn Oberlehrer Sterchi „über die Sendung von Fr. Lüthard nach Paris im März 1798", der unsere letzte Hauptversammlung in Oberburg erfreute und dann als Neujahrsblatt veröffentlicht worden ist, auf die Stimmung vorbereitete, so hatte eine Reihe weiterer Mitteilungen bei unsern Wintersitzungen ihre deutliche Beziehung auf die Hundertjahrfeier.

Indirekte Beziehungen hatten schon die beiden Arbeiten von Herrn Prof. Dr. *Haag,* welche sich am 29. Oktober mit Johannes v. Müller und seiner Stellung zum politischen Institut in Bern, und am 26. November mit dem Senator Kuhn und dem Minister Stapfer be-

Digitized by Google

schäftigten. Diese Arbeiten sind beide seither in einem hübschen Bändchen vereinigt im Druck erschienen, und zwar mit einem Titel, der eine Fortsetzung dieser überaus gründlichen und unser höheres Schulwesen beleuchtenden Forschungen in Aussicht stellt.

Auch der von Herrn Prof. Dr. *Tobler* (12. November) uns vorgeführte briefliche Verkehr zwischen dem jungen und gänzlich unreifen Samuel Schnell von Burgdorf und dem damals schon sehr berühmten J. K. Lavater in Zürich führte uns Gestalten vor, die jener Zeit angehören und in den Ereignissen der Revolution hernach in ihrer Weise hervorgetreten sind. Auch diese Arbeit ist nunmehr gedruckt als Programm des Städtischen Gymnasiums.

Noch näher traten wir dann den Gedächtnistagen, als Herr Oberstlieutenant *Studer* an zwei sich folgenden Abenden (25. Februar und 11. März) uns die Ergebnisse seiner militärhistorischen Untersuchungen vorlegte über die Invasion der Franzosen im Fürstbistum Basel und ihr allmähliches Weiterfortschreiten in die halb bernischen Gebiete von Münster, Belleley, Erguel und Biel bis zur schliesslichen Einnahme von Solothurn.

Endlich teilt uns noch (14. März) Herr Pfarrer A. *Haller* einige bedeutsame Abschnitte mit aus dem Tagebuche seines Urgrossvaters, des bekannten Münsterpredigers David Müslin, mit den unmittelbarsten persönlichen Eindrücken und Erlebnissen der friedlichen Bewohner der in Feindeshand gefallenen Stadt.

Selbst die kleineren Mitteilungen drehten sich zum Teil um diesen Mittelpunkt, wie die Vorlegung der früher viel verbreiteten, jetzt schon selten gewordenen Stiche von Balthasar Dunker mit ihren politischen Anspielungen, die uns Herr Prof. Dr. *von Mülinen* brachte; wie die schriftlichen Aufzeichnungen, welche Herr Staatsarchivar

Digitized by Google

Türler als von der Hand des Schultheissen Steiger stammend nachweisen konnte; wie die Untersuchung von Herrn Prof. Dr. *Steck* über die Farben der Helvetischen Trikolore; wie die Charakterschilderung von General Brune, welche Herr Pfarrer *Haller* einer verschollenen Flugschrift entnommen hat; die genealogischen Forschungen von Herrn Oberst *Studer* über die Herkunft der Familie von Schauenburg, und die Originalbriefe von Barthélémi und andern Zeitgenossen an den letzten Bürgermeister von Biel, Alexander *Moser,* welche dessen Urenkel, Ihr heutiger Berichterstatter, vorgewiesen hat. Und dazu gehörte sogar das Menüs-Buch, das Herr Major *Gerber* uns zeigte, in welchem die grossen Gastmähler im Gasthof zum Falken von 1779 bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts verewigt sind, sowie das Sternenbergerlied von Herrn E. *Lüthi,* das der Dichter uns mit patriotischer Begeisterung vortrug.

Unter der historischen Tageslitteratur, der wir hier gleich gedenken wollen, nimmt das hübsche Büchlein unseres Vizepräsidenten, die Erinnerungen an den 5. März aus dem Archiv der Familie *von Mülinen,* eine sehr bemerkenswerte Stelle ein, und nicht weniger Aufmerksamkeit verdienten und fanden die sorgfältig gewählten Zusammenstellungen der Tagesereignisse, welche Herr *Sterchi* den Lesern des „Berner Tagblattes" in Erinnerung gerufen hat.

Dazu haben wir nun an grössern Vorträgen noch zu erwähnen:

Bernisches Gefängniswesen in alter Zeit, von Herrn Inspektor *Schaffroth,* am 10. Dezember; der Chorweibel Joh. Dünz als Dichter und Zeichner, am 22. April, vom nämlichen, und die Abschnitte aus dem Tagebuch von Nationalrat Rudolf Brunner, aus seinem Aufenthalt in

Digitized by Google

Heidelberg im Winter 1847/1848, das heisst also mit den Nachrichten aus der Heimat über den Sonderbundskrieg und den Erlebnissen während der badischen Revolution, welche wir (am 14. Januar) ebenfalls Herrn Pfarrer Schaffroth verdankten. Am gleichen Abend (14. Januar) brachte uns Herr Prof. *Tobler* den gewohnten und doch immer neuen Bericht über die schweizergeschichtliche Litteratur des Jahres 1897, soweit dieselbe die ältere Periode vor der Reformation betrifft.

Wir nennen ferner: Die politische Sendung des Venetianers Giov. Colombo nach Graubünden im Jahre 1760, von Herrn Dr. *Jegerlehner* (28. Januar); die Bacon-Shakespearefrage von Herrn Prof. *Hagen;* die Geschichte des verschwundenen Klösterleins auf dem Büttenberge bei Biel in Verbindung mit dem Berichte über die jüngsten Funde daselbst, von den Herren Direktor *Kasser* und Dr. *von Fellenberg* (am 11. Februar). Noch in der letzten Sitzung (25. April) machte uns Herr Prof. *Vetter* in sehr verdankenswerter Weise näher bekannt mit dem von Herrn Dr. Burg in Hamburg entdeckten und im Berner Taschenbuch abgedruckten Gedicht Niklaus Manuels, dem früher nur dem Titel nach erwähnten, aber als verloren geltenden „Traum".

Es kamen dazu kleinere Mitteilungen von Herrn Staatsarchivar *Türler* über den alten Gasthof im Zunfthause zum Distelzwang, das Siegel des Hugo von Hasenburg, das Ende des letzten Grafen von Kiburg, eine merkwürdige Reklame für einen Arzt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und eine Notiz aus dem Gesandtschaftsbericht eines Berners nach Venedig vom Jahre 1706; von Herrn Prof. v. *Mülinen* Fragmente alter Drucke auf Bücherdeckeln vom Ende des 15. Jahrhunderts und eine Berner Medaille zu Ehren eines venetianischen Gesandten, von 1708.

Digitized by Google

Ausser diesen wissenschaftlichen Gegenständen haben zwei nicht unwichtige geschäftliche Fragen mehrfach unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. In Ausführung des in der letzten Hauptversammlung gefassten Beschlusses wurde mit der Stadtbibliothek von Bern ein Vertrag vereinbart, wonach unsere gesamte Bibliothek nebst den künftig einlangenden Tauschschriften an jene übergeht, dagegen allen unsern Mitgliedern das Recht der freien Benützung der ganzen Stadtbibliothek eingeräumt wird, und die in der letztern bereits vorhandenen Werke als Dubletten dem Verein zur beliebigen Verwendung verbleiben, ein Abkommen, das gewiss als für beide Teile zweckmässig und vorteilhaft bezeichnet werden kann.

Dagegen ist ein anderer Plan, die Übereinkunft mit den übrigen wissenschaftlichen Vereinen der Stadt zum Ankauf eines gemeinsamen „Klubhauses" mit Sitzungslokalen u. s. w., nach längern Unterhandlungen vorläufig dahingefallen. Ob der Gedanke jemals wieder aufgenommen werden und damit eine Hoffnung, die seit Jahren und Jahrzehnten immer wieder gehegt worden ist, endlich in Erfüllung gehen könne, das muss abgewartet werden.

Unsere Intervention in einer fernern Angelegenheit hat sich als unnötig erwiesen: die drohende Gefahr, dass die letzten Mauerreste der Stadt Petineska zerstört und beseitigt werden möchten, worauf Herr Nationalrat Bähler aus Biel uns aufmerksam machte, ist rechtzeitig abgewendet worden, und seither scheint sich nun in Biel eine sehr erfreuliche Bewegung einstellen zu wollen zu gunsten dieser alten Hauptstadt des Seelandes.

Unsere Vereinspublikationen schreiten regelmässig vorwärts. Im nächsten Herbst wird vom „Archiv" das zweite Heft des XV. Bandes erscheinen und neue Beiträge bringen zur vaterländischen Geschichte. Auf die

Digitized by Google

nämliche Zeit wird die Sammlung bernischer Biographien ihren dritten Band abschliessen können, und Ende des Jahres soll auch die Chronik Anshelms endlich mit dem sechsten Band vollständig sein, d. h. soweit es den eigentlichen Text ohne die dazu gehörenden Beilagen betrifft, welch letztere noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen müssen. Der Bearbeiter muss für das langsame Fortschreiten ernstlich um Verzeihung bitten; er findet seine Entschuldigung vielleicht in dem Umstand, dass er von der eingesetzten Kommission allein in Thätigkeit geblieben ist. Unterdessen hat uns hingegen unerwartet rasch Herr Prof. Tobler den ersten Band von Diebold Schilling in einer ebenso schönen als sorgfältig bearbeiteten Ausgabe geschenkt. Der Wunsch unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Dr. Alb. Jahn, dass mit unserer Beihülfe eine Sammelausgabe seiner zerstreuten kleinen Schriften zur ältesten Bernergeschichte zu stande kommen möchte, hat leider noch nicht in Erfüllung gehen können, da der Verleger geschäftliche Bedenken trägt und schwierige Bedingungen stellt.

So waren denn unsere Sitzungen stets wohl ausgefüllt. Wir haben deren 11 abgehalten; zweimal hat sich der Vorstand zu besondern Beratungen versammelt. Der Besuch war nicht gerade zahlreich, sank aber auch nie unter die Grenze des Anstandes hinunter und konnte immerhin dem jeweilen Vortragenden Zeugnis geben von dem Interesse, das seinem Gegenstande, von dem Danke, der seiner Arbeit entgegengebracht wurde. Die Zahl unserer Mitglieder hat sich durch 10 neue Aufnahmen vermehrt.

Werte Herren und Freunde! Wir haben ein für unsere Landesgeschichte merkwürdiges Halbjahr hinter uns. Es darf vielleicht behauptet werden, dass in unserem Lande noch nie, auch im Jahre der Gründungs-

Digitized by Google

feier nicht, so viel und so allgemein von Geschichte gesprochen und gehört, geschrieben und gelesen worden ist, wie in den letzten Monaten; und namentlich sind es diesmal nicht die Thatsachen als solche, sondern die Lehren der Geschichte, um welche es sich handelte, die Mahnungen, welche die Geschichte in sich schliesst, die Vorsätze, welche sie erwachsen lässt; und so dürfte denn die Erwartung nicht unberechtigt sein, dass auch der Wert und die Bedeutung der vaterländischen Geschichte, die Notwendigkeit, sie zu kennen und von ihr zu lernen, scharf und eindrucksvoll recht vielen zum Bewusstsein gekommen sein werde. Möge diese Erkenntnis denn auch dem historischen Verein zu gute kommen, seine Arbeiten zur Anerkennung bringen, seine Mitgliederzahl mehren, seiner Thätigkeit Schwung und Erfolg verleihen, uns zur Freude, der Wissenschaft zur Förderung und unserem Vaterlande zur Ehre und zum Heil!

Digitized by Google

Aktivrestanz Fr. 16. —; dagegen sind zwei Posten noch nicht bezahlt, nämlich der eine von der Buchdruckerei Stämpfli und der andere vom Gasthof zum Kreuz, zusammen im Betrage von Fr. 123. 25.

Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.
Vereinsbibliothek und einige Möbel, versichert um	2180.	—
Guthaben bei der Spar- & Leihkasse (Neueneggdenkmal	1032.	20
Obige Aktivrestanz	16.	—
Total	3228.	20

Bern, im Juni 1898.

Der Vereinskassier:

J. Sterchi, Oberlehrer.

Digitized by Google

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins

vom

27. November 1896 bis Juni 1898,

genehmigt an der

Jahresversammlung vom 18. Juni 1898.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Aktivsaldo	6.	60
Zinsen	61.	90
Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1897 . .	1288.	—
Freiwillige Gaben von 17 Mitgliedern . . .	535.	—
Total	1891.	50

Ausgaben.

Druck und Versendung des „Archiv" XIV und XV	1450.	90
Jahresversammlung in Oberburg (Inserate, Trinkgelder und Freigedecke)	33.	50
Inserate und Vereinslokal	175.	50
Vereinsbibliothek (Lokalzins, Äuffnung der Bibliothek u. a. m.)	190.	05
Verschiedene Auslagen	25.	65
Total	1875.	60

Digitized by Google

Aktivrestanz Fr. 16. —; dagegen sind zwei Posten noch nicht bezahlt, nämlich der eine von der Buchdruckerei Stämpfli und der andere vom Gasthof zum Kreuz, zusammen im Betrage von Fr. 123. 25.

Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.
Vereinsbibliothek und einige Möbel, versichert um	2180.	—
Guthaben bei der Spar- & Leihkasse (Neueneggdenkmal)	1032.	20
Obige Aktivrestanz	16.	—
Total	3228.	20

Bern, im Juni 1898.

Der Vereinskassier:

J. Sterchi, Oberlehrer.

Digitized by Google

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Aufgenommen im Juni 1898.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Auer*, Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger*, Eduard, Schuldirektor 1878.	1891
„	*Ballif*, August, Grossrat	1883
„	*Barth*, Friedr., Professor der Theologie	1896
„	*Bauer*, Alfons, Speditor	1893
„	*von Benoit*, G., Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli*, Joh, Dr., Dir. der schweiz. Landesbibl.	1895
„	*Blösch*, Emil, Prof. Dr., Oberbibliothekar	1875
„	*Blösch*, Eduard, Ingenieur	1893
„	*von Bonstetten-Roulet*, Dr.	1883
„	*Bräm*, Jakob, Postbeamter	1884
„	*von Büren*, Ernst, Fürsprecher	1883
„	*Bützberger*, Fr., Oberrichter	1883
„	*Chautems*, J., gewesener Lehrer	1883
„	*Dachselt*, Fr., Professor an der Kunstschule	1894
„	*Deucher*, Paul, Dr. med.	1897
„	*von Diesbach*, Robert, Fürsprecher	1884
„	*Düby*, Heinrich, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1883
„	*Durrer*, Joseph, Dr. phil., eidg. Beamter	1876
„	*von Fellenberg*, Edmund, Dr. phil., Ingenieur	1871
„	*von Fellenberg-Thormann*, Franz	1891

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*von Fischer-Manuel*, K. L. Friedrich	1864
„	*von Fischer*, Leopold	1888
„	*Francke-Schmid*, Alexander, Buchhändler	1885
„	*Frey*, Karl, Gymnasiallehrer	1877
„	*von Freudenreich*, Raymund	1887
„	*Gascard*, Fr., Commis des intern. Telegr.-Bureaus	1881
„	*Geiser*, Karl, Dr. phil., Beamter der schweiz. Landesbibliothek	1890
„	*Gerber*, Franz, Fabrikant	1892
„	*Gigandet*, Übersetzer der bern. Staatskanzlei	1892
„	*Graf*, Jakob, gewesener Oberlehrer	1877
„	*von Graffenried*, Wilhelm, Dr. phil.	1898
„	*Grellet*, Jean, Journalist	1897
„	*Gräser*, Ludwig, Gymnasiallehrer	1891
„	*Grünig*, Johann, Sekundarlehrer	1889
„	*Haaf*, Fritz, Handelsmann	1892
„	*Haaf*, Karl, Handelsmann	1883
„	*Häfliger*, J. F., Generalkonsul	1886
„	*Haag*, Friedrich, Prof. Dr.	1885
„	*Hagen*, Hermann, Prof. Dr.	1872
„	*Hahn*, Otto, Fürsprecher	1888
„	*Haller*, Berchtold 1864.	1881
„	*Haller*, Albert, Inselprediger	1873
„	*Hilty*, Karl, Prof. Dr.	1875
„	*Hodler*, Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Howald*, Karl, Notar und Kirchmeier	1855
„	*Howald*, Rudolf, Dr. med.	1885
„	*Huber*, G., Prof. Dr.	1892
„	*Jäggi*, Walther, Dr. jur., Polizeirichter	1897
„	*von Jenner*, Eugen, Fürsprecher	1883
„	*Imhoof*, Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„	*Imobersteg*, Samuel, Sekundarlehrer	1889
„	*Jordi*, Emil, Notar	1883

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Kocher,* Theodor, Prof. Dr.	1883
„	*Kasser,* Heinrich, Direktor des histor. Museums	1882
„	*Kernen,* Niklaus Rudolf, Rentier	1896
„	*König,* Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
„	*Kummer,* Jakob, Dr. med.	1897
„	*Kunkler,* Jakob, Sekundarlehrer	1887
„	*Küpfer,* Karl, Notar	1888
„	*von Lerber,* Arnold	1888
„	*Leuenberger,* Joh. Ulrich, Notar	1890
„	*von Linden,* Hugo, Stadt-Ingenieur	1876
„	*Löhnert,* Hermann, Gymnasiallehrer	1881
„	*Lotmar,* Ph., Prof. Dr.	1891
„	*Lüdemann,* Hermann, Prof. Dr.	1878
„	*Luginbühl,* Adolf, eidg. Beamter	1892
„	*Lüthi,* Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„	*Maag,* Dr., Gymnasiallehrer	1896
„	*Majü,* V. D. M., in Märchligen	1897
„	*Manuel,* Ernst, Dr. jur., Untersuchungsrichter	1894
„	*von May* (von Almendingen), Arthur	1892
„	*Marcuard,* Friedrich, Rentier	1883
„	*Marcusen,* W., Prof. Dr.	1880
„	*Meyer,* Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882
„	*Michaud,* Eugen, Prof. Dr.	1883
„	*von Mülinen,* W. Friedrich, Prof. Dr.	1885
„	*von Mülinen,* Hans, Oberförster	1890
„	*von Mülinen,* Hartmann, Dr. phil.	1885
„	*Müller,* Peter, Prof. Dr., Dir. der Entb.-Anstalt	1885
„	*von Muralt,* Amadäus, Burgerratspräsident	1868
„	*Neisse-Steck,* Architekt	1886
„	*Neukomm,* Emil, Buchdrucker	1897
„	*Opet,* Otto, Dr. jur., Privatdocent	1893
„	*von Pourtalès,* Friedrich	1888
„	*Reichel,* Alexander, Professor 1873.	1884

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Ringier*, Gottlieb, eidg. Kanzler	1884
„	*Ritter*, Philipp, eidg. Unterarchivar	1863
„	*Rohr*, Albert, Dr. jur.	1877
„	*Rohr*, Karl, Dr. med.	1892
„	*Romang*, Friedrich, gewesener Pfarrer	1883
„	*von Rodt*, Eduard, Architekt	1882
„	*Rieser*, Otto, Dr. phil., eidgen. Beamter	1890
„	*Rytz*, Otto, Beamter d. Schweiz. Mob.-Vers.-Ges.	1883
„	*Schaffroth*, Gottlieb, Gefängnisinspektor	1885
„	*Scheurer*, Alfred, Regierungsrat	1895
„	*von Schiferli*, Moritz, Burgerrat	1892
„	*Simon*, Alfred, Dr., eidg. Beamter	1897
„	*Schmid*, Karl, Buchhändler	1885
„	*Schwab*, Samuel, Dr. med., Grossrat	1885
„	*von Sinner*, Rudolf, Oberst	1873
„	*Stammler*, Jakob, kath. Pfarrer	1887
„	*Steck*, Rudolf, Prof. Dr.	1883
„	*Steiger*, Jakob, Dr. jur.	1898
„	*von Steiger-von Effinger* (von Kirchdorf)	1883
„	*von Steiger-d'Outhvorn*, Bernhard	1888
„	*von Steiger*, Edmund, Regierungsrat	1881
„	*von Steiger*, Franz, Sekr. der kant. Justizdir.	1860
„	*Steinemann*, G., Lehrer am freien Gymnasium	1893
„	*Sterchi*, Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler*, Rudolf, Dr. jur., Burgerratsschreiber	1883
„	*Stettler*, Pfarrer am Burgerspital	1897
„	*Stettler*, Rudolf, Notar	1892
„	*Stockmar*, Direktor der J.-S.	1896
„	*Streiff*, Friedrich, Fürsprecher	1891
„	*Stuber*, Rudolf, Fürsprecher	1856
„	*Studer-Trechsel*, Franz, Pfarrer	1878
„	*Studer-Amiet*, Emil, Oberstlieutenant	1883
„	*Studer*, Bernhard, gew. Gemeinderat	1883

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Sutermeister,* Werner, Dr. phil.	1897
„	*von Tavel,* Albert, Fürsprecher	1884
„	*Thormann,* Georg, Ingenieur	1863
„	*Tobler,* Gustav, Prof. Dr.	1880
„	*von Tscharner,* Ludwig, Dr. jur., eidg. Oberst	1882
„	*von Tscharner,* Max, eidg. Beamter	1894
„	*von Tscharner* (von Morillon), Fritz	1892
„	*Türler,* Heinrich, Staatsarchivar	1889
„	*Vetter,* Ferdinand, Prof. Dr.	1876
„	*Wäber-Lindt,* gewesener Gymnasiallehrer	1882
„	*von Wattenwyl,* Arthur, Sachwalter	1893
„	*von Wattenwyl,* Jean, Grossrat, Oberst	1879
„	*von Wattenwyl,* Friedrich, Regierungsrat	1885
„	*Welti,* Emil, Dr., alt Bundesrat	1867
„	*Welti,* Emil Friedrich, Dr.	1894
„	*Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker,* Philipp, Prof. Dr.	1876
„	*Wolpert,* eidg. Beamter	1897
„	*Wyss,* Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1881
„	*Wyttenbach,* Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Wyttenbach,* Edgar, Banquier	1888
„	*Zeerleder,* Albert, Prof. Dr.	1859
„	*Zeerleder,* Friedrich, Fürsprecher	1887

Mitglieder ausserhalb Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Hadorn,* Dr. phil., Major, *Airolo*	1884
„	*Egger,* Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder,* Pfarrer, *Aarwangen*	1873
„	*Bähler,* Eduard, Dr. med., Nationalrat, *Biel*	1862
„	*Blattner,* Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Courvoisier,* Dr. jur., *Biel*	1897
„	*Kuhn,* Buchhändler, *Biel*	1883

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Lanz*, jun., Dr. med., *Biel*	1883
„	*Heiniger-Ruef*, Handelsmann, *Burgdorf*	1883
„	*Ochsenbein*, Lehrer und Stadtbiblioth., *Burgdorf*	1897
„	*Grütter*, Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer*, Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*von Wattenwyl*, Gutsbesitzer, *Diesbach* b. Thun	1883
„	*Frieden*, Benedicht, Sek.-Lehrer, *Fraubrunnen*	1868
„	*Bühlmann*, Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt*, U., Red., Grossrat, *H.-Buchsee*	1871. 1890
„	*Ludwig*, Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee*	1885
„	*von Bonstetten*, Wilh., Dr. jur., *Hilterfingen*	1897
„	*Rickli-Valet*, *Hilterfingen*	1898
„	*Egger*, Sekundarlehrer, *Kirchberg*	1894
„	*Affolter*, Ferdinand, Gutsbesitzer, *Koppigen*	1880
„	*Bill*, Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Brugger*, Hans, Dr. phil., Sek.-Lehrer, *Langenthal*	1896
„	*Berger*, Gottlieb, Nationalrat, *Langnau*	1889
„	*Lüthi*, Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Althaus*, Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
„	*Krieg*, Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann*, Chr., Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory*, Ludwig, Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
„	*Lüdi*, Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
„	*Jegerlehner*, Dr. phil., Seminarlehrer, *M.-Buchsee*	1896
„	*Reber*, Dr. med., Grossrat, *Niederbipp*	1883
„	*Ris*, Friedr., Dr. med., Arzt, *Thun*	1891
„	*Stalder*, Christian, Gerichtsschr., *Trachselwald*	1885
„	*Burkhalter*, Grossrat, *Walkringen*	1896

Digitized by Google

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *Emil Blösch.*
Vizepräsident: Prof. Dr. *Alb. Zeerleder.*
Sekretär: *Heinr. Türler,* Staatsarchivar.
Kassier und Bibliothekar: Oberlehrer *Sterchi.*
Beisitzer: Prof. Dr. *Tobler.*
Prof. Dr. *W. Fr. von Mülinen.*
Dr. *Welti,* alt Bundesrat.

Kommission für die „Sammlung bernischer Biographien".

Präsident: *J. Sterchi,* Oberlehrer.
Sekretär: *R. von Diesbach.*
Mitglieder: Prof. Dr. *Blösch.*
alt Pfarrer *Romang.*
Staatsarchivar *Türler.*
Prof. Dr. *von Mülinen.*
Dr. *K. Geiser.*
Dr. *E. Fr. Welti.*
Drucker: Dr. *G. Wyss.*
Verleger: *K. Schmid.*

Kommission für die Herausgabe der Chronik des Valerius Anshelm.

Redaktor: Prof. Dr. *Blösch.*

Herausgabe der Chronik von Diebold Schilling.

Redaktor: Prof. Dr. *G. Tobler.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384.

Von Dr. phil. *Walther Hadorn.*

Als Quellen für die nachfolgende Arbeit wurden in erster Linie benutzt die Urkundenbücher von Bern („Fontes Rerum Bernensium", F. R. B.), Freiburg („Recueil diplomatique de Fribourg"), Zürich („Zürcher Urkundenbuch", Z. U. B.), Wallis („Documents relatifs à l'histoire du Vallais", in den „Mémoires et Documents de la Suisse Romande", Bd. 29—33, erschienen) und päpstliche Urkunden („Acta Pontificum Helvetica", A. P. H.); ferner fand sich in dem 4. Band der Arbeit Wurstembergers über Peter II., Grafen von Savoien, welcher eine reiche Urkundensammlung enthält, sehr viel Material, soweit es die Zeit bis cirka 1300 betrifft. Für die Periode von 1353—1384 kamen hauptsächlich die im bernischen Staatsarchiv aufbewahrten Verträge zwischen Bern und Savoien und die von Dr. E. Welti herausgegebenen Stadtrechnungen für die Jahre 1375 bis 1384 in Betracht. Neben diesen reichhaltigeren Sammlungen sind noch einige andere zu nennen, so der 2. Band der „Urkunden zur Geschichte der schweizerischen Bünde" von E. Kopp, der 3. Band der „Histoire Généalogique de la Maison Royale de Savoie" von Guichénon, welcher die Urkunden zum genannten Werke enthält, u. a. m.

Digitized by Google

Abgesehen von diesen urkundlichen Quellen benutzten wir auch solche chronikalischer Art, wie die bernische Stadtchronik Justingers und des Anonymus (beide nach der Ausgabe Studers citiert), die Annales Colmarienses und die Chronik Gottfrieds von Ensmingen (im zweiten Band der deutschen Geschichtsquellen von Bœhmer, F. R. G.), die alten savoiischen Chroniken (teilweise im X. Band des „Archivs für Schweizergeschichte" abgedruckt), das obenerwähnte Werk des Savoiers Guichénon und einige andere von geringerer Bedeutung.

Von neueren Arbeiten nennen wir nur die „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern" von v. Wattenwyl, die „Storia della monarchia di Savoia" von Cibrario und die „Geschichte der eidgenössischen Bünde" von E. Kopp. Dazu kommen eine Menge von Darstellungen, die einzelne Perioden unserer Geschichte der Beziehungen zwischen Bern und Savoien behandeln oder für sie von Wichtigkeit sind; wir werden jedoch erst an den betreffenden Stellen, auf die sie sich beziehen, auf solche Arbeiten aufmerksam machen.

Was die äussere Form der folgenden Ausführungen anbetrifft, so schien es uns am passendsten, im 13. Jahrhundert nach den drei Schirmherrschaften Savoiens über Bern abzuteilen, im 14. Jahrhundert dagegen nach der Regierungszeit der verschiedenen Grafen von Savoien.

Möge die Arbeit etwas beitragen zum Verständnis der Politik Berns in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens!

Digitized by Google

I.

Kurze Übersicht über die Geschichte Savoiens und Berns bis zu ihrem ersten Zusammentreffen im lausannischen Bistumsstreite (1240).

Der erste Herrscher, der sich abhebt aus dem sagenhaften Dunkel, das sich über die früheste Zeit der savoiischen Geschichte ausbreitet, ist Humbert I., Graf von Maurienne, ums Jahr 1000 herum lebend; die Grafschaft, welche er beherrschte, war damals schon von recht ansehnlicher Grösse, indem neben der schon erwähnten Maurienne noch die Tarantaise, das Aostathal und das engere Savoien, d. h. die Gegend, deren Mittelpunkt Chambéry ist, dazu gehörten. Unter den Nachfolgern Humberts, deren Namen fast immer zwischen Amadeus und Humbert abwechseln, nahm die Herrschaft an Umfang zu und zwar besonders gegen Norden und Osten hin, so dass, als Mitte des 12. Jahrhunderts Humbert III. über Savoien regierte, ausser den genannten Thälern noch Chablais (die Gegend südlich des Genfersees), das Unterwallis (oft auch die agaunensische Provinz genannt), die Markgrafschaft Susa und ein Teil von Piemont unter seiner Herrschaft standen. Dadurch aber, dass sein Reich bis an den Genfersee und in das Rhonethal sich erstreckte,[1]) war ihm und zugleich der savoiischen Herrschaft die Möglichkeit gegeben, sich in die Verhältnisse der heutigen Westschweiz einzumischen und auch dieses Land in den Interessenkreis Savoiens zu

[1]) Über die Beziehungen des Grafen von Savoien zum Wallis vgl. R. Hoppeler, „Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter", Zürich 1897.

Digitized by Google

ziehen. Aber Humbert III. benützte diese Gelegenheit noch nicht, sondern erst sein Sohn Thomas, der erste Graf von Savoien; denn so lautete nun der Titel des Fürsten.

Thomas I. folgte seinem Vater im Jahre 1188 oder 1189[1]) und entwickelte, obschon noch jung, bald eine fruchtbare Thätigkeit, indem er auf friedlichem oder kriegerischem Wege, je nachdem es die Lage erheischte, sein Reich auszudehnen suchte. Bei diesen Bestrebungen musste er aber im Norden auf eine Macht stossen, die nicht gewillt war, ohne Kampf den Platz zu räumen, sondern im Gegenteil von ähnlichen Erwerbungsgelüsten erfüllt war, nämlich die zähringischen Rektoren. Das von dieser Familie beherrschte Gebiet bestand aus einem germanischen und einem romanischen Teile, und auf den letztern, dessen Kern die waadtländischen Baronien bildeten, hatte es der Savoier zuerst abgesehen.[2]) Der feindliche Zusammenstoss erfolgte zwischen den Jahren 1204 und 1207 in der Schlacht von Chillon, welche zu gunsten von Thomas ausfiel; als Frucht des Sieges fiel ihm ein grosser Teil des Waadtlandes in die Hände, den er sich von Berchtold V. noch überdies rechtlich abtreten liess. Da er aber einsehen mochte, dass er die Erwerbungen nicht würde halten können, gab er die meisten wieder zurück und liess, als er am 1. Juni 1207 mit König Philipp in Basel zusammentraf, sich neben den von seinem Vater ererbten Ländern und zwei pie-

[1]) Über das Todesdatum Humberts III. vgl. Wurstemberger, „Peter von Savoien", I, p. 40, Anm. 26.

[2]) Über die zähringischen Rektoren ist Heyck, „Geschichte der Herzoge von Zähringen", zu benutzen; nach Heyck war Thomas von Savoien anfänglich mit Berchtold V. verbündet, wenigstens stand er dem letztern in dessen Fehde gegen den Bischof von Lausanne bei (Heyck, p. 430 und 431); es scheint also erst in der Folgezeit der Bruch eingetreten zu sein.

Digitized by Google

montesischen Städten mit dem damaligen Mittelpunkte der Waadt, mit Milden, belehnen;[1]) so hatte er wenigstens einen sichern Gewinn aus dem Siege von Chillon gezogen. Als aber König Philipp gestorben war, brach der Zwist zwischen dem Grafen von Savoien und dem Herzog von Zähringen aufs neue aus, da offenbar der letztere den Verlust des festen Städtchens nicht verschmerzen konnte. Der Streit wurde in den Jahren 1211 und 1212 beigelegt,[2]) ohne dass es Berchtold gelungen wäre, Milden wieder in seinen Besitz zu bringen.[3]) Von da an blieb diese Stadt stets in den Hän-

[1]) Wurstemberger, „Peter von Savoien", IV, Nr. 48.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 44. — Nach den Mutmassungen von Heyck (p. 469 und 470) begann der zähringisch-savoiische Krieg erst nach der Belehnung Thomas mit Milden; der Verfasser fügt dann bei: „Was aber den endlichen Anlass zu dem Kriege der Vettern „gegeben hat, bleibt im dunkeln. Durchaus sagenüberwuchert ist „auch alles, was über die Ereignisse des Krieges und zumal über „Berchtolds Niederlage im Wallis erzählt wird. Aber er muss doch „längere Zeit gedauert haben, wenn unter der Zeit ein Hain empor„wuchs." Diese Darstellung Heycks lässt also sehr wohl die Möglichkeit zu, dass der Krieg schon früher begonnen, und dass der Ausgleich in Basel nur für kurze Zeit die Ruhe hergestellt habe. Für die ganze Periode von 1202—1207 beschränkt sich Heyck bei dem gänzlichen Fehlen schriftlicher Zeugnisse auf die Annahme, dass Berchtold in dieser Zeit hauptsächlich in Burgund sich aufgehalten habe (p. 461). Erst im Mai 1207 kann sein Aufenthalt wieder nachgewiesen werden, und zwar anlässlich einer Zusammenkunft in Basel mit König Philipp; neben vielen andern, worunter Graf Thomas von Savoien, wird auch er als Zeuge eines königlichen Aktes genannt, scheint aber dann die Stadt verlassen zu haben, als am 1. Juni Thomas mit Milden sich belehnen liess (p. 461 und 462), eine Haltung, die sehr begreiflich ist, wenn man bedenkt, dass diese Erwerbung des Savoiers eine Frucht des Sieges von Chillon war.

[3]) Wir besitzen zwar den Friedensvertrag nicht; aber weil Milden in der Folgezeit stets als im savoiischen Besitz befindlich erscheint, lässt sich schliessen, dass Thomas in jenem Krieg der gewinnende Teil war.

Digitized by Google

den der savoiischen Grafen und bildete den Mittelpunkt ihrer Machtstellung in der Waadt.[1])

Als nun am 12. Februar 1218 zu Freiburg i. B. der letzte zähringische Rektor aus dem Leben schied,

---

[1]) Was diese ganze Darstellung des savoiisch-zähringischen Krieges und speciell der Schlacht von Chillon anbetrifft, so ist diese letztere eine bekannte historische Streitfrage; das Ereignis ist urkundlich zwar nirgends erwähnt, wird aber von den savoiischen und waadtländischen Chroniken so übereinstimmend, wenigstens in den Hauptzügen, erzählt, dass man nicht das Recht hat, sie aus der Geschichte zu entfernen. Als Quellen kommen für sie in Betracht die eben genannten Chroniken und ein Bericht des Sachsen Georg Fabricius von Chemnitz in dessen „originum illustrissimæ stirpis Saxonicæ libri septem".

Nach den verschiedenen Quellen stellt sich das ganze Ereignis folgendermassen dar: Zur Zeit des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig habe ersterer dem Herzog von Loffingen oder Chophingen, Landgraf zu Stuhlingen, Egon mit Namen, den Auftrag erteilt, eine Expedition zu unternehmen zur Wiedergewinnung der Landschaften Aosta und Chablais, welche seiner Zeit von Amadeus und Peter, zwei Söhnen Thomas' I., dem Reiche entfremdet worden seien, obschon sie nach dem Tode Heimos, eines dritten Sohnes des genannten Grafen, hätten ans Reich zurückfallen sollen (die grösste Verschiedenheit zeigen die Quellen in der Angabe der Namen der handelnden Personen; so nennt eine den Kaiser Friederich II. statt Philipp, eine andere setzt an Stelle des Chophingen den Herzog von Zähringen u. s. w.). Der Herzog sei dann mit einem Heere ins Waadtland gezogen und zur Belagerung von Chillon geschritten; Peter, eben erst Graf von Savoien geworden, habe aber in aller Stille ein Heer gesammelt, die kaiserlichen Truppen bei Chillon überfallen und die Heerführer gefangen genommen. Die Frucht des Sieges sei die Eroberung der Waadt gewesen unter Besetzung von Milden, Romont, Murten und Iferten; die Gefangenen habe er unter verschiedenen Bedingungen entlassen, der Herzog aber musste alle seine Rechte abtreten und diesen Verzicht vom Kaiser ratifizieren lassen.

Die Feststellung eines Zeitpunktes für dieses Ereignis hat den Historikern von jeher grosse Schwierigkeiten bereitet; denn dass König Philipp von Schwaben den Grafen Peter von Savoien, welcher

Digitized by Google

da sank mit ihm die einzige Macht ins Grab, welche im stande gewesen war, den savoiischen Grafen in jenen Gegenden das Gleichgewicht zu halten, und es fragte sich nun, ob an ihre Stelle ein anderes Dynastenhaus

---

von 1263—1268 herrschte, bekriegt, ist natürlich ein arger Anachronismus, und es bietet überhaupt die chronistische Erzählung der Schlacht von Chillon so viele Unrichtigkeiten, Unmöglichkeiten und Unklarheiten, dass es schwer hält, einen Zeitpunkt zu finden, für den sie vollständig passt. Die verschiedenen Vermutungen hat Secrétan zusammengestellt (Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3—23) und bekennt sich dabei zur Ansicht des italienischen Historikers Cibrario („Storia della monarchia di Savoia" II, p. 128 und 129), welcher die Schlacht in die Jahre 1264—66 verlegt. Aber auch diese Ansicht begegnet, wie später ausgeführt werden wird, vielen Schwierigkeiten, so dass es schlechterdings unmöglich ist, in Peters Leben einen passenden Zeitpunkt zu finden. In richtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat nun in einer neuern Arbeit Carrard (M. D. R. II. Serie, 1. Bd., p. 241—302, „le combat de Chillon") den kühnen Zug gethan, den Namen Peters durch den seines Vaters Thomas zu ersetzen und die Schlacht in den Anfang des 13. sc. zu verlegen. Da uns die Erklärung dieses Historikers als die beste der bisher aufgetauchten erscheint, werden wir das Resultat seiner Untersuchungen wiedergeben.

Nur kurz wollen wir uns noch mit einer Notiz beschäftigen, die von Heyck herangezogen wird; er erwähnt nämlich eine Aufzeichnung aus den Annalen von St. Georg im Schwarzwald (Heyck, p. 394, Anm. 1196), nach welcher Herzog Berchtold IV. von Zähringen in der Nähe des Schlosses Chillon durch einen Bergsturz viele Ritter verloren habe. Man wäre nun versucht, diese Nachricht in unsere Streitfrage hineinzuziehen und die chronikalen Schlachtberichte mit dieser Angabe in Einklang zu bringen, die Schlacht also in das Jahr 1175 zu verlegen. Bei näherer Prüfung wird indessen klar, dass man in diesem Falle aus all den Erzählungen der Chroniken nur die nackte Thatsache eines Unglückes, das den Herzog Berchtold bei Chillon betroffen habe, herauslesen dürfte und alles andere als Ausschmückung zu betrachten hätte. Denn die Stellung, die der Zähringer nach dem Jahre 1175 einnimmt, entspricht keineswegs derjenigen eines Besiegten und Gedemütigten; gesetzt auch, der grosse burgundische Landtag vom 6. Oktober (F. R. B. I, 454), sowie der Krieg Berch-

Digitized by Google

treten würde, welches das Vordringen des romanischen Elementes zu verhindern vermöchte.

Das Rektorat und die Güter, welche die Zähringer im Namen des Reiches verwaltet hatten, gingen wieder

---

tolds mit dem Zoller (Heyck, p. 397, Anm. 1204) hätten vor jenem Bergsturz stattgefunden — die Annalen St. Georg nennen zwar die zwei ersteren Ereignisse nach dem letztern — so beweist uns doch das kraftvolle Regiment, das Berchtold in jener Zeit in Burgund führte (p. 394—407) und als dessen Äusserung auch die Gründung von Freiburg i. Ü. zu betrachten ist, dass er nicht noch eben besiegt und sogar gefangen gewesen sein kann. Zudem vernehmen wir nichts von savoiischen Erwerbungen im Waadtlande, die doch eine notwendige Folge des Sieges hätten sein müssen und auch die Belehnung durch den König muss dahinfallen. — Eine solche Erklärung aber, die dem Bericht der Chroniken alle ihm eigentümlich anhaftenden Züge wegnimmt, darf erst dann angenommen werden, wenn es sich herausgestellt hat, dass sie die einzige ist, welche das Ereignis überhaupt noch zu halten vermag. Dass dies nicht der Fall ist, beweist Carrard in seiner Arbeit, auf deren Inhalt wir in folgendem kurz eintreten wollen.

I. Wenn man in der Chronik liest von dem langen Aufenthalt Peters in der Waadt, von seinen zahlreichen Bauten, von der rührenden Liebe, die er bei seinen Unterthanen genoss, so ist es nicht denkbar, dass diese zwei Jahre vor seinem Tode, d. h. im Jahre 1266, sich sollten empört haben; denn bekanntlich befand sich seit Mitte des Jahrhunderts die Waadt in Peters Besitz, und es musste deshalb, wenn für die Schlacht von Chillon das Jahr 1265 oder 1266 angenommen wird, die darauffolgende Eroberung der Waadt eine Wiedereroberung sein. Von einer solchen sagen aber die Chroniken nichts.

II. Da diese die Waffenthat dem regierenden Grafen zuschreiben, musste sie, wenn sie in Peters Leben gehört, nach 1263 stattgefunden haben, da erst damals Peter Graf von Savoien wurde. Wurstemberger beweist aber (Wstbg. III, p. 52—54), dass sie weder ins Jahr 1264 noch 1265 noch 1266 angesetzt werden kann, ohne dass Secrétan direkte Gegengründe aufzubringen vermag; zudem besass Peter noch im Jahre 1264 Romont, Murten, Milden und Iferten, so dass alle diese Städte — was kaum annehmbar ist — in kurzer Zeit hätten an den Feind fallen müssen, damit sie Peter im Jahre 1265 oder 1266 wieder erobern konnte.

Digitized by Google

an dasselbe zurück, während die Allodialgüter nach ihrer geographischen Lage in zwei Teile zerfielen; die rechtsrheinischen Besitzungen gelangten an den Grafen Egon von Urach, die linksrheinischen dagegen an den Grafen

---

Was die Verlegung der Schlacht in die Jahre 1243 oder 1256 betrifft, so kommt sie nicht in Betracht, da Peter damals noch nicht Graf war.

III. Es wird die Eroberung der Waadt nach der savoiischen Chronik des Cabaret erzählt.

IV. Die Sage hat Peter noch verschiedene andere Dinge zugeschrieben, die nicht ihm, sondern seinen Vorgängern zugehören.

Die von Guichénon zuerst publizierte Urkunde vom 1. Juni 1207, in der es sich um die Belehnung mit Milden handelt, schien die ganze chronistische Erzählung zu vernichten, da der Besitz dieses Städtchens nun nicht die Folge einer Schlacht sein könne; dieses Dokument ist trotz verschiedener Anfechtungen als echt anerkannt und muss daher auf irgend eine Weise mit den Berichten der Chronisten in Einklang gebracht werden.

V. Georg Fabricius verlegt die Schlacht ins Jahr 1208, wirft aber Ereignisse, die sicher in Peters Leben gehören, mit solchen, die ebenso sicher Thomas zuzuschreiben sind, zusammen; er nennt den Grafen stets nur „sabaudus".

VI. Die sonst unzuverlässige Waadtländer Chronik scheint an dieser Stelle unabhängig zu sein und hat deshalb grossen Wert; sie giebt dem Grafen Peter den Herzog von Zähringen zum Gegner, ein Anachronismus, dessen Fehler auf Peters Seite liegt. Berchtold allein passt auf die Aussagen der Chroniken, dass der Führer der kaiserlichen Armee Rechte auf die Waadt gehabt habe; er allein konnte als Rektor von Burgund auch solche auf Chablais und Aosta gehabt haben. Man kann Peter verwechseln mit seinem Vater, Berchtold von Zähringen dagegen nicht mit seinem Sohne, da er der letzte seines Stammes war.

VII. Der Bericht der „ancienne chronique de Savoie" wird wiedergegeben: Als Kaiser Otto von Bayern eine Huldigungsreise unternommen habe, sei er nach Basel gelangt; dorthin sei nun auch Peter gegangen, trotzdem seine Unterthanen sich um ihn ängstigten, der Kaiser möchte sich rächen, Dinge, die alle sehr gut auf Thomas passen, welcher soeben die kaiserlichen Truppen geschlagen hatte. Die kühnen, jugendfrischen Worte, mit denen die Erzählung von der

Digitized by Google

Ulrich von Kiburg, den Gemahl der Anna von Zähringen. Dadurch aber, dass die Kiburger die burgundischen Besitzungen, unter denen die festen Städte Freiburg im Üchtland und Burgdorf hervorragten, erbten, übernahmen sie auch die Pflicht, das in Savoien ver-

---

Belehnung in Basel begleitet ist, sind eher dem jungen Thomas des Jahres 1207 als dem alten Peter des Jahres 1263 in den Mund zu legen. Wenn übrigens der Graf dem Kanzler antwortet, er habe keinen Titel auf die Waadt als sein Schwert, so war dies bei Thomas der Fall, während Peter urkundliche Rechte auf die Waadt besass. Dass in der Belehnungsurkunde von 1207 die vorangegangene Niederlage des Kaisers nicht erwähnt ist, lässt sich begreifen; es wäre eine unnütze Demütigung gewesen, diesen Sieg Thomas' urkundlich festzustellen. Durch die Erhebung der Landschaften Chablais und Aosta zu Herzogtümern, welche 1238 erfolgte, wurde den Savoiern der Erfolg der Schlacht von Chillon definitiv bestätigt.

Die Chronik von Evian, welche für zuverlässig gilt, nennt den kaiserlichen Feldherrn Zähringen oder Chophingen, und zwar ist mit Ausnahme einer Stelle der erstere Name überall gestrichen und durch den letztern ersetzt.

VIII. Die Chronik und die Urkunde von 1207 ergänzen sich gegenseitig. Der Bischof von Lausanne und der Herzog von Zähringen waren zu mächtige Herren, als dass ihnen Philipp ohne weiteres hätte Milden wegnehmen dürfen. Wahrscheinlich erstattete Thomas einen Teil seiner Eroberungen zurück, um den Besitz Mildens sich zu sichern, ein Ausgleich, über den der König jedenfalls froh war. Nach Philipps Tode hofften nun die beiden Fürsten, der Zähringer und der Bischof, die Stadt wiederzugewinnen und so entstand der neue Krieg, welcher bis 1211 dauerte.

IX. Beim Lesen der Chronik Peters (Archiv für Schweiz. Geschichte, X, p. 86—116) gewinnt man den bestimmten Eindruck, dass sie aus zwei sich kreuzenden Erzählungen besteht, eine Thatsache, welche besonders bei der Chronologie der Kaiser deutlich wird.

X. Die Chroniken bezeichnen also Thomas unter dem Namen seines Sohnes Peter als den Sieger von Chillon, und zwar stützt sich diese Vermutung erstlich auf die Übereinstimmung zwischen Chronik und Urkunde in betreff der Belehnung mit Milden, dann aber auf die Erhebung von Aosta und Chablais zu Herzogtümern; denn nachdem diese savoiischen Besitzungen durch einen solchen Akt vom

Digitized by Google

körperte romanische Element in seinem Vordringen aufzuhalten. Es war ein Glück für die Westschweiz, dass dieser Vorgang auf friedliche Weise, durch eine Heirat, erfolgte; am 1. Juni 1218, also kaum ein halbes Jahr nach Berchtolds Tode, kamen die beiden Parteien in

---

Kaiser anerkannt worden waren, durften sie in späterer Zeit von diesem nicht mehr zurückverlangt werden. Übrigens besass Heimo Aosta gar nicht, und Chablais hatte er von seinem Bruder Amadeus zu Lehen; es konnten also diese Landschaften nach seinem Tode nicht an das Reich zurückfallen.

Da ums Jahr 1204 König Philipp über seinen Gegenkönig Otto die Oberhand gewann, wird in diese Zeit etwa die Absendung des Heeres anzusetzen sein; übrigens fanden gerade damals in der Nähe von Chillon kriegerische Ereignisse statt, indem das Schloss Blonay erobert wurde.

Der Vertrag zwischen Bischof Landrich von Sitten und dem Grafen Thomas vom Jahre 1224 scheint in seinem Zusatz „verum si quis potens homo veniret ad expugnandum castrum de Chillun tenetur episcopus pro posse suo venire ad defensionem dicti castri" eine Erinnerung an den früheren Zug des kaiserlichen Heeres gegen Chillon zu enthalten, denn unter dem „potens homo" kann der Kaiser verstanden werden.

Der Zweck, den Philipp mit der Expedition im Auge hatte, war wohl die Besetzung der Alpenpässe, ein Bestreben, welches er mit allen seinen Vorfahren gemein hatte; er konnte dies aber nur erreichen durch Besetzung von Chablais und des Aostathales, oder, was ebenso wichtig war, durch die Mithülfe der Zähringer.

Um die Chroniken vollständig mit den Thatsachen in Einklang zu bringen, muss die Person Berchtolds an die erste Stelle, diejenige des Königs dagegen in den Hintergrund gerückt werden.

So werfen die Berichte der Chronisten mehr Licht auf die Geschichte, als man bisher geglaubt hat.

Wir haben die Streitfrage über die Schlacht von Chillon und ihre Erklärung durch Carrard deshalb so ausführlich erwähnt, weil von Wattenwil (I, p. 97 und ff.) dieses Ereignis einem später zu berührenden Bericht Justingers (p. 29 und 30) über eine Hülfeleistung Berns an Savoien zu Grunde legt. Dadurch, dass nun die Schlacht von Chillon in den Anfang des Jahrhunderts verlegt wird, ist den Ausführungen von Wattenwyls die historische Grundlage genommen.

Digitized by Google

Milden zusammen und schlossen einen Ehevertrag ab, laut welchem Ulrichs jüngerer Sohn, Hartmann, sobald er mündig sei, Margaretha, die Tochter des Grafen Thomas, heiraten sollte;[1]) für den Fall, dass Hartmann vor seiner Gemahlin sterben würde, wurde derselben ein grosses Wittum festgesetzt, eine Verfügung, welche die Ursache eines langen Krieges werden sollte. Immerhin hatte dieses Ehebündnis für jene Zeit eine äusserst wohlthätige Wirkung, waren doch nun die zwei bedeutendsten Grafenhäuser Burgunds zusammen verbunden und war dadurch für eine friedliche Entwicklung der Verhältnisse Raum geschaffen.

Noch auf einem andern Punkte in Westhelvetien suchte Thomas den savoiischen Einfluss auszudehnen, nämlich im Rhonethal, wo die Verhältnisse äusserst verwickelt waren;[2]) die Savoier besassen im Unterwallis verschiedene Allodialgüter, sowie die Schirmvogtei über die Abtei von Saint-Maurice. Da aber das Bistum Sitten in dieser Gegend ebenfalls Grundbesitz besass und dadurch der Bildung einer savoiischen Landesherrlichkeit über das gesamte Unterwallis hinderlich war, war es je und je das Bestreben der Grafen von Savoien, „den Bischof auf den obern Teil des Rhonethales zu beschränken".[3]) Einen wichtigen Schritt zur Durchführung dieses Planes bildete die Erlangung des Investiturrechtes über das Bistum, eine Erwerbung, die Savoien schon dem Grafen Humbert III. und dann später, nachdem dieses Recht für eine kurze Zeit wieder an das Reich zurückgegangen war, dem Grafen Thomas zu ver-

---

[1]) F. R. B II, Nr. 5.

[2]) Cibrario, „storia della monarchia di Savoia", I, p. 274. — Vgl. auch die auf p. 135, Anmerkung [1]), erwähnte Arbeit Hoppelers.

[3]) Hoppeler, p. 164.

Digitized by Google

danken hatte; damit war der Reichsunmittelbarkeit des Hochstiftes Sitten ein Ende gemacht.[1])

Es kam im Jahre 1224 aus nicht bekannten Gründen zum Kriege zwischen dem Grafen Thomas und Bischof Landrich von Sitten; der Friede, vermittelt durch den Erzbischof von Tarantaise, den Metropoliten von Sitten, lautete zu gunsten des Savoiers und legte dem Bischof die Verpflichtung auf, dem Grafen in der ganzen Diöcese Sitten Zuzug zu leisten. Ein zweiter, nicht viel später geschlossener Vertrag erweiterte diese Hülfsverpflichtung noch in beträchtlicher Weise.[2])

Der Graf von Savoien war auf dem besten Wege, sich hier, im Unterwallis, eine eigentliche Landesherrschaft zu gründen.

In diesen Bemerkungen haben wir nur diejenige Seite der Thätigkeit von Thomas betrachtet, welche sich auf die Ausbreitung seiner Macht in der Westschweiz erstreckt; denn er hat dadurch den Ausgangspunkt für alle spätern Erfolge der savoiischen Politik in dieser Gegend geschaffen. Die Bedeutung, die Thomas für die andern Teile seiner Herrschaft gehabt hat, zu schildern, liegt nicht in unserer Aufgabe. Er starb ums Jahr 1233.[3])

Nach des Vaters Tode übernahm der älteste Sohn, Amadeus IV., die Regierung der Grafschaft.[4]) Wie vor-

---

[1]) Hoppeler, p. 193—197.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 58. — Hoppeler, p. 203—206.

[3]) Dierauer, „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft", I, p. 66. — Wstbg. I, p. 84.

[4]) Da von Thomas' I. Söhnen nicht weniger als drei die Grafenwürde bekleideten, so geben wir hier der Klarheit halber einen kurzen Stammbaum seiner Familie wieder, der aber nur diejenigen Glieder nennt, welche in den spätern Ausführungen vorkommen werden, also nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. — Die eingesetzten Jahreszahlen geben die Regierungszeit des betreffenden Grafen an.

Digitized by Google

teilhaft es für eine Dynastie ist, wenn dem Fürsten eine Anzahl Brüder zur Seite stehen, ebenso nachteilig ist es, wenn diese an der Herrschaft teilzunehmen wünschen. Dieser Gefahr zu wenig vorgebeugt zu haben, wird man stets Thomas I. zum Vorwurf machen müssen. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, da trat der sechste Sohn, Namens Peter, aus dem geistlichen Stand heraus — er war Propst von Aosta, Lausanne und Genf gewesen[1]) — heiratete Agnes, eine Tochter des Herrn Heimo von Faucigny (Arvethal) und erhielt dadurch die Anwartschaft auf einen für Savoien äusserst wichtigen Besitz.[2]) Mit einer bewunderungswürdigen Konsequenz verfolgte er nun seinen Zweck, den nordwestlichen Teil Savoiens an sich zu reissen; er vereinigte sich mit seinem Bruder Heimo, welcher schon im Besitze der agaunensischen Provinz war, um die Landschaften Chablais und Aosta zu erwerben. Schon wurden beiderseits die Waffen ergriffen, als unter Vermittlung der geistlichen Brüder Wilhelm und Thomas am 23. Juli 1234 ein Friedensvertrag zu stande kam; derselbe bestimmte, dass dem regierenden Grafen Aosta verbleiben, dagegen an Heimo ganz Chablais übergehen und Peter zwei Schlösser in der Landschaft Bugey erhalten solle.[3])

Thomas I. (1189—1233)

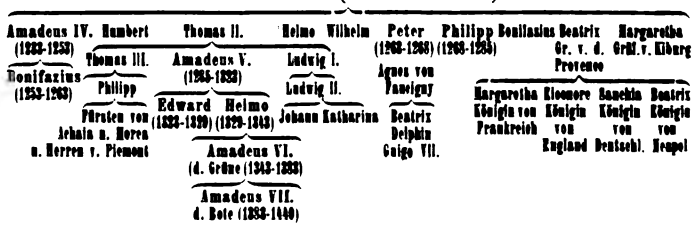

[1]) Wstbg. IV, Nr. 65*b* und 72.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 91.

[3]) Wstbg. IV, Nr. 96.

Digitized by Google

Damit war für den letztern ein Anfang zu weltlichem Besitz gemacht, und wenn dieser auch nur klein war, so war doch immerhin durch den Entscheid sein Anteilsrecht am väterlichen Erbe anerkannt, und er selbst besass Fähigkeiten genug, diesen kleinen Grundstock zu vermehren. Die Bestrebungen Peters wurden noch durch den Umstand unterstützt, dass sein Bruder krank war und ihm fast allein die Verwaltung seiner Länder überliess. Als dann Heimo noch im gleichen Jahrzehnt starb,[1]) gelangte ein Teil seines Nachlasses, vor allem das wichtige Milden, in Peters Hände.[2]) Durch diese Erwerbung hatte er sich im Herzen des Waadtlandes festgesetzt, und es war die Zeit gekommen, dass auch über dieses Land Savoien seine Hand schlagen sollte. Kaum hatte Peter jenseits des Lemansees Fuss gefasst, als er nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit entfaltete, wobei der erste Faktor, mit dem er sich abfinden musste, das Bistum und dessen Inhaber war. An diesem Punkte aber traf er mit einer zweiten Macht zusammen, welche zwar noch nicht so bedeutend wie Savoien, aber doch ebensosehr vom Wunsche nach Ausdehnung beseelt war; es war Bern. Ob dieses erste Zusammentreffen in freundlichem oder feindlichem Sinne erfolgen musste, werden wir sehen, sobald wir uns nach der Entwicklung der zähringischen Reichsstadt bis zu diesem Zeitpunkte umgesehen haben.

Berchtold V. von Zähringen, in der Absicht, seine beiden festen Plätze Freiburg und Burgdorf besser zu verbinden, hatte 1191 Bern gegründet; da er aber die

[1]) Wstbg. I, p. 134 und 135.

[2]) Man besitzt zwar kein Testament Heimos, aber weil Peter 1240 im Besitze Mildens erscheint und kurz zuvor Heimo gestorben war, so nimmt man an, ersterer habe das Städtchen von seinem Bruder geerbt.

Digitized by Google

Stadt auf Reichsland gebaut hatte, musste sie nach seinem Tode wieder ans Reich zurückfallen, während die beiden andern Städte als zähringische Allodialgüter an die Kiburger gelangten. Jenem selben Umstande verdankten noch einige andere Gemeinwesen ihre Reichsunmittelbarkeit, so Murten, Grasburg, Güminen, Laupen und die Landschaft Hasli. Die Stellung dieser wenigen Reichsgüter war natürlich eine sehr schwierige; vom Westen her drohte die Hand des Savoiers, und im Osten erhob sich das kiburgische Geschlecht, welches durch Erbschaften zu einer gefährlichen Grösse angewachsen war; rings um die Stadt herum regierten kleinere Herren und Dynasten, welche sich an die eine oder die andere der zwei grossen Mächte anschlossen. So galt es denn für Bern, durch eigene Kraft den Weg zu finden und sich seiner Rechte zu wehren, immerhin unterstützt durch die wohlwollende Haltung Kaiser Friedrichs II. In jener Zeit bildeten sich jene Rechte und Freiheiten aus, die dann später unter dem Namen einer Handveste des genannten Kaisers zusammengefasst worden sind.

Wichtig war ferner die wohl von Friedrich gestattete Verschmelzung des Amtes eines Reichsvogtes mit demjenigen eines bernischen Schultheissen,[1]) und nicht minder wertvoll war es für die Stadt, dass sie eine königliche Münzstätte besass. So wuchs Bern kräftig empor, begünstigt durch den Kaiser und dessen Sohn König Heinrich, die es nicht nur politisch, sondern auch kirchlich in den Stand setzten, seine Unabhängigkeit zu wahren. Heinrich war es auch, welcher der Stadt das Schirmrecht über das Gotteshaus Interlaken verlieh, mit der deutlichen Weisung, die Propstei in ihrem Streit um die

[1]) v. Wattenwyl, „Geschichte der Stadt und Landschaft Bern", I, p. 31.

Digitized by Google

grosse und einflussreiche Pfarrei Gsteig zu unterstützen,[1]) und zwanzig Jahre später gelangte Bern in den Besitz des Schutzrechtes über das Stift Rüeggisberg;[2]) es ist klar, dass die Stadt auch über diejenigen Gebiete ihren Einfluss ausüben konnte, welche von diesen ebenso grossen als reichen Gotteshäusern abhängig waren. Aber die für die Stadt folgenreichste Verfügung, die Friedrich in kirchlicher Beziehung getroffen hat, war die Verleihung der Kirche Köniz und deren Filialen, zu welchen auch Bern zählte, an den deutschen Orden,[3]) obschon diese Kirche nach allen Rechten den Augustinern gehörte; dieser Rechtsbruch rief nach langem Streiten eine Fehde um den lausannischen Bischofssitz hervor, welcher für uns insofern von Interesse ist, als bei diesem Anlass die Berner zum erstenmal eine politische Aktion unternahmen und veranlasst wurden, sich in die Verhältnisse des Westens einzumischen.

II.

Vom Lausanner Bischofsstreit bis zum ersten savoiischen Protektorat über Bern (1240—1255).

Der Hergang des Bischofsstreites[4]) war kurz folgender:

Die Augustiner, unzufrieden mit der obenerwähnten kaiserlichen Verfügung, suchten dieselbe umzustürzen,

[1]) F. R. B. II, Nr. 39. — Vgl. „Tatarinoff, Die Entwicklung der Propstei Interlaken im 13. Jahrhundert", p. 62 und ff.

[2]) F. R. B. II, Nr. 233.

[3]) F. R. B. II, Nr. 64, in welcher Urkunde das verloren gegangene Dokument der Schenkung Friedrichs angeführt ist.

[4]) Die wichtigste Quelle für diese Angelegenheit ist das Lausanner Chartularium („chronica Lausannensis Chartularii, ed. G. A. Matile).

Digitized by Google

um so mehr, als der Bischof von Lausanne, zu dessen Diöcese Köniz gehörte, auf ihrer Seite stand. Die bernischen Behörden waren aber nicht unzufrieden mit dem Wechsel ihrer kirchlichen Obern und verfeindeten sich deshalb mit Bischof Bonifacius; ja es kam so weit, dass dieser vom Schultheissen Peter von Bubenberg überfallen und beraubt wurde. Zur Strafe wurde nun der Übelthäter exkommuniziert, seine Besitzungen mit dem Interdikt belegt und seine Nachkommen für immer vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen.[1]) Die Wirkung dieser Strafen entsprach aber nicht dem Wunsche derer, die sie verhängt hatten, da der Schultheiss sich nicht daran kehrte, und man ist berechtigt, zu glauben, dass die Ordensherren das Interdikt nicht ausführten, da ja Bubenberg ihr Interesse verfochten hatte. Bonifacius liess sich aber eine solche Verletzung seiner Autorität nicht gefallen und resignierte am 15. Juli 1239 auf seine Würde.[2])

Um die Neuwahl im Bistum Lausanne entbrannte bald ein heisser Streit, da zwei Parteien sich gegenüberstanden, die savoiische, geführt von Heimo von Faucigny und seinem Schwiegersohne Peter, und die

[1]) F. R. B. II, Nr. 164.

[2]) Matile, p. 40 und 41. — Man darf übrigens in diesem Attentat Peters nicht den alleinigen Grund für die Resignation des Bischofs sehen, sondern hauptsächlich seine Entrüstung über das sittenlose Leben, das im Klerus herrschte, war schuld an diesem Entschluss; er war ja sogar von solchen Geistlichen, denen er über ihren unchristlichen Wandel Vorwürfe gemacht hatte, thätlich bedroht worden (vgl. hierüber Rattinger, „der heilige Bonifaz", Stimmen aus Maria-Laach, Band 50, p. 141); der genannte Biograph des Bischofs Bonifaz bemerkt folgendes: „Bonifaz war des Weltgetümmels „müde, und dass die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, grössere „Reinheit der Sitten herbeizuführen, ihm sein bischöfliches Amt noch „mehr verleidete als der Übermut der Ghibellinen, werden wir aus „seinem letzten Manifest erfahren."

Digitized by Google

Partei derjenigen, welche sich dem savoiischen Einflusse nicht beugen wollten. Im Domkapitel, das die Wahl vorzunehmen hatte, war die erstere die stärkere, und so wählte sie mit 16 Stimmen Philipp, einen Bruder des regierenden Grafen, bisherigen Primicerius von Metz, zum Bischof;[1]) die Minorität aber traf ihrerseits auch eine Wahl, indem sie mit 8 Stimmen den Kantor der Kirche, Johann von Cossonay, ernannte, und es kam nun darauf an, welchen der beiden Kandidaten die päpstlichen Delegierten, der Erzbischof von Besançon und der Bischof von Langres, bestätigten. Ihre Entscheidung fiel zu gunsten der Minorität aus, und der Metropolit in Besançon wies Klerus und Volk an, Johann als den kanonisch erwählten Bischof zu betrachten.[2]) Heimo von Faucigny, welcher der Ansicht war, dass keine neue Wahl habe vorgenommen werden dürfen, bevor der Papst die Bestätigung der ersten von der Hand gewiesen habe, griff im Frühling 1240 zu den Waffen;[3]) unter Vermittlung einiger geistlichen und weltlichen Herren kam zwar noch ein Waffenstillstand zu stande zwischen Heimo und Johann. Als aber letzterer nicht Ruhe hielt und mit seinen Brüdern, Verwandten und Freunden in die Vorstadt von Lausanne, den „Bourg", einzog, brach der Krieg aus. Johann hatte offenbar mit dem Waffenstillstand Zeit gewinnen wollen, um seine Partei zu sammeln, welcher Zweck auch vollkommen erreicht wurde. Unter den „amici et homines ecclesiae" ist wohl die antisavoiische Partei zu verstehen, an deren Spitze die Grafen von Greyerz und Genf standen, und zu der Cossonay wohl nur den Namen hergab. Auf dieses hin suchte sich Heimo seinerseits vor einem Überfall zu

[1]) Matile, p. 50—52.
[2]) Matile, p. 53.
[3]) Matile, p. 53 und ff.

Digitized by Google

schützen, indem er die höher gelegene „Cité“ durch Niederreissen der nächsten Häuser vom Bourg abschloss und sich darin festsetzte; dann rief auch er seine Bundesgenossen herbei, und wirklich langten 1000 Berner und Murtener an;[1]) kaum hatten diese in den Kampf eingegriffen, da traf ein zweites Hülfscorps ein, 6000 Mann unter Peter von Savoien. Nach einem Kampfe, in welchem 30 getötet und über 300 verwundet worden waren, kam ein Friede zu stande; welche Bedingungen er aber enthielt, darüber vernehmen wir nichts, da das Chartular für diese Partie plötzlich abbricht. In der Folgezeit erfahren wir, stets durch die gleiche Quelle, dass die Streitsache an den Papst zurückging, und dass

[1]) Einige Historiker, vor allen Kopp („eidgen. Bünde“ II, 4. Buch, p. 199 und 200), sind der Ansicht, die Berner seien Johann von Cossonay zugezogen; die Folge sei dann der Friede zwischen Johann und dem gebannten Schultheissen und die Befreiung des letztern von der Exkommunikation gewesen (F. R. B. II, Nr. 210).

Uns scheinen jedoch die Gründe, die Wurstemberger (I, p. 171, Anm. 29) zu gunsten des Eintretens Berns für Philipp anführt, gewichtiger, besonders der Umstand, dass die Hülfstruppen, um nach Lausanne zu gelangen, in der Nähe des von Peter besetzten Städtchens Milden vorbeigehen, es also entweder erobern oder im Rücken lassen mussten, beides in gleicher Weise unwahrscheinlich. — Aber auch abgesehen von diesen Gründen Wurstembergers lässt uns der ganze Charakter der Darstellung darauf schliessen, dass Bern zu gunsten der savoiischen Partei eingegriffen hat: Zuerst wird von den Rüstungen der Partei Johanns berichtet, worauf dann auch Heimo seinerseits Massregeln trifft: vorerst schützt er die Cité gegen einen Uberfall oder einen Brand, dann schaut er nach auswärtiger Hülfe aus, wobei zuerst Bern und Murten, und nachher sein Schwiegersohn Peter anrücken. Auch scheint uns, dass im Falle der Hülfeleistung Berns an Johann dieser sofort nach dieser Dienstleistung oder womöglich noch vorher mit dem gebannten Bubenberg sich ausgesöhnt haben sollte und nicht erst im Mai 1241. Übrigens war das klare Recht auf seiten Philipps, und es lässt sich annehmen, dass Bern ihm auch deshalb zuzog.

Digitized by Google

dieser drei neue Bevollmächtigte ernannte, mit der deutlichen Weisung, zu gunsten Philipps zu urteilen;[1]) die Entscheidung verzögerte sich indessen bis in den Winter 1240 hinein, und wiederum lässt uns das Chartular über den Ausgang der Untersuchung im Stich. Aber die spätere Zeit beweist, dass Johann von Cossonay sein Bistum behauptete, trotzdem er von den Päpsten nicht anerkannt wurde — er wird stets nur „Electus", nie „Bischof" genannt. Aber viel Blut mag noch geflossen sein dieser zwiespältigen Wahl wegen, wurde doch erst am 29. Mai 1244 in Evian der Friede zwischen Johann electus einerseits und den Brüdern Amadeus IV. und Peter andererseits abgeschlossen;[2]) letzterer erhielt durch diesen Vertrag Romont nebst allen bischöflichen Besitzungen zwischen den beiden Flüsschen Glane.

Für Bern hatte dieser Krieg rascher ein Ende gefunden; am 5. Mai 1241 hebt Johann von Cossonay, während er das Schloss Rue belagerte, den Bannfluch über Peter von Bubenberg auf und vergiebt ihm wegen der Beleidigung, die er seinem Vorgänger angethan habe; dafür aber tritt Peter an den Bischof eines seiner Eigengüter ab und verspricht, sein Schloss Bubenberg zum Schutze der Lausanner Kirche offen zu halten.[3]) Diesem Vertrag war wohl eine Anerkennung Johanns von Seiten Berns vorausgegangen; dagegen wurde durch ein Abkommen vom 31. Mai 1243 die eigentliche Ursache des Streites, die Könizer Angelegenheit, wesentlich zu gunsten der Deutschherren entschieden, so dass diese im Besitz der Kirchen von Köniz und Bern verblieben.[4])

[1]) Matile, p. 55—58.
[2]) F. R. B. II, Nr. 236.
[3]) F. R. B. II, Nr. 210.
[4]) F. R. B. II, Nr. 225, 231, 246.

Digitized by Google

Zum erstenmal haben wir Bern in die Angelegenheiten der Westschweiz handelnd eingreifen sehen, und zwar war dies geschehen im Bunde mit Savoien — ein Omen für die erste politische Entwicklungszeit der Stadt.

Allein nach diesem ersten Zusammentreffen scheinen die Beziehungen nicht weiter gepflegt worden zu sein, wenigstens finden wir nirgends eine Andeutung darüber; es hat dies seinen Grund wohl darin, dass beide Teile, sowohl Bern als Peter von Savoien, noch zu weit von einander entfernt waren; des letztern Macht musste sich noch bedeutend ausdehnen, um mit Bern in Berührung zu kommen, während andererseits diese Stadt, so lange Friedrich II. lebte, nicht in ihrer Freiheit gefährdet war, also kein Interesse hatte, sich an einen Dynasten anzuschliessen.

Indessen sollten sich in den folgenden 15 Jahren diese beiden Faktoren, die Ausdehnung von Peters Macht und ein Schutzbedürfnis der jungen Reichsstadt, rasch genug einstellen und die Grundlage für eine Verbindung bilden.

Fassen wir in erster Linie die Vorgänge ins Auge, die sich nun im Waadtlande abspielten, oder, was gleichbedeutend ist, die Gründung und das Wachstum der Hausmacht Peters — natürlich nur soweit dies für unsere Zwecke notwendig ist.[1])

[1]) Wir erwähnen hier einige Arbeiten, welche diese Vorgänge eingehend behandeln: Gaullieur „les chroniques de Savoie dans leurs rapports avec l'histoire de l'Helvétie occidentale" im Archiv für Schweiz. Geschichte, Band X, und zwar kommt die Chronik Peters in Betracht (p. 86—116), mit kritischen Bemerkungen versehen. — Vuillemin „über die Gründung der fürstlichen Hausmacht Peters von Savoien in der Westschweiz um die Mitte des 13. Jahrhunderts" im Archiv für Schweiz. Geschichte, Band VIII, p. 117—159. — Wurstemberger „Peter II. von Savoien" I, 3. Buch.

Digitized by Google

Vor dem Jahre 1240 befand sich Peter nur im Besitz von Milden, und an dieses Städtchen schloss sich nun Jahr um Jahr eine Herrschaft nach der andern an; die Mittel, deren sich der „kleine Karl der Grosse", wie er von den Chronisten mit Vorliebe genannt wird, bediente, waren die mannigfaltigsten, je nach den Umständen. Am häufigsten begegnet uns die Lehensaufgabe, indem ein Dynast sein ganzes Besitztum oder einen Teil desselben zu freiem Eigen an Peter übergiebt, es aber von diesem wieder als Lehen zurückerhält; dadurch hatte Peter ein neues Gut erworben, während der Belehnte den Schutz, den er suchte, fand. Häufig sind auch der direkte Kauf oder Pfändung einer Herrschaft, in welch letzterm Falle aber meistens durch die Höhe der Summe dafür gesorgt war, dass der Schuldner nicht so bald sein Pfand wieder einlöste, und mit Recht nennt Cibrario an einer Stelle diese Erwerbungen durch Pfandschaft „ein Mittel, langsamer als der Krieg, aber sicherer". [1])

Noch im November 1240 übernahm Peter die Kastvogtei über das Priorat Peterlingen, indem er schwor, dem Prior der Kirche und der Stadt sein Leben lang ihr treuer Schirmer zu sein,[2]) ein Beweis, wie gross sein Einfluss in der Waadt schon war, als er noch wenig Eigentum besass.[3]) Zu den wichtigsten Erwerbungen, die Peter im folgenden Jahrzehnt machte, gehören Romont und das Land zwischen den beiden Flüsschen Glane, die Früchte des Friedens von Evian,[4]) ferner

[1]) Cibrario II, p. 70.

[2]) F. R. B. II, Nr. 204.

[3]) Vielleicht lässt sich aus diesem Akt schliessen, dass Peter im Bischofsstreit, der bekanntlich im Sommer 1240 stattfand, gesiegt hat, da sonst nicht noch im gleichen Jahre ein Priorat um seinen Schutz nachgesucht hätte.

[4]) F. R. B. II, Nr. 236.

Digitized by Google

die im gleichen Monat erworbene Grafschaft Greyerz,[1]) zwei Schlösser der Herren von Fruence,[2]) das Schloss Bioley[3]) u. a. m. Das überraschendste an diesen Vorgängen ist die Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Erwerbungen, am deutlichsten im Jahre 1250 hervortretend, in welchem kaum ein Monat verging, ohne dass Peter nicht irgend eine Besitzung an sich gebracht hätte.

Im Jahre 1251 trat nun ein Ereignis ein, das auf einen Schlag die Macht und den Einfluss Peters verdoppelte: am 20. August verzichtete nämlich sein Schwiegervater auf alle seine Besitzungen und setzte Agnes, Peters Gemahlin, zu seiner Universalerbin ein mit Übergehung der ältern Tochter Beatrix, der er nur ein Schloss nebst einer jährlichen Pension von 100 Genfer Pfund vorbehalten hatte.[4]) Durch diesen Akt kam die ganze Herrschaft Faucigny nebst der Kastvogtei über Lausanne, welche Heimo von den Kiburgern aus dem zähringischen Erbe erworben hatte,[5]) in Peters Besitz.

Wie ein Netz waren die von dem Herrn der Waadt abhängigen Gebiete über dieses Land ausgebreitet, und stets arbeitete er daran, neue Maschen anzufügen. Eine besonders wichtige Erwerbung war ihm im Juli 1251 gelungen, indem am 2. dieses Monats Herr Ulrich von Aarberg-Neuenburg Herrn Peter für seine zwei Schlösser Ergenzach und Illingen huldigte,[6]) und ebenso am 28. Dezember 1254 Herr Heimo von Montenach für sein Schloss

---

[1]) F. R. B. II, Nr. 235.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 181.

[3]) Wstbg. IV, Nr. 200

[4]) Wstbg. IV, Nr. 278 und 305.

[5]) Über die Kastvogteirechte Heimos über Lausanne siehe die oben citierte Arbeit von Vuillemin.

[6]) F. R. B. II, Nr. 315.

Digitized by Google

Belp.[1]) Peters Einfluss begann sich immer mehr dem Aarethal und damit auch Bern zu nähern.

Er begnügte sich aber nicht damit, die Erwerbungen nur militärisch zu benutzen, sondern in allen Beziehungen war er seinen Unterthanen ein guter Herr; man möchte sich bei den Erzählungen der Chroniken fast ins goldene Zeitalter zurückversetzt glauben. „Peter „blieb lange in der Waadt, und alle liebten ihn sehr; „er liess so gewaltige Bauten aufführen, dass es ihnen „wie ein Wunder vorkam, und mit allen, gross und „klein, ging er so um, dass sie ihn liebten und ehrten „wie ihren Gott; denn er sorgte für sie, ohne sie zu „bedrücken, indem er gerechtes Recht übte, Sitten und „Gebräuche achtete und sie überhaupt so behandelte, „dass sie mit niemand auf der Welt getauscht hätten.“ So erzählt uns die alte savoiische Chronik.[2])

Es ist begreiflich, dass nicht jedermann mit dieser neuen Macht, die sich in der Waadt auszubreiten begann, zufrieden war; der alte Feind vom Lausannerstreite her, der Graf von Genf, regte sich neuerdings im Jahre 1250, erntete aber nur neue Einschränkungen seines Besitzes.[3]) Ein anderer Graf, der uns in späterm Zusammenhange noch begegnen wird, Hartmann von Kiburg, suchte seinerseits den Savoier von seiner kirchlichen Politik aus zu fassen, da die Grafen von Savoien stets auf seiten des gebannten Friedrich II. und hernach Konrad IV. ausharrten; hier setzte der Kiburger an. Die Frucht seiner Bemühungen war ein päpstliches Breve vom 5. März 1248 aus Lyon, laut welchem Innocenz IV. den Bischof Heinrich I. von Sitten ermahnt, dem Grafen von Kiburg in dessen Krieg gegen

[1]) F. R. B. II, Nr. 361.

[2]) Archiv für Schweiz. Geschichte X, p. 95 u. ff.

[3]) Wstbg. I, p. 295 u. ff.

Digitized by Google

die Anhänger Konrads und die Feinde der Kirche beizustehen, was besonders diejenigen Bischöfe angehe, „welche ihre Nachbarschaft dazu geeignet mache“.[1]) Wer anders konnte darunter verstanden sein, als Savoien, der einzige Nachbar des Bischofs, und dieser letztere liess sich dies nicht zweimal sagen, sondern fiel in die Waadt ein. Wir besitzen nämlich eine Urkunde vom 19. Februar 1249, in welcher König Wilhelm von Holland den Bischof Heinrich von Sitten zum Dank für seinen Eifer und seine Treue in der Verfolgung aller Feinde der Kirche mit allen Eroberungen belehnt, die er in Burgund und der Waadt mache, soweit nicht der Bischof von Lausanne Rechte darauf besitze.[2]) Gross können jedenfalls diese Erwerbungen des Bischofs nicht gewesen sein, da wir einerseits von solchen gar nichts vernehmen, andererseits Peter gerade nach dieser Seite hin sein Gebiet vergrösserte.

Im Juni 1253 starb nämlich der regierende Graf Amadeus IV. mit Hinterlassung eines unmündigen Thronerben Namens Bonifacius; diesen Anlass benutzten Peter und Philipp, um mit Ansprüchen auf je einen Fünftel der Grafschaft hervorzutreten. Infolge der energischen Haltung des Vormundes, Thomas II., wurde die Angelegenheit schiedsgerichtlich erledigt, immerhin in dem Sinne, dass Peter nebst der Landschaft Chablais die ganze agaunensische Provinz erhielt, d. h. alles Gebiet vom grossen St. Bernhard bis an den Genfersee hinunter, allerdings unter Vorbehalt der Oberlehensherrlichkeit des regierenden Grafen.[3])

Eine weitere und zwar hauptsächlich finanzielle Machtquelle bildeten für Peter seine englischen Bezie-

[1]) F. R. B., Anhang zu III, Nr. 7. — Vgl. Hoppeler, p. 213 u. ff.
[2]) F. R. B. II, Nr. 277.
[3]) Wstbg. IV, Nr. 386 und 387 und Wstbg. I, p. 359, Anm. 9.

Digitized by Google

hungen, welchen der Biograph Peters sein ganzes fünftes Buch gewidmet hat.[1]) Sein erster Aufenthalt in England fiel in den Anfang des Jahres 1241, als er von seinem Neffen, dem König Heinrich von England — dieser hatte nämlich Eleonore von der Provence, die Nichte Peters, geheiratet — die Grafschaft Richmond erhielt. Je und je begab sich Peter später nach England, bald aus eigenem Interesse, bald gehorsam dem Ruf des Königs, und eben die dortigen Verhältnisse ermöglichten ihm, in der Schweiz eine so glänzende Rolle zu spielen.

Im Verlauf der 15 Jahre von 1240—1255 war also Peter aus einem kleinen Dynasten, der er zur Zeit des Bischofsstreites noch war, der Herr der Waadt geworden. Der eine Faktor, damit Bern sich an Savoien anschliessen konnte, war vorhanden: Peter hatte sich ein Reich gegründet und war im stande, Schirm zu bieten dem, der ihn darum anging. Untersuchen wir nun, ob unterdessen auch das andere Element, das Schutzbedürfnis Berns, eingetreten war.

Wir haben gesehen, dass der Ausgleich der savoiischen und der kiburgischen Macht im Jahre 1218 auf friedliche Weise erfolgt war. Graf Ulrich hatte zwei Söhne, Werner und Hartmann, genannt der Ältere, von welchen aber nur der letztere für uns von Bedeutung ist; Werner starb nämlich auf dem Kreuzzuge Friedrichs II. und hinterliess drei Kinder, deren ältestes Hartmann, genannt der Jüngere, war. Nachdem Ulrich gestorben war, blieb, solange der ältere Hartmann die Regierung über die kiburgischen Güter führte, das Verhältnis zu den Nachbarn und speciell zur Westschweiz ein friedliches, dank dem Einfluss seiner Gemahlin Mar-

[1]) Wstbg. II, 5. Buch.

Digitized by Google

garetha von Savoien und auch dank seinem ruhigen und schwächlichen Charakter. Diese Politik wurde aber gestört durch den Eintritt des jüngern Hartmann in die Regierung der Länder im Jahre 1240 und besonders durch die zehn Jahre später erfolgte Trennung derselben; diese geschah in der Weise, dass dem Onkel die Stammgüter, d. h. alles, was östlich von der Reuss lag, dem Neffen dagegen die westschweizerischen Besitzungen, welche aus dem zähringischen Erbe stammten, zufielen; die Stadt Freiburg blieb unter gemeinsamer Verwaltung der beiden Grafen. [1])

Dass die kiburgischen Lande in dieser Weise geteilt wurden, war für Bern von grosser Wichtigkeit; das vermittelnde Element des ältern Grafen zog sich in die Ostschweiz zurück, und an seine Stelle trat der junge energische Neffe, der durch keine Rücksichten an das Haus Savoien gebunden war, und der, auch wenn er solche Rücksichten irgend jemand gegenüber besass, sich nie daran band. So waren in der Westschweiz auf der einen Seite der Graf von Kiburg, auf der andern der Herr der Waadt, beide von kühnem Unternehmungsgeist beseelt, mitten drin lagen kleinere Dynasten und einige reichsfreie Gemeinwesen, unter welchen Bern die erste Stelle einnahm. Da aber seit Friedrichs II. Tode reichsfreies Gut wie herrenloses angesehen wurde, gedachten beide Mächte, sich über kurz oder lang dessen zu bemächtigen; der Sieg musste demjenigen zufallen, der in klügerer Weise zugriff, und an Klugheit war Peter dem Kiburger weit überlegen.

Hartmanns Annexionspolitik fielen zuerst die beiden Reichsburgen Laupen und Grasburg zum Opfer, erstere

---

[1]) Kopp, „eidgen. Bünde" II, 3. Buch, p. 589 und 590 und Anmerkung 5 auf p. 589.

Digitized by Google

wahrscheinlich im Jahre 1253,[1]) letztere unbekannt in welcher Zeit und unter welchen Umständen;[2]) so musste Bern bald isoliert dastehen, da neben ihm nur noch Murten, Güminen und die Landschaft Hasli frei waren. Es ist übrigens nicht so unbegreiflich, dass Berns Unabhängigkeit dem Grafen von Kiburg ein Dorn im Ange war, denn allzusehr störte es die Verbindung zwischen Freiburg und Burgdorf, und wenn es Peter gelingen würde, die Stadt unter seinen Einfluss zu bringen, so könnte er Freiburg auch im Rücken angreifen; dies zu verhindern, musste eine der ersten Aufgaben seiner Politik sein.

Er belästigte nun Bern auf jede mögliche Weise, damit es, müde des Haders, sich unter ihn beuge; er verhinderte, wie uns der Berner Chronist Justinger erzählt, die Bürger am Bau einer Brücke über die Aare und zwang sie dadurch, ihm das auf dem andern Ufer liegende Land abzukaufen.[3]) Die Chronik fährt dann fort:[4]) „Von der brugge und ander sach und ansprachen „wegen,[5]) so erhuoben sich grosse krieg zwüschent der

[1]) F. R. B. II, Nr. 339; Hartmann von Kiburg betrachtete sich als Nachfolger des letzten Grafen von Laupen, obschon nach dessen Tode das Städtchen wieder ans Reich hätte kommen müssen. — F. R. B. II, Nr. 369 datiert Hartmann von Laupen aus (29. März 1255).

[2]) Im Vertrag vom 16. Januar 1264 (F. R. B. II, Nr. 556) wird Grasburg mit Laupen auf die gleiche Linie gestellt, und zwar beide als kiburgische Besitzungen.

[3]) Justinger, ed. Studer, p. 17. — Anonymus, ed. Studer, p. 319 und 320.

[4]) Justinger, p. 17 und 18. — Anonymus, p. 320.

[5]) Welches im einzelnen diese „Sachen und Ansprüche" waren, wissen wir nicht; es mögen wohl meist kleinere Streitigkeiten gewesen sein. Aber eine wichtige Ursache des Streites, welche Justinger nicht nennt, war die Reichspolitik. Wie wir schon oben gesehen haben, gehörte Hartmann zur päpstlichen Partei in der Schweiz;

Digitized by Google

„herschaft von kyburg und der stat berne. Nu waren „die grafen von kyburg gar mechtig und die landes- „herren inen vast bistendig, und bekriegten die stat so „vast, daz nieman getroste wandlen noch sin gewerb „triben; und wart die stat mit krig vast uberladen, daz „es der stat ze vil und uberswenkig waz, und wisseten „nit wol wie si ir sachen bestellen sollten; ir herre, der „römische keyser, waz inen ze verre, ouch wirt selten „gesechen, daz die römischen keyser oder künge ir und „des riches stette entschütten oder in iren kriegen „hilflich syen, es wirt me gesechen daz si inen vonlegen „und wider si sint und selbst bekriegen und beschetzen, „denn daz si inen zulegen oder hilflich syen."

Aus diesen einfachen Worten sehen wir äusserst anschaulich, wie schwer die Hand des Kiburgers auf der Stadt lastete; Handel und Wandel lagen darnieder, und kaum durften sich die Bürger aus ihren Mauern hinauswagen. Bern war in grosser Not; vom römischen König — Wilhelm von Holland trug damals die Krone — konnte es keine Hülfe erwarten, da dieser selbst um seine Anerkennung kämpfen musste.

Auch die zweite Bedingung einer Annäherung Berns an Savoien war Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden: Bern war in grosser Bedrängnis und schaute aus nach Rettung vor dem mächtigen Kiburger.

---

seine Leute hatten das Recht erhalten, mit Anhängern des gebannten Friedrich zu verkehren, was natürlich eine grosse Erleichterung des Verkehrs bedeutete (A. P. H. I, Nr. 423), ein Beweis, wie viel der Kiburger beim Papste galt. Bern dagegen hatte je und je zu den Hohenstaufen gehalten, denen es so viel verdankte, und sich stets als treue Anhängerin Friedrichs II. ausgewiesen (A. P. H., Nr. 431), obschon es mit dem Interdikt belegt worden war. Es mag wohl sein, dass diese Differenz in der äussern Politik Berns und Hartmanns auch innern Zwist mit sich brachte.

Digitized by Google

III.

Bern begiebt sich unter die savoiische Schutzherrschaft.

Berns natürlichster Rückhalt war die savojische Macht; schon seit dem Bischofsstreite herrschte in der Stadt eine Peter günstige Gesinnnng, die verstärkt wurde einerseits durch die drückende Not, in der man war, anderseits durch die günstige Lage, in der sich die von ihm beherrschte Wadt befand; dass er seinen Schutzbefohlenen kräftigen Schirm angedeihen liess, ohne sie irgendwie zu drücken oder ihnen den Druck empfindlich zu machen, dadurch zeigte er den Bürgern von Bern, wie sie unter seiner Herrschaft ruhig leben konnten. Diese mochten zudem einsehen, dass sie auf alle Fälle mitten zwischen zwei Dynasten, deren Gebiet bis in die unmittelbare Nähe der Stadt reichte, ihre Unabhängigkeit einbüssen müssten; es war deshalb ein Gebot der Klugheit, freiwillig, bevor der Zwang eintrat, sich in den Schutz desjenigen zu stellen, zu dem man am meisten Zutrauen besass. Da man nun mit dem Kiburger in Fehde lag, war der Anschluss an Peter von Savoyen der gegebene.

Nach dem Bericht Justingers [1]) beschlossen die Bürger von Bern, zum innern Grafen [2]) um Hülfe und Schutz zu senden, und zwar „uf die zite nach hertzog berchtols tode von zeringen do nu bern under dem römischen riche waz gewesen bi zechen jaren oder dabi, daz waz

[1]) Justinger, p. 18. — Anonymus, p. 320.

[2]) „Der innere Graf" ist stets der Graf von Savoien, während „der äussere Graf" der Titel des Herrn der Waadt ist; hier liegt natürlich eine Unrichtigkeit vor, da Peter ebensowenig innerer Graf war, wie er überhaupt nicht Graf war (vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, V, p. 236).

Digitized by Google

umb die zite als man zalte von gots geburt MCC und XXX jar.“ [1]) Die Stadt war aber derart mit Feinden umgeben, dass die Boten in grauen Röcken heimlich auf fremden Pfaden durchs Simmenthal zu Peter gehen mussten; sie klagten ihm ihre Not und baten ihn, „daz er inen ze hilf komen wölte, daz sie bi eren und glycheit bestan möchten; darumb wölten sie im dienen mit lip und mit gut und daz in meren sachen umb si gnad beschulden“; in Erfüllung ihres Auftrages gaben sie ihm darauf Brief und Insiegel. Der Anonymus sagte von der gleichen Botschaft[2]), dass die Gesandten Peter versprochen hätten, ihn, wenn er ihnen helfen wolle, „öwklich (ewiglich) für ein herren han“ zu wollen. Der Graf sei darauf eingegangen und habe Erfüllung der Bitte versprochen.

Leider ist das Dokument des Schirmvertrages nicht mehr vorhanden; indessen bieten uns einige andere Urkunden eine Möglichkeit, auf den Inhalt des verlorenen Briefes zu schliessen.

Am 7. Mai 1255 schreibt im Namen König Wilhelms von Holland dessen Reichsstatthalter Graf Adolf von Warteck an Herrn Peter „Grafen“ [3]) von Savoien einen Brief, in welchem er, da er durch eine Botschaft Berns von der ausgezeichneten Treue Peters gegen das Reich vernommen habe, ihn auf Bitten dieser Stadt hin und im Namen seines Herrn, des Königs, ersucht, dessen Pflichten bei den Städten Bern, Murten, bei der Gemeinde Hasli und überall in Burgund auszuüben und

---

[1]) Dieses Datum steht bei Justinger, p. 17, ist aber ganz falsch (vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, V, p. 232).

[2]) Anonymus, p. 320.

[3]) Man braucht sich also über Justinger nicht aufzuhalten, dass er Peter einen Grafen nennt; wusste doch nicht einmal die Reichskanzlei, dass er diesen Titel noch nicht besass.

Digitized by Google

ihnen zu helfen gegen den Grafen Hartmann von Kiburg und sonstige Reichsfeinde mit Rat und That, sobald sie es verlangen würden; alle Mühen und Kosten würden ihm dabei vergütet werden, und er werde sich den Dank des Reiches verdienen. [1])

Im gleichen Monat, Mai 1255, nahm die Gemeinde Murten Herrn Peter zu ihrem Schirm- und Schutzherrn an. [2]) Da wir beim Fehlen eines bernisch-savoiischen Briefes glauben, diesen im Vertrag, der zwischen den soeben genannten zwei Kontrahenten abgeschlossen wurde, wiederzufinden, müssen wir uns die Hauptpunkte jenes Murtener Schirmbriefes vergegenwärtigen.

1. Murten nimmt zu seinem Schirmer und Herrn den erlauchten Mann Peter von Savoien, seine Erben und Vögte auf ewige Zeiten an, bis ein König oder Kaiser ins Elsass und nach Basel kommt und durch den Besitz dieser Stadt mächtig wird und Murten wieder an sich ziehen will.

2. Herr Peter, seine Erben und Vögte können alle Einkünfte und Nutzungen beziehen, wie sie die Könige und Kaiser von Murten bezogen haben; die Stadt wird im Falle einer Rückkehr ans Reich Herrn Peter, dessen Erben oder Vögte, entschädigen, wenn vom Reiche diese Einkünfte zurückverlangt würden.

3. Die Stadt verspricht, Peter, seinen Erben oder Vögten gegen jedermann beizustehen, ebenso wie umgekehrt diese der Stadt.

4. Wenn Herr Peter, seine Erben oder Vögte, mit der Zeit unter Zustimmung des Königs die Stadt in seine Gewalt bringen kann, so wird sich diese ohne jeden Widerspruch darein fügen, wird ihn, seine Erben und

[1]) F. R. B. II, Nr. 372.
[2]) F. R. B. II, Nr. 374.

Digitized by Google

Vögte von da an als den wirklichen Herrn anerkennen und ihm mit allen Rechten und Einkünften, wie früher dem Könige, dienen; er aber wird die Stadt den guten Bräuchen gemäss behandeln, wie sie im Reiche herrschen.

Alle Bürger vom 14. Altersjahre an beschwören diesen Vertrag.

Im Frühjahr 1255 hatte also Bern, von seinen Feinden umgeben, beschlossen, den Schutz des mächtigen Peters von der Waadt in Anspruch zu nehmen; da es aber als Reichsstadt dies nur unter königlicher Einwilligung thun durfte, sandte es vorerst eine Gesandtschaft an den Reichsstatthalter und liess sich von diesem am 7. Mai eine Erlaubnis ausstellen in Form eines königlichen Auftrages an Peter. Wie aus dem Schriftstück hervorgeht, handelte Bern zugleich im Auftrag der beiden andern reichsfreien Gemeinwesen, Murten und Hasli, die sich offenbar in ähnlicher Gefahr befanden wie die Aarestadt.[1]) Auf den erhaltenen Auftrag hin schloss nun Peter mit den Städten einzeln Schirmverträge ab, von denen aber nur derjenige von Murten erhalten blieb.

Wie aus dem oben angeführten Brief ersichtlich ist, sind es sehr schwere Bedingungen, unter denen der Herr der Waadt sein Amt übernahm, und es lässt sich nicht leugnen, dass er aus der unglücklichen Lage der Städte für sich Nutzen zog. Am unangenehmsten mögen die Berner wohl den 1. und 4. Punkt empfunden haben, dass die Herrschaft auch auf Erben und Vögte und auf ewige Zeiten ausgedehnt wurde, und dass der Fall eintreten konnte, in welchem die Stadt widerstandslos in

[1]) Dass Bern sich, wie einige annehmen, zuerst bei Peter erkundigt habe, ob er sie aufnehmen würde, und dass dieser ihm den Rat gab, sich an den König zu wenden, ist möglich; allein so lang man keine Anhaltspunkte dafür besitzt, wird man bei der einfacheren Erklärung bleiben.

Digitized by Google

den savoiischen Besitz übergehen musste; diese beiden Punkte machten während der ganzen Zeit des Interregnums die Reichsfreiheit Berns fast illusorisch; um so mehr kann man sich von der Not, in der sich die Städte befanden, eine Vorstellung machen, dass sie auf solche Bedingungen eingingen.

Es wird indessen nicht allseitig zugegeben, dass der verlorne Bernerbrief mit demjenigen von Murten gleichen Inhalts gewesen sei, sondern es wird zu zeigen versucht, dass nur Murten in einer derart drückenden Abhängigkeit von Peter sich befunden habe, während Bern in einer selbständigeren Stellung geblieben sei. Die Aufstellung dieser Vermutung wird durch verschiedene Umstände ermöglicht; indem erstlich der bernische Schirmbrief fehlt; zweitens ist der folgende Vertrag zwischen Bern und Savoien aus dem Jahre 1268, welcher vorhanden ist, ganz anders und unter viel milderen Bedingungen abgefasst, indem jene drei gefährlichen Bestimmungen wegfallen, und schliesslich ist der dritte bernisch-savoiische Schirmbrief von 1291 gleich gehalten wie der vom Jahre 1268. Es liegt deshalb der Schluss nahe, den ersten bernisch-savoiischen Schirmvertrag vom Jahre 1255 in demjenigen der Jahre 1268 und 1291 zu suchen. Der Verteidiger dieser Ansicht, der Biograph Peters, argumentiert folgendermassen: [1]) Murten war in bedrängterer Lage als Bern; es konnte deshalb den Erfolg der Waldeckschen Botschaft nicht abwarten, sondern begab sich vor dem 7. Mai — da der Schirmbrief ohne Tagesdatum ist, lässt sich dies annehmen — in den Schutz Peters, deshalb ist denn auch der Vertrag derart demütigend und aus verzweifelter Lage heraus abgefasst. Einen solchen Brief, der die Reichsfreiheit der Stadt fast ver-

[1]) Wstbg. I, 4. Buch, 7. Kapitel.

Digitized by Google

nichtete, kann Bern nach Eintreffen des Waldeckschen Briefes nicht unterzeichnet haben, sondern es schloss einen solchen Vertrag, wie später in den Jahren 1268 und 1291. Wurstenberger fährt dann fort:[1]) „Der mehrfache Unterschied der Verträge von Murten und Bern mit Peter von Savoien ist wahrscheinlich nicht sowohl dem damaligen Unterschied der Stärke beider Städte, als dem kleinen Umstande beizumessen, dass Murten vor Bern erst nach erhaltener Kunde von der durch den Reichsjustitiar vollzogenen königlichen Verfügung mit Peter kontrahierte. Der Ton und Geist des Murtenschen Briefes atmet eine Art von Verzweiflung; ewig schade, dass der bernersche verloren ist. Bern lag dem Feinde näher, es war von dessen Besitzungen umstrickter als Murten und doch weniger ängstlich."

Diese Ansicht ist bestechend, zumal für einen Berner; auf der einen Seite das ängstlich sich beeilende Murten, auf der andern das ruhig überlegende Bern. Aber klingt denn etwa der Bericht der Chronik, das einzige Zeugnis des Vertrages, gar ruhig und getrost? Wenn die bernischen Gesandten das Angebot machen, Peter ewig als ihren Herrn anzunehmen, ist das nicht auch ein Zeichen letzter Verzweiflung? Dieser Anschauung giebt der Historiker der Stadt und Landschaft Bern in überzeugender Weise Ausdruck:[2]) Der Vertrag von 1255 ist insoweit von demjenigen von 1268 verschieden, dass 1. die Gehorsamspflicht der Stadt auch auf Peters Erben und Vögte sich erstreckt, 2. die Möglichkeit einer Annexion angenommen wird. Aber diese Verschiedenheit entspricht eben, wie wir noch sehen werden, der Verschiedenheit der Lage Berns von 1255 und 1268, und es lässt sich nicht nachweisen, dass Bern in gün-

[1]) Ebd., p. 454.

[2]) von Wattenwyl I, p. 103 und ff.

Digitized by Google

stigerer Lage gewesen wäre als Murten. Auch finden wir in ersterer Stadt nach 1255 [1]) mehrmals einen Vogt, während ein solcher nach 1268 nicht mehr vorkommt. Wenn man schliesslich die Erzählung Justingers, der anonymen Chronik und Tschudis, letztere beide weniger offiziell als erstere, daher auch freier in ihren Ausdrücken, mit dem Murtener Vertrage zusammenstellt, so ergeben sich überraschende Gleichheiten im Ausdruck.

Wir glauben, es seien nicht nur die Chroniken, sondern auch die Urkunden, die während der Zeit der Schirmherrschaft ausgestellt wurden, zur Vergleichung heranzuziehen; so findet sich z. B. in der Huldigungserklärung des Herrn von Strättligen [2]) folgende Stelle: „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam „tenerent et eam habuerint sub eorum protectione". Es waren also im Jahre 1266 die Nachfolger Peters in den Vertrag mit eingeschlossen, dieser also immer noch strenger gehalten als derjenige von 1268, wie viel mehr im Jahre 1255, zu welcher Zeit Bern noch in viel grösserer Bedrängnis sich befand. — Gestützt darauf, dass sowohl die Chroniken als auch die Urkunden dieser Zeit mit dem Murtenerbriefe übereinstimmen, sind wir gezwungen, für das Schirmverhältnis Peters von Savoien über Bern des erstern Vertrag mit Murten vom Mai 1255 zu Grunde zu legen.

IV.

Periode der ersten savoiischen Schirmherrschaft über Bern (1255—1268).

Die erste Pflicht des neuen Schirmherrn bestand darin, die Hülfe zu leisten, wegen welcher sich die Städte

[1]) F. R. B. II, Nr. 378, 380, 407, 411.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605 (25. November 1266).

Digitized by Google

unter seinen Schutz begeben hatten; durch die Erwerbung Berns war die militärische Lage Peters im Kriege gegen den Kiburger ungleich günstiger als die seines Gegners, da die Aarestadt wie ein Keil mitten in den gräflichen Landen festsass. Zudem hatte sich Hartmann noch einen Krieg mit seinen burgundischen Verwandten auf den Hals geladen; er war nämlich in zweiter Ehe mit Elisabeth, Tochter des Grafen Hugo von Hochburgund, verheiratet. Peter benutzte denn auch diesen Streit, indem er dem damaligen Grafen Johann von Burgund kräftige Hülfe leistete; Zeugnis davon ist ein Brief vom 9. August 1255, in welchem Johann den Brüdern Peter und Philipp dankt für ihre Unterstützung gegen den Grafen Hartmann und sie die Erhalter der Freiheit Burgunds nennt. [1]) Der Krieg zwischen den Reichsstädten und ihrem Schirmherrn einerseits und dem Kiburger andrerseits scheint sich bis in den Winter 1255/1256 ausgedehnt zu haben; wenigstens dankt König Wilhelm am 3. November 1255 den Bürgern von Murten für ihre Treue und ihr Ausharren gegenüber den Angriffen Hartmanns und verspricht, sie gleich Grasburg und Laupen nie dem Reiche entfremden zu wollen, [2]) eine völlig illusorische Erklärung, wenn man bedenkt, dass über Murten der Savoier, über Grasburg und Laupen der Kiburger gebot. Der Krieg war um diese Zeit also noch nicht erloschen, da Wilhelm verspricht, mit Hartmann nicht Frieden schliessen zu wollen ohne Murtens Einwilligung; auch Bern wird sich noch in Fehdezustand befunden haben, unterstützt durch savoiische Hülfe, an deren Spitze jedenfalls der um diese Zeit in Bern vor kommende Vogt Ulrich von Wippingen [3]) stand.

---

[1]) Wurstemberger IV, Nr. 409.

[2]) F. R. B. II, Nr. 382.

[3]) Siehe p. 169, Anmerkung [1]).

Digitized by Google

Der Friede wurde erst im Jahre 1256 geschlossen; am 9. Juli war Hartmann in Bern eingezogen und hatte dort als Zeuge einem Verkaufsakt beigewohnt; [1]) ob gerade unmittelbar vorher der Friedensabschluss stattgefunden hat oder noch früher, ist nicht zu ermitteln. [2]) Welches die Bedingungen waren, unter denen er zu stande kam, und wer schliesslich der unterlegene Teil war, wird uns nur durch die chronikalischen Berichte gemeldet: [3]) es wurde ein Dingtag zu Bollingen festgesetzt; als aber Peter dorthin kam, konnte wegen Rangstreitigkeiten der beiden Fürsten kein Resultat erreicht werden, und eine zweite Zusammenkunft musste anberaumt werden; an dieser erwies sich nun, dass Hartmann ungerechter Weise Bern bekriegt hatte, und Peter forderte Kiburg und die andern Herren alle auf, Bern ruhig zu lassen und alle Anstände auf rechtliche Weise auszugleichen; denn „ir „sont wissen, daz die von bern in der masse zu mir „verbunden sint, daz mir von dizhin geburt si ze ver„antwurten".

Dank dem savoiischen Schutze konnte nun endlich Bern wieder die Segnungen des Friedens geniessen, die es schon so lange entbehrt hatte und die eine junge Stadt in ihrer ersten Entwicklungszeit doppelt nötig hat. Allerdings war dieser Schutz, durch den es Ruhe erhalten hatte, teuer erkauft, man konnte fast sagen zu teuer, um den Preis seiner Freiheit; immerhin hatten die Leiter des bernischen Staatswesens in jener Zeit keine andere Wahl, wenn sie nicht den Untergang ihrer Vaterstadt in der kiburgischen Ländermasse riskieren wollten. So hatte Peter durch sein kluges Abwarten

[1]) F. R. B. II, Nr. 399 „... ea die qua H. comes iunior de Kiburc villam Bernam primitus intravit... "

[2]) Z. U. B. III, p. 57, Anm. 2.

[3]) Justinger, p. 18 und 19. — Anonymus, p. 320 und 321.

Digitized by Google

über das gewaltthätige Zugreifen Hartmanns gesiegt und durch den Besitz von Bern im Aarethal einen Posten aufgestellt, um den er eine weitere Zahl von savoiischen Erwerbungen zu sammeln gedachte.

Es muss allerdings betont werden, dass Peter in kluger und rücksichtsvoller Weise die Freiheiten Berns schonte und achtete, so dass die Bürger kaum das Gefühl hatten, weniger frei zu sein als früher. Er begab sich vom zweiten Dingtag in Bolligen gleich nach der Stadt und beschäftigte sich eingehend mit ihrem innern Ausbau, [1]) was den Bernern, wie sie noch heutzutage für die bauliche Entwicklung ihrer Stadt einen ausgebildeten Sinn besitzen, schon damals gefiel. Die dauernden Denkmäler seiner Anwesenheit in Bern sind die Existenz der obern Stadt (d. h. der Teil zwischen Zeitglocken- und Käfigturm, das gelbe Quartier), deren Bau er anriet und unterstützte, sowie die Unterthorbrücke, die ihre Vollendung ihm zu verdanken hat. Die Bevölkerung hat ihm jeder Zeit ein dankbares Andenken bewahrt und schon damals wurde er der zweite Stifter Berns genannt. Die Chronik schliesst mit den Worten: „und also schied er mit grossen eren von bern heim gen safoy". [2])

---

[1]) Justinger, p. 19. — Anonymus, p. 321.

[2]) Näheres über den Aufenthalt Peters in Bern und dessen zeitliche Festsetzung siehe Wurstemberger III, p. 69—71; der Biograph Peters verlegt diese Bauthätigkeit ins Jahr 1266; wir haben indessen die Erweiterung der Mauern und den Bau der Brücke im Anschluss an Justinger gleich in die Zeit nach dem Frieden mit Kiburg angesetzt, da uns scheint, die Berner hätten kaum 1266 mitten im habsburgisch-savoiischen Kriege mit Neubauten sich beschäftigt. Viel eher mochten sie 1256 gleich nach dem Kiburgerfrieden, als sie unter savoiischem Schirm eine längere Friedenszeit vor sich sahen, die Erweiterung der Stadt unternommen haben. — Eine hübsche Erinnerung an jene Bauthätigkeit Peters ist der Umstand, dass noch

Digitized by Google

Solange nun Bern unter savoiischem Schirme stand, war es vertraglich gezwungen, an allen Feldzügen Peters teilzunehmen; indessen ist uns nur von der Teilnahme Berns an zwei Kriegen etwas bekannt, an der Fehde mit dem Bischof von Sitten im Jahre 1260 und am savoiisch-habsburgischen Kriege in den Jahren 1265 bis 1867. Um aber besonders den letztern und die Beteiligung Berns an demselben richtig verstehen zu können, müssen wir das stete Zunehmen von Peters Macht und die Wirkung dieses Vorganges kennen lernen.

In den Jahren 1256 und 1257 hielt sich der Herr der Waadt bald in England, bald in seinen Landen auf unter steter Vermehrung seines Einflusses; er musste um so mehr auf den Zuwachs seiner wirklichen Macht bedacht sein, als ihm jeder nominelle Titel auf die Waadt fehlte, und diese noch nicht als ein zusammengehöriger Staat anerkannt war. Mehr oder minder hing er von den römischen Königen ab, ob sie seinen Besitz anerkannten oder nicht. Als am 28. Januar 1256 König Wilhelm von Holland starb, trat das eigentliche Interregnum ein, ein günstiger Umstand für Dynasten, die auf Vermehrung ihrer Hausmacht bedacht waren. Allerdings wurde ein Jahr später Richard von Cornwallis zum König gewählt; er fand aber wenig Anerkennung und machte auch keinen Versuch, solche zu erlangen,

bis ins letzte Jahrhundert die Bewohner des neuen Quartiers mit dem Spitznamen „Savoier" bezeichnet wurden, während die Unterstädtler „Zähringer" hiessen (Türler: „Bern, Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart", p. 15). — Der Bogenschützenleist, der seit dem 16. Jahrhundert in Bern besteht, führt irrtümlicherweise seine Entstehung auf Peter von Savoien zurück; Türler weist nach, dass der Gebrauch der Bogen erst im 16. Jahrhundert in Bern sich einbürgerte (Türler: „Das bernische Schützenwesen im Laufe der Jahrhunderte" in Nr. 7 der offiziellen Festzeitung des bernischen Kantonalschützenfestes 1897).

Digitized by Google

ausser dass er nach seiner Wahl von Köln aus eine Rheinreise unternahm, bis gegen Basel hin gelangte, dann aber mit leerem Geldbeutel wieder nach England zurückkehrte. Für Peter von Savoien war indessen diese Wahl von Wichtigkeit, da Richard einerseits der Bruder König Heinrichs III. von England war, andrerseits Sanchia von der Provence, Peters Nichte, geheiratet hatte, also zum Herrn der Waadt in nahem Verhältnisse stand, und da ein deutscher König immerhin das Recht hatte, Reichsgut zu verschenken. Diese Beziehungen zu dem neuen König benutzte Peter, so viel ihm möglich war. Zwischen Bern und Murten lag die Reichsburg Güminen, welche für den Schirmherrn genannter zwei Städte von grosser Wichtigkeit war, und welche er jedenfalls schon seit längerer Zeit begehrt hatte. Am 11. Dezember 1259 erhielt er sie nun von König Richard zum Geschenk, [1]) eine äusserst wertvolle Vergabung, da Güminen durch seine Lage an der Saane sowohl das Thal dieses Flusses als auch die Verbindungsstrasse der zwei Reichstädte beherrschte.

Den Winter 1259/1260 hatte Peter in England zugebracht, hauptsächlich beschäftigt mit Aufträgen und Unterhandlungen für den Hof; da seine dritte provençalische Nichte, Margaretha, Königin von Frankreich, er also der Onkel der beiden Königinnen war, sah man in ihm den gegebenen Mann, um etwaige Streitfragen auszugleichen. Bald aber kam er in seine Lande zurück, um dort unermüdlich seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, die Frucht derselben war die wichtige Erwerbung Ifertens am Neuenburgersee, [2]) durch welche nun auch das Seegebiet unter seinen Einfluss kam. Aber nicht diese Erwerbungen waren es, die ihn von den Belusti-

[1]) F. R. B. II, Nr. 474.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 536, 26. April 1260.

Digitized by Google

gungen des Londoner Hofes, von welchen uns die savoiischen Chroniken nicht genug erzählen können, aufs Festland lockten, sondern seine unruhigen Nachbarn, welche Peters Abwesenheit benutzten, um ihre Herrschaft auszudehnen; wir meinen Graf Rudolf von Genf und Bischof Heinrich I. von Sitten. Von einer Teilnahme Berns an diesen Fehden ist nur in letzterm Falle etwas bekannt, und es ist nicht anzunehmen, dass es seinem Schirmherrn auch gegen den Grafen von Genf zugezogen sei; denn erstlich brachte er aus England eine bedeutende Truppenmacht mit, welche mit seinem waadtländischen Kontingent vereinigt zur Niederwerfung des Feindes genügte; es erfolgte ferner die Rückkehr Peters und der Überfall der beiden Rudolf gehörenden Schlösser Clées und Rue im Waadtland mit einer solchen Raschheit — wenn wir wenigstens den Chroniken, auf die wir hier allein angewiesen sind, Glauben schenken dürfen,[1]) — dass der Graf selbst vollständig überrascht war; demnach mochte Peter kaum den Zuzug seiner weiter entfernten Unterthanen abgewartet haben. Am 19. Mai 1260 wurde der Friede abgeschlossen.[2])

Peter — er nennt sich auf dem Siegel schon „Petrus de Sabaudia Comes“ [3]) — hatte seine guten Gründe, an diesem Orte Waffenruhe eintreten zu lassen; denn am andern Ende des Genfersees waren Unruhen ausgebrochen, welche schon seit längerer Zeit im Anzuge waren.[4]) Da Peter nach dem Genferkrieg seine Hülfsvölker aus England entlassen hatte, musste er aus seinen eigenen Landen Truppen einberufen, und zwar neben

[1]) Chronik Peters im Archiv f. Schweizergeschichte X, p. 95—111.

[2]) Wurstemberger IV, Nr. 538.

[3]) Wurstemberger IV, Nr. 539.

[4]) Näheres über diesen Krieg siehe Hoppeler: „Beiträge“, p. 219—224.

Digitized by Google

dem wadtländischen und üchtländischen Adel auch die Bürger von Bern. Es war, so viel wir wissen, das erste Mal, dass alle seine Vasallen und Dienstleute auch aus den nördlichsten Gebieten beisammen waren, und wirklich liess der Bischof einem solchen Heere gegenüber den Kriegsmut bald sinken; schon hatten sich die savoiischen Truppen der Burg Martinach bemächtigt und schon belagerten sie die Veste Crêt, als am 21. Juli ein Kompromiss abgeschlossen wurde, durch den die Streitfrage an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Tarantaise gewiesen wurde. [1]) Der Spruch, am 5. September gefällt, wurde angenommen und der Friede an der Morgia, dem nunmehrigen Grenzfluss des bischöflichen und savoiischen Gebietes, abgeschlossen. Entsprechend dem Erfolg der Waffen, fiel der Vertrag vom 5. September wesentlich zu gunsten Peters aus, da dieser in den Besitz des ganzen Unterwallis bis an die Morgia gelangte; als Entgelt erhielt der Bischof alle Güter Peters oberhalb des genannten Flusses. Vorbehalten wurde die Bestätigung des Abkommens durch den Papst, welche denn auch nicht ausblieb. [2]) Durch diesen Tauschvertrag hatten nun endlich die Savoier das Ziel ihrer Politik erlangt, die Abrundung ihres Gebietes im Rhonethal und die Zurückdrängung des Bischofs ins Oberwallis.

Die Thatsache des bernischen Zuzuges wird uns nur durch die Friedensurkunde vom 5. September bezeugt, in welcher Peter den Frieden abschliesst für sich, seine Leute und Verbündete, insonderheit für die edeln Männer Herrn Hartmann junior, Graf von Kiburg, Rudolf, Graf von Greyerz, Herrn Peter seinen Sohn, Herrn Simon von Lucarno, Herrn Manfred, Heimo, Herrn von Montenach, Heinrich und Rudolf, Herren von Strättligen,

[1]) Wstbg. IV, Nr. 546.
[2]) F. R. B. II, Nr. 486.

Digitized by Google

die Bürger von Bern und andere seiner Anhänger und Helfer und für Herrn Gerold von Thurn, Herrn Peter von Ayent und andere seiner Leute. Peter hatte offenbar den gesamten Heerbann seiner Länder aufgeboten, seine Unterthanen sowohl wie die, welche in weiterm Verhältnis zu ihm standen. Wir treffen sogar unter den Herren solche, die von ihm völlig unabhängig waren, wie z. B. Hartmann, Graf von Kiburg; die Teilnahme des letztern mochte vielleicht auf den Friedensvertrag zwischen ihm und Peter vom Jahre 1256 zurückgehen, in dem gegenseitige Hülfsverpflichtung vorgesehen war. Merkwürdig aber und treubrüchig erscheint auf den ersten Augenblick der Zuzug der Berner; diese Stadt hatte nämlich am 17. Juli 1252 in Leuk ein Schutz- und Trutzbündnis mit demselben Bischof Heinrich abgeschlossen, welches zehn Jahre dauern sollte, also erst 1262 ablief.[1]) Der darin enthaltene Hülfsverpflichtungsartikel lautete für Bern wie folgt: „.... Obgenannte „Gemeinde von Bern ist unter eidlicher Verpflichtung „gehalten, uns (d. h. den Bischof) und unsere Leute treu „zu unterstützen mit ihrer und ihrer Leute Macht „gegen alle ausgenommen den König Konrad oder den „Kaiser ....“ Es möchte scheinen, als hätten die Berner durch ihre Hülfeleistung gegen den Bischof, bevor das

[1]) F. R. B. II, Nr. 325. — Dieses Bündnis zwischen dem Bischof von Sitten und Bern war seiner Zeit entstanden aus dem Bedürfnis nach Vereinigung, das in jener unsichern Zeit allen reichsunmittelbaren Städten und Herren gemeinsam war, welche wie die beiden Vertragschliessenden zwischen mächtigen Dynasten sich befanden; übrigens hatte die Familie Raron, zu welcher der Bischof gehörte, durch ihre oberländischen Besitzungen viele Anknüpfungspunkte mit Bern, und es mochte deshalb ein Bund mit dieser Stadt nicht so fern liegen. Vgl. hierüber Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten vom 17. Juli 1252“, Jahrbuch für Schweizergeschichte XXII, p. 295—312.

Digitized by Google

Bündnis abgelaufen war, ihr Wort gebrochen; wenn man aber den savoiischen Schirmvertrag beizieht, so lässt sich dieses Verhalten Berns sehr gut rechtfertigen. Nicht nur durfte es gegen Heinrich zu Felde ziehen, sondern es musste geradezu: Die Stadt hatte in jenem Vertrag den König oder Kaiser vorbehalten, wozu sie als Reichsstadt verpflichtet war; dadurch aber, dass Wilhelm von Holland die Funktionen eines Reichsoberhauptes in Burgund und speciell über Bern an Peter von Savoien übertragen hatte, ging der Vorbehalt auf diesen über, ihm durfte also Bern gegen den Bischof zuziehen. Dann aber hatte sich die Stadt, wie wir gesehen haben, im Schirmbrief verpflichtet, Peter gegen alle ohne Vorbehalt zu unterstützen („wir versprechen Herrn Peter, seinen Erben oder Vögten, treu und redlich beizustehen gegen alle"), so dass, da dieser Bund allen andern voranging, Bern gar nicht die Wahl hatte, dem Hülfsbegehren seines Schirmherrn zu entsprechen oder es von der Hand zu weisen. Wir dürfen annehmen, dass es die Stadt schwer genug angekommen ist, jenem Bündnis zuwider zu handeln, aber sie war eben nicht mehr frei und durfte in äusserer Politik nicht mehr nach ihrem Ermessen handeln.

Durch den Friedensvertrag vom 5. September 1260 scheint indessen die Ruhe im Rhonethal noch keineswegs hergestellt worden zu sein. Der Bischof, der sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, hoffte, den Vertrag wieder rückgängig machen zu können, und hatte überdies stets zu klagen über Bedrückungen von seiten der savoiischen Besatzungen.[1]) Die Folge war die, dass die ganze Angelegenheit an die Kurie, an Papst Urban IV., kam. Dieser übergab den Streitfall dem Erzbischof von

[1]) A. P. H. I, 689.

Digitized by Google

Tarantaise zur Beurteilung mit der Weisung, jenen Vertrag für ungültig zu erklären, falls er nach seiner Ansicht den Rechten der Kirche von Sitten zuwiderlaufe. [1]) Wie der endliche Spruch des Metropoliten lautete, wissen wir nicht; doch ist so viel sicher, dass sich in der Folgezeit die Beziehungen zwischen Peter und Bischof Heinrich keineswegs besserten. [2])

Eine indirekte Folge jenes Sieges war die Erweiterung der Besitzungen Peters im Berner Oberlande; es lässt sich zwar nicht nachweisen, welche Rechte er vor 1260 in diesen Gegenden besass, sondern nur, dass er welche inne hatte. In einer Urkunde vom 14. September 1255 wird nämlich Heinrich von Strättligen als „advokatus" des gleichnamigen Schlosses bezeichnet, ein Lehensverhältnis, das sich mit grösster Wahrscheinlichkeit auf den Herrn der Waadt bezieht. [3]) Wann aber Peter in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist, und ob er noch andere Edle des Oberlandes in dieser Weise sich verpflichtet hatte, kann bei dem Mangel an Urkunden nicht genügend aufgeklärt werden. Im Herbst des Jahres 1260, unmittelbar nach Beendigung des Sittenerkrieges, dehnte nun Peter in diesen Gegenden seinen Einfluss aus, indem er die mächtigsten Geschlechter des Simmen- und Frutigthales — es waren die Herren von Weissenburg, Kien und Strättligen — derart an sich zog, dass sie unter gegenseitigen Bürgschaften, Verpflichtungen und Kautionen ihm freie Benutzung ihrer Schlösser, Wege, überhaupt ihrer ganzen Macht gestatteten. [4])

---

[1]) A. P. H. I, 690.

[2]) Hoppeler: „Beiträge" p. 225—229.

[3]) F. R. B. II, Nr. 380. — Vgl. Durrer: „Die Freiherren von Ringgenberg", Jahrbuch für Schweizergeschichte XXI, p. 207, Anm. 2.

[4]) F. R. B. II, Nr. 487—490, 494.

Digitized by Google

Es mochte dieser Erfolg zusammenhängen mit dem Siege, den Peter über den Bischof errang; denn die Familie Raron, welcher der letztere angehörte, stand in nahen und engen Beziehungen zu den Nachbarn des bernischen Oberlandes, besass sie doch die Herrschaft Mannenberg im Obersimmenthal. Auf der andern Seite pflegten auch die Dynasten jener Gegenden ein freundschaftliches Verhältnis zum Bischof von Sitten, so dass es wohl erklärlich ist, dass auch jene von der Niederlage, die Heinrich erlitten hatte, mitbetroffen wurden. [1])

In den Jahren 1260—1263 hielt sich Peter bald in England, bald in der Faucigny auf, ohne dass die Ruhe in seinen Landen gestört worden wäre; fest und sicher war seine Herrschaft gegründet. Da trat 1263 ein Ereignis ein, das dem Herrn der Waadt endlich den Titel verschaffte, der seiner Macht geziemte; am 7. Juni starb nämlich im Kampf mit seinen stets rebellischen Unterthanen in Piemont der junge blühende Graf Bonifacius [2]) schon im zehnten Jahre seiner Regierung, im neunzehnten seines Lebens. Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Klarheit traf Peter als der älteste noch lebende Sohn Thomas' I. — der Vormund des Bonifacius, Thomas II., war schon am 1. Februar 1259 gestorben mit Hinterlassung dreier Söhne, Thomas III., [3]) Amadeus V. [4]) und

---

[1]) Hoppeler: „Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten", p. 299—301 (Jahrbuch XXII). — Vgl. auch die Notiz von Cibrario (II, p. 107): „der glückliche Erfolg von Peters Waffen im Wallis „zog die Herren von Strättligen und Werner und Heinrich von „Kien in seine Abhängigkeit."

[2]) Nach Pingon starb er am 1. Februar 1263. Vgl. Wurstemberger I, p. 550.

[3]) Stammvater der Herren von Piemont und Fürsten von Achaia und Morea.

[4]) Stammvater der regierenden Grafen von Savoien.

Digitized by Google

Ludwig I. [1]) — seine Anordnungen zur Anerkennung seines Rechtes auf die Grafenkrone; [2]) in ganz kurzer Zeit zwang er Savoien und Piemont zur Anerkennung seiner Herrschaft.

Indessen war sein Recht auf die Nachfolge in der Grafschaft mindestens nicht unanfechtbar, auch wenn kein ernstlicher Versuch gemacht wurde, dasselbe anzutasten; es lebten noch drei Söhne Thomas II., des ältern Bruders Peters, die zum allerwenigsten ebensogute Ansprüche auf die Krone machen konnten. Aber wenn je die Notwendigkeit vorhanden war, mit Übergehung der Rechtsfrage die Machtfrage entscheiden zu lassen, so war es hier der Fall; die weit ausgedehnten, von verschiedenen Nationalitäten bewohnten Länder Savoiens bedurften einer erfahrenen und klugen Regentenhand und nicht der ungereiften Jugend eines der Söhne Thomas'. Ohne hier die Erbrechtsfrage entscheiden zu wollen, [3]) muss immerhin zugegeben werden, dass es für den savoiischen Staat ein Glück war, dass Peter 1263 an seine Spitze trat.

Peter mochte fühlen, dass wenn einmal seine Neffen herangewachsen seien, sie von ihm die Grafenkrone zurückfordern könnten; deshalb musste er sich vorsehen, so gut er konnte. Sofort nach Beruhigung der Stammlande reiste er nach England, um dort vom König von Deutschland die Belehnung zu empfangen; in der That wurde er am 17. Oktober 1263 vom König Richard von Cornwallis in Berkheamstead mit der Grafschaft Savoien, den Herzogtümern Chablais und Aosta und dem Reichs-

---

[1]) Stammvater der Herren der Waadt.

[2]) Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. III und IV.

[3]) Über die Erbrechtsfrage vide Wurstemberger II, 6. Buch, Kap. I und II.

Digitized by Google

vikariat über Italien belehnt,[1]) durch welchen Akt seine Herrschaft nun auch rechtlich gesichert war.

Peter benutzte seine Anwesenheit beim Könige, um bei diesem Anlass noch weitere Vorteile zu erzielen. Am 3. September war nämlich Hartmann der Jüngere, Graf von Kiburg, gestorben;[2]) seine Güter zerfielen ihrer Natur nach in zwei Teile, in Allodien und in Reichslehen, von denen die erstern seine Tochter Anna erhielt, die letztern aber ans Reich zurückfielen. Da ihr Besitz für die Machtfrage im Aare- und Saanegebiet

---

[1]) Wstbg. IV, Nr. 626.

[2]) Betreffs des Todestages des Kiburgers herrschen zwei verschiedene Ansichten: die F. R. B. datieren zwei Urkunden vom 28. Dezember 1263, in denen die Gräfin Elisabeth als Witwe bezeichnet wird, nach dem Natalstil, so dass beide ins Jahr 1262 fallen; ferner existiert ein Dokument vom Januar 1263, laut welchem Hartmann ebenfalls schon tot ist. Nun aber nennt das Necrologium Wettingense den 3. September 1263 als den Todestag des Grafen, eine Angabe, die also, nach Folgerung der F. R. B., unrichtig ist, und Hartmann wäre demnach schon zwischen 7. November und 28. Dezember 1262 gestorben (F. R. B. II, p. 565, Anm. 1, und p. 579, Anm. 1).

Das Z. U. B. III, p. 322, Anm. 3, hingegen tritt dieser Ansicht entgegen und für die Richtigkeit der Angabe des Necrologium Wettingense ein, indem das Datum des 3. September 1263 auch im Anniversar der Propstei Zürich eingetragen und im Necrologium von Fraubrunnen, wo der 2. September angegeben sei. Dazu kommt eine von den F. R. B. unberücksichtigte Urkunde vom 27. Mai 1263, wo Hartmann iunior und senior eine Schenkung eines Ministerialen an das Kloster Wettingen beurkunden; damals lebte also Hartmann noch. Was die drei angezogenen Dokumente anbetrifft, so bediente sich die Gräfin des in ihrer Heimat gebräuchlichen Osterstiles, ebenso ihr Vormund Hugo von Werdenberg, indem überdies die dritte Urkunde (Januar 1263) vom Zeerlederschen Urkundenbuch (I, Nr. 445), so wie so in den Januar 1264 gesetzt worden ist. — Infolge dieser Erörterungen werden wir den 3. September 1263 als den Todestag Hartmanns des Jüngern beibehalten.

Digitized by Google

von Wichtigkeit war, bewarb sich Peter beim Könige darum, und es gelang ihm an jenem gleichen 17. Oktober, die Belehnung mit allen Reichslehen, die der verstorbene Graf von Kiburg besessen hatte, zu erlangen, vorbehalten etwaige Rechte Hartmanns des Ältern.[1])

Wir können das Jahr 1263 als den Gipfelpunkt von Peters Macht betrachten, indem ihm, abgesehen von seinen reichen englischen Besitzungen, alle Stammlande des savoiischen Hauses, d. h. Maurienne, Savoien, Tarantaise, Viennes, Bugey und Bresses, ferner die piemontesischen Länder in seiner Eigenschaft als Graf unterthan waren; dazu kam seine Hausmacht, bestehend in Chablais mit der agaunensischen Provinz, Faucigny, Waadt und kleinere Besitzungen im Aare- und Saanethal. An diesen mächtigen Stamm lehnten sich, wie wir gesehen haben, einige kleinere Gemeinwesen an, welche allein sich nicht sicher genug fühlten; eines von diesen war Bern.

Wenn auch diese Stadt dem Grafen von Savoien sehr viel zu verdanken hatte und ihm ihre Erkenntlichkeit wirklich zu beweisen suchte, so musste ihr doch das Verhältnis zu Peter mit der Zeit lästig werden; Bern hatte unter dem savoiischen Schirm an äusserer und innerer Kraft zugenommen, war von den benachbarten Dynasten in Ruhe gelassen worden und dehnte sich innerhalb seiner Mauern mächtig aus, so dass wohl oft die Berner das Gefühl hatten, jetzt des savoiischen Schirmes wohl entraten zu können; aber sie hatten sich ja auf immer an Peter und seine Erben übergeben, so lange das Interregnum währte, und eben die rasch zunehmende Macht ihres Schutzherrn musste bei ihnen die Befürchtung erwecken, es möchte ihnen mit der

[1]) F. R. B. II, Nr. 548 und 549.

Digitized by Google

Zeit das Schicksal zu teil werden, in der savoiischen Ländermenge den Rest ihrer Reichsfreiheit zu verlieren. Es kann eine glückliche Fügung genannt werden, dass kurz vor Peters Tode die Stadt in den Fall kam, durch eine Dienstleistung an den Grafen sich dessen Dank zu verdienen und dadurch des drückenden Verhältnisses los zu werden.

V.

Das Ende des savoiischen Protektorates über Bern.

Die Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Peter und der Stadt Bern steht im Zusammenhang mit dem Kriege zwischen Rudolf von Habsburg und dem Grafen von Savoien, der um diese Zeit ausgebrochen war.[1])

Dass über kurz oder lang zwischen diesen zwei mächtigen Dynasten der Mittel- und Westschweiz ein feindlicher Zusammenstoss würde kommen müssen, war abzusehen. Das bewusste, energische Auftreten Peters im Aaregebiet, durch das er alle kleineren Dynasten an sich zog und die reichsfreien Gemeinwesen in seinen Schirm nahm, machte gewiss nicht Halt an der Aare;

[1]) Als Quellen für den savoiisch-habsburgischen Krieg dienen einige wenige urkundliche Notizen und entstellte und verschwommene chronikalische Berichte; es bietet deshalb diese Zeit Raum genug für allerhand Vermutungen, welche denn auch nicht gefehlt haben. Von Darstellungen dieses Krieges nennen wir die schon oft citierten Wurstemberger (III, 7. Buch, Kap. V—IX) und von Wattenwyl (I, p. 85—107). Betreffs aller Fragen, welche das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zu den Kiburgern angehen, verweisen wir auf die Arbeit von E. Bär: „Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern und ihrer Erwerbung durch die Stadt Zürich", Zürcher Dissertation 1893.

Digitized by Google

nach und nach musste sich seine Thätigkeit auf das rechte Ufer dieses Flusses erstrecken und damit in die kiburgische Machtsphäre eintreten. Dazu kamen seine neuesten Erwerbungen infolge des Belehnungsaktes König Richards, durch welche die Allodialgüter Kiburgs in der Gegend von Freiburg noch mehr isoliert wurden. War nun die leitende Macht im kiburgischen Hause ebenso energisch auf die Wahrung ihrer Interessen bedacht, wie Peter auf Verletzung derselben, so musste es zum Zusammenstoss kommen. Der damalige Vertreter des Hauses Kiburg, Hartmann der Ältere, erfüllte diese Bedingung nicht; denn nicht nur setzte er den Bestrebungen Peters keinen Widerstand entgegen, sondern er unterstützte sie geradezu, indem sein einzig Streben darauf gerichtet war, seiner Gemahlin Margaretha von Savoien, welche bloss das Werkzeug Peters und seiner Politik war,[1]) ein möglichst grosses Leibgeding zu verschaffen. Seit der Hochzeit und besonders seit 1250 erfolgten fast jedes Jahr neue Vergabungen, die Hartmann, da er kinderlos war, von seinem Neffen, als dem präsumptiven Erben, jedesmal bestätigen liess; mit beinahe ängstlicher Besorgnis verpflichtete er diesen durch Kautionen aller Art, Margaretha nach seinem Tode im vollen Besitz ihres Wittums zu lassen, und er gab zu diesem Zweck alle seine Güter an den Bischof von Strassburg zu Lehen auf, damit der jüngere Graf bei allfälliger Verletzung der Rechte der Witwe noch den geistlichen Strafen verfalle.[2])

Nun aber war am 3. September 1263 Hartmann der Jüngere gestorben, und der nächste Erbe war Ru-

[1]) Bär, p. 12.

[2]) Bär, p. 11 und 12; über Annullierung dieser Lehensaufgabe durch Rudolf siehe Bär p. 16.

Digitized by Google

dolf von Habsburg;[1]) denn dem Parentelrecht zufolge,[2]) nach welchem beim Fehlen direkter Erben der Vater erbt, also in diesem Falle Ulrich, und da Rudolf von Habsburg diesem um eine Generation näher verwandt war als Anna, musste das Erbe des ältern Hartmann Rudolf, dem Sohne Heilwigs, zufallen; übrigens hatte der Kiburger noch vor seinem Tode all sein Gut, das er hatte, Rudolf zu Lehen gegeben, weil dieser ihn gegen die aufständischen Bürger von Winterthur unterstützt hatte. Als nun am 27. November 1264 Graf Hartmann der Ältere als der letzte seines Stammes starb, übernahm sofort sein Neffe, Graf Rudolf von Habsburg, die Verwaltung der Erbschaft und rettete so die Ostschweiz von einer drohenden Gefahr von seiten Savoiens; hatte ja sogar der verstorbene Graf am 10. Juni 1264 alle seine Güter an König Richard aufgegeben mit der Bitte, seine Gemahlin damit zu belehnen,[4]) eine Verfügung, welche nur durch die unglückliche Lage, in der sich König Richard damals befand, verhindert wurde.

Aber wenn auch dadurch eine direkte Verpflanzung der savoiischen Macht auf ostschweizerischen Boden verhindert war, so besass doch Margaretha ein so grosses Leibgeding, dass sie ohnehin eine für die kiburgischen Länder gefährliche Macht in ihren Händen hatte. Das

---

[1]) Ulrich von Kiburg. † 1227.

Werner † 1228 — Hartmann der Jüngere † 1263 — Elisabeth von Burgund — Anna

Hartmann der Ältere † 1264 — Margaretha von Savoien

Heilwig-Albrecht von Habsburg † 1239 oder 1240 — Rudolf von Habsburg † 1291

[2]) Bär, p. 19.

[3]) Bär, p. 18.

[4]) Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde II, Nr. 23.

Digitized by Google

sah denn Rudolf auch ein, und in kühnem Gewaltstreich nahm er der Witwe alle ihre Besitzungen weg und zog sie zu seinen Handen ein. Im Frühjahr 1265 kehrte jene in ihre Heimat zurück, um mit Hülfe ihres Bruders ihr Recht geltend zu machen.[1]) Da Rudolf einen Konflikt mit Savoien voraussah und wusste, dass sich derselbe in den westschweizerischen Gegenden abspielen werde, suchte er, um seine dortigen Stellungen zu verstärken, die Güter seiner Cousine Elisabeth von Kiburg und deren Tochter Anna unter seinen Einfluss zu bringen, dadurch dass er durch Verrat das Schloss Burgdorf besetzte[2]) und die Vormundschaftsfrage nach seinem Sinne regelte; der eigentliche Vormund war Hugo von Werdenberg, der nächste Verwandte der Witwe, wobei aber Rudolf von Habsburg und seine Vettern Gottfried und Eberhard von Habsburg-Lauffenburg als eine Art von Beiräten erscheinen.[3]) Die Benutzung des wichtigen Platzes Freiburg hatte sich Rudolf schon bei Lebzeiten Hartmanns des Ältern gesichert, indem ihn diese Stadt am 16. Januar 1264 zu ihrem Schutzherrn annahm unter Vorbehalt aller Rechte Annas von Kiburg, in welchem Vertrag er die Absicht ausspricht, in den Besitz von Laupen und Grasburg zu gelangen.[4])

So war Rudolf von Habsburg im Frühjahr 1265 zum Kampfe gerüstet und im Besitz der wichtigsten Positionen der kiburgischen Lande; er war um so mehr im Vorteil, als Peter gerade in jener Zeit in England sich befand, wo er durch das Unglück seiner dortigen

---

[1]) Bär, pag. 20.

[2]) Annales Colmarienses, Böhmer F. R. G. II, p. 4: 1265 „Castrum et castellum Burcdorf quidam ex civibus tradiderunt comiti de Habspurch".

[3]) F. R. B. II, Nr. 615, 626, 627, 628 u. a. m.

[4]) F. R. B. II, Nr. 556.

Digitized by Google

Verwandten festgehalten wurde. [1]) König Heinrich III. war nämlich aus verschiedenen Gründen mit der Baronenpartei, an deren Spitze der Graf von Leicester stand, zerfallen; nach vergeblichen Vermittlungsversuchen des Königs von Frankreich kam es zum offenen Kampf, und Heinrich wurde vollständig besiegt und mit seinem Bruder Richard und seinem Sohne Edward gefangen gesetzt. Aber gerade dieser Sieg von Lewes vom 14. Mai 1264 verursachte grossenteils den Sturz des Grafen Leicester, da dessen Übermut nun keine Grenzen mehr kannte; zwar gelang es ihm, die Konfiskation vieler königlicher Güter, worunter auch diejenigen Peters von Savoien, durchzusetzen. Als aber Kronprinz Edward entfliehen konnte und an die Spitze eines neu gebildeten Heeres trat, wurde Leicester am 4. August 1265 glänzend bei Evesham besiegt und die königliche Macht wieder eingesetzt; das Parlament verfügte die Aufhebung jener Konfiskationen, so dass auch Peter wieder in den Besitz seiner Güter gelangte. Noch bevor aber diese günstige Wendung der Dinge eingetreten war, riefen ihn die Ereignisse wieder in die Heimat zurück, wo er im Winter 1264/1265 anlangte. Hier traf er nun seine Schwester Margaretha an, die im vergangenen Jahre all ihr Leibgeding durch die Gewaltthat Rudolfs verloren hatte, und so sah Peter seine Pläne, die er auf sie gebaut hatte, vernichtet; er sah aber auch ein, dass der Habsburger auf einen Krieg gerüstet war, da er sich sonst eine solche Beleidigung nicht gestattet hätte.

Einen weiteren Grund zum Kriege bildeten jene Reichslehen Peters aus dem kiburgischen Erbe, da jedenfalls Rudolf des Savoiers Recht auf sie nicht anerkannte,

---

[1]) Über diese englischen Wirren siehe Wstbg. II, 5. Teil, Kapitel XX.

Digitized by Google

und da, wenn Grasburg und Laupen zu jenen Lehen gehören, was ziemlich sicher ist, er Peter den Besitz dieser wichtigen Burgen nicht gestatten durfte und in der That auch nicht gestatten wollte, wie uns der zweite Teil jenes Schirmvertrages zwischen Freiburg und Rudolf beweist. [1])

Der Kampf, welcher im Anzuge war, war von ausserordentlicher Tragweite; es war eine neue Auflage des Streites des romanischen und germanischen Elementes um die Oberherrschaft in der westlichen Schweiz. Mitten im Kriegsschauplatz stand Bern; für diese Stadt waren beide Eventualitäten misslich: siegte Peter, so war dessen Macht wiederum vergrössert, und es war Gefahr vorhanden, dass Bern noch mehr in Abhängigkeit von Savoien geraten würde; gewann dagegen Rudolf die Oberhand, so musste die Stadt erst recht ihre Freiheit einbüssen und nach Eroberungsrecht behandelt werden. Trotz der grossen Bedeutung, die dieser Krieg hatte, scheint er doch auf beiden Seiten sehr lässig geführt worden zu sein, so viel man aus dem Material, das uns zur Verfügung steht, schliessen darf.

Peter war insofern im Nachteil, als er bei seiner Rückkehr aus England schon eine Fehde vorfand, nämlich diejenige mit dem Bischof von Sitten. Dieser hatte stets versucht, seine frühere Stellung im Unterwallis wieder zu gewinnen und zu dem Zwecke eine günstige Gelegenheit abgewartet; diese schien ihm jetzt gekommen, da er wissen konnte, dass Peters Hülfsquellen in England versiegt waren, und vielleicht war er auch im Einverständnis mit Rudolf von Habsburg. Die Fehde scheint mehr aus Raubzügen bestanden zu haben, als dass ein

---

[1]) Siehe Anmerkung [4]), p. 187.

Digitized by Google

wirklicher Krieg geführt wurde. [1]) Als nun der Graf seine Lande wieder betrat, suchte er, in richtiger Erkenntnis, woher ihm die grössere Gefahr drohe, sich dieser Fehde möglichst rasch zu entledigen, um gegenüber Rudolf die Hände frei zu haben; am 27. Februar 1265 schloss er mit dem Bischof von Sitten einen Waffenstillstand ab, welcher bis Ostern folgenden Jahres dauern sollte. [2])

Die ersten urkundlichen Belege für den Krieg mit Habsburg stammen aus dem Oktober 1265, und es kann aus ihnen entnommen werden, dass er wahrscheinlich im Sommer, vielleicht schon im Frühling, ausgebrochen war. Im Mai hatte nämlich Graf Rudolf von Erlach einen Teil seiner Güter an Peter zu Lehen aufgegeben, [3]) und es ist möglich, dass letzterer persönlich in Murten, wo die Verhandlungen offenbar stattgefunden hatten, anwesend war. Es könnte dann angenommen werden, dass er sich des ausgebrochenen Krieges halber in diese Gegend begab; es bietet uns indessen die Urkunde nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine derartige Vermutung.

Derweil war auch Graf Rudolf ins Feld gerückt und stand am 23. Oktober in Freiburg, [4]) indem er das savoiische Bern im Rücken liess, vielleicht unter Zurück-

---

[1]) Vgl. Cibrario, Vol. II, p. 361: Auszüge aus der „copia certorum mandatorum Domini Petri comitis", geschrieben zwischen Juli und Oktober 1264; hier kommt der 6. Brief in Betracht, worin Peter an den maestro Arnaldo Weisungen erteilt über die Art der Verteidigung gegenüber dem Bischof.

[2]) Wstbg. IV, Nr. 705. — M. D. R. XXX, Nr. 710. — Über das Datum, das Wstbg. um ein Jahr zu spät ansetzt, vgl. Archiv für Schweizergeschichte XIV, p. 3 bis 23. — Vgl. Hoppeler, „Beiträge", p. 231 bis 235.

[3]) F. R. B. II, Nr. 584.

[4]) Aus der Urkunde F. R. B. II, Nr. 588, zu entnehmen.

Digitized by Google

lassung einer Belagerungstruppe. Hier in Freiburg erfolgte der erste Vermittlungsversuch, unternommen von päpstlicher Seite aus in dem Sinne, dass Rudolf an Margaretha die vorenthaltenen Güter zurückgeben solle; der päpstliche Abgesandte, von Graf Gottfried von Habsburg-Lauffenburg verhindert, seinen Auftrag persönlich vorzubringen, schrieb an Rudolf einen Brief, worin er seine Forderungen stellte,[1]) jedenfalls ohne Erfolg.[2]) Ungefähr um dieselbe Zeit treffen wir Peter in Stäffis; er schloss dort mit den Herren dieses Ortes einen Vertrag ab, laut welchem ihm diese, „so lange der krieg zwischen dem Herrn Grafen von Savoien und dem Grafen von Habsburg und zwischen denen von Bern und Heimo von Montenach wäre," von ihrer Burg Font aus keinen Schaden zufügen sollten.[3]) Heimo war folglich von seinem Lehensherrn abgefallen und zur Partei Habsburg übergetreten, und ihn scheint nun Bern angegriffen zu haben, da seine Besitzungen — die Herrschaft Belp gehörte ihm — der Stadt am nächsten lagen. Wir hätten so für das Jahr 1265 zwei Kriegsschauplätze anzunehmen, den einen im Aarethal, wo der Kampf zwischen Bern und dem Hern von Belp stattfand, den andern im Üchtland, wo die beiden Hauptgegner sich massen.

Während dieses Jahr ohne Entscheidung zu Ende gegangen zu sein scheint, zeigt uns das folgende ein anderes Bild: Im Herbst 1266 treffen wir nämlich den Grafen Peter zunächst in Murten und am 25. November in Bern; in jener Stadt schwört Herr Ulrich von Bremgarten, dem Grafen von Savoien mit Gut und Blut, insbesondere mit seinem Schlosse beizustehen, vor allem

[1]) F. R. B. II, Nr. 588.

[2]) Ohne Erfolg, was daraus zu entnehmen ist, dass der Krieg weiter tobte.

[3]) F. R. B. II, Nr. 589.

Digitized by Google

gegen den Grafen von Habsburg, und zwar so lange die Berner auf Peters Seite stünden.[1]) Es ist dieser Akt deshalb bedeutsam, weil Bremgarten auf dem rechten Aarufer steht, also Peter zum erstenmal seinen Fuss über diesen Fluss setzte. In Bern nun gelobte ihm unter Gegenwart des ganzen Volkes Rudolf von Strättligen für seine Herrschaft die gleichen Leistungen wie der von Bremgarten, ebenfalls unter der Bedingung, dass die Verpflichtung nur dauern solle, „so lange der Graf von Savoien und seine Nachfolger Bern inne haben und es unter ihrem Schutze haben".[2]) Es scheint überhaupt, dass Peter einen Huldigungstag der Edeln dieser Gegend nach Bern einberufen hat, schade, dass die Urkunden dieser Verhandlungen nicht mehr vorhanden sind.

Vom November 1266 an vernehmen wir wieder nichts mehr über die Ereignisse des Krieges; die Grafen von Habsburg sind in ihren östlichen Ländern beschäftigt,[3]) und keine Nachricht mahnt uns an das Vorhandensein einer Fehde; erst am 11. April 1267 vernehmen wir, dass nach dem Tode Heimos von Montenach dessen eben erst mündig gewordener Sohn Wilhelm sein Schloss und seine Herrschaft an Peter von Savoien zu Lehen aufgegeben habe unter ziemlich drückenden Bedingungen, als Strafe für die vielen Beleidigungen, welche sein Vater dem Grafen zugefügt habe. Der Krieg, der wohl meistens in Raubzügen oder Vorstössen der einen oder der andern Partei bestanden hatte,[4]) fand endlich sein Ende am 8. September 1267 durch den Frieden von Löwenberg (bei Murten); gemäss dem

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.
[2]) F. R. B. II, Nr. 605.
[3]) F. R. B. II, Nr. 615.
[4]) Wstbg. IV, Nr. 742.

Digitized by Google

Erfolg der Waffen entschied er zu gunsten der savoiischen Partei, indem Margaretha 250 Mk. Silbers zugesprochen wurden, für welche Summe Rudolf die Schlösser Baden, Mörsberg und Moosburg zum Pfand setzte.[1])

Noch während des Krieges, im Jahre 1266, war die durch den Waffenstillstand unterbrochene Fehde mit Sitten wieder ausgebrochen.[2]) Nach der Zerstörung des Schlosses Crêt und nach einem Sieg über das bischöfliche Heer unter Peters eigener Führung kam es bald zum Frieden; zwar ist der Vertrag nicht mehr vorhanden, aber es geht doch aus allem hervor, dass Bischof Heinrich sich unterzog und die durch den Frieden von 1260 geschaffene Lage anerkannte.[3])

In der Zeit zwischen dem Frieden von Löwenberg und Peters Tode (Mai 1268) hielt sich dieser nicht mehr in Bern, noch überhaupt in jener Gegend auf; er wurde krank, und rasch nahmen seine Kräfte ab. Wenn er starb, so mussten seine Rechte auf Bern in gleicher Weise auf seine Erben übergehen laut Vertrag von 1255; wir werden aber sehen, dass dies gar nicht der Fall war, da Bern mit Philipp, dem Nachfolger Peters, in einem ganz andern, viel unabhängigeren Verhältnis stand und zwar gleich von Anfang an. Freiwillig hatte jedenfalls Philipp auf seine oberherrliche Stellung über Bern nicht verzichtet, da sie ihm von Rechts wegen zukam, und Bern war kaum im stande, ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern; wir haben deshalb die Änderung des Verhältnisses mit ziemlicher Sicherheit noch als einen Akt Peters anzusehen, und es liegt uns ob, den Zeitpunkt und die Umstände zu untersuchen, unter denen er erfolgt sein kann. Es ist naheliegend, zur Lösung

[1]) F. R. B. II, Nr. 629.

[2]) Cibrario II, p. 130. — Hoppeler, „Beiträge", p. 236 und 237.

[3]) Hoppeler, „Beiträge", p. 237, Anmerkung 1.

Digitized by Google

dieser Frage eine Episode zu benutzen, die uns Justinger berichtet, [1]) und deren Inhalt wir kurz wiedergeben wollen:

Als der Graf von Savoien in einem grossen Krieg mit Burgund sich befand, bat er die von Bern, ihm Hülfe zu senden und versprach, wenn sie seinem Begehren entsprechen wollten, ihnen jede Bitte zu erfüllen, die sie thun würden. Man beschloss hierauf, ihm mit 500 Mann zuzuziehen und ihn so zu unterstützen; dieses Hülfscorps schlug sich nun so tapfer, dass der Graf im Kampf obsiegte und alles nach seinem Willen ging. Danach aber traten die von Bern damit beauftragten Hauptleute vor Peter, um ihn an sein Wort zu mahnen; sie erbaten sich von ihm die Rückgabe jenes Briefes, den sie ihm vor Zeiten gegeben hätten, als die Nähe Kiburgs sie bedrohte. Der Graf antwortete, er wolle, wie schwer es ihm auch ankomme, sein Wort halten und erstattete den Bernern den Brief zurück, schlug aber dafür ein Freundschaftsbündnis vor; gern gingen die Gesandten darauf ein, und bald darauf wurden die beiderseitigen Urkunden ausgestellt. Nun fuhren die Fünfhundert heim und wurden mit grossen Ehren empfangen, „darumbe daz sie verdient hatten, daz si den „brief harwider brachten, damitte si widerumbe von aller „dienstlicher und verbundener wise kamen und ane „mittel sich des römischen riches gnaden fröwten; und „lobten und danketen got siner gnaden". Der Anonymus weicht insofern von Justinger ab, als nach seinem Bericht die Stadt erst nach Heimkehr der Hülfsmannschaft das zweite Bündnis mit dem Grafen abschloss, nachdem sie zu diesem Zwecke eine besondere Gesandtschaft abgesandt hatte, zugleich auch, um ihm für den guten

[1]) Justinger, p. 19 und 20. — Anonymus, p. 321 und 322.

Digitized by Google

Willen zu danken, mit dem er ihnen ihre Freiheit wiedergegeben hatte.

Der schon öfters erwähnte Geschichtsschreiber von Wattenwyl reiht diese ganze Erzählung in die Geschichte ein, indem er sie in den savoiisch-burgundischen Krieg verlegt. [1]) Er lässt sich dabei von folgenden Beweggründen leiten:

Im Jahre 1265 war Peter eher im Nachteil, jedenfalls nicht im Vorteil, während Rudolf im Vordringen begriffen war; das folgende Jahr dagegen lässt den Savoier im Aarethal allmächtig schalten und walten, während der Habsburger in dieser Gegend überhaupt nicht erscheint. Dieser Umschlag muss durch eine Waffenthat herbeigeführt worden sein, in welcher das habsburgische Heer, das im Winter 1265—1266 ins Waadtland eingedrungen war, derart geschlagen wurde, dass es für immer aus der Westschweiz verjagt wurde; Peter, in Verfolgung des Feindes, gelangte im Herbst 1266 nach Bern, wo er jene Huldigung des Strättligers entgegennahm. — Diese Mutmassungen werden einerseits durch die savoiischen Chroniken, andrerseits durch die bernische Stadtchronik unterstützt, indem v. Wattenwyl in jenem von Justinger erwähnten Sieg Peters über Burgund die Schlacht von Chillon sieht, an der folglich auch die Berner teilgenommen haben. Nach dem Sieg erhielt nun Bern seinen ersten Schirmbrief zurück als Dank für seinen Zuzug.

Diese Ausführungen, aufgebaut auf der Übereinstimmung zwischen den savoiisch-waadtländischen Chroniken und dem Bericht des Berner Chronisten, erleiden aber durch zwei Thatsachen einen Stoss: Erstlich kann, wie wir an Hand der Untersuchungen Carrards festgestellt

[1]) von Wattenwyl I, p. 101—103.

Digitized by Google

haben, die Schlacht von Chillon unmöglich in den Jahren 1264—1266 stattgefunden haben, sondern viel eher ist sie in den Anfang des Jahrhunderts zu verlegen. Dadurch ist nun obigen Ausführungen jede historische Grundlage genommen, da die Annahme einer Schlacht im Winter 1265—1266 oder Frühjahr 1266 durch kein thatsächliches Ereignis mehr gestützt wird.

Allerdings kann eingewendet werden, dass dies noch sehr wenig beweise; denn, wenn es nicht die Schlacht von Chillon gewesen sei, so sei es eben irgend eine andere gewesen, die durch unglückliche Zufälle weder chronikalisch, noch urkundlich überliefert sei. Aber auch diesem Einwand gegenüber können wir zeigen, dass Bern nicht infolge einer Waffenthat und nicht unter den Umständen, wie sie Justinger erzählt, frei geworden ist. Wir ziehen nämlich die schon mehrmals erwähnten Huldigungsurkunden der Herren von Bremgarten und Strättligen bei, und zwar die darin enthaltenen Stellen „quamdiu Bernenses cum dicto domino comite tenebuntur“ [1]) und „quamdiu ipse comes Sabaudie et sui successores Bernam tenerent et eam habuerint sub eorum protectione“. [2]) Die Thatsache, dass diese beiden Urkunden im Herbst 1266, die eine im September, die andere im November, ausgestellt worden sind, beweist, dass Bern noch im Winter 1266—1267 unter der savoiischen Herrschaft stand, weist doch der Umstand, dass neben Peter noch seine Nachfolger genannt sind, des bestimmtesten darauf hin, dass damals immer noch der Vertrag von 1255 zu Recht

[1]) F. R. B. II, Nr. 604.

[2]) F. R. B. II, Nr. 605; allerdings ist diese Urkunde nur durch den Auszug von Pingon bekannt, das Original aber nicht mehr vorhanden; wenn wir so auf die Glaubwürdigkeit dieses Historikers angewiesen sind, so nehmen wir immerhin an, dass sein Citat dem Original entsprach, da er die Urkunden jedenfalls dem Sinne nach unverändert liess.

Digitized by Google

bestand. Die Stadt kann sich also nicht vor jenem Zeitpunkte des Schirmverhältnisses entledigt haben, also auch nicht infolge der von v. Wattenwyl angenommenen Schlacht. Dieser Zeitraum, vom Herbst 1265 bis Winter 1266, ist aber der einzige, während welchem Peter in so gedrückter Lage gewesen sein kann, dass er nur durch den bernischen Zuzug gerettet wurde; nach November 1266 war er stets im Vordringen begriffen und kam kaum mehr in den Fall, der Stadt ein so schwerwiegendes Versprechen zu geben. Angesichts dieser Thatsachen gewinnen wir die Überzeugung, dass die Erzählung des bernischen Stadtschreibers mit den geschichtlichen Ereignissen nicht in der Weise in Übereinstimmung gebracht werden darf, wie v. Wattenwyl es gethan hat, dass sich also das Schirmverhältnis nicht infolge der Schlacht von Chillon, noch irgend eines andern ähnlichen Ereignisses gelöst haben kann.

Wir sehen überhaupt die Notwendigkeit nicht ein, einen Hauptschlag in diesem Kriege annehmen zu müssen; hätte Peter wirklich einen solchen Sieg errungen, so würden auch die Erfolge bedeutender gewesen sein. Neben den bekannten Huldigungen des Jahres 1266 und der Unterwerfung der Familie Montenach im Frühjahr 1267 sind eigentlich die Früchte Peters gering; durch den Frieden gewann nur Margaretha, und diese überdies nur das, was ihr schon vor dem Krieg von Rechts wegen zugehörte. Peter dagegen erhielt nicht einmal eine Kriegsentschädigung, und die Frage wegen den Hartmannschen Reichslehen wurde überhaupt nicht entschieden. Wenn im Jahre 1266 Rudolf vom westschweizerischen Kriegsschauplatz verschwunden ist, so braucht er nicht notwendig geschlagen worden zu sein; er kann sich auch zurückgezogen haben auf eine Botschaft vom Zürichgau, dass dort seine Anwesenheit notwendig sei.

Digitized by Google

Man ist also weder gezwungen, eine Hauptschlacht in dieser Fehde anzunehmen, noch kann sie, wenn man es trotzdem thut, einen solchen Einfluss auf die Beziehungen zwischen Bern und Savoien gehabt haben, wie ihn Justinger ihr zuschreibt.

Da aber, wie wir oben gezeigt haben, die Thatsache feststeht, dass noch zu Lebzeiten Peters der Vertrag von 1255 aufgehoben wurde, müssen wir nach andern Verumständungen für diesen Akt suchen. Es kann indessen die Ansicht, die wir in folgendem aussprechen, bei dem Mangel an urkundlichem Material bloss den Wert einer Vermutung haben. Wir halten nämlich dafür, der gegebene Zeitpunkt für die Lösung des Verhältnisses sei der Friede von Löwenberg, da einzig zu dieser Zeit Peter der Stadt den Schirmbrief zurückgegeben haben kann; dieser Akt ist wohl deshalb in solches Dunkel gehüllt, weil es später dem mächtigen Bern darum zu thun war, jede Spur eines derartigen Abhängigkeitsverhältnisses zu verwischen. Wir benutzen für unsere Ansicht ebenfalls den Bericht Justingers, nur in viel freierer Weise: Als im Jahre 1265 Rudolf von Habsburg mit einem mächtigen Heere gegen Freiburg und vielleicht ins Waadtland zog, mochte Peter für seine Hausmacht bange sein, zumal Edle wie die Montenach von ihm abfielen; da er nun die wichtige Lage Berns kannte und den Abfall dieser Stadt zu Rudolf zu verhindern suchte, wollte er ihr lieber die äussersten Konzessionen machen, als sie verlieren. Er suchte sie deshalb dadurch an sich zu fesseln, dass er versprach, ihr *nach dem Kriege* den Schirmbrief von 1255 zurückzuerstatten, falls sie treu zu ihm hielte. Bern ging natürlich gern darauf ein und schickte einen Zuzug von 500 Mann zum savoiischen Heere ab; nach dem Kriege erfüllte Peter sein Versprechen, und Bern erhielt seine volle Reichsunmittel-

Digitized by Google

barkeit wieder. — Wir meinen also, die Justingersche Erzählung sei in der Weise heranzuziehen, dass sein Bericht vom bernischen Zuzug auf den ganzen Krieg zu beziehen sei, und dass es Peter weniger um die fünfhundert zu thun gewesen sei, als vielmehr darum, dass die Stadt treu an seiner Politik festhalte. Daraus ergiebt sich von selbst, dass die Mahnung der bernischen Gesandten an Peters Versprechen und die Rückgabe des Briefes erst nach der Beendigung des Krieges erfolgt sein kann.

Dass an Stelle des aufgegebenen Verhältnisses ein Bündnis abgeschlossen wurde, wie Justinger wissen will, ist möglich, aber wegen des Fehlens des Dokumentes nicht erwiesen; vielleicht wurde die Abfassung eines solchen durch den bald erfolgenden Tod Peters verhindert.

Peter starb im Mai 1268, [1]) betrauert von seinen Unterthanen und wohl nicht am wenigsten von Bern, welches ihm geradezu seine fernere Existenz als Reichsstadt zu verdanken hatte, und nicht mit Unrecht nannte es ihn seinen zweiten Stifter, seinen „Ortfrümer"; denn in ihrer innern und äussern Entwicklung bildet der Name Peters einen Markstein des Fortschritts, wie wir genugsam gezeigt haben. Aber noch in anderer Beziehung verspürte man noch lange über seinen Tod hinaus den Einfluss, den er ausgeübt, wir meinen in der Gesamtrichtung der Politik. Wenn Bern immer und immer als Feind des ältern kiburgischen Hauses und später [2]) auch dessen Erben, der Habsburger, auftrat und diese Politik bis zur Zeit nach dem Laupenkriege bewusst und energisch beibehielt, so hat man darin die Einwir-

[1]) Wstbg. III, p. 116.

[2]) In den Achtzigerjahren dieses Jahrhunderts verfeindete sich Bern mit Rudolf von Habsburg und behielt von diesem Zeitpunkt an diese Politik bei.

Digitized by Google

kung des grossen Savoiers zu sehen, der stets darauf hinarbeitete, den Übergriffen dieser Häuser in der Westschweiz einen Damm entgegenzusetzen. Wenn später [1]) Bern mit den gleichgesinnten Elementen in der Innerschweiz zum gemeinsamen Schutz gegenüber Österreich sich verband, so kann auch dies eine Frucht der von Peter begründeten Politik genannt werden.

VI.

Die zweite savoiische Schirmherrschaft über Bern (1268—1273).

Obschon nun Bern selbständig war und seine volle Reichsfreiheit wieder besass, konnte es doch immerhin die Anlehnung an eine andere, stärkere Macht noch nicht entbehren; wurde doch die Nachbarschaft immer gefährlicher dadurch, dass nach und nach die ganze altkiburgische Herrschaft unter den Einfluss des mächtigen Habsburgers gelangte, ein Prozess, der für Berns Unabhängigkeit gefahrdrohend war. Es suchte deshalb gleich nach dem Tode Peters wieder am selben Ort um Schutz nach, wo es ihn vor 13 Jahren schon gefunden hatte, nämlich in Savoien, besonders da man bedachte, von welchem Nutzen für die Stadt die Schirmherrschaft Peters gewesen war.

In Savoien hatte unterdessen, da Peter keine männlichen Erben besessen hatte, Philipp den Grafenthron bestiegen und war damit in den Besitz aller Länder getreten, welche zur Krone gehörten. Anders verhielt es sich mit den Gütern, welche die Hausmacht Peters ge-

[1]) F. R. B. V, Nr. 306, 8. August 1323.

Digitized by Google

bildet hatten; allerdings verblieb Waadt und Chablais bei der Grafschaft, Faucigny dagegen gelangte in den Besitz von Beatrix, Peters einziger Tochter, und diese wiederum brachte durch ihre Heirat mit Guigo VII., Delphin von Viennois und Albonnois, die Landschaft an einen der eifrigsten und gefährlichsten Feinde Savoiens. Der neue Graf Philipp war der früher erwähnte Primicerius von Metz, der sich um die Bischofswürde von Lausanne beworben, aber nicht durchzudringen vermocht hatte; er war dann mit dem Erzbistum Lyon entschädigt worden, ohne jedoch die geistlichen Weihen zu erhalten, da er sich den Rückweg in eine weltliche Stellung nicht abschneiden wollte. Als dann Peter zur Regierung kam, stiegen dadurch Philipps Aussichten, da jener keine männlichen Erben hatte; er verliess deshalb den geistlichen Stand, heiratete die Gräfinwitwe Alix von Hochburgund und wurde dadurch, solange diese noch lebte, Graf dieses Landes. Wie uns der Lebenslauf dieses Mannes beweist, war es keine ehrliche und gerade Natur, welche nun die Geschicke Savoiens lenkte, und der Grundzug seines Charakters war die Verschlagenheit, die vor keinem Mittel zurückschreckt, wo es gilt, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen; diese Ziele waren Macht, Reichtum und Herrschaft. Wenn Guichénon sagt, „als Philipp zur Regierung gelangte, war er so alt, dass er nicht mehr grosser Unternehmungen fähig war“, [1]) so beurteilt er das schwächliche Regiment dieses Mannes viel zu schonend; nicht Alter und Krankheit, welche allerdings bei ihm vorhanden waren, bildeten den Grund, warum er so wenig Grosses leistete, sondern seine Natur, die keiner grossen Gedanken fähig war. Allerdings treten diese Eigenschaften Philipps mehr beim

[1]) Guichénon I, p. 290 und 291.

Digitized by Google

Lesen der savoiischen Geschichte zu Tage; [1]) indessen lassen sich auch schon, soweit wir uns mit ihm zu beschäftigen haben werden, diese Züge nicht verkennen.

Für Savoien war es von grosser Wichtigkeit, die guten Beziehungen zu Bern weiter zu pflegen, da sich im letzten Kriege die Treue dieser Stadt aufs glänzendste bewährt hatte. Es war also auf beiden Seiten Geneigtheit vorhanden, in ein gegenseitiges Verhältnis zu treten, das der Macht beider Teile entsprach; so wurde, als am 9. September 1268 bernische Gesandte mit Philipp zusammenkamen, [2]) der Bund abgeschlossen in Form eines Schutzverhältnisses mit Ausschluss der drückenden und die Reichsfreiheit gefährdenden Zuthaten, wie sie im Briefe von 1255 sich befunden hatten. Der Vertrag lässt sich in folgenden Punkten wiedergeben: [3])

1. Schultheiss, Rät und Burger der Stadt Bern nehmen den Herrn Philipp, Grafen von Savoien und Burgund, zu ihrem Herrn und Schirmer an für die ganze Zeit seines Lebens, bis ein römischer König oder Kaiser ins Elsass kommen und durch den Besitz von Basel mächtig werden wird, und er die Berner wieder an sich nehmen will.

2. Der Graf bezieht alle Einkünfte und Nutzungen vom Zoll, von der Münze und der hohen Gerichtsbarkeit in gleichen Rechten und Ehren, wie das Reich sie zu erheben gewohnt war.

---

[1]) Ein Beispiel für die Schwäche Philipps bietet schon seine Stellung zum Hochstift Sitten; hier liess er die mühsamen Errungenschaften seines Vorgängers fahren und hob den Vertrag von 1260 wieder auf. Vgl. Hoppeler, „Beiträge", p. 238 und 239.

[2]) Guichénon I, p. 293.

[3]) F. R. B. II, Nr. 650.

Digitized by Google

3. Die Stadt verspricht, den Grafen einem König oder Kaiser gegenüber, der später gewählt werden wird, schadlos zu halten, was den Bezug der in Punkt 2 genannten Erträge anbetrifft.

4. Bern und Philipp verpflichten sich zu gegenseitiger Hülfeleistung gegen alle Feinde.

Die Stadt verspricht, alle Bürger über 14 Jahre diesen Vertrag beschwören zu lassen.

Um den Unterschied zwischen diesem Schirmvertrag und demjenigen von 1255 recht zu würdigen, muss von vornherein betont werden, dass in ersterm Philipp nicht in seiner Eigenschaft als Erbe Peters den Schutz über Bern annimmt, sondern er tritt der Stadt als ein neuer Herr gegenüber, mit dem sie einen neuen Vertrag abschliessen muss; dass Savoien und Bern schon früher in einem ähnlichen Verhältnis gestanden seien, darüber befindet sich in diesem neuen Schirmbriefe keine Andeutung.

Was nun die Unterschiede im einzelnen anbetrifft, so verpflichtet sich erstlich Bern dem Grafen Philipp nur auf Lebenszeit, nicht auch seinen Erben und Vögten, ein Punkt, auf den die Stadt grosses Gewicht legte; denn als Freiburg sich einmal erkundigte nach der Art des Verhältnisses, beeilten sich die von Bern zu antworten, „das wir dem durchleuchtigen herrn Philipp „graven zu Savoy und Burgundt nit verbündet sind, dann „syn lebenlang, und das wir syner erben keinem, ja „synen erben gar nitt verpflichtet sind". [1]) Ferner fehlt im vorliegenden Briefe ein ganzer Artikel des früheren Vertrages, welcher davon handelte, dass die Stadt in savoiischen Besitz übergehen könne; dass diese Eventualität hier gar nicht vorgesehen wurde, war um so

[1]) F. R. B. II, Nr. 718, 18. April 1271.

Digitized by Google

wichtiger, als die Person Philipps keine Gewähr bot, dass er die Annexion nicht sofort an die Hand genommen haben würde. — Wenn also für diesen Vertrag vom 9. September 1268 Guichénon den Ausdruck „soûmission“ braucht, [1]) so drückt er sich darin unrichtig aus; denn dieses Schirmverhältnis kann nicht im mindesten eine Unterwerfung Berns unter Savoien genannt werden.

Bis zum Schluss des Interregnums, d. h. während eines halben Decenniums, blieb Bern in diesem sehr günstigen Verhältnis; es befand sich unter dem Schutz des mächtigen Savoien, ohne selbst irgendwie drückende Verpflichtungen zu haben; denn die Hülfeleistung war gegenseitig, und die Einkünfte aus Zoll, Steuer und Gerichtsbarkeit erhob der Graf bloss an Stelle eines Königs. Es herrschte also auch in diesem Vertrag der Gedanke vor, dass die Schutzherrschaft nur aus Mangel eines wirklichen Reichsoberhauptes bestehe, und dass Philipp bloss aus diesem Grunde die Funktionen eines Königs in Westhelvetien versehe.

Über die Beziehungen des Schutzherrn zu Bern vernehmen wir während der ganzen Zeit des Interregnums nur wenig, und keiner der beiden Teile scheint dem andern jemals zugezogen zu sein, nicht etwa, dass überhaupt kein Anlass dazu vorhanden gewesen wäre; im Gegenteil, in Savoien herrschten stets Unruhen infolge des Streites mit dem Delphin, [2]) welch letzterer seine Besitzung Faucigny, die ihm durch seine Gemahlin Beatrix von Savoien zugebracht worden war, zu verteidigen hatte gegenüber den Angriffen jener ältern Beatrix, Herrin von Thoire und Villars, die seiner Zeit von ihrem Vater Heimo zu gunsten von Peters Gemahlin Agnes übergangen worden war. Diese ältere Beatrix

[1]) Guichénon I, p. 293.
[2]) Wstbg. III, 9. Buch.

Digitized by Google

hatte sich an den Grafen Philipp gewandt, der um so bereitwilliger ihre Ansprüche unterstützte, als auch für ihn dieses Besitztum des Delphins mitten in seinen eigenen Landen gefährlich war. So brach ein Streit aus zwischen Philipp als dem Verfechter der Sache der Beatrix von Thoire und Villars und dem Delphin, welcher die Ansprüche seiner Gemahlin, der Tochter Peters von Savoien, vertrat; diese Fehde zog sich durch die ganze Regierungszeit Philipps hindurch und fand auch unter dessen Nachfolgern ihre Fortsetzung, bis sie endlich durch das Aussterben der delphinischen Fürstenfamilie ein Ende nahm; es bürgerte sich in jener Zeit der Hass zwischen den beiden Ländern ein, der fast traditionell wurde, und der neben andern Gründen stets eine Ursache ihrer Kriege bildete.

Ob die Berner ihrem Schirmherrn in diesen Fehden Beistand geleistet haben, lässt sich natürlich bei dem vollständigen Fehlen jeder urkundlichen oder chronikalischen Notiz nicht entscheiden.

Indessen liess Philipp die savoiischen Interessen am nordöstlichen Ende seiner Länder doch nicht ganz ausser acht, sondern er suchte in die gleiche Stellung einzutreten, die sein Vorgänger inne gehabt hatte, eine Aufgabe, welche er aber nur teilweise löste. Noch im Jahre 1268 übertrug ihm Prior und Konvent von Peterlingen die Kastvogtei über dieses Kloster, [1]) und im Januar des folgenden Jahres huldigte ihm Wilhelm von Wippingen, indem er ein Schloss zu Lehen aufgab. [2]) In den folgenden Jahren scheint aber Philipp mit den delphinischen Wirren beschäftigt gewesen zu sein, so dass er erst 1272 wieder in jene Gegend kam; am 23. August dieses

[1]) Wstbg. IV, Nr. 776, 8. November 1268.
[2]) Wstbg. IV, Nr. 783.

Digitized by Google

Jahres empfing er nämlich die Huldigung der Bürger von Murten, welche schworen, ihm und seinen Vögten sein Lebenlang unterthan und gehorsam zu sein. [1]) Sonst aber scheint er sich wenig in diesen Landen aufgehalten zu haben.

Bern mochte fühlen, dass sich Philipp nicht so eingehend mit den westschweizerischen Verhältnissen beschäftigte, wie Peter es gethan hatte, und dass bei dem gefahrdrohenden Anwachsen der habsburgischen Macht von jener Seite nicht mehr auf starken Schutz zu hoffen sei. Es begann sich deshalb nach und nach von Savoien zu lösen und eine selbständige Politik einzuschlagen; es war eben doch nicht die natürlichste Verbindung gewesen, dass sich das kleine Bern an das mächtige Savoien anschloss in der Absicht, seine Selbständigkeit zu retten; viel kluger und natürlicher war es, wenn die Stadt mit gleichgesinnten Elementen sich vereinigte, von denen keines von dem andern etwas zu fürchten hatte, und jedes nur durch Verbindung mit dem andern stark wurde. Es ist damit nicht gesagt, dass Bern sich nun plötzlich von seinem bisherigen Schirmherrn löste oder sogar sich mit ihm verfeindete, im Gegenteil, wir werden noch später sehen, wie je und je zwischen den beiden Mächten freundliche Beziehungen gepflegt wurden. Aber Savoien war nicht mehr das einzige Land, an das sich die Stadt anschloss, sondern sie begann nun selbständig unter ihren Nachbarn, nach Verbindungen sich umzusehen. Der Ausdruck dieses Emancipationsprozesses der bernischen von der savoiischen Politik war die Erneuerung des Bundes zwischen Bern und seiner Nachbarstadt Freiburg. [2]) Es war nicht das erste Bündnis

[1]) F. R. B. III, Nr. 23.

[2]) F. R. B. II, Nr. 717. 16. April 1271.

Digitized by Google

dieser beiden Zähringer Städte, schon früher hatten sie sich aneinander angeschlossen,[1]) waren aber stets durch die Verschiedenheit ihrer Stellung gegenüber dem Reich — Bern war auf Reichsland, Freiburg auf kiburgischen Allod gebaut — voneinander getrennt worden. Die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Vertrages sind für uns diejenigen über die Schirmherrschaft: „... Wenn „aber der Schirmherr der Berner, d. h. Herr Philipp, „Graf von Savoien, sterben würde oder Anna, die Tochter „des Grafen Hartmann junior von Kiburg, und wenn „die Schutzherrschaft des Herrn Rudolf, Graf von Habs„burg, ihr Ende erreicht, so soll keine Stadt ohne Rat „der andern einen Herrn oder Schirmer wählen oder „annehmen...;" die Berner behalten das Reich, Freiburg seine Herrschaft vor. Durch diesen Vertrag, der leider infolge der Unselbständigkeit Freiburgs nicht innegehalten werden konnte, wäre der Anfang zu jener burgundischen Eidgenossenschaft, wie sie dann später wirklich entstand, gemacht gewesen, und die Dinge hätten einen natürlicheren Verlauf genommen, wenn die bernische und die freiburgische Politik gleiche Ziele hätten anstreben können. Immerhin war der Vertrag abgeschlossen, und Bern hatte bewiesen, dass es unabhängig und stark genug sich fühlte, um zur rechten Zeit sein Verhältnis mit Savoien zu lösen. In diesem Zusammenhang erfolgte jene schon angeführte Antwort Berns auf eine Anfrage Freiburgs, worin ersteres seine Bundesgenossen über die Art des Schutzverhältnisses beruhigte.[2]) In ähnlichem Zusammenhang wie dieses Abkommen mit Freiburg erfolgte später der Bund Berns mit der Reichslandschaft Hasli, welche beide sich gegenseitige Hülfe

[1]) F. R. B. II, Nr. 229, 20. November 1243.

[2]) Siehe Anmerkung [1]), p. 203.

Digitized by Google

zuschworen und nur das Reich und den Kaiser vorbehielten. [1])

Die zweite Schirmherrschaft Savoiens über Bern sollte ihr Ende erreichen, bevor Graf Philipp Zeit und Gelegenheit erhielt, seinen Einfluss in Bern und die günstige Lage dieser Stadt zu weiteren Erwerbungen in dieser Gegend zu benutzen; der Fall, der im Vertrag von 1268 vorgesehen war, trat ein; es wurde nämlich am 29. September 1273 Graf Rudolf von Habsburg zum König gewählt, der, da ihm nach seiner Wahl die Stadt Basel die Thore öffnete, die Bedingung jenes Briefes erfüllte, dass der König im Besitz dieser Stadt sein müsse. Ohne dass wir etwas von Verhandlungen zwischen Bern und Graf Philipp vernehmen, fiel das bisherige Verhältnis dahin.

Mit der Wahl Rudolfs hatte auch das Interregnum sein Ende erreicht, und damit hörte die stete Gefahr auf, in welcher sich alle reichsfreien Gemeinwesen, welche, wie Bern, mitten zwischen mächtigen Dynasten lagen, befunden hatten; mehrere von diesen, wie z. B. Murten, Laupen und Grasburg, waren der Gefahr erlegen; andere wiederum, vor allem Bern, hatten durch ihre kluge Diplomatie, welche stets den günstigen Augenblick benutzte, ihre Reichsunmittelbarkeit gerettet, indem sie zuerst mit Hülfe Peters und nach seinem Tode mit derjenigen seines Nachfolgers ihre Stellung wahrten. Mit Philipp pflegte die Stadt wenig Beziehungen mehr, da sie für ihn nicht diese persönliche Pflicht der Dankbarkeit empfand, welche sie Peter gegenüber gefühlt hatte, und daher kommt es wohl, dass Philipp in Bern fast keinen Eindruck hinterlassen hat, wird er doch von den Chronisten gar nicht erwähnt.

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 120, 16. Juni 1275.

Digitized by Google

Wenn auch die Wahl des neuen Königs einem förmlichen Verhältnis zwischen Bern und Savoien ein Ende machte, so blieben doch in der Bürgerschaft trotz der wieder erlangten Unabhängigkeit und trotz der wenig ansprechenden Persönlichkeit des gegenwärtigen Inhabers der Grafenwürde stets die Sympathien der Bürger auf seiten Savoiens, und den negativen Teil der savoiischen Politik, die Verhinderung einer allzugrossen Macht Habsburgs in der Westschweiz, behielt die bernische Politik bei, wenn sie auch die positive Seite, die Bildung einer savoiischen Macht in diesen Gegenden, von der Hand wies.

VII.

Die Periode zwischen der zweiten und dritten Schutzherrschaft (1273—1291).

Rudolf von Habsburg trat durch seine Wahl zum König in eine ganz neue Stellung zu Bern. Während er als Dynast die Selbständigkeit dieser Stadt bedroht hatte, wurde er plötzlich ihr Oberhaupt, übernahm also die Pflicht, sie in ihrer Reichsfreiheit zu schützen; ja er musste dafür sorgen, auch andere dem Reiche gehörige, aber ihm während des Interregnums entfremdete Gemeinwesen wieder zu gewinnen. Diese Aufgabe musste ihn aber, soweit es die Westschweiz betraf, vor allem mit Savoien in Konflikt bringen; denn wir haben gesehen, dass die Grafen dieses Landes während der kaiserlosen Zeit ihr Gebiet auf Kosten des Reiches vergrössert hatten, sei es unter der Form der Schutzherrschaft, sei es in Form einer Schenkung. Diese Gebiete ans Reich zurückzubringen, musste das Ziel der Politik Rudolfs in

Digitized by Google

Westhelvetien sein. Einem Konflikt konnte nur dann vorgebeugt werden, wenn Philipp die annektierten Reichsgüter von sich aus zurückgab; da dies aber nicht der Fall war, musste über kurz oder lang ein Streit zwischen dem deutschen König und dem Grafen von Savoien losbrechen. Schwierig musste in einer solchen Lage die Stellung Berns werden, da es bis jetzt stets zu den Gegnern Habsburgs gehört hatte, andrerseits aber König Rudolf gerade die bernischen Interessen verfocht, wenn er Murten, Güminen etc. dem Reiche wieder einverleiben wollte.

Wir denken uns, dass Philipp gleich nach Rudolfs Regierungsantritt von diesem aufgefordert wurde, die Reichsgüter, die er in seiner Gewalt hatte, dem rechtmässigen Herrn zurückzuerstatten; es betraf dies Murten, Güminen und das Städtchen Peterlingen. Da aber der Graf von Savoien auch fernerhin im Besitz dieser Ortschaften erscheint, hat er offenbar eine ablehnende Antwort gegeben.[1]) Da der König während der ersten Jahre seiner Regierungszeit in andern Angelegenheiten beschäftigt war, konnte er seiner Forderung vorläufig keine Nachachtung verschaffen; indessen suchte er eifrig seinen Einfluss in dieser Gegend auszudehnen und sich überall Freunde zu verschaffen. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, diesen Bestrebungen Rudolfs bis ins Einzelne nachzugehen, sondern wir begnügen uns mit der Hinweisung auf die Hauptpunkte.

Noch kurz vor seiner Thronbesteigung war eine seinen Absichten günstige Heirat zu stande gekommen, indem ein Glied des laufenburgischen Zweiges des Hauses Habsburg, Eberhard mit Namen, Anna, die Erbin aller

[1]) Wir haben allerdings keinen Anhaltspunkt, dass derartige Verhandlungen stattgefunden hätten, und es ist deshalb nur eine Vermutung, welche wir hier ausgesprochen haben.

Digitized by Google

kiburgischen Güter, geheiratet hatte und dadurch der Stammvater des neukiburgischen Grafenhauses geworden war.[1]) Dass Graf Eberhard nur ein Werkzeug des habsburgischen Vetters war, sehen wir an einem seiner ersten Regierungsakte: seine Gemahlin musste nämlich an Rudolf alle kiburgischen Güter zwischen Aare und Reuss, und Eberhard selbst mehrere Besitzungen in der Innerschweiz aus den laufenburgischen Gütern für 14,000 Mk. abtreten.[2]) Um ferner die Städte an sich zu ziehen, bestätigte er ihre Stadtrechte oder schenkte ihnen die Freiheiten besser gestellter Städte, weil er im bürgerlichen Element eine Stütze gegen den Adel zu gewinnen hoffte.[3]) — Einen wichtigen Bundesgenossen suchte und fand der König im klerikalen Lager, indem er am 20. Oktober 1275 mit Papst Gregor X. in Lausanne zusammenkam.[4]) In Gegenwart seiner Frau und seiner vier Töchter schwor Rudolf, alle Besitzungen, Ehren und Rechte der Kirche zu schützen, ihr zu helfen, wenn sie verlorne Gebiete wieder erwerben wolle, u. a. m. Am folgenden Tage wiederholte er diese Versicherungen fast wörtlich und verpflichtete sich, alle Satzungen und Rechte des Papstes und der Kirche zu wahren, gegen die Simonie einzuschreiten, die Investitur- und Appellationsrechte anzuerkennen und sich überhaupt nie in geistliche Dinge einzumischen.[5]) Dadurch, dass Rudolf

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 3. Buch, p. 595.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 3. Buch, p. 595, und Beilagen, p. 741.

[3]) F. R. B. III, Nr. 58, 126, 127 und 154.

[4]) F. R. B. III, Nr. 143—145.

[5]) „. . . omnia spiritualita vobis et aliis ecclesiarum prælatis relinquimus libere disponenda ut quæ sunt cæsaris cæsari et quæ sunt Dei Deo recta distributione reddantur . . ." (F. R. B. III, Nr. 145.) — Vgl. O. Lorenz, „deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert" II, p. 57—61.

Digitized by Google

mit diesen Erklärungen den Boden der früheren imperialen Politik verliess und von vornherein Kaisertum und Papsttum auf die gleiche Linie stellte, gewann er die Geistlichkeit so sehr für sich, dass er immer auf ihre Mithülfe zählen konnte.

Zwei Jahre nach dieser Zusammenkunft gelang dem König die wichtige Erwerbung von Freiburg; Eberhard hatte jedenfalls eingesehen, dass er allein nicht Macht genug besass, diesen ausgesetzten Posten zu halten, und bei dem steten Geldmangel im kiburgischen Hause mochte ihm eine Geldsumme lieber sein als der unruhige Besitz dieser gefährdeten Stadt. So verkaufte er am 26. November 1277 die Stadt Freiburg um eine Summe von 3040 Mk. an die Söhne König Rudolfs, Hartmann, Albrecht und Rudolf.[1]) Wenn die Kolmarer Annalen an die Erwähnung dieses Kaufes die Bemerkung knüpfen, „für diese Stadt hätte der Graf von Savoien 9000 Mk. gegeben, wenn der König zugegeben hätte, dass sie ihm verkauft würde,“[2]) so geben sie den ganz richtigen Gedanken wieder, dass Philipp diese Handänderung sehr ungern gesehen und sich wohl auch als Käufer gemeldet haben wird.

Was die Stellung Berns anbetrifft, so haben wir keinen Anhaltspunkt, dass Graf Philipp sich bemüht hätte, die Freundschaft mit dieser Stadt weiter zu pflegen und sie auf seiner Seite zu behalten; es hat den Anschein, als ob mit dem Aufhören des offiziellen Verhältnisses auch jede andere Verbindung zwischen Bern und seinem ehemaligen Schutzherrn abgeschnitten worden wäre. Anders handelte König Rudolf; er behandelte die Stadt so zuvorkommend, dass bei den Bürgern das wohlthuende Gefühl erwachte, wieder ein Reichsoberhaupt

[1]) F. R. B. III, Nr. 227.
[2]) Böhmer II, p. 11.

Digitized by Google

zu besitzen, das für Ruhe und Ordnung nicht nur seiner Hausmacht, sondern auch des ihm anvertrauten Reichsgutes sorgte. Vorerst verlieh er dem bernischen Stadtrecht, das in der angeblich von Friedrich II. ausgestellten Handfeste niedergelegt war, durch seine Bestätigung Rechtskraft, da ihn die bernischen Abgeordneten, als er in Basel sich befand, darum angingen.[1]) Am gleichen Tage befreite er die Stadt von jeder Strafe wegen der eigenmächtigen Verwendung der Reichseinkünfte, ohne dass dabei eine Andeutung darüber gemacht wird, an wen diese Nutzungen abgetreten worden waren, und ebenso wegen der während des Interregnums erfolgten Zerstörung der Reichsburg Nideck, weil die Berner stets aufrichtig und treu zum Reich gestanden hätten und ihre Treue nie wankend geworden sei.[2]) Auf diese Weise zog Rudolf Bern auf seine Seite, ohne dass von Savoien Gegenanstrengungen gemacht worden wären.

Murten und Peterlingen konnte der König infolge seiner Wahl ohne weiteres zurückverlangen; Güminen dagegen hatte der Graf von Savoien 1259 vom deutschen Könige geschenkt erhalten. Aber auch diese Ortschaft wollte Rudolf zurückgewinnen; er liess deshalb am 9. August 1281 durch den Reichstag in Nürnberg beschliessen, dass alle Schenkungen König Richards ungültig seien.[3])

Im Laufe des Jahres 1281 brachen die Feindseligkeiten aus infolge eines Feldzuges des königlichen Prinzen Hartmann,[4]) der siegreich verlaufen zu sein scheint. Das Jahr 1282 dagegen wurde mit Unterhandlungen an-

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 68, 16. Januar 1274.

[2]) F. R. B. III, Nr. 69.

[3]) F. R. B. III, Nr. 325.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" I, 1. Buch, p. 383, Noten 6 und 7.

Digitized by Google

gefüllt, [1]) und erst im folgenden Jahre griff man wieder zu den Waffen. Der Krieg fand sein Ende durch die Kapitulation von Peterlingen [2]) und den am 27. Dezember 1283 daselbst geschlossenen Frieden. [3]) Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauteten auf Rückgabe der drei streitigen Ortschaften ans Reich, Amnestie aller Anhänger des Grafen und Befreiung aller Gefangenen. [4])

Nach dem, was wir oben über die Stellung Berns zu seinem neuen Herrn gesagt haben, ist es begreiflich, wenn die Stadt in diesem Kriege auf der Seite des Königs gestanden hat; sie konnte damit nicht einverstanden sein, dass Philipp dem König Reichsgut vorenthielt, und sie musste es billigen, wenn Rudolf sein Recht mit Gewalt durchsetzte. Ja sie war sogar gezwungen, dem König zuzuziehen, wenn dieser ein Aufgebot erliess, da sie ihm gehuldigt und seine Autorität anerkannt hatte. Indem nun Rudolf im Frühjahr 1283 an Bern eine Mahnung ergehen liess, und dieses der Aufforderung nachkam, sehen wir zum erstenmal die Stadt gegenüber Savoien eine feindliche Stellung einnehmen. Justinger, aus dessen Chronik wir dies entnehmen, geht ganz kurz darüber hinweg; er berichtet nur folgendes: „Do man „zalte 1283 jar besass küng rudolf, ein römischer küng, „Betterlingen die stat, und belag die mit grosser macht; „ouch warent mit im da von siner manung wegen Bern „und Freiburg mit irem volgk; und wart betterlingen

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 36—46. — F. R. B. III, Nr. 336—345.

[2]) Böhmer II, p. 19.

[3]) F. R. B. III, Nr. 373.

[4]) Näheres über diesen Krieg siehe Kopp, „eidgenössische Bünde“ II, 4. Buch, p. 351 u. ff. — Von Wattenwyl I, p. 134—137. Vgl. auch Ottokars „österreichische Reimchronik“, Mon. Germ. Hist. V_1, p. 416—421.

Digitized by Google

„gewunnen und müssen tun daz der küng wolte.“ [1]) Der Anonymus fügt noch bei: „wiewol daz nu die von „friburg elter waz denn bern, do ward doch berner volk „gepreist und gerümet für die von friburg.“ [2])

Es ist klar, dass die Stellungnahme Berns in diesem Kriege nicht dazu diente, seine Beziehungen zu Savoien zu verbessern; ohne von den bernischen Berichten nur erwähnt zu werden, starb Graf Philipp am 17. August 1285. [3]) Noch kurz vor seinem Tode hatte er den König Edward von England und dessen Mutter Eleonore den Auftrag erteilt, seine Nachfolge zu regeln, [4]) ein Zeichen grosser Schwäche, dass er nicht einmal den Mut besass, sein Testament selbst zu machen; allerdings mochte er wissen, dass es doch keine Nachachtung finden würde, zumal da drei Neffen darauf warteten, nach des Onkels Tode je ein Stück von der Grafschaft abzureissen, und wirklich brachen, kaum war er gestorben, über Savoien Erbstreitigkeiten der Söhne Thomas' II. einher.

Wir haben gesehen, wie Bern 1283 zum erstenmal Savoien feindlich gegenüberstund, und zwar erstlich, weil es als Reichsstadt seinem König Heerfolge leisten musste, dann aber auch weil es einerseits von Rudolf gut und sorgfältig behandelt wurde, andrerseits sich das Verhältnis zu Savoien gelockert hatte. Wenn sich nun diese beiden letztern Faktoren wieder änderten, so war es wahrscheinlich, dass die bernische Politik wieder in das frühere Fahrwasser der Feindschaft gegen Habsburg zurücklenkte. Dies trat Mitte der Achtzigerjahre ein, indem aus verschiedenen Gründen in Bern eine Missstimmung über den deutschen König Platz zu greifen

[1]) Justinger, p. 28.
[2]) Anonymus, p. 327.
[3]) Wstbg. III, p. 422, und IV, Nr. 865.
[4]) Wstbg. IV, Nr. 862.

Digitized by Google

begann, die schliesslich bis zur Empörung ausreifte; indessen nahm die Stadt nicht ohne Rückhalt eine widerspenstige Stellung gegen den König ein, da auch in Savoien die Verhältnisse sich geändert hatten und eine Annäherung an Bern möglich und nötig wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte die Wendung der bernischen Politik, die mit der dritten Schirmherrschaft Savoiens besiegelt wurde; unter diesem Gesichtspunkte werden wir die Zeitereignisse bis zu Rudolfs Tode betrachten.

Wir finden in den Kolmarer Annalen zum Jahre 1285 die Notiz: „Die Städte Freiburg i./Ü. und Bern weigerten sich, dem Könige zu gehorchen;“ [1]) als Grund dieser Auflehnung nennt der Strassburger Chronist Gottfried von Ensmingen gewisse Forderungen, denen die Stadt zu entsprechen sich weigerte. [2]) Diese Ansprüche, welche der König an die Stadt machte, waren jedenfalls finanzieller Art, zumal wenn man bedenkt, dass zu gleicher Zeit Kolmar wegen Steuerverweigerung sich erhoben hatte; [3]) Rudolf war eben durch seine Kriege, Erwerbungen etc. in steter Geldnot, weshalb er sich mit neuen Steuerausschreibungen behelfen musste, ein Mittel, das die Städte sehr hart empfanden. — Auch sonst waren in Bern die finanziellen Zustände nicht gerade rosig, da es stark ausgebeutet wurde von jüdischen und, wie es scheint, auch von christlichen Wucherern, gegen deren Masslosigkeit fast keine Gegenwehr möglich war. Wir treffen vom 18. April 1283 eine Bestimmung, welche diesem Unwesen steuern will: „Weler Judo oder Cristan „offenen Wucher gewissheit umb gelt nimet, der sol „inderhalb dem jare darnach, so das zil ze geltenen ist, „sin gelt vordren und sinen bürgen manen old die bürgen

[1]) Böhmer II, p. 20 und 21.
[2]) Böhmer II, p. 123.
[3]) Böhmer II, p. 20. - Von Wattenwyl I, p. 145.

Digitized by Google

„sollent aber nach dem jare inen nit antwurten, noch „fürbass gebunden sin," mit andern Worten, ein Geldausleiher soll nach Jahresfrist die Summe zurückverlangen und die Bürgen mahnen, ansonst diese nicht mehr an ihre Verpflichtung gebunden sind.[1]) Dass die Stadt kurz hintereinander zweimal, in den Jahren 1285 und 1287, von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde,[2]) mochte wohl die Stimmung in der Bürgerschaft noch mehr niederschlagen und ihr die finanziellen Übelstände noch drückender erscheinen lassen.[3])

Trotz allen diesen Gründen scheint es äusserst merkwürdig, dass das kleine Bern gegen den römischen König auf eigene Faust sich sollte erhoben haben; hatte es doch selbst zusehen können, wie dieser im Anfang der Achtzigerjahre den Grafen von Mömpelgard besiegt,[4]) den Grafen von Savoien zum Gehorsam gebracht und überhaupt seine Feinde im Reich erfolgreich bekämpft hatte. Viel leichter lässt sich die Empörung erklären, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den Be-

[1]) F. R. B. III, Nr. 360. — Näheres über die Stellung der Juden in Bern siehe Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XII, p. 336—367.

[2]) Vgl. Justinger, p. 28. — Anonymus p. 327. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 533. — Von Wattenwyl I, p. 157.

[3]) Justinger erzählt als Grund für den Zwist mit König Rudolf die bekannte Geschichte von dem Juden Jölin (Justinger, p. 29 und 30); allerdings fügt er bei, der König habe den Rachezug vielleicht auch noch um anderer Ursachen willen unternommen. Neuere Geschichtsschreiber haben indes nachgewiesen, dass die ganze Geschichte ins Jahr 1294 gehört und mit der Person Rudolfs von Habsburg nichts zu thun hat (Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2. — Von Wattenwyl I, p. 147. — Stammler, „die Ermordung des Knaben Rudolf von Bern [1288?] in den katholischen Schweizerblättern 1888, p. 268—302).

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 341—345.

Digitized by Google

wegungen, welche um dieselbe Zeit in den Nachbarstaaten sich zeigten; [1]) auch dort begann eine Reaktion gegen die energische Politik Rudolfs sich fühlbar zu machen, besonders bei Savoien, das sich überhaupt nie mit dem durch den Frieden von 1283 geschaffenen Zustande einverstanden erklären konnte; es suchte deshalb noch andere Staaten und Gemeinwesen an seine Politik zu ziehen, und in diesem Zusammenhang erfolgte die Annäherung an Bern. Sehen wir, ob Savoien im stande war, wieder eine aggressive Politik auszuüben.

Nach dem Tode Philipps lebten als einzige männliche Glieder des Hauses Savoien zwei Söhne und ein Enkel Thomas' II.; letzterer, da er ein Sohn Thomas' III., also des ältesten der drei Brüder war, besass das erste Recht auf den Besitz der Grafenkrone. Der junge Prinz, Philipp mit Namen, war aber erst 7jährig, und wie es überhaupt im savoiischen Staate Sitte geworden war, dass der Onkel über das Näherrecht seines Neffen hinwegschritt, übernahm der zweitälteste, Namens Amadeus, die Regierung. Durch Guichénon vernehmen wir, dass Amadeus stets in Philipps Umgebung verweilt und dadurch dessen Vertrauen gewonnen habe, dass er überhaupt schon bei Lebzeiten des Grafen Philipp als dessen Nachfolger angesehen worden sei. [2]) Indessen sollte Amadeus V. nicht das ganze Reich seines Onkels ererben, da sein jüngerer Bruder Ludwig schon früh darauf hingearbeitet hatte, auch für sich ein Stück zu erobern; zu dem Zweck hatte er sich an König Rudolf angeschlossen, der seinerseits hoffte, den savoiischen Prinzen als Werkzeug seiner Politik benutzen zu können. Rudolf hatte ihm am 11. Mai 1284 das Recht erteilt, Münzen

[1]) Lorenz, „deutsche Geschichte" II, p. 420—437.
[2]) Guichénon I, p. 348.

Digitized by Google

zu schlagen in allen Ländern, die er besitze oder kraft seines Erbrechtes noch erwerben werde,[1]) und ein Jahr später, am 12. Juli 1285, wurde er, nachdem er seinen Gönner in Mainz besucht hatte, von diesem zum Freund und Hausgenossen ernannt und unter des Königs besonderen Schutz genommen.[2]) Rudolf hoffte, auf diese Weise sich in die savoiische Erbfrage einmischen zu können und dadurch Einfluss zu gewinnen; er musste aber seine Pläne gekreuzt sehen, als am 14. Januar 1286 ohne sein Zuthun in Lyon die Erbteilung vorgenommen wurde unter Beteiligung des Papstes, Englands und Frankreichs; sie fiel in dem Sinne aus, dass Amadeus regierender Graf von Savoien blieb, seinen Bruder Ludwig aber und dessen Erben mit Chillon und den fünf waadtländischen Vogteien Chillon, Vivis, Peterlingen, Murten und Châtel-St. Denis belehnte.[3]) Durch diese Trennung gelangte die Waadt, welche Peter 1263 an Savoien gebracht hatte und welche nun 23 Jahre lang bei diesem Staate verblieben war, zum zweitenmal unter eine besondere Verwaltung und wurde eine Sekundogenitur der Grafschaft. Für die Westschweiz und besonders für Bern war diese Ausgestaltung der Verhältnisse äusserst bedeutsam, da von jetzt an der savoiische Einfluss nicht mehr bis unmittelbar an die Grenzen des bernischen Staatswesens heranreichte; man hatte in Zukunft mit zwei getrennten Staaten zu thun, von denen unter Umständen der eine gegen den andern ausgespielt werden konnte, ein Mittel, dessen sich Bern, wie wir sehen werden, hie und da bediente.

König Rudolf, sich nicht verhehlend, dass der junge energische Amadeus V. die Scharte von 1283 auszuwetzen

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 51.
[2]) Kopp, Urkunden II, Nr. 52.
[3]) M. D. R. XXX, Nr. 946.

Digitized by Google

gedenke, dass er überhaupt in dieser Gegend nicht mehr auf grosse Zuneigung rechnen könne, suchte dem Sturm vorzubeugen, indem er einerseits fortfuhr, den Herrn der Waadt zu begünstigen, [1]) andererseits aber die Elemente, welche Savoien sowieso feindlich gesinnt waren, zu einer königlichen Partei zu vereinigen suchte. Letzteres Ziel erreichte er mit Leichtigkeit; denn Graf Amadeus von Genf und Delphin Humbert, als alte Feinde Savoiens, waren gern bereit, diesem zu schaden, wo es nur immer war. [2]) Sie ergriffen, wie uns Guichénon berichtet, im Anfang der Regierung Amadeus' die Waffen, „eifersüchtig über dessen Glück und mit dem Interesse, welches alle Fürsten haben, der zu grossen Macht ihrer Nachbarn sich zu widersetzen". [3]) Aber Amadeus liess sich nicht überraschen; er verjagte die in die Waadt und in Chablais eingedrungenen Genfer, besetzte das Inselschloss in Genf und schickte sich eben an, gegen den Delphin zu ziehen, als der Papst, der König von England und Herzog Robert von Burgund ins Mittel traten und im Oktober 1287 den Frieden herstellten. [4]) Infolge des Vertrages giebt der Graf von Savoien demjenigen von Genf alle Eroberungen zurück, wogegen sich dieser verpflichtet, Amadeus V. mit seiner Person und seinen Unterthanen treu beizustehen, wenn er gegen jemand Krieg führen wolle. [5])

---

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 53.

[2]) Cibrario, p. 199—202.

[3]) Guichénon I, p. 350; der Bericht sagt nichts von einer Urheberschaft König Rudolfs; aber dennoch liegt diese nahe, besonders da der Bischof von Vienne und mit ihm die ganze Geistlichkeit gegen Amadeus auf den Plan traten, mit welcher bekanntlich Rudolf eng verbündet war.

[4]) Cibrario, p. 202, Anmerkung 1.

[5]) Vgl. M. D. G. XIV, Nr. 360, und Archiv für Schweizergeschichte, Band X, p. 134, Anmerkung 64.

Digitized by Google

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir in diesem „Jemand", gegen welchen Amadeus den Grafen von Genf anwirbt, den König Rudolf sehen; denn bald darauf schlossen noch andere Grosse der Koalition sich an, so der Pfalzgraf Otto von Hochburgund, Ludwig, Herr der Waadt [1]), und Rainald von Mömpelgard. [2])

Diese Strömung der Opposition gegen Rudolf fand auch in Bern ihren Anhang wohl hauptsächlich wegen den oben berührten Notständen, in denen sich die Stadt befand, und deren Schuld man auf das Regiment des Königs schob. Wie eng sich die Stadt an die burgundische Koalition angeschlossen hatte, ist nicht genau zu ermessen; aber dass sie es gethan hat, ist sicher. [3]) Es kann aus den urkundlichen und chronikalischen Quellen so viel gesagt werden, dass Bern und Savoien wieder zusammen verkehrten und wahrscheinlich ein Freundschaftsverhältnis unterhielten. Wohl in Hinsicht auf diesen mächtigen Bundesgenossen wagte es Bern im Jahre 1288,

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 399, Note 5.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 342, Note 8. — Auch die Herren des Oberwallis schlossen sich an Graf Amadeus und damit wohl auch an die Koalition an (vgl. Hoppeler, „Beiträge", p. 246 und 247.

[3]) Kopp hat (II, 4. Buch, p. 399, Anmerkung 2—5) klar nachgewiesen, dass die Belagerung Berns durch Rudolf nur der erste Vorstoss des Königs gegen einen savoiisch-burgundischen Bund war. Er führt als Beweis die Stelle im Schirmvertrag vom 10. August 1291 an, worin Amadeus sagt, dass Rudolf Bern deshalb bedrängt und geschädigt habe, weil es mit ihm befreundet gewesen sei; auch Justinger berichtet (p. 35): „und won nu der graf von Savoy zu den ziten in des künges ungnade waz, an den aber die von bern vast houptetend und in grosser früntschaft sament stunden, darumb duchte den grafen von Savoy . . .", oder wie der Anonymus sagt (p. 332): „dem (nämlich dem Grafen von Savoien) aber die von bern günstig und hilflich warent . . ."

Digitized by Google

dem König Widerstand zu leisten und eine zweimalige Belagerung auszuhalten. [1])

In Freiburg hatte die Koalition weniger Erfolg: nachdem es 1285 sich mit Bern erhoben hatte, war es offenbar wieder zum Gehorsam zurückgekehrt; denn während der Belagerung Berns ernennt der König den Schultheissen von Freiburg zum Kastellan von Güminen und beschenkt ihn mit 200 Mk., [2]) und gleich nach der Niederlage Berns wurde die Stadt vom König und dessen Söhnen mehrfach ausgezeichnet. [3])

Aber Bern kam seine Anhänglichkeit an Savoien teuer zu stehen; wenn es auch im Jahr 1288 unbesiegt blieb, so erlag es doch im Frühling 1289 einem Überfall des königlichen Prinzen Rudolf, [4]) und nun brach das Unglück über die Stadt herein. Rudolf brandschatzte sie, so dass sie zu vollem Gehorsam zurückkehrte, machte die Bürger unterthan, nahm ihnen viel Gut weg und hätte noch ihre Mauern niederreissen lassen, wenn es König Rudolf zugelassen hätte. [5]) Die Einbusse, welche die gedemütigte Stadt erlitt, war vorwiegend finanzieller Art, indem sie natürlich die Reichssteuer bezahlen [6]) und eine Kriegsentschädigung ausrichten musste, laut den Badener Verhandlungen. [7]) Von weiterer Strafe sah der

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 464 und 467.

[2]) F. R. B. III, Nr. 471.

[3]) F. R. B. III, Nr. 475, 485, 486.

[4]) F. R. B. III, Nr. 479, 27. April 1289. — Vgl. von Wattenwyl I, p. 151 u. ff.

[5]) Böhmer II, p. 124.

[6]) Gottfried von Ensmingen sagt (Böhmer II, p. 124): „et sicut facta fuit civitas Bernensis tributaria". — Von Wattenwyl I, p. 153.

[7]) F. R. B. III, Nr. 481; der Vertrag beginnt mit den Worten: „Noveritis, quod inter alia statuta pacis . . ." Wir kennen diese andern Friedensbedingungen nicht; es ist indessen möglich, dass sie sich bezogen auf den Rücktritt Berns vom savoiischen Bündnis.

Digitized by Google

König ab, sei es auf Fürsprache des Reichsnotars Konrad von Diessenhofen [1]) oder sei es aus politischen Gründen, d. h. aus Rücksicht auf die noch nicht unterworfenen Mitglieder der burgundischen Koalition. In der That stand jener Bund noch fest da, und im Vertrauen auf ihn hatte Bern die Rache des Königs erwartet. Wenn Amadeus auch der Stadt nicht zu Hülfe gekommen ist, so dürfen wir noch keinen negativen Schluss auf die Beteiligung Berns an jenem Bund ziehen; allem Anschein nach scheint der Zusammenschluss der Vereinigung erst im Jahre 1288 sich vollzogen zu haben, [2]) so dass der König durch seinen Angriff ihren Rüstungen zuvorgekommen ist; übrigens war ja die Niederlage erfolgt durch einen jähen Überfall, von dem die befreundeten Mächte nicht rechtzeitig konnten benachrichtigt werden und den sie nicht voraussehen konnten.

Gleich nach der Unterwerfung Berns machte sich der König an den nächsten der burgundischen Rebellen, den Pfalzgrafen Otto, ein Feldzug, der rasch verlief und mit der Unterwerfurg des Burgunders endigte. [3]) Es fehlte nur noch Amadeus und seine Vasallen; gegen ihn zu ziehen wurde Rudolf verhindert durch Geschäfte, die ihn während des Jahres 1290 in Deutschland festhielten. Aber er schützte sich gegen den Savoier durch Bündnisse unter seinen eigenen Anhängern, so zwischen dem Bischof von Basel und dem Pfalzgraf Otto [4]) und zwischen dem Bischof von Valence, von Lausanne, Delphin Humbert, der Freifrau von Faucigny, Graf Amadeus von

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 480.

[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 399.

[3]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 437—443, und Böhmer II, p. 127.

[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 466.

Digitized by Google

Genf[1]) u. a. m. Dann entstanden, wohl auch wieder auf Veranlassung des Königs, Zwistigkeiten des Grafen Amadeus mit dem Grafen von Genf, dem Delphin und der Herrschaft Faucigny.[2])

König Rudolf war so seiner Gegner in Burgund Herr geworden und hatte, wenn auch nur in beschränktem Masse, die Autorität des Reiches aufrecht erhalten. Der Angriff der romanischen Elemente des deutschen Reiches war abgeschlagen, aber immerhin nicht so, dass die Wirkung des Sieges Rudolfs für längere Zeit sich hätte fühlbar machen können; denn auch der Lieblingsplan des Königs, ein habsburgisches Reich in jenen Landen zu gründen, war gescheitert. Da änderte der Tod Rudolfs, welcher am 18. Juli 1291 erfolgte, plötzlich die Lage und stürzte das vom Interregnum kaum zu Kräften gekommene Reich wieder in einen Zustand gänzlicher Verwirrung.

VIII.

Die dritte savoiische Schirmherrschaft über Bern (1291—1293).

Während es König Rudolf in seinen ersten Regierungsjahren gelungen war, den Bund zwischen seiner Reichsstadt und Savoien zu lösen, hatten verschiedene Umstände in den letzten Lebensjahren dieses Fürsten die beiden Mächte wieder einander so sehr genähert, dass der König mit Waffengewalt die Stadt zum Gehorsam zwingen musste. So war das kaum geknüpfte Band, für das wir aber keinen andern Namen kennen als den eines

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" II, 4. Buch, p. 467.
[2]) Cibrario II, p. 205—207.

Digitized by Google

Freundschaftsbündnisses,[1]) aufs neue gesprengt, aber nur für so lange, als König Rudolf noch lebte, d. h. bis in den Juli 1291.

Folgte jetzt auf Rudolf ein ebenso kräftiger Herrscher, der eine zielbewusste Reichspolitik verfolgte und durch den Besitz persönlicher Macht die Mittel zu einer solchen besass, wie z. B. Herzog Albrecht, der Sohn des Verstorbenen, so waren die günstigsten Bedingungen vorhanden, um Burgund nach und nach dem Reiche wieder fest einzugliedern; waren ja doch bis auf den Grafen von Savoien alle widerspenstigen Elemente in diesen Ländern besiegt, und hatte doch Rudolf in seinen letzten Jahren den Kern zur Bildung einer königlichen Partei geschaffen. Die neue Wahl musste deshalb für den Grafen Amadeus von äusserster Wichtigkeit sein; denn eine eventuelle Ernennung Albrechts musste seine Macht noch mehr gefährden und einschränken, während die Erhebung eines unbedeutenderen Mannes zum König ihm die Mittel in die Hand geben würde, seine Rachepläne für die Niederlage von 1283 auszuführen. Aber nicht nur für Amadeus waren solche Interessen auf dem Spiel, sondern auch für die andern Reichsfürsten, denen allen ein schwacher König erwünschter war als einer, der mit einer bedeutenden Hausmacht ausgestattet war; aus diesen Beweggründen hauptsächlich wurde Herzog Albrecht, dessen Kandidatur doch die gegebene war, umgangen und am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt, persönlich ein ehrenwerter und tapferer Ritter, aber der verwickelten Lage, in der das Reich sich befand, durchaus nicht gewachsen.

Indessen hatte es Amadeus gar nicht auf den Ausfall der Wahl ankommen lassen; da noch einige Zeit ver-

[1]) Vgl. Justinger, p. 35 und 36.

Digitized by Google

streichen konnte bis zum Zusammentritt des Wahlkollegiums, hatte er Zeit genug, seine dringendsten Pläne auszuführen, bevor ein neuer König gewählt war. Kaum war die Nachricht vom Tode Rudolfs eingetroffen, da sammelte der Savoier ein Heer und begab sich in die westschweizerischen Gegenden; der Vertrag mit seinem Bruder Ludwig vom 5. August 1291 zeigt uns deutlich, welches sein nächstes Ziel war: Die Fürsten vereinigen sich nämlich zu gemeinsamem Vorgehen, wobei sie einander geloben, was sie an Peterlingen, Murten und dem Turme von Broie (bei Murten) erwerben würden, mit allen Rechten gemeinsam zu besitzen oder je nach gegenseitiger Übereinstimmung miteinander zu teilen.[1]) Zuerst waren sie — dieser Vertrag ist von Peterlingen datiert — vor dieses Städtchen gezogen, und kaum wird es lange Widerstand geleistet haben; denn auch hier, wie in Bern, hatten alte Sympathien fortgelebt, die das Städtchen seit 1240 mit Savoien verknüpften. Am 9. August befand sich der Ort in der Hand des Grafen, da an jenem Tage Amadeus vom Kloster Peterlingen aus die Verhandlungen mit den Abgeordneten Berns führte.

Diese Stadt sah beim Tode Rudolfs von Habsburg die Möglichkeit voraus, dass Thronstreitigkeiten über das Reich hereinbrechen könnten, und sie beschloss deshalb, das in unruhigen Zeiten als erprobt befundene Mittel der Ernennung eines Schirmherrn anzuwenden. Nach einem solchen brauchte man nicht weit zu suchen, denn da man sich schon zweimal in den Schutz Savoiens gestellt und stets nur Vorteil daraus gezogen hatte, war es klar, dass Graf Amadeus darum angegangen werden müsste. Als dieser nun im August 1291 in die Waadt einrückte, sandte ihm Bern eine Abordnung entgegen,

[1]) Kopp, Urkunden II, Nr. 57.

Digitized by Google

die den Grafen bei Peterlingen traf. Dort wurde zwischen ihm und den Abgesandten Berns ein Vertrag vereinbart, dessen einzelne Punkte so ziemlich mit denen des Schirmbriefes von 1268 zusammenfallen. Graf Amadeus ist Schirmherr über Bern auf Lebenszeit, es sei denn, dass ein römischer König nach Basel komme und Bern an sich ziehen will, in welchem Fall die Schutzherrschaft aufhört; der Graf bezieht die Einkünfte aus Zoll, Steuer und Gerichtsbarkeit, wobei ihn aber die Stadt schadlos hält, wenn er deswegen von einem Könige zur Rechenschaft gezogen werden sollte; hat eine der beiden Parteien Krieg, so soll ihr die andere zuziehen, sei es zur Verteidigung, sei es zum Angriff.[1]) Der Vertrag ist in zweifacher Form vorhanden, in einem von der Stadt und in einem anderen vom Grafen ausgestellten Briefe; am Schlusse des erstern findet sich noch folgender Zusatz: „Wir wollen auch, dass wir uns an vorstehenden „Vertrag nicht zu halten brauchen, wenn ein römischer „König oder Kaiser über den Rhein ins Elsass kommen „und durch den Besitz von Basel wirklich mächtig „werden wird, und wenn es uns gefallen wird, aus der „Schirmherrschaft des Grafen uns wegzubegeben, nach„dem wir von ihm einen Monat vorher die Erlaubnis „dazu eingeholt haben werden."

Es ist dies der einzige Punkt, durch den sich dieses Schirmverhältnis von demjenigen von 1268 unterscheidet; es fiel jetzt beim Erscheinen des Königs in Basel der Vertrag nicht mehr von selbst dahin, sondern es kam darauf an, ob der Graf und die Stadt dem Aufhören des Verhältnisses zustimmten. Die Vermutung,[2]) dass dieser Artikel eine Vorsichtsmassregel gewesen sei für

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 523 und 524.

[2]) Von Wattenwyl I, p. 169.

Digitized by Google

den Fall, dass Herzog Albrecht König geworden wäre, indem dann Bern vorgezogen hätte, noch unter savoiischem Schutz zu bleiben, ist sehr naheliegend; denn für beide Parteien musste ein solcher Ausfall der Wahl von unangenehmen Folgen sein.

Graf Amadeus bewies den Willen, seinen Schirmbefohlenen zu helfen, mit der That; am Tage nach dem Abschluss des Vertrages, am 10. August, schenkte er — er befand sich jetzt bei Murten — der Stadt Bern eine Summe von 2000 Lausanner Pfund, in Hinsicht darauf, dass sie viel erduldet habe durch König Rudolf, und dass dieser, „weil sie mit ihm (dem Grafen) befreundet „gewesen sei, sie schwer bedrängt habe, weshalb sie „auch verarmt und fast zur Dürftigkeit heruntergekommen sei, und er beklage ihr Missgeschick, zumal „da sie es wegen ihm erlitten habe“; als Bürgen bezeichnete er seinen Bruder Ludwig von der Waadt, nebst vielen savoiischen und waadtländischen Edeln.[1]) Auch Justinger[2]) und der Anonymus[3]) berichten uns von diesem Geschenk des Grafen, wobei ersterer die Bemerkung anknüpft: „Hierbei man verstat, dass von alter „her grosse früntschaft zwüschent der herschaft von „Safoy und den von bern gewesen ist, die der stat und „dem lande wol erschossen hat und in künftigen ziten „wol erschiessen mag.“ Mit dieser Gabe hatte der Schirmherr gerade den wunden Punkt getroffen, denn wir haben oben ausgeführt, in welch finanzieller Not Bern vor dem Kriege mit dem König sich befunden und welche Opfer der Friedensschluss noch von ihr gefordert hatte, so dass der Graf durch nichts die Stadt besser unterstützen konnte als durch eine Geldgabe. So war

[1]) F. R. B. III, Nr. 525.
[2]) Justinger, p. 35 und 36.
[3]) Anonymus, p. 332.

Digitized by Google

nun das Band, das schon zweimal Bern und Savoien verbunden hatte, zum drittenmal geknüpft, und, wie es schien, noch fester als das frühere Mal.

Am 1. August 1291 befand sich Amadeus, wie wir gesehen haben, vor Murten, welche Stadt er nach einem kurzen Sturme eroberte;[1]) wie in früherer Zeit, gestattete er den Bürgern, ihren Schultheiss selbst zu wählen,[2]) und unterstützte die Stadt auch finanziell, indem er sie für den Schaden, die sie seiner Zeit, als sie gegen den König sich verteidigte, und bei dem letzten Sturme erlitten hatte, mit 600 Berner und Lausanner Pfunden entschädigte.[3])

Aber Savoien stand nicht allein in seiner Opposition gegen die habsburgische Politik; sogar im eigenen Hause erwachte der Widerstand, und die jüngeren Kiburger, welche früher ihren habsburgischen Vettern stets beigestanden hatten, traten mit Albrechts Gegnern in Verbindung. Es hatte sich in der Ostschweiz eine eigentliche Koalition gegen den Herzog gebildet, zu welcher vor allem die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Rapperswil und die Regensberger nebst einigen kleineren Herren gehörten; der kiburgische Bischof Rudolf von Konstanz war nun geradezu die Seele dieses Bundes, und seinem Einfluss war es auch gelungen, die Stadt Zürich zum Anschluss zu bewegen.[4]) Mit dieser Koalition suchte jetzt der Graf von Savoien Fühlung. Am 17. September schloss er mit dem erwähnten Bischof

---

[1]) F. R. B. III, Nr. 528, ... cum dampna eisdem in captione castri de Mureto fuerint illata per nostros homines et per homines domini Lodoici de Sabaudia fratris nostri, domini in Vaudo ..."

[2]) F. R. B. III, Nr. 526.

[3]) F. R. B. III, Nr. 528.

[4]) Vgl. Schweizer, „Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. Oktober 1291". Turicensia 1891, p. 43—51.

Digitized by Google

Rudolf von Konstanz, dem Onkel und Vormund des jungen Grafen Hartmann — Eberhard, der Gründer des neukiburgischen Hauses, war 1284 gestorben — einen gegenseitigen Hülfsvertrag ab, als dessen Hauptziel für Savoien die Wiedergewinnung von Laupen und Güminen und die Befestigung der Schirmherrschaft über Bern genannt wird.[1]) Durch diesen Vertrag verknüpfte das kiburgische Haus seine Politik aufs engste mit den savoiischen Interessen, ein Vorgang, der besonders für Bern bedeutsam wurde, auch als es später seine Verbindungen mit Savoien wieder gelöst hatte.

Diese gegen Österreich gerichtete Allianz zwischen Bern, Savoien und Kiburg erhielt einen neuen Zuwachs, indem im Laufe des Jahres 1291 Ludwig, Herr der Waadt, dem Bund beitrat; er verspricht eidlich, Bern und dessen Bundesgenossen zehn Jahre lang beizustehen gegen alle, ausgenommen seinen Bruder Amadeus und den Grafen von Burgund, und zwar überall zwischen Genf und Zofingen, und wenn irgend ein Vertrag zwischen ihm und der Stadt Freiburg bestünde, so soll derselbe infolge dieses Briefes null und nichtig sein.[2]) Aus diesem letzten Punkt geht deutlich hervor, gegen wen dieses Bündnis gerichtet war.

Die Befürchtungen, welche diese Vorbereitungen der Gegner Habsburgs hervorgerufen hatten, gingen indessen nicht in Erfüllung, da, wie wir schon erwähnt haben, am 5. Mai 1292 Adolf von Nassau zum deutschen König gewählt worden war. Es war einerseits eine Folge dieses Ereignisses, dass wieder Ruhe einkehrte, da Herzog

[1]) F. R. B. III, Nr. 529.

[2]) F. R. B. III, Nr. 533. Das Monats- und Tagesdatum fehlt bei diesem Vertrage, und es können als Grenzen nur der 25. März 1291 und der 24. März 1292 angegeben werden. Siehe Anmerkung 1 zu F. R. B. III, Nr. 533.

Digitized by Google

Albrecht mit dem König sich aussöhnte und von ihm mit seinen Stammlanden belehnt wurde;[1]) andrerseits aber gelang es ihm, die gegen ihn gerichtete Koalition bei Winterthur zu sprengen.[2]) Am 24. August 1292 schloss der Bischof von Konstanz im Namen des jungen Grafen von Kiburg Frieden mit seinem habsburgischen Vetter.[3]) Von Hagenau aus, wo er mit dem Herzog von Österreich verhandelt hatte, zog der König den Rhein hinauf und gelangte im Dezember nach Basel.[4])

Dadurch, dass Adolf von Nassau als allgemein anerkannter König nach Basel kam, trat für Bern der Fall ein, in welchem sein Verhältnis mit Savoien dahinfallen konnte; es hatte nun laut Vertrag vom 9. August 1291 das Recht, die Schirmherrschaft noch andauern zu lassen, wenn es wollte. Dass es das nicht gethan hat, beweist uns eben, dass jene Klausel nur für den Fall einer Wahl Albrechts in den Brief aufgenommen worden war; da nun aber ein Fürst gewählt war, der weder Savoien noch Bern gefährlich werden konnte, fiel jene Einschränkung dahin. Hingegen musste die Stadt einen Monat zuvor beim Grafen von Savoien die Zustimmung zum Erlöschen des Vertrages einholen, eine Bestimmung, welcher Bern, obschon nichts davon bekannt ist, gewiss nachgekommen ist. Nachdem die Einwilligung des Grafen erlangt worden war, eilten die bernischen Gesandten am 11. Januar 1293 nach Zürich, wo sich der König eben befand; zum Dank für die Treue Berns gegenüber dem Reich bestätigte er der Stadt all ihre Freiheiten und Rechte und erwies ihr mehrere Gunstbezeugungen.[5])

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 50 und 51.
[2]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 30 und 31. — Vgl. auch die oben erwähnte Arbeit Schweizers, Turicensia 1891, p. 50.
[3]) F. R. B. III, Nr. 547.
[4]) Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 51.
[5]) F. R. B. III, Nr. 555—558.

Digitized by Google

Auf diese Weise verliess Bern zum drittenmal den savoiischen Schirm; es war das letzte Mal nicht nur im 13. Jahrhundert, sondern in der bernischen Geschichte überhaupt, dass die Stadt während einer kaiserlosen Zeit an fremdem Orte Schutz zu suchen genötigt war, und immer unabhängiger verkehrte sie mit Savoien. Die völlige Emancipation diesem Lande gegenüber brachte erst das folgende Jahrhundert.

IX.

Bern und Savoien bis zum Tode des Grafen Amadeus V. (1293—1323).

In der Folgezeit tritt Savoien immer mehr aus dem Gesichtskreis Berns zurück, da einerseits des Amadeus Thätigkeit fast nur auf seine Streitigkeiten mit dem Delphin beschränkt blieb, andrerseits aber infolge der Trennung der Waadt von Savoien die Grafen dieses letztern Landes weniger Interesse mehr an der Entwicklung der westschweizerischen Verhältnisse hatten als die Herren der Waadt. Es ist deshalb erklärlich, wenn in den Beziehungen zwischen Bern und Savoien mehr oder weniger ein Stillstand eintrat, und um so mehr die Persönlichkeit Ludwigs in den Vordergrund gerückt wurde.

Wenn Justinger erwähnt, im Jahre 1295 sei ein Bund geschlossen worden zwischen dem Grafen von Savoien — der Anonymus spricht von dem „indren" Grafen[1]) — und Bern auf zehn Jahre,[2]) so liegt hier eine Verwechslung zwischen dem Herrn der Waadt und dem

---

[1]) Anonymus, p. 332.

[2]) Justinger, p. 37.

Digitized by Google

Grafen Amadeus vor.[1]) Mit diesem Bund ist nämlich die Erneuerung des Vertrages Ludwigs mit der Stadt Bern[2]) angedeutet, welche am 10. Februar 1296 stattfand.[3]) Es schien nun, als ob Ludwig ganz an Bern sich anschliessen wolle und an einem blossen Bündnis noch nicht genug habe; er beschloss nämlich, das engste Verhältnis, in das man mit einer Stadt überhaupt treten konnte, einzugehen, d. h. Berns Burger zu werden; ein Jahr nach der Erneuerung jenes Bundes nahm der Herr der Waadt unter Eidesleistung Burgrecht in der Stadt, indem er von der Pflicht der Steuer und des Erscheinens vor Gericht befreit wurde, sonst aber allen Forderungen dieses Verhältnisses nachzukommen hatte, vorbehalten seine Stellung gegenüber dem König von Frankreich und seinem Bruder Amadeus.[4])

Bald erhielt Bern Gelegenheit, seinem neuen Mitburger beizustehen, da er im Sommer des Jahres 1297 mit dem Bischof von Lausanne und einigen andern Herren der Waadt in Fehde geriet. Bern eilte mit mehreren andern Bundesgenossen Ludwig zu Hülfe; da griff Amadeus ein und vermittelte am 29. Juni zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand, der bis zum 13. Oktober dauern sollte.[5])

Es war das letzte Mal, dass Bern und Ludwig auf der gleichen Seite kämpften; denn immer mehr griffen die Wirren, welche im Reiche tobten, in die schwei-

---

[1]) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 550.

[2]) Vide Kapitel VIII, Anmerkung [2]), p. 230.

[3]) F. R. B. III, Nr. 650; die Urkunde ist wörtlich gleich abgefasst wie diejenige des Jahres 1291; wenn Justinger das Jahr 1295 angiebt, so kommt dies daher, dass das Dokument nach dem Annunciationsstil, der in der Waadt gebräuchlich war, datiert ist.

[4]) F. R. B. III, Nr. 675 (25. Febr. 1297).

[5]) F. R. B. III, Nr. 684.

Digitized by Google

zerischen Verhältnisse ein und trennten die noch eben vereinten Bundesgenossen. Über König Adolf waren nämlich neue Stürme hereingebrochen. da er sich der Lage nicht im geringsten gewachsen zeigte; die öffentliche Meinung verurteilte seine Schwäche, die er überall bewies, und bezeichnete Herzog Albrecht als den gegebenen Thronfolger. Nachdem er wirklich des Thrones verlustig erklärt worden war, versuchte er noch das Glück der Waffen, allein ohne Erfolg; bei Göllheim verlor er am 2. Juli 1298 Thron und Leben. [1])

Aber nicht nur in Deutschland bekämpften sich die beiden Parteien, sondern auch in unsern Landen spielte sich in kleinerm Massstabe das gleiche Schauspiel ab, wenn auch mit etwas anderm Ausgang. Bern als Reichsstadt und erklärte Gegnerin Habsburgs vertrat treu und eifrig die Sache Adolfs unter Mithülfe von Solothurn [2]) und der reichstreuen Grafen von Kiburg und des Herrn von Aarberg, [3]) während Freiburg, der „usser" Graf Ludwig von der Waadt, nebst vielen andern Dynasten des Üchtlandes und des Aarethals für die Sache Habsburgs fochten. Die Entscheidung fiel in dem Gefecht bei Oberwangen im Frühjahr 1298 zu gunsten der Reichspartei aus; [4]) diese, d. h. hauptsächlich Bern, verfolgte den Sieg, indem es mehrere Burgen brach, welche wegen ihrer Nähe der Stadt sehr gefährlich waren. Da aber unterdessen die Sache Adolfs im Reiche eine verlorne geworden war, wurde auch auf schweizerischem Boden nicht

[1]) F. R. B. III, Nr. 708, und Kopp, „eidgenössische Bünde" III, 6. Buch, p. 204—272.

[2]) Justinger, p. 39 und 40.

[3]) Anonymus, p. 332 und 333. Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 551—556.

[4]) F. R. B. III, Nr. 701.

Digitized by Google

weiter gekämpft, sondern am 31. Mai 1298 ein Waffenstillstand auf zehn Jahre abgeschlossen.[1])

Es fällt bei diesem Kriege die Thatsache auf, dass der Graf von Savoien sich gänzlich fernhielt von jedem Eingreifen in die Ereignisse, die sich in der Westschweiz abspielten. Im Jahre 1288 und 1289 hatte er selbst eine Koalition gegen den habsburgischen König gebildet; 3 Jahre später hatte er im Verein mit Bern und Kiburg alle geeigneten Massregeln ergriffen für den Fall, dass Albrecht gewählt werden sollte. Nun, da wieder die Erhebung dieses Fürsten zum König zu erwarten war, blieb er teilnahmlos, obschon in seiner Nähe eine Partei sich gebildet hatte, welche für König Adolf eintrat, und welcher ein mächtiger Bundesgenosse äusserst willkommen gewesen wäre; zudem stand nicht nur das Unterliegen der antihabsburgischen Partei, sondern auch die Vernichtung Berns auf dem Spiele, da die Dynasten der Westschweiz der verhassten Stadt den Garaus machen zu können hofften, eine Gefahr, der gegenüber Amadeus nicht gleichgültig bleiben durfte. Es war von jeher eine Aufgabe der Politik Savoiens gewesen, durch kräftige Unterstützung Berns der Menge der von Habsburg abhängigen Dynasten ein Gegengewicht zu bieten. Dass Amadeus sich in diesem Falle passiv verhielt, hatte seinen Grund in verschiedenen Umständen: Erstlich war seine Aufmerksamkeit auf andere Dinge und Vorgänge gelenkt als diejenigen, welche sich in der Schweiz abspielten; musste er doch seinen Thron verteidigen gegenüber den Ansprüchen seines nun mündig gewordenen Neffen Philipp, der seinen Teil am Erbe verlangte.[2]) Dann aber hatte sich der Graf überhaupt mit König

[1]) F. R. B. III, Nr. 705.

[2]) Guichénon I, p. 354. — Cibrario II, p. 229.

Digitized by Google

Adolf überworfen wegen der Politik, die der letztere Frankreich gegenüber befolgte;[1]) die Schwäche, die der König bei dieser Gelegenheit bewies, indem er die Interessen des Reiches den burgundischen Grossen gegenüber gänzlich vernachlässigte, war auch von Amadeus mit Unwillen bemerkt worden, und sie hatte ihn mit dem König entzweit. Vielleicht hoffte der Graf von Savoien, dass ihm der neue König zum Dank für seine Neutralität den Besitz von Murten, Peterlingen und Güminen garantieren würde.

Diese Erwägungen lassen die Haltung des Grafen Amadeus im Wangenerkriege erklären, aber nicht entschuldigen; wenn auch die Sache Adolfs für ihn nicht der Unterstützung wert war, so war es doch die bedrohte Existenz Berns. Der Graf von Savoien war es der Überlieferung seines Hauses und seinen Interessen schuldig, die Aarestadt vor einer drohenden Gefahr zu retten, und er hätte, wenn er nicht die Waffen ergreifen wollte, seinen Bruder vom Treubruch an Bern abhalten sollen. Wenn nun die Stadt mit Hülfe anderer Freunde den Sieg errang und aus dem Kriege bedeutend gestärkt hervorging, so trug Amadeus keine Schuld daran; aber seine Haltung hatte die Folge, dass Bern sich immer mehr bewusst wurde, dass seine Interessen sich nicht mehr deckten mit denjenigen von Savoien, sondern mit den Interessen derjenigen, die es auch in der Not nicht verliessen, wie z. B. der treuen Stadt Solothurn.

Herzog Albrecht, an Stelle Adolfs zum König gewählt, fand überall Gehorsam; im November 1298 bestätigte er in Nürnberg der Stadt Bern alle Rechte

---

[1]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ III, 6. Buch, p. 151—163.

Digitized by Google

und Freiheiten,[1]) welchem Akt jedenfalls die Huldigung von seiten der Stadt vorausgegangen war. Auch Savoien suchte sich friedlich mit dem neuen König zu vertragen, indem es vorläufig Peterlingen zurückgab und zustimmte, dass alle Anstände wegen den streitigen Ortschaften Murten und dem Turm von Broie durch ein Schiedsgericht ausgeglichen würden.[2]) Der Spruch dieses letztern fiel zu gunsten des Königs aus, so dass die drei Streitobjekte wieder in Reichsgut übergingen.[3]) Dadurch, dass diese Ortschaften für Savoien verloren gingen, musste das Interesse, das Amadeus an der Entwicklung der Verhältnisse in jenen Gegenden nahm, abnehmen und damit auch dasjenige am Gedeihen Berns. Wenn er mit dieser Stadt in Berührung kam, so war es höchstens noch durch seine Stellung als Vermittler, die er hie und da bekleidete, so z. B. im Jahre 1308, als sein unruhiger Neffe Ludwig II. von der Waadt mit dem Bischof Gerard von Lausanne in Streit geraten war; dem letztern hatten der Herr von Montenach, die Bürger von Freiburg und Bern Zuzug geleistet;[4]) die Fehde fand im Januar des folgenden Jahres durch einen Waffenstillstand und im Jahre 1311 durch einen definitiven Frieden sein Ende, eben dank der Vermittlung des Grafen Amadeus.[5]) Der erwähnte Herr der Waadt war der Sohn jenes Ludwig I., der an Bern im Jahre 1298 so treulos gehandelt hatte; dieser war dann Karl II., König von Neapel und Sicilien, in dessen Kriegszügen gefolgt und im Januar 1307 in Neapel ge-

[1]) F. R. B. III, Nr. 717.
[2]) F. R. B. III, Nr. 722.
[3]) F. R. B. IV, Nr. 70 und 398.
[4]) Justinger, p. 43 und 44. — Anonymus, p. 336.
[5]) F. R. B. IV, Nr. 308, und Rec. diplom. de Fribourg II, p. 48. — Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 567—569.

Digitized by Google

storben, mit Hinterlassung eines Sohnes gleichen Namens und gleichen Charakters, eben dieses Ludwig II.[1])

Das Interregnum, eingetreten durch die Ermordung König Albrechts im Jahre 1308, hatte nicht mehr die gleiche Wirkung wie in früheren Zeiten, und nicht mehr dachte Bern daran, den Grafen von Savoien um Schutz anzugehen und ihm die Schirmhut über die Stadt zu übertragen. Es war auch nicht nötig; denn schon am 27. November 1308 bestieg ein der Stadt wohlgesinnter Fürst, Graf Heinrich von Luxemburg, den Königsthron. Aber auch Amadeus war mit dem neuen Reichsoberhaupt befreundet und stand in hohem Ansehen bei ihm; er war beteiligt bei der Gesandtschaft, die Heinrich VII. an Papst Clemens sandte, um mit ihm über die Kaiserkrönung zu verhandeln.[2]) Diese beiderseitige Bevorzugung Savoiens und Berns durch Heinrich kann das Band genannt werden, das während der Regierungszeit dieses Königs die beiden Staaten verband. Als Heinrich im Jahre 1309 eine Reise durch die obern Länder machte, kam er am 30. April nach Bern,[3]) und auf seinem Römerzug wiederholte er seinen Besuch,[4]) begleitet von vielen Reichsfürsten, unter welchen auch Graf Amadeus sich befand;[5]) so kam seit langer Zeit wieder ein savoiischer Fürst nach Bern, das erste Mal, soweit uns bekannt ist, seit Peters Besuch, seit die Stadt nicht mehr unter savoiischer Botmässigkeit stand. — Seinen Landvogt in Burgund, Graf Otto von Strassberg,

---

[1]) Guichénon II, p. 1080.

[2]) Guichénon I, p. 359, und Kopp, „eidgenössische Bünde“ IV, 9. Buch, p. 125.

[3]) F. R. B. IV, Nr. 325. — Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern V, p. 564—567.

[4]) Cronicon de Berno, ed. Studer, p. 299. — Anonymus, p. 338.

[5]) Kopp, „eidgenössische Bünde“ IV, 9. Buch, p. 129 und 130.

Digitized by Google

wies der König an, sowohl Bern in allen Rechten und Freiheiten zu schützen,[1]) als auch dem Grafen von Savoien, wenn nötig, mit Waffengewalt zur Verteidigung seiner Person und seiner Staaten nach allen Kräften beizustehen;[2]) allerdings litt unter diesen Umständen das Reichsgut, indem der König sich dessen bediente, um die Zahl seiner Freunde zu vermehren oder um sich Geld zu verschaffen. Auf diese Weise ging dem Reich die freie Landschaft Hasli verloren, welche Heinrich dem Freiherrn von Weissenburg verpfändete,[3]) und jetzt gelang es Amadeus, Ortschaften zurückzugewinnen, welche er bei der Thronbesteigung Albrechts eingebüsst hatte; im Herbst 1310 schenkte ihm nämlich der König eine Summe von 4000 Mk. Silbers und setzte ihm dafür Murten, Grasburg und den Turm von Broie zum Pfande.[4]) Schliesslich entäusserte er sich des Reichsstädtchens Laupen, indem er es ebenfalls pfandweise dem Freiherrn von Grandson verlieh.[5]) Dass auf diese Weise das Reichsgut in diesen Gegenden stets abnahm, war für Bern äusserst besorgniserregend, indem ihm dadurch seine natürlichen Bundesgenossen genommen wurden, und es immer mehr isoliert wurde. — Das freundliche Verhältnis, das zu jener Zeit zwischen Graf Amadeus und Bern herrschte, wird uns bewiesen durch die Thatsache, dass ersterer bei den Verhandlungen über den Ehekontrakt zwischen seiner Tochter Katharina und dem Herzog Leopold von Österreich für die Ehesteuer hundert Burger von Bern oder Freiburg als Bürgen stellte.[6])

---

[1]) F. R. B. IV, Nr. 322.
[2]) F. R. B. IV, Nr. 332.
[3]) F. R. B. IV, Nr. 383.
[4]) F. R. B. IV, Nr. 398.
[5]) F. R. B. IV, Nr. 402.
[6]) F. R. B. IV, Nr. 371.

Digitized by Google

Die Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrich VII. verbrachte der Graf vielfach in Frankreich, da er von König Philipp IV. sehr geschätzt wurde; Beweis dafür ist seine Aufnahme in den königlichen Rat. Bald aber wurde er wieder durch Invasionen des unermüdlichen Delphin belästigt, eine Fehde, die in einen offenen Krieg ausschlug; Amadeus bot nach dem Bericht Guichénons alle seine Freunde auf, und mit ihrer Hülfe siegte er im Jahre 1320 über den Ruhestörer.[1])

Am 16. Oktober 1323 starb Amadeus,[2]) welchem die savoiische Geschichte den Beinamen des Grossen verliehen und dessen kluge und ruhige Politik nach den unsichern Verhältnissen unter Graf Philipp dem savoiischen Staat die Macht und den Einfluss gesichert hat, den ihm die Grafen Thomas und Peter erworben haben. Für Bern liegt seine Bedeutung im ersten Teil seiner Regierungszeit, indem er zweimal mit der Stadt in Verbindung trat, zuerst um sie mit der antihabsburgischen Koalition Burgunds zu vereinigen, dann wiederum, um sie in der Zeit des Interregnums vor allfälligen Übergriffen zu schützen. Diese Politik verliess Amadeus im Laufe der Neunziger Jahre, weil er, wie wir gesehen haben, die Sache des Königs überhaupt verliess, und von da an hielt er sich von jedem aktiven Vorgehen in jenen Gegenden fern, nur dann erscheinend, wenn seine Vermittlung begehrt wurde, oder wenn er in Begleitung des Kaisers dorthin kam. Es kann indessen nicht gesagt werden, dass er jede Verbindung mit Bern ablehnte, sondern wir haben ein freundliches Verhältnis konstatieren können; aber immerhin verzichtete er auf die Politik seiner Vorgänger, welche darauf ausgingen, den savoiischen Besitz über die Grenzen der Waadt

[1]) Guichénon I, p. 363.
[2]) Guichénon I, p. 364.

Digitized by Google

auszudehnen, und welche, um dieses Ziel zu erreichen, der Stadt Bern bedurften.

Der italienische Historiker Cibrario charakterisiert diese Änderung der Stellung Berns zu Savoien, welche sich unter der Regierungszeit des Grafen Amadeus und unter derjenigen seiner Nachfolger vollzogen hat, mit den Worten: „Inzwischen waren die freien schweizerischen Städte, Bern vor allen, an Macht und Einfluss gewachsen und begannen, auf gleichem Fuss mit denen zu unterhandeln, welche sie früher ihre Herren genannt hatten.“ [1]) Wenn wir im 14. Jahrhundert Bern mit Savoien in Beziehung treten sehen, so ist es nicht mehr der Schwache, der beim Mächtigen Schutz sucht, sondern eine Macht, die mit einer andern unterhandelt.

X.

Die Stellung des Grafen Eduard zu Bern (1323—1329).

Es zeugt wieder von der klaren Auffassung der Dinge durch Amadeus, dass er seine Nachfolge in einer befriedigenden, aber von seinen Vorgängern abweichenden Form regelte; er brach mit der Gewohnheit, dass jeder Prinz seinen Anteil am Erbe erhalten solle, wodurch die Grafschaft zuletzt ganz zerrissen worden wäre, und setzte fest, dass sie ungeteilt auf seinen ältesten Sohn Eduard übergehen solle, während dessen Bruder Heimo mit Aussicht auf geistliche Pfründen und einer Leibrente abgefunden wurde.[2])

[1]) Cibrario III, p. 36.

[2]) Guichénon I, p. 386; allerdings verliess Heimo nach des Vaters Tode seine bisherige Stellung und machte Ansprüche auf weltlichen Besitz.

Digitized by Google

Graf Eduard erfüllte die Erwartungen, die sein Vater auf ihn gesetzt hatte, keineswegs; ist er doch fast der einzige unter den Fürsten Savoiens im 14. Jahrhundert, der bei der Mitwelt nicht den Ruf eines tüchtigen Herrschers genoss. Der Hauptvorwurf, den ihm die Chronisten machen, ist derjenige einer übertriebenen Freigebigkeit, welche ihm den Zunamen „le libéral" eintrug; Guichénon sagt von ihm: „Er war freigebig bis zum Übermass, wenn immer Könige und Fürsten getadelt werden können, zu freigebig zu sein." [1]

Indessen war wohl ebensosehr wie diese Eigenschaft auch der Misserfolg, den der Fürst fast bei allen seinen Thaten hatte, schuld an der geringen Achtung, die er genoss; dieser Unstern, der ihn begleitete, zeigt sich am deutlichsten in seinem Kriege mit dem Delphin. Mit dem übrigen Erbe hatte ihm sein Vater auch diesen Krieg hinterlassen; aber es fehlte ihm dazu des Vaters Umsicht und Glück; gegenüber der Koalition, bestehend aus dem Delphin, dem Baron von Faucigny und dem Grafen von Genf, erlitt Graf Eduard am 7. August 1325 bei Varey eine entscheidende Niederlage, trotzdem er durch Ludwig II. von der Waadt, die Stadt Genf und andere seiner Anhänger unterstützt wurde. [2] Solange der Graf lebte, kam kein Friede zu stande; hingegen schuf eine Waffenruhe im August 1327 einen provisorischen Friedstand. — Bei Erwähnung dieser Niederlage spricht die savoiische Chronik Eduards von der Beteiligung mehrerer Herren des Üchtlandes und der Waadt, unter welchen mit vielen andern der Graf von

---

[1]) Guichénon I, p. 380.

[2]) Cibrario III, p. 12—18. — Über die Politik des Grafen Amadeus III. von Genf Savoien gegenüber ist M. D. G. XXIII (Le Fort, „Les derniers comtes du Genevois"), p. 117 u. ff., nachzusehen.

Digitized by Google

Kiburg und der Herr von Aarberg als Bundesgenossen Eduards genannt werden.[1]) Schon der Herausgeber dieser Chronik fügt bei, die Beteiligung der erwähnten Herren sei nicht erwiesen, und der Autor verfolge die Tendenz, Savoien möglichst viele Anhänger und Vasallen zuzuweisen.[2]) Es ist aber diese Beteiligung der genannten zwei Herren nicht nur unsicher, sondern geradezu unwahrscheinlich; denn Kiburg und Aarberg waren zu jener Zeit Parteigänger der bernischen Politik,[3]) und da, wie wir sehen werden, Bern und Eduard in keinem freundlichen Verhältnis zusammen standen, so werden die zwei Herren in ihrer äussern Politik kaum eine Bern entgegengesetzte Stellung eingenommen haben, indem sie dem Grafen von Savoien zuzogen. Wir kommen damit überhaupt auf Eduards Politik gegenüber Bern zu sprechen.

Wie der neue Graf fast in allen Fragen eine andere Stellung einnahm als sein Vater,[4]) so auch in den westschweizerischen Verhältnissen; es war sozusagen Überlieferung in der savoiischen Politik gewesen, den Habsburgern ein Gegengewicht zu bieten und die von ihnen bedrohten Gemeinwesen zu unterstützen, während dagegen die savoiische Linie in der Waadt energisch und fortdauernd zur Sache Habsburgs und deren Repräsentantin in dieser Gegend, Freiburg, gehalten hatte.[5]) Diese Richtung verliess nun Eduard und schlug eine

---

[1]) Archiv für Schweizergeschichte X, p. 143.

[2]) Gaullieur in der unter Anmerkung 1 citierten Arbeit, p. 143, Anmerkung 69.

[3]) Der Herr von Aarberg war von jeher mit Bern eng verbunden, und Eberhard von Kiburg befand sich damals in bernischem Schirm, um sich vor Österreich zu schützen.

[4]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 77.

[5]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 90.

Digitized by Google

entgegengesetzte ein, indem er am 16. Februar 1324 in Freiburg Burgrecht nahm: er verspricht, von jetzt ab 20 Jahre lang, d. h. bis zum 16. Februar 1344, für sich und seine Nachfolger den Freiburgern mit der ganzen Macht seiner Vogteien Chablais und Genf beizustehen innerhalb eines Hülfskreises, dessen Grenzen durch die Ortschaften Genf, St. Moritz und Burgdorf gebildet werden; jeder neu eingesetzte Vogt in Chablais muss vor Ablauf eines Monats nach seinem Amtsantritt nach Freiburg gehen und den Vertrag neu beschwören etc. etc. [1]) — Durch dieses enge Bündnis schien nun auf 20 Jahre hinaus den Bernern die Freundschaft der Grafschaft Savoien verloren zu gehen und die Partei Habsburgs durch sie verstärkt zu sein.

Es darf allerdings dieses Bündnis nicht so ausgelegt werden, als ob es direkt gegen Bern gerichtet gewesen wäre; steht doch im Vertrag keine Andeutung darüber, dass der Savoier Freiburg insbesondere gegen Bern unterstützen müsste, und herrschte überhaupt zu jener Zeit nicht gerade Fehde zwischen den beiden Städten: auch ist während der ganzen Regierungszeit Eduards kein Fall bekannt, dass er feindlich den Bernern gegenübergestanden hätte. Aber immerhin verleugnete der Graf die Traditionen seiner Vorgänger darin, dass er sich an Freiburg anschloss; denn damals bestand doch eine Spannung zwischen den beiden Städten, weil Bern es gewagt hatte, für den Brudermörder Eberhard von Kiburg offen Partei zu nehmen, [2]) während Habsburg und seine Anhänger, vorgeblich um den toten Grafen zu rächen, ihrerseits die Hand über die kiburgischen Güter zu schlagen suchten; [3]) wenn sich übrigens Eduard

[1]) F. R. B. V, Nr. 348. — Rec. dipl. de Fribourg II, p. 82.
[2]) F. R. B. V, Nr. 284.
[3]) F. R. B. V, Nr. 374.

Digitized by Google

an den Händeln in diesen Gegenden nicht so sehr beteiligte, wie man es nach dem Abschluss des Burgerrechtsvertrages mit Freiburg hätte erwarten können, so lag der Grund darin, dass er in seinen Stammlanden wegen der Fehde mit dem Delphin nie recht zu Atem kommen konnte.[1])

Diese Erwägungen sind alles, was bei dem grossen Mangel an Nachrichten über das Verhältnis zwischen dem Grafen und Bern gesagt werden kann, wenig genug, und es ist begreiflich, wenn Eduard in Bern geradezu kein Andenken hinterlassen hat, und er von den bernischen Chronisten überhaupt nicht erwähnt wird. Bloss eine Notiz haben wir, die ihn mit den Bernern in direkten Zusammenhang bringt; der schon oft erwähnte Guichénon fährt nämlich, nachdem er an obiger Stelle von der Freigebigkeit des Grafen gesprochen hat, folgendermassen fort: „Dieser Fürst verstiess gegen die „wahre Staatsraison eines Herrschers, da er, als er von „den Bernern Beistand und Hülfe erhielt in seinem Krieg „gegen den Delphin von Vienne (und nicht gegen den „Herzog von Burgund, wie ein schweizerischer Autor „geschrieben hat), ihnen die Freiheit schenkte und sich „damit begnügte, statt der Herr, der er über diese Stadt „war, ihr Verbündeter zu sein.“[2]) Es ist augenscheinlich, dass der savoiische Historiker diese Notiz aus verschiedenen Thatsachen und Nachrichten kombiniert hat; vorerst kann die ganze Erzählung nicht auf Eduard gehen, da er weder je der Herr noch der Verbündete Berns gewesen ist, sondern sie muss sich auf Peter be-

[1]) Wir haben z. B. vom 10. Juli 1327 einen Vertrag zwischen der Koalition des Delphins und seiner Anhänger einerseits und dem Bischof Heimo von Sitten andrerseits, gerichtet gegen den Grafen Eduard (M. D. R. XXXI, Nr. 1547).

[2]) Guichénon I, p. 380.

Digitized by Google

ziehen, d. h. auf den Vorgang des Jahres 1267, als die Stellung Berns zu Savoien infolge der Hülfeleistung dieser Stadt sich änderte. Dagegen nimmt der Chronist den Krieg mit dem Delphin wirklich aus Eduards Leben, um ihn mit dem genannten Vorgang aus Peters Wirksamkeit zu verschmelzen. Was den schweizerischen Chronisten betrifft, dessen Behauptung er von der Hand weist, so ist dies wahrscheinlich Justinger, welcher berichtet, Graf Peter sei mit Burgund im Kriege gelegen,[1]) und es bestätigt dies die Vermutung, er habe seine Notiz eben mit jener von Justinger geschilderten Episode verwechselt.

XI.

Graf Heimo, der Burger von Bern (1329—1343).

Glücklicherweise dauerte die Regierung Eduards nicht allzulange; er starb am 4. November 1329.[2])

Da er keine männlichen Erben hatte, übernahm sein Bruder Heimo die Regierung der savoiischen Staaten, und dieser Fürst nahm nun wieder die Politik seines Vaters, Amadeus' V., auf. „Die Krone gelangte in die „Hände eines nüchternen und massvollen Herrschers, „welcher Gerechtigkeit übte, sein Regiment durch seine „Klugheit aufrecht erhielt, die Fehler und Verluste „seines Vorgängers wieder gut machte, den Unterthanen „einen langen Frieden verschaffte, den Feinden dagegen „Schrecken einflösste", so schildert uns Guichénon den neuen Grafen.[3]) Heimo betrachtete sich keineswegs an den Burgrechtsvertrag Eduards mit Freiburg gebunden,

[1]) Justinger, p. 19 u. 20.
[2]) Cibrario III, p. 26.
[3]) Guichénon I, p. 385.

Digitized by Google

obschon dieser ihn auch für seine Nachfolger abgeschlossen hatte, sondern kaum hatte er den Thron bestiegen, so schloss er sich an Bern an und kehrte damit wieder zur Politik der Vorgänger seines Bruders zurück. Er wählte zu dem Zweck die Form, die Eduard zum Verhältnis mit Freiburg benutzt hatte; er liess sich am 17. September 1330 in Bern zum Burger aufnehmen: Der Graf verspricht, dieser Stadt stets zu helfen auf seine eigenen Kosten, sobald es nötig sei und er darum gemahnt werde, und zwar auf eine Zeitdauer von zehn Jahren, nach deren Verfluss das Verhältnis fortdauere, sofern keiner der Kontrahenten es künde; dagegen ist er ausgeschlossen von jeder Steuerpflicht und jeder Unterordnung unter die städtische Gerichtsbarkeit; wenn er innerhalb der zehn Jahre das Burgrecht aufgeben sollte, so fällt das Haus, das er sich in Bern erwerben muss, in den Besitz der Stadt. Vorbehalten werden auf seiten Heimos der Graf Rudolf von Neuenburg, auf seiten Berns Graf Eberhard von Kiburg; bricht zwischen Bern und einem Vasallen Heimos ein Streit aus, so soll zuerst ein Ausgleich auf friedlichem Wege versucht werden. [1])

Dies sind die Hauptpunkte des Verhältnisses zwischen Bern und seinem gräflichen Mitburger. Es war diese neue Verbindung für die Stadt um so wichtiger, als der

---

[1]) F. R. B. V, Nr. 720; bezeichnend ist die im ersten Satz des Dokumentes enthaltene Begründung: „Nos Aymo comes Sabaudie „notum facimus universis presentibus et futuris: ut ne pure fidei „dilectio qua predecessores nostri pie memorie et viri prudentes, „scultetus, consules et tota communitas ville Bernensis, Lausannensis „dyocesis, fuerant hactenus adunati, pereat, set perpetim vigeat „domino concedente, facti sumus sacri Romani imperii et ipsorum „in Berno conburgensis.“ Wie wir sehen, erwähnt Heimo mit keinem Wort die Stellung, die sein Bruder Bern gegenüber eingenommen hat

Digitized by Google

Graf von Kiburg um diese Zeit von Bern abfiel. Wie wir wissen, hatte sich Eberhard an Bern angeschlossen, weil er sich von den mächtigen habsburgischen Vettern bedroht fühlte, und er bei der starken Reichsstadt Schutz zu finden hoffte; als sich aber die Herzoge von Österreich mit dem deutschen Kaiser, Ludwig dem Bayer, aussöhnten, und dieser ihre Sache unterstützte, hielt es Eberhard für besser, diesem drohenden Bündnis gegenüber sich zu beugen und sich in den Schutz der Habsburger zu begeben.[1]) Durch diese Haltung war der gänzliche Verzicht des kiburgischen Hauses auf Führung einer selbständigen Politik in der Westschweiz ausgedrückt, und die Grafen dieser Herrschaft erscheinen von diesem Zeitpunkt ab fast immer im Schlepptau der habsburgischen Herzöge und ihre Länder dem österreichischen Einfluss unterworfen. Es ist deshalb begreiflich, dass es für Bern von grosser Wichtigkeit war, dass eben in dieser Zeit Savoien wieder sein Bundesgenosse geworden war.

Heimo erhielt bald Gelegenheit, seinen Mitbürgern nützlich zu sein; Bern war nämlich mit dem Grafen von Greyerz, welcher ein Lehensmann des Grafen von Savoien war, im Jahre 1331 in Zwist geraten. Heimo als Bundesgenosse der einen und Oberherr der andern Partei hatte ein grosses Interesse daran, jeden solchen Streit zu verhüten, zumal da eben um diese Zeit ein Krieg mit Freiburg drohte, für den alle Kräfte aufgespart werden mussten. Es kam deshalb unter seiner Vermittlung am 13. Dezember 1331 bei Vivis der Friede zwischen den streitenden Parteien zu stande, und der Spruch des Grafen wurde beiderseits angenommen;[2]) wenn übrigens Heimo sich ins Mittel gelegt hatte, so

[1]) Vgl. von Wattenwyl II, p. 67—69.
[2]) F. R. B. V, Nr. 786.

Digitized by Google

hatte er nur jener Bestimmung des Burgerrechtsvertrages nachgelebt, welche im Fall eines Zwistes zwischen der Stadt und einem Vasallen Heimos den Versuch eines friedlichen Ausgleiches verlangt.

Bald nach diesem Friedensschluss kam der Graf von Savoien in den Fall, den Bernern nicht nur durch friedliche Intervention, sondern mit den Waffen beizustehen; der schon längere Zeit befürchtete Krieg der Städte Bern und Freiburg war nämlich im Jahre 1331 ausgebrochen, eine Fehde, die in der Geschichte unter dem Namen Güminenkrieg bekannt ist, nach dem Städtchen, um dessen Besitz gestritten wurde. [1]) Die Burg von Güminen gehörte dem Edeln von Wippingen, stand aber den Freiburgern zur Verfügung; da die Berner die Feste belagerten, sammelten sich Freund und Feind um diesen Ort herum. Getreu seiner Pflicht als Bernburger, sandte der innere Graf von Savoien „ouch sin „Hilf dar", aber ohne dass wir wüssten, zu welcher Zeit oder in welcher Zahl. Der Chronist fährt dann fort: „daz verdros den usren grafen von safoy (den „Herrn der Waadt) und sante sinen lantvogt mit einem „grossen harst wider die von bern; derselbe lantvogt „mit sinem harst wart durch der von bern harst dar„nider geleit und wart der lantvogt gefangen." [2])

Im übrigen artete die Fehde in einen Kleinkrieg aus, in welchem aber Bern stets im Vorteil blieb; es

[1]) Vgl. von Wattenwyl II, p. 66—76, und Justinger, p. 63 und 64. — Anonymus, p. 349 und 350.

[2]) Ob sich das Hülfscorps Heimos am Kampf beteiligte, wissen wir leider nicht; es ist möglich, dass der Graf noch einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Städten machte; denn Cibrario (III, p. 38, Anm. 2), indem er sich auf eine Kastellansrechnung von Chillon zwischen März 1332 und Februar 1333 stützt, bringt die Notiz, im Jahre 1332 habe Heimo zwischen Bern und Freiburg vermittelt, es sei ihm aber nicht bekannt, in welcher Streitsache.

Digitized by Google

unternahm mit dem Grafen von Aarberg einen Zug gegen Wifflisburg, „ze schedigen graf ludwigen, den „usern grafen zu safoy“, welcher Vorstoss den Bernern und Aarbergern reiche Beute einbrachte. [1])

Am 3. Februar 1333 traten die Abgeordneten von Bern, Kiburg und Freiburg in Thun zusammen, und unter Vermittlung der Königin Agnes kam das Friedenswerk zu stande. [2]) Es fällt auf, dass bei den Verhandlungen Heimo von Savoien ganz unbeteiligt war, und dass er mit Freiburg noch längere Zeit in Fehde verblieb; indessen verlangte diese letztere Stadt von Bern, dass es seinem Burger nicht zuziehen dürfe. [3]) Die Anstände zwischen Freiburg und Graf Heimo wurden erst vier Jahre später erledigt, und zwar hauptsächlich durch die Dazwischenkunft Herzog Albrechts von Österreich; dieser Fürst sandte nämlich den Bischof Laurentius von Görz und den Ritter Rudolf von Aarburg zu Heimo, um ihn zum Frieden zu bewegen, welcher Versuch von Erfolg begleitet war, indem der Savoier versprach, sich dem Schiedsspruch Albrechts unterwerfen zu wollen, falls er noch vor Weihnacht 1337 gefällt würde. [4]) Am 5. August sprach nun der Herzog sein Urteil ganz zu gunsten Heimos aus; denn Freiburg musste sich verpflichten, zwei Jahre lang dem Grafen mit zwanzig Bewaffneten Zuzug zu leisten, sobald er die Stadt darum ersuchen würde. [5]) Der Graf von Savoien nahm den Spruch an „aus Liebe und Freundschaft zu seinem Verwandten, dem Herzog Albrecht von Österreich“. [6])

---

[1]) Justinger, p. 69.

[2]) F. R. B. VI, Nr. 37 und 38.

[3]) Diese Bestimmung bildet einen Artikel des Friedensvertrages.

[4]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 170.

[5]) F. R. B. VI, Nr. 374.

[6]) Rec. dipl. de Fribourg II, p. 178.

Digitized by Google

Wenn der letztere so sehr darauf drang, seine Stadt an der Saane mit dem Grafen von Savoien auszusöhnen, so hatte dies seinen bestimmten Grund; er suchte Heimo von der Allianz mit Bern abzuziehen und ihn in die Stellung zu bringen, welche sein Vorgänger eingenommen hatte, indem er hoffte, wenn ihm dies gelungen sei, den Einfluss des aufstrebenden Bern mit einem Schlage brechen zu können. Da ihm zu diesem Zwecke die politische Isolierung der Stadt angelegen sein musste, suchte er deren mächtigsten Bundesgenossen, Savoien, auf seine Seite zu ziehen. Der Krieg, von seiten der habsburgischen Partei lange vorbereitet und geplant, brach im Jahre 1339 aus, und wir können uns von der Gefahr, in welcher Bern stand, einen Begriff machen, wenn wir die beiden Parteien einander gegenüberstellen: auf seiten der Stadt standen die Herren von Weissenburg, die Landschaft Hasli, die Eidgenossen aus der Innerschweiz und die treue Stadt Solothurn;[1]) zu den Gegnern des bedrohten Bern gehörten erstlich eine Gruppe von welschen Herren und Städten, unter denen natürlich Freiburg die erste Stelle einnimmt, aber auch Ludwig II. von der Waadt nicht fehlt, ferner die Habsburger mit allen ihren Vasallen und Untergebenen, so der von Kiburg, der von Nidau, der von Aarberg und andere mehr; das geistliche Element war vertreten durch die Bischöfe von Lausanne und Basel, und schliesslich der Kaiser Ludwig der Bayer, den Bern nie anerkannt hatte, der aber damals in äusserst günstigen Verhältnissen sich befand.[2])

---

[1]) von Wattenwyl II, p. 108 und 109.

[2]) von Wattenwyl II, p. 92—100; auf pag. 94 sagt dieser Historiker: „Unter den romanischen Teilnehmern der Koalition befand „sich endlich Graf Ludwig von der Waadt, der jüngere Bruder des „Grafen Amadeus von Savoien.“ Diese Bemerkung ist unrichtig;

Digitized by Google

Es fällt bei dieser Vergleichung auf, den Grafen Heimo nicht bei seinen bernischen Mitburgern zu finden, allerdings auch nicht auf der Seite ihrer Gegner; man nahm deshalb an, er habe sich überhaupt am Laupenkrieg nicht beteiligt und sei den Ereignissen gänzlich fern geblieben.

Werfen wir rasch einen Blick auf eine Darstellung, welche uns die anonyme bernische Stadtchronik bietet; sie berichtet nämlich: „Warumb aber der inder graf „mit siner hilf bi dem strit nit wäre, daz waz sach: „der fürsten von österich und ander vil grosser herren „was davor nit vor langen jaren grosser schad be„schehen von den von schwyz am morgarten. Darumb „alle herren grosse vientschaft zu den eidgnossen „hattend; und wann aber nu die eidgnossen an dem „strit warend, zu denen man me trostes hett denne zu „andren darumbe beleib des grafen hilf von safoy „underwegen.“ [1]) Auch Justinger berichtet: „Warumb „aber der inder graf von Safoy ungemant belieb, ist „wol versechenlich daz daz darumb beschechen von der „waldstetten wegen, von den vormals am morgarten viel „fürsten und herren grosser schad beschechen waz.“ [2]) Nach dieser Ansicht wäre also Heimo aus Abneigung gegen die Innerschweizer dem Kampfe ferngeblieben,

---

von Wattenwyl bedenkt nicht, dass es zwei Ludwige gegeben hat, von welchen der erste eben der jüngere Bruder des Grafen Amadeus gewesen, aber schon im Jahre 1302 in dem italienischen Kriege gestorben war; auf ihn folgte nun sein Sohn Ludwig II., eben derjenige, welcher hier im Laupenkriege vorkommt (vgl. Cibrario II, p. 299. — Guichénon II, p. 1079 und 1080. — Wstbg. I, p. 408). Übrigens müsste, wenn es nur einen Ludwig gegeben hätte, dieser ein ausserordentlich hohes Alter erreicht haben, da sein Vater Thomas II. 1259 gestorben ist; er wäre also zur Zeit der Laupenschlacht mindestens 80jährig gewesen.

[1]) Anonymus, p. 359 und 360.

[2]) Justinger, p. 87.

Digitized by Google

weil diese bei Morgarten den Herzog von Österreich und überhaupt den ganzen Adel schwer geschädigt hätten. Es lässt sich indessen kaum annehmen, dass sich die Grafen von Savoien über die Niederlage des habsburgischen Adels geärgert hätten, und noch viel weniger, dass sie den Waldstätten deswegen feind gewesen seien. Der Grund der zurückhaltenden Politik des Grafen muss anderswo liegen.

Zu gleicher Zeit, in welcher hier in der Schweiz gestritten wurde, fand nämlich in Frankreich ein Kampf zwischen dem englischen und französischen Könige statt, [1]) welcher im Jahre 1338 ausgebrochen war. Die beiden Fürsten bewarben sich um die Freundschaft und Unterstützung des Grafen von Savoien, [2]) bei welchem Wettstreit der französische Einfluss den Sieg davontrug, sei es, dass Heimo die Sache dieser Partei gerechter fand, sei es, weil Kaiser Ludwig der Bayer auf englischer Seite stand. Noch im Juli 1338 schickte er seine Truppen unter dem Befehl des Grafen von Genf, Ludwigs von der Waadt und des Herrn von Villars nach Flandern zu König Philipp; im September 1339 kam er dann selbst nach und kehrte erst im Oktober 1340 wieder nach Hause zurück. [3]) — Nachdem so erwiesen ist, dass der Graf während des grössten Teiles des Laupenkrieges in Frankreich weilte und seinen dortigen Aufgaben sich widmete, haben wir uns zu fragen, ob er nicht trotzdem den Ereignissen, die sich zu gleicher Zeit in der Westschweiz abspielten, seine Aufmerksamkeit schenkte. [4])

---

[1]) Guichénon I, p. 392 und 393. — Cibrario III, p. 65 und 66.

[2]) Guichénon III, p. 167.

[3]) Cibrario III, Anmerkungen zu p. 66.

[4]) Betreffs dieser Frage verweisen wir auf eine im Anzeiger für Schweizergeschichte, Jahrgang 1895, p. 178—186, erschienene

Digitized by Google

Im Dezember 1338 zog eine Schar Savoier gegen Bern und Murten auf Ansuchen dieser beiden Städte, vor allem um zwischen ersterer Stadt und dem Grafen Gerhard von Aarberg den Abschluss eines Friedens zu bewirken, dann aber auch, um unter den Bürgern von Murten, von denen einige zur Partei Freiburgs hinneigten, die Ruhe herzustellen.[1]) Diese Gesandtschaft scheint nicht von Erfolg begleitet gewesen zu sein; denn im Februar 1339 reisten zwei bernische Abgeordnete, Herr Johann von Kramburg und Otto Lampart, unter savoiischer Begleitung über Neuenstadt — jedenfalls um nicht freiburgisches Gebiet betreten zu müssen — nach Ripailles bei Thonon, wo sich der Graf damals aufhielt;[2]) noch im gleichen Monat kehrten sie wieder mit savoiischem Geleit über Vivis nach Bern zurück.[3]) Eine folgende, leider undatierte Rechnung giebt vielleicht die Wirkung dieses Hülferufes an, indem zwei savoiische Gesandte auf Befehl des Grafen zum Herrn von Aarberg und Neuenburg gingen, um ihnen das Anerbieten zu machen, dass Heimo den bernisch-aarbergischen Streit durch seine Vermittlung beilege, eine Forderung, welche Herr Gerhard ablehnte mit der Bemerkung, er sei nur

---

Arbeit von Viktor van Berchem, „Le rôle du comte Aymon de Savoie „dans la guerre de Laupen d'après les comptes du bailli de Chablais". Der Autor benutzt die Vogts- und Kastellansrechnungen der savoiischen Beamten im Chablais (in den Archives de la chambre des comptes in Turin befindlich) und weist aus diesem Material einen regen Verkehr zwischen Bern und Savoien nach; indem wir seine Andeutungen benutzen, versuchen wir, die Beziehungen, die zwischen dem Grafen und Bern während jener Zeit herrschten, wiederzugeben. Leider sind gerade die wichtigsten Rechnungen, d. h. alle vom 28. April 1339 bis 3. April 1340, verloren, so dass auf diese Weise kein vollständiges Bild entsteht.

[1]) van Berchem, Rechnung I.

[2]) van Berchem, Rechnung II.

[3]) van Berchem, Rechnung III.

Digitized by Google

das Werkzeug des Kaisers Ludwig und könne deshalb ohne dessen Zustimmung nichts thun.[1]) Eine andere Rechnung spricht noch von einem weitern Versuch des Grafen, Frieden zu stiften; sie ist aber ungenügend datiert und kann in den Zeitraum vom 8. Januar bis 30. März 1339 fallen.[2])

Es kamen nun für Heimo infolge des englisch-französischen Krieges andere Verhältnisse und Ereignisse in Betracht, die ihn so sehr in Anspruch nahmen, dass er selbst auf den Kriegsschauplatz eilte. Damit war aber zugleich seine Stellungnahme zum Laupenkrieg entschieden; denn er hatte offenbar überhaupt nie weitergehen wollen, als sein möglichstes thun zur Erhaltung des Friedens, und da dies missglückt war, zog er sich in die Neutralität zurück, zumal da seine Truppenmacht anderswo nötiger schien.

Aber obschon der Graf von Savoien sich von der Sache Berns wegwandte, war diese noch keineswegs eine verlorne; im Gegenteil, dank seiner Energie und der Hülfe treuer Bundesgenossen siegte es in der Laupenschlacht über die Koalition, ohne jedoch mit diesem Schlag den Krieg zu beendigen. Noch längere Zeit dauerte er fort, sich mehr und mehr in kleinere Fehden auflösend; aber nun zeigen die Rechnungen — die Lücke geht nur bis 3. April 1340 — ein anderes Bild von der savoiischen Politik:

Savoiische Leute stehen unter dem Befehl und im Dienst des Herrn Ludwig von der Waadt, in welcher Eigenschaft sie im Mai 1340 gegen Stäffis gezogen sind;

---

[1]) van Berchem, Rechnung V; es würde indessen diese Rechnung nach van Berchems Vermutung (p. 183, Anm. 5) zeitlich noch vor die I. Rechnung gehören, und wäre dann der in Rechnung II erwähnte Hülferuf Berns unbeantwortet geblieben.

[2]) van Berchem, Rechnung VII. Vgl. p. 184, Anm. 2.

Digitized by Google

Graf Heimo hatte nämlich brieflich seinen Landvogt von Chablais aufgefordert, sobald er von demjenigen der Waadt zu Hülfe gerufen würde, ihm mit aller Macht zuzuziehen auf seine, des Grafen, Kosten. [1]) Im August des gleichen Jahres zogen drei savoiische Herren nach Freiburg ebenfalls im Dienst Ludwigs von der Waadt und diesem zugesandt durch den Landvogt von Chablais nach Anweisung seines Herrn, des Grafen, [2]) wohl um die gefährdete Stadt zu verstärken. [3]) Schliesslich gelang es Ludwig, mit Zustimmung des Landvogtes von Chablais, des Stellvertreters des Grafen, die Stadt Murten von Bern abwendig zu machen und sie mit Freiburg zu verbinden. [4])

Heimo nahm offenbar jetzt eine andere Stellung Bern gegenüber ein; wenn er auch formell in voller Neutralität blieb und niemals zu dieser Stadt in Gegensatz tritt, so geriet er doch de facto immer mehr in die Abhängigkeit der habsburgischen Partei. Es ist einigermassen begreiflich, dass, da der Graf abwesend war, in seinem Lande der Einfluss Ludwigs von der Waadt überhandnahm und der savoiischen Politik seinen Willen aufzwang; Ludwig war ja Heimos Vetter und konnte sich so mit einem gewissen Recht als den eigentlichen Vertreter des savoiischen Grafen betrachten. Heimo scheint also nicht direkt seine Neutralität gebrochen zu haben; hingegen muss er seinen Landvogt von Chablais, Humbert von Châtillon, angewiesen haben, sobald Ludwig oder dessen Stellvertreter um Hülfe

---

[1]) van Berchem, Rechnung VIII.

[2]) van Berchem, Rechnung IX.

[3]) van Berchem, p. 185, Anm. 2.

[4]) F. R. B. VI, Nr. 531; an dieser Urkunde hängt neben dem Siegel Ludwigs auch dasjenige des Landvogtes von Chablais, also des offiziellen Vertreters des Grafen Heimo.

Digitized by Google

bitte, ihm solche zu gewähren; diese Erlaubnis beutete nun der Herr der Waadt aus, indem er öfters Hülfe verlangte und unter savoiischer Mitwirkung Murten auf Freiburgs Seite zog. Warum aber Herr Ludwig so eifrig gegen Bern arbeitete und alle seine Macht noch verstärkt durch diejenige seines Vetters aufbot, um der Stadt zu schaden, lässt sich am besten aus dem Umstand erklären, dass sein einziger Sohn Johann in der Laupenschlacht gefallen war, abgesehen davon, dass Ludwig sowieso der stete Feind Berns gewesen ist. Wenn der Herausgeber der Vogtsrechnungen am Schluss seiner Arbeit die Frage aufwirft, ob nicht die bernischen Chroniken die Erinnerung an die Vermittlungsversuche Heimos von der mündlichen Überlieferung entlehnt haben, um sie in einem packenden Bilde um die Person Johanns, des Sohnes Ludwigs von der Waadt, zu gruppieren,[1]) so ist dies eine hübsche Vermutung, welche aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat; denn der Anonymus stellt da, wo er von diesem Vermittlungsversuche spricht, den äussern und den innern Grafen von Savoien in einen so bestimmten Gegensatz, dass sich nur schwer annehmen lässt, er habe sie verwechselt. Überhaupt scheinen uns keine zwingenden Gründe vorhanden zu sein, um die Erzählung von dem letzten Versöhnungsversuche vor der Schlacht aus der Geschichte zu verbannen. Der Herr der Waadt, der alte Feind Berns, war selbst nicht auf dem Kriegsschauplatz; sein Sohn dagegen, der uns als ein gar frommer junger Herr geschildert wird, konnte unbeschadet seiner Partei-

[1]) van Berchem denkt hier an die von Justinger (p. 81 und 82) und dem Anonymus (p. 359) berichtete Episode, wonach der junge Johann von der Waadt vor der Schlacht bei Laupen einen Vermittlungsversuch unternommen hatte, aber durch die übermütigen Forderungen der Herren an einem Ausgleich verhindert worden war.

Digitized by Google

zugehörigkeit einen Vermittlungsversuch gewagt und, als er den unklugen Hochmut seiner Bundesgenossen sah, sich entrüstet weggewendet haben.

Wenn wir schliesslich uns fragen, ob Graf Heimo im Laupenkrieg dem Burgerrechtsvertrag entsprechend sich verhalten hat, so müssen wir verneinend antworten. Der betreffende Artikel im Briefe von 1330 lautet, wie folgt: „Wir besagter Graf von Savoien sind nicht verpflichtet, gegen unsre Vasallen, welche uns lehenspflichtig sind, den Bernern zu helfen, sofern jene bereit sind, die Streitsache mit Bern vor den Landvogt von Chablais zu bringen.“ Bern hatte seine Pflicht gethan, indem es den Grafen gemahnt hatte und mit seiner Vermittlung sich einverstanden erklärt hatte, während die Gegner, zum grossen Teil Heimos Vasallen, eine Versöhnung abgelehnt hatten; dadurch, dass nun der Graf den Bernern nicht Beistand leistete, ist er seiner Burgerpflicht nicht nachgekommen. Gesetzt auch, er war durch die Inanspruchnahme im englisch-französischen Krieg verhindert, die bernische Partei zu verstärken, so wäre es seine Pflicht gewesen, seinem Stellvertreter, dem Landvogt von Chablais, strenge Neutralität anzubefehlen und ihn nicht an Handlungen teilnehmen zu lassen, die offenkundig auf die Schädigung Berns gerichtet waren.

Dem Krieg machte die Vermittlung der Königin Agnes, welche schon 1333 ihre friedliebende Gesinnung an den Tag gelegt hatte, ein Ende; schon am 29. Juli 1340 schlossen Bern und Freiburg einen Waffenstillstand,[1]) der am 9. August gleichen Jahres in einen Frieden umgewandelt wurde;[2]) am gleichen Tage kam auch mit den Herzogen von Österreich und deren Anhang

[1]) F. R. B. VI, Nr. 550.
[2]) F. R. B. VI, Nr. 551.

Digitized by Google

eine Vereinbarung zu stande. Damit hatte der Krieg sein Ende gefunden, und auch für die Zukunft wurde vorgesorgt, indem 1341 Bern mit Freiburg und den Habsburgern einen Bund schloss. [1])

Über die kurze Zeit von der Beendigung des Laupenkrieges bis zum Tode des Grafen (1340—1343) haben wir wenig Anhaltspunkte, dass zwischen Bern und Savoien Beziehungen stattgefunden hätten; ersteres war noch zu sehr mit der Ordnung der Verhältnisse zu seinen Nachbarn beschäftigt, und Graf Heimos Aufmerksamkeit richtete sich aufs Delphinat, wo grosse Veränderungen vor sich gehen sollten. Unter diesen Umständen ist es unwahrscheinlich, dass eine Hülfesendung Berns an Savoien, welche Justinger ins Jahr 1342, der Anonymus ins folgende Jahr verlegt, [2]) damals stattgefunden habe, zumal da gerade zu jener Zeit kein Krieg in Savoien geführt wurde, an dem die Berner hätten teilnehmen können.

Im Juni 1343 starb Heimo, zubenannt der Friedfertige, ein Name, den er durch seine Politik, welche stets den Weg der Vermittlung suchte, wirklich verdient hatte.

XII.

Graf Amadeus der Grüne, der Bundesgenosse Berns (1343—1383).

Der Tod Heimos bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der bernisch-savoiischen Beziehungen. Währenddem unter der Regierung Eduards ein Stillstand eingetreten war, hatte unter seinem Bruder die alte

[1]) F. R. B. VI, Nr. 604, 641—643.

[2]) Justinger, p. 105. — Anonymus, p. 379.

Digitized by Google

Freundschaft mit Bern neu aufgelebt und sich im Burgerrechtsvertrage kund gegeben; bald durch seine Dienste als Vermittler, bald mit bewaffneter Hand stand der Graf seinen Mitburgern bei, um ihnen im Widerstand gegen die habsburgische Übermacht behülflich zu sein. Aber oft waren die bernischen und die savoiischen Interessen doch zu weit voneinander verschieden, als dass Heimo den erstern sich ganz hätte zur Verfügung stellen können; ein solcher Fall war im Laupenkrieg eingetreten, in welchem er sich trotz einer Anfrage Berns nicht entschliessen konnte, für die Stadt Stellung zu nehmen. Es war auch besser so; denn auch Bern seinerseits durfte sich nicht in alle savoiischen Wirren hineinziehen lassen, und so lockerten sich von selbst die Beziehungen bis auf ein gewisses Mass.

Aber noch ein anderer Umstand war schuld an dieser Veränderung; mit dem Frieden, der den Laupenkrieg abschloss, schlug die bernische Politik eine neue Richtung ein, indem sie an Stelle des früheren Grundsatzes des Widerstandes gegen Habsburg den der Freundschaft zu diesem Hause annahm, eine Stellung, welche die Stadt auf lange Zeit hinaus beibehielt; man kann fast sagen, dass der Bund mit Österreich den Verlust des engen Verhältnisses zu Savoien ersetzte.

Eine dritte Folge des Laupenkrieges und Ursache der Lockerung des Bandes zwischen Bern und Savoien war die Verbindung mit den Eidgenossen, die allerdings erst 1353 eine ewige wurde. Die Stadt hatte durch den Laupenkrieg klar erkannt, was sie früher weniger gefühlt hatte, dass sie sich nur an einen solchen fremden Ort dauernd anschliessen könne, der mit ihr gleiche Interessen und ungefähr gleiche Macht besass; wenn sie sich dagegen an eine grössere Macht anlehnte, so durfte dies nur zeitweise geschehen und nur solange es das

Digitized by Google

Interesse erforderte. Von diesen Rücksichten geleitet, verzichtete Bern zwar nicht auf die Freundschaft mit Savoien, noch mit Österreich, aber seinen dauernden Anschluss suchte es einzig da, wo es in Zeiten der Not selbstlose Hülfe gefunden hatte, nämlich bei den Waldstätten.

Diese Faktoren bestimmten das Verhältnis Berns zu Savoien in der Folgezeit; es musste dasjenige der Freundschaft sein, durfte aber weder enger noch weiter werden, ohne die Interessen der Stadt zu verletzen. Wir sehen denn auch, wie die Beziehungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts viel gleichförmiger und weniger schwankend waren als früher, eben weil das dem Interesse beider Staaten angepasste Verhältnis nun bestand, allerdings auch weil die Länge der Regierungszeit von Heimos Nachfolgern dafür sorgte, dass im savoiischen Staate eine gleichmässige Politik herrschte.

Im Jahre 1343 bestieg Amadeus VI., der grüne Graf,[1]) den Thron im Alter von neun Jahren, weshalb ihm Vormünder beigegeben werden mussten; als solche amteten bis zur Zeit der Mündigkeit des jungen Grafen, d. h. bis zum Jahre 1348, Herr Ludwig von der Waadt und Graf Amadeus von Genf.[2]) Da aber ersterer seit dem Laupenkrieg noch keinen Frieden mit Bern geschlossen hatte, so drückte er jedenfalls auch der savoiischen Politik diesen Stempel auf; besass er doch, wie wir schon bei jenem Kriege gesehen haben, einen grossen Einfluss auf die savoiischen Stammlande. Unter diesen Umständen scheint uns die Ansicht von Wattenwyls nicht annehmbar, welche den oben berührten,[3]) von den

[1]) Amadeus erschien an einem Turnier in einem grünen Anzug, weshalb er den Namen „der Grüne" erhielt (Guichénon I, p. 402).

[2]) Guichénon I, p. 400. — M. D. G. XXIII, p. 117.

[3]) Siehe p. 259, Anm. [2]).

Digitized by Google

bernischen Chronisten erwähnten Zuzug Berns an Savoien nach Chambéry aux Echelles in den Krieg verlegt,[1]) welchen die Vormünder des Grafen im Jahre 1347 in Piemont führten;[2]) es scheint uns nicht wahrscheinlich, dass die Berner dem Herrn der Waadt, mit dem sie nie Frieden geschlossen hatten und der die Stadt stets hasste, zu Hülfe gezogen seien. Wir glauben im Gegenteil, dass, solange Ludwig das Steuer des savoiischen Staates lenkte, die Berner keine freundlichen Beziehungen mehr anknüpften.

Indessen wurde durch die Mündigkeit des jungen Amadeus und durch den Tod des Herrn der Waadt, beides im Laufe des Jahres 1348 erfolgt,[3]) die Lage eine andere, indem nun die Hinterlassenen Ludwigs II., seine Witwe und seine Tochter, das Bedürfnis hatten, mit Bern sich auszusöhnen.[4]) Der Anlass war gegeben durch die Vermittlung des Grafen von Savoien, des Bischofs von Lausanne und der beiden Frauen von der Waadt in einem Kriege zwischen den Freiburgern, welchen sich Bern als Bundesgenossin zugesellt hatte, und einigen Herren der Waadt und des Üchtlandes. Am gleichen Tage und am gleichen Orte, an welchem

---

[1]) von Wattenwyl II, p. 169.

[2]) Guichénon, p. 401. — Cibrario III, p. 103 und 104. — Jakob, Prinz von Achaia und Morea, war mit dem Markgrafen von Montferrat und dem Visconti von Mailand in Krieg geraten. Um seinem Verwandten zu helfen, überschritt Amadeus von seinen Vormündern begleitet die Alpen und griff in den Krieg ein; als Erfolg brachte er den Besitz zweier Städte heim.

[3]) M. D. R. XXXV, p. 262, Anmerkung 2. — M. D. G. XXIII, p. 117.

[4]) Über das Bündnis vom 25. Januar 1350, seine Ursachen und seinen Inhalt siehe M. D. R. XXXV, p. 255 u. ff.: „Un traité d'alliance au XIVe siècle", par Ch. Le Fort. — Dieser Vertrag fehlt in der F. R. B.

Digitized by Google

zwischen den genannten Parteien der Friede abgeschlossen wurde, d. h. am 25. Januar 1350 in Peterlingen, erfolgte die Unterzeichnung eines Allianzvertrages zwischen Bischof Franz Montfaucon von Lausanne, Graf Amadeus von Savoien, Graf Amadeus von Genf, Isabella von Châlons [1]) und Katherina von Savoien [2]) als den Herrinnen der Waadt einerseits und zwischen den Städten Bern und Freiburg anderseits.

Wir werden natürlich nur diejenigen Punkte berühren, welche das Verhältnis zwischen Amadeus und Bern betreffen.

Der Vertrag ist auf zehn Jahre geschlossen und trägt im grossen und ganzen den Charakter eines Landfriedensbündnisses. Die gegenseitige Hülfsverpflichtung bezieht sich auf den Kreis, der gebildet wird durch die Punkte Clus (bei Gex)-Arve bei Genf-Einfluss der Reuss in die Aare-Olten-Schloss Froburg-Clus; ausserhalb dieser Grenzen geschieht die Hülfeleistung auf Kosten des Mahnenden. Amadeus behält das Reich, den Papst, seine Vasallen und Unterthanen, Bern das Reich, die Herzoge von Österreich, seine Mitburger, Vasallen und Unterthanen vor. Die Gerichtsbarkeit ist derart geordnet, dass der Bürger des einen Staates, wenn er im Gebiet des andern sich aufhält, den Gerichten des betreffenden Wohnortes sich zu fügen hat. Den Angehörigen eines verbündeten Staates wird die persönliche Freiheit und das Eigentum garantiert, und sie dürfen nur um anerkannter Schuld willen gepfändet werden. Was die Schiedsgerichte anbetrifft, so entsendet im Falle eines Zwistes zwischen Bern und Savoien das erstere seinen Schultheissen, das letztere den Landvogt von

---

[1]) Gemahlin Ludwigs II.

[2]) Tochter Ludwigs II.

Digitized by Google

Chablais oder St. Moritz, und der Obmann wird vom Rate von Murten gewählt; genanntes Städtchen oder dann Peterlingen bildet den Ort, an dem die Tagung der drei Schiedsrichter stattfindet. Ist der Gegenstand der Streitfrage eine Übelthat oder ein Verbrechen, so wird sie beurteilt nach dem Recht des Ortes, an dem das betreffende Vergehen begangen wurde, sind dagegen Immobilien der Grund des Zwistes, so nach dem Recht des Ortes, wo sie liegen.

Auf der Grundlage dieses Vertrages bauen sich nun die Beziehungen der beiden Staaten während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weiter, und wir werden sehen, dass diese Richtlinie durch stete Erneuerung der Verträge innegehalten wird.

Drei Jahre nach Abschluss dieses Bündnisses sandte Bern dem Grafen auf dessen Mahnung hin „ein grosse hülf mit einem paner“ unter Venner Niklaus von Diesbach.[1]) Es war nämlich zwischen dem Delphin [2]) und Graf Amadeus VI. eine Fehde ausgebrochen, verursacht durch verschiedene Einfälle des erstern ins savoiische Gebiet. [3]) Der Graf sammelte Truppen und berief seine Bundesgenossen nach Belley, eine Demonstration, welche sofort wirkte, indem der König versprach, den Savoier für die durch jene Einfälle erlittenen Einbussen

---

[1]) Wir verlegen nämlich aus Gründen, die später genannt werden, die Erzählung Justingers von einer Hülfeleistung nach Chambéry in das Jahr 1353 und 1354.

[2]) Seit 1349 war nicht mehr Humbert, sondern der französische Kronprinz der Herr des Delphinates; ersterer hatte nämlich am 16. Juli 1349 in Lyon feierlich auf sein Recht verzichtet und es der Krone von Frankreich geschenkt in dem Sinne, dass stets der jeweilige Kronprinz der Herr des Delphinates sei (Guichénon I, p. 404 und 405. — Cibrario III, p. 94 und 116).

[3]) Über den Verlauf des Krieges siehe Guichénon I, p. 406 u. ff. — Cibrario III, p. 121—124.

Digitized by Google

zu entschädigen; Amadeus entliess auf diese Erklärung hin seine Leute in der Meinung, ihrer nicht weiter zu bedürfen. Auf ihrer Heimkehr wurden sie aber von dem genferischen Verbündeten des Delphins angegriffen und ihrer viele getötet. Auf diesen Friedensbruch hin sammelte der Graf zum zweitenmal seine Macht, und zwar bei Gex, nahm diesen Ort ein und brach dann in die feindlichen Gebiete ein; bei Abrès ereilte er im April 1354 den Delphin und brachte ihm eine vollständige Niederlage bei. Im Frieden vom 5. Januar 1355 trug er als Haupterfolge seines Sieges den Besitz von Faucigny und Gex davon. [1])

Wir halten nun dafür, dass diese beiden Feldzüge diejenigen waren, an denen Bern teilnahm, da in diesem ganzen Zeitraum kein passenderes Ereignis gefunden werden kann, auf das die bernischen Chronisten hätten anspielen können; es hat diese Vermutung um so mehr für sich, als wir sicher wissen, dass mehrere Herren der Westschweiz in jenem Kriege unter dem savoiischen Gefolge sich befanden, so die Nidau, Neuenburg u. a. m. Der Umstand, dass es im ersten Teil des Feldzuges zu keiner Waffenthat kam, bildet keinen Hinderungsgrund für unsere Annahme, da ja auch der Chronist von keinem besonderen Ereignis, sondern nur im allgemeinen von Zuzug spricht. Allerdings bleibt diese Erklärung nur eine Annahme, deren Richtigkeit wegen den Differenzen in Ort und Zeit zwischen den savoiischen und bernischen Berichten wohl kaum mit Sicherheit wird bewiesen werden können.

Einige Jahre nach diesem Krieg erfolgte eine Veränderung in den Besitzverhältnissen der Westschweiz, die sowohl Savoien als Bern nahe betrafen. [2]) Wir sahen,

[1]) Guichénon III, p. 1888.
[2]) Cibrario III, p. 187. — Guichénon I, p. 412.

Digitized by Google

wie die savoyische Linie in der Waadt die sogenannten äussern Grafen oft eine feindliche Stellung zu Bern einnahmen und ihren Einfluss sogar auf den innern Grafen ausdehnten; diese gefährliche und unruhige Nachbarschaft hörte indessen mit dem Tode Ludwigs II. auf, da dieser nach Verlust seines Sohnes Johann nur noch eine Tochter, Katharina von Savoyen, besass. Diese Fürstin war in dritter Ehe verheiratet mit dem Grafen von Neuchâtel; da für diesen letztern die weit entfernte Herrschaft Waadt wenig Wert hatte, verkaufte er sie in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin dem Grafen Amadeus VI. um eine Summe von [illegible] Gulden, welche Thatsache er am 17. Juni [illegible] den Gemeinden und Edlen der Waadt bekannt machte. Diese Vereinigung war für Bern ein Gegenstand der Beruhigung; hatte es doch von jetzt an nur auf eine einzige savoyische Politik Rücksicht zu nehmen, und befand sich nun die Waadt nicht mehr in der Hand des unruhigen Ludwig, sondern im Besitz des massvollen und energischen savoyischen Regimentes.

Am 3. Mai [illegible] schloss Graf Amadeus mit dem Herzog Rudolf von Österreich unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Neuenburg einen Vertrag ab,[1] über welchen Cibrario die Bemerkung macht: „Das Bündnis war ein offensives und ein defensives und sollte 15 Jahre dauern, und es war gerichtet gegen die Berner, deren wachsende Macht ihren Nachbarn Argwohn einflösste."[2] Mit dieser Bemerkung geht der italienische Historiker etwas zu weit; denn Herzog Rudolf arbeitete hauptsächlich an der Bildung einer gegen den Kaiser gerichteten Partei, wobei er allerdings von Bern nicht

---

[1] Solothurner Wochenblatt v. J. 1825, p. 457.

[2] Cibrario III. p. 251.

Digitized by Google

unterstützt wurde; aber dass das Bündnis seine Spitze gegen die Aarestadt gekehrt hätte, darf nicht behauptet werden.

Unterdessen war im Jahre 1360 der Allianzvertrag von 1350, welcher auf zehn Jahre geschlossen worden war, abgelaufen, ohne dass man vorerst an eine Erneuerung dachte; erst am 16. Januar 1364 kam eine solche zu stande, und zwar zwischen Savoien einerseits, Bern und Freiburg anderseits, wiederum auf 10 Jahre.[1]) Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind folgende:

1. Es wird gegenseitige Hülfe zugesichert für eine Zeitdauer von 14 Tagen;[2]) der Kreis, innerhalb welchem man auf eigene Kosten zuziehen muss, geht von Sitten zur Stadt Genf, von da dem Leberberg entlang nach Windisch und wiederum nach Sitten; vorbehalten werden von seiten Berns das Reich, seine Mitburger, Vasallen, Untergebene und ältere Verbündete, von seiten Savoiens der Papst, der Kaiser, das Reich, seine Vasallen, Unterthanen und ältere Verbündete.

2. Beide Teile versprechen, sich gegen Unterthanen, welche die Gerichte ihres Wohnortes oder deren Urteile nicht anerkennen, gegenseitig Zuzug zu leisten.

3. Pfändung ist nur gestattet bei zugestandener Schuld oder bei einem Vergehen, bei welchem neben der Person auch deren Gut der Strafe verfällt. Bei bestrittener Schuld hingegen soll geurteilt werden nach dem Recht des Ortes, an dem der Beklagte wohnt.

---

[1]) St. A. Bern, Fach Savoien. Der Vertrag ist abgeschrieben im Bundbuch III, p. 389, allein mit vielen Fehlern, und abgedruckt im Rec. dipl. de Fribourg IV, Nr. 210. — S. W. 1830, p. 583.

[2]) Im Original steht „per quindecim dies", was gleichbedeutend ist mit 14 Tagen, entsprechend dem französischen „quinze jours".

Digitized by Google

4. Ausgenommen in Sachen von Ehestreitigkeiten und offenen Wuchers soll nichts vor geistliche Gerichte gezogen werden.[1]

5. In Bezug auf die Schiedsgerichte zwischen den zwei Kontrahenten oder ihren Leuten soll es folgendermassen gehalten werden: Ein savoischer Kläger wählt einen der Räte des Grafen, der Beklagte einen aus der Behörde seines Wohnortes, und Obmann ist der Schultheiss oder ein anderes Magistratsmitglied des Ortes, wo der Angeklagte wohnt. Ist dagegen der Kläger ein Berner, der Angeklagte ein Savoier, so ist der Landvogt der Waadt oder ein anderer gräflicher Rat der Obmann. Innerhalb eines Monats sollen die drei Schiedsleute ihren Spruch fällen. — Die Bestimmungen betreffs der Schiedsgerichte sind bis ins einzelne ausgeführt, z. B. für den Fall, dass das Schiedsgericht den Spruch nicht innerhalb der gesetzten Frist fällt, oder dass einer der drei Richter während des betreffenden Monats stirbt etc.

6. Die Kontrahenten sichern sich gegenseitigen Schutz und freies Geleit für ihre Leute und deren Güter zu.

Einen Monat später, am 17. Februar, ratifizierte Graf Amadeus von Bourg aus den Vertrag.

Zur Befestigung des Verhältnisses mochte es dienen, dass im folgenden Jahr der grüne Graf persönlich mit Bern verkehrte, indem er die Stadt besuchte.[2] Kaiser Karl IV. reiste nämlich in dieser Zeit nach Avignon zum Papst, wobei er schon auf dem Hinweg Bern be-

[1] Vergleiche diesen Artikel mit dem 6 Jahre später abgeschlossenen Pfaffenbrief (Eidgenössische Abschiede I. p. 301): obschon Bern bei letzterem nicht beteiligt war, suchte es trotzdem seinerseits der Anmassung geistlicher Gerichte sich zu erwehren.

[2] Guichénon I. p. 416. — Cibrario 190—192.

Digitized by Google

sucht hatte;[1]) er war dann in Murten am 4. Mai 1365 mit Amadeus zusammengetroffen, und dieser hatte ihn durch sein ganzes Land geführt. Das Reichsvikariat über elf Bistümer, das er vom Kaiser erhielt, ist das Dokument von Karls Aufenthalt in Savoien und ein Zeugnis von der Freundschaft der beiden Fürsten. Für die Rückreise wählte er ungefähr den gleichen Weg, so dass er wieder Bern berühren musste; unter Begleitung des Grafen Amadeus traf Karl im Juni 1365[2]) in seiner Reichstadt an der Aare ein, wo er sich einige Zeit aufhielt.[3]) Weiter begleitete Amadeus den Kaiser nicht mehr, sondern sie trennten sich hier, indem der letztere seine Reise fortsetzte, ersterer dagegen in sein Land zurückkehrte.

Der Bundesvertrag zwischen Amadeus und Bern lief erst am 16. Januar 1374 ab; da man sich aber beiderseits wohl dabei befunden hatte, wollte man es überhaupt nicht dazu kommen lassen, sondern noch vor Ablauf des Jahres 1373 trafen am 2. Dezember von Savoien einerseits und den beiden Städten andrerseits die Abgeordneten zusammen und erneuerten den frühern Vertrag. Der Brief, der ausgestellt wurde, ist wörtlich gleich abgefasst wie derjenige vom 16. Januar 1364, nur dass am Schlusse die Bestimmung hinzugefügt wird, es müssten alle Landvögte der Waadt und alle Schultheissen von Bern und Freiburg, so oft einer im Verlauf des folgenden Jahrzehntes sein Amt neu antreten würde, unter Verbürgung ihrer Güter schwören, den Vertrag unverletzlich inne zu halten.[4])

---

[1]) Justinger, p. 125. — Anonymus, p. 391.

[2]) Guichénon III, p. 208, eine Urkunde, die aus Bern datiert ist.

[3]) Justinger, p. 126.

[4]) St. A. Bern, Fach Savoien.

Digitized by Google

Es ist interessant, den Verkehr, der zwischen den beiden Verbündeten, Bern und Savoien, herrschte, zu kontrollieren an Hand der bernischen Stadtrechnungen, welch letztere, was den Zeitraum anbetrifft, den wir behandeln, nur für die neun Jahre 1375—1384 vorhanden sind.[1]) Soweit wir aus diesen unzusammenhängenden Notizen schliessen können, waren die Beziehungen nicht gerade rege; hie und da stossen wir unter der Rubrik der laufenden Boten oder unter den Ausgaben für äussere Zehrung auf eine Nachricht von einer Botschaft an Savoien, und wiederum finden sich Ausgaben für Verköstigung der Boten des Grafen. Indessen steigert sich die Zahl dieser Notizen gleich nach 1382 immer mehr, so dass im ersten Semester des folgenden Jahres geradezu ein reger Verkehr geherrscht haben muss. Bald kamen Boten her, bald ging eine Gesandtschaft nach Romont oder Chambéry, meist bestehend aus den Herren von Bubenberg, von Burgistein und von Wabern. Wenn wir uns nach den Gründen fragen, warum Savoien und Bern ums Jahr 1383 herum so eifrig miteinander verkehrten, so können wir in erster Linie zwei Ereignisse angeben, eines auf savoiischer, das andere auf bernischer Seite.

Am 2. März des Jahres 1383[2]) starb nämlich Graf Amadeus VI., der Grüne, eine jener kraftvollen und energischen Gestalten, wie das savoiische Grafenhaus ihrer viele hervorgebracht hat; die savoiische Geschichte rechnet es ihm hoch an, dass unter seiner Regierung dem Staate die Landschaften Waadt, Faucigny und Gex einverleibt wurden. Dass alle diese Länder von einer festen und klaren Politik geleitet wurden, bekam auch

---

[1]) „Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384", von E. Welti.

[2]) Guichénon I, p. 426.

Digitized by Google

Bern zu verspüren, indem es seit seinem Regierungsantritt mit ihm stets im gleichen freundschaftlichen Verhältnis sich befand, und man wird auch in dieser Stadt den Tod des ritterlichen Grafen betrauert haben. Wie wir aus den Stadtrechnungen vernehmen, sandte Bern „den von Wabern, Johans Matter und Johans von Mûlerron zu des grafen begrebde von Safoy und gan Kamerach", eine Deputation, welche den Stadtsäckel 66 Pfund und 17 Schilling kostete.[1]) Die Abgesandten waren indessen kaum nur der Beerdigungsfeierlichkeiten wegen nach Chambéry gegangen, sondern es ist anzunehmen, dass sie mit dem neuen Grafen, Amadeus VII., genannt dem Roten, sich über die Erneuerung des bisherigen Verhältnisses werden besprochen haben.

Eine zweite Ursache des lebhafteren Verkehrs im Anfang des Jahres 1383 war der Burgdorferkrieg, den um diese Zeit Bern im Verein mit Solothurn gegen den Grafen von Kiburg führte; nach Ablauf eines Waffenstillstandes waren am 6. Januar 1383 die Feindseligkeiten ausgebrochen,[2]) und die Berner beschlossen, das Centrum des feindlichen Gebietes, die Stadt Burgdorf, anzugreifen, ein Plan, welchen sie Anfang April ausführten;[3]) der Chronist fährt dann fort: „Der graf von Savoy sante inen sin helfe dar." Wir denken uns, dass die bernische Gesandtschaft, welche im März zur Beerdigung des grünen Grafen in Savoien war, zu gleicher Zeit eine Hülfsmahnung überbrachte, und dass Amadeus VII. gleich nach seinem Regierungsantritt derselben

---

[1]) Welti, p. 271.

[2]) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 290.

[3]) Justinger, p. 157 und 158. — Anonymus, p. 414 und 415. — Vgl. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 291.

Digitized by Google

Folge leistete, indem er ein Kontingent nach Bern sandte.[1])

Da im Jahre 1383 zugleich mit dem Tode Amadeus' VI. der Bundesvertrag zwischen Bern und Savoien vom 2. Dezember 1373 abgelaufen war, dachte man beiderseits an eine Erneuerung; die Verhandlungen, welche vorangingen, spiegeln sich sehr hübsch in den Stadtrechnungen wider, indem im zweiten Semester des Jahres 1383 und besonders im ersten des folgenden Boten und Gesandte hin und her gingen: Johannes Matter reiste zum Grafen nach Chambéry;[2]) bald darauf kam der Landvogt von der Waadt, begleitet von einem der gräflichen Räte,[3]) und später zum zweitenmal allein nach Bern;[4]) wiederum besuchten die Herren von Burgistein und von Wabern den Landtag des Grafen,[5]) u. s. w. Schliesslich finden wir die Notiz, dass „der von Burgenstein, der von (Wa)ber(en), der von

---

[1]) In dem Exemplar der Geschichte Guichénons, das sich auf der bernischen Stadtbibliothek befindet, steht auf p. 431 (I. Buch) bei dem Bericht über den Krieg, welchen Amadeus der Rote noch als Prinz und als Herr von Bresse und Valbonne gegen den Herrn von Beaujeu führte, folgende Randglosse: „à l'instance d'Otton de „Grandson il y avait des troupes de Berne sous Conrad de Buben„berg", indem die Notiz Justingers (p. 137) und des Anonymus (p. 397 und 398) auf diese Fehde bezogen wird. Es ist dies sehr wohl möglich, da Otto von Grandson als Lehensmann von Savoien dem Prinzen Heerfolge leisten musste (siehe Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern VI, p. 277). Wenn diese Vermutung richtig ist, so war der neue Graf den Bernern schon von vornherein verpflichtet, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er ihnen auf ihre Bitte hin sofort zuzog.

[2]) Welti, p. 297.

[3]) Welti, p. 320.

[4]) Welti, p. 321.

[5]) Welti, p. 328.

Digitized by Google

Söftigen, Rûff Wipprecht, (Rûff) von Richenbach“ [1]) und zwei andere nach Murten gegangen seien. Zu welchem Zwecke diese Gesandtschaft nach Murten ging, erfahren wir aus dem Umstand, dass die fünf genannten Gesandten als Bevollmächtigte Berns mit Humbert von Colombier, Landvogt von der Waadt, als dem Geschäftsträger des Grafen Amadeus VII., am 4. April einen Vertrag abschliessen. [2])

Ohne näher auf denselben einzugehen, stellen wir fest, dass er den abgelaufenen Bund erneuert und ihn wörtlich wiederholt, dass er ihn dann aber zu einem ewigen umwandelt, jedoch nur zwischen Bern und Savoien. Man gewinnt fast den Eindruck, als könne der Brief kaum Worte genug finden, um die Freundschaft der beiden Kontrahenten auszudrücken; mit feierlichen Eiden und Gelöbnissen versprechen die Parteien, „dass ewige Freundschaft, Bündnis, geschworner Vertrag und Allianz von jetzt ab bis in die Zukunft auf ewige Zeiten unter ihnen dauern solle“.

Wir sind mit diesem ewigen Bund gleichsam auf dem Höhepunkt der Beziehungen zwischen Bern und Savoien angelangt; allerdings nur ein Punkt, denn die Geschichte der Folgezeit beweist, dass diese ewige Freundschaft eben nicht ewig dauerte, sondern dass sich gar bald Risse zeigten, die sich nur schwer wieder schliessen liessen.

Wir überlassen indessen die Schilderung dieser neuen Epoche, in der das Verhältnis der verbündeten Staaten sich zu trüben begann, bis es sich schliesslich in ein feindliches verwandelte, einer andern Feder. Wir

---

[1]) Welti, p. 328; die unvollständigen Namen lassen sich ganz genau ergänzen aus dem Vertrag vom 4. April 1384, wo diese fünf als Bevollmächtigte figurieren.

[2]) St. A. Bern, Fach Savoien.

Digitized by Google

haben nur zeigen wollen, wie im 13. und 14. Jahrhundert die Beziehungen Berns zu Savoien sich gestaltet, und dass sie während jener Zeit einen hervorragenden Platz in der äussern Politik der Aarestadt eingenommen haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

für 1898 bis 1899,

vorgetragen am 18. Juni vor der Hauptversammlung im Thalgut.

Geehrte Herren und Freunde!

Wenn heute Ihr Berichterstatter sich anschickt, über das 52. Jahr des historischen Vereins übungsgemäss eine kurze Übersicht vorzulegen, so drängt sich ihm vor allem aus der Eindruck zahlreicher und empfindlicher Verluste auf, die wir seit unserer letzten Hauptversammlung in Wimmis erlitten. Schon kurze Zeit darauf, am 18. Juli, ist Herr Pfarrer Georg Langhans von uns geschieden, welcher neben seinem vielseitigen Wirken als eigentlicher Begründer der kirchlichen Liebesthätigkeit auch für unsere Arbeiten lebhaftes Interesse besessen und bekundet hat. Bald folgte ihm, am 20. September, Herr Professor Dr. Hermann Hagen, der gelehrte Kenner der alten Sprachen, der wie durch sein reiches Wissen, so durch immer frische jugendliche Begeisterung ein hervorragendes Mitglied und während einiger Jahre Vizepräsident gewesen ist. Am 21. Januar 1899 ist Herr Pfarrer K. Grütter in Hindelbank gestorben, der Mann der Praxis, der als Seelsorger wie als Seminardirektor, als Förderer der Haushaltungsschulen wie als erfahrener Pädagoge überhaupt mitten im Leben stand, aber in der

Digitized by Google

Beschäftigung mit der Geschichte, die er einst als Leh
an der Kantonsschule zu lehren hatte, eine liebe
holung fand und so oft als möglich wenigstens an uns
Hauptversammlungen zu erscheinen pflegte. Endlich
24. Februar Herr alt Bundesrat Dr. Welti. Sie wis
alle, wie wertvoll, wie ermutigend und fördernd
Beteiligung des hochgeachteten Staatsmannes an uns
Sitzungen und Arbeiten für uns gewesen ist, wie s
wir uns freuten, als er vor 2 Jahren sich dazu verst
den hat, eine Wahl als Vorstandsmitglied anzunehm
Die Stellung Weltis zu unserm Verein bedeutete für u
noch mehr als wir es dem Lebenden je zeigen durft
die öffentliche Anerkennung unseres sonst so stillen u
bescheidenen Wirkens. Wir haben unserm Gefühl du
einen Kranz auf den Sarg Ausdruck zu geben versu
und ich lade Sie ein, auch heute, da wir die Verstorbe
in unserer Mitte vermissen, deren Andenken durch A
stehen zu ehren.

Werte Freunde! Zu diesen schwerwiegenden V
lusten durch Todesfälle kommen noch 4 freiwillige A
tritte und diesen gegenüber die Aufnahme eines einzi
neuen Mitgliedes. Das giebt zu denken, und wir dür
uns gewiss die Frage vorlegen, worin wohl die Ursa
gesucht werden müsse?

In Mangel an Thätigkeit und Arbeitseifer liegt
nicht. Das eben verflossene Jahr stand in dieser H
sicht hinter keinem früheren zurück. Wir haben,
fangend am 4. November 1898 und endigend am 14. A
1899, im ganzen 11 Sitzungen abgehalten und alle wa
reichlich mit geschichtlichem Stoff besetzt. Mit A
nahme der ersten, bei welcher ein Missverständnis
waltet hat, brachte jede uns einen grösseren Vort
neben mehreren kleineren Mitteilungen. Lassen wir j
diesmal in der chronologischen Reihenfolge ihres Geg

Digitized by Google

standes an uns vorüberziehen: Herr Prof. Dr. *Haag:* Besprechung der Schrift von Herrn Dr. Hartmann von Mülinen und Kritik der Berichte Cäsars. Herr Staatsarchivar Dr. *Türler:* die Kirchenvisitation im Bistum Lausanne von 1416 und 1417. Herr Dr. *Jegerlehner* in Münchenbuchsee über die Schlacht an der Calven von 1499 im Anschluss an die bezügliche Schrift von Caviezel. Herr Professor Dr. *Tobler:* Besprechung und Vorführung der schweizergeschichtlichen Litteratur vom Jahre 1898, soweit sie die Zeit vor der Reformation anbetrifft. Herr Dr. *Türler:* Über Bern vor 200 Jahren nach einer Eingabe von Wilhelm Stettler und den kritischen Aufzeichnungen des Venners Lerber aus den Jahren 1673 bis 1710, über die Verhandlungen im Ratssaal. Herr Architekt *v. Rodt:* Bern im 18. Jahrhundert in Hinsicht auf das politische, kirchliche und gesellschaftliche Leben, mit einer spätern Fortsetzung über die Schul- und Bildungsverhältnisse, städtische Bauten und Jagdwesen. Dazu dann aus der gleichen Zeit: Herr Professor Dr. Fr. *v. Mülinen:* die Patriotische Gesellschaft in Bern und ihr Stifter, Professor juris Daniel Fellenberg. Herr Professor Dr. *Haag:* Der sogenannte Lüthihandel in Solothurn und Herr Professor Dr. *Steck* über den Aufenthalt des Philosophen Herbart in Bern. Die allgemeine Geschichte jenseits unserer Landesgrenzen betraf ein einziger Vortrag, derjenige von Hrn. Dr. *Jegerlehner* über die Insel Kreta, speciell die erste Revolution daselbst im Jahre 1363 gegen die venetianische Herrschaft. Erinnern wir uns nun in der gleichen Anordnung an die kleinen Mitteilungen, so finden wir den Bericht des Sprechenden über die von Biel aus unternommenen Ausgrabungen in Petineska auf dem Jensberge und des nämlichen Besprechung der Schrift von Dr. Bernoulli in Basel über Tell und Stauffacher; Hrn.

Digitized by Google

Dr. Türlers Notizen zur Geschichte des Burgdorferkrieges aus dem Turiner Archiv; die Vorlegung eines Rodels aus Neuenstadt, der die Namen der in Grandson gefallenen Neuenstadter urkundlich verzeichnet, und einige weitere Entdeckungen aus dem Neuenstadter Archiv; vom nämlichen einige Ablassbriefe von 1484, 1486 und 1519, sowie die Mitteilung, dass eine soeben in Göttingen erschienene Schrift von einem Dr. Keiser die Entstehung der Gedichte Nikl. Manuels in ganz neuer Weise darstelle. Wiederum Herrn Türler verdanken wir die Auffindung eines gedruckten Einladungsschreibens zu einem — nicht abgehaltenen und unbekannten — Religionsgespräche in Chur 1531 und eines Liedes auf die Pest von 1564, nebst der Vorweisung einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Stecknadel als Kuriosität. Herr Berchtold Haller: die Verfügungen des Rates zum festlichen Empfang des Herzogs von Longueville, als Herrn von Neuenburg, im Jahr 1567; Herr Fürsprecher v. Diessbach brachte den Wappenbrief der ausgestorbenen Pfarrfamilie Lupichius von 1586; der Vorsitzende einige Mitteilungen über den Berner Juristen Samuel Gaudard, der 1651 als Doctor juris eine kurze Übersicht über das System des Römischen Rechts herausgegeben hat. Herr Professor v. Mülinen teilte einiges Nähere mit über die „Deutsche Gesellschaft" in Bern aus den Memoiren des Schultheissen Sinner; Herr Dr. Türler einige Angaben über das Stimmenverhältnis bei Annahme des bekannten Adelsdekrets im Grossen Rate von 1783; Herr Dr. Geiser etwas über den Basler Joh. Rud. Frei als Gesinnungsgenossen der Berner Patriotischen Gesellschaft, und endlich Ihr Berichterstatter einen Brief Johannes v. Müllers an G. E. Haller über seine historischen Ansichten und Absichten.

Digitized by Google

An diese Vorträge und Mitteilungen schlossen sich meistens noch recht belebte Meinungsäusserungen und gelegentliche Beiträge an, so dass es unsern Zusammenkünften weder an wissenschaftlicher Fruchtbarkeit noch an reicher Abwechslung fehlte. Wenn auch diesmal wieder das 18. Jahrhundert auffallend bevorzugt worden ist, so dürfen wir vielleicht auch die Bemerkung machen, dass dagegen das Mittelalter und das eigentliche Altertum etwas zu kurz gekommen sind; besonders aber müssen wir bedauern, dass die allgemein weltgeschichtlichen Dinge nur wenig zu ihrem Rechte kommen. Wir dürfen den Zusammenhang der Lokalgeschichte mit der allgemeinen historischen Entwicklung, mit den grossen Interessen der Menschheit nicht aus den Augen verlieren, damit jene, die Lokalgeschichte, nicht ihren Wert und Gehalt einbüsse, nicht zur Kleinheit und Kleinlichkeit zusammenschrumpfe. Doch lässt sich selbstverständlich hierin nichts gebieten, und nur das soll gesagt sein, dass Ausblicke auf die weitern Gefilde stets willkommen sind und gewiss auch jederzeit dankbare Zuhörer finden.

Unsere Biographiensammlung schreitet wacker vorwärts, wenn auch nicht gerade mit demjenigen Schwung und äusseren Erfolge, den wir dem Unternehmen wünschen möchten. Wichtiger als die geschichtliche Seite ist für uns der Gedanke, ein nützliches und verdienstliches Werk zu stande zu bringen, und wir glauben, dass auch der nun zum Abschluss gelangte Band III dieser Absicht entspricht.

Die Herausgabe der Anshelm-Chronik ist beim Ende angelangt, die letzten Seiten des Textes sind im Druck. Das grosse Generalregister ist fertig gestellt und die Einleitung ist in Arbeit. Schwierigkeiten macht uns nur das im Prospekt versprochene sogenannte Glossar zur Erklärung ungewöhnlicher oder schwer verständlicher

Digitized by Google

Ausdrücke; doch hoffen wir, dass auch diese Aufgabe rechtzeitig gelöst werden kann.

Ein prächtiges Gegenstück zu Anshelm haben wir in der von Herrn Prof. Tobler bearbeiteten Neuausgabe von Diebold Schilling erhalten, deren Band I im Laufe des Jahres in Ihre Hände gelegt worden ist. Das schöne Werk soll unserm Verein Ehre machen.

Unser Versuch, die früher so beliebten Neujahrsblätter wieder aufleben zu lassen, hat sich bis jetzt bewährt. So wie das Blatt für 1899 aus Zofingen stammte, so wird auch das nächsterscheinende von der ehemaligen Zusammengehörigkeit von Bern und Aargau Zeugnis geben; es wird die Biographie des Landvogts Tscharner von Schenkenberg von Herrn Prof. Tobler enthalten.

Teilgenommen haben wir, d. h. einige unserer Mitglieder, an dem Erinnerungsfest in Fraubrunnen am 7. August 1898 und an der Versammlung des historischen Vereins von Freiburg in Murten, eine Einladung erhielt auch Ihr Präsidium zur Eröffnungsfeier des ersten Stückes Jungfraubahn am 19. September; um unsern Rat wurden wir gefragt vom Verschönerungsverein der Stadt Bern in Sachen des Spitalgassbrunnens. Ablehnen mussten wir hingegen zwei Ansuchen um finanzielle Beteiligung von seiten des Komitees für Kadettencorps-Bewaffnung und desjenigen für das schweizerische Sängerfest, da beides unsern Zwecken fern liegt.

Die Vereinigung unserer Bücher-, Handschriften- und Broschüren-Sammlung mit der Stadtbibliothek nach Massgabe des Ihnen bekannten Vertrags ist nunmehr vollzogen, ebenso zum grössten Teile die Verwertung der dabei sich ergebenden Doppelexemplare. Über das Rechnungsresultat der letzteren Operation wird unser Kassier seiner Zeit besondern Bericht erstatten. Für heute müssen wir uns damit begnügen, ihm für die

Digitized by Google

grosse Arbeit und viele Mühe, die er damit gehabt hat, unsern ganz besondern Dank zu sagen. Geschäftlich hatten wir im übrigen noch zu beraten über Reduktion der Kosten für das Sitzungslokal und für die Sitzungsankündigungen.

Einer Ehrung wollen wir hier nicht vergessen, die unserm Sekretär, Herrn Staatsarchivar Türler zu teil geworden ist. Seine Ernennung zum Ehrendoktor unserer Universität war die Anerkennung nicht nur seiner unermüdlichen Arbeit, sondern auch der Gefälligkeit, mit der er in aufopfernder Weise die Arbeiten anderer, die im Archiv Rat suchen, unterstützt.

Werte Freunde! Nutzen und Wert dessen, was wir thun, kann kaum hübscher und feiner gezeichnet werden, als es Anshelm gethan hat, der mir jetzt seit 20 Jahren so viel Mühe, aber auch viel Freude macht. In seiner so bemerkenswerten Einleitung sagt er:

„Dann wo gschrift nit wär, brächte die hinlaufende zit alle zitliche ding in vergessenheit und absterben. Hiemit der mensch kleinen vorteil vor den andern, unvernünftigen tieren hätte, weder vergangnes noch künftigs wissend. So der frommen (tun) loblich, zu dank und volg, der bösen schmächlich, zu warnung und flucht gedächtnis, sol ufgeschriben und behalten werden. Deshalb auch die chronik- und geschichtenschreiber je welt bi den êrhaften und lobwirdigen hoch und wol verêret und bezalt sind worden."

Den letzteren Ausdruck — das hoch und wol bezahlen — werden wir nicht allzu buchstäblich verstehen; das andere — das hoch und wol verehren — nehmen wir gerne als Lohn unserer Arbeit in Anspruch, und wenn es niemand anders thut, so thun wir's selbst.

Digitized by Google

Die Jahresversammlungen

in

Wimmis am 19. Juni 1898 und im Thalgut am 18. Juni 1899.

Dank dem neuen Schienenwege der Spiez-Erlenbac Bahn, der nun den malerischen Hauptort des Niede simmenthals mit dem noch schöneren Spiez verbind fanden sich am 19. Juni 1898 Vereinsmitglieder u Gäste, besonders auch Herren aus Freiburg, in erfre licher Zahl im Gasthaus zum Löwen in Wimmis ein. D Jahresbericht des Präsidenten schilderte eingehend rege Thätigkeit des Vereins während des verflossen Vereinsjahres, das an historischen Gedenkfeiern so rei war. — Den ersten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Ha über die Mission Albrecht Hallers nach Lausanne Jahre 1757, die bisher wenig beachtet worden war u nun durch den Vortragenden eine sehr klare und akt gemässe Darstellung erhalten hat. Der Vortrag ist z Druck bestimmt und wird so für die Wissenschaft halten bleiben. — Hierauf hörten wir die Mitteilung des Herrn Pfarrer Hürner von Wimmis über die ält Geschichte von Wimmis an. Der gelehrte Pfarrer g in ferne Zeiten zurück, aus denen nur die Boden schaffenheit und namentlich Steine als historische Zeug über die Geschicke unseres Standortes von jenen Tag Auskunft geben. Der Vortragende war in seinen Sch derungen leider erst bis in das 13. Jahrhundert gelan als wegen der vorgerückten Zeit die Sitzung geschloss

Digitized by Google

werden musste. — In würdiger Weise ehrte der Verein die Verdienste des Herrn Oberst Walther um die Erstellung des Bubenbergdenkmals in Bern durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede. — Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die HH. Dr. Wilh. v. Graffenried und Dr. J. Steiger, Journalist. — Nach dem guten und belebten Bankett folgte eine Besichtigung der Kirche und des Schlosses von Wimmis; einige Mitglieder machten noch dem freundlichen Erlenbach einen Besuch.

Zur Jahresversammlung im Thalgut bei Wichtrach am 18. Juni 1899 vereinigten sich die Mitglieder in grosser Zahl. Auch Mitglieder der Société d'histoire du canton de Fribourg erfreuten uns wieder mit ihrem Besuche. Der Präsident konstatierte in seinem Jahresberichte, dass das verflossene Jahr durch emsige Thätigkeit gut ausgefüllt war und die Vereinspublikationen ihren erfreulichen regelmässigen Fortgang nehmen. Zum Teil auf neues, aus dem Briefwechsel des Juristen Daniel Fellenberg geschöpftes Material gestützt, schilderte Herr Prof. v. Mülinen in anziehender Weise den Aufenthalt Wielands in Bern und erntete damit grossen Beifall. Statt ein unvollkommenes Referat zu bieten, bitten wir, den Vortrag lieber im Drucke, der unzweifelhaft erfolgen wird, nachzulesen. — Herr Direktor Kasser bot hierauf eine urkundliche Schilderung des Freiherrengeschlechts von Kramburg, das vermutlich einen jüngeren Zweig des alten Freiherrengeschlechts von Rümlingen bildete und sich durch die Dienste, die es der Stadt Bern geleistet, einen hervorragenden Platz in deren Geschichte erworben hat. — Die darauf folgenden geschäftlichen Verhandlungen bestanden in der Bestätigung des Vorstandes und in der Ergänzung desselben mit Herrn Dr. E. Welti in Kehrsatz für seinen verstorbenen Vater, Herrn alt Bundesrat Dr. Welti sel. Herr Prof.

Digitized by Google

Blösch gab seine Demission als Präsident, wurde aber mit Acclamation wiedergewählt und nahm die Wiederwahl auf allgemeinen Wunsch an. — Ein Besuch beim Grabmal des Generals von Erlach auf dem Friedhof in Wichtrach beschloss den schönen Tag.

Der Sekretär:
H. Türler.

Digitized by Google

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins

vom

Juni 1898 bis Juni 1899,

genehmigt an der

Jahresversammlung vom 18. Juni 1899 im Thalgut.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Aktivsaldo der letzten Rechnung	16.	—
Jahresbeiträge pro 1898	1312.	—
Zinsen von Ersparnissen	2.	25
Liquidation der Dublettenbibliothek (brutto) .	882.	—
Summa	2212.	25

Ausgaben.

Druck und Versendung des Archiv XV, 1. u. 2	683. 10
Jahresversammlung von 1898 in Wimmis . .	29. 70
Sitzungslokal, Inserate u. dergl.	146. 60
Bibliothek und deren Liquidation	146. 92
Verschiedenes (Neueneggdenkmal, Diplome etc.)	145. 05
Einlagen in die Sparkasse	1500. —
Summa	2651. 37

Es ergiebt sich ein Passivsaldo von Fr. 439. 12.

Digitized by Google

Bestand des Vermögens.

	Fr. Rp.
Guthaben bei der Einwohner-Ersparniskasse laut Sparheft Nr. 16,478	1500. —
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse, Nr. 3846 (bestimmt zum Unterhalt des Neuenegg-denkmals)	1032. 20
Ausstehende Forderungen	50. —
Summa	2582. 20
Davon ab obige Passivrestanz	439. 12
Bleibt reines Vermögen	2143. 08

Bern, Mitte Juni 1899.

Der Vereinskassier:
J. Sterchi, Oberlehrer.

Digitized by Google

Die Rechnung über den savoiischen Hülfszug im Burgdorferkrieg, 1383.

Von *H. Türler*, Staatsarchivar.

Computus viri nobilis domini Humberti de Columberio militis baillivi Waudi [1]) de receptis et libratis per ipsum factis racione cavalcate misse per dominum communitati Berne in auxilium guerre per dictam communitatem facte contra dominum comitem de Quibor in anno domini MCCCLXXXIII, receptus apud Chamberiacum presentibus domino Ymone de Chalant milite [2]), Andr. Bellatruchi [3]) et Anth. Barberii [4]) magistris et auditoribus computorum domini per Franciscum Calodi [5]) de Chamberiaco clericum domini examinatusque per dictum Anth. Barberii die XXIII mensis Junii anno predicto. (1)

[1]) Oft genannt in Mémoires et documents, publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande (M. D. R.), Bde. 22 u. 37. Colombier im Bezirk Morsee.

[2]) A. de Ch., genannt in M. D. R. 37/71 und 256, und Matile, Monuments de Neuchâtel, Nr. 732, war schon 1351 Mitglied der savoiischen Rechnungskammer und wird als solches auch 1370 genannt in Capré, traité historique de la chambre des comptes de Savoye, Lyon 1662, pag. 23 u. 25.

[3]) M. D. R. 37/41 f.

[4]) ibid. 571 etc. André de Belletruche und Antoine Barbier waren noch 1418 Mitglieder der Rechnungskammer, Capré, pag. 246.

[5]) M. D. R. 37/571.

Digitized by Google

(2) Idem reddit computum quod recepit a communitate de Avenchu [1]) manu domini episcopi Lausannensis pro concordia per ipsam communitatem facta cum domino super pluribus offensis et delictis per ipsam communitatem factis et perpetratis in castellania Montagniaci videlicet in villa de Dondier [2]) inclusis ducentis florenis veteribus datis de droliis [3]) per ipsam communitatem super predictam concordiam pro domina nostra Sabaudie comitissa . . . . . xij° flor. veter.

Summa recepte presentis computi xij° flor. auri boni ponderis veteres.

(3) De quibus libravit ad expensas sui ipsius baillivi, Humberti de Greisiaco dicti Japio [4]), duorum hominum armorum secum, unacum quatuordecim equitibus stando apud Muretum spacio sex dierum inceptorum die mercuri octava mensis aprilis inclus(ive) anno domini MCCCLXXXIII et finitorum die martis exclusive eiusdem mensis anno eodem pro congregando gentes armorum pro ipsis mittendis apud Bernam pro guerra supradicta, et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Challant militis domini Fruicii et Ayme Ville [5]) et Andree Bellatruchi thesaurarii generalis Sabaudie [6]), magistrorum computorum domini . xij lbr. x sol. Laus.

(4) Libravit in stipendiis hominum armorum infrascriptorum videlicet domini Johannis de Blonay militis [7]),

---

[1]) Avenches, Aventica, Aventicum, Wiflisburg.

[2]) Verschrieben für Domdidier, Dorf in der ehemal. Castlanei Montenach.

[3]) Drolia, quod praeter debitum a justitiae ministris exigitur sub muneris nomine (Ducange).

[4]) Grésy, Ort bei Aix-les-Bains.

[5]) Fruicii ist verschrieben für Fenicii = Fenis, Ort im Bezirk Aosta. Ebendort Aimaville.

[6]) A. B. bekleidete diese Stelle laut Capré, p. 310, von 1376—86.

[7]) Baillivus Chablasii, M. D. R. 37, Register.

Digitized by Google

Henrici de Glana [1]), Jaqueti de Viviaco [2]), Petri de Dompnopetro [3]), Girardi de Estavaiaco [4]), Vuillermi de Fellens [5]), Richardi de Byonens [6]), Johannis de sancto Simphoriano [7]), Roleti de Tavel [8]), Jaqueti de Chaux, Francisci de Gomens, Aymonis Donneloie [9]), Perreti de Cletis [10]), Theobaldi Gaiet [11]), Vuillermi de Capella [12]), Johannis de Bignens [13]), Jaqueti de Servion [14]), Rodulphi Ceriat [15]), Jacobi de Chatonay [16]), Petri Avenchat [17]), Johannis Thomasset [18]), Petri de Luc, Johannis Mistral(is) [19]), Johannis de Byonens [20]), Petri de Balmis [21]), Bastardi sancti Martini [22]), Michaelis Girardot, Othonini Guignie [23]), Othonodi Marenchat, Bastardi de Columberio [24]), Aymonis Alexandre, Johannis de

---

[1]) de Melduno M. D. R. 22/517.
[2]) M. D. R. 37/211.
[3]) Domicellus, ibid. 37/211, miles ibid. 22/241 etc.
[4]) Ibid. 22/274.
[5]) Fellens, Dorf im Arrond. Bourg-en-Bresse.
[6]) Domicellus, castellanus Albone 1394, M. D. R. 22/238.
[7]) St. Saphorin (bei Morsee?).
[8]) M. D. R. 22/230 etc. 27/213.
[9]) Donneloye.
[10]) Clées, Bezirk Orbe.
[11]) Gatschet?
[12]) Ch. im Bezirk Milden?
[13]) Begnins, Bezirk Neus (Nyon).
[14]) Ehem. Herrschaft, Bezirk Oron.
[15]) M. D. R. 22/275 etc.
[16]) Domicellus, ibid. 522.
[17]) P. de Aventica, domicellus, M. D. R. 7/309.
[18]) Domicellus, ibid. 22/291.
[19]) Ibid. 22/221.
[20]) cf. [6]).
[21]) de Yverduno, M. D. R. 27/181, 13/82.
[22]) St. Martin bei Iferten.
[23]) de Mureto, ibid. 22/534.
[24]) ? ibid. 37/452, Colombier im Bezirk Morsee.

Digitized by Google

Bussy[1]), Johannis de Fellens[2]), Otthonini de Montez[3]), Vuillermi de Chenens[4]), Johannis de Balexon[5]), Petri de Illens[6]), Henrici de sancto Ciriaco[7]), Anthoni Reneverii[8]) et Francisci de Bettens[9]), qui sunt in numero xl, qui fuerunt in dicta guerra ipsorum quilibet spacio quindecim dierum inceptorum die lune decima tercia mensis aprilis inclusive anno predicto et finitorum die xxviij exclusive dicti mensis, capiente quolibet ipsorum per diem decem denarios grossos parvi ponderis, — ista vice tantum de mandato domini et relacione predictorum quia ad eandem racionem soluti fuerunt stipendiarii predicti pro decem octo diebus quibus per communitates Waudi, quibus decem octo diebus servierunt dictis Bernensibus expensis dictarum communitatum ultra dictos quindecim dies, quibus steterunt ut supra ad stipendia domini ut asserit idem baillivus, inclusive sexaginta flor. auri vet. qui sibi allocantur de mandato domini relacione predicta et qui fuerunt dati per ipsum baillivum domino Johanni de Blonay, Petro de Dompno Petro et Jacobo de Chatonay videlicet cuilibet ipsorum viginti flor. veteres ultra ipsorum stipendia predicta pro capiducatu dictarum gentium armorum, quamvis ibidem non steterit dictus Petrus de Dompno Petro per tempus, quo stare debebat, quia de iussu et mandato domini nostri dictus Petrus ivit apud Balesium[10]) pro certis negociis domini peragendis;

---

[1]) Domicellus, ibid. 22/240 etc.
[2]) cf. [5]), Seite 7.
[3]) Montet, welches?
[4]) Dorf im Bezirk Saane.
[5]) Ballaison, Dorf im Bezirk Thonon.
[6]) Domicellus, M. D. R. 22/240.
[7]) St. Cergues, Bezirk Neus.
[8]) de Yverduno, M. D. R. 27/181.
[9]) Donzel, ibid. 15/817.
[10]) Ballaison.

Digitized by Google

et allocantur eidem ad racionem qua supra de mandato domini ad relacionem domini Aymonis de Challant et Andree Bellatruchi magistrorum computorum domini ad racionem predictam ultra quantitates pecunie solutas ut supra per communitates Vaudi pro stipendiis ipsorum decem octo dierum quo servierunt in dicta guerra

iiij^{c} iiij^{xx} viij flor. vet.

et . . . . . viij sol. Laus.

Libravit in stipendiis hominum infrascriptorum vide- (5)
licet domini Johannis de Blonay, Ludovici de Bieria [1]), Francisci de Gomens [2]), Rodulphi Pallier [3]), Henrici de Glana, Petri Lioneta [4]), Jaqueti de Billiens [5]), Valnerii Gietes, Jaqueti de Viviaco [6]), Johannis de Viviaco, Jaquemeti de Servion, Johannis Bastardi sancti Martini, Rodulphi Seriat, Vuillermi Chartrier [7]), Johannis de Bignens, Bastardi de Columberio, Johannis Corbenes [8]), Guillermi de sancto Martino, Petri de Castellione [9]), Vuillermi de Capella, Ottonodi Monrechat, Theobaldi Gaiat, Otthonodi Guignie, Johannis Girardi, Johannis Changiere, Amedei Bastardi de Blonay, Leonardi Lombardi de Mureto, magistri Johannis Silorgici, Johannis de sancto Simphoriano, Johannis de Baleyson, Nycoleti Mistralis castellani Melduni. Nycoleti eius filii, Johannis Serragin [10]), Johannis Arpian et Roleti Raficel qui sunt in numero triginta sex homines qui steterunt in dicta guerra ipsorum qui-

---

[1]) de Yverduno, M. D. R. 27/181, 15/566, Ritter 28/404.
[2]) ? Goumoëns, Bezirk Tscherliz.
[3]) de Melduno, M. D. R. 37/167.
[4]) cf. ibid. 22/523.
[5]) Billens, ehemalige Herrschaft im Glane-Bezirk.
[6]) Vivis.
[7]) Clericus de Melduno, M. D. R. 37/211, wo irrtüml. Charceir steht
[8]) Verschrieben für Corbeires = Corbières im freib. Bez. Greyerz.
[9]) Chatillon im freiburgischen Broye-Bezirk?
[10]) J. Serraceni notarius, M. D. R. 22/273.

Digitized by Google

libet spacio undecim dierum inceptorum dei jovis ante festum penthecostes anno domini MCCCLXXXIII et allocantur ad racionem octo denarii grossi turonenses parvi per diem pro quolibet predictorum hominum armorum ista vice tantum de mandato domine retefacione predicta . . . . . ij^{c} lxiiij flor. p. p.

(6) Libravit ad expensas sui ipsius baillivi et aliorum subscriptorum factas dictis undecim diebus in guerra predicta videlicet dicti baillivi cum sex equitibus, item presbiteri cum uno equo, item trompete domini cum uno equo, item Ruydi lo Brener cum uno equo, item coci [1]) cum uno equo, item unius equi pro cavailliono [2]) domini; item duorum carpentariorum, item duorum mymorum [3]) cum duobus equis et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Challant . . . . c flor. vet.

(7) Libravit pro sepultura Johannis de Monte Beliardo deffuncti in dicta guerra primo in empcione viginti quatuor torchiarum cere ponderancium centum et duas libras cum dimidia qualibet libra tribus solidis et sex denariis Lausannensibus . . . . xvij lbr. xviij s. ix d. Laus.

Sepultura Johannis de Monte Beliardo.

Item caissiis in quibus portate fuerunt dicte torchie a Lausanna usque ad Montem Beliardum . xiiij s. Laus.

Item illis qui dictas torchias portaverunt a Lausanna versus Montem Beliardum . . . . . xlviij s. Laus.

Item in empcione et factura certe quantitatis scutorum armorum domini positorum in dictis torchiis vij s. Laus., item dominis Stephano Guerrici [4]) et Johanni de Dissi [5]) militibus tam pro suis expensis factis a Lausanna eundo versus Montem Beliardum standoque ibidem et

---

[1]) Coquus, Koch.

[2]) cf. pag. 19.

[3]) Musici.

[4]) Baillivus Lausanne 1376, M. D. R. 22/510, 37/285 etc.

[5]) Ibid. 22/517, 7/264.

Digitized by Google

inde redeundo quam pro oblacionibus per ipsos in dicta sepultura oblatis et oblacionibus minutis positis die dicte sepulture in quatuor platellis argenteis quam dictis minutis oblacionibus faciendis ultra unum pannum aureum per dominum nostrum missum in dicta sepultura oblatum per dictos milites xx flor. veteres et allocantur de mandato domini relacione domini Aimonis de Chalant militis lj floreni et dimidius veteres.

Libravit magistro Jacobo de Melduno ingeniatori[2]) (8) in exoneracionem eorum in quibus dominus eidem tenetur pro edifficiis per ipsum factis et fiendis in castro Pontis Yndis ut per litteram dicti magistri Jacobi de confessione et recepta dicte quantitatis datam Chamberiaci die xxi Junii anno domini MCCCLXXXIII quam reddit et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis predicti . . . . . L flor. auri veteres. Opera Pontis Yndis.[1])

Libravit ad expensas hospicii domini factas Gebennis, (9) Nyviduno et Morgie mensibus Februarii et Marcii anno subscripto manu Petri Magnini[3]) clerici et thesaurarii expensarum hospicii domini qui de ipsis domino computare debebit ut per litteram domini de mandato allocandi datum Burgeti[4]) die xxix marcii anno domini MCCCLXXXIII sub sigillo domini cum signeto dicti Petri Magnini quam reddit . iiij^{c} xxi flor. vi d. ij terc. vnius d. gross. p. p. P. Magnini.

Libravit ad expensas sui ipsius baillivi et quinque (10) equitum secum euncium factas eundo versus Grandis-

---

[1]) Burg bei der Stadt Pont-d'Ain in Bresse, Dep. Ain.

[2]) Ingeniatores, machinarum bellicarum confectores vel qui iis praesunt in bellis, quos vulgo ingénieurs dicimus (Ducange).

[3]) 1389 und 1418 wird Pierre Magnin als Mitglied der Rechnungskammer neben Bellatruchi und Barberii genannt, cf. Capré, pag. 28 und 246.

[4]) Bourget, Departement Savoie, Arrondissement Chambéry.

Digitized by Google

sonum et abinde redeundo de Grandissono milite [1]) ad que vacavit spacio sex dierum ultra expensas per ipsum factas Chamberiaci solutas per dominum et allocantur de mandato domini relacione predicta . iiij lbr. x s. Laus.

(11) Libravit trompete domini et dicto Roybo pro expensis ipsorum factis veniendo de Melduno ad dominum cum duobus equis et allocantur de mandato domini relacione predicta . . . . . iiij frans auri.

(12) Libravit cuidam nuncio misso baillivo Austrie de mandato domini portanti quandam litteram ex parte dicti baillivi pro facto roberie [2]), ut per litteram domini de mandato dictam litteram mittendi dicto baillivo Austrie datum die xxviii marcii quam apportare obmisit sed iniungi sibi quod ipsam litteram reddat in suo computo castellanie Melduni quamprimum veniet dictum computum redditurus . . . . . xxviij s. Laus.

(13) Libravit cuidam nuncio misso domine nostre Sabaudie comitisse apud Burgetum de Melduno pro quibusdam negociis domini sibi exponendis . . . . xvi s. Laus.

(14) Libravit pluribus nunciis missis ad plura et diversa loca dicti bailliatus Waudi quatuor vicibus pro cavalcatis preconizandis pro facto domini ad eundum in Franciam et Gasconiam et in guerram Bernensium supradictam et allocantur de mandato domini relacione domini Aymonis de Chalant militis . . . . . viij lbr. Laus.

Summa expensarum et libratarum predictarum

xv lbr. ij s. Laus.

vi^{c} iiij^{xx}v flor. vi d. ij tert. unius d. gross. p. p.

vi^{c} iiij^{xx} ix flor. et dim. auri veteres.

Et . . iiij frans auri. Et facit

[1]) Dominus Sancte Crucis et Albone, † 1389, oft genannt in M. D. R. XXII, XXXIII u. XXXVII. Cf. auch Martignier u. Crousaz sub Ste.-Croix und Aubonne. Er schlug 1384 vor Sitten den Grafen Amadeus VII zum Ritter, Guichenon I. 433, M. D. R., 2de série, tome II, pag. 164.

[2]) Raub, Wegnahme.

Digitized by Google

Cambsatis et conversis monetis et florenis supra- (15)
dictis tam recepte quam librate ad florenos auri boni ponderis veteres computatisque singulis tresdecim solidis et sex den. Laus. pro uno floreno auri vetere et singulis tresdecim den. obulo [1]) gross. pro uno floreno vetere, quolibet franch. auri pro quindecim den. gross. et quolibet flor. vetere pro xiij d. obulo gross. et e converso factisque deductionibus debitis hinc et inde.

[2]) . . . Humberto de Columberio debentur vi^{xx} v flor. viij d. i terc. gross. b. p. veteres, ad [2]) . . . pro quolibet, de quibus litteram domini de debito datam Chamberiaci die xxiii junii anno domini MCCCLXXX tercio.

In die Monate April und Mai des Jahres 1383 fällt die Belagerung von Burg und Stadt Burgdorf durch die Stadt Bern und ihre Verbündeten, welche Belagerung die hauptsächlichste Waffenthat in jenem Kriege gegen die Grafen von Kiburg bildete. Auf Seite der Berner nahm ein savoiisches Kontingent teil, zu dessen Sendung der Graf Amadeus VII. von Savoien durch das bestehende Bündnis mit der Stadt Bern verpflichtet war.

Die Kenntnis von dieser Hülfeleistung vermittelte uns bis vor kurzem einzig der Berner Chronist Justinger, und zwar nur mit den wenigen Worten: „Der Graf von Savoy sante inen (den Bernern) sin Helfe dar“.[3]) Aus der Berner Stadtrechnung von 1383[4]) ergiebt sich dazu

---

[1]) Ist zu verstehen *cum* obulo, mit einem halben Groschen.

[2]) Beschädigte Stellen im Original.

[3]) Justinger, p. 157.

[4]) Herausgegeben 1896, von Dr. E. F. Welti, cf. pag. 265^{b}, XVIII.

Digitized by Google

noch die Notiz, dass „des Grafen lüte von Safoy“ nach Pfingsten 1383 in Bern bewirtet wurden.[1])

Diese äusserst dürftigen Überlieferungen werden in erwünschter Weise ergänzt durch die Rechnung über diesen savoiischen Hülfszug, die hier zum erstenmal veröffentlicht wird. Sie befindet sich im Archivio della camera dei conti des Staatsarchivs in Turin[2]) und bildet eine aus vier zusammengenähten Pergamentblättern bestehende Rolle.

I.

Der Landvogt der Waadt, Ritter Humbert von Colombier, erhielt von seinem Herrn, Amadeus VII. von Savoien, den Auftrag, den Hülfszug zu gunsten der Stadt Bern zu organisieren und abzusenden; ihm lag auch die Rechnungsführung für die Expedition ob, und er legte die Rechnung ab. Diese wurde, so wie sie hier vorliegt, zu Chambéry vor der gräflichen Rechnungskammer durch den Schreiber Franciscus Calodi ausgefertigt und am 23. Juni 1383 durch ein Mitglied der Rechnungskammer geprüft.

---

[1]) Man vergleiche auch W. Hadorn, die Beziehungen zwischen Bern und Savoien bis zum Jahre 1384, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern pro 1898. Der Verfasser hat nicht beachtet, dass im Sommer 1272 zwischen dem Grafen Phil. v. Savoien einerseits und den Grafen von Habsburg und von Mümpelgart anderseits Krieg geführt wurde, wobei letztere die Stadt Biel belagerten (vgl. die Urkunde vom 22. Februar 1272 in den Fontes Rer. Bern., III, 78). Damals offenbar hatte der Graf von Neuenburg-Nidau seine Burg Erlach eine zeitlang seinem Lehenherrn, dem Grafen von Savoien, übergeben, wie aus einer in Turin liegenden Urkunde vom 5. Juni 1274 hervorgeht.

[2]) Den Herren soprintendente barone di Saint Pierre und den Archivaren cav. Giacomelli, cav. d'Agliano und conte Caselli spreche ich für die bereitwillige Unterstützung in der Benutzung der reichen Schätze des Turiner Staatsarchivs den verbindlichsten Dank aus.

Digitized by Google

Dem Landvogte wurde zur Bestreitung der Kriegskosten eine Summe von 1200 Gulden angewiesen, die die Stadt Avenches dem Grafen infolge einer Vereinbarung für begangene Frevelthaten zu bezahlen hatte und durch den Bischof von Lausanne wirklich erlegen liess. In dieser Summe war auch der Betrag von 200 Gulden inbegriffen, der unter dem Namen eines Geschenkes an die Gräfin durch die schuldige Stadt zu entrichten war. Worin übrigens jene im Dorfe Domdidier der Kastlanei Montenach begangenen Frevel bestanden haben, wissen wir nicht.

Von den Ausgabeposten beziehen sich nur die vier ersten und der letzte auf den Hülfszug; die andern betreffen ganz andere Dinge und figurieren in der Rechnung nur deswegen, weil der Rechnungssteller die erste Gelegenheit benutzte, um diese Ausgaben in Rechnung zu bringen.

II.

Die Darstellung und insbesondere die Chronologie der Kriegsereignisse im Burgdorferkriege sind von Dr. E. F. Welti[1]) an Hand der Berner Stadtrechnungen gegenüber den Chroniken und der bisherigen Geschichtsschreibung berichtigt und festgestellt worden. Seine Ausführungen erleiden durch unsere Rechnung nur in der Ansetzung der Belagerungszeit eine Modifikation.

Durch den Bündnisvertrag von 1350 war der Graf von Savoien verpflichtet, der Stadt Bern Kriegshülfe zu leisten, und zwar in seinen eigenen Kosten vom Tage nach der Betretung der Stadt Freiburg oder ihrer Nähe an. Da Freiburg als österreichische Stadt sich gleich ihrem Herrn in diesem Kriege neutral verhielt, erfolgte die

[1]) In der Einleitung zu den Berner Stadtrechnungen, p. XI bis XXIV.

Digitized by Google

Sammlung und der Auszug des Kontingents von der savoiischen Stadt Murten aus. Vom 8. bis und mit dem 13. April (6 Tage lang) befand sich zu diesem Zwecke der Landvogt mit Gefolge dort. Am 13. April werden die vereinigten Truppen nach Burgdorf ausgezogen sein, dessen Belagerung schon vor einiger Zeit begonnen hatte. 15 Tage lang blieben sie im Solde des Grafen und hierauf noch 18 Tage lang im Solde der Städte der Waadt, also bis und mit dem 15. Mai (33 Tage).

Am 7. Mai trat ein neues Kontingent in Dienst, mit dem auch der Landvogt selbst, von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, auszog. Diese Truppen verblieben im Dienste und wurden ausgelöhnt bis und mit dem 17. Mai, also für 11 Tage.

Mit der Entlassung des ersten savoiischen Corps am 15. Mai muss auch die Aufhebung der Belagerung erfolgt sein, und das Corps selbst dürfte noch am gleichen Tage von Burgdorf aus das savoiische Gebiet erreicht haben und auseinandergegangen sein. Die andern Truppen aber, die erst am 7. Mai eingerückt waren, verblieben im Dienste und bezogen den Sold bis zum 17. Mai, wahrscheinlich deswegen, weil sie noch das Abbrechen des Lagers und den Abzug der Truppen zu decken hatten, was am 15. und 16. Mai geschehen sein dürfte.

Da nach den kleinen Basler Annalen die Belagerung im ganzen 45 Tage[1]) gedauert hat, muss der Anfang derselben auf den 1. April angesetzt werden.

---

[1]) Angesichts der bestimmten Nachrichten der Chroniken geht es nicht an, mit jener Stelle in der Berner Stadtrechnung (l. c. pag. XIX, Note 1) die Belagerungszeit auf nur fünf Wochen anzusetzen und sie gerade in die Tage, wo die savoiischen Truppen im Dienste standen, nämlich vom 13. April bis 17. Mai (= 35 Tage) fallen zu lassen.

Digitized by Google

III.

Vom 21. April an dauerte volle drei Wochen lang, also bis zum Pfingstmontag den 11. Mai inklusive, zwischen den Belagerern und den Belagerten ein Waffenstillstand, während welchem die Einschliessung von Burg und Stadt Burgdorf aufrecht erhalten blieb. Sollten die Belagerten innerhalb dieser Zeit nicht entschüttet werden, so verpflichteten sich die Bürger von Burgdorf zur Übergabe der Stadt. Ferner sollte während dieser Zeit die Besatzung der Burg nicht verstärkt werden dürfen. Als nun, der letzten Bedingung entgegen, die Besatzung, wie die Chroniken melden, durch einen Zuzug verstärkt wurde, musste die Übergabe der Stadt als unwahrscheinlich angesehen werden. Nur ein Sturmangriff konnte noch einen Erfolg bringen, zu welchem letzten Mittel sich die Belagerer wirklich schon vor Pfingsten entschlossen.[1]) Die Stadt Bern musste dafür alle ihre Kräfte einsetzen und erbat sich offenbar zu diesem Zwecke noch den zweiten savoiischen Zuzug, der am 7. Mai (Donnerstag vor Pfingsten) einrückte. Auch von Hasle wurde „volk" erwartet; dasselbe kam aber zu spät und musste auf dem Marsche wieder „gewendet" werden.[2]) In der Zeit vom 12. bis 14. Mai muss der Sturmangriff unternommen worden sein. Da er misslang, blieb nichts anderes übrig, als die ganze Unternehmung ohne weiteres aufzugeben.

IV.

Wie die mitgeteilten Namen der savoiischen Mannschaft beweisen, stammte diese beinahe ausschliesslich aus der Waadt. Viele führen an andern Stellen den adeligen Titel domicellus, Junker, und einige rücken später

[1]) cf. Dr. Welti l. c. p. XIX.
[2]) ib. p. XVIII.

Digitized by Google

zu milites, Ritter, vor. Wir haben es demnach mit adeligen Vasallen zu thun, die alle zum Reiterdienst verpflichtet waren, wie es z. B. auch die Vasallen des Bischofs von Lausanne waren.[1]) Es leuchtet nun ohne weiters ein, dass diese Leute nicht ohne Rossknechte und persönliche Bedienung ins Feld gerückt sind. Zudem wäre ihre Zahl wohl allzu gering gewesen, und ferner beweist die Höhe des Soldes, der den einzelnen entrichtet wurde, dass jeder für mehrere Personen gelöhnt wurde. Es werden in der That unter den 40 homines armorum ebensoviele lanceæ, Spiesse, zu verstehen sein, wie sie zu jener Zeit in Gebrauch sind. Im Jahre 1382 z. B. zog Johann Philipp von Mümpelgart mit 46 Lanzen zu je 5 Personen, d. h. also mit 230 Reitern und Fussknechten im Heere des Grafen Amadeus VI. nach Neapel[2]). Die 40 savoiischen Reiter werden also von je vier Fussknechten oder 160 Mann begleitet gewesen sein.

Im zweiten Zuge, der 36 Berittene zählte, finden sich nicht weniger als 15, die schon dem ersten Kontingent angehörten und deren Sold bei beiden Kontingenten verrechnet ist. Es ist nun ausgeschlossen, dass ihre persönliche Dienstleistung doppelt bezahlt wurde. Der Widerspruch ist wohl so zu lösen, dass jene 15 zum zweiten Kontingente an ihrer Stelle Leute aus ihren Lehensherrschaften stellten. Da ferner der dem zweiten Corps ausgezahlte Tagessold um etwas weniger als ein Fünfteil geringer ist als der dem ersten Corps bezahlte

---

[1]) Commentaire du plaict général de Lausanne de 1368 in MDR VIII, 1332. Cavalcata, wie der Hülfszug im Eingang der Rechnung heisst, bedeutet nicht ohne weiteres einen Reiterzug. Dem genannten commentaire zufolge waren alle Bürger von Lausanne verpflichtet ire ad cavalcatam domini episcopi, und dort ist auch von Leuten die Rede, qui pedes ... equitare debent tantum ...

[2]) MDR XIV/148; cf. Ducange sub lancea.

Digitized by Google

Sold, so müssen wir vermuten, die Lanze habe dort nur aus vier Personen bestanden und der zweite Zug habe also 36 mal 4 oder 144 Mann gezählt.

Das Gefolge, das der Landvogt der Waadt mit sich führte (Priester, Trompeter, Koch, zwei Zimmerleute, zwei Spielleute und Unbekannte) gehörte zum Teil zum Gefolge des Grafen; denn auf diese Leute dürften sich die Worte der Beilage der Berner Stadtrechnung „des grafen gesint von Safoy 4 kannen" (Wein geschenkt) beziehen. Wer der Cavaillonus domini war, wissen wir nicht. Jedenfalls war er ein Hofbedienter oder -beamter, etwa ein reitender Bote des Grafen; vielleicht der Jäger, der zu jener Zeit einmal in Bern weilte.[1])

V.

Die Darstellung mittelalterlicher Münzverhältnisse ist schwierig wegen der grossen Mannigfaltigkeit der kursierenden Münzsorten und wegen der schwankenden, gegenüber heute sehr verschiedenen Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber.

Die in der vorliegenden Rechnung genannten Münzen sind floreni auri boni ponderis veteres, floreni auri parvi ponderis, franci auri, libræ und solidi Lausannenses, denarii grossi parvi ponderis und denarii grossi, auf welche letztere alle andern Sorten reduziert sind. Diese Groschen sind die in Savoien seit 1375 geprägten grossi tornesi von einem Silberwerte [von 54,2951 Cts.[2]) und entsprechen vollständig den gros d'argent (denarii grossi Turonenses parvi) die in Frankreich von 1373—1384

[1]) Dr. Welti: „Berner Stadtrechnungen", p. 267*: denne bereit man fur des grafen jeger von Safoy an Wipprecht 1 ℔ 2 ß. (Das Wirtshaus Wipprechts befand sich wahrscheinlich an Stelle des Hauses Nr. 15 an der Marktgasse in Bern.)

[2]) cf. Promis: „Monete dei reali di Savoia" I, 448.

Digitized by Google

gemünzt wurden.[1]) 13 1/2 dieser Groschen machten einen guten Gulden aus, der also einen Silberwert von 7,3298 Fr. besass, während 12 Groschen mit 6,5154 Fr. an Silber das Äquivalent für einen florenus parvi ponderis waren.

Goldmünzen von dieser Währung wurden in Savoien gemäss der Münzordnung von 1384 geprägt,[2]) aber dass sie schon vorher existierten, beweist unsere Rechnung.[3]) Ihr Goldwert war 11,5830 Fr. für den fl. b. p. und 9,9597 Fr. für den fl. p. p.

Der Goldfranken hatte einen Metallwert von 13,3815 Fr.,[4]) aber einen Kurswert von nur 8,1443 Fr. in Silber, da er für 15 Groschen berechnet wurde. Die Lausanner Schillinge waren den savoiischen Groschen gleichgestellt, obschon sie laut Münzordnung von 1375 nur für 53,2304 Cts. Silber enthielten.[5])

Die denarii grossi parvi ponderis, die in Art. 4 unserer Rechnung genannt werden und deren 14 einen flor. b. p. ausmachten (wie die Nachrechnung ergiebt), sind wohl identisch mit den gros deniers d'argent, die in Frankreich von 1372—1388 zu 52,9754 Cts. Feinsilber gemünzt wurden. In der Rechnung haben die ersten im Verhältnis zum flor. b. p. einen Wert von 52,3560 Cts.

---

[1]) Natalis de Vailly: „Mémoire sur la variation de la livre tournois etc". im Bde. XXI der Mémoires de l'Institut impérial de France (1857).

[2]) Promis, l. c. p. 400.

[3]) cf. auch in Promis II, 222 den Kurswert für die Jahre 1379 bis 1380. Eine dem Jahre 1384 vorangehende Münzordnung dürfte also verloren sein. 1384 wurde übrigens der Silberwert des savoiischen Groschens auf 53,81146 Cts. herabgesetzt.

[4]) Natalis l. c. p. 244—246.

[5]) cf. den Artikel von Morel-Fatio über die Münzen des Bischofs, Guy de Prangins, extrait de la Revue de la numismatique belge, t. II. 5e série, 1869.

Digitized by Google

Diese genauen Berechnungen ermöglichen uns, auch die Soldbeträge genau zu bestimmen, was für uns das wichtigste ist. Der Tagessold für den ersten Zuzug betrug 10 d. grossi p. p. oder cirka 5,23 Fr., während derjenige für den zweiten Zuzug in 8 d. grossi Turonenses parvi von 4,34 Fr. bestand.

Für die Schätzung des Kaufwertes dieser Geldsummen sind wir auf die Berechnungen des Abbé Hanauer angewiesen, der, gestützt auf elsässisches Archivmaterial, den Kaufwert des Frankenstückes von 1351 bis 1875 festgestellt hat.[1]) Unter der Voraussetzung, dass in Savoien ganz ähnliche Verhältnisse bestanden wie im Elsass, wenden wir die Resultate Hanauers auf die Angaben unserer Rechnung an. Sein Wertkoeffizient für die Jahre 1376—1400 beträgt 4,92, so dass der Tagessold des ersten Kontingents einem Solde von 25,73 Fr. im Jahre 1875 und der Sold des zweiten Kontingents einem solchen von 21,35 Fr. entspricht. Diese Summen aber sind gewiss genügend für die Löhnung von fünf, beziehungsweise vier Kriegern, die eine Lanze ausgemacht haben, wie wir oben angenommen haben.

VI.

Im Sommer des Jahres 1382 zog Johann Philipp von Mümpelgart, der zweite Sohn des Grafen Stephan v. M., kaum 18 Jahre alt, mit seinem Lehensherrn, dem Grafen Amadeus VI., im Heere des Herzogs Ludwig von Anjou nach Unteritalien zur Wiedergewinnung des Königreichs Neapel.[2]) Der junge Graf erlag schon am

[1]) Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, tome II, denrées et salaire, pag. 607. Cf. die Stelle betr. Sold p. 557 oben.

[2]) Cf. Cibrario: „Storia della monarchia di Savoia" III, 278; MDR XIV, 148, les sires de Montfaucon; Tuefferd: „Histoire des comtes souverains de Montbéliard", p. 190.

Digitized by Google

15. November zu Sant'Agata bei Neapel einer Epidemie, die das Heer befiel und am 1. März auch den Grafen von Savoien dahinraffte. Die Todesnachricht gelangte erst zu Anfang des Monats März 1383 nach Mümpelgart und erweckte dort grosse Trauer. Graf Amadeus VII. von Savoien bezeugte seine Teilnahme durch die Sendung von zwei Rittern, die Geschenke mitbrachten. 24 grosse Wachskerzen zu je fünf Pfund wurden in Kisten von Lausanne nach Mümpelgart geschafft, d. h. von Männern getragen. Auf die Kerzen wurden kleine Schildchen mit dem savoiischen Wappen angebracht. Die zwei Ritter überreichten Opfer und Geschenke ihres Herrn, wozu besonders ein goldgewirktes Tuch gehörte und kleine Opfer (kleine Münzen), die am Begräbnistage auf vier silberne Teller gelegt wurden.[1])

Die Angabe, Johann von Mümpelgart sei im Burgdorferkriege, in dicta guerra, umgekommen, muss entweder ein Fehler des Schreibers sein oder sollte die Aufnahme des Postens in die Rechnung rechtfertigen.

Eine Abschlagszahlung erhält Meister Jacob von Milden, der als Büchsen- oder Geschützmeister in der Burg Pont d'Ain Bauten ausgeführt und daher noch Forderungen an den Grafen hat. Petrus Magninus, der Zahlmeister für den gräflichen Hof, lässt sich Ausgaben für den Hofhalt in Genf, Neus und Morsee aus den Monaten Februar und März vergüten. Aus der Berner Stadtrechnung[2]) ersehen wir übrigens aus einer Sendung von Ratsgliedern zu dem Grafen von Safoy gen Remunt (Romont), dass sich dieser zu jener Zeit in der Waadt aufhielt.

---

[1]) Die kleinen Opfer bei Begräbnissen werden heute noch an verschiedenen Orten dargebracht; sie sind für Siegrist und Chorknaben bestimmt. Gütige Mitteilung von Pfr. Stammler.

[2]) Pag. 270[a].

Digitized by Google

Der Landvogt der Waadt verrechnet sodann eigene Auslagen auf einer Reise nach Grandson und von da nach Kamerach in Begleitung des Ritters Wilh. v. Grandson, ferner solche des Trompeters des Grafen und eines gewissen Roybo, die von Milden aus nach Genf reisten.

Die Kosten für Botengänge zum österreichischen Landvogt (im Aargau) wegen eines Raubes, dann zur Gräfin-Mutter nach Bourget, sowie solcher zur Verkündigung eines Kriegszuges nach Frankreich (wohl nach Flandern), eines unbekannten Zuges nach der Gascogne und desjenigen nach Bern bilden den Schluss der Rechnung.

Dem Rechnungssteller verblieb noch ein Guthaben von 125 guten Gulden und 8 1/3 Groschen, wofür ihm am 23. Juni 1383 ein Schuldbrief ausgestellt wurde. Die Nachprüfung der Rechnung ergiebt aber, dass der erste Posten der Ausgaben, 12 ℔ 10 sols oder 18 fl. vet. 7 sols betragend, zu addieren vergessen wurde, und der Rechnungssteller um diesen Betrag verkürzt wurde.

Digitized by Google

Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801.

Von *G. Tobler.*

Als es anfangs des Jahres 1800 in der Schweiz bekannt wurde, dass die französischen Konsuln K. Fr. Reinhard zum Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt hatten, sah man dem kommenden Manne mit ehrlichem Vertrauen und zugleich mit den grössten Hoffnungen entgegen. Man hielt sich, seiner Vergangenheit nach zu schliessen, für berechtigt, in ihm einen verständnisvollen Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Schweiz und den Forderungen der französischen Machthaber zu finden; denn von dem geborenen Schwaben, den schon früher Beziehungen mit der Schweiz verbunden hatten, liess sich mehr Entgegenkommen und Verständnis der schweizerischen Eigenart erwarten, als von den bisherigen Gesandten, die in mehr oder weniger brutaler Weise die Schweiz den französischen Interessen hatten dienstbarer machen müssen.

Karl Reinhard war ein guter Schwabe, geboren als Sohn eines Pfarrers, erzogen in württembergischen Klosterschulen und fertig gebildet im Tübinger Stift. Dort eignete er sich allerdings unter unleidlichem Zwang einen trefflich gefüllten Schulsack an, eine klassisch-philosophische Bildung, die Zeit seines Lebens anhielt, und die ihn später vornehm von einer zum Teil seichten

Digitized by Google

Umgebung abhob und ihn fähig machte, der Freund Johannes Müllers, Gœthes, Wessenbergs und anderer erlauchter Geister zu werden. In Tübingen las er Voltaire und Rousseau, die neuesten deutschen Dichter; er dichtete selbst Elegien in der Weise des himmlischen Hofpoeten Klopstock. Von Tübingen aus wallfahrtete er an das Grab des von ihm hochverehrten Bodmer nach Zürich und knüpfte dort die ersten Beziehungen mit Füssli und Lavater an. Aber aus dem Stiftler wurde weder ein Pfarrer noch ein Dichter, sondern durch eine merkwürdige Fügung des Schicksals ein französischer Diplomat. Dem widerwilligen Theologen wurde das Amt in der Heimat zu enge: er wurde Hauslehrer in Vevey, nachher in Bordeaux, und dies gerade in einer Zeit, als die revolutionäre Bewegung sich mit Macht ankündigte und schliesslich losbrach. Bewundernd folgte er den Vorgängen; er schwärmte für den ursprünglichen Naturzustand, für gleiche Rechte aller, für Menschenbeglückung und Weltbürgertum; er hielt es für möglich, dass eine neu zu schaffende Gesellschaft den Staat nach den ewigen Grundsätzen der Vernunft neu aufbauen könne. In Bordeaux gehörte der ehemalige Tübinger Theologe dem Jakobinerklub an, dessen Vorsitzender er sogar einmal war, und Männer wie Gensonné, Guadet, Roger Ducos und Vergniaud, die spätern Zierden der Gironde, gehörten zu seinen Freunden. Dem brennenden Wunsche, dem Mittelpunkte der grossartigen Bewegung näher zu sein, konnte er nicht widerstehen: mit den soeben genannten Freunden begab er sich im Jahr 1791 nach Paris.

Diese Freunde von der Gironde suchten und fanden für ihn Verwendung im Staatsdienst. Er wurde im Jahr 1792 als Gesandtschaftssekretär nach London gesandt. Neben ihm amtete Talleyrand, der damit ebenfalls zum

Digitized by Google

erstenmal sich in der diplomatischen Laufbahn be-
thätigte. Eine eigenartige Verbindung: der ehemalige
katholische Bischof von Autun und der einstige prote-
stantische Theologe von Tübingen traten miteinander
in den politischen Dienst Frankreichs; miteinander hielten
sie die Stürme der folgenden Jahrzehnte aus; miteinander
dienten sie allen wechselnden Machthabern: den Jako-
binern, den Direktoren, den Konsuln, dem Kaiser, den
Bourbonen, den Orleans; sie dienten der Republik, dem
Kaiserreich, dem Königreich, und als der in den Grafen-
stand erhobene Reinhard in hohem Alter im Jahre 183[7]
starb, da hielt ihm der 82jährige Fürst Talleyrand in
der Akademie die Gedächtnisrede und rühmte ihm nach,
dass er ein ganzes langes Leben nur der Religion der
Pflicht gedient hätte. Ein verdächtiges Lob aus dem
Munde gerade dieses Panegyrikers, der es mit wunder-
barer Schlauheit verstanden hatte, bei allen Revolutionen
immer obenauf zu fallen. Gerade diese Anpassungsfähig-
keit und Geschmeidigkeit, die bei allen Wechseln der
Regierungen und der Systeme sich mit dem Gedanken
tröstet, nur dem Lande und nicht der Regierung zu
dienen, die ihre Erklärung nur in dem Kosmopolitismus
der damaligen Zeit finden kann, deutet doch auf einen
grössern Grad von Schwäche und Mangel an Überzeugung
hin, als der neueste, vorzügliche Biograph Reinhards zu-
geben will.[1])

Mit dem Jahre 1792 war also Reinhard in fran-
zösische Dienste getreten, und jetzt wurden ihm nach

[1]) *Wilhelm Lang*, Graf Reinhard. Ein deutsch-französischer
Lebensbild 1761—1837. Bamberg 1896. Der die Schweiz betreffende
Abschnitt befindet sich beinahe wörtlich schon im 65. Bande der
Sybelschen Historischen Zeitschrift. Das Buch von Lang gehört zu
den schönsten und lehrreichsten literarischen Erzeugnissen der letzten
Jahre.

Digitized by Google

der Londoner Mission die verschiedensten Aufträge zu teil. Als Gesandtschaftssekretär kam er nach Neapel; darauf fand er unter Robespierre eine Stellung im auswärtigen Amte; dann wurde er Gesandter in Hamburg, bei der Republik Florenz (1797), sogar Regent der Toscana. Als solcher konnte er den Zusammenbruch der französischen Herrschaft nicht hindern und kehrte als Flüchtling nach Paris zurück. Schon dazumal, im Sommer 1799, ernannte man ihn zum Gesandten bei der helvetischen Republik, beförderte ihn aber sofort zum Minister des Äussern. So wurde der Tübinger Gelehrte der Leiter der französischen Politik, allerdings nur für kurze Zeit: die Einleitungen für einen Staatsstreich waren gezogen; der 18. Brumaire machte seinem Ministerium ein schnelles Ende. Aber der Mann war brauchbar, und auf Sieyès' Vorschlag hin erneuerten die Konsuln seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz.

Sein Kreditiv datiert vom 11. Februar 1800. Er traf es demnach in eine sehr schwierige Zeit. Der 7. Januar 1800 hatte mit dem radikalen System von Laharpe ein Ende gemacht; der neugebildete Vollziehungsausschuss, bestehend aus Männern mit gemässigten Ansichten, deren Glauben an die Wunderkraft der helvetischen Ideen erschüttert war, suchte die allseitig verfahrenen Verhältnisse wieder in das richtige Geleise zu bringen und Zustände zu schaffen, bei denen es sich doch leben liess. Zu einem glücklichen Gelingen dieses Planes kam aber so ziemlich alles auf die Haltung Frankreichs, beziehungsweise die Instruktion an, die der neue Gesandte mitbrachte. Diese hatte Talleyrand, der neue Minister des Auswärtigen, schon Mitte Januar in einem Rapport an den ersten Konsul klar vorgezeichnet: es liege im Interesse Frankreichs, die grossen Lebensfragen der Schweiz bis zum Abschlusse des Friedens ungelöst

Digitized by Google

zu lassen, nämlich die Fragen betreffend die Wiederherstellung der schweizerischen Neutralität, den Abschluss eines Handelsvertrages und die Einführung definitiver Verfassungszustände. Da Frankreich freie Hand behalten müsse, so könne der Gesandte auf diesbezügliche Erörterungen nicht eintreten; überhaupt soll er sich in die innern Angelegenheiten gar nicht einmischen, nur den Zuschauer und den Ratgeber spielen und so oft als möglich den Grundsatz der Nichteinmischung aussprechen und so oft als möglich die Schweizer seiner Hochachtung versichern.[1]) Mit andern Worten: Reinhard soll dafür sorgen, dass keine definitiven Zustände in der Schweiz eingeführt werden; alles soll im Provisorium, im Ungewissen bleiben; der Gesandte soll sich möglichst inaktiv verhalten, damit die französische Regierung gegebenen Falles handelnd eingreifen könne. „Ich sehe, dass meine Aufgabe sehr kitzlich ist", sagte Reinhard dem ersten Konsul. „Ja", antwortete dieser, „extrêmement délicate. Sie werden den Schweizern Wohlwollen und Freundschaft beweisen; aber, ich wiederhole es Ihnen, Ihre Haltung darf nicht den Glauben erwecken, dass Sie gekommen seien, sie zu beeinflussen."[2])

Am 6. März wurde der neue Gesandte in grosser Audienz in Bern empfangen. Bégos und Dolder begrüssten ihn mit überschwenglichen Worten und erhofften von dem Manne, der auf eine so „reine, glückliche und glänzende" diplomatische Carriere zurückschauen könne, auch das Beste für die Schweiz; sie unterliessen es auch nicht, von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität und der Unabhängigkeit des Landes zu

---

[1]) *Stricklers* Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik V, 829.

[2]) Ib. S. 832.

Digitized by Google

sprechen, worauf Reinhard einige in diplomatisches Dunkel gehüllte, stilgerechte, durchaus unverfängliche Redensarten zum besten gab.

Damit war er in dem neuen Wirkungskreise eingeführt. Seine Aufgabe war in der That eine unangenehme: hineingestellt zwischen die freudigen Hoffnungen der helvetischen Behörden und die gemessenen Befehle von Paris, hing es von seiner Geschicklichkeit ab, wenn er jene auch nur teilweise erfüllen wollte, ohne diese zu verletzen. Sein Biograph rühmt ihm nach, dass er keine seiner Missionen mit reineren Absichten ergriffen, dass aber keine so unglücklich geendet hätte, wie gerade diese schweizerische. Und woher sei dies gekommen? Weil er in dem Streite der schweizerischen Parteien hätte versöhnen, eine Mittelpartei hätte schaffen wollen, um durch den Zusammenschluss der Vernünftigen und Gemässigten der drohenden Anarchie zu begegnen und eine richtige Regierungspartei zu erstellen; aber missverstanden in seiner edeln Absicht, sei er von beiden Parteien masslos beschimpft und fallen gelassen worden, so dass er, in seinem Wirken völlig lahmgelegt, ohne sein Ziel erreicht zu haben, die Schweiz hätte verlassen müssen.

Wir stehen nicht an, dies Urteil Langs, allerdings mit einigen Modifikationen, zu bestätigen, wie es sich aus folgender Darstellung ergeben wird.

* * *

Am 13. März überreichte der Vollziehungsausschuss dem französischen Gesandten ein von Glayre entworfenes, sehr düsteres, der Wahrheit aber völlig entsprechendes Gemälde vom trostlosen Zustande der Schweiz: die völlige Entblössung von allen Geldmitteln, der drohende Ausbruch einer Hungersnot würden es

Digitized by Google

der Schweiz unmöglich machen, die von Frankreich
forderten Lieferungen für die Armee zu leisten. M
bat um Nachlass dieser Forderungen; man bat um
Öffnung der französischen Grenze für Korneinfu
man bat um Ausbezahlung der der Schweiz noch sch
digen Gelder.[1]) Damit sagte man nur, was man
Paris schon längst wusste und was Talleyrand in sein
Januarrapport selbst anerkannt hatte mit einer Ehrli
keit, die er eben für den Moment brauchen konn
Wenn Reinhard nichts that, um in dieser Hinsicht s
Wohlwollen der Schweiz gegenüber an den Tag zu leg
so kann man ihm dies nicht so übelnehmen; denn
dem soeben ausbrechenden Kriege gegen Österrei
brauchte der erste Konsul die Hülfe der Schweiz, u
sein Gesandter hatte vor allem das Interesse Frankrei
zu wahren. Trotzdem er den trostlosen Zustand
Landes kannte, führte er doch offiziell Klagen üb
Mangel an Aufopferung, über mangelhafte Erfüllung d
von den Franzosen gestellten Forderungen in Bezug a
Lieferung von Soldaten, Lebensmitteln, Geld zum Unt
halt der Truppen; im Namen Moreaus beklagte er si
dass in drei Kantonen, deren Namen er nicht einm
anzugeben wusste, unruhige Bewegungen zu gunsten d
Österreicher unterhalten würden.[2]) Dies war im Ve
laufe des Sommers 1800 gewesen. Im August d
gleichen Jahres, als die helvetische Regierung, gestü
auf Frankreichs Zustimmung, mit dem Gedanken ei
Staatsstreiches umging, stellte Reinhard neuerdings
exorbitante und dem Allianzvertrage widersprechen
Forderungen betreffend den Unterhalt einer franz
sischen Reservearmee in Helvetien, dass sogar verschi

---

[1]) *Strickler* V, 968 f.
[2]) Ib. S. 851, 971 ff.; VI, 380.

Digitized by Google

dene, dem Staatsstreich geneigte Männer von demselben absehen wollten, um nicht von vornherein den Vorwurf auf sich zu laden, dass man auf Kosten des Landes sich die Zustimmung Frankreichs erkauft hätte.[1]) Der Staatsstreich erfolgte, und am gleichen Tage (7. August) setzte Reinhard einen neuen Drücker an und liess der Staatsstreichregierung wissen, dass er beauftragt sei, mit ihr wegen des Unterhalts der französischen Truppen zu unterhandeln. Man muss gestehen, dass der neue Vollziehungsrat tapfer gegen die französische Zumutung, 8000 Fusssoldaten und 1500 Mann Reiterei auf eigene Kosten zu unterhalten, sich wehrte; aber Reinhard hielt an der absoluten Notwendigkeit des Geforderten starr fest, wies alle inhaltlichen Modifikationen des Vorentwurfs zu der Abmachung von der Hand und liess sich nur zu unbedeutenden textlichen Veränderungen herbei, zu deren Annahme er kategorisch einen sehr kurzen Termin festsetzte.

Die Konvention vom 14. September 1800 legte der Schweiz eine drückende Last auf, und trotzdem er gut genug wusste, wie schwer die übernommene Verpflichtung dem Lande fallen musste, so führte er doch schon im gleichen September Klage über Vernachlässigung der französischen Truppen; ja späterhin wollte er die Verpflichtung zum Unterhalt fränkischer Soldaten sogar auf den Vorarlberg ausdehnen, und noch im Frühjahr 1801 übermittelte er neue Zumutungen Frankreichs in einem sehr gebieterischen Tone, den man an zuständiger Stelle tief empfand und bedauerte.[2])

Was will derartigen Quälereien im grossen gegenüber es heissen, wenn Reinhard für Linderung einzelner

---

[1]) Ib. V, 972 ff., 1512 ff.

[2]) Ib. VI, 56 ff., 146 ff., 294, 781 ff., 789.

Digitized by Google

Übelstände eintrat! Wenn er sich dafür verwandte, dass Getreide und Wein von der rechten Seite des Rheines ungestört nach St. Gallen geführt werden konnte, oder wenn er dem habgierigen Treiben französischer Generale in der Lombardei zu ungunsten des Tessins mit Entschiedenheit gegenübertrat, das schmutzige Handwerk legte und die Not des Tessins linderte![1]) Derartige Liebesdienste, die ihn und die französische Regierung nichts kosteten, stehen, so sehr sie dem Wesen Reinhards entsprochen haben mögen, doch ganz vereinzelt da.

* * *

Zwei andere, sehr wichtige Geschäfte, von denen das eine der Schweiz zu dauerndem, das andere zu zeitweiligem Schaden gereichte, sind ebenfalls durch Reinhard eingeleitet worden. Am 28. Dezember 1800 überraschte er nämlich den Vollziehungsrat mit der Anzeige, dass Frankreich behufs Erstellung einer direkten Strasse von Morey nach Genf die Abtretung des Dappenthals bis zum Gipfel des Dôle, „auf welchem ehemals die Grenze zwischen beiden Ländern durchgegangen zu sein scheine", wünsche. Da militärische Erwägungen eine sofortige Behandlung der so wichtigen Frage wünschenswert machen, hoffe Frankreich aus Gründen der Nachbarschaft und Freundschaft auf Nachgiebigkeit von seiten der Schweiz. Von einer Entschädigung für diesen geplanten Raub sollte vorderhand nicht gesprochen werden; dies will man bis auf die Zeit des allgemeinen Friedensschlusses aufbehalten, in welchem so wie so die Regulierung der schweizerischen Grenzen zur Sprache kommen müsse.[2]) Reinhard zeigte sich verstimmt, als der

[1]) Ib. VI, 89, 103, 114.
[2]) Ib. VI, 510 ff.

Digitized by Google

Vollziehungsrat den Franzosen das begehrte Stück Land nicht einfach hinwarf, sondern sich das Objekt zuerst nach Umfang, Inhalt und Bedeutung ansehen wollte, und als er für die Abtretung des Dappenthals zum mindesten den Tausch mit Céligny verlangte. So aber meinte es Talleyrand nicht: er wollte keinen Tausch veranstalten, sondern einfach die Abtretung erzwingen, und Reinhard brachte die Boshaftigkeit über sich, in dem Briefe, in welchem er dem Vollziehungsrate die Meinung seines Herrn und Meisters anzeigte (Februar 1801), den Wunsch auszusprechen, dass man den Widerstand aufgeben solle, um ihn in den Stand zu setzen, seiner Regierung die Versicherung zu übermachen, dass die helvetische Regierung die Gelegenheit ergreife, um der französischen endlich einmal einen so billigen Beweis der Nachgiebigkeit und freundnachbarlicher Gesinnung zu geben![1])

Zur gleichen Zeit wurden von Reinhard die einleitenden Schritte gethan, welche zur Losreissung des Wallis führten. Der Bau der Simplonstrasse war in Paris bereits beschlossen worden. Man hatte der Schweiz hiervon keine offizielle Mitteilung zukommen lassen: die Arbeiter rückten einfach ein, und das Werk wurde begonnen. Da war es Reinhard, der unsern Behörden einfach den Beschluss des ersten Konsuls anzeigte, dass die durch den Bau der Strasse geschädigten Grundbesitzer durch die Schweiz entschädigt werden sollten, da die Strasse doch ihr zumeist zu gute komme. Reinhard war es denn auch, der am 25. Februar 1801 im Namen Napoleons das offizielle Begehren stellte, das Wallis gegen das Frickthal auszutauschen.[2])

---

[1]) Ib. VI, 516.

[2]) Ib. VI, 354 f., 675 ff.

Digitized by Google

Rechnen wir im fernern noch hinzu, dass Reinhard dem helvetischen Minister des Auswärtigen gegenüber durchblicken liess (Dezember 1800), dass er die Schuld an den Unruhen im Kanton Leman trage, ein Vorwurf, den Stapfer unziemlich nannte,[1]) so zeugt dies alles nicht von besonderem Wohlwollen der Schweiz gegenüber. In all diesen Fragen hat sich Reinhard nur vom fränkischen Interesse leiten lassen und in seinen letzten Massnahmen auch noch vom Hasse gegen eine Regierung, die er zu stürzen sich soeben anschickte und der Verlegenheiten zu bereiten er sich offenbar freute. In dieser Hinsicht steht er auf einer Linie mit den Drängern und Drückern, die die Franzosen seit dem Jahr 1797 in die Schweiz zu senden für gut fanden.

* * *

Nicht diese Verhandlungen sind es, die das Urteil über Reinhard ungünstig bestimmten — man konnte zu seiner Entschuldigung doch sagen, dass er nur aus höherm Auftrage handle, wenn schon, wie es scheint, er kein Wort zu gunsten der misshandelten Schweiz fand —, sondern die Rolle, die er in den Verfassungskämpfen der Jahre 1800 und 1801 zu spielen sich berufen glaubte.

Als Reinhard sein Amt in der Schweiz antrat, war unter den leitenden Behörden derselben ein Kampf ausgebrochen, der niemandem verborgen bleiben konnte. Gemässigte Männer sassen im Vollziehungsausschuss, während in den beiden Räten die Einheitsfreunde in Mehrheit waren. Die Reibung zwischen diesen beiden Behörden nahm bald eine solche Schärfe an,[2]) dass sich Reinhard veranlasst sah, zum erstenmal aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Am 11. April versicherte er

[1]) Ib. 485, 488 f.
[2]) Ib. V, 874 ff.

Digitized by Google

den Vollziehungsausschuss der Achtung seiner Regierung und bittet ihn, die Kraft, die er in der Reinheit seiner Absichten und in dem wachsenden Zutrauen seiner Nation finde, anzuwenden, um Erschütterungen zu verhindern, welche die öffentliche Ordnung stören könnten. Überhaupt würde er einen jeden Angriff auf den Vollziehungsausschuss zugleich als einen solchen gegen die öffentliche Ordnung betrachten.[1]) Die Absicht dieses Hervortretens war deutlich genug: es sollte zeigen, dass Frankreich auf der Seite der Gemässigten stand und dass diese eventuell fränkischer Unterstützung sich erfreuen konnten. Noch ein anderes Motiv leitete ihn bei diesem Schritte: die gesetzgebenden Räte beschäftigten sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung, deren Grundlagen von der gemässigten Exekutive nicht gebilligt werden konnten. Darüber war namentlich der Zwiespalt ausgebrochen. Reinhards Instruktion lautete nun deutlich, die Einführung eines definitiven verfassungsmässigen Zustandes zu verhindern. Um sich diesem Ziele zu nähern, trat er am 21. April noch weiter aus der Defensive heraus: in einer Privatunterredung mit Dolder, Glayre, Secretan, Zimmermann, Escher und Muret erklärte er, dass im Interesse der Ruhe Helvetiens die Räte davon absehen sollten, eine doch unausführbare Verfassung zu beraten. Deswegen sollte der Vollziehungsausschuss auf die Auflösung der Räte und die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer den Bedürfnissen des Landes angemessenen Verfassung dringen.[2]) Mit dieser Anregung steht die Behandlung dieses Gegenstandes sowohl im Vollziehungs-

---

[1]) Ib. V, 929, 878.

[2]) *Tillier*, Geschichte der helvetischen Republik II, 42. Mit unrichtigem Datum.

Digitized by Google

ausschuss wie im Grossen Rate am gleichen 21. April im Zusammenhange.[1]) Wenn schon, von verschiedenen Standpunkten ausgehend, in beiden Behörden die dahin zielenden Anträge abgelehnt wurden, so gab Reinhard seine Sache nicht verloren. Hinter ihm stand eben ein Grösserer, der erste Konsul, und was er mit seinem freundschaftlichen Rate am 21. April nicht hatte erreichen können, wollte er mit einer Mahnung Bonapartes erzwingen. Am 21. Mai gab Reinhard eine konfidentielle Note ein, in der er erklärte, dass während des Krieges die Ruhe im Innern der Schweiz um jeden Preis aufrecht erhalten bleiben müsse; dass der erste Konsul zuversichtlich ein Aufhören der politischen Stürme erwarte; könne der Friede unter den Repräsentanten nicht erhalten bleiben, so würde er eine Vertagung der Räte vorziehen; denn gleichgültig könne Frankreich den Vorgängen in der Mitte der helvetischen Regierung nicht zusehen.[2])

Diese Sprache wirkte allerdings insofern, dass der Kampf der Parteien etwas ruhigere Formen annahm; aber er ruhte doch nicht: die Räte fuhren in der Beratung der Verfassung fort, die Anfang Juli in einem dem Vollziehungsausschuss unannehmbaren Produkte zu Ende geführt wurde. Nun wurden die Vollziehungsräte und Reinhard, die nicht diese Verfassung wollten, gezwungen, zusammenzugehen und den Weg der Gewalt zu betreten. Es lässt sich nicht sagen, wer zuerst dazu geraten hat; in jedem Falle war Reinhard damit einverstanden. „Man muss die Mittel der Gewalt in Reserve halten", schrieb er am 19. Juli an Stapfer, der mit Jenner und Haller in Paris im Namen des Vollziehungs-

[1]) *Strickler* V, 929.
[2]) Ib. V, 1128 ff.

Digitized by Google

ausschusses mit den massgebenden Behörden in Unterhandlungen treten sollte, wie der Auflösung im Innern der Schweiz Einhalt zu gebieten sei. In diesem Sinne wird er wohl auch seine Berichte an Talleyrand und den ersten Konsul abgefasst haben; denn das am 27. Juli in Bern eintreffende Schreiben des fränkischen Ministers des Auswärtigen ermächtigte Reinhard, alle Massregeln zu ergreifen, die er für notwendig erachte, um eine Vertagung der gesetzgebenden Räte herbeizuführen, welche durch einen oder zwei gesetzgebende Ausschüsse zu ersetzen wären. Der Wille des ersten Konsuls sei es, dass zur Durchführung dieser Massregel weder Gewalt noch offenkundige Mittel angewandt würden; der Vollziehungsausschuss soll handeln und Reinhard sich darauf beschränken, ihn nur mündlich und mit Rat zu unterstützen; der Anerkennung des Geschehenen dürfe man versichert sein. Am 2. August liess Talleyrand die beiden schweizerischen Gesandten Jenner und Stapfer wissen, dass Frankreich gegen eine Neuordnung der Dinge in der Schweiz nichts einzuwenden hätte, dass hingegen die helvetische Behörde sowohl für die Wahl der Mittel als für den Erfolg des Unternehmens die Verantwortlichkeit allein zu tragen habe. Er nannte dies einen neuen Beweis des Interesses Frankreichs für die Schweiz und der Hochachtung für deren Unabhängigkeit. [1])

Nachdem der Vollziehungsausschuss so im Rücken gedeckt war und sich auch der militärischen Unterstützung des französischen Generals in Bern versichert hatte, liess er am 7. August die Botschaft ausgehen, durch welche die beiden gesetzgebenden Räte vertagt, d. h. aufgelöst wurden. Reinhard und die Machthaber

[1]) Ib. V, 1506 ff.

Digitized by Google

in Paris erhielten noch am gleichen Tage die Nachric
von dem Geschehenen, und mit nicht misszuverstehend
Deutlichkeit liess man hierbei die Wendung mitunte
fliessen, dass Edelmut und Zuneigung von seiten Fran
reichs einzig die Freiheit in Helvetien begründen könne.

Der Vollziehungsausschuss wählte nun von sich a
einen gesetzgebenden Rat von 43 Mitgliedern, und dies
schritt dann seinerseits zur Wahl der neuen Exekut
behörde, eines Vollziehungsrates von 7 Mitgliedern. All
in allem hatten die gemässigten Unitarier die Oberha
erhalten, und es war nun die Aussicht vorhanden, dass dur
diesen zweiten Staatsstreich die Übereinstimmung d
obersten Behörden in Bezug auf die Lösung der Leber
fragen der Eidgenossenschaft erreicht worden war. De
französischen Gesandten gab man sofort Kenntnis v
der Neubildung der Behörden, und dieser konnte a
27. August den Vollziehungsrat wissen lassen, dass d
erste Konsul mit lebhafter Genugthuung die Ereignis
vom 7. August begrüsse, dass er die neue Behör
seines fortdauernden Wohlwollens versichere mit de
Wunsche, dass keine Massregeln zur Herbeiführung ein
definitiven Organisation ergriffen werden möchten.[2])

Dieser Staatsstreich war der Wunsch und, sov
man zwischen den Zeilen lesen kann, auch wesentli
das Werk Reinhards gewesen.[3]) Er war seiner Instrukti
getreu nachgekommen; er hatte sich hinter den Co
lissen gehalten. Die Zustimmung für diese Einmischu
in die innern Angelegenheiten der Schweiz konnte
von Paris um so leichter erhalten, als die Aufrech

[1]) Ib. V, 1498 ff., 1507.

[2]) Ib. VI, 1, 4.

[3]) Dagegen *Fr. v. Wyss* im „Leben der beiden zürcherisch
Bürgermeister David von Wyss" I, 299: Frankreich hatte bish
keine Änderung des bestehenden Zustandes begünstigt.

Digitized by Google

erhaltung von Ordnung und Ruhe in Helvetien Frankreich zu gute kam, als die Änderung von Schweizern selbst gewollt wurde, als die französischen Machthaber jeglicher Verantwortlichkeit sich entschlagen hatten und als durch den Staatsstreich die neuen helvetischen Behörden in grössere Abhängigkeit von Frankreich gelangten. Dieser Triumph Reinhards war sein erster und zugleich auch sein letzter: er konnte nicht ahnen, dass die durch ihn begünstigte Staatsstreichregierung ihn schliesslich zu Falle bringen sollte. Dies hing zusammen mit der Verfassungsfrage.

Wie der erste Konsul hierüber dachte, wissen wir bereits: bis zur Herstellung des Friedens sollte alles in der Schwebe erhalten werden. Aber in der Schweiz dachte man anders: hier wollte man endlich einmal aus dem Provisorium herauskommen, und eine der ersten Thaten des neuen Vollziehungsrates war es, eine Art Verfassungskommission niederzusetzen. Auch aus Paris liess der Gesandte Stapfer die eindringlichsten Mahnungen abgehen, dem provisorischen Zustande ein Ende zu bereiten, um Gottes willen zu handeln und keine Minute zu verlieren, um die Unabhängigkeit zu retten und die verlorene Achtung wiederzugewinnen. Auch Andeutungen über den Geist der zukünftigen Verfassung liess er mitunterfliessen: da in Paris ein reaktionärer Wind wehe, so dürfe man sie nicht der gegenwärtigen französischen Konstitution ähnlich gestalten; man solle sie scheinbar — aber nur scheinbar — den alten Verhältnissen in der Schweiz nähern. Diese Andeutungen veranlassten die Extremfreisinnigen, für deren Ideen demnach keine Verwirklichung in Aussicht stand, sich mit den Gemässigten zu vereinigen, die beide von der Rückführung der ehemaligen Verfassungszustände nichts wissen wollten. Nun galt es, von den Errungenschaften

Digitized by Google

der Revolution unter Dach zu bringen, was noch zu retten war, und Vertrauensmänner des Gesetzgebungsrates zusammen mit dem Vollziehungsrat arbeiteten in den letzten Monaten an einer neuen Verfassung, deren Grundlage den Unitariern entsprach. Den französischen Gesandten weihte man in das entstehende Verfassungswerk nicht ein, sei es, weil man von ihm einen seinen Instruktionen entsprechenden Widerstand befürchtete, oder glauben musste, von ihm auf nicht gewollte föderalistische Wege abgedrängt zu werden. Hatte er doch schon im Anfange seiner Thätigkeit in Helvetien die Unitarier durch offenes Bekennen föderalistischer Grundsätze stutzig gemacht.[1]) Darin ging er zwar mit der herrschenden Partei gegen den Willen der Pariser Regierung völlig einig, dass das Provisorium aufhören, dass in der Schweiz ein definitiver Verfassungszustand hergestellt werden müsse, wenn sie zur Ruhe kommen wolle; aber: „sie soll die Grundlagen ihrer künftigen Einrichtungen von uns erhalten; es handelt sich nur darum, ein Mittel zwischen der Einheit und dem unbedingten Föderalismus zu finden", schrieb er am 27. September an Talleyrand. Auch Reinhard wollte die wesentlichsten Errungenschaften der Revolution gewahrt wissen; aber in den Verfassungsformen wünschte er eine Annäherung an die Vergangenheit durch Herstellung der Kantonalsouveränität. Das waren die fundamentalen Gegensätze in der Anschauungsweise der Verfassungskommission, wie wir sie kurzer Hand heissen wollen, und des französischen Gesandten, durch die sie ihre Handlungsweise bestimmen liessen, die zu einem erbitterten Kampfe der beiden Gewalten um die Existenz führte.

[1]) *Strickler,* Die Verfassung von Malmaison, im Pol. Jahrbuch von Hilty X, 125 f.

Digitized by Google

Die Rechnung beider wies falsche Posten auf: der Vollziehungsrat täuschte sich, wenn er glaubte, ein rein schweizerisches Verfassungsprodukt mit Umgehung fränkischer Beeinflussung erstellen zu können; er war in einem zu beengten Ideenkreise befangen, wenn er glaubte, durch eine auf den Grundsätzen der starren Einheit aufgebaute Verfassung den Frieden unter den Parteien herstellen zu können. Aber auch Reinhard irrte, wenn er in der unpraktischen Wohlweisheit eines Gelehrten kraft seiner wissenschaftlichen Überlegenheit und seiner amtlichen Stellung im heftigsten Kampfe sich befindende Gegensätze durch Schaffung einer Mittelpartei glaubte verbinden zu können, Gegensätze, die im Laufe der Jahrzehnte allerdings gemildert wurden, aber heutzutage noch vorhanden sind. Jener Kampf endigte deswegen auch mit der Niederlage beider Gegner: die Schweiz erhielt die neue Verfassung aus den Händen Napoleons, und Reinhard wurde abberufen.

Verfolgen wir diesen Kampf nun des nähern!

Reinhard bezeichnete selber den zehnten Monat seines Aufenthaltes in der Schweiz, also den November, als denjenigen, in dem er einen neuen Weg betreten habe.[1]) Jetzt traf er, wahrscheinlich unterrichtet vom Gange der geheim gehaltenen Verfassungsberatungen und verstimmt und beleidigt über seine Zurücksetzung, Massregeln, um das entstehende Werk der Unitarier dadurch zu paralysieren, dass er Gemässigte aller Anschauungen zu einer Mittelpartei vereinigen wollte. Von der äussersten Linken gewann er den St. Galler Müller-Friedberg, von den gemässigten Freisinnigen Finsler in Zürich, und von den gemässigten Föderalisten Wyss in Zürich.

---

[1]) *Lang*, S. 259.

Digitized by Google

Es bedarf hier nicht einer ausführlichen Darstellu
wie gerade dazumal die Verfassungsfrage Männer al
Parteien und Stände beschäftigte und sie zu Meinun
äusserungen und Vorschlägen aller Art veranlasste. I
hat Strickler in ebenso erschöpfender wie instrukti
Weise gethan.[1]) Hingegen auf einen Entwurf m
besonders hingewiesen werden, weil er in jenem Mo
November entstanden und zudem geeignet ist, den Unt
schied in der Auffassung der zürcherischen und
bernischen Föderalisten darzulegen. Auch deswegen
er bemerkenswert, weil man wissen will, dass er Bo
parte zu Gesichte gekommen und nicht ohne Eindru
geblieben sei.[2]) Die Zürcher Föderalisten verlang
nämlich in ihrer am 4. November dem französisch
Gesandten überreichten Denkschrift, nachdem sie in
schärfsten Ausdrücken die Untüchtigkeit der bisherig
Regierungen an den Pranger gestellt haben: dass
Zügel der Regierung provisorisch in die Hände von d
tüchtigen, unbescholtenen Männern gelegt werden soll
z. B. Frisching, Hirzel und Aloys Reding; dass
Kantonalbehörden wieder eingeführt, die alten Quell
der Staatseinkünfte und die Rechte der alten Bürg
schaften wiederhergestellt werden sollten; das Milit
wesen soll reorganisiert, die Verwaltung des Eig
tums und der Einnahmen den Kantonen zurückgegeb
werden; hingegen sollten die Kantone mit bestimmt
Beiträgen zur Bestreitung der allgemeinen Kosten b
tragen, für die ebenfalls Post, Salz, Münze und Zoll

---

[1]) Die Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 92 ff.

[2]) Siehe Beilage I. Friedr. von Wyss teilt in seinem Buc
„Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss"
303, einige Stellen daraus mit. Er giebt das Datum. Dagegen hi
er ihn für einen bernischen Entwurf; aus Diesbachs Kopie ergi
sich der zürcherische Ursprung.

Digitized by Google

Anspruch genommen würden. Im Verlaufe der Begründung setzen sie dann auseinander, dass von Wiedereinführung erblicher Unterschiede oder der alten Feudalitätsrechte keine Rede sei, dass jeder das Recht haben solle, zu Ämtern zu kommen, dass keine Lasten unablöslich sein sollen. Diese kräftige Schrift mit ihrer kurzen, aber markanten Beweisführung mochte mit Reinhards Anschauung im ganzen und grossen zusammentreffen; wenigstens sprechen einige seiner spätern Massnahmen dafür, dass er auf dem Boden dieser Zürcher Forderungen stand.

Im gleichen November wandte er sich an Mitglieder der ehemaligen bernischen Regierung und forderte sie auf, sich mit der Verfassungsfrage zu beschäftigen. Diese Aufforderung gab Veranlassung zu einer Art Vereinigung, der, soviel wir sehen, die Herren von Diesbach von Carouge, Hauptmann Tschiffeli, Fischer von Erlach, von Graffenried von Burgistein, Seckelschreiber Jenner, Verwaltungskammerpräsident Fellenberg und Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rates, angehörten.[1]) Der eigentliche Mittelsmann zwischen diesen Leuten und der Gesandtschaft bildete der Sekretär der letztern, der aristokratisch gesinnte Herr de Fitte. Nachdem dieser den Entwurf eines Memorials gebilligt hatte, arbeitete Diesbach von Carouge dasselbe aus. Es wurde am 24. November der Gesandtschaft überreicht. Ein Duplikat desselben ging, da Reinhard mit der Absendung zögerte, schon am 1. Dezember nach Paris zu Jenner ab, und ein anderes, von Herrn Wyttenbach verfasstes Memorial sollte dem Berliner Hofe zugestellt werden.

Diese beiden Denkschriften verdienen Interesse. Im ersten wurden die Mittel angegeben, um eine Neuord-

[1]) Siehe hierüber den „Vorbericht" im Anhang.

Digitized by Google

nung der Dinge herbeizuführen. Dies sollte durch ei
neue Verfassung geschehen, deren Grundzüge im allg
meinen vorgezeichnet wurden. Die alten Kantone sollt
im alten Umfange wiederhergestellt werden, aber n
einer über ihnen stehenden, nach der Grösse der Ka
tone zusammengesetzten Centralgewalt, welche ausschlie
lich die diplomatischen Beziehungen mit dem Auslan
führen, die ausschliesslich über das Militär, das Mün
und Zollwesen verfügen, die Ausführung der ka
tonalen Verfassungen überwachen und im Falle inner
Streitigkeiten schiedsrichterliche Gewalt besitzen sollt
In Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Gericht
wesen sollte den Kantonen die völlige Souveränit
zurückgegeben werden. Das System in den ehemalig
aristokratischen Kantonen braucht nicht geändert
werden; man kann die eingeschlichenen Missbräuch
durch Öffnung des Bürgerrechts beseitigen. In d
übrigen wird die gewesene Landsgemeindedemokrat
hergestellt. Das Schicksal der ehemaligen Unterthane
länder lassen die Verfasser unentschieden, ob man d
alten Zustände, allerdings mit Reformen im Civil- u
Gerichtsprozess, zurückführen, ob man sie zu besonde
Kantonen erheben oder mit andern vereinigen soll
Aber dies zu erreichen, steht im Memoire an Reinhar
sei die gegenwärtige Regierung nicht fähig. „Interessie
sich Frankreich für uns, will es uns aus einem völlige
Schiffbruche retten, so muss es uns von einer Regieru
befreien, welche kein Zutrauen besitzt; sie muss aufgelö
werden. Eine aus wenigen aufgeklärten und des Regiere
erfahrenen Mitgliedern bestehende provisorische Regi
rung soll die Aufgabe erhalten, die neue Verfassun
auszuarbeiten. Frankreich beeile sich, die Regierun
aufzulösen, und gebe uns die von uns verlangte!“ [1])

[1]) Beilage II.

Digitized by Google

Die gleichen Gedanken, aber in kürzerer Fassung und selbstverständlicher Änderung des Schlusses, stehen in der Denkschrift an den preussischen König.[1]) Die Bittsteller wünschen, dass die beim kommenden Friedensschluss beteiligten Mächte sich der Verfassung der Schweiz annehmen, sie vorschreiben und geradezu garantieren; sie weisen hin auf die europäische Bedeutung der schweizerischen Neutralität: nur durch den Besitz von Helvetien konnte Frankreich so furchtbar werden; solange Frankreich der Schweiz Gesetze vorschreibt, so lange bleibt das europäische Gleichgewicht gestört. Also bitten sie den König von Preussen, der durch seine Verbindung mit Neuenburg allen Grund habe, namentlich Bern dankbar zu sein, im angedeuteten Sinne für die Schweiz einzutreten.

Dort also suchte man die Hülfe des verhassten Frankreich für nichts weniger als einen neuen Staatsstreich in Anspruch zu nehmen, und hier wünscht man den französischen Einfluss in der Schweiz mit Hülfe der andern Mächte zu brechen: ein gefährliches Doppelspiel, das schwerlich geheim gehalten werden konnte.

Unter dem beständigen Drängen von Stapfer und Glayre arbeitete die Verfassungskommission in aller Eile die Verfassung aus; sie war am 8. Januar 1801 fertig und entsprach im wesentlichen den Erwartungen der Unitarier.[2]) Hatte man Reinhard schon durch die Verheimlichung der Arbeit verletzt, so empörte man ihn vollends durch die Art, wie man das fertige Verfassungswerk nach Paris gelangen liess. Anstatt, wie er hoffte, es ihm zur Begutachtung zu übergeben, oder es durch seine Vermittlung dem ersten Konsul zu überreichen,

[1]) Beilage III.

[2]) *Strickler* VI, 533 ff.

Digitized by Google

beauftragte der Vollziehungsrat sein Mitglied Rengger, sofort nach Paris zu reisen und die Verfassung dort zu unterbreiten. Man motivierte dies mit der Wichtigkeit des Gegenstandes und der durch die Zeitumstände gebotenen notwendigen Eile.[1]) Erst zwei Tage nach Renggers Abreise liess man der französischen Gesandtschaft ein Duplikat der Verfassung zukommen.[2]) Reinhard fühlte in dieser Handlungsweise nur zu gut den Mangel an Zutrauen; seine verletzte Eitelkeit verlangte Genugthuung.[3])

Schon in den ersten Tagen Januar hatte Reinhard zu wiederholten Malen den Wunsch geäussert, dass auch die bernischen Föderalisten mit praktischen Vorschlägen hervortreten möchten. Damit kam nun wieder Leben in die aristokratische Vereinigung, die ihre Gesinnungsfreunde in Freiburg[4]) zur Eingabe einer Denkschrift an Reinhard veranlasste und Verbindungen mit Zürich anknüpfte.[5]) Ein Verfassungsprojekt, das Finsler von Zürich in einer Sitzung vorlegte, schickte man allerdings zu Jenner nach Paris; aber die Berner betrachteten dasselbe, weil „einseitig", für sich als durchaus unverbindlich. Es ging ihnen in Zugeständnissen an die Neuzeit offenbar zu weit. Jetzt arbeitete von Diesbach im Einverständnis mit seinen Genossen ein den Gedanken des November-Memorials entsprechendes Verfassungsprojekt von 38 Punkten aus, das die Zustimmung seiner Partei erhielt.[6])

---

[1]) Ib. VI, 654.

[2]) Ib. VI, 561, 655.

[3]) Reinhard sucht vergebens den Vorwurf der „verletzten Eigenliebe" abzuweisen. (Ib. VI. 654 f.) Siehe dagegen die Äusserungen La Fittes und Napoleons. Ib. VI, 653, 717 f., 720.

[4]) Beilage VII. Auch aus Appenzell erhielt Reinhard am 30. Januar eine Denkschrift zugesandt. Beilage XII.

[5]) Beilagen IX, XI, XIII.

[6]) Beilagen IV—VI, VIII.

Digitized by Google

Am 13. Januar überreichte man es dem Herrn La Fitte; er wusste ihnen zu sagen, dass Herr Reinhard mit ihnen einverstanden sei. Einige Bestimmungen sollen hier besonders herausgehoben werden: die früheren Kantone werden wieder hergestellt, der Unterschied zwischen Kantonen und Zugewandten fällt dahin, alle verzichten auf die Souveränitätsrechte in den Unterthanenländern, die der Totalität der Nation einverleibt werden; alle dergleichen und persönlichen Feudallasten sind ablösbar; jeder Kanton regiert und verwaltet sich selbst; die Kantonsverfassungen werden auf Grundlage der alten Zustände errichtet; die Kantonsregierungen beschicken die Tagsatzung mit Mitgliedern, deren Anzahl der Grösse der Kantone entspricht; ihre Amtsdauer ist 3 Jahre; diese wählt die Centralregierung, der als Regalien das Münzrecht und der Grenzzoll, sowie die Erhebung einer Bundessteuer zugeschieden werden u. s. w. Das Ganze soll ins Leben gerufen werden durch eine provisorische, d. h. Staatsstreichregierung. So manches ist hier noch unklar, manches gar nicht berührt; sehr wichtige Materien wurden der zukünftigen Gesetzgebung vorbehalten. Somit schien auch diese Partei der Intransingenten zu Konzessionen an die Neuzeit geneigt, wenn wir aus ihrem ferneren Verhalten nicht die sichere Überzeugung gewonnen hätten, dass es ihnen mit denselben weniger Ernst war, als mit der Wiedereinführung ausschliesslich aristokratischer Zustände.

Unmittelbar nach Renggers Abreise sandte Reinhard seinen Sekretär La Fitte nach Paris, um dort sich über die erlittene Zurücksetzung zu beklagen, und offenbar auch mit der weitergehenden Aufgabe, dem von der helvetischen Behörde ausgegebenen Verfassungsentwurfe entgegenzuarbeiten. La Fitte nahm den Diesbachschen Entwurf mit sich und er hatte versprochen,

Digitized by Google

nach Kräften im Sinne der Föderalisten zu wirken. Auch Vollziehungsrat Frisching hatte ihm eine Note mitgegeben, deren Inhalt so sehr den Ansichten seiner Kollegen widersprach, dass er ängstlich um die Geheimhaltung seines Namens besorgt war.[1]) La Fittes Abreise gab Veranlassung zu mannigfachen Gerüchten, die sich nach dem, was wir jetzt wissen, durchaus als wahr herausstellen.[2]) Man erzählte sich, dass eine Spannung zwischen der französischen Gesandtschaft und dem Vollziehungsrate vorhanden sei, dass Fitte einen Entwurf der Ehemaligen mit sich genommen hätte, dass diese sich grosse Hoffnungen machen u. s. w. Im „Freiheitsfreund" erschien ein Artikel, der mit nicht zu verkennender Ironie aus dem „geraden und republikanischen Sinne" des französischen Gesandten auf die Nichtigkeit all jener Geschwätze schloss. Hiedurch wurde Reinhard so gereizt, dass er am 22. Januar ein höchst unkluges Schreiben an den Vollziehungsrat abgehen liess, in dem er zu wissen wünschte, ob jener beleidigende Artikel mit dessen Autorisation erschienen sei; im andern Falle verlangte er Bestrafung des Redactors. Mit vollem Rechte gab die helvetische Behörde in der Antwort dem Erstaunen darüber Ausdruck, dass man ihr einen solchen Mangel an Takt und Feinfühligkeit zutrauen dürfe.[3])

Durch dies Vorpostengefecht war der Krieg zwischen der helvetischen Exekutive und dem französischen Gesandten eröffnet. Reinhard befand sich aber von vornherein in ungünstiger Stellung. Durch das Zerwürfnis mit den Unitariern war er völlig auf die Seite der

---

[1]) Beilage XII.

[2]) *Strickler* VI, 561 ff.

[3]) Ib. VI, 563 f.

Digitized by Google

Föderalisten herübergedrängt, ja er schien sogar ein Parteigänger der Berner Aristokraten zu sein, die aus ihren Verbindungen mit ihm kein Hehl machten, ihn geradezu als ihren „Abgott“ öffentlich priesen, während La Fitte ihnen als der Messias erschien, von dem man die baldige Verkündigung der Unabhängigkeit glaubte erwarten zu dürfen.[1]) Der ehemals so freidenkende, ja sogar revolutionär gesinnte Mann schien seine ganze Vergangenheit zu verleugnen: das war's, was man von ihm am allerwenigsten erwartet hatte und was man ihm nicht mehr verzeihen konnte.

Die Nachrichten aus Paris lauteten vorderhand für die Aristokraten sehr günstig. La Fitte hatte Talleyrand gesprochen, und er war mit dem Erfolg des ersten Zusammentreffens „zufrieden, aber sehr zufrieden!“[2]) Am 31. Januar hatte Reinhard dem Diesbach mitgeteilt, dass die Sachen in Paris gut stünden.[3]) Die Aristokraten hielten Vereinigungen ab; über das zu Erstrebende war man durchaus einig, auch darüber, dass die gegenwärtige helvetische Behörde weg müsse. Nur in einem Punkte gingen ihre Ansichten auseinander: während die einen nach dem Vollzuge des Staatsstreiches eine sehr konzentrierte (d. h. wohl ausschliesslich konservative), von Frankreich gewählte provisorische Regierung wünschten, wollten die andern Frankreich — als der Unabhängigkeit des Landes zu nahe tretend — bei der Neubesetzung der Behörden aus dem Spiele lassen und die Weiterführung der Geschäfte einfach den alten Regenten übertragen.[4])

---

[1]) Beilage VIII.
[2]) Vorbericht.
[3]) Ib.
[4]) Beilage X.

Digitized by Google

Reinhard benahm nun jeglichen Zweifel über die Art des Vorgehens. Schon am 31. Januar hatte er gegenüber Frisching geäussert: das Einheitssystem müsse vernichtet und die gegenwärtige Regierung aufgelöst werden,[1]) und drei Tage später rückte er dem Gleichen gegenüber mit einem fertigen Staatsstreichplan hervor. Am 3. Februar nämlich zeigte er ihm folgende nach Paris bestimmte Note:[2])

Das von der helvetischen Regierung eingegebene, auf der absoluten Einheit beruhende Verfassungsprojekt verstosse gegen das Prinzip der Unabhängigkeit und scheine nur von persönlichem Interesse seiner Verfasser eingegeben zu sein. Da die in dem Entwurfe ausgesprochenen Grundsätze nicht der Ausdruck des Nationalwillens und die in der gegenwärtigen provisorischen[3]) Behörde sitzenden Männer zum grössern Teil wenig geeignet seien, die Regierung fortzuführen, so müsse sich Frankreich erklären; das würde am besten durch eine Note geschehen, in der im Namen des ersten Konsuls erklärt würde:

1) dass die von der provisorischen helvetischen Behörde vorgelegte Verfassung samt den ihre Natur wesentlich ändernden Bemerkungen von Glayre dem Volkswillen nicht entsprechen;

2) dass der erste Konsul nicht das Amt eines Schiedsrichters übernehme; sein Wille sei, dass in seinem Namen vertrauenswürdige Männer die Geschicke Helvetiens bestimmen;

3) dass nach seiner Einsicht diejenige Verfassung am besten der Schweiz entspreche, in welcher neben

---

[1]) Vorbericht.

[2]) Beilage XIV.

[3]) Reinhard nennt die durch ihn am 7. August eingesetzte Regierung hier zum erstenmal eine „provisorische".

Digitized by Google

einer starken, energischen und unabhängigen Centralgewalt unabhängige Kantonalverwaltungen existieren würden;

4) dass in dieser Verfassung keine Rede sein dürfte von Unterthanen, Vorrechten von Städten oder Familien, dass die Staatsstellen dem Verdienste, der Erfahrung und der Ehrlichkeit zugehalten werden sollten, dass deswegen der erste Konsul mit Vergnügen die ehrliche Beteiligung der ehemals Privilegierten an der Beruhigung des Landes begrüssen und in der loyalen Einigung aller Parteien den Ausdruck des Volkswillens betrachten würde, den er gerne achten und garantieren würde.

Diese Note des ersten Konsuls würde dann durch Reinhard dem Vollziehungsrate übergeben; die Majorität wird ihr zustimmen, wird ein Misstrauensvotum gegen Dolder und Zimmermann erlassen und die Note dann dem gesetzgebenden Rate zukommen lassen. Ein Kommandant wird ernannt über die helvetischen Truppen, der im Einverständnis mit dem französischen General die Ordnung aufrechterhalten wird.

Der gesetzgebende Rat wird sich dem Beschlusse der Exekutive anschliessen; er wird die Verfassungskommission aufheben und eine Exekutivbehörde von 3 Mitgliedern ernennen, welche den alten, durch die Gewohnheit geheiligten Namen wieder annehmen wird, wie Schultheiss u. s. w. Diese drei würden dann einen Staatsrat von 18 Mitgliedern ernennen, während der gesetzgebende Rat die neue Tagsatzung von 36 Mitgliedern wählen würde, und zwar sollte diese Tagsatzung je zur Hälfte aus den altschweizerischen Regierungen und den gewesenen gesetzgebenden Räten genommen werden.

Eine Erklärung über die zu befolgenden und in der Verfassung niederzulegenden Grundsätze, auf welche

Digitized by Google

alle Staatsangestellten sich mit Unterschrift zu v
pflichten hätten, wäre zu erlassen und eine neue, un
dem Präsidium des Schultheissen stehende Verfassun
kommission zu ernennen, bestehend je zur Hälfte
Mitgliedern der Tagsatzung und des Staatsrates. Sow
die Erklärung über die Verfassungsgrundsätze, wie
Aufstellung der Liste für die neuen Behörden werd
im Einverständnis mit dem französischen Gesandt
vor der „opération des changements" aufgestellt.

Also ein netter, hübscher Staatsstreich stand
Aussicht, so wie der erste Konsul die ihm von Reinh
vorgeschriebene Rolle wirklich auswendig lernen u
spielen wollte. Hiermit wollte Reinhard seinen Li
lingsgedanken verwirklichen, der auf Versöhnung a
Parteien abzielte. Wir haben an der Ehrlichkeit u
Redlichkeit seiner Überzeugung durchaus nicht
zweifeln, aber das Mittel der Gewalt, mit der die V
söhnung herbeigeführt werden sollte, erregt ebenso
rechte Bedenken, wie sein naiver Glaube an die M
lichkeit des Gelingens seine Begabung als praktisch
Politiker wirklich in Frage stellt. Denn gerade
seiten derjenigen, zu deren Gunsten im wesentlich
er wirken wollte, erfuhr er die erste Opposition. Frisch
konnte ihn zuerst veranlassen, die Absendung der N
nach Paris noch einige Tage aufzuschieben, dann v
ständig darauf zu verzichten,[1]) und Diesbach jammer
dass der französische Gesandte ihnen entwischt sei u
Gedanken hege, denen seine Partei nie die
stimmung erteilen könne; er fand kein Wort von Fö
ralismus in ihnen, er sah die Vorherrschaft der Stä

[1]) Das wird nur Komödie gewesen sein. Denn da er unmit
bar nachher die Zustimmung Talleyrands erhielt, so war die N
gewiss schon einige Zeit vorher nach Paris abgegangen.

Digitized by Google

vernichtet, er erklärte die Zumutung an die Ehemaligen, die Herrschaft mit den Neuen teilen zu müssen, als unannehmbar. An Versöhnung, an Entgegenkommen von dieser Seite war demnach so wenig zu denken, wie von seiten der extremen Unitarier. Und so spielt sich denn hinter den Coulissen eine Scene ab, die Reinhard am wenigsten erwartet hatte: Diesbach suchte La Fitte in Paris gegen die Pläne seines Vorgesetzten einzunehmen und ihn von deren Gefährlichkeit für die Aristokratie zu überzeugen.[1]) Es war zu spät; der Stein war bereits ins Rollen geraten; Befehle (oder die Erlaubnis?) von Talleyrand zur Vornahme eines Staatsstreiches waren am 6. Februar eingelaufen, die Reinhard am andern Tage zwei Mitgliedern des gesetzgebenden Rates, die er zu sich hatte kommen lassen, eröffnete.[2]) Nachdem er sie für ihre bisherige Haltung belobt hatte, sagte er ihnen: „Der Vollziehungsrat geht einen schlechten Weg; er hat das Zutrauen der französischen Regierung und des helvetischen Volkes verloren. Man muss einige Mitglieder beseitigen, und ich werde euch die Mittel dazu an die Hand geben. Er hat ohne eure Zustimmung eine Verfassung gemacht, er hat seine Vollmachten überschritten. Diese Verfassung ist mir von meiner Regierung zur Begutachtung übersandt worden. Ich werde dies dem gesetzgebenden Rate mit einer Note wissen lassen, in der ich sagen werde, dass diese Arbeit ohne sein Wissen gemacht wurde, trotzdem sie in dessen Kompetenz gehörte, und dass ich glaube, meine Ansicht über deren Inhalt nicht vorher abgeben zu sollen, bevor ich weiss, ob sie

---

[1]) Beilagen XVI, XVII.

[2]) *Strickler* VI, 651, und Verfassung von Malmaison, a. a. O. S. 142.

Digitized by Google

dessen Genehmigung erhalten habe. Dann werden Sie die Gelegenheit ergreifen, darzuthun, wie sehr Ihre Regierung sich verfehlt hat, und Sie werden dann diese Behörde, welche auf eine solche Weise eurer Autorität zu nahe trat, reinigen. Ich wünsche, dass Sie diesen Weg gehen, weil er eurer Unabhängigkeit am meisten entspricht, und weil Sie mir dadurch die Unannehmlichkeit ersparen, zu einem Gewaltstreich Zuflucht zu nehmen.“ Was weiter geschehen sollte, enthüllte Diesbach am gleichen 7. Februar in einem Schreiben an La Fitte: hat die Legislative die Auflösung der Exekutive beschlossen, so wird Reinhard sofort die Mitglieder der neuen Vollziehungsbehörde ernennen; darauf würde die Wahl eines 12gliedrigen Staatsrates erfolgen, und diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Rates, welche für Auflösung gestimmt hätten, würden im Amte bleiben, während die Minorität beseitigt und durch andere ersetzt würde, und diese Behörde sollte die zukünftige Tagsatzung sein.[1])

Aus diesen übereinstimmenden und sich ergänzenden Nachrichten können wir so ziemlich den Inhalt der Talleyrandschen Note erschliessen: Talleyrand wird seine Zustimmung zu einer Regimentsveränderung unter der Bedingung erteilt haben, dass sie von der Legislative selbst durchgeführt würde und der französische Gesandte nur die Mittel dazu hergebe. Sein Verhalten sollte also das gleiche sein wie beim Staatsstreich des 7. August 1800, nur die Rollen der Kämpfer waren vertauscht: spielte man dazumal den Vollziehungsausschuss gegen die gesetzgebenden Räte aus, so sollte jetzt die Legislative den Sturmbock gegen den Vollziehungsrat machen.

---

[1]) Beilage XIX.

Digitized by Google

So sehr sich Diesbach und seine Freunde über den Sturz der gehassten Regierung auch freuen mochten, so sahen sie doch mit Bangem dem Ereignis entgegen; denn wenn sich auch im gesetzgebenden Rate die nötige Mehrheit finden, sollte, was wird das Ergebnis sein? Das so verhasste Amalgam! Alle Aussicht sei vorhanden, dass gerade die schlimmsten Elemente sich beugen werden; da sei es für die Mitglieder der ehemaligen Regierung geradezu unmöglich, sich so weit zu entehren, um neben einem Menschen wie Muret im gleichen Rate zu sitzen.

In diesem Sinne gaben Diesbach und Erlach von Spiez am 9. Februar dem französischen Gesandten eine Schrift ein: weder Selbstüberhebung noch Not sei es, was ihnen die Annahme des Amalgams verbiete, sondern einfach das Gefühl der Ehre. Zugleich machten sie ihn ganz geschickt auf die Zweifelhaftigkeit des Erfolges aufmerksam, die Regierung durch die Regierung stürzen zu wollen. Was soll geschehen, wenn im gesetzgebenden Rate sich nicht die nötige Mehrheit für den Auflösungsbeschluss findet? Dann muss doch die Gewalt eingreifen. Also giebt es, um das Amalgam zu beseitigen und einer allfälligen Niederlage auszuweichen, nur ein Mittel: die Regierung durch einen Gewaltstreich, der allerdings in der Durchführung weniger heftig sein sollte als der von 1798, zu stürzen.[1])

Doch Reinhard ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Zu seinem Staatsstreichplan gehörte es, wie wir oben gesehen haben, dass vor demselben die Grundzüge der zukünftigen Verfassung niedergelegt wurden. Durch private Erörterungen mit Schweizern vermittelnder Richtung war er zu einem Entwurfe gelangt, den

[1]) Beilage XX.

Digitized by Google

er am 9. Februar den Herren Frisching und Erlach vorlegte.[1]) Sie tragen den Titel „Bases préliminaires“ und enthalten folgende Punkte:

1. Abschaffung der Familienvorrechte, der städtischen Handelsvorrechte und des Unterschieds zwischen Kantonen, Zugewandten und Unterthanen.
2. Die Centralregierung erhält die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der bewaffneten Macht, der Polizei, des öffentlichen Unterrichts. Sie wird die Streitigkeiten unter den Kantonen und den Behörden schlichten, das Nationaleigentum verwalten, Regalien, Brücken und Wege, ein unabhängiges Einkommen besitzen, welches je nach Bedürfnis durch kantonale Beiträge erhöht werden kann.
3. Die kantonalen Behörden sind unabhängig in der Verwaltung von Einkünften und Eigentum, Steuern, Gerichtsbarkeit, Polizei und Kultus.
4. Neue Umgrenzung der Kantone in dem Sinne, dass einer der alten Kantone in mehrere geteilt und mehrere in einen zusammengezogen werden können.
5. In den ehemals aristokratischen Kantonen wird die Regierungsform und die Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll auch den kleineren Städten und der Landschaft ein gewisser Anteil in der Vertretung zugesichert werden.
6. In den ehemals demokratischen Kantonen werden Regierungsform und Wahlart sich den alten Gewohnheiten nähern; doch soll die reine Demokratie

---

[1]) Das genaue Datum ergiebt sich aus Beilage XXI; abgedr. bei *Strickler* VI, 716, und *Friedr. v. Wyss* I, 306. Aus dem Gesagten ergiebt sich jetzt unzweifelhaft, dass diese Bases préliminaires mit dem Staatsstreiche im Zusammenhange stehen.

Digitized by Google

durch repräsentative oder aristokratische Formen gemildert werden.

7. Die Verfassung wird bestimmen, welche unter Art. 5 und 6 bezeichnete Form für die aus ehemaligem Unterthanenlande bestehenden Kantone zur Anwendung gelangt.
8. Den Kantonalbehörden wird die Lösung der Frage betr. Zehnten und Zinsen übertragen, in dem Sinne, dass einerseits diese Lasten ablöslich sind und anderseits die Rechte der Eigentümer in keinem Falle verletzt werden dürfen.[1])

Alle Vorbereitungen waren nun getroffen, jetzt konnte der Schuss losgehen.

Reinhard eröffnete am folgenden Tage, dem 10. Februar, einen, wie Tillier[2]) sich ganz richtig ausdrückt, im Staats- und Völkerrecht fast beispiellosen Briefwechsel mit dem gesetzgebenden Rate und fragte ihn an, ob er von dem nach Paris gesandten Verfassungsentwurfe Kenntnis habe oder nicht.[3]) Dem Vollziehungsrate liess er wissen, dass die Verfassung an ihn zur Begutachtung zurückgekommen sei. Er wünsche nun zu wissen, ob er die von Glayre getroffenen Abänderungen billige oder nicht. Zugleich bemerkte er, dass er es für seine Pflicht gehalten habe, Aufschlüsse bei allen Parteien zu suchen, auch bei derjenigen Klasse von Bürgern, die durch ihre Kenntnisse in der Verwaltung achtbar und deren Redlichkeit bekannt sei, und er unterliess nicht, auf den unüberlegten Schritt — fausse démarche — des Voll-

---

[1]) von Diesbach und von Erlach und ihre Freunde in Freiburg gaben sofort ihre teils zustimmenden und teils abweisenden Ansichten dem französischen Gesandten schriftlich ein. Beilagen XXII bis XXIV.

[2]) Geschichte der helvetischen Republik II, 203.

[3]) *Strickler* VI, 652 ff.

Digitized by Google

ziehungsrates hinzudeuten, indem dieser geglaubt hätte, ein solches Werk mit Umgehung des französischen Gesandten zu einem guten Ende führen zu können. In seiner Antwort erklärte der Vollziehungsrat, dass er Glayres Handlungsweise und Ansichten durchaus billige und wies würdig den empfindlichen Vorwurf, einen unklugen Schritt begangen zu haben, zurück. Eine solche Antwort von dieser Seite liess sich erwarten. Aber nicht sonderlich erbaut wird Reinhard von der Antwort des gesetzgebenden Rates gewesen sein. Darin hiess es, dass man allerdings weder von der Verfassung noch von Glayres Note offizielle Kenntnis erhalten hätte, dass aber der Rat der reinen Vaterlandsliebe der Verfassungskommission es überlasse, den Zeitpunkt auszuwählen, in dem sie ihm ausführliche und vollständige Auskunft über ihre Arbeit erstatten wolle. Die intime Einigkeit unter den Behörden und der Schutz und das Wohlwollen Frankreichs lassen hoffen, dass man zu einem guten Ende komme. „Und Sie, Bürger Minister, beseelt von den gleichen Gefühlen des Wohlwollens, werden unsere Anstrengungen unterstützen, Sie werden unsern Weg sichern, Sie werden sich ewiges Anrecht auf unsere Erkenntlichkeit erwerben, Sie werden sich für die Zukunft die süssesten und trostreichsten Erinnerungen verschaffen."

Das musste ja wie Hohn in Reinhards Ohren klingen!

Über den Gang der Diskussion wissen wir nichts; nur das eine hat uns Diesbach überliefert, dass Escher, Usteri, Füssli und Bay getobet hätten und der letztere das Wort gebraucht habe: „Es gehet hier um unsern oder Reinhards Balg! wir müssen ihn von seiner Stelle sprengen!" [1])

[1]) Vorbericht und Beilage XXVI.

Digitized by Google

Der Gesandte gab seine Sache durchaus nicht für verloren; er setzte nur einen andern Hebel an. Hatten die Gesetzgebungsräte in der Geschäftsführung der Exekutive keine Veranlassung zum Tadel finden können, so gedachte jetzt Reinhard das Ziel doch zu erreichen, wenn er die Föderalisten gegen die Unitarier ausspielte. Zu dem Zwecke liess er am 15. Februar einige Mitglieder des Rates zu sich kommen[1]) und instruierte sie gründlich über sein weiteres Vorgehen und ihr Verhalten. Namentlich scheint er hierbei auf die Zustimmung der Waadtländer gerechnet zu haben, denen er die grössten Hoffnungen hinsichtlich der Unabhängigkeit ihres Kantons machte.[2])

Am gleichen 15. Februar reichten einige Mitglieder des Gesetzgebungsrates — wir kennen sie nicht, wissen auch nicht, ob sie aus eigener Initiative handelten oder auf Antrieb Reinhards — dem Gesandten Bemerkungen über den neuen Verfassungsentwurf und Glayres Observations ein.[3]) Sie erklären in denselben die Unverträglichkeit der absoluten Einheit mit dem Willen des Volkes; sie wünschen, den Bases préliminaires entsprechend, allerdings eine feste Centralgewalt; aber die neue Verfassung halten sie für unerträglicher als die gegenwärtige: sie gebe der Exekutivbehörde eine zu grosse, geradezu gefährliche Macht in die Hände, die Staatsmaschine sei zu kompliziert und teuer, und die Bestimmung, dass die ersten Wahlen von der gegenwärtigen Behörde zu treffen seien, schlösse die Hoffnung aus, dass tüchtige Mitglieder der alten Regierungen gewählt würden. Jetzt war die Möglichkeit, einen Riss in die Behörden zu machen, gegeben.

[1]) Ihre Namen sind nicht bekannt.
[2]) Beilage XXVIII.
[3]) Beilage XXVII.

Digitized by Google

Am andern Tage, am 16. Februar, schrieb Reinhard neuerdings dem gesetzgebenden Rate: da der Verfassungsentwurf auf dem System der absoluten Einheit aufgebaut sei, so wäre es für ihn — Reinhard — sehr wichtig, zu wissen, ob der Rat wirklich glaube, dass die zukünftige Verfassung der Schweiz auf den Grundsätzen der Einheit aufgebaut werden solle.

Nun folgte die Überraschung! Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig liess und zugleich das Ungehörige eines solchen Briefwechsels betonte, antwortete der gesetzgebende Rat am 18. Februar: Ja, er wolle und wünsche die Einheit, er wolle sie wahrhaftig und wirklich, er wolle sie so ganz, dass sie alle Völker Helvetiens einige, dass es nur eine Nation, einen Willen, ein Vaterland und eine souveräne Behörde gebe. „Dies ist, Bürger Minister, der Ausdruck des einstimmigen Wunsches des gesetzgebenden Rates."

Wo sind denn die Eingeweihten, die Protestler vom 15. Februar, wo die Waadtländer, auf die alle Reinhard glaubte zählen zu können, geblieben? Wir wissen nicht, was sich alles hinter den Coulissen abspielte und wie es zuging; aber so viel ist sicher: was seit dem Jahre 1798 noch nie dagewesen war, eine absolute, einstimmige Einheit zwischen den obersten Behörden, das hatte nun Reinhards Versuch, sich in so zudringlicher Weise in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, zu stande gebracht. Föderalisten wie Unitarier merkten die Gefahr und waren darin einig, dass man von einem französischen Gesandten sich nicht mehr schuhriegeln lassen, dass man das bisschen Unabhängigkeit noch behaupten wolle. Und wenn wir uns erinnern, dass gerade in diesen Wochen und Tagen Reinhard mit den brüsken Forderungen betreffend Abtretung des Dappenthals und des Wallis vor die Behörden trat und ihnen neue

Digitized by Google

Zumutungen für den Unterhalt der französischen Truppen stellte, so begreifen wir in der Fülle der Bedrängnisse den einmütigen Widerstand, den Hass, der in vollem Masse gegen ihn und gegen alle seine Bestrebungen sich richtete. Zugegeben, dass nur durch eine modifizierte Einheit dem Lande Ordnung und Frieden verliehen werden konnte, so war es von ihm politisch unklug, anstatt die Dinge sich selbst abwickeln zu lassen, wie es ihm seine Instruktion übrigens auch vorschrieb, in ihren Gang einzugreifen, um sie zu lenken und dadurch den Vorwurf auf sich zu laden, er säe Unfrieden und wolle Mengauds und Rapinats unselige Zeiten wieder erstehen lassen;[1]) unklug war es von ihm, sein Vertrauen — wenn auch in guter Absicht — gerade solchen Leuten zu schenken, die man in der Öffentlichkeit als starre Verfechter ehemaliger Vorrechte kannte. Dass er in prinzipiellen Fragen von ihnen abwich, wusste man nicht oder wollte man nicht wissen; genug, der Verkehr mit ihnen stellte ihn in den Augen der Freisinnigen aller Schattierungen bloss und gab den schweizerischen Gesandten in Paris, Stapfer und Glayre, die erwünschten Mittel in die Hand, um ihn aus dem Sattel zu heben.

Dass Reinhard über diesen unerwarteten Ausgang der Dinge sehr missvergnügt war, wie Diesbach sagt, wollen wir gerne glauben. Mit echt schwäbischer Hartnäckigkeit betrieb er nichtsdestoweniger seinen Plan weiter. Ein Extrakurier ging in der Nacht vom 18. Februar nach Paris, um dort seine Klagen anzubringen, zugleich auch die Autorisation zur sofortigen Auflösung der Behörden und zur Errichtung einer provisorischen Regierung zu holen. Für die dreigliedrige neue Exe-

[1]) *Strickler* VI, 722, 725.

Digitized by Google

kutivbehörde waren die Männer schon ausgesucht: Frisching von Bern, Hirzel von Zürich und Aloys Reding von Schwyz sollten sie bilden, im Falle des Ablehnens des letzteren sollte Kraus von . . . ? eintreten. Diesbach wollte bemerkt haben, dass Reinhard von dem „Amalgam" zurückgekommen sei, dass er entschlossen sei, alle gegenwärtigen Räte mit Ausnahme von 4—6 heimzuschicken und die neuen aus den Reihen der Ci-devants zu nehmen.[1]) Mehr als je schenkte er nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Tage sein Zutrauen gerade diesen, ja er beauftragte den von Diesbach am 20. Februar mit der Abfassung einer Flugschrift, durch die das Volk auf die bevorstehende Regimentsveränderung vorbereitet werden sollte. Mit grösster Spannung horchte man nach Paris; aber man vernahm nichts Gewisses; zwar machte Fitte Hoffnungen; anderseits wollte man bemerken, dass die Gegner ebenfalls für sie günstige Nachrichten erhalten hätten, daher deren Arroganz und Insolenz, die alles Mass übersteigen. Dazu kam das beunruhigende Gerücht von der Abberufung Reinhards und die Unruhe des Gesandten, weil am 1. März sein Kurier noch nicht zurück war. Am 3. März überreichte Diesbach dem Gesandten die von Dr. jur. Hermann verfasste Flugschrift;[2]) ihre Veröffentlichung unterblieb, weil unterdessen in Paris die Würfel gefallen waren.

Die Aufgabe, den Standpunkt des Vollziehungsrates dort zu vertreten, fiel vor allem Stapfer zu. Es gelang ihm, vor der Ankunft von Reinhards Kurier eine Audienz bei Napoleon zu erhalten, und hierbei konnte er, da der Konsul das Gespräch selbst auf die schweizerischen

---

[1]) Beilagen XXXI – XXXIII.

[2]) Vorbericht.

Digitized by Google

Verhältnisse brachte, ihm die Dinge in einer für Reinhard nicht schmeichelhaften Beleuchtung zeigen. Er konnte ihm sagen, dass die schweizerischen Behörden in vollständigster Harmonie lebten, dass nur die Beziehungen zu dem Gesandten getrübt seien, der sich seit seiner Übergehung verletzt fühle, dass er mit Leuten verkehre, die, verblendet durch persönliche Leidenschaft, zugleich erklärte Feinde Frankreichs und der liberalen Ideen seien.[1]) Stapfer verleumdete nicht; er hielt sich durchaus auf dem Boden der Wahrheit, wenn schon er nicht unterliess, auf dem Gemälde einige für Reinhard ungünstige Pinselstriche besonders stark zu führen. Bonaparte war damit gewonnen; er erklärte. Reinhards Aufführung, hervorgegangen aus einer übel angebrachten kleinen Eitelkeit, sei mit den Absichten der französischen Regierung vollständig im Widerspruch. Er war entschlossen, ihn schon jetzt von seinem Posten abzuberufen; Talleyrands Verwendung konnte dies vorderhand noch verhüten. Aber auch von diesem Freunde musste sich Reinhard die Vorwürfe gefallen lassen, er hätte die Instruktionen übel verstanden, er hätte sich mit den Aristokraten, denen Frankreich nie Vertrauen schenken könne, zu weit eingelassen, seine Korrespondenz mit dem gesetzgebenden Rate sei zu missbilligen,[2]) und er hätte der Regierung eines unabhängigen Staates mit allem schuldigen Respekte zu begegnen.

Jetzt liess Reinhard seinen aristokratischen Freunden verdeuten, dass sie ihn in Zukunft mit ihren Besuchen verschonen sollten, da er sie unter den gegenwärtigen Umständen nicht empfangen könne.[3])

---

[1]) *Strickler* VI, 720.
[2]) Ib. VI, 722, 724, und Vorbericht.
[3]) Vorbericht.

Digitized by Google

Seine Stellung war von nun an gebrochen, da man in Bern gut genug wusste, dass seine Regierung ihn nur aus Schonung hielt. An ein Zusammengehen der helvetischen Behörden mit ihm war nicht mehr zu denken; man verkehrte mit ihm nur noch geschäftlich.[1]) Sogar die Formen des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs wurden verletzt; in einer solch eigentümlichen Weise zeigte z. B. Reinhard dem Vollziehungsrate den Abschluss des Lüneviller Friedens an, dass derselbe sich sogar fragte, ob man auf einen solchen „Wisch" antworten wolle.[2]) In Bezug auf die Abtretung des Wallis vermied man die Verhandlung mit der Gesandtschaft; man liess sie direkt in Paris führen,[3]) wo ebenfalls die Verfassungsfrage ohne Reinhard zum Austrag kam. Ihre Lösung, deren eigenartige Wandlungen erst neuerdings durch Strickler aufgedeckt worden sind,[4]) entsprach deswegen auch nicht dem Sinne Reinhards, sie war ein Sieg Stapfers und namentlich Glayres. Wenn er trotzdem dem Malmaisonentwurfe vom 9. Mai 1801 seine Zustimmung gab und von ihm eine Einigung aller guten und einsichtigen Schweizer erhoffte, so war dies Resultat nicht durch ihn, sondern gerade gegen ihn erreicht worden.[5])

Wie fassten die Berner Patrizier, die Freunde Reinhards, das Geschehene auf? Eine Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer, die um so grösser war, je zuversichtlicher sie den erwünschten Ausgang des geplanten Staatstreiches erhofft hatten. Ängstlich horchte man

[1]) *Strickler* VI, 679.
[2]) *Strickler* VI, 661.
[3]) Ib. VI, 703.
[4]) Die Verfassung von Malmaison, im Politischen Jahrbuch von Hilty X, 159 ff.
[5]) *Strickler* VI, 889.

Digitized by Google

auf alle Äusserungen, die von Paris herkamen, ob Bonaparte den Föderalisten oder den Unitariern günstig gesinnt sei, ob er überhaupt eine Verfassung wolle, ob sie in Paris oder in Bern zur Beratung gelange, ob in Paris Frischings Austritt aus der Regierung gewünscht, ob Reinhard zurückberufen werde. Letzteres wollte Diesbach als die raffinierteste Grausamkeit erscheinen. Und was das Peinlichste war: über alles dies lebte man — wie übrigens auch die helvetische Regierung und sogar Reinhard selber — wochenlang in aufregender Ungewissheit. Man dachte eine Zeit lang daran — und dieser Gedanke wurde von Reinhard, wenn er überhaupt nicht von ihm ausgegangen ist, lebhaft unterstützt — eine besondere Gesandtschaft nach Paris zu senden. Herr von Erlach, der dazu bereit war, suchte Herrn von Diesbach und David von Wyss[1]) als Begleiter zu gewinnen; aber ein Wink Talleyrands genügte, um die Reise zu verhindern. Man sprach von der Notwendigkeit, die russischen und österreichischen Gesandten in Paris für die Schweiz zu gewinnen; man schielte auch etwas nach den englischen Geldern des Neuenburger-Komitees hinüber[2]); aber aus Paris erhielt man die betrübende Meldung, dass Aussicht auf Erfolg nur vorhanden sei mit einem Geschenk von etwa 1 Million an die Frau des ersten Konsuls und einer gleichen Summe für Talleyrand.[3])

Nun erschien endlich die neue Verfassung; sie übertraf die schlimmsten Befürchtungen der Aristokraten.

---

[1]) *Friedr. von Wyss* I, 311.

[2]) Der „Vorbericht" hat uns die interessante Rechnungsablage erhalten. Daraus geht hervor, dass die Summe der englischen Gelder nicht so bedeutend war und bis zu diesem Zeitpunkte sehr wenig von ihr zur Verwendung gelangte.

[3]) Über alles dies siehe den „Vorbericht".

Digitized by Google

„Wir erhofften die Rückkehr des Föderalismus; aber wir suchen ihn vergebens; wir finden eine vollständige Einheit; die Kantone sind aller Rechte beraubt, auf geringfügige Funktionen beschränkt! Der Despotismus der Behörden dauert weiter; der Kanton Bern bleibt zerrissen; Schmerz und Verzweiflung über all dies sind auf dem Höhepunkte angelangt.[1])“ Vergebens suchte sie Reinhard mit dem Neuen zu versöhnen, an dem er nur die Wahlart unpassend fand. Auf seine Erklärung hin, dass er gerne Bemerkungen und neue Vorschläge über ein anderes Wahlverfahren entgegen nehme, reichte Finsler von Zürich ein Gutachten ein, in dem er in drastischer Weise ausführte, dass die neuen Behörden durch die Anwendung der organisatorischen Wahlbestimmungen nur ein Abbild der Ignoranz und Dummheit ihrer Wähler würden. Die Berner schlossen sich seinen Ausführungen mit Betonung eigener Anliegen an und übergaben dann am 25. Mai dem französischen Gesandten den von Finsler ausgearbeiteten Entwurf eines Wahlprojektes,[2]) durch den auch den Ehemaligen der Eintritt in die neuen Behörden garantiert worden wäre. Reinhard kam auf den Gedanken der Errichtung eines Centralwahlkomitees, den er am 23. Juni den Behörden unterbreitete. Unter den verschiedenen Motiven, mit denen man das an und für sich gute Projekt abwies, scheint das Misstrauen gegenüber dem Antragsteller ausschlaggebend gewesen zu sein.[3])

Noch einmal sah er sich veranlasst, sich für seine föderalistischen Freunde an die Behörden zu wenden.

---

[1]) Beilage XXXVII.

[2]) Beilagen XXXVIII, XXXIX und XXXIXa.

[3]) Der neue Schweizer Republikaner vom 4. August 1801, wiedergegeben bei *Tillier* II, 229, und Brief von Minister Meyer an Stapfer vom 15. Juli.

Digitized by Google

Auf sein Zureden hin hatten sich einige von diesen entschlossen, sowohl in Zürich wie in Bern die auf sie gefallenen Wahlen in die Kantonaltagsatzungen anzunehmen[1]); den Bernern hatte er sogar das Versprechen gegeben, sie gegen die Majorität nötigenfalls zu schützen. Am 1. August, dem Tage der Eröffnung dieser Kantonaltagsatzungen, verweigerten ihrer acht die Leistung des Eides, der sie verpflichten sollte, für ihren Kanton eine den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften der helvetischen Verfassung entsprechende Einrichtung zu treffen. Der Regierungsstatthalter suspendierte die Sitzung, um weitere Verhaltungsmassregeln einzuholen. Der Vollziehungsrat blieb fest, setzte den Regierungsstatthalter am gleichen Tage ab, berief auf morgen die Tagsatzung von neuem und verlangte Ausschluss der Weigernden. Die Minderheit der Tagsatzung gab am gleichen 1. August dem französischen Gesandten eine von La Fitte[2]) aufgesetzte Note ein, und der Gesandte bemühte sich noch abends 9 Uhr zum Vorsitzenden des Vollziehungsrates, um ihn zu veranlassen, die Tagsatzung für morgen abzubestellen und die Eidweigernden nicht auszuschliessen.[3]) Wie leicht vorauszusehen, wurde sein Begehren abgewiesen. Die Tagsatzung nahm die Beratungen sofort auf, und die Eidweigernden erklärten den Austritt. „Herr Reinhard bliebe bey dem allem passiv", klagt Diesbach von Carouge; die Einflusslosigkeit Reinhards war bei seiner eigenen Partei nun offenkundig geworden.[4])

[1]) Betreffend Zürich siehe *Friedr. v. Wyss* I, 317; betreffend Bern den „Vorbericht".

[2]) „Vorbericht."

[3]) Brief des Vollziehungsrates an Stapfer vom 1. August. *Tillier* II, 232 f.

[4]) Wattenwyl von Monbenay wirft im Briefe vom 1. Juni dem Gesandten Schwäche vor. Siehe Vorbericht. Am 24. August schreibt Begos

Digitized by Google

Es hätte dieses letzten Eintretens Reinhards für seine Freunde nicht mehr bedurft, um in der helvetischen Behörde den Wunsch reifen zu lassen, den verhassten Mann jetzt endlich mit allen Mitteln zu sprengen. Minister Meyer instruierte am 15. Juli den schweizerischen Gesandten Stapfer in dem Sinne, dass es jetzt Zeit sei, den Schleier von dieser Masse von Niedrigkeit, Intriguen und Perfidie wegzuziehen. Er wusste hierbei einen neuen Zug von Reinhards beleidigendem Benehmen einzufügen. Am Tage vorher hatte Reinhard zur Feier des Nationalfestes Einladungen ergehen lassen und dabei die Minister des Äussern, des Innern, der Justiz und Zimmermann übergangen, dagegen den Dr. jur. Hermann zugezogen, den der Vollziehungsrat in Anklagezustand versetzt hatte. Aber nicht genug damit: er brachte bei der Gelegenheit einen taktlosen Toast aus au 14 juillet de l'an 9; puisse-t-il réparer les maux, qui ont été la suite du 14 juillet de 1789.[1])" Zwei Tage nachher setzte Stapfer eine Anklageschrift gegen Reinhard auf, die alles enthielt, was man gegen ihn zusammenbringen konnte, und überreichte sie Fouché, um durch diesen auf Bonaparte zu wirken. In einer Audienz bei diesem wiederholte er am 5. August die gleichen Klagen, und jetzt endlich drang er durch: zehn Tage später wurde Reinhard abberufen,[2]) am 31. August erhielt er das Abberufungsschreiben, das er am folgenden Tage der helvetischen

an Stapfer, dass Reinhards Anhänger wegen seiner Unstetigkeit und Schwäche mit ihm seit einiger Zeit unzufrieden seien.

[1]) Zwei Tage später korrigierte man diese Worte. Reinhard habe gesagt: „Les maux n'ont été que passagers, puisse le 14 juillet de l'an 9 en nous les faisant oublier nous assurer les avantages, que nous promet la liberté."

[2]) Siehe hierüber des Ausführlichen *Lang*, a. a. O. S. 264 ff.

Digitized by Google

Regierung mitteilte. Diese letzte und doch gewiss billige Gelegenheit, versöhnliche Gefühle, wenn auch nur für den Augenblick, bei den Gegnern zu erwecken, liess Reinhard vorübergehen: mit Missachtung der gewöhnlichen diplomatischen Gewohnheiten verabschiedete er sich von dem Vollziehungsrat, dessen Präsident keine Veranlassung fühlte, ihm den Dank der Regierung für sein Wirken in der Schweiz auszusprechen.[1])

Der Empfang des gewesenen Gesandten bei Bonaparte war kalt; er soll kaum zwei Worte mit ihm gesprochen haben. So meldete Stapfer am 8. Oktober.

* * *

Reinhard verliess die Schweiz mit dem bittersten Gefühle, aber in der Überzeugung, ein ehrlicher Mann gewesen zu sein. Auch sein schärfster Gegner, Stapfer, der ihn aus dem Sattel gehoben hatte, gestand dies nach dessen Sturz ein;[2]) aber für ebenso sicher dürfte es gelten, dass er durch seine moralische wie intellektuelle Veranlagung seinen Misserfolg sich selbst zugezogen hatte. Die auf dem Grunde der Eitelkeit basierende Sucht, mehr zu bedeuten, als wozu er berufen war, dazu ein entschiedener Mangel an Menschenkenntnis entwanden ihm jeglichen, sogar den geringsten Erfolg und führten ihn auf Abwege. Seine Gegner hiessen seine Handlungsweise läppisch, linkisch; sie warfen ihm Mangel an Takt, an Welt- und Menschenkenntnis vor; sie sprachen von seinen dummen Streichen; sie verglichen ihn mit einem plumpen Bären, der Affensprünge mache; sie hiessen ihn einen Verräter an seinen alten Grundsätzen; sie betrachteten seine Anwesenheit in der

[1]) Begos an Stapfer am 1. September.

[2]) *Jahn*, Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 77.

Digitized by Google

Schweiz als eine beständige Insulte der helvetischen Regierung; sie fanden nur die e i n e gute Eigenschaft an ihm: dass er allen Parteien verächtlich geworden sei, und man kommt zu der Überzeugung, dass in all diesen im heftigsten Kampfe geäusserten Übertreibungen ein Körnchen Wahrheit steckt.[1])

Anhang.

Aufzeichnungen und Akten

des

Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach von Carouge

aus den Jahren 1800 und 1801.

Der Verfasser dieser im Jahre 1801 angelegten Sammlung von Briefen und Aktenstücken wurde am 24. Juli 1750 in Bern geboren. Seit 1785 war er Mitglied des Grossen Rates, später Landvogt zu Frienisberg und wurde im Jahre 1798 als ein eifriger Anhänger der gestürzten Ordnung von den Franzosen nach Strassburg deportiert. Als im Jahre 1800 infolge der beiden Staatsstreiche Aussicht auf eine mehr föderalistische Umgestaltung der Schweiz sich bot, trat er aus der Zurückgezogenheit hervor und bemühte sich auf das Rührigste, im Vereine mit einigen Gleichgesinnten die Vorteile der Lage in ihrem Sinne auszunützen. Diese Rührigkeit, verbunden mit Aufopferungsfähigkeit, und der unläugbare

[1]) Quellen zur Schweizergeschichte XI, 58, 65, 71, 77, 82.

Digitized by Google

Einfluss, den ihm der französische Gesandte Reinhard gestattete, machten ihn im Lager der Unitaner zu einem der bestgehassten Männer. Am meisten Einfluss besass er zur Zeit der Herrschaft des Aloys Reding, den er nach Paris begleitete und der ihn 1802 als Gesandten nach Wien schickte. Er hatte bereits einflussreiche Beziehungen angeknüpft und überall Interesse für die Schweiz, d. h. für seine Partei zu erwecken gesucht, als der Sturz Redings seine Zurückberufung veranlasste. Da er das Geschehene nicht anerkannte, seine Abberufung nicht gelten liess, so entspann sich nun ein eigentümlicher Kampf zwischen der neuen schweizerischen Behörde und dem renitenten Exgesandten, der sich in der Öffentlichkeit abspielte und mit einer Niederlage für ihn endigte. Von nun an blieb er in Wien bis zu seinem im Jahre 1807 erfolgten Tode.

Sein literarischer Nachlass — Briefe und Akten — befinden sich in der treuen und verständnisvollen Obhut des Herrn Robert von Diesbach in Bern, dem ich für die Erlaubnis, sie benutzen zu dürfen, angelegentlich den besten Dank ausspreche. Diese Aufzeichnungen gestatten uns einen vollen Einblick in die Bestrebungen der Berner Föderalisten und ergänzen daher in wünschenswertester Weise die Mitteilungen, die Friedrich von Wyss aus dem Lager ihrer Zürcher Gesinnungsgenossen zu geben wusste.

Es sei noch bemerkt, dass nicht alle von Diesbach gesammelten Briefe und Aktenstücke in den „Beilagen" mitgeteilt sind, sondern nur eine Auswahl der unbekannten. Manches was er kopierte, findet sich in damaligen Zeitungen bereits abgedruckt und wurde neuerdings in Stricklers Aktensammlung aufgenommen.

Digitized by Google

Vorbericht.

Die in verflossenem Jahre (1800) vorgefalle
Veränderungen in der helvetischen Regierung bewei
zuverlässig, wie wenig ihre Grundsätze mit denen
in Frankreich angenommenen übereinstimmen.

Der 7. Jenner war eine Änderung in dem Perso
der 7. August erzeugte hingegen zugleich eine wes
liche Veränderung in den obersten Behörden; a
weder die einte, noch die andere Verfügung, erreic
den vorgesetzten Zweck.

Schon im Weinmonat 1800 vereinigte die französis
Legation in Bern ihre Stimme mit den Klagen a
redlichen Schweizern. Nicht lange darauf verbrei
sich die Sage, Frankreich sehe endlich das Eitele
Unzweckmässige der uns aufgedrungenen Konstitut
ein und wünsche, der Schweiz eine andere auf entgeg
gesetzten Grundsätzen beruhende Staatsverfassung
zusichern.

Solche bei allen Gelegenheiten gethane Äusserun
erregten die Aufmerksamkeit verschiedener Vaterla
freunden und gaben Anlass zu manchen Unterredung
und da endlich ruchtbar worden, dass die französis
Legation etwelche ehemalige Standsglieder aufgeford
sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, so ha
sich im Wintermonat Sechse derselben entschlossen, ei
Versuch zu wagen. Infolgedessen wurde der Pro
eines dem Minister einzugebenden Memorials entwor
und beschlossen, selbigen dem Herrn de Fitte,[1]) Sekre
der Legation, vorläufig zu kommunizieren, um denn
seinen Observationen darüber etwan abnehmen zu könn

[1]) Xavier Fitte, Neffe Mackaus. Gesandschaftssekretär in Ne
seit 1792. Am 29. Dez. 1799 wird er zum Gesandschaftssekr
in Bern ernannt, am 1. März 1800 trat er den Posten an. S
Abberufung erfolgte am 9. fructidor des Jahres IX (August 18
Er verliess Bern am 12. September des gleichen Jahres. Gef.
teilung des Herrn Dr. E. Rott in Paris.

Digitized by Google

ob es wahrer Ernst seie, die Wahrheit zu kennen, Vorschläge anzuhören, und wie weit man allfällig in denen daherigen Äusserungen gehen könne. Dieser Projekt wurde aufgesetzt und durch Herrn Hauptmann Tschiffeli[1]) dem Herrn de Fitte vorgelegt, die vom letzteren dem Aufsatz beigefügten Noten trugen das Gepräge der Aufrichtigkeit und der Redlichkeit des Wunsches, die Schweiz retten zu können.

Nun glaubte man, es seie Pflicht, ungesäumt ein Memorial zu verfassen, welches die Schilderung unserer ehemaligen und gegenwärtigen Lage, wie auch die Hauptgrundsätze enthalte, auf welchen eine für die Schweiz passende Staatskonstitution könnte festgesetzt werden. Dieses Memorial verfertigte der Unterschriebene, und kommunizierte den Aufsatz davon denen Herren Tschiffeli, Fellenberg,[2]) Präsident der Verwaltungs-Kammer, Fischer von Erlach ältester,[3]) von Graffenried von Burgistein,[4]) Jenner gewesener Seckelschreiber,[5]) und Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rats.[6]) Nachdem

[1]) Franz Anton Tschiffeli, geb. 1759, der Burger 1795, Mitglied des kl. Stadtrates 1803—1815, des Grossen Rates des Kantons seit 1809, Oberamtmann zu Aarberg 1816—1822, gest. 27. Mai 1824. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Türler.

[2]) David Rudolf v. Fellenberg, geb. 1754; 1785, des Grossen Rates, 1798 Mitglied der provisorischen Regierung und der Verwaltungskammer; 1802—1814 Mitglied des kl. Rates, 1814 Präsident des Obergerichts, 1817 Präsident des Kirchen- und Schulrates. Gest. 10. Febr. 1827. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. Edmund von Fellenberg.

[3]) Emanuel Friederich Fischer, 1732—1811, gewesener Landvogt zu Erlach. Vgl. Lutz, Nekrolog, S. 148 f.

[4]) Emanuel v. Graffenried, geb. 1763, Herr zu Burgistein und Schöneck, Mitherr zu Seftigen und Gurzelen. 1795 der Burgern. Gest. 1842. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. jur. C. W. v. Graffenried.

[5]) Beat Ferdinand Ludwig von Jenner, 1762—1837. Siehe über ihn die Biographie von K. L. Friedrich von Fischer.

[6]) Johannes Wyttenbach, 1763—1811. Kanzleisubstitut 1785, Kommissionsschreiber 1787, Mitglied des Grossen Rates 1795, Ratsexspectant 1795, Mitglied des gesetzgebenden Rates 1800, des Grossen Rates, Seckelschreiber und Mitglied des kl. Stadtrates seit 1803. Mitteilung des bernischen Staatsarchivs.

Digitized by Google

selbiges genehmigt, so wurde nötig erachtet, Herren Seckelmeister Frisching[1]) Bekanntschaft davon zu geben, welches auch gleichen Tags geschehen ist.

In nämlicher Versammlung kommunizierte Herr Fellenberg ein Memorial, welches Herr Finsler[2]) ihme von Zürich übersendet hatte, und mit Freuden wurde eingesehen, dass selbiges auf den nämlichen Grundsätzen wie das unserige beruhe.

Auch zeigte Herr Tschiffeli an, die französische Legation habe bereits ein Memorial von Unterwalden erhalten, welches mit unsern Wünschen harmoniere.

Zufolgedessen wurde unser Memorial ins Reine gebracht und den 24. Wintermonat 1800 dem Minister Herrn Reinhard durch die Herren Fischer und Tschiffeli übergeben, das von Zürich wurde ihme durch Herrn de Fitte zugestellt. Herrn Reinhard nahme unser Memorial unter vielen Dankbezeugungen an, verschobe aber dessen Versendung nach Paris auf. Diese Zögerung schiene uns in der damaligen Lage der Dingen um desto gefährlicher, da uns bekannt ware, dass die helvetische Regierung die Abfassung einer neuen Konstitution auf das heftigste betreibe. Wir glaubten also, es solle ungesäumt vorgebauen werden, und dieses hat uns bewogen, ein Dupplicata dieses Memorials durch Herrn Jenner, ehemaliger Minister der helvetischen Republik, dem Minister Tayllerand zukommen zu lassen; welches auf den 1. Christmonat geschehen ist.

Zu gleicher Zeit wurde angeraten, auch einen Schritt an das Kabinet von Berlin zu wagen; zu diesem End wurde ein von Herrn Wyttenbach aufgesetztes und sehr interessantes Memorial Herrn Seckelmeister Frisching

---

[1]) Karl Albrecht von Frisching (1734—1801), gewesener Seckelmeister, Mitglied des Vollziehungsrates. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 8, 95.

[2]) Hans Konrad Finsler, 1765—1839. Vgl. Allg. deutsche Biogr. 7, 25.

Digitized by Google

zugestellt, um selbiges durch Herrn von Béville,[1]) Gouverneur zu Neuchâtel, an seine Behörde gelangen zu lassen. Seither habe ich aber vernommen, dass dieser Memorial dem Herrn Luchesiny in Paris ist zugestellt worden.

Mittlerweilen verschaffte man sich auch einiche Verbindungen mit dem benachbarten Fryburg, und da die dort angenommenen Grundsätze mit den unserigen übereinkamen, so entschlossen sich unsere dortigen Freunde, auch ein Memorial dem Minister Herrn Reinhard einzugeben, welches auf den 14. Jenner geschehen ist.

Seit der Eingabe unseres Memorials bis zu Anfang dieses Jahres thaten wir keinen würklichen Schritt. Sobald aber bekannt wurde, dass der neu verfertigte Konstitutionsplan für die Schweiz von der niedergesetzten Konstitutions-Kommission dem Vollziehungsrat vorgelegt worden, so äusserte die französische Legation wiedermahlen den Wunsch, auch von uns einiche Vorschläge zu vernehmen.

Diese Äusserungen bewogen mich, in Begleit Herrn Tschiffelis, mit Herrn de Fitte in Unterredung zu treten. Sehr befriedigend für uns wurden wir empfangen und unterhalten. Wir erhielten auch den wohlgemeinten Rat, uns mit übrigen von unserer Class so zu vereinigen, dass unsere Wünsche und unser Betragen nicht voneinander wesentlich abweichen, auch glaubte er, wir sollen uns dem Minister Herrn Reinhard in etwas nähern.

Infolge dieser erhaltenen Wegweisungen wurde mir aufgetragen, unsere Verhandlungen Herrn Ratsherrn von Erlach von Spietz[2]) zu kommunizieren, welches ich

---

[1]) Louis Théophile Gottlieb de Béville, geb. 1734. Gouverneur von Neuenburg und Valengin vom 22. Sept. 1779 bis 1 .März 1806, doch hatte er Neuenburg seit dem 18. Dez. 1801 verlassen. Sein Bild steht im Musée Neuchâtelois vom Januar 1899. Gef. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Arthur Piaget.

[2]) Gabriel Albrecht von Erlach, Freiherr von Spiez (1739 bis 1802.) Vgl. M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, S. 129.

Digitized by Google

Tags darauf gethan; dieser pflichtete unsern Grundsä
und unserm Memorial so gänzlich bei, dass er
alsobald mit mir zu Herrn Reinhard verfügte
ihme erklärte, dass er seine völlige Adhäsion zu a
demjenigen gebe, was wir bis hiehin gethan hätten

Kurz darauf wurde auf Antrieb Herrn Minis
Jenner[1]) ein Cadre d'un plan de constitution von H
Finsler (welcher nach seiner Rückkunft von Zürich
unseren Versammlungen gezogen worden, entwor
dieser Cadre wurde noch den nämlichen Tag, o
weitere Beratung, als einseitig und für uns unverfäng
Herrn Jenner privatim zugestellt.

Zugleich erhielte ich den Auftrag, unser Memo
auch Herrn Oberst und alt Landvogt Tscharner
St. Johannsen[2]) zu kommunizieren, welches ich T
darauf den 10. Januar gethan. Nach angehörter Ables
desselben machte er mir zwei Einwendungen. Der e
Anstoss ware dasjenige, was ich von den Mängeln
alten Regierung rügte; die zweite hatte Bezug auf
vorgeschlagene Interims-Regierung. Meine Antwo
waren:

1. Glaube ich die eingestandene Abusen s
nicht der Art, dass die Einsicht davon zu einic
Nachteil gereichen könne; zumalen es mir besser sche
Mängel zu gestehen, welche offenbar waren, als sel
zu bemäntelen, sobald man fest entschlossen ist, selbi
in Zukunft abzuhelfen.

2. In Absicht, auf die vorgeschlagene Interims
gierung müsse man sich in den Zeitpunkt zurück denk
in welchem das Memorial verfertigt und eingege
worden ist; dazumalen konnte man nicht glauben, o
der Frieden so nahe wäre. Es ware darum zu th

[1]) Gottlieb Abraham von Jenner (1765—1834.) Seine
interessanten Denkwürdigkeiten sind herausgegeben worden
Eugen von Jenner-Pigott, 1887.

[2]) Beat Jakob Tscharner, 1743—1816, Oberst des Regin
Emmenthal, Vogt zu St. Johannsen 1786.

Digitized by Google

die gegenwärtige odiose Regierung zu stürzen und eine andere zu erhalten, welche die Schweiz bis zu dem Zeitpunkt führen könnte, wo der Friede an eine endliche und bestimmte Konstitution zu denken erlauben werde.

Herr Berseth[1]) kame am Ende dieser Unterredung und als ich ihm sagte, ich habe das Memorial Herrn Tscharner eben kommuniziert, so antwortete er mir, il y a 3 ou 4 semaines, que je sais que vous avez donné un mémorial, mais comme tu ne m'en a pas parlé, je n'ai pas voulu t'en parler.

Nun musste man bedacht sein, dem wiederholten Wunsch der französischen Legation in Absicht eines Cadre de constitution zu entsprechen. Das von Herrn Finsler eingegebene wurde castigiert und endlich in einem Komitee von Bernern auf diejenige Sätze reduziert, welche man hier in der Folge wird nachlesen können. Dieser Umriss wurde auch Herrn von Erlach kommuniziert, nachher Herrn de Fitte den 13. Jenner übergeben und erhielt seine völlige Approbation. Diesen und ähnlichen sehr bestimmten Äusserungen fügte er noch bei, dass Herr Seckelmeister Frisching sich nun unseren Wünschen gemäss so erklärt habe, dass sowohl Herr Reinhard als er gleiche Gesinnungen mit uns hegen, dass er nun nach Paris reise, wo er alles Mögliche vorkehren werde, unser Glück zu befördern, auch werde er trachten, einstweilen den Verkauf der Nationalgüteren zu hemmen.

Zugleich hat mich Herr de Fitte eingeladen, ihm einen Brief an Herrn von Narbonne, Specialfreund des Herrn von Tayllerand mitzugeben, welches auch Tags darauf den 14. Jenner geschehen ist. Bei diesem Anlass habe ich ihme noch eine Note zugestellt, dahin zielend, dass Frankreich sich verwenden möchte, dass die Stadt

[1]) Jakob Ludwig Berseth, geb. 1754, Ohmgeldner 1785, Stadtrat und Stadtschultheiss 1803—1816, Mitglied des Grossen Rates 1814 bis 1816, gest. 7. Aug. 1821 als der letzte seines Geschlechtes. Gef. Mitteilung des bernischen Staatsarchivs.

Digitized by Google

Bern als der Sitz der schweizerischen Central-Regier
erklärt werde. Hier soll ich noch bemerken, dass
von Herrn von Erlach ein Memorial ist kommuni
worden, welches den 9. oder 10. dies von Herrn C
Haller[1]) eingegangen ist. Dies Memorial missratet
ein Amalgame zwischen den alten und jetzigen
gierungs-Gliedern; hingegen glaubt der Verfasser,
könne Vorschläge machen, und die welche von
andern Seite etwan gemacht würden, nicht verwe
Vielmehr ratet er an, einen Vergleich mit ihnen
machen. Er wünscht dadurch zu erhalten:

1. Eine Central-Regierung für die ganze Schw
2. Einige Privilegia für die ehemals souveränen Stä
3. Die Zusicherung ihres Gemein-Gutes.
4. Erteilt er die Freiheit, in diese Burgerrechte
genommen zu werden allen denen, welche Eigenscha
und Vermögen haben.

Den 15. Jenner 1801, Morgens frühe, hat Herr
Fitte seine Reise nach Paris angetreten. Gott w
sein Vorhaben mit seinem besten Segen krönen.
18. Jenner erhielte ich einen Besuch von Herrn Ste
von Riggisberg,[2]) gewesener Landvogt zu Interlal
dieser äusserte den Wunsch, sich mit uns zu verein
und gemeinsam soviel an uns die Interesse uns
Vaterlandes zu beraten und zu besorgen; ich versich
ihm, dass meine mitarbeitenden Freunde sowohl als
diese Vereinigung gewünscht, und dass die den 12. Je
bereits gethane Kommunikation es beweise.

Das nämliche Memorial, welches ich dazum
Herrn Landvogt Tscharner vorgelesen, habe ich H
Landvogt Steiger eingehändigt, um selbiges mit se
Freunden zu erdauren. Ich zeigte ihm zugleich
Cadre de constitution, welches Herrn de Fitte bei se

---

[1]) Karl Ludwig von Haller, 1768—1854, der „Restaurator
[2]) Karl Friedrich v. Steiger v. Riggisberg, 1755—1832. Lan
von Interlaken 1789.

Digitized by Google

Abreise übergeben worden ist. Er hingegen zeigte mir auch ein Cadre, welches er projektiert hatte. Und da sich in dem einten wie in dem andern die gleichen Hauptgrundsätze vorfanden, so hofften wir, zu einer gänzlichen Übereinstimmung zu gelangen. Zu dem Ende kamen wir überein, er werde ohngesäumt das von ihm entworfene Cadre mit seinen Freunden beraten, mir dann selbiges zu handen meiner Mitarbeiteren kommunizieren, und falls wir dann nicht übereinkommen würden, so werden der einten wie der andern Gedanken in eine Note gebracht werden, welche wir dann gemeinsam dem Minister Herrn Reinhard eingeben werden; und ein Duplicata davon werde ich Herrn de Fitte alsobald nach Paris senden.

Den 19. Jenner hat mir Herr Steiger seinen Projet Cadre de constitution übergeben, da ich aber meine Freunde wegen Abwesenheit einicher nicht alsobald habe versammeln können, so kame ich mit ihm überein, ich werde noch heute an Herrn de Fitte schreiben und ihne bitten, bis auf fernern Bericht von der ihne übergebenen Cadre keinen Gebrauch zu machen. Den daherigen Brief habe ich Herrn Steiger und Herrn Tschiffeli kommuniziert und alsobald der Frau de Fitte zugestellt. Eine Abschrift des Memorials an Berlin habe ich auch Herrn Steiger eingehändigt.

Den 20. Jenner wurde Herrn Steigers Projekt unter uns beraten und Herrn Fellenberg aufgetragen, mit Herrn Steiger einzutreten und ihme die Gründe anzuzeigen, welche uns verhindern, einiche von denen in seinem Projekt vorkommende Grundsätze anzunehmen, überhaupt solle man trachten, sich gegenseitig zu edifizieren.

Den 22. Jenner ginge die Unterredung zwischen Herren Fellenberg und Steiger vor. Ersterer hatte Hoffnung zu einer endlichen Übereinstimmung, doch vergebens bis hieher.

Digitized by Google

Den 24. Jenner ist Herr Professor Tscharner[1]) reist, einiche sagen auf Berlin, andere nach Braunsch

Den 25. Herr Reinhard und Frau Fitte vernei Nachricht von Herrn Fitte erhalten zu haben. Jenner sollte hingegen den Avis empfangen haben, er in Paris angekommen und bereits den Minister lerand gesehen habe.

Was ich hingegen den 26. bemerkt, macht zu vermuten, Herr Reinhard oder Frau Fitte h würklich den 25. Bericht erhalten, welche sie uns schweigen. NB. Ich habe mich darin geirret. 26. Jenner in einer gehaltenen Versammlung eröf uns Herr Fellenberg, Herr Steiger von Interlaken begehrt, dass wir einen Ausschuss vernamsen, de ihme und Herrn Berseth eine gegenseitige Vereini der Grundsätzen und Mittlen versuchen könne. Fellenberg und Herr Fischer wurden ersucht, sich obigen zweyen Herren zu besprechen.

Gleichen Tag hat Herr Oberst Weiss[2]) einen ihme an den 1. Konsul aberlassenen Brief dem ziehungsrat, dem gesetzgebenden Rat und dem pu kommuniziert.

Den 30. Jenner hat Frau de Fitte mir einen von Herr Fitte gezeigt de dato 1er pluviose, 21. Je welchen sie den 27. empfangen. Er sagt: „Je suis a hier soir..... J'ai vu Tayllerand, j'en suis co mais très content."

Den 31. Jenner. Frau v. Fitte gabe mir wi mahlen gute Nachrichten. Gleichen Tag sagte mir Reinhard: „Vos affaires vont très bien." Abends ver er sich zu Herrn Seckelmeister Frisching und erk ihme, das Einheitssystem solle zernichtet und die g

[1]) Karl Ludwig Salomon Tscharner, 1754—1841. Pro seit 1777. Mitglied des Grossen Rates seit 1785.

[2]) Franz Rudolf Weiss, 1751—1818. Vgl. J. Strickler im jahrsblatt der litterarischen Gesellschaft in Bern auf das Jahr

Digitized by Google

wärtige Regierung aufgelöset werden, er werde sich mit ihme verstehen, wie selbiges zu bewirken seye; und wie die Interims-Regierung zu komponieren und einzusetzen sein werde. Ferner verdeutete er ihme, es werde an dieser Regierung sein, mit ihme die künftige Konstitution zu entwerfen. Herr Reinhard hatte auch zugleich die Nachricht erhalten, dass die durch Glayre [1]) dem Minister Tayllerand übergebene Helvetische Konstitution nicht günstig seye aufgenommen worden und ihme angezeigt worden, man nehme nichts an, als was durch die Hände der Ambassadoren an seine Behörde gelange. Nichtsdestoweniger hatte gleichen Tags das Direktorium Briefe von Glayre und Stapfer [2]) erhalten, in welchen sie die besten Hoffnungen äussern und versichern, man solle sich um de Fitte nicht im geringsten bekümmern, er habe gar keinen Einfluss.

Den 1. Februar erhielte ich einen 2. Brief von Herrn Seckelmeister Hirzel von Zürich. [3])

Den 3. Februar kommunizierte Herr Reinhard dem Herr Seckelmeister Frisching den Projekt einer Note, welchen er gesinnet seye nach Paris zu senden, enthaltend die Beweggründe der in der Regierung vorzunehmenden Veränderungen und die Komposition der neu zu formierenden Gewalten. Gleichen Tags gabe mir Herr Frisching von dieser Note Bekanntschaft, und da selbige mit unseren Grundsätzen nicht übereinstimmte, sondern völlig entgegengesetzt ware, so übernahme Herr Seckelmeister, mit Herrn Reinhard zu reden, ihne auf andere Gedanken womöglich zu bringen und die Absendung der projektierten Note nach Paris zu behindern. Ich aber sollte sogleich an Herrn de Fitte schreiben

---

[1]) Maurice Glayre, 1743—1819, helvetischer Direktor.

[2]) Philipp Albrecht Stapfer, 1766—1840. Vgl. über ihn die Biographie R. Luginbühls, und Stapfers Briefwechsel in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XI und XII.

[3]) Hans Kaspar Hirzel, 1746—1827. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 12, 491.

Digitized by Google

und ihne dessen berichten, welches auch geschehen ist. Zwei Briefe wurden projektiert, welche beide hier können nachgelesen werden.

Den 4. Februar hatte Herr Seckelmeister Frisching eine Unterredung mit Herrn Reinhard; die ihme gemachten Bemerkungen über den Inhalt seiner projektierten Note bewürkten das Versprechen, er werde selbige einstweilen [behalten], und nicht wie er Vorhabens gewesen, den 5. Februar nach Paris senden. Von diesem Aufschub habe ich auch alsobald Herr de Fitte durch einen zweiten Brief Nachricht gegeben. Den 5. und 6. Februar deklarierte Herr Reinhard öffentlich, dass die durch Glayre und Rengger[1]) zu Paris produzierte Konstitution verworfen worden und dieses ganze Geschäft ihme übergeben worden seye.

Den 7. Februar kommunizierte Herr Reinhard Herrn von Erlach und mir die von dem Minister Tayllerand erhaltenen Befehle, wie auch sein Vorhaben Veränderungen in der würklichen Regierung vorzunemmen, und auf welche Art er selbige zu bewürken gesinnt seye.

Den 8. kommunizierte mir Herr Frisching einen Brief de dato 1. Februar, den er von Herrn Barthélemy[2]) eben erhalten hatte. Er meldet ihme, dass er jene Projekte, welche er ihme zugesendet, durch den Konsul Le Brun dem 1. Konsul habe vorlegen lassen, der dann seine Zufriedenheit darüber bezeugt habe. Ferner rühmt er ausserordentlich den Eifer des Herrn de Fitte, sowie seine Thätigkeit und kluge Verwendung für uns und unser Vaterland.

Im Lauf der fortgesetzten Unterredung sagte mir Herr Frisching, Herr Reinhard habe sich einmal so gegen ihme geäussert, dass er glauben müsse, er seye gesinnt, dass der Leman einen besonderen Kanton ausmachen solle.

---

[1]) Dr. Albrecht Rengger, 1764—1835. Vgl. dessen Biographie von Heinrich Flach.

[2]) François Barthélemy, 1747 — 1830, früher französischer Gesandter in der Schweiz, seit 1800 Senator.

Digitized by Google

Den 9. habe ich Herr Reinhard eine Partikularnote gegen das Amalgame der ehemaligen Regierungsglieder mit denen würklichen, und wider die vorhabende Verfahrungsart, die Änderungen in der Regierung zu bewürken, eingehändigt. Herr Reinhard hat sich auf das Vorteilhafteste gegen mich geäussert und mir sein Ehrenwort gegeben, er wolle und werde durchdringen, auch solle von allen denen Gliedern der Vollführung keiner an seiner Stelle bleiben als Herr Frisching. Gleichen Tags hatte Herr Reinhard denen Herren Frisching und von Erlach einige Präliminargrundsätze einer künftigen Konstitution kommuniziert, hat mir aber zugleich verdeutet, diese Vorschläge sollen nicht als ein Ultimatum angesehen werden. Den 10. habe ich durch Herrn Frisching vernommen, dass Herr von Erlach dem Herrn Reinhard gestern durch ein Schreiben deklariert, er werde in der neu niederzusetzenden Regierung keine andere Stelle annehmen als eine der ersten. NB. Von dieser Äusserung ist er seither abgestanden.

Über die am 9. eingegebenen bases préliminaires habe ich einige Observationen zu Papier gebracht, den Projekt davon Herrn von Erlach kommuniziert und nachher Herrn Frisching übergeben, dass er seine Bemerkungen beisetze, um dann ein Ganzes zu bilden, welches dem französischen Minister als übereinstimmende Antwort auf die bases préliminaires könne erteilt werden.

Den 11. sind sämtliche Bemerkungen, ins Reine gebracht, Herrn Frisching übergeben worden, welcher dann übernommen hat, selbigen Herrn Reinhard einzuhändigen.

Gleichen Tags sandte Herr Reinhard zwei Messages an die obersten Gewalten; durch das erste zeigte er der Vollziehung an, dass die französische Regierung den von ihr eingeschlagenen Pfad und ihr Betragen gegen den Minister missbillige und dieselbige hinterrücks nach Paris gesendete Konstitution zurückweise. Ferner zeigt

Digitized by Google

er an, dass er den Auftrag habe, seine Gedanken über eine für die Schweiz zu entwerfende Konstitution zu eröffnen, worüber er sich aber mit der anderen Partei auch verstehen werde. Durch das Message an den gesetzgebenden Rat befragte er selbigen, ob er von der nach Paris gesandten Konstitution vor der Abreise des Bürgers Rengger Bekanntschaft gehabt habe.

Bei diesem Anlass sollen Escher,[1]) Usteri,[2]) Füssli,[3]) Bay[4]) wacker getobet haben. Der letzte soll sich, wie man sagt, haben verlauten lassen: „Es gehet hier um unseren oder Reinhards Balg, wir müssen ihn also von seiner Stelle sprengen!“ Wider die Aristokraten soll er auch getobet und ihre gänzliche Zernichtung angeraten haben.

Den 12. habe ich Herren Fellenberg, Tschiffely, Fischer, Jenner alles was seit 1. Februar vorgegangen, angezeigt, wozu sie auch ihre Genehmigung erteilt haben.

Den 13. Februar sind Herren von Affry,[5]) Remy Staatsschreiber,[6]) und Constantin de Maillardots[7]) von mir

---

[1]) Hans Konrad Escher (von der Linth), 1767—1823. Vgl. dessen Biographie von Hottinger, S. 162 ff., Allg. deutsche Biographie 6, 365.

[2]) Paul Usteri, 1768—1831. Allg. deutsche Biogr. 39, 399.

[3]) Joh. Heinrich Füssli, 1745—1832. Allg. deutsche Biographie 8, 263.

[4]) Ludwig Bay, 1749—1842. Vgl. Zschokkes Denkwürdigkeiten III, 6—22.

[5]) Noble Louis-Auguste-Philippe-Frédéric-François comte d'Affry de Fribourg, seigneur de St-Barthélemy et Bretigny au canton de Vaud, est né le 8 ou le 9 février 1743 à Fribourg. Il devint enseigne surnuméraire au régiment des gardes suisses au service de France en 1758, aide-de-camp du lieutenant général comte de St-Germain durant la campagne de 1760, sous-aide-major des gardes suisses dans les campagnes de 1761 et 1762 à l'armée de Hesse, capitaine commandant de la compagnie de son père, alors lieutenant-colonel aux gardes, le 19 février 1766, capitaine d'une compagnie de grenadiers en 1774, capitaine d'une compagnie de fusiliers dans ce régiment, brigadier le 1er mars 1780, maréchal des camps le 1er janvier 1784, commandant des troupes françaises dans le départe-

Digitized by Google

bei Herrn Reinhard eingeführt worden; diese Herren haben eine Abschrift der von dem Minister übergebenen

---

ment du Haut-Rhin le 1er janvier 1790, commandeur de l'ordre de St-Louis (cordon rouge) le 1er janvier 1792, lieutenant-général 1792 (?), député de la Suisse à la Consulta helvétique, réunie à Paris depuis le 10 décembre 1802 jusqu'au 19 février 1803, il est désigné le 19 février 1803 premier landammann de la Suisse par Bonaparte, premier consul de la République française, député de la Suisse pour assister au couronnement de S. M. l'empereur des Français le 2 décembre 1804, élu avoyer du canton de Fribourg, les 16 avril 1803, 15 février 1805, 2 janvier 1807 et 20 mai 1809, député de la Suisse auprès de S. M. l'empereur des Français à son passage à Strasbourg en 1805, réélu landammann de la Suisse pour l'année 1809, député de la Suisse pour aller complimenter l'empereur des Français et roi d'Italie sur son mariage avec S. A. Marie-Louise d'Autriche en 1810, à quelle occasion il reçut la décoration comme Grand Croix et Grand Aigle de la Légion d'honneur et mourut d'un coup d'apoplexie à Fribourg le 26 juin 1810 à l'âge de 66 ans 2 mois et 20 jours. Il fut enterré dans la sacristie de l'église des RR. PP. Cordeliers de cette ville où existe le caveau des tombes de la famille d'Affry. — Sa femme qu'il épousa en 1770 et qui lui survécut fut Marie Anne-Constantine comtesse de Diesbach de Steinbrugg. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivars J. Schneuwly in Freiburg.

[6]) Simon-Tobie de Rœmy, patricien de Fribourg, naquit à Fribourg le 21 juin 1761, entra au Grand Conseil en 1783, devint chancelier d'Etat (Staatsschreiber) en 1792 jusqu'en 1798. Après l'entrée des Français, il fit partie du gouvernement provisoire et du comité des finances, de celui des contribuables, puis il fut prié de continuer à rendre des services dans la régie des sels comme secrétaire-adjoint au bureau du commerce (22 mai 1798). Ayant été arrêté par les ordres du commissaire Gapany en 1799, il devait partager le sort des ôtages conduits à Chillon, mais il obtint un sursis motivé par la liquidation de ses nombreuses comptabilités. Il garda les arrêts au couvent des Cordeliers et fut libéré le 25 juin. Elu membre de la Chambre administrative le 8 septembre 1801, il donna sa démission le 20 octobre 1802 et persista dans sa détermination, malgré les instances qui furent faites auprès de lui.

Lorsque Bonaparte promulgua l'Acte de Médiation, il fallut songer à liquider la dette helvétique et à doter les capitales des cantons descendues au rang de simples communes; le premier consul nomma dans ce but le 1er février 1803 une commission de liquidation de cinq membres dont Rœmy fit partie.

Rœmy devint membre du Petit et du Grand Conseil issu de l'Acte de Médiation. A l'époque de la chute de ce régime et de la

Digitized by Google

bases préliminaires und der von uns darüber gemachten Observationen mit sich genommen.

Den 14. Februar hat Herr Reinhard eine Audienz bei dem Gouvernement gehabt. Herr von Erlach sagte mir, Herr Reinhard habe Herrn Müller von Friedberg[1]) auch die bases préliminaires kommuniziert und seine Gedanken darüber begehrt; zu dem End ersuchte er mich um eine Abschrift der von uns eingegebenen Be-

---

restauration du patriciat en 1814, il entra dans la haute commission d'Etat chargée d'élaborer la nouvelle constitution, puis il continua de siéger au Grand Conseil et au Conseil d'Etat où il voua toujours la plus grande attention aux questions financières. En qualité de membre de la grande commission de législation, il collabora à la rédaction de notre Code civil. Il fut lieutenant d'avoyer en 1819 et membre du Conseil secret. Il représenta aussi son canton dans plusieurs diètes. Lors de la déchéance de ce gouvernement en 1830, Rœmy se retira de la vie publique et vécut encore quelques années consacrant son activité à l'administration de son domaine de Bretigny. Il mourut le 26 février 1837. Il avait épousé Mlle Marie-Ursule de Müller. — Extrait d'une notice sur Simon-Tobie de Rœmy par M. Max de Diesbach. Arch. soc. d'hist. du canton de Fribourg, IVe vol., p. 289.

[7]) Antoine Constantin, marquis de Maillardoz, — fils de Jean-Frédéric Roch, marquis de Maillardoz, lieutenant-colonel aux gardes, massacré à Paris le 10 août 1792, et de Marie-Anne-Bénigne Griset de Forel, — naquit à Fribourg le 24 mai 1765, entra aux services de France en 1780 dans les gardes suisses, nommé capitaine commandant avec rang de colonel le 19 juin 1791, envoyé extraordinaire du landammann de la Suisse auprès de Bonaparte le 16 septembre 1803, adjudant commandant pour l'organisation des régiments suisses le 16 septembre 1806 par l'empereur Napoléon, ministre plénipotentiaire de la Suisse à Paris le1 2 août 1807 (jusqu'en 1814), maréchal de camp le 25 décembre 1816, commandeur de St-Louis 1826.

Service cantonal: Entré dans le Grand Conseil des Deux Cents en 1795, déchu en 1798, membre du gouvernement provisoire 1798 (de 1803 à 1814 à Paris), membre du Grand Conseil de 1814 à 1831, mort à Fribourg le 1er mai 1832. Gef. Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

[1]) Karl Müller-Friedberg, 1755—1836, st. gallischer Staatsmann. Vgl. dessen Biographie von Joh. Dierauer in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des historischen Vereins in St. Gallen. Bd. 21, 1884.

Digitized by Google

merkungen, welchen ich noch einiges in betreff des Waadtlandes beigefügt habe.

Kurz darauf hat der Minister einen Brief an den Präsident des g. g. R. aberlassen.

Über die sowohl von der Vollziehung, als dem g. g. Rat erhaltenen Antworten war Herr Reinhard sehr missvergnügt und hat sogleich in der Nacht vom 18.—19. Februar einen Extracourrier nach Paris geschickt.

Herrn Frisching hat er privatim deklariert, er könne nach allem was vorgegangen ferner in keinen Verhältnissen mit der Vollziehung mehr stehen.

Den 20. Februar äusserte mir Herr Reinhard den Wunsch, dass man das Volk zu einer bevorstehenden Veränderung in der Regierung vorbereiten möchte, und selbiges gegen die häufigen Umtriebe und Verführung der Faktionen zu verwahren; er autorisierte mich, etwas, das diesem Sinn entspreche, ausgehen zu lassen. Da ich ihme aber verdeutete, man könne und werde nichts ohne seine Genehmigung thun, so hat er sich erklärt, er wolle eine solche Schrift zuvor durchsehen und dann seine Meinung über dieselbe äussern, bevor sie ausgestreut werde.

Tags darauf habe ich mich an Herrn Dr. jur. Hermann[1]) gewendet und ihne ersucht, etwas darüber zu entwerfen.

Den 21. Februar kündigten eine Menge Kanonenschüsse den Frieden zwischen Frankreich und Östreich an. Der Vollziehungsrat schlägt aus, mit Herrn Reinhard wegen Abtretung von Wallis an Frankreich zu negozieren und erklärt, er wolle mit dem Minister direkte in Paris unterhandeln. Man erhält häufige Nachrichten sowohl von Paris als von Lausanne, dass der

[1]) Dr. jur. Niklaus Bernhard Hermann, 1765—1837. Zuerst Fürsprech, 1800 Mitglied der Gemeindekammer von Bern, 1803 des Grossen Rates und Statthalter am Schultheissengericht. Mitt. des bern. Staatsarchives.

Digitized by Google

ehemalige Banquier Haller [1]) sich äusserst bestrebe
Verbesserungen unseres gegenwärtigen Zustande
hintertreiben und die daherigen Bemühungen de
nisters Reinhard und des Legations-Sekretäres de
unwirksam zu machen.

Aus einem Brief des letzteren an den ersten, we
den 2. Merz hier eingegangen ist, erzeigt sich wir
dass in Paris Hindernisse eingestreuet werden, und
unsere Wiedersacher sich bemühen, die ganze Sacl
eine Personalsache zwischen dem französischen Mi
und der helvetischen Regierung vorzustellen.

Obiger Brief enthält auch die Nachricht, das
in der Nacht vom 18. bis 19. Februar abgega
Courrier nur den 24. Februar mit den Depeche
Paris angekommen seye.

Den 3. Merz deklarierte mir Frau de Fitte
seyen durch den Ex-Minister Jenner betrogen und h
gangen, Reinhard kenne ihne nun auch.

NB. Dem Herrn Reinhard der von Herrn Her
verfertigte Aufsatz einer Flugschrift zur Einsicht
geben.

Den 4. Merz hatten weder Herr Reinhard
Frau de Fitte keine Nachrichten von Paris. Hin
erhielte Herr von Erlach einen Brief von Herrn Depo
welcher ihme meldet, de Fitte werde den 28. Fe
verreisen, que le coup avait manqué, qu'on po
cependant y revenir, que le retard du Courrier de
hard était cause d'un mauvais succès, puisque le 1er C
avait pris un parti avant l'arrivée des dépêches
il était porteur. Qu'à l'heure qu'il était, Bonaparte n

---

[1]) Rudolf Emanuel von Haller (1747—1833), Banquier, I
sekretär Bonapartes auf dem italienischen Feldzuge. Vgl.
univ. 66, 371.

[2]) Felix Deportes, geb. 1761, Resident in Genf von 1794-
dann wurde er Geheimsekretär im Ministerium des Innern, I
des Departements du Haut-Rhin, 1802—1813. Gef. Mitteilu
Herrn Dr. E. Rott in Paris.

Digitized by Google

pas encore vu le travail de Reinhard, ni le rapport de Tayllerand. Que Haller nous avait fait le plus grand mal et que de Fitte partait, croyant être plus utile à son chef à Berne qu'à Paris. M. Deporte croit qu'il serait essentiel qu'il y eut quelqu'un à Paris pour travailler à nos intérêts.

Den 5. Merz, abends um 9 Uhr, habe ich Herrn L. A. Frisching von Landshut[1]) in der Junkerngass-Lauben (von seinem Herrn Bruder kommend), angetroffen. Er sagte mir, Herr Reinhard seye an selbigem Abend bei Herrn Seckelmeister gewesen, und habe ihme einen Brief von dem Minister Tayllerand-Perigord vorgewiesen, in welchem er dem Minister Reinhard vorwirft, er habe seine Instruktionen übel verstanden und habe sich mit den Aristokraten zu weit eingelassen. Auch soll Herr Reinhard Herrn Frisching gebeten haben, seinen Freunden zu verdeuten, dass sie ihne mit ihren Besuchen verschonen möchten, zumalen er sie in gegenwärtigen Umständen nicht annehmen würde.

Herr Reinhard soll Herrn Frisching gesagt haben, dass die Reise Herrn Professors Tscharner nach Berlin sehr übel in Paris seye aufgenommen worden und unsere Feinde hätten diesen Umstand benutzt, um das Zutrauen, welches man gegenwärtig Frankreich zeige, zu verdächtigen und die Aristokraten allerley Ränken zu beschuldigen.

Den 6. Merz erhielte Herr Reinhard einen Brief von Herrn de Fitte, welcher ihme meldet, der Minister Tayllerand habe begehrt, dass er noch in Paris verbleibe, seye also nicht verreist.

Den 8. Merz hat Frau de Fitte von ihrem Mann Briefe erhalten, in welchen er meldet, dass sowohl er als

[1]) Albrecht von Frisching, 1735—1813, ein gelehrter Mann. Er war Professor der griechischen Sprache gewesen. Auf seinen Bruder soll er einen bedeutenden, aber ungünstigen Einfluss ausgeübt haben. Vgl. über ihn Polit. Jahrbuch von Hilty XII (1898), S. 110.

Digitized by Google

der Minister Reinhard durch die helvetischen Abgeordneten und durch ihre Agenten auf das schändlichste verleumdet werden und zwar so, qu'on leur ôte les moyens de se justifier, il ne croit cependant pas l'affaire perdue.

Herr Frisching glaubt, Herr Reinhard werde nicht zurückberufen werden.

Aus obigen Briefen erhellet, dass Haller gegen uns auf das eifrigste arbeitet.

Tayllerand missbilligt sonderheitlich die von Herrn Reinhard dem gesetzgebenden Rat eingegebene Note, zumalen er nur bei dem Vollziehungsrat accreditiert seye.

Unter obigem dato kommunizierte mir Herr Erlach einen Brief von Herrn Freudenreich [1]) aus Wien, welcher darauf dringt, dass ersterer, oder jemand anders, sogleich nach Paris abgehen möchten, für sich um den Beistand des russischen Gesandten, Herrn von Kalitscheff, zu bewerben; er meldet zugleich, dieser Herr seye wirklich dazu vorbereitet und uns sehr günstig. Diesen Berichten hat Herr Freudenreich einen Brief (von einer mir nicht bekannten Person) beigefügt, dessen Vorweisung den Zutritt zu Herrn von Kalitscheff versichert. NB. Diese Briefe waren schon vor mehreren Tagen eingekommen, ich drang in Herrn von Erlach, mit Beförderung die Reise anzutreten, er wollte aber noch Briefe von Paris abwarten und die Reise nicht unternehmen, es seye denn jemand von Zürich mit ihme.

Den 10. Merz hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Deporte aus Paris erhalten, in welchem er ihme sagte, le triomphe de Glayre n'a pas été long. Tayllerand est furieux contre lui et il la lui payera. Il y a du désaccord entre Glayre et Haller.

---

[1]) Christoph Friedr. Freudenreich 1748—1821, früher Grossrat und Vogt zu Thorberg. Vgl. Berner Taschenbuch 1853, S. 223.

Digitized by Google

Den 10. ware ich bei Herr Teulon,[1]) Herrn Reinhards Sekretär.

Den 11., abends, suchte er mich bei Hause.

Den 12., morgens um 10 Uhr, kam Herr Teulon zu mir, um mir zu sagen, es wäre gut, wenn jemand von uns nach Paris sich begeben würde, es scheine, der Minister bemerke, dass er nur einseitig informiert seye. Teulon insistierte, dass ich diese Reise unternehme, ich erklärte ihme hingegen meinen Wunsch, dass Herr von Erlach dieses Geschäft übernehme, und könnte ich dabei behülflich sein, so weigere ich mich nicht, mit ihme nach Paris zu reisen. Sogleich verfügte ich mich zu Herrn von Erlach und erzählte ihme was vorgegangen, dieser willigte ein, ersuchte mich auch, mit ihme zu reisen. Den nemlichen Morgen begab er sich zu Herrn Reinhard, welcher ihne in seinem Vorhaben bestärkte. Abends begabe ich mich zum Minister, dessen Äusserungen mir nicht erlaubten, die vorgeschlagene Reise abzulehnen, daher dann Herr von Erlach und ich den Entschluss fassten, Montag den 16. Merz zu verreisen. Um aber die nötigen Fonds zu haben, sollte ersterer mit Herrn Jenner reden.

Mittlerweilen entstunden bei Herrn von Erlach verschiedene Bedenken, hauptsächlich glaubte er, es seye wesentlich und der Klugheit angemessen, vorerst in Paris anzufragen, ob man uns auch dort anhören wolle und hiemit den vorhabenden Schritt billige. Zu dem End schickte mir Herr von Erlach den 13. Merz früh Morgens den Project eines kleinen dahin einschlagenden Memorials, welches er gesinnet seye, Herrn Reinhard einzugeben.

Am nemlichen Morgen hatte Herr von Erlach eine Unterredung mit Herrn Jenner; dieser machte Schwierig-

[1]) Jean Teulon, geb. ungefähr 1775, Hauptmann, dann Kommandant eines Bataillons. Verliess nach dem Frieden von Campo Formio die militärische Laufbahn und kam mit Reinhard nach Bern. Gef. Mitteilung des Herrn Dr. E. Rott in Paris.

Digitized by Google

keiten in Ansehen der zur Reise nöthigen Fonds und äusserte Bedenklichkeiten, doch glaubt Herr von Erlach, man werde das Erforderliche von ihme erhalten können.

Bey diesem Anlass liesse sich Herr Jenner verlauten, diese Reise könne noch aufgeschoben werden, zumalen er einen Brief von Herrn Haller erhalten habe, durch welchen er ihme meldet, que les affaires de la Suisse ne se traiteraient qu'après celles de l'Egypte.

Herr Jenner glaubte auch, man solle in Paris wegen der vorhabenden Reise anfragen. Den 14. erhielte Herr von Erlach Briefe von Herrn Deporte. Dieser schreibt: 1. Er habe bei Tayllerand angefragt, ob es nicht gut wäre, wann jemand von uns nach Paris käme, unsere Interessen zu besorgen; der Minister habe aber diesen Antrag von der Hand gewiesen. 2. Wünsche man in Paris, dass Herr Frisching in dem Vollziehungsrat die Zurückberufung des Citoyen Glayre begehre. 3. Sagt er, Herr de Fitte schreibe durch die nemliche Post an Herrn Reinhard und ersuche ihn, Herren Frisching zu bewegen, seine Stelle in dem Vollziehungsrat niederzulegen, und 4. übersendet Herr Deporte die Abschrift eines Memorials, welches er eingegeben, um die Reunion des Waadtlandes mit dem Kanton Bern zu erhalten. Von Herrn Haller sagt er, j'ai été très content de lui un jour, mais moins le lendemain, de Fitte le serre de près. Celui-ci travaille à un mémoire par lequel il prouve au premier consul, qu'il est de l'intérêt de la France de rétablir en Suisse un ordre de choses très rapproché de l'ancien.

Den 16. Merz sagte mir Herr Frisching, Herr Reinhard seye bei ihme gewesen, habe aber kein Wort gesagt, aus welchem er hätte schliessen können, man wünschte in Paris, dass er aus dem Vollziehungsrat trete. Herr Frisching zeigte mir auch einen Brief von Herrn Barthélemy, welcher ihme meldet, er habe das Schreiben, welches er von ihme durch Herrn Reinhards Courrier empfangen, dem ersten Consul durch den Consul

Digitized by Google

Le Brun kommuniziert, er hoffe und wünsche einen glücklichen Erfolg. Ferner sagte mir Herr Frisching, man rede von der Beförderung des Herrn Reinhard in den Conseil législatif, und man glaube, der General Dumas [1]) werde als Minister in die Schweiz kommen, der Sekretär Körner [2]) seye bereits abgedankt. Den nemlichen Tag erhielte Frau de Fitte einen Brief von ihrem Manne, er scheint mit dem Gang der Dinge nicht zufrieden, dennoch äussert er noch Hoffnung; indessen sagt er seiner Frau, qu'elle doit prendre ses arrangements de façon à pouvoir partir.

Frankreich begehrt die Abtretung nicht nur des ganzen Wallis, sondern auch des mandements d'Aigle bis auf Villeneuve.

Den 18. erhielte Herr von Erlach einen Brief von Herrn Deporte, in welchem er ihme meldet, que de Fitte était un peu découragé; que Haller avait dit, que ne pouvant faire le bien, qu'il désirait, il aillait partir pour l'Italie, que cependant il avait ouvert les oreilles à la proposition, qu'on lui avait faite, de s'asseoir sur le banc des honnêtes gens, et de quitter le parti des gueux qu'il avait servi; on reproche à Tayllerand de la faiblesse. Deporte a eu une première audience de M. de Kalitschef, il en a été reçu froidement, il sait cependant qu'il a des instructions relatives à la Suisse. Deporte doit y retourner, et tâchera de savoir ce qu'on peut espérer de ce côté. Lentulus a été chez le général Dumas (arrivé à Paris), il se loue beaucoup de la réception qu'il lui a faite, et des sentiments qu'il lui a témoignés. Le général doit être fait ministre de la guerre. Deporte mande qu'on cherche à noircir M. d'Erlach à Paris.

Il dit dans la même lettre: Bouzon Berseth peut envoyer des instructions à Paris, puisque cela lui fait

---

[1]) General Mathieu Dumas, 1753—1837.

[2]) Georg Kerner, Bruder des Dichters Justinus Kerner, Freund und Sekretär Reinhards. Vergl. über ihn die Biographie A. Wohlwills. 1886.

Digitized by Google

plaisir, mais leurs agents ne sont pas à même d'en faire usage.

Deporte insiste encore sur la retraite de nos amis.

Bei dieser Gelegenheit sagte mir Herr Frisching, man könne nicht wissen, woran man seye. Zumalen Stapfer durch den ehevorigen Courrier geschrieben habe, es werde alles nach dem vorgelegten Unitets-System eingerichtet werden, durch den folgenden hingegen habe er einberichtet, man müsse davon abstehen.

Am nemlichen Tag sagte mir Herr Reinhard, man wisse nicht, woran man seye, es scheine, man wolle vorerst die neuen Grenzen der Schweiz berichtigen. Er zweifle aber keineswegs an der Operation der Regierung. Heute hatten weder er noch Frau de Fitte Briefe erhalten.

Den 20. sollen weder Frau de Fitte noch Herr Reinhard keine Briefe erhalten haben; Frau de Fitte sagte mir dennoch, sie sehe die Zurückberufung des Herrn Reinhard und ihres Mannes als gewiss an.

Der Vollziehungsrat hat auch Briefe von Glayre erhalten, deren Inhalt mir noch nicht bekannt worden; dennoch ist gewiss, dass selbige eine grosse Bestürzung erzeuget und sogleich die Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Friedensfest sind eingestellt und abgesagt worden.

Es heisst auch, Glayre habe dem Minister Tayllerand eine sehr kräftige Note über das Betragen der französischen Regierung gegen die Schweiz eingegeben. Herr Müller von Friedberg soll auch einen Brief erhalten haben, in welchem man ihme meldet, dass der Teil von Graubünden, der Östreich in dem Friedens-Traktat nicht seye abgetreten worden, zu der Schweiz geschlagen werden solle.

Die deutschen Zeitungen reden von einem Corps von 15,000 Östreichern, welche sich unter dem Kommando des Generals Auffemberg Bünden näheren sollen, um in der Schweiz denen Gährungen vorzubeugen,

Digitized by Google

welche die Einführung einer neuen Konstitution erzeugen könnte. Zu gleicher Zeit heisst es in den französischen Blättern, es sollen 800 Mann von der Rheinarmee sich dem Rheinthal näheren, und zu denen Divisonen der Macdonaldischen Armeen, welche dahin bestimmt ist, vereinigen.

Von Zürich soll man die Nachricht erhalten haben, dass Bonaparte von keiner Konstitution für die Schweiz noch dermalen etwas hören wolle. Herr von Erlach kommunizierte mir einen Brief von Herrn Deporte, welcher ihm meldet: 1. Que de Fitte avait repris courage. 2. Qu'il espérait, mais qu'il fallait se rapprocher, et ne plus penser à tout ce qui pouvait être exclusif. 3. Que Tayllerand paraissait de nouveau content de Glayre, qu'il en faisait des éloges. 4. Que Deporte avait vu Mathieu Dumas, que c'était de tous les hommes auxquels il avait parlé de nos affaires celui dont il était le plus content, quoiqu'il ne fût pas entièrement dans notre sens. Qu'il avait promis de parler à Bonaparte, mais qu'il fallait faire en sorte qu'il fût interrogé, que cela ne serait pas difficile. 5. Qu'il avait parlé à fond à Haller, et qu'il lui avait dit tout ce qu'il avait eu à lui dire, ce qui n'était pas peu de chose. 6. Que Sprangporte croyait que Kalitschef n'avait pas plus que lui des instructions relatives à la Suisse. 7. Il insiste encore sur la retraite de nos amis du gouvernement. Bramont fait donner avis à M. d'Erlach, qu'il croit que pour faire aller les affaires, il faudrait un million à la femme du 1er Consul, et un million a Tayllerand. NB. Herr Deporte sagt im geringsten nichts von der Zurückberufung des Ministers Reinhard.

Den 22. hat Frau de Fitte keinen Brief von ihrem Mann erhalten, hingegen wohl Herr Reinhard; sie sagte mir, der Inhalt davon seye ihr nicht bekannt. Hingegen sagte Herr Müller von Friedberg, Herr de Fitte habe dem Minister geschrieben, er werde in kurzer Zeit wieder in Bern eintreffen. Frau de Fitte äusserte wieder gute Hoffnung.

Digitized by Google

Den 23. kommunzierte mir Herr von Erlach e
von Herrn Deporte erhaltenen Brief folgenden sun
rischen Inhaltes: 1. Er habe durch Haller ein kle
Memorial an Bonaparte gelangen lassen. 2. De
habe ihme gesagt, man solle in Bern die Hoffnung
sinken lassen. 3. Von der Zurückberufung des Mini
Reinhard redet er nichts; dennoch sagt er, Perc
wäre gern in die Schweiz gekommen. Man glaube
der General Dumas werde dahin abgesendet. J'e
parlé hier à sa belle-mère et à sa femme, elles
dit ni oui ni non. Von denen österreichischen, pre
schen und russischen Ministern meldet er nichts Er
liches.

Den 24. Merz haben sowohl Herr Reinhard als
de Fitte Briefe von Paris erhalten, selbige zeigen
die Zurückberufung sowohl des Ministers als der Se
täre der Legation an.

Am nemlichen Tag hat sich Herr Reinhard zu H
Frisching begeben und ihme angezeigt, dass er nun
lich seine offizielle Zurückberufung erwarte. Von
habe er die Nachricht erhalten, dass die neue Konstitu
nicht in Paris, sondern in Bern solle gemacht wer
der General Macdonald solle als Minister in die Sch
kommen, und falls selbiger diese Mission nicht anneh
wollte, so werde der General Dumas an seine S
treten.

Den 25. Merz bestätigte mir Herr Reinhard m
lich die von Herrn Frisching erhaltenen Nachrichte

Den 27. Merz zeigte mir Herr von Erlach e
Brief, welchen er eben von Herrn Deporte erhalten h
Dieser meldet ihme, dass: 1. Unsere Sachen eine bes
Wendung zu nehmen scheinen. 2. Sie werden in
ausgemacht werden. 3. Reinhard solle zurückber
und anderweitig placiert werden. 4. Macdonald w
sich kaum mit dieser Mission abgeben wollen, in welc
Fall selbige an Dumas übertragen werde. 5. In
Fällen werde de Fitte wieder in die Schweiz kom

Digitized by Google

6. Die Äusserungen des russischen und des östreichischen Gesandten seyen in etwas günstiger. Er wünscht, dass jemand, der mit Herrn Kalitschef (da er im Haag ware) etwa in Bekanntschaft gestanden, ihme schreibe. 7. Glayre habe eine Audienz von Tayllerand erhalten, von welcher er so unzufrieden gekommen, dass ungeachtet aller seiner Verstellungskunst seine Unzufriedenheit auffallend war. An eben diesem Tag hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Venner Kirchberger [1]) empfangen. Dieser meldet ihme, er seye nun in Berlin, und habe bereits eine Audienz bey Herrn von Haugwitz gehabt, welcher sich sehr vorteilhaft für uns geäussert habe und ihme versichert, sein König beherzige das Interesse der Schweiz.

Den 28. hatten weder Herr Reinhard noch Frau de Fitte keine Briefe von Paris. Herr Deporte schreibt hingegen, es scheine, unsere Angelegenheiten nehmen alltäglich eine bessere Wendung.

Herr Steiger von Bipp [2]) hat Herrn von Erlach einen Brief von Herrn von Wattenwyl von Montellier [3]) aus Paris gezeigt, welcher sagt, Herr Reinhard werde nicht zurückberufen. Bey diesem Anlass habe ich auch vernommen, dass das Neuenburger Komitee bedacht ist, mit Geld etwas auszurichten, und dass es sich dessenthalben an Herrn Ex-minister Jenner wenden wolle. Herr Freudenrych von Thorberg ist den 27. Merz abends von Wien wieder zurückgekommen, den 28. nachmittags habe ich mich mit Herrn von Erlach bey ihme eingefunden und da wir ihme unsere Verwunderung bezeugt, dass er Wien zu eben der Zeit verlassen habe, da er die besten Dienste leisten konnte, so sagte er uns, er wäre noch nicht verreiset, wenn er nicht eingeladen worden,

---

[1]) Karl Rudolf Kirchberger, geb. 1739, Freiherr zu Rolle, Venner 1792—1798.

[2]) Albrecht Bernhard Steiger von Bipp, geb. 1722. Er war im Jahr 1780 Venner.

[3]) Wahrscheinlich Rudolf Niklaus von Wattenwyl.

Digitized by Google

sich nach Ratisbonne zu verfügen und sich dorten
Herrn Professor Tscharner zu unterreden, welcher
aber allda vergebens erwartet habe.

Herr Frisching sagte mir, seine Kollegen seyen
dem Gang der Sachen nicht zufrieden und fangen
Misstrauen in Glayre zu setzen.

Den 29. Merz hat Herr Fischer von Rychenl
zwei Briefe von Paris, de dato 22. Merz an Herrn
Erlach mitgebracht, der einte von Herrn Deporte
andere von Herrn Lentulus.[1]) Ersterer sagt, de
seye sehr zufrieden und voll guter Hoffnung. Que Gl
et Compagnon étaient à crac, auprès de Tayller
que celui-cy soutenait fortement Reinhard, dont le suc
seur n'était pas encore nommé, qu'en attendant il
terait en place. Herr Lentulus schreibt: Que le pre
consul s'était prononcé pour le fédéralisme, et pour
constitution semblable à celle des Etats-Unis de l'A
rique. Il paraît aussi satisfait des audiences qu'il a
de Mess. de Kalitscheff, Cobenzel, Lucchesini,[2]) et de
entretiens avec le général Dumas. Herr Lentulus
nach Abreise des Herrn Deporte die Korrespondenz
Herrn von Erlach führen; er glaubt aber, seine Br
sollen nicht von jedermann gesehen werden. Herr
plessis beschwert sich über das minutiöse Wesen
Neuenburger Komitees, welches die geringfügigsten
tails und fortdauernde Briefe von ihm begehre.

Herr Deporte übersendet die Abschrift eines an
ersten Konsul aberlassenen Briefs.

Vom vorigen dato an bis zum 25. May erhielte
wechselsweise Nachrichten, bald hofften die einten
die andern, ihr System werde angenommen werden
Schon zu Anfang des Monats (April oder M
hatten die helvetischen Minister in Paris ziemlich

---

[1]) Ruperto Scipio Lentulus (1751—1804). Vgl. Lutz, Nek
denkwürdiger Schweizer, Seite 295.

[2]) Kalitscheff war russischer, Cobenzel österreichischer
Lucchesini preussischer Gesandter in Paris.

Digitized by Google

stimmte Nachrichten über die von dem ersten Konsul vorgeschlagene Konstitution eingesendet, diese wurde ihnen in einer zu Malmaison von Bonaparte in Gegenwart Tayllerands und Hallers erhaltenen Audienz eröffnet.

In dieser Audienz soll sich (laut Schreibens von Stapfer) der erste Konsul auf eine äusserst schnöde Art gegen Zürich, Bern und Lausanne geäussert, von den kleinen Kantonen aber rühmliche Meldung gethan haben.

Endlich erhielte der Minister Reinhard den 15. Mai den von Bonaparte genehmigten Projet de constitution. Gleichen Tags langte Herr Lentulus von Paris an und stärkte uns gegen die widerwärtigen Eindrücke, welche dieses Projekt notwendig bey uns erzeugen musste. Er glaubte, man solle Vorstellungen dagegen machen und versicherte, dass eine solche Konstitution weder Östreich noch Russland anstehen können. Die Herren von Cobenzel und Kalitscheff raten an, man soll sich bis zum allgemeinen Frieden, wo dann die Angelegenheiten der Schweiz zur Sprache kommen werden, gedulden. Mittlerweilen solle man bedacht seyn, dass die Gewalt bey der vorhabenden Veränderung der Regierung in gute Hände falle.

Den 16. May kommunizierte Herr Reinhard dem Vollziehungsrat die erhaltene Konstitution.

Mir verdeutete er, dass er geneigt seye, Vorstellungen dagegen anzunehmen und an die Behörden gelangen zu lassen. Über eine andere Wahlart begehrte er sonderheitlich Vorschläge.

Infolgedessen beratschlagten wir uns unter einander und genehmigten den von Herrn Finsler vorgeschlagenen mode d'élection, welchen wir mit zwei Memorials, das einte von Herrn Finsler, das andere von uns, den 25. May dem Minister übergeben haben. Während dieser Zeit und seither sind Briefe aus Paris angekommen, welche uns Geduld empfehlen und ermahnen, dass man bedacht seye, sich der Wahlen zu bemächtigen.

Digitized by Google

Frau de Fitte ist den 24. May verreist.

Herr von Wattenwyl von Montbenay [1]), von welch zwei Briefe eingekommen, meldet, Herr von Kalitsc rathe sehr an, dass man jemand nach Petersburg zu sorgung unserer Interessen sende.

Die provisorische Regierung will Änderungen in vorgeschlagenen Konstitution. Glayre, der von Paris gekommen, giebt sich viele Mühe, den Projekt, so er eingegeben worden, anzunehmen. Er sagt, dass w die Regierung Observationen mache, so werden Aristokraten auch von ihrer Seite welche eingeben, es dann zu befürchten seye, sie möchten die Oberh gewinnen.

Den 26. May habe ich Herrn Gasser von Frybu eine Abschrift des vorgeschlagenen mode d'élection gestellt; wird er von seinen Konstituenten genehm so sollen sie ungesäumt ihre Adhesion dem Mini kund machen.

Wallis schickt Deputierte nach Bern, um sich die Trennung von der Schweiz zu beschweren.

Den 28. May verreiste Herr Lentulus wieder n Paris; ich habe ihme abschriftlich mitgegeben: 1. Mémoire d'observations von Bern. 2. Observatio

---

[1]) Rudolf Niklaus von Wattenwyl, 1760—1832. Schultheis 1803—1831. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 41, 250.

[2]) Jean-Augustin-Bruno de Gasser, patricien de Fribour fils de Jean-Joseph de Gasser, baillif de Surpierre, et de M Anne de Castella de Delley, — naquit à Fribourg le 4 décembre entra au Grand Conseil des Deux-Cents en 1787, commissaire d de 1788 à 1798, déchu en 1798, secrétaire de la commissio liquidation de la Suisse 1803, secrétaire d'Etat (Staatsschre de la Confédération nommé le 5 juin 1804. confirmé le 3 juin le 6 juin 1808, le 5 juin 1810 et le 2 juin 1812, toujours deux années. Membre du Petit Conseil du canton de Frib nommé en 1814. trésorier d'Etat (de Fribourg) en 1816 (jusqu'en en même temps que membre du Petit Conseil où il resta jus 1831, déchu en 1831, mort à Fribourg le 11 décembre 1834.

Il avait épousé Marie-Elisabeth Glutz (de Soleure). Gef. teilung des Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

Digitized by Google

welche Herr Finsler gemacht und 3. Le Projet de Modification, welchen wir gemeinsamlich dem Minister Rein hard eingegeben haben.

In diesen Tagen hat Herr Reinhard sowohl Herrn Finsler als mir gesagt, er wünsche, ein Komitee zu formieren, in welchem der Projet de constitution könne diskutiert werden, und man sich über die zu begehrenden Abänderungen vereinigen kann; dieses Komitee sollte bestehen aus folgenden: 1. Herr Seckelmeister Frisching, 2. Dolder,[1]) Minister Moor,[2]) Müller von Friedberg, 5. Finsler und 6. mir.

Herr Lentulus hat mir gesagt, das Neuenburger Komitee werde Herrn Emanuel von Wattenwyl[3]) von Landshut nach Petersburg senden, er solle den 29. May abreisen, ist aber nicht verreist.

Den 1. Juni haben die Herren von Affry, Remy und Montenach[4]) von Fryburg dem Minister Reinhard münd-

---

[1]) Joh. Rud. Dolder, 1753—1807, von Meilen. Vgl. Allg. deutsche Biogr., Bd. 5, 310.

[2]) Joh. Melchior Mohr, von Luzern, 1762—1846. Allg. deutsche Biogr., 22, 71.

[3]) Sigmund David Emanuel v. Wattenwyl, 1769—1817. Mitglied des Grossen Rates seit 1803. Stirbt als General.

[4]) Jean-François-Joseph-Nicolas de Montenach dit le Turc, patricien de Fribourg, — fils de François-Pierre de Montenach, membre du Grand Conseil des Deux-Cents de Fribourg (1755-1798), et de Catherine née de Montenach, — naquit à Fribourg le 30 juin 1766. Après avoir fait ses études à Fribourg, il ajouta beaucoup à ses connaissances par des voyages qu'il fit en Moldavie, en Turquie, soit à Constantinople, où il séjourna chez l'ambassadeur de France M. le duc de Choiseul-Gouffier, en Troade et aux côtes de Barbarie.

De retour dans sa patrie, il entra en 1791 dans le Grand Conseil des Deux-Cents où il resta jusqu'en 1798. Après l'entrée des Français, il fut porté au gouvernement provisoire et en fut nommé le 4 mars 1798 président à l'unanimité. Lorsque le gouvernement définitif fut constitué, il fut choisi comme sous-préfet de Fribourg, mais ne tarda pas à être révoqué de ses fonctions à cause du peu de dispositions qu'il avait à plier sous la volonté du pouvoir central. La ville de Fribourg le porta alors à la municipalité dont il devint le président jusqu'en 1803.

Digitized by Google

liche Vorstellungen über die durch die Konstitution anbefohlene Wahlart gemacht; dieser hat ihnen hingegen verheissen, der mode d'élection werde abgeändert werden. Er erwarte zudem Befehle und Instruktionen von Paris.

S'il n'avait pas été malade, Jean de Montenach aurait été appelé avec d'Affry à la Consulta à Paris de 1802 à 1803. Dès que le gouvernement de l'Acte de Médiation fut installé, il entra directement au Petit Conseil, soit au Conseil d'Etat et en fit partie de 1803 à 1814. Avec le landammann d'Affry et M. Xavier Fegely d'Onnens, il y exerçait la principale influence. Pendant ces onze années il fut envoyé aux diètes de 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809 et 1810 représenter le canton de Fribourg avec Louis d'Affry, Julien d'Appenthel, Philippe de Maillardoz, d'Odet.

Après les revers de Napoléon et au passage des alliés, il fut le principal instigateur *a)* de la chute du gouvernement de l'Acte de Médiation et *b)* de la restauration du patriciat qui fut votée par *25* voix contre *23*. Un gouvernement provisoire fut installé sous le titre de Commission souveraine. M. de Montenach en fit partie et en fut l'âme. Cette commission eut pour mandat de préparer la nouvelle constitution. C'est ici que M. de Montenach s'est élevé à la hauteur d'un vrai législateur.

Délégué par le canton de Fribourg à la Diète de Zurich 1814-1815, où il eut beaucoup de crédit, il fut choisi avec le bourgmestre de Zurich et Wieland de Bâle, pour représenter la Suisse au Congrès de Vienne. Il a laissé de cette mission des „Souvenirs" ou plutôt un „Journal" qui n'a été publié qu'en partie dans l'„Emulation" de Fribourg et dont la partie inédite est malheureusement perdue. Toutefois un supplément à ce Journal existe aux archives cantonales fribourgeoises. Il fut encore délégué aux diètes de 1816 et 1817.

Entré au Conseil d'Etat en 1814, il en fit partie jusqu'en 1830, pour être déchu et pour y rentrer en 1831 et y rester jusqu'en 1838.

Sous le gouvernement de l'Acte de Médiation, il fit, comme membre du Conseil d'Etat, partie et fut président du département de l'Intérieur, sous le régime de la Restauration il fut préposé comme président au Conseil d'éducation et fut membre du Conseil secret. Pendant cette époque, c'est-à-dire en 1818, il fut l'un des six conseillers d'Etat qui protestèrent contre le rétablissement des Jésuites. Sous le gouvernemnnt de 1830, il fut président du Conseil d'Etat, c'est-à-dire *avoyer*, la plus haute charge du canton, président du Conseil diplomatique et président du Conseil d'éducation.

Déjà en 1837, lors de sa réélection comme membre du Grand Conseil, on vit paraître contre Jean de Montenach les diatribes les

Digitized by Google

Den 2. Juni sagte mir Herr Seckelmeister Frisching, Teulon habe ihme einen Brief von de Fitte vorgewiesen, durch welchen er versichert, er komme wieder nach Bern, wäre auch allbereit verreiset, wenn er nicht Hoffnung hätte, noch etwas Vorteilhaftes zu bewürken.

Herr Mutach,[1]) gewesener Kriegsratsschreiber, welcher vor einigen Tagen aus Deutschland zurückgekommen, soll versichert haben, der Zeitpunkt unserer Befreiung und einer erwünschten Ordnung der Dinge bey uns seye nicht entfernt.

Den 5. Juni sagte mir Herr Reinhard, er habe den Minister Tayllerand gebeten, dass er ihme sobald als möglich Herrn de Fitte mit ferneren Instruktionen zurück nach Bern sende. In der Konversation äusserte er sich wiedermalen über die Nothwendigkeit, den mode d'élection abzuändern und glaubt das von uns vorgeschlagene Comité constituant notwendig.

Schwarzenburg hat dem Minister Reinhard Vorstellungen eingegeben über seine Einverleibung mit Frybourg; dieses habe ich von Herrn Teulon vernommen.

Den 7. Juni erhielte ich von Herrn Oberst Morlot[2]) folgende Note der dem Comité de Neufchatel von seiten Engelands zugestellten Geldern:

---

plus furibondes. Au lieu de les dédaigner, il eut le tort d'aller trop loin dans les discours qu'il tint à cette occasion. En 1838, le sort le désigna comme devant sortir du Conseil d'Etat et être soumis à une réélection. Il n'en fut pas réélu. S'attendant à cet événement, il en reçut la nouvelle avec la plus parfaite indifférence. Il resta dès lors simple membre du Grand Conseil. — Il est mort le 5 juin 1842 à l'âge de 76 ans. — D'après la Notice biographique sur l'avoyer Montenach par H.-Charles de Riaz, conseiller d'Etat, Fribourg 1842, et d'après d'autres données par J. Schneuwly.

[1]) Sigmund Rudolf Mutach, 1796 Kriegsratsschreiber, stirbt 1808 im Alter von 40 Jahren als regierender Oberamtmann von Trachselwald.

[2]) Franz Friedrich Ludwig Morlot, 1737—1814, Mitglied des Grossen Rates 1785 und 1803, Vogt zu Erlach 1797—1798.

Digitized by Google

Argent reçu:

1.	600	Louis	fr.	9,600
2.	1,000	„	„	16,000
3.	3,200	„	„	51,200
4.	2,750	„ jusques à la fin de mars 1800	„	44,000
5.		Dès lors 250 Louis par mois pour les frais de la société, jusques à la fin de février 1801, ce qui fait		
	3,000	Louis	„	48,000
	10,550	Louis neufs, soit	fr.	168,800
A l'arrivée de Pillychody de Londres les dépenses se montaient à . . .			fr.	13,173
On a dépensé pour les Autrichiens .			„	4,670
			fr.	17,843

Den 16. Juni 1801 hat Herr von Erlach mir zwei B
von Herrn von Wattenwyl von Montbenay aus
kommuniziert. Der einte vom 1. Juni, der andere
5. Juni.

Copie de la première lettre:

Comme Labour[1]) sera parti sans doute à l'arrivé
cette lettre, je crois devoir vous annoncer que
reçu samedi à mon retour de la campagne son pa
du 24 arrivé le 29. Hier j'ai été chez Cailloux
lui remettre la lettre à son adresse, et ce matin
Creuze pour en faire autant. Ils voient l'un et l'
dans la conduite des fourgons leur marche ordinaire,
leur opinion me paraît être qu'il faut tout en tra
lant pour obtenir l'arrangement définitif de notre
chercher par tous les moyens possibles à donner
événements du moment la tournure la moins fâch
et se rendre maître des moyens tant que possible
m'appuye, M., d'autant plus volontiers sur cette aut

[1]) Die in diesem Briefe enthaltenen Namen sind pseud

Digitized by Google

que c'est depuis longtemps mon opinion, et plus je vis ici, plus je me persuade qu'avec une volonté ferme d'user des moyens que nous avons et avec de l'adresse nous pourrons diriger les événements vers le but auquel nous aspirons. Dans cette persuasion, la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire sous date du 26 et que j'ai reçue hier m'a fait de la peine sous plusieurs rapports. Je suis d'accord avec vous sur tous les sentiments que vous inspire la constitution envoyée en Suisse, les observations que j'ai remises par écrit à Cailloux et à Creuze, étaient basées sur les mêmes principes, mais je serais fâché qu'on restât passif, et laissât agir sans opposition le gouvernement: parce que je vois un grand moyen de se servir de se nouvel état provisoire pour nous conduire au but désiré, si l'on peut, comme je n'en doute pas, obtenir du gouvernement français des amendements qui corrigent l'excès de l'absurdité du projet.

D'abord il serait très nécessaire, je le répète, de provoquer dans le canton d'Argovie des demandes multipliées adressées à M. Reinhard pour le compte de son gouvernement (et peut-être aussi au besoin au gouvernement de Vienne comme partie contractante du traité de Luneville): de rejoindre ce canton à celui de Berne. Si la même demande peut s'obtenir de quelques parties du canton de Vaud, ce serait un bien. En second lieu il faudrait travailler à engager les petits cantons à faire des représentations fortes au gouvernement français pour demander en exécution du traité de Luneville le retour à leur ancienne constitution. J'ai lieu de croire que si un homme tel qu'Aloys Reding était envoyé ici par les cantons de Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug et Appenzell avec des représentations énergiques, cela ferait effet. Une démarche prononcée de ces pays peut avoir une influence majeure, et il ne serait peut-être pas indifférent qu'ils s'adressassent aussi à Vienne. En troisième lieu il est important, je crois, que des gens comme il

Digitized by Google

faut présentent des observations sur le projet à M. Reinhard. C'est un homme faible qui craint de perdre sa place et dont la contenance n'est approuvée ici. Je crois qu'on ne le déplacera pas parce que sa place serait immédiatement donnée à un général et que Tayllerand ne serait pas maître de la nomination. Il est essentiel que l'on entoure Reinhard, qu'on cherche à l'influencer, et qu'on en tire tout le parti possible. Les articles que le gouvernement demande sont désapprouvés ici; on m'assure qu'on n'y accèdera pas du tout. Le seul qu'on désire changer est celui des élections parce qu'on croit ce mode mauvais. Mais il est contre les principes du gouvernement français, lors même qu'il le désirerait de rétablir les choses comme elles devraient être. Soyez persuadé que cette opération ici n'est que provisoire.

Indiquez un moyen quelconque d'élection pour la première diète qui vous assure du choix des députés, considérez cette opération comme un moyen de vous défaire du gouvernement provisoire et persuadez-vous qu'une fois en place les honnêtes gens pourront travailler la tête levée au rétablissement des anciennes formes qui seules peuvent rétablir le bonheur de la Suisse. En attendant, il me paraît nécessaire surtout de ne pas quitter la place: qui l'abandonne perd, et si les révolutionnaires restent à même de gouverner seuls, les suites seront très funestes. Je crois que les braves gens ne doivent rester passifs que lorsqu'ils verront l'impossibilité de ne pas obtenir la majorité.

Cailloux et Creuze m'ont promis l'un et l'autre d'écrire par ce courrier pour recommander à leurs maisons le voyageur, ils m'ont demandé son nom que je leur ai donné d'après la lettre que Labour m'a écrit. Cailloux me recommande directement au premier commis de Somy et Creuze, écrit par ce courrier à M. de Sauvan qui doit partir pour Somy au cas que celui-ci n'accepte pas la mission, il le priera de remettre sa recommandation à celui qui prendra sa place. Faites donc, je vous

Digitized by Google

conjure M., partir le plus tôt possible Monlouis, mais pourvoyez-le d'un mémoire extrêmement détaillé pour le maître de Somy, car Creuze m'a dit encore aujourd'hui qu'on ne connaissait la position de notre pays sous aucun point de vue dans ce pays-là. Il serait bon que Verceil eût aussi une recommandation de W. pour les commis d'Aronys et Pomy; il paraît que les trois maisons, d'A., S. et V., se lient tous les jours davantage, mais si les Zach .... se mettent de côté, ils perdront influence au dedans et crédit au dehors. Frédéric m'a dit qu'il ne serait point remplacé et que si l'on parvenait à faire quitter la place à Samuel ici, et à le remplacer par Janvier ou un autre qu'il retournerait aussitôt au Bain, mais que si nous abandonnions la partie, il ne voulait plus rien avoir à faire avec cela ...

La lettre du 5 juin contient un détail des raisons qui doivent déterminer à accepter des places dans le nouveau gouvernement; elle combat les idées que M. Steiger de Bipp avait alléguées à ce sujet à M. de Watteville. Ce dernier assure que MM. de Cobenzel et de Kalitscheff nous font donner ce conseil. De plus, il dit que nous ne devons envisager le nouvel ordre de choses que comme un état provisoire, et que si la diète est bien composée, elle pourra faire ce qu'elle jugera convenable et que la France la laisserait faire et ne s'opposerait même pas au rétablissement de l'ancien.

M. de Watteville insiste sur le prompt départ de M. de Wattewille de Landshut pour Pétersbourg, mais il dit qu'il est nécessaire de lui donner des mémoires très détaillés, M. de Kalitscheff lui ayant dit qu'on y connaissait peu notre pays. Il exhorte en même temps qu'on mette Ch.-L. Haller à même d'agir à Vienne, et souhaite qu'on envoie quelqu'un à Londres.

Den 21. Juni 1801 ist Herr Emanuel von Wattenwyl von Landshut in Begleit Herrn Muttachs, gewesener Kriegsratsschreiber, nach Petersburg verreist.

Digitized by Google

Den 26. Juni 1801 hat Herr von Erlach einen Brief von Herrn Lentulus aus Paris erhalten de dato 17. Juni; dieser meldet, de Fitte werde in vier Tagen nach Bern verreisen; er werde dem Geschäft eine andere Wendung geben. Sein erstes werde sein, Stapfers Rappel zu begehren. Reinhard werde Befehl erhalten, in ein Bad zu gehen, und mittlerweilen solle de Fitte die Sache in Ordnung bringen. Lentulus äussert gute Hoffnungen, beschwert sich aber über eine von Herrn Frisching begangene Indiskretion, deren Folgen nachtheilig sein könnten; er sagt, er habe ihme selbst darüber geschrieben, zumalen er persönlich dadurch kompromittiert worden.

Den 26. Juni hat General Monchoisy Herrn Hauptmann Müller von Friedberg gesagt, er habe heute Befehl gegeben, dass Herrn de Fitte Pferde von Basel bis hierher bestellt werden, er seye ihne für den morgens oder übermorgens erwarten.

Den 29. Juni, abends um 9 Uhr, ist Herr de Fitte von Paris wieder in Bern angekommen. Seine Ankunft bewirkte keine Veränderungen in dem Gang der Geschäfte.

Als Herr Reinhard und er vernommen, dass Herr von Erlach und ich in die Kantons-Tagsatzung sollen erwählt werden, so drangen sie in uns, die Stellen anzunehmen, mit dem feierlichen Versprechen, sie werden uns, wenn wir schon die Minorität ausmachen würden, gegen die Majorität unterstützen. Inwieweit selbiges geschehen, zeigt der Erfolg.

Den 18. Juli übersandte Herr Frisching durch die Legation eine Note.

Den 21. dito soll die Legation durch einen weitläufigen Rapport diese Note unterstützt haben.

Den 1. August 1801. Nach vorgefallenem Auftritt in der Kantonal-Tagsatzung wurde jene gedruckte, von Herrn de Fitte aufgesetzte Note übergeben.

Herr Reinhard hat sich am nämlichen Abend in die Stadt zum Präsidenten (Rütimann) der Vollziehung be-

Digitized by Google

geben, wo er ihme und Schmid vorgeschlagen, die auf den morndrigen Tag angesagte Versammlung der Tagsatzung zu verschieben, und in der Zwischenzeit an einer Vereinigung zu arbeiten, welches aber rund abgeschlagen, und der Statthalter Bay abgesetzt worden.

Herr Reinhard bliebe bei dem allem passiv.

Den 14. August ware noch keine Antwort auf die den 19. und 21. abgegangene Depesche aus Paris eingekommen.

Den 31. erhielte Herr Reinhard infolge des ihme bereits angekündeten Rappels seine Lettres de recréances.

Den 1. September 1801 legte er selbige dem Vollziehungsrat vor und nahme Abschied.

Am nämlichen Tag sagte mir Herr Reinhard bei Frau de Fitte in ihrer Gegenwart: „Dolder et Jenner sont ceux qui ont fait le plus de mal dans vos affaires, et qui sont cause que rien n'a réussi. Jenner a trompé et abusé de la confiance de tous les partis; un jour je lui en ai fait des reproches, et il me répondit que ses intérêts particuliers ne lui permettaient pas de faire autrement ni d'agir d'une autre manière."

Den 6. September 1801, vormittags, ist der an Platz Herrn Reinhards abgesandte Minister Verninac in Bern angekommen.

I.

Coup d'œil rapide sur la situation et les besoins de la Suisse, envoyé de Zurich et remis à M. Reinhard en même temps que le Mémoire de Berne.

L'état de dépérissement de la Suisse est senti par tout le monde, il serait superflu de le peindre. Ce malheureux état est l'effet de deux causes. La première est l'empire des circonstances qui a rendu la Suisse le théâtre d'une guerre sanglante et destructive. Cette première cause cessera, lorsqu'un génie conservateur rendra la paix à l'Europe. La seconde est le mauvais

Digitized by Google

état de son administration et la misérable composi
des autorités. A celle-ci il y a des remèdes et i
faut et de très prompts et de très efficaces. — Le
vernement helvétique d'abord après la révolution
composé en majeure partie par les individus qu
signalèrent par leur résistance contre les anciens
vernements. Ils adjoignirent tous les imbéciles
le hasard, et tous les malfaiteurs dont leur adresse a
fait les premiers apôtres de la nouvelle liberté dans
district, bientôt quelques intriguants parvinrent à dom
cette cohue et le petit nombre d'hommes sages et
intentionnés, qui eurent le malheur d'être associés à
prétendus gouvernants, n'eurent ni la force ni les mo
de résister au torrent. — Le 7 janvier 1800 éloigna
pouvoir exécutif deux des terroristes les plus pronon
mais le corps législatif conserva sa méprisable exist
et continua à s'exposer journellement à la haine e
plus profond mépris de tout homme qui ne fut pas att
aveuglément à la plus crasse de toutes les révoluti
Le 7 août doit faire finir ce règne de l'ignorance,
la stupidité et de l'égoïsme le plus méfiant et le
intéressé qui jamais présidait dans des assemblées l
latives. Mais ce changement commandé par la néce
de prévenir de nouvelles élections populaires, désiré
toute la nation, amené par des personnes dont les in
tions étaient si droites que les vues étaient saluta
fut saisi par des intrigants et au lieu d'améliorer l
de la nation il ne fit qu'affermir quelques individus
la possession de places mal acquises, et empira le
par une marche rétrograde du pouvoir exécutif et
une conduite diamétralement opposée aux vrais inté
de la Suisse et des alliés. — Il fallait:

1° Reconquérir la confiance de la nation en met
à sa tête des hommes dont la sagesse, l'influenc
les moyens de gouverner étaient assurés par l'expérie

2° Rétablir les finances par les seuls moyens
conviennent à la Suisse;

Digitized by Google

3° Rendre au gouvernement cette vigueur et cette attitude respectable qui seul peut maintenir le bon ordre dans un pays, assurer la tranquillité publique et garantir les propriétés et l'exercice des droits de citoyen à chaque homme qui est sous la protection des lois.

On n'a rien fait de tout cela. Au lieu de marcher de concert, les premières autorités se sont entravées réciproquement de nouveau dans les matières les plus importantes, et la situation des cantons devint de jour à jour plus déplorable. Pour y remédier, il faut nécessairement les mesures suivantes:

1° Remettre les rênes du gouvernement provisoirement entre les mains de 3 personnes fermes, intègres et bien choisies (par exemple Frisching, Hirzel et Alois Reding);

2° Les charger de réorganiser promptement toutes les autorités cantonales tant administratives que judicaires;

3° Rétablir les anciennes sources des revenus publics;

4° Remettre l'administration des propriétés et revenus publics aux autorités cantonales et exiger de chaque canton un contingent proportionné pour faire face aux dépenses générales pour lesquelles on conserverait également le produit des postes, sels, monnaies, péages;

5° Rétablir les droits de bourgeoisie;

6° Réorganiser toute la force militaire.

Il est évident que la réforme doit commencer par les finances, puisque c'est par elles que commençaient toutes les destructions. L'expérience prouve qu'il est difficile, qu'il est impossible même d'introduire un système uniforme d'imposition dans toute la Suisse, elle prouve que toute taxe nouvelle contraire aux anciens usages répugne à un peuple gouverné par les habitudes et attaché à celles-ci plus encore qu'à son bonheur réel. Joignons à ces leçons de l'expérience celles que notre position présente et future nous commande. La Suisse

Digitized by Google

sera toujours un pays pauvre, son gouvernement
et devra être un gouvernement économe et pruden
ne sera point appelé à s'élancer dans la carrière
haute politique et à s'allier à la gloire des nations
quelles leur sol et leur commerce créent des ressou
La Suisse ne peut les chercher qu'en elle-même,
l'industrie, la patience et la persévérance de ses
tants : elle ne peut pas les prélever sur une mass
numéraire à peine suffisante pour le besoin du comm
journalier; il faut qu'elle prenne la majeure parti
ses revenus publics en nature, il faut enfin qu'elle
le système sous lequel les anciens gouvernements
subsisté pendant des siècles et sous lesquels la prosp
des cultivateurs a victorieusement réfuté toutes les
clamations révolutionnaires. Il faut rétablir les d
et cens contre lesquels il n'y a plus que deux esp
d'hommes qui crient; l'une est composée de gros
sans renforcés qui ont calculé l'avantage de ve
la dîme pour leur compte; l'autre est celle des
qui en 1798 n'ont connu d'autres moyens pour ga
les paysans en faveur d'un changement qui ne leur
venait pas que celui de leur promettre l'abolisse
total et entier de ces dettes sacrées et qui ne perme
qu'avec peine que le dernier voile dont ils ont su
vrir leur ambition funeste tombe encore. Mais e
tablissant ces revenus, il faut les appliquer de nou
aux usages salutaires auxquels ils étaient affectés
faut que le cultivateur sache que sa dîme parvie
au curé qu'il chérit ou à l'école qui instruira ses en
ou à l'hôpital qui le recevra quand il sera malad
indigent : il faut donc que ces revenus publics s
perçus et administrés par les autorités cantonales sou
yeux et à la portée du peuple qui paie, il faut que
mêmes autorités soient payées et que les frais d'adm
tration intérieure soient supportés par les revenu
canton même, afin que cette éternelle jalousie, sourc
tant de maux et de tant de désordres cesse et que d

Digitized by Google

navant aucun canton puisse dire : C'est moi qui devrait aider à payer les autres.

Alors chaque canton saura qu'il doit suffire à ses propres besoins, il y revivra un esprit public, qu'il sera totalement impossible de créer pour toute l'Helvétie, et cette force, qui manque aujourd'hui à l'ensemble, renaîtra dans les parties qui jointes entre elles avec sagesse et prudence relèveront sous peu de temps une nation terrassée sous le pied d'un régime qui ne convient ni à notre politique, ni à notre économie, ni à nos mœurs et usages et qui n'a pour partisans que ceux qui craignent de rentrer avec ce régime dans le néant, d'où ils n'auraient jamais dû sortir. Il est nécessaire de remettre la police entre les mains des autorités cantonales, il est ridicule de vouloir faire balayer les rues et ranger les tables des colporteurs sur les marchés d'après les ordres spéciaux du ministre de la police. Il est encore de la plus grande urgence de reconstruire les tribunaux; il n'existe plus de la justice que le nom et toute garantie pour les propriétés est ensevelie sous l'ignorance et la partialité stupide de juges, qui pour la plupart ignorent totalement jusqu'aux lois qui devraient leur servir de guides. Il faut attacher les Suisses au sol qui les a vus naître en leur rendant une patrie et en rétablissant les bourgeoisies dans leurs propriétés, sans leur rendre cependant des privilèges exclusifs qui seraient contraires à l'industrie morale et physique de la nation. Il faut encore recomposer la force armée avilie, et en nommant de bons officiers pour la commander et pour instruire, en faire un instrument utile et nécessaire entre les mains du gouvernement pour maintenir l'autorité des lois et la tranquillité publique.

De ces changements indispensables découlent déjà les principes d'une constitution future. Qu'on choisisse pour membres des autorités cantonales les hommes qui ont joui et qui jouiront toujours à juste titre de la confiance de leurs concitoyens et de l'estime des étrangers,

Digitized by Google

que l'on permette de nouveau à chaque canton d'être administré par des hommes que l'éducation, l'étude, la libéralité des principes et l'expérience désignent pour gouverner les autres, que chaque canton dépose une partie de la souveraineté, dont jouissaient les membres de l'ancienne Confédération helvétique, entre les mains d'un gouvernement central, choisi par les conseils des cantons et qu'enfin on réintègre dans ses propriétés tout individu et corporation qui en ont été privés sans rime ni raison. On pourra facilement parvenir à un système semblable sans rétablir ni les distinctions héréditaires, ni les droits vexatoires de l'ancienne féodalité. Que chaque Suisse puisse acquérir le droit de pouvoir parvenir à tout et qu'aucune servitude soit perpétuelle et irrachetable, et la masse entière de la nation sera contente.

Mais aussi longtemps que la Suisse conservera son état actuel, elle demeurera l'opprobre des nations de l'Europe, elle sera une charge pour ses alliés, un objet de mépris pour ses ennemis : elle ne sera, et ne pourra jamais redevenir sous cet état ce qu'elle fut autrefois pour la France, le boulevard de ses frontières, la pépinière de ses meilleures troupes, la plus fidèle, la plus inaltérable de ses alliés. La France peut encore s'attacher les Suisses, si c'est à elle et à son propre mouvement que nous devrions le rétablissement de nos usages, de notre tranquillité et de notre bonheur — et alors elle continuera à en recueillir les avantages que la Suisse lui a donnés pendant des siècles.

Mais elle se rappellera qu'il faut de grands et de prompts bienfaits pour faire oublier à la Suisse les torts et les erreurs du gouvernement pervers qui a précédé celui d'aujourd'hui.

Digitized by Google

II.

Mémoire de Berne[1]*, remis le 24 novembre 1800, à Monsieur Reinhard.*

La masse des maux qui écrase notre patrie est sans doute effrayante, les âmes honnêtes en gémissent, désirent des soulagements et un autre ordre de choses.

Si quelque chose peut donner l'espoir d'un meilleur sort, c'est que la France est revenue de la volonté d'organiser à sa manière tous les pays qui sont en contact avec elle, et même de s'agrandir à leurs dépens. — C'est que son gouvernement actuel sent toute l'étendue des injustices commises par le Directoire, qui, en nous attaquant à l'improviste, nous a dépouillés de notre existence civile et politique, et nous a enlevé nos magasins, nos arsenaux et nos trésors. C'est qu'il n'ignore pas que les agents que ce même Directoire soldait alors en Suisse ont démoralisé le peuple par les proclamations les plus insidieuses, qu'ils l'ont gagné en flattant son intérêt et en l'assurant que les principes de la Révolution étaient incompatibles avec les lois existantes et avec les redevances (même territoriales) qui se payaient à un gouvernement quelconque; on disait même que les dettes particulières seraient liquidées moyennant l'adhésion à ses principes. Dès là la résistance continuelle qu'éprouve la perception des contributions, dès là les entraves qu'on met à l'exécution des lois qui tendent à relever

[1]) La date de ce Mémoire prouve qu'il a été rédigé et remis dans le temps où la guerre était sur le point de recommencer.

Persuadé que le sort de la Suisse ne se déciderait qu'à la paix dont l'époque était alors aussi incertaine que nos malheurs étaient certains, on crut devoir chercher les moyens de changer, en attendant, l'ordre actuel des choses. C'est ce qui a fait naître l'idée de remplacer provisoirement le gouvernement actuel par celui qu'on propose dans le Mémoire.

La paix semble rendre cette mesure intermédiaire inutile, et rien n'empêche actuellement que les Souverainetés légitimes ne reprennent immédiatement les rênes du gouvernement.

Digitized by Google

en partie les finances si délabrées de l'Etat, et dès là des actes de mauvaise foi inconnus jusques à présent.

Et ce n'est pas tout encore, il a mis le comble aux maux qu'il nous a faits, en nous forçant de nous soumettre à une Constitution contraire à l'esprit national et à nos besoins. La France sent aujourd'hui qu'il est de sa gloire de réparer autant que possible le mal qu'elle nous a fait, et de son intérêt de regagner l'affection des Suisses, ses plus anciens et plus fidèles alliés.

Le gouvernement actuel voudra prévenir la ruine de notre patrie et reconnaîtra de *Fait* et de *Droit* l'indépendance et l'intégrité de la Suisse en général et de chaque canton en particulier.

Mais comment croire à ce changement de principes et à cette bonne volonté pour nous, aussi longtemps que la France voudra nous astreindre à une Constitution fondée sur les bases de l'unité et indivisibilité. Sans doute, il semble au premier coup d'œil que le meilleur moyen de réunir est de rendre un et indivis; mais l'expérience comme la réflexion nous apprennent que l'homme ne pourra jamais rendre semblable ce que la nature a rendu différent.

C'est ce qu'elle a fait en Suisse, qui est de tous les pays de l'Europe celui qui, sur une surface de terrain aussi peu étendue, présente une aussi grande variété physique et morale; elle est telle que tout voyageur étranger est frappé des disparates qu'il observe, même entre les cantons qui se touchent, et, en effet, on ne trouve nulle part des différences aussi marquées: — le sol, le climat, les besoins, les ressources, les opinions religieuses, morales et politiques varient de l'un à l'autre; — en faut-il davantage pour être persuadé de l'impossibilité de faire de ces divers cantons un corps politique un et indivisible? Cette vérité est si bien sentie que le vœu des peuples de la Suisse s'oppose à ce système et qu'il se prononce en échange hautement en faveur du fédéralisme, système qu'ils ont eu le temps et les moyens

Digitized by Google

de connaître, d'apprécier et dont ils ont l'habitude depuis des siècles. Les désastres des petits cantons, la résistance de quelques autres, la marche actuelle du gouvernement prouvent jusqu'à l'évidence qu'une constitution basée sur l'unité et la représentation du peuple ne peut être maintenue en Suisse que par la force et la violence; si l'on persiste à vouloir qu'elle reste soumise à ce régime, si par conséquent on exige que chaque canton renonce à sa liberté individuelle et au droit de se gouverner lui-même dans son intérieur, c'est prétendre que les Suisses changent de nature et de caractère, c'est propager les dissensions intestines, c'est détruire les ressources présentes et futures d'un pays pauvre en lui-même, c'est paralyser tous ses moyens d'existence politique et économique, en un mot c'est l'anéantir. L'esprit systématique égare souvent, et c'est dans ce cas comme en bien d'autres occasions que les hommes paraissent avoir oublié leur faiblesse, qui ne leur permettra jamais de changer la marche de la nature. C'est donc en la suivant et en l'imitant qu'on pourra peut-être réussir peu à peu à réunir la Suisse; mais pour parvenir à ce but désirable en bien des sens, il faut commencer par y établir un nouvel ordre de choses et lui donner ensuite une constitution conforme à sa nature, à ses besoins et au caractère de ses habitants. Pour cet effet, on croit qu'il faudrait rétablir chaque canton dans son ancienne intégrité, et former ensuite un Congrès central et permanent, composé de députés de tous les cantons, et lui confier exclusivement le droit de traiter et conclure toutes les négociations diplomatiques, de faire la paix et la guerre, la disposition des forces militaires, la direction des monnaies, des péages, et la garantie conservatrice et surveillante des constitutions particulières de chaque canton, qui du reste conserverait chacun le droit suprême de législation, d'administration civile, criminelle et économique, absolument indépendants les uns des autres comme ci-devant, ainsi que

Digitized by Google

celui de faire à leur constitution particulière, dans les formes légales, les changements qu'ils jugeraient à propos, sans que le pouvoir central puisse y mettre obstacle, à moins de plaintes portées de lésions de formes constitutionnelles, en quel cas il serait juge suprême et aurait le droit d'employer la force helvétique générale pour faire exécuter sa décision.

On ne parle pas dans ce moment de l'organisation détaillée de ce pouvoir central, mais il paraît tellement nécessaire à la conservation et à la solidité de la Confédération helvétique, ainsi qu'à sa considération extérieure, que sans l'établissement d'un pouvoir pareil, jamais la Suisse ne pourra reprendre une assiette tranquille et solide, et que c'est le seul lien d'indivisibilité qui puisse lui convenir. Il sera nécessaire sans doute de proportionner la composition de ce pouvoir central à la grandeur et à la population de chaque canton et de déterminer exactement son organisation, son pouvoir et ses devoirs, ainsi que ses rapports avec les différents Etats qui composent la Confédération, particulièrement à l'égard de la force publique et des moyens de finance, pour lesquels cette base générale de notre constitution politique exige un développement plus étendu si elle est adoptée.

C'est ainsi qu'en ramenant notre constitution helvétique générale à ce qu'elle était dans son origine, et qu'en donnant aux Diètes (Tags-Leistungen), comme depuis l'existence de nos républiques, une autre forme et des pouvoirs plus étendus, qu'il sera possible de rendre à la Suisse la solidité et la force qu'elle avait perdues depuis longtemps, et dont la perte a facilité et hâté sa chute. Quoique à cette époque la Confédération helvétique générale n'ait jamais été de droit plus fortement liée et réunie, elle l'était cependant de fait dans son origine par un intérêt commun plus actif et un esprit public plus fortement prononcé. Lorsqu'il s'agissait encore de la conservation d'une liberté à peine acquise

Digitized by Google

et de maintenir son existence politique indépendante contre les agressions de leurs nombreux ennemis, tous les cantons étaient fortement unis par la nécessité de se soutenir réciproquement contre des forces majeures, et leurs sentiments comme leurs intérêts formaient entre eux un lien bien plus fort qu'aucune constitution, aucun contrat social n'aurait pu le faire; mais ce lien se relâchait malheureusement à mesure que les dangers communs diminuaient, et lorsque la Confédération helvétique eut obtenu une existence assurée et une indépendance reconnue par ses efforts et son union, celle-ci s'affaiblit de plus en plus et ne fut bientôt qu'illusoire; il faut donc chercher à la lui rendre et empêcher, s'il est possible, qu'elle ne se détruise de nouveau, après que les dangers actuels seront passés, et c'est ce qu'on espère prévenir par les moyens indiqués plus haut.

Ces moyens généraux, quelque puissants qu'ils puissent être, ne sont pas suffisants si chaque canton ne faisait pas en même temps dans son intérieur et dans sa constitution particulière les modifications que pourrait exiger celle qu'il avait avant la Révolution.

Ces constitutions étaient ou purement aristocratiques, c'est-à-dire que le gouvernement était de droit et de fait exclusivement entre les mains des bourgeoisies des villes capitales, qui avaient fondé les républiques; ou purement démocratiques, c'est-à-dire entre les mains du peuple, qui décidait lui-même toutes les affaires majeures et élisait ses magistrats; ou bien ces constitutions étaient mixtes et combinées ensemble de différentes manières et sous différentes formes. Ceux qui connaissent un peu notre histoire savent que l'Etat de tous les cantons aristocratiques, à son origine, était borné à la ville et à un petit territoire dont le gouvernement était confié à un certain nombre de personnes choisies entre tous les bourgeois de la ville dans laquelle ce gouvernement résidait, mais ces bourgeois étaient nombreux, car tout habitant qui y possédait une

Digitized by Google

maison le devenait et se chargeait de cette qualité, dans ce temps-là était envisagée plutôt comme un voir onéreux que comme un droit lucratif. C'est a que cette bourgeoisie était le corps représentatif, lien et le centre de tout le peuple, et faisait en c mun avec lui tous les sacrifices de temps et d'arg qu'il fallait pour l'agrandissement de l'Etat par achats et des conquêtes. L'Etat resta ainsi jusqu'à que, enrichi par les acquisitions, les emplois du g vernement et les avantages de la bourgeoisie devin plus conséquents; c'est alors que les gouvernants c mencèrent à restreindre peu à peu l'admission de n veaux bourgeois et à établir des distinctions qui s'é dirent même aux places administratives mineures, places militaires hors du pays, etc. Les conséquen fâcheuses de cet ordre de choses ne tardèrent pas à manifester de différentes manières entre les gouverna et les gouvernés. Les premiers, oubliant les principes leurs ancêtres, administrèrent la république comme propriété appartenant à la ville capitale et à la bo geoisie, de laquelle ils savaient bien n'être que les présentants. Voilà comme l'oubli des premières ba politiques de notre république et la fermeture de bourgeoisie changea la sage ancienne aristocratie villes capitales, modérée constamment par la récept continuelle de bourgeois et leur admission au gouv nement, en aristocratie héréditaire. Cette marche aussi les suites les plus funestes pour les gouvern leur esprit public se perdit, leur intérêt se sépara celui des gouvernants, la fortune de ceux-ci fit na la jalousie, l'envie des autres, et leur amour-propre irrité de la supériorité politique dont jouissait la bo geoisie de la capitale, qui n'étant plus leur lien comm leur centre de réunion, devint plus ou moins pour t l'objet de leur malveillance.

Cette disposition du peuple ne fut pas bien fr pante dans quelques cantons, aussi longtemps que

Digitized by Google

bourgeois des capitales conservèrent une grande supériorité morale sur les ressortissants, mais dans le canton de Berne, où il y avait des villes dont les habitants faisaient tous les jours des progrès en lumières et en richesses, se mettant ainsi peu à peu de niveau avec leurs gouvernants, leur disparité politique leur devenait plus pénible, leur amour-propre souvent affligé s'irrita, enfin il se forma un esprit d'inquiétude infiniment dangereux et contraire aux droits des villes capitales.

Cette disposition fut bien augmentée par les principes de la Révolution française. Celui, par exemple, de la représentation nationale comme base de toutes les républiques ne pouvait que produire des idées funestes aux Etats aristocratiques, qui n'admettaient pas ce principe; et, en effet, ils excitèrent contre eux l'envie et la jalousie. Ces sentiments qui déjà autrefois s'étaient manifestés chez les familles les plus distinguées des cantons aristocratiques, et surtout de celui de Berne, passèrent aussi dans les autres classes du peuple et particulièrement dans les villes, dont les bourgeois, flattés de cette égalité de droits, désiraient aussi en jouir. Enfin, l'abolition des droits féodaux, quelque peu onéreux qu'ils fussent au pays de Vaud. leur créa aussi des partisans dans l'ordre des paysans; et l'intérêt pécuniaire se réunit ainsi à tous les autres mobiles, que l'exemple et l'influence française mirent en jeu pour renverser le bonheur de notre malheureuse patrie.

On ne retracera pas ici le tableau déchirant de son exécution, il ne s'agit point ici d'en détailler les maux, mais de proposer des remèdes qui, joints à ceux que nous avons déjà indiqués, puissent consolider l'existence et le bonheur futur de notre patrie.

On croit avoir démontré que les reproches les plus généraux qu'on pouvait faire aux gouvernements aristocratiques de la Suisse ne sont pas inhérents à leurs constitutions primitives, mais qu'ils doivent être envisa-

Digitized by Google

gés comme la plupart des abus qui se glissent p
peu dans tous les gouvernements. On peut donc les
riger, mais on ne doit pas changer notre ancienne
titution; celle-ci était aristocratique dès son origin
on croit impérieusement utile au bien général de
pays de la conserver telle, et on en sera convainc
considérant la formation de notre Etat. Avec q
facilité, avec quel empressement même tous les pay
le composent ne s'y sont-ils pas réunis en en connai
parfaitement la constitution adoptée; comment le
de Vaud même ne s'y est-il pas soumis volontairen
L'avantage de participer à la liberté suisse séd
tous les peuples qui l'avoisinaient, et c'est ainsi
les délivrant de leurs maîtres héréditaires, nos anc
répondaient à leur empressement, et leur réunion
nous était certainement plus volontaire que celles
nous avons vu provoquer et soutenir de nos jours co
les actes les plus légitimes. Mais combien cette ex
sion de la volonté nationale ne devient-elle pas re
table et solennelle par cette adhésion tranquille et
terrompue de plusieurs siècles d'un peuple arm
entier, à un gouvernement qui n'avait d'autre forc
la confiance et l'estime générale. De plus, le p
pouvait-il donner une preuve plus forte d'accept
qu'en renouvelant constamment ses serments d'att
ment et de fidélité au gouvernement établi, sans y
forcé d'aucune manière, et enfin, on ose le demande
peuple libre aurait-il demandé à la pluralité le ch
ment de gouvernement qui a eu lieu, s'il n'y avai
forcé par tous les moyens possibles?

On croit pouvoir assurer le contraire et dire
encore, c'est que s'il était consulté de nouveau su
choix de notre ancien ou nouvel ordre politique, la
grande majorité déciderait en faveur du premier
n'en peut même pas douter lorsqu'on considère le
heur parfait dont il jouissait sous ce régime; on
donc croire que la volonté nationale a été et est en

Digitized by Google

en faveur d'un gouvernement aristocratique, tel qu'il était dans les premiers siècles de notre république, et c'est d'après cette conviction qu'on propose quelques idées sur la constitution qu'il conviendrait d'adopter pour les cantons aristocratiques.

Il y a un moyen principal, à ce qu'il paraît, de mitiger les aristocraties, c'est d'en étendre la base, c'est-à-dire d'augmenter le corps aristocratique et en ouvrir l'entrée par un recrutement continuel; c'était le mode de nos ancêtres, qui recevaient fréquemment de nouveaux bourgeois et les admettaient au gouvernement, il se formait par là une rotation continuelle dans leur composition, et une liaison entre la ville et le pays, qui ôtait à la forme du gouvernement aristocratique tout ce qu'elle peut avoir de pénible pour la classe qui n'y est pas admise; c'est cette facilité d'y parvenir qu'il faudrait rétablir autant que les circonstances actuelles le permettent, en étendant et maintenant constamment dans la suite le nombre des familles bourgeoises et celles du gouvernement à un nombre qui reste à fixer.

Ce qu'on vient de dire au sujet des cantons aristocratiques ne tend qu'à indiquer les bases sur lesquelles ces constitutions doivent être établies. On réserve les détails à l'époque où nous serons assez heureux pour en chercher l'application.

Si on a été un peu long sur l'article que l'on vient de traiter, il faut pardonner aux auteurs de ce mémoire leur prolixité: aristocrates nés, mais modérés par principes, ils ont dû lier leur cause à celle du peuple et chercher à démontrer que le rétablissement des uns est intimement lié avec le bonheur des autres.

Ce qu'on peut dire sur les cantons dont le gouvernement était démocratique, se bornera à des remarques générales; leur marche et leurs administrations nous étant peu connues, nous ne pouvions les juger que d'après leurs résultats.

Digitized by Google

La souveraineté de chacun de ces cantons appartenait et s'exerçait en grande partie par le peuple lui-même; il suffisait d'avoir seize ans révolus pour avoir le droit de voter aux Lands-Gemeinden, qui s'assemblaient périodiquement. C'est là que le peuple nommait ses magistrats, ses administrateurs, ses Baillifs. C'est encore dans ces assemblées qu'on décidait de la paix, de la guerre, et où on discutait les négociations, les traités, etc. — Tout cet appareil de la souveraineté du peuple n'empêchait cependant pas que ces cantons ne fussent gouvernés plus aristocratiquement qu'aucun autre. L'habitude de voir les mêmes noms, les mêmes hommes revêtir les premières charges de l'Etat, leur adresse, l'argent même avaient rendu les charges presque héréditaires dans les familles. Si ces familles étaient unies entre elles, les assemblées du peuple étaient calmes, mais un désaccord excitait une tourmente, les factions se formaient et les plus forts remportaient la victoire.

Nous voyons réunis dans ce régime tous les inconvénients de l'oligarchie et du gouvernement populaire. Nous observerons cependant que les conséquences de l'un et de l'autre de ces extrêmes cesseront d'influer sur la Suisse si on admet l'établissement d'un congrès général permanent et revêtu des fonctions et des droits qu'on propose; ce serait alors une digue contre laquelle se briseraient les passions qui peuvent agiter de temps en temps ces peuplades. Surtout si le nouvel ordre des choses rendait le rassemblement des Landsgemeinden inutile, ce qui pourrait se faire aisément si à l'avenir les magistrats étaient élus par des députés des communes. Il n'y a que celle de la justice qui mérite d'être surveillée, et cette surveillance étant encore du ressort du gouvernement central de la Suisse, on n'aura plus à craindre les excès qu'on leur reprochait peut-être avec quelque fondement. Au surplus, on croit que les cantons démocratiques se prêteront sans peine aux changements que les circonstances rendront nécessaires.

Digitized by Google

Un autre objet dont il sera essentiellement nécessaire de s'occuper, c'est la partie des pays connus sous le nom de sujets de deux ou de plusieurs cantons ou de bailliages immédiats; leur sort doit être amélioré. Nous croyons qu'il peut l'être de différentes manières, sur lesquelles on pourrait les consulter:

1° En les laissant sous leurs anciennes formes, avec des lois particulières adaptées à leurs besoins et surtout en réformant la forme de leurs procédures civiles et criminelles;

2° En érigeant les plus considérables en cantons et les plus petits en les attachant comme partie intégrante aux cantons qui les avoisinent.

C'est ici que finissent les observations que nous nous permettons et que nous proposons pour base à un nouvel ordre des choses.

Mais comment parvenir à un changement si désiré, aussi longtemps que la France tolérera l'existence de notre gouvernement actuel?

Si on considère l'origine de ce gouvernement et la marche non interrompue qu'il a suivie depuis son établissement jusqu'à ce jour, on se persuadera qu'aucun changement heureux n'est possible aussi longtemps qu'il existera.

Nous allons essayer d'en crayonner une esquisse.

La première composition de ce gouvernement était un ramas de tous les révolutionnaires les plus ardents de la Suisse; il fallait avoir tramé sa perte pour y être admis, tout homme qui aurait craint de troubler le bonheur de sa patrie en était exclu. C'est d'après les ordres précis du général en chef de l'armée française que nous avons vu s'élever aux premières charges de la magistrature des hommes de toutes les classes: des avocats haineux et ambitieux, des rabulistes rapaces, des paysans qui ne savaient ni lire ni écrire, des valets d'écurie qui voulaient être servis à leur tour, nous comptions même parmi le nombre de nos législateurs des indivi-

Digitized by Google

dus qui avaient passé par les mains du bourreau. fut l'assemblage d'un gouvernement qui devait re cer ceux qui depuis des siècles avaient fait le bo de leur patrie.

Quelles furent les suites de cette composition actes de violence sans nombre, des déportations quentes d'anciens magistrats respectables par leur leurs vertus et leur amour de la patrie, la destru la désorganisation de tout ce qui était établi anci ment, la spoliation des deniers publics, la dilapid de ses ressources, l'abolition des revenus les plus rés et les plus légitimes de l'Etat, la création d'u tème de finances monstrueux, enfin l'établissemer ministres et de tribunaux auxquels on inculquai mêmes principes, des juges qui ne connaissaient d'a guides que leur ignorance et leurs passions, de qui favorisaient la licence, démoralisaient le p et le conduisaient à l'irréligion. Enfin, la Suisse tou au moment de l'anarchie la plus complète.

La journée du 7 janvier 1800 la préserva d nouveau malheur. Le pouvoir exécutif fut cul Laharpe et ses deux acolytes furent chassés et re cés en partie par des hommes probes, éclairés et jouissaient à juste titre de la confiance publique; les partisans des Ochs et des de Laharpe conse toujours une très grande supériorité dans le co législatif et dans le Sénat, leur influence fut nul ils se trouvèrent paralysés. Il est à remarquer q temps qui s'écoula depuis le 7 janvier jusqu'au 7 nous présente le tableau d'une lutte continuelle en pouvoir exécutif qui voulait le bien et les conseil voulaient le mal.

Arrive le 7 août. Cette journée, qui aurait pu à jamais mémorable pour la Suisse, par le bien q pouvait résulter pour elle, ne produisit nullemen bons effets qu'on en attendait, elle ne fit que cha la position des partis. La majorité du pouvoir exé

Digitized by Google

recruté dans le parti le plus révolutionnaire, entrave actuellement les mesures bienfaisantes du corps législatif; l'épurement et le recrutement du conseil législatif en a changé l'esprit à plusieurs égards; la voix de la raison peut s'y faire entendre et les principes de la justice n'y sont pas toujours honnis, mais dès que les lois qu'il propose ne s'accordent pas avec les principes de la pluralité révolutionnaire du pouvoir exécutif, elles sont paralysées et on ne peut obtenir leur exécution.

C'est ainsi que les lois qui ordonnaient le payement des cens et des dîmes ont été entravées.

On préfère d'accumuler les dettes de l'Etat, on préfère d'avoir recours à des impôts arbitraires, on préfère de vendre les biens nationaux, en un mot, on préfère l'anéantissement des ressources présentes et futures, plutôt que de revenir aux sources réelles de la prospérité qui existaient sous l'ancien régime.

C'est ainsi que l'intrigue, la méchanceté, l'ambition, l'avarice et l'ineptie préparent la ruine totale de la Suisse.

Si donc la France s'intéresse à notre sort, si elle veut nous sauver d'un naufrage total, qu'elle nous débarrasse d'un gouvernement qui ne peut jouir d'aucune confiance. Qu'on ne tente pas un amalgame, il est inutile; nous voyons journellement que les principes du petit nombre de ceux des anciens gouvernants qui se sont sacrifiés en acceptant des places, sont étrangers aux différents corps dont ils sont membres, et, en effet, comment veut-on que des hommes qui depuis leur existence politique se sont plu à vociférer contre l'ancien ordre des choses, qui en ont détruit les bases, qui se sont fait gloire de haïr et de calomnier les membres de l'ancien gouvernement, comment veut-on que ces hommes reviennent de bonne foi à la justice, à l'honnêteté? et quant aux membres des anciens gouvernements, qui pourrait leur être adjoint par un amalgame? chacun d'eux se rappellerait avec douleur une vérité bien incon-

Digitized by Google

testable; c'est que celui qui, pour s'élever et parvenir à son but, a eu recours à la calomnie, devient nécessairement l'ennemi irréconciliable de celui qu'il a calomnié.

Qu'on ne tente donc pas cette mesure, elle est inutile et impossible.

Mais que le gouvernement actuel soit dissous avant que notre ruine soit complète, et qu'on en forme provisoirement un autre plus concentré et formant un seul conseil, composé de peu de membres choisis dans différents cantons parmi les hommes les plus probes, les plus éclairés et qui joignent à l'expérience que donne l'habitude du gouvernement les sentiments du véritable amour de la patrie.

C'est alors seulement que le gouvernement pourra devenir le centre autour duquel se réuniront tous les gens sages, où chacun pourra parler librement, et sans crainte de réaction, des intérêts de la patrie. C'est à ce gouvernement qu'il appartiendra de nous faciliter, de nous adoucir le passage de l'état malheureux où nous nous trouvons à un ordre de choses fixe et heureux.

C'est à ce gouvernement que la nation et les individus feront parvenir leurs vœux les plus chers, c'est ce gouvernement seul qui pourra dresser un projet de constitution adapté à nos besoins et à nos circonstances.

Qu'on se persuade surtout que tous les plans de constitution présentés à la France, celui même qui pourrait lui être remis par le ministre helvétique Glaire, ne doivent jamais être envisagés comme l'expression du vœu national. C'est encore ce gouvernement qui choisirait un homme qui aura les qualités requises pour être l'interprète de la nation suisse auprès du Congrès de pacification générale. Ce député ne sera pas un des promoteurs de notre révolution, tel que celui qui dans ce moment se trouve chargé de cette mission importante, et alors on pourra obtenir par son organe la garantie des puissances intéressées au sort de la Suisse.

Digitized by Google

Mais tant que nous n'aurons pas un gouvernement qui inspire la confiance, et tel que nous venons de le proposer, ni la nation ni les individus ne pourront se réunir à lui.

Que la France se hâte donc de dissoudre celui qui existe encore, et qu'elle nous donne celui que nous lui demandons.

III.

Memorial an den Königlich Preussischen Hof.

Das Schicksal der Schweiz, der künftige Zustand dieses Landes kann den Mächten Europens unmöglich gleichgültig sein.

Unbedeutend war zwar die Rolle, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten gespielt hat. Die verschiedenen Regierungen dieses Staaten-Vereins vermieden weislich alle Einmischungen in fremde Angelegenheiten und suchten ihre Ehre allein darin, Vorsteher eines moralisch guten, wohlhabenden und glücklichen Volkes zu sein. So war Helvetien der harmloseste Staat, und die Schweizer, wegen ihrer Treue und Redlichkeit allgemein bekannt, genossen eines Wohlstandes, der mit der Dürftigkeit ihres rauhen Bodens unvereinbar zu sein schiene. Ein redender, jedem Reisenden auffallender Beweis, was langer Friede und eine gute Regierung nicht vermögen.

Indessen hatte doch die Schweiz ihre Selbständigkeit ununterbrochen behauptet, sie war ihrer anscheinenden Passivität ungeacht kein Spiel-Ball in den Händen ihrer übermächtigen Nachbarn. Der festen Entschlossenheit ihrer Regierungen und dem kriegerischen Muthe des Volkes verdankt die Schweizerische Eidgenossenschaft ihre in die 300 Jahre lang genossene Neutralität. Oefter zwar war sie blendenden Versuchungen und drohenden Gefahren ausgesetzt, allein bis auf die letzten Jahre wusste sie ihrem bewährten System getreu, diese wie

Digitized by Google

jene durch ihr standhaftes Benehmen von sich abzulehnen, und wann im Frühjahr 1798 ihr ehrwürdiges Staats-Gebäude zertrümmert und ihre Grenzen von fremden Kriegsheeren überzogen wurden, so unterlag sie eben so sehr der ränkevollen List einer revolutionären fremden Faction, als aber der Uebermacht der Waffen.

Ja sie fielen tief, die vordem glücklichen Schweizer. Ein fast gänzliches Verderben war ihr Loos. Sie wurden theils mit zu Grunde richtenden Contributionen belegt, theils ihrer besten Habseligkeiten beraubt, theils rein ausgeplündert; ganze Flecken und Dorfschaften sind abgebrannt und weite Gegenden, von einem friedlichen Volke bewohnt, sind jetzt menschleer und liegen öde. Was den verschiedenen helvetischen Staaten gehörte und irgend transportabel war, unermessliche Vorräthe an Getreide und Wein, Waffen, Munitionen und beträchtliche Schätze, die Ersparnisse ganzer Jahrhunderte, das alles ward des Kriegers Beute und seitdem müssen nun bald in das dritte Jahr in diesem von jeher unfruchtbaren Lande grosse Armeen gepflegt und unterhalten werden. Man denke nun an den Zustand eines solchen Landes, an den Jammer und das Elend, das sich da vorfindet, an die Hülflosigkeit und die Verzweiflung so vieler unschuldiger Bewohner.

Und doch ware es mit diesem Unheil noch lange nicht genug. Alle bestehenden Verfassungen, ehrwürdig durch ihr graues Alter, bewährt durch den glücklichen Zustand des Landes, mussten zerstört werden. An deren Platz drangen Frankreichs Machthabere dem freien Schweizervolke eine Constitution auf, vor der man in allen Kantonen ohne Ausnahme den grössten Abscheu hegte, und die weder dem Charakter, noch den Sitten des Volkes angemessen war, noch auch mit seiner Armuth verträglich sein kann. Dann wurden die alten Magistraten, welche Kenntnisse und Erfahrungen miteinander vereinigten, von eben dieser Macht nicht nur

Digitized by Google

ihrer Würden entsetzt, sondern auch zur Bekleidung künftiger Aemter unfähig erklärt. Und das alles geschah unter dem Aushängschild von Freiheit und Gleichheit! So handelte man mit einem Volke, das seit Jahrhunderten schon in dem Besitze einer wahren, vernünftigen Freiheit war und sich derselben stets würdig erzeigt hatte.

An die Stelle der vormaligen Regenten traten nun Leute, welchen nicht nur alle Erfahrung abgieng, sondern denen es fast durchgehends an denen nöthigen Fähigkeiten fehlte. Das Volk, das sie wählte, nahm sie aus den niederigsten Klassen, Stallknechte und sogar solche, die unter Henkers Händen gewesen waren, throneten unter Helvetiens Gesätzgebern. Ueberhaupt sah man auf unruhige, revolutionärische Köpfe, die der alten Ordnung der Dinge ebensosehr abhold, als aber der Sache der Franken zugethan wären. Diese Leute beherrschten und beherrschen zum Theil jetz noch das Vaterland.

Land und Leute fühlten aber tief den Druck einer solchen Regierung. Alles Alte war niedergerissen, nur weil es alt war; die heiligsten Rechte der Bürger und Gemeinheiten wurden aufgehoben und zernichtet, die rechtmässigsten Schulden des Staates und so vieler Partikularen den Pflichtigen erlassen, die sichersten, Niemand lästigen Einkünfte wurden abgeschafft, dagegen aber die dürftigen Ueberbliebsel des Staatsvermögens guten Theils verschleudert und die Einwohner mit den verhasstesten Abgaben belegt. Willkür trat an den Platz von Recht. Es folgten auf grundlosen Verdacht hin häufige Verhaftungen und Deportationen. Selbst die guten Sitten des Volkes schienen seinen Regenten verdächtig, denn sie thaten Alles, um die Moralität zu untergraben. Kurz, es herrschte eine Faction, die ganz nach revolutionärischen Maximen handelte. Das war, und das ist zum Theil noch jetzt der Zustand, in dem die Schweiz sich befindet. Denn die kleinen Veränderungen, die durch gewaltige Massregeln eingeführt worden sind, haben des Besseren

Digitized by Google

noch wenig bewirkt. Eine Garantie für die Zukunft ist gar keine vorhanden. Vielleicht schwingt die Faction, die erst gestürzt worden ist, sich in Kurzem wieder empor und dann wird das Uebel noch ärger. Wirklich ist es auch so weit gekommen, dass in der Schweiz selbst keine gute, keine nur erträgliche Constitution zu Stande gebracht werden kann. Noch herrscht zu viel Parteisucht, noch regen sich zu viele Leidenschaften. Ohne fremde Truppen könnte keine Ordnung gehandhabt werden und die Schweiz, sich selbst überlassen, wäre der Anarchie preisgegeben.

Doch dazu kann und wird es nicht kommen. Es liegt allen Mächten Europens zu viel daran, dass das Revolutions-Wesen und die Herrschaft der Demagogie ihr Ende erreichen und dass in allen Staaten eine verfassungsmässige Ordnung eingeführt werde. Sie können nicht zugeben, dass die Schweiz von Factionen zerfleischet und durch die Unfähigkeit ihrer Regenten gänzlich und auf immer zu Grunde gerichtet werde, dass sie der beständige Tummelplatz revolutionärer Bewegungen verbleibe.

Sie können aber noch weniger zugeben, dass dieses Land, dessen militärische Lage für die Sicherheit des südlichen Europa von der entscheidendsten Wichtigkeit ist, noch ferner in der Abhängigkeit einer Macht gelassen werde, die von dessen Besitznahme den wesentlichsten Nutzen zu ziehen wusste. Nein, das Staatsinteresse aller Mächte, welchen an dem Gleichgewichte der europäischen Staaten etwas gelegen ist, fodert unbedingt eine haltbare Verfassung für die Schweiz, sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und die Wiedereinführung ihres Neutralitätssystems.

Die Geschichte unserer Tage liefert die unwidersprechlichsten Belege zu der Wahrheit dieser letzten Behauptung. Ohne den Besitz von Helvetien, ohne die erzwungene Mitwirkung dieses Volkes, würden Frank-

Digitized by Google

reichs Waffen weder Deutschland noch Italien je so furchtbar geworden sein. Durch die ihme bloss dadurch möglich gewordene Verbindung zwischen seinen Heeren erhielt es aber eine Verstärkung von Kraft und Macht, die sonst durch nichts ersetzbar gewesen wäre. Solange nun diese Abhängigkeit fortdauert, solange Frankreichs Winke dem bezwungenen Helvetien als Gesätze gelten, so lange bleibt auch das europäische Gleichgewicht gestört und nicht berechbar ist der Zuwachs, den der fränkische Staat von daher erhält.

Wie ganz anders hingegen, wann die Schweiz in ihren alten, ihr von der Natur selbst gezeichneten Gränzen wieder hergestellt, auch wieder zu ihrer ehevorigen Unabhängigkeit und Neuteralität gelangen wird. Mitten inne zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, hemmt sie manchen Berührungspunkt dieser Staaten und [deckt] jedem angegriffenen Land eine weite offene Gränze. Ihr Neuteralitätssystem, wobei die Schweiz einzig bestehen kann und was eine jede weise Regierung zu erhalten und zu behaupten suchen wird, gereicht daher allen ihren Benachbarten zum Vortheile. Alle sollten daher nicht zugeben, sondern würklich bemüht sein der Schweiz die Integrität ihres ehemaligen Territorii, ihre Unabhängigkeit und Neuteralität wieder zu verschaffen und ihr dieselbe auf könftige Zeiten zuzusichern. Denn man kann nicht genug wiederholen: zu gross und wirklich furchtbar wird das Uebergewicht des Staates, der die Schweiz zu beherrschen und in seine Kriege zu verwickeln vermag. Dies ist aber so einleuchtend, dass es weiter keiner Ausführung bedarf. Allein mit dem allen wäre noch wenig gethan. Soll Helvetien wieder zu einiger Selbständigkeit gelangen, soll es nicht der Taumelplatz wilder Leidenschaften bleiben, oder gar der Anarchie preisgegeben werden, so muss es eine vernünftige, seinen Sitten und Gewohnheiten angemessene Verfassung erhalten, und soll diese Bestand haben, so ist deren Garantie durch die paciscirenden Mächte schlechterdings nothwendig.

Digitized by Google

Die jetzt noch bestehende, dem armen betrogenen Schweizer-Volke mit Gewalt der Waffen aufgedrungene Constitution ist in allen ihren Theilen so fehlerhaft, dass von deren Einführung an bis auf diese Stunde nur eine Stimme darüber zu vernehmen war. Auch haben sich die höchsten Autoritäten schon manchen Eingriff in dieselbe erlaubt. Es ist fast als existirte sie nicht mehr. Wirklich wird auch das Bedürfniss einer neuen Verfassung allgemein gefühlt.

Sich selbst eine zu geben, dazu sind aber die Schweizer noch zu unfähig. Noch sind sie so sehr von den täuschenden Ideen von Volkssouveränität und repräsentativer Regierungsform geblendet, noch hängt die grosse Menge zu sehr an den unglücklichen Volkswahlen. Noch ist die Majorität der Regierung, Kreaturen einer revolutionären Faction, zu sehr in ihr System vertieft, von dessen Beibehaltung allein ihr Einfluss und ihre Herrschaft abhängt. Unter solchen Umständen ist also an keine Ausarbeitung einer vernünftigen Verfassung zu denken. Könnte je eine zu Stande kommen, so wäre sie das Werk der jetz herrschenden Partei.

Es ist daher zu wünschen, und für die Ruhe und das Glück Helvetiens wesentlich nothwendig, dass die paciscirenden Mächte sich mit Bestimmung der Grundlagen seiner künftigen Constitution zu befassen, deren Befolgung vorzuschreiben und zu garantieren geruhen; ohne das lässt sich durchaus nichts Gutes ahnden.

In der Voraussetzung nun einer solch wohlthätigen Theilnahme werden hier einige Ideen zu einer solchen Verfassung dahin geworfen.

Die vollkommene Herstellung des Alten in allen seinen Theilen lässt sich nicht mehr gedenken. Der grosse Unfall, den die Schweiz erlitten, die ungeheuren Verlürste, die sie gemacht, liessen es nicht zu, und überdem erfodert eine weise Staatsklugheit, dass dem Geist der Zeiten doch einigermassen Rechnung getragen werde.

Digitized by Google

Allein es scheint hiegegen, dass eine Annäherung zu dem Alten das Zweckmässigste sein sollte.

Die Schweizerische Eidsgenossenschaft bestand vormals aus 13 von einander unabhängigen Kantonen, aus einigen mit denselben verbundenen Landschaften und aus mehreren Landvogteien, die zwei oder mehreren Kantonen unterthan waren. Von denen Kantonen wurden die 7 grösseren, die aristokratischen, von einem Ausschusse der Bürgeren ihrer Hauptstädte regiert. Diesen stand die Suveränität über das ganze mit vielen Privilegien begabte Land zu. In den 6 kleinern Kantonen dann (den demokratischen), in welchen allen sich nur eine einzige Stadt vorfindet, da übte das wenig zahlreiche Volk seine Suveränität selbst aus. Unter den Verbündeten traf man eben die Verschiedenheit an und selbst monarchische Regierungen, wie den Fürsten von Neuchâtel und den Abten zu St. Gallen.

Unter diesem so heterogen scheinenden Staaten-Verein lebten die Schweizer Jahrhunderte lang glücklich und in sorgloser Ruhe, und noch jetzt würden sie ihres beneidenswerthen Looses geniessen, ohne die denkwürdigen Ereignisse, die das halbe Europa erschüttert und mächtigere Staaten zertrümmert haben. Der wesentlichste Fehler, der der Confederation vorgeworfen worden, war der, dass das Band, welches die verschiedenen von einander unabhängigen Staaten aneinanderknüpfen sollte, zu schlaff wäre. In der That hat auch die Geschichte überhaupt und die unserer Tage insbesondere die Begründnisse dieses Vorwurfs bewiesen.

Was würde aber hinderen, dass die Kantone in ihre alten Grenzen wieder hergestellt und die verbündeten Landschaften mit ihnen, insoweit es ihre anderwärtigen Verhältnisse zugeben, sich näher miteinander vereinigen, dass sie sich enger aneinander anschliessen? Jeder behielte seine besondere Administration, seine besonderen Gesätze und Gewohnheiten, seine besondere innere Verfassung wie von Alters her. Was dann aber zu den

Digitized by Google

eigentlichen Suveränitätsrechten und den höhern Regalien gehört, das könnte einer von den verschiedenen Kantonen nach gewissen Verhältnissen zusammengestellten Central-Regierung übertragen werden. Bei dieser stünde die Suveränität der Republik; sie verfügte einzig über die bewaffnete Macht und übte in vorfallenden Streitigkeiten eine Art von Gerichtsbarkeit über die verschiedenen Kantone aus.

Eine solche Verfassung könnte am leichtesten eingeführt werden. Gern würden die vormals suveränen Städte, sowie die kleinen demokratischen Kantone, gern würden jene ersten aller ausschliesslichen Aristokratie entsagen und jedem würdigen Staatsbürger den Zutritt zu ihrem Stadtbürgerrecht und somit auch zu der Regierung erleichteren. Sie werden gewiss mit Freuden der guten Sache jedes auch noch so grosse Opfer bringen. So wird es eben so wenig Anstand haben, dass das Loos der von zwei oder mehreren Kantonen beherrschten Landvogteien, oder der sogenannten schweizerischen Unterthanen verbessert werde. Man erhebe sie, wenn ihre Grösse es erlaubt, zu wirklichen Kantonen, oder man vereinige sie mit den nächstgelegenen, oder aber man lege der Central-Regierung dieselben zu.

Auf diese Art würde die schweizerische Eidsgenossenschaft im Ganzen werden, was sie war, nur mit solchen Verbesserungen, die wesentlich zu ihrer Ruhe und ihrem Glück beitragen würden. Durch die Central-Regierung erhält sie eine Macht, eine Stärke, an deren es ihr bisanhin gebrach. Gleichen Vortheil würde sie zwar auch erhalten, wenn mit Beiseitsetzung der Kantonsverfassungen das Ganze keine Confederation mehr bilden, sondern bloss einen Staat ausmachen würde. Allein bei diesem auf Volkssuveränität und Repräsentativ-Verfassung sich gründenden Einheitssytem würde der leidenschaftliche Pöbel und seine Schmeichler die Hauptrolle [illegible]len, das Steuer des Staates wäre in ihren Händen, [illegible]higeren und würdigeren Städter wären, wie es

Digitized by Google

tz der Fall ist, beiseite gesetzt; die obersten Gewalten rch wahrscheinlich erkaufte Volksgunst erwählt, wür- n nur Ehrgeizigen zu Theil werden; leicht dürften re Glieder sich hieraus die Venalität zu Schulden mmen lassen und nothwendigerweise müsste eine lche Regierungsform Factionen erzeugen und nähren, e sowohl der inneren Ruhe des Landes, als selbst den nachbarten Staaten gefährlich werden könnten.

Wie ganz anders hingegen, wenn die besonderen ntonsverfassungen beibehalten werden. Hier ist Alles el beschränkter; besonders in den aristokratischen ntonen wäre die Zahl derer, die wählen, sowie derer, e gewählt werden können, viel kleiner. Von blinder lksgunst wäre hier keine Rede und die Stellen könn- n bloss gebildeten, fähigen Männern zufallen, und nur änner dieses Schlags, die in ihren Kantons-Admini- rationen bewährt erfunden worden, würden in die ntral-Regierung ernennet werden. Auf ganz anderen egen also müsste man dahin zu gelangen suchen und e sehr müsste also nicht der Geist einer solchen von agistraten verbündeter Kantone zusammengesetzten ntral-Regierung von demjenigen verschieden sein, der ne Versammlung von Leuten beseelen würde, die allein rch Volksgunst sich dahin erheben konnten, und in n Kantonen selbst wären Factionen weniger zu be- rchten und auf jeden Fall wären sie auch weit weniger fährlich. In jedem derselben würde man mehr auf e örtlichen Verhältnisse, die hergebrachten Sitten und echte Rücksicht nehmen, alldieweil hingegen das un- ückliche Einheitssystem Alles in eine Forme giessen ll. Nach jener Kantonsverfassung wäre jeder wieder e zu Hause, dahingegen nach dieser jeder Schweizer ch gleichsam in einem fremden Lande befindet. Sollten n nicht alle wahren Vaterlandsfreunde, sollten auch cht die benachbarten Staaten jener ersten Verfassung r dieser zweiten den Vorzug einräumen, nicht wünschen, ss ja nicht diese, sondern jene Platz haben möge?

Digitized by Google

Diese hier vorgeschlagenen Grundlagen der
vetischen Staatsverfassung haben endlich noch n
allen ihren innern Vortheilen das für sich, dass
strengste Gerechtigkeit sie zu erheischen scheint.
Patricier der vormaligen suveränen Städte waren n
nur im Besitz der Suveränität über beträchtliche L
schaften, sonderen sie hatten auch dazu die gültig
Titel, so gut als immer ein Fürst die seinigen.

Durch Uebermacht wurden sie zwar aus dem B
verdrängt, aber ihre Ansprüche und Rechte hörten
wegen nicht auf. Entthronten Fürsten gleich mus
sie nachgeben und entweder auswandern oder als
vaten sich verhalten. Bei dem bevorstehenden Fried
Congresse sollten aber ihre Ansprüche eben so gut
Sprache kommen und in Erwägung gezogen werde
die verdrängter suveräner Herren. Die gleichen Gr
sprechen auch für sie, und [das] Interesse der paciscire
Mächte ist hier wie dort dasselbe. Wer dem Volke
Recht einräumt, sich der Herrschaft einer Stadt zu
ziehen, der giebt ihm, wenigstens stillschweigend,
Entthronungsrecht seines Fürsten zu. Indessen
thun die Städte zu Gunsten der vorgeschlagenen Cen
Regierung auf ihre vormaligen Suveränitets-Re
gern Verzicht, aber gar alle ihre Rechte auf imme
verlieren, das wäre doch zu viel gefodert.

Ohne Zweifel werden die höchsten Höfe, we
Europa den Frieden zu verschaffen sich bemühen,
das Schicksal der Schweiz beherzigen. Sie werde
ihrer Weisheit erwägen, was in Verbindung mit
allgemeinen Interesse Europens für die Schweiz gere
nützlich und thunlich sei und solchem nach für dies
zu sorgen geruhen. Diese Ueberzeugung hegen
rechtschaffenen, um das wahre Wohl ihres Vaterla
bekümmerten Schweizer und diese Hoffnung allein
währt ihnen noch einichen Trost.

Vor Allem aus vertrauen sie zuversichtsvoll auf
huldreiche Verwendung Sr. Königl. Preuss. Majestät;

Digitized by Google

suveräner Fürst von Neuchâtel sind Allerhöchstdieselben nicht nur ewiger Mitbürger mehrerer schweizerischen Städten, sondern wirkliches Mitglied des helvetischen Staaten-Vereins. Schon seit dem 14ten Jahrhundert bestehen die engsten Verhältnisse zwischen Neuchâtel und einigen eidgenössischen Ständen. Nach den Verträgen von 1406 insbesondere sind der Fürst von Neuchatel so wie die Stadt ewige Bürger von Bern und Bern ist der absolute Richter in Streitigkeiten, welche sich zwischen denselben erheben möchten. Diesen Verbindungen zufolge wurden auch Land und Leute von Neuchâtel immerhin für Schweizer gehalten und genossen mit diesen, doch bloss auf deren stäts erneuerte Verwendung hin, dieselben Vortheile, namentlich die einer nie unterbrochenen Neuteralität; selbst wenn seine Fürsten mit dem angrenzenden Frankreich in Krieg verwickelt waren, selbst dann ward an den Neuchâtellern ihre schweizerische Eigenschaft respektiert, so erst noch im siebenjährigen Kriege und so noch vor wenigen Jahren (doch nicht ohne grosse Mühe), als Preussens Heere in Frankreich vorgedrungen waren.

Unstreitig hatte Neuchâtel diesen Vortheil einzig seiner eidsgenössischen Verbindung und insbesondere dem angrenzenden Kanton Bern zu verdanken, der nie in seinen Bestimmungen weder gegen dieses Land, noch gegen dessen Fürsten gewanket hat. Oder ist es nicht Thatsache, dass Bern im Jahr 1707 das Seinige dazu beigetragen, dass das Fürstenthum Neuchâtel dem Haus Brandenburg zufiel? ist es nicht Thatsache, dass Bern bei den Unruhen von 1767 und 1768 sich als Vermittler und Richter erzeigte und zu deren Beilegung selbst Truppen vorrucken liess, nicht Thatsache, dass es sich bei jeder Gelegenheit auf das thätigste für Neuchâtel verwendete?

Das grösste Verdienst doch erwarb sich Bern um Neuchâtel im Frühjahr 1798, als es von Frankreich mit Krieg überzogen ward und von keinem Verbündeten

Digitized by Google

unterstützt unter der Uebermacht der Waffen fiel. Statt Neuchâtel zur bundsmässigen Hülfe aufzurufen, zog es vor, den ungleichen Kampf bloss für sich zu bestehen, statt mit seinem Falle auch noch ein benachbartes, ihme zugethanes Land dem unausbleiblichen Verderben des Krieges preis zu geben. Ein Zug von Edelsinn, der in der Geschichte seines Gleichen sucht.

So dürfen also die Schweizer und insbesondere die Berner hoffen, des Königs von Preussen Majestät werden es nicht ungnädig aufnehmen, wann sie sich erfreien, Allerhöchst dieselben um gnädigste Verwendung für sich und ihr unglückliches Vaterland zu erflehen. Alles soll sie viel mehr zu frohen Erwartungen berechtigen, deren Erfüllung die Schweiz wieder in etwas beleben kann.

IV.

Note particulière, remise à M. de Fitte le 13 janrier 1801, contenant le cadre d'une Constitution pour la Suisse, à présenter au Premier Consul comme la plus propre à guérir les plaies de ce malheureux pays, et consolider l'union et la bonne intelligence qui ont subsisté pendant des siècles entre la nation française et la Suisse, ainsi qu'une harmonie entre les gouvernements.

1° La Constitution future de la Républiqne suisse est basée sur les droits de souveraineté et de propriété des ci-devant Cantons et Etats souverains qui composaient la Confédération helvétique, sous les restrictions annoncées ci-après.

2° Chaque Canton sera rétabli dans ses anciennes limites, telles qu'elles étaient avant la Révolution. Il n'y aura plus de distinction entre Cantons et alliés, tous les Etats ci-devant souverains prendront le nom de Cantons.

3° Tous les Cantons et leurs ci-devant alliés renoncent formellement et pour toujours à leurs droits de souveraineté sur les ci-devant pays médiats.

Digitized by Google

4° Ces pays deviendront parties intégrantes de la totalité de la nation et y seront incorporés.

5° Toute souveraineté ou juridiction temporelle placée entre les mains de corporations ou d'individus ecclésiastiques passera entre les mains des autorités du Canton dans l'arrondissement duquel ces droits furent exercés. Le gouvernement central examinera s'il y a lieu à compensation et négociera à cet effet si le cas l'exige.

6° Chaque Canton sera gouverné et administré par ses propres autorités.

7° Le gouvernement provisoire tel qu'on le demande dans le Mémoire remis, réglera les autorités provisoires des Cantons.

(N. B. Au moment que le Mémoire remis à la Légation française a été rédigé, on ne pouvait se flatter d'être aussi rapproché de l'époque de la paix et c'est dans la supposition que la France ne s'occuperait de notre sort définitivement avant ce temps qu'on a proposé l'intermédiaire d'un gouvernement provisoire. Il semble que les circonstances actuelles le rendent inutile et qu'on pourrait, sans inconvénient, rétablir les gouvernements particuliers tels qu'ils étaient au 1er janvier 1798.)

8° Ces autorités députeront immédiatement un nombre de leurs membres proportionné à la grandeur, la population et les facultés présumées de chaque Canton, pour former une Diète constituante.

9° La Constituante fixera cette proportion et désignera les membres qui composeront cette première Diète.

10° Cette Diète réglera l'incorporation des pays médiats et donnera en attendant à chacun d'eux un gouvernement provisoire.

11° Elle déterminera la quote-part ou le tant pour cent que chaque Canton contribuera aux subsides nées-c saires pour les frais du gouvernement.

Digitized by Google

12° Elle donnera aux bases de la Constitution les développements qu'elle exige.

13° Elle examinera et sanctionnera enfin les gements préliminaires dans la constitution particu de chaque Canton, qui lui seront présentées pa autorités et les modifiera d'après les principes a cratiques.

14° Tous les développements de la Constit générale et de celles qui seront adoptées par ch Canton en particulier seront subordonnées aux r suivantes.

15° Dans tous les Cantons où l'exercice de la verainеté a été exclusivement attribué à une class vilégiée, la participation à cet avantage sera re facile à tout habitant du Canton sous des conditio des restrictions à déterminer par les lois.

16° La liberté civile et politique de chaque S sera respectée et protégée par le gouvernement.

17° Le culte religieux sous les formes introc sera respecté et protégé par le gouvernement.

18° Il ne pourra plus être établi à l'avenir au charge ou servitude quelconque irrachetable et p tuelle, et les existantes pourront être rachetées de à gré.

19° Toutes les propriétés quelconques légale acquises seront respectées et maintenues.

20° Seront cependant abolies toutes les servi purement et exclusivement personnelles; elles de être compensées d'une manière déterminée par la l

21° Chaque Canton déposera une partie de sa verainеté entre les mains du Gouvernement centra

22° Le Gouvernement sera composé de la r manière que la Diète constituante.

23° Chaque conseil de Canton choisira lui-mêm députés à la Diète.

24° Chaque député conservera la place pend ans et pourra être réélu après ce terme.

Digitized by Google

25° La Diète sera permanente, sauf les vacances à fixer selon les circonstances ; dans ces temps, elle pourra être convoquée par son président, qu'elle choisira elle-même.

26° La Diète prononce à la majorité absolue des voix sur les déclarations de guerre, les traités de paix, d'alliances, de neutralité, de commerce, etc. Elle déterminera annuellement la quotité des subsides et prononcera en dernier ressort sur toutes les difficultés entre Canton et Canton.

27° La Diète choisira de son sein un Pouvoir exécutif concentré.

28° Le Pouvoir exécutif sera chargé de la correspondance extérieure de la République et des négociations relatives à tous les objets qui sont du ressort de la Diète.

29° Il aura la direction de la force armée sédentaire.

30° Le Gouvernement central aura à sa disposition immédiate le produit des monnaies, des péages sur les frontières, et il aura l'administration des deniers provenant des subsides payés par les Cantons.

31° Les membres de ce Gouvernement seront nommés pour 3 ans et pourront être réélus. (N. B. C'est une répétition.)

32° Le président de la Diète sera de fait président du Pouvoir exécutif.

33° La Diète constituante déterminera les attributions particulières à chaque pouvoir.

34° La Diète représentera la souveraineté de la nation suisse vis-à-vis des puissances étrangères et recevra leurs ministres.

35° Le mode de gouvernement pour chaque Canton sera basé sur l'antique constitution de chacun.

36° Cette constitution sera adaptée aux principes d'une aristocratie générale.

Digitized by Google

37° Chaque Canton conserve le droit d'apporter dans la suite dans la forme et l'organisation de son administration tous les changements nécessaires et utiles qni ne seront pas contraires à la Constitution générale.

38° Aussitôt que ces déterminations seront prises, la Constitution avec ses développements adoptée par la Diète constituante, elle sera proclamée et jurée par les députés et les divers gouvernements, ainsi que par le peuple dans ses paroisses, et ensuite mise en activité par toute la Suisse.

V.

Note remise à Mons. Fitte le 14 janvier 1801.

Si l'on admet dans la Constitution qu'on propose de donner à la Suisse le principe d'un gouvernement central tel qu'il a été proposé dans le mémoire remis le 24 novembre 1800 au citoyen Reinhard, ambassadeur de France, on doit désirer qu'il plaise à cette puissance d'insinuer le lieu qui lui semble le plus convenable pour y établir le siège du gouvernement helvétique central. On évitera par cette sage prévoyance des dissensions qui pourraient altérer dans le principe l'harmonie nécessaire.

Berne étant de toutes les villes de la Suisse celle qui réunit le plus d'avantages et offre au gouvernement et aux ambassadeurs de ses alliés des ressources utiles et nécessaires, on ose espérer que la France inclinera en sa faveur et qu'elle daignera manifester ce sentiment.

VI.

Diesbach à M. de Narbonne, remise à Mons. de Fitte, le 14 janvier 1801, veille de son départ.

M.

Vous avez voulu sauver ma patrie en 1798, mais la maladresse de ses premiers gouvernants a paralysé

Digitized by Google

vos bonnes intentions. Vos prédictions se sont accomplies et nous n'avons échappé à aucun des maux que vous nous avez annoncés. Le plus cruel de tout est sans contredit la constitution qu'on nous a donnée et le gouvernement qu'on a établi parmi nous. Il y a longtemps que j'aurais cherché un asile dans quelque terre étrangère, si la grandeur du mal ne m'avait fait entrevoir la nécessité d'un changement favorable. Je ne sais si je me flatte mal à propos, mais il me semble que nous touchons enfin au moment où il nous est permis d'espérer.

Tout annonce que les principes du gouvernement actuel de la France sont bien différents de ceux que professait celui qui a ordonné notre destruction. Dès là, nous osons espérer que le Premier Consul et le ministre des affaires étrangères daigneront s'occuper du sort d'une nation voisine, la plus ancienne et la plus fidèle alliée de la France.

Permettez, M., que je profite du voyage que Mons. Fitte fait à Paris pour réclamer vos bontés et recommander à votre protection ma malheureuse patrie. Notre position est telle qu'il n'y a que des moyens très prompts qui puissent prévenir notre destruction totale.

Je ne vous ennuierai pas par des détails; M. Fitte, porteur d'un mémoire fait sur ce sujet, veut avoir la bonté de s'en charger; mais je ne puis cependant passer sous silence les bases principales sur lesquelles il nous est possible de fonder notre restauration. Si la Suisse doit être tranquille et heureuse à l'avenir, il faut annuler en masse la constitution monstrueuse que les bayonnettes ont forcé d'accepter. L'unité est contraire à l'esprit national, nos habitudes, et incompatible avec nos localités. Le gouvernement populaire est en général le gouvernement le plus mauvais, et l'expérience nous a démontré qu'il est très dangereux surtout dans un pays aussi peu éclairé que le nôtre.

Digitized by Google

Il n'y a donc que le fédéralisme qui puisse nous convenir, ce lien était sans doute bien affaibli chez nous, mais les moyens qu'on propose lui donneront une force qu'il n'avait jamais.

Le régime aristocratique est aussi le seul qui puisse nous faire espérer un gouvernement sage et systématique, ainsi qu'à nos voisins des rapports assurés et fixes; quelque choquant que puisse être le mot aristocratie, je ne crains pas d'en faire usage, et il me semble que les modifications qu'on propose peuvent contribuer à lui faire trouver grâce.

Si vous daignez, M., vous intéresser au sort de ma patrie, si vous croyez qu'il soit de la gloire de la France de réparer les maux qu'elle lui a faits, et de son intérêt de s'attacher à jamais la partie saine de la nation suisse, veuillez dans ce cas me faire la grâce d'avoir un entretien à ce sujet avec M. Fitte; lui seul pourra vous donner les détails qui vous faciliteront les moyens de coopérer à notre bonheur futur. Je sais que vos relations vous mettent à même de contribuer à cet acte de justice; permettez donc que je sollicite vos bons offices et veuillez me les accorder, je vous en supplie.

Je ne dois pas négliger, Monsieur, d'avoir l'honneur de vous dire un mot du pays de Vaud, ce foyer de notre Révolution.

Les meneurs de ce pays-là ne sont pas éloignés d'adhérer au système fédératif, pourvu qu'ils soient constitués en Canton et subsistant par lui-même. Cette prétention, objet constant de l'ambition des villes qui y abondent, ne s'accorde nullement avec le système général de la Suisse, ni avec le vœu des campagnes. Les Suisses connaissent trop l'esprit remuant, inquiet et novateur des citoyens du Léman pour les admettre à la corégence sans les craintes les plus fondées, et le paysan du pays de Vaud dit hautement qu'il ne veut pas être gouverné par des Messieurs de Lausanne, de Morges, de Moudon ou de Vevey, pour lesquels il a toujours eu

Digitized by Google

de l'éloignement, mais qu'il retournerait avec plaisir sous l'obéissance des Bernois.

Je ne m'appesantirai pas davantage sur cet article. Vous connaissez trop notre pays et notre nation pour ne pas apprécier l'importance que nous devons mettre à la conservation du pays de Vaud comme partie intégrante du canton de Berne. J'ose donc me flatter que vous voudrez bien appuyer les idées que j'ai l'honneur de vous présenter à ce sujet et que les Suisses n'auront pas imploré en vain l'assistance de M. de Narbonne, de leur défenseur en France.

Recevez, s'il vous plaît, avec indulgence ce barbouillage, écrit au moment du départ de M. Fitte. Je me flatte que mon indiscrétion trouvera grâce en faveur du motif.

Je suis avec respect.

VII.

Mémoire de Fribourg remis à M. Reinhard par M. Joseph de Diesbach le 14 janvier 1801.

Les Cantons suisses faisant originairement des corps politiques séparés, jugèrent à propos, pour augmenter leurs forces contre les ennemis de leur liberté, de se réunir par une confédération plus ou moins générale; chaque Canton se réserva la forme de gouvernement qui convenait à sa localité, à ses mœurs, à ses usages et à sa population; de là dérivent les aristocraties, les aristo-démocraties et les démocraties.

Les guerres et les temps ont dans la suite nécessité, parmi ces confédérés, une réunion plus particulière et centrale, tant pour l'extérieur que pour amener et maintenir la tranquillité au dedans; une diète générale mais momentanée a été créée et les intérêts divers des différents Cantons ont fait naître encore des diètes particulières.

Digitized by Google

Ces moyens souvent utiles à la Suisse n'ont pu suffire à sa tranquillité, quelques guerres de conquête et surtout celles de religion l'ont fatiguée pendant longtemps, et la France, déjà inquiète à cette époque de la puissance de la maison d'Autriche, a augmenté les avantages des alliances qu'elle avait avec la Suisse en général et avec plusieurs Cantons en particulier, pour y établir sa prépondérance d'une manière marquée.

Ces alliances ont donné une consistance réelle à la Suisse et lui ont assuré une tranquillité qui paraissait permanente parce qu'elle tenait au système politique qu'avait adopté le gouvernement français, et cette consistance a acquis un degré de force et d'évidence de plus lorsque la Suisse a été appelée par la France à faire reconnaître son indépendance dans le traité de Westphalie en 1648.

La Suisse, après cette époque de véritable liberté, a pu avec facilité adopter dans ses divers gouvernements les changements ou les établissements qui pouvaient améliorer la manière de gouverner et augmenter les avantages de ceux qui devaient vivre sous la protection des lois, en assurant les propriétés de chacun et en n'exigeant dans aucun cas des ressortissants que les secours ou le service personnel que les dangers de la patrie pouvaient rendre nécessaires.

Il résulte de cet exposé que le peuple suisse jouissait, sous un pareil gouvernement, d'une masse de bonheur qu'il sentait parce qu'il en jouissait et que les autres peuples admiraient.

S'il s'était introduit quelques abus, suite nécessaire de tous les établissements des hommes, leurs inconvénients portaient essentiellement sur ceux qui les avaient fait naître et le peuple suisse qui en connaissait l'existence n'en était jamais la victime.

La révolution de la France ayant en dernière analyse détruit la royauté, a employé bien du temps à concevoir quel gouvernement elle donnerait à cet empire.

Digitized by Google

La révolution de France étant l'ouvrage de la multitude qui a cru l'opérer, devait nécessairement faire remplacer le gouvernement monarchique par un gouvernement populaire; cette idée irréfléchie a pensé perdre la France, qui a vécu dix ans accablée elle-même sous les fléaux que le sort des armes lui a fait porter et appesantir sur plusieurs peuples de l'Europe; après dix ans de cette existence, un homme seul, en la gouvernant par son génie, prépare son bonheur parce qu'il lui rendra sa tranquillité.

La chaîne des événements, mais plus encore le système dévastateur de l'ancien Directoire de France lui a suggéré l'idée et le besoin de se faire un ennemi de plus pour augmenter sa richesse par la dévastation de son pays et toute idée politique a cédé à ce sentiment de rapacité qui le dirigeait et qui seul pouvait contenter ses agents infidèles même envers lui.

Le sort de la Suisse a donc été décidé par cette étrange politique.

Pour la subverser, il fallait rendre son gouvernement odieux à un peuple qui se trouvait heureux d'être régi par des lois qui étaient son ouvrage, il fallait pervertir ses mœurs et détruire ses sentiments; des hommes méchants par caractère, mal intentionnés et vindicatifs par spéculation, avaient persuadé à ce Directoire que la révolution en Suisse pouvait s'opérer ainsi, mais le Directoire, plus instruit que ceux qui le trompaient, a jugé que la force seule pouvait révolutionner la Suisse et il y a inhumainement employé les troupes françaises.

Le gouvernement de l'Helvétie avait été préparé à Paris, et l'armée française a mis en activité en Suisse un plan de constitution qui devait la désorganiser, qui devait confier le gouvernement à des mains incapables de le diriger, parce que les choix étaient indiqués par des gens intéressés à la destruction de tout ordre.

Le but a été rempli; le nouveau gouvernement, se trouvant arrêté dans sa marche, s'est deux fois ré-

Digitized by Google

formé lui-même ; cet effort de résistance a été inutile, l'expérience et l'anarchie vers laquelle nous tendons explique suffisamment que le salut de la Suisse dépend d'un changement désiré de tous les amis de la patrie.

La Suisse gémit depuis deux ans sous le poids des impôts qu'elle n'avait pas connus jusqu'à cette époque, parce que les gouvernements trouvaient la richesse nécessaire, tant pour leur entretien que pour les établissements publics, dans les revenus de leurs domaines, dîmes, cens, droits féodaux, péages, etc., tous objets qui n'étaient point à charge au peuple, puisqu'il n'avait acquis une partie de ces termes qu'à la condition connue de leurs redevances.

Tout homme ami de sa patrie est effrayé de voir mettre en vente les domaines nationaux, qui doivent être regardés comme la seule richesse restant des gouvernements helvétiques, et cette dilapidation, si elle devait avoir lieu, ruinerait ce pays pour toujours et établirait à jamais la nécessité des impôts que l'intégrité des biens nationaux, dîmes et cens ne rendrait jamais nécessaires.

L'Europe entière atteinte ou ébranlée par la guerre de la Révolution a perdu l'équilibre que le traité de Westphalie lui avait donné et qui assurait à chaque puissance son intégrité.

La guerre de la Révolution a détruit des Etats, en a formé d'autres et ce sera seulement à l'époque de la cessation de cette guerre que, par un nouveau traité, les Etats de l'Europe auront une forme de gouvernement et des limites assurées.

C'est donc à cette époque que la Suisse, tant pour son intérêt particulier que pour les avantages calculés des autres Puissances, se donnera une Constitution qui doit remplir ce double objet, et en partant de cette base il est démontré que le gouvernement à venir de la Suisse doit être une fédération présidée par un pouvoir central.

Digitized by Google

Les moyens de former un tel gouvernement fédératif semblent au premier aspect offrir de grandes difficultés, mais si le principe est vrai que l'avantage du peuple est la souveraine loi, il découlera de ce principe une vérité certaine, c'est que le bonheur dont la Suisse a joui sous ses anciens gouvernements doit lui faire désirer de les voir renaître; et alors chaque canton, rentrant dans son ancienne limite, retrouvera ses anciennes habitudes, se rappellera les lois qui le gouvernaient, verra établir avec justice les lois nouvelles qui deviendront nécessaires pour la marche du gouvernement nouveau et ne pourra s'effrayer de l'établissement d'un pouvoir central, parce qu'il ne sera créé que pour assurer son intégrité, la tranquillité intérieure de la Suisse et faciliter d'une manière plus forte ses relations avec les autres puissances de l'Europe.

Dans le système nouveau, les alliés de la Suisse doivent, pour leur intérêt même, être incorporés avec elle, et par cette association ils prendront une part nécessaire à leur existence dans la force qu'acquerra la Suisse par sa nouvelle constitution.

La formation d'un Pouvoir central, sous le nom de Diète permanente, présente de grandes difficultés pour sa première élection; cette première élection doit sans doute être influencée; mais elle doit l'être pour le bonheur de la Suisse; l'élection populaire ne peut atteindre ce but, et l'homme destiné à remplir une place dans cette diète permanente doit être un homme d'Etat à la tête de la nation; or il est démontré que le peuple ne sait point indiquer un tel homme.

Il sera peut-être convenable que chaque canton fournisse un ou plusieurs membres au Pouvoir central et, dans cette hypothèse, la Constitution devra prévoir les inconvénients d'une réunion trop nombreuse et cherchera à les éviter en donnant à son président les moyens nécessaires pour en diriger les délibérations.

Digitized by Google

La diète permanente une fois nommée, la Constitution nommerait à son tour les conseils législatifs et judiciaires de chaque canton, en y rappelant les formes anciennes, en y faisant les changements qu'exigent les circonstances et la diète permanente aurait le droit de les fixer s'il était nécessaire.

Le Pouvoir central serait investi par la Constitution de la puissance nécessaire pour former des alliances, négocier avec les puissances, employer des moyens de défense toujours prêts et l'on devrait en conséquence, chaque Canton dans la proportion de ses moyens, lui fournir une liste civile suffisante pour subvenir à ses dépenses et assez forte pour établir un trésor qui, dirigé sous la responsabilité du Pouvoir central, donne par son économie à la Suisse la force réelle des Etats.

VIII.

Diesbach à La Fitte (remise le 19 janvier 1801 à Madame Fitte pour lui être envoyée à Paris).

M.

Les esprits se réunissent ici, et les opinions se rapprochant peu à peu, j'espère avoir l'honneur de vous faire parvenir très incessamment les résultats d'un accord presque unanime sur les principes qu'il nous convient d'adopter en général. Veuillez en attendant ne faire aucun usage de la Note privée qui vous a été remise la veille de votre départ sous le nom de projet d'un cadre de Constitution. Je comprends parfaitement que cette note fugitive n'est d'aucune influence réelle par elle-même, mais il me semble néanmoins que nous devons à ceux de nos concitoyens qui se joignent à nous de différer la production des principes définitifs et de leur application, jusqu'à ce que nous ayons pu nous entendre réciproquement sur ces objets.

Je sens très bien que nos idées particulières ne décideront pas la marche du 1er Consul, mais nous

Digitized by Google

croyons de notre devoir de manifester ce qui nous semble utile et convenable à notre patrie.

J'espère que nous ne tarderons pas à apprendre votre heureuse arrivée à Paris, le mauvais temps que vous devez avoir essuyé en route a donné quelques inquiétudes à Md. Fitte. Puisse le ciel seconder vos bonnes intentions. Nous vous attendons comme le Messie qui nous annoncera de fait et de droit l'indépendance de la Suisse et de ses gouvernements. Agréez .....

IX.

Hirzel, ancien trésorier de Zurich, à M. de Diesbach de Carouge.

M.

C'est avec la plus vive satisfaction que quelques membres très respectables de notre ancien gouvernement ont appris les ouvertures de la légation française et les démarches ultérieures qui en ont résulté. Ils s'empressent avec moi de reconnaître le service important que vous, M., et vos dignes collègues ont rendu en cette occasion à la patrie, et de marquer leur adhésion aux principes qui servent de base au projet mis sous les yeux du gouvernement français. Veuillez bien, M., en assurer son ministre résidant à Berne, en attendant que les circonstances nous permettent notre assentiment d'une manière plus directe. D'après vos désirs nous ne tarderons pas de prendre en mûre réflexion les principaux points que cet objet présente et de vous communiquer les observations que nous croyons mériter l'attention des personnes qui prennent un intérêt si marqué au retour de l'ordre et de la tranquillité publiques.

J. Gaspard Hirzel,
ancien trésorier.

Zurich, 20 janvier 1801.

Digitized by Google

X.

Diesbach à Mons. Fitte à Paris (mise à la poste à Berne le 22 janvier 1801).

L'espoir de réunir les diverses opinions et d'en obtenir des résultats conformes à nos circonstances, m'avait engagé à vous adresser la prière de ne pas vous hâter de faire usage du cadre de constitution dont vous avez eu la bonté de vous charger; mais je vois que malgré le plus parfait accord sur les principes il n'est pas aussi complet sur l'application de quelques-uns. Nous sommes maintenant d'accord que nous devons cultiver avec empressement les dispositions favorables que la France manifeste à notre égard et que c'est d'elle principalement que nous pouvons espérer un changement heureux pour nous. Nous sommes d'accord qu'il fallait et qu'il faut faire toutes les démarches nécessaires, nous sommes d'accord sur les bases d'un gouvernement futur, nous sommes d'accord que celui sous lequel nous gémissons est le plus détestable de tous les gouvernements possibles. Mais nous ne sommes pas entièrement d'accord dans ce moment sur la manière dont ce changement doit s'opérer. Vous savez, M., que nous croyons que le gouvernement actuel peut être remplacé incessamment par un pouvoir intermédiaire, provisoire, très concentré, et dont les membres seraient désignés par la France; que ce serait à ce pouvoir qu'appartiendrait provisoirement le gouvernement de l'Helvétie; que ce serait lui qui réglerait la convocation des anciens gouvernements de chaque canton, qu'il ordonnerait aussitôt l'élection des députés au congrès permanent et que ce congrès étant formé et installé, dès ce moment l'autorité provisoire cesserait d'exister et passerait de droit et incontestablement entre les mains du congrès ou diète générale et permanente. Nous avons cru cette marche indispensable pour éviter l'anarchie et la stagnation qui pourraient se manifester sous bien des formes, si l'inter-

Digitized by Google

valle qu'il y aura entre la dissolution du gouvernement actuel et le rétablissement des autorités constituantes, n'était pas rempli par une autorité provisoire qui aurait les moyens et la force nécessaires pour maintenir l'ordre et la tranquillité. Ceux qui diffèrent encore d'opinion avec nous croient que l'intervention de la France, réglant le premier choix du petit nombre de magistrats qui constitueraient provisoirement les autorités concentrées, serait attentatoire à l'indépendance de la Suisse et ils ne voient aucune difficulté ni d'inconvénient à convoquer les anciens gouvernements dès que celui qui subsiste actuellement serait dissous. Ils conviennent cependant qu'ils doivent être tenus d'élire aussitôt leurs députés pour que le congrès permanent et constitutionnel puisse se former aussi vite que possible. Voilà, M., en peu de mots les raisons pour et contre, vous voudrez bien en faire l'usage que vous croirez convenable. Comme ce n'est pas nous qui en déciderons, nous les soumettons à la volonté de ceux qui régleront notre sort.

Veuillez de grâce nous continuer vos bons offices et ne pas perdre de vue les intérêts de ma bien malheureuse patrie.

M. F[risching] me charge de le rappeler à votre souvenir et de vous prier de le ménager. On dirait qu'il a peur que la note qu'il vous a remise ne soit connue de ses collègues, j'ai cherché à le rassurer à cet égard. Il paraît craindre beaucoup les intrigues de Glayre relativement au pays de Vaud et il m'a paru persuadé tout comme moi que ce ministre tenait moins à l'unité qu'à l'ambition de voir le Léman érigé en canton indépendant; je vous avoue de bonne foi que cette idée me tourmente et qu'en mon particulier je préférerais renoncer à ce pays plutôt que de le voir partie corégente de la Suisse. Je connais trop cette nation pour imaginer qu'elle puisse faire partie intégrante de la Suisse sous d'autres rapports que ceux sous lesquels elle était attachée au canton de Berne avant la révolution. L'expérience

Digitized by Google

nous prouve à quel point ces gens sont dangereux, puisqu'il est prouvé que tout le mal qui s'est fait par les autorités a été commis à l'instigation des Vaudois, et la Suisse entière est si pénétrée de cette vérité que ce ne serait pas sans la plus vive résistance qu'on forcerait les autres cantons à agréger le Léman comme canton séparé et corégent de la Confédération helvétique. Les Vaudois viennent encore de nous donner un exemple de leur Jacobinisme et de leurs principes. Mardi 20 de ce mois, jour de foire, un certain nombre d'eux devait se réunir ici à des paysans de l'Emmenthal, les uns disent qu'ils voulaient mettre le feu à la ville, d'autres qu'ils voulaient chasser le gouvernement; la chose n'est pas encore au clair, mais cependant on en savait assez pour être sur ses gardes et grâce à la vigilance et à l'activité du gén. Monchoisy la nuit du mardi au mercredi a été très tranquille; hier on a pris des informations, mais comme rien n'a transpiré j'en ignore les résultats. Qu'avez-vous dit, M., des commentaires que le citoyen Pfyffer s'est permis de faire sur votre voyage à Paris et du rôle qu'il fait jouer à M. Reinhard? celui-ci n'en est pas trop content, et vous pensez bien que nous rions de bon cœur de la bêtise de nos révolutionnaires. Ne dirait-on pas que nous les payons pour faire des sottises? On dit assez publiquement que Zimmermann est l'auteur de celle-ci, elle a été répétée hier dans le Vaudois et on m'assure qu'elle va paraître dans la gazette de Strassbourg appelé le Welt-Bott. J'ai l'honneur...

XI.

Diesbach à M. Hirzel.

M.

L'approbation que vous voulez bien donner aux démarches qui ont été la suite des ouvertures faites par la légation française, et les suffrages que vous, M., de concert avec quelques membres éclairés et respectables

Digitized by Google

de votre ancien gouvernement accordent aux principes généraux sur lesquels on a cru pouvoir baser une constitution adaptée aux intérêts et aux besoins de la Suisse entière, flattent et encouragent infiniment les individus qui se sont occupés ici de cet objet.

Nous n'avons sans doute consulté, M., ni nos moyens ni nos talents lorsque nous nous sommes décidés à franchir le premier pas; entraînés par l'amour de la patrie, notre zèle, le désir de lui être utile, nous ont lancés dans une carrière dans laquelle nous sentons à tout moment notre insuffisance. La lettre dont vous m'avez honoré, M., remonte notre courage; confirmés dans nos principes, aidés par vous, et éclairés des lumières de vos collègues, l'assurance venait parmi nous, et nous ne craignons plus d'être livrés à une marche isolée et chancelante. C'est avec la plus grande impatience que nous attendons les résultats que vous formerez à Zurich, ils nous serviront de boussole sur tous les points généraux et qui sont d'un intérêt commun. Mais nous ne pouvons nous dissimuler la nécessité de nous prêter dans quelques détails à l'opinion et aux désirs qui peuvent être plus ou moins particuliers à chaque canton; et nous croyons qu'il ne faudra pas se roidir et admettre des modifications dans les régimes intérieurs et sur les objets qui ne seront pas immédiatement contraires aux principes sur lesquels la constitution sera basée. Nous croyons cette condescendance nécessaire et indispensable à l'harmonie de l'intérieur.

M. Reinhard, que j'ai vu hier, m'a paru approuver les rapports qui s'établissent entre Zurich et Berne et M. le trésorier Frisching en est enchanté. Veuillez agréer...

Berne, 24 janvier 1801.

de Diesbach.

Digitized by Google

XII.

Memorial von Appenzell, welches Herrn Reinhard den 30. Jenner 1801 eingegeben worden.

Die natürliche Lage der Schweiz ist grösstentheils diejenige eines Hirtenlandes, die Viehzucht auch der eigentliche Beruf der mehrsten seiner Einwohner. Sparsamkeit, ein friedliches und mit Wenigem genügsames Leben macht das Glück nicht nur des Hirten, sondern eines jeden philosophischen Menschen. Der Schweizer solle aber besonders darin sein Glück finden, da die karge Natur ihme so viele Lebensbedürfnisse versagt, die sie in anderen Länderen verschwendet.

Sparsamkeit, Genügsamkeit und *Ruhe* sind also die Eigenschaften, nach denen jeder Schweizer in seinem Häuslichen sowohl, als die Regierung trachten soll, indem das Glück aller Familien das Glück des Staats ausmacht.

Solange die Schweizer von ihren Oberherren menschlich behandlet und die Gesätze des Landes befolget wurden, waren sie ein friedliches Volk und wurden erst denn kriegerisch, als die Nothwendigkeit sie zwang, mit Gewalt der Waffen die Fesslen zu brechen, die man ihnen angelegt hatte.

Ihre persönliche Tapferkeit und körperliche Stärke bezwang ihre Beherrscher, weil bei der damaligen Kriegsart Tapferkeit und körperliche Stärke mehr als Taktik vermochten und eine einzelne Schlacht öfters einen ganzen Feldzug entschied. Nachdeme die Schweiz viele Jahre Krieg geführt, in welcher Zeit kaum so viele Schlachten geschehen als heutzutag in einem einzigen Feldzug, und ihre Unabhängigkeit von Europa anerkannt worden, so lebten unsere Voreltern wieder bis auf unsere Zeiten im Genuss des festesten Friedens, innert welchen Jahrhunderten Fabriken und Handlung in der Schweiz dergestalt überhand genommen, dass die Viehzucht selbsten in mehreren Gebirgländeren bloss ein Nebenzweig der Nahrung geworden.

Digitized by Google

Obschon durch Handlung und Fabriken die Individuen der Schweiz sich merklich bereichert und eine ungleich grössere Menge Silber und Gold in Umlauf gekommen, so blieb der Schweizer, wenn auch nicht mehr in seiner ersten Einfalt, doch weit sparsamer als andere Nationen Europas, wozu die natürliche Schwierigkeit, Geld zu erwerben, und die Sparsamkeit der Regierungen sicher mehr als persönliche Tugenden beigetragen, bis endlich die unselige Revolution uns unsere Freiheit und Ersparnisse von mehreren Jahrhunderten in wenig Zeit raubte und uns eine Konstitution gab, deren Wahlspruch war: Aufklärung ist besser denn Wohlstand.

Diese Konstitution, treuliche Abbildung des Monstrums von Verfassung, welches die Revolution in Frankreich hervorbrachte und die für Frankreich ebensowenig als für die Schweiz passte, da das repräsentative System zu sehr die Gewalt konzentrirt, um für eine Republik zu taugen, und nicht würksam genug ist, Unruhen zu ersticken, dem Ehrgeiz und der Herrschsucht einzelner Individuen zu widerstehen, mithin den eigennützigen Leidenschaften der Menschen freien Spielraum lässt, ihrem eigenen Nutzen das Wohl des Staates unterzuordnen, mit einem Wort eine Verfassung ist, die Frankreich an den Rand des Abgrundes geführt, bis endlich Bonaparte der Grosse es davon gerettet und durch eine der französischen Nation angemessene Verfassung Frankreich wieder zu seiner Würde emporgeschwungen hat. Wie viel weniger kann also das repräsentative Einheitssystem für uns arme Schweizer taugen, da das mächtige Frankreich beinahe darunter erlegen ist. Es ist auch nicht weder zu begreifen, noch zu vermuthen, dass geradsehende, unbefangene Schweizer, die nicht der Eigennutz zur Einheit leitet, das Wohl ihres Vaterlandes darin finden können, und vielleicht würde Mancher von denen, die darzu rathen, davon abstehen (in der Ueberzeugung, dass die Schweiz darunter leidet), wenn man ihm in seinem Kanton ein lebenslängliches ehrbares Auskommen versprechen würde.

Digitized by Google

In einem grossen, mächtigen, kriegerischen Staat muss die Gewalt in einzelnen Händen sein, weil ein solcher Staat nicht nur das innere Wohl seiner Bewohner, sondern die äussere Sicherheit des ganzen Körpers gegen eroberungssüchtige Nachbaren zu beherzigen hat und seine Stärke grösstentheils in der Beschleunigung der Entschlüssen und deren schnellen Befolgung besteht; ein kleiner unmächtiger Staat aber wie die Schweiz, von deme es sich der Mühe nicht lohnt, Theile zu trennen, hat sein eigenes Augenmerk auf das häusliche Glück seiner Bewohner zu richten; indeme er seine eigene Kraft in keine Vergleichung mit derjenigen seiner Nachbaren setzen kann, so muss er trachten, durch ausgezeichnete Rechtschaffenheit, freundnachbarliches Betragen, Vorsichtigkeit in seinen Handlungen, selbst Beförderung seines Wohlstandes, innerliche Ruhe und Einigkeit, die Achtung seiner Nachbarn zu gewinnen und seine Selbständigkeit dadurch zu erhalten, dass die ganze Menschheit denjenigen Tyrannen verabscheuen würde, der einen so redlich denkenden Staat in seiner Ruhe stören und bekränken oder gar aus der Staatenliste auslöschen wollte. Nun ist die Frage, wird die Schweiz diese ihre zu ihrem Glück so nöthige Achtung eher durch das repräsentative Einheitssystem oder aber durch den Federalism erhalten?

Um die Achtung unserer Nachbaren zu besitzen, ist innerliches Glück und Ruhe unumgänglich nothwendig, und wie will die Schweiz unter allgemeinen Gesätzen glücklich leben können, da in einer so gedrängten Strecke Landes ewige Eisgebirge und Gegenden sich befinden, die unter die fruchtbareren Europens gezählt werden, Gegenden, wo Flüsse und Seen den Handel begünstigen, und andere, wo die Unzugänglichkeit der Gebirge ihn beinahe unmöglich macht?

Wie soll ein Land unter einer Centralregierung glücklich sein, das, soweit die Geschichte reicht, von zerschiedenen selbständigen Körpern zusammengesetzt war, deren jeder seine Gesätze nach seinen Verhältnissen

Digitized by Google

und Bedürfnissen hatte? Wenn sich aber auch die zerschiedenen Interessen und Verhältnisse vereinigen liessen, so ist und wird eine repräsentative Regierung ausser ihrer schon erwähnten Schädlichkeit immer sehr kostspielig sein, wird seiner Existenz halber stets stehendes Militär bedürfen, welches anstatt der Schweiz mehr Ansehen zu geben, die inneren Kräfte derselben nach und nach erschöpfen wird, indeme unser Erdreich die arbeitenden Hände zu erhalten nicht vermag, geschweige, dass das Land ertragen könne, mehrere Tausend Müssiggänger zu ernähren.

Ausserdem dass die Schweiz eine kostbare Regierungsform nicht zu erhalten vermag, so wäre ihre Unabhängigkeit bei einer solchen Regierung ein blosses Wortspiel, da die vollziehende Gewalt stets dem Einflusse fremder Mächte ausgesetzt und entweder durch Schmeicheleien hingerissen oder durch übertriebene Aengstigungen aus Furcht nachgeben würde, und mithin würde das Glück oder Unglück der Schweiz mehr von den vortheilhaften oder nachtheiligen Gesinnungen unserer mächtigen Nachbaren als von unserer eigenen Willkür abhangen. Man wird vielleicht gegen die Kostspieligkeiten der Regierung einwerfen, dass man die Kantone vergrösseren und hiedurch die Zahl der Beamteten verminderen könne. Allein hieraus entstehet das Nachtheilige, dass Gegenden, die in ihren Verhältnissen so zerschieden sind als die Gestalt des Landes, mit einander genau verbunden werden und durch dieses Band der einte oder andere Theil beeinträchtiget wird und hierdurch anstatt Freundschaft und Zutrauen Hass und Zweitracht gezeuget, wie wir dermalen schon lebende Exempel davon haben. Ein repräsentatives Einheitssystem kann uns also weder die innere Glückseligkeit, noch die Achtung von aussen verschaffen. Wir müssen also, um glücklich zu sein, das Federativsystem wieder ergreifen, bei welchem die ganze Schweiz, die demokratischen Kantone besonders, sich wohl befunden haben.

Digitized by Google

Meine Kenntnisse sind nicht hinreichend und wären sie es auch, so ist es mein Vorhaben nicht, hier den Entwurf einer Verfassung zu machen, ich überlasse dieses schwierige Werk einsichtsvolleren Männeren als ich bin; meine Absicht geht nur dahin, zu zeigen, dass das Einheitssystem für die Schweiz nicht nur nichts taugt, sondern von grossem Nachtheil ist, und zu versicheren, dass der Federalismus die eigentliche Verfassung ist, die uns beglücken kann, weil daraus jede Gegend nach ihrer Lokalität regiert und durch die Menge Obrigkeiten der fremde Einfluss wo nicht ganz entfernt, doch sehr erschwärt wird. Unser Appenzellerland Ausser-Rhoden, welches wegen seiner Lage, seinem ausser Gras beinahe unfruchtbaren Boden und seiner Industrie ganz besondere Verhältnisse hat, und dessnahen, ohne beeinträchtiget zu werden, mit keinem seiner Nachbaren in nähere Verbindung gesetzt werden kann, welches in diesen wenigen Jahren zu unserem grössten Nachtheil empfunden, hatte ehemals eine Verfassung, die so passend für unsere Bedürfnisse war, indeme sie uns vor allen Arten direkten und indirekten Auflagen sicherte und uns hiedurch in Stand setzte, unseren näheren und entfernten Fabrikkonkurrenten die Spitze zu bieten, dass wir keine andere, als unabgeändert unsere alte wieder wünschen sollen, welches auch gewiss der Wunsch der entscheidenden Mehrheit unserer Landleute, um nicht zu sagen der allgemeine Wunsch ist. Wir wollen nicht durch Erweiterung unserer Gränzen etwan einen grösseren Einfluss in den politischen Verhältnissen Helvetiens erlangen, wir wünschen nichts anderes, als wieder klein und unbemerkt zu sein wie ehemals.

Die ehemals aristokratischen Kantone betreffend, deren Bewohner in vielen Absichten glücklicher als die Demokraten waren, wenn sie sich schon hie und da gekränkt glaubten, so zweifle ich keineswegs, dass die Städte sich mit dem Land dergestalten verstehen werden, dass sie das ehevorige Glück geniessen werden, ohne das

Digitized by Google

Nachtheilige und Kränkende der alten Verfassung mehr zu fühlen; auch werden kluge, weise und gerechte Männer in der Schweiz Mittel ausfündig machen, die ehemals bevogteten Lande zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit zu organisiren. Wenn also ganz Helvetien wieder in kleine, glückliche Freistaaten getheilt sein wird, so werden die Schweizer durch Einigkeit und Treue auch wieder stark genug sein, im Fall, dass ihre Nachbaren sich bekriegen, ihre Neuteralität zu behaupten, bis dass durch den Genuss eines mehrerenhundertjährigen Friedens die Bande, die sie vereinigen, durch eingerissene Missbräuche in etwas werden aufgelöst sein, wie es vor wenigen Jahren der Fall ware, und alsdann werden unsere Nachkommen das Band nach einer den Umständen ihrer Denkungsart angemessenen Weise wieder erneueren und befestigen. Sollten Partikularen, Gesellschaften oder die dermalige Regierung selbsten Konstitutionsprojekte verfasst haben und als den Wünschen des allgemeinen schweizerischen Publikums gemäss anpreisen, so wird hiemit gegen alle diese Projekte, sie mögen Namen und Gestalten haben, wie sie wollen, öffentlich und feierlich protestirt, mit der Zusicherung, dass keines derselben dem schweizerischen Publikum weder zum Beherzigen noch zur Annahm ist vorgelegt worden, und wenn selbe auf ein repräsentatives Einheitssystem abzwecken, so wird hiemit eben so feierlich versichert, dass dieses gewiss nicht der Willen der Mehrheit ist, welche sich nach erhaltener Unabhängigkeit kein grösseres Glück wünscht, als von den hohen, am Frieden arbeitenden Mächten als neuteral angesehen und ihr selbst überlassen werde, sich eine dem allgemeinen Wohl Helvetiens angemessene Verfassung erwählen zu dörfen.

Digitized by Google

XIII.

M. le trés. Hirzel à M. de Diesbach.

M.

L'opinion universelle en Suisse se réunissant en ce point que la forme actuelle ne puisse plus subsister, il a fallu saisir l'époque de la négociation de la paix pour fixer l'attention du gouvernement français sur les principes constitutionnels les plus conformes aux vœux et à l'intérêt de ce pays.

Une démarche pareille n'a souffert aucun retard puisqu'on connaissait l'activité du parti qui a le pouvoir en main et qui voulait s'en prévaloir pour faire agréer un projet de son cru à Paris. A l'appui de ce motif pressant est venue encore l'insinuation du ministre de la France que dans l'état actuel des choses on ne pouvait pas éluder sans indisposer une puissance qui aura un grand poids dans le cours des négociations et don les intentions envers la Suisse paraissent prendre une tournure plus favorable.

C'est sous ce point de vue qu'on considère ici la position où vous, Monsieur, et vos dignes collègues, vous êtes trouvés au moment décisif, et je vous réitère l'assurance sincère que selon nos désirs les intérêts de la patrie n'ont pu être déposés dans cette occurence en de meilleures mains.

Nous entrons parfaitement dans vos réflexions, Monsieur, et nous sommes aussi persuadés que l'ouvrage entamé entraîne nécessairement des discussions importantes qui pour être conduites à bonne fin semblent bien exiger une influence étrangère, mais dont l'objet doit cependant être pesé et préparé d'avance par ceux qui connaissent plus à fond l'intérieur de la Suisse.

Nous adoptons de même la maxime que vous vous êtes proposé de suivre de donner aux principes dans leur application particulière autant que la prudence conseille d'y apporter pour parvenir au but de la réunion désirée.

Digitized by Google

De concert sur ces vues préalables, nous croyons ménager un temps précieux en vous communiquant nos observations par l'entremise de M. Finsler qui, rappelé par ses affaires particulières à Berne, veut bien se charger de cette commission. On donne et reçoit d'ailleurs plus aisément des explications de bouche que par la voie de la correspondance, où il est difficile d'éviter toujours les longueurs et les malentendus. Veuillez, Monsieur, recevoir nos remerciements très empressés pour la notice donnée à M. Reinhard.

Bien charmé du souvenir de M. le trés. Frisching, je vous prie de lui présenter mes respects et recevoir les assurances réitérées de la considération distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

J. G. Hirzel, ci-devant trés.

Zurich, 31 janvier 1801.

XIV.

Projet d'une note relative au changement du gouvernement actuel et à l'organisation de celui qui doit le remplacer provisoirement. [1])

Le problème à résoudre est d'organiser un gouvernement provisoire fort et entouré de la confiance de la nation, un gouvernement dont la composition garantisse d'avance la capacité d'exprimer le vœu national et guider son installation, soit d'accord, soit sur les bases, soit de son administration provisoire, soit de la constitution définitive, qu'il sera chargé de rédiger.

Cette opération doit se faire avec le concours de la France et entièrement de concert avec son ministre, de manière cependant que le principe de l'indépendance reste intact et quant au fond et quant à la forme. Le Conseil exécutif a fait soumettre à l'approbation du gou-

[1]) Cette note a été communiquée par M. Reinhard à M. le trés. Frisching avant que de l'envoyer à Paris, le 3 février 1801.

Digitized by Google

vernement français un projet de constitution fondé sur l'unité absolue; cette démarche blesse tellement le principe d'indépendance qu'on peut soupçonner d'avance que ceux qui l'ont faite n'ont en vue que de faire passer des combinaisons d'intérêt personnel, sous l'égide d'une puissance étrangère. Il y a plus d'un moment où l'on a pu prévoir que le projet n'obtiendrait pas à Paris une approbation entière; un seul agent helvétique s'est dit autorisé à l'accompagner de ses observations et à y faire des changements essentiels. Il est impossible de mieux prouver qu'on n'a pas eu en vue d'exprimer le vœu national.

Il est en même temps reconnu que les hommes qui composent les autorités provisoires actuelles sont pour la plupart peu capables de continuer à gouverner. Dans cet état de choses, il est nécessaire que la France s'explique; elle peut le faire au moyen d'une note que son ministre sera chargé de remettre au Conseil exécutif.

Dans cette note on déclarera au nom du Premier Consul que le gouvernement français actuel, réparateur des torts qu'on a reprochés à ses prédécesseurs, a solennellement garanti l'indépendance et la neutralité future de la République helvétique;

que parmi les projets de Constitution qui lui ont été adressés de toute part, il a remarqué celui qui lui a été remis au nom d'une partie du gouvernement provisoire actuel, que les observations ajoutées par le citoyen Glayre et qui changent essentiellement la nature du projet lui avaient paru la preuve que ni le projet ni les observations n'expriment le vœu national;

que quoique le vœu de tous les partis qui partagent la Suisse semble déférer au gouvernement français une sorte d'arbitrage, le Premier Consul veut que ce soit la nation seule et, en son nom, ceux qui méritent le plus sa confiance, qui soient appelés à fixer les destinées futures de leur patrie;

Digitized by Google

que des différentes informations qu'il a reçues et des différents projets qui lui ont été envoyés, il lui a paru résulter que la constitution qui conviendrait le mieux à la Suisse serait celle où, à côté d'un gouvernement central, fort, énergique et indépendant dans les attributions qui lui seront propres, on établirait des conseils et des administrations cantonales indépendantes également dans les attributions qui seraient de leur ressort, organisés d'après des formes qui conviendraient aux localités et se rapprocheraient des habitudes anciennes, enfin sous les rapports mêmes de leurs attributions tenant à l'unité par un lien dont la nature sera aussi déterminée;

que l'expérience ayant appris combien des privilèges, injurieux aux droits de tous et contraires aux constitutions primitives des ligues suisses, étaient peu propres à assurer le respect et la confiance aux gouvernements, le Premier Consul ne doutait point que toutes les classes de citoyens ne confirmassent le sacrifice qu'ils en avaient déjà fait à la patrie, qu'en conséquence qu'en même temps que toutes les propriétés réelles resteraient sacrées, il ne serait plus question ni de pays sujets, ni de monopole des villes, ni de prérogatives politiques d'une classe quelconque de citoyens, que cependant il importait d'assurer les places, surtout dans les circonstances actuelles, au mérite, à l'expérience, à la probité; que le Premier Consul verrait avec plaisir que les classes ci-devant privilégiées concourussent avec franchise au rétablissement du repos et de la prospérité de leur patrie et qu'il reconnaîtrait à l'union loyale de tous les partis le vœu national, qu'il se ferait un devoir de respecter et de garantir [1]).

---

[1]) A cet égard, l'expérience n'a rien appris; les villes jadis souveraines ne jouissaient pas de leur souveraineté comme d'un privilège ou d'une usurpation. Leur droit était fondé sur l'institution primitive de leur association civile; ces gouvernements, avant la Révolution française, n'avaient point à se plaindre d'un manque de

Digitized by Google

Cette note serait remise au Conseil exécutif.

La majorité[1]) déclarerait qu'elle adhère aux principes qui y sont contenus, elle annoncerait que les citoyens Dolder et Zimmermann[2]) sont à la tête d'un parti qui, à l'exclusion des plus dignes citoyens, a voulu se perpétuer dans les places à la faveur d'une Constitution qui n'exprime pas le vœu national. Elle arrêterait l'envoi de la note au Conseil législatif avec la déclaration ci-dessus. La séance serait levée.

Un commandant de troupes helvétiques serait nommé pour maintenir la police, de concert avec le général Montchoisy.

Le Conseil législatif adopterait la déclaration de la majorité du Conseil exécutif; il casserait la commission de constitution.

Il nommerait un Pouvoir exécutif de trois membres, qu'il investirait de tous les pouvoirs qu'on présumera devoir accorder au gouvernement central définitif.

Ce nouveau gouvernement prendrait des dénominations consacrées par les habitudes anciennes, par exemple celle d'un avoyer et de deux bannerets.

Le Pouvoir exécutif nommerait un Conseil d'Etat de 18 membres, chargés de la délibération et de l'exécution; il n'y aurait plus de ministres.

---

respect ni de confiance de la part des peuples. L'institution de la Ligue suisse n'était que fédérative et chaque Etat conservait sa forme de gouvernement et si ces gouvernements ont souffert dans la suite des temps quelque altération, les pays n'avaient point à s'en plaindre, elle tombait sur les bourgeoisies souveraines seules.

Il me semble que ce paragraphe pourrait être tourné autrement, parce qu'il blesse un peu la délicatesse des anciens gouvernements qui ont supporté seuls par la force tous les sacrifices. (Observation de Mr. Frisching.)

[1]) On aura sûrement l'unanimité du Conseil exécutif sur ce principe. (Observation de Mr. Frisching.)

[2]) Ces deux citoyens protesteront hautement contre cette imputation; il faudrait donner d'autres motifs. (Observation de Mr. Frisching.)

Digitized by Google

Le nouveau gouvernement avec le Conseil d'Etat seraient souverains pour toutes les attributions présumées appartenir au gouvernement central.

Le Conseil législatif nomme ensuite une Diète de 36 membres, avec un président perpétuel qui aura le droit de partager[1]).

La moitié des membres de la Diète serait composée des membres des ci-devant conseils législatifs, l'autre moitié des membres des anciens gouvernements suisses.

Il publierait en même temps une exposition des principes d'après lesquels le gouvernement provisoire marcherait et la constitution définitive serait rédigée.

Tous ceux qui seraient appelés à des fonctions publiques ou qui y seraient continués seraient tenus de signer cette exposition des principes.

Le Gouvernement provisoire référerait à la Diète toutes les affaires présumées devoir être du ressort des administrations cantonales.

Une commission de Constitution serait nommée mipartie entre les membres de la Diète et des membres du Conseil d'Etat. L'avoyer en serait le président; il aurait le droit de partager.[2])

Dans le cas où il ne paraîtrait pas possible ou convenable d'obtenir la majorité du Conseil exécutif, la minorité de ce Conseil se joindrait au Conseil législatif

---

[1]) Le Pouvoir exécutif et le Conseil d'Etat seraient, à mon avis, suffisants pour un gouvernement provisoire. Cette Diète de 36 membres ne ferait qu'entraver sa marche. Une fois les administrations cantonales organisées, chaque canton nommerait ses membres au Conseil d'Etat, soit au Congrès national qui formerait la véritable Diète dans la suite et qu'on pourrait porter de 18 à 24 membres. Trop multiplier ces autorités ne jetterait la République que dans des dépenses superflues et au-dessus de ses forces et occasionnerait de la confusion. (Observation de Mr. Frisching.)

[2]) Il faudrait que la Commission eût un autre Président, qui aurait tout le loisir de se donner au travail. (Observation de Mr. Frisching.)

Digitized by Google

dont la majorité ferait ensuite toutes les opérations proposées.

L'exposition des principes et les listes de nominations se feraient de concert avec le ministre de France avant l'opération des changements.

Les trois membres qui seraient choisis pour composer ce gouvernement provisoire seraient avertis pour se rendre ici, afin de tout concerter avec eux. [1])

M. Reinhard ayant annoncé qu'il enverrait ce projet de Note le 5 à Paris, je fus chargé d'écrire à M. de Fitte et de le prévenir sur tout ce qu'elle contenait de contraire à ce que nous étions convenus.

En conséquence, je rédigeais le projet d'une lettre à M. de Fitte comme suit: [2])

XV.

M.

Fidèle aux principes de loyauté et de franchise qui ont guidé constamment ma conduite vis-à-vis de vous, je ne dois vous laisser ignorer ni notre espoir ni nos inquiétudes. Nos espérances se fondent sur la justice de notre cause, sur vous, Monsieur, sur l'intérêt que vous nous témoignez, sur vos talents, sur la bonne volonté que M. Reinhard nous a manifestée de temps en temps et sur l'assuranc qu'il a donnée en dernier lieu que nos affaires allaient bien et prenaient une tournure favorable.

Nos craintes, nos inquiétudes, en échange, ne reposent pas, je l'avoue, sur des données aussi certaines, et je conviens de bonne foi qu'elles ne se fondent que sur des propos vagues, mais ils sont de nature à

---

[1]) NB. Mr. Frisching a étendu ses observations, mais n'en ayant entendu que la lecture, je ne puis les transcrire.

[2]) N. B. Il fallait dissimuler la connaissance réelle que j'avais du projet de Note communiqué.

Digitized by Google

nous alarmer beaucoup, puisque l'ombre de leur réalité nous prouverait que M. Reinhard nous a échappé, que ses principes ne sont plus les nôtres et que le changement qui se prépare serait bien éloigné de répondre à ce que nous en attendons.

Vous voudrez bien vous rappeler, Monsieur, que nous avons toujours posé comme un fait préliminaire la dissolution du gouvernement actuel, que nous avons proposé qu'il soit remplacé incessamment par un pouvoir intermédiaire provisoire très concentré, et dont les membres, pris parmi les anciens gouvernements de la Suisse, seraient désignés par la France.

Que ce serait à ce pouvoir qu'appartiendrait le gouvernement de l'Helvétie. Que ce serait à lui à projeter et rédiger la Constitution future de la Suisse. Qu'ensuite il réglerait la convocation des anciens gouvernements des Cantons, qu'il ordonnerait aussitôt l'élection des députés au Congrès permanent et que ce Congrès étant formé et installé, dès ce moment l'autorité provisoire cesserait d'exister et passerait de droit et de fait incontestablement entre les mains du Congrès ou Diète générale et permanente.

Tels étaient les principes qui devaient former l'unité future de la Suisse, assurer à chaque Canton son ancienne Constitution et aux villes jadis souveraines leurs droits légitimes en les astreignant cependant à faciliter aux habitants du pays les moyens de participer aux avantages dont jouissaient les bourgeois des villes capitales.

Telles étaient nos idées, et vous vous rappelez, M., qu'elles sont développées dans le mémoire remis à M. Reinhard le 24 novembre 1800. Nous espérions que ce ministre, éclairé par l'expérience et le vœu général, s'était rapproché de ces principes et nous nous flattions encore de son appui lorsque notre sécurité fut troublée par des bruits qui se répandirent peu à peu et auxquels succédèrent des détails sur la manière dont devaient

Digitized by Google

s'opérer les changements projetés. Voici, M., ce qu'on se dit à l'oreille. Les motifs du changement doivent être :

1° La Constitution envoyée à Paris, qui, fondée sur le principe de l'unité absolue, blesse le principe d'indépendance et fait soupçonner que ceux qui l'ont faite n'ont eu en vue que leur intérêt personnel. De plus, que les corrections et les changements faits à Paris par le citoyen Glayre prouvent encore qu'on n'a pas en vue d'exprimer le vœu national.

2° L'incapacité des hommes qui composent les autorités provisoires actuelles; ces motifs doivent servir de base à ladite Note, qui serait remise au nom du Premier Consul au gouvernement actuel, déclarant en outre qu'il veut que ce soit la nation seule, et en son nom ceux qui méritent le plus sa confiance, qui soient appelés à fixer les destinées futures de leur patrie. Dans tout ceci nous ne voyons que l'expression de la vérité et celle de nos idées et de nos sentiments, mais il n'en serait pas de même si, à côté du gouvernement central qu'on propose, on ne rétablissait pas aussitôt que possible les conseils et les administrations cantonales comme ci-devant et si l'on exigeait dans les cantons aristocratiques que tous les citoyens jouissent à l'avenir de tous les droits politiques sans avoir été au préalable reçus bourgeois des villes qui avaient depuis leur existence le droit exclusif de gouverner leur canton; ce renversement subit des anciens principes d'un avantage fondé sur les premières bases de nos antiques constitutions ne pourrait avoir que des suites très fâcheuses; mais on parviendrait immanquablement au même but, en admettant, comme on le propose, l'augmentation des familles bourgeoises et en facilitant à tout habitant du canton les moyens d'y être incorporé et de jouir des avantages qui y seraient attachés. Sans cet amendement au projet dont il est question, les villes les plus considérables, celles qui ont le plus contribué à la prospérité de la Suisse et souffrent le plus

Digitized by Google

par la Révolution, seront détruites, les bourgeoisies désorganisées, la tranquillité perdue et la confiance impossible.

Voilà, M., quant aux principes généraux dont on parle dans ce moment. Mais je ne puis me dispenser de vous dire un mot sur la manière dont le changement qui se prépare doit s'effectuer, et comme on dit que le nouveau gouvernement provisoire sera composé. Les bruits publics disent: 1° Qu'il y aura un Pouvoir exécutif de 3 membres; 2° Que ce pouvoir nommera un Conseil d'Etat de 18 membres; 3° Que le Conseil législatif nommerait ensuite une Diète de 36 membres, dont la moitié serait prise parmi les membres du ci-devant Conseil législatif et l'autre moitié des membres des anciens gouvernements de la Suisse.

Je vous avoue, M., que je suis bien tenté de n'envisager tout cela que comme des bruits de ville. Je ne saurais croire que, la Constitution fondée sur l'unité ayant été rejetée avec tous ses détails, on voulût la faire revivre au moyen d'autres mots et calquer sur ses bases et sur l'organisation qu'elle a proposée la composition du gouvernement provisoire. Veuillez comparer le projet contenu dans la note avec les projets des Glayre, Dolder, Zimmermann, Schmid et Rengger, et vous verrez que je ne me trompe pas. J'ajouterai encore qu'il me paraît impossible qu'on veuille tirer la moitié des membres du Conseil qu'on veut former du sein du corps législatif, tandis que la France elle-même déclare dans la Note projetée l'incapacité des membres qui composent les autorités actuelles, et que dans ce même corps on n'a pas trouvé six hommes assez énergiques pour oser protester contre l'envoi à Paris d'une Constitution qui ne leur a jamais été communiquée. Que doit-on et que peut-on attendre de tels gouvernants? Daignez aussi vous rappeler, M., que l'amalgame que cela nécessiterait entre les anciens et les nouveaux gouvernants est une chose impossible; permettez que je vous prie de

Digitized by Google

revoir ce que le mémoire remis le 24 novembre dit sur ce sujet; de plus, j'en appelle à ce que votre séjour parmi nous peut vous avoir démontré. Veuillez donc, de grâce, combattre avec force les idées qui peuvent être en contradiction avec ce qui peut s'adapter à nos vrais intérêts; ils vous sont connus et les moyens de les concilier avec le bien général sont si simples et si faciles que toute exposition ultérieure devient inutile vis-à-vis de vous.

Je me résume donc et je dis: 1° Que le gouvernement actuel soit dissous. 2° Qu'il en soit provisoirement composé un autre, concentré, peu nombreux et pris parmi les anciens magistrats des anciens Cantons. 3° Que ce gouvernement soit revêtu de tous les pouvoirs jusqu'à l'époque où la Suisse pourrait être soumise à une Constitution générale. 4° Qu'il soit chargé de projeter cette Constitution. 5° Que cette Constitution adoptée, il réorganise les anciens gouvernements de chaque Canton. 6° Qu'il ordonne à chacun de ces gouvernements l'élection et l'envoi de ses députés au Congrès général et permanent, et qu'enfin 7° Le Congrès étant formé et installé, il lui remette ses pouvoirs.

Voilà nos idées, nos vœux les plus chers et l'objet de nos désirs. Nous sommes au moment décisif, permettez, M., que nous réclamions vos bons offices; il n'y a que vous qui puissiez parer les coups que l'intrigue et quelque manque de fermeté pourraient nous préparer. Veuillez être notre sauveur et déjouer tous les projets qui pourraient nous plonger de nouveau dans le chaos dont on cherche à nous tirer.

M. le trés. Frisching ayant observé que les détails que je donnais sur le projet de note à lui confié par M. Reinhard prouvaient qu'il me les avait communiqués et ne voulant pas que cela fût connu, il m'a prié d'écrire en termes généraux à M. de Fitte; j'ai donc supprimé cette lettre et écrit la suivante.

Digitized by Google

XVI.

Diesbach à Mons. de Fitte à Paris (écrite le 4 février 1801, remise le même soir à Mad. de Fitte pour être envoyée le 5 à son mari).

M.

Fidèle aux principes de loyauté et de franchise qui ont guidé ma conduite vis-à-vis de vous, je croirais trahir notre cause et la confiance que vous avez bien voulu me témoigner, si je vous laissais ignorer ce qui se passe ici d'inquiétant pour nous. On se dit à l'oreille que votre patron se propose d'envoyer à Paris le projet d'une Note qui doit préparer et organiser les changements qui doivent se faire dans notre gouvernement. On assure qu'elle est basée sur des principes contraires aux idées dont nous sommes convenus. Veuillez, M., examiner avec attention cette Note lorsqu'elle vous sera remise à Paris; si l'on m'a dit vrai, vous y trouverez les principes de la Constitution déjà rejetée, pas un mot du fédéralisme, la destruction des villes jadis souveraines consolidée, des autorités provisoires, nombreuses et très coûteuses, un amalgame des anciens magistrats avec ceux qui gouvernent actuellement, des signatures exigées et qui doivent annuler à jamais les droits les plus légitimes et les plus sacrés. Enfin, vous n'y trouverez l'application d'aucun des principes convenus et que nous avons crus indispensables à notre existence future.

Dieu veuille nous préserver d'un pareil régime, nous serions perdus sans ressources.

Daignez, M., nous sauver de ce complément de tous nos malheurs; nous n'avons que vous qui puissiez nous tirer de là; de grâce, ne nous abandonnez pas.

J'ignore ce qui a pu déterminer votre patron à vouloir notre destruction complète; nous espérions le contraire, mais je vois que nous nous sommes fait illusion. Je n'ose entrer dans les détails, mais je ne

Digitized by Google

puis me dispenser de vous prier de ne pas faire mention à qui que ce soit du peu que je viens de vous dire.

N. B. M. le trés. Frisching ayant pu détourner l'envoi du projet de la Note, j'en donnais avis à M. de Fitte par le courrier du 5 comme suit.

XVII.

Diesbach à Mons. de Fitte à Paris. (Remise à Mad. de Fitte le 5 février 1801, à 10 1/2 h. du matin, pour être envoyée à son époux.)

M.

C'est être bien indiscret que de vous importuner de deux lettres par le même courrier, mais la première était déjà depuis hier soir entre les mains de Mad. de Fitte et c'est seulement ce matin que j'apprends que M. Reinhard a promis à M. Frisching qu'il n'enverrait pas la Note qui fait le sujet de ma première lettre et de mes doléances.

C'est quelque chose que d'avoir gagné ce succès, mais il n'en est pas moins clair que votre patron mollit sensiblement et que nos interêts ne le touchent pas autant que nous l'espérions. J'ose vous supplier, M., d'employer votre influence pour le faire revenir aux principes dont nous sommes convenus, cela est d'autant plus nécessaire et pressant qu'il commencera son travail dès qu'il aura reçu de Paris les papiers qu'il en attend.

Veuillez, au nom du ciel, nous tendre une main secourable, sans vous nous sommes perdus, notre canton démembré et réduit à peu de chose, notre ville détruite et nos familles anéanties. C'est tout ce que j'ai le temps de vous dire avant le départ du courrier, mais je vous prie de croire qu'il n'y a pas d'exagération. Sans vous nous serons les victimes des grands principes. J'ai l'honneur, etc.

Digitized by Google

XVIII.

La Fitte à Diesbach (12 pluviose, 1er février. Reçue le 6 février 1801).

J'ai reçu, M., avec bien du plaisir les deux lettres que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire. Je suis très sensible à la confiance dont vous daignez donner des témoignages et si c'est un mérite que de vouloir sincèrement le bonheur de votre pays, j'ose dire que personne ne le désire plus que moi.

L'accord entre tous les Suisses qui méritent la confiance, l'estime et la considération est si nécessaire que je ne doute pas que tous les bons esprits n'en sentent le besoin, ils ne doivent pas balancer à croire que la France porte le plus grand intérêt à leur sort et à celui de leur patrie. Patience et modération, voilà les armes du moment; elles sont du genre de celles qui, en général, se manient toujours avec succès.

Veuillez dire à M. Frisching que, loin d'avoir aucune inquiétude soit de sa situation, soit sur les communications qu'il a jugé à propos de faire au gouvernement français, il doit être convaincu qu'elles ont été accueillies avec le plus grand intérêt, et que son poids dans la balance est au moins égal, quoiqu'il soit presque seul contre tous. Je m'imagine que le C. Reinhard l'aura informé de ce qui s'est passé ici et l'aura renforcé. Je ris des articles de Pfyffer et de tout ce qui s'ensuit ou l'accompagne, mais je ris de pitié, j'espère qu'il rendra aussi compte de l'heureux voyage de la Constitution de Berne à Paris et de Paris à Berne, car enfin ce voyage en vaut bien un autre. Je recevrai toujours avec plaisir les renseignements qui me viendront de vous et de tous les hommes estimables qui sentent comme vous la convenance et l'avantage de rejoindre et de resserrer les nœuds qui doivent unir la Suisse à la France; que ces hommes s'entendent franchement avec nous et tout ira bien.

Agréez .....

Digitized by Google

XIX.

Diesbach à La Fitte à Paris (envoyée par la poste le 7 février 1801).

Le paquet que M. Reinhard attendait de Paris est arrivé hier; on dit qu'il a reçu en même temps le pouvoir de changer le gouvernement actuel et d'organiser comme bon lui semblera celui qui doit le remplacer provisoirement; il y a même toute apparence qu'il ne tardera pas à faire cette double opération; de plus on prétend savoir qu'elle doit se faire par le moyen d'un décret à suggérer au Conseil législatif qui déclarera que le Pouvoir exécutif ayant perdu sa confiance par l'envoi fait à Paris d'une Constitution inconnue au Conseil, ce pouvoir était dissous;

que, cet arrêté pris, le ministre de France désignerait aussitôt les membres qui doivent être revêtus du pouvoir exécutif; qu'on nommerait ensuite un Conseil d'Etat de 12 membres et que la majorité du Conseil législatif qui aurait voté la dissolution du Pouvoir exécutif serait conservée, qu'en échange la minorité qui se serait opposée à cette mesure serait remplacée et c'est ainsi que se formerait un corps qui représenterait la Diète future.

Cette marche, bien plus douce que celle que la France a suivie lorsqu'elle a détruit les gouvernements qui formaient le bonheur de la Suisse depuis des siècles, prouve sans doute la modération du Premier Consul, mais elle ne me paraît pas sans inconvénients. Que fera-t-on, par exemple, si la majorité du Conseil législatif ne vote pas la dissolution du Pouvoir exécutif? ou si les membres les moins estimables, se doutant du sort que la résistance leur prépare, se joignent pour le moment à ceux qu'on se propose de conserver et parviennent ainsi à décréter à l'unanimité la dissolution du Pouvoir exécutif? Dans le premier cas, il faudra user de force; dans le second, il faudra conserver un Conseil

Digitized by Google

dont la composition telle qu'elle est ne peut être qu'un obstacle au bien qu'on se propose.

Mais supposons même que tout cela se passe comme M. Reinhard le désire, qu'en effet la majorité du Conseil législatif arrête la dissolution du Pouvoir exécutif, et que la minorité qui s'y oppose soit renvoyée, qu'en résultera-t-il? Un amalgame, et vous savez, M., quelles images ce seul mot retrace à nos cœurs; elles frappent d'autant plus dans ce moment qu'on a tout lieu de croire que les plus méchants auront l'adresse de plier dans ce moment et que Muret, oui Muret même sera le premier à en donner l'exemple. Que deviendrons-nous alors? Pourrait-on s'attendre que des membres des anciens gouvernements consentiront à siéger avec un tel homme?

Non, M., cela est impossible et je me flatte que nul ne voudra se déshonorer à ce point; de telles mesures ne peuvent donc nous rapprocher ni nous conduire au but auquel nous désirons sincèrement de parvenir.

Que n'êtes-vous ici, M., dans un moment aussi intéressant pour nous. Vous seul pourriez dissiper les brouillards qui se forment à l'entour de nous et obscurcissent nos espérances. Puissiez-vous par vos conseils, par votre influence sur M. Reinhard détourner ce que nous avons à craindre et lui faire adopter une marche conforme aux ouvertures franches que nous vous avons faites.

J'ai reçu hier la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire; elle a fait sur moi l'effet d'un baume bienfaisant, mais elle a en même temps augmenté mes regrets de ne pas vous savoir ici. J'ai communiqué à M. Frisching ce qui pouvait l'intéresser et j'ai vu avec plaisir qu'il est entièrement rassuré.

Recevez, etc.

Digitized by Google

XX.

Note contre l'amalgame des membres des anciens gouvernements avec ceux du gouvernement actuel, remise en mains propres à M. Reinhard le 9 février 1801.

Touchés de la candeur avec laquelle le ministre de France a daigné nous manifester l'intérêt qu'il prend au sort de notre malheureuse patrie, et pénétrés de la franchise qu'il a bien voulu nous témoigner par le développement qu'il nous a fait des moyens qu'il se propose d'employer pour adoucir notre situation présente et nous assurer une existence heureuse dans l'avenir, nous croyons ne pouvoir mieux répondre à ses bontés qu'en lui parlant le langage de la vérité et de la loyauté.

Nous allons le faire en soumettant à son cœur et à ses lumières les observations que nous avons faites à la suite de la conversation dont il nous a honorés.

Nos observations portent sur le projet d'opérer les changements qui doivent se faire dans le gouvernement par le gouvernement même. Nous nous permettons d'observer à cet égard:

que le gouvernement actuel n'est que provisoire;

que son incapacité est reconnue;

que sa conduite vis-à-vis du ministre de France a été peu convenable et même irrespectueuse.

En conséquence, nous estimons que la France pourrait le dissoudre par un acte d'autorité et par des moyens sans doute moins violents que ceux qu'elle a employés pour renverser les anciens gouvernements de la Suisse, qui cependant n'étaient ni provisoires ni ineptes et qui soutenaient depuis des siècles les relations les plus intimes avec la France. De plus, cette manière d'opérer les changements désirés aurait l'avantage de prévenir les obstacles et les inconvénients qui peuvent naître du mode proposé. L'épurement du Pouvoir exécutif doit se faire, suivant ce projet, au

Digitized by Google

moyen d'une déclaration de la majorité, portant que la minorité a perdu sa confiance, qu'elle est à la tête d'un parti qui cherche à se perpétuer dans les places et à comprimer le vœu national; il est à supposer que les citoyens condamnés réclameront contre une telle imputation et, en effet, il ne leur sera pas difficile de prouver que la grande majorité de leurs collègues n'est pas exempte du reproche sur lequel on fonde leur expulsion et aurait, par conséquent, mérité le même sort. S'ils sont écoutés, si leurs adhérents qui siègent dans le Conseil législatif les soutiennent, la majorité ne confirmera pas la déclaration du Pouvoir exécutif, et alors il ne restera plus d'autres moyens que ceux de la force pour parvenir au but. Si, en échange, le Conseil législatif peut présumer les conséquences qui pourraient résulter d'une lutte des partis, il n'y a nul doute qu'il ne les abandonne et que l'espoir de conserver sa place ne détermine même le plus méchant à concerter l'unanimité et alors et sous quel prétexte opérer l'épurement du Conseil législatif?

Mais supposons que le projet s'exécute de point à point, qu'en résultera-t-il? Un pouvoir exécutif concentré, composé de membres qui jouissent du respect, de l'estime et de la confiance générale; ce sera sans doute avoir fait un grand pas vers le bien; mais il sera imparfait et ne répondra pas à ce qu'on semble en attendre, si suivant le projet la moitié du Conseil législatif existant actuellement doit être amalgamée avec tout autant de membres pris parmi les anciens gouvernements de la Suisse.

Nous avons cherché dès le principe à faire sentir au ministre de la France l'impossibilité de cet amalgame. Nous le supplions d'être persuadé que notre répugnance invincible ne se fonde sur aucun sentiment de hauteur ni même de fierté, mais uniquement sur la persuasion intime de nos consciences que nous ne pouvons faire le bien de notre pays si nous avons pour

Digitized by Google

collaborateurs des personnes dont le principe est de le détruire et qui haïssant en nous les restes de nos anciens gouvernements ne sauraient correspondre franchement avec nous.

Si donc on daigne s'intéresser au sort de notre patrie, si on rend justice à nos sentiments pour elle et si on croit que nous puissions faire le bien, qu'on nous mette dans la possibilité de le faire avec certitude et avec honneur.

C'est alors que notre dévouement sera sans bornes et que nos moyens et nos forces seront dévolues en entier à la patrie.

Qu'il plaise donc au ministre auquel les destinées futures de la Suisse sont confiées, de prendre en considération les observations que nous prenons la liberté de lui présenter; qu'il soit persuadé qu'elles découlent d'une source pure, qu'elles ne sont pas le produit des passions, mais le résultat de la conviction d'hommes justes et probes, et qui mettraient leur gloire à se sacrifier pour le bien de leur patrie dès qu'ils pourront le faire sans compromettre le seul bien qui leur reste, l'honneur.

de Diesbach de Carouge.
d'Erlach de Spiez.

Berne, 9 février 1801.

XXI.

Bases préliminaires communiquées par M. Reinhard, le 9 février 1801, à Mess. Frisching et d'Erlach.

1° L'abolition des privilèges de famille, des monopoles commerciaux des villes, de la distinction entre cantons souverains et pays sujets ou alliés.

(Ne seront pas regardés comme privilèges les moyens qui seront jugés nécessaires pour assurer les places au mérite, à la probité, à l'expérience, qualités qu'on trou-

Digitized by Google

vera de préférence parmi les membres des anciennes magistratures.)

2° Gouvernement central chargé de diriger les relations extérieures, la force armée, la police générale, l'instruction publique, juge de différends entre les Cantons et entre les autorités d'un même Canton, administrateur des propriétés nationales, des droits régaliens, des ponts et chaussées; jouissant d'un revenu indépendant qui au besoin sera augmenté par des contributions cantonales dans une quotité déterminée;

3° Magistratures cantonales indépendantes dans l'administration des propriétés et des revenus, dans l'assiette et la répartition des impositions du Canton, dans les matières de justice et de police locale, dans les affaires du culte;

4° Démarcation nouvelle des Cantons d'après ce principe qu'un seul des anciens Cantons peut être divisé en plusieurs, et plusieurs réunis en un seul;

5° Dans les Cantons ci-devant aristocratiques, formes de gouvernement et d'élection qui se rapprocheront des anciennes habitudes, en assurant cependant une certaine portion de représentation aux villes secondaires et aux campagnes;

6° Dans les Cantons ci-devant démocratiques, formes de gouvernement et d'élection qui se rapprochent des anciennes habitudes, en tempérant cependant la démocratie pure par des formes représentatives ou aristocratiques;

7° La Constitution déterminera pour chaque Canton qui pourrait être composé de pays ci-devants sujets laquelle des formes de l'art. 5 ou de l'art. 6 lui sera applicable;

8° Les magistratures cantonales résoudront la question des dîmes et des cens, de manière cependant que d'un côté ces charges restent rachetables et que de l'autre les droits des propriétaires ne puissent être lésés dans aucun cas.

Digitized by Google

XXII.

Observations sur les bases préliminaires communiquées par M. Reinhard le 9 février 1801, à lui remises le 11 du même mois.

1° Ce qui concerne l'abolition des privilèges des familles bourgeoises des capitales, quelque légitime et respectable que soit leur titre à ce droit, puisqu'il tire son origine de l'association civile primitive de ces capitales, on pense qu'on ne peut mieux annuler l'exclusif de ce privilège qu'en lui donnant une grande étendue, ce qui pourrait s'opérer en facilitant aux villes secondaires et au pays l'entrée dans la bourgeoisie des villes capitales, en doublant par exemple le nombre des familles; cela seul mettrait fin à toute ambition et à toute jalousie et on trouvera toujours dans ces capitales la plus grande masse de lumière et de mérite.

Quant aux privilèges commerciaux, il semble qu'il faut distinguer le commerce qui se fait en gros et les manufactures d'avec celui qui se fait en détail; le premier a toujours été libre dans le canton et la ville de Berne, même les fabrications industrieuses (sic). Le commerce en détail a été constamment une ressource des bourgeoisies du lieu, les villes secondaires et les communes des campagnes y tenaient aussi et peut-être plus fortement que la capitale, où on pouvait éluder ce privilège très aisément en s'associant un bourgeois; les gens de la campagne avaient même la faculté de détailler dans la capitale, tous les jours de foire hebdomadaire, leurs marchandises; on pense qu'on n'a pas intention de priver de cette ressource les bourgeoisies des villes de tout rang.

On souscrit d'ailleurs très volontiers à l'abolition de toute distinction entre les Cantons souverains et pays sujets et alliés.

2° Chacun convient qu'il nous faut un gouvernement central permanent, qui formera un Congrès natio-

Digitized by Google

nal suisse, auquel on donnera tous les attributs convenables, comme la direction des relations extérieures, la force armée, la police générale, l'instruction publique en tant qu'elle soit relative à une université générale à établir, nulle difficulté non plus de rendre ce gouvernement central juge suprême de tous les différends qui pourraient s'élever entre les Cantons, lorsqu'ils ne pourraient s'arranger entre eux à l'amiable, de même entre les autorités cantonales supérieures d'un même Canton, sous la réserve que les autorités inférieures dépendraient toujours des conseils supérieurs du Canton.

Ce Congrès, ne possédant aucune propriété nationale, jouira par contre de plusieurs droits régaliens: il aura la direction des ponts et chaussées en tant qu'il est question des grandes routes militaires; il jouira enfin d'un revenu indépendant qui, au besoin, sera augmenté par des secours cantonaux dans une quotité déterminée.

Le 3e, parlant des magistratures cantonales, est absolument dans le sens que nous l'entendons. Quant au 4e article, qui concerne la démarcation nouvelle des Cantons, il semble qu'il est dirigé principalement contre le canton de Berne, qui a déjà supporté une division affligeante. Qu'il soit permis, à cette occasion, d'établir brièvement et avec toute la discrétion possible le droit de la ville de Berne et de son ancien gouvernement sur ces pays détachés.

L'Argovie a été acquise en partie par les armes et en partie à prix d'argent; elle fut cédée formellement par le chef de l'Empire en 1415, et par la maison d'Autriche par les Unions héréditaires de 1474, 1477, 1500 et par l'Union perpétuelle de 1511.

L'Oberland a été de même acquis la plus grande partie à prix d'argent par l'influence du peuple et la moindre partie par les armes en faisant participer ses anciens maîtres à la bourgeoisie de Berne.

La partie australe du canton du Léman a été conquise sur la maison de Savoie déjà en 1475 et l'autre

Digitized by Google

partie en 1536; le tout fut formellement cédé à la Seigneurie de Berne par la maison de Savoie, en 1564, par le traité de Lausanne et définitivement encore en 1617 de la manière la plus solennelle.

Ce pays a ensuite été garanti au gouvernement bernois par les rois de France Henri III en 1579, par le traité de Soleure, par lequel cette possession a été comprise dans la paix perpétuelle faite avec François Ier en 1516. Cette garantie fut renouvelée par le même roi en 1582, par Henri IV en 1602, en se promettant mutuellement garantie et protection de toutes les possessions, honneurs et personnes. Les mêmes expressions se trouvent à l'art. 1er du traité d'alliance avec Louis XIV, du 24 septembre 1663, et la dernière alliance de 1777 avec Louis XVI, posant la paix perpétuelle de 1516 pour base, répète les mêmes expressions sacrées pour la sûreté de nos terres, droits, honneurs et personnes.

A l'appui de toutes ces lettres solennelles viennent tant d'autres documents de propriétés acquises à prix d'argent, comme les seigneuries d'Aubonne, d'Oron, les salines d'Aigle, etc., et le rembours des hypothèques dont le canton Léman a été grevé par la maison de Savoie, qu'il n'est guère possible qu'un gouvernement puisse produire des lettres plus légitimes et plus sacrées. S'il est dans la volonté de la France de maintenir ce démembrement affligeant déjà fait ou peut-être de nous humilier encore davantage par de nouveaux déchirements, nous savons très bien qu'il ne nous resterait que le faible moyen de la protestation et de nous soumettre avec résignation à notre malheureuse destinée non méritée; mais nous nous faisons une tout autre idée du gouvernement français actuel, qui ne cherche sûrement pas à frapper de nouvelles plaies, mais à réparer les torts et les injustices que ses prédécesseurs se sont permis de commettre.

Il nous semble, du reste, qu'on pourrait suspendre cet article d'une démarcation nouvelle jusqu'à ce qu'on

Digitized by Google

connaisse plus particulièrement le vœu de ces peuples. La réunion de quelques cantons ne souffrira peut-être pas beaucoup de difficultés; là-dessus nous n'avons pas des données certaines.

On est bien aise de voir que par l'art. 5 on veut conserver aux cantons leurs anciennes formes de gouvernement et d'élection qui se rapprocheront des anciennes habitudes; on verra avec plaisir reparaître les titres d'avoyers, bannerets, bourguemaîtres, tribuns, landammann, etc. Cela fera revivre le bon esprit public, de l'ordre et de l'économie, chacun croira retrouver une patrie qu'il estimait perdue pour lui et toute sa postérité.

Après l'explication donnée à l'article 1er, on trouvera peut-être qu'une portion de représentation aux villes secondaires et aux campagnes devient superflue.

L'art. 6 pourra être discuté par les anciens magistrats des cantons démocratiques; il nous semble que les vues qu'on a à cet égard dans cet article sont très sages.

La Constitution déterminera pour les pays sujets communs devenus cantons leur forme de gouvernement comme l'art. 7 le dit.

A l'art. 8 il serait grandement à désirer qu'on voulût y ajouter qu'en cas qu'à l'époque des moissons prochaines les Conseils de magistrature des Cantons ne fussent pas encore organisés, le Gouvernement provisoire central en ordonnât la perception.

XXIII.

Observations sur les bases préliminaires faites par M. d'Erlach de Spiez, remises par lui à M. Reinhard sans communication préalable.

1° Je ne connais à Berne d'autres privilèges de familles que la préséance des six familles nobles dans le Sénat; je pense qu'elles y renonceront sans peine.

Digitized by Google

Si par là on entend le droit de souveraineté qu'avaient les familles bourgeoises de Berne et des autres villes aristocratiques, je pense que le meilleur moyen serait d'ouvrir les bourgeoisies, ou peut-être encore mieux de faire élire par un corps électoral choisi dans la bourgeoisie de Berne un certain nombre de magistrats pris parmi les non habitants de la capitale.

Quant aux privilèges commerciaux, j'avoue que j'opine pour la liberté de commerce.

Je souscris volontiers à l'abolition de toute distinction entre les cantons souverains et pays sujets ou alliés.

2° Je souscris à tout ce qui regarde le gouvernement central, mais je voudrais régler positivement qu'il n'eût jamais le pouvoir de mettre aucun impôt.

Je n'entends pas de quels biens nationaux il peut être jouissant; je crois que chaque canton reprendra ceux qui lui appartenaient et que, comme autrefois en Hollande, chaque Canton contribuera aux charges publiques selon ses facultés et ses moyens; de sorte que, si le canton de Berne recouvrait les créances qu'il a dans l'étranger, il contribuerait d'autant aux charges de la République.

Il faudrait aussi qu'il pût avoir un commissaire auprès de chaque Canton, qui eût droit d'assister aux délibérations sans voix décisive.

3° article n'a, je crois, pas de difficulté.

4° article. Indépendamment des raisons de droit alléguées par le trésorier F[risching], que je ne répéterai pas pour éviter les longueurs, je crois que ce serait faire le malheur du pays de Vaud que d'en faire un canton séparé; je crois que les vœux individuels des trois quarts du peuple vaudois et de celui de l'Argovie seraient pour la réunion au canton de Berne. Quant à l'Oberland, un pays pauvre, il sera plutôt à charge qu'à profit et ne peut pas exister par lui-même.

Digitized by Google

5e article. Me paraît fort bien, pourvu que par la portion de représentation on n'entende pas établir des élections populaires, mais qu'on soit tenu d'admettre au gouvernement un nombre dont on conviendra d'habitants des villes secondaires, etc., choisis par un corps électoral tiré du corps de la magistrature de la capitale.

6e article. Sur cela, je m'en rapporte à l'opinion des anciens magistrats de ces cantons.

7e article. Est juste.

8e article. Il faut que pour les dîmes, les cens et les lauds, qui sont des espèces de cens, il y ait uniformité, car s'ils étaient abolis dans un Canton et qu'ils ne le fussent pas dans un autre, cela pourrait causer des troubles; la rachetabilité des dîmes a de très grands inconvénients, auxquels on pourra parer en partie.

Il me semble encore qu'il faudrait commencer par rétablir toutes les propriétés et faire après seulement les changements ou modifications nécessaires, parce que le peuple recevra ces modifications comme un bienfait, au lieu qu'en laissant tout sur le pied actuel, il regardera tout rétablissement fait après coup comme un acte de tyrannie.

XXIV.

Observations de Fribourg sur les bases préliminaires communiquées par M. l'ambassadeur de France.

Fribourg, 18 février 1801.

Art. 1er. Nous posons en principe et nous établissons pour axiome fondamental que le bonheur et la prospérité des gouvernés soit le motif nécessaire du bon choix des gouvernements et nous croyons que, pour nommer aux places du gouvernement d'une manière avantageuse au pays, le choix doit se faire dans la classe de ceux qui ont eu autrefois le maniement des affaires et l'habitude de gouverner, sans ôter cependant

Digitized by Google

à personne le droit d'y entrer si un mérite et une probité reconnue l'y appellent, et il paraît que le moyen le plus assuré d'atteindre ce but salutaire se montrerait préférablement dans l'augmentation proportionnelle des familles éligibles au gouvernement.

Le commerce en gros a toujours été libre dans la ville de Fribourg et le commerce en détail a appartenu aux citoyens ; ce droit cessait à l'époque des foires et alors il devenait général pour un temps limité ; cette mesure devenait utile aux négociants de la ville sans être à charge aux habitants, parce que le prix des marchandises à l'époque des foires réglait à peu près les prix pour le reste de l'année.

L'abolition de la distinction entre Cantons souverains et pays sujets et alliés nous paraît essentiellement convenable.

Art. 2. Chaque Canton jouira de la plénitude de la souveraineté chez lui, quelle que soit la forme de son gouvernement consenti par la Constitution. Mais comme une fédération isolée pour chaque Canton annulerait la force de la Suisse en général, nous pensons que les Cantons doivent former un gouvernement central, dont les attributions seront fixées par la Constitution générale de la Suisse et pour assurer et maintenir tant la Constitution générale que celle de chaque canton en particulier, nous prenons la liberté de vous observer qu'il nous paraîtrait essentiellement nécessaire que les Cantons nommassent un Pouvoir conservateur et interprète des constitutions, tant générale que cantonales.

Cette autorité supérieure servirait de contre-poids dans la Constitution, laquelle fixerait ses attributions.

Le Gouvernement central recevrait de la Constitution toutes les attributions convenables et notamment la direction des relations extérieures, la force armée, la police générale, et quant à l'instruction publique, nous pensons que par les rapports qu'elle a avec le culte elle devrait faire une des attributions des magistratures cantonales.

Digitized by Google

Le Gouvernement central jouirait d'un revenu indépendant, qui serait augmenté par des contributions cantonales, dans une quotité déterminée et proportionnelle aux propriétés nationales appartenant à chaque Canton.

Le Gouvernement central, sur la demande du Pouvoir conservateur (?), terminerait tous les différends qui pourraient s'élever entre Cantons dans le cas où ils ne pourraient se terminer eux-mêmes, et de même entre les autorités supérieures d'un même Canton. Les autorités inférieures relèveraient cependant toujours des autorités supérieures de leur Canton.

Art. 3. Cet article ne nous paraît être le motif d'aucunes observations particulières, nous pensons seulement que les magistratures cantonales doivent être également indépendantes dans la législation et l'établissement des lois locales.

Art. 4. Le principe énoncé dans l'art. 4 portant qu'un seul des anciens cantons peut être divisé en plusieurs et plusieurs réunis en un seul par une démarcation nouvelle, nous avons l'honneur de vous observer à cet égard que, sans pénétrer dans le projet de cette démarcation, nous croyons devoir manifester notre vœu de voir rétablir l'ancienne intégrité des Cantons et réclamer la parfaite intégrité du canton de Fribourg, que nécessite tant notre position géographique que la différence du culte relativement à ceux qui nous avoisinent.

Art. 5. Cet article tendant à conserver aux Cantons aristocratiques leurs anciennes formes de gouvernement, rapprochées des anciennes habitudes, entre parfaitement dans nos vœux exprimés dans la contre-note de l'art. 1er, et de là renaîtra dans le gouvernement l'ancien plan d'économie qui diminuerait les charges du peuple.

Art. 6. Les Cantons ci-devant démocratiques doivent trouver leur bonheur dans la forme de gouvernement

Digitized by Google

qui leur est proposée par cet article, et la Suisse sa tranquillité.

Art. 7. Cet article ne nous paraît être le motif d'aucunes observations particulières.

Art. 8. Nous avons l'honneur de vous observer que nous pensons que la question des dîmes, des cens et autres droits féodaux devrait peut-être être décidée par le Gouvernement central provisoire ou par le Gouvernement central effectif. La loi sur ces objets deviendrait par ce moyen uniforme pour toute la Suisse et nous envisagerions cette uniformité comme un avantage pour le pays.

XXV.

Diesbach à M. de Fitte (14 février 1801).

Si dans très peu de temps nous ne voyons pas la dissolution de notre gouvernement actuel, nous pouvons dire, M., que nous jouons d'un guignon bien décidé, mais je ne saurais croire à tant de malheur. Vos bontés et les soins que vous daignez donner à nos vrais intérêts me rassurent, et les sottises continuelles de ceux qui nous gouvernent semblent ne devoir laisser aucun doute sur le sort bien mérité qui les attend. Vous savez sans doute, M., que le Citoyen Glayre s'est vanté dans une de ses lettres au Pouv. Ex. qu'il avait eu une audience particulière du Premier Consul et que celui-ci lui avait témoigné l'intention de s'entretenir avec lui sur les intérêts et les destinées futures de la Suisse. Le Pouv. Ex., persuadé que son ministre a dit vrai et qu'il a l'oreille de Bonaparte à sa disposition, vient de lui écrire et lui ordonne de demander une audience au Premier Consul et de se plaindre hautement de la conduite et des procédés de M. Reinhard et demander son rappel; on s'en remet à la prudence de Glayre pour choisir le moment et l'époque favorable.

Mousson était attendu hier au soir; les Dolder, Zimmermann, Schmid, etc., comptent sur des nouvelles très

Digitized by Google

satisfaisantes pour eux et leurs acolytes. En attendant, le gouvernement helvétique a déclaré au ministre de France qu'il ne payerait et ne livrerait plus rien pour les 8000 hommes de l'armée de réserve qu'il avait demandés et s'était engagé à entretenir en Suisse. Un courrier que M. Reinhard se propose de faire partir incessamment ne tardera pas, M., à vous mettre au fait de ce qui s'est passé. Votre patron pourrait sentir mieux que personne qu'il faut en finir avec ces gens pour une fois et toutes (sic), mais il sera bon de se dépêcher et de ne pas leur donner le temps d'agiter le peuple. Nous nous flattons que tout ce qu'il a vu depuis quelque temps l'aura fait revenir entièrement de l'idée d'un amalgame; les hommes sur lesquels il comptait le plus lui ont prouvé par leur conduite indécente combien ils étaient peu dignes de sa confiance.

L'espoir de voir renaître le fédéralisme cause ici des transports universels; ils ne sont troublés que par la crainte qu'on a de voir le Léman érigé en canton; les Suisses commencent à témoigner hautement leur répugnance à l'admettre sous ce rapport à leur Ligue et les habitants des campagnes du pays de Vaud protestent ne vouloir pas être gouvernés par les Mess. des villes du pays et demandent à dépendre de Berne comme ci-devant.

On dit que M. Reinhard ne tardera pas à être inondé de pétitions et de représentations à ce sujet.

Puisse, M., votre retour n'être pas éloigné, nous avons le plus grand besoin de vous, tant pour réorganiser le gouvernement provisoire que nous allons avoir que pour projeter avec la légation française la Constitution définitive de la Suisse; car quelque grande que soit la confiance que nous avons à votre chef, nous n'en sentons pas moins que nous avons besoin d'une personne intermédiaire à laquelle nous puissions parler à cœur ouvert et sans observer les formes diplomatiques.

Mousson est arrivé, on l'a vu ce matin.

Digitized by Google

XXVI.

Diesbach à M. de Fitte. (15 février 1801.)

Je dois avoir l'honneur de vous rendre compte, Monsieur, de ce qui s'est passé hier depuis le départ de la lettre que j'ai pris la liberté de vous adresser.

M. Reinhard s'est rendu le matin à l'assemblée du Pouv. Ex.; il lui a déclaré qu'il avait été moins choqué de l'envoi de la Constitution à Paris, fait sans son aveu, que du manque de confiance qu'on lui avait témoigné en la rédigeant sans en conférer avec lui; il a ajouté que ses instructions lui imposaient l'obligation de s'occuper d'un objet aussi intéressant pour la Suisse et d'entendre à ce sujet les vœux et les idées d'individus des anciennes magistratures; qu'au surplus il n'était plus question du principe de l'unité absolue.

Le C. Savary, président actuel, fut chargé de la réponse.

M. Reinhard sorti, le C. Schmid s'emporta avec violence contre Savary et lui reprocha d'avoir manqué de fermeté, d'énergie et de dignité, etc. Les exhortations de M. Frisching mirent fin à ses sottises.

Mousson a fait son rapport au Pouv. Ex.; il a donné les assurances les plus positives de la grande faveur dont jouissaient les ministres helvétiques à Paris, de leur influence, et sur la certitude qu'ils avaient de parvenir à leur but malgré Messieurs Reinhard, Fitte et tous les aristocrates. Ce rapport, fait avant l'arrivée du ministre, avait si bien monté les têtes que Zimmermann assura que l'audience que demandait M. Reinhard ne pouvait avoir d'autre but que celui de faire peccavi relativement à la Note qu'il s'était permis de leur envoyer quelques jours auparavant, de négocier sa paix et de traiter ensuite avec eux pour qu'ils voulussent bien continuer à pourvoir à l'entretien des 8000 hommes. (On prétend que le refus qu'ils ont fait de fournir à cet entretien est un piège qu'ils ont voulu tendre au

Digitized by Google

Le citoyen Glayre paraît désirer qu'on fasse accroire au peuple qu'il soit rentré dans l'ancien régime, désir qui manifeste clairement sa propre conviction sur le vœu de notre peuple; eh bien! on le satisfera bien plus, ce peuple égaré, par l'introduction d'un système analogue à ces principes qu'en qualifiant de la dénomination d'avoyer le chef d'un Conseil de régence.

Application du principe de l'unité.

Partant de ce principe, l'on ne peut disconvenir que le projet qui vient d'être remis au gouvernement français serait moins insupportable que ne l'est notre régime actuel.

Le système représentatif, ainsi que l'influence populaire s'y trouvent modifiés au point que l'on n'aurait pas à craindre que les premières autorités puissent par la suite être aussi mal composées qu'elles l'ont été par le passé. Cependant cette Constitution ne fournit aucune garantie que ce soient des gens de mérite et de talent qui obtiendront les premières places.

En examinant de plus près le projet en question, l'on ne peut s'abstenir de faire les réflexions suivantes:

Que l'on trouve énorme et par là dangereux le pouvoir et l'influence que l'on donne au Conseil de régence. Que l'on trouve trop grands et le nombre des Conseils que l'on se propose d'introduire et le nombre des membres de quelques-uns de ces Conseils et qu'il paraît qu'au moyen du Conseil d'Etat, on pourrait facilement se passer des ministres. Que l'on trouve, en général, la machine beaucoup trop compliquée, ce qui nécessiterait une marche extrêmement lente pour tout ce qui a rapport au pouvoir législatif. Que l'on trouve insupportable la dépendance dans laquelle on veut mettre les Conseils cantonaux, soit de la part des préfets qui doivent les présider, soit de la part du Conseil de régence qui aurait le droit de les placer et de les dé-

Digitized by Google

placer. Que l'on trouve trop dispendieux et trop coûteux, pour ne pas dire ruineux, pour notre pays, un gouvernement aussi nombreux et aussi bien payé que serait celui que l'on propose.

Premières élections.

Le choix des hommes qu'on emploiera est bien plus essentiel encore que la forme de Constitution que l'on voudra adopter.

Tout dépend des hommes en place et la meilleure Constitution est celle qui garantit les meilleures élections. D'après les observations du citoyen Glayre, il reviendrait au gouvernement provisoire actuel à faire les premières nominations; mais on ne peut se cacher, ce gouvernement provisoire, pour la plus grande partie tous d'une couleur, paraît peu propre à être chargé d'une fonction aussi importante, à moins que la Constitution elle-même ne lui lie en quelque sorte les mains.

Les premières places ne devraient être conférées qu'au mérite, à la probité et à l'expérience, et sans doute que ces qualités se trouveront dans la classe de nos anciens magistrats. C'est donc dans cette classe qu'on devrait faire les principaux choix; mais il n'est malheureusement que trop à craindre, vu l'éloignement qui subsiste encore entre les ci-devant gouvernants et ceux d'à présent, que si ceux-ci sont absolument maîtres des nominations, ils ne tomberont bien plus sur eux-mêmes et leurs adhérents que sur la classe ci-dessus désignée. Si donc le gouvernement provisoire actuel devait être chargé de faire ces premières élections, il serait de la première nécessité de lui prescrire en même temps les règles d'après lesquelles il doit y procéder.

Digitized by Google

XXVIII.

Diesbach à M. de Fitte à Paris (17 février 1801).

Le thermomètre de nos espérances a baissé considérablement depuis deux jours; peu s'en faut, M., qu'il ne soit à la glace. Ce retour du tempéré au froid est une suite naturelle des démarches de M. Reinhard auprès des premières autorités. J'ai eu l'honneur de vous dire un mot sur celle qu'il a faite vis-à-vis du Pouv. ex.; mais vous ignorez peut-être encore qu'il a envoyé, il y a quelques jours, au Conseil législatif une note par laquelle il lui signifie en partie les instructions qu'il a reçues relativement à la Constitution; que peu content de la réponse de cette autorité, qui semblait tendre à l'unité absolue, le ministre lui en a envoyé hier une seconde et a témoigné désirer une réponse plus positive et adaptée aux principes d'une unité modifiée; la note a été lue en Conseil et on y répondra mercredi. Quantité de ses membres ont été appelés la veille chez M. Reinhard, qui a pris la peine de les instruire à fond, et il n'y a pas de doute qu'ils ne répondent à son attente; les Lémans seront les premiers à s'y conformer puisqu'il leur a donné les plus grandes espérances relativement à l'indépendance de leur Canton.

Ne devons-nous pas conclure de cette marche:

1° Que le ministre tient plus fortement que jamais à l'espoir de conserver la majeure partie des membres du gouvernement actuel et à l'idée de les amalgamer avec nous;

2° Que le canton de Berne est menacé très sérieusement de voir consolider par la Constitution le déchirement que la Révolution lui a fait subir.

Vous n'ignorez pas, M., tout ce que nous pensons sur l'amalgame; je ne vous ennuierai donc pas par des répétitions, nos idées n'ayant pas varié à cet égard; nous préférons la nullité la plus complète au déshonneur; et quel que puisse être notre sort, nous saurons

Digitized by Google

le supporter avec la résignation qui nous a caractérisés jusqu'à présent; nous oublierons même qu'il y a eu un moment où il nous était permis de croire que la France était revenue de ses préventions et était disposée à nous rendre justice.

Mais je ne saurais me dispenser d'entrer dans une espèce de discussion relativement au démembrement dont le canton de Berne semble menacé. Permettez, M., que je retrace succinctement les bases sur lesquelles se fondent principalement les droits de la ville de Berne et de son ancien gouvernement sur les pays qui en ont été détachés, particulièrement sur le pays de Vaud.

L'Argovie, acquise en partie par les armes et en partie à prix d'argent, fut cédée formellement à la ville de Berne par le chef de l'Empire en 1415, et par la maison d'Autriche par les Unions héréditaires de 1474, 1477, 1500 et par l'Union perpétuelle de 1511.

L'Oberland a été acquis la majeure partie à prix d'argent et par l'influence du peuple, l'autre soit par les armes, soit en faisant participer ses anciens maîtres à la bourgeoisie de Berne.

La partie australe du canton du Léman a été conquise sur la maison de Savoie déjà en 1475, et l'autre partie en 1536; le tout fut cédé formellement à la Seigneurie de Berne par la maison de Savoie en 1564, par le traité de Lausanne, et définitivement de la manière la plus solennelle en 1617.

Ce pays a été ensuite garanti au gouvernement bernois par les rois de France: Henri III, en 1579, par le traité de Soleure, qui comprend cette possession dans la paix perpétuelle faite avec François Ier en 1516. Cette garantie fut renouvelée par le même roi en 1582 et par Henri IV en 1602, en se promettant mutuellement garantie et protection de toutes les ***possessions, honneurs et personnes.*** Les mêmes expressions se trouvent à l'art. 1er du traité d'alliance avec Louis XIV, du 24 septembre 1663, et la dernière alliance de 1777

Digitized by Google

avec Louis XVI, admettant la paix perpétuelle de 1516 pour base, répète les mêmes expressions sacrées pour la conservation de nos *terres, droits, honneurs et personnes.*

Appuyée de titres aussi positifs que solennels, il semble que Berne ne peut craindre un démembrement autorisé par la puissance même qui lui a garanti ses possessions par des traités. Nous pouvons encore ajouter à tous ces titres tant d'autres documents; ceux, par exemple, de propriétés acquises à prix d'argent, comme celles des seigneuries d'Aubonne, d'Oron et des salines d'Aigle, le rembours des hypothèques considérables dont le Léman a été grevé par la maison de Savoie, les sommes majeures que l'ancien gouvernement a donné sans intérêts ou à un intérêt très bas à des publics (sic) et à des particuliers; enfin, nous osons le demander, est-ce que la prospérité et l'état florissant dans lequel la Révolution a surpris ce pays ne sont pas des documents en faveur de Berne?

De là, nous croyons qu'il n'est guère possible qu'un gouvernement puisse produire des titres plus légitimes et plus sacrés. Se pourrait-il donc que la France voulût anéantir tout à coup et par la force les engagements qu'elle avait contractés avec nous et respectés pendant des siècles? Berne a-t-elle mérité ce déchirement? Et par où le Léman a-t-il mérité d'être élevé à nos dépens au rang d'un Canton indépendant? Notre gouvernement était sage et paternel; il jouissait de l'estime des puissances voisines, de l'amour et de la confiance des peuples dont il avait l'administration; mais l'époque de la Révolution française fut aussi celle où commencèrent les premiers assauts qu'on lui livra. Le Léman, il est vrai, commença par se distinguer dans cette lutte et finit par provoquer l'entrée des troupes étrangères dans notre patrie; mais un pareil acte, un pareil attentat pourrait-il être envisagé par le gouvernement actuel de la France comme méritoire? et la révolte manifeste et à main

Digitized by Google

armée contre son souverain légitime serait-elle récompensée par l'indépendance? Ne serait-ce pas dire aux peuples tranquilles: Insurgez-vous et vous serez indépendants, tandis que ceux qui, fidèles à leurs serments, resteront dans leur condition primitive; de quelle conséquence ne serait pas un tel exemple!

De plus, peut-on croire que les autres Cantons de la Suisse oublient jamais que c'est le Léman qui a appelé les armées françaises, que c'est ce premier pas qui a décidé de la patrie et causé son bouleversement total? En outre, tous les districts de l'Helvétie ont éprouvé des désastres, le Léman seul a été ménagé, et il devrait encore jouir d'un nouvel avantage? de celui de devenir un Canton indépendant; cela ne saurait être, si du moins la France veut que la tranquillité se rétablisse et que la paix puisse être maintenue en Suisse. Ce démembrement serait d'autant plus fâcheux qu'il est absolument contraire au vœu national, qui se trouve comprimé par les intrigues de quelques ambitieux des villes. Croyez, M., que la partie saine de ce peuple sent parfaitement qu'il a été et sera bien plus heureux sous le gouvernement des Bernois qu'il ne pourra jamais l'être sous la domination des Lausannois; qu'on le consulte et il ne restera plus de doute.

Je sens, M., que j'abuse de la permission que vous m'aviez donnée de vous tenir au courant de nos affaires; je sens que je vous écris souvent et bien longuement, surtout aujourd'hui, mais je réclame votre indulgence en faveur du motif et des circonstances; il y va du sort de ma patrie et chaque jour nous plonge dans de nouvelles incertitudes. Nous savons moins que jamais ce qu'il nous est permis d'espérer; des données qui nous paraissaient certaines hier nous échappent aujourd'hui, et nous voyons revivre des principes généraux qu'on croyait sacrifiés à notre position particulière.

Ce qui nous afflige surtout, c'est que nous nous apercevons que cette fluctuation prolonge votre absence et que sans vous rien ne se fait et ne se fera ici.

Digitized by Google

Dieu veuille hâter votre retour; il en est temps si nous devons obtenir un changement favorable, les passions sont en mouvement et se heurtent faute de renseignements; pour peu que cet état dure, il fournira des victimes.

Daignez, M., prendre en considération la position dans laquelle nous nous trouvons. Veuillez, de grâce, l'adoucir et me dire s'il nous est encore permis d'espérer ou si nous devons retirer tout doucement notre épingle du jeu; quant à moi, je vous avoue que je suis tenté à prendre ce dernier parti.

On nous dit ici que notre compatriote, M. Haller, ne plaide pas en notre faveur; sa grande liaison avec Glayre et une lettre de remerciements que vient de lui adresser le Pouv. Ex. prouvent qu'il est ligué contre nous.

XXIX.

Diesbach à M. le trés. Hirzel (21 février 1801).

Nous espérions d'un jour à l'autre voir arriver M. Finsler; sa présence nous aurait été bien utile dans ces derniers temps et ses lumières auraient contribué à nous diriger dans nos correspondances avec le ministre de France.

Je vous avoue, M., que nous trouvant seuls, les tâtonnements continuels auxquels nous étions exposés à tout moment nous embarrassaient bien souvent; enfin, cette époque est passée et nous nous trouvons dans la crise qui décidera probablement de notre sort. M. Reinhard, mécontent sous tous les rapports du gouvernement actuel, a fait partir avant-hier un courrier pour Paris porteur de ses griefs et d'un préavis qui tend à la dissolution prompte de l'état actuel des choses et à la réorganisation d'un gouvernement provisoire, composé selon le vœu des vrais amis de la patrie. Nous savons, M., qu'une des trois places de la première autorité à

Digitized by Google

établir vous est destinée et cette certitude nous cause une satisfaction bien réelle. Dieu veuille que les projets du ministre n'éprouvent pas quelques obstacles imprévus à Paris.

S'il est soutenu comme on doit l'espérer, l'opération que nous désirons depuis si longtemps se fera dans le courant de la quinzaine. Vous en serez prévenu d'avance, puisque M. Reinhard désire être entouré au moment même des magistrats auquel il a donné sa confiance et qu'il se propose de mettre en place.

Je ne doute nullement, M., que vous ne soyez instruit plus en détail par Mess. Frisching; la correspondance que vous soutenez avec eux et les connaissances plus positives de M. le trésorier sur cet objet me le font présumer; mais si, contre mon attente, il vous restait quelque renseignement à désirer, disposez, je vous prie, de celui qui a l'honneur d'être, etc.

XXX.

M. de Fitte à M. de Diesbach. (Paris, le 4 Ventose, 23 février 1801; reçu le 28 février.)

Vous excuserez. M., si je ne réponds pas exactement à toutes les lettres que vous me faites l'honneur de m'écrire, le temps manque à ma bonne volonté et je n'en lis pas avec moins d'intérêt les détails que vous voulez bien me transmettre.

Vos lettres des 14 et 15 février me démontrent plus que jamais la nécessité de mettre ordre aux affaires de votre patrie, et j'ose espérer que la décision ne tardera pas longtemps. J'ai à cœur de voir la Suisse plus heureuse et ce sentiment sera celui de tous les hommes honnêtes qui mettront en parallèle avec quelque impartialité votre ancienne situation et votre nouvel état, je n'ai, je vous assure, à cet égard aucun mérite particulier.

Digitized by Google

XXXI.

M. le trésorier Hirzel à M. de Diesbach. (Zurich, 24 février 1801.)

La mère de M. Finsler ayant été atteinte dernièrement d'une maladie grave, il n'a pas osé penser à son retour pour Berne, quand même sa présence y aurait pu être de quelque utilité; je présume cependant que secondé par qui que ce soit, vous n'auriez guère obtenu un succès plus désiré.

Il est difficile, pour ne pas dire impossible, de percer le voile mystérieux, dont on couvre la marche qui doit effectuer la réorganisation de la Suisse. L'article de la paix qui en traite semble la remettre au choix de la nation; supposé cette version exacte, on l'a peut-être rédigé ainsi pour ne pas tomber en contradiction avec le passage qui précède et qui nous assure la garantie de notre indépendance: car les puissances contractantes savent très bien que, vu notre position, l'ouvrage ne pourra guère avancer sans leur intervention, et il est probable qu'on veuille se mettre en mesure avant que de paraître sur la scène; quoi qu'il en soit, les démarches brusques du parti unitaire forceront le gouvernement français à l'exclure de ce travail, quand même il aurait eu le dessein de l'y admettre; du moins, à cet égard, le dé est jeté, et je crois avec vous, M., que le courrier envoyé à Paris rapportera une résolution définitive. En effet, M. le trésorier Frisching m'a laissé entrevoir qu'on me destine une place du gouvernement provisoire. Je vous avoue franchement, M., que cette idée m'a causé une émotion pénible, car malgré le désir qu'on puisse avoir de servir sa patrie, on doit envisager avec effroi une tâche pareille: le désordre des finances, l'anarchie qui règne déjà et qui arrivera à son comble par la sécession qui se manifeste de plus en plus; enfin, tout concourt à l'hérisser d'avance de soucis et de peines et certes il n'y a que l'espoir d'être guidé par

Digitized by Google

une direction sage et ferme et d'être éclairé par les conseils des anciens magistrats expérimentés qui puisse déterminer pour l'acceptation. Je profite, M., de votre obligeante invitation pour vous demander des éclaircissements sur les points suivants:

1° a-t-il jamais percé dans les pourparlers avec la légation française jusqu'à quel point on veuille réintégrer la Suisse?

2° de quelle manière le gouvernement provisoire doit être composé et organisé?

XXXII.

Diesbach à M. le trésorier Hirzel. (Berne, 28 février 1801.)

Il est sans doute bien difficile de pénétrer les vues de la France et de parvenir à des données qui puissent fixer nos idées sur le sort qu'elle destine à la Suisse, relativement à son intégrité surtout; la franchise et la loyauté dont se vante la grande nation ne président pas toujours aux ouvertures qu'elle fait; elle se plaît à les gazer et garde pour l'ordinaire une porte de derrière, mais que faire et quel parti prendre lorsqu'on est comme nous à sa merci, et qu'elle prend un air qui peut faire croire qu'elle désire mettre un terme aux maux dans lesquels elle nous a plongés si gratuitement?

Nos espérances, M., se fondent principalement:

1° sur la déclaration que le ministre Reinhard a fait officiellement aux deux Conseils helvétiques: que son gouvernement voulait réparer les maux que ses prédécesseurs avaient faits à la Suisse et que pour parvenir à ce but il avait ordre de recueillir les lumières et de mériter la confiance de tous les amis de la Suisse et de la France et qu'il consulterait pour cet effet, outre les Conseils, une classe estimable de citoyens dont l'expérience acquise dans les magistratures est recommandable et la probité reconnue;

Digitized by Google

2° sur le discrédit total dans lequel sont tombés, même dans l'esprit du ministre, tous les individus du gouvernement actuel;

3° sur le bon accueil qu'il fait à tous ceux qui tenaient aux anciens gouvernements et sur la confiance qu'il semble leur témoigner surtout depuis quelque temps. C'est à cette confiance que nous devons les ouvertures qu'il nous a faites sur les changements qu'il se propose de faire dans le gouvernement actuel et sur la marche qu'il croit suivre pour les opérer. Nous sommes maintenant d'accord qu'il doit être entièrement dissous, mais on attend encore le retour du courrier envoyé à Paris pour fixer le mode de l'opération. Ce gouvernement mis de côté doit être remplacé de suite par un autre composé de 3 autorités: 1° d'un pouvoir exécutif de 3 membres, 2° d'un Conseil d'Etat de 12 membres et 3° d'un Conseil législatif de 36 membres. M. Reinhard paraît être revenu de l'idée d'amalgamer les anciens gouvernants avec ceux de la création révolutionnaire et sentir enfin que toute tentative à cet égard serait inutile, il semble décidé que tous ceux qui sont actuellement en place, exceptés 4 ou 6 ou plus, seront renvoyés et remplacés par d'anciens magistrats pris parmi ceux qui ont été les plus estimés dans le gouvernement des ci-devant cantons. Voilà, M., quant à la composition. Quant aux obligations de ce gouvernement provisoire, il sera chargé de travailler de concert avec le ministre de France à une constitution générale, de soulager autant que possible le pays, enfin de faire marcher la machine le moins mal que possible, jusqu'à ce que la nouvelle constitution puisse être mise en activité. Quant à la constitution même, nous croyons être assurés qu'elle sera basée sur le fédéralisme uni par le lien d'un gouvernement central pour les affaires d'intérêt commun et général. Mais les ouvertures du ministre nous prouvent que l'article de la paix, qui semble remettre le tout au choix du peuple, est absolument illusoire et que ce sera la France et le

Digitized by Google

nouveau gouvernement provisoire qui nous donneront une constitution. Vous sentez donc, M., que tout dépend du choix des hommes auxquels les intérêts de la nation seront confiés et combien il est intéressant (sic); leur tâche sera sans doute difficile et pénible et exige le plus grand dévouement, mais nous osons espérer que les anciens magistrats qui, comme vous, seront appelés à ces augustes fonctions, ne refuseront pas les places qui leur seront offertes; la patrie a besoin de leurs lumières, de leurs talents, de leurs vertus. Veuillez donc, M., de grâce, vous rendre à nos sollicitations et accepter la place à laquelle la confiance générale vous appelle. Vous avez pour collègues MM. Frisching, Reding ou Kraus au lieu de Reding. Le premier de ces messieurs me charge très expressément de vous exprimer son vœu à cet égard et je dois en outre vous prier de sa part de vouloir bien lui faire parvenir incessamment une liste des membres de votre ancien gouvernement que vous croyez les plus propres à occuper des places, soit dans le Conseil d'Etat, soit dans le Conseil législatif ou dans les différents ministères, c'est une chose qui restera absolument entre vous et lui.

Nous serions bien charmés d'avoir M. Finsler parmi nous; sa présence au moment de la dissolution du gouvernement pourrait être très utile, peut-être aura-t-il le temps d'arriver avant l'explosion, cela dépend du retour de M. Fitte qu'on croit cependant assez prochain.

XXXIII.

Diesbach à M. de Fitte à Paris. (Berne, le 1er mars 1801.)

Notre position, M., devient de jour en jour plus embarrassante, même plus critique. A mesure que nous [illegible] de M. Reinhard et que la confiance [illegible] lui et notre classe, nous croyons [illegible] même proportion l'impudence de nos

Digitized by Google

gouvernants; insolents vis-à-vis du ministre de France et arrogants envers leurs collègues plus honnêtes qu'eux, ils commencent à ne plus garder de mesure. Avant-hier le Conseil exécutif a refusé tout court de traiter l'affaire du Valais avec M. Reinhard, et l'un de ses membres n'a pas craint de taxer M. Frisching d'appartenir à une fraction qui faisait partie contre le gouvernement. En un mot, ils se croient mieux ancrés que jamais et le C. Glayre ne cesse de leur répéter qu'ils doivent être très tranquilles, qu'il avait trouvé les moyens d'éclairer le Premier Consul sur la conduite de Reinhard et que les affaires prenaient à Paris la tournure la plus favorable pour eux. On dit qu'il leur a annoncé par une lettre arrivée hier qu'il aurait, le 23 février, une audience du ministre des relations extérieures, et qu'il les assure qu'il saura profiter de ce moment pour terminer les affaires de la Suisse à leur satisfaction et faire adopter au ministre le plan d'une constitution calquée sur leurs principes, enfin, M., il paraît si sûr de son fait qu'il a demandé au Conseil exécutif ses lettres de récréance, disant qu'il ne voulait pas perdre un temps précieux à les attendre lorsque sa besogne serait achevée.

Toutes ces données de Glayre et de Stapfer cadrent bien peu avec les espérances que nous donne en échange M. Reinhard, encore moins avec les sentiments qu'il ne cesse de nous manifester. Je vous avoue, M., que sans la confiance que nous avons en lui, nos espérances seraient chancelantes, mais sa loyauté, vos bontés et le zèle que vous mettez à servir notre malheureuse caste soutiennent notre courage et nous ne cesserons d'espérer que lorsque vous nous annoncerez la partie perdue. Serions-nous réservés à éprouver ce surcroît d'infortune? Serait-il possible que le gouvernement français voulût sacrifier un ministre qui a bien mérité de lui à l'intrigue d'un amas de révolutionnaires helvétiques? pourrait-il vouloir augmenter notre désespoir et déjouer les espérances qu'il nous a données en nous provoquant de nous occuper du sort futur de notre malheureuse patrie?

Digitized by Google

Ce serait (permettez-moi l'expression) un raffinement de cruauté dont votre gouvernement actuel ne peut être capable. Non, M., les vertus du Premier Consul, les vôtres, nous garantissent d'un tel revers, et nous ne serons pas livrés à la merci de nos plus cruels ennemis; croyez que leur vengeance ne connaîtrait pas de borne. M. Reinhard m'a paru très inquiet de n'avoir pas eu la nouvelle de l'arrivée du courrier qu'il vous a expédié mercredi dernier huit jours (sic); il a de suite envoyé hier des gendarmes prendre des informations sur la route; j'espère que les dépêches qu'il recevra demain le tranquilliseront et que vous lui annoncerez la réception de l'intéressant paquet qu'il vous a adressé.

Il paraît attendre avec impatience les résultats de son travail et l'intérêt qu'il prend à notre pays le fait désirer de finir les maux que le gouvernement actuel ne cesse d'entasser sur nous; il n'est pas moins persuadé que nous qu'on ne saurait trop se hâter à le dissoudre et à en former un autre mieux composé.

MM. Frisching et d'Erlach vous présentent leurs honneurs; ce dernier ne tardera pas à vous donner de ses nouvelles et répondra à la lettre de hier.

XXXIV.

M. le trésorier Hirzel à Diesbach (Zurich, 3 mars 1801).

Quoique incommodé encore d'un rhume de cerveau, je ne dois pas différer ma réponse à votre honorée du 28 février. Les éclaircissements que vous avez bien voulu me donner excitent toute ma reconnaissance. Vous venez de raffermir mon opinion sur le point principal, c'est-à-dire sur l'intention réelle qu'on doit supposer au gouvernement français de vouloir effectivement rétablir l'ordre en Suisse, et en même temps vous avez eu la complaisance de me développer le plan qu'on se propose pour l'exécution.

Digitized by Google

Je conçois que, pour préparer à notre patrie un sort plus heureux dans l'avenir, tous ceux qui l'aiment véritablement doivent s'y entr'aider : touché du bel exemple que vous, M., et tant d'autres personnes respectables sont décidés à donner, je tâcherai d'imiter ce dévouement généreux et désormais je n'envisagerai les difficultés dont ce travail doit être accompagné que pour en être moins surpris quand elles se présenteront.

M. Finsler, qui vous présente ses honneurs très empressés, est toujours dans la même disposition de retourner à Berne sitôt qu'un objet déterminé pourra l'exiger ; mais sa présence nous étant aussi de grande utilité, nous désirons la voir prolongée autant que cela se puisse.

J'envoie par ce même courrier à M. le trésorier Frisching la note désirée.

XXXV.

Diesbach à M. le trésorier Hirzel (Berne, le 7 mars 1801).

La détermination que vous avez bien voulu prendre de céder à nos vœux et de venir au secours de notre malheureuse patrie dès le moment que des magistrats vertueux et éclairés pourront espérer d'adoucir ses plaies, nous a causé une satisfaction profondément sentie. Veuillez, M., recevoir l'hommage de ma reconnaissance personnelle. Dieu veuille que ce fortuné moment arrive bientôt, il en est temps si le mal ne doit pas parvenir à son comble.

Les nouvelles reçues de Paris, il y a trois jours, nous fournissent les preuves les plus évidentes que la bonne volonté de M. Reinhard et le zèle éclairé de M. de Fitte ont été entravés à Paris. Nous ne pouvons même plus douter que notre compatriote Haller, ci-devant banquier, ne se soit déclaré contre nous et qu'il ne fasse cause commune avec Glayre, Stapfer et comp. De plus, il est prouvé qu'il a su profiter du retard qu'a éprouvé le courrier envoyé par M. Reinhard, pour obtenir du

Digitized by Google

premier consul dans une audience qu'il a procurée à Glayre une espèce de désaveu de la conduite du ministre Reinhard; cette nouvelle a été annoncée ici avec emphase; l'ambassadeur même en a reçu l'avis d'une manière assez pénible pour lui; et de Fitte était décidé de partir samedi dernier pour se rendre ici. Vous sentez, M., sans que je vous le dise, l'abattement dans lequel se sont trouvé les gens bien pensants. Il ne nous restait presque plus d'espoir que celui du changement que pourrait produire sur le Premier Consul la lecture du travail envoyé par M. Reinhard, ainsi que celle du rapport de Talleyrand et nous disions, il faut que nos amis en appellent de Bonaparte mal informé à Bonaparte bien informé. Depuis hier nous commençons à concevoir de nouvelles espérances. De Fitte a écrit que Talleyrand s'opposait à son départ et lui avait ordonné de rester encore à Paris; nous nous plaisons à bien augurer d'un ordre qui nous conserve sur les lieux mêmes l'ami le plus chaud et le plus actif que nous puissions avoir et il nous semble entrevoir que le ministre des relations extérieures paraît sentir que le désaveu donné à M. Reinhard pourrait rejaillir sur lui-même et sur les instructions qu'il lui avait données; de là on peut supposer qu'il s'occupera à présenter les choses sous leur point de vue véritable et qu'il lui sera facile de faire revenir le premier consul d'une prévention, que l'astuce et l'immoralité des ennemis de la Suisse lui ont suggérée. S'il réussit, le triomphe de nos adversaires ne sera pas long et leur chute plus éclatante qu'elle ne l'aurait été, s'ils n'avaient pas circonvenu le Premier Consul par des mensonges. Mais en attendant les diplomates helvétiques écrivent à leur gouvernement tout ce qui est capable d'augmenter sa sécurité; ils cherchent même à l'amuser en vomissant force sottises contre les aristocrates et leurs agents; malgré cela on prétend que les grands meneurs de l'ordre actuel des choses ne rient pas de bon cœur, on dit qu'ils craignent infiniment de voir

Digitized by Google

dégénérer l'unité en fédéralisme et les gens instruits croient savoir que le premier de ces systèmes a perdu faveur en France; il est certain que cela dérangerait furieusement le plan qu'ils ont formé de se perpétuer dans leurs places.

N.-B. Communiqué à Fribourg le même avis par le courrier du 7 mars 1801 à l'adresse de Mad. de Villardin.

XXXVI.

M. le trésorier Hirzel à Diesbach (Zurich, 10 mars 1801).

Les nouvelles intéressantes que vous avez pris la peine de me communiquer avec des circonstances très détaillées m'étaient en partie connues, et m'ont fait faire bien des réflexions.

Il paraît qu'on veuille négocier ce qui concerne la Suisse à Paris. Si on osait présumer que les autres cours ne soient pas intentionnées d'abandonner tout à fait notre cause, il se pourrait bien qu'elle serait discutée conjointement avec les ministres de Vienne et de Pétersbourg qui se rendent à cette capitale et que c'eût été la raison pourquoi les instructions données à M. Reinhard ont été révoquées: considéré sous ce point de vue, ce changement ne devrait pas causer beaucoup de peine; mais comme on ne sait pas si les autres puissances s'intéressent ou non pour (sic) notre sort, ce ne sera toujours qu'une conjecture qui quoique plausible ne peut pas tranquilliser entièrement. En la supposant cependant fondée, elle ne présente rien d'avantageux, tandis que les agents du gouvernement actuel restent à Paris; or ils ne peuvent être rappelés que par une régence interminale (sic) qu'on établira; et si le gouvernement français ne goûte pas cette proposition, il aura plutôt ses intérêts en vue que les nôtres et voilà, M., le point qui m'inquiète singulièrement, car il prête des motifs très décidants aux antagonistes que nous pouvons avoir à Paris.

Digitized by Google

Je crains d'ailleurs qu'on veuille supplanter M. Reinhard et que pour cette raison on tâche de brouiller les cartes. N'est-il pas possible que ceux qui aspirent à son poste ne le croyant pas si flexible, lui ont fait donner des instructions peu conformes à ce qu'ils pensaient de ses opinions; et qu'ils changent à présent de batterie, puisqu'ils se voient trompés dans leurs calculs? Dans ce pays-là on se permet souvent de pareilles ruses et, préférant ses vues personnelles à tout autre objet, on ne se soucie pas du préjudice que cela peut porter aux affaires.

Ce ne sont au reste que des rêveries peut-être: on est forcé de s'abandonner à son imagination, quand on n'a pas des données sûres; vous direz, M., et avec raison, que ce ne sont pas des matières solides que vous recevez en échange des faits intéressants dont vous avez bien voulu m'informer; mais j'ai recours à votre indulgence et à celle que M. le trésorier Frisching m'accorde; car je vous prie de ne communiquer cette lettre qu'à lui, en l'assurant de mes respects. M. Finsler, très charmé de votre souvenir, vous présente conjointement avec moi ses honneurs très empressés.

XXXVII.

Diesbach à M. Fitte (à lui envoyée par son épouse partie de Berne le 23 mai 1801).

Notre cause a été entravée de tant de manières et par des moyens trop divers, pour que nous ayons pu espérer qu'elle fût jugée en notre faveur. Je vous avoue cependant que le résultat surpasse en mal toutes les idées que je pourrais me former sur ce sujet.

Je croyais de bonne foi que la France voulait travailler à notre restauration et qu'elle était disposée à nous rendre justice; dès là j'étais bien éloigné de craindre une Constitution qui augmentera les dissensions,

Digitized by Google

allumera la guerre civile et consommera la perte totale de la Suisse. Nous espérions le rétablissement du fédéralisme, mais nous le cherchons en vain dans la nouvelle Constitution; au contraire, nous y trouvons l'unité complète et les cantons dépouillés de tous leurs droits, réduits aux fonctions municipales.

Nous nous flattions de jouir d'une liberté juste et raisonnable, également répartie, et on soumet le sort de la Suisse entière au despotisme de 2 landammanns et de 23 conseillers.

Nous comptions, et nous devions compter sur un mode d'élection indépendant de la populace et nous voyons avec effroi que c'est le peuple qui doit élire non seulement ses magistrats, mais rédiger les Constitutions cantonales.

Enfin nous sommes obligés de voir qu'il est de la volonté du gouvernement actuel de la France de consolider les déchirements que le canton de Berne a éprouvés par les ordres du Directoire. Qu'avons-nous fait? j'ose le demander, pour mériter un pareil traitement et pour être dépouillés de 2 provinces qui nous ont été cédées par des traités solennels et garanties ensuite par toutes les alliances contractées avec la France. Est-ce pour avoir rendu heureux les peuples qui nous étaient confiés, qu'on nous les arrache, même sans avoir entendu leur vœu à cet égard et qu'on les abandonne aux intrigants qui ont provoqué la ruine de la Suisse entière. Enfin, M., notre douleur et notre désespoir sont à leur comble sous tous les rapports; mais malgré cela nous n'avons pas oublié et nous n'oublierons jamais les services que vous avez cherché rendre à notre malheureuse patrie et nos cœurs vous payeront constamment le tribut de la plus juste reconnaissance. Je suis bien convaincu que vous partagez nos peines et que vous pleurez avec nous la destruction de notre patrie et la perte d'une classe d'hommes qui méritait un meilleur sort. Je souhaite que la préférence marquée qu'on donne

Digitized by Google

à leurs ennemis n'ait pas des suites aussi amères que celles que je prévois. M. Reinhard se donne beaucoup de peine à nous faire goûter la nouvelle Constitution; il paraît en adopter les principes et les développements. Suivant lui, il n'y a que le mode des élections qui soit sujet à des inconvénients. Je doute qu'il parvienne à nous faire entrer dans ses idées, elles ne peuvent être les nôtres, et comme nous sommes sans moyens pour les faire changer ou pour en régler les effets ou les résultats nous allons nous replonger dans l'apathie tiré par l'appat d'un meilleur sort (sic), et nous nous bornons à promettre soumission et obéissance; il me semble qu'on ne peut en exiger davantage de ceux sur lesquels l'ambition n'a pas de prise lorsqu'il s'agit de coopérer au malheur de la patrie; mais il y a toute apparence qu'il trouvera plus de facilité chez les Schmid, Zimmermann, Usteri, Muret et comp. qu'il n'en trouve chez M. F. et ses amis. La Constitution ne leur déplaît pas moins qu'à nous, mais que ne feront-ils pas pour conserver leurs places et le pouvoir d'écraser ceux qui leur déplaisent.

Persuadé que vous ne sauriez assister, encore moins prendre part à l'œuvre de notre destruction, je pense que nous n'aurons plus le bonheur de vous voir parmi nous, et que je serai privé de l'avantage de vous témoigner de bouche toute l'étendue des sentiments que je vous ai voués. Veuillez, M., en recevoir le témoignage et les vœux sincères que je fais pour votre bonheur futur; puisse le ciel vous récompenser des peines que vous avez daigné vous donner pour nous. Quant à moi, je songe à ramasser les tristes débris de ma fortune, à quitter la terre qui m'a vu naître et à renoncer à une patrie qui devait une partie de son existence, de sa gloire et de sa prospérité aux vertus, au sang et à la fortune de mes ancêtres. Mais quel que soit mon sort, je penserai toujours avec reconnaissance, et avec tout l'intérêt que l'amitié et l'intérêt inspirent, à vous, M. et à Mad. de Fitte.

Digitized by Google

XXXVIII.

Observations présentées par M. Finsler au C. Reinhard sur un point essentiel du projet de constitution actuellement discuté. (Berne, le 24 mai 1801.)

Il est bien doux pour chaque Suisse qui aime sa patrie, qui connaît les vœux et les besoins de ses concitoyens et qui languit après le moment d'une organisation sage et durable, d'entendre parler d'un projet de constitution fondé sur les bases d'une Confédération fortifiée par un gouvernement central et destiné à rendre à la Suisse cette force défensive qui fit si longtemps son bonheur et sa gloire; il est bien doux encore de recevoir un remède à nos maux de la puissance la plus intéressée à les faire cesser. La politique et l'humanité rendront hommage au génie supérieur qui plane sur les destinées de la France et de l'Europe d'avoir conçu le projet de ramener un peuple innocent et malheureux aux habitudes de ses ancêtres et de vouloir lui faire retrouver dans une organisation convenable, les liens sociaux qui durant 400 ans ont cimenté son repos et sa prospérité.

En s'abandonnant aux agréables sensations que doivent faire naître les bases fondamentales du projet actuellement discuté, il est permis sans doute de présenter quelques observations sur les détails qui semblent éloigner du but prédominant et qui pourraient détruire totalement tout l'effet des sages dispositions proposées pour préparer un meilleur ordre en Suisse.

Il est d'autant plus nécessaire de produire ces observations sous les yeux du C. ministre de la République française parce qu'elles tombent sur des dispositifs qui ne paraissent pas appartenir à l'ensemble du projet.

Ces dispositifs vicieux dans le principe et dans les résultats, impossibles à exécuter à la lettre, contraires à l'esprit qui préside aux bases fondamentales du projet et substitués peut-être sur des informations insuffisantes

Digitized by Google

à d'autres plus analogues, sont ceux qui déterminent le mode d'élection des corps constituants. Ces élections, sources de toutes les subséquentes, partent totalement des municipalités, et la composition de ces corps forme la seule pièce fondamentale de l'organisation future de la Suisse. Or voici quelle est la composition de ces corps.

Elues par toute la masse des habitants mâles des communes respectives sans exclusion d'aucun de ceux qui ont passé l'âge de 20 ans quelle que soit sa condidition physique, morale ou économique, elles présentent en thèse générale le tableau de l'ignorance et quelquefois de la stupidité du gros des assemblées qui les a choisies. Sans doute y a-t-il parmi elles des exceptions honorables, des compositions plus brillantes et des individus très distingués. Mais le nombre des municipalités bien composées se réduit à très peu, leur influence sera nulle, puisqu'elles ne seront appelées qu'à envoyer aux assemblées primaires du district un seul député, dont la voix se perdra au milieu de celles que l'intrigue ou l'égoïsme communal aura préparées et les résultats seront toujours conformes à la grande masse des matériaux bruts qu'on rassemble pour composer l'édifice.

Dans plusieurs grands cantons les municipalités n'ont point été changées depuis 2 ans, elles sont encore telles qu'elles avaient été formées du temps du régime Jacobin, dans d'autres elles sont à peu près désorganisées et plusieurs des meilleurs et des plus respectables dissoutes parce qu'elles ne veulent point se soumettre aux fonctions pénibles et à la responsabilité sévère que leur imposent des ordonnances arbitraires nouvellement créées en dépit des lois positives qui déterminent leurs fonctions.

Les hommes d'un véritable mérite, les hommes qui ne cherchent pas les places, mais qui sont dignes d'y être appelés, ne vont pas solliciter les suffrages d'électeurs dont l'incapacité et l'ignorance engendrent la méfiance contre tout talent et toute vertu supérieure. Un corps

Digitized by Google

électoral uniquement composé par des députés des municipalités actuelles choisira dans la plus grande partie de l'Helvétie ou des hommes pris dans son sein ou des intrigants exercés dans l'art de tromper le peuple pour le gouverner.

En vain se flatterait-on que l'homme de la Suisse le plus vertueux et le plus accrédité fût d'après le mode proposé élu par un autre district que par celui qu'il habite, et telle classe d'habitants de l'Helvétie qui voudrait chercher à s'emparer des élections ne pourrait parvenir tout au plus qu'à faire nommer ceux de ces agents dont elle se servirait pour travailler directement les assemblées électorales. On verrait infailliblement parmi les choix faits de la manière proposée paraître les extrêmes de tous les partis, les derniers agents des factieux, et une majorité probe peut-être, mais sans expérience et sans talents, destinée à être le jouet et la dupe de tout intrigant qui voudra se donner la peine d'en faire l'instrument de ses vues particulières. Il suffirait de parcourir en détail la liste des municipalités de quelques cantons, et de jeter ses regards en arrière sur la marche et les résultats de toutes les élections populaires qui ont eu lieu en Suisse depuis 3 ans, pour se faire une juste idée de celles que nous préparera le dispositif du projet.

Il y a ensuite des contrées dans lesquelles la composition des municipalités est toute différente, mais où l'exécution du projet tel qu'il est est tout aussi difficile. Ce sont principalement les ci-devant cantons d'Uri, Schwyz et d'Unterwalden-le-bas, qui ne se sont jamais séparés en communes isolées. L'ancienne réunion des habitants de chacun de ces cantons a résisté à toutes les innovations, leurs malheurs ont resserré cette réunion et chacun de ces 3 cantons, formant actuellement un district, a gardé une seule administration centrale, composée des personnes qui ont joui de la confiance nationale avant la révolution et qui ne l'ont pas perdue

Digitized by Google

dans les temps des calamités publiques. Là les choix seront sans doute respectables, mais là où il n'y a qu'une seule administration par district, il est clair que la manière de procéder prescrite par le projet est absolument impraticable. Ces variétés dans l'organisation des municipalités exigent aussi une différence dans le mode de combiner leur action et prescrivent le besoin d'un comité constituant chargé exclusivement de diriger et d'activer les élections.

Sans doute, ces observations n'ont pas échappé à la pénétration du C. Reinhard. Il a senti que la Suisse serait replongée de nouveau dans l'abîme de ses malheurs, si ses destinées étaient confiées encore une fois à des corps, dont la masse également étrangère à la science d'une bonne administration et la connaissance des véritables intérêts de la Suisse et de ses alliés ne pourraient offrir à ces derniers aucune garantie de leurs intentions salutaires et aucun gage de la stabilité d'un système invariable, qui seul peut consolider l'existence utile et honorable de la Suisse dans la balance générale de l'Europe.

Si ces observations ne tombent que sur le mode d'introduction, c'est parce que l'on y a vu le germe de destruction de tout le bien qui pourra résulter des autres combinaisons du projet et parce qu'on suppose que le comité constituant proposé dans les articles ci-joints s'occupera alors des modifications qu'on pourrait juger utiles et nécessaires avant l'adoption définitive et finale de la constitution.

XXXIX.

Observations sur le projet de Constitution, présentées au ministre Reinhard le 25 mai 1801.

Les papiers publics autorisés par le gouvernement helvétique nous annoncent l'arrivée d'un projet de Constitution fondé sur des bases approuvées par le Pre-

Digitized by Google

mier Consul et communiquées officiellement par le ministre de France au Conseil du Pouvoir exécutif.

Nous ignorons à la vérité les détails de ce projet; cependant nous croyons savoir qu'en fixant le lien d'une unité nécessaire, il rétablit en même temps le système fédératif, rend à chaque canton ses biens, ses administrations, et lui accorde le pouvoir d'organiser sa propre Constitution. Mais on ajoute que les choix et les élections des autorités futures sont confiées aux municipalités et que le nombre des cantons doit être porté à dix-sept, dont deux se composent des débris de celui de Berne.

Nous apprenons en même temps que les autorités qui gouvernent provisoirement l'Helvétie refusent d'adopter ces bases à moins que la France n'admette les modifications suivantes.

On nous dit qu'elles exigent comme conditions préalables:

1° que le nombre des Cantons soit porté à dix-huit, et que l'Oberland forme un Canton séparé;

2° que les biens et les domaines qui appartenaient jadis aux divers cantons ne leur soient pas rendus, mais déclarés appartenir à la nation entière et remis à la disposition du Congrès national;

3° qu'elles rejettent le mode d'élection proposé et,

4° qu'elles demandent que Berne ne soit pas déclaré ville capitale de l'Helvétie.

Permettez, c. M., à quelques citoyens, jadis membres du gouvernement détruit par la Révolution, de vous présenter respectueusement quelques réflexions sur un objet aussi intéressant.

Ils ont l'honneur de vous déclarer avant toutes choses qu'ils sentent trop le poids et la difficulté de leur position actuelle pour imaginer que leurs idées puissent avoir quelque influence et ils reconnaissent que ce n'est point à des particuliers isolés et sans vocation comme ils le sont ni à accepter, ni à refuser les bases d'une

Digitized by Google

Constitution, mais ils croient qu'il est de leur devoir de répondre aux invitations reçues de manifester leurs sentiments sur ce projet. Puissent leurs idées obtenir votre approbation et la sanction nécessaire.

Il est sans doute consolant pour nous de savoir que le Premier Consul a rejeté le plan fondé sur l'unité absolue et que celui du fédéralisme resserré par les liens d'un Congrès national et central ait obtenu son approbation. Nous sommes convaincus que c'est le seul régime d'unité compatible avec l'existence et le bonheur de la Suisse.

Le rétablissement des Cantons et de leurs magistratures, la restitution de leurs domaines et de leurs propriétés est un acte de justice dont nous sentons tout le prix. Nous osons dire que la résistance de notre gouvernement relativement à cet objet en augmente la valeur à nos yeux.

Mais qu'il nous soit permis de témoigner les regrets de la Suisse entière sur la perte de Bienne, de la Neuville, de l'Erguel, du Val de Moutier, du Valais et ceux que nous causent les déchirements que doit essuyer le Canton de Berne en particulier; tous les autres conservent ou leurs anciennes limites ou sont agrandis; il n'y a que ce Canton, jadis si florissant et si heureux, qui soit menacé d'un démembrement complet.

Suivant la Constitution projetée, le Pays de Vaud doit former un Canton séparé, l'Argovie être incorporée à celui de Baden, Schwarzenbourg et Morat réuni à celui de Fribourg, et le Gouvernement provisoire exige de plus que l'Oberland lui soit encore arraché. Nous ignorons les motifs qui ont dirigé la volonté du Premier Consul relativement au Pays de Vaud, à l'Argovie et aux ci-devant baillages de Schwarzenbourg et de Morat, mais nous savons en échange que c'est la haine, la jalousie et l'ambition de quelques intriguants qui ont déterminé la majorité du Gouvernement provisoire à de-

Digitized by Google

mander un démembrement aussi opposé aux vœux des habitants de ces provinces qu'il est contraire à la justice et à des actes authentiques et solennels qui garantissaient ces pays à Berne et les déclaraient parties intégrantes de ce Canton.

Puisse le gouvernement français revenir d'un dispositif qui blesse les plus anciens traités et livre ces peuples à l'intrigue, à l'ambition et à la cupidité de ceux qui les ont égarés et qui cherchent maintenant à les asservir.

C'est à ces mêmes sentiments d'envie qu'il faut attribuer le déplaisir que leur cause l'article de la Constitution qui déclare Berne la capitale de l'Helvétie et qu'ils cherchent à priver les malheureux habitants de cette ville d'un avantage sans doute réel, mais qui est une bien faible compensation des sacrifices qu'elle a faits et de ceux qu'on lui impose.

La seconde observation que nous nous permettons est relative au mode des élections indiqué par le projet de Constitution. Nous disons à cet égard que les municipalités auxquelles l'initiative serait dévolue sont composées généralement d'individus auxquels les principes anarchiques ne sont pas absolument étrangers, que surtout celles des campagnes forment un assemblage et présentent un ensemble de paysans ignorants, accoutumés à suivre les impulsions de celui d'entre eux qui sait lire et écrire; que ce meneur ne manquera pas de se faire élire et que réuni au lieu du district avec des collègues du même genre, ils enverront à l'assemblée cantonale un député pris parmi eux et qui, par conséquent, n'aura pas les premières notions nécessaires à celui qui doit coopérer au travail d'une Constitution. Nous voyons donc que ce mode d'élection nous présente les inconvénients et les résultats des assemblées primaires que le Premier Consul a voulu éviter et que nous devons redouter.

Digitized by Google

Si donc on ne veut pas que le sort futur de la Suisse, de son gouvernement et celui des cantons tombe entre les mains de la populace, il faudra de toute nécessité déterminer un mode de première élection qui nous offre la perspective de pouvoir être constitués et gouvernés par des hommes dont le choix est au-dessus de la sphère du peuple. L'expérience du passé et l'état actuel des choses nous ont appris que l'influence du peuple dans les élections est un des plus grands malheurs qui puisse arriver à la Suisse.

En partant de ce principe, nous nous sommes occupés à chercher un mode qui tempère son influence, et comme nous trouvons que le projet que le citoyen Finsler a eu l'honneur de vous communiquer, c. M., est celui qui présente les aperçus les moins défavorables, nous nous réunissons à lui pour en demander l'acceptation.

XL.

Projet de modification.

1° Il sera formé un comité constituant, composé de trente-six membres, qui prendra immédiatement la place du Gouvernement provisoire actuel pour tout ce qui concerne la préparation et l'introduction de la nouvelle Constitution et qui sera chargé de lui donner les développements et déterminations ultérieures qu'elle pourra exiger.

2° Le Gouvernement provisoire réuni nommera à la majorité absolue 12 des 36 membres du comité constituant tirés exclusivement des premiers magistrats des ci-devant Cantons ou Etats alliés à la Suisse, entre lesquels il ne pourra pas y avoir deux du même Canton.

3° Ces douze premiers élus se réuniront incessamment pour nommer douze autres membres choisis dans le sein du Gouvernement provisoire.

Digitized by Google

4° Ces vingt-quatre membres réunis choisiront les douze derniers sur la totalité des citoyens suisses, sans égard à leur rang ou vocation actuelle ou précédente.

5° Le comité restera en fonctions jusqu'à ce que la Constitution soit définitivement adoptée et les autorités créées par elle, élues et constituées.

6° Les membres de ce comité, indépendamment de leurs fonctions intermédiaires, seront éligibles à toutes les places.

7° L'administration de la République demeurera en attendant et jusqu'à la susdite époque entre les mains des autorités provisoires, sous la surveillance générale du comité constituant.

8° Le comité sera, par contre, seul chargé de la convocation et de la direction des assemblées électorales et des lois organiques.

9° Les assemblées électorales seront convoquées comme suit:

a. Le comité constituant déterminera le nombre des électeurs pour chaque Canton à raison de son étendue et de sa population.

b. Le premier tiers des électeurs sera nommé par les municipalités du Canton réunies par députation.

Cette députation sera proportionnée à la population et à la contribution de chaque commune.

L'administration cantonale déterminera cette proportion d'après les listes de population les mieux avérées et d'après le produit de la contribution directe pour 1799.

c. Cette même administration cantonale nommera parmi les notables du canton le deuxième tiers de l'assemblée électorale.

d. Le comité constituant nommera enfin parmi tous les habitants du Canton le troisième tiers de cette assemblée.

Digitized by Google

e. Dans les Cantons administrés actuellement par une seule municipalité ou régie centrale, cette autorité nommera les deux tiers des députés à l'assemblée électionnaire et le comité constituant y ajoutera le troisième tiers.

10° Ces assemblées électorales procéderont de suite à la nomination des députés à la diète au nombre double de celui qui est assigné à chaque Canton.

11° Le comité constituant réduira ses élections par scrutin secret au nombre déterminé par la Constitution.

12° Il sera procédé de la même manière pour le choix de la diète cantonale.

13° Nul ne pourra être électeur ni élu à moins d'être né citoyen suisse, d'avoir une propriété ou profession indépendante et d'avoir payé fr. 32 de contribution directe.

14° Le comité constituant connaîtra de la validité des élections.

XLI.

Vote de M. le trés. Frisching sur l'acceptation du projet de Constitution. (26 mai 1801.)

Considérant le peu d'espérance qu'il y a de réunir les esprits pour convenir entre nous d'un nouvel ordre de choses supportable en Helvétie;

considérant que le canton de Berne a déjà fait d'immenses sacrifices à la Révolution puisqu'on a détaché par force majeure ses deux plus belles provinces, l'Argovie et le Pays de Vaud, tandis que tous les autres Cantons ont conservé l'intégrité de leur territoire;

considérant que les modifications mêmes que le comité demande tendent d'appauvrir encore davantage ce Canton, ainsi que ceux qui ont conservé quelque aisance, et d'anéantir le faible principe fédératif qui se trouve dans ce projet de Constitution;

Digitized by Google

considérant qu'il est urgent que le Gouvernement provisoire et la nation sortent de l'état pénible dans lequel ils se trouvent,

Je vote

pour ma part de conseiller au Conseil législatif d'accepter la Constitution que le Premier Consul de la République française a remis à nos ministres helvétiques dans toutes ses bases, avec le désir cependant qu'on convienne avec le ministre plénipotentiaire français en Helvétie (s'il est possible) d'un autre mode d'élection pour la première création des autorités centrales et cantonales contenu au titre 5, ou toute autre modification avantageuse à la patrie.

XLII.

Note de M. le trés. Frisching (remise par moi à M. Fitte le 18 juillet pour être envoyée par M. Reinhard à Paris le 19 du même mois).

Les élections pour les diètes cantonales se sont faites le 15 de ce mois; presque partout les choix sont très mauvais, ils sont tombés en grande majorité sur les hommes qu'on a déjà été obligé d'écarter deux fois, le 7 janvier et le 7 août, et qui n'ajouteront à leurs dispositions anarchiques qu'un esprit de vengeance bien prononcé, et on ne peut pas espérer que la diète générale helvétique sera mieux composée.

Les gens de la campagne n'ont pas écarté seulement les habitants des grandes villes; pour être plus sûrs de faire triompher leur égoïsme et leur stupide ignorance, ils n'ont pas même admis les habitants des villes secondaires; ils se sont donné le mot de ne mettre en avant que ceux qui se déclarent contre le paiement des dîmes, cens et de toute espèce d'impôt; il n'y aura donc dans cette diète générale qu'un très petit nombre d'anciens magistrats, qui sera très insignifiant et incapable d'y pouvoir opérer quelque bien; pour écarter

Digitized by Google

plus sûrement encore l'influence des hommes sages déjà en minorité, le Conseil législatif actuel, mené par les plus exaltés unitaires, s'est avisé de faire non seulement des lois organiques pour la mise en exécution de la Constitution conseillée par le Premier Consul de France, mais de fabriquer encore des instructions qui en dénaturent l'esprit et en bouleversent le sens et les principes en détruisant complètement toute trace du fédéralisme qu'on a trouvé convenable et sage d'introduire à Paris, et en ramènent le tout à l'unité monstrueuse qu'on voulait établir en Suisse.

La même autorité s'arroge le droit de gêner la libre volonté des députés cantonaux par des serments astucieux et qui ne peuvent servir qu'à augmenter la division dont les choix présagent déjà les tristes effets. On sape ainsi d'avance la disposition bienfaisante de la Constitution qui laisse à chaque Canton la faculté la plus étendue de se donner les lois convenables à ses mœurs, usages et localités, et on verse le découragement dans tous les cœurs honnêtes.

Si le gouvernement français ne remédie pas promptement et efficacement à ces manœuvres en déclarant nettement que tout serment et toute instruction gênante sont superflus et intolérables, qu'il ne peut être question d'abolir de nouveau ni dîmes, ni cens, ni de rendre nationaux des biens qui par leur nature sont cantonaux, qu'il s'agit uniquement de faire des constitutions cantonales consultées en parité avec tous les partis, d'un commun accord et par une volonté libre; si le gouvernement français, dis-je, ne se prononce pas plus clairement sur tous ces points; s'il n'exerce pas une influence directe et positive sur le choix des premiers magistrats qui doivent veiller aux destinées de ce pays, nous aurons en Suisse le gouvernement le plus désastreux que l'on puisse imaginer, composé uniquement de paysans des plus enragés et des plus sanguinaires, on y verra peut-être plus d'horreurs qu'on n'en a vu dans d'autres

Digitized by Google

pays révolutionnés, et la France aurait des regrets infinis d'avoir tardé de parler pour atteindre son but, qui est notre bonheur général; il n'y a pas un moment à perdre pour prévenir le mal.

XLIII.

Note remise à M. Reinhard le 25 juillet 1801.

(N.-B. Cette Note n'a pas été remise.)

Lorsque les soussignés ont accepté les places de députés du district de Berne à la diète cantonale, ils espéraient pouvoir travailler avec quelque succès au bien de leur pays et au bonheur futur de leurs concitoyens. Les principes et les bases de la Constitution conseillée à la Suisse par le Premier Consul leur en laissaient les moyens; mais les papiers publics nous apprennent que le Gouvernement helvétique pense différemment et cherche à paralyser ces moyens.

Il est donc de la plus grande importance pour nous, c. M., de savoir si le Gouvernement helvétique peut priver les diètes cantonales d'une liberté que la France a reconnu leur appartenir? S'il peut entraver leur marche et leurs travaux et s'il a le droit de leur prescrire des bases rejetées déjà par le Premier Consul et des principes qui tendent évidemment à ramener le système de l'unité absolue? Car tel est l'esprit, tel est le sens de l'instruction que notre gouvernement actuel croit pouvoir donner aux prochaines assemblées cantonales.

Permettez, c. M., que dans une circonstance si décisive nous nous adressions à vous pour connaître les intentions réelles du gouvernement français à cet égard. Vous êtes son organe parmi nous; en conséquence, nous prenons la liberté de vous prier de vouloir bien nous apprendre si les instructions du gouvernement helvétique, ainsi que le serment dont il a composé la for-

Digitized by Google

mule sont obligatoires pour nous? Ou si, comme nous l'estimons, nous ne devons reconnaître d'autres guides que le bien public et les principes de la Constitution approuvée par le Premier Consul.

Si vous pensez, c. M., que les dispositifs du Gouvernement helvétique doivent nous servir de direction, il ne nous reste d'autre parti à prendre que celui de renoncer à nos places. Si, au contraire, vous croyez avec nous que les diètes cantonales sont libres de rédiger et de se choisir leurs constitutions particulières, pourvu qu'elles ne soient pas contraires aux principes de celle venue de Paris, nous remplirons dans ce cas nos devoirs au plus près de notre conscience et avec tout le zèle dont nous pouvons être capables.

d'Erlach de Spiez.
de Diesbach de Carouge.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

DES

HISTORISCHEN VEREINS

DES

KANTONS BERN.

XVI. Band.

BERN.
BUCHDRUCKEREI STÆMPFLI & CIE.
1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Historischen Vereins des Kantons Bern.

XVI.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Heft (1900).

Seite

1. Jahresbericht für 1899/1900 I
2. Jahresversammlung in Erlach (unpaginiert, weil dem zweiten Hefte beigegeben).
3. Auszug der Rechnung pro 1899/1900 XIV
4. Mitgliederverzeichnis auf August 1900 XVII
5. Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17. Von H. Türler 1
6. Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Von Dr. phil. August Plüss 43

Zweites Heft (1901).

1. Jahresbericht für 1900/1901 XXV
2. Jahresversammlung in Murten XXXVIII
3. Übereinkunft zwischen dem Historischen Verein des Kantons Bern und der Stadtbibliothek von Bern . . XLIV
4. Auszug aus der Rechnung pro 1900/1901 XLVI
5. Mitgliederverzeichnis auf 1. November 1901 XLVIII
6. Die Mission des helvetischen Gesandten Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach in Wien 1802. Von O. Tschumi 293
7. Bernische Jahrzeitbücher: Unteres Spital in Bern, Frauenkappelen und St. Vincenzenstift Bern. Mitgeteilt von H. Türler und A. Plüss 403

Digitized by Google

Drittes Heft (1902).

		Seite
1.	Jahresbericht für 1901/1902	LVII
2.	Jahresversammlung in Wattenwil	LXIX
3.	Auszug aus der Rechnung pro 1901/1902	LXXIV
4.	Mitgliederverzeichnis auf 1. November 1902	LXXVII
5.	Die Verleihung der Fahnen an die Schweizerregimenter im Dienste des Königreichs der Niederlande. Von Arthur von Steiger	475
6.	Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann (1556—1632) und Wilhelm Lutz (1625—1708). Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Ad. Fluri	492

Digitized by Google

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

1899/1900.

Vorgetragen

in der Hauptversammlung zu Erlach den 17. Juni 1900 vom Vizepräsidenten

Prof. Dr. W. F. v. Mülinen.

Geehrte Herren und Freunde!

Nicht ganz ein Jahr ist es, seit wir uns im Thalgute vereinigt haben. Die frohen Stunden, die wir dort am Wellenspiel der Aare verbracht haben, sind uns noch in lebhafter Erinnerung. Wehmütig freilich stimmt sie uns, da sich so manches verändert hat und Sie nicht mehr den altgewohnten Berichterstatter vor sich sehen.

Elfmal hat sich im letzten Winter der Historische Verein im eidgenössischen Kreuz versammelt, wie nun schon fünf Semester hindurch, so dass der Raum uns ein bleibendes Heim zu werden verspricht. Jede Sitzung bot Vorträge und Mitteilungen, die, wenn ich sie heute zusammenfasse, sich erstrecken über die ganze Geschichte der Schweiz bis in unser Jahrhundert.

In die älteste Zeit führte uns Herr Museumsdirektor Kasser, indem er von den Ausgrabungen an der Stelle des sagenhaften Petinesca berichtete, und über die Grab-

Digitized by Google

hügel bei Aarwangen, die unter der Leitung des unermüdlichen Herrn von Fellenberg aufgedeckt wurden. Herr Berchtold Haller erinnerte an die grosse Fundstätte im Engewald, die freilich noch manchen ungehobenen Schatz birgt. In die Epoche der Alemannen führte uns noch ein anderer Abend. Das Vorkommen gleicher Ortsnamen in der Umgebung Berns und in Württemberg lässt vermuten, dass die alemannischen Besiedler unserer Gegenden dort, am Südabhang der Rauhen Alp, ihre Heimat hatten. Da dort ein gleich gelegenes Bern vorhanden war, an das noch der Name der Ruine Bernburg erinnert, stellte der Sprechende die Hypothese auf, dass die erste Ansiedlung des Bodens unserer Vaterstadt viel weiter zurückreiche als erst in den Ausgang der Zähringerzeit.

Ergiebiger kam die Neuzeit zum Worte. Herr Professor Tobler schilderte die Schicksale der Burgunderbeute, die zu einem so grossen Teil verschleppt und verheimlicht wurde. Am gleichen Abend sprach er vom Ursprung der Hexenprozesse. Es lässt sich nachweisen, dass in Bern schon im Jahr 1480 das sogenannte abgekürzte Verfahren in den greulichen Verurteilungen in Übung war. Ob Bern und die Westschweiz aber wirklich mit diesem schlimmen Beispiel allen andern Ländern vorangingen, ist doch zu bezweifeln, denn der Malleus maleficarum machte jenes Verfahren bloss wenige Jahre später zur Regel. Die Herren Strickler und Blösch referierten über einige Werke der reformationsgeschichtlichen Litteratur. Ganz besonders hatte man sich mit der Erinnerung an die Reformation zu beschäftigen, als Herr Pfarrer Stettler die unvollendet gebliebene Entgegnung des Herrn Rettig auf die Arbeit des Dr. Paulus verlas, welcher den Jetzerprozess gerade umkehrt. Nach diesem wären nicht die verbrannten Dominikaner die

Digitized by Google

Schuldigen, sondern Jetzer selbst. Die scharfsinnige Schrift dürfte einer neuen Untersuchung rufen, die uns um so mehr am Herzen liegen muss, als wir den Verdacht eines Justizmordes gerne von unsern Vorfahren abwälzen möchten. Herr Berchtold Haller verlas, was die Ratsmanuale über Kirchen und Glocken von 1465 an im Zeitraum von 100 Jahren enthalten, eine namentlich für die Reformationsjahre interessante Zusammenstellung, weil man daraus sieht, wie ungemein viele Stiftungen kurz vor der Reformation gemacht wurden und was in den kritischen Jahren mit ihnen geschah. Im einzelnen sprach er über die Gilians-Kapelle in der Enge, auf deren Grundmauern man unvermutet schon vor einigen Jahren gestossen ist, und über die Schicksale des Bruders, der sie in der Reformationszeit versah. — Wie die leichtlebigen Bieler auch nach derselben jeden Anlass zu freudigen Festen und kühlem Labetrunk benutzten, schilderte an Hand einer Stadtrechnung Herr Türler.

Ein ernsteres Bild entrollte Herr Pfarrer Albert Haller, als er das Leben des Bendicht Marti oder Aretius schilderte, jenes Gelehrten, der sich ebenso bethätigte in der theologischen wie in der Naturwissenschaft. Marti, ein geborner Bätterkinder, hatte in Marburg studiert und dociert, bis er in die Heimat berufen wurde, wo er jene Wissenschaften weiter pflegte und eine Zierde der Akademie war. In vielleicht noch nicht vorgerücktem Alter ist er 1574 von der Pest dahingerafft worden. Es ist bekannt, wie diese damals wütete, während Bern auch von grossen Feuersbrünsten heimgesucht wurde. Von diesen sprach Herr Türler, indem er nachwies, welche Häuserreihen verbrannten. Derselbe führte aus, wie kurz vor dem Beginn des 30jährigen Krieges der bekannte Held Ernst von Mansfeld dem Herzog von

Digitized by Google

Savoyen ein Regiment zuführte, dem die bernische Regierung einen längern, nicht immer angenehm empfundenen Aufenthalt in ihren Landen bewilligte.

Veranlasst durch das Erscheinen der Memoiren des Grafen Friedrich von Dohna machte uns Herr Blösch eingehend mit dem Leben dieses thätigen und gewandten Verfechters der antifranzösischen Tendenzen bekannt. Schon als Statthalter des grossen Oraniers in dessen Fürstentum Orange knüpfte Dohna Beziehungen zu der Schweiz an, kaufte Besitz im Waadtland und nahm in Bern, wo man noch recht französisch gesinnt war, Burgrecht. Dohna unterstützte Genf, er besetzte die Freigrafschaft und wünschte namentlich, wiewohl vergeblich, in der Schweiz ein Regiment für Holland anzuwerben. Mehr Erfolg war seinem Vorschlage beschieden, bernische Kolonisten nach Brandenburg zu ziehen. Indem Herr Blösch hervorhob, was die Memoiren auf Bern und die ganze Schweiz Bezügliches enthalten, machte er auf die Fülle von Urteilen über schweizerische Verhältnisse und Personen aufmerksam, die der deutsche Diplomat aufgezeichnet hat und die man gerne mit dem Urteil des französischen Gesandten vergleicht. Bekanntlich sind die Dohna noch jetzt in unserm Burgerbuch eingetragen, nachdem die Nachkommen des Verfassers der Memoiren in drei Generationen Ehrenmitglieder des Grossen Rates gewesen sind. Dieser Vortrag ist der letzte, den unser Präsident in seinem historischen Verein gehalten hat; wir durften deshalb länger davon sprechen und freuen uns, dass er kürzlich im Bernerheim gedruckt worden ist.

Den letzten Jahren der alten Eidgenossenschaft, wenn auch nicht der grossen Staatsgeschichte, wurde verschiedener Stoff entnommen. Herr von Diesbach behandelte einen Kompetenzkonflikt, der sich zwischen

Digitized by Google

dem Landvogt von Thorberg, dem spätern Schultheissen von Freudenreich, und dem Oberchorgericht 1796 abspielte. Der Vortragende schilderte in humorvoller Weise, wie der Streit der Parteien, die beide gefehlt hatten, ein Ende nahm. Weniger befriedigend wirkte der Abschluss eines Prozesses, der kurz zuvor in Bern geführt wurde, da der Schuldige, Bäcker Roder in Bern, nach der übermütigen Tötung eines Thuners sich dem Arme der Gerechtigkeit entziehen konnte, wie Herr Türler darstellte.

Herr Pfarrer Albert Haller legte zwei sogenannte Stammbücher vor, deren eines der spätere Pfarrer Emanuel Frank, als er in Göttingen studierte, das andere der Architekt Gabriel Haller führte. Die Stammbücher sind oft wertvoll durch die künstlerischen Beigaben der sich verewigenden Freunde und daher geschätzte Andenken. Unter den Freundschaften, die junge Berner mit Deutschen schlossen, ist besonders diejenige Bonstettens mit Matthisson bekannt geworden. Wann sie aber geschlossen wurde, darüber berichten alle Quellen anders, und Bonstetten hat selbst, zumal in spätern Jahren, ohne viel Gewissensbisse die verschiedensten Angaben gemacht. Herr Professor Haag konnte aus Bonstettens Briefwechsel mit vieler Mühe das Wahre rekonstruieren. Herr Haag wusste auch in einer spätern Sitzung die Aufmerksamkeit zu fesseln, als er den Schulbericht der Verwaltungskammer des Kantons Oberland vom Jahre 1800 zum Inhalt eines Vortrags machte. In unserer mit Schulwesen so gesättigten Zeit erscheinen uns freilich die unglaublich primitiven Zustände, die damals herrschten, wunderbar.

Die Frage nach dem Beginne des 20. Jahrhunderts, die so viel Reden und Artikel hervorgebracht hat, bewog Herrn Professor Steck, der Festsetzung unserer Zeit-

Digitized by Google

rechnung überhaupt nachzugehen, nicht nur bis zum Jahr 1800, wo die Frage ebenso streitig war, sondern bis zu der ersten Feststellung der christlichen Ära. Gegenüber der Ansicht, dass diese um 4 Jahre zu spät angesetzt sei, bestätigte Herr Steck die Datierung, die der alte Abt Dionysius der Stelle des Lukasevangeliums entnimmt, Christus habe im 15. Regierungsjahre des Tiberius zuerst gelehrt und habe damals 30 Jahre gezählt; er hält sie für beweiskräftig genug, um die darauf gegründete Zeitrechnung als richtig anzuerkennen.

Manche Vorweisung alter Dokumente oder historischer Gegenstände brachte erwünschte Abwechslung. Herr Kasser berichtete über den Zuwachs des Museums. Herr Türler legte das bald 400 Jahr alte Hausbuch des Thunerwirts Hans von Herbligen vor. Er deutete auch das in der Kirche von Gerzensee gemeisselte Wappen mit dem Hahn im Schilde als das der freiburgischen Familie Ritsch, erläuterte eine alte Wundergeschichte, die von Erlenbach berichtet wird, und teilte Aufzeichnungen eines Murtnerpfarrers über Hochzeitsgebräuche seines Sprengels aus dem Jahr 1579—1580 mit. Herr Sterchi legte eine Missive des Rats von Bern an eine Landgemeinde von 1529 vor, worin das Ave-Maria-Läuten verboten wurde. Herr Bernhard von Steiger erfreute uns mit der Vorweisung von Photographien der Porträts der burgundischen Wattenwyl aus dem Schlosse Landshut und fügte biographische Notizen über die Dargestellten bei. Herr Blösch legte eine von Herrn Pfarrer von Rütte dem Historischen Verein geschenkte Kundmachung eines Landvogts über den Friedensschluss von 1712 vor, der Sprechende einen Burgerrechtsbrief, den der Landvogt Christoph Steiger von Thun 1772 zum Dank für seine Verdienste um die Gründung des Thuner Waisenhauses für seinen Sohn erhielt, Herr Dr. Wagner verschiedene

Digitized by Google

akademische Papiere des spätern helvetischen Senators Lüthardt. Herr Major Franz Gerber sprach über die seltsame Uniformierung der „Canaris", des Neuenburger Bataillons, das Fürst Berthier seinem Kaiser zu stellen hatte. Allen Vortragenden sei für ihre Bereitwilligkeit unser beste Dank ausgesprochen.

So ist vieles an all diesen Abenden an unserm geistigen Auge vorübergegangen. Man mag es tadeln, dass wir uns nur auf Bernensia beschränkt haben. Man weiss ja, dass diese Einschränkung keine obligatorische ist; sie beruht auf dem Wunsche, die eigene Heimat zuerst zu kennen, und auf dem Umstande, dass wir natürlicherweise unsere zunächst liegenden Quellen immer mehr ausbeuten. Sonst wollen wir jedoch dem Grundsatze getreu bleiben: *Nihil humanum a me alienum puto.*

Geschäftliche Angelegenheiten machten uns wenig Sorge. Es ist bloss zu erwähnen, dass wir beschlossen haben, an die Ausgrabungen von Petinesca einen Beitrag zu spenden, und dass es gelungen ist, den nun bereits weit vorgeschrittenen Druck der Ratsmanual-Auszüge des Herrn Berchtold Haller finanziell sicher zu stellen.

Die Publikationen des Vereins erfreuen sich eines gedeihlichen Fortgangs. Die Biographiensammlung, die unter der trefflichen Leitung der Herren Sterchi und von Diesbach steht, hat bereits mehrere Lieferungen des 4. Bandes herausgegeben. Der Redaktor des Archivs ist nie in Verlegenheit, womit er das Jahresheft ausfüllen soll. Dasselbe gilt vom Neujahrsblatt, dessen Fortsetzung nach dem jahrzehntelangen Unterbruch ein gewagtes Unternehmen schien. Herr Professor Tobler wird den Druck des 2. Bandes der Schilling-Chronik bald vollendet haben. Besonders freuen wir uns, mit-

Digitized by Google

teilen zu können, dass die vor mehr als 20 Jahren begonnene neue Ausgabe der Chronik Anshelms diesen Sommer ihren Abschluss findet. Der letzte Band wäre bereits erschienen, wenn nicht noch die Abfassung des in Arbeit befindlichen Glossars, zu der sich Herr Dr. Andreas Fischer erboten hat, eine Verzögerung herbeigeführt hätte. Dass der Abschluss wirklich erreicht ist, verdanken wir einzig Herrn Blösch, dem letzten der Anshelm-Kommission, der bis zum Ende ausharrte.

So erfreulich dieses alles lauten mag, so haben wir doch Grund genug, auf ein Jahr voll Trauer und Schmerz zurückzublicken. Unsere Zahl ist sehr zusammengeschmolzen. Betrübender als unverhältnismässig viele Austrittserklärungen sind die zahlreichen Verluste, die der Tod uns gebracht hat.

Nicht lange nach unserer letzten Hauptversammlung, am 31. August 1899, ist Herr Georg Rettig gestorben. Früher Unterbibliothekar der Stadtbibliothek, dann Buchhändler in Strassburg, kehrte er vor zwei Jahren in die Heimat zurück, wo er an der Hochschulbibliothek angestellt wurde. Der jedem Bibliophilen wohlbekannte Mann hat sich durch die Herausgabe der Jetzer-Akten verdient gemacht und war überhaupt ein anhängliches Mitglied unseres Vereins.

Am 30. Oktober 1899 starb Herr Dr. Rudolf Maag, Geschichtslehrer am städtischen Gymnasium, nachdem ihn schwere Krankheit seinem grossen Werke, der Herausgabe des Habsburgischen Urbars, entrissen. Ihm folgte am 22. Dezember 1899 der ehrwürdige fromme Herr Carl Rikli, der in früherer Zeit einen geschätzten historischen Atlas herausgegeben und noch im letzten Taschenbuch ein rührendes Denkmal treuherziger Anschauung und Pietät für eine längst entschwundene Zeit hinterlassen hat. Am 19. Februar 1900 verloren wir Herrn Dr. Joseph Durrer,

Digitized by Google

Adjunkten des schweizerischen statistischen Bureaus, den seine Berufsarbeit oft in die Geschichte führte. Am 27. Februar erlag Herr Oberst von Erlach seinen Leiden. Wir erwähnen hier gerne, mit welch vertrauensvoller Zuvorkommenheit er die Urkunden seines Familienarchivs den Bearbeitern der Fontes Rerum Bernensium zur Verfügung gestellt hat.

Es geziemt sich, hier auch dessen zu gedenken, der wie kein Nichtberner sich in unser Gefühl eingelebt hatte, ohne den unser Gründungsfest keine so nachhaltige Erinnerung zurückgelassen hätte, des Pfarrers Heinrich Weber von Höngg, des Dichters des Festspiels.

Wir dürfen Herrn Weber, der mit seiner flammenden Dichtung das historische Gefühl des Volkes mehr geweckt hat, als manche gelehrte Forschung es gethan, zu den Unsern rechnen und ihm auch an dieser Stelle den Tribut unserer Erkenntlichkeit zollen.

Der schlimme Winter mit seinem grossen Sterben sollte noch mehr Opfer verlangen.

Wer von uns erinnert sich nicht, wie im Thalgut voll fröhlicher Laune Herr Professor Zeerleder die Demission des Herrn Blösch unmöglich machte? Wir konnten damals nicht ahnen, dass wir übers Jahr keinen von den beiden wiedersehen sollten.

Längst leidend, wurde Herr Zeerleder Ende Februar auf dem Wege zum Kolleg von einem Schlage befallen, dessen Folgen er am 1. März erlag, wenige Stunden nach dem Tode des Festspieldichters. Aufrichtig war die Trauer um den Mann, der im öffentlichen Leben eine so angesehene Stellung genossen, den Präsidenten der Münsterbaukommission, dem wir es zu einem guten Teile zu verdanken haben, dass unser Münsterturm so schlank und schmuck hinaufragt in luftige Höhe, den begabten Juristen, den Herausgeber der Zeitschrift des

Digitized by Google

bernischen Juristenvereins, den Hochschullehrer. Wir verloren in ihm ein verdientes Mitglied, das längere Zeit unser Vizepräsident war, und dessen Arbeiten, wie jene über die Handvesten von Bern und Thun, hochgeschätzt sind. Herr Zeerleder war ein Mann, dessen Umgang etwas Köstliches hatte und den seine Freunde schmerzlich vermissen.

Von seinem Krankenbette aus bestellte Herr Blösch dem Verstorbenen den Trauerkranz als Zeichen letzter Ehrung. Acht Tage nach der Leichenfeier seines Freundes, am 11. März, sollte er auch nicht mehr zu den Lebenden zählen. Der Erkrankung und innern Aufzehrung seiner Kräfte nicht achtend, hat Herr Blösch weiter gearbeitet, bis der Leib versagte. Wir können es noch nicht glauben, dass er nicht mehr unser Leiter und Führer ist, denn gar zu leicht hatten wir uns gewohnt, ihm alle Bürde zu überlassen. Wer fast zwanzig Jahre hindurch einen Verein präsidiert hat, von dem lässt sich wohl sagen, dass er mit ihm verwachsen war. Ich will nicht wiederholen, was über ihn geschrieben und gesprochen worden ist: sein Fleiss, seine wissenschaftliche Treue, sein Arbeitseifer, der ihm selten ein Vergnügen erlaubte, sind uns allen ja bekannt genug. Das aber ist gewiss, von innigem Danke getragen wird unsere Erinnerung an ihn sein. Es ist schwer, diese Bemerkung sei mir noch erlaubt, einen grössern Gegensatz zu finden, als er ihn mit seinem Vorgänger im Präsidium bildete. Herr von Gonzenbach war ein Mann des öffentlichen Lebens, der Politik, in den höchsten Kreisen daheim; Herr Blösch ein stiller Arbeiter, dem eine ruhigere Welt genügte; Herr von Gonzenbach sah gewissermassen von oben herab und fasste das Geschehene zusammen, Herr Blösch trug emsig Baustein auf Baustein herbei. So verschieden sie waren, sie haben sich beide in hohem Masse um unsern Verein

Digitized by Google

verdient gemacht, und schwer wird es sein, es ihnen gleich zu thun.

Einen Monat später, am 10. April, starb Herr Grossrat Dr. Samuel Schwab, der sich durch sein gemeinnütziges Wirken, namentlich durch die Stiftung von Heiligenschwendi, ein unvergessliches Denkmal gesetzt hat. Im historischen Verein war er nicht weniger thätig als in den zahlreichen andern Gesellschaften, denen er angehörte, und war auch Mitglied der Biographien-Kommission.

Der letzte Trauerfall, den wir beklagen, betraf zwar nicht ein Mitglied, aber einen Freund unseres Vereins, den Ehrenpräsidenten der Historischen Gesellschaft von Freiburg, Herrn Staatsrat Henri de Schaller, dessen Familie ursprünglich bernisch war. Wer ihn je gesehen, dem blieb die kräftige vornehme Erscheinung in Erinnerung. Ein treuer Sohn seines engern und weitern Vaterlandes, ein fleissiger Arbeiter, der beste Gesellschafter, höflich und weltgewandt, hat er das heute seltene Beispiel jener Staatsmänner befolgt, die Geschichte nicht nur machen, sondern auch studieren. Unsern Freunden von Freiburg sprechen wir unser warmes Beileid zu diesem Verluste aus.

Wir stehen unter dem Eindruck dieser langen Reihe schmerzlicher Lücken. Es ist, als ob alle Veteranen zur grossen Armee abberufen werden sollten, sie alle, zu denen wir mit Verehrung blickten, die Männer, die das Haus gebaut, in dem wir uns wohl befinden. Indem wir der Verstorbenen in Treue gedenken, wollen wir uns noch mehr in Liebe an die halten, die uns noch geschenkt sind, und ihnen durch Wort und That beweisen, dass wir ihnen den schuldigen Dank gerne entrichten.

Die Freundschaft und das gute Einvernehmen soll uns in unserem Kreise nicht weniger am Herzen liegen

Digitized by Google

als die Arbeit selbst. Es erfüllt uns mit Freude, dass die Verbindung mit der historischen Gesellschaft von Freiburg stets blüht. Was diese leistet, in ihrer Vereinsschrift, im Fribourg artistique, was ihre Mitglieder zu den Collectanea Friburgensia, zu den Freiburger Geschichtsblättern beitragen, wird auch von uns hoch geschätzt, und gerne bezeugen wir unsere Gefühle an den stets so gelungenen Jahresversammlungen, zu denen sie uns einladen. Die früher so regen Beziehungen zu der historischen Gesellschaft von Solothurn haben durch den Tod so vieler ihrer Mitglieder eine Beschränkung erfahren, die hoffentlich sich auch bald wieder ändert.

Um so mehr freuen wir uns, dass wir mit einem andern Nachbar, dem historischen Verein von Neuenburg, in freundschaftlichen Verkehr getreten sind. Wenn schon niemand von uns vor einem Jahre ihrem Rufe folgen konnte, ist es uns lieb, zu sehen, dass sie heute Böses mit Gutem vergolten haben.

Wir wünschen ja nicht, immer im kleinen Rahmen zu bleiben. Unser Arbeitsgebiet kennt keine Grenzen. Mancher von uns freut sich, in der Historia anderer Kantone und Länder zu wirken. An Ehrungen einzelner, die auf den ganzen Verein zurückfallen, hat es denn auch nicht gefehlt. Verschiedene von uns sind zu Ehrenmitgliedern der historischen Gesellschaft von Freiburg ernannt worden; Herrn Dr. Welti hat die Stadt Baden zum Danke für die vortreffliche Edition ihrer Urkunden das Ehrenbürgerrecht verliehen, und nicht wollen wir verschweigen, dass unser hochverdienter Herr von Fellenberg Ehrenmitglied der anthropologischen Gesellschaft von Wien geworden ist.

Diese Verbindungen haben ihre nicht geringe Bedeutung, denn es lässt sich nicht verkennen, wie dadurch, ausser oder über den persönlichen Beziehungen, die Ar-

Digitized by Google

beit gefördert wird. Nicht nur hilft man sich, sondern es wird bei Verschiedenheit der Auffassung — und diese soll bei Gelehrten häufiger sein als bei andern Menschen — die Kritik die ihr oft innewohnende Schärfe verlieren. Wir sollen ja Kritik üben, aber damit sie von Nutzen sei, muss sie nach allen Seiten gerecht sein. Wir lernen durch eine solche Beurteilung manches aus der Vergangenheit besser begreifen und können wohl dazu beitragen, dass in patriotischem Sinne beleuchtet wird, was oft nur in parteilicher oder vorurteilsvoller Weise aufgefasst ist. Und wenn wir dazu gelangen, so dienen wir in noch höherem Masse unserem Vaterland.

Digitized by Google

Auszug

der

Rechnung des historischen Vereins

pro 1900.

Genehmigt durch die

Jahresversammlung am 17. Juni 1900 zu Erlach.

Das *Einnehmen* beträgt . . . . . *Fr. 2227. 20*
(davon sind Fr. 1256 Jahresbeiträge pro 1899 und Fr. 226. 65 nachträgliche Eingänge von der Liquidation der Vereinsbibliotkek, ferner Fr. 300 freie Gabe eines Mitgliedes zum Zweck der Publikation der von Herrn B. Haller gesammelten „Auszüge aus den Berner Ratsmanualen").

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Passivrestanz der vorhergehenden Rechnung .	439.	12
Kosten des „Archiv" XV, 3	958.	30
Kosten der Jahresversammlung im Thalgut .	35.	37
Rückbezüge aus der Kasse (uneigentliche Ausgaben)	550.	—
Vereinssitzungen, Inserate etc.	89.	15
Verschiedenes (worunter Fr. 47 für Totenkränze)	76.	50
Total	2148.	44
Bilanzposten (Aktivsaldo)	78.	76
Total	2227.	20

Digitized by Google

Vermögensbestand am 10. Juni 1900.

	Fr.	Rp.
Guthaben bei der Einwohner-Ersparniskasse Bern laut Sparheft Nr. 16,478	1650.	—
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse laut Sparheft Nr. 5372 (Neueneggdenkmalfonds)	1099.	20
Obige Aktivrestanz	78.	76
Total	2827.	96

Der Vereinskassier:

J. Sterchi, Oberlehrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis pro August 1900.

Vereinsvorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedrich von Mülinen.*
Vizepräsident: Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Sekretär: Dr. phil. *Norwin Weber,* Redaktor des Archivs.
Kassier und Bibliothekar: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Beisitzer: Prof. Dr. *Gustav Tobler.*
Dr. *Emil Fr. Welti.*
Fürsprecher *Robert von Diesbach.*

Kommission für die „Sammlung bernischer Biographien".

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *R. von Diesbach.*
Mitglieder: a. Pfarrer *Romang.*
Staatsarchivar Dr. *Türler.*
Prof. Dr. *von Mülinen.*
Dr. *E. Fr. Welti.*
Museumsdirektor *Heinrich Kasser.*
Drucker: *K. J. Wyss.*
Verleger: *Schmid & Francke.*

Herausgabe der Chronik von Diebold Schilling.

Redaktor: Prof. Dr. *G. Tobler.*

Digitized by Google

Ehrenmitglieder.

		Aufgenommen
Hr.	*Heinrich Fazy,* Archivdirektor, Staatsrat in *Genf*	1860
„	*Albert de Montet* in *Vivis*	1885
„	Prof. Dr. *Alfred Stern* in *Zürich* (Mitglied 1873)	1889
„	Staatsarchivar Dr. *Theodor von Liebenau* in *Luzern*	1889
„	Prof. Dr. *Johannes Dierauer* in *St. Gallen*	1893
„	Nationalrat *C. Folletête* in *Pruntrut*	1895
„	Dr. *Johannes Strickler* in *Bern* (Mitglied 1859)	1895
„	Dr. *August Bernoulli* in *Basel*	1895
„	Prof. Dr. *Albert Jahn* in *Bern*	1896
„	Oberst *Albert Walther* in *Bern*	1898
„	*Max von Diesbach* in *Freiburg*	1900
„	Dr. *Robert Durrer* in *Stans*	1900
„	Dr. *Walter Merz,* Oberrichter in *Aarau*	1900
„	Prof. Dr. *Wilhelm Öchsli* in *Zürich*	1900

Mitglieder.

Stadt Bern.

Hr.	*Auer,* Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger,* Eduard, Schuldirektor	1878, 1891
„	*Barth,* Friedr., Prof. der Theologie	1896
„	*Bauer,* Alphons, Speditor	1893
„	*von Benoit,* G., Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli,* Johannes, Dr. phil., Direktor der Landesbibliothek	1895
„	*Blösch,* Ernst, Fürsprech, Sekretär des Richteramtes	1899
„	*von Bonstetten-de Roulet,* Dr.	1883
„	*Bräm,* Jakob, Postbeamter	1884
„	*von Büren,* Ernst, Fürsprecher	1883
„	*Bützberger,* Fr., Oberrichter	1883

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Chautems,* J., gew. Lehrer, Läuferplatz . .	1883
„	*Dachselt,* Fr., Prof. an der Kunstschule . .	1894
„	*Deucher,* Paul, Dr. med.	1897
„	*von Diesbach,* Robert, Fürsprech	1884
„	*Düby,* Heinrich, Dr. phil., Gymnasiallehrer .	1883
„	*von Fellenberg,* Edmund, Dr. phil., Ingenieur	1871
„	*von Fellenberg-Thormann,* Franz	1891
„	*von Fischer-Manuel,* K. L. Friedrich . . .	1864
„	*von Fischer,* Leopold	1888
„	*Francke-Schmid,* Alexander, Buchhändler .	1885
„	*Frey,* Karl, Gymnasiallehrer	1877
„	*von Freudenreich,* Raymund	1887
„	*Gascard,* Friedr., Commis des internationalen Telegraphenbureaus	1881
„	*Geiser,* Karl, Dr. phil., Beamter der schweizerischen Landesbibliothek	1890
„	*Gerber,* Franz, Major	1892
„	*Gigandet,* Übersetzer der bern. Staatskanzlei	1899
„	*Gmür,* M., Prof. Dr. jur.	1900
„	*Graf,* Joh. Heinrich, Prof. Dr.	1882
„	*von Graffenried,* Wilhelm, Dr. phil. . . .	1898
„	*Grellet,* Jean	1897
„	*von Grenus,* Edmund, Oberst	1900
„	*Grunau,* Gustav, Dr. phil., Beamter des internationalen Telegraphenbureaus	1899
„	*Haaf,* Fritz	1892
„	*Haaf,* Karl, Handelsmann	1883
„	*Häfliger,* J. F., Generalkonsul	1886
„	*Haag,* Friedrich, Prof. Dr.	1885
„	*Hahn,* Otto, Fürsprecher	1888
„	*Haller,* Berchtold	1864, 1881
„	*Haller,* Albert, Pfarrer an der Heiliggeist-Kirche	1873

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Hilty,* Karl, Prof. Dr.	1875
„	*Hodler,* Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Howald,* Karl, Notar und Kirchmeier . . .	1855
„	*Howald,* Rudolf, Dr. med.	1885
„	*Huber,* Eugen, Prof. Dr.	1892
„	*Jäggi,* Walter, Dr. jur., Untersuchungsrichter	1897
„	*Jegerlehner,* Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer	1896
„	*von Jenner,* Eugen, Fürsprecher	1883
„	*Imhoof,* Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„	*Imobersteg,* Samuel, Sekundarlehrer . . .	1889
„	*Jordi,* Emil, Notar	1883
„	*Kocher,* Theodor, Prof. Dr.	1883
„	*Kasser,* Heinrich, Direktor des histor. Museums	1882
„	*Kernen,* Niklaus Rudolf, Rentier	1896
„	*König,* Gustav, Dr. jur., Fürsprecher . . .	1891
„	*Kunkler,* Jakob, Sekundarlehrer	1887
„	*Küpfer,* Karl, Notar	1888
„	*von Lerber,* Arnold	1888
„	*Leuenberger,* Joh. Ulrich, Notar	1890
„	*von Linden,* Hugo, Stadtingenieur	1876
„	*Löhnert,* Hermann, Gymnasiallehrer . . .	1881
„	*Lotmar,* Ph., Prof. Dr.	1891
„	*Lüdemann,* Hermann, Prof. Dr.	1878
„	*Luginbühl,* Adolf, eidgenössischer Beamter .	1892
„	*Lüthi,* Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„	*Manuel,* Ernst, Dr. jur., Staatsanwalt . . .	1894
„	*von May* von Allmendingen, Arthur, Banquier	1892
„	*Marcuard,* Friedrich, Rentier	1883
„	*Meyer,* Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer . .	1882
„	*Michaud,* Eugen, Prof. Dr.	1883
„	*von Mülinen,* Hans, Forstmeister	1890
„	*von Mülinen,* W. Friedrich, Prof. Dr., Oberbibliothekar	1887

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Müller,* Peter, Prof. Dr., Direktor der Entbindungsanstalt	1885
„	*Münger,* Rud., Kunstmaler, Marzile . . .	1899
„	*von Muralt,* Amadeus, Burgerratspräsident .	1868
„	*Neisse-Steck,* Architekt	1886
„	*Neukomm,* Buchdrucker	1897
„	*Pochon-Demme,* Adolf	1900
„	*von Pourtalès,* Friedrich	1888
„	*Reichel,* Alexander, Professor . . . 1873,	1884
„	*Rieser,* Otto, Dr. phil., eidgenössischer Beamter	1890
„	*Ringier,* Gottlieb, eidgenössischer Kanzler .	1883
„	*Ringier-Kündig,* Emil, Handelsmann . . .	1899
„	*von Rodt,* Eduard, Architekt	1882
„	*Rohr,* Albert, Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
„	*Rohr,* Karl, Dr. med., Arzt	1892
„	*Romang,* Friedrich, gewes. Pfarrer	1883
„	*Rytz,* Otto, Beamter der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft	1883
„	*Schaffroth,* Gottlieb, Gefängnisinspektor . .	1885
„	*Scheurer,* Alfred, Regierungsrat	1895
„	*Scheurer,* Karl, Fürsprecher	1900
„	*Schmid,* Karl, Buchhändler	1885
„	*von Sinner,* Rudolf, Oberst	1873
„	*Stammler,* Jakob, katholischer Pfarrer . .	1887
„	*Steck,* Rudolf, Prof. Dr.	1883
„	*von Steiger-von Effinger* von Kirchdorf . .	1883
„	*von Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard	1888
„	*von Steiger,* Edmund, Regierungsrat . . .	1881
„	*von Steiger,* Franz, Sekretär der kantonalen Justizdirektion	1860
„	*Sterchi,* Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler,* Rudolf, Dr. jur., Burgerratsschreiber	1883
„	*Stettler,* Pfarrer am Burgerspital	1897

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Stettler,* Rudolf, Notar	1892
„	*Stockmar,* Direktor der Jura-Simplon-Bahn .	1896
„	*Streiff,* Friedrich, Oberrichter	1891
„	*Stuber,* Rudolf, Fürsprecher	1856
„	*Studer-Trechsel,* Franz, Pfarrer an der Heiliggeist-Kirche	1878
„	*Studer-Amiet,* Emil, Oberstlieutenant . . .	1883
„	*Studer,* Bernhard, gew. Gemeinderat . . .	1883
„	*Sutermeister,* Werner, Dr. phil.	1897
„	*von Tavel,* Albert, Fürsprecher	1884
„	*Thormann,* Georg, Ingenieur	1863
„	*Tobler,* Gustav, Prof. Dr.	1880
„	*von Tscharner,* Ludwig, Dr. jur., Oberst . .	1882
„	*von Tscharner,* Max, eidgenössischer Beamter	1894
„	*von Tscharner* vom Morillon, Fritz	1892
„	*Türler,* Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar .	1889
„	*Vetter,* Ferdinand, Prof. Dr.	1876
„	*Wäber-Lindt,* gew. Gymnasiallehrer . . .	1882
„	*Wagner,* Ernst, Dr. med.	1899
„	*von Wattenwyl,* Arthur, Sachwalter . . .	1893
„	*von Wattenwyl,* Jean, Oberst	1879
„	*von Wattenwyl,* Friedrich, Regierungsrat .	1885
„	*Weber,* Norwin, Dr. phil.	1900
„	*Welti,* Emil Friedrich, Dr. phil.	1894
„	*Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker,* Philipp, Prof. Dr.	1876
„	*Wyss,* Gustav, Dr. phil., Buchdrucker . . .	1881
„	*Wyttenbach,* Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Zeerleder,* Friedrich, Fürsprecher	1887

Mitglieder ausserhalb der Sadt Bern.

Hr.	*Egger,* Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder,* Pfarrer, *Aarwangen*	1873

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Bähler,* Eduard, Dr. med., Nationalrat, *Biel*	1862
„	*Blattner,* Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Courvoisier,* Dr. jur., *Biel*	1897
„	*Kuhn,* Buchhändler, *Biel*	1883
„	*Lanz,* jgr., Dr. med., *Biel*	1883
„	*Heiniger-Ruef,* Handelsmann, *Burgdorf* . .	1883
„	*Ochsenbein,* Rudolf, Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
„	*Grütter,* Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer,* Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*von Wattenwyl,* Gutsbesitzer, *Diesbach* b. Thun	1883
„	*Bächler,* Alfred, Sekundarlehrer, *Erlach* . .	1900
„	*Häberli,* Ad., Gerichtspräsident in *Erlach* .	1900
„	*Frieden,* Bendicht, Sekundarlehrer in *Fraubrunnen*	1868
„	*Bühlmann,* Fürsprecher, Nationalrat, *Gross-Höchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt,* Ulrich, Redaktor, Grossrat, *Herzogenbuchsee* 1871,	1890
„	*Ludwig,* Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee*	1885
„	*Brugger,* Hans, Dr. phil., Seminarlehrer, *Hofwyl*	1896
„	*Egger,* Sekundarlehrer, *Kirchberg*	1894
„	*Affolter,* Ferdinand, Gutsbesitzer, *Koppigen* .	1880
„	*Bill,* Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Plüss,* August, Dr. phil., *Langenthal* . . .	1900
„	*Berger,* Gottlieb, Nationalrat, *Langnau* . .	1889
„	*Lüthi,* Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Althaus,* Johann, Grossrat, *Lützelflüh* . . .	1892
„	*Hadorn,* Dr. phil., Instruktionsoffizier, *Luzern*	1884
„	*Krieg,* Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann,* Christian, Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory,* C. L., Gutsbesitzer, *Münsingen* . .	1890

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Lüdi,* Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen* .	1896
„	*Mayu-von Sinner* in Krayligen, Gemeinde *Muri* bei Bern	1900
„	*Reber,* Dr. med., Grossrat, *Niederbipp* . . .	1883
„	*Ris,* Friedr., Dr. med., Arzt, *Thun* . . .	1891
„	*von Bonstetten,* Walther, Dr. jur., Bellerive bei *Thun*	1897
„	*Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen*	1896

Digitized by Google

Die Lausanner Kirchenvisitation von 1416/17.

Von *H. Türler.*

Es ist allgemein bekannt, dass der Bischof von Lausanne, Georg von Saluces, im Jahre 1453 alle Kirchen seiner Diöcese visitieren und darüber ein Protokoll aufnehmen liess, wovon der das bernische Gebiet beschlagende Teil schon im ersten Bande der Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern veröffentlicht worden ist. Beinahe unbekannt ist dagegen der Bericht über die Kirchenvisitation der Jahre 1416/17 geblieben, der im Staatsarchiv des Kantons Waadt aufbewahrt wird. Leider ist der letztere viel weniger eingehend als der erstere, der eine wichtige Quelle für die Kenntnis der alten Verhältnisse unserer Kirchen bildet. Die Menge sonst unbekannter Nachrichten aber, die der ältere Bericht enthält, rechtfertigt seine Veröffentlichung.

Das Protokoll, ein Buch von 116 beschriebenen Blättern, beginnt ohne jegliche Einleitung gleich mit der Nachricht, dass am Montag den 18. (richtig 19.) Oktober die Kommissäre die Pfarrkirche von Préverenges (bei Morges) inspiziert hätten. Hierauf folgen die Berichte über die übrigen Kirchen bis zum 27. Juni des Jahres 1417, wie sich aus spätern Stellen ergiebt. Man erfährt noch, dass sich unter den Kommissären ein Bischof befand, aber über seinen Namen werden wir im

Digitized by Google

Dunkeln gelassen. Wir erfahren ihn aus einer Lausanner Urkunde des Jahres 1418, laut welcher der Bischof von Lausanne damals die Kirche von Cossonay durch den Bischof Peter von Squillace[1]), den Offizial der Kurie von Lausanne, Johannes de Columpnis und seine Amtleute oder Bevollmächtigten (officiarii seu procuratores), Jacobus de Alpibus (v. Aulps) und Johannes von Challant, visitieren liess. Wie die Lücke im Protokoll von 1416 beweist, war damals die Kirche von Cossonay aus irgend einem Grunde unbesucht geblieben.

Die Reise des Weihbischofs und seiner Begleiter geschah zu Pferde (wie es ja nicht anders möglich war). Täglich wurden gewöhnlich zwei Kirchen besucht und untersucht, bisweilen auch drei oder auch nur eine.

In feierlicher Prozession wurden die Abgeordneten jeweilen empfangen und von der ganzen Gemeinde in die Kirche begleitet. In Bière jedoch war weder Pfarrer noch Stellvertreter vorhanden, und ohne Prozession zogen der Bischof und seine Gefährten ein. In stiller Weise ohne Gepränge vollzog sich die Visitation in Corsier bei Vivis, weil das apostolische Interdikt über diese Kirche verhängt war. In Vaulruz bei Bulle waren die Kirchenthüren verschlossen, und es bestand dort kein Pfarrer, so dass die Kommissäre unverrichteter Dinge abziehen mussten.

Wohl an den meisten Orten nahm der Weihbischof die Firmelung vor, obschon dies nur für Neuenburg und Bioley bezeugt ist. Am letztern Orte soll der Pfarrer nach den Worten des Bischofs in das Ölgefäss aus Bosheit Wasser gegossen und behauptet haben, es sei Öl.

[1]) Im Band 8, Seite 57, der Mémoires et documents de la Suisse romande ist durch Verlesen daraus ein Bischof von Aquila gemacht. Es war der Weihbischof von Lausanne, der z. B. noch 1430 in Freiburg seines Amtes waltete.

Digitized by Google

Hier wurden noch der Pfarraltar und eine Kapelle geweiht, und in Gressy bei Cronay ebenso 2 Altäre. In Vivis wurde der Friedhof entsühnt.

Der Bericht über jede einzelne Kirche enthält, wohl gemäss einem Formular, folgende Angaben: 1. Datum, 2. Name der Kirche, 3. Inhaber des Präsentationsrechtes für die Besetzung der Pfarrei, 4. die Zahl der Feuerstätten der Gemeinde, 5. die Zahl der Exkommunizierten (doch nicht immer), 6. den Namen des Pfarrers oder seines Stellvertreters, 7. die Gegenstände des Kultus oder Teile der Kirche, die mangelhaft sind, 8. die Ansetzung einer Frist, binnen welcher die Wiederherstellung oder Erneuerung jener Gegenstände zu geschehen hat, 9. die Androhung der Exkommunikation im Falle der Unterlassung und 10. die Aufforderung an den Pfarrer, die Gemeinde an dieses Gebot zu erinnern.

Ausserordentlich häufig findet sich die Notiz, dass der Leib des Herrn, die konsekrierte Hostie, in einem hölzernen Gefässe aufbewahrt sei, ein Umstand, der darauf schliessen lässt, dass in der Ausstattung der Kirchen noch sehr bescheidene Verhältnisse bestanden. Oft wird auch gerügt, dass die Hostie nicht unter festem Verschlusse (in firma custodia) sei, und an vielen Orten wird ein Schrank mit Schlüssel zur Aufbewahrung der Kultusgegenstände verlangt. Unter den der Reparatur bedürftigen Gegenständen figurieren meistens bronzene Gefässe (von silbernen ist nie die Rede), vasa erea, und auch vitria, gläserne, ein Tüchlein für den Taufstein, parvis (für parva) in fontibus, cultinæ oder (Seiten-) Vorhänge für die Altäre, einmal cultinæ quadragesimales = Hungertuch zum Verhüllen der Wände zur Zeit der Fasten, bronzene Kreuze, Bilder, oft auch ein bronzenes Gefäss, um den Leib des Herrn zu den Kranken zu tragen, und eine für diesen Zweck dienende

Digitized by Google

lanterna, etwa auch ein Gefäss für die heil. Ölung, Weihrauchfass, turibulum, Teller, pathena, selten ein bronzenes ciborium oder Speisekelch, campanula oder cymbalum, ein Glöcklein.

Von Büchern, die einzubinden oder wiederherzustellen waren, sind oft genannt ende, ein ganz unbekanntes Wort, das aber nach der Meinung des Herrn Pfarrer Stammler zu ergänzen ist zu agende. In der That passen dazu die Formen ende ad baptisandum und ende processionarie, die sich auch finden. Dann kommen vor missale, graduale, obsequiale, officium eucaristie, breviarium, antiphonarium, officium de festibus sollempnibus, etc.

Häufig hatten die Fenster eine Reparatur nötig, die Wände waren zu weissen, der Boden zu reparieren, die Kirche zu decken, das Pfarrhaus zu erneuern; in Saanen wurde die Errichtung eines Beinhauses, charnerium, in Kirchdorf die Erneuerung der Sakristei anbefohlen. Zuerst machte der Ausdruck cancellus Schwierigkeit, da von ihm bald gesagt ist, er müsse geweisst werden, bald die Fenster des cancellus seien zu reparieren. Aus Stellen des Berichtes von 1453 und dem direkten Zeugnis, das in den Worten cancellus sive chorus liegt, ergiebt es sich, dass von der Schranke, die Chor von Schiff trennte, von cancellus, die Bezeichnung von Chor genommen wurde. In Balm war auch die trabatura oder die Galerie des Chores, also der Lettner wiederherzustellen.

Ein merkwürdiger Unterschied zwischen den französischen Kirchspielen und den deutschen bestand darin, dass in mehr als in der Hälfte der französischen Kirchen Exkommunizierte waren, während im deutschen Teil des Bistums einzig in Erlach noch 2 Exkommunizierte angegeben sind. In Stäffis dagegen sind z. B. 30, in Orbe 32,

Digitized by Google

in Yverdon 38, in Peterlingen gar unzählige, infiniti excommunicati oder qui sententiam ultra annum sustinuerunt, sonst gewöhnlich nur 1—12. In Leissigen ist der Pfarrer selbst exkommuniziert, und celebriert trotzdem, absolviert sogar die Kirchgenossen von der Exkommunikation. Über ihn wird ferner geklagt, er habe das Kirchenvermögen um mehr als 100 scuti vermindert, verkaufe sacramenta und unterhalte die Lichter nicht, wozu er verpflichtet sei. Auch in Courtion (Kanton Freiburg) war ein Pfarrer, der bis zum Tage der Visitation exkommuniziert war. Dem Pfarrer von Leissigen wurde befohlen, sich nach 8 Tagen in Lausanne vor dem Bischof zu stellen.

Die alte, für die Interessen einer Pfarrei leidige Einrichtung, dass ein Pfarrer seine Pfründe nicht selbst zu besorgen brauchte, sondern es durch einen billigen Stellvertreter thun liess, florierte 1416/17 auch in unsern Landen. Von den cirka 270 lausannischen Pfarreien sind nicht weniger als 66 zu zählen, die nicht durch ihren rector oder curatus, sondern durch einen vicarius bedient wurden.

Einzelne Pfarreien waren zu arm oder zu gering dotiert, um einen ständigen Geistlichen zu ernähren; so heisst es bei Vauffelin, der curatus residiere nicht, wegen der geringen Pfründe, ebenso in den kleinen Gemeinden Moncherrant und Ballaigue propter paupertatem, ob inopiam etc. In St-Aubin residierte der Pfarrer, ein Chorherr von Neuenburg, nicht und liess die Pfarrei auch durch niemand anders bedienen. In Serrières hingegen liess der Pfarrer, Chorherr Ner von St. Immer, der nicht residierte, sich durch einen Geistlichen vertreten, aber dieser residierte auch nicht.

Die Visitatoren gingen, wie gesagt, von Préverenges bei Morsee aus, wandten sich dann nordwärts und ge-

Digitized by Google

langten innerhalb eines Monats neben Cossonay und Grandson vorbei über Neuchâtel in das entfernte Locle, Locloz oder Loculus, und dessen Kaplanei in Lasagne, um nachher wieder in südlicher Richtung über Yverdon bis in die Nähe von Lausanne zu gelangen. Nach einem Unterbruch vom 12. Dezember bis 3. Januar nahm die Visitation ihren Fortgang in Villette bei Lausanne, folgte dem Seeufer bis Villeneuve und ging dann über Rue und Milden nach Freiburg, wo der Weihbischof am Montag den 25. Januar die Visitation aussetzte, um in anderer Eigenschaft thätig zu sein. Dort wurde durch ihn und den Ketzerinquisitor Johannes de Cletis ein Prozess gegen einen Prediger in Freiburg geführt, der etwas gepredigt hatte, das nach Ketzerei roch, aber nun alles als verflucht widerrief. Pfarrer Ochsenbein dürfte aber mit Unrecht in diesem Prediger den damaligen Pfarrer in Freiburg, Wilhelm Studer, erblicken; denn dieser wird genau und ganz richtig in unserem Berichte als curatus bezeichnet. Er wurde aufgefordert, eine Begine, die er in seinem Hause hielt und von der er einen Sohn gehabt haben sollte, von sich zu stossen. 1430 spielten diese Begine und eine Tochter des Pfarrers noch eine Rolle als Zeugen in einem Waldenserprozess.

Von Freiburg ging die Reise nach Romont und Greyerz und hierauf wieder nördlich bis Murten, dessen Kirche nicht besucht werden konnte, da sie im vorangegangenen Jahre durch einen Brand verzehrt worden war.

Bis zum 9. März 1417 besuchten der Weihbischof und seine Gefährten unter andern noch die Kirchen von Avenche, Stäffis, Peterlingen und Cudrefin, worauf sie wieder eine Pause eintreten liessen bis zum 3. Mai, um nicht während der Fastenzeit in deutschen Landen visi-

Digitized by Google

tieren zu müssen. Am Montag den 3. Mai nahmen sie ihre Arbeit wieder auf in St-Blaise und betraten am Donnerstag unser Kantonsgebiet, indem sie die Abtei St. Johannsen bei Erlach besuchten. Der Abt erklärte, zum Zwecke der Visitation die Kommissäre nicht aufnehmen zu wollen, da das Kloster exempt sei, aber er bewirtete sie und das ganze Gefolge in liebenswürdiger Weise (graciose recepit). Die Kommissäre stellten eine Frist von einem Jahre, um die behauptete Exemption zu beweisen.

In der alten St. Mauritiuskirche vor dem Städtchen Landeron finden wir schon einen Berner als Pfarrer, Peter von Erlach, Chorherr in Solothurn, der aber nicht in Landeron residierte, und noch für ein Jahr die Erlaubnis erhielt, nicht zu residieren.

Freitag den 7. Mai wurde Anes (Ins), am Samstag Fenix (Vinelz) und Cerlier oder Erlach visitiert. Der Pfarrer des letztern Ortes, durch den Abt von St. Johannsen eingesetzt, ein Chorherr von Neuenburg, liess sich durch einen andern als Pfarrer vertreten, obschon er keine licencia de non residendo, keine Erlaubnis, nicht am Orte wohnen zu müssen, besass. Hier wurde auch gerügt, dass der Taufstein nicht verschlossen war.

Neuenstadt, das nun folgt, ist mit dem älteren Namen Bona villa bezeichnet, der von dem damaligen Städtchen Bonneville im Val de Ruz herrührt. Die Bewohner dieses Städtchens sollen nämlich das neugegründete Neuenstadt bevölkert haben. Die bischöflichen Kommissäre hatten es so eilig, dass sie neben der Pfarrkirche die St. Katharinen-Kapelle in der Stadt, die heutige französische Kirche, gar nicht beachteten.

Von Twann, Duanna, mit seinem Johanniterbruder Jacobus Jacobi aus Buchsee ging die Reise nach Diesse, dessen nicht residierender Pfarrer der solothurnische Chor-

Digitized by Google

herr Panthaleon Serracini war. Die nächste Pfarrei Urfens oder Ilfingen zählte zwar keine Exkommunizierte, sed pissimos homines. Im Druck des Visitationsberichtes von 1453 ist dieser Ortsname merkwürdigerweise als Urbbens wiedergegeben, obschon Urwens mit einem allerdings etwas verschnörkelten w im Original steht. Solche Verlesungen und Textverschlechterungen (falsche Auflösungen von Abkürzungen) finden sich im Texte von 1453 noch mehr.

In Biel wurde alles richtig befunden, und dem dortigen Pfarrer, dem Vizedekan des Dekanats St. Immer, Ulrich, wurde die Ehre zu teil, das St. Immerthal visitieren zu dürfen, weil der Weihbischof die damaligen schlechten Wege scheute. Der Vizedekan besuchte denn St. Immer, als dessen Pfarrer sich der dortige Propst eingesetzt hatte, dem aber befohlen wurde, seine Titel für sein Recht noch zu beweisen; dann folgen Corgémont, Courtelary, Sumnava oder Sombeval, Büderich oder Periculum und Vauffelin.

Die Kommissäre hingegen setzten ihre Reise über Mett nach Gottstatt fort, dessen Abt sich zum Gehorsam gegenüber dem Diöcesanbischof wie sein Vorgesetzter, der Abt von Lac de Joux (lacus Jurensis), bereit erklärte. Der Pfarrer von Büttenberg, ein Chorherr von Gottstatt, resignierte vor den Visitatoren seine Pfründe wegen hohen Alters. Mit 12 Feuerstellen war dies neben Port eine der kleinsten bernischen Pfarreien.

Pelles oder Pieterlen, dessen Patronatsrecht der Abt von Bellelay gegen das Verbot gekauft hatte, aber zum Scheine einen Schenkungsbrief sich ausstellen liess, hatte einen Weltgeistlichen, P. v. Telsperg, zum Pfarrer, wurde aber durch einen Præmonstratenser bedient.

Nach Longa aqua, Lengnau, betraten die Kommissäre solothurnisches Gebiet, fanden aber zunächst in Granges,

Digitized by Google

Grenchen, den Berner Johannes Rieder als Pfarrer, den der Rat von Bern hieher gesetzt hatte. Für Selzach ist auch der seltene französische Name Saucy angegeben. Für den Solothurner Chorherrn Joh. Hospitis oder Wirts bediente ein Prämonstratenser, wohl aus Gottstatt kommend, die Pfarrei.

Flumenthal, das der französiche Schreiber zu Flumendra entstellte, war die äusserste Pfarrei des Bistums und des Dekanats St. Immer.

Auch in Solothurn, wie in St. Immer, ergab sich eine Meinungsverschiedenheit, indem der Leutpriester durch den Propst von Solothurn eingesetzt worden war, während die Kommissäre behaupteten, dies müsse durch den ordinarius oder Diöcesanbischof geschehen; sie bestimmten jenem einen Tag, an welchem er in Lausanne sein behauptetes Recht zu beweisen habe.

Am ersten Tage wurde in Solothurn die Pfarrkirche, am zweiten die Stiftskirche visitiert und bei der letztern Gelegenheit mit den Chorherren und Kaplänen ein Gottesdienst, collatio, abgehalten und dabei alle ermahnt, sich in der Kleidung — in den Kapuzen und andern Zierden — decenter, anständig, zu halten, und da nach Mitteilung sehr vieler viele unter den Chorherren und Kaplänen öffentlich — in ihren Häusern und anderswo — Konkubinen und andere verdächtige Weibspersonen hielten, wurden sie unter der Androhung der Exkommunikation aufgefordert, diese Weiber innert 3 Tagen von sich zu stossen und bei einer Strafe von 10 Mark Silbers und des Verlustes des Amtes und der Pfründe nicht mehr mit ihnen zu verkehren.

Von Solothurn wandten sich die Kommissäre wieder dem bernischen Gebiete zu, nach Bürgeln oder Burguillon, dessen Kirche durch einen Prämonstratenser aus Gottstatt bedient wurde. Die Kapelle in Nidau, eine

Digitized by Google

Filiale von Bürgeln, die aber Taufstein, Sakramentalien und Kirchhof besass, wurde in Ordnung befunden. Am gleichen Tage wurde noch das kleine Port besichtigt und dann am folgenden Tage Such oder Sutz mit einem Gottstatterklosterbruder als Geistlichen, Touffillem oder Täuffelen und Walperswil, wo wieder ein Solothurner Chorherr Nycolaus von Spins Pfarrer war, aber sich vertreten liess. Dieser dürfte übrigens der letzte dieses aarbergischen Ministerialengeschlechtes gewesen sein.

Die kleine Gemeinde Siselen wurde übergangen, die eben so geringe von Kappelen dagegen besucht. Hier war ebenfalls ein Klosterbruder aus Gottstatt Pfarrer; die Gemeinde erhielt eine Frist von 3 Jahren, um ein Brevier erneuern zu lassen.

Das nahe Bargen hatte 1417 vier Feuerstellen mehr als Kappelen, nämlich 18, heute ist es aber von Kappelen etwas überflügelt.

In Kerzers, Chiètres und in Baumettes, unserm Ferenbalm, waren die Kommissäre am 21. Mai. In Ferenbalm waren Kirchendach, Chor und Pfarrhaus arg defekt, der Pfarrer sehr alt, so dass ihm befohlen wurde, bis Johannstag einen Vikar anzustellen. Nachdem noch am folgenden Tage die Kirchen von Cormondes (Gurmels), Crissier (Grissach) mit einem Præmonstratenser als Pfarrer, Merie (Merlach) bei Murten besucht waren, erlitt die Reise einen jähen Unterbruch, indem der Weihbischof vom Pferde fiel und sich einen Fuss verletzte. Wo er sich pflegte, wissen wir nicht, aber nach 14 Tagen nahm er die Visitation am Sonntag den 6. Juni in Bern wieder auf und fand hier alles in bester Ordnung und einen guten Gehorsam gegenüber dem Leutpriester. Am vorhergehenden Tage celebrierte der Weihbischof in der St. Vincenzenkirche die heiligen Ämter und ordinierte eine lange Reihe von niedern Würdeträgern, nämlich 9 Kleriker,

Digitized by Google

10 Akoluthen, 8 Subdiakonen, 11 Diakonen und 11 Priester, deren Namen alle verzeichnet sind.

Die Kirche der Abtei Frauenkappelen wurde als gut geziert erklärt, und was uns am meisten interessiert, die Zahl der Nonnen, 12, wird uns mitgeteilt. In Mühleberg (Molenberc) war die Friedhofmauer zu reparieren, und der Pfarrer von Laupen oder Loyes, wie es in französischen Akten des 13.—15. Jahrhunderts oft heisst, beklagte sich über die geringe Pfründe; allerdings hielt er sich, wie der Pfarrer von Mühleberg, eine Konkubine.

Der Pfarrer von Bösingen oder Basens, vom Leutpriester von Bern präsentiert, resignierte seine Stelle beim Weihbischof. Es folgen nun die freiburgischen Duens, Düdingen, Barberèche, Bärfischen, Wünnenwil, Überstorf und Tafers oder Tavel, dessen übrigens nicht residierender Pfarrer den merkwürdigen Namen Malamulier, mauvaise femme, führte. Am nämlichen Tage wurde noch Monscuhin oder Guggisberg erreicht. In Planfayon, wo wegen der Kargheit der Pfründe kein Pfarrer wohnen konnte nnd auch keiner eingesetzt war, bediente schon 3 Jahre lang die Kirche der Benediktiner-Bruder Rud. Teguen, von Bern. Der Prior von Rüeggisberg nahm alles ein, was der Pfarrei zukam. In Rüeggisberg, Monrichier, war Pfarrer Petermann Rudella, ein Verwandter des Officials von Lausanne, der noch nicht die Weihen empfangen hatte und also nicht residierte. Ein Cluniacenser des Klosters vertrat ihn. Innert zwei Jahren waren Chor und Kirchenmauern zu reparieren.

Ein bronzenes, freilich defektes Gefäss zur Aufbewahrung des Leibes des Herrn, der Hostie, (= Ciborium) besass Waleron. In Balmo oder Oberbalm bezog der übrigens nicht durch den Bischof eingesetzte Kirchherr nur 10 scuta für sich, während der Leutpriester von Bern,

Digitized by Google

dem das Patronatsrecht zustand, alles übrige im Betrage von 60 scuta auri für sich nahm. Die Reparation der ganzen Kirche wurde, wie üblich, der Gemeinde anbefohlen.

Nachdem noch am gleichen Tage Pinpillis oder Bümpliz besucht worden war, befanden sich am Sonntag den 13. Juni die Kommissäre in der 300 Feuerstellen zählenden Pfarrei Kunic. Der Komtur wird nach einer ältern Übung precentor, Vorsänger, genannt.

In Belpa war der Berner Conrad Wuilder Pfarrer, und in Turndon Peter von Muleren, Mölerra. Hier waren 3 concubinarii, von denen der Pfarrer Geld empfangen haben sollte, damit er ihnen ihre Vergehen erlaube. Der Pfarrer wurde selbst als concubinarius denunziert und ermahnt.

Gurzelen (Gurchillen) ist mit 8 Feuerstellen die kleinste bernische Pfarrei. Der Pfarrer Leonard Grûber liess sich durch einen andern vertreten. Dem Pfarrer von Kilchdorf, Heinrich Benevuillier, wurde anbefohlen, die Einkünfte der Pfarrei neu aufzeichnen zu lassen, weil das alte Buch ganz verderbt war. Der Kirche von Gerzensee hatte ihr Pfarrer Joh. von Bubenberg, der zugleich Patronatsherr war, auf seinen Todesfall ein Brevier geschenkt, aber ein Missale war eben so nötig. Für dessen Verfertigung sollte der Pfarrer zu $^1/_3$ beitragen.

Die zur Reformationszeit eingegangene Kirche von Uttigen ist als Urtingen bezeichnet, Thierachern als Tyrager und dessen Patronatsherr als Peterman de Kidertor = Krauchthal.

Blumisteich hatte nur 10 Feuerstätten. Die Propstei Ansoltingen zählte 6 Chorherren, aber der ungenannte Propst residierte nicht. Nachdem die Kommissäre eine Nacht die Gastfreundschaft genossen, hielten sie am Morgen im Kapitel einen Gottesdienst und ermahnten die

Digitized by Google

Chorherren, die Konkubinen von ihren consorcia, aus ihrer Gemeinschaft, zu vertreiben und uniforme Kleider zu tragen.

In Scherzligen, das 100 Feuerstellen umfasste, musste der greise Pfarrer Nicl. Könnent (Cunried) aufgefordert werden, sich einen Gehülfen zu suchen. Am gleichen Tage sah noch P. v. Blumenstein, Vizedekan von Köniz, die Kommissäre in seine Kirche in Spiez einziehen. Dann folgte Lensingen oder Leissigen, über das, wie wir wissen, wenig Tröstliches zu melden war. In Interlaken trafen die Kommissäre den Propst mit 12 Klosterherren und 60 Nonnen. Alles wurde richtig befunden und eine vera obediencia erga prepositum et totum conventum bezeugt. Zu Gsteig (Steich) wurde das ganze Lütschinenthal gezählt, so dass die Zahl der Feuerstätten 350 betrug. Die Kapelle von Grindelwald wurde ignoriert.

Eschy wurde noch am gleichen Tage von Gsteig aus erreicht.

In Frutigen, wo die ganze Landschaft mit 400 Feuerstellen eingepfarrt war, treffen wir einen alten Bekannten, den Egidius Bäli, den ältern Bruder des Kölner Reliquienräubers Joh. Bäli.

Der Pfarrer von Wimmis, vom Abt von Sels im Schwarzwald bestellt, hat den verstümmelten Namen Rud. Monchier, in dem wir Münzer zu erblicken haben. Der Interlakner Konventual Anass in Erlenbach war Rud. Hanas. Der Propst von Därstetten, Thorencheta, war verpflichtet, zwei Konventuale neben sich zu haben, die bei der Erledigung der Propstwürde einen Nachfolger zu wählen hatten. Nötigenfalls hatte der Bischof von Lausanne den Stichentscheid abzugeben. Der Propst Frisching wohnte allein im Kloster, ersparte sich so die Auslagen für zwei Chorherren, hielt sich dagegen eine

Digitized by Google

Konkubine. Er sollte nun innert kurzer Frist einen Genossen ins Kloster suchen, sofort die Frau entlassen und innerhalb zwei Jahren die Kirche erneuern lassen. Oberwil, Boltigen und Zweisimmen (mit 500 Feuerstätten die zweitgrösste Pfarrei) wurden an einem Tage besucht. An allen 3 Orten wurden die Pfarrer des Konkubinats beschuldigt, während derjenige von Boltigen seinerseits einen Joh. Stoler dieses Vergehens bezichtigte.

Mit Gissinay oder Saanen (600 Feuerstätten!) verliessen die Kommissäre das heutige bernische Gebiet, und nachdem noch Rougemont, Château d'Œx, Jaun (Bellegarde), Charmey und Vauruz bei Bulle besucht waren, hatten sie ihre Aufgabe vollendet.

In Jaun finden wir als Pfarrer Bernhart Schoubenhût, einen Prœmonstratenser aus Gottstatt, der offenbar vorher in Kappelen gewesen war.

* * *

Das Visitationsprotokoll.

De sancto Mauritio.

Die jovis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de sancto Mauritio prope Landeron presentacionis abbatis sancti Johannis Herlacensis habentem circa iiij^{xx} focos, 5 excommunicatos, cuius est curatus dominus Petrus de Cerliaco canonicus Solodorensis, cui fuit data per annum de non residendo licencia; in qua reperierunt sacramentalia decenter ornata excepto, quod corpus Christi erat extra firmam custodiam et sequencia difficiunt videlicet scrineum cum clavi, vas ad ferendum corpus Christi parrochianis, due ymagines cum crucifixo, graduale religatura indiget et turibulum reparacione, pro quorum reparatione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem

Digitized by Google

Jo. baptiste faciant reparare sub excommunicationis pena et curato etc. super excommunicationem ut precedentes.

Die jovis premissa domini visitatores in abbaccia sancti Johannis Herlacensis predicta causa visitationis interfuerunt, quos dominus abbas dicti minime causa visitacionis eosdem voluit recipere, asserens dictam abbaciam fore exemptam, sed eos graciose cum eorum comitiva recepit, cui domini commissarii assignaverunt terminum unius anni ad docendum de exempcione allegata.

Et nota quod alium non habent superiorem preter diocesanum et sic sequitur quod diocesano sunt inmediate subditi, sunt monachi nigri.

Die veneris sequenti visitaverunt prefati domini commissarii ecclesiam parrochialem de Annes presentacionis domini de Cerlie habentem circa xj^{xx} focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Hugo Rossel[1]), et in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, graduale pro festis sollempnibus, parvis in fontibus et crux erea pro quorum reparatione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra pascha reparare faciant sub excommunicationis pena etc. et curato etc.

Et nota, quod curatus est publicus concubinarius tenens in domo parrochiali concubinam, que ab eodem gradientes[2]) succepit; qui fuit monitus etc.

Die sabbati sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Fenix presentacionis predicte habentem circa xxx focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Rodulphus Sturdin, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, unum scrineum ligneum etc. crux erea, parvis in fontibus, et missale et ende indigent religatura,

[1]) Wenigstens schon seit 1397. [2]) Wandelnde oder lebende Kinder.

Digitized by Google

pro quorum reparatione et constructione videlicet crucis, parvis infra nativitatem domini et ceterorum infra nativitatem beati Johannis baptiste prefati domini commissarii iniunxerunt parrochianis ut premissa adimpleant sub excommunicationis pena ipsis presentibus audientibus et consencientibus et curato quatenus moneat etc.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Cerlie presentacionis abbatis sancti Johannis Herlacensis, habentem circa lx focos, duos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Jacobus de Canali canonicus Novicastri, qui non residet, sed deservire facit per dompnum Petrum Barberii, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt, videlicet vasa duo erea, lanterna, crux erea, parvis in fontibus, pro quorum reparacione et constructione videlicet vasarum et crucis infra nativitatem domini et parvis et lanterne infra penthecostes domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra terminos predictos reparare faciant sub excommunicationis pena et construere et curato quatenus moneat etc.

Nota quod curatus non habet licenciam de non residendo et quod fontes reperti fuerunt absque clavi et clausura.

Die dominica sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Bona villa cuius est administrator abbas Bellylaygie qui deservire facit per dominum Nicodum Massellerii, in qua reperierunt sacramentalia decenter ornata et sequencia difficiunt videlicet vas ereum ad corpus Christi infirmis defferendum, parvis in fontibus, crux erea, missale et ende indigent reparatione et cancellum de albacione, pro quorum reparatione et constructione videlicet crucis infra nativitatem domini et ceterorum infra nativitatem beati Johannis baptiste,

Digitized by Google

domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et audientibus et deservitori quatenus moneat etc.

Die lune sequenti visitaverunt prefati domini commissarii ecclesiam parrochialem de Duanna presentationis preceptoris in Busced habentem circa xl focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus frater Jacobus Jacobi ordinis Jherosolimitarum, in qua reperierunt corpus Christi et cetera sacramentalia decenter ornata, et sequencia difficiunt videlicet vas ereum ad corpus Christi infirmis defferendum, scrineum cum clavi ad servandum sub firma custodia sacramenta, parvis in fontibus et libri omnes indigent religatura, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem beati Johannis baptiste reparare faciant sub excommunicationis pena ipsis presentibus et audientibus etc. et curato quatenus moneat etc.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Diessy presentacionis abbatis sancti Johannis Hellacensis, habentem circa viij^{xx} focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dominus Pantheleo Serraceni canonicus Solodorensis, in qua reperierunt omnia sacramentalia decenter ornata et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, scrineum etc. pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa reparare faciant infra nativitatem beati Johannis baptiste sub excommunicacionis pena ipsis presentibus et audientibus.

Nota quod idem curatus non residet.

Die martis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Urfens presentacionis prepositi Grande vallis, habentem circa xxj focos, nullos excommunicatos sed pissimos homines, cuius est curatus dompnus Johannes Retter, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo

Digitized by Google

et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, inde, missale, turibulum et pathena indigent reparacione, pro quorum reparacione et constructione videlicet missalis infra duos annos et ceterorum infra Michaelis domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et audientibus et curato quatenus moneat etc.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Biello presentacionis communitatis etc. habentem circa c focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Hudricus vicedecanus sancti Ymerii, in qua reperierunt omnia bene disposita etc.

Nota quod propter viam pravam tunc existentem in sancto Ymerio domini commissarii visitacionem curarum existencium in valle sancti Ymerii commiserunt vicedecano predicto qui ut retulit et inferius describitur visitavit.

Primo visitavit ecclesiam parrochialem de sancto Ymerio cuius prepositus est curatus qui non est in eadem institutus cui idem commissarius assignavit diem videlicet ad proximam sanctam sinodum ad docendum de titulo possessionis qui interim se institui et de ea investiri procuret, in qua difficiunt unum vas ereum ad corpus Christi infirmis defferendum item unum vas stanneum ad conservandum oleum infirmorum, item una crux, pro quorum reparatione idem commissarius parrochianis iniunxit quatenus premissa infra proximum festum sancti Michaelis archangeli construi et reparare faciant sub excommunicationis pena.

Item visitavit ecclesiam parrochialem de Corgemont, in qua difficiunt duo vasa ut supra pro quorum reparatione iniunxit parrochianis quatenus premissa infra nativitatem Jo. baptiste construi faciant sub excommunicationis pena.

Digitized by Google

Item visitavit ecclesiam parrochialem de Cortelary, in qua difficiunt sequencia videlicet duo vasa ut supra, endes et canon in missali, pro quorum reparacione et constructione iniunxit parrochianis quatenus premissa infra assumptionem beate Marie virginis construi faciant sub excommunicationis pena.

Item visitavit ecclesiam parrochialem de Sumnava presentacionis prepositi canonicorum monasterii Grandisvallis Bisuntinensis diocesis que propter tenuam prebendam vacat quia dicti prepositus et canonici ibi omnes decimas percipiunt propter quod parrochiani supplicarunt de remedio provideri.

Item visitavit ecclesiam parrochialem de Periculo in qua difficiunt duo ciboria erea, vas pro oleo infirmorum, parvis in fontibus, breviarum, pro quorum reparacione dictus commissarius iniunxit videlicet vasorum infra Galli et breviarii infra duos annos sub excommunicacionis pena parrochianis presentibus et audientibus.

Nota quod curatus non residet cui iniunxit quatenus resideat vel licenciam obtineat non residendi, eciam quod infra festum sancti Galli domum parrochialem rehedificet et cancellum ecclesie coperiat sub excommunicacionis pena.

Item visitavit ecclesiam parrochialem de Vuaufellin, in qua difficiunt duo vasa et una lanterna qui parrochianis iniunxit quatenus infra Michaelis premissa adimpleant.

Et nota quod curatus propter tenuam prebendam non residet cui iniunxit quatenus in proxima sancta sinodo resignet sive in ea residenciam faciat personalem.

Die mercurii sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Maches presentationis abbatis Loci dei habentem circa xxv focos nullos excommunicatos, cuius est curatus frater Johannes de Herlembach canonicus Loci

Digitized by Google

dei, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequentia difficiunt videlicet vasa duo erea, cultine, et missale indiget religatura, pro quorum reparacione et constructione videlicet vasorum et religatura missalis infra Jo. Baptiste et cultinarum infra nativitatem domini, prefati domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et audientibus sub excommunicationis pena et curato etc.

Die predicta interfuerunt in abbacia Loci dei causa visitacionis fiende, qui abbas dixit se velle domino nostro Lausannensi obedienciam reddere, prout eius pater abbas videlicet abbas lacus Jurensis reddet offerens, se mandatis domini semper stare etc.

Die jovis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Buttenberg, presentacionis predicte habentem circa xij focos bonos parrochianos nullos excommunicatos, cuius est curatus frater Petrus canonicus abbacie predicte in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo, et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, vas vitrium, missale et breviarum religatura indigent, pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem domini adimpleant sub excommunicationis pena.

Et nota quod curatus senio ductus dicta die parrochialem ecclesiam predictam in manibus visitatorum pure resignavit.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Pelles presentacionis abbatis Bellylaigie habentem circa l focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus P. de Telsperg secularis qui non residet, sed deservire facit per fratrem Johannem Cappellam ordinis Premonstratensis, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, endes,

Digitized by Google

turibulum et cultine, pro quorum reparacione et construc-tione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem domini adimplere faciant sub excommunicationis pena etc.

Et nota bene quod idem abbas jus patronatus ut dicitur acquisivit a quodam laico, sub tamen colore male fidei habet litteram donacionis ab eodem, que cura solita est regi per secularem.

Veneris sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Longa aqua presentacionis predicte habentem circa xvi focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Henricus in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, officium eukaristie, ende, cultine et unum missale notatum item et breviarium indiget religatura, pro quorum reparatione et constructione videlicet missalis hinc ad iiij^{or} annos et ceterorum infra pascha domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et audientibus et curato quatenus moneat etc.

Nota quod parrochianorum relatione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit monitus in forma.

Die predicta visitaverunt prefati domini commissarii ecclesiam parrochialem de Granges presentacionis communitatis ville Bernensis habentem circa vi^{xx} focos, nullot excommunicatos, cuius est curatus dompnus Johannes Rieder de Berna in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, officium eukaristie infra nativitatem beati Johannis baptiste et ceterorum infra annum domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et audientibus etc.

Nota quod curatus est publicus concubinarius tenens publice in domo parrochiali (concubinam) qui fuit monitus etc.

Digitized by Google

Sabato sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Sersach alias Saucy presentacionis abbatis Loci dei, habentem circa lx focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dominus Johannes Hospitis canonicus Solodorensis qui non residet sed deservire facit per fratrem Nicolaum ordinis Premonstratensis in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vas ereum ad corpus Christi conservandum, vas ad ferendum uncionem, officium eukaristie Christi, parvis in fontibus, vitrie et cultine quadragesimales indigent reparatione, pro quorum constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem adimplere faciant et construi sub excommunicationis pena.

Dominica sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Flumendra ultra Solodorum ultimam curam diocesis in decanatu sancti Ymerii presentacionis sculteti et consulum de Solodoro habentem circa l focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Johannes Luethinus in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea et officium eukaristie, pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem domini adimpleant sub excommunicationis pena, et curato quatenus moneat etc.

Die dominica predicta visitaverunt ecclesiam parrochialem Solodorensem in qua reperierunt omnia bene disposita excepto quod parvis difficit in fontibus.

Nota quod dominus Jacobus plebanus dicti loci in dicta ecclesia minime per ordinarium est institutus asserens prepositum dicti loci racione sue prepositure habere institucionem a quo asserit se esse institutum, cui preposito domini commissarii assignaverunt diem . . . videlicet ad comparendum coram domino nostro Lausannensi et in eius absencia coram suo in spiritualibus vicario ad

Digitized by Google

docendum de titulo quo institutionem et collacionem dicte ecclesie debet habere.

Die lune sequenti visitaverunt ecclesiam collegiatam dicti loci quam in omnibus ornamentis decenter reperierunt dispositam. Qua die omnibus canonicis dicti loci excluso preposito qui tunc minime intererat et toto clero ibi presente in sacristia dicti loci in unum convocatis hiidem domini visitatores unam collacionem exhibuerunt, ulterius eosdem universos et singulos tam canonicos quam eciam cappellanos monuerunt sub excommunicationis pena quatenus deinceps tam in vestibus capuciis quam aliis ornamentis decenter se gerant et quia multi ex ipsis tam canonicis quam cappellanis ex plurimorum relatu publice in suis domibus et alibi mulieres concubinas et alias suspectas detinent eosdem omnes et singulos dictas concubinas publice tenentes tam in eorum domibus quam extra monuerunt sub excommunicacionis pena lata in scriptis quatenus ispsas concubinas infra triduum a suis domibus expellant ulteriusque cum ipsis vel aliis suspectis minime conversando videlicet sub pena x marcharun argenti privacionis officii et beneficii.

Die martis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Burguillon presentacionis abbatis Loci dei habentem circa lx focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus frater P. Fabri ordinis Premonstratensis, in qua reperierunt omnia sacramentalia decenter ornata et sequencia difficiunt videlicet parvis in fontibus, ymagines cum crucifixo, missale et inde indigent, reparacione, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem beati Johannis baptiste construi et reparare faciant sub excommunicationis pena etc. et curato etc.

Nota quod in villa de Nydouva est constructa quadam cappellania dicte parrochialis ecclesie filia que fuit

Digitized by Google

visitata que decenter ornata fuit reperta in qua sunt fontes et alia sacramentalia omnia ac cimisterium.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Port presentacionis prioris Insule medii lacus habentem circa xij focos cuius est curatus dompnus Henricus Luschiler in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, ende, cultine, et ecclesia indiget retectura, pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem domini reparare faciant sub pena excommunicationis ipsis presentibus et audientibus et curato quatenus moneat etc.

Mercurii sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Such presentationis abbatis Loci dei habentem circa xviii focos nullos excommunitos, cuius est curatus dompnus Johannes Herfellis ordinis Premonstratensis, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, due vitrie, et tectus supra portam anteriorum pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra Michaelis reparare faciant sub excommunicationis pena et curato quod moneat etc.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Toufillem presentacionis predicte habentem circa xxxv focos nullos excommunicatos cuius est curatus dompnus Conrardus Saltoris in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, parvis in fontibus et ende, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra nativitatem beati Johannis baptiste construi faciant sub pena excommunicationis et curato quatenus moneat etc.

Nota super ecclesia de Sisillies que non fuit visitata. Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Waper-

Digitized by Google

schwil presentacionis abbatis sancti Johannis Herlacensis, cuius est curatus dompnus Ny. de Spins canonicus ecclesie Solodorensis. In qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt vasa duo et parvis in fontibus, pro quorum reparacione fuit parrochianis iniunctum quatenus premissa infra Jo. bapt. construi faciant.

Nota quod curatus non residet sed deservire facit per dompnum Jacobum de Burro diocesis Constanciensis.

Jovis sequenti festi ascensionis domini visitaverunt ecclesiam parrochialem de Cappellis presentacionis abbatis Loci dei habentem circa xiiij focos, nullos excommunicatos cuius curatus est frater Johannes Mellinguer ordinis Premonstratensis in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, officium eukaristie et unum breviarium, item et cultine, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa videlicet breviarum infra triennium et reliqua infra nativitatem domini adimplere faciant sub excommunicationis pena et curato quatenus moneat etc.

Nota quia dicte ecclesia fuit curatus frater Bernardus Schôibenhût dicti ordinis, quia dicit eam se (?) invito resignasse, licet adhuc eius instituciones herent.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Barges presentacionis abbatis Aurore Cisterciensis ordinis habentem circa xviij focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Nycolaus de Barges in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, officium eukaristie et officium notatum de festibus annualibus, pro quorum reparacione fuit iniunctum parrochianis quatenus premissa infra nativitatem beati Johannis baptiste construi faciant sub excommunicationis pena et curato quatenus moneat etc.

Digitized by Google

Veneris sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Chietres presentacionis prioris Paterniaci habentem circa c focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Nicodus Borgoyn in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, ende et unum breviarum notatum pro quorum reparacione et constructione videlicet breviarii infra annum et ceterorum infra nativitatem beati Johannis baptiste domini commissarii iniunxerunt parrochianis ipsis presentibus et sub pena excommunicationis et curato quatenus moneat etc.

Die predicta visitaverunt ecclesiam parrochialem de Baumetes presentacionis communitatis ville Bernensis habentem circa iiij^{xx} x focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Johannes de Rubea valle, in qua reperierunt corpus Christi in vaso ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, item cancellum indiget reformacione et in ipso fiant vitrie, ecclesia indiget copertura, pro quorum constructione videlicet vasorum infra nativitatem beati Johannis baptiste copertura ecclesie infra Michaelis et cancelli reparacione infra annum domini commissarii iniunxerunt parrochianis sub pena excommunicationis ipsis presentibus et audientibus et curato quatenus moneat etc.

Nota quod curatus senio ductus vi regimem (!) dicte ecclesie potest exercere cui fuit iniunctum quatenus infra nativitatem Johannis baptiste sibi provideat de uno vivario qui eius vices ferat (!). Item fuit ei iniunctum quatenus infra festum sancti Michaelis domum parrochialem retectare faciat sub excommunicationis pena et decem marcharum argenti applic. etc.

Die sabbati sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Cormondes presentacionis liberorum Johannes Chamgierez qui in dicta ecclesia nullum jus ra-

Digitized by Google

cione juris patronatus percipiunt, habentem circa iiij^{xx} focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Johannes de Ponte, in qua reperierunt corpus Christi in vase ligneo et sequencia difficiunt videlicet vasa duo erea, ende processionarum, tres vitrie, cancellum reformacione indiget, ecclesia retectatione, item et difficiunt cultine, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra Michaelis raparare faciant sub excommunicationis pena et construi et curato quatenus moneat etc.

Nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius, tenens in domo parrochiali (concubinam) qui fuit monitus etc.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Crissie prope Muretum presentacionis Petermanni et Otthonini de Praroman de Friburgo secularum, habentem circa xvi focos, cuius est curatus frater Franciscus Fars ordinis Premonstratensis in qua reperierunt omnia bene disposita excepto quod difficiunt duo vasa.

Nota quod parrochianorum relacione dicta ecclesia est regi solita per cappellanum secularem.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Meriez (Menez) presentacionis abbatis Fontis Andree in qua reperierunt omnia bene disposita curatus frater Johannes de Abry ordinis Premonstratensis non residet deservire facit par dompnum Petrum prior.

Et nota intervallum et causam eiusdem quia dicta die dominus episcopus commissarius ab equo dicta die cecidit siquod pedem unum a suo loco in...

Dominica post festum penthecostes visitaverunt ecclesiam parrochialem de Berna presentacionis magistri ordinis Theotonicorum habentem focos innumerabiles in qua reperierunt omnia bene disposita et bonam obedien-

Digitized by Google

ciam erga curatum dicti loci, in quo loco sabbato quatuor temporum post penthecostes videlicet infra ecclesiam parrochialem prefatus dominus episcopus sacros ordines celebravit qui subscriptos dicta die ordinavit.

Primo clerici:

Johannes Palliator Lausannensis diocesis,
Johannes filius Vuarnerii Albi dicte dioc.,
Oswaldus Aurifabri dicte dioc.,
Johannes Bennemacher dicte dioc.,
Johannes Saltoris eiusdem dioc.,
Johannes Kumer eiusdem dioc.,
Johannes Doco Romer? Basiliensis dioc. cum dimissoria,
Vincentius et Henricus Rasoris Lausannensis dioc.

Qui clerici omnes fuerunt reperti et sunt de legali matrimonio procreati, quorum eciam aliqui fuerunt ad acolitatus ordinem promoti:

Acoliti:

frater Bernardus Cassel ordinis predicatorum,
frater Reginardus de sancto Petro ordinis minorum,
frater Jo. de Serra,
frater Ny. Rossel,
P. Rentzo,
Vulliermus Hospitis,
Johannes Legant,
Johannes Losinguer,
Conrardus Fluris,
Gilmus Mucro.

Subdyaconi:

frater Henricus Gregonnel,
frater Jo. de Terra,
frater And. de Novocastro,
Nicasius (?) Nucheti (Micheti?),
Claudius Rolini,
Johannes Stang,

Digitized by Google

P. Barbaz,
Hugo Monnier,

dicti subdiaconi fuerunt sufficiter intitulati:

dyaconi:

frater P. Tracle,
frater Jo. de Gredili,
frater Ny. Pistoris,
frater Jo. de Lodio,
frater G. Carieti,
frater P. Rostri,
Jo. Schmid,
Jo. Vascherii,
Ny. Bonet,
Anth. Polnii,
G. Vergienne.

Presbiteri:

P. filius M. Mugnerii,
G. douz Terraul,
Claudius Luseti,
Ste. Fouquier,
Jo. Pillicier,
Ny. Messongier,
Ny. de Argentina,
P. de Altavalle,
Jo. Thophy,
Jo. Mugnerii,
Jo. Bordons.

De quibus premissis nominatis nonnulli aliene diocesis sunt oriundi, sed vigore litterarum dimissor(riarum) debite exhibitarum fuerunt ordinati.

Die lune immediate sequenti visitaverunt abbaciam de Capellis prope Bernam in qua sunt circa x religiose, que est decenter ornata.

Digitized by Google

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Molenberc presentacionis precentoris Kunicensis habentem circa lx focos nullos excommunicatos, cuius est rector dompnus Johannes Nytar qui residet in eadem, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt subscripta videlicet unum vas ad corpus Christi servandum, una vitria, unum graduale, crux erea, vas ad ferendum oncion(es) sacras et murus cimisterii in quadam sui parte reparatione indiget, pro quorum constructione iniunctum extitit parrochianis quod premissa infra annum confici faciant sub excommunicationis pena etc.

Notandum est quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit monitus quod suam concubinam expellat sub pena excommunicationis et x marcharum argenti applicandarum etc.

Ipsa die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Loyes presentacionis predicte habentem circa lx focos bonos parrochianos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Henricus Gladiator in qua difficiunt subscripta videlicet vasa duo erea, due vitrie, alia indigent reparacione, item et breviarum, pro quorum constructione videlicet breviarii infra duos annos et ceterorum infra annum domini commissarii iniunxerunt parrochianis presentibus et audientibus sub pena excommunicationis quod premissa fieri et construi faciant.

Nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius tenens in domo parrochiali concubinam suam qui fuit ut precedens monitus etc.

Item quod idem curatus conqueratur de prebenda tenua.

Die martis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Bessingen alias Basens presentacionis plebani de Berna habentem circa xl focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus P. Sberre in qua reperierunt

Digitized by Google

omnia bene disposita, preterquam difficiunt sequencia, videlicet tria vasa, duo erea et unum vitrium, tres vitrie et cultine, que fuerunt iniuncta per parrochianos fieri infra annum sub pena excommunicationis.

Et est notandum quod parrochiani conqueruntur de luminariis, quia plebanus debet ministrare et non ministrat.

Item idem curatus pure et libere in manibus domini episcopi ut vicarii resignavit quam resignacionem quantum potuit et debuit de jure admisit.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Duens presentacionis Augustinorum de Friburgo, quod jus fuit eis translatum per Hensilinum Huser, habentem circa vii^{xx} focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Hugo de Vaulangin, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea et crux erea, pro quorum constructione extitit parrochianis iniunctum quod premissa infra annum fieri faciant sub excommunicationis pena ipsis parrochianis presentibus et audientibus.

Et notandum est quod curatus est ut fuit confessus concubinarius tenens in domo parrochiali quandum nomine Marguarita vocatam qui fuit monitus etc. ut precedens.

Die mercurii seq. visit. e. parr. de Barbererchy present. Mermeti Borcard et Ja. Thome hab. c. xliiij focos nullos exc. cuius est cur. dompnus Joh. de Broch . . . . .

Curatus fuit confessus se habere concubinam que vocatur Agny, qui fuit monitus in forma precedentis.

Eadem e. parr. de Wunvuiller, present. Augustinor. de Friburgo, hab. c. xiij focos, cuius curatus est dompnus Joh. Saltoris . . .

Parrochianorum relacione idem cur. est concubinarius . . .

Digitized by Google

Nota quod decanus de Friburgo dompnus Jo. Malamulier possidet personatum de Marlie quod acquisivit ab Hensilino de Herlac precio xi^{xx} $\bar{u}$ ascend. xiiij $\bar{\text{ℓ}}$ annualiter super quibus dedit reachetum perpetuum.

Dicta die e. parr. de Ybriscort, present. plebani de Berna hab. c. xl focos bonos parroch. curatus dompnus Ny. Heres ordinis sti. Augustini licet eadem ecclesia sit regi solita per seculares ...

Die jovis immediate seq. festi eucaristie e. parr. de Tavel present. preceptor. sti. Joh. Jheros. de Friburgo hab. c. iij^{c} focos, nullos exc., curatus dompnus Jo. Malamulier qui non residet sed deservire facit per dompnum P. Martini.

In quaquidem parrochia subditti capelle de Praromant filie ecclesie parrochialis de Espendes prope Friburgum fuerunt conquesti de ipso curato eo quod tenetur in dicta capella celebrare duas missas quas minime per se nec per alium celebrat.

Eadem die jovis ecclesiam parrochialem de Moncuchin presentacionis prioris Montisricherii habentem circa c focos nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus P. de Aventhica, in qua reperierunt omnia et bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea, que fuerunt fieri iniuncta per parrochianos infra proximum festum sancti Michaelis archangeli sub pena excommunicationis ipsis presentibus et audientibus.

Et nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit ut precedens monitus.

Die veneris immediate sequenti ecclesiam parrochialem de Planfayon presentacionis predicte habentem circa xviij focos in qua nullus rector institutus fuit repertus sed dum taxat quidam sacerdos qui ibi deservit nomine Rodulphi Teguen or. s. B. de Berno qui ibi deservivit

Digitized by Google

tribus annis in qua ob prebende tenuitatem nemo curatus potest residere, prior omnia, que cure incumbunt recipit, que est sufficienter ornata, sed fontes fuerunt reperti absque clavi.

Dicta die Monrichier presentacionis prioris dicti loci habentem circa lx focos cuius est curatus Petermannus Rödella familiaris domini officialis Lausannensis qui nundum est in sacris nec residet, deservire facit per quendam dicti prior(ratus) religiosum, in qua difficiunt subscripta, cancellum reformacione et ecclesia in iij parietibus indiget, item vas ad ferendum infirmis et inde, pro quorum reparacione videlicet cancelli et parietum infra duos annos et ceterorum infra Michaelis domini commissarii iniunxerunt parrochianis sub pena excommunicationis ipsis presentibus et audientibus.

Eadem die Waleren presentacionis precentoris de Kunic habentem circa c focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Christianus Pellicis, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt unum vas ereum ad corpus Christi servandum, item unum missale et breviarium, pro quorum constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premisse infra duos annos construi faciant sub pena excommunicationis parrochianis presentibus et audientibus.

Die sabati sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Balmen presentacionis plebani de Berna habentem circa xxiiij focos, nullos excommunicatos, cuius est rector dompnus P. Prisguer qui nullam habet institucionem nec percipit pro eius pensione preter decem scuta sed dictus plebanus omnia quecumque ad dictam ecclesiam pertinencia percipit que ascendunt ad summam lx^{ta} scutorum auri, in qua difficiunt que secuuntur, videlicet duo vasa, unum ereum et unum vitrium, armarium,

Digitized by Google

cultîne trabatura cancelli, tota ecclesia et murus cimisterii reformacioné indigent, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premisse construi et reparare faciant infra unum annum sub pena excommunicacionis ipsis presentibus et audientibus.

Eadem die Pinpillis presentacionis precentoris de Kunic habentem circa l focos nullos excommunicatos, cuius est rector dompnus P. Laysiez qui nullam habet institucionem, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea, item et vitrie, pro quorum constructione extitit parrochianis iniunctum quatenus premissa infra Michaelis construi faciant sub pena excommunicacionis ipsis presentibus et audientibus.

Die dominica immediate sequenti ecclesiam parrochialem de Kunic, in qua est precentor sub quo curatus est; qui precentor est secularis ordinis Theotonicorum, habentem circa ccc focos, cuius est curatus dominus Johannes et est ordinis predicti qui de eius institucione debet fidem facere in Chunis, in qua reperierunt omnia bene disposita.

Eadem die visitaverunt ecclesiam parrochialem de Pelpa presentacionis prepositi et capituli Interlacensis habentem circa vi^{xx} focos, nullos excommunicatos, cuius est curatus dompnus Conrardus Vuilder, in qua difficiunt que secuuntur duo vasa erea, vitrie in cancello, officium eucaristie notatum, officium de festibus sollempnibus et una lanterna, pro quorum constructione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa infra annum construi faciant sub pena excommunicacionis ipsis presentibus et audientibus etc.

Lune immediate sequenti Turdem presentacionis predicte habentem circa viij^{xx} focos cuius est curatus dompnus P. de Mölerra in qua reperierunt omnia bene

Digitized by Google

disposita preter quod difficiunt que sequuntur videlicet vasa duo erea, officium eucaristie notatum cum prosis, armarium ad servandum sacramentalia et sacristia reformatione indiget, pro quorum constructione fuit parrochianis iniunctum quatenus premissa infra pascha construi faciant sub excommunicacionis pena ipsis presentibus et audientibus etc.

Et nota quod idem curatus est publicus concubinarius qui fuit in forma precedentis monitus. Item in dicta ecclesia sive parrochia sequentes sunt concubinarii manifesti a quibus idem curatus certa(s) peccunias recepit ut eos permitteret primo Ny. Kempf, P. Bûcher, Borcardus Brúgger.

Dicta die Gurchillen presentacionis predicte habentem circa octo focos, cuius est curatus dompnus Lionardus Grûber, qui non residet sed deservire facit per dompnum Guillermum de Rubeomonte qui non habet litteram de non residendo, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt tria vasa, et missale religatura indiget, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra annum construi et reparare faciant sub pena excommunicacionis.

Eadem die Kistort presentacionis dominorum de Herlac habentem circa lxij focos cuius est curatus dompnus H(enri)cus Beneveullier, in qua difficiunt que sequuntur videlicet vasa duo erea, item et unum antiphonarium, item ordinatum est fieri aditum campanilis extra et sub campanili fieri sacristiam, pro quorum constructione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa infra Michaelis fieri faciant et construi sub pena excommunicacionis ipsis parrochianis presentibus et audientibus.

Digitized by Google

Item ordinaverunt per curatum convocare duos de sacerdotibus circonvicinis antiquioribus scientes ritum predicte ecclesie ut vetus cartularium quod ob inveteracionem est corrosum et redditus ecclesie in melius reformentur.

Et nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit in forma precedentis monitus.

Die martis sequenti visitaverunt ecclesiam parrochialem de Gersensel cuius est curatus dompnus Jo. de Bûenber qui est de patronatu suo ipsius curati habentem circa xviij focos, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt officium eucaristie, item unum missale bonum, in cuius constructione curatus tenetur contribuere in tercia parte, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis et ipsi curato quatenus infra duos annos premissa construi faciant sub excommunicacionis pena.

Et est notandum quod idem curatus post decessum suum dicte ecclesie dedit quoddam suum breviarium.

Et parrochiani de Pollall. offerend. sancto Blasio imposterum nichil premissorum contemplacion. recipere debent. (?)

Die martis predicta ecclesiam parrochialem de Urtingen presentacionis Henchimani de Bôbenber habentem circa xx focos cuius est curatus Johannes Haninkon, in qua difficiunt tria vasa vitrie et obsequiale, pro quorum constructione fuit parrochianis iniunctum quatenus premissa infra pascha construi faciant sub excommunicacionis pena.

Die eadem Tyrager presentacionis Petermandi de Kiderter habentem circa xlv focos, cuius est curatus dompnus Conrardus Pistoris qui non residet sed deservire facit per dompnum Jo. de Argentina, in qua diffi-

Digitized by Google

ciunt duo vasa erea, una vitria, officium eucaristie, cultine, obsequiale, lanterna, libri religatura indigent et crucifixus reparacione et lapis in fontibus, pro quorum constructione domini commissarii iniunxerunt premissa fieri infra unum annum sub pena excommunicacionis.

Die mercurii immediate sequenti Blömisteich presentacionis Johannis Chiegerly (= Zigerli) de Berno, habentem circa x focos cuius est curatus dompnus Rodulphus de Ruisporch (= Rüspach), in qua difficiunt obsequiale et vasa duo erea, pro quorum reparacione extitit parrochianis iniunctum ut premissa infra Michaelis construi et reparare faciant sub pena excommunicacionis.

Eadem die ecclesiam collegiatam de Ansoltinguem una cum parrochiali ecclesia que est annexa ut dicitur prepositure, ibi sunt sex canonici, prepositus non residet, deservire facit per dompnum Johannem Rossemberc in qua sunt lx^{ta} foci et difficiunt que sequuntur crux erea, scrineum ligneum ad servandum sacramentalia et tectus supra portam anteriorem, pro quorum constructione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa construi faciant sub pena excommunicacionis etc.

Nota quod idem dompnus Johannes asseruit dictum dominum prepositum habere indultum apostolicum, quod dictam ecclesiam perse vel per alium deserviat, cui fuit assignatus terminus hinc ad festum omnium sanctorum ad docendum de dicto indulto coram domino nostro Lausannensi et in eius absencia eius in spiritualibus vicario.

Die jovis immediate sequenti collatio dominis canonicis in loco capitulari fuit facta fueruntque moniti ut eorum concubinas a suis consorciis expellant et deinceps vestes defferant congruentes sub pena excommunicacionis.

Eadem die jovis visitaverunt ecclesiam parrochialem de Serselingen presentacionis prepositi Interlacensis habentem circa c focos curatus dompnus Nicolaus Cönnent,

Digitized by Google

qui senio ductus vi potest regimem dicte ecclesie exercere, in qua reperierunt omnia bene disposita.

Et nota quod extitit ordinatum sibi provideri de coadiutore.

Die jovis predicta Spiech presentacionis Anthonii de Suôftingen habentem circa iiij^{xx} focos, cuius est curatus dompnus P. de Blômisteich vicedecanus, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea, pro quorum constructione fuit parrochianis iniunctum, ut ea infra Michaelis faciant construi sub pena excommunicacionis.

Die veneris sequenti Lensingen presentacionis predicte habentem circa xxx focos, cuius est curatus dompnus Bertordus Tornanter, in qua difficiunt que sequuntur videlicet duo vasa erea, officium eucaristie notatum et obsequiale reparacione indiget, pro quorum reparacione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa reparare et fieri faciant sub pena excommunicacionis.

Die sabbati sequenti visitaverunt ecclesiam Interlacensem, in qua est prepositus, habens sub se xij religiosos et sorores lx^{ta}, in qua reperierunt omnia bene disposita et veram obedienciam erga prepositum ac totum conventum; dicta prepositura est ordinis sancti Augustini, que nullum habet superiorem preter diocisanum.

De curato de Lensingen predicto parrochiani fuerunt conquesti primo quod permisit dirrui v domos ecclesie pertinentes.

Item quia est excommunicatus et ministrat et absolvit parrochianos suos a sententia excommunicacionis et recipit pecunias.

Item eo quod ipsis vendit sacramenta, item eo quod tenetur luminaria ministrare et non ministrat; item eo quod diminuit ecclesiam de centum scutis et ultra.

Digitized by Google

Qui curatus fuit assignatus ad diem sabati post nativitatem beati Johannis baptiste ad comparendum coram domino nostro Lausannensi.

Die dominica visitaverunt ecclesiam parrochialem de Steich presentacionis predicte habentem circa cccl focos, cuius est curatus dominus Jo. Lensingen canonicus Interlacensis, in qua reperierunt omnia bene disposita.

Eadem die Eschy presentacionis communitatis de Berno habentem cira cc (focos), cuius est curatus dompnus P. Pellicis in qua difficiunt duo vasa erea, vas pro oncione, tectus supra portam anteriorem, cancellum copertura indiget et ecclesia ac vitree reparacione, pro quorum constructione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa construi faciant sub excommunicacionis pena infra nativitatem domini.

Die lune sequenti Fruttingen presentacionis prepositi Interlacensis habentem circa iiij^{c} focos cuius est curatus dompnus Egidius Belly in qua reperierunt omnia bene disposita.

Eadem die Winimis presentacionis abbatis de Selsz alias de Sales ordinis sancti Benedicti habentem circa c focos, cuius est curatus dompnus Rodulphus Monchier, qui non habet constitutiones synodales, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea, murus cimisterii reformatione indiget et cinbalum quod est fractum reparacione, pro quorum constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa fieri faciant sub pena excommunicacionis.

Die martis ecclesiam parrochialem de Herlembach presentacionis prepositi Interlacensis habentem circa iij^{c} focos, cuius est curatus frater Rodulphus Aanas canonicus Interlacensis, in qua difficiunt duo vasa, offi-

Digitized by Google

cium eucaristie notatum, lapis pro fonte baptismalis, libri religatura indigent et obsequiale reparacione, pro quorum constructione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa construi et reparare faciant sub pena excommunicacionis.

Eadem die Thorenchata que est prepositura ordinis sancti Augustini que omnino diocisano subest et non alteri, prepositus est frater P. Frissilly (= Frisching) dicti ordinis qui solus ibi moram trahit, licet habere debeat duos religiosos qui debent mortuo preposito eligere et nisi in electione fuerint concordes, ordinarius habet ibi unum prepositum instituere.

Nota quod idem est concubinarius qui fuit monitus quod expellat suam concubinam a suo consorcio indilate sub pena excommunicacionis et decem marcharum argenti, item fuit eidem iniunctum quod infra proximum festum Marie Magdalene provideat secum habere unum religiosum.

Item extitit ulterius ibi iniunctum quod infra biennium ecclesiam reparare faciat et rehedificare.

Die mercurii Obervuiller presentacionis prepositi predicti habentem circa lxx focos cuius est curatus dompnus Johannes de Seegweg, in qua difficiunt duo vasa erea, vitrie reparacione indigent, libri religatura, fiat obsequiale, officium pro festis sollempnibus, in quo adiungatur officium eucaristie, pro quorum reparacione iniunxerunt domini commissarii parrochianis quatenus premissa infra annum fieri faciant sub excommunicacionis pena.

Nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit ut precedens monitus.

Eadem die Boltingen presentacionis communitatis Bernensis habentem circa iiij^{xx} focos cuius est curatus Anthonius Suicher (Sincher? Surcher?) in qua difficiunt

Digitized by Google

tria vasa erea, officium eucaristie cum nota, vitrie, turibulum et obsequiale reparacione indigent, pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra annum fieri et reparare faciant sub pena excommunicacionis.

Et nota quod curati relacione Johannes Stoler est publicus concubinarius.

Item parrochianorum relacione dictus curatus est publicus concubinarius qui fuit monitus etc.

Die mercurii predicta que fuit ante nativitatem beati Johannis baptiste ecclesiam in Duabus Seminis presentacionis prepositi Interlacensis habentem circa v^{c} focos cuius est curatus dompnus Johannes Gorlon, in qua difficiunt vasa duo erea, vitrie, breviarium notatum et missale, pro quorum reparacione et constructione domini commissarii iniunxerunt parrochianis quatenus premissa infra duos annos fieri faciant sub pena excommunicacionis etc.

Et nota quod parrochianorum relacione idem curatus est publicus concubinarius qui fuit ut precedens monitus etc.

Die jovis festi nativitatis sancti Johannis baptiste Gissiney presentacionis prioris de Rubeomonte habentem circa vi^{c} focos, cuius est curatus dompnus Johannes de Corberiis, in qua reperierunt omnia bene disposita preter quod difficiunt duo vasa erea, parvis in fontibus, que domini commissarii iniunxerunt fieri infra Michaelis, item et faciant murare cimisterium et fieri unum charnerium infra triennium et sub pena excommunicacionis.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund.

Von Dr. phil. *August Plüss.*

I.

Über den Ursprung der freiherrlichen Geschlechter Grünenberg und Langenstein.

Nach den ältesten Nachrichten, die wir über die Freiherren von Grünenberg besitzen, den Urbarien des Cistercienserklosters St. Urban, waren dieselben um die Wende des 12. Jahrhunderts im untern Oberaargau begütert. Dort, auf einem Hügel über dem Dorfe Melchnau, lag auch ihre Burg Grünenberg. Der ursprüngliche Sitz des Geschlechtes wird freilich anderswo gesucht.

Nach der einen Annahme sollen die Herren von Grünenberg aus der Gegend des Baldeggersees stammen[1]). Wäre diese Ansicht richtig, dann müssten dieselben dort wenigstens noch einiges Grundeigentum besessen haben, dies lässt sich aber nicht nachweisen. Ebenso verhält es sich mit der Vermutung anderer Autoren, dass die Grünenberg anfänglich in der Umgegend von Rotenburg bei Luzern angesessen gewesen seien[2]). Eine Burg Grünenberg soll auch in der Nähe von Wolhusen gestanden sein. Dass diese die Stammburg der Grünenberg gewesen sei, hat noch am ehesten einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man überhaupt den Ursprung des Hauses in eine andere Gegend verlegen will; denn ab-

[1]) Käser, S. 188.

[2]) Die verschiedenen Hypothesen bei K. L. Stettler, Genealogien der Berner Geschlechter, Manuskript in der Stadtbibliothek Bern.

Digitized by Google

gesehen von gleichem Namen und ähnlicher Lage dieser Burg und derjenigen bei Melchnau besassen die Herren von Grünenberg „seit undenklichen Zeiten“ im Entlibuch Güter und Rechte [1]). Dem gegenüber liegt es aber auf der Hand, dass die Benennung „Grünenberg“, welche sich leicht darbot, beiden Burgen ganz unabhängig voneinander gegeben worden sein kann [2]). Dass es sich in Wirklichkeit so verhielt, kann kaum einem Zweifel unterliegen, denn die gewichtigsten Gründe sprechen dafür, dass die Burg über dem Dorfe Melchnau die eigentliche Stammburg der Freiherren von Grünenberg war und dass diese ein und desselben Stammes sind mit den Freiherren von Langenstein, deren Stammschloss auf demselben Burghügel lag.

Zunächst ist es die nachbarliche Lage der beiden Burgen, welche zu dieser Ansicht führt. Im 12. Jahrhundert waren die Freiherrschaften noch mehr abgerundet, der Besitz verschiedener Geschlechter griff noch nicht so ineinander wie in späterer Zeit. Es ist daher nicht leicht denkbar, dass ein fremdes Herrengeschlecht, sei es auch mit den Langenstein durch Heirat verwandt gewesen, eine Burg nicht nur mitten im Gebiet der letztern, sondern sogar auf demselben Burghügel bauen konnte. Nun zeigen die Vergabungen beider Geschlechter an das Kloster St. Urban am Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, dass ihr Hauptbesitz in

---

[1]) Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur 5. Säcularfeier, S. 40.

[2]) So kennt das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ausserdem einen Ort Grünenberg im württembergischen Oberamt Wangen (I, 327), ein verschwundenes Dorf Grünenberg oberhalb Grünenbach (II, Register) und endlich eine Burg Grünenberg bei Radolfszell, nach der sich ein Ministerialengeschlecht der Kirche von Konstanz nannte (III, 45, 822).

Digitized by Google

der gleichen Gegend und zwar bunt durcheinander lag, ja noch mehr, dass fast überall, wo die Langenstein Güter oder Rechte besassen, die Grünenberg die andere Hälfte derselben inne hatten, so dass die ganze Herrschaft ebensogut Grünenberg wie Langenstein genannt werden konnte. Für gemeinsamen Ursprung beider Geschlechter spricht ferner die Übereinstimmung der Vornamen. Alle bekannten männlichen Vornamen der Langenstein mit Ausnahme von Lüthold kommen auch bei den Grünenberg vor, nämlich Werner und Ulrich, der letztere sehr häufig [1]). Beachtung verdient auch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die von den Langenstein ausgegangene Begünstigung der Abtei St. Urban von den Herren von Grünenberg fortgesetzt und zur Tradition gemacht wurde bis zum Ausgang des Hauses.

Ganz in der Nähe der Burgen Langenstein und Grünenberg, auf Schloss Gutenburg bei Lotzwil, hatten im 13. Jahrhundert die Freiherren von Utzingen ihren Sitz. Grünenbergische Eigengüter reichten im Langetenthal bis mindestens nach Madiswil hinauf, die Gutenburg stand somit mitten in diesem Gebiet. Dieser Umstand, sowie die Thatsache, dass beide Geschlechter auch in Uri begütert waren, hat zu der vielleicht nicht unrichtigen Vermutung geführt, dass die Utzingen ein Zweig der Grünenberg gewesen seien [2]).

Enge Beziehungen zu den Langenstein und Grünenberg unterhielten auch ihre nächsten Nachbarn, die auf Burg Altbüron angesessenen Freiherren von Balm.

---

[1]) Von weiblichen Vornamen ist bei den Langenstein nur Willebirk (Walpurga) bekannt, der sich einmal auch bei den Grünenberg findet.

[2]) Noch im 15. Jahrhundert hiess der zur Herrschaft Grünenberg gehörige Zehnten von Madiswil „des von Utzingen Zehnt". Urk. 1455. 27. Februar. St. A. Bern.

Digitized by Google

Nach einem Dokument der Abtei St. Urban vom Jahr 1234 [1]) besassen die Jungherren von Balm gemeinsam mit den Rittern Heinrich von Langenstein und Walther von Rohrbach das Dorf Busswil. In ihrer Gegenwart erklärten die Dorfleute, dass sie nur so viel Recht auf die Weiden von Habkerig hätten, als das Kloster ihnen freiwillig einräume. Nach der Angabe der Urkunde sollte sie versehen sein „dominorum de Langenstein et puerorum de Balma sigillis", statt deren hängt aber nur *ein* Siegel mit dem Wappen der Grünenberg und der Legende + SIGILLVM DNOR DE GRVNENBERCH [2]). Dasselbe scheint somit einige Zeit als Herrschaftssiegel für gemeinsamen Besitz der Geschlechter Balm und Grünenberg benützt worden zu sein. Im folgenden Jahrzehnt bedienten sich dieses Siegels die Brüder Heinrich II. und Markwart I. von Grünenberg für gemeinschaftlich ausgestellte Dokumente [3]). Daraus geht hervor, dass der Ritter Heinrich von Langenstein der Urkunde 1234 niemand anders ist, als Heinrich II. von Grünenberg, der wohl als Erbe der Burg Langenstein in jüngern Jahren diesen Namen führte [4]).

---

[1]) F. R. B., II, 143.

[2]) Die Echtheit dieser Urkunde wurde bisher angezweifelt, wie mir Herr Dr. Th. von Liebenau gefälligst mitteilte besonders wegen der abnormen Form und Befestigungsart des Siegels. Nachdem sich nun aber dasselbe Siegel auch an andern Urkunden vorgefunden, scheinen mir die allein aus dem Text hergeleiteten Gründe für die Unechtheit nicht mehr erheblich genug zu sein, zumal da Schrift und Dorsalinschrift zweifellos auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hindeuten.

[3]) Urkunden 1243, St. A. Aargau, F. Wettingen (Abb. Nr. 1) und 1248. 19. August, St. A. Uri.

[4]) Im Hinblick auf dieses Dokument lässt schon Kopp 2^2, 110 den Namen Langenstein anfangs auf die Grünenberg übergehen.

Digitized by Google

Die Trennung in die Zweige Grünenberg und Langenstein hat wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stattgefunden, doch lässt sich bei dem Mangel an Quellen darüber nichts Bestimmtes aussagen. Dagegen können wir aus der Lage der Burgen wohl einen Schluss ziehen auf die Haupt- und Nebenlinie. Über dem westlichen Abhang des Schlossberges sich erhebend, beherrscht die Burg Grünenberg sowohl das Thal des Melch- oder Dorfbaches, in welchem Melchnau liegt, als auch die Einsattelung, über welche heutzutage die Strasse nach Altbüron führt. Die Stelle ist wie geschaffen für eine Burg und musste bei der Wahl des Platzes sofort in die Augen springen. Demzufolge ist es höchst unwahrscheinlich, dass die ungefähr 100 Meter weiter zurück stehende Burg Langenstein zuerst gebaut wurde, denn sie liegt nicht, wie die andere, direkt über dem Hauptthal, sondern beherrscht nur die Strasse nach Altbüron. Daraus darf man wohl folgern, dass nach der ursprünglichen Burg sich die Hauptlinie Grünenberg nannte, dass ein Zweig derselben weiter hinten ein eigenes Schloss baute, dieses Langenstein hiess und mit der Zeit selbst diesen Namen annahm[1]).

Da von den Langenstein keine Siegel erhalten sind, so bleibt es ungewiss, wie ihr Wappen gestaltet war. Gewöhnlich wird ihnen ein schreitender, roter Löwe in quer geteiltem blau-weissem Felde zugeschrieben[2]), ein Gebilde, das nicht über das 14. Jahrhundert hinauf reicht[3]).

---

[1]) Dass die Langenstein sich von den Grünenberg abzweigten, nicht umgekehrt, vermutet schon Gottfried von Mülinen in seiner Genealogie.

[2]) So in Tschudis Wappenbuch.

[3]) Gütige Mitteilung von Herrn Dr. Th. von Liebenau.

Digitized by Google

Die Grünenberg führten ein sogenanntes redendes Wappen, einen grünen Sechsberg in weissem Felde. So zeigen es die meisten Siegel und die bekannten Backsteine von St. Urban. Auf den letztern, sowie auf einigen Siegeln umgiebt jeden einzelnen der sechs Berge ein Rand, der sich auch bei Stumpf (Buch VII, Kap. 33) und in Tschudis Wappenbuch findet, wo er gelbe Farbe trägt. Als Helmzier dienen gewöhnlich die sechs Berge mit einigen Federn, dann aber wohl auch eine Art Hütchen, das im obern Teil die Berge zeigt [1]). Aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts sind mehrere Siegel erhalten, welche 10, 15 und sogar 25 Berge aufweisen.

II.

Die Freiherren von Langenstein.

Am Ende des 12. Jahrhunderts befand sich in dem heute zur Kirchgemeinde Langenthal gehörenden Dörfchen Kleinrot ein Chorherrenstift. Da dieses auf langensteinischem Grundeigentum errichtet war, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Freiherren von Langenstein dasselbe gestiftet hatten, In Verbindung mit diesem Gotteshaus treten sie zum erstenmal in der Geschichte auf. Ein Uulricus de Langastein schenkte im Jahr 1191 der Kirche zu Rot drei Vierteile von der

[1]) So in einem Wappenbuch der Bibliothek von Mülinen. Ob Nr. 467 der Zürcher Wappenrolle mit Recht unsern Grünenberg zugeschrieben wird, ist zweifelhaft, denn abgesehen von der gelben Farbe der zehn Berge fällt es besonders auf, dass das Feld in grün und weiss geteilt ist. Der grünenbergische Sechsberg mit gelbem Rand bildet eine der Helmzierden des Wappens des Hauses von Mülinen seit der im Jahre 1816 durch Kaiser Franz I. von Österreich erfolgten Versetzung desselben in den Grafenstand.

Digitized by Google

Hälfte seines Gutes Wolhusen an der Furun, welche nebst dem letzten Viertel bis jetzt vier Brüder innegehabt hatten[1]). Die andere Hälfte dieses Gutes, wahrscheinlich auch eine Vergabung Ulrichs, besass die genannte Kirche schon früher. Über den Stand des Donators erfahren wir nichts, er wird kurzweg Ulrich von Langenstein genannt. Zur Zeit dieser Vergabung gehörte ein Bruder Ulrichs namens Werner dem Stifte zu Rot als Chorherr an. Dieser gab das soeben geschenkte Gut samt der zweiten Hälfte desselben an zwei der frühern Inhaber als Erblehen zurück. Der hohe Zins von 56 Schillingen, den sie dafür jährlich zu erlegen hatten, zeugt dafür, dass dieses langensteinische Besitztum im Entlibuch von bedeutendem Umfang gewesen sein muss.

Drei Jahre später erscheint neben Ulrich und Werner von Langenstein ein dritter Bruder, Lüthold, der gleich Werner dem geistlichen Stande angehörte und das Priesteramt bekleidete. Um der Welt vollkommen zu entsagen, traten Werner und Lüthold in den Cisterciensерorden ein und beschlossen, die Zelle Rot, d. h. das Chorherrenstift, demselben Orden einzuverleiben. Zu dieser Übertragung gab der Bischof von Konstanz, Diethelm von Krenkingen, in dessen Diöcese die Zelle lag, bereitwillig seine Zustimmung[2]), indem er darüber besonders erfreut war, dass sich die beiden Brüder für den Cisterciensерorden entschieden hatten[3]). Zugleich bestätigte der Bischof den Brüdern des neuen

---

[1]) F. R. B., I, 487.

[2]) Urk. 1194. Vor 24. September. Konstanz. F. R. B., I, 489.

[3]) de conversione virorum nobilium Liutoldi sacerdotis et fratris eius Wernheri, natione de Langinstein, edificati plurimum et iocundati, ideo maxime, quod se ad ordinem Cisterc. transtulerunt.

Digitized by Google

Ordenshauses ihren gesamten Güterbesitz. Derselbe wird einzeln aufgezählt und stammt zum weitaus grössten Teil von den Herren von Langenstein [1]).

Im gleichen Jahr 1194 hatten die Brüder Werner und Lüthold vergabt fünf Schupposen zu Langenthal und die Wälder Niederhard, Wischberg und Adelmännli [2]), das Dorf Schoren mit allen Rechtsamen, die Kapelle Rot mit dem ganzen Dorf Habkerig und einem Teil von Steckholz, Güter zu Ludligen, Busswil, Gondiswil, Adelswil, Hermandingen und Grosswangen. Damit nicht genug hatte auch Ulrich von Langenstein Vergabungen gemacht zu Langenthal, Lotzwil, Ruppiswil, Busswil, Kleinrot, Ludligen, Melchnau, Reisiswil, Altbüron und im Entlibuch. Dazu gestattete er allen seinen Leuten, Freien und Hörigen, ihren Besitz nach Belieben dem Kloster zu vergaben. Das beste Geschenk aber war wohl des genannten Edeln vollständiger Verzicht auf die Vogtei über das Kloster. An alle diese Schenkungen knüpfte Ulrich nur die Bedingung, dass die Mönche, falls er innerhalb eines Umkreises von zwei Tagereisen mit den kirchlichen Sakramenten versehen stürbe, seinen Leichnam holen und begraben sollten. Damit wollte er wohl für sich und seine Familie ein Erbbegräbnis in dem Kloster stiften, wie es bald nachher auch die Grünenberg thaten.

Noch im nämlichen Jahr 1194 wurde die neue Abtei auf die rechte Seite des Rotbaches verlegt und

---

[1]) Etwas abweichend von dieser Urkunde verlegen die Urbare der Abtei St. Urban (F. R. B., II, 48 ff.) die Schenkung einiger Güter, die hier bereits genannt werden, erst ins Jahr 1197.

[2]) Drei Waldparzellen in der Nähe von Langenthal tragen noch heute diese Namen.

Digitized by Google

nach einer dort stehenden Kapelle St. Urban genannt[1]). Da die Freien von Langenstein die auf ihrem Grund und Boden gelegene Zelle Rot gestiftet haben, so dürfen sie mit Fug und Recht auch Stifter des Klosters St. Urban genannt werden[2]). Wohl gleichzeitig mit dem Chorherrenstift hatten sie zu Rot auch ein Frauenkloster gegründet[3]). Dieses wurde nicht transferiert, sondern existierte in Rot noch im 14. Jahrhundert.

Ulrich von Langenstein verblieb im weltlichen Stande und erlangte die Ritterwürde[4]). Im Jahr 1201 bezeugte er als Freiherr einen Güteraustausch zwischen der Abtei St. Urban und der Kirche zu Winau[5]). Er war vermählt mit Mechtild, der Witwe Werners von Signau, die aus erster Ehe einen Sohn gleichen Namens besass[6]). Mit Einwilligung ihres Mannes Ulrich von

---

[1]) F. R. B., II, 49 zum Jahr 1194: pro inchoatione huius monasterii sancti Urbani.

[2]) Die Stiftung fand nicht im Jahr 1148 statt, s. Th. von Liebenau, Die Filiation von St. Urban im Anz. f. schweiz. Geschichte 1883, S. 190 ff., wo sich auch die legendenhaften Angaben über Werner und Lüthold von Langenstein als Mönche von Bellevaux und Äbte von St. Urban finden.

[3]) Urbar von St. Urban zwischen 1197 und 1224: domina Adelheidis soror nostra in Rotha. F. R. B., II, 50.

[4]) Die cit. Urk. von 1194 nennt ihn miles.

[5]) F. R. B., I, 496. Oulricus de Langesten, Bernhardus de Loningen liberi.

[6]) F. R. B., II, 55. Vgl. Kopp 2^2, 115, Anm. 4. Nach den Collectaneen des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, dessen Angaben ich G. von Mülinens Genealogie entnehme, soll Ulrich von Langenstein auch einen leiblichen Sohn Cuno gehabt haben. Er heisst hier Ulrichs des Stifters Sohn und hat Mechtild von Signau zur Gemahlin, unzweifelhaft ein grober Irrtum, wie überhaupt Cysat in seinen genealogischen Notizen oft sehr unzuverlässig ist. Kopp kennt diesen Cuno nicht; er lässt Ulrich ohne hinterlassene Söhne sterben.

Digitized by Google

Langenstein und ihres Sohnes Werner vergabte Mechtild zwischen den Jahren 1201 und 1212 dem Kloster St. Urban eine halbe Hube zu Egolzwil.

Von den zwei Schwestern der Stifter St. Urbans waren beide verheiratet, die eine, deren Name nicht genannt wird, mit einem Freiherrn von Balm[1]), die andere, Willebirk, mit dem Freien Arnold von Kapfenberg[2]). Mit ihrer Tochter hatte Willebirk von St. Urban auf Lebenszeit zwei Schupposen in Langenthal zu Lehen, welche Werner und Lüthold, ihre Brüder, der Abtei im Jahr 1197 vergabt hatten[3]).

Diese erwiesen sich auch fernerhin als Wohlthäter des Gotteshauses. Aus ihrer Hand erhielt dasselbe den ihnen gehörenden Anteil an den Gerichten zu Langenthal und eine Hube zu Roggwil[4]). Dem frommen Zuge ihrer Zeit folgend hatten sie so nicht nur ihre Habe Gott zu eigen gegeben, sondern, ihrem Mönchsgelübde treu, auch völlige Armut auf sich genommen und alle schweren Schicksale des Klosters, das damals noch nicht in seinem spätern Glanze dastand, miterlitten, wie aus den Worten der Klosterurbare zum Jahr 1212 zu entnehmen ist: „Bis hiehar ist kumen diss gotzhuss mit sinen guetteren vnder dem ersamen apt Cunrat mit sinen getruwen mithelffern Lutold vnd Werner von

---

[1]) F. R. B., II, 50. 52. Sie verkaufte nach dem Tode ihres Bruders Ulrich mit Heinrich von Balm, ihrem Sohn, der Abtei St. Urban 7 Schupposen zu Langenthal. Irrtümlich verlegen die Urbare diesen Verkauf ins Jahr 1197, während Ulrich noch 1201 lebte.

[2]) F. R. B., II, 52: „Herr Arnolt von Kapfenberg mit siner eefrouwen Wilbirg vnd mit sinem sun vnd tochter hett vns geben den grund des gotzhuss."

[3]) F. R. B., II, 50.

[4]) F. R. B., II, 50 ff.

Digitized by Google

Langenstein, die do vil armut vnd ellends gelitten hand [1]).“

Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr erwähnt, ebensowenig wie ihr Bruder Ulrich [2]).

Kaum zwanzig Jahre sind es, während welcher die Geschichte das Dasein der Freien von Langenstein beleuchtet, und auch da ist noch vieles dunkel. Wir wissen nicht, ob sie sich durch Kriegsthaten auszeichneten, wie sie sich zu den Welthändeln stellten, ja wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob Ulrich von Langenstein sein Geschlecht durch männliche Nachkommen fortpflanzte. Eine Thatsache nur steht fest und weist den Langenstein eine Stelle in der Geschichte an, die Stiftung der Abtei St. Urban.

Nach dem Aussterben des Geschlechts fiel sein Besitztum teilweise an Heinrich von Balm, zum grössten Teil aber, samt der Burg Langenstein, an die Freiherren von Grünenberg, vielleicht durch eine Art Fideicommiss, das zwischen Haupt- und Nebenlinie bestand [3]). Nicht unmöglich ist es auch, dass Ulrichs von Grünenberg Gemahlin Anna eine Tochter Ulrichs von Langen-

---

[1]) F. R. B., II, 56. Werners wird gedacht im Anniv. der Abtei St. Gallen zum 1. Dezember: Ob. Wernheri de Langinstein in Burgundia laici. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 485.

[2]) Als Komtur des deutschen Ritterordens zu Sumiswald kommt im Jahr 1287 noch ein frater Hugo dictus de Langenstein vor. F. R. B. III, 426. Dieser gehört aber zweifellos einem Ministerialengeschlecht des Stiftes Reichenau an, das sich ebenfalls von Langenstein nannte. Aus diesem Hause war ein Hugo, wohl eben der hier genannte, im Jahr 1298 im Deutschhause zu Freiburg. Mone 2, 347, Anm. 3.

[3]) Einer sicher unrichtigen Angabe in Leus Lexicon XI, 361 zufolge hätte Idda, eine Schwester Ulrichs von Langenstein, die Burg gleichen Namens ihrem Gemahl Heintz von Luternau zugebracht.

Digitized by Google

stein war und solchermassen nicht nur gemeinsamer Ursprung der beiden Häuser aneinander knüpfte [1]).

War den Langenstein ein früher Ausgang beschieden, so wurde dafür dem Hauptstamme der Grünenberg eine desto längere Blütezeit und die Möglichkeit zu teil, oft thätig in die politischen Ereignisse ihrer Zeit einzugreifen.

III.

Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.

Die früheste Kunde von den Freiherren von Grünenberg ist gleich derjenigen von den Langenstein mit dem Kloster St. Urban verknüpft. Zum Jahr 1224 melden die Urbare der Abtei, dass Eberhard von Grünenberg für seinen Vater Heinrich eine Jahrzeit gestiftet habe [2]). Dieser Heinrich (I.) ist der Stammhalter der Grünenberg in Kleinburgund [3]). Wir wissen von ihm nichts

---

[1]) Kopp 2^2, 111, denkt an diese Möglichkeit, wenn er schreibt: „Wäre Anna Herrn Ulrichs von Langenstein Erbtochter, so begriffe sich um so leichter, warum dessen Stammfeste an die von Grünenberg fiel und nicht an seinen Schwestersohn Heinrich von der Balm."

[2]) F. R. B., II, 49.

[3]) Dass Markwart von Grünenberg, der nach Tschudi, I, 68, in einem Spruch König Konrads III. vom Jahre 1144 als Zeuge erscheint, unserm Freiherrngeschlecht angehört, lässt sich nicht nachweisen, weshalb wir die Stammfolge mit Heinrich beginnen. Markwart stammte sehr wahrscheinlich von den Grünenberg bei Radolfszell, die sich auch von Bankholzen nannten und Ministerialen der Kirche zu Konstanz waren, gleich wie Arnold, Hugo und Konrad von Grünenberg, die 1162, 1176 und später auftreten. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III, 45. Mone 2, 351. 32, 67. Dagegen schreibt J. Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch, I, 480, die drei letztgenannten unsern burgundischen Grünenberg zu. Eher mag dies zutreffen bei der Elisabeth von Grünenberg

Digitized by Google

Weiteres [1]), als dass seine Gemahlin eine Hedwig aus unbekannter Familie war und dass sein Tod vor das Jahr 1224 festzusetzen ist. Die Jahrzeiten Heinrichs I. und Hedwigs, beide durch ihren Sohn Eberhard gestiftet, wurden am 31. Dezember und 18. Februar begangen [2]).

Einen Bruder besass Heinrich I. vielleicht in Ritter Walther von Grünenberg, dessen Witwe zwischen 1197 und 1224 anderthalb Schupposen zu Langenthal an St. Urban vergabte [3]). Erben ihrer Güter waren jedenfalls Heinrich I. und seine Nachkommen, da Ritter Walther keine Kinder hinterliess.

Mit Heinrichs I. Söhnen Ulrich I. und Eberhard lichtet sich einigermassen das Dunkel, welches über den ersten Vertretern des Hauses Grünenberg liegt. Freilich stammen auch hier fast alle Nachrichten aus der Abtei St. Urban, wenigstens was Eberhard betrifft, den wir nur aus seiner Verbindung mit diesem Kloster kennen. Gleich den Langenstein zeichnete er sich durch grosse Schenkungen an dasselbe aus. Im Jahr 1224 vergabte er der Abtei zur Stiftung der oben erwähnten Jahrzeit seiner Eltern, sowie derjenigen seiner Gemahlin Adelheid von Willisau, sein Eigengut zu Urun [4]) samt den Leuten, das

---

des Anniv. von St. Gallen, da ihre Jahrzeit begangen wurde zugleich mit derjenigen einer Anna von Glasbach, welche ihren Namen von der St. gallischen Besitzung Glasbach bei Rohrbach im Oberaargau trägt. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 470.

[1]) Käser, 189, nennt ihn Hermann und erteilt ihm zum Jahr 1196 die Würde eines Reichsvogts und Ritters. Bei Cysat heisst er ebenfalls Hermann.

[2]) F. R. B., II, 50; nach dem deutschen Text dagegen am 3. Januar und 21. März. Ibid. 56.

[3]) F. R. B., II, 50.

[4]) Das hier genannte „Huren" wird gewöhnlich mit dem Lande Uri identifiziert und nicht ohne Grund, da die Grünenberg in Uri wirklich Güterbesitz hätten. Dagegen weist J. L. Brandstetter in

Digitized by Google

Patronat der Kirche zu Langenthal [1]) mit der Gerichtsbarkeit des Dorfes [2]), ferner 11 Schupposen und die Mühle zu Langenthal mit den dazu gehörenden Leuten, endlich einige Wälder und einen Weinberg zu Nugerols bei Neuenstadt, welchen Konrad Hormann, der zu Bern sesshaft war, für 12 Pfund zum Pfand besass. Dafür sollen die Konventualen der Abtei an den drei genannten Anniversarien Weissbrot, Wein und Käse erhalten, unter Androhung des göttlichen Zornes für denjenigen, der ihnen dies vorenthalten will. Als Entgelt für alle diese Schenkungen erhält Eberhard vom Kloster 6 Schupposen zu Fischbach und 2 zu Mauensee. Diese eingetauschten Güter bilden die Mitgabe für sein einziges Kind, eine nicht benannte Tochter, welche in Engelberg den Schleier nimmt [3]). Als Verbesserung der Jahrzeit seiner Gemahlin Adelheid [4]) vergabte Eberhard ausserdem eine Schuppose

---

seinen Beiträgen zur schweiz. Ortsnamenkunde (Geschichtsfr. 42, 172) überzeugend nach, dass es in der Umgegend von Langenthal einen Ort Namens „Urun" gegeben haben muss; an diesen haben wir hier zu denken. Diese Auffassung wird dadurch bekräftigt, dass auch Eberhards von Grünenberg Diener Konrad von Ried Vergabungen zu Huren machte. Es wäre auffallend, wenn dieser gleich den Grünenberg in dem entfernten Uri Güter besessen haben sollte.

[1]) Flückiger, 103, lässt irrtümlich einen Lüthold von Kilchberg die Kirche zu Langenthal an St. Urban vergaben. Diese Kirche war aber vielmehr selbst Vergaberin, und zwar schenkte sie der Abtei eine halbe Hube zu Gondiswil durch die Hand des „vogts von Grienenberg". F. R. B., II, 53.

[2]) D. h. die zweite Hälfte der niedern Gerichte, deren erste Hälfte die Abtei bereits durch die Brüder von Langenstein erhalten hatte.

[3]) F. R. B., II, 49 ff. Am 17. März wurde im Nonnenkloster Engelberg eine „Jarzit der herschafft von Grünenberg" begangen. Mon. Germ. Hist. Necrol., I, 375.

[4]) Die Stiftung geschieht pro anima domine Adelheidis de Arburg; es kann darunter aber wohl nur Adelheid von Willisau, Eberhards Gemahlin, zu verstehen sein.

Digitized by Google

zu Langenthal und 2 zu Ried, welche das Kloster St. Urban von dem damit belehnten Heinrich von Ried für 35 Schilling einlöste. Auch Eberhards Diener Konrad von Ried machte Vergabungen an St. Urban, bestehend in seinen Eigengütern zu Ried und Urun [1]).

Nach allen diesen Veräusserungen überliess Eberhard den Rest seines Besitzes, Eigengüter und Lehen, den Söhnen seines Bruders Ulrich und folgte dann dem Beispiel seiner Tochter, indem er der Welt entsagte und zu St. Urban Mönch wurde [2]).

Von Eberhards früherem Leben lässt sich vermuten, dass es bewegt genug gewesen war, da es jener Zeit an kriegerischen Ereignissen nicht fehlte. Bei einer solchen Gelegenheit mag er die Ritterwürde erhalten haben [3]). Für den Verkehr der Grünenberg mit dem jungen Bern spricht die Verpfändung des Weinbergs zu Nugerols an einen Bewohner dieser Stadt, wohin Eberhard im Gefolge Herzog Berchtolds V. wohl öfters gekommen sein mag.

Ulrich I. von Grünenberg, Eberhards Bruder, — ob dieser oder jener der ältere war, lässt sich nicht entscheiden — ist der erste des Hauses, der in einer weltlichen Urkunde vorkommt und damit einige Aufklärung über die politische Stellung der Grünenberg giebt. Die Langenstein und damit auch die Grünenberg sollen zur Zeit der zähringischen Herrschaft zum kleinburgundischen Lehenadel gehört haben [4]). Dies darf nicht so aufgefasst werden, als ob dieselben zähringische Eigengüter zu

---

[1]) Die Ried müssen ein adeliges Vasallengeschlecht der Grünenberg gewesen sein, da Konrad den Titel „Herr" trägt.

[2]) F. R. B., II, 50. Nach dem Necrol. min. von St. Urban soll er am 2. April 1230 gestorben sein.

[3]) dominus Eberhardus de Grünenberg *miles*. F. R. B., II, 50.

[4]) Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern, II, 362.

Digitized by Google

Lehen getragen hätten, denn in diesem Fall wären die Grünenberg nach dem Aussterben der Herzöge von Zähringen Vasallen der Grafen von Kiburg geworden, die den zähringischen Grundbesitz erbten. Dafür sind nun keine Anhaltspunkte vorhanden, vielmehr treffen wir die Grünenberg nach dem Wegfall der Zwischengewalt der Rektoren von Burgund als Freiherren[1]). Schwieriger gestaltet sich die Feststellung ihres Verhältnisses zur landgräflichen Gewalt, zumal da dieselbe unter den Grafen von Buchegg noch nicht so ausgebildet war wie in späterer Zeit[2]). Während des ganzen 13. Jahrhunderts lässt sich für die Grünenberg keine Abhängigkeit von der Landgrafschaft nachweisen, so dass dieselben gleich den Signau, Montenach und den oberländischen Dynasten eine reichsunmittelbare Stellung eingenommen zu haben scheinen[3]). Aus der Thatsache ihrer Exemtion von der Gewalt der kleinburgundischen Landgrafen im Jahr 1313 aber geht hervor, dass sie vor dieser Zeit unter deren Botmässigkeit gestanden sein müssen[4]).

Das freundschaftliche Verhältnis, in welchem die Herren von Grünenberg gleich andern Freien ihrer Gegend zum Hause Kiburg standen, beweist der Ehevertrag zwischen Graf Hartmann von Kiburg und Margaretha von Savoyen vom 1. Juni 1218. Bei dieser zu Milden getroffenen Vereinbarung erscheint nämlich unter den

---

[1]) So nennt sich Ulrich IV. von Grünenberg im Jahre 1311 homo libere conditionis *ab omnibus meis progenitoribus*. F. R. B., IV, 461.

[2]) Vgl. Wattenwil, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, I, 286 f.

[3]) Nur einmal, im Jahre 1276, nahm Heinrich II. mit seinem Neffen Ulrich an einem Grafentage teil, doch nicht in eigener Sache, sondern als Zeuge. F. R. B., III, 182.

[4]) F. R. B., IV, 554.

Digitized by Google

Bürgen Kiburgs gegenüber Savoyen Ulrich von Grünenberg [1]). Ein Titel fehlt zwar, seine Aufzählung aber zwischen Arnold von Rotenburg und Ulrich von Balm, welche zweifellos freiherrlichen Geschlechtern angehörten, weist ihm seinen Stand an.

Schon vor dem Jahr 1224 starb Ulrich von Grünenberg. Seine Witwe Anna vergabte mit ihren Söhnen zum Seelenheil ihres Mannes eine halbe Hube zu Werzingen an St. Urban und verschied 7 Tage nach dem Tode ihres Gemahls. Die Söhne Ulrichs und Annas, Heinrich II. und Markwart I., dieselben, welche ihr Oheim Eberhard bei seinem Eintritt ins Kloster zu Erben seiner Güter eingesetzt hatte, erfüllten darauf den letzten Wunsch ihrer verstorbenen Mutter, indem sie der Abtei St. Urban eine Schuppose zu Gotzratwil schenkten [2]).

Bevor wir uns den beiden Hauptlinien zuwenden, deren Begründer Ulrichs I. Söhne, Heinrich und Markwart, sind, mögen an dieser Stelle noch drei Vertreter des Hauses Grünenberg erwähnt werden, welche den gemeinsamen Zunamen „Marner" tragen. Ihre Einreihung in die Geschlechtsfolge der Grünenberg ist ebenso schwierig, wie die Feststellung der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen ihnen selbst. Jm Jahr 1250 starb ein Johann von Grünenberg genannt Marner [3]), welcher der Zeit nach ein Sohn Ulrichs I. gewesen sein könnte. Weiter wird im Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 26. März ein Herr Heinrich von Grünenberg genannt

---

[1]) F. R. B., H, 12.

[2]) F. R. B., II, 56. Jahrzeitb. von St. Urban zum 9. Januar: Domina Anna de Gruenberg. Contulit 1 scoposam in Goesersswile.

[3]) R. Cysat. Das Jahrzeitb. von St. Urban nennt ihn zum 9. Dezember: Johannes de Gruenenberg dictus Marner, miles.

Digitized by Google

Marner erwähnt, vielleicht ein Sohn des vorigen. Endlich kennen wir noch einen Rudolf von Grünenberg mit diesem Zunamen. Er erscheint am 25. Januar 1303 als Zeuge bei einem Verkauf Johanns des Grimmen von Grünenberg an die Abtei St. Urban und heisst in diesem Dokument Rudolf der Marner, unsers (d. h. Johanns) Vetters Sohn [1]). Die Bezeichnung Vetter kann hier nur im weitesten Sinne gefasst werden, als Anverwandter überhaupt, wie es in den Urkunden oft geschieht, so dass es auch da nicht möglich ist, ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis festzustellen. Immerhin ist anzunehmen, dass er in nächster Beziehung zu den zwei andern, Marner genannten, stand, d. h. ein Bruder oder Sohn des Heinrich Marner war. Sein Todestag fällt nach dem Anniversar von St. Urban auf den 15. November [2]). Auffallenderweise schied ein anderer Rudolf von Grünenberg, der Russe genannt, ebenfalls an einem 15. November aus dem Leben, doch ist die Identität dieser beiden ausgeschlossen, da die genannte Urkunde vom Jahr 1303 sie getrennt aufführt [3]). Die Bezeichnung Marner, d. h. Seefahrer, rührt wohl von einer Meerfahrt ins heilige Land her, die vielleicht Johann ausführte, der seinen Beinamen dann auf die Nachkommen vererbte [4]).

[1]) Urk. im St. A. Luzern.

[2]) Er heisst hier Dom. R. de gruenenberg dictus marner, war somit gleich Johann und Heinrich Ritter.

[3]) Ein dominus Rûdolfus de Grüninberg, vielleicht eben Rudolf der Marner, war im 14. Jahrhundert Propst der st. gallischen Propstei im Aargau. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, III. 814. Ausserdem wird in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Buchegg vom 22. Januar 1302 ein „brûder Rûdolf von Grüenenberg ein barfûzo“ als Zeuge genannt. F. R. B., IV, 86.

[4]) Estermann, 144 f., vermutet, dass es einer dieser Marner war, welcher der Kirche zu Grossdietwil die daselbst aufbewahrten Andenken an Palästina und die Ölreliquie des h. Nikolaus von Myra schenkte.

Digitized by Google

Nach dem Jahr 1303 wird keines Marners mehr gedacht. Ohne eine bedeutendere Rolle gespielt zu haben, scheint also dieser Zweig des Hauses Grünenberg frühzeitig ausgestorben zu sein.

IV.

Heinrich II. der Ältere und seine Brüder.

Mit dem Erlöschen der zähringischen Rektorengewalt beginnt das Emporwachsen des Hauses Grünenberg zu dem grossen Ansehen, der Macht und dem Reichtum, welche vereint dasselbe zu einem nicht unwichtigen Faktor in der Geschichte der Eidgenossenschaft machen. Heinrich II., Ulrichs Sohn und Begründer der ältern Hauptlinie, verschafft uns durch die zahlreichen Dokumente, in welchen er als Aussteller, Siegler oder Zeuge vorkommt, zuerst einen nähern Einblick in die Verhältnisse der Edeln von Grünenberg. Trotz den unsichern, gewaltthätigen Zeiten, in welche Heinrichs Auftreten fällt, sind keine kriegerischen Thaten von ihm bekannt. Er war ein Mann des Friedens im besten Sinn des Wortes, überall bemüht, Streitigkeiten zu schlichten und deshalb gesucht als unparteiischer Schiedsrichter und beliebt als sicherer Zeuge wie nicht viele andere in der Umgegend. Er verstand es, das Gut seines Hauses zusammenzuhalten und zu sichern in einer Zeit, wo eine grosse Zahl von Dynasten durch Schenkungen an Gotteshäuser, durch das Sinken des Geldwertes und aus andern Ursachen ökonomisch ruiniert wurde und den Städten zum Opfer fiel oder in gedrückten Verhältnissen ausstarb.

Heinrich II. von Grünenberg und sein Bruder Markwart I. hatten schon im Todesjahr ihrer Eltern die

Digitized by Google

Mündigkeit erreicht; dies beweist die oben erwähnte selbständige Vergabung einer Schuppose zu Gotzratwil ans Kloster St. Urban. Ihr Geburtsjahr ist also, da die Schenkung zwischen 1218 und 1224 stattfand, etwa ins erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Bis zum Tode Markwarts werden die beiden Brüder fast immer zusammen genannt, der ältere ist wahrscheinlich Heinrich, da er meist vorangeht.

Am 11. Juli 1236, bis zu welcher Zeit, abgesehen von der besprochenen Urkunde 1234, keine weitern Nachrichten von ihnen erhalten sind, schlossen Heinrich und Markwart zu Mauensee mit dem Kloster Engelberg bei 40 Mark Strafe einen Tausch von Gütern ab[1]). Die Grünenberg gaben ihre Eigengüter zu Sursee und Wiler[2]) gegen diejenigen Engelbergs zu Fischbach und Kottwil.

Im Jahr 1243 stellten die beiden Brüder, nobiles de Grůnenberc, dem Grafen Rudolf von Tierstein eine Hube zu Würenlos zurück, welche sie bisher von ihm zu Lehen getragen und einem Burkhard von Ötlikon zu Afterlehen gegeben hatten. Zu gleicher Zeit gaben sie auch den Prozess auf, der sich zwischen ihnen und dem Kloster Wettingen erhoben hatte wegen eines Vertrages, den einer ihrer Knechte mit einem urnerischen Hörigen des Klosters namens Romanus abgeschlossen hatte. Vollständig erledigt wurde die Angelegenheit indessen, wie wir sehen werden, erst 5 Jahre später. Diese beiden Verhandlungen fanden im Kloster Wettingen selbst statt

---

[1]) Kopp 2^1, 225.

[2]) Wahrscheinlich Niederwil westl. Ettiswil, welches im Volksmund nur Wil heisst. Die Güter zu Fischbach sind jedenfalls identisch mit den 6 Schupposen, welche Eberhard dem Kloster Engelberg geschenkt hatte.

Digitized by Google

und hatten den Abt, den Prior und Konventualen zu Zeugen [1]).

Mehrmals treffen wir Heinrich von Grünenberg im Verkehr mit den Grafen von Froburg. Im Jahr 1245 bezeugte er einen Verkauf Ludwigs von Froburg an die Abtei Wettingen [2]) und am 21. Oktober gleichen Jahres befand er sich mit demselben Grafen zu Basel, wo dieser mit seinem Sohne Hartmann anerkannte, dass die beiden Schlösser Birseck Eigentum der Kirche von Basel seien [3]).

Während er bis jetzt auswärtig beschäftigt war, zeigt sich nun auch seine Thätigkeit in der engern Heimat, im Gebiete des heutigen Oberaargau und der angrenzenden Teile des Kantons Luzern. Am 22. Juli 1248 weilten Markwart und Heinrich von Grünenberg auf dem nur eine halbe Stunde von ihrer Stammburg entfernten Schloss Altbüron, mit dessen Besitzern, den Freiherren von Balm sie nicht nur nachbarliche, sondern auch verwandtschaftliche Bande verknüpften. Die beiden Brüder, von denen nun auch Markwart als Ritter auftritt, während Heinrich diese Würde schon 1234 bekleidete, bezeugten an dem genannten Tage die Abtretung von Gütern ans Kloster Einsiedeln durch Frau Ita, Witwe des Heinrich von Butenheim, Gemahlin Heinrichs von Balm [4]).

Wie weit zerstreut der Besitz der Herren von Grünenberg lag, beweist eine am 19. August 1248 auf

[1]) Urk. im St. A. Aargau, besiegelt von den Ausstellern mit dem gemeinschaftlichen Siegel (Nr. 1).

[2]) Urk. bei Tschudi, I, 141.

[3]) Trouillat, I, 568. Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 32. Im Sol. Wochenbl., 1830, S. 161, und bei Herrgott, II, 284, ist die Urkunde auf den 26. Oktober verlegt.

[4]) Morell, Nr. 65. Die Urk. ist gedr. bei Kopp 2¹, 718, Beil. 8.

Digitized by Google

der Feste Grünenberg selbst abgefasste Urkunde, laut welcher denselben auch in Uri Güter gehörten [1]). Diese müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, da ein eigener Ammann mit deren Verwaltung betraut war. Die Art und Weise, wie sie erworben wurden, ist unbekannt; da aber auch andere Geschlechter Kleinburgunds in Uri Eigentum besassen, wie die Schweinsberg-Attinghusen, Utzingen, Belp, Hasenburg etc., so wird angenommen, dass die durch die Herzöge von Zähringen als Reichsvögte von Uri zwischen diesem Lande und Kleinburgund geschaffene Verbindung den Gütererwerb in Uri durch kleinburgundische Herren begünstigt haben mag [2]). Ein Höriger Heinrichs und Markwarts von Grünenberg, Ulrich mit dem Zunamen Gringella, hatte ein Grundstück seiner Herren in Uri nach urnerischem Rechtsgebrauch durch die Hand des dortigen grünenbergischen Ammanns der Abtei Wettingen verkauft. Gegen diese Abmachung erhoben Heinrich und Markwart zuerst Einspruch, gaben aber dann, wie oben gemeldet wurde, im Jahr 1243 nach. Das Kloster Wettingen, welches in Uri ausserdem noch viel Grundeigentum besass, hielt nun darauf, dass das gekaufte Gut in seinen unbestrittenen Besitz übergehe und ordnete deshalb seinen Konventualen Johann von Strassburg nach der Burg Grünenberg ab. In seine Hände verzichteten nun an dem genannten Tage Heinrich und Markwart von Grünenberg mit allen ihren Kindern beiderlei Geschlechts in Gegenwart ihrer Gemahlinnen und einiger Vertreter St. Urbans auf alle ihre Ansprüche an das betreffende

[1]) Einer domina Willebirg de Gruonnenberg gedenkt das Nekrol. von Seedorf in Uri zum 21. Januar. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 513.

[2]) Vgl. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, 50 f.

Digitized by Google

Gut[1]). Die Ehefrauen Heinrichs und Markwarts werden hier A. und E. genannt und kommen sonst nicht vor. Aus dem Umstande aber, dass Heinrichs Sohn Ulrich im Jahr 1279 die Brüder Ulrich und Rudolf von Balm avunculi mei heisst, lässt sich schliessen, dass Heinrichs Gemahlin eine geborene von Balm war.

Viel reger als mit Schloss Altbüron war der Verkehr zwischen der Burg Grünenberg und der nahen Abtei St. Urban; allein im Jahr 1249 weisen drei Dokumente der letztern Heinrichs und Markwarts Namen auf. Das Kloster stritt wegen eines Waldes mit einigen von ihren Eigenleuten, nämlich mit Arnold und Otho, Ulrich und Rudolf, alle genannt von Bützberg, und ihren Nachkommen[2]). Nach erfahrener Leute Rat entschieden die Freien von Grünenberg den Zwist in der Weise, dass die von Bützberg das Streitobjekt aus Gnaden, nicht von Rechts wegen, innehaben sollten, bis das bessere Anrecht des Konvents von St. Urban erwiesen sei, ausser an diesen dürfe aber eine Veräusserung des Waldes nicht stattfinden[3]).

Durch seine Gemahlin war Heinrich in den Besitz eines Gutes zu Rüti bei Solothurn gelangt. Mit ihrer Einwilligung verkaufte er dasselbe, wohl wegen seiner extremen Lage, um 11 Mark an St. Urban. Die Urkunde

---

[1]) Die Urkunde, datum in Castro Grüninberc, ist gedruckt im Geschichtsfr., 41, 12, und bei F. V. Schmid, Allgem. Geschichte des Freystaats Uri, II, 193, hier mit vielen sinnstörenden Fehlern. Es hängt das gemeinsame Siegel.

[2]) Einen Rudolf von Bützberg hatte Eberhard von Grünenberg sich bei der Vergabung der Leute in Langenthal an St. Urban vorbehalten.

[3]) F. R. B., II, 316. Es siegeln Heinrich (Nr. 2) und Markwart (Nr. 3), hier zum erstenmal getrennt.

Digitized by Google

ist gleich der vorhergehenden vor dem 25. September 1249 abgefasst [1]).

In dieses Jahr fällt auch einer der vielen Vergleiche in der langjährigen Fehde zwischen den streitlustigen Rittern von Luternau und dem Kloster St. Urban. Schon 1226 hatte Werner von Luternau Ansprüche an die Benutzung des Baches Langeten erhoben und war bis zu Gewaltthätigkeiten vorgegangen, die ihm den Bann des Bischofs von Konstanz zuzogen [2]). Der Streit wurde endlich gütlich beigelegt, lebte aber im Jahr 1249 unter Werners Söhnen Werner, Burkhard und Rudolf neu auf. Wieder war es die Langeten, welche ihn veranlasste, daneben aber auch luternauische Ansprüche an die Kollatur der Kirche zu Langenthal und an Wälder und Allmenden des Klosters [3]). Doch kam noch vor dem 25. September ein Vergleich zu stande, laut welchem die drei Brüder von Luternau auf alle ihre vermeintlichen Rechte völlig Verzicht leisteten. Neben Graf Hartmann dem Jüngern von Kiburg, dem Lehensherrn der Luternau, besiegelte das betreffende Dokument der Edle Heinrich von Grünenberg, der ausserdem mit seinem Bruder Markwart unter den

---

[1]) F. R. B., II, 317.

[2]) Von Eberhard von Grünenberg erhielt St. Urban die Mühle zu Langenthal und damit natürlich auch die Berechtigung zur Benützung des Langetenbaches zu deren Betrieb; dagegen war in dieser Schenkung das Wässerungsrecht, welches die Luternau dem Kloster bestritten, nicht notwendig inbegriffen. Vgl. Flückiger, 107 ff., wo der ganze Streit im Zusammenhang dargestellt ist.

[3]) Bei der Vergabung des Kirchensatzes von Langenthal durch Eberhard von Grünenberg wird fremder Anrechte an denselben mit keinem Worte gedacht, freilich können solche in dem nicht erhaltenen Schenkungsbrief erwähnt, im Klosterurbar, aus welchem die Nachricht stammt, aber ausgelassen worden sein.

Digitized by Google

Zeugen aufgezählt wird [1]). Aber auch dies war noch kein endgültiger Friedensschluss, es folgten noch Schiedssprüche und Verzichte der Luternau in den Jahren 1255 bis 1257 [2]). Mit dem Spruch dieses letztern Jahres war der Streit endlich erledigt. Der ganze Verlauf desselben ist ein typisches Bild der Zügellosigkeit, welche in dieser Zeit des Kampfes zwischen Kaiser und Papst und des folgenden Interregnums eingerissen war, hatten doch die Luternau im Jahr 1255 das Kloster St. Urban sogar geplündert und teilweise verbrannt. Dass der Abtei wohlgesinnte Edle, wie die Grünenberg und Balm, sich dabei ziemlich passiv verhielten, muss auffallen, lässt sich aber damit einigermassen erklären, dass sie sich nicht in Angelegenheiten von Lehensleuten Hartmanns von Kiburg mischen wollten, der wohl an eine Berechtigung der Ansprüche seiner Vasallen glaubte und dessen Charakter ein gewaltthätiges Vorgehen nicht fremd war.

Im Jahr 1250 hatten Heinrich und Markwart Gelegenheit, dem Kloster St. Urban in einer Sache zu seinem Recht zu verhelfen [3]). Ihr Diener, H. von Ried, welcher auch Heinrich von Signau seinen Herrn nannte, behauptete, sein Vater habe ihm ein Gut zu Ried entfremdet, wogegen der Konvent von St. Urban nachwies, dass H. von Ried damals noch nicht geboren oder doch wenigstens noch minderjährig war, seinem Vater also freie Verfügung darüber zustand. Dass das fragliche

---

[1]) F. R. B., II, 314.

[2]) 1256. Wiggen. Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg thut kund, dass Werner von Luternau keine Rechte an die Güter der Abtei St. Urban in der Dorfmarch Langenthal habe. Unter den Zeugen: Heinricus de Grunenberch, nobilis. F. R. B., II, 433.

[3]) F. R. B., II, 327.

Digitized by Google

Gut 1224 von Hs. Vater Konrad dem Kloster vergabt worden war, wurde oben erwähnt. Ein von den beiden Grünenberg und Heinrich von Signau genehmigter Schiedsspruch sprach denn auch dasselbe der Abtei zu, nur möge sie dem H. von Ried drei Pfund bezahlen, nicht weil sie rechtlich dazu verpflichtet sei, sondern um Unannehmlichkeiten zu verhüten, ein für die damalige Rechtsunsicherheit bezeichnendes Urteil. Darauf übergaben die beiden von Ried, Vater und Sohn, das Gut ihren Herren von Grünenberg und Signau zu Handen St. Urbans [1]. Unter den geistlichen Zeugen tritt bei dieser Verhandlung ein Herbert von Grünenberg, Mönch zu St. Urban, auf [2]; derselbe, nur hier genannt, mag wohl ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein. Unter der Bezeichnung Oul. natus domini de Grůninberch führt dieselbe Urkunde Markwarts ältesten Sohn Ulrich II. auf [3], welcher von da an sehr oft neben seinem Oheim Heinrich erscheint, so z. B. im gleichen Jahr 1250 mit demselben Vergabungen an die Kirche zu Grossdietwil gemacht haben soll [4].

---

[1]) Das Register der F. R. B., II, denkt bei der Schenkung von 1224 an Ried bei Seedorf (Ziegelried), hier aber an Grafenried; doch ist leicht ersichtlich, dass der Streit in dieser Urkunde sich um das 1224 vergabte Gut dreht. Es ist also nur *ein* Ried anzunehmen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach Weissenried bei Bützberg, welches nur 2 bis 3 Stunden von St. Urban und Grünenberg entfernt ist. Vgl. Flückiger, 118 f.

[2]) Konventual und Priester zu St. Urban war auch ein Udalricus baro de Grünenberg, dessen Tod das Necrol. min. zum 3. November meldet. Im Jahr 1257 bezeugte er eine Schenkung Rudolfs von Balm an St. Urban. Geschichtsfr. 20, 307.

[3]) Er wird später mehrmals als Sohn von Heinrichs Bruder bezeichnet. An Heinrichs Sohn Ulrich IV. darf hier nicht gedacht werden, da dieser erst 26 Jahre später vorkommt. Vgl. Kopp 2^2, 115.

[4]) Estermann, 78.

Digitized by Google

Im Jahr 1252 treffen wir Heinrich und Markwart zum erstenmal bei dem Grafen Rudolf III. von Habsburg[1]). Damit beginnt die Verbindung der Grünenberg mit dem spätern habsburgisch-österreichischen Hause, welche massgebend wurde für ihre Stellung zu den politischen Ereignissen der kommenden Jahrhunderte; doch datiert der engere Anschluss an Habsburg erst vom Beginn des 14. Jahrhunderts. Dieses Dokument ist zugleich das letzte, in welchem die bisher unzertrennlichen Brüder Heinrich und Markwart nebeneinander genannt werden. Nur einmal tritt Markwart allein auf und bedient sich dabei des Siegels seines Bruders Heinrich, nämlich beim Verkauf von Gütern zu Grindelwald durch Ita von Wädiswil an die Propstei Interlaken, welcher am 24. Juli 1252 zu Oberhofen in Gegenwart des Landgrafen Peter von Buchegg und zahlreicher Freiherren abgeschlossen wurde[2]).

Nicht lange nachher muss Markwart gestorben sein, gewiss tief betrauert von seinem Bruder Heinrich. Begraben wurde er jedenfalls im Gotteshaus der Abtei St. Urban, wo die Freien von Grünenberg sich gleich den Langenstein in einer Kapelle ihre letzte Ruhestätte erwählt hatten. Dies geht hervor aus einem Dokument vom 6. Januar 1267, laut welchem der Leutpriester von Wangen, W. von Wolhusen, für 7 Mark Silbers auf alle Ansprachen an das Kloster St. Urban wegen des Begräbnisses der Ritter von Balm, Grünenberg und Affoltern und anderer Pfarrkinder verzichtete[3]). Die Balm

---

[1]) Urk. 1252. 10. Mai. Auf der Brücke Freudenau. Rudolf und Albrecht von Habsburg verkaufen ihre Auen zu Dietikon dem Kloster Wettingen. Zeugen: M. et H. de Gruninberc, Nobiles. Herrgott, II, 297.

[2]) F. R. B., II, 351.

[3]) F. R. B., II, 671.

Digitized by Google

und Grünenberg waren also offenbar nach Grosswangen pfarrgenössig und sollten deshalb dort begraben werden, was in früherer Zeit wahrscheinlich auch wirklich geschah.

Zunächst weilte Ritter Heinrich wieder bei seinen Anverwandten, den Freien von Balm, bei denen Geldnot eingetreten zu sein scheint, da Heinrich von Balm sich genötigt sah, an die Abtei St. Urban Güter mit einem jährlichen Gesamtertrag von 65 Schillingen und 10 Pfennigen zu verkaufen. Weil aber dazu die Zustimmung seiner beiden Brüder erforderlich und Ulrich, der eine von diesen, landesabwesend war, so leistete Heinrich von Grünenberg mit Ulrich und Johann von Büttikon Bürgschaft. Falls Ulrich von Balm nach seiner Rückkehr den Verkauf nicht billigen würde, so mussten die Bürgen sich zu Zofingen als Geiseln stellen und mit ihrem eigenen Gut haften, bis Ulrichs Einwilligung erfolgt wäre [1]). Auch in den Jahren 1256 und 1257 tritt Heinrich von Grünenberg in Balmschen Dokumenten auf als Zeuge bei Vergabungen an St. Urban und an die Johanniter zu Thunstetten [2]).

Am 14. Dezember 1256 befand sich Heinrich in Bern [3]). Seine Stellung im eben beendeten Krieg

[1]) Urk. 1254. Vor 24. Sept. F. R. B., II, 384.

[2]) Urk. 1256. Judenta von Balm schenkt dem Kloster St. Urban all ihr Eigengut bei Wangen. Kopp, 2^1, 396, Anm. 8.

Urk. 1257. Rudolf von Balm macht Vergabungen ans gleiche Kloster. Ibid.

Urk. 1257. Rudolf von Balm und seine Gemahlin Judenta schenken den Johannitern zu Thunstetten ein Eigengut zu Tennwil bei Willisau. Zeugen: nobiles Heinricus de Grünenberch et Uol. filius fratris sui. F. R. B., II, 463.

[3]) Er bezeugt in Gegenwart des savoyischen Vogtes Ulrich von Wippingen einen Güterverkauf des Gerhard von Ruchezberg an die Propstei Interlaken. F. R. B., II, 431.

Digitized by Google

zwischen dieser Stadt und den Grafen von Kiburg ist nicht bekannt, doch lässt sich annehmem, dass die Grünenberg sich neutral verhielten, da für sie, die nicht von der Kiburg abhängig waren, kaum ein Grund zur Schädigung Berns vorlag.

Enge Freundschaft verband Heinrich von Grünenberg mit dem Freien Heinrich von Signau, dem oben erwähnten Mitherrn der beiden von Ried. Für ihn trat er am Weihnachtstage des Jahres 1256 als Bürge gegenüber der Abtei St. Urban ein. Diese hatte früher vom Vater Heinrichs von Signau eine Summe Geldes entlehnt und dafür einen Schuldschein ausgestellt. Das Geld wurde darauf an den Sohn zurückgezahlt und durch die gegenwärtige Urkunde der Empfang desselben bescheinigt. Da nun aber die Schuldverpflichtung abhanden gekommen war und deshalb dem Kloster nicht zurückgestellt werden konnte, so erklärte Heinrich von Signau, mit Heinrich von Grünenberg für allen Nachteil haften zu wollen, welcher der Abtei durch Vorweisung des Scheines je erwachsen könnte[1]).

Im folgenden Jahr trat Heinrich II. wieder in der Nähe Berns, in Bolligen auf als Zeuge bei einem Güterverkauf Thürings von Trachselwald an das Johanniterhaus zu Münchenbuchsee[2]). Auch hier, wie in der Urkunde vom 14. Dezember 1256, wird er neben Burkhard von Bremgarten genannt, der mit Cuno von Rüti und Cuno von Jegistorf „ein beinahe allgemein anerkanntes Sindikat in den Landesverhandlungen bildete“[3]). Dasselbe lässt sich von Heinrichs von Grünenberg Stellung zu St. Urban sagen, bei dessen Verhandlungen er nicht

---

[1]) F. R. B., II, 432. Siegler: nobilis vir Heinricus de Grǒnperc.

[2]) Urk. 1257. 18. Juli. F. R. B., II, 449.

[3]) Wattenwil, I, 297.

Digitized by Google

leicht fehlen durfte. So findet er sich als Zeuge oder Siegler 1260 und 1264, in letzterem Jahr zum erstenmal in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes, von dem er fortan durch die Bezeichnung „der Ältere“ unterschieden wird[1]). In Zofingen bezeugte er am 23. September 1261 die Vergabung eines Gutes an die Kirche zu Beromünster[2]).

Nicht geringer als bei Gotteshäusern und Edeln in der Umgegend seiner Stammburg war Heinrichs des Ältern Ansehen am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, wo seit dem Jahr 1263 Hartmanns des Jüngern Witwe Elisabeth von Chalons regierte. Auf ihre Bitte war er dort am 18. Februar 1267 als Zeuge anwesend, als sie auf ihr Leibgedingsrecht an die Güter zu Hembronn verzichtete, welche von den Vormündern ihrer Tochter Anna an die Abtei Wettingen verkauft worden waren[3]).

In diesen Jahren war zwischen dem Johanniterhaus zu Thunstetten und der Abtei St. Urban aus verschiedenen Gründen Streit entstanden. Dieser wurde im Jahr 1269 endlich so beigelegt, dass den Johannitern der

[1]) 1260. 23. od. 24. April. Graf Hartmann von Froburg bestätigt den Verkauf einer Schuppose zu Langenthal durch Jakob von Schenken ans Kloster St. Urban. Zeuge: H. de Grunenberc, nobilis. F. R. B., II, 499. Herrgott, II, 407, mit dem falschen Datum 1. Mai 1268.

1264. Ritter Konrad von Roggliswil vergabt der Abtei St. Urban 46 Mark Silbers. Siegel domini Heinrici senioris de Grunenberch. Zeugen: Heinricus (III) et Ulricus de Grunenberch, nobiles. F. R. B., II, 618.

[2]) Neugart, II, 284.

[3]) F. R. B., II. 677. Heinrich wird gleich nach dem Grafen Rudolf von Habsburg als Zeuge genannt unter der Bezeichnung Heinricus nobilis de Gruninberg, ohne „senior“; trotzdem kann hier jedenfalls nur der ältere Heinrich gemeint sein, der den kiburgischen und den habsburgischen Grafen schon aus früherer Zeit bekannt war.

Digitized by Google

Kirchensatz zu Lotzwil nebst andern Rechten, dem Kloster St. Urban dagegen der Kirchensatz von Waldkirch[1]) zugehören solle. Um dem Vertrag Stetigkeit zu geben, wurde bestimmt, dass diejenige Partei, welche sich gegen denselben vergehe, innerhalb eines Monats den Fehler wieder gut machen solle, andernfalls die ihr in dieser Abmachung zugesprochenen Rechte ohne weiteres in den Besitz der vertragstreuen Partei übergingen. Den Entscheid nun über die Fälle, wo Genugthuung zu leisten war und über die Art derselben überliess das Vertrauen beider Gotteshäuser ganz dem Gutdünken der Ritter Rudolf von Balm und Heinrich von Grünenberg[2]).

Schon 1270 wurde letzterer wieder mit einem Schiedsrichteramt betraut und in den folgenden Jahren bald da, bald dorthin als Zeuge gebeten[3]). Wichtiger ist eine

---

[1]) Ehemaliges Dorf bei Niederbipp.

[2]) Urk. 1269. 24. August. Roggwil. F. R. B., II, 727. Neben andern siegeln Heinrich und Ulrich von Grünenberg, beide Ritter. Dass darunter Heinrich der Ältere zu verstehen ist, beweist das Siegel.

[3]) 1270, im Mai. Madiswil. Heinrich der Ältere und sein Neffe Markwart II. von Grünenberg bringen einen gütlichen Vergleich zu stande zwischen Ulrich von Bucheberg und Ulrich gen. Golpach. Die beiden Grünenberg siegeln. F. R. B., II, 741. Markwart II. benützt stets das Siegel seines verstorbenen Vaters (Nr. 3).

1272, im August. Altbüron. Heinrich von Pfaffnau und seine Mutter Mechtild machen Vergabungen an St. Urban. Zeugen: Die Freien H.(einrich III.) und K.(onrad) von Grünenberg. Siegler: H. der Ältere von Grünenberg. Kopp 2¹, 517. Anm. 4.

1272, im November. Thunstetten und Lotzwil. Ulrich und Heinrich von Önz bekennen, von den Johannitern zu Thunstetten die Einkünfte von Gütern zu Ried nur auf Lebenszeit zu besitzen. Zeugen: H. senior et H. junior de Grânenberch, nobiles. Siegel H. senioris et Marquardi (II.) de Grânenberch. F. R. B. III, 24.

1273, im August. Langenthal. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Langenthal. Unter den Zeugen: Wern.

Digitized by Google

Abmachung desselben mit der Abtei St. Urban im Jahr 1272[1]). Um des lieben Friedens willen und nach reiflicher Erwägung des gemeinsamen Vorteils kamen nämlich Abt und Konvent des Hauses St. Urban und Heinrich der Ältere von Grünenberg überein, ihren Leuten beiderlei Geschlechts gegenseitig die Ehe zu erlauben. Die aus solchen Ehebündnissen entsprossenen Kinder sollen entweder gemeinsam beiden Teilen zugehören oder, auf Wunsch beider oder auch nur einer Partei, zu gleichen Teilen geteilt werden mit der Bestimmung, dass alle gleiches Anrecht auf das ganze Vermögen der Eltern haben sollen. Speciell wird Nikolaus von Berinkon, wohnhaft zu Langenthal, verpflichtet, denjenigen seiner Kinder, welche der Abtei zugeteilt werden, die Hälfte seiner Güter zu Ursenbach und an andern Orten mitzugeben. Diese Übereinkunft, versehen mit dem Abtssiegel und demjenigen Heinrichs, hatte bei dem Ineinandergreifen der beidseitigen Besitzungen zweifellos einen wohlthätigen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung; immerhin erstreckte sie sich nur auf die Eigenleute Heinrichs des Ältern, also höchstens auf die Hälfte der grünenbergischen Angehörigen, da sich die Söhne Markwarts I.

---

minister in Grûnenberch. Siegel dominorum H. et Uol. de Grûnenberch. Es ist das Siegel Heinrichs des Ältern. Ulrich siegelt mit Nr. 7. F. R. B., III, 43.

1274. 26. April. Zofingen. Johann von Roggliswil vergabt der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Schötz. Zeugen: H. senior de Grvnenberc. H. et C. fratres filii eiusdem. Siegler: Heinrich der Ältere. Urk. im St. A. Luzern, Regest. im Sol. Wochenbl., 1824, S. 436.

1274. 30. April. Zofingen. Jakob von Fischbach verzichtet auf ein Leibgeding zu gunsten von St. Urban. Siegler: H. senior de grvnenberg, nobilis. Urk. im St. A. Luzern.

[1]) Urk. 1272. Zwischen 1. und 8. November. F. R. B., III, 23.

Digitized by Google

an der Abmachung nicht beteiligten. In der Folgezeit wurde wahrscheinlich die Teilung der Kinder bevorzugt, da weder von gemeinsamen Unterthanen noch von Streitigkeiten etwas verlautet, zu denen ein solches Besitzverhältnis leicht geführt hätte.

Trotz seines hohen Alters, er heisst jetzt senex, fehlte Heinrich auch nicht bei politischen Anlässen. Im Jahr 1276 fand er sich mit seinem Neffen Ulrich an dem Landtage ein, den der Landgraf Heinrich von Buchegg zu Jegistorf abhielt [1]) und erschien am 26. November 1277 mit seinem Sohne Konrad auf dem wichtigen Tage zu Meienried, wo Graf Eberhard von Habsburg die Stadt Freiburg den Söhnen des Königs Rudolf verkaufte [2]).

Im Jahr 1279 wohnte der Greis mit mehrern Familiengliedern der Belehnung seines Sohnes Ulrichs IV. mit einem Haus zu Langenthal bei [3]) und am 13. April 1286 endlich noch einem Verkauf zu St. Urban [4]). Wohl nicht lange nachher wird Ritter Heinrich II. sein wenn auch nicht sehr bewegtes so doch thätiges Leben, umgeben von Söhnen und Enkeln, im Alter von ungefähr 80 Jahren beschlossen haben.

Als Bruder Heinrichs II. kann mit Sicherheit nur Markwart I. bezeichnet werden. Herbert, Mönch zu

---

[1]) 1276. 17. August. Jegistorf. Ritter Heinrich von Jegistorf giebt seiner Gemahlin Elisabeth als Leibgeding einen Rebberg zu Alfermee und anderes. Zeugen: dominus H. de Grûnenberch senex et dominus Uolricus filius fratris sui. F. R. B., III, 182.

[2]) Unter den zahlreichen Zeugen werden genannt: Hen. et Chûn. filius suus de Grûnenberch, nobiles. F. R. B., III, 218.

[3]) Urk. 1279. 10. Mai. F. R. B., III, 254.

[4]) 1286. 13. April. Walther vor Büttikon verkauft ein Gut zu Buchs an die Abtei St. Urban. Zeugen: Her H. der Ältere von Grünenberg, Her H. der Jüngere und Her K. sein Bruder, Her Ulr. von Grünenberg, Freie. Kopp 2^1, 441, Anm. 2.

Digitized by Google

St. Urban, wurde bereits erwähnt; ausserdem soll im Jahr 1250 ein Ortolf von Grünenberg gelebt haben [1]), der vielleicht ein Bruder Heinrichs und Markwarts gewesen sein könnte, jedoch nicht weiter bekannt ist. (Vgl. Exkurs I.)

Durch die Nachkommen Heinrichs II. und Markwarts I. teilt sich das Haus Grünenberg in eine ältere und eine jüngere Hauptlinie, welche beide wieder in verschiedene Nebenlinien zerfallen. Während aus dem von Heinrich begründeten Stamm die bekanntesten und bedeutendsten Männer des Geschlechts hervorgingen, darunter besonders Wilhelm, der letzte Vertreter desselben, spielte die von Markwart gestiftete Linie eine bescheidenere Rolle und starb vor der andern aus.

Mit seiner nicht bekannten Gemahlin [2]) hatte Markwart I. mehrere Kinder gezeugt, von denen zwei Söhne, Ulrich II. und Markwart II., das Geschlecht fortpflanzten, wodurch die jüngere Linie sich in zwei Äste spaltet.

Ein dritter Sohn Markwarts I. scheint Walther II. gewesen zu sein [3]), welcher kinderlos starb. Da Ulrich II. um dieselbe Zeit einen Sohn besass, der ebenfalls den Namen Walther führte, so ist die Unterscheidung dieser beiden nur durch bie Thatsache einigermassen möglich,

---

[1]) R. Cysat.

[2]) Die einzige Nachricht von ihr siehe in der oben erwähnten Urk. vom 19. Aug. 1248.

[3]) Dies geht hervor aus der Bezeichnung patruus meus, welche einem Walther von Grünenberg beigelegt wird von einem Enkel Markwarts I., nämlich von Rudolf, dem Sohn Markwarts II. Urk. 1310. 13. Jan. im St. A. Luzern. Wenn auch Heinrichs II. Sohn Ulrich IV, Walther seinen patruus nennt (1311. 8. Mai. F. R. B., IV, 461), so ist diese Bezeichnung wohl allgemein als Verwandter zu fassen, denn ein Bruder des ältern Heinrich könnte zu dieser Zeit nicht mehr gelebt haben.

Digitized by Google

dass in den Dokumenten die Zeugen gleichen Standes in der Regel nach ihrem Alter aufgezählt werden. Ein Junker Walther von Grünenberg befand sich unter den sechs Geiseln, mit denen sich der Freie Ortolf von Utzingen am 25. Februar 1293 zu Zofingen für seine Schwester verbürgte, dass diese, wenn sie zu ihren Tagen gekommen sei, dem Gotteshaus St. Urban ein Gut zu Lotzwil zufertigen lassen werde. Da Walther kein Siegel besass, siegelte für ihn Ritter Heinrich III. von Grünenberg[1]). Für eine Entscheidung zwischen den beiden Walther sind hier keine Anhaltspunkte vorhanden.

Walthers II. Gemahlin war Anna, eine Tochter der Richenza von Baden[2]), welche, nach einer Schenkung zu urteilen, sehr reich an Güterbesitz war. Am 2. Mai 1300 nämlich vergabte Richenza vor dem bischöflichen Offizial zu Basel im Beisein ihrer Tochter Anna und des Gemahls derselben, des Edeln Walther von Grünenberg, Edelknechts, alle ihre Güter zu Eggenen, Kembs, Binzen, Eimeldingen, Burnhaupt[3]) und Basel an das Domstift in letzterer Stadt. Gegen die jährliche Abgabe eines Pfundes Wachs behielt sie sich lebenslängliche Nutzniessung der Güter vor, nach ihrem Tode aber sollten dieselben zum gleichen Zins nach emphyteutischem Recht an ihre Tochter Anna und deren jetzt lebende

---

[1]) F. R. B., III, 552.

[2]) Als Gemahl der Anna von Baden erscheint Walther von Grünenberg in zwei nachfolgenden Basler Dokumenten aus den Jahren 1300 und 1317. Obschon von ihm kein Siegel erhalten ist, darf nicht angenommen werden, er habe einem fremden Hause angehört, denn die zweite Urkunde bezeugte Ritter Arnold von Grünenberg von der ältern Hauptlinie, welcher Basel oft besuchte. Da Walther III. mit Katharina von Sumiswald verheiratet war, so kann unter dem Gemahl der Anna von Baden nur Walther II. verstanden sein.

[3]) Burnhaupt liegt im Elsass, die übrigen Dörfer in Baden.

Digitized by Google

und nachgeborne Kinder fallen. Walther von Grünenberg dagegen leistete freiwillig Verzicht auf alle seine Anrechte an die Besitzungen, deshalb gingen dieselben auch nicht auf ihn, sondern in den vollen Besitz des Domstifts über, falls Anna ohne Nachkommen starb [1]). Dieser Fall muss wirklich eingetreten sein, denn am 29. März 1317 erklärten Ritter Walther von Grünenberg und seine Gattin Anna vor demselben Offizial alle Schenkungen, welche sie bis jetzt unter sich gemacht, für ungültig und sicherten sich gegenseitig das Recht zu, über ihren eigenen Besitz zu gunsten Verwandter oder Fremder nach freiem Willen zu verfügen, ein Akt, welcher die Existenz von Kindern ausschliesst [2]). Walther heisst in dem betreffenden Dokument Ritter, während ihm noch im Jahr 1311 dieser Titel fehlte [3]); er erlangte also die Ritterwürde erst in höherem Alter, denn als Sohn Markwarts I., welcher kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts starb, muss er zu dieser Zeit mindestens 60 Jahre alt gewesen sein. Am 24. November 1317 erscheint Walther II. zum letztenmal [4]).

Neben seinen drei Söhnen besass Markwart I. eine Tochter Anna, welche die zweite Gemahlin des bernischen

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 538.

[2]) F. R. B., IV, 724. Unter den Zeugen: Arnoldus de Grûnenberg, miles.

[3]) Urk. 1311. 8. Mai. St. Urban. Ulrich von Grünenberg verkauft Güter an St. Urban. Zeuge: Waltherus de Grûnenberch, patruus meus. F. R. B., IV, 461.

[4]) Heinrich von Bechburg verkauft Rechte zu Winau an die Abtei St. Urban. Zeugen: her Walther und her Uolrich von Grönnenberg, rittere. F. R. B., IV, 761.

Als Sohn Markwarts I. kommt bei R. Cysat 1249 noch ein Heinrich von Grünenberg vor, welchen Käser zum Jahr 1256 nennt. Da aber der Name Heinrich in den Urkunden dieser beiden Jahre sich zweifellos auf Heinrich II. bezieht, so kann die Existenz dieses Sohnes Markwarts nicht als erwiesen betrachtet werden.

Digitized by Google

Schultheissen Jakob von Kienberg wurde [1]). Ihr Bruder Ulrich leistete für letztern Bürgschaft, als am 16. Dezember 1281 ein Schiedsgericht über den Schaden urteilte, welchen Jakob von Kienberg dem Gotteshaus Beromünster zugefügt hatte [2]).

V.

Markwart II. und seine Nachkommen.

Markwart war, obschon er den Namen seines Vaters trug, jedenfalls dessen zweiter Sohn, denn sein Bruder Ulrich wird volle zehn Jahre vor ihm genannt. Er tritt zum erstenmal im Jahr 1259 auf als Mitbesitzer des Kirchensatzes von Lotzwil. Die Anteilhaber, deren nicht weniger als sieben waren, nämlich Rudolf und Ulrich von Balm, Brüder, Ulrich und Markwart von Grünenberg, Brüder, und Cuno von Rüti, alle Freie, dazu die Brüder Werner und Rudolf von Luternau, schenkten denselben dem Johanniterhause zu Thunstetten zur Tilgung aller Zwietracht und zur Vergebung ihrer Sünden [3]). Diese Zersplitterung eines Kirchensatzes in so vieler Hände ist um so merkwürdiger, als später auch noch die Abtei St. Urban und Ritter Ortolf von Utzingen Anrechte auf denselben geltend machten.

---

[1]) Ritter Jakob von Kienberg bekleidete das Schultheissenamt der Stadt Bern von 1293 bis 1298. Wattenwil, I, 194. Jahrzeitbuch von St. Urban zum 8. Oktober: Ob. Dns. Jacobus de Kyenberg miles, qui dedit i scoposam in Erlinspach in obitu Anne uxoris sue secunde, que eciam fuit soror domini volrici et marquardi de gruenenberg. Zum 25. Mai: Ob. domina Anna de Kienberg dedit red. X ß.

[2]) Neugart, II. 305.

[3]) Urk. 1259. 30. April. Burgdorf, besiegelt von den Donatoren, F. R. B., II, 482.

Digitized by Google

Viel weniger bekannt als sein Bruder Ulrich erscheint Markwart II. ausser als Schiedsrichter zu Madiswil [1]) nur noch als Zeuge oder Siegler in einigen Dokumenten benachbarter Edler und Gotteshäuser bis zum Jahr 1303, in welchem sein Tod gemeldet wird [2]). Schon 1270 kennt ihn R. Cysat als Ritter und Vater von Werner und Rudolf; ausserdem führen ihn als Wohlthäter an die Jahrzeitbücher der Kirche zu Grossdietwil und des Klosters St. Urban. Laut dem erstern schenkte er am 27. November an unser Frauen Altar zwei Äcker und eine Matte zu Gondiswil, der Abtei dagegen ver-

---

[1]) F. R. B., II, 741.

[2]) Mit Heinrich dem Ältern besiegelte er die gen. Urk. vom Nov. 1272. F. R. B., III, 24.

1279. 10. Mai. St. Urban. Markwart siegelt als Bruder Ulrichs II. und patruelis Junker Ulrichs IV., Heinrichs des Ältern Sohn. F. R. B., III, 254.

1285. 18. Juli. Heimo und Thiebald von Hasenburg teilen ihre Besitzungen. Zeugen: her Wol. (Ulrich) von Grûnenberc, her Marchwart von Grûnenberc, her Chûnrat von Grûnenberc. Siegler: Ulrich und Konrad von Grünenberg. F. R. B., III, 396.

1293. 7. August. Thunstetten. Das Johanniterhaus Thunstetten genehmigt den Entscheid der Abtei St. Urban, wonach die Kinder des Rudolf von Ömenstal zu gleichen Teilen unter beide geteilt werden sollen. Zeugen: dominus Uolricus de Grûnenberch, dominus Marchquardus de Grûnenberch, nobiles . . . Uolricus domicellus de Grûnenberch. F. R. B., III, 564.

1295. 26. Januar. Rot. Judenta, Witwe Rudolfs von Balm, verzichtet auf 7 Schupposen in Grosswangen zu gunsten von St. Urban. Zeugen: Her Markwart von Grünenberg, Freier, und sein Sohn Junker Werner. Siegler: Her Ulrich und Her Markwart von Grünenberg. Kopp 3^2, 289.

1303. 25. Januar. Johann von Grünenberg verkauft ein Eigengut. Neben andern Grünenberg erscheinen als Zeugen: wernher vnd Rudolf zwei gebrûder hern marchwardes seligen sûne von Grûnenberch. Urk. im St. A. Luzern.

Digitized by Google

gabte er Einkünfte im Betrag von 30 Schillingen. Seine Gemahlin war Adelheid aus dem Geschlechte der Freien von Brandis [1]).

Werner, der ältere von ihren zwei Söhnen, erbte wahrscheinlich das von seiner Mutter zugebrachte Vermögen, das jedenfalls aus Gütern bestand, die im Gebiete der Freiherrschaft Brandis im Emmenthal lagen. Daher mag sein Zuname „von Brandis" herrühren [2]). Urkundlich im Jahr 1295 zum erstenmal genannt [3]), besiegelte er am 20. August 1311 eine Schenkungsurkunde seiner Vettern, der Söhne Ulrichs II. von Grünenberg [4]).

Eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte der Freiherren von Grünenberg ist eine Willisauerurkunde vom 1. August 1313, laut welcher neben andern fünf Vertreter des Hauses Grünenberg, darunter Werner, sich für zehn Jahre in Österreichs Dienste begaben. Seit dem Tode König Rudolfs bestand zwischen dem Hause Österreich und dem kiburgischen Grafenhause oft ein gespanntes Verhältnis, welches nicht ohne Einfluss bleiben konnte auf solche Edle, deren Besitz, wie derjenige der Herren von Grünenberg, zwischen öster-

---

[1]) Jahrzeitbuch von St. Urban zum 22. Mai. Dom. Marchwardus de Gruenenberg et domina Adelheidis de brandes dederunt redit. XXX ß. Diese Eintragung könnte sich auch auf Markwart I. beziehen, es ist aber deshalb angezeigt, Adelheid von Brandis als Gemahlin Markwarts II. zu betrachten, weil dessen Sohn Werner den Beinamen „von Brandis" trägt. Nach Geneal. stiftete Ulrich von Grünenberg für seinen Bruder Markwart im Jahr 1304 eine Jahrzeit ebenfalls zu St. Urban.

[2]) Urk. 1313. 1. Aug. Willisau: Wernher von Grünenberg dem man sprichet von Brandeis.

[3]) S. S. 80, Anm. 2.

[4]) F. R. B., IV, 471.

Digitized by Google

reichischem und kiburgischem Gebiet eingekeilt lag. Die Nachrichten über die Grünenberg beschäftigen sich nun leider in diesem Zeitraum ausschliesslich mit Privatangelegenheiten und lassen uns deshalb gänzlich im Unklaren über das politische Verhalten derselben. Erst die Ereignisse, welche auf die Ermordung des Königs Albrecht folgten, zeigen, wie sich die Verhältnisse für das Haus Grünenberg gestalteten und gestalten mussten.

Zugleich mit der Verfolgung der Königsmörder und deren Verwandten bestrebten sich die Herzöge von Österreich, im Gebiete des heutigen Kantons Bern festen Fuss zu fassen, um ihre Hausmacht zu vergrössern und zwar mit solchem Erfolg, dass der Besitz der Stadt Bern bald beinahe ringsum von österreichischen oder österreichisch gesinnten Herrschaften eingeschlossen war. Als nun auch die Grafen von Kiburg sich anschickten, mit Österreich Frieden zu schliessen, durch welchen Akt auch die Landgrafschaft Kleinburgund, Huttwil und Wangen von den Herzögen abhängig wurden, da gab es für die Herren von Grünenberg nur eine Wahl: Anschluss an Österreich. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich dieser Schritt allmählich und ohne Zwang vorbereitet, wenigstens scheinen sie den unter dem freien Adel herrschenden Oppositionsgeist gegen die österreichischen Annexionsgelüste nicht genährt zu haben, denn in diesem Fall wären sie als Verwandte der Balm in der Zeit der Blutrache kaum ganz ungeschädigt geblieben.

Die Thatsache ihrer Unterwerfung unter Österreich, welche eine dauernde wurde, erhellt aus der genannten Urkunde vom 1. August 1313 [1]). Schon am 24. Juli dieses Jahres befanden sich die Vettern Ulrich und Jo-

[1]) F. R. B., IV, 554.

Digitized by Google

hann von Grünenberg im Gefolge Herzog Leopolds in Zofingen[1]) und begleiteten denselben jedenfalls auch nach Willisau, wo die bedeutsamen Verhandlungen zwischen dem Haus Österreich und den Grafen von Kiburg stattfanden. In der vierten der fünf Urkunden, welche hier am 1. August ausgefertigt wurden, verpflichteten sich die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg, in den nächsten zehn Jahren am Landgericht zu Burgund nicht zu klagen gegen zehn Edle, die während dieser Zeit der Herzöge von Österreich Diener seien, nämlich gegen Ortolf von Utzingen, Arnold, Johann und Rudolf genannt der Russe, Ulrich und Werner genannt von Brandis, alle von Grünenberg, Burkhard und Hartmann Senn und Jordan und Konrad von Burgistein; auch sollen die Grafen als Inhaber der Landgrafschaft nicht über sie richten dürfen. Streitigkeiten zwischen den zehn österreichischen Dienern und kiburgischen Vasallen solle ein Schiedsgericht von vier Leuten mit Graf Otto von Strassberg als Obmann entscheiden; nur wenn die zehn Edeln einem Spruch des Schiedsgerichts nicht nachkommen würden, dürfen sie vor das Landgericht gezogen werden. Ein allfälliges Gesuch der Herzöge an den Kaiser um Bestätigung dieser Abmachung sollen die Grafen von Kiburg unterstützen[2]).

---

[1]) Urk. 1313. 24. Juli. Zofingen. Johann von Wolhusen übergiebt dem Herzog Leopold von Österreich seine Burgen zu Wolhusen und Escholzmatt. Zeugen: Her Volrich vnd Her Johans von Gruenenberg. Geschichtsfr. 1, 71.

[2]) Wattenwil, II, 15, sagt, die zehn Edeln seien durch ihren Anschluss an Österreich von ihrer Herrschaft Kiburg abgefallen und durch ihre Treubrüchigkeit straffällig geworden. Dies trifft, wenigstens was die Grünenberg anbelangt, nicht zu, denn für diese bedeutete die Abmachung nicht eine Befreiung von der gräflich kiburgischen Gerichtsbarkeit, unter welcher sie nie gestanden waren, sondern von

Digitized by Google

Von dieser Zeit an verfocht das ganze Geschlecht der Grünenberg, dessen beide Hauptlinien hier vertreten waren, stets das Interesse Österreichs und leistete demselben in Krieg und Frieden wichtige Dienste, deren Belohnung durch die Herzöge viel zur Mehrung des Ansehens und Reichtums des Hauses beitrug.

Schon im folgenden Jahr sah sich Österreich veranlasst, die Dienste der Herren von Grünenberg in Anspruch zu nehmen. Mit Herzog Leopold zog Junker Werner gegen Frankfurt. Er war zugegen bei der Königswahl Friedrichs von Österreich, die am 19. Oktober 1314 am linken Mainufer bei Sachsenhausen stattfand, während auf dem rechten Ufer die Anhänger Ludwigs von Baiern lagerten. Kaum in die Heimat zurückgekehrt, schloss sich Werner schon zu Anfang des Jahres 1315 wieder einem österreichischen Heere an, welches gegen König Ludwig, der bei Speier lag, auszog, ohne indessen eine Schlacht zu liefern. Für diese Dienstleistungen gelobte ihm Herzog Leopold, welcher für seinen Bruder Friedrich in den obern Landen Leute angeworben hatte, am 24. Juli 1315 zu Esslingen 30 Mark Silbers und wies ihm dafür 30 Stück Gelts auf Gütern zu Gebensdorf an [1]). Am folgenden Tage verschrieb er ihm ausserdem noch 60 Mark Silbers, statt deren er ihm einen Jahreszins von 4 Mark auf der Steuer zu Muhen und Reitnau aussetzte [2]). Eine weitere

dem landgräflichen Gericht, welches noch kurze Zeit vorher in den Händen der Grafen von Buchegg gelegen war. Die Sennen und Burgistein dagegen können als kiburgische Vasallen mit Recht der Treulosigkeit bezichtigt werden.

[1]) Urk. im St. A. Aargau.

[2]) Kopp 4^2, 101: „für den Dienst gen Frankfurt und um neuen." Kopp, Geschichtsbl., II. 159. Statt 4 Mark Gelts steht „18 Pfund Pfennige" bei Lichnowsky, III, Nr. 343.

Digitized by Google

Frucht dieser Züge war für Werner die Ritterwürde, die ihm vielleicht bei Anlass der Königswahl zu teil wurde [1]). Nachdem ihm schon ein Jahr früher, als er noch Junker gewesen, ein Schiedsrichteramt anvertraut worden war [2]), trat er bei einzelnen Verhandlungen noch bis zum Jahr 1324 auf [3]). Sein Tod wird in einem Dokument des Jahres 1336 gemeldet, aus welchem zugleich hervorgeht, dass er mit dem Kloster St. Urban Güter

---

[1]) Am 28. Juli 1315 stellte er als Ritter gemeinsam mit Junker Walther III. von Grünenberg der Abtei St. Urban eine Quittung aus für die Zahlung einer Schuld von 62 Mark Silbers und 5 Lot Zofinger Gewichts. Urk. „geben ze Grônnenberg" im St. A. Luzern.

[2]) 1314. 3. März. Altbüron. In dem Streit zwischen dem deutschen Orden und der Abtei St. Urban unm Twing und Gericht zu Ludligen und das Georgenholz zu Langenthal sprechen die Schiedsrichter Ritter Johann der Grimme, sein Vetter Werner, ein Edelmann, beide von Grünenberg, und Ritter Walther von Büttikon das Streitobjekt St. Urban zu. Die Schiedsrichter siegeln. F. R. B., IV, 579.

[3]) 1314. 7. Mai. Bern. Der Edelknecht Jakob von Wiggiswil verkauft die Hälfte des Zehntens von Zuzwil an die Söhne des Rudolf Pfister. Zeuge: Wernherus de Grûnenberg, domicellus. F. R. B., IV, 593.

1317. 4. Juni. Heimo von Hasenburg und sein Bruder Markwart tauschen Güter mit der Abtei St. Urban. Zeuge: Her Werner von Grünenberg, Ritter. Kopp 4^2, 256.

1321. 28. Juli. Grünenberg. Ritter Johann von Grünenberg verkauft ein Gut zu Langenthal an die Abtei St. Urban. Zeuge und Siegler: her Wernher von Grônenberg, ritter und e frigen. F. R. B., V, 239 (Nr. 4).

1322. 1. Juli. Winau. Die Grafen Johann und Hermann von Froburg schenken das Patronatsrecht der Kirche zu Niederbipp dem Kloster St. Urban. Zeuge: dominus Wernherus de Grûnenberg, nobilis. F. R. B., V, 285.

1324. 27. Mai. Rüsegg. Ulrich Switer verkauft dem Kloster Frauenthal ein Gut zu Benziswil. Zeuge: Her Wernher von Grünenberg ein frie. Geschichtsfr. 25, 120.

Digitized by Google

zu Langenthal gegen solche zu Alzenwil bei Melchnau getauscht hatte [1]). Jahrzeiten hatte er gestiftet zu Fraubrunnen [2]) und zu Grossdietwil, die letztere schon als Junker: „Man soll Junkher Werners von Grünenberg Jarzit began mit 3 Priestern. In der Capel sol man den Priestern ein gut Imbis geben, steht auf dem Hof Hilferdingen ein Mütt Dinkel und ein Mütt Haber, III. Sch. gibt der Kapelle Kaplan" [3]).

Von Werners Gemahlin ist keine Kunde erhalten. Ein Sohn von ihm war vielleicht Junker Heimo von Grünenberg, welcher Werners Güter geerbt zu haben scheint. Durch den Schiedsspruch zwischen den Herren von Grünenberg und der Abtei St. Urban vom Jahre 1836 wurde nämlich Heimo verpflichtet, den Herren von St. Urban die Benützung der Wässeri zu Alzenwil durch die Güter Werners sel. von Grünenberg zu gestatten, wie zu der Zeit, da das Gut noch ihnen gehörte. Derselbe Spruch bestimmte, dass ein Weib namens Els Kernin, um welches sich Heimo und St. Urban stritten, der Abtei zugehören solle, wenn sie vor einem der Schiedsrichter ihr Eigentumsrecht an dasselbe beweisen könne [4]). Heimo, hier Vetter der Junker Markwart und Ulrich genannt, ist ausserdem nur noch als Zeuge und Bürge aus drei Dokumenten bekannt [5]).

---

[1]) Urk. 1336. 7. Dezember. F. R. B., VI, 323.

[2]) 27. Juni. Her Wernher von Grünenberg, Ritter. Amiet, Nr. 743.

[3]) Zum 11. Juni.

[4]) F. R. B., VI, 323.

[5]) 1329. 23. August. Langenthal. Ulrich von Signau und seine Söhne geloben, den Freien Dietrich von Rüti im Besitz seiner Mühle zu Rohrbach nicht zu stören. Zeuge: Heym von Grünenberg, Edelknecht. F. R. B., V, 707.

1342. 15. Oktober. Brugg. Heinrich von Tengen verspricht

Digitized by Google

Rudolf I., der zweite Sohn Markwarts II., bezeugte im Jahr 1298 als Junker einen Verkauf von vier Schupposen zu Lotzwil durch den Freien Ortolf von Utzingen an die Abtei St. Urban. Zwölf Jahre später veräusserte er selbst an dieses Kloster für 37 Pfund Pfennige zwei Leibeigene, einen Ulrich von Aarwangen und dessen Sohn Rudolf[1]). In der betreffenden Urkunde nennt sich Rudolf von Grünenberg homo libere conditionis cognomento Rûso. In gleicher Weise führt ihn die Dienstverpflichtung gegenüber Österreich vom Jahr 1313 mit dem Zusatz auf „dem man sprichet der Rusze". Dies ist jedenfalls ein ihm von seinen Bekannten beigelegter Spitzname, nach welchem zu urteilen die Höflichkeit nicht zu seinen hervorragenden Eigenschaften gehörte, da die Bezeichnung „Russe" in jener Zeit gleichbedeutend war mit grober Flegel[2]).

Rudolfs Gemahlin, Elisabeth von Bechburg, starb vor dem 12. Juli 1314. Zum Heil ihrer Seele und zur Abtragung von Schulden vergabte er am genannten Tage dem Kloster St. Urban „an Bisegg" gelegene Wiesen mit einem Jahresertrag von 24 Schillingen, doch unter gewissen Bedingungen, über welche eigene Schriftstücke verfasst wurden[3]). Die Züge an den Main und

seine Tochter Herzelaude dem Walther von Hallwil zur Ehe zu geben. Bürge: Heyme von Grünenberg. Thommen, I, Nr. 420.

1343. 1. Februar. Johann und Walther von Grünenberg verkaufen ein Gut zu Rütschelen an die Johanniter zu Thunstetten. Zeuge: Heime von Grünenberg. F. R. B., VI, 709.

[1]) Urk. 1310. 13. Januar. St. Urban, im St. A. Luzern. Zeugen: waltherus de Grvnenberch domicellus, meus patruus, ortholfus minister meus. Rudolf siegelt (Nr. 5).

[2]) Grimm, Deutsches Wörterbuch.

[3]) F. R. B., IV, 601. Diese Bedingungen werden sich auf die Feier ihrer Jahrzeiten bezogen haben, doch findet sich im Anniversar von St. Urban weder Elisabeth von Bechburg noch ihr Gemahl verzeichnet.

Digitized by Google

ins Elsass scheint Ritter Rudolf nicht mitgemacht zu haben, dagegen focht er im November 1315 in Herzog Leopolds Heer am Morgarten und fand dort den Tod, der erste, aber nicht der letzte Grünenberg, welcher für Österreich im Kampfe gegen die Eidgenossen sein Leben liess. Die Kunde davon bewahrt das Jahrzeitbuch des Klosters Fraubrunnen, welches die Namen mehrerer Ritter und Junker nennt, die am 15. November umkamen [1]). Ebendaselbst findet sich zum 4. April eine „Frouw Elysabeth von Grûnenberg" verzeichnet, wahrscheinlich Rudolfs Gemahlin [2]).

Bei seinem Tode hinterliess Ritter Rudolf zwei unmündige Töchter, welche im Jahr 1318 beide verlobt waren mit Söhnen des Ritters Konrad Mönch von Basel, der einem der angesehensten Geschlechter des Bistums angehörte und sich des besonderen Vertrauens König Albrechts erfreut hatte [3]). Der Name der einen dieser Töchter ist nicht bekannt, die andere, Margaretha von Grünenberg, wurde die Gemahlin des Burkhard Mönch von Landskron, welcher 1357 Bürgermeister zu Basel war und im Jahr 1375 starb [4]). Sie schenkte am 24. November 1363 vor dem Offizial zu Basel ihrem Sohne Rutschmann, Canonicus zu Basel, alle ihre Güter im

---

[1]) XVII Kalendis Decembris (obierunt): Item junkher Rûdolf Kerro, Item junkher Brûno von Wizwil, Item her Uolrich von Mattstetten ritter, Her Rûd. von Grûnenberg ritter, Her Hartmann vom Stein ritter, und aller dero, die da verdurben dero vom Stein. F. R. B., IV, 645. Amiet, Nr. 884.

[2]) Amiet, Nr. 659.

[3]) Urk. 1318. 8. Juli. Basel, in welcher Ritter Konrad der lange Mönch gelobt, „daz ich die Kind Hern Ruodolfs seligen von Gruenenberg, swenne si bi minen Sunen geschlafent, daz ich si vnderwisen sol" u. s. f. Kopp 4², 252.

[4]) Wurstisen, Bassler Chronik, 3. Aufl., S. 20.

Digitized by Google

Banne Buchsiten, Dornach und Therwil [1]), stiftete im Jahr 1377 als Witwe Jahrzeiten [2]) und starb am 10. März 1391 [3]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Rudolf I. von Grünenberg neben seinen Töchtern auch einen Sohn besass. Im Jahr 1328 erscheint nämlich ein Junker Markwart von Grünenberg mit dem Zunamen „ab Bisegg", dessen Verwandtschaftsverhältnisse ganz unbekannt sind [4]). Da nun Rudolf Wiesen „an Bisegg gelegen" verkauft hatte, so darf angenommen werden, dass er der Vater dieses Markwart war, was auch der Zeit nach möglich ist.

Den Namen Ober- und Unterbisegg tragen heute zwei Gehöfte, ungefähr anderthalb Kilometer westlich vom Dorfe Madiswil über und an einem Abhang gelegen; etwas nördlicher, aber unten im Thale, findet sich auch der Name Biseggmatt [5]). Am obern Rande dieses Abhangs nun, genau westlich von Punkt 537 auf der Gabelung des Strässchens [6]), finden sich die deutlich erkennbaren Überreste eines Burgwalles, welcher sich

---

[1]) Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 395.

[2]) domina Margaretha de Grünenberg relicta quondam domini Burkardi monachi dicti de Landzkron senioris militis Bas. vidua schenkt an verschiedene Ordenshäuser der Stadt Basel Einkünfte von ihren Gütern zu Attenschweiler (im Elsass w. Basel) zu einer Jahrzeit für sich, ihren Mann sel., ihre Vorfahren und Kinder. Urk. 1377. 14. Dezember, im St. A. Basel-Stadt.

[3]) Necrol. cathed. Basil: „VI. Idus martii. Anno Domini MCCCLXXXXI. Obiit Margareta de Grunenberg, uxor Burkardi Monachi de Landskron senioris." Trouillat, IV, 818.

[4]) 1328. 18. April. Dietrich von Rüti schenkt der Abtei St. Urban mehrere Güter. Unter den Zeugen: Marquart von Grünenberg dem man sprichet ab Bisekge. F. R. B., V, 622.

[5]) Topogr. Atlas, Blätter 178 und 180.

[6]) Blatt 180.

Digitized by Google

in leichtem Bogen in der Länge von ungefähr 60 Metern hinzieht und zum Schutz einer dahinter auf der Anhöhe liegenden Burg gedient haben muss. Von dieser selbst sind zwar alle Spuren verschwunden, was sich aus dem Umstand erklärt, dass ihr Standort längst kultiviertes Land ist, ebensowenig sind historisch beglaubigte Nachrichten über sie vorhanden, dagegen knüpft sich an dieselbe die Sage von einer Spuckgestalt, welche in dieser Gegend ihr Wesen treiben soll [1]). Die Beschaffenheit des Walles und die günstige Lage lassen nicht daran zweifeln, dass hier einst ein befestigtes Gebäude stand. Da nun das umliegende Land, wie aus einer spätern Urkunde hervorgeht, dem Junker Markwart von Grünenberg gehörte, so wird er auch Besitzer dieser Burg auf Bisegg gewesen sein und derselben seinen Beinamen, „ab Bisegg" verdankt haben. Offen bleibt dabei natürlich die Frage, ob Markwart selbst diesen Wohnsitz, anderthalb Stunden von Grünenberg entfernt, bauen liess, weil die Stammburg den zahlreichen Gliedern der Familie nicht mehr Raum genug bot, oder ob derselbe schon früher existierte [2]).

Markwart starb als Junker schon vor oder während dem Jahr 1335, denn am 23. Oktober dieses Jahres war seine Gemahlin Agnes, aus dem Rittergeschlecht der Fries, bei einer Verhandlung vor dem Rate zu Bern nicht durch ihn, sondern durch einen Vogt vertreten.

[1]) Auf der Höhe der Bisegg und auf dem gegenüberliegenden Galgenlöli sollen Burgen gestanden sein, deren Besitzer in beständiger Feindschaft lebten; deshalb ziehe jetzt das Galgenlölitier unter giftigem Hauch quer durch das Thal gegen die Bisegg zu. Europ. Wanderbilder: Oberaargau und Unteremmenthal, S. 73.

[2]) Dass die Höhe hinter Bisegg nördl. Leimiswil im Volksmund Grünenberg heisst, ist vielleicht nicht blosser Zufall, sondern eine Erinnerung an die einstigen Besitzer des Schlosses Bisegg.

Digitized by Google

Als ihre Kinder werden dabei zwei bereits selbständig handelnde Söhne, Ulrich V. und Johann II., und eine Tochter Amalia genannt[1]). Drei Jahre später verkaufen „Agnesa Marquartz seligen von Grünenberg, dem man sprichet ab Byseke, wilent eliche wirtin" und Ulrich und Johann, beider Söhne „ein matten unsers lidigen eigens, dú gelegen ist unter Byseke", um 50 Pfund Pfennige Solothurner Währung an die Abtei St. Urban[2]).

Die genannten Kinder des Junkers Markwart ab Bisegg und der Agnes Fries traten alle in den geistlichen Stand und liessen dadurch einen Zweig des Hauses Grünenberg aussterben. Ulrich und Johann führt das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen als Ritterbrüder im deutschen Orden an. Als solche stifteten sie dort eine Jahrzeit, die nach ihrem Tode für sie und ihre Eltern mit einem Saum Wein begangen werden sollte[3]). Ebendaselbst wurde am 22. Juli die Jahrzeit des Markwart von Grünenberg, seiner Gattin Agnes und ihres Sohnes, Bruder Hans, mit drei Viertel Dinkel und 12 Schilling Pfennigen gefeiert und ausserdem am 24. Juli noch eine grosse Jahr-

[1]) Agnes und Johanna, Töchter des Rudolf Fries sel., Ulrich und Johann, Söhne der Agnes und Ulrich Hiltbrunner, Ehewirt der Johanna, geloben (Agnes für sich und ihre Tochter Amalia mit Hand ihres Vogtes, des Junkers Markwart von Grünenberg), das Urteil eines über den streitigen Laienzehnten zu Kirchdorf eingesetzten Schiedsgerichts anzuerkennen. Für Agnes und ihre Kinder siegelt der Freie Ulrich von Utzingen. F. R. B., VI, 222.

[2]) 1338. 16. Februar. St. Urban. F. R. B., VI, 388. Für Agnes siegelt ihr Vogt, Junker Markwart von Grünenberg, für Ulrich und Johann der Freie Ulrich von Utzingen. Da zwischen letzterem und Ulrich und Johann von Grünenberg *gegenseitig* die Bezeichnung „öhem" gebraucht wird, zudem auch Junker Markwart Oheim Ulrichs von Utzingen heisst, so kann dieser Ausdruck hier nicht die gewöhnliche Bedeutung haben, sondern muss eine vertraulich ehrende Anrede sein.

[3]) Am 12. März. Amiet, Nr. 636.

Digitized by Google

zeit für Markwart und Agnes [1]). Amalia, die Schwester der beiden Deutschritter, nahm im Kloster Fraubrunnen, wo schon früher eine ihres Hauses Äbtissin gewesen war, den Schleier. Als Konventualin kaufte sie am 1. Dezember 1344 für 10 Pfund Pfennige von zwei Neuenstadter Bürgern als jährlichen Ertrag eines Weinbergs einen halben Saum weissen Weines, welcher nach ihrem Tode dazu dienen sollte, ihre eigene, ihrer Eltern und eines Bruders Jahrzeit am ersten Quatemberfastentage zu begehen [2]). Der Todestag der Schwester Amalia fällt auf den 26. Dezember [3]).

Mit den Kindern Junker Markwarts ab Bisegg erlosch die von Markwart II. begründete Linie des Hauses Grünenberg, da sich keine Nachkommen Heimos, des mutmasslichen Sohnes Werners, nachweisen lassen. Ihre Güter mögen teils an die Verwandten gefallen, teils dem deutschen Orden und dem Kloster Fraubrunnen zugebracht worden sein.

VI.

Ulrich II. und seine Nachkommen.

Gleich wie sein Oheim, Heinrich der Ältere, ist Ulrich II., Markwarts I. ältester Sohn, mehr durch seine Teilnahme an fremden Verhandlungen, als durch eigene Thätigkeit bekannt. Er hielt sich offenbar meist in seiner engern Heimat auf und erscheint deshalb während mehr als 50 Jahren in zahlreichen Urkunden benachbarter Edler und Gotteshäuser.

Von Cysat als Sohn Markwarts schon 1249 erwähnt, erscheint er urkundlich zum erstenmal im folgenden

[1]) Amiet, Nr. 768 und unter den grossen Jahrzeiten.
[2]) Amiet, Nr. 194.
[3]) Amiet, Nr. 925.

Digitized by Google

Jahre[1]). Nach seines Vaters Tod fand er in dessen Bruder Heinrich einen Berater, mit welchem er zeitlebens eng verbunden blieb und oftmals öffentlich auftrat[2]). 1257 bereits Ritter, bezeugte er als solcher im Juni dieses Jahres eine Lehensübertragung der Brüder Walther und Markwart von Wolhusen[3]) und 1263 eine Vergabung des Grafen Hartmann von Froburg an die Abtei St. Urban[4]). Wie bereits gemeldet wurde, schenkte er 1259 mit den sechs andern Anteilhabern den Kirchensatz von Lotzwil dem Johanniterhause Thunstetten[5]). In der Folge nennen Ritter Ulrichs Namen, abgesehen von denjenigen, in welchen er mit seinem Oheim Heinrich auftritt, Dokumente der Abtei St. Urban[6]), der Johanniter zu Thunstetten[7]), der Gotteshäuser zu Bero-

---

[1]) S. S. 68, Anm. 3.

[2]) Vgl. Abschn. IV.

[3]) Kopp 2^1, 205.

[4]) F. R. B., II, 586.

[5]) S. S. 79. Das an dieser Urkunde hängende Siegel Ulrichs (Nr. 6) ist dasselbe wie Nr. 7 an dem Dokument von 1273, S. 73, Anm. 3.

[6]) 1279. 10. Mai. St. Urban. S. S. 80, Anm. 2.

1286. 13. April. St. Urban. Walther von Büttikon verkauft ein Gut an St. Urban. Unter den Zeugen der Freie Her Ulrich von Grünenberg. Kopp 2^1, 441, Anm. 2.

1295. 26. Januar. Rot. S. S. 80, Anm. 2.

1298. 30. November. St. Urban. Junker Rudolf von Bechburg verkauft der Abtei St. Urban Güter zu Winau. Siegler: vir honorabilis dominus Uolricus de Grûnenberch. Schildsiegel (Nr. 8). F. R. B., III, 723.

1303. 25. Januar. Grünenberg. Johann von Grünenberg verkauft ein Eigengut an St. Urban. Zeugen: Her v̊lrich von Grv̊nenberch vnser vetter, v̊lrich vnd henrich sin sv̊ne. Siegler: Ulrich von Grünenberg mit Nr. 6 (7). Urk. im St. A. Luzern.

[7]) 1277. 16. August. Schlichtung eines Streites zwischen den Johannitern zu Thunstetten und Ortolf von Utzingen. Zeuge: Uolrich von Grûnemberg ritter. F. R. B., III, 212.

1293. 7. August. Thunstetten. S. S. 80, Anm. 2.

Digitized by Google

münster [1]) und Fraubrunnen [2]), der Grafen von Froburg [3]) und die gefälschte Urkunde der Abtei Frienisberg vom 3. März 1271 [4]). Er starb vor dem 20. August 1311, nachdem er vorher zu Grossdietwil [5]) und St. Urban [6]) Jahrzeiten gestiftet hatte.

Ulrich II., dessen Gemahlin nirgends genannt wird, überlebten vier Söhne, während ein fünfter, Markwart III., schon 1290 gestorben war. Vor seinem Tode hatte dieser der Abtei St. Urban zwei Schupposen zu Wüschiswil bei Grosswangen, sein mütterliches Erbteil, vergabt. Diese Güter empfing des Verstorbenen Bruder, Junker Walther III., zu Lehen, gab sie aber bald dem Kloster zurück gegen ein Jahrgeld von 17 Schilling Pfennigen, ein Malter Spelt und ein Malter und zwei Viertel Hafer [7]). Es scheint aber, dass nicht Walther, sondern dessen Vater Ulrich diese Einkünfte bezog, denn letzterer war es, der auf dem Sterbebette zu gunsten von St. Urban

---

[1]) 1281. 16. Dezember. Bürgschaft Ulrichs für seinen Schwager Jakob von Kienberg. S. S. 79.

[2]) 1297. 18. Dezember. Schloss Bipp. Ortolf von Utzingen verkauft der Abtei Fraubrunnen Güter in Sarbachen. Zeuge: Uolricus de Grûnenberg, nobilis. F. R. B., III, 698.

[3]) 1286. 10. Juli. Zofingen. Ludwig und Markwart, Grafen von Froburg, und ihre Schwester Elisabeth verkaufen dem Predigerorden zu Zofingen ein Haus in dieser Stadt. Siegler: Her Ulrich von Grünenberg. Sol. Wochenbl., 1824, S. 26. Ulrich siegelt hier und an der Urk. 1295. 26. Januar (S. S. 80, Anm. 2) mit spitzovalem Siegel (Nr. 9), welches später sein Sohn Ulrich III. ausschliesslich benützte. Eine Abbildung findet sich auch bei P. Ganz, Gesch. d. herald. Kunst in d. Schweiz, Taf. 7, Fig. 7.

[4]) F. R. B., II, 772.

[5]) 7. März. Her Ulrich von Grünenberg (um 1305).

[6]) Nach Urk. vom 20. August 1311. F. R. B., IV, 471. Von dieser Stiftung enthält das Jahrzeitbuch nichts.

[7]) 1290. 30. November. Urk. im St. A. Luzern. Für Walther, der kein Siegel hat, siegelt das Kapitel Zofingen.

Digitized by Google

auf dieselben verzichtete [1]) und dem Kloster ausserdem fünf Schilling und zweieinhalb Mütt Roggen von der Mühle zu Langenthal [2]) vergabte, unter dem Beding, dass man damit jährlich seine und seines verstorbenen Sohnes Markwart Jahrzeit begehe. Diese Schenkung bestätigten am 20. August 1311 seine vier Söhne „her Uolrich, Walther, Heinrich und Marchwart, vier gebrûder von Grûnenberg“ [3]).

Eine Schwester dieser vier Brüder war vielleicht Margaretha von Grünenberg, Gemahlin des Ritters Rudolf von Rüdiswil [4]), mit dessen Geschlechtsangehörigen sowohl Ulrich II. von Grünenberg wie sein Sohn gleichen Namens verkehrt hatten [5]). Als Erbteil waren der Margaretha Leute und Güter zu Ursenbach zugefallen. Diesen Besitz, ihr „lidig eigen“, verkaufte sie am 22. Juli 1333 als Witwe mit Hand ihres Sohnes und Vogtes Hermann von Rüdiswil für 173 Pfund und 6 Schillinge Zofinger Währung an den Ritter Johann von Aarwangen [6]).

Ulrich III., der älteste der Brüder, wird als Sohn Ulrichs II. und Bruder Heinrichs von R. Cysat schon 1270 erwähnt, wohl mehrere Jahre zu früh, da er urkundlich erst seit 1293 vorkommt [7]). Im Jahre 1295

---

[1]) Statt 1 Malter und 2 Viertel Hafer, wie es in der Urk. von 1290 heisst, steht hier 2 Viertel und 4 Mütt Hafer; die übrigen Punkte stimmen überein.

[2]) Diese Mühle, welche Eberhard im Jahre 1224 an St. Urban vergabt hatte, muss den Herren von Grünenberg nach oft geübtem Brauch als Lehen zurückgegeben worden sein.

[3]) F. R. B., IV, 471.

[4]) Bei Russwil, Kt. Luzern.

[5]) Kopp 2[1], 205, Anm. 4. F. R. B., IV, 212.

[6]) F. R. B., VI, 58. Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen verzeichnet zum 22. September zwischen zwei Frauen von Grünenberg: „frouw Margreth von Rüdiswil.“ Amiet, Nr. 830.

[7]) S. S. 80, Anm. 2.

Digitized by Google

bezeugte Junker Ulrich eine Urkunde zu Burgdorf [1]), 1298 eine Veräusserung Rudolfs von Bechburg [2]) und im gleichen Jahr den Verkauf von vier Schupposen zu Lotzwil durch Ortolf von Utzingen an St. Urban [3]). Schon drei Jahre später focht Ortolf der Abtei den Besitz dieser Schupposen und anderer Güter wieder an und ging dabei so gewaltsam vor, dass St. Urban seinen Schirmort Solothurn um Hülfe anrufen musste [4]). Als die Solothurner mit dem Hauptbanner vor die Feste Gutenburg, den Wohnsitz des Freien von Utzingen, zogen, kam es zu einem Vergleich, durch welchen alle streitigen Güter dem Kloster zufielen. Ulrich von Grünenberg, der neben Ritter Walther von Aarwangen von Ortolf von Utzingen dabei zum Schiedsrichter ernannt worden war, musste natürlich den andern Schiedsleuten, Herrmann dem Meier von Küssnach und Werner von Wohlen, beistimmen, dass die vier Schupposen zu Lotzwil, deren Verkauf er bezeugt hatte, der Abtei zugehörten [5]).

---

[1]) 1295. 25. Juni. Jakob von Madiswil verkauft der Abtei St. Urban ein Eigengut zu Wissbach. Zeuge: Uolricus domicellus de Grûnenberch. F. R. B., III, 620. Diese, sowie einige nachfolgende Urkunden, in denen Ulrich allein, d. h. nicht in Gesellschaft seines Vaters oder eines Bruders auftritt, könnten sich auch auf Heinrichs des Ältern Sohn Ulrich IV. beziehen, welcher noch im Jahr 1311 nachgewiesen werden kann. Eine genaue Scheidung ist in den genannten Fällen nicht möglich.

[2]) 1298. 30. Nov. St. Urban. Zeugen: Uolricus et Waltherus de Grûnenberch, domicelli. Siegler: Ritter Ulrich von Grünenberg, s. S. 93, Anm. 6.

[3]) 1298. Februar. Zeugen: Rûdolf von der Palma, min öhen, Uolrich von Grûnenberch, min öhen, bedu jung herren. F. R. B., III, 703. Von einer Verwandtschaft zwischen Ortolf von Utzingen und den beiden Junkern ist nichts bekannt. Vgl. S. 91, Anm. 2.

[4]) Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch., 1883, S. 108.

[5]) 1301. 22.—28. Januar. F. R. B., IV, 49. Junker Ulrich nennen ausserdem die nachfolgenden Dokumente.

Digitized by Google

Im Jahr 1305 sah sich Ulrich genötigt, Güter zu veräussern. Am 22. April verkaufte er der Abtei St. Urban um 19 Pfund Pfennige seine Besitzungen zu Weissenried bei Bützberg, die einen Jahresertrag von 15 Schilling Pfennigen und zwei Mütt Spelt ergaben. Der Verkauf wurde mit Einwilligung seiner Gattin Maria und seiner Kinder Markwart, Klara und Katharina zu Altbüron abgeschlossen [1]). Kurz nachher muss Ulrich die Ritterwürde zu teil geworden sein, da ihn die genannte Bestätigung der Stiftungen seines verstorbenen Vaters vom 20. August 1311 als „Her Uolrich" aufführt [2]).

Zwei Jahre später begab sich Ritter Ulrich, wie wir gesehen, mit seinen Verwandten in österreichische Dienste und schloss sich infolgedessen gleich wie sein Vetter Werner dem Heere Herzog Leopolds an. Für

---

1303. 25. Januar. S. S. 93, Anm. 6.

1305. 29. September. Zofingen. Rudolf von Roggliswil verzichtet auf eine Gutsansprache zu gunsten von St. Urban. Zeugen: Rudolf von der Balm und Ulrich von Grünenberg, Jungherren. Kopp 3^2, 286, Anm. 2.

1306. 21. August. Altishofen. Rudolf von Balm setzt für den Fall seines Todes Clara von Tengen, seine Gemahlin, zur Erbin seines Vermögens ein. Zeugen: Her Thuring uon brandes vnd Volrich uon Grvenenberg min Oeheima. Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, I, 72.

[1]) Ego Uolricus de Grûnenberg nobilis, homo libere condicionis. F. R. B., IV, 212 Kopp denkt hier und überall da, wo Junker Ulrich in Gesellschaft Rudolfs von Balm vorkommt, an Ulrich IV., welchen er auf Altbüron sitzen lässt (3^2, 289). Bei der Erwähnung dieser Urkunde sagt er von der Feste Altbüron: „auf welcher sein (Rudolfs von Balm) Anverwandter Ulrich von Grünenberg auch wohl ohne ihn handelte" (3^2, 286). Dagegen lässt sich sagen, dass das Dokument offenbar nicht auf der Burg, sondern im Dorf Altbüron ausgefertigt wurde, denn es meldet einfach: Datum et actum in Alpuron.

[2]) Von da an benützt er nun seines Vaters spitzovales Siegel (Nr. 9), dessen Legende den Inhaber als Ritter bezeichnet.

Digitized by Google

diesen Dienst belohnte ihn der Herzog mit 30 Mark Silbers, statt deren er ihm 2 Mark Gelts von der Steuer zu Muhen versetzte [1]). Dazu kamen im gleichen Jahr noch 25 Stück Gelts von Gütern zu Gebensdorf als Pfand für 25 Mark Silbers [2]).

Ritter Ulrich verkehrte auch am kiburgischen Hofe zu Burgdorf. Dort verkaufte er am 9. September 1316 dem Grafen Hartmann, Landgrafen von Kleinburgund, einen Streithengst im Werte von neun Mark reinen Silbers, wofür ihm Hartmann die sogenannte Weiphube, im Dorfe Melchnau gelegen und zur Herrschaft Kiburg gehörend, verpfändete. Während Ulrich laut dem Vertrag von 1313 sonst nicht vor das burgundische Landgericht gezogen werden konnte, behielt sich Graf Hartmann für diesen Fall ausdrücklich die landgräfliche Gerichtsbarkeit im Dorfe Melchnau, einer burgundischen Dingstätte, vor [3]). Nicht lange nach dieser Verpfändung scheint Ulrich von Grünenberg in ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis zum kiburgischen Grafenhause getreten zu sein [4]), indem er im Jahr 1321 die Stellung eines Schultheissen von Burgdorf einnahm [5]), ein Amt, welches sonst nur kibur-

[1]) Der Brief wurde am 21. Mai 1315 zu Basel ausgefertigt, wo in der vorhergehenden Woche sowohl König Friedrich wie auch sein Bruder Leopold ihre Vermählung gefeiert hatten. Kopp 4^2, 91, und Geschichtsbl., II, 159.

[2]) 1315. 19. Juli. Esslingen. Urk. im St. A. Aargau.

[3]) F. R. B., IV, 707.

[4]) Da zu dieser Zeit die 10 Jahre, für welche sich Ulrich als Diener Österreichs verpflichtet hatte, noch nicht abgelaufen waren, so lässt sich das Eingehen eines neuen Dienstverhältnisses nur durch die engen Beziehungen Hartmanns von Kiburg zum Hause Österreich erklären.

[5]) 1321. 17. Juli. Burgdorf. Johannes von Schönerlen und Johannnes von Löwenberg, Bürger zu Burgdorf, verkaufen der Abtei St. Urban ein Gut. F. R. B., V, 239. Es hängt das spitzovale Siegel domini Uolrici de Grônenberg militis, *sculteti in Burgdorf.*

Digitized by Google

gische Ministerialen verwalteten, so Matthias von Sumiswald 1294, Walther von Aarwangen 1320 u. s. f. Diese Annahme wird bestätigt durch den Umstand, dass Ulrich von dieser Zeit an nie mehr als Freier bezeichnet wird, ebensowenig seine Nachkommen [1]). Sein Verhältnis zum Hause Kiburg scheint auch durch den Brudermord sich nicht geändert zu haben, wenigstens nahm er an den Verhandlungen wegen der Stadt Burgdorf bei Anlass von Eberhards Verheiratung mit Anastasia von Signau teil [2]).

Ulrich III. starb vor dem Jahr 1343 [3]). Er hinterliess zwei Söhne, Markwart V. und Ulrich genannt Schnabel [4]), sowie die beiden schon genannten Töchter Klara und Katharina.

Der aus dem Jahr 1305 bekannte Junker Markwart V.[5]) war vermählt mit einer Amalia, die wahrschein-

---

[1]) Von seinen Söhnen trägt einzig Ulrich, gen. Schnabel, in einigen Basler Dokumenten das Prädikat nobilis. Vgl. darüber den folgenden Abschnitt.

[2]) 1325. 30. Dezember. Burgdorf. Graf Eberhard von Kiburg verkauft Burg und Stadt Burgdorf an Ulrich von Signau zu Handen von dessen Tochter Anastasia. Zeugen und Siegler: her Johans der Grimme, her Uelrich von Gruenenberg, rittere. F. R. B., V, 485.

1326. 16. Januar. Buchegg. Gräfin Anastasia von Kiburg bestätigt der Stadt Burgdorf ihre Freiheiten. Zeugen: her Johans und her Uolrich von Grônenberg, gevettere, rittere. F. R. B., V, 489. Als Zeuge wird Ritter Ulrich ausserdem in Dokumenten der Jahre 1314, 1317, 1321 und 1325 genannt. S. F. R. B., IV, 579. 761. V, 239. 454.

[3]) Urk. 1343. 23. Januar. Ich Ulrich von Grünenberg, hern Uolrichs *seligen* von Grünenberg ritters elicher sun. F. R. B., VI, 707. Auf Ulrich III. bezieht sich wohl die Eintragung im Jahrzeitbuch von Deitingen zum 9. August: dominus ůlricus de Grůnenberg miles, denn sein Sohn Ulrich gen. Schnabel starb als Junker.

[4]) Die Linie der „Schnabel von Grünenberg" wird im nächsten Abschnitt behandelt.

[5]) Der im vierten Decennium des Jahrhunderts auftretende Junker Markwart war wohl Markwarts V. Vaterbruder Markwart IV.

Digitized by Google

lich aus dem solothurnischen Geschlecht der von Durrach stammte, da das Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn sie als Gattin Junker Markwarts von Grünenberg in der Jahrzeit der Durrach aufführt [1]). Aus dieser Ehe sind keine Nachkommen bekannt.

Beide Töchter waren verheiratet, Klara wahrscheinlich mit dem Ritter Ulrich Pfister, der nach dem Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn eine Grünenberg zur Ehe hatte [2]), Katharina dagegen mit Junker Ulrich aus dem schwäbischen Geschlecht der Wielandingen, deren Stammsitz nordöstlich von Säckingen an der Murg lag. Diese besassen als erbliches Lehen das kleine Meieramt des Stiftes Säckingen, welches ihnen von Herzog Rudolf von Österreich am 5. Februar 1365 bestätigt [3]), 1373 aber vom Stift für 875 Goldgulden abgekauft wurde [4]). Auch andere Besitzungen der Wielandingen waren Lehen des Stiftes Säckingen, so der Hof zu Nieder-Zaihen im Bezirk Laufenburg, welchen der Edelknecht Ulrich von Wielandingen im Jahr 1337 „von siner notwendi wegen" um 80 Mark Silbers verkaufen musste. Dabei versicherte seine Ehefrau Katharina von Grünenberg, dass sie keine Anrechte an den Hof besitze, da dieser weder ihre Morgengabe noch ihr Gemächte sei [5]). Obgleich ziemlich weit von ihrer Heimat entfernt, hatte Katharina doch Gelegenheit, mit Angehörigen ihres Hauses zu verkehren,

---

[1]) Junker Josts und Junker Marquards von Grünenberg und Frau Amalien seiner Hausfrau (sc. Jahrzeit). Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Wollte man hier an Markwart IV. denken, so wäre Jost, der Sohn, vor dem Vater aufgeführt, was nicht leicht geschah.

[2]) 22. Juli. Ob. Domina de Grûnenberg, uxor D. Ulrici Pfister. Sol. Wochenbl. 1826, S. 244.

[3]) Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen, Beil. 6, Reg. Nr. 48.

[4]) Schaubinger S. 102.

[5]) Urk. 1337. 16. April. Mone 7, 437.

Digitized by Google

denn Magaretha von Grünenberg war Stiftsfrau und seit 1355 Äbtissin zu Säckingen, und ihren Bruder Ulrich, genannt Schnabel, sowie den Vetter Jost von Grünenberg traf sie am 28. Mai 1350 zu Basel, wo sie mit ihrem Gemahl auf ihre Ansprüche an die Güter zu Berenzweiler im Elsass verzichtete, welche Ulrich und Jost dem Kloster Gnadenthal zu Basel verkauft hatten [1]).

Von Ulrichs II. übrigen Söhnen war der zweitälteste Walther III. [2]), dessen schon oben Erwähnung gethan wurde [3]); er bezeugte, seit 1319 als Ritter, einige Dokumente der Klöster St. Urban und Fraubrunnen [4]). Walther war Besitzer von Uffikon bei Dagmersellen. Am 5. Februar 1337 verkaufte er den Hof mit dem Kirchensatz, Vogtei und Vogtrecht, Gericht, Twing und Bann, Leute und Gut dieses Dorfes um 600 Gulden an den Junker Ulrich von Büttikon und quittierte am 6. August gleichen Jahres zu Zofingen den Empfang der Kaufsumme [5]). Nicht lange nach dieser Veräusserung, bereits vor dem Jahr 1343, starb Walther [6]). Er war verheiratet gewesen mit Katharina von Sumiswald und besass

---

[1]) Urk. im St. A. Basel-Stadt. Drei Tage später verzichteten Ulrich und Katharina von Wielandingen auf dieselben Güter auch vor dem Schultheissen und Rat der Stadt Säckingen. Urk. ebenda.

[2]) Massgebend für die Altersfolge der Söhne Ulrichs II. ist in erster Linie die gleich nach dessen Tod abgefasste Bestätigung seiner Schenkungen, wo die Reihenfolge diese ist: Ulrich, Walther, Heinrich und Markwart. Der früh gestorbene Markwart III. dagegen war wohl älter als Walther, vielleicht der Erstgeborne Ulrichs II.

[3]) Vgl. die Abschnitte V und VI.

[4]) Urkunden von 1314, 1319, 1321, 1322, 1331. F. R. B., IV, 579. V, 131. 239. 285. 810.

[5]) Urk. im St. A. Luzern. Vgl. Segesser I, 674. Walthers Siegel (Nr. 12) wird später mehrmals von seinem Sohn gleichen Namens benutzt, zum letztenmal noch im Jahr 1370.

[6]) Ihn nennen die Jahrzeitbücher von Fraubrunnen (Amiet Nr. 861) und des Stiftes zu Zofingen.

Digitized by Google

von ihr zwei Söhne, Johann I. und Walther IV. Bei seinem Tode hinterliess er so wenig bares Geld, dass seine Witwe Katharina sich genötigt sah, um sich und ihre Söhne besser zu stellen, die Güter in den Dörfern Madiswil und Ried bei St. Urban [1]), welche sie von ihrem Gemahl als Leibgeding erhalten hatte, an St. Urban zu veräussern. Damit gelangte diese Abtei, welche durch Schenkung und Kauf schon einen guten Teil der Herrschaft Grünenberg absorbiert hatte, wieder in den Besitz eines bedeutenden Stückes grünenbergischen Grundeigentums, denn allein die Güter zu Madiswil umfassten 6½ Schupposen, einen Acker, eine Hofstatt und eine Matte, und der Kaufpreis des Ganzen betrug nicht weniger als 276 Pfund alter Pfennige Solothurner Währung. Dieser Verkauf wurde im Beisein des Abtes von St. Urban am 23. Januar 1343 zu Zofingen abgeschlossen, für Hemmann und Welti, Söhne Herrn Walthers sel. Ritters und Freien, durch ihren Vetter und Vogt Junker Ulrich, genannt Schnabel, von Grünenberg, für Katharina durch ihren Vater Johann von Sumiswald [2]). Damit nicht genug, verkauften Johann und Walther mit Hand desselben Vogtes kaum eine Woche später, am 1. Februar, noch eine Schuppose zu Rütschelen um 20 Pfund Burgdorfer Pfennige an das Johanniterhaus zu Thunstetten [3]).

Da von diesem Zeitpunkt an von Johann I. nichts mehr verlautet, so lässt sich annehmen, dass er in jungen Jahren starb, vielleicht im grossen Pestjahr 1349. Anders verhält es sich mit seinem Bruder Walther IV., der bis zur Zeit des Sempacherkrieges lebte und eine sehr an-

---

[1]) Wahrscheinlich Buttenried, cirka 4 km östlich von St. Urban bei Pfaffnau gelegen.

[2]) F. R. B., VI, 707.

[3]) F. R. B., VI, 709. Diese Urkunde besiegelte, ebenso wie die obige, Junker Ulrich von Grünenberg gen. Schnabel (Nr. 15).

Digitized by Google

gesehene Stellung einnahm, besonders bei den verschiedenen Linien des neuenburgischen Grafenhauses (vgl. Exkurs II).

Der Freiherr[1]) Walther IV. von Grünenberg trat vom Jahr 1345 an selbständig auf. Über die Veranlassung einiger Handlungen desselben herrscht Dunkel, wie z. B. über den Ursprung seiner Beziehungen zur Propstei Interlaken[2]). Dieses Kloster schuldete ihm, aus welchem Grunde ist unbekannt, die bedeutende Summe von 1325 Gulden, zu deren Sicherung es ihm Pfandrechte auf Leute, Gut und Festen zu Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen verschrieben hatte. Über den Empfang von 925 Florentiner Gulden und 113 Bernpfunden, welche das Kloster an dieser Schuld abzahlte, stellte Walther am 7. Oktober 1345 eine Quittung aus, welche er mit seinem Siegel versah[3]). Auf demselben nennt sich Walther Kirchherr in Deitingen[4]). Er folgte in dieser Würde seinem Oheim Heinrich V., der zu dieser Zeit Chorherr in Zofingen war. Die damit verbundenen Pflichten kann er freilich, da er dem weltlichen Stande angehörte, nicht persönlich erfüllt haben, er musste einen Vicarius damit betrauen. Später gelangte Walther in den Besitz weiterer Rechte und Güter in Deitingen. Am 29. April 1359 kaufte er von seinem Vetter Jost von Grünenberg um

---

[1]) Obschon seine Mutter dem Ministerialengeschlecht der Sumiswald entstammte, gehörte Walther doch zeitlebens dem Freiherrnstande an.

[2]) Wahrscheinlich waren diese durch die Herzöge von Österreich vermittelt. Am 4. Oktober 1345 wohnte Walther als Zeuge dem Vertrag bei, der zwischen den Herzögen Albrecht und Rudolf und dem Kloster Interlaken um gegenseitige Hülfeleistung abgeschlossen wurde. F. R. B., VII, 129.

[3]) F. R. B., VII, 130.

[4]) Nr. 10. Dieses Siegel kommt nur hier vor; später siegelt Walther mit Nr. 11 und Nr. 12.

Digitized by Google

100 Gulden dessen Anteil am Kirchensatz und der Vogtei dieses Dorfes samt anderthalb Schupposen Eigenguts [1]), und fünf Jahre später erwarb er von Hesso von Deitingen den neunten Teil eines Vierteils vom Gericht, Twing und Bann und von der Dorfmarch Deitingen [2]).

Diesen Neuerwerbungen parallel gingen hinwiederum Veräusserungen. Zunächst bestätigte Walther am 2. Juni 1347 den von seinem Vater zehn Jahre früher abgeschlossenen Verkauf des Kirchensatzes und der Gerichte zu Uffikon [3]) und am 3. April 1358 verkaufte er selbst seinem Vetter Petermann von Grünenberg um 50 Gulden ein Viertel des Kirchensatzes von Burgrein samt Zugehör [4]). 1355 verlieh er dem Johann Ruschellin von Langenthal die Vogtei des sogenannten Sagen Ackers oberhalb dieses Dorfes gegen einen Jahreszins von 18 Pfennigen [5]).

Als im Jahr 1364 Graf Imer von Strassberg starb, fiel dem Freiherrn Walther von Grünenberg die Aufgabe zu, dessen Witwe, Margaretha von Wolhusen, bei ihren rechtlichen Verhandlungen als Vogt zu vertreten [6]). Er nennt die Gräfin seine Muhme und heisst ihr anerborner Vogt, die Vormundschaft gründete sich also auf ein

[1]) Copie der Urkunde im Copialheft des Jahrzeitbuchs von Deitingen.

[2]) Urk. 1364. 24. Mai. Sol. Wochenbl. 1825, S. 62. Nach Leus Lexikon IX, 268, soll er, d. h. jedenfalls sein Vater, schon 1333 einen Teil von Deitingen gekauft haben.

[3]) Urk. im St. A. Luzern, ausgestellt wahrscheinlich in Bern, da sich unter den Sieglern der Deutschordens Leutpriester zu Bern und der Schultheiss Johann von Bubenberg befinden.

[4]) Urk. im St. A. Luzern. Zeuge und Siegler: Ulrich von Grünenberg gen. Schnabel.

[5]) Copie der nicht mehr vorhandenen Urk. im Jahrzeitbuch der Abtei St. Urban.

[6]) 1366. 18. Mai. Wolhusen. Margaretha von Strassberg übergiebt mit Hand ihres Vogtes Walther von Grünenberg Feste und

Digitized by Google

Verwandtschaftsverhältnis, das aber leider nicht näher festzustellen ist. Margaretha von Wolhusen war die Letzte und Erbin ihres Hauses. Da sie von ihrem Gemahl keine Kinder besass, so vermachte sie die Herrschaft Wolhusen voll und ganz, wie sie dieselbe von ihrem Vater Johann geerbt hatte, ihrem Vogt Walther von Grünenberg. Dass durch diese Verfügung Anrechte dritter Personen verletzt wurden, scheinen sowohl Margaretha als auch Walther gewusst zu haben; der letztere gewann deshalb, um seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu verleihen, den Grafen Johann von Aarberg, Herrn zu Valengin, für seine Interessen, indem er ihn, noch zu Lebzeiten und mit Einwilligung der Gräfin Margaretha, „ze rechtem gemeinder" d. h. zum Miterben des ganzen zu erwartenden Erbes annahm [1]).

Wohlbegründete Anrechte an die wolhusischen Güter hatte insbesondere das Haus Österreich, welchem Johann von Wolhusen im Jahr 1313 die Burgen von Wolhusen und Escholzmatt aufgegeben und als Lehen zurückempfangen hatte mit der Klausel, dass diese Lehen von den Herzögen um 400 Mark Silbers wieder eingelöst werden könnten, wenn sie an Töchter fielen. Dieser Fall war nun eingetroffen und die österreichischen Herzöge nahmen nach dem im Jahr 1369 erfolgten Tod der Margaretha von Wolhusen gestützt auf den Brief von

---

Vorburg von St. Andres am Zugersee an Österreich. Siegler: Walther von Grünenberg. Geschichtsfr. 5, 64.

1368. 7. Juni. Die Kirchgenossen von Alpnach kaufen sich von der Gräfin Margaretha von Strassberg los. Siegler: Walther von Grünenberg. Sempacher Akten 24.

Im Jahr 1366 gab der Freie Walther ausserdem sein Siegel zu dem Verkauf von Gütern zu Melchnau durch die Witwe Ulrichs gen. Schnabel von Grünenberg. Copie der Urk. in J. G. Mumenthalers Langenthalerschen Altertümern. Vgl. Flückiger, 130.

[1]) Urk. 1368. 5. Dezember. Wolhusen. Orig. im St. A. Neuenburg.

Digitized by Google

1313 die Hinterlassenschaft für sich in Anspruch. Dagegen konnten Johann von Aarberg und Walther von Grünenberg gerichtlich ausgefertigte Briefe vorweisen, nach denen ihnen Margaretha ihr ganzes Erbe und Eigen an Leuten, Dörfern, Höfen, Dinghöfen, Kirchensätzen u. s. f. „in forme vnd wise einer ewigen, vnwiderruflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden" übermacht hatte. Zudem behaupteten sie, auch ausserdem als nächste Erben [1]) der Gräfin nach Ordnung und Gabe Gottes und der Natur vor allen andern Leuten Anrecht an ihre Hinterlassenschaft zu haben; die Herzöge könnten nur an die Lehen berechtigte Ansprüche machen, nicht aber an das freie Eigen der verstorbenen Gräfin. Am 12. Februar 1370 kam es nun zu einem Vergleich [2]). Die beiden Erben verzichteten gegenüber den Herzögen auf alle ihre Ansprüche an die wolhusische Hinterlassenschaft und übergaben denselben zugleich alle Schuld- und Pfandbriefe, welche Graf Imer und seine Gemahlin von der Herrschaft Österreich hatten. Dies geschah „by einem teile eins rechten redlichen kouffes vnd och eins rechten wechsels, als verr es nach dem rechten derselben stucken ietweders begriffet, vnd och dartzu In form vnd wise einer ewigen, vnwiderruflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden". Daraus geht hervor, dass die Herzöge die Anrechte des Grafen Johann und des Freien Walther an das Erbe teilweise anerkannten; deshalb, es heisst zwar aus besondern Gnaden, entschädigten sie

---

[1]) Ob und wie Graf Johann von Aarberg mit Margaretha von Wolhusen verwandt war, lässt sich ebenso wenig wie von Walther von Grünenberg nachweisen. Th. von Liebenau nimmt deshalb an, dass hier das altaargauische Erbrecht in Anwendung kam, wonach bei Abgang näherer Verwandter alle weitläufigen Verwandten erbten. Sempacher Akten 33.

[2]) Sempacher Akten 28.

Digitized by Google

dieselben durch bedeutende Summen. Johann von Aarberg erhielt 2000 Gulden und ein Lehen zu Ruswil, Walther von Grünenberg dagegen die Feste Gutenburg bei Lotzwil mit aller Zugehör, welche zu dieser Zeit noch im Besitz Peters von Thorberg war, aber einige Wochen später von den Herzögen Albrecht und Leopold um 3000 Gulden zu Handen Walthers erworben wurde [1]). Damit war ein neues Glied in die Kette der grünenbergischen Besitzungen im Thale der Langeten eingefügt.

Mit dem Grafen Johann von Aarberg-Valengin und dessen Angehörigen blieb Walther von Grünenberg von dieser Zeit an stetsfort im Verkehr; so gehörte er zu den fünf Schiedsleuten, welche der Graf im Jahr 1376 zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit der Gräfin Isabella von Neuenburg ernannte [2]). Da Walther in diesem Dokument als Ritter aufgeführt wird, so muss er den Ritterschlag zwischen 1370 und 1376 erhalten haben.

Nach des Grafen Johann Tod war Walther bei einer der zahlreichen Güterverpfändungen beteiligt, zu denen sich dessen Witwe Maha von Neuenburg-Valengin genötigt sah. Der ziemlich verwickelte Handel betrifft eine Kapitalaufnahme von 1230 Gulden, welche Gräfin Maha mit ihren Söhnen Bernhard und Wilhelm von Aarberg und Walther von Grünenberg mit seinem Schwiegersohn, Rudolf von Aarburg, gemeinsam bei dem Edelknecht Cunz von Mülheim machten. Nach dem darüber ausgestellten Brief, datiert vom 1. Februar 1383, erforderte das Kapital einen Zins von 82 Gulden jährlich, welche dem Cunz von Mülheim auf Hilarientag nach Basel oder Umgegend geliefert werden mussten. Dafür wurden ihm von der Gräfin der Kirchensatz zu Willisau und das

[1]) Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten 33.

[2]) Urk. 1376. 8. Dezember. Matile Nr. 738.

Digitized by Google

eigene Amt daselbst verpfändet und ausserdem noch 20 Bürgen gestellt [1]). Von der ganzen Summe hatte Gräfin Maha 720, Walther 510 Gulden bezogen. Da nun die Schuldner dem Gläubiger gegenüber solidarisch dastanden, sicherten sie sich durch gegenseitige Verpfändungen vor dem Schaden, welcher dem einen Teil erwachsen konnte, wenn der andere den Zins zu bezahlen unterliess. Dies geschah durch zwei Dokumente, welche am 18. Februar 1383 vor dem Gericht des freien Amtes zu Willisau ausgefertigt wurden. Nach dem einen verpfändete die Gräfin mit Hand ihres Vogtes ad hoc, Peters von Thorberg, die Herrschaft Hasenburg und die Stadt Willisau an ihre Mitschuldner, die Freien Walther von Grünenberg und Rudolf von Aarburg [2]), wogegen ihr diese durch das zweite Dokument die Feste Gutenburg mit aller Zugehörde, den Kirchensatz zu Deitingen und den halben Kirchensatz zu Madiswil als Pfand verschrieben [3]). Wahrscheinlich gestützt auf die Verpfändung von Hasenburg und Willisau machten im Jahr 1408, als die Grafschaft und das freie Amt zu Willisau vom Hause Aarberg an die Stadt Luzern übergegangen waren, zwei Herren von Grünenberg und Rudolf von Aarburg An-

---

[1]) Segesser I, 640.

[2]) Urk. im St. A. Luzern. Segesser a. a. O. hält das eigene Amt zu Willisau für identisch mit der Herrschaft Hasenburg, wonach der merkwürdige Fall einträte, dass Gräfin Maha an Cunz von Mülheim und Walther von Grünenberg, d. h. an Gläubiger und Mitschuldner, dieselben Güter verpfändet hätte. Die beiden Dokumente unterscheiden aber deutlich auf der einen Seite den Kirchensatz zu Willisau und das eigene Amt daselbst, auf der andern die Stadt Willisau und die Herrschaft Hasenburg.

[3]) Urk. im St. A. Neuenburg. Matile, Reg. Nr. 263, schreibt unrichtig: „1383. Le château de Grunemberg (statt Gutenberg) engagé à Mahaut de Neuchâtel dame de Valengin et de Willisau, pour 150 (statt 510) fl."

Digitized by Google

rechte an dieselben geltend, konnten sie aber nicht behaupten [1]).

Im Jahr 1384 wird Walther von Grünenberg zum letztenmal urkundlich genannt, als Zeuge bei der Vergabung von Burgrein ans Kloster St. Urban [2]). Welche Erfahrungen er im Burgdorferkrieg gemacht hatte, und ob er den Sempacherkrieg noch erlebte, darüber fehlen alle Nachrichten, sicher ist nur das, dass er im Jahr 1390 nicht mehr am Leben war [3]).

Vermählt war Walther wahrscheinlich mit Anna von Eptingen [4]). Ihn beerbte der Freiherr Rudolf III. von Aarburg, der Gemahl seiner Tochter Amphelisia oder Anflisa. Diese schenkten am 17. Juni 1390 dem Kloster St. Urban, welches seit dem Einfall der Engländer in immer grössere Not geraten war, den Kirchensatz und die Vogtei zu Deitingen mit anderthalb Schupposen Eigens und den halben Kirchensatz zu Madiswil samt der Vogtei, alles aus der Erbschaft Walthers von Grünenberg stammend [5]). Die Burg Gutenburg dagegen blieb im Be-

---

[1]) Segesser I, 646. Die beiden Grünenberg sind Ritter Johann der Grimme III. und Junker Wilhelm.

[2]) Geschichtsfr. 16. Beil. 3 zum Jahrzeitbuch von St. Urban.

[3]) Urk. 1390. 17. Juni: „durch herrn Walther sel. von Grünenberg". Danach muss die Aufzeichnung zum 23. April im Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron: Dominus Waltherus de Gruenenberg miles ob. anno 1396 auf einem Irrtum beruhen.

[4]) Analecta Urstisiana in der Basler Universitätsbibliothek. Anna, eine Tochter Conrads, heisst hier Gemahlin Walthers von Grünenberg. H. von Liebenau in seiner Stammtafel hält diesen für Walther III., zu dessen erster Gemahlin er Anna macht.

[5]) Urk. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 210. Dasselbe berichtet das Weissbuch von St. Urban zum 18. Juni 1390 (Th. von Liebenau im Anz. f. schweiz. Gesch. 1883, S. 55). Da diese Kirchensätze zu den von Walther von Grünenberg an Maha von Neuenburg verpfändeten Gütern gehörten, so muss Rudolf von Aarburg seinen Anteil an der gemeinsamen Schuld getilgt haben, wodurch die Verpfändung hinfällig wurde.

Digitized by Google

sitz der Herren von Aarburg, bis sie dieselbe im Jahr 1431 der Stadt Burgdorf verkauften [1]).

Rudolf von Aarburg war ein specieller Wohlthäter der Kirche zu Büron, sein und seiner Gemahlin Namen finden sich deshalb mehrmals in dem betreffenden Jahrzeitbuch aufgeführt. Am 30. November 1392 vergabte Rudolf dieser Kirche 18 Schillinge von einem Grundstück zur Feier einer Jahrzeit mit Visitation der Gräber, zwei Messen u. s. f. für sich, seine Gemahlin und alle ihre Vorfahren und Nachkommen [2]). Der Todestag der Anflisa fällt auf den 4. November 1399 [3]); im Kloster St. Urban wurde ihre Jahrzeit am 26. Juni begangen.

Mit Walther IV. und seiner Tochter starben die letzten Glieder des Hauses Grünenberg, welche dem Freiherrnstand angehörten; alle übrigen Linien hatten denselben längst verloren.

Heinrich V. [4]), der dritte Sohn Ulrichs II., gehörte dem geistlichen Stande an. Dies geht hervor aus einem Dokument des Jahres 1316, laut welchem dominus Heinricus de Grônenberg clericus und sein Bruder, Ritter Ulrich III., dem Basler Bürger Johann, genannt zem Rosen, die Einkünfte von ihren Gütern im Bann und Dorf Berenzweiler [5]) für 20 Mark Silbers verkauften [6]). Im dritten und vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts war

---

[1]) Urk. 1431. 5. März. Burgdorf. Unter den Sieglern befindet sich Ritter Wilhelm von Grünenberg. Orig. im Stadtarchiv Burgdorf.

[2]) Ausserdem wird Anflisa noch zum 12. September und 4. November genannt.

[3]) Anz. f. schweiz. Gesch. 1875, S. 125.

[4]) Zum erstenmal tritt er auf im Jahr 1303. Vgl. S. 93, Anm. 6.

[5]) Dorf im Elsass westl. Ramsbach.

[6]) 1316. 20. September. Urk. im St. A. Basel-Stadt. Diese und andere elsässische Güter, von denen einige noch 1350 im Besitz von Enkeln Ulrichs II. waren, gelangten wahrscheinlich durch ihren Oheim Walther II. an die beiden Brüder.

Digitized by Google

Heinrich Kirchherr zu Deitingen [1]). Da er zu dieser Zeit die Priesterwürde bekleidete [2]), wird er auch die geistlichen Funktionen des Kirchherrn ausgeübt haben. Er starb im Jahr 1354 als Chorherr zu Zofingen [3]), nachdem er der Abtei St. Urban Güter zu Gadligen bei Murgenthal vergabt hatte [4]).

Junker Markwart IV., Ulrichs II. jüngster Sohn, wurde wahrscheinlich erst nach dem Tode seines gleichnamigen Bruders geboren und war deshalb wohl kaum viel älter, vielleicht sogar jünger als sein Neffe Markwart V., blieb auch wie dieser zeitlebens Junker. Nach der Bestätigung der Schenkung seines Vaters im Jahr 1311 hören wir nichts mehr von ihm bis zum 10. September 1334, denn er war es offenbar, der in diesem Jahre „umb min not, die ich nit bas mochte uberkommen", der Abtei St. Urban eine Schuppose seines lidigen Eigens zu Melchnau um 18½ Pfund Pfennige verkaufte [5]). Nach dem Tode Mark-

---

[1]) Jahrzeitbuch von Deitingen zum 1. August: dns heinricus de Gruenenberg Rector. — In den Jahren 1323 und 1327 besiegelte Heinricus de Grünenberg, rector Ecclesiae in Teitingen Veräusserungen des Konrad von Lindenach. Sol. Wochenbl. 1832, S. 28 f. — 1339 bezeugt Heinrich von Grünenberg, Chorherr zu Zofingen und Kirchherr zu Deitingen, eine Urkunde des Heinrich von Luternau. Geneal. — P. Alex. Schmid, Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kts. Solothurn, S. 84, vermutet, Heinrich sei vielleicht schon 1281 Rektor zu Deitingen gewesen. Da er aber erst 1354 starb, so ist diese Zahl sicher zu früh angesetzt.

[2]) Das Jahrzeitbuch von St. Urban nennt ihn sacerdos.

[3]) Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen: Dns. Heinr. de Grunenberg, can. n. ob. 1354.

[4]) Jahrzeitbuch zum 30. Juli. Ob Dom. Heinricus sacerdos de gruenenberg, quondam Rector ecclesie in Teyttingen, dedit bona in gadlingen. Nach der Fassung in den Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 494, wurde am gleichen Tage auch die Jahrzeit von Heinrichs Bruder Markwart IV. gefeiert.

[5]) F. R. B., VI, 134. Der Aussteller siegelt (Nr. 13).

Digitized by Google

warts ab Bisegg übernahm er die Vormundschaft über dessen Witwe und Kinder [1]). Ein Junker Markwart befand sich auch unter den Edeln von Grünenberg, deren Streit mit St. Urban im Jahr 1336 geschlichtet wurde [2]).

Ein Sohn Markwarts IV. war Junker Jost oder Jodocus von Grünenberg [3]). Wie wir gesehen, verkaufte dieser im Jahr 1359 seinem Vetter Walther von Grünenberg seine Besitzungen zu Deitingen, wohl ein Erbe von seinem kurz zuvor verstorbenen Oheim Heinrich V. Jost befand sich auch unter den zahlreichen Besitzern von Ersigen, Rittern, Junkern und Bürgern von Burgdorf, welche im Mai 1367 dieses Dorf mit Twing, Bann und aller Zugehör für 1225 Florentiner Gulden an den Ritter Peter von Thorberg verkauften, wahrscheinlich zu Burgdorf, wie aus der Anwesenheit des Grafen Hartmann von Kiburg und des Schultheissen der Stadt hervorgeht [4]).

Später gelangte Junker Jost durch seine Verheiratung mit Anna von Durrach, der Tochter Hugs und Witwe des Niklaus von Eschi [5]), in enge Beziehungen zu Solothurn, wo er wahrscheinlich auch seinen Wohnsitz nahm, da er in der Stadt ein Haus besass [6]). Nach einem

---

[1]) S. oben Abschn. V. Das Siegel Markwarts an der dort erwähnten Urk. 1338. 16. Februar ist identisch mit demjenigen vom 10. September 1334.

[2]) F. R. B., VI, 323.

[3]) Jost heisst in der unten folgenden Urkunde vom 21. Mai 1350 patruelis Ulrichs gen. Schnabel von Grünenberg. Nach dieser Verwandtschaftsbezeichnung könnte er freilich auch ein Sohn Walthers III. sein; er nennt aber Walther IV. seinen Vetter.

[4]) Sol. Wochenbl. 1833, S. 180. Jost siegelt (Nr. 14).

[5]) Sol. Wochenbl. 1813, S. 329.

[6]) Jahrzeitbuch von St. Ursus zu Solothurn: Junker Jost von Grünenberg, sein Sohn Hans und dessen Gattin Ita vergaben der St. Ursenkirche 10 Pfund Stäbler von einem Haus vor dem Esel neben der Schmitte. Geneal. Vgl. J. Amiet, Das St. Ursuspfarrstift der Stadt Solothurn, S. 388.

Digitized by Google

im Jahr 1381 mit dem Kloster Rügsau vorgenommenen Gütertausch [1]) erlebte Jost wohl noch den vereitelten Anschlag des Grafen Rudolf von Kiburg auf die Stadt Solothurn und den dadurch veranlassten Burgdorferkrieg, starb aber vor 1385, da in diesem Jahr seine Witwe mit Hug von Falkenstein ihre dritte Ehe einging [2]). Ihn beerbten, trotz ihrer eifrigen Parteinahme für das kiburgische Grafenhaus, Heimo, Hemmann, Adelheid und Breda von Grünenberg, die Kinder seines Vetters Ulrich, genannt Schnabel [3]).

Diese Erbberechtigung entfernter Verwandter deutet darauf hin, dass Josts Sohn Hans, der mit seinem Vater und seiner Gattin Vergabungen an St. Ursus zu Solothurn gemacht hatte, ausserehelich geboren war. Hans, oder wie er später heisst Hänsli, genannt Schultheiss von Grünenberg, wurde Bürger zu Solothurn [4]) und verlor die Verbindung mit seinen adligen Verwandten vollständig. Er war verheiratet mit Ita zum Bach [5]), die einem bürgerlichen Geschlechte entstammte, da 1406 ein Meister Hänsli zum Bach in Solothurn das Gewerbe

---

[1]) 1381. 5. Januar. Der Edelknecht Jost von Grünenberg und seine Ehefrau Anna tauschen mit dem Kloster Rügsau eine Hofstatt zu Landiswil bei Biglen gegen ein Stück in der Emdmatt daselbst. Jost siegelt. Urk. im St. A. Bern. — Nach dem Jahrzeitbuch von Fraubrunnen zum 22. September gehörte dem Konvent zu Rügsau eine „frow Elyzabeth von Grünemberg“ an. Amiet Nr. 830.

[2]) Sol. Wochenbl. 1813, S. 329, und 1816, S. 259.

[3]) Die vier Geschwister stiften 1385 als Erben Josts für ihn eine Jahrzeit zu St. Urban. Der durch einen Pater aus dieser Abtei besorgten Kapelle zu Freibach bei Gondiswil hatten Junker Jost und seine Gattin Anna von Durrach Güter zu Reisiswil geschenkt. Jahrzeitb. von St. Urban. — Josts Jahrzeit wurde ausserdem durch die Barfüsser zu Solothurn und im Kloster Fraubrunnen begangen. Sol. Wochenbl. 1826, S. 128. Amiet Nr. 786.

[4]) Nach Flückiger S. 100 im Jahr 1408 um ein Pfund.

[5]) Urk. 1416. 24. November. Sol. Wochenbl. 1819, S. 287.

Digitized by Google

eines Schusters betrieb. Hänsli von Grünenberg, der jedenfalls seine Mutter beerbte, war nicht unbegütert; er besass ein Grundstück vor dem Eichthor [1]), das Haus zur Krone [2]) und kaufte verschiedene Renten, 1416 eine zu 24 Schilling Stäbler und 1418 eine solche zu einem Pfund Stäbler [3]). Nach dem Jahr 1418 ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth von Buchegg [4]), welche ebenfalls einem zu Solothurn eingebürgerten Geschlechte angehörte, hinterliess aber, so viel bekannt ist, keine Nachkommen.

VII.

Die „Schnabel" von Grünenberg.

In der zweiten Hälfte des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts trug eine Linie des Hauses Grünenberg den Zunamen „Schnabel". Ulrichs III. jüngerer Sohn Ulrich, den wir schon als Vogt der Brüder Johann und Walther von Grünenberg kennen, ist der erste, den ein Dokument aufführt mit dem Zusatz „dem man sprichet Snabel" [5]). Das ist wohl nichts anderes als ein Übername, der ihm von seinen Zeitgenossen wegen irgend

---

[1]) Sol. Wochenbl. 1815, S. 199.

[2]) Junker Hans von Grünenberg und Ita, seine Hausfrau, stifteten zum Seelenheil ihrer Eltern und Vordern an den St. Johannsaltar des Stiftes St. Ursus 10 Schilling Stäbler ab dem „Huss zer Kronen" und an andere Altäre und Kapellen, sowie zum Bau von St. Ursus im ganzen ca. 80 Schilling Stäbler von Gütern im Terwil zu Oberwil, an Schlegelsmatten, an Blöwersmatten etc. J. Amiet, Das St. Ursuspfarrstift, S. 401. Ausserdem schenkte Hans dem Stift einen silbernen Kelch. Daselbst S. 388.

[3]) Sol. Wochenbl. 1819, S. 287, und 1825, S. 183.

[4]) Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn: hans von grienenberg, frau Idda seiner Hausfr., Elisabeth von Buchegg auch seiner Hausfrauen (sc. Jahrzeit).

[5]) Urk. 1343. 1. Februar. F. R. B., VI, 709.

Digitized by Google

einer körperlichen Eigentümlichkeit beigelegt wurde [1]). R. Cysat nennt Ulrich genannt Schnabel als Sohn Ritter Ulrichs III. und Bruder Markwarts V. schon zum Jahr 1305, urkundlich dagegen kommt er erst 1336 vor als einer der Herren von Grünenberg, deren Streit mit St. Urban in diesem Jahr beigelegt wurde.

Am 22. April 1347 verkaufte Ulrich für 53 Pfund Pfennige dem Frauenkloster Eberseken Güter zu Dagmersellen, Ezzenwil und Hermatingen [2]). Gleich wie sein Vater und sein Oheim Heinrich V. besass auch er Einkünfte von Gütern zu Berenzweiler im Elsass. Auf unbekannte Art und Weise gelangten diese als Leibgeding an eine Jungfrau Katharina von Strassburg, fielen aber nach deren Tod als Eigentum an die Vettern Ulrich und Jost von Grünenberg zurück. Diese Einkünfte, 13 Verinzellen und 4 Sester Getreide und 8 Küchlein, verkauften die beiden Vettern [3]) am 21. Mai 1350 für 112 Florentiner Goldgulden dem Kloster Gnadenthal zu Basel [4]). Im gleichen Jahre noch verkaufte Ulrich Schnabel denselben Frauen von Gnadenthal für 55 Goldgulden andere elsässische Besitzungen, die er direkt von seinem Vater geerbt hatte, nämlich 10 Schaz Reben zu Pfaffen-

---

[1]) Über die sog. Schnabelburg, von welcher dieses Epitheton gewöhnlich hergeleitet wird, vergleiche den letzten Abschnitt.

[2]) Urk. im St. A. Luzern.

[3]) domicelli et nobiles viri Ulricus dictus Snabel et Jodocus patrueles de Grünenberg.

[4]) Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom bischöflichen Offizial und den beiden Grünenberg. In einem am gleichen Orte aufbewahrten Rodel werden diese Güter, cirka 80 Jucharten Ackerland, Matten etc. und deren Ertrag einzeln angeführt. Eine sonst nicht bekannte „Schwester Ita von Grünenberg" im Spital zu Basel wird darin als Inhaberin eines Leibgedings von drei Verinzellen Dinkel erwähnt. Über die Einwilligung von Ulrichs Schwester Katharina zu diesem Verkauf vgl. Absch. VI.

Digitized by Google

heim nördlich Rufach und 3 Pfund und 6 Schilling Einkünfte von ebendort gelegenen andern Gütern[1]). Diese Handänderung zeigte Ulrich dem Schultheissen von Pfaffenheim durch ein Schreiben vom 3. Oktober 1350 an[2]), worin er zugleich die Bebauer der Güter aller Ansprachen seinerseits ledig sprach und den Schultheissen bat, diesen darüber einen Brief auszustellen. Das Prädikat nobilis, welches Ulrichs Namen in diesen Basler Dokumenten beigefügt ist, kann nicht als Beweis dafür aufgefasst werden, dass Ulrich Freiherr war, es bedeutet hier, wie meist schon im 14. Jahrhundert, nichts anderes als „edel, adelig". Demzufolge gehörten auch seine Söhne dem Freiherrnstande nicht mehr an, obschon ihre Mutter aus dem freiherrlichen Geschlechte der Schweinsberg stammte.

Ulrich gen. Schnabel starb als Junker im Jahre 1360 oder zu Anfang des folgenden Jahres. Ihn überlebten seine Gemahlin Anastasia, die älteste Tochter des Freien Konrad von Schweinsberg, seine Söhne Heimo und Hemmann, beide genannt Schnabel, und die Töchter Adelheid und Breda (Brigitha)[3]).

Die Freien von Schweinsberg[4]), im Emmenthal und in Uri begütert, besassen unter anderm den Kirchensatz der Kirche zu Trachselwald, welchen um diese Zeit zu gleichen Teilen Anastasias Schwester Küngold und Junker Thüring von Schweinsberg erbten. Für 120 Gulden verkaufte nun Küngold, Witwe Ulrichs von Mattstetten, die

[1]) Urk. 1350. 5. Oktober, im St. A. Basel-Stadt.

[2]) Orig. ibid.

[3]) Adelheid ist nur aus der Jahrzeitstiftung für Jost von Grünenberg bekannt. Vgl. Abschn. VI. Brida war nach Kindler von Knoblochs Oberbad. Geschlechterbuch I, 480, in den Jahren 1396 und 1400 Gattin des Hemmann von Sulzbach.

[4]) Über diese vgl. Th. von Liebenau, Geschichte der Freiherren von Attinghusen und von Schweinsberg.

Digitized by Google

ihr gehörende Hälfte dieses Kirchensatzes mit Widem, Vogtei, Vogtrecht, Zehnten u. s. f. am 13. Februar 1360, noch zu Lebzeiten Ulrichs von Grünenberg, an ihre Schwester Anastasia [1]). Auf die Kirche zu Trachselwald hatte aber auch der Leutpriester von Altorf, Arnold von Trachselwald, Anrechte [2]); doch verzichtete er am 21. März 1361 auf dieselben zu gunsten Heimos von Grünenberg, des ältern Sohnes Ulrich Schnabels, und gab die darauf bezüglichen Briefe heraus, wogegen ihm Anastasia von Grünenberg, nunmehr Witwe, die Nutzung ihrer Güter zu Rieden in der Kirchhöre Bürglen auf 8 Jahre überliess [3]). Wie es scheint, musste mit Heimos Ableben sein Anteil an diesem Kirchensatz an Thüring von Schweinsberg fallen, denn als dieser am 28. April 1374 seine Hälfte des Kirchensatzes von Trachselwald den Deutschordenshäusern Sumiswald und Tannenfels schenkte, konnte er diesen zugleich das Recht erteilen, „die Kirche von Trachselwald nach dem Tode oder nach erfolgter Resignation Heimos von Grünenberg weiter zu verleihen“ [4]). Heimos Verzicht folgte schon im nächsten Jahre, indem Anastasia von Schweinsberg und ihre beiden Söhne zum Heil ihrer Seele der Kommende Tannenfels die andere Hälfte des Kirchensatzes Trachselwald mit allen Zugehörden vergabten [5]). Einige Zeit darauf focht aber Junker Heimo diese Schenkung wieder an und lag darüber im Streit mit Werner von Brandis, dem Komtur des Deutschordenshauses Sumiswald, bis endlich am 16. März 1387 eine Übereinkunft zu stande kam, laut welcher sich

---

[1]) Urk. im St. A. Bern.

[2]) Th. v. Liebenau a. a. O., S. 153.

[3]) Zwei Urkunden vom 21. März 1361 im St. A. Bern.

[4]) Liebenau a. a. O., S. 154.

[5]) Urk. 1375. 19. Februar im St. A. Bern. Unter den Sieglern befand sich auch Anastasia, deren Siegel aber leider abgefallen ist.

Digitized by Google

Heimo verpflichtete, den Orden im Besitz der Kirche zu Trachselwald in keiner Weise mehr zu stören [1]).

Als im Jahre 1383 der Burgdorferkrieg ausbrach, standen die beiden Brüder Heimo und Hemmann von Grünenberg auf seiten der Grafen von Kiburg und nahmen wohl auch thätigen Anteil am Streite, besonders Hemmann, den Justinger Berns und Solothurns Feind nennt. Heimo befand sich im August 1383, also noch während der Fortdauer des Krieges, bei Graf Berchtold von Kiburg, dem Verteidiger Burgdorfs gegen die Berner und deren Verbündete, als er der Stadt für ihre treue Anhänglichkeit neue Privilegien zugestand [2]).

Wie alle Angehörigen seines Hauses kam auch Heimo gen. Schnabel oft in Berührung mit der Abtei St. Urban. Aus der Hinterlassenschaft Josts von Grünenberg vergabte er derselben mit seinen Geschwistern am 22. Juni 1385 zwei Schupposen zu Winigen mit einigen Eigenleuten [3]) und verzichtete am 25. Juni 1390 mit seinem Bruder Hemmann auf alle Ansprachen an den Kirchensatz Deitingen, den Rudolf von Aarburg der Abtei kurz zuvor geschenkt hatte [4]).

Drei Jahre später fand Junker Heimo im Refektorium eben dieses Klosters St. Urban, welches dem Geschlechte der Grünenberg so viele Wohlthaten zu verdanken hatte, ein trauriges Ende, indem er durch übermütiges Auftreten einige Mönche dergestalt erbitterte, dass sie ihn umbringen liessen [5]). Um diesen Mord zu

---

[1]) Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Heimo (Nr. 16).

[2]) Urk. 1383. 28. August. Unter den Zeugen: Heim von Grünenberg. Sol. Wochenbl. 1825, S. 310.

[3]) Jahrzeitbuch von St. Urban.

[4]) Urk. im St. A. Solothurn. Vgl. Sol. Wochenbl. 1825, S. 210.

[5]) Seemann, pag. 39. Als Anstifter des Mordes bezeichnet er drei Mönche: frater Waltherus fabri, Censuarius, frater Heinricus

Digitized by Google

rächen, befehdete Heimos Bruder Hemmann das Kloster, so dass es grossen Schaden litt und kein Insasse dessen Schwelle sicher überschreiten konnte [1]). Diesen Zuständen machte endlich ein Ende der am 11. März 1393 gefällte Spruch eines Schiedsgerichts, dem Graf Otto von Tierstein, Freiherr Rudolf von Aarburg, Hartmann von Bubenberg, Walther von Büttikon der Ältere, Hemmann von Bubendorf und Hans Kriech angehörten. Die Abtei St. Urban wurde angehalten, dem Stifte Zofingen, wo Heimo begraben lag [2]), zur Feier von dessen Jahrzeit jährlich 10 Mütt Dinkel zu bezahlen, und auf Heimos Grab einen Stein machen zu lassen, wie ihn Hemmann von Grünenberg ordnete mit Heimos „Waffen". Die drei geflohenen Mönche sollen ins Kloster zurückkehren und sich vor Hartmann von Bubenberg entschuldigen; über die vier Knechte aber, die an Heimos Tod schuld waren, wollten die Schiedsrichter nichts bestimmen, dieselben wurden somit der Rache Hemmanns preisgegeben [3]).

Raeppli et frater Heinricus Lucernanus. Über die Veranlassung zu der Gewaltthat berichtet er folgendes: Causam vero adscribunt ipsius Heimonis contumatie, qui ratione patronatus maximam sue vindicabat arrogantie libertatem. In monasterio omnia sibi licita putare, claves a cellerario vi abstrahens, que libebant penas expromere, pro sua et suorum ingluvie exacuranda.

[1]) Ibid.

[2]) Ibid. Canonicis Zoffingensibus pro celebrando dicti Heimonis *ibidem sepulti*. Das Jahrzeitbuch des Stifts meldet: Heymo de Grunenberg armiger alias Schnabel ob. 1393.

[3]) Urk. Zofingen im St. A. Luzern, hier nach der in der Bibliothek von Mülinen befindlichen, nicht vollständig gedruckten Abhandlung J. J. Amiets, Der Kiburgerkrieg, S. 114. Ebendaselbst finden sich ausserdem die zwei folgenden, auf dieses Ereignis bezüglichen, Aktenstücke inhaltlich angeführt:

1393. 1. April. Heinrich von Bubendorf, Propst und Capitel zu Zofingen bekennen, von Abt und Konvent St. Urban zehn Mütt

Digitized by Google

Als Tochter Heimos verzeichnet das Jahrzeitbuch von Deitingen eine Adelheidis de Grünenberg [1]).

Hemmann gen. Schnabel, Heimos jüngerer Bruder, erscheint zum erstenmal 1366 als Mitverkäufer eines Gutes zu Melchnau neben seiner Mutter und seinem Bruder [2]). Er wird hie und da auch der Jüngere genannt [3]) und ist besonders bekannt als Widersacher der Berner während des Kiburgerkrieges. Wir wissen nicht, ob ihn nur gemeinsame Interessen oder, was wahrscheinlicher ist, Lehenspflichten mit den kiburgischen Grafen verbanden [4]), jedenfalls unterstützte er thatkräftig deren

---

Dinkel jährlichen Zinses ab gewissen Gütern empfangen zu haben „von Heymen von Grünenberg säligen wegen".

1393. 9. September. Hensli Gempsche genannt Sprüwermann bekennt, dass er mit Abt und Konvent St. Urban und allen zum Kloster gehörigen Personen versöhnt sei „von der Sach vnd getat wegen, so leider an Junker Heimen säligen von Grünenberg den man mengt schnabel in dem egenannten gotzhus beschechen ist."

Gleich Seemann hält auch Leu, Lex. IX, 269, dafür, dass die Kastvogtei von St. Urban durch die Langenstein an die Grünenberg gelangt sei. Letztere konnten aber nur die Vogtei über die Eigenleute des Klosters inne haben, da Ulrich von Langenstein im Jahre 1194 auf alle übrigen Rechte der Kastvogtei verzichtet hatte. Vgl. Segesser I, 682 f.

[1]) Zum 1. August. Da der Zuname Schnabel fehlt, so könnte sie freilich auch eine Tochter von Werners Sohn Heimo sein. Auch das Jahrzeitbuch von Geiss nennt eine Adelheid von Grünenberg zum 1. September. Geschichtsfr. 22, 217.

[2]) Anastasia von Schweinsberg, Witwe Ulrichs gen. Schnabel, verkauft mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich (Heimo und Hemmann) Güter zu Melchnau an Ulrich Eglof. Flückiger 130.

[3]) Zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Pfandherrn von Rotenburg.

[4]) Nachweisen lässt sich nur das, dass er eine kiburgische Pfandschaft besass, nämlich das Grundstück Weiphube oder Weighusen, welches von Graf Hartmann im Jahr 1316 an Ulrich III., Hemmanns Grossvater, versetzt worden war. Auf diesem Gut wies er der Abtei St. Urban 9 Mark und 20 Pfund an. Jahrzeitbuch von St. Urban.

Digitized by Google

Absichten. Insbesondere möchte man glauben, dass er am versuchten Überfall von Solothurn nicht unbeteiligt war, da mit den Bernern auch eine Schar aus jener Stadt zur Eroberung von Grünenberg auszog[1]). Zu seinem Vorgehen gegen Hemmann mag Bern noch durch einen andern Umstand bewogen worden sein, auf welchen Amiet aufmerksam macht[2]): „Die meisten derjenigen, deren Burgen angegriffen wurden, waren die letzten ihres Geschlechts oder eines Zweiges desselben. So Hemmann von Grünenberg genannt Schnabel, so Kraft von Burgistein, so Petermann von Rohrmoos, Thüring von Schweinsberg und Burkard von Sumiswald. Ist das ein zufälliges Zusammentreffen? Benützte nicht vielmehr Bern die günstige Gelegenheit, schon jetzt in die Regelung der einstigen Erbschaften einzugreifen und darin zur gebotenen Zeit ein entscheidendes Wort zu sprechen?" In der That wurde später der Streit um Hemmanns Erbe vor dem Rat zu Bern ausgetragen.

Nach dem Burgdorferkrieg erfahren wir nichts mehr von Hemmanns Beziehungen zu den Grafen von Kiburg. Er gehörte 1392 mit andern Angehörigen seines Geschlechtes dem Ritterbund von St. Georg an[3]), verkaufte später Güter zu Melchnau[4]) und Waldhaus bei Lützelflüh[5]) und starb vor dem Jahre 1414. Seine Ruhestätte

---

[1]) Vgl. den letzten Abschnitt.

[2]) Der Kiburgerkrieg, S. 104.

[3]) Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg, Beil. Nr. I, S. 119.

[4]) 1398 verkauft Hemmann um 12 Pfund eine Hofstatt und ein Matten- und Ackerstück der Kirche zu Grossdietwil. Estermann, 108. Das Jahrzeitbuch dieser Kirche nennt seinen Namen zum 5. März.

[5]) 1406. 24. November. Hemmann Schnabel von Grünenberg verkauft dem Kloster Rügsau um 18 Goldgulden Zinse von zwei Schupposen zu Waldhaus. 10 Schilling Pfennige ab diesen Grundstücken behält er sich vor für seine und seiner Vorfahren Jahrzeit,

Digitized by Google

fand er nicht im Erbbegräbnis seiner Familie zu St. Urban, sondern in Säckingen [1]), wo seine einzige Tochter Margaretha Stiftsfrau war. An seine Hinterlassenschaft machten Anrechte geltend einerseits die Freien Rudolf III. und Rudolf IV. von Aarburg, andrerseits Thüring von Schweinsberg und Hans und Burkhard von Erlach [2]), welche behaupteten, dass ihnen Hemmanns Erbe „als von Irem rechten frúnde vnd als dien nechsten erben zůgehöre." Am 2. Juni 1414 gab nun Junker Rudolf III. von Aarburg für sich und seinen Sohn vor dem Rate zu Bern seine Ansprachen an das Erbe auf. Dagegen konnte ihm der Besitz von 4 Schupposen zu Bettelhusen [3]) und von 40 Gulden, die nach der Behauptung seiner Gegner ebenfalls zu der Hinterlassenschaft gehören sollten, nicht streitig gemacht werden. Von den Schupposen wies er nach, dass Hemmann sie ihm zu seinen Lebzeiten an Stelle anderer Güter, die er ihm schuldete, gegeben habe und in betreff der 40 Gulden zeigte er ein besiegeltes Dokument vor, wonach Hemmanns Tochter Margaretha „frôwe ze Seckingen" ihm dieselben rechtmässig übermacht hatte [4]).

---

die am 10. November begangen werden soll. Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 17).

[1]) Jahrzeitbuch von St. Urban.

[2]) Sollte vielleicht Hemmann Schnabel mit einem Fräulein von Erlach vermählt gewesen sein?

[3]) Jedenfalls Bettenhausen bei Herzogenbuchsee.

[4]) T. Spruchb. A, 35. Die Regelung weiterer Streitpunkte wurde auf Fronfasten zu Herbst verschoben, doch findet sich unter diesem Datum keine Aufzeichnung. Am 14. Dezember 1415 dagegen sprach Thüring von Schweinsberg vor dem bernischen Rat gegenüber Beatrice von Baldegg mit Erfolg zwei Schupposen zu Waldhaus aus Hemmann Schnabels Hinterlassenschaft an, offenbar dieselben, von denen Hemmann dem Kloster Rügsau Zinse verkauft hatte. T. Spruchb. A, 66.

Digitized by Google

Mit Hemmann von Grünenberg gen. Schnabel war der letzte Vertreter der jüngern Hauptlinie aus dem Leben geschieden.

VIII.

Die Söhne Heinrichs II. des Ältern.

Heinrich II., der Begründer der ältern Hauptlinie, dessen Persönlichkeit im 13. Jahrhundert in erster Linie zur Mehrung des Ansehens und Glanzes seines Hauses beigetragen hatte, hinterliess bei seinem Tode drei oder wahrscheinlich vier Söhne, von denen aber nur einer, Konrad, den Stamm fortsetzte.

Der älteste der Brüder, Heinrich III., wurde von seinem Vater durch die Bezeichnung „der Jüngere" unterschieden; ihn nennen vom Jahre 1264 an mehrere Urkunden als Zeugen, meist neben seinem Vater und seinem Bruder Konrad [1]). Heinrich vermählte sich mit Isabella, der Tochter des Junkers Heinrich von Prez [2]). Als Erbteil erhielt diese im Jahr 1273 von ihrem Oheim, Ritter Haimo von Prez, 10 Pfund jährlichen Einkommens von Gütern zu Prez [3]). Später erbte sie noch mehr dazu, denn im Mai 1279 verkauften Heinrich von Grünenberg und seine Gemahlin Isabella dem Freiburger Bürger Peter Rich für 215 Bernpfunde einen Grundzins von 11 Pfund

---

[1]) Vgl. Abschn. IV. Am 10. Mai 1279 siegelt Heinrich mit Nr. 18.

[2]) Es giebt heutzutage im Kanton Freiburg zwei Ortschaften dieses Namens. Nach welcher von diesen beiden sich die Herren von Prez nannten, vermag ich nicht zu sagen, ebensowenig, wie Heinrich dazu kam, sich eine Gattin aus diesem Hause zu holen.

[3]) Urk. 1273. 19. Juni. Unter den Zeugen befindet sich Heinrich von Grünenberg der Ältere. Geneal.

Digitized by Google

und 4 Schillingen auf ihren Allodialgütern im Dorf und Gebiet von Prez und in dessen Umgebung [1]).

Heinrich III. lebte bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts [2]). Von Zeit zu Zeit wird er als Teilnehmer an Verhandlungen der Abtei St. Urban aufgeführt [3]), er stand aber auch im Verkehr mit Angehörigen der Grafen von Kiburg und der Stadt Bern, denn der Gemahl seiner Tochter Isabella, Heinrich von Kramburg [4]), gehörte einem Geschlechte an, welches beiden Teilen verpflichtet war. So war Heinrichs Vater, Cuno von Kramburg, Mitglied des bernischen Rates und Heinrichs Oheim, Peter von Kramburg, bekleidete von 1272 bis 1279 das Schultheissenamt der Stadt Bern, zu gleicher Zeit standen beide aber auch in Diensten der kiburgischen Grafen [5]). Heinrich von Kramburg starb vor seiner Gemahlin; diese verkaufte als Witwe unter dem Namen Elisabeth mit ihren Söhnen Heinrich und Johann von Kramburg am 29. November 1317 ein Gut zu Bäriswil [6]).

---

[1]) F. R. B., III, 258.

[2]) Käser, 189, nennt als bestimmtes Todesjahr 1296.

[3]) 1293. 25. Februar. Zofingen. Hier benützt Heinrich seines Vaters Siegel (Nr. 2).

1293. Vor 24. September. Solothurn. Heinrich von Wiggiswil schenkt der Abtei St. Urban Leibeigene. Zeuge: dominus Henricus de Grûnenberch nobilis. F. R. B., III, 566.

1294. 13. September. St. Urban. Otto von Roggliswil verkauft der Abtei St. Urban eine Schuppose zu Pfaffnau. Zeugen: dominus henricus de Grunenberg nobilis . . . vlricus Gûnschi minister in Grûnenberch. Urk. im St. A. Luzern.

[4]) consensu Esabelle filie nostre et Henrici mariti sui, filii domini Cononis de Crhœmburch militis heisst es in der genannten Urkunde Heinrichs III. vom Mai 1279.

[5]) Wattenwil, I, 162.

[6]) F. R. B., IV, 762. In einer Urkunde vom 22. März 1301 heisst Heinrichs von Kramburg Gemahlin Ita. F. R. B., IV, 53. Elisabeth und Ita sind wohl nur Verschreibungen für Isabella.

Digitized by Google

Ungefähr um diese Zeit holte sich der Angehörige eines andern gut bernischen Geschlechtes seine Gemahlin aus dem Hause Grünenberg, nämlich Johann von Bubenberg der Jüngere, seit 1334 der Ältere genannt, Berns grosser Schultheiss zur Zeit des Laupenkrieges. Da Johann von Bubenberg im Jahr 1319, als er zum erstenmal Schultheiss wurde, im neunundzwanzigsten Altersjahr stand [1]), so wird der Zeitpunkt seiner Verheiratung mit Anna von Grünenberg ungefähr zwischen die Jahre 1310 und 1319 zu verlegen sein, also in eine Zeit, wo die Grünenberg als Anhänger und Diener Österreichs mit Bern auf gespanntem Fusse stehen mussten. Wie es scheint, gingen aber Familieninteressen politischen Rücksichten vor, wahrscheinlich standen auch nicht alle Glieder des Hauses Grünenberg im gleichen Verhältnis zu den österreichischen Herzögen. Vielleicht war Anna ebenfalls eine Tochter Heinrichs III. [2]), der freilich die Zeit ihrer Verheiratung nicht mehr erlebte. Anna von Grünenberg heisst Mutter der Agnes von Bubenberg sel. in einem Dokument vom 11. April 1360, laut welchem die Augustinerinnen zu Frauenkappelen sich verpflichten, auf Barnabastag die Jahrzeit der Familie Bubenberg zu feiern [3]). Am 15. Juni 1370 empfingen dieselben Klosterfrauen von den Ordensschwestern Johanna und Elisabeth von Bubenberg 20 Pfund Pfennige zur Begehung der Jahrzeit ihres Vaters, des Herrn Johann von Bubenberg sel. des Ältern, seiner zwei Ehefrauen Anna von Grünenberg und Nicola von Maggenberg und

---

[1]) Wattenwil, II, 53.

[2]) Dieser Ansicht sind Käser, 189, und H. von Liebenau in seiner Stammtafel.

[3]) F. Stettler, Die Regesten des Frauenklosters zu Frauenkappelen Nr. 54, bei Mohr, Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

des jüngern Johann von Bubenberg [1]). Endlich erwähnt auch das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters zu Bern der Anna von Grünenberg als Gattin Johanns von Bubenberg [2]).

Noch eine andere, wenn auch indirekte Berührung zwischen der Stadt Bern und den Freiherren von Grünenberg ergab sich daraus, dass Ita von Grünenberg zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Kloster Fraubrunnen, welches das bernische Bürgerrecht besass, die Würde einer Äbtissin bekleidete. Da Heinrich III. von Grünenberg diesem Frauenkonvent im Jahr 1291 Güter zu Altishofen geschenkt hatte [3]), so mag die Annahme nicht irrig sein, dass Ita eine dritte Tochter Heinrichs war, und dass jene Vergabung durch deren Eintritt ins Kloster veranlasst wurde [4]).

Zum erstenmal erscheint Ita von Grünenberg als Äbtissin im November des Jahres 1303 [5]) und zwar bei einer Verhandlung vor dem Rate zu Bern, wo Greda von Erlach vor ihrem Eintritt ins Kloster Fraubrunnen gegen 80 Bernpfunde auf ihre Erbansprüche verzichtete. Am 10. Mai 1305 sodann tauschte sie, wieder in Bern, im Namen des Konvents zu Fraubrunnen Güter mit der Propstei Interlaken [6]). Einige Zeit später verlor Ita,

[1]) Daselbst Nr. 70.

[2]) Febr. 23. Frow anna von gruenenberg vnd frow Nycola von Maggenberg wirtine hern Johans von buobenberg des jungen.

[3]) Geneal.

[4]) Zu Fraubrunnen wurden zahlreiche Jahrzeiten für grünenbergische Angehörige begangen, so auch diejenige Heinrichs: 23. Jan. Sol man began her Heinrichen von Grünenberg des ritters jarzit mit einem dienst. Amiet Nr. 588. Diejenige vom 25. März: Item her Heinrich von Grünenberg ritter, bezieht sich wohl auf Heinrich II. Amiet Nr. 649.

[5]) nos, soror Ita de Grûn(e)nberg abbatissa. F. R. B., IV, 172.

[6]) F. R. B., IV, 215. Am Gegenbrief hängt das Siegel der Äbtissin Ita (Nr. 20).

Digitized by Google

warum ist nicht bekannt, die oberste Würde; ihr folgten in derselben Diemut von Halten (1307—1312) und Clementia von Schwerzwendi (1313—14. Dezember 1316). Itas von Grünenberg wird wieder Erwähnung gethan bei Anlass eines Zwistes, der unter dem Regiment der Clementia von Schwerzwendi zwischen dem Kloster Fraubrunnen und dem Ritter Burkhard Senn ausgebrochen war. Dieser behauptete nämlich vor Schultheiss und Rat zu Bern, er sei mit der Frau von Grünenberg, als sie Äbtissin gewesen, übereingekommen, dass ihm der halbe Teil vom Gericht, Twing und Bann des Dorfes Limpach gehören solle, nun werde er aber im Besitz desselben gestört. Nach eingezogener Kundschaft erklärte jedoch der Rat seine Ansprüche für ungültig und sprach durch Urkunde vom 13. November 1316 das ganze Dorf Limpach dem Kloster Fraubrunnen zu [1]). Nicht lange nach diesem Spruch wurde Ita zum zweitenmal zur Äbtissin gewählt; als solche tritt sie wieder auf am 1. Februar 1317 [2]) und in drei Dokumenten des folgenden Jahres [3]), doch bekleidete sie dieses Amt nicht bis an ihr Lebensende, denn nach dem Jahrzeitbuch starb sie als einfache Klosterfrau [4]).

Zur Würde einer Äbtissin von Fraubrunnen gelangte später, wie hier gleich beigefügt werden mag, noch ein zweites Fräulein von Grünenberg, Beatrix, für deren Einreihung in die Geschlechtsfolge sich jedoch absolut keine Anhaltspunkte finden. Sie ist nur aus zwei

---

[1]) F. R. B., IV, 711.

[2]) Johannes genannt Suppe verkauft Rebenpflanzungen domine Itine dicte de Grününberg abbatisse Fontis sancte Marie et conventui eiusdem loci. F. R. B., IV, 720.

[3]) F. R. B., V, 3. 21. Amiet Nr. 125.

[4]) Zum 22. November: Item schwester Ita von Grünenberg, Klosterfrŏw. Amiet Nr. 891.

Digitized by Google

Urkunden der Jahre 1379 und 1380[1]) und aus dem Jahrzeitbuch des Klosters bekannt[2]).

Zur nämlichen Zeit, als Ita von Grünenberg zum zweitenmal Äbtissin war, stand einer ihrer Verwandten, Heinrich IV. von Grünenberg, als Komtur dem Johanniterhause zu Thunstetten vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies derjenige Heinrich, den Cysat zu den Jahren 1274 und 1286 als Bruder Heinrichs III. anführt; dass zwei Brüder denselben Vornamen trugen, war bekanntlich bei adligen Familien im Mittelalter kein aussergewöhnliches Vorkommnis. Heinrich von Grünenberg folgte als Komtur auf Erbo von Römischheim im Jahr 1317[3]). Am 16. Oktober dieses Jahres gab Niklaus Sachse, Burger zu Solothurn, sein Lehen zu Bützberg auf in die Hand des Komturs zu Thunstetten, Bruder Heinrichs von Grünenberg, und empfieng dasselbe zurück für sich und seine Gattin Margaretha[4]). Wichtiger ist die zwei Jahre später erfolgte Beilegung eines langen Streites zwischen dem Ordenshaus Thunstetten und der Abtei St. Urban wegen der Kirchgenössigkeit der Leute

---

[1]) 1379. 28. Mai. Beatrix von Grünenberg, „äbtissin von gotes gnaden ze Vrowenbrunnen", verkauft um 8 Gulden einen halben Saum Weingelds an Katharina am Graben. Urk. im Stadtarchiv Burgdorf.

1380. 27. November. Margaretha von Buchegg macht dem Kloster Fraubrunnen Vergabungen: „der von Grünenberg, do Äbtischina des Klosters Frowenbrunnen". Amiet Nr. 269.

[2]) Zum 25. Juni. Schwester Beatrix von Grünenberg. Amiet Nr. 741. Im gleichen Jahrzeitbuch werden ausserdem aufgeführt: Zum 12. Okt. „schwester Anna von Grünenberg nouitze" (Nr. 850); zum 6. Febr. „frouw Annen von Grünenberg" (Nr. 602); zum 1. Febr. „frôw Susannen von Grünenberg" (Nr. 597); zum 25. Dez. „frouw Jordana von Grünenberg" (Nr. 924).

[3]) Nach Käser, 189, und Geneal. wäre Heinrich schon 1273 Komtur zu Thunstetten gewesen.

[4]) Sol. Wochenbl. 1825, S. 43.

Digitized by Google

zu Thunstetten und Langenthal. Vier zur Entscheidung dieser Angelegenheit ernannte Schiedsrichter sprachen sich dahin aus, dass die Bewohner beider Dörfer nach Thunstetten kirchgenössig seien, mit Ausnahme von 14 Familien im Dorfe Langenthal. Als Bevollmächtigter des Johanniterhauses besiegelte die am 3. August 1319 zu St. Urban darüber ausgestellte Urkunde Komtur Heinrich von Grünenberg [1]). Die letzte Nachricht von ihm stammt vom 1. Dezember 1320, an welchem er mit dem Konvent des Hauses Thunstetten zwei Schupposen zu Bützberg an Ita, die Tochter des Meiers von Vare, verlieh [2]). Seine Jahrzeit wurde im Kloster Fraubrunnen am 23. Februar gefeiert [3]).

Ein dritter Sohn Heinrichs des Ältern, wahrscheinlich der jüngste, war Ulrich IV. Da dieser im Jahr 1276 zweimal zu Burgdorf als Zeuge auftrat [4]), so lässt sich vermuten, dass er dort am Hofe des Grafen Eberhard von Habsburg-Kiburg seine ritterliche Erziehung erhielt. Die eine der Verhandlungen, denen Junker Ulrich von Grünenberg beiwohnte, sollte später für ihn selbst von Bedeutung werden; sie betraf den Verkauf eines Hauses oder Vorwerks im Dorfe Langenthal [5]) durch Werner von Luternau an die Abtei St. Urban. Dieses

---

[1]) Nr. 19. F. R. B., V, 131. Unter den Zeugen: nobiles viri Waltherus et Johannes domini de Grüenenberg.

[2]) F. R. B., V, 198.

[3]) Her Heinrich von Grünenberg, comentur zuo Tungstetten. Amiet Nr. 619.

[4]) 1276. 11. Juni. Burgdorf. Werner von Luternau verkauft der Abtei St. Urban sein Haus oder Vorwerk zu Langenthal. Zeuge: Ulricus domicellus de Grunenberch. F. R. B., III, 174.

1276. 10. Juli. Burgdorf. Hermann von Mattstetten und seine Angehörigen verkaufen der Abtei Frienisberg Güter. Zeuge: Uol. de Grünenberch, domicellus, nobilis. F. R. B., III, 180.

[5]) domum sive propugnaculum in Langathun.

Digitized by Google

befestigte Haus war durch seine Gemahlin Anna an Werner von Luternau gekommen und hatte ihm jedenfalls zum Aufenthalt gedient, so oft er in Langenthal weilte. Als Junker Ulrich einige Jahre später in die Heimat zurückkehrte, übernahm er, da er als jüngerer Sohn keine Anwartschaft auf Burg und Herrschaft Grünenberg haben konnte, jenes Haus als Lehen vom Kloster St. Urban. Die Bedingungen waren für Ulrich äusserst günstige; er erhielt das Grundstück mit dem darauf errichteten Gebäude, das von einem Wall umgeben war, samt einer Matte [1]) auf Lebenszeit und hatte nur als Anerkennung des Eigentumsrechts des Klosters demselben jährlich auf den Weihnachtstag ein Pfund Wachs zu entrichten. Würde der Abtei irgend ein Schaden erwachsen aus diesem Lehensverhältnis, so war Ulrich verpflichtet, nach dem Entscheid eines von Grünenberg oder von Balm oder irgend eines andern „Unverdächtigen" innerhalb eines Monats Schadenersatz zu leisten. Die Rechte und Pflichten beider Teile sind genau festgestellt; für den Fall von Ulrichs Tod ist die Bestimmung getroffen, dass das Lehen samt allem, was sich dort befinde, Mobilien und Immobilien, an die Abtei zurückfallen und als Seelgeräte für Ulrich und seine Eltern dienen solle. Zu gleicher Zeit wurde Ulrich auch die Gerichtsbarkeit im Dorfe Langenthal übertragen, doch behielt sich das Kloster vor, dieselbe jederzeit wieder an sich ziehen zu dürfen. Dieser Verhandlung, die am 10. Mai 1279 zu St. Urban vor sich ging, wohnte fast der ganze Konvent des Klosters und der grösste Teil von Ulrichs Verwandtschaft bei [2]).

---

[1]) aream unam cum domo superedificata et prato valloque aree contiguo, sita in villa Langatun.

[2]) F. R. B., III, 271. Die Urkunde wurde besiegelt von Ulrichs Mutterbrüdern, den Freien Rudolf und Ulrich von Balm, von seinem

Digitized by Google

Wie sich dieses Lehensverhältnis später gestaltete, ist ganz unbekannt. Das befestigte Haus zu Langenthal wird nirgends mehr erwähnt[1]) und über Junker Ulrich selbst sind nur noch zwei Nachrichten aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts erhalten[2]). Der Sohn Markwart (VI.), den er laut Urkunde vom 8. Mai 1311 besass, wird später nicht mehr genannt, doch ist es nicht unmöglich, dass wir in ihm jenen Markwart zu suchen haben, der zur Würde eines Abtes von Einsiedeln gelangte[3]).

Von Konrad, einem vierten Sohn Heinrichs des Ältern, stammt die ganze ältere Hauptlinie ab. Er ist

---

Vater, Heinrich dem Ältern von Grünenberg, von seinen Brüdern Heinrich und Konrad (Nr. 22) und seinen Vettern Ulrich und Markwart. Für Ulrich selbst, der kein Siegel besass, siegelte das Kapitel der Kirche Zofingen.

[1]) Der Standort desselben wird bald gegenüber dem heutigen Güterbahnhof, bald auf dem Hügel hinter der Kirche oder auf den Matten zwischen der „Bleiche" und der „Aufhabe" gesucht, wird sich aber kaum jemals mit Sicherheit feststellen lassen, denn eine eigentliche Burg, von der sich leichter hätten Spuren erhalten können, kann unter diesem mit Wall umgebenen Haus nicht zu verstehen sein. Dass die Abtei St. Urban dasselbe nicht zu einer Burg werden lassen wollte, geht schon aus der Bestimmung des Lehensvertrags hervor: ceterum nullam structuram lapideam ibidem debeo vel possum erigere nisi eorum consensu.

[2]) 1308. 17. April. Der Freie Ulrich von Grünenberg verzichtet gegenüber St. Urban auf alle seine Rechte und Ansprüche an die Meiereien des Klosters, welche ihm von seinem Vater, Herrn Heinrich sel., zugefallen waren. Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 21).

1311. 8. Mai. St. Urban. Junker Ulrich von Grünenberg, Freier, verkauft für 20 Pfund neue Pfennige seine Besitzungen zu Rippiswil und Bützberg an die Abtei St. Urban. Sein Sohn Markwart leistet Verzicht auf alle Anrechte. Der Aussteller siegelt (mit Nr. 21). F. R. B., IV, 461.

[3]) Über dessen Abstammung vgl. Abschn. X. Markwart IV. und Markwart V. kommen nicht in Betracht, da beide verheirate waren.

Digitized by Google

bekannt als Zeuge aus Dokumenten der Jahre 1272 bis 1286[1]) und als Wohlthäter des Klosters St. Urban, dessen Jahrzeitbuch seinen Tod zum 4. Mai verzeichnet[2]). Besondere Bedeutung verleiht ihm der Erwerb der Herrschaft Binzen durch seine Vermählung mit der Freiin Adelheid von Ramstein[3]), der Tochter Berchtolds. Diese Besitzung, nordöstlich von Basel in Baden gelegen, blieb in den Händen des Hauses Grünenberg bis zu dessen Aussterben. Im Schlosse Binzen hielten sich mehrere von Konrads Nachkommen oft längere Zeit auf. Sie wurden deshalb auch in die Händel jener Gegend verflochten und vor Allem in mannigfaltige, bald freundliche, bald feindliche Beziehungen zur Stadt Basel gebracht.

Während wir über Ritter Konrad von Grünenberg nur dürftig unterrichtet sind, mehren sich nun seit dem Auftreten seiner Söhne Johann und Arnold allmählich die Nachrichten über die ökonomischen Verhältnisse und die politische Thätigkeit der Herren von Grünenberg.

IX.

Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.

Bei dem wohl kurz nach 1286 erfolgten Tode ihres Vaters standen Johann und Arnold von Grünenberg noch im Kindesalter, da beide zwischen den Jahren 1280 und

[1]) 1275. 4. Oktober. Burgdorf. Eberhard und Anna von Habsburg-Kiburg verzichten zu gunsten des Klosters Fraubrunnen auf ihre Rechte an Güter zu Ried, Lyssach u. s. f. Zeuge: Conradus de Grůninberg nobilis. F. R. B., III, 134. Vgl. ferner die Abschnitte IV und V.

[2]) Ob. Dom. Cuonradus de Gruenenberg, dedit XX lib. Item dedit redditus XX ß in Grenchon.

[3]) Jahrzeitbuch von St. Urban. 28. Mai. Ob. dom. Adelheidis de Ramstein vxor domini C. de gruenenberg. Sie vergabte dem Kloster Einkünfte von Gütern zu Leerau.

Digitized by Google

1284 geboren waren[1]). Vielleicht wurden sie durch ihre verwitwete Mutter zu Binzen erzogen, wenigstens werden die beiden Brüder schon 1295 bei Anlass der Dotierung eines Altars in der Kirche zu Binzen durch Berchtold von Ramstein in Verbindung mit diesem Orte erwähnt, indem ihnen Ritter Berchtold den ihm gehörenden Anteil am Präsentationsrecht der dortigen Kirche übertrug[2]). Demgemäss waren die beiden auch an dem Streit um Wein- und Fruchtzehnten im Dorfe Binzen beteiligt, der einige Jahre später sich zwischen dem Chorherrn Ludwig als Kirchherrn von Eimeldingen und einigen Adligen erhob. Der Zwist wurde durch einen am 22. Dezember 1298 vor dem bischöflichen Offizial zu Basel abgeschlossenen Vergleich beendigt, den zu halten die Junker Johann und Arnold sich durch ihr Wort verpflichteten, da sie als Minderjährige dies nicht eidlich bekräftigen konnten[3]).

Jeder der beiden Brüder erhielt seinen Anteil sowohl an der Herrschaft Grünenberg, als auch an den von ihrer Mutter stammenden badischen Gütern. Arnold fiel

---

[1]) Urk. 1298. 22. Dezember: quia minores videbantur annis, majores tamen quatuordecim. Das Alter, in welchem männliche Personen ihre Mehrjährigkeit erreichten, schwankte zwischen 14 und 20 Jahren. Bei der Annahme, dass Johann und Arnold mit 18 Jahren mündig waren, fällt ihre Geburt in den oben angegebenen Zeitraum.

[2]) Urk. 1295. 5. August. Basel. Trouillat, III, 676.

[3]) Urkundenbuch der Stadt Basel, III, Nr. 443. Den um Weinzehnten zu Binzen zwischen denselben Personen neuerdings ausgebrochenen Streit schlichtete am 18. Juli 1299 Ritter Ulrich von Frick. Daselbst III, Nr. 486. Das Register des Urkundenbuchs weist Johann und Arnold wie auch Walther II. von Grünenberg dem Radolfszeller Geschlecht zu. Dass aber wirklich unsere kleinburgundischen Grünenberg Besitzer von Binzen waren, beweist eine später zu behandelnde Urkunde über Binzen vom 23. Mai 1325. An diesem im St. A. Basel-Stadt befindlichen Dokument hängt das Siegel Arnolds von Grünenberg, und zwar genau dasselbe wie an einer Wangenurkunde vom 13. Februar 1333 im St. A. Bern (F. R. B., VI, 38).

Digitized by Google

Binzen selbst zu, weshalb er sich in der Folgezeit meist im gleichnamigen Schlosse aufhielt, während Johann seinen Wohnsitz in der väterlichen Burg Grünenberg nahm[1]). Hier gründete er sich, schon vor dem Jahre 1303, einen eigenen Hausstand, indem er Clementia, die Tochter des angesehenen Freien Ulrich von Signau als Gemahlin heimführte[2]). Als Johann und Clementia am 25. Januar 1303 auf Burg Grünenberg der Abtei St. Urban um 70 Pfund Pfennige ein Gut zu Kölliken verkauften, waren neben vielen andern Verwandten auch Johanns Grossvater Berchtold von Ramstein und sein Schwiegervater Ulrich von Signau anwesend[3]).

Von diesem Tage an verlautet volle zehn Jahre hindurch von Johann von Grünenberg nicht das geringste, wohl nicht aus blossem Zufall, da sich annehmen lässt, dass er wenigstens einen Teil dieses Zeitraums auf Kriegszügen in der Ferne zubrachte. In erster Linie lässt sich dabei an König Heinrichs Italienfahrt denken, an welcher viele burgundische und aargauische Edle teilnahmen. Johann machte dieselbe vielleicht im Gefolge Herzog Leopolds von Österreich mit, in dessen Gesellschaft wir ihn zum erstenmal wieder, und zwar nun als Ritter, am 24. Juli 1313 zu Zofingen treffen[4]). Auch von seinem Bruder Arnold ist aus dieser Zeit nicht mehr bekannt,

---

[1]) Die Nachricht bei Leu, Lexikon IX, 268, Johann von Grünenberg sei im Jahr 1300 des Rats zu Zofingen gewesen, erscheint sehr zweifelhaft, da Johann damals kaum 20 Jahre alt war.

[2]) Clementia war Ulrichs von Signau Tochter nach Urk. 1303. 25. Januar. Einer ihrer Brüder war der bekannte Freie Ulrich, Gemahl der Gräfin Anna von Buchegg und Vater der Anastasia, der späteren Gräfin von Kiburg. Für Clementia wurden Jahrzeiten begangen zu Fraubrunnen am 10. April (Amiet Nr. 665) und zu Grossdietwil am 13. April.

[3]) Urk. im St. A. Luzern. Johann siegelt (Nr. 23).

[4]) Urk. im Geschichtsfr. 1, 71.

Digitized by Google

als dass er im Jahre 1309 als Zeuge zu Schliengen im Breisgau auftrat[1]).

Nachdem Johann und Arnold als Diener Österreichs zu Willisau die Zusicherung ihrer Exemtion vom burgundischen Landgericht erhalten, waren sie am 18. Februar 1314 auch zu Basel gegenwärtig, wo die Willisauerverhandlungen betreffs der Landgrafschaft Kleinburgund damit ihren Abschluss fanden, dass Graf Heinrich von Buchegg dieselbe nachträglich dem Herzog Leopold und seinen Brüdern zu Handen des Grafen Hartmann von Kiburg aufgab[2]).

Kurze Zeit darauf wurde Ritter Johann mit seinem Verwandten Werner von Grünenberg und Ritter Walther von Büttikon von der Abtei St. Urban und dem deutschen Orden als Schiedsrichter über ihren Streit um Twing und Gericht von Ludligen und um das Georgenholz zu Langenthal berufen. Das Urteil wurde am 3. März 1314 zu Altbüron gefällt und sprach die streitigen Rechte und Güter dem Kloster St. Urban zu[3]). Hier wird Johann von Grünenberg zum erstenmal „der Grimme" genannt. Dieser Beiname, der sich auf Johanns Sohn und Enkel gleichen Namens vererbte, lässt verschiedene Erklärungen zu. Er könnte vom Besitz einer Burg Grimmenstein herrühren[4]), wahrscheinlicher aber ist, dass Johanns Be-

---

[1]) Geneal.

[2]) Sol. Wochenbl. 1819, S. 473. F. R. B., IV, 576: „Da zugegen waren unser ôheim, grave Rûdolf von Nidawe, Arnolde von Grûnenberg, Johans, sin brûder . . . ritter."

[3]) F. R. B., IV, 579. Johann siegelt hier, sowie noch im Jahr 1321, mit grossem, dreieckigem Siegel, welches die Umschrift trägt: + S'. IO. DE. GRVNĒBERG. DE. RĀOST'IN (Nr. 24). Er nannte sich also nach seiner Mutter „von Ramstein", so wie sich Werner von Grünenberg „von Brandis" hiess.

[4]) Einer Mitteilung zufolge, die ich Herrn Dr. Burkhalter in Langenthal verdanke, stand eine der drei bernischen Burgen Namens

Digitized by Google

kannte damit seinen rauhen Charakter kennzeichnen wollten. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass dem Beinamen anfangs der Artikel nie fehlt. Wäre derselbe von einer Burg Grimmenstein abgeleitet, so würde Johann sich als Besitzer derselben wohl auch auf seinen Siegeln kundgegeben haben, was aber nicht der Fall ist. In der Mehrzahl der Dokumente, die über ihn erhalten sind, trägt Johann den Zunamen überhaupt gar nicht, derselbe wurde erst bei seinen Nachkommen zum stehenden Epitheton und ging nun auch auf die Siegel über, wohl hauptsächlich zur Unterscheidung von ihrem Verwandten Johann oder Hemmann von Grünenberg, dem Enkel Arnolds.

Als die Herzöge von Österreich im Herbst des Jahres 1314 wegen der bevorstehenden doppelten Königswahl ihre Anhänger aufboten, leistete gemäss seiner Dienstpflicht auch Johann der Grimme dem Rufe Folge. Für diesen Dienst schuldete ihm Herzog Leopold 30 Mark Silbers, statt deren er ihm am 21. Mai 1315 zu Basel 2 Mark auf der Steuer zu Suhr versetzte [1]). Ob auch Arnold von Grünenberg im Heere der österreichischen Herzöge gestanden, wissen wir nicht, wenigstens ist keine Verpfändung an ihn erhalten. Er weilte um diese Zeit auf seinen Besitzungen im Breisgau, von wo aus er oft das nahe Basel besuchte. Dort treffen wir ihn zum Beispiel im Jahr 1317 als Zeugen der Gütertrennung zwischen Walther II. von Grünenberg und seiner Gemahlin [2]).

Grimmenstein beim Bad Bürgisweier in der Gemeinde Madiswil. Diese Burg, höchstens 3 Kilometer von Melchnau entfernt, könnte den Herren von Grünenberg gehört haben, ist mir aber aus Akten nicht bekannt. Eine im Fach Wangen des bernischen Staatsarchivs aufbewahrte Urkunde über Grimmenstein bezieht sich auf Grimmenstein in Tirol.

[1]) Kopp 4^2, 91. Geschichtsbl. II, 153.

[2]) F. R. B., IV, 725.

Digitized by Google

Der Freiherr Arnold von Grünenberg holte seine Gemahlin Adelheid aus dem Rittergeschlechte der Schaler[1]), einem der angesehensten und reichsten Basels, welches neben dem Hause der Mönch die höchsten Ämter der Stadt fast ausschliesslich besetzte. Durch diese Heirat verloren freilich seine Nachkommen den Freiherrenstand, da nach damaligem Rechte die Kinder der ärgern Hand folgten, dafür aber gelangte Arnold jedenfalls, was nicht unterschätzt werden darf, in den Besitz reicher Barmittel Mangel an Geld war es, der im 14. Jahrhundert, in welchem allmählich Geldwirtschaft an die Stelle der frühern Naturalwirtschaft trat, zahlreiche alte Adelsfamilien, deren Einkünfte hauptsächlich in Naturalien bestanden, zu Güterverkäufen, Verpfändungen, Kapitalaufnahmen u. s. f. nötigte und dadurch zum Ruin führte. Dass die Herren von Grünenberg, wenigstens die ältere Hauptlinie derselben, in dieser Zeit socialer Umwälzung ihren alten Wohlstand nicht einbüssten, verdankten sie nicht zum wenigsten reichen Heiraten. Landveräusserungen kamen freilich auch bei ihnen häufig genug vor. So verkauften Johann und Arnold im Jahr 1318 der Abtei St. Urban Güter zu Uffikon. An diese hatten offenbar auch die Töchter Rudolfs von Grünenberg Anrechte, da die genannte Abtei von ihnen die Bestätigung des Verkaufs verlangte, sobald sie mit den Söhnen des Ritters Konrad Mönch von Basel verheiratet wären[2]).

Mit dem Kloster St. Urban kam Johann der Grimme als dessen Nachbar auch fernerhin in vielfache Berührung. Dort befand er sich mit Walther III. von Grünenberg am 3. August 1319, als ein Schiedsgericht

[1]) Jahrzeitbuch von St. Urban zum 9. Januar: Ob. domina Adelheidis dicta Schalerin, uxor domini Arnoldi de Gruenenberg, dedit ij scop. in Richiswile.

[2]) Kopp 4^2, 252.

Digitized by Google

den Streit des Klosters mit dem Johanniterhause Thunstetten entschied [1]) und am 28. Juli 1321 verkaufte Johann der Abtei ein Eigengut zu Langenthal um 37 Pfund Pfennige [2]). Dieser auf Burg Grünenberg getroffenen Verhandlung, zu der „ze einer merer sicherheit“ auch Johanns Gemahlin Clementia ihre Zustimmung gab, wohnte neben andern auch sein Bruder Arnold bei.

Da zu dieser Zeit der Krieg zwischen den Gegenkönigen Friedrich und Ludwig noch immer fortwütete, kam Johann der Grimme zum zweitenmal dazu, seine Dienstpflicht gegenüber Österreich zu erfüllen. Seine Belohnung dafür erhielt er im März des Jahres 1323, es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass er während des unglücklichen Tages von Mühldorf sich im österreichischen Heere befand, vielleicht unter den 800 erlesenen Behelmten, welche Herzog Leopold seinem Bruder Friedrich zuführen wollte [3]). Statt der 50 Mark Silbers, die Johann von Grünenberg für diesen und fernerhin zu leistenden Dienst zu gut hatte, erhielt er von Leopold am 29. März 1323 als Pfand die Stadt Huttwil mit allen zugehörigen Rechten und Nutzniessungen für sich und

---

[1]) Vgl. S. 129, Anm. 1.

[2]) F. R. B., V, 239. — In einer Urkunde vom 5. Februar 1323 (F. R. B., V, 321) wird ein Haus zu Biel bezeichnet als ex opposito domus furnarie domini Ymerii de Slozberch militis et Johannis de Grônenberch fratris sui sita. Dieser Johann von Grünenberg hat mit Johann dem Grimmen nichts gemein. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem Junker Johann, den ein Dokument des Jahres 1314 (F. R. B., IV, 613) ebenfalls als Bruder Imers von Schlossberg bezeichnet; hier heissen aber beide Söhne Ritter Ulrichs von Biel, welchen Namen Imer von Schlossberg auf seinem Siegel führte (F. R. B., V, 270). So gehört wahrscheinlich auch der in einer Urk. vom 11. Nov. 1301 (F. R. B., IV, 77) neben Ulrich von Biel und seinem Sohn Imer auftretende Ulrich von Grünenberg nicht unserm Geschlechte an.

[3]) Matthias von Neuenburg, p. 69.

Digitized by Google

seine Erben bis zur Wiedereinlösung [1]). Huttwil, früher kiburgisches Eigengut, hatten die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg am 1. August 1313 als Lehen der österreichischen Herzöge anerkennen müssen. Als nun infolge des von Eberhard begangenen Brudermordes seine Güter dem Reiche verfielen, zog Herzog Leopold das Lehen zurück und verfügte über die Einkünfte der Stadt nach freiem Gutdünken.

Die Verpfändung von Huttwil an Johann von Grünenberg in diesen unsichern Zeitläufen ist ein Beweis des grossen Vertrauens, welches Herzog Leopold auf ihn setzte und diente jedenfalls zu gleicher Zeit dazu, Johann, dessen zehnjährige Dienstverpflichtung gegenüber Österreich nun ablief, neuerdings, wohl auf unbestimmte Zeit, zu binden, wie aus den Worten zu schliessen ist „um den Dienst, den er úns getan hat und noch getûn mag". Die Einkünfte des Städtchens müssen den gewöhnlichen Zins von 50 Mark bedeutend überstiegen haben, denn nach Herzog Leopolds Tod schlug dessen Bruder Albrecht am 8. April 1326 seinem lieben getreuen Arnold von Grünenberg seiner Dienste wegen 50 Mark Silbers ebenfalls auf die Feste Huttwil, die derselbe nun gemeinsam mit seinem Bruder Johann innehaben solle [2]). Zugleich erteilte er in einem besondern Dokument am gleichen Tage den beiden die Erlaubnis, 20 Mark für Bauten, wahrscheinlich zur Verstärkung der Befestigung, zu verwenden [3]), so dass nun die Ablösungssumme insgesamt 120 Mark Silbers betrug.

Trotz dem gespannten Verhältnis, in welchem Graf Eberhard von Kiburg seit dem Brudermord zu Österreich und dessen Anhängern stand, verkehrte er mit

[1]) F. R. B., V, 329.
[2]) F. R. B., V, 503.
[3]) Ibid.

Digitized by Google

Johann dem Grimmen in aller Freundschaft, denn nicht nur bezeugte letzterer am 30. Dezember 1325 zu Burgdorf die Abtretung dieser Stadt durch Eberhard von Kiburg an seine Braut Anastasia von Signau [1]), sondern er scheint auch an der Hochzeitsfeier seiner Verwandten Anastasia auf der Feste Buchegg teilgenommen zu haben, wie aus seiner Anwesenheit auf dieser Burg am 16. Januar 1326 hervorgeht, als die nunmehrige Gräfin von Kiburg der Stadt Burgdorf ihre Privilegien bestätigte [2]). Dieses freundschaftliche Verhältnis erklärt sich, wenn wir von Verwandtschaftsbanden absehen, dadurch, dass Graf Eberhard gerade damals durch Vermittelung des Erzbischofs Matthias von Buchegg, eines Oheims seiner Gemahlin, eine Aussöhnung mit dem Hause Österreich anstrebte, freilich ohne Erfolg zu haben. Erst im März 1331 kam diese zu stande [3]). Da Eberhard infolge der Versöhnung mit den österreichischen Lehen auch die Stadt Huttwil zurückerhielt, muss dieses Pfand eingelöst worden sein. Im Jahr 1378 kam Huttwil neuerdings in grünenbergischen Besitz und verblieb darin bis zum endgültigen Erwerb durch die Stadt Bern.

Unterdessen hatte Arnold die Angelegenheiten der Herrschaft Binzen besorgt. Wegen eines Ackers, zwischen Binzen und Rumiken gelegen, war er in Streit mit einem Priester Johann von Köln geraten. Am 23. Mai 1325 kamen nun die beiden dahin überein, dass das streitige Stück Land Arnold gehören solle, wenn er bis zum nächsten Martinstag dem Priester vier Pfund Basler Pfennige bezahle, andernfalls aber diesem zufalle [4]).

---

[1]) F. R. B., V, 485. Johann siegelt (Nr. 25).

[2]) F. R. B., V, 489. Vgl. S. 99.

[3]) Wattenwil, II, 58. 67. Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg, S. 50, 53.

[4]) Urk im St. A. Basel-Stadt, besiegelt von Arnold (Nr. 27).

Digitized by Google

Ein wichtigeres Ereignis rief im nächsten Jahr auch Johann von Grünenberg in den Breisgau. Zwischen den Rittern Diethelm, Johann und Gottfried von Staufen einerseits und dem Grafen Konrad von Freiburg und den Bürgern dieser Stadt andrerseits war eine heftige Fehde ausgebrochen, die mit Rauben, Brandstiften, Abfangen von Leuten u. s. f. ausgefochten wurde. Da dadurch leicht auch Unbeteiligte zu Schaden kommen konnten, war dem Adel der Umgegend daran gelegen, den Zwist zu schlichten. Am 23. Februar 1326 vermittelten deshalb in der Stadt Freiburg die Ritter Johann der Grimme von Grünenberg, sein Bruder Arnold, Heinrich vom Stein, zwei Schaler und Konrad der Mönch von Basel, sowie Walther der Vogt von Baden zwischen den Streitenden einen Waffenstillstand, der bis zu Ostern dauern sollte. Für den Fall, dass die von Freiburg innerhalb dieser Zeit von den Rittern von Staufen geschädigt würden, verpflichteten sich die Vermittler, acht Tage nach der Mahnung zu Freiburg Geiselschaft zu leisten bis zur völligen Ersetzung des Schadens[1]). Nachdem Diethelm und Johann von Staufen im April endgültig Frieden geschlossen hatten, versprachen sie am 1. Oktober, mit ihren Festen und Leuten, mit Leib und Gut wider Gottfried von Staufen zu sein, falls dieser die von ihm separat abgeschlossene Sühne brechen sollte. Dies geschah zu Freiburg „in dem rathuse, vor herrn Arnolte von Grünenberg, vnd vor offenem rate“[2]).

Während Ritter Arnold seinen ständigen Wohnsitz zu Binzen genommen und sich unter den Edlen des

[1]) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B., I, 256. Die Urkunde ist mit den Siegeln der Friedensstifter versehen ausser demjenigen Johanns von Grünenberg, welcher erklärt, das seinige nicht bei sich zu haben; er hielt sich also nur vorübergehend in jener Gegend auf.

[2]) Daselbst I, 260.

Digitized by Google

Breisgau eine angesehene Stellung erworben hatte[1]), verlor er auch seine eigentliche Heimat nicht aus den Augen, zumal da ihm von seinem Vater ein Teil der Herrschaft Grünenberg zugefallen war. Als Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold im Jahre 1328 dem Kloster St. Urban für 50 Pfund Pfennige drei Schupposen zu Reisiswil und Ärenbolligen[2]) verkaufte, besiegelte Arnold den Brief für seinen Neffen Berchtold[3]). Kurz darauf verweilte er auf der Stammburg Grünenberg selbst. Hier schenkte er am 6. August dem Kloster Ebersecken einen Acker zu Binzen, sein lediges Eigen, und nahm ihn um $3^1/_2$ Saum Weisswein Zins als Erblehen zurück[4]). Diese Vergabung erklärt sich daraus, dass Arnolds einzige Tochter Adelheid, von welcher im übrigen nichts bekannt ist, dem Konvente des Klosters Ebersecken angehörte[5]). Um diese Zeit mag Arnold auch 7 Schupposen zu Bleienbach, dessen Kirchensatz und Gerichte die Herren von Grünenberg besassen, verkauft haben. In einem Verzeichnisse der Besitzungen und Einkünfte des Ritters Johann von Aarwangen vom Jahr 1331 findet sich nämlich die Angabe: „Lehen von

---

[1]) Bereits am 7. Februar 1318 hatte ihn Markgraf Heinrich von Hochberg gebeten, die zu Neuenburg am Rhein geschehene Verpfändung der Landgrafschaft im Breisgau an die Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg zu besiegeln. Schreiber, I, 222.

[2]) Richolswile und Erkenboldingen.

[3]) 1328. 23. Juli. Urkunde im St. A. Luzern. Am 18. April gleichen Jahres hatte Johann eine Vergabung des Freien Dietrich von Rütti an die Abtei St. Urban bezeugt (F. R. B., V, 622) und vier Tage später ein Lehenserkenntnis desselben Freien gegenüber der Abtei besiegelt (Nr. 26). Urk. im St. A. Luzern.

[4]) Urk. im St. A. Luzern, besiegelt vom Aussteller und von Johann von Grünenberg.

[5]) Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen berichtet zum 22. September auch von einer „schwester Clara von Grünenberg, klosterfrouw in Embersecca". Amiet Nr. 830.

Digitized by Google

Kiburg: Ze Bleichenbach, daz von hern Arnold von Grůnenberg kǒft wart; sieben schupossen“ [1]). Dies ist offenbar so aufzufassen, dass Arnold die genannten Schupposen dem Grafen Eberhard von Kiburg verkaufte, worauf dieser sie seinem Dienstmann Johann von Aarwangen zu Lehen gab; dass schon Arnold von Grünenberg das betreffende Gut als kiburgisches Lehen besessen und direkt an den von Aarwangen übertragen hätte, ist unwahrscheinlich, da das Dorf Bleienbach zur alten Herrschaft Langenstein gehörte. Diese Schupposen fielen später als Heiratsgut an Arnolds Sohn Petermann zurück. Zu einer weitern Veräusserung sah sich Arnold im Jahr 1329 genötigt. Am 11. Februar verkaufte er zu Basel mit seinem Sohne Petermann, der hier zum erstenmal auftritt und bereits ein eigenes Siegel besitzt, 4 Viernzal Dinkel und den Erschatz von einem Gut zu Fischingen an die Frauen von St. Marienaltar zu Riehen um 24 Pfund Basler Pfennige, welche sie „in ir nvtz vnd notdvrft bekeret hant“ [2]).

Zu gleicher Zeit ungefähr treffen wir Johann den Grimmen bei dem Grafen Imer von Strassberg zu Solothurn, wo er am 18. Februar 1329 zwei Urkunden desselben bezeugte [3]) Im nämlichen Jahre waren die Ritter und Freien Johann und Arnold, ihre Söhne Berchtold und Petermann, sowie Heimo von Grünenberg, Edelknechte, zu Langenthal anwesend, als Ulrich von Signau und seine vier Söhne dem Freien Dietrich von Rütti

---

[1]) F. R. B., V, 833.

[2]) Urk. im St. A. Basel-Stadt. Petermann siegelt mit Nr. 32.

[3]) F. R. B., V, 674 f. Im Zeugenverzeichnis des ersten der beiden Dokumente ist zwischen „Grimme von Grünenberg“ und „jungherre“ ein Komma zu setzen und dasjenige hinter „jungherre“ zu streichen, wie aus der Vergleichung des Druckes mit dem Original und aus dem zweiten Dokument hervorgeht.

Digitized by Google

gelobten, ihn im Besitz der Mühle zu Rohrbach nicht zu stören [1]).

Mitten in diese Zeit friedlicher Geschäfte fällt eine den Brüdern Johann und Arnold zuzuschreibende mysteriöse Gewaltthat, die Gefangensetzung des Bischofs Johann Pfefferhard von Chur. Das Jahrzeitbuch der Kirche zu Chur meldet darüber folgendes: Anno dni MCCCXXXI XXIII die Mayi obiit reverendus in Christo pater ac dom. Johannes Dei gr. episc. Cur. dictus Pfefferhart de Constanz, qui captivus tenebatur in castro Tüfelsruggen et sepultus in Binzhain dioec. Basil. et erat captus per ... de Grünenberg nobiles et in captivitate mortuus [2]). In diesen Worten ist nicht näher bestimmt, welchem der verschiedenen damals blühenden Geschlechter Namens Grünenberg die Thäter angehörten; ausser unsern kleinburgundischen Freien gab es Ministeriale des Hochstifts Konstanz, die sich auch von Bankholzen nannten und hessische Edle Namens Grüneberg [3]). Da aber der verstorbene Bischof zu Binzen in der Diöcese Basel begraben wurde, so kann kein Zweifel walten, dass die unserm Hause angehörenden damaligen Besitzer dieses Ortes, Johann und Arnold, es waren, welche den Prälaten gefangen gesetzt hatten [4]). Vom erstern der beiden Brüder wissen wir, dass er im Jahre 1331 sich in jener

---

[1]) 1329. 23. August. F. R B., V, 707. Der Verhandlung wohnte auch Ritter Johann von Bubenberg, Gemahl der Anna von Grünenberg, bei.

[2]) Wolfg. von Juvalt, Necrologium Curiense p. 51.

[3]) Necr. Cur. p. 192. Diesen möchte Juvalt die Gefangennahme des Bischofs zuschreiben.

[4]) Eine Burg Teufelsruggen, die zur Herrschaft Binzen gehört hätte, sucht man freilich heute vergebens. Kopp (5[2], 216, Anm. 2) konnte im südlichen Baden eine Teufelsbrücke und einen Tufinstein, aber keinen Teufelsruggen ausfindig machen.

Digitized by Google

Gegend befand, da er zu Basel einem Schiedsgerichte angehörte[1]).

Einige Geschichtschreiber behaupten, der Bischof von Chur sei von den Grünenberg in der Gefangenschaft getötet worden[2]), die Worte obiit und mortuus drücken jedoch deutlich genug aus, dass er eines natürlichen Todes starb. Dies bestätigt auch die Oberrheinische Chronik: „Gegen Kûr gap der babest ein bischof, den fiengen die von Grünenberg, und starb in der gefangnischen“[3]). Infolgedessen verlautet auch nichts von einem Einschreiten der Kirche, welches gegen Priestermörder sicher nicht ausgeblieben wäre[4]).

Die Beweggründe, welche zur Gefangennahme des Bischofs führten, sind ganz in Dunkel gehüllt, da nicht die geringsten Beziehungen zwischen den Grünenberg und Johann Pfefferhard ausfindig gemacht werden können. Jedenfalls ist der von Eichhorn[5]) angeführte Grund, dass die Grünenberg, als fanatische Anhänger Ludwigs des Bayern und seines Gegenpapstes Nikolaus, den Bischof wegen seiner Parteinahme für Papst Johann XXII. gefangen und ermordet hätten, erdichtet, da sie von jeher auf seiten Friedrichs von Österreich gestanden waren.

Wie die Gewaltthat gegen den Bischof von Chur für Johann den Grimmen und Arnold keine Folgen von kirchlicher Seite hatte, so ist auch im übrigen keine Schmälerung ihres Ansehens bemerkbar. Nach wie vor verkehrten

---

[1]) 1331. — Basel. Johans von Grunenberg ein Frye und drei andre Schiedsleute entscheiden in einem Streit zwischen dem Domordenshaus zu Beuggen und zwei Brüdern von Bellikon. Mone 29, 181.

[2]) So Eichhorn, Episcopatus Curiensis p. 106.

[3]) ed. F. K. Grieshaber, S. 80.

[4]) Kopp 5^2, 216, Anm. 2.

[5]) l. c.

Digitized by Google

sie ungehindert bei dem Grafen Eberhard von Kiburg zu Burgdorf[1]), vor den Behörden der Stadt Basel u. s. w.

Im Jahr 1334 war wieder einmal drückende Geldnot eingetreten, welcher nur durch eine Güterveräusserung gesteuert werden konnte[2]). Mit Einwilligung ihrer Söhne, Berchtold und Petermann, verkauften deshalb Johann und Arnold der Abtei St. Urban, welche die Gelegenheit zur Vermehrung ihres Landbesitzes nie versäumte, um 23 Pfund Pfennige Güter zu Bützberg und Ärenbolligen, die jährlich 17 Schillinge und 1 Malter Hafer eintrugen[3]). Trotz der freundschaftlichen Stellung, welche die Herren von Grünenberg gegenüber St. Urban von jeher eingenommen, hatten sich mit der Zeit wegen der vielfach sich kreuzenden Interessen Reibungen ergeben, zu denen auf seiten der Grünenberg die Notwendigkeit, ein Stück ihrer Herrschaft um das andere in den Besitz des Klosters übergehen sehen zu müssen, nicht wenig beigetragen haben mag. Der Span erhob sich wegen Ansprüchen, welche einesteils die Herren von Grünenberg insgesamt, andernteils einzelne von ihnen machten. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, hatten sich Angehörige beider Hauptlinien zusammengethan, von der ältern Johann und sein Sohn Berchtold, Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich, von der jüngern die Vettern Heime, Markwart und Ulrich (Schnabel). Da es gerade das Dorf Langenthal und seine Gerichtsbarkeit war, welche sie gemeinsam für sich vindizierten. so lässt sich die Mutmassung kaum abweisen, dass die Grünenberg einen Streit mit St. Urban absichtlich pro-

---

[1]) Am 13. Februar 1333 besiegelte her Arnold von Grünenberg vriie dort eine Verpflichtung der Junker Berchtold und Petermann von Grünenberg gegenüber dem Grafen Eberhard. F. R. B., VI, 38.

[2]) „umb unser nôt, die wir nit baz mochten überkomen."

[3]) Urk. 1334. 8. Januar. St. Urban. F. R. B., VI, 85.

Digitized by Google

vozieren wollten, denn nach den zahlreichen Schiedssprüchen im Kampfe mit den Rittern von Luternau konnte über die Rechtmässigkeit der Ansprachen des Klosters an Langenthal niemand im Zweifel sein. Nach allgemeinem Rechtsgebrauch wurde der Austrag der Sache einem Schiedsgericht überwiesen. Diesem gehörten von seiten der Abtei an Johann von Aarwangen und Heinrich von Rinach, von der andern Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten, Obmann war der Ritter Johann von Hallwil. Am 7. Dezember 1336 fällten sie ihren einhellig gefassten Spruch [1]), dem, wie die feierlichen Eingangsworte „In Gottes namen, Amen" zeigen, keine geringe Wichtigkeit beigemessen wurde. Danach soll dem Kloster gehören das Dorf Langenthal und die in demselben liegenden Eigengüter der Abtei, Twing und Bann des Dorfes mit dem Recht, den Bannwart zu setzen, die Tabernen zu verleihen, die Gerichte zu besetzen u. s. w. und endlich das Wässerungsrecht des Langetenbaches. Damit waren, wie recht und billig, die Ansprüche der Herren von Grünenberg auf Langenthal nichtig erklärt. Sodann regelte der Spruch einzelne Punkte wie die Vogteirechte Heinrichs von Grünenberg über Klostergüter, die Besiegelung eines Dokumentes durch Arnold und den früher erwähnten Streit mit Heimo um eine Eigenfrau und die Wässeri zu Alzenwil [2]). Zum Schlusse bemühten sich die Schiedsrichter, das frühere freundschaftliche Verhältnis zwischen der Abtei und ihren Nachbarn auf Grünenberg wieder herzustellen; ohne ein solches konnten beständige Misshelligkeiten wegen der ineinandergreifenden Besitzesverhältnisse nicht ausbleiben. Es gab nämlich nicht nur Güter, wie zu Freibach und Rot, die der Abtei und den Herren von Grünenberg

[1]) F. R. B., VI, 323.
[2]) Vgl. Abschn. V.

Digitized by Google

gemeinsam gehörten, sondern es sassen auch grünenbergische Eigenleute auf Grundstücken des Klosters [1]). Damit nun die von Grünenberg „mit dem gotzhuse ze sant Urban dester früntlicher leben und si dester gerner schirmen und inen helfen", heissen die Schiedsleute die Herren von St. Urban „durch liebi, von keinen rechten", den grünenbergischen Leibeigenen diesen Streit nicht nachzutragen, sondern sie auf ihren Gütern und bei den frühern Zinsen zu belassen, so lange sie ihre Pflichten gegenüber dem Kloster redlich erfüllen würden. Einen Einblick in die damaligen Geldverhältnisse gewährt die Bestimmung, dass diese Leute bis zum nächsten Andreastag noch mit alten Pfennigen, von da an aber mit Zofingermünze zinsen sollten. Dies bedeutete für dieselben eine Mehrbelastung, denn unter den alten Pfennigen kann nur die schlechte Solothurner Münze verstanden sein [2]), welche gegenüber der österreichischen Zofinger Münze in sehr niedrigem Kurs stand. Das Schiedsgericht hatte die Genugthuung, seine Absichten mit Erfolg gekrönt zu sehen, denn der Spruch stellte den Frieden vollständig wieder her; abgesehen von der auf die Ermordung des Heimo, genannt Schnabel, folgenden Fehde wurde derselbe nie mehr gestört.

[1]) Ein solches Verhältnis entstand z. B. im Jahr 1224, als Eberhard von Grünenberg der Abtei Güter und Leute zu Langenthal vergabte, sich jedoch den Rudolf von Bützberg und seine Nachkommen vorbehielt. Diese gehörten zu den vergabten Gütern und verblieben auf denselben, jedoch als grünenbergische Eigenleute.

[2]) Im Jahr 1338 verkaufte Agnes von Grünenberg der Abtei um 50 Pf. Pf. *Solothurner Währung* eine Matte, welche 6 Sch. und 2 Pfund *alte Pfennige* eintrug. Ebenso zahlt St. Urban im Jahr 1343 267 Pfund *alter Pfennige zu Solothurn genger und geber*. Daneben findet sich auch Burgdorfer und seltener Berner Münze. Diese drei Münzsorten waren seit 1324 sehr geringhaltig und wurden z. B. von Zürich mehrmals ausser Kurs erklärt. Vgl. A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, S. 171, 198, 221 etc.

Digitized by Google

Unterdessen hatten auch einige Verhandlungen stattgefunden, welche die Herrschaft Binzen betrafen. Diese wurden meist zu Basel vor dem bischöflichen Offizial oder dem Schultheissen abgewickelt. Vor dem Gericht des letztern hatten Johann und Arnold im gleichen Jahr 1334, in welchem sie zum Verkauf von Gütern zu Bützberg und Ärenbolligen genötigt waren, um 17 Pfund Basler Pfennige auf einen Weinzins verzichtet, den ihnen das Frauenkloster St. Clara in Basel von Reben zu Fischingen und Egringen zahlte [1]). Vor demselben Schultheissen gestattete der Freie Arnold von Grünenberg im folgenden Jahre zwei Eigenleuten den Verkauf von Gütern zu Märkt in Baden [2]). Wie aus einer ums Jahr 1352 abgefassten Aufzeichnung hervorgeht, besass Johann der Grimme oder Arnold, wahrscheinlich der letztere, Einkünfte und Rechte im Dorf Oberwil bei Basel als Mannlehen des Bischofs von Basel. Diese verkaufte er an den Vater der Brüder Diethelm und Johann Kamerer, in deren Besitz sie gegen 1352 waren [3]).

Arnold wird nach dem 6. Dezember 1336 nicht mehr erwähnt, laut einer Urkunde seines Sohnes Petermann war er im Jahr 1341 nicht mehr am Leben. Er starb wohl schon vor dem Jahr 1339, denn am 8. Mai dieses Jahres sass statt seiner Johann der Grimme in Binzen zu Gericht [4]). Dieser scheint ihm aber im Tode bald

---

[1]) Urk. 1334. 24. Dezember, im St. A. Basel-Stadt. Unter den Zeugen erscheint Junker Berchtold von Grünenberg frie.

[2]) 1335. 18. November. Basel. Urk. im St. A. Basel-Stadt.

[3]) Trouillat IV, 19. Die Lehen bestanden in 30 Viernzal Korngeld, der Quart des Zehntens, Anteil am Gerichte u. a., alles zu Oberwil: „das koufft ir (der Brüder Kamerer) vatter alles von dem von Grünenberg seligen."

[4]) Urk. gegeben zu Bintzheim im St. A. Basel-Stadt.

Digitized by Google

nachgefolgt zu sein [1]), denn die letzte von ihm bekannte Handlung ist die im Jahr 1340 erfolgte Abtretung eines Viertels von 5 Schupposen, vom Vogtrecht und Kirchensatz zu Burgrein an die Brüder Petermann und Heinzmann von Grünenberg, die Söhne Arnolds [2]).

Über das Verhalten Johanns des Grimmen und Arnolds in den politischen Wirren der dreissiger Jahre sind keine Nachrichten erhalten. Im Gümminenkrieg standen sie ohne Zweifel auf kiburgischer Seite, nahmen aber, da sie schon ziemlich bejahrt waren, wohl nicht persönlichen Anteil an den Fehden, dies überliessen sie ihren Söhnen Berchtold und Petermann, welche zu dieser Zeit im besten Mannesalter standen.

Johann der Grimme I. hinterliess ausser Berchtold noch zwei Söhne, Johann den Grimmen II. und Junker Erni oder Arnold II. Dieser starb jedenfalls in jungen Jahren, da seiner nur einmal im Jahrzeitbuch der Kirche zu Grossdietwil erwähnt wird. Dagegen setzten die beiden erstern durch männliche Nachkommen den Stamm fort.

X.

Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen.

Als Graf Eberhard von Kiburg nach seiner Aussöhnung mit den österreichischen Herzögen und dem Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg im Jahr 1331

---

[1]) Da für Johanns Gemahlin Clementia eine Jahrzeit zu Fraubrunnen gefeiert wurde, so ist er wahrscheinlich jener „her Hans von Grünenberg", dessen Jahrzeit in diesem Kloster am 23. Januar begangen wurde (Amiet Nr. 588).

[2]) 1340. 23. September. Burgdorf. Urk. im St. A. Luzern.

Digitized by Google

in den sogenannten Gümminenkrieg mit den Bernern verwickelt wurde, fochten auf seiner Seite vom Hause Grünenberg Junker Berchtold, der damals ungefähr 30 Jahre alt sein mochte, und sein Vetter Petermann. Da hinter Eberhard von Kiburg in diesem Kriege die Herzöge von Österreich standen, zu deren treuesten Anhängern die Herren von Grünenberg gehörten, so war es ganz natürlich, dass die letztern für den Grafen, der ihnen zudem durch seine Gemahlin verwandt war, Partei ergriffen. Die Dienste der beiden Vettern belohnte Eberhard mit 40 Mark Silbers, statt deren er ihnen Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht zu Madiswil verpfändete. Die eigentliche Verschreibung ist nicht erhalten, dafür aber die am 13. Februar 1333, wenige Tage nach dem Friedensschluss, zu Burgdorf verurkundete Verpflichtung der Junker von Grünenberg, die Pfänder gegen 40 Mark Silbers oder 160 Pfund Pfennige Burgdorfer Währung jederzeit wieder einlösen zu lassen.[1]) Der Ertrag der Pfandschaften bestand in einer jährlichen Steuer von 20 Pfund, die von den in diese Twinge und Gerichte gehörenden freien Leuten erhoben wurde. Davon sollten 12 Pfund den Pfandinhabern gehören, die übrigen 8 aber entweder dem Grafen überliefert werden oder als Abschlagszahlung dienen. Nach allgemeiner Annahme bildete Twing und Bann, d. h. die aus der Grundherrschaft abgeleitete niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern Madiswil und Gondiswil von jeher einen Bestandteil der eigentlichen Herrschaft Grünenberg, wenigstens ist sie im kiburgischen Urbar nicht als Eigentum der Grafen bezeichnet; es scheint sich deshalb hier nicht um die eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern um eine den Kiburgern zustehende Vogtsteuer zu handeln, die nur von den freien Leuten erhoben wurde.

[1]) F. R. B VI, 38. Berchtold siegelt mit Nr. 28.

Digitized by Google

Ohne die Freiherrenwürde, die ihm bis zu seinem Tode verblieb, einzubüssen [1]), ging Junker Berchtold vier Jahre später ein Dienstverhältnis zum Grafen Rudolf von Welschneuenburg ein, indem er den Zehnten des Dorfes Kriegstetten zu Lehen nahm [2]). Zu dieser Erwerbung gelangte er durch Ulrich von Signau, seinen Oheim, welcher mit seinem Bruder Heinrich dieses Lehen bisher innegehabt und nun darauf verzichtet hatte. Bei der Belehnung erklärte sich Berchtold für sich und seine Erben als Dienstmann des Grafen Rudolf und leistete demselben den Huldigungseid [3]). Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass er im Gefolge seines Lehensherrn auch bei Laupen gegen die Berner kämpfte, so wie er schon im Gümminenkrieg unter deren Gegnern gestanden war. Später verlautet nichts mehr von diesem Lehensvertrag, doch lässt sich vermuten, dass er auch unter dem Grafen Rudolf von Nidau, dem Erben der Grafschaft Welschneuenburg, noch in Kraft bestand, da Berchtold mehrmals bei demselben angetroffen wird. Die letzte Handlung, welche Berchtold gemeinsam mit seinem Vater Johann dem Grimmen, an dessen Geschäften er seit dem Jahr 1328 teilgenommen hatte, vornahm, war der Verkauf von Burgrein am 23. September 1340.

Von dieser Zeit an vernimmt man auffallend wenig von der Herrschaft Grünenberg, den Stammgütern des Geschlechtes. Während die frühern Generationen denselben ihr Hauptinteresse zugewandt hatten und mehr

---

[1]) In einem Dokument vom 10 August 1367 ist Berchtold *nach* den Freien unter den bloss Ritterbürtigen aufgeführt, ohne Zweifel aus Irrtum, da er in weitaus den meisten Urkunden von 1334 bis 1371 den Freiherrntitel trägt.

[2]) Urk. 1337. 6. Juni. Neuenburg. F. R. B., VI, 351.

[3]) promittens ego pro me et heredibus meis, dicto domino meo heredibusque suis, tamquam bonus homo fidelis vasallus meum prebere auxilium, consilium et favorem.

Digitized by Google

oder weniger mit ihnen verwachsen gewesen waren, belebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein neuer, weitausblickender Geist die Glieder des Hauses; sie gewannen neue, reiche Herrschaften, sie erwarben sich das besondere Vertrauen der Mächtigen des Landes, vor allem der Herzöge von Österreich, sie gelangten an die Spitze von gefürsteten Abteien und Stiften wie Einsiedeln und Säckingen. All dieses hob den Glanz und das Ansehen des Namens Grünenberg gewaltig, so dass die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sich als die eigentliche Blütezeit des Geschlechtes darstellt.

Der Freie Berchtold von Grünenberg ist bekannt durch seine Beziehungen zu den Grafen von Kiburg und Neuenburg und zu Bischof Johann Senn von Basel. Die Berührung mit dem letztern mag durch den Aufenthalt Berchtolds in Binzen vermittelt worden sein [1]), von wo aus er natürlich oft nach Basel geführt wurde. So bezeugte er dort am 13. Februar 1343 als Edelknecht eine Veräusserung des Hug Marschalg von Liestal [2]). In derselben Stadt kaufte er am 18. März 1350, nun als Ritter, vom Bischof Johann Senn von Münsingen die Quart der Zehnten zu Olten und Hägendorf für 80 Mark Silbers Basler Gewicht [3]). Da der Bischof es als besondere Güte anerkannte [4]), dass Berchtold ihm und seinen Nachfolgern das Wiederkaufsrecht zugestand, so scheint er nur durch bedeutende Geldverlegenheit zu diesem Verkauf bewogen worden zu sein. Diese hing jedenfalls zusammen mit einer gerade damals von ihm geführten

---

[1]) Berchtold besass die Quart der Kirche zu Binzen nach Urk. 1352. 21. Oktober bei Mone 25, 8.

[2]) Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 275.

[3]) Sol. Wochenbl. 1822, S. 161. Trouillat, III, 638.

[4]) „Es ist auch zu wissen, dass Herr Berchtold von Grünenberg .... uns die Gnade gethan hat, dass ...."

Digitized by Google

Fehde, in welcher ihm auch Berchtold Dienste leistete [1]). Im gleichen Monat März, in dem jener Verkauf stattgefunden hatte, befand sich Berchtold mit Bischof Johann in St. Ursanne, wo ihm für seine getreuen Dienste 150 Florentiner Gulden auf die genannte Quart zu Olten und Hägendorf geschlagen wurden [2]). Auch in der Folgezeit war der Ritter dem Bischof stets ein bereitwilliger Helfer, so leistete er im Jahr 1351 für denselben in einer Sache Bürgschaft [3]) und gelobte am 27. Juni 1365, wenige Tage vor Johann Senns Tod, demselben zum zweitenmal, jetzt zugleich mit seinen Söhnen, ihm in allen seinen Kriegen und besonders in dem gegenwärtigen gegen den Herrn von Münstral getreulich zu dienen. Die 30 Mark Silbers, welche ihm der Bischof dafür zu geben versprach, wurden zu den frühern Summen auf die Zehnten von Olten und Hägendorf geschlagen [4]).

Eines ebenso grossen Ansehens wie beim Bischof von Basel erfreute sich Berchtold bei den weltlichen Machthabern des Bistums. Am 30. November 1355 gehörte er dem Schiedsgericht an, welches zu Liestal einen Streit zwischen den Grafen von Froburg und Habsburg einerseits und denen von Augst andrerseits schlichtete [5]) und im folgenden Jahr betitelte ihn Graf Johann von Froburg, dessen Kundschaftsaufnahme über die Rechte

---

[1]) Dass zu jener Zeit eine Fehde stattgefunden, berichtet Wurstisen, Bassler Chronik 3. Aufl., S. 134: „Im Jahr 1350 zogen die von Basel mit Heerskraft für die Veste Blamont. Aus was Ursach solches beschehen, oder wie es daselbst ergangen, find ich nicht: achte aber von des Bischoffs wegen beschehen seyn."

[2]) 1350. 29. März. Sol. Wochenbl. 1822, S. 164. Trouillat, III, 639.

[3]) Geneal.

[4]) Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1822, S. 165.

[5]) Urkundenbuch der Landschaft Basel, I, 315.

Digitized by Google

der Landgrafschaft Buchsgau er als Zeuge beiwohnte[1]), „mein lieber Oheim“. Schon vor dieser Zeit hatten ihn die Inhaber eben dieser Landgrafschaft mit ihrer Stellvertretung im Landgericht betraut, wie aus einem Weistum des Grafen Rudolf von Nidau vom 8. Oktober 1371 hervorgeht, wo es heisst, dass an Stelle Graf Vollmars von Froburg, Graf Hartmanns von Nidau, Dompropsts zu Basel und Graf Rudolfs von Nidau seines Bruders sel. die edlen freien Herren Hug von Lupfen, Niklaus von Wartenfels, Berchtold von Grünenberg und andere in der genannten Landgrafschaft gerichtet hätten[2]). Da der letztgenannte der Grafen, Rudolf III. von Nidau, bei Laupen fiel, so muss diese Vertretung schon in die dreissiger Jahre fallen.

Zur Zeit des Herzogs Rudolf wurde an Berchtold von Grünenberg, wahrscheinlich wegen Kriegsdiensten, die er Österreich geleistet hatte, der Zoll zu Brugg versetzt. Die Ausstellung des betreffenden Pfandbriefs aber wurde fortwährend versäumt, bis endlich nach Rudolfs Tod die österreichischen Bürgen Geiselschaft leisten mussten, wofür sie den Herzögen Albrecht und Leopold 45 Gulden verrechneten[3]). In gleicher Weise gab Hans Kriech wegen einer gemeinsamen Forderung der Grafen von Kiburg und Berchtolds von Grünenberg an Herzog Albrecht von Österreich 118 Gulden aus, die ihm dann auf seinen Satz zu Aarburg geschlagen wurden[4]).

Oftmals nahm Berchtold an Verhandlungen der Söhne Graf Eberhards von Kiburg teil, von denen er als Vetter

[1]) 1356. 21. Juni. Sol. Wochenbl. 1830, S. 681. Ausser Berchtold finden sich unter den Zeugen auch der Freie Walther IV. und der Edelknecht Heinzmann von Grünenberg.

[2]) Angebl. Orig. im Stadtarchiv Solothurn.

[3]) Urk. 1369. 26. Juni. Thommen I, Nr. 784.

[4]) Urk. 1367. 29. August im St. A. Aargau. Vgl. Kopp, Geschichtsbl. II, 160.

Digitized by Google

wertgehalten wurde. In einer Urkunde vom 14. Juli 1363, in welcher die Grafen infolge der Lehensaufgabe von Burgdorf, Thun und Oltigen an Herzog Rudolf von Österreich demselben mit ihren Festen und Leuten zu dienen versprechen, steht Berchtold von Grünenberg an erster Stelle gleich nach den Grafen [1]). Am 10. August 1367 befand er sich mit dem Grafen Rudolf von Nidau und dessen Schwestersöhnen Rudolf und Eberhard von Kiburg und Otto und Simon von Tierstein in Delsberg, als die vier letztgenannten von Johann von Vienne, dem Nachfolger Johann Senns als Bischof von Basel, mit Burg und Stadt Nidau, der Landgrafschaft Buchsgau u. a. belehnt wurden [2]). Mit Rudolf von Nidau wieder zurückgekehrt, wohnte Berchtold im folgenden Monat, am 2., 7. und 14. September, dessen Verhandlungen mit Hartmann von Kiburg über die Feste Wangen bei, welche wohl zu Nidau oder Burgdorf stattfanden [3]).

Eine bedeutende Erwerbung machte Berchtold im Jahr 1371 durch den Kauf der Herrschaft Rohrbach, welche früher den Herren von Signau gehört hatte und von diesen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts an Graf Hartmann von Kiburg verkauft worden war. Nicht lange blieb sie im Besitz der Kiburger, schon nach wenigen Jahren sahen sie sich durch ihre schlimmen finan-

---

[1]) Urk. Brugg im St. A. Bern. Thommen I, Nr. 705. Wahrscheinlich weilte Berchtold am kiburgischen Hofe zu Burgdorf, als er am 24. April 1365 auf Bitte des Dietrich von Bickingen, Bürgers zu Burgdorf, einen Brief mit seinem Siegel versah (Nr. 29). Urk. im St. A. Bern.

[2]) Urk. im St. A. Solothurn, gedr. im Sol. Wochenbl. 1826, S. 51.

[3]) Drei Urkunden im St. A. Bern, die beiden ersten gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 356. 358. Mit Berchtold erscheint als Zeuge auch sein Vetter Petermann von Grünenberg. — Dass Berchtold im Jahr 1367 dem grossen Rate zu Bern angehörte, wie Leu, Lexikon IX, 268, behauptet, lässt sich nicht nachweisen.

Digitized by Google

ziellen Verhältnisse zur Wiederveräusserung von Rohrbach genötigt. Diese wurde dadurch eingeleitet, dass Matthias von Signau am 7. Dezember 1370 zu Basel die Übertragung der Herrschaft an seinen Vetter Berchtold von Grünenberg gestattete unter der Bedingung des Wiederlösungsrechts innerhalb 9 Jahren [1]). Der eigentliche Verkauf wurde am 2. Februar 1371 zwischen den Brüdern Hartmann, Eberhard und Berchtold, Grafen von Kiburg, und Berchtold von Grünenberg, ihrem Oheim, um 700 Gulden abgeschlossen [2]). Er umfasste Dorf und Amt Rohrbach mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten, Twingen und Bännen, Holz, Feld etc. Wichtig für die Herren von Grünenberg wurde diese Herrschaft wenige Jahre später dadurch, dass sie ein Bindeglied bildete zwischen ihrem Besitz zu Madiswil und der Stadt Huttwil, welche im Jahr 1378 zum zweitenmal einem Grünenberg zufiel.

Der Kauf von Rohrbach ist die letzte bekannte Handlung des Freien Berchtold. Vielleicht starb er bald nachher, doch ist es auch möglich, dass er noch den Einfall der Engländer erlebte und einer der Herren von Grünenberg war, welche im Kampfe gegen diese ihren Tod fanden. Jahrzeiten wurden für ihn gefeiert zu Fraubrunnen [3]) und Grossdietwil; das Jahrzeitbuch der letztern Kirche nennt auch seine Gemahlin, doch leider nur mit ihrem Vornamen „Osanna“ [4]).

Schwierig gestaltet sich die Frage nach Berchtolds Nachkommen, da urkundliche Nachrichten darüber fast ganz fehlen. Ohne Namen zu nennen spricht das oben

---

[1]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 232.

[2]) Urk. im St. A. Bern.

[3]) Am 1. Mai. Amiet Nr. 686.

[4]) Zum 16. Januar: Her Berchtold v. Gr. und Ossanna sin Husfrau.

Digitized by Google

citierte Dokument vom 27. Juni 1365 von Söhnen Berchtolds. Mit Sicherheit lässt sich als solcher nur Junker Arnold III. bezeichnen, welchen das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen [1]) und eine Urkunde Peters von Thorberg vom Jahr 1362 aufführen [2]). Neben Arnold III. lassen Hartmanns Annales Heremi auch den Freien Walther, Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und Margaretha, Äbtissin zu Säckingen, von Berchtold abstammen. Wie es sich mit Walther verhält, haben wir bereits gesehen. Gegen die Richtigkeit von Hartmanns Ansicht erheben sich aber auch in Bezug auf Markwart Zweifel, denn da Berchtold allerfrühestens im Jahr 1300 geboren wurde, so ist es unmöglich, dass Markwart, der schon 1330 als Propst zu Fahr auftritt, sein Sohn war. Ein entscheidendes Urteil über die Stammeszugehörigkeit Markwarts VII. und seiner Schwester Margaretha lässt sich somit in Anbetracht dieses Widerspruchs und des Mangels an zuverlässigen Quellen nicht fällen.

Im 14. Jahrhundert zählte die Benediktinerabtei Einsiedeln zu ihren Konventualen, welche sämtlich freiherrlichen Geschlechtern angehörten, zwei Herren von Grünenberg. Der eine, Jakob, war Mönch und ist nur dem Namen nach bekannt [3]). Der zweite dagegen, Freiherr Markwart VII., gelangte bis zur höchsten Würde des Klosters.

---

[1]) Zum 3. August: Item Junckher Arnolden von Grünenberg, Her Berchtolds von Grünenberg seligen sun. Amiet Nr. 780.

[2]) Tschudi I, 456. Geschichtsfr. 15, 284.

[3]) Jahrzeitbuch der Abtei Zürich L 544 zum 18. August: fr. Jacobus de Grunenberg convent. mon. Loci Heremitarum. Jahrzeitbuch Fraubrunnen zum gleichen Tage: „Item Bruoder Jacob von Grünenberg, münch zuo Einsidlen“ (Amiet Nr. 759). Genau lässt sich der Zeitpunkt dieser Aufzeichnung nicht bestimmen, doch mag er, wie die meisten grünenbergischen Jahrzeiten zu Fraubrunnen, ins 14. Jahrhundert fallen.

Digitized by Google

Im Jahr 1330, in welchem Markwart zum erstenmal angetroffen wird, versah er im Frauenkloster Fahr die Stelle des Propstes[1]), wozu die Abtei Einsiedeln jeweilen einen ihrer Konventualen ernannte. Es kann sich hier nicht darum handeln, ein genaues Bild seiner Thätigkeit als Propst und später als Abt zu zeichnen, dies gehört zur Geschichte der betreffenden Klöster. Hier genügt es, zu melden, dass Markwart urkundlich noch im Jahr 1356 Propst zu Fahr genannt wird[2]). Zwischen dem 5. März und dem 17. Mai 1364 erwählte ihn der Konvent von Einsiedeln als Nachfolger Niklaus' I. von Gutenburg zum Abt[3]), eine Ehrung, die für Markwart und sein Haus um so höher zu schätzen war, als damit seit längerer Zeit auch die Erhebung zum Reichsfürsten verbunden war. Die Regierung Markwarts fiel im allgemeinen in eine friedliche Zeit, besonders nachdem im Jahr 1368 durch den Abschluss des sogenannten Thorbergerfriedens ein besseres Verhältnis zwischen Österreich und den Eidgenossen eingetreten war; er konnte deshalb sein Hauptaugenmerk auf die Hebung des materiellen Wohlstandes des Klosters richten[4]). Zahlreiche Dokumente melden von Verträgen, Ver-

[1]) Laut Urk. des Abtes Johannes II. von Einsiedeln vom 31. Mai 1330. Geschichtsfr. Bd. 43, S. 145, Anm. 65, und S. 284, Anm. 489.

[2]) Morell Nr. 287, 308, 309, 316—318, 328, 349, 362.

[3]) Der 5. März 1364 ist der Todestag Nikolaus' I. (Necrologium Wurmsbacense zum 5. März, aber mit unrichtiger Jahrzahl. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 601); am 17. Mai stellte Markwart die erste Urkunde als Abt aus (Morell Nr. 400). Wenn Markwart schon unter dem 20. September 1362 Abt genannt wird (Morell Nr. 387), so beruht dies auf falscher Datierung durch den Urkundenschreiber. Diese Mitteilung, sowie überhaupt die genauen Nachweise zur Regierungsdauer des Abtes Markwart verdanke ich der Güte des Herrn P. Odilo Ringholz, O. S. B., Stiftsarchivar in Einsiedeln.

[4]) Ann. Herem. p. 352: Anno septuagesimo, cum durante inter Austriacos et Confederatos pace, et sua continentia industriaque res

Digitized by Google

gleichen, Verleihungen, Güterankäufen u. s. w., welche während dieser Zeit abgeschlossen wurden [1]). Die bedeutendste Erwerbung betraf die Herrschaft Richenburg in der March, welche am 26. September 1370 von Rudolf Tumpter genannt Keller der Abtei für 1200 Gulden verkauft wurde [2]). Im folgenden Jahre gelang es der Klugheit des Abtes Markwart, die schlimmen Folgen abzuwenden, welche aus einer von Urnern und Schwizern begangenen Gewaltthat leicht hätten entstehen können. Diese, seit einiger Zeit im Streite mit dem Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg wegen Schädigung von Urnerkaufleuten, hatten die Anwesenheit des Grafen in Einsiedeln benützt, um denselben nachts zu überfallen, in der Absicht, ihn nach Uri zu führen. Durch die Intervention des Abtes aber, welcher versprach, bis zur Regelung der Streitpunkte den Grafen gefangen zu halten, kam nach wenigen Tagen eine Einigung zu stande, nach welcher Graf Gottfried nicht nur vollen Schadenersatz leisten, sondern sich auch urkundlich verpflichten musste, den Urnern wegen der Gefangennahme nichts nachzutragen und in diesem Sinne auch auf seine Verwandten einzuwirken [3]).

Gegen das Ende der Regierung Markwarts VII. [4]) hatte sich das Kloster noch einer besondern Gunstbezeugung des Kaisers Karl IV. zu erfreuen, indem er am

---

Monasterii florere inciperent, eas novis possessionibus et reditibus augere et confirmare Marquardus decrevit.

[1]) Vgl. die Regesten der Jahre 1365—1376. Thommen I, Nr. 770.

[2]) Morell Nr. 421. Tschudi I, 452, verlegt diesen Kauf irrtümlich ins Jahr 1360.

[3]) Den Hergang erzählt Tschudi I, 474 f. und in ähnlicher Weise Hartmann, Ann. Herem. p. 353. Am 4. Februar 1371 versprach Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die Gefangenschaft seines Bruders nicht zu rächen. Morell Nr. 423.

[4]) Als Abt heisst er Markwart I.

Digitized by Google

5. August 1375 die Abtei in seinen und des Reiches Schirm nahm [1]). Markwart von Grünenberg, den die Annales Heremi ebensosehr wegen seiner hohen Abstammung, als seiner Tugenden wegen rühmen [2]), starb am 18. Oktober 1376 zu Fahr [3]).

Während der Zeit, da Markwart als Abt der Benediktinerabtei Einsiedeln vorstand, leitete seine Schwester [4]) Margaretha von Grünenberg die Geschicke des Damenstiftes zu Säckingen. War ihre Stellung als Fürstäbtissin dieses Stiftes auch eine ebenso glänzende, wie diejenige ihres Bruders, so hatte sie dagegen mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen, denn gleich vor ihrer Wahl zur Äbtissin hatte das Stift durch die Kriege Österreichs gegen Zürich und die Waldstätte in den Jahren 1351 bis 1354 bedeutenden materiellen Schaden erlitten, und zu gleicher Zeit begann sich das Verhältnis desselben zum Lande Glarus infolge von dessen Beziehungen zu den Eidgenossen zu lockern und die völlige Lostrennung dieser grössten Besitzung von der säckingischen Grundherrschaft vorzubereiten.

Das Damenstift Säckingen, früher ein Kloster nach der Regel des h. Benedikt, bildete im spätern Mittel-

---

[1]) Morell Nr. 440.

[2]) p. 343: Fuerunt sub eo (Heinrich von Brandis, Abt bis 1356) et postea, insigni in Heremo nobilitate et virtute monachi, praecipue Vlricus de Kramburgo .... Marquardus de Grueninberga praepositus Farae ...., omnes barones et clarissimis familiis oriundi. p. 356: Fuit vero magna Grueninbergensium baronum potentia.

[3]) Necrol. Fahrense zu diesem Tag. Mon. Germ. Hist. Necrol. I, 388. Das Jahr 1376 giebt Albr. von Bonstetten, Von der Stiftung des gotzhus Ainsideln, in den Quellen zur Schweiz. Gesch. XIII, 200. Dies stimmt mit der Notiz in den Docum. Archivii Einsidl. Litt. P. Nr. 106, dass Markwarts Nachfolger Peter II. von Wolhusen im Jahr 1376 gewählt worden sei.

[4]) Margaretha wird ausser von Hartmann auch von Tschudi I, 449, als Schwester Markwarts bezeichnet.

Digitized by Google

alter eine Versorgungsanstalt, in welcher der hohe Adel seine Töchter unterbrachte [1]). Hier lebten sie nach eigenen, verhältnismässig freien Regeln und Kapitelssatzungen, jede Stiftsfrau in ihrem eigenen Hause. Vom Geschlechte der Grünenberg fanden ausser der Schwester Markwarts VII. auch die Tochter des Hemmann genannt Schnabel und eine Anastasia dort ihre Unterkunft [2]).

Margaretha bekleidete in diesem Stift die Stelle einer Coadjutrix [3]), bis sie als Nachfolgerin der Agnes von Brandis zur Äbtissin gewählt wurde. In dieser Eigenschaft erscheint sie zum erstenmal im Jahr 1355, in welchem sie die Burg Freudenau und die dortige Fähre über die Aare dem Kloster Königsfelden zu Erblehen gab [4]). Wichtigere, Stadt und Stift Säckingen betreffende Ereignisse während der Regierungszeit der Margaretha [5]) waren die im Jahr 1360 erfolgte Einweihung der neuen Kirche, welche an Stelle der 1334 abgebrannten errichtet worden war, und die Ausstellung eines Schirmbriefes für das Stift durch die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich am 20. Juni 1370 [6]).

Von grösserer Bedeutung aber als all dieses ist der Verkehr von Äbtissin und Kapitel mit dem Lande Glarus. Im Jahr 1360 verlieh Bischof Heinrich von Konstanz auf die Bitte der Margaretha von Grünenberg die Einkünfte der Kirche zu Glarus, welche sonst ein Kirch-

---

[1]) Kl. Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen, S. 39.

[2]) Aloys Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden, S. 141.

[3]) E. F. v. Mülinen, Helv. Sacra II, 159.

[4]) Tschudi I, 435.

[5]) Über die Einzelgeschichte Säckingens in diesem Zeitraum vgl. Schaubinger S. 70 ff. und Beil. 6, Chronologische Übersicht der Säck. Urkunden Nr. 46—60; Tschudi I, 435, 475, 478, 495; Mone 7, 439. 11, 424. 15, 478 u. s. f.

[6]) Schaubinger S. 56 und Reg. Nr. 52.

Digitized by Google

herr bezogen hatte, dem Stifte Säckingen zu Handen des Tisches der Äbtissin, da das Einkommen der Frauen infolge der vorausgegangenen Kriege zu der wahrscheinlich ziemlich kostspieligen Haushaltung nicht mehr ausreichte [1]). Da dieser Ertrag der Äbtissin allein zu gute kam, so verpflichtete sich diese einige Jahre später, die Kosten des wegen dieser Inkorporierung in Rom geführten Prozesses aus ihrem Separatvermögen, d. h. nicht aus Stiftsgeld, zu bestreiten [2]). Die Verarmung des Stifts war nicht zum wenigsten auch dadurch veranlasst, dass seit den Ereignissen der Jahre 1351 und 1352 die Grundzinse von den Leuten zu Glarus zum grossen Teil nicht mehr bezahlt worden waren. Nachdem aber durch den thorbergischen Friedensschluss ruhigere Zustände eingetreten waren, konnten sich die Glarner der Nachzahlung der rückständigen Steuern nicht mehr entziehen; am 5. Februar 1372 quittierte die Äbtissin den Empfang derselben [3]). Zwei Monate später wurden auch alle übrigen Anstände geregelt, insonderheit der Äbtissin zur Pflicht gemacht, alle vier Jahre persönlich das Land zu besuchen [4]). Diese Bestimmungen blieben freilich nicht lange in Kraft, denn einige zwanzig Jahre später war Glarus frei von der säckingischen Grundherrschaft. Schon 1376 kauften sich einige Leute zu Linthal los von den Grundzinsen [5]), und 1395, unter Margarethas Nachfolgerin Anna von Hohenklingen, folgte ihnen das gesamte Land [6]).

---

[1]) J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Landes Glarus, Nr. 79.

[2]) Blumer, Nr. 80.

[3]) Blumer, Nr. 90.

[4]) Blumer, Nr. 91.

[5]) Blumer, Nr. 96.

[6]) Blumer, Nr. 127.

Digitized by Google

Margaretha von Grünenberg schied nach einer nicht unrühmlichen Regierung[1]) wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1380 aus dem Leben. Ihre letzte amtliche Handlung betraf eine Fischereiordnung für die Fischer zu Laufenburg vom 6. Dezember 1379[2]).

XI.

Die Linie der „Grimm von Grünenberg".

Von den drei Söhnen Johanns des Grimmen I. war Johann, der vom Vater mit dem Vornamen auch das Epitheton „der Grimme" erbte, offenbar der jüngste. Während sein Bruder Berchtold schon im Jahr 1328 auftritt, lässt sich Johann der Grimme II. auffallenderweise erst ungefähr 50 Jahre später urkundlich nachweisen; trotzdem kann kein Zweifel walten, dass er ein Sohn Johanns des Grimmen I. war, denn wenn auch ein ausdrückliches Zeugnis darüber fehlt, so wird dieses Verhältnis dadurch hinlänglich bewiesen, dass seine Mutter Clementa hiess[3]), also niemand anders war, als die Gemahlin Grimms I. Beim Tode seines Vaters hatte Johann Grimm II. die Mündigkeit wohl noch nicht erreicht, da er nie mit ihm erwähnt wird. Später scheint er sich längere Zeit in der Fremde aufgehalten zu haben, woraus

---

[1]) Hartmann, Ann. Herem. p. 356 stellt ihr das Zeugnis aus: Sanctionensi Monasterio magna cum laude praesidebat.

[2]) Schaubinger, Reg. Nr. 60.

[3]) Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 13. April: Junkher Hans Grimm von Grünenberg und Clementa sin Mutter. — In einer Kundschaftsaufnahme über die Gerichte zu Bleienbach vom 9. Februar 1456 (Orig. im St. A. Bern) wird Berchtold als Vater Herrn Grimms von Grünenberg bezeichnet. Diese Angabe muss auf einem Irrtum beruhen, denn sie bezieht sich auf Johann Grimm III., der sicher ein Sohn Grimms II. war.

Digitized by Google

sich das lange Fehlen aller urkundlichen Nachrichten über ihn erklären lässt; dort erwarb er sich jedenfalls auch die Ritterwürde, welche ihm gleich das erste Dokument zuschreibt, das seinen Namen nennt, es ist datiert vom 2. Juni 1375 [1]).

Wie die andern Angehörigen seines Hauses war Johann Grimm ein getreuer Anhänger der Herrschaft Österreich. Als Herzog Leopold im Jahr 1376 zu Basel die Fastnacht feierte und dadurch den bekannten Auflauf veranlasste, befand sich Johann in dessen Gefolge und wurde gleich vielen andern Herren von den Bürgern samt seinen Dienern gefangen gesetzt. Doch schon am darauffolgenden 8. März, jedenfalls bei seiner Freilassung, schwur er den Baslern „ein gantz luter sûne vnd vruecht harumb ze haltende vnd ze habende eweclich" und sich an ihnen wegen der Gefangennahme in keiner Weise zu rächen [2]). Während andere Herren Basel dieses Vorfalls wegen befehdeten, musste eben dem Ritter von Grünenberg daran liegen, eine Verfeindung mit der Stadt zu vermeiden, da seine in der Nähe derselben gelegenen Besitzungen dadurch allzusehr gefährdet gewesen wären. Johann der Grimme hatte nämlich nicht nur Anteil an der Herrschaft Binzen, sondern er besass auch bedeutende Güter in Allschwil und andern von Basel nicht weit entfernten Ortschaften, welche zu dieser Zeit die Edelknechte Johann Kuchemeister von Bergholz und Rutschmann Schurpfesack von ihm zu Lehen trugen [3]). Wie und wann er in den Besitz dieser Ländereien gelangte,

---

[1]) „Grym von Grunenberg Ritter" besiegelt die Versetzung einer Schuppose durch Heinin Lantz von Mettenbach. Urk. im St. A. Luzern.

[2]) Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt von Johann Grimm (Nr. 30).

[3]) Lehenserkenntnis der gen. Edelknechte vom 10. November 1377. Adelsarchiv.

Digitized by Google

welche Wiesen, Äcker und Wälder im Umfang von über 70 Jucharten umfassten, bleibt dunkel; ebenso lässt sich über seine Beziehungen zum Herzog Friedrich von Teck nichts Näheres sagen, als dass er von diesem gemeinsam mit den Brüdern Hemmann und Heinzmann von Grünenberg, seinen Vettern, Güter zu Schlossrued, Kirchrued, Schmidrued und Schöftland zu Lehen hatte. In einem von Zofingen aus an den Herzog gerichteten Brief berichten die drei Herren von Grünenberg von den Streitigkeiten, welche dieser Lehen wegen mit Johannes, Propst Hartmann, Ulrich und Rudolf, vier Brüdern von Büttikon, entstanden seien. Da der Herzog ihnen freie Hand gelassen, so hätten sie sich an den österreichischen Landvogt Gottfried Müllner und die Räte der Herrschaft gewandt, welche einen gütlichen Austrag des Zwistes zu stande gebracht hätten, in dem Sinne, dass die genannten Lehen von nun an, jedenfalls gegen angemessene Entschädigung an die Grünenberg, den Brüdern von Büttikon gehören sollten; sie geben deshalb die Güter in des Herzogs Hand auf und bitten ihn, dieselben auf die Herren von Büttikon zu übertragen [1]).

Reichen Ersatz für diese verlorenen Lehen fand Johann im folgenden Jahre 1378 durch Erwerbung von Pfandschaften, welche in grösserer Nähe der Stammburg Grünenberg lagen. Es zeugt von der politischen Einsicht der Herren von Grünenberg, dass sie in jener Zeit des scharfen Gegensatzes zwischen dem ausgehenden aristokratischen Rittertum und dem aufstrebenden demokratischen Geist in den Städten und Ländern der Eidgenossen ihre gefährdete Stellung durch die Bildung eines zusammenhängenden, festgefügten Herrschaftsgebietes zu sichern strebten. So war Berchtold in den Besitz der Herrschaft Rohrbach gelangt, Johann der

[1]) Urk. 1377. 29. Juli im St. A. Bern.

Digitized by Google

Grimme erwarb Rechte zu Herzogenbuchsee und die Stadt Huttwil, sein Vetter Hemmann die Ämter Wangen, Ursenbach etc. Es waren freilich nur Pfandschaften, welche wieder eingelöst werden konnten, da sie aber alle aus dem Besitz der verarmten Grafen von Kiburg stammten, welche sicher niemals in die Lage kamen, die Pfänder zurückziehen zu können, so durften diese Erwerbungen füglich als definitive betrachtet werden.

Am 23. Juni 1378 verpfändeten Anna von Nidau, die Witwe des Grafen Hartmann von Kiburg, und ihr Sohn Rudolf dem Ritter Grimm von Grünenberg, ihrem lieben Oheim, zu Handen seiner Gemahlin Verena von Hallwil die Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee um 800 Gulden. Der jährliche Zins derselben, welcher auf St. Andreastag eine Meile Weges vom Dorfe Herzogenbuchsee zu liefern war, betrug 55 Malter Korn. Für die Rückzahlung des Kapitals nach erfolgter Kündigung durch Johann Grimm oder seine Erben wurden acht Bürgen gestellt, welche bei Säumnis in irgend einer Stadt ob dem Hauenstein Geiselschaft zu leisten hatten [1]).

Wichtiger als dieser Kornzins war für Johann jedenfalls der Besitz der Feste Huttwil, welche er gleich am folgenden Tage mit Leuten und Gut, grossen und kleinen Gerichten, mit voller Herrschaft und allen kiburgischen Rechten von derselben Gräfin Anna gegen 400 Gulden als Pfand erhielt [2]). Seit der Zeit, da dieses Städtchen

[1]) Urk. im St. A. Bern. Bürgen waren: Ritter Werner von Büttikon, Vogt der Gräfin von Kiburg, Peter von Mattstetten, Burkhard von Flüe, Heinrich von Mörsberg, Heinrich von Neuenburg, Petermann von Gauenstein, Johann von Vilmaringen, Edelknechte, und Hug Seeberg, Vogt zu Wangen. Als Zeugen wohnten der Verhandlung bei die Junker Petermann von Rormoos, Konrad Sachs von Teitingen, Schultheiss zu Burgdorf, und Hemmann von Bubendorf.

[2]) Urk. 1378. 24. Juni im St. A. Bern. Als Bürgen werden hier gestellt zwei von den Zeugen der ersten Urkunde, nämlich Peter-

Digitized by Google

von Johann Grimm I. und seinem Bruder Arnold wieder an die Grafen von Kiburg übergegangen war, hatte es das schwere Schicksal einer Plünderung und Niederbrennung durch die Berner erlitten. Wie es scheint, erholte es sich aber von diesem Schlage in nicht zu langer Zeit wieder einigermassen, da die Pfandsumme von 400 Gulden nicht viel geringer war als die frühere von 120 Mark Silbers; immerhin fügte die Gräfin zur Aufbesserung des Pfandes demselben ihren Eigenmann Hug Seeberg, Schultheiss zu Herzogenbuchsee, bei [1]). Von den 400 Gulden der Pfandsumme zahlte Johann von Grünenberg nur die eine Hälfte aus, die andere sollte er an der Feste, die vielleicht durch den Einfall der Gugler gelitten hatte oder sonst baufällig geworden war, verbauen.

Die für diese beiden Erwerbungen aufgewandten 1200 Gulden hatte Johann gerade zur Hand gehabt durch die am 22. April gleichen Jahres erfolgte Ablösung eines Pfandes, welches er von der Herrschaft Österreich inne hatte; es betraf den Zoll der Stadt Brugg und eine Gült zu Gebenstorf mit einem Kapitalwert von 1320 Gulden und einem jährlichen Zinsertrag von 100 Gulden, welche nun die Bürger von Brugg mit Einwilligung der Herzöge Albrecht und Leopold an sich

---

mann von Rormoos und Konrad Sachs, dazu zwei weitere Edelknechte. Zeugen sind die Bürgen des vorigen Dokuments und ausserdem Ritter Heinzmann von Grünenberg.

[1]) Mit diesem ist nicht zu verwechseln der in dieser Urkunde als Zeuge auftretende Hug Seeberg, Vogt zu Wangen. In einigen Geschichtswerken wird die fälschliche Ansicht ausgesprochen, dass der Schultheiss von Herzogenbuchsee neben Johann Grimm Anteilhaber an der Pfandschaft Huttwil gewesen sei, während er in Wirklichkeit einen Teil des Pfandes bildete. Auf diesen Irrtum macht bereits Jakob Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil S. 31, aufmerksam.

Digitized by Google

lösten [1]). Diese Pfandschaft stammte aus dem Besitz des Freien Berchtold von Grünenberg.

Johann der Grimme, der ein erfahrener Krieger gewesen zu sein scheint, mehrte sein Besitztum auch durch Waffendienste, welche meist durch Verpfändung von Gütern und Einkünften belohnt wurden. Nachdem der letzte Graf von Nidau im Kampfe gegen die Gugler gefallen war, teilten sich seine Witwe und seine beiden Schwestern, Gräfinnen von Kiburg und Tierstein, in die Hinterlassenschaft. Dem Gemahl der letztern, Graf Sigmund von Tierstein, fiel u. a. die Landgrafschaft Buchsgau, ein Lehen des Bistums Basel, zu; die Belehnung, der auch Johann der Grimme beiwohnte, erfolgte ohne Anstände am 21. Juni 1376 durch Bischof Johann von Vienne [2]). Dagegen erhoben sich Streitigkeiten wegen der Stadt Nidau, welche in der zweiten Hälfte desselben Jahres zu einer Fehde zwischen dem Bischof und den Grafen von Kiburg und Tierstein führte. Johann von Grünenberg, welcher dabei auf seiten der Grafen focht und wohl auch am entscheidenden Gefecht bei Schwadernau an der Zihl teilnahm, in dem die Gräflichen, obwohl in Minderzahl, siegten, wurde von Sigmund von Tierstein und seinen Söhnen dafür am 27. September 1379 zu Basel entschädigt. Die Grafen bekennen, dem Herrn Grimm von Grünenberg für die treuen Dienste, die er ihnen gethan „sonderlich in dem Kriege zu Nidau wider den Bischof von Basel", 235 Florentiner Gulden schuldig zu sein; dafür versetzen sie ihm den Zoll und das Geleite zu Oberbuchsiten und die Zehnten von Ober- und Niederbuchsiten [3]).

---

[1]) Kopp, Geschichtsbl. II, 162.

[2]) Urk. im St. A. Bern.

[3]) Sol. Wochenbl. 1822, S. 442.

Digitized by Google

Johann Grimm II. hatte, wie wir oben gesehen, Verena, die Tochter des Ritters Johann von Hallwil zur Gemahlin (vgl. Exkurs III). Sie brachte ihm Güter im Aargau zu, welche ihre Verwandten von Johann dem Grimmen um 300 Gulden ablösten [1]). In dieser Verbindung mit einem bloss ritterlichen Geschlecht ist wohl der Grund zu suchen, warum er dem Freiherrnstande nicht mehr angehörte [2]), während doch sein Vater und sein Bruder Berchtold immer als Freie bezeichnet sind. Als im Jahr 1386 der Krieg zwischen der Herrschaft Österreich und den Eidgenossen ausbrach, stand Johann der Grimme im Heere des Herzogs Leopold und fiel mit diesem am 9. Juli bei Sempach (vgl. Exkurs IV). Jahrzeiten für ihn und seine nächsten Angehörigen wurden zu Grossdietwil [3]) und St. Urban begangen [4]).

Johann Grimm II. und seine Gemahlin besassen zwei Kinder, eine Tochter Kunigunde, welche nur in der oben erwähnten Jahrzeit genannt wird, und einen

---

[1]) Brief von 1437, Dienstag nach Kreuzerfindung, in den Hallwilischen Prozessschriften, V, 8. Vgl. den Stammbrief von 1369, Dienstag nach Hilarius, daselbst IV, 45, und den Stammbaum der Hallwil, VI, 11.

[2]) So wird Johann in der citierten Urk. vom 21. Juni 1376 nach den Freien unter den Rittern aufgezählt.

[3]) 16. Januar: Her Berchtold von Grünenberg und Ossanna sin Husfrau, Her Hans Grim Ritter, Verena sin Husfrau, Küngold ir Tochter, Her Johans von Hallwil ir Vater, Junker Erni Hans Grimms Bruder.

[4]) Zum gleichen Tage heisst es im Jahrzeitbuch von St. Urban: Ob. Joannes Grimm de Grünenberg miles et domina Verena de Hallwyl, dederunt 2 scoposas in Alpüren . . ., item dedit equum et arma et pannos sericos duos. Es liegt kein Grund vor, wegen des Ausdrucks ob. als Todestag Johanns den 16. Januar anzunehmen; dass das Wort nur aus Irrtum beigefügt worden sein kann, geht schon daraus hervor, dass es analog dem nachfolgenden dederunt in obierunt ergänzt werden müsste.

Digitized by Google

später geborenen Sohn, der wie sein Vater Johann der Grimme hiess und im Jahr 1384 noch ein Knabe war [1]). Wahrscheinlich starb Kunigunde frühzeitig, denn ihrem Bruder fiel nicht nur das ganze Besitztum seines Vaters, sondern auch das mütterliche Erbe zu. Dieses wurde ihm im Jahr 1390 von seiner Grossmutter Anna von Hallwil, geborene vom Hus, Witwe Ritter Johanns, vor dem Gericht zu Zofingen zugeschrieben und bestand in Gütern und Zinsen zu Wohlen und Anteil an den Vogteien Maschwanden, Horgen, Rüschlikon u. a. [2]).

Seitdem Johann Grimm II. sich mit den Bürgern von Basel wegen der Ereignisse in der sogenannten bösen Fastnacht ausgesöhnt hatte, herrschte zwischen der Stadt und den Herren von Grünenberg als Besitzern der Herrschaft Binzen immer das beste Einvernehmen bis gegen das Jahr 1395 hin. Um diese Zeit, vielleicht bei Anlass der Kämpfe um den Bischofssitz von Strassburg, wurden der Edelknecht Johann Grimm III. und die Seinen zu Binzen von den Baslern „mit brande, namen vnd in ander wege geschediget". Daraus entstand selbstverständlich Spannung zwischen beiden Parteien, doch beschloss Johann nach einer Beratung mit seinen Freunden, um der alten Freundschaft willen der Stadt eine lautere Sühnung und Richtung anzubieten, welche von den Bürgern angenommen und am 16. Februar 1395 verbrieft wurde [3]). Johann verspricht für sich und seine Leute, dass alle Feindschaft „gentzlichen tot verricht und absin

[1]) Nach einer Hallwil Urk. Geneal. Als Sohn Johanns des Grimmen II. bezeichnet ihn die unten folgende Urkunde vom 16. Febr. 1395: Hans Grimm von Grünenberg, Edelknecht, Herrn Grimmen sel. von Grünenberg Sohn, Ritters. Er stand unter der Vormundschaft Graf Berchtolds von Kiburg und Ritter Hemmanns von Grünenberg.

[2]) Geneal.

[3]) Urk. im St. A. Basel-Stadt mit Johanns Siegel (Nr. 31). Eine Kopie der Urkunde befindet sich im Adelsarchiv.

Digitized by Google

sölle hinnanthin ewiklichen als ob die sache nie geschehen vnd getan wer worden", wogegen ihm die Stadt zur Deckung des Schadens 400 rheinische Gulden auszahlte.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts hatte das Haus Grünenberg den Höhepunkt seiner Blüte und Macht überschritten. Freilich wurde demselben nicht, wie so vielen andern Adelsfamilien das Los der Verarmung zu teil, wofür die Grafen von Kiburg das typische Beispiel sind, denn noch der letzte Ritter von Grünenberg verfügte über reiche Geldmittel und bedeutenden Grundbesitz. Dagegen begann das grosse, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erworbene Herrschaftsgebiet im heutigen Oberaargau sich allmählich aufzulösen und in fremde Hände überzugehen und zwar aus ökonomischen und politischen Gründen, zum Teil auch infolge von Erbteilung. Den Anfang damit machte Johann Grimm III. indem er, nunmehr als Ritter, am 7. Dezember 1404 Stadt und Schloss Huttwil „als daz mit muren vnd graben vmbeuangen vnd inbegriffen ist", mit hohen und niedern Gerichten und allen Herrschaftsrechten an Burkhard von Sumiswald verkaufte [1]). Diese Veräusserung, welche Johann mit den Worten „durch mines nutzes vnd fromen willen" motiviert, geschah um die frühere Summe von 400 rheinischen Gulden; die 200 Gulden, welche für Bauten bestimmt waren, scheinen also vollständig dazu verwendet worden zu sein. Da die Herren von Grünenberg Huttwil als Pfand von den Grafen von Kiburg besassen, sollte man erwarten, dass diese um ihre Einwilligung zur Weiterveräusserung angegangen worden wären; man scheint dies aber bezeichnenderweise nicht für nötig gehalten zu haben, da nichts darauf hinweist. Immerhin behielt sich Johann für alle Fälle das Wiederlösungsrecht

[1]) Urk. im St. A. Bern. Siegler sind der Aussteller und Andreas von Mörsberg, Komtur des Deutschordens zu Sumiswald.

Digitized by Google

vor, welches auch in Kraft blieb, als Huttwil vier Jahre später in den Besitz der Stadt Bern überging.

Dem Verkauf von Huttwil, der ohne Zweifel durch Geldmangel veranlasst war, folgten bald andere Veräusserungen. Im Jahr 1406 verpfändete Johann mit seinen Verwandten Rudolf, Walther und Thüring von Hallwil, den Mitbesitzern der Vogteien Maschwanden, Horgen, Rüschlikon und der Herrschaft Eschenbach diesseits des Albis diese Besitzungen um 2000 Gulden an die Stadt Zürich [1]). Trotz alledem war er nicht im stande, eine Schuld von 300 Gulden, welche auf der Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee lastete, dem Gläubiger Rudolf von Neuenstein, Edelknecht, abzuzahlen, sondern er musste sich zu einem jährlichen Zins von 64 Viertel Getreide verpflichten und dafür ausserdem noch den Grafen Egon von Kiburg als Bürgen stellen [2]).

Seit dem Entstehen des Bundes der Eidgenossen hatten die Edeln von Grünenberg als Parteigänger der Herrschaft Österreich stets gegen denselben Stellung genommen. Um die Wende des 14. Jahrhunderts aber machte sich die durch den Sempacherkrieg bewirkte Änderung der politischen Verhältnisse auch bei ihnen geltend. Den Wendepunkt bezeichnet das Jahr 1407, in welchem zwei Herren von Grünenberg, Ritter Johann der Grimme und Junker Wilhelm, in Bern Bürgerrecht nahmen. Im Laufe der Zeit hatte diese Stadt ihre Herrschaft ins Oberland, Seeland und Emmenthal ausgedehnt und streckte nun ihre Hand auch nach dem Oberaargau aus. Gemeinsam mit Solothurn erwarb sie von Graf Egon von Kiburg Wiedlisbach, Bipp und Erlisburg und für sich allein die Landgrafschaft in Burgund mit Wangen,

[1]) Lindiners Abhandlung über das Steuerwesen der Stadt Zürich, S. 5.

[2]) Urk. 1406. 11. Oktober im St. A. Bern

Digitized by Google

dem Hof zu Herzogenbuchsee und dem Brückenkopf zu Aarwangen. Damit war Bern Nachbar der Grünenberg geworden und beider Besitzungen griffen teilweise, wie in Herzogenbuchsee und Aarwangen, bereits ineinander. Die Herrschaft Österreich bot keine Stütze mehr, denn niemand konnte sich der Einsicht verschliessen, dass deren Macht im obern Aargau dahin sei, das bewies am schlagendsten die Aussöhnung Peters von Thorberg, des langjährigen Hauptes der österreichischen Partei in diesen Gegenden, mit der Stadt Bern. Es war deshalb für die Edeln von Grünenberg eine politische Notwendigkeit, diesem Beispiel folgend, ihr Heil im engen Anschluss an das mächtig aufstrebende bernische Gemeinwesen zu suchen, zumal da dies keinen definitiven Bruch mit ihrer Familientradition bedeutete, so lange der Friede zwischen den Eidgenossen und Österreich anhielt.

Der Burgrechtsvertrag wurde am 27. November des Jahres 1407 zu Bern beschworen [1]). Nach diesem verpflichteten sich die beiden Grünenberg, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, derselben mit ihren Kräften gegen jedermann beizustehen und ihr alle ihre Schlösser und Vesten offen zu halten. Der letzte Punkt dieser Abmachungen mag den Bernern im Jahre 1415 bei ihrem Zug in den Aargau gut zu statten gekommen sein, denn der Vorbehalt, den die Grünenberg in betreff der Herrschaft Österreich gemacht hatten, konnte dabei nicht in Betracht kommen, da über Herzog Friedrich die Reichsacht verhängt war. Ferner wurde festgesetzt, dass der Vertrag mit Bern jedem andern Burgrecht oder Bündnis, das die Grünenberg später schliessen würden, voran-

---

[1]) Urk. im St. A. Bern. Zeugen: Niklaus von Scharnachthal Ritter, Burkhard von Sumiswald u. a. Siegler: Die beiden Grünenberg (Wilhelm siegelt mit Nr. 41).

Digitized by Google

gehen solle[1]), dass sie ohne Wissen Berns keine Fehde beginnen und ihre Besitzungen an keinen Feind der Stadt veräussern dürfen, es sei denn „daz vns beide oder vnsern dewedren dehein ehhaftige not an gieng". Dem gegenüber verpflichtete sich die Stadt, die beiden Herren von Grünenberg, ihre Leute und ihr Gut getreu zu schirmen und sie in gleichen Rechten wie ihre andern geschwornen Burger zu halten. Weitere Bestimmungen betrafen die grünenbergischen Eigenleute und eventuelle Zwistigkeiten zwischen den Grünenberg und bernischen Angehörigen. Diese sollten vor dem Rat der Stadt verhandelt werden „ze den vier fronvasten alz man in dem rat ze Berne richtet, doch so sol der kleger vns beiden oder dewedren denn die ansprach rüret daz gericht verkünden zuo vnsers wirtes hus ze Bern, dem wir daz denn emphelen werden vorhin vierzehen tagen, als man denn fronvasten haltet."

Aus allen diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Natur des Vertrages ein gegenseitiges Schirmbündnis war. Für die Grünenberg bedeutete dasselbe den Schutz ihres Besitzes gegen fremde Angriffe, für Bern dagegen Sicherung seiner Grenzen gegen den Aargau hin durch treue Verbündete und Förderer seiner Interessen. Keineswegs aber war durch das Burgrecht ein Aufgehen des Hauses und der Herrschaft Grünenberg im bernischen Gemeinwesen bedingt, denn einerseits behielten die beiden Edeln die Herrschaft Österreich und ihre übrigen Lehenherren vor und andrerseits beabsichtigten sie nicht, sich in der Stadt niederzulassen, sondern sie wurden Ausburger und nahmen ein Udel auf dem „Turm bei dem

[1]) Johann der Grimme muss auch Burger zu Zofingen gewesen sein, wenn Frikart (Chronik der Stadt Zofingen, S. 136) mit seiner Behauptung recht hat, dass jener mit Burkart von Grünenberg sich in die Schneiderzunft dieser Stadt eingekauft habe.

Digitized by Google

neuen Platz“ (Zeitglockenturm), wofür sie jährlich je drei Gulden zahlten. Endlich, und dies ist der wichtigste Punkt, wahrten sie sich das Recht, gegen Zahlung von je 100 rheinischen Gulden das Burgrecht lösen zu können. Trotzdem dasselbe im Eingang ein „ewiges“ genannt wird, bedeutete es also nur einen Vertrag auf unbestimmte Zeit, und wirklich löste der eine der beiden Edeln, Wilhelm, wie wir sehen werden, später das Verhältnis.

Selbstverständlich herrschte von dieser Zeit an zwischen Bern und den Grünenberg ein regerer Verkehr, als es bis dahin der Fall gewesen war, Johann der Grimme soll sogar eine Zeit lang dem Grossen Rate der Stadt angehört haben [1]). Im Jahr 1408 hatte diese von Burkhard von Sumiswald Huttwil erworben, noch befand sich aber das Lösungsrecht im Besitze Johanns von Grünenberg. Dieses letzte fremde Anrecht an das Städtchen an sich zu bringen, konnte Bern bei seinen nahen Beziehungen zu Ritter Johann nun nicht mehr schwer fallen; es geschah laut Urkunde vom 21. Januar 1414 gegen eine Summe von 300 Gulden [2]). Einige Jahre später, am 25. Januar 1421, wurde die Zugehörigkeit der hohen Gerichte zu Eriswil, welche sowohl Bern als auch Johann von Grünenberg für sich beanspruchten, geregelt [3]). Johann dem Grimmen gehörten die niedern Gerichte zu Eriswil als Teil der Herrschaft Rohrbach, welche von Berchtold von Grünenberg an seinen Vater gelangt war. Die hohen Gerichte dagegen, um die es sich handelte, wurden am genannten Tage der Stadt

---

[1]) Geneal. zum Jahr 1416; Leu, Lex. IX, 268 zu 1423; Käser, S. 90, zu 1429.

[2]) Urk. im St. A. Bern.

[3]) Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Schultheissen Rudolf Hofmeister; T. Spruchb. A, 237.

Digitized by Google

Bern, deren Kundschaft sich als die bessere erwies, zugesprochen und zum Landgericht Ranflüh geschlagen.

Als die Luzerner im Jahre 1415 das Freiamt eroberten, erlitten Johann der Grimme und Rudolf von Hallwil Schaden an ihren Rechtungen zu Wohlen. Diese Sache kam mehrmals an den eidgenössischen Tagsatzungen zur Sprache. Am 26. Februar 1417 wurde sie dem betreffenden Vogt überwiesen, aber offenbar nicht entschieden, denn am 29. September gleichen Jahres trat Bern an der Tagsatzung für die Geschädigten ein [1]). Trotzdem war die Angelegenheit noch 1421 nicht aus Abschied und Traktanden gefallen; erst das folgende Jahr scheint dann eine endgültige Erledigung gebracht zu haben [2]).

Mit der Abtei St. Urban waren im Jahr 1411 Johanns Eigenleute zu Reisiswil in Streit geraten wegen des Nutzrechts von Äckern und Matten, die zur Kapelle in Freibach gehörten. Der Zwist wurde am 22. Juli beigelegt durch einen Schiedsspruch Ritter Wilhelms von Grünenberg [3]).

Am 29. Oktober 1418 verpflichtete sich Johann mit Ritter Wilhelm von Grünenberg und einigen andern gegenüber der Stift Zofingen, die Herrn Konrad von Rohrbach von Grünenberg eine Chorherrnpfründe verliehen hatte, für allen daraus erwachsenden Schaden einzustehen [4]).

---

[1]) Abschiede I, 174. 186.

[2]) Daselbst II, 4. 19. 20. Über das Resultat melden die Abschiede nichts, es findet sich hier nur die kurze Notiz: „‚Von Herrn Grimm von Grünenberg wegen wellen wir Ime wider lan' — u. s. w."

[3]) Jahrzeitbuch von St. Urban. — Am 30. November 1415 besiegelte Johann der Grimme den Verkauf einer Schuppose zu Hedmeringen an die Abtei St. Urban. Daselbst.

[4]) St. A. Aargau: Zofingen Stift 272.

Digitized by Google

Johann bewohnte, da er mehrmals „Herr zu Grünenberg“ genannt wird [1]), aller Wahrscheinlichkeit nach meist die Stammburg. Zeitweilig wird er sich auch zu Binzen aufgehalten haben; wohl von dort aus fand er sich am 12. Dezember 1428 in Basel ein als Zuschauer bei dem zwischen dem spanischen Abenteurer Johann von Merlo und dem Basler Heinrich von Ramstein ausgefochtenen Turnier [2]), dessen Cervantes in seinem Don Quixote (1. Teil, Kap. 49) gedenkt.

Bereits im folgenden Jahre 1429 [3]) starb Ritter Johann der Grimme, noch nicht sehr betagt. Von seinem frommen Sinn zeugen die Vergabungen, welche er an Klöster und Stifte zur Begehung seiner Jahrzeit gemacht hatte [4]). Er hatte sich dreimal verheiratet, zuerst mit Euphemia von Klingenberg [5]), deren Brüder Kaspar und

---

[1]) Geneal. nach einer nicht näher bezeichneten Urk. Mittwoch nach Bartlome 1414; Tschudis Wappenbuch.

[2]) Und worent hieby, als sy vochtent, 8 herren . . . Item ritter: . . . her Grim von Grünenberg . . . Basler Chroniken 4. Band, S. 41, Ratsbücher.

[3]) Das Jahrzeitbuch von St. Urban giebt die Zahl 1428; da Johann aber noch am 12. Dezember 1428 in Basel war, so ist mit dem Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen 1429 als Todesjahr anzunehmen.

[4]) Laut dem Jahrzeitbuch von St. Urban stiftete er dort eine Jahrzeit für seine Ehefrauen Euphemia von Klingenberg und Agnes von Brandis und für seinen Sohn Berchtold. Er schenkte dem Kloster 25 Gulden, ein seidenes Tuch und ein Pferd. — Jahrzeitbuch der Clarissinnen in Zofingen zum 11. Sept.: Herr grimm von gruenenberg h. g. ii ß. — Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen: Ds. Joh. Grimmo de Grunenberg miles ob. 1429. Weiter unten die Notiz: Ds. Heinr. de Butikon miles dat 1 mod. spelt. de curia quondam d° vor Kilchen dat. Ds. Joh. Gr. de Grunenberg nunc Butikon an der Helmüli. — Jahrzeitbuch der Kirche zu Büron zum 23. April: Dns. Johannes grim de Gruenenberg miles.

[5]) Jahrzeitbuch von Grossdietwil zum 1. November: Frow Euphemia von Klingenberg war Junker Hans Grimmen von Grünenberg Wirtin.

Digitized by Google

Hans ihm im Jahre 1403 15 Saum Weins von ihren Zehnten um Winterthur als Jahreszins einer Schuld von 300 Gulden verschrieben [1]). Seine zweite Gemahlin Agnes stammte aus dem Hause der Brandis, mit dem die Grünenberg sich schon früher einmal durch Heirat verbunden hatten. Zum dritten Mal endlich vermählte er sich mit einer Baslerin, welche von Wurstisen Gredanna Hegendorn genannt wird [2]), in Wirklichkeit aber Gredanna zer Sunnen hiess [3]) und in erster Ehe mit einem Sürlin verheiratet gewesen war [4]). Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls lebte sie als Witwe noch über 50 Jahre in Basel. Vom 9. Juli 1462 ist eine Schenkung bekannt, welche sie der Bruderschaft der Kapelle des h. Johannes in dieser Stadt machte [5]). Ihr Todestag fällt auf den 13. März 1480 [6]).

Aus allen drei Ehebündnissen, welche Johann der Grimme geschlossen, ging neben fünf Töchtern nur ein einziger Sohn, Namens Berchtold (II.), hervor. Er war der letzte der Linie der „Grimm von Grünenberg", denn ohne Nachkommen starb er schon in jungen Jahren, wahrscheinlich noch vor seinem Vater [7]). Dieser Todes-

---

[1]) Urk. Winterthur. Geneal.

[2]) Anal. Urstis.

[3]) Basler Chroniken 4. Bd., S. 41.

[4]) Diese Nachricht, welche aus den Anal. stammt, wird bestätigt durch ein Dokument vom Jahr 1449, in welchem Gredannas Tochter Magdalena von Grünenberg den Basler Bürger Hans Konrad Sürlin „minen lieben brüder" nennt.

[5]) Die nobilis et honesta domina Gredanna de Grünenberg relicta quondam nobilis et strenui viri domini dicti Grymen de Grunenberg militis schenkt der gen. Bruderschaft ihre Einkünfte von zwei Häusern in Basel im Betrag von 2½ rheinischen Goldgulden. Urk. im St. A. Basel-Stadt.

[6]) Trouillat, V, 871.

[7]) Berchtold II. kommt nur in der oben citierten Jahrzeit von St. Urban vor.

Digitized by Google

fall verursachte die Zersplitterung des grossen Besitztums Johanns von Grünenberg durch Teilung unter seine Töchter, von denen jede ihr Erbteil ihrem Ehemann und damit in eine fremde Familie brachte. Die Teilung, welche übrigens nur in ihren Hauptpunkten bekannt ist, wurde nicht vor dem Jahr 1432 vorgenommen. In dem Verzeichnis der Rechte der Herrschaft Aarwangen, welches Wilhelm von Grünenberg im Jahr 1430 aufnehmen liess, bezeichnet er verschiedene Leibeigene als Eigentum von „mins vetter grimen sâligen kinden". In gleicher Weise werden diese solidarisch aufgeführt bei Anlass einer Streitsache, welche am 24. Oktober des darauffolgenden Jahres von Schultheiss und Rat zu Bern entschieden wurde [1]). Es handelte sich um einen gewissen Hensli Müller von Wissachen, welchen die Kinder Johanns des Grimmen als ihren Eigenmann beanspruchten, wogegen dieser behauptete, schon seit längerer Zeit als freier Mann in der Stadt Bern Bürger gewesen zu sein. Durch die Kundschaft, welche der Vogt von Wangen, Heinrich Andres, darüber aufgenommen, stellte sich heraus, dass Hensli Müller „von siner vranen, anen vnd mutter hern grimen seligen von grünenberg von eigenschaft wegen hat zůgehöret, tagwan vnd semliche dienst hant getan damit sich sôliche eigenschaft wol erfinden mag". Demgemäss entschied der Rat einhellig, dass Hensli Müller ein eigener Knecht der Kinder Johanns des Grimmen sein solle und dass er „ab dem burgerrecht geschrieben werde", entsprechend den Bestimmungen, welche im Burgrechtsvertrag des Jahres 1407 für einen solchen Fall getroffen worden waren. Dass die Stadt ihre Verpflichtungen auch nach dem Tode Johanns so getreulich erfüllte, beweist, dass dieser das Bürgerrecht zeitlebens beibehalten und auch auf seine Nachkommen vererbt hatte.

[1]) T. Spruchb. B. 340.

Digitized by Google

Von welcher der drei Gemahlinnen Johanns des Grimmen jede einzelne der fünf Töchter stammte, lässt sich nicht bei allen mit voller Sicherheit angeben. Eine Tochter der Euphemia von Klingenberg war wahrscheinlich Anna und vielleicht auch Menta (Clementia). Die erstere, mit dem Edelknecht Hans Wilhelm von Fridingen verheiratet, verkaufte am 28. Juni 1434 ihren Schwestern Agnes und Magdalena die 13 Malter Korngeld, welche sie von dem Zehnten zu Herzogenbuchsee geerbt hatte, um 260 rheinische Gulden [1]). Den Brief besiegelte neben andern Albrecht von Klingenberg, ein Umstand, der die Annahme wahrscheinlich macht, dass Euphemia von Klingenberg die Mutter der Anna war. Ausser diesem Kornzins hatte Anna als Erbteil die Quart des Zehntens zu Olten und Hägendorf erhalten, welche von Berchtold von Grünenberg an die Linie der Grimm gelangt war. Dies geht hervor aus einem Dokument vom 15. Juni 1434, nach welchem Hans Wilhelm von Fridingen und seine Gemahlin diese Quart für 110 Mark Silbers an die Städte Bern und Solothurn zu gleichen Teilen verkauften [2]).

Einen andern Teil des Zehntens zu Herzogenbuchsee, 16½ Malter, erbte Menta von Grünenberg, die Gemahlin des Ritters Berchtold von Stein aus Schwaben. Diese Teilung eines einzigen Zehntens unter zwei Töchter hat einige Autoren [3]) veranlasst, Menta ebenfalls der ersten Ehe Johanns entstammen zu lassen, doch steht diese Annahme auf unsichern Füssen, denn da Anna und Menta zusammen 29½ Malter Krongeld erbten, der ganze Zins aber 55 Malter betrug [4]), so scheinen auch andere Töchter

[1]) Urk. im St. A. Bern.

[2]) Sol. Wochenbl. 1822, S. 166. Statt der Verkäufer siegelt Ritter Wilhelm von Grünenberg.

[3]) H. von Liebenau, Stammtafel; Käser, S. 191.

[4]) Dies geht nicht nur aus dem Pfandbrief von 1378 hervor, sondern auch aus einer Urkunde vom 29. Juni 1414, wonach der

Digitized by Google

einen Anteil daran erhalten zu haben. Ihre 16½ Malter verkaufte Menta am 26. Oktober 1439 für 310 rheinische Gulden an ihre Schwester Magdalena [1]).

Eine dritte Tochter Johanns, Verena, wurde am 17. Februar 1407 dem Junker Anton von Hattstatt anverlobt. Die beiden Väter, Johann der Grimme und Friedrich von Hattstatt von Herrlisheim, setzten die Hochzeit auf den Sommer 1410 fest und bestimmten den Brautleuten je 1200 rheinische Gulden als Ehesteuer [2]). Im Juni desselben Jahres 1407 wurde ausserdem die Verehelichung der vierten Tochter Johanns des Grimmen, Agnes, mit Antons Bruder Hans Ulrich von Hattstatt für fünf Jahre später in Aussicht genommen [3]). Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, denn Agnes, wie aus ihrem Namen zu schliessen ist, wohl eine Tochter der Agnes von Brandis, wurde die Gemahlin des Hans Egbrecht von Mülinen, dem sie die halbe Herrschaft Grünenberg zubrachte.

Ritter Hans Grimm dem Abt zu St. Peter im Schwarzwald und dem Propst zu Herzogenbuchsee gestattete, den Zins von 55 Malter in Fehljahren statt halb in Dinkel und halb in Hafer in anderer Getreideart zu bezahlen. Orig. im St. A. Bern.

[1]) Die Urkunde, besiegelt von Berchtold von Stein, Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwil dem Ältern, ist in zwei gleichlautenden Exemplaren aufbewahrt im St. A. Bern.

[2]) Urk. im St. A. Basel-Stadt, Adelsarchiv Nr. 310, besiegelt von den Ausstellern und den Bürgen, unter denen sich Ritter Hemmann und Junker Wilhelm von Grünenberg befinden.

[3]) Entwurf zu einer Urkunde, datiert 23. Juni 1407, auf drei zusammengehefteten Papierblättern im Adelsarchiv H 3ª. Ohne Datum und durchgestrichen folgt nach dem genannten Entwurf eine Notiz, welche besagt, dass Anton von Hattstatt seiner Ehefrau Verena von Grünenberg am Tage nach der Brautnacht 50 Mark Silbers als Morgengabe geschenkt habe, ein Beweis dafür, dass die Verlobung sich nicht zerschlagen hatte.

Digitized by Google

Aus der Ehe Johanns mit Gredanna zer Sunnen ging die jüngste Tochter Magdalena, Gemahlin Hermanns von Eptingen, hervor[1]), welche Erbin der Herrschaft Rohrbach war. Da der von Eptingen im alten Zürichkrieg mit dem grössten Teil des Adels auf Österreichs Seite stand und, gegen den Willen seiner Gemahlin, der Stadt Bern Schaden zufügte[2]), so nahmen ihm die Berner als Entgelt die Herrschaft Rohrbach und seine übrigen Güter im heutigen bernischen Gebiet weg. Unter den von der Herrschaft Österreich während der Friedensverhandlungen des Jahres 1446 wider die Eidgenossen formulierten Ansprachen findet sich deshalb auch eine Klage Hermanns von Eptingen gegen die Stadt Bern[3]). Diese habe seiner Hausfrau die Dörfer Rohrbach und Eriswil, sowie das Vogtkorn zu Kuches (Buchsee?) mit Gewalt genommen, auch hätten die von Bern seinem Schwiegervater Herrn Grimm von Grünenberg seligen die hohen Gerichte zu Eriswil mit Gewalt und gegen alles Recht entrissen. Diese letztere Behauptung war ganz ungerechtfertigterweise vom Zaun gerissen, da die genannten hohen Gerichte, wie oben gemeldet wurde, ordnungsgemäss nach dem damaligen Rechtsgang, nämlich durch eine Kundschaftsaufnahme, in den Besitz der Stadt Bern übergegangen waren. Der andere Streitpunkt wurde am 23. November 1449 erledigt, indem Margaretha

---

[1]) Necrol. cathed. Basil. (Trouillat, V, 871) III. id. mart. Anno 1480, honesta Domina Gedanna de Grunenberg obiit, in cuius anniversario, nec non Magdalenae de Eptingen uxoris quondam Hermani de Eptingen militis, *filiae suae,* anniversario distribuuntur duo floreni Rhenenses.

[2]) „Des er sich doch wol ettlichermasse gemitten vnd angesehen hette sôliche früntlichkeit als denn die benempten min herren von Bern minem (Magdalenas) vatter seligen vnd mir getan vnd erzôigt gehept hant." Urk. 1449. 23. Nov.

[3]) Tschudi, II, 486.

Digitized by Google

die Herrschaft Rohrbach zurückerhielt und ihr Burgrecht mit Bern erneuerte[1]). Sie behielt ihr Udel auf dem Zeitglockenthurm und zahlte jährlich $1^1/_2$ Gulden als Erkenntnis des Burgerrechts; im übrigen wurden ungefähr dieselben Bestimmungen getroffen wie im Vertrag von 1407. Dagegen bedingte sich die Stadt aus, dass die Leute der Herrschaft Rohrbach ihr dienen sollten wie während der Annexion und sicherte sich zugleich das Vorkaufsrecht an der Herrschaft. Diese kam im Jahr 1504 in Berns Besitz, nachdem sie von Magdalena erbweise an ihre Schwester Agnes und von dieser an Rudolf von Luternau gelangt war.

XII.

Petermann von Grünenberg.

Mit Arnolds I. Sohn Petermann tritt uns einer der kraftvollsten Vertreter des Hauses Grünenberg entgegen, in Krieg und Frieden rastlos thätig und von den Herzögen von Österreich durch besonderes Vertrauen geehrt. Geboren im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, nahm er, wie wir gesehen, seit dem Jahr 1329 an den Verhandlungen seiner Verwandten teil und focht im Gümminenkriege in des Grafen Eberhard von Kiburg Gefolge gegen die Berner. Im Laupenkriege dagegen stand er jedenfalls nicht wie sein Vetter Berchtold unter Berns Gegnern, denn noch vor der Schlacht vom 21. Juni 1339 hatte er sich verheiratet mit Margaretha, einer Tochter des Ritters Philipp von Kien, der von 1334 bis 1338 Schultheiss der Stadt gewesen war. Margaretha

[1]) Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Hans Konrad Sürlin, Magdalenas Bruder, und von ihrem Gemahl H. von Eptingen

Digitized by Google

war die Enkelin des bekannten reichen Ministerialen Johann von Aarwangen. Da dieser keine männlichen Nachkommen besass, so fiel die Herrschaft Aarwangen an Margaretha und ihren Gemahl Petermann und bildete fortan ungefähr ein Jahrhundert hindurch einen Teil des grossen Besitzstandes des Hauses Grünenberg. Die Erbschaftsverhältnisse regelte Johann von Aarwangen am 8. Januar 1339 selbst bis auf die kleinsten Punkte, im Einverständnis mit seiner Tochter Elise und deren Gemahl Philipp von Kien [1]). Er vermachte seiner Enkelin Margaretha, welche damals bereits mit Petermann von Grünenberg verheiratet war [2]), Burg und Brücke zu Aarwangen, die Baumgärten und Weiher bei der Burg, Twing und Bann der Dörfer Aarwangen und Rufshüsern und das Bannwarttum und die Kapelle des erstern Ortes. Dazu erhielt sie Anwartschaft auf Güter zu Aarwangen, Mumenthal, Meiniswil, Haldimoos, Rufshüsern, Waliswil und Bleienbach im Werte von 30 Mark Silbers, welche ihr zu einem Teil nach dem Ableben ihrer Grossmutter Verena von Aarwangen, zum andern Teil nach dem Tode ihrer Mutter zufallen sollten [3]).

---

[1]) F. R. B., VI, 458. Geschichtsfr. 11, 67.

[2]) Danach ist die Angabe im Archiv für schweiz. Gesch., Bd. 17, S. 138, zu berichtigen, dass Margaretha den Ritter Peter von Grünenberg am 16. September 1341 geehelicht habe.

[3]) Margaretha erbte nicht den ganzen Besitz ihres Grossvaters, sondern, allgemein verstanden, nur die Herrschaft Aarwangen, denn es heisst im Erbvertrag ausdrücklich, sie solle sich mit den genannten Gütern und den 30 Mark Silbers begnügen. Nach dem Güterverzeichnis vom Jahr 1331 (F. R. B., V. 831) besass Johann von Aarwangen auch Rechte, Eigengüter und Lehen zu Herzogenbuchsee, Baumgarten, Ursenbach, Utzenstorf, Zielibach, Madiswil, Solothurn, Berken, Bannwil u. a. O. Von diesen schenkte er im Jahr 1341 einen Teil dem Kloster St. Urban; der andere scheint später doch noch an Margaretha gefallen zu sein, wenigstens befand sich ihr Enkel Wilhelm von Grünenberg im Besitz von Bannwil und Berken.

Digitized by Google

Kurze Zeit nach der Abfassung dieses Erbvertrages entschloss sich Johann von Aarwangen, der Welt zu entsagen. Er wurde zwischen 1341 und 1344 Konventual der Abtei St. Urban und gründete als solcher das Eremitenhaus zu Wittenbach im Entlibuch [1]). Vor seinem Eintritt ins Kloster vergabte er demselben im November 1341 seine Güter und Rechte in den Dörfern Utzenstorf, Zielibach, Ursenbach und Madiswil [2]), nachdem er schon am 13. September gleichen Jahres von Petermann von Grünenberg das Versprechen erhalten hatte, diese Vergabungen niemals anfechten zu wollen. Dieses merkwürdige Dokument [3]), durch welches Junker Petermann mit der Ordnung der weltlichen Geschäfte Johanns von Aarwangen betraut wurde, giebt uns ein klares Bild von der grossen Bedeutung dieses einfachen Ritters, der nicht nur österreichischer Vogt auf dem Schwarzwald gewesen war, sondern auch Beziehungen hatte zur Königin Agnes von Ungarn, zu König Johann von Böhmen, zum deutschen Kaiser und zum König von Frankreich, von denen die beiden letztern sogar seine Schuldner waren. Petermann von Grünenberg, mit der Einkassierung dieser Schulden beauftragt, spricht dies aus mit den Worten: „Darzů sol ich ǒch in nemen die schulde, die in [4]) der kúng von Frangrich [5]) sol und .. der von Nyffen [6]) von des keysers [7]) wegen, und die in gewinnen an alle geverde,

---

[1]) Vgl. P. Gothard Boog, Ursprung und Schicksale des ehemaligen Eremitenhauses in Wittenbach, Geschichtsfr., Bd. 11.

[2]) Urk. Aarwangen. F. R. B., VI, 623.

[3]) Urk. Wolhusen, besiegelt von Petermann (Nr. 33). F. R. B., VI, 612.

[4]) Johann von Aarwangen.

[5]) Philipp VI.

[6]) Berchtold, Graf von Graispach und Marstetten, genannt von Niffen, Hauptmann in Oberbayern.

[7]) Ludwig von Bayern.

Digitized by Google

so ich jemer erst und ernstlichste mag, und sol minem vorgenanten sweher von Arwangen dz halb teil geben unverzogenlich, den andern halben teil sol ich han von miner arbeit“ [1]).

Von König Johann von Böhmen hatte der Ritter von Aarwangen einige nicht näher bezeichnete Lehen inne; diese, sowie das Lehen zu Murbach und das Burglehen von Liestal gelobte Petermann, seinem vor kurzem geborenen Sohne Johann zu übergeben, sobald er 18 Jahre alt sein werde. Endlich verpflichtete sich Petermann noch, der Königin Agnes von Ungarn, Äbtissin zu Königsfelden, behülflich zu sein, die Pfandschaften einzubringen, welche Johann von Aarwangen ihr übergeben werde, und sie im Besitz derselben nicht zu stören.

Nach dem Jahr 1341 hört der Verkehr zwischen Johann von Aarwangen und Junker Petermann auf. Der erstere zog sich ganz von der Welt zurück, während letzterer die nächsten Jahre im Ausland zugebracht haben mag, um die erwähnten Guthaben einzuziehen, denn erst im Jahr 1345 erscheint er wieder als Zeuge bei einer Verhandlung zu Solothurn [2]). Auch in Bern wird sich Petermann öfters aufgehalten haben; dort wurde offenbar die Urkunde vom 24. August 1346 geschrieben, in welcher er und seine Gemahlin ihre Einwilligung gaben zum Verkauf eines Hauses an der Kirchgasse und eines Gartens an Ritter Rudolf von Erlach [3]).

Einige Jahre später treffen wir Petermann von Grünenberg als Vogt zu Unspunnen. Diese Herrschaft gehörte den Herzögen von Österreich und war im Jahr

[1]) Wie hoch sich diese Summen beliefen und ob Petermann in den Besitz derselben gelangte, konnte ich nicht ausfindig machen.

[2]) 1345. 31. Oktober. F. R. B., VII, 138.

[3]) F. R. B., VII, 207.

Digitized by Google

1342 als Pfandschaft dem Kloster Interlaken übertragen worden. Da die Berner Schirmherren der Propstei waren, so lässt sich vermuten, dass Petermann dieses Amt dem Einfluss seines Schwiegervaters Philipp von Kien zu verdanken hatte. Er war aber auch der geeignete Mann für dasselbe, einerseits den Bernern genehm als Verwandter eines angesehenen Geschlechts der Stadt, andrerseits der Herrschaft Österreich, mit welcher Bern damals verbündet war, bekannt als Angehöriger eines ihr stets getreuen Hauses; zudem waren die Grünenberg zum Kloster Interlaken bereits durch den Freien Walther in Beziehung gestanden. An Verhandlungen des Klosters nahm Junker Petermann zuerst im Jahr 1349 teil [1]), Vogt zu Unspunnen dagegen heisst er erst in einer Urkunde vom 6. Juli 1351 [2]). Wenn er im folgenden Jahre Vogt der Herzöge von Österreich in ihrer Herrschaft zu Unterseen [3]) genannt wird, so bedeutet dies dasselbe, wie Vogt zu Unspunnen, denn diese beiden Herrschaften gehörten damals zusammen. Wie lange Petermann diese Stellung einnahm, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, sicher ist nur, dass er seit dem Jahr 1358, von welchem an wieder Nachrichten über ihn vorhanden sind, sich nicht mehr im Oberland befand, also auch nicht mehr Vogt war. Dafür hatte er in der

---

[1]) 1349. 28. Februar. Zwei Dokumente, welche die Wiederunterwerfung einiger oberländischer Gemeinden unter die Botmässigkeit des Klosters Interlaken betreffen. Zeuge: Peter von Grünenberg . . jungherr. F. R. B., VII, 404 und 407.

[2]) Ulrich Niesso und seine Ehefrau verkaufen ein Gut ans Kloster Interlaken. Als Siegler erbeten sie „die edelen manne, juncher Petern von Grünenberg, vogt ze Uspunnen", und Philipp von Ringgenberg. F. R. B., VII, 587. Petermann benützt hier, wie fortan immer, Siegel Nr. 34.

[3]) 1352. 19. April. Stettler, Regesten des Männerklosters Interlaken, Nr. 359.

Digitized by Google

Zwischenzeit den Ritterschlag erhalten, vielleicht während der Belagerung von Zürich im Jahr 1354, bei der er kaum gefehlt haben wird, da seine Pflichten sowohl gegenüber dem Reich als auch gegenüber der Herrschaft Österreich ihn dorthin riefen.

Vom Jahr 1358 an finden wir Ritter Petermann zunächst bald mit Privatangelegenheiten beschäftigt, bald an Verhandlungen dritter Personen beteiligt.

Bereits im Jahr 1340 hatte er mit seinem Bruder Heinrich VI. ein Viertel vom Kirchensatz, Widem, Vogtrecht und von 5 Schupposen zu Burgrain gekauft; am 3. April 1358 nun erwarb er dazu für 50 Gulden ein neues Viertel, welches sich im Besitz des Freien Walther von Grünenberg befand[1]). Die Güter zu Geristein und Steffisburg[2]) dagegen, welche von seinem Schwiegervater Philipp von Kien an ihn gefallen waren, veräusserte er nicht lange nachher an Mechtild von Scharnachthal, die Witwe seines Schwagers Johann von Kien[3]). Dieser Verkauf, an dem neben Petermann auch seine Gemahlin und seine bereits erwachsenen Söhne Hemmann und Heinzmann beteiligt waren, war jedenfalls durch die entfernte Lage der Grundstücke, nicht aber durch Geldmangel veranlasst, denn Petermann gehörte zu den in dieser Zeit nicht zahlreichen Edeln, welche in der glücklichen Lage waren, neben den Naturaleinkünften auch Barzinse von ausgeliehenen Kapitalien beziehen zu können. So schuldete ihm ein Niklaus Riche genannt von

---

[1]) Urk. im St. A. Luzern. Dieses Viertel war wohl das letzte, welches Petermann noch gefehlt hatte, wenigstens war sein Sohn Johann Eigentümer des Ganzen.

[2]) Ein Drittel von Burg und Burgstall Geristein, ein Drittel des Dorfes Geristein mit Twing und Bann, ein Viertel von der Mühle an der Zull bei Steffisburg und ein Viertel eines ebenfalls dort gelegenen Rebstückes.

[3]) Urk. 1362. 1. März. Sol. Wochenbl. 1831, S. 660.

Digitized by Google

Rümlingen 25 Pfund und 10 Schillinge[1]), und vom Kloster Interlaken bezog er jährlich einen Zins im Betrag von 133 Florentiner Gulden[2]). Auch der Umstand, dass grosse Herren wie die Grafen von Nidau und Neuenburg ihn als Bürgen in Anspruch nahmen, lässt darauf schliessen, dass er sich in guter finanzieller Lage befunden haben muss[3]).

Wichtiger als diese privaten Angelegenheiten sind Petermanns Beziehungen zur Herrschaft Österreich. Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hatten sich, wie gemeldet wurde, fünf Herren von Grünenberg den Herzögen von Österreich als Dienstleute verpflichtet, hatten an ihren Kriegen teilgenommen und waren von ihnen mit Einkünften belohnt worden. Wenn schon direkte Nachrichten von einer Erneuerung dieses Dienstvertrags nicht bekannt sind, so lässt sich doch nicht annehmen, dass sich dieses Verhältnis seither wesentlich geändert hätte, vielmehr gestaltete es sich erst jetzt recht eng, indem Petermann und seine Nachkommen von den Herzögen mit Lehen, Ehrenstellen und verantwortungsvollen Ämtern betraut wurden. Wahrscheinlich schon zu der Zeit, da er als Vogt von Unspunnen amtete, also unter der Regierung Albrechts des Lahmen, waren Petermann österreichische Güter im bernischen Oberland zugefallen, nämlich, wie er in einem ums Jahr 1360 geschriebenen

---

[1]) Urk. 1358. 21. Juli im St. A. Bern.

[2]) Quittung Petermanns vom 5. Dezember 1362 im St. A. Bern.

[3]) 1358. 10. Februar. Graf Rudolf von Nidau verkauft dem Basler Bürger Werner von Holle 42 Gulden Zins von seiner Burg zu Fridau. Bürgen und Siegler: Her Cunrat von Berenvels, Her Peter von Grünenberg . . . Urk. im St. A. Bern.

1360. 21. Oktober. Graf Ludwig von Welschneuenburg gelobt, seiner Tochter Verena, Gemahlin des Grafen Egon IV. von Freiburg, 4500 Florentiner Goldgulden zur Ehesteuer zu geben. Unter den Bürgen und Sieglern: Her Peter von Grünenberg . . ritter. Mone 16, 90.

Digitized by Google

Lehensbekenntnis[1]) angiebt, der Tschingelberg in der Kirchgemeinde Grindelwald, welcher jährlich 17 Pfund und 12 Schilling, 27 Widder und 12 Käse eintrug, und zu Hilterfingen ein Zins von 5 Pfund. Im gleichen Dokument verzeichnet er als sein Lehen von Österreich den Hof zu Kirchen im Breisgau[2]), ein nach Ensisheim gehörendes Sesslehen mit 14 Mannwerk Reben und einem Ertrag von 22 Viernzal Korn und 10 Pfund Pfennigen[3]). Früher schon war das österreichische Amt Spitzenberg im Emmenthal, welches die Herzöge Albrecht und Otto an den Ritter Johann von Aarwangen verpfändet hatten, erbweise an ihn gelangt. Dieses Lehen bestätigte ihm Herzog Rudolf IV. im Januar 1361 zu Zofingen[4]) und gab ihm laut Urkunde vom 7. September 1362 den Hans Ackermann und dessen Sohn, aus dem Amt Escholzmatt, als Amtleute zur Feststellung der Bänne, Gerichte und anderer Rechte[5]).

Ungefähr um diese Zeit wurde Petermann von Herzog Rudolf IV. unter die geschworenen Räte der Herrschaft Österreich aufgenommen; diesen Ehrenposten, der ihn an mehreren politisch wichtigen Verhandlungen teilnehmen liess, bekleidete er bis zu seinem Tode. Die Aufgabe der Räte erhellt aus der Urkunde vom 1. Februar 1362, durch welche Herzog Rudolf seinen Kanzler, den Bischof Johann von Gurk, zum Pfleger und Hauptmann

---

[1]) Orig. im St. A. Bern.

[2]) Nördl. von Hüningen am rechten Rheinufer, also in der Nähe der Herrschaft Binzen.

[3]) Nach dem habsburgischen Urbar (Ausg. von R. Maag in den Quellen zur Schweiz. Geschichte XIV, 12. 13. 44) war der Hof zu Kirchen, zu welchem 16 Mannwerk Reben gehörten, ein Burglehen, welches einen Zins von 6 Pfund Basler Gewicht und 14 Viernzal Getreide einbrachte.

[4]) Kopp, Geschichtsbl. II, 205.

[5]) Sempacher Akten S. 138.

Digitized by Google

in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau, zu Glarus und auf dem Schwarzwald ernannte und ihm ausgedehnte Vollmachten erteilte, Lehen zu leihen, Pfründen zu vergeben, Pfandschaften einzulösen etc.[1]). Zu einem jeden von diesen Geschäften musste er nun zwei von den geschworenen Räten beiziehen, diese hängten ihre Siegel neben das seinige, und damit erhielt der betreffende Brief Rechtskraft. Die Räte der Herrschaft, von denen das genannte Dokument über dreissig, Grafen und Ritter, worunter Petermann, nennt, waren somit mehr zur Unterstützung der Landvögte als der Herzöge selbst da[2]). Bereits am 12. März 1362 besiegelte Petermann zu Schaffhausen eine Urkunde des Bischofs Johann von Gurk[3]).

Im folgenden Jahre wurde Petermann Pfandherr des innern Amtes Wolhusen, d. h. der Landschaft Entlibuch. Diese österreichische Pfandschaft war früher im Besitz des Ritters Peter von Thorberg gewesen, im Jahr 1358 aber ausgelöst worden, weil die Landleute von ihm durch allzu schwere Steuern gedrückt worden waren. Zu gleicher Zeit hatte Herzog Rudolf, vor den die Klage gebracht worden war, den Leuten des Amtes gelobt, sie fortan nicht mehr in fremde Hände zu geben[4]). Bereits fünf Jahre nachher aber begaben sie sich aus freien Stücken dieses Vorrechts, indem sie am 20. März 1363 dem Herzog Rudolf gestatteten, sie pfandweise zu geben

---

[1]) Urk. bei Tschudi I, 454.

[2]) Vgl. Segesser I, 143: „Das Institut dieser Räte, das in allen österreichischen Landen vorkommt, scheint vorzüglich dazu bestimmt gewesen zu sein, in Abwesenheit der Herzöge ihrem Stellvertreter in den Rechten der öffentlichen Gewalt aus allen bevorzugten Ständen im Land selbst erfahrene Männer zur Raterteilung und Mitwirkung zuzugeben bei Behandlung wichtiger Geschäfte."

[3]) Thommen I, Nr. 675.

[4]) 1358. 19. Juli. Rheinfelden. Geschichtsfr. 1, 86.

Digitized by Google

„in hend vnd gewalt des edlen vesten Ritters Hern Peters von Grünenberg, also dz vns doch der selb von Grünenberg, Schirme vnd verspreche getrüwlich vnd endlich, vor gewalt vnd vnrecht, so er best mug“ [1]). Dieses Dokument ist nicht nur ein Beweis für das gute Verhältnis, welches zwischen der Landschaft Entlibuch und der Herrschaft Österreich damals herrschte, sondern es wirft auch ein helles Licht auf den Charakter Petermanns. Er muss den Ruf eines aufrichtigen, gerechten, Gewaltthaten abholden Mannes genossen haben, denn andernfalls hätten sich die Entlibucher, nach den Erfahrungen, die sie mit Peter von Thorberg gemacht hatten, gewiss nicht freiwillig in seine Gewalt begeben. Es scheint, dass er schon vor der eigentlichen Verpfändung im Namen der österreichischen Herzöge als Vogt von Wolhusen geamtet hatte und den Leuten des Amtes somit persönlich bekannt war, denn er nennt sich „vogt ze wolhusen“ schon im vorhergehenden Jahr [2]). Wie hoch sich die Pfandsumme belief, ist unbekannt [3]), denn der eigentliche Pfandbrief ist nicht erhalten, wohl aber das Gelöbnis Petermanns, die Leute des Amtes vor Gewalt und Unrecht getreulich zu schützen und sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten zu lassen [4]). Bis zum Jahr 1370 blieb das Amt Wolhusen in seinen Händen,

---

[1]) Urk. 1363. 20. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 3.

[2]) Urk. 1362. 17. März. Bischof Johannes von Gurk verpfändet dem Luzerner Burger Werner von Stanz eine österreichische Hofstatt am Fischmarkt zu Luzern. Mit dem Bischof siegeln „die vesten Peter von Grünenberg, vogt ze wolhusen, und Johannes von Langenhart . . ., die des geschwornen Raths der Herrschaft sind.“ Segesser I, 142.

[3]) Peter von Thorberg erhielt das Amt im Jahr 1370 für 10,100 Gulden.

[4]) Urk. 1363. 21. März. Brugg. Gedr. bei H. von Liebenau, Arnold von Winkelried, Beil. 4.

Digitized by Google

gelangte dann aber aus unbekannten Gründen[1]) zum zweitenmal an Peter von Thorberg. Dieser Wechsel war mit Einwilligung der Herzöge Albrecht und Leopold vor sich gegangen[2]), ob aber auch die Landleute damit einverstanden gewesen seien, ist sehr fraglich.

In der Zwischenzeit hatte Petermann der Herrschaft Österreich sowohl im Felde wie auch als Rat gedient. Als im Jahr 1365 der Bandenführer Arnold von Servola in den habsburgischen Sundgau einbrach, zog er mit seinem Sohne Hemmann im österreichischen Heere gegen denselben nach Héricourt aus, dazu leistete er auch Kriegsdienste „in dem gebirge vor Matray". Für diese beiden Dienstleistungen belohnte ihn Herzog Leopold im Jahr 1368 mit 750 Gulden und zwei Jahre später ihn und seinen Sohn „vmb iren dienst vor Eligvrt" noch einmal mit 300 Gulden[3]). In seiner Eigenschaft als geschworener Rat der Herrschaft Österreich war Petermann seit dem Jahr 1365 dem Ritter Peter von Thorberg beigesellt, der an Stelle des Grafen Johann von Froburg Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau geworden war[4]). Mit Markwart von Rued als Drittem

[1]) Th. von Liebenau vermutet, infolge der Erbstreitigkeiten, welche auf den Tod der Margaretha von Wolhusen im Jahr 1369 folgten. Gedenkbuch zur 5. Säkularfeier der Schlacht bei Sempach S. 43.

[2]) Urk. 1370. 8. März. Sempacher Akten S. 33.

[3]) Kopp, Geschichtsbl. II, 157. Die erste Anweisung wurde gegeben „in dem bezezz ze Macray" (Matrei) am 16. November 1368. Zu dieser Zeit kann sich Petermann aber nicht im Tirol befunden haben, denn zwei Tage später bezeugte er zu Beromünster einen Verkauf der Sophie von Hornberg. (Geschichtsfr. 9, 217, 19, 208.) Er muss also noch vor dem Ende der Belagerung heimgezogen sein, wenn sein Dienst nicht etwa schon ins Jahr 1363 zu verlegen ist, in welchem Herzog Rudolf das Tirol eroberte.

[4]) F. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg, im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern I, 54.

Digitized by Google

stellten sie am 26. Oktober 1366 zu Baden ein Vidimus aus[1]) betreffend die Übereinkunft über die Erbfolge in Böhmen und Mähren, welche am 11. Mai gleichen Jahres zu Wien getroffen worden war, wie es scheint in Petermanns persönlicher Anwesenheit[2]). In dem kritischen Jahr 1368 war Petermann Statthalter des Landvogts Peter von Thorberg. Nachdem die Stadt Zürich seit 1365 von Österreich zu wiederholten Malen aufgefordert worden war, den Regensburger Frieden neu zu beschwören, erhielten Peter von Thorberg und Petermann von Grünenberg nebst einigen Räten am 4. Januar 1368 von den Herzögen Albrecht und Leopold neuerdings den Auftrag, die Zürcher zum Eide anzuhalten[3]), doch auch diesmal vergebens. Einen neuen Krieg, der deshalb zwischen Österreich und den Eidgenossen auszubrechen drohte, verhinderte bekanntlich hauptsächlich die Energie Peters von Thorberg, der am 7. März einen Waffenstillstand zu stande brachte. Ob und wie Petermann dabei beteiligt war, findet sich nirgends aufgezeichnet, doch lässt sich annehmen, dass er als Statthalter des Landvogts denselben in seinen Bemühungen thätig unterstützte.

Um diese Zeit gelangte das österreichische Amt Rotenburg mit der Feste gleichen Namens in Petermanns Besitz, eine Erwerbung, welche für die Geschichte der Herren von Grünenberg durch die Ereignisse im Sempacherkrieg besondere Bedeutung erlangt. Dieses Amt, welches übrigens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

---

[1]) Geschichtsfr. 3, 85.

[2]) In einem jetzt in Wien befindlichen Brief schreibt Rudolf von Trostberg am 17. Januar 1366 von Baden aus an Herzog Albrecht: „Ich sende úch bi hern Petern von Grůnaberg und mit diesem brief“ u. s. w. Thommen I, Nr. 740.

[3]) Abschiede I, 49.

Digitized by Google

mit dem Officium Rotenburg des österreichischen Urbars bereits nicht mehr identisch war [1]), wurde seit der Erwerbung durch Österreich von Vögten verwaltet, später aber verpfändet in der Weise, dass der Pfandherr die Befugnisse des Vogtes gewöhnlich selbst ausübte. Während aber das Amt selbst im Laufe der Zeit an Bedeutung verlor, gelangte die Feste Rotenburg, die Strasse von Luzern nach dem Aargau beherrschend, als ein für die Behauptung des österreichischen Gebietes strategisch bedeutender Punkt, allmählich immer zu grösserer Wichtigkeit, besonders seitdem Luzern sich dem Bunde der Eidgenossen angeschlossen hatte und zu Rotenburg eine Zollstätte errichtet worden war. In richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse verwandten denn auch die österreichischen Herzöge nicht nur bedeutende Summen für die Verstärkung der Befestigungsanlagen, sondern sie liessen es sich auch angelegen sein, eine wehrfähige und waffenfreudige Einwohnerschaft zu schaffen, indem sie den Bürgern gegen die Verpflichtung zur Verteidigung der Stadt zahlreiche Privilegien, insbesondere Befreiung von Steuern und anderwärtigen Kriegsdiensten, erteilten. Unter solchen Umständen konnte es nicht gleichgültig sein, wer als Vogt zu Rotenburg das Kommando führte; dass dieser Posten Petermann von Grünenberg kurze Zeit vor dem Abschluss des sogenannten Thorberger Friedens anvertraut wurde, also in einem Moment, wo die Kriegsgefahr noch nicht beseitigt war, beweist, dass der Ritter den österreichischen Herzögen als erprobter und zuverlässiger Kriegsmann bekannt gewesen sein muss. Er erwarb die Pfandschaft um 2880 Gulden von seinem Vorgänger Graf Johann von Froburg gegen das

---

[1]) Über die Ausdehnung desselben zur Zeit der grünenbergischen Pfandherren siehe Segesser I, 410 f.

Digitized by Google

Ende des Jahres 1367 [1]). Die erste Nachricht davon, datiert vom 5. Januar 1368, enthält die Bestätigung dieser Handänderung durch die Herzöge Albrecht und Leopold und zugleich die Anweisung, 120 Gulden zu Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden [2]). Zum gleichen Zwecke wurden fortan bis zum Jahr 1371 noch mehrmals grössere oder kleinere Summen bestimmt [3]), auch schlugen die Herzöge alles Geld, welches sie Petermann und seinem Sohn Hemmann schuldeten, auf den Satz zu Rotenburg [4]), der dem erstern im Jahr 1368 über 100 Mark einbrachte. Neben den Vogteirechten und der hohen und niedern Gerichtsbarkeit im Amte sowie derjenigen von Sempach kamen dem Vogt von Rotenburg auch grundherrliche Rechte wie das Patronat der Kirche in Rüeggeringen zu und ausserdem der Zoll zu Rotenburg und das Fahr über die Emme bei Emmenbrück. Dieses letztere verlieh Petermann im Jahr 1370 dem Heinrich von Emmenbrugg, wozu Herzog Leopold im folgenden Jahr seine Genehmigung gab [5]).

Mit der Stadt Luzern scheint Petermann stets im besten Einvernehmen gestanden zu sein. Als einige Bürger dieser Stadt einen seiner Angehörigen, den

---

[1]) Der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht feststellen, da der Pfandschaftsbrief verloren ist.

[2]) Kopp, Geschichtsbl. II, 156.

[3]) Am 13. Januar 1370 300 Gulden, nach dem 9. März 1371 200 Gulden, am 29. November 1371 200 Gulden. Kopp, Geschichtsbl. II, 157.

[4]) Ausser den bereits erwähnten Belohnungen für die Dienste bei Matrei und Héricourt: Vor dem 20. April 1376 256 Pfund, 11 Schilling und 34 Gulden, welche Petermann als Bürge der Herrschaft Österreich gegenüber Zürich, Freiburg und Graf Diebold von Neuenburg ausgegeben hatte; am 15. April 1376 200 Gulden für Dienste, welche Hemmann von Grünenberg geleistet. Kopp a. a. O.

[5]) Segesser I, 421.

Digitized by Google

Werner Sachs von Wizwil, Bürger zu Rotenburg, gefangen genommen hatten, gelobte er, den Luzernern dieser Gewaltthat wegen keinen Schaden beifügen zu wollen[1]), auch besiegelte er den Brief, durch welchen der Krämer Johann von Frankenfurt, welcher zu Luzern wegen Diebstahl gefangen gesetzt worden war, dasselbe Versprechen gab[2]). Den Herren von Rümlang, die seit dem Jahr 1372 mit Luzern in Fehde lagen, erschien er als der geeignete Mann zur Auswechselung der Friedbriefe, welche dieser Fehde ein Ende machen sollten[3]). Dagegen geriet Petermann als Vogt von Rotenburg im Jahr 1373 mit Peter von Thorberg, der nun wieder Vogt zu Wolhusen war, in einen Streit der beiderseitigen Ämter wegen, was darauf hindeutet, dass der erstere die Vogtei über das Entlibuch nicht freiwillig aufgegeben hatte. Die Missstimmung muss tiefgehend gewesen sein, denn Herzog Leopold selbst machte am 23. Februar 1373 vom Tirol aus einen Vermittlungsvorschlag, dahingehend, „daz alle Lüte, die gen Wolhusen vnd gen Entlibuch gehörent, sullen dieweil bey der strazz beliben, vnd die varen an irung, leib vnd gut, als ez von alter har komen ist, vnd sol man si die zeit nicht twingen zu dem zoll gen Rotenburg“ und dass auf dem Hof zu Schwanden, der heutigen Gemeinde Werthenstein, die hohen Gerichte Peter von Thorberg gehören sollten[4]). Auf diesen Vorschlag hin wird dann wohl eine Verständigung erfolgt sein.

---

[1]) Urk. 1369. 4. August im Geschichtsfr. 22, 287.

[2]) Urk. 1372. 26. Februar. Zeugen: Her Johans von Grünenberg Ritter, Johans Schriber vnder Vogt ze Rotenburg. Orig. im St. A. Luzern.

[3]) Sempacher Akten S. 54. Das undatierte Schreiben des Cuntz von Rümlang an Petermann von Grünenberg im St. A. Luzern, welches R. Cysat ins Jahr 1377 verlegt, muss spätestens 1375 abgefasst worden sein, da Petermann am Ende dieses Jahres starb.

[4]) Sempacher Akten S. 40.

Digitized by Google

Seinen ständigen Wohnsitz hatte Petermann ohne Zweifel zu Rotenburg[1]), doch riefen ihn andere Geschäfte bald da bald dorthin[2]). Welch hohes Ansehen er überhaupt unter dem Adel genoss, geht daraus hervor, dass ihn die aargauische Rittergesellschaft von dem Sternen zu ihrem ersten Hauptmann wählte. In dieser Eigenschaft fällte er mit den vier andern Hauptleuten, den Rittern Rutschmann von Rinach, Rudolf von Hallwil, Mathis von Büttikon und Markwart von Baldegg, am 5. Juni 1371 zu Münster einen Schiedsspruch zwischen zwei Mitgliedern der Gesellschaft, Ulrich von Büttikon und seinem Tochtermann Hemmann von Liebegg[3]).

Eine selbständige Erwerbung machte im folgenden Jahre Petermanns Gemahlin Margaretha von Kien, indem

---

[1]) Nach Estermann S. 221 hätten Petermann und sein Sohn Hemmann zeitweilig auch die ihnen gehörende Burg zu Richensee bei Hitzkirch bewohnt, welche davon den Namen Grünenberg erhalten habe.

[2]) 1370. 12. Februar. Brugg. Graf Johann von Aarberg und Freiherr Walther von Grünenberg vergleichen sich mit den Herzögen von Österreich über die Erbschaft der Margaretha von Wolhusen. Unter den Zeugen erscheint Peter von Grünenberg. Sempacher Akten S. 28.

1370. 7. September. Petermann besiegelt eine Verkaufsurkunde der Brüder Thiebald, Propst zu Münster im Jura, und Burkhard Senn. Orig. im St. A. Solothurn.

1370. 27. Oktober. Baden. Gottfried von Hünaberg verkauft den Herzögen von Österreich Burg und Vorburg zu St. Andreas am Zugersee. Zeugen: Die edlen vesten Ritter Her Peter von Grünenberg, Her Peter von Thorberg . . . . . Geschichtsfr. 5, 66. Ausserdem besiegelte Petermann noch einige weitere Urkunden, vgl. Geschichtsfr. 10, 72. 5, 202.

[3]) Die Urkunde ist abgedruckt nach der Kopie des Schultheissen N. F. von Mülinen bei Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg und ihres Stammschlosses, Beil. I Über die Rittergesellschaft von dem Sternen vergleiche dessen Bemerkungen auf S. 118 ff.

Digitized by Google

sie dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau und Froburg, 900 Gulden lieh; dieser stellte ihr dafür seinen Schwager Graf Hartmann von Kiburg als Mitgülten und versetzte ihr dazu pfandweise die Stadt Wangen an der Aare mit Leuten, Gut, grossen und kleinen Gerichten und allen Zugehörden und das Amt Herzogenbuchsee [1]) ebenfalls mit allen Rechten und Nutzniessungen, woraus sie einen Jahreszins von 90 Gulden beziehen sollte. Für die Rückzahlung des Kapitals, welche innerhalb 14 Tagen nach der Forderung geschehen musste, wurden 15 Bürgen gestellt, die bei Säumnis in der Stadt Zofingen [2]) entweder persönlich Geiselschaft leisten oder einen Knecht mit einem Pferd dies besorgen lassen mussten [3]). Offenbar zum Dank für diese gute Sicherstellung leistete Petermann noch im gleichen Jahre dem Grafen Hartmann von Kiburg und seinen Brüdern Eberhard und Berchtold, welche der Stadt Solothurn 700 Gulden schuldeten, Bürgschaft für 100 Gulden [4]).

Als gegen das Ende des Jahres 1375 Enguerrand von Coucy mit einem grossen Söldnerheere heranrückte, um seine Erbansprüche gegenüber dem Hause Habsburg mit Gewalt durchzusetzen, schlossen die Städte Zürich und Bern mit Herzog Leopold III. am 13. Oktober zu

---

[1]) Wangen und das Amt Herzogenbuchsee besass Rudolf von Nidau als Pfand von Hartmann von Kiburg.

[2]) Hier besass Peter von Grünenberg einen Hof neben demjenigen Ulrichs von Büttikon. Urk. 1378. 1. Januar im St. A. Aargau.

[3]) Urk. 1372. 13. Februar im St. A. Bern. In dorso: „miner (Hemmanns von Grünenberg) mûter sâligen brief von mim herren von Nidôw der eltist wist IX^{c} guldin, darumb ira Wangen und etlich Dörfer versetzt sind". Dazu ein Vidimus vom 6. September 1401 eben dort.

[4]) Urk. 1372. 29. Mai. Sol. Wochenbl. 1814 S. 283.

Digitized by Google

Baden ein Bündnis, um ihm mit ganzer Macht gegen den Feind beizustehen. Die Waldstätte dagegen verhielten sich ablehnend, doch kam es zwischen ihnen und dem Herzog zu einer Verlängerung des Thorbergischen Waffenstillstandes, wodurch sie wenigstens zur Neutralität verpflichtet wurden. Beim Abschluss dieses Vertrages, der am gleichen Tag und Ort wie der Bund mit den Städten vor sich ging, wirkte Petermann zum letztenmal als Rat der Herrschaft Österreich mit[1]). Anfang Dezember überschritt das Heer des Coucy die Aare und zerstreute sich aus Nahrungsmangel über die ganze Gegend vom Bielersee bis weit in den Aargau hinein, ohne dass in der ersten Zeit jemand Widerstand zu leisten wagte. Sein Hauptquartier verlegte Coucy in die Abtei St. Urban, wo er sich 18 Tage aufhielt. Die dabei verübten kirchenschänderischen Greuel konnte nun, so erzählt ein Chronist des Klosters, das edle Geschlecht der Grünenberg nicht lange ertragen; an Kräften dem Feinde weit unterlegen, bemühten sie sich, durch List die Ausschreitungen der Engländer und ihrer Genossen zu hemmen. Von der Burg Grünenberg aus, die kaum eine Stunde von St. Urban entfernt ist, betraten sie nachts das Kloster, machten mit Äxten und Knüppeln von den schlafenden Feinden nieder, soviel sie konnten, und zogen sich heimlich zurück, sobald sich Lärm erhob. Nachdem ihnen dies mehrmals gelungen war, erkannten die Engländer ihre List, nahmen die Grünenberg, als sie das nächste Mal in ihrem Eifer für Gott und sein Heiligtum auszogen, aus einem Hinterhalt gefangen und enthaupteten sie. Eos memoria dignos minoribus nostris omni qua possumus diligencia commendamus, ut

[1]) Urk. im St. A. Zürich, unterzeichnet dominus dux præsentibus de Habspurg, de Torberg .... Peter de Grünenberg, Götz Müllner ...

Digitized by Google

continuis precibus ipsis suffragentur fügt der Chronist bei [1]).

Zu den Grünenberg, welche durch diese kühnen Überfälle den Widerstand gegen die gefürchteten Feinde eröffneten und dabei ihren Tod fanden, gehört nun aller Wahrscheinlichkeit nach unser Petermann, denn es lässt sich nachweisen, dass er bereits im April 1376 nicht mehr am Leben war [2]). Seine Gemahlin Margaretha überlebte ihn um einige Jahre. Am 23. September 1377 besiegelte sie zu Aarwangen eine Urkunde Walthers, ihres Leibeigenen und Vogtes zu Aarwangen, der dem Kloster St. Urban zwei Schupposen freien Eigens zu Studen ob Madiswil vergabte [3]). Sie starb, wahrschein-

[1]) Seemann p. 37. Da Abt Seemann der einzige ist, der von dieser Heldenthat der Grünenberg meldet, so kann dieselbe, so wie er sie erzählt, nicht als absolut verbürgt betrachtet werden, besonders da des Autors Zuverlässigkeit manchmal zweifelhaft ist. (Vgl. Wattenwil II, 215 Note 48.) Dass dagegen die Nachricht ganz aus der Luft gegriffen sei, ist nicht leicht denkbar, zumal da nichts Unmögliches berichtet wird. Freilich werden es nicht nur religiöse Beweggründe gewesen sein, welche die Herren von Grünenberg zu ihren Ausfällen antrieben, hatten doch die Gugler unter anderm Petermanns Burg zu Aarwangen zerstört.

[2]) Kopp, Geschichtsbl. II, 157. 1376 vor 20. April: Item Peter *wilent* von Grvenenberg. Genauer lässt sich der Zeitpunkt seines Todes nicht feststellen, denn keines der zahlreichen Jahrzeitbücher, die seinen Namen nennen, meldet den Todestag, alle verzeichnen nur den Tag, an dem seine und seiner Gemahlin Jahrzeit begangen wurde. Die Clarissinnen zu Zofingen thaten dies am 14. Februar, ihr Jahrzeitbuch meldet: „Herr Peter von Gruenenberg, frow von kien hend gsetzt 1 lb. Haller Gend die von roggwil gmeinlich von einer matten heist gurtenen. Sönd all swestren fruimmen vnd opfren zu der selmess on gferd". Das Jahrzeitbuch des Stiftes zu Zofingen verzeichnet (ohne Tag) Ds Petrus de Grunenberg miles et d^{a} de Kien ux. Anderwärts wurde ihre Jahrzeit gemeinsam mit derjenigen von Verwandten gefeiert.

[3]) Urk. im St. A. Luzern. Margaretha siegelt (Nr. 40.) Die Urkunde ist ausgestellt zu Aarwangen in dem Dorf, die Feste Aarwangen scheint somit noch nicht neu aufgebaut gewesen zu sein.

Digitized by Google

lich vor dem Jahr 1384, als Glied der Bruderschaft der mindern Brüder zu Luzern, welcher auch ihr Sohn Heinzmann angehörte [1]).

Von den beiden Brüdern Petermanns, Rudolf II. und Heinrich VI.[2]), ist so gut wie nichts bekannt. Beide nennt das Jahrzeitbuch von St. Urban, den ersten als Ritter, den andern als Junker. Urkundlich kommt nur der letztere vor in dem Streit der Grünenberg mit St. Urban vom Jahr 1336 und als Mitkäufer eines Viertels von Burgrein am 23. September 1340.

XIII.

Hemmann und sein Bruder Heinzmann.

Hemmann oder Johann, der älteste Sohn und Haupterbe Petermanns, ist als Pfandherr von Rotenburg zur Zeit des Sempacherkrieges einer der Bekanntesten seines Hauses. Um das Jahr 1340 geboren [3]), muss er sich schon frühzeitig ausgezeichnet haben, denn bereits vor dem 1. März 1362, also in ungewöhnlich jungen Jahren, hatte er den Ritterschlag erhalten [4]). Bis zum Jahr 1375

---

[1]) Jahrzeitbuch der mindern Brüder in Luzern. Geschichtsfr. 13, 26. Zu Fraubrunnen wurde ihre Jahrzeit am 11. November begangen. Amiet Nr. 880.

[2]) Käser und H. v. Liebenau (Arnold von Winkelried S. 90) machen die beiden irrtümlich zu einer einzigen Person namens Heinrich-Rudolf. Dieser soll nach ihnen ebenfalls im Guglerkrieg gefallen sein.

[3]) Urk. 1341. 13. Sept. (F. R. B. VI, 612): „Johans min sun, den ich jetze han". Der Ausdruck „jetze" scheint darauf hinzudeuten, dass Johann noch nicht geboren war, als im Jahr 1339 der Erbvertrag Johanns von Aarwangen abgefasst wurde.

[4]) Johann heisst Ritter in der Verkaufsurkunde von Geristein. Sol. Wochenbl. 1831 S. 660. Er siegelt mit Nr. 35.

Digitized by Google

ist wenig von ihm bekannt[1]), erst vom Tode seines Vaters an lässt sich seine Thätigkeit genauer verfolgen. Von diesem erbte er die Pfandschaften Rotenburg und Spitzenberg und Güter zu Burgrein und Courfaivre, dazu kam noch das St. Michelsamt, welches ihm von den österreichischen Herzögen bei Gelegenheit der Übertragung der Pfandschaft Rotenburg für 900 Gulden versetzt wurde[2]). Petermann, der von 1368 bis 1371 mehrmals Auftrag erhalten hatte, bestimmte Summen für Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden, hatte mit einem Teil des Geldes neue Festungsgräben anlegen lassen[3]). Sein Nachfolger Hemmann fuhr nun mit den Verstärkungsarbeiten offenbar in allzu langsamem Tempo fort, denn im Jahr 1379 fühlte sich Herzog Leopold bewogen, durch eine Kommission, bestehend aus Rudolf, Propst zu Münster, Hermann von Bubendorf und Werner Schenk von Bremgarten, den Stand der Bauten inspizieren zu lassen. Diese stellte nun an Ort und Stelle fest, dass nicht, wie bestimmt worden war, 820 Gulden, sondern nur 670 Gulden verwendet worden seien, dass also der Herzog dem Vogte zu Rotenburg nur diese letzte Summe schulde[4]). In der Verwaltung der Vogtei wurde Hemmann

[1]) Abgesehen von dem, was bereits erwähnt wurde, finde ich ihn nur als Zeugen bei der Belehnung des Hemmann von Iffenthal durch das Kloster Olsberg am 17. November 1371 (Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 417) und als Bürgen in einer Urkunde des Grafen Rudolf von Neuenburg vom 20. Dezember 1368 (Thommen I, Nr. 766).

[2]) Sempacher Akten S. 232. Über den Umfang dieses Amtes vgl. Segesser I, 706.

[3]) Für den Landschaden, den er dadurch erlitten, erhielt Hartmann von Rotenburg von Herzog Leopold am 30. Juli 1374 vier Pfund von der Herbststeuer zu Utingen im Rotenburgeramt angewiesen. Sempacher Akten S. 46.

[4]) Urk. 1379. 18. August im Geschichtsfr. 9, 223. Addiert man die Beträge, welche die österreichischen Herzöge von 1368 bis

Digitized by Google

von seinem jüngern Bruder Heinzmann oder Heinrich unterstützt, wie aus der Klage der Sempacher vom Anfang des Jahres 1386 hervorgeht[1]), die uns ein Bild, freilich kein unparteiisches, von der Wirksamkeit der beiden Brüder giebt. Petermanns Verhältnis zu den Sempachern war noch ein leidliches gewesen, das einzige, was sie gegen ihn vorbringen, ist das, dass er und sein Sohn ihre Burger, welche in Malters zwei Leute getötet hatten, zu Rotenburg verrufen und verschrieen hätten. Gegen Hemmann und Heinzmann aber werden eine Menge Klagen vorgeführt. Sie werden beschuldigt, der Stadt Sempach die vierzehn Höfe entzogen zu haben, welche ihr halfen bei der Entrichtung ihrer hohen Steuer; eine Klage deswegen bei Herzog Leopold sei ohne Antwort geblieben, und als sie die Sache vor den Landvogt bringen wollten, seien sie durch die Grünenberg mit Gewalt daran gehindert worden. Sie sollen ferner den Sempachern von sich aus einen Schultheissen gegeben[2]) und denselben gezwungen haben, in ihrem eigenen Namen statt in dem der Herrschaft Österreich zu richten, auch hätten sie einige Burger der Stadt gewaltthätig behandelt und so harte Bussen verhängt, wie nie ein Vogt zuvor. Diese Misshelligkeiten mit den Rotenburger Vögten trugen viel dazu bei, dass die Sempacher am 6. Januar 1386 ein Burgrecht mit der Stadt Luzern schlossen. Die Herren von Grünenberg mögen sich ihnen gegenüber manche Ungerechtigkeit haben zu

---

1371 für Bauten zu Rotenburg bestimmten, so erhält man genau die hier genannte Summe von 820 Gulden, 120 + 300 + 200 + 200 = 820. Die Anweisungen hörten also mit dem Jahr 1371 au und die Verwendung der 670 Gulden verteilt sich auf den ganzen Zeitraum zwischen 1368 und 1379.

[1]) Sempacher Akten S. 98.

[2]) Nach Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach S. 51 geschah das schon durch Petermann vor dem Jahr 1373.

Digitized by Google

Schulden kommen lassen, sicher aber waren nicht alle ihre Klagen berechtigt. Die Angelegenheit wegen der vierzehn Höfe z. B. war nicht ununtersucht geblieben, ein Schiedsgericht hatte darüber Kundschaften aufgenommen, aus denen hervorging, dass den Sempachern kein Recht an die Höfe zustehe, dafür aber waren sie reichlich entschädigt worden durch einen Zoll, welchen ihnen Hemmann von Grünenberg in ihrer Stadt errichtet hatte[1]).

Nicht geringer als in Sempach war im Entlibuch die Unzufriedenheit über die Härte Peters von Thorberg, die noch besonders genährt wurde durch des Vogtes scharfes Einschreiten gegen die Versuche der Entlibucher, Beziehungen zu Obwalden anzuknüpfen. Bei diesen Vorgängen spielte auch Hemmann von Grünenberg eine Rolle. Nachdem ein Einfall der Obwaldner durch Peter von Thorberg zurückgewiesen worden war, wurde im Jahr 1381 zur Beilegung des Alpstreites zwischen dem Entlibuch und Obwalden ein Schiedsgericht gewählt, dem Hemmann auf seiten der Entlibucher mit vier andern angehörte[2]). Als nun auf Veranlassung der Entlibucher selbst schon im folgenden Jahr ein zweiter Einfall der Obwaldner stattfand, erging ein strenges Strafgericht. Vor dem Landgericht zu Willisau, dem Hemmann beiwohnte, mussten die Entlibucher am 19. Juli 1382 Urfehde schwören, jedes Burgrecht wurde ihnen untersagt, die Anstifter wurden geächtet; ausserdem verurteilten Graf Johann von Aarberg, Hemmann von Grünenberg und Rudolf von Hallwil drei Tage später fünfunddreissig Leute des Amtes zur Bezahlung von 1600 Pfund an Peter von Thorberg als Entschädigung für den Schaden, den dieser durch den Einfall erlitten[3]).

---

[1]) Segesser I, 417. Sempacher Akten S. 107.

[2]) Sempacher Akten S. 56.

[3]) Sempacher Akten S. 64. 67.

Digitized by Google

Aus der Zeit des Burgdorferkrieges, der bald darauf ausbrach, ist von Hemmann nichts weiter bekannt, als dass er in der zweiten Hälfte des Jahres 1383 zugleich mit Peter von Thorberg eine Zusammenkunft mit den Bernern auf der Feste Bremgarten hatte[1]). Leider erfahren wir nicht, was dabei für Abmachungen getroffen wurden, ob die beiden in eigenen Angelegenheiten da waren, oder, was wahrscheinlicher ist, im Auftrag Herzog Leopolds wegen der Anstände verhandelten, welche sich zwischen Österreich und Bern dadurch erhoben hatten, dass die Verstärkung der Burgdorfer Besatzung ungehindert durch österreichisches Gebiet marschiert war.

Um diese Zeit starb Hemmanns einziger Bruder Heinzmann, dem bei der Erbteilung grünenbergische Stammgüter zu Melchnau und die reiche Herrschaft Aarwangen zugefallen waren. Am 24. Juni 1378 war Heinzmann zugegen gewesen, als Huttwil von der Gräfin Anna von Nidau und Graf Rudolf von Kiburg um 400 Gulden an Johann Grimm II. verpfändet worden war. Noch im gleichen Jahre, am 21. September, nahmen dann dieselbe Gräfin Anna, ihr Sohn Rudolf und Berchtold von Kiburg auch von ihm ein Anleihen von 560 ungarischen Gulden auf, wofür sie ihm 40 Gulden Jahreszins von der Steuer zu Herzogenbuchsee verpfändeten[2]). Bei versäumter Zahlung mussten die sechs Bürgen in Huttwil oder im Dorf Aarwangen Geiselschaft leisten. Auf der Burg in letzterem Orte, die nach der Zerstörung durch

---

[1]) Fr. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384. Aufzeichnung aus dem Jahr 1383, Tempertag ze Herbsten: „Denne als der von Torberg und der von Grûnenberg ze Bremgarten uff der vesti waren, do schancht man inen win der kostet VII ß."

[2]) Vidimus vom 6. September 1401 im St. A. Bern, ausgestellt von Johann von Lupfen, Landgraf zu Stülingen.

Digitized by Google

die Gugler neu aufgebaut worden war, wohnte wahrscheinlich Heinzmanns Familie und er selbst, sofern er sich nicht in Rotenburg aufhielt oder auf Kriegsfahrten begriffen war. Heinzmann hatte sich wohl bereits im Kampfe gegen Coucys Heer ausgezeichnet und infolge davon die Ritterwürde erhalten. Nachher stand er in Diensten der Grafen von Tierstein, wie sich annehmen lässt im Jahr 1376 bei Anlass der Fehde gegen den Basler Bischof Johann von Vienne, in der auch sein Verwandter Johann Grimm II. mitgefochten hatte. Gleich wie dieser wurde auch Heinzmann dafür durch Güter in der Landgrafschaft Buchsgau entschädigt. Am 8. Juni 1380 belehnte ihn Graf Sigmund von Tierstein der Ältere mit den Dörfern Oberkappelen, Kestenholz, Nieder- und Oberbuchsiten, Wil und der Schellingsmühle zu Buchsiten, dazu erteilte er ihm die Vergünstigung, diese Lehen auf Töchter fortzuerben, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte [1]).

Als Kriegsmann hatte sich Heinzmann keinen geringen Namen erworben, der Ruf von seinen Waffenthaten drang sogar über die Alpen hinüber nach der Lombardei. Im Sommer des Jahres 1382, zu einer Zeit, wo sich in Italien eine Menge stellenloser Söldner aller Nationen herumtrieb, erhielt er den Antrag, in den Dienst des Johann Galeazzo Visconti, Grafen von Vertus, der damals zu Pavia Hof hielt, zu treten. Dies teilte ihm Nicolaus de Croaria durch einen vom 3. Juni datierten Brief mit; er habe, schreibt er, seinem Herrn, Johann Galeazzo, von Heinzmanns Thaten erzählt, dieser sei gewillt, ihn mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Diener und zehn Lanzen in sein Gefolge aufzunehmen, als Sold solle er monatlich 40, sein Diener 20,

[1]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825 S. 228.

Digitized by Google

der Schildknappe 25 und die einzelnen Lanzen 20 Gulden erhalten[1]). Heinzmann zögerte nicht, diesen Vorschlag anzunehmen, der um so ehrenvoller war, als Johann Galeazzo versprochen hatte, ihn nicht als Söldner, sondern als Vertrauten zu behandeln. Da er möglicherweise von dieser Reise nicht mehr zurückkehren konnte, so sorgte er vor dem Abmarsch für sein Seelenheil, indem er am 9. Juli zu Aarwangen auf der Feste der Abtei St. Urban ein Malter Korngeld von allen seinen Gütern um die Feste Grünenberg vergabte zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und seinen Vater, die jährlich auf St. Valentinstag mit Vigilien und Messen begangen werden sollte[2]). Bereits am 31. Juli war er darauf, nach Überschreitung des St. Gotthards, in Pavia angelangt. Von hier aus begab er sich mit 25 Pferden und einem Diener — er hatte also mehr Mannschaft mitgenommen, als vorgesehen war — um Waffen einzukaufen nach Mailand, versehen mit einem an dem genannten Tage ausgestellten Pass, worin alle Beamten Johann Galeazzos angewiesen wurden, Heinzmann auf dem Hin- und Rückweg mit Zöllen und Abgaben unbehelligt zu lassen[3]). Von diesem Zeitpunkt an fehlen alle Nachrichten von ihm, es lässt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit nachweisen, ob er seine Heimat wiedersah oder in Italien den Tod fand[4]); wir wissen nur, dass er am 14. August 1384, als sein Bruder Hemmann zu St. Urban eine Jahrzeit für alle seine nähern Anver-

---

[1]) Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges Nr. 200, im Archiv für schweiz. Geschichte XX.

[2]) Urk. im St. A. Luzern, besiegelt von Heinzmann (Nr. 39).

[3]) Urk. und Reg. z. Gesch. des Gotthardweges Nr. 202.

[4]) Da sich der Pass im St. A. Luzern befindet, so ist es allerdings wahrscheinlich, dass Heinzmann selbst mit demselben zurückkehrte.

Digitized by Google

wandten stiftete, nicht mehr am Leben war. Hemmann vergabte der Abtei „dur siner sele heiles willun, sins bruders seligen hern heinrich ritter, sins vatters hern Peters ritter, siner můter frowe Margareten von Kyen... vnd ouch siner vettern junkher heinrich vnd hern Růdolfs von Grůnenberg vnd siner vnd hern heinrichs kinden sele heile willen, jungher Petermans vnd Willehelms vnd ander ir kinden" die Kirche von Burgrein mit Patronatsrecht und Widem [1]). Dafür verpflichteten sich die Patres unter anderm, die Jahrzeit am genannten Tage jährlich zu begehen mit einer gesungenen Messe in der Kapelle, wo die Grünenberg ruhten, dort ein ewiges Licht zu unterhalten und ausserdem noch an zwei andern bestimmten Tagen Messe zu lesen „über die messe die man da teglich da eweklich sol han".

Heinzmann scheint mit Adelheid von Hattstatt vermählt gewesen zu sein [2]); er besass von ihr einen Sohn Namens Wilhelm [3]), über den nach des Vaters Tod sein Oheim Hemmann die Vormundschaft übernahm. Hemmann selbst war verheiratet mit Anna von Liel. Als Erbtochter ihres Hauses brachte ihm diese ein reiches

---

[1]) Jahrzeitbuch von St. Urban im Geschichtsfr. Bd. 16. Ebendas. Beil. 3 ist die noch erhaltene Schenkungsurkunde, datiert vom 21. Januar 1384, abgedruckt. Die Einkünfte der Kirche betrugen nach dem Jahrzeitbuch 10 Mark.

[2]) Die einzige, doch nicht belegte, Angabe darüber finde ich in J. Kindler von Knoblochs Stammtafel der Freiherren von Grünenberg mit der Jahrzahl 1372. (Oberbad. Geschlechterbuch I, 481).

[3]) Nach Frikart, Chronik der Stadt Zofingen S. 72, vergabte Ritter Wilhelm von Grünenberg am 6. Dezember 1429 den Clarissinnen zu Zofingen einen Bodenzins für sein und seiner Brüder Heil. Heinzmann scheint somit noch andere Söhne gehabt zu haben, die aber sonst nirgends vorkommen. Der Junker Petermann, der in Hemmanns Jahrzeitstiftung neben Wilhelm genannt wird, ist Hemmanns, nicht Heinzmanns Sohn.

Digitized by Google

Heiratsgut zu, so die Burg Grünenberg bei Richensee [1]) und Pfandbriefe von der Herrschaft Österreich im Betrag von 95 Mark, deren Besitz ihm von Herzog Leopold am 11. März 1379 bestätigt wurde. Dazu beanspruchte er auch, wohl ebenfalls als Erbteil seiner Gemahlin, österreichische Pfandschaften im Werte von 70 Mark, welche Heinrich von Stein in den Jahren 1310 und 1315 erhalten hatte [2]).

Unterdessen hatten sich die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Österreich so sehr verschlimmert, dass der Ausbruch eines neuen Krieges unausbleiblich war. Vor allem drängte Luzern zu einer gewaltsamen Entscheidung der zahlreichen Streitpunkte, welche sich aus seiner Doppelstellung als österreichische und eidgenössische Stadt ergaben. Den Luzernern war besonders das nahe, wohlbefestigte Rotenburg ein Dorn im Auge, zumal dort ein österreichischer Zoll von ihnen erhoben wurde, trotzdem Herzog Rudolf sie im Jahr 1361 von demselben befreit hatte. Auch gegen Hemmann von Grünenberg, der als Vogt von Rotenburg früher oft in freundschaftlicher Weise zu Luzern verkehrt hatte, entstand nun Erbitterung. Dieser hatte auf

[1]) Die jedenfalls richtige Vermutung, dass diese Burg durch Anna von Liel an Hemmann gelangte, stammt von Estermann S. 221. Nach der Zerstörung derselben durch die Luzerner im Jahr 1386, blieb noch ein Turm stehen, der Hemmann samt dem Laienzehnten zu Ermensee als österreichisches Lehen gehörte. Im Jahr 1407 gestattete ihm Herzog Friedrich, diese Lehen zu verpfänden, doch der Lehenschaft unbeschadet. Kopie im Lehenbuch f 375ᵛ im Archiv Innsbruck. In Hemmanns Jahrzeitstiftung zu Hitzkirch heisst es: „vnd sol ein amptman die eyer, das Hun vnd das gelt richten von allen gütern so zu dem turn hörent ze richensee". Hemmann gehörten auch die Mühlen in den benachbarten Dörfern Ermensee und Asch. In letzterm Dorf besass Wilhelm von Grünenberg noch im Jahr 1422 eine Taverne. Abschiede II, 19.

[2]) Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

Digitized by Google

dem Weg nach Basel vernommen, dass die Luzerner einen Anschlag auf Rotenburg planten und beklagte sich deswegen vor dem Rate der Stadt, welcher, über eine solche Behauptung entrüstet, den Namen des Warners zu vernehmen verlangte. Als nun Hemmann die Angabe desselben hartnäckig verweigerte, gaben ihm die Luzerner ihre Missgunst so deutlich zu verstehen, „das er darnach in vnser stat nut kam denne mit geleite, vnd das selbe gar selten“ [1]). Auf den plötzlichen Ausbruch von eigentlichen Feindseligkeiten scheint Hemmann aber doch nicht gefasst gewesen zu sein, denn als die Luzerner am 28. Dezember 1385, mitten im Frieden und ohne Absage, Rotenburg wirklich überfielen, die Feste brachen und die Mauern des Städtchens niederrissen, weilte er mit dem grössten Teil der Einwohner nichtsahnend in der Kirche zu Rüeggeringen, sogar, wie die Klingenberger Chronik meldet, „on alle gewer“. Da Hemmann die in Luzern herrschende Stimmung kannte, so kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, durch dieses Verhalten allzu sorglos die Feste von ihren Verteidigern entblösst und damit selbst zum Gelingen des Überfalls beigetragen zu haben.

Mit der Einnahme von Rotenburg war der Krieg eröffnet. Während die Luzerner in den Aargau vordrangen, gingen Hemman von Grünenberg und Peter von Thorberg, dem kurz nach Neujahr 1386 seine Feste Wolhusen zerstört worden war, gegen Unterwalden vor.

[1]) Aus der Klage Luzerns gegen Österreich. Sempacher Akten S. 95. Anders lautet der Bericht Felix Hemmerlis über die Veranlassung der Feindschaft. Er erzählt im 33. Kap. seines Dial. de nob. et rust. dem Koch Hemmanns sei, als er in Luzern Fleisch einkaufen wollte, vom Metzger eine Hand vollkommen abgeschnitten worden. Wie nun Hemmann diese Grausamkeit zu rächen unternahm, hätten die Luzerner sein Haus mitten in der Stadt und darauf Rotenburg zerstört. Thes. hist. Helv. p. 2^{b}.

Digitized by Google

Am 13. Januar stellten die Berner an die Stadt Unterseen das Begehren, ihnen gehorsam und unterthänig zu sein, mit dem Hinweis darauf, „daz jezt leider nüwe uflöff und stösse entstanden sint in dem lande zwischen den eidgenozen enent dem brünig und denen von torberg und von grünenberg“ [1]). Dies deutet darauf hin, dass die beiden Ritter von den österreichischen Besitzungen im Oberland aus, zu denen auch Unterseen gehörte, über den Brünig nach Unterwalden einzudringen versuchten. Dieses Unternehmen konnte aber keinen Erfolg haben, da Unterseen dem Ansinnen Berns sofort willfahrte und die Stadt auch Petermann von Ringgenberg auf ihre Seite brachte.

Ob Hemmann am Tage von Sempach in Herzog Leopolds Heer stand, ist nicht bekannt, doch scheint dies sozusagen selbstverständlich zu sein, obschon sein Name nicht unter den Absagenden genannt wird. Ausser Rotenburg verlor er durch diesen Krieg noch eine zweite österreichische Pfandschaft, die Herrschaft Spitzenberg, welche ihm jährlich 20 Mark eingebracht hatte [2]). Die bei Langnau stehende Feste dieses Namens wurde nach dem 3. September [3]) von dem Freien Wolfram von Brandis und Lütold von Ranflüe, Ammann der Gräfin Anna von Kiburg, zerstört und die dazu gehörenden Leute der Herrschaft Österreich entzogen [4]).

Unberührt durch die Kriegsereignisse blieben Hemmanns kiburgische Pfandschaften, obschon die Gräfin Anna auf bernischer Seite stand. Durch ihre schlimmen finan-

---

[1]) Urk. im St. A. Bern.

[2]) Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

[3]) An diesem Tage schickte W. von Brandis als Bürger von Bern den Absagebrief an Österreich. Sol. Wochenbl. 1830, S. 49.

[4]) Aus der Klage Peters von Thorberg. Sempacher Akten, S. 132.

Digitized by Google

ziellen Verhältnisse waren die Kiburger zu immer neuen Güterverpfändungen genötigt worden; im Jahr 1378 befand sich von kiburgischem Besitz allein in grünenbergischen Händen das Amt Rohrbach mit Eriswil, die Stadt Huttwil, die Stadt Wangen, das Amt Buchsee und Rechte im Dorf Buchsee. Weiteres kam im Jahr 1385 dazu. Von Hemmanns Mutter Margaretha und seinem Bruder Heinzmann hatte die Gräfin Anna von Kiburg 1460 Gulden aufgenommen; am 13. November 1385 war nun die Schuld bereits auf 1900 Gulden angewachsen, wofür die Gräfin und ihr Sohn Berchtold, an den Wangen und Herzogenbuchsee übergegangen waren, gemeinsam als Pfand setzten das Amt Wangen (identisch mit dem Amt Buchsee der Urkunde 13. Februar 1372) mit den Dörfern Walliswil, Ried, Hergenwil, Herzogenbuchsee, Ober- und Niederönz, Rötenbach, Heimenhusen und Wanzwil, aber ohne die Feste Wangen, ferner das halbe Gericht zu Baumgarten und die Ämter Ursenbach und Egerden. Die Amtleute mussten Hemmann und seinen Erben Gehorsam schwören, die Kiburger durften keinen den Grünenberg nachteiligen Zoll errichten und mussten die Kosten tragen, welche diesen durch das Einziehen des Zinses erwuchsen. Derselbe betrug 130 Gulden jährlich, von denen 43 Heinzmanns Sohn Wilhelm gehörten[1]). Diese Verpfändung wurde am 7. Januar 1386 von Herzog Leopold bestätigt[2]). Im Mai 1386 verhandelte nun Graf Berchtold von Kiburg mit demselben Herzog über den Verkauf des ihm und seinen Brüdern gehörenden Teils der Landgrafschaft Burgnnd, doch fand der definitive Abschluss des Geschäftes erst nach des Herzogs Tod am 28. Oktober 1387 statt[3]). Für 3000 Gulden verkaufte

[1]) Urk. im St. A. Bern.
[2]) Urk. im St. A. Bern.
[3]) Sempacher Akten S. 190 ff.

Digitized by Google

Graf Berchtold an diesem Tage dem Herzog Albrecht die halbe Landgrafschaft und die kiburgischen Lehen, darunter „Grünenberg die vest die da haisset der Langstein und ander Twing und Benne lüt und güter, die Hemman von Grünenberg zu lehen hat“ [1]); dazu kam noch die Pfandschaft auf Wangen und Herzogenbuchsee. Den Satz, den die Grünenberg darauf hatten, sollte Herzog Albrecht mit 1900 Gulden nach Aussage der Pfandbriefe und 100 Gulden für versessenen Zins einlösen. Dies kam indes nicht zur Ausführung, denn bereits zwei Monate früher, am 28. August, hatte Herzog Albrecht, der den Verkauf schon damals als abgeschlossen betrachtete, dem Ritter Hemmann von Grünenberg seine Pfandschaft auf Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach u. s. w. bestätigt und erneuert [2]), worauf dieser die von den Kiburgern gestellten Bürgen jeder Haftbarkeit ledig erklärte [3]).

Gleich wie sein Vater gehörte auch Hemmann zu den geschworenen Räten der Herrschaft Österreich. Als solcher bezeugte er am 12. April 1385 zu Zofingen die Verpfändung von Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg durch die Gräfin Anna von Kiburg an Herzog Leopold von Österreich [4]). In derselben Stadt gab er am 28. Dezember 1389 sein Siegel zu der Erklärung des Grafen Berchtold von Kiburg und des Johann Ulrich Richli, Vogts zu Wangen, Leib und Gut in die Gnade des Herzogs Albrecht von Österreich zu ergeben, weil sie gegen dessen Willen Stadt und Feste Wangen in ihren Händen

---

[1]) Wann und wie die Burg Langenstein kiburgisches Lehen wurde, ist nicht bekannt.

[2]) Urk. im St. A. Bern.

[3]) Urk. 1387. 28. November im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 36).

[4]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1821, S. 196.

Digitized by Google

behalten hatten [1]). Auch in den beiden folgenden Jahren tritt er als österreichischer Rat auf [2]).

Wie aus einem Dokument vom 18. April 1387 hervorgeht, gehörte Hemmann der Zehnten zu Jens in der Pfarrei Bürglen. Diesen gab er am genannten Tage dem edlen Manne Rudolf von Schüpfen, dem Ritter Konrad von Burgistein und den Edelknechten Walther von Erlach und Berchtold und Hesso von Ersigen als gemeines und ungeteiltes Mannlehen, gestattete aber zu gleicher Zeit aus besondern Gnaden auch die Aufnahme der Amphelisia von Burgistein, Ehefrau des Rudolf von Schüpfen, unter die Inhaber des Zehntens [3]). In derselben Gegend besassen die Grünenberg den Zehnten des Dorfes Studen, genannt Möringszehnten, den der Edelknecht Rudolf von Möringen zu Lehen hatte, bis er ihn am 20. Januar 1403 an Sefrit Ringgoltz, Burger zu Bern, verkaufte [4]).

Während Hemmann hier als Lehensherr erscheint, war er selbst wieder Lehensmann der Markgrafen von Hochberg und der Bischöfe von Basel. Vom Markgrafen Rudolf erhielt er zwischen 1388 und 1394 Leute, Gerichte und Rechte in den Dörfern Egringen und Mogenhart zu Mannlehen für sich, seinen Sohn Petermann, Hans, seines verstorbenen Vetters Grimm von Grünenberg Sohn und Wilhelm, seines verstorbenen Bruders Heinzmann Sohn; das Lehen sollte dar Älteste inne haben [5]). Um das Jahr 1388 wird Hemmann unter den Inhabern von Mannlehen genannt, die zum Schenkenamt

[1]) Sol. Wochenbl. 1825, S. 352.

[2]) Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 476, S. 503. Sol. Wochenbl. 1829, S. 235.

[3]) Zwei durch ein einziges Siegel, dasjenige Hemmanns, verbundene Urkunden im St. A. Bern.

[4]) Urk. im St. A. Bern.

[5]) Kindler v. Knobloch. Oberbad Geschlechterbuch I, 480.

Digitized by Google

des Stiftes Basel gehörten [1]). Ein Lehen des Bistums war jedenfalls der Zehnten und das halbe Patronatsrecht von Courfaivre bei Delsberg, welche schon Petermann und Berchtold von Grünenberg besessen hatten und die Hemmann selbst am 27. November 1381 der Margaretha von Lütenwiler und ihren Nachkommen zu Afterlehen gab [2]).

Von der Herrschaft Österreich trugen die Grünenberg immer noch den Tschingelberg im Kirchspiel Grindelwald zu Lehen. An diesem entlegenen Besitztum konnte den österreichischen Herzögen nicht mehr viel gelegen sein, nachdem sie durch den Sempacherkrieg jeden Einfluss im Berner Oberland verloren hatten; deshalb gab Herzog Albrecht seine Einwilligung zur Veräusserung dieses Mannlehens an das Kloster Interlaken. Der Verkauf wurde am 1. März 1390 um 300 Gulden abgeschlossen, doch behielt sich Hemmann für sich und sein Mündel Wilhelm das Wiederkaufsrecht vor, welches vom Kloster erst am 24. Januar 1421 mit 180 Gulden abgelöst wurde [3]).

Die Herrschaft Aarwangen, welche Hemmann wohl in Wilhelms Namen verwaltete, war um das Jahr 1390 an Hemmann Murnhart von Basel verpfändet. Für den Fall, dass Hemmann von Grünenberg selbst das Pfand wieder einlöste [4]), oder andere es einlösen liess, gab er am 13. Februar 1391 das eidliche Versprechen, dafür zu sorgen, „das die von berne noch die iren in einem

[1]) Trouillat IV, 495.

[2]) Ibid. IV, 770.

[3]) Urkunden im St. A. Bern.

[4]) Dies muss vor dem 6. Juni 1406 geschehen sein, denn an diesem Tage sass Hans Pfister im Namen Ritter Hemmanns und Junker Wilhelms von Grünenberg in Aarwangen zu Gericht. Das abgefallene Siegel Wilhelms ist durch dasjenige eines Konrad Vogt ersetzt. Orig. im Gemeindearchiv Bannwil.

Digitized by Google

gantzen jore noch der lidegunge von demselben slosse arwangen weder dar vss noch dar yn werdent geschediget“ [1]). Die Berner hatten offenbar Grund, der Gesinnung dieses eifrigen Anhängers Österreichs zu misstrauen, doch lässt sich nicht feststellen, ob bestimmte Vorfälle sie zur Abnahme eines solchen Versprechens veranlassten. Eigentliche feindselige Absichten können sie Hemmann nicht wohl zugetraut haben, sonst würden sie ihn auch für die Feste Grünenberg in ähnlicher Weise gebunden haben; am nächsten liegt deshalb die Vermutung, dass die Berner sich damit nur die freie, ungehinderte Benützung der dicht beim Schlosse Aarwangen gelegenen Aarebrücke sichern wollten.

Im Jahr 1392 reiste Hemmann nach Frankreich, zunächst nach Avignon, wo damals Clemens VII., Gegenpapst Bonifazius' IX., residierte. Hier wurde er für eine beabsichtigte Reise an den Hof des französischen Königs Karl VI. mit sehr schmeichelhaften Empfehlungsbriefen ausgerüstet. Vom Kämmerer des Papstes, Bischof Heinrich von Alet, Gegenbischof Burkhards I. von Konstanz, wurde er empfohlen an die Bischöfe von Bayeux, Noyon und Langres, an den Bischof von Auxerre, Beichtvater des Königs, an dessen Almosner Pierre d'Ailly und an andere hohe Hofbeamte. Clemens selbst empfahl ihn dem König, der Königin Isabel, den Herzögen von Berry und Burgund, sowie dem Kanzler von Frankreich, Arnold von Corbia, als einen Ritter aus Deutschland, der, wie schon seine Vorfahren, stets ein treuer Diener der französischen Krone gewesen sei und im gegenwärtigen Schisma standhaft zu seiner, Papst Clemens', Partei gehalten habe [2]). Wie es sich mit den Verdiensten

[1]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1831, S. 636.

[2]) Die Briefe, zwölf an der Zahl, liegen im St. A. Basel-Stadt, wohin sie wahrscheinlich mit den Papieren Wilhelms von

Digitized by Google

der Grünenberg um die französischen Könige verhielt, entzieht sich unserer Kenntnis, dagegen steht ihre Parteinahme für den Avignoneserpapst ausser Zweifel, da Herzog Leopold III. von Österreich zu dessen Anhängern gehört hatte. Bezeichnend dafür ist, dass Hemmann bei seiner im Jahr 1384 erfolgten Vergabung von Burgrein an St. Urban nach dem sechsten Regierungsjahr des Papstes Clemens VII. rechnete.

Aus den Empfehlungsschreiben dieses Papstes lässt sich nicht ersehen, zu welchem Zwecke sich Hemmann an den französischen Hof begeben wollte. Man könnte daran denken, dass er die vielleicht immer noch nicht abgezahlte Geldsumme einzulösen beabsichtigte, welche König Philipp VI. dem Ritter Johann von Aarwangen schuldig gewesen war; die Briefe des Bischofs von Alet deuten aber an, dass er in das Gefolge des Königs auf-

---

Grünenberg nach der Eroberung des Steins von Rheinfelden gelangten. Die an die Glieder der königlichen Familie gerichteten sind französisch, die übrigen lateinisch geschrieben. Die kleinen roten Siegel des Papstes sind sehr schlecht erhalten, dagegen lässt sich auf denjenigen des Bischofs von Alet die Umschrift erkennen: S. PARVVM HEINRICI EPI. CONSTANCIENSIS. Alle diese Briefe tragen das Datum des 10. Februar ohne Jahr; doch kann dieses mit Sicherheit bestimmt werden. Für die Feststellung des terminus ante quem fällt zunächst in Betracht der 16. September 1394, der Todestag des Papstes Clemens, dann aber der 5. August 1392. Da König Karl VI. von diesem Tage an wahnsinnig war, so muss Hemmann vor dieser Zeit an ihn empfohlen worden sein. Der terminus a quo ergiebt sich daraus, dass der Bischof von Auxerre, Michel de Creney, an den eines der Schreiben gerichtet ist, frühestens seit Juni 1390 Beichtvater des Königs war. Der Zeitraum reduziert sich damit auf die Jahre 1391 und 1392. Am 13. Februar 1391 besiegelte aber Hemmann sein Versprechen an Bern wegen des Schlosses Aarwangen, er kann also, da er ausdrücklich porteur de ces lettres genannt wird, nur am 10. Februar des Jahres 1392 zu Avignon die Briefe in Empfang genommen haben. Siehe die Beilagen I und II.

Digitized by Google

genommen zu werden wünschte. In diesem Sinne scheinen wenigstens die Stellen aufzufassen sein: ut eius (maiestatis Regiae) obsequiis [1]) insistat und sum ego certus quod .... opere multo laudabili de se linquet fulgentia monimenta. Zu dieser Zeit zählte Hemmann bereits über 50 Jahre; es war deshalb wohl nicht wie früher bei seinem Bruder Heinzmann blosse Sucht nach Abenteuern, die ihn bewog, in fremdem Dienste ein glänzenderes Los zu suchen, sondern eher die Entmutigung wegen des siegreichen Vordringens der demokratischen Eidgenossen in den letzten Kriegen gegen Osterreich. Wie dem nun sei, der Plan kam nicht zur Ausführung, Hemmann scheint überhaupt nicht einmal den französischen Hof erreicht zu haben, denn die Empfehlungsbriefe wurden nicht abgegeben.

Am 3. Oktober 1393 treffen wir ihn wieder in der Heimat an. Zu Baden, wo er auch in den beiden folgenden Jahren verweilte, wohnte er an diesem Tage als österreichischer Rat einem gütlichen Spruche bei, den der Landvogt Engelhart von Winsperg zwischen der Meisterin und dem Propst des Klosters Fahr fällte [2]).

Bis jetzt hatte Hemmann für den Verlust des Amtes Rotenburg, welches Luzern besetzt hielt, noch keine Entschädigung erhalten und stand deshalb, gleich wie Peter von Thorberg, mit der Stadt offenbar nicht auf gutem Fusse. Am 24. April 1394 stellten nämlich die Luzerner für den Abschluss des neuen Friedensvertrages unter anderem die Forderung auf, dass die beiden Ritter speciell zur Haltung des Friedens verpflichtet werden sollten: „Vnd wirt ein fride beret, das der von Torberg vnd der von Gruenenberg vnd die iren mit namen darin

[1]) Du Cange: Obsequium, Famulorum et amicorum comitatus, pompa.

[2]) Morell Nr. 521 und 522; Geschichtsfr. 20, 198.

Digitized by Google

geschrieben werdent, das wir nut me mit Inen muessen ze schaffende han.“ [1]) Der am darauffolgenden 16. Juli mit Österreich abgeschlossene zwanzigjährige Friede sprach nun die Feste und das Amt Rotenburg pfandweise der Stadt Luzern zu „in aller der Masse als Her Peter selig von Grünnenberg vnd Her Henman von Grünenberg das selb Ampt von alter her gehept und genossen hant [2]). Nach einem Dokument vom 9. Januar 1395, durch welches die Herzöge Wilhelm und Leopold von Österreich diese Versetzung verurkundeten, betrug die Pfandsumme 4500 Gulden [3]). Hemmann von Grünenberg erhielt nun von Herzog Leopold am 6. Dezember 1396 die Ermächtigung, diese Summe von der Stadt Luzern einzuziehen [4]). Damit war aber noch nicht sein ganzer Verlust gedeckt, denn die Pfandschuld der Herzöge auf Rotenburg und das St. Michelsamt war durch die fortwährenden Zuschläge auf 5400 Gulden angewachsen. Für die noch fehlenden 900 Gulden versetzte deshalb Herzog Leopold am 6. Februar 1397 das St. Michelsamt, welches in österreichischem Besitz blieb, neuerdings an Hemmann und Wilhelm von Grünenberg. Diese verpflichteten sich, mit dem Amte den Herzögen gehorsam und gewärtig zu sein gegen jedermann ohne Ausnahme und die darauf lastenden Pfandzinse auszurichten [5]). Die Grenzen zwischen dem Rotenburger- und dem St. Michelsamt setzten die Luzerner und Hemmann von Grünenberg am 28. Dezember 1400 fest und zu

[1]) Abschiede I, 86.

[2]) Abschiede I, 331.

[3]) Sempacher Akten S. 226.

[4]) Sempacher Akten S. 231. Die Urkunde spricht von 4800 Gulden, Hemmann gehörten aber nur 4500 Gulden, die übrigen 300, für die Dörfer Hochdorf und Urswil, hatte er jedenfalls an den Herzog abzuliefern.

[5]) Sempacher Akten S. 232.

Digitized by Google

gleicher Zeit regelten sie auch die Frage, wem die auf Luzerner Gebiet niedergelassenen St. Michelsleute die Vogtsteuer zu entrichten hätten [1]). Allein zehn Jahre später erhoben sich über dieselbe Angelegenheit, sowie über einige weitere Punkte neue Anstände. Diese wurden am 26. September 1411 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich durch einen Schiedsspruch geschlichtet [2]), der nun in Kraft blieb, bis die Grünenberg am 12. Juli 1415, in Anbetracht der Eroberung des St. Michelsamtes durch die Luzerner, ihre Rechte an dasselbe um 650 Goldgulden der Stadt Sursee abtraten [3]).

Bei Herzog Leopold IV., dem er auch im neuen Jahrhundert als Rat diente [4]), stand Hemmann fortwährend in Gunst. Im Jahr 1398 hatte der Herzog den Kaufleuten der Stadt Freiburg im Üchtland Zollfreiheit zu Wangen, Bleienbach und Herzogenbuchsee zugesichert; damit nun Hemmann, dem diese Zölle gehörten, dadurch nicht benachteiligt werde, entschädigte er ihn für die Summe, welche der Zoll der Freiburger ausmachte, auf dem Geleite zu Brugg im Aargau [5]).

Im gleichen Jahre gelangten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg in den Besitz des Dorfes Wolfwil und

---

[1]) Segesser I, 712.

[2]) Segesser I, 604 f. 712 f.

[3]) Segesser I, 711 In dem Dokument wird nur Wilhelm von Grünenberg als Verkäufer genannt, doch waren Hemmanns Anrechte jedenfalls inbegriffen.

[4]) So in den Jahren 1400 und 1404. Sol. Wochenbl. 1828, S. 34. Geschichtsfr. 3, 260.

[5]) Urk. 1398. 27. Juli. Sol. Wochenbl. 1828, S. 557. Lichnowsky V, Nr. 254. Auf diese Anweisung bezieht sich vielleicht die Quittung, welche Hemmann und Wilhelm von Grünenberg dem Herzog von Österreich am 13. Mai 1406 zu Brugg über alle ihre Schuld-, Kost- und Schadenforderungen ausstellten. Lichnowsky V, Nr. 775.

Digitized by Google

Fahr, welches, eine Stunde unterhalb Aarwangen am linken Aarufer gelegen, ein Bindeglied zwischen dieser Herrschaft und den grünenbergischen Besitzungen im Buchsgau bildete. Junker Hans von Blauenstein versetzte ihnen dieses Dorf mit Twing und Bann, mit dem Kirchensatz und einer Anzahl namentlich aufgeführter Eigenleute für 150 Gulden, indem er sich verpflichtete, allen Schaden selbst zu tragen, der ihnen etwa erwachsen könnte [1]).

Von seinem Urgrossvater Johann von Aarwangen hatte Hemmann, wie wir gesehen, ein Lehen des Bistums Basel zu Liestal geerbt, welches einen Kapitalwert von 40 Mark Silbers repräsentierte und einen jährlichen Zins von 4 Mark einbrachte. Dieses Burglehen, an welchem auch Hemmanns Neffe Wilhelm Anteil erhielt, blieb in grünenbergischem Besitz, bis die Stadt Basel dasselbe mit Liestal, Waldenburg und Homberg am 26. Juli 1400 käuflich an sich brachte. Der damalige Bischof von Basel, Humbert von Neuenburg, entschädigte Hemmann und Wilhelm dafür am 27. Juli 1402, indem er ihnen die 200 Gulden zuwies, welche er eben von der Stadt Basel als Abschlagszahlung erhielt. Am gleichen Tage bestätigten die beiden Grünenberg dem Bischof und der Stadt den Empfang dieser Summe und Hemmann versprach, den Lehenbrief, den Johann von Aarwangen erhalten, dem Kapitel zu Basel zu übergeben, sobald er zum Vorschein gekommen sein würde [2]). Dagegen blieben Hemmann seine bischöflichen Lehen im Delsbergerthale erhalten. Das Lehen von Courfaivre, welches früher Margaretha von Lüttenwiler und nachher der Edelknecht Walther Spender innegehabt hatte, ver-

---

[1]) Urk. 1398. 27. Juni. Sol. Wochenbl. 1823, S. 99.

[2]) Urkundenbuch der Landsch. Basel II, Nr. 539 und 540.

Digitized by Google

lieh er am 31. Mai 1406 mit Gütern zu Develier und Courtetelle an Walthers Sohn Ymer Spender[1]).

Am 10. November 1407 veräusserten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg ihre Pfandschaft auf die Ämter Wangen, Ursenbach und Egerden, auf das halbe Gericht zu Baumgarten und den Drittel des Gerichts zu Etzikon um die frühere Pfandsumme von 2000 Goldgulden an die Stadt Bern. Dieser Verkauf wurde in Gegenwart des Ritters Niklaus von Scharnachthal, von Burkhard von Sumiswald und Lütold von Reitnau zu Bern abgeschlossen und von den Verkäufern und dem Grafen Egon von Kiburg besiegelt[2]). Nachdem die Berner im vorhergehenden Jahre die Landgrafschaft in Burgund, Wangen und Herzogenbuchsee erworben hatten, musste ihnen die Gelegenheit zur Ablösung darauf lastender Pfandrechte sehr willkommen sein. Es lässt sich deshalb annehmen, dass die beiden Grünenberg, welche die Berner ihre besonders guten Freunde nennen, denselben mit diesem Verkauf gefällig sein wollten, und dass sich Hemmanns Beziehungen zur Stadt seit dem Jahr 1391 bedeutend gebessert hatten. An dem Burgrecht, welches Ritter Johann der Grimme und Wilhelm noch im gleichen Monat mit Bern abschlossen, beteiligte er sich allerdings nicht, doch treffen wir ihn schon im folgenden Jahre wieder in der Stadt als Zeugen bei einem Verkauf des Ritters Hemmann von Büttikon an den niedern Spital[3]).

Einen langwierigen Streit hatten Hemmann und Wilhelm bald nachher mit der Stadt Strassburg auszu-

---

[1]) Leberbergisches Archiv III, 45, im St. A. Bern.

[2]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 365. Hemmann siegelt mit Nr. 37.

[3]) Zwei Urkunden vom 30. August 1408. Sol. Wochenbl. 1824, S. 589.

Digitized by Google

fechten [1]). In dem Kriege zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und Markgraf Bernhard von Baden vom Jahr 1408 [2]) waren die Grünenberg durch die von Strassburg, welche auf des Markgrafen Seite standen, geschädigt worden, wahrscheinlich an ihren badischen Besitzungen [3]). Sie verlangten nun bis zu einem bestimmten Termin Schadenersatz von der Stadt unter der Drohung, andernfalls ihre Bürger anzugreifen. Strassburg rief die Vermittelung der Stadt Basel an und bat sie zunächst, von den Grünenberg eine Fristverlängerung zu erwirken. In einem Schreiben vom 21. Mai 1411 fragten Meister und Rat zu Strassburg Basel an, ob die Grünenberg in einen Aufschub eingewilligt hätten; wenn dies nicht der Fall sei, so möge Basel den Strassburgern „obenan in dem Lande" förderlich sein, dass sie ungehindert nach Basel und von da nach Strassburg gelangen könnten. Hemmann und Wilhelm beabsichtigten also

---

[1]) Darüber geben Aufschluss 21 Briefe im St. A. Basel-Stadt (Briefb. I), zur Mehrzahl Schreiben Strassburgs an Basel im Original, dann Kopien von Briefen des Herzogs Amadeus von Savoyen an Strassburg und umgekehrt und ein Originalbrief von Hemmann und Wilhelm von Grünenberg an Basel.

[2]) Vgl. J. F. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 275.

[3]) Im Badischen gehörte Hemmann ausser Binzen auch das Schultheissenamt und die Feste zu Breisach, eine österreichische Pfandschaft im Werte von 5200 Gulden. Dazu wurden im Jahre 1407 noch 200 Gulden geschlagen, welche Hemmann mit Erlaubnis Herzog Friedrichs von Österreich an der baufälligen Feste verbaute. Kopie im Lehenbuch f. 374^{v} im Archiv zu Innsbruck. — Laut einem Dokument vom 25. Juni 1416 übergab Hemmann (hier irrtümlich Heinrich genannt) den Hauptbrief über das Schultheissenamt, den Brief über sein österreichisches Lehen zu Kilchen und andere dazugehörende Briefe dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg zur Verwahrung mit der Weisung, dass dieselben nach seinem Tode in den Besitz seines Neffen Wilhelm übergehen sollten. Mone 34, 73.

Digitized by Google

offenbar, von ihren Burgen im obern Aargau aus die Strassburger Kaufleute wegzufangen. „Das gütlich beston", d. h. der Waffenstillstand wurde nun zunächst bis zur Pfaffenfastnacht 1412 verlängert. Die von Strassburg verlangten aber neuen Aufschub, sie waren um so weniger gewillt, Schadenersatz zu leisten, als einer von ihren Hauptleuten gestand, den Streit veranlasst zu haben; jedenfalls würden sie den Tag zu Basel, der nun auf den 25. November 1412 festgesetzt war, nur dann beschicken, wenn die Grünenberg in eine Untersuchung der Angelegenheit einwilligten. Auf Betreiben der Strassburger wurde aber der Entscheid immer wieder hinausgeschoben [1]). Ein Vermittlungsversuch des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen, an den sich die beiden Grünenberg gewandt hatten, scheiterte [2]). Nachdem auch der Vorschlag, die Sache vor König Sigismund oder seine Räte ans Konzil zu Konstanz zu bringen, ohne Erfolg geblieben war, scheint der Streit erst im Jahr 1416 schiedsrichterlich beigelegt worden zu sein. Aus einem Schreiben Strassburgs an Basel vom 28. Januar dieses Jahres geht hervor, dass im Schiedsgericht Stimmengleichheit herrschte, so dass der Entscheid dem Fünftmann, Johann Wiler, Altammeister zu Basel, anheimfiel. Wie aber dessen Spruch lautete, ist leider unbekannt.

Von dieser Zeit an zog sich Hemmann allmählich von den Geschäften zurück. Nachdem er am 30. Mai

---

[1]) Nach einem Briefe Strassburgs vom 24. Februar 1413 forderte auch Johann der Grimme von Grünenberg Schadenersatz, doch ist später nicht mehr davon die Rede.

[2]) In seinem Schreiben an Strassburg vom 1. Juli 1413 nennt Graf Amadeus Hemmann und Wilhelm von Grünenberg egregios viros amicos et servitores nostros dilectos; wodurch sie sich diese Bezeichnung verdient hatten, ist mir unbekannt.

Digitized by Google

1414 einem Erbverzicht der Verena von Hochberg, Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, als Zeuge beigewohnt hatte [1]), wurde er am 31. Juli 1417 bei einer Kundschaftsaufnahme über die Grenzen der Herrschaft Wolhusen und des Landgerichts Ranflüe einvernommen [2]), und am 13. Januar 1419 bezeugte er noch die Verleihung eines Gutes zu Steffisburg an Vincenz Matter durch seinen Neffen Wilhelm von Grünenberg [3]). Er starb vor dem Jahr 1421 im Alter von ungefähr 80 Jahren [4]), nach einem vielbewegten Lebenslauf, reich an getäuschten Hoffnungen. Er hatte es mitansehen müssen, wie der Herrschaft Österreich im Sempacherkrieg ein furchtbarer Schlag versetzt wurde, wie die habsburgischen Stammlande im Aargau verloren gingen, er erlebte den Untergang des verwandten kiburgischen Grafenhauses und sank selbst ins Grab, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. „Alle diese Ereignisse und Schicksalsschläge mögen Hemmanns Seele immer lebendiger von der Vergänglichkeit alles Irdischen überzeugt und den Gedanken an deren künftiges Heil in ihm geregt haben [5])." In der That hat keiner seines Hauses

---

[1]) Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 306. Am 7. Mai 1416 besiegelte er den Verkauf des Kirchensatzes Affoltern an die Abtei Frienisberg (Nr. 38). Urk. im St. A. Bern.

[2]) Abschiede I, 183. Luzernbuch A, Fol. 11 im St. A. Bern.

[3]) Urk. im Besitz des Herrn M. von Diesbach in Freiburg (Documents d'Affry Nr. 7).

[4]) Urkunde Wilhelms vom 24. Januar 1421: „her henman von Grünenberg *selig* min lieber vetter." Das Jahrzeitbuch von St. Urban berichtet zum 27. Jan.: Ob. Hemmannus de Grünenberg miles annorum quasi centum anno 1420. Diese Altersangabe ist unrichtig, denn laut der Urkunde seines Vaters Petermann vom 13. September 1341 (F. R. B. VI, 612) war Hemmann zu dieser Zeit noch nicht 18 Jahre alt.

[5]) K. L. Stettler von Köniz, Genealogien.

Digitized by Google

durch Vergabungen an Stifte und Klöster so zahlreiche Seelenmessen gestiftet wie er. Nachdem er im Jahr 1384 der Abtei St. Urban die Kirche zu Burgrein übergeben hatte, folgte im Jahr 1400 eine zweite grosse Schenkung an das Chorherrenstift zu Beromünster. Zur Feier seines eigenen Gedächtnisses, desjenigen seiner Gemahlin, seines Sohnes Petermann und der übrigen Söhne, seiner Eltern und seines Bruders vergabte er dem genannten Stift die Kirche, den Kirchensatz und den Widemhof zu Rickenbach mit der Vogtei und andern dazu gehörenden Gütern, wie er sie von Ritter Hans von Hendschikon an sich gebracht hatte [1]). Er gehörte auch zu den Stiftern der religiösen Kapitelsbruderschaft der Kapelle zu Freibach bei Gondiswil, welche sich im gleichen Jahre 1400 bildete mit der Bestimmung, dass alle Mitglieder jährlich am Freitag nach Mariæ Himmelfahrt bei dieser Kapelle zusammenkommen sollten, um eine Messe zu hören [2]). Der Kirche zu Beromünster schenkte Hemmann einige Mütt Kernen und ein Pfund Geld [3]), den Clarissinnen zu Zofingen fünf Gulden. Ausserdem wurde seine und seiner Verwandten Jahrzeit begangen zu Ruswil [4]), Büron, Lützel [5]), Säckingen [6]). durch die Chorherren in Zofingen und die Deutschritter in Hitzkirch [7]). Von seinem mildthätigen Sinn zeugt die mehrfache Bestimmung, dass an den Gedächtnistagen Getreide an die Armen verteilt werden solle.

---

[1]) Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Beromünster zum 27. Febr. Der Schenkungsbrief, datiert vom 10. September 1400, bei Segesser I, 707.

[2]) Estermann, S. 129 ff.

[3]) Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch zum 30. Januar.

[4]) Geschichtsfr. 17, 8.

[5]) K. L. Stettler, Genealogien.

[6]) Geneal.

[7]) Am 14. August. Eine eigene Jahrzeit hatte hier Hemmanns Gemahlin Anna von Liel am 25. Oktober.

Digitized by Google

Von Hemmanns Kindern sind zwei Söhne und eine Tochter mit Namen bekannt. Die letztere, Margaretha, trat ins Kloster Königsfelden ein und bekleidete dort von 1411 bis 1415 die Würde einer Äbtissin [1]). Von den beiden Söhnen wird der eine, Heinrich VII., nur im Jahrzeitbuch Lützel erwähnt [2]) und starb jedenfalls früh. Der andere, Petermann II., war eine Zeit lang [3]) Chorherr zu Beromünster, trat aber in den weltlichen Stand zurück, wie sich annehmen lässt, um nach seines Bruders Tod den Stamm fortzupflanzen. Als Junker gehörte er mit seinem Vater im Jahr 1392 dem St. Georgsritterbund an [4]), allein auch er starb schon am 12. August 1394 [5]). So kam es, dass in der Folge das ganze Besitztum Hemmanns an seinen Neffen Wilhelm überging.

XIV.

Wilhelm von Grünenberg.

Wilhelm, der Sohn Heinzmanns von Grünenberg, wird zuerst in der Jahrzeitstiftung Hemmanns von 1384 genannt und mag, da er 1397 mündig war, ums Jahr

---

[1]) E. F. von Mülinen, Helvetia Sacra II, 215. Als Tochter Hemmanns nennt sie das Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch: „Es ist Jartzit Her Henmans von Grünenberg, Peterman sins Suns, Greten siner tochter von Küngvèld."

[2]) Nach K. L. Stettler, Genealogien.

[3]) Nach Käser von 1381 bis 1384.

[4]) Th. von Liebenau, Geschichte der Ritter von Baldegg, S. 119.

[5]) Jahrzeitbuch der Chorherren zu Beromünster zum 12. August: Anno Dni 1394 O(biit) Petrus de Grünenberg, olim huius Ecclesie Canonicus. Præbenda de bonis in Núdorf. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Eintragung im Jahrzeitbuch von St. Urban zum 6. August: Ob. Petrus de Gruenenberg domicellus, dedit equum et arma.

Digitized by Google

1380 geboren worden sein. Schon in frühester Jugend verlor er seinen Vater, die Vormundschaft über ihn und wohl auch seine Erziehung übernahm sein Oheim Hemmann. Bis zu des letztern Tod handelten sie, wie wir gesehen, in den meisten Rechtsangelegenheiten gemeinsam, da ihr Besitztum teilweise nicht getrennt und Wilhelm ausserdem vom Jahr 1394 an Hemmanns präsumtiver Erbe war. Auch den Burgrechtsvertrag mit den Bernern vom Jahr 1407 schloss Wilhelm ohne Zweifel im Einverständnis mit seinem Oheim ab, dieser nahm wohl nur wegen seines hohen Alters nicht daran teil.

Den Ritterschlag erhielt Wilhelm zwischen Sommer 1408 und Herbst 1409. Er hatte zu dieser Zeit einige Anstände mit denen von Basel. Am 5. September 1409 schrieben Schultheiss und Rat zu Bern an Basel, dass an diesem Tage „der fromm vest Herr Wilhelm von Grünenberg Ritter, vnsser lieber burger" vor ihnen gewesen sei und sich bereit erklärt habe, seine Sache mit Basel an die von Freiburg kommen zu lassen [1]). Weiteres über diese Angelegenheit ist nicht bekannt, sie war offenbar nicht von grosser Bedeutung und nahm einen friedlichen Ausgang, da Wilhelm, wie sich bald nachher in dem Streit mit Strassburg zeigte, mit denen von Basel fortan im besten Einvernehmen stand. So findet sich sein Name unter denjenigen, welche Basel nach dem grossen Brandunglück vom 5. Juli 1417 ihr Beileid bezeugten [2]).

Die Eroberung des Aargau durch die Eidgenossen im Jahr 1415 hatte auch für das grünenbergische Besitztum einige Veränderungen zur Folge. Wie oben erwähnt wurde, verkaufte Wilhelm am 12. Juli dieses Jahres seine Pfandrechte an das St. Michelsamt der Stadt Sur-

[1]) Briefb. I, Nr. 15.

[2]) Basler Chroniken IV, 155.

Digitized by Google

see, nachdem die Luzerner an Stelle Österreichs die Oberhoheit über dieses Amt erhalten hatten. An Bern dagegen trat er im folgenden Jahre seine tiersteinischen Lehen im Buchsgau ab. Da die Berner gemeinsam mit Solothurn in dieser Landgrafschaft bereits Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg besassen [1]), so bedeutete diese Erwerbung für sie die Herstellung einer bessern Verbindung mit ihrem neuen aargauischen Gebiet. Der Verkauf wurde um 670 Gulden am 10. Juli 1416 abgeschlossen und betraf die Dörfer Oberkappelen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten, Wil und die Schellingsmühle zu Buchsiten mit Leuten, Steuern, Twingen und Bännen und allen Rechtsamen, wie sie Wilhelm von seinem Vater Heinzmann geerbt hatte [2]). Zu einigen von seinen Mitburgern zu Bern, Simon und Gilian Freiburger und dem ältern und jüngern Petermann von Krauchthal, stand Wilhelm von Grünenberg im Verhältnis eines Lehensherrn, indem diese den Hof zu Ätigen bei Bätterkinden von ihm zu Lehen trugen [3]).

Im Jahr 1420 scheint Ritter Wilhelm sich am königlichen Hoflager zu Prag aufgehalten zu haben. Die Berner hatten Boten dorthin geschickt, um von König Sigismund für einige ihrer Burger gegenüber denen von Breisach Recht zu verlangen. Am 10. Dezember 1420 berichtete nun Bern an Basel, die Boten seien zurückgekehrt „vnd hat vns ouch der from vest herr wilhelm von grůnnenberg geschriben, das sich die sachen zů prag also verhandlet haben, das vnser botten In enkeinen weg zů vnsers hern des künges gnaden komen mochten“ [4]).

---

[1]) Vgl. Jldef. von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, S. 159 ff.

[2]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825, S. 474.

[3]) Urk. vom 21. Januar 1421 im Sol. Wochenbl. 1819, S. 319.

[4]) Briefb. II.

Digitized by Google

Wenige Wochen später befand sich Wilhelm wieder in der Heimat. Am 26. Januar 1421 erschien er vor dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern und verlangte eine Offnung über die Zugehörigkeit von Twing und Bann des Aarwangen gegenüber auf dem linken Aarufer gelegenen Dörfchens Rufshüsern, den einerseits er, andrerseits die Städte Bern und Solothurn für sich in Anspruch nahmen. Wilhelm leitete sein Anrecht aus einer alten Kundschaft ab, auch wies er darauf hin, dass seine Vorfahren oft in Rufshüsern gerichtet hätten. Dies entsprach ohne Zweifel der Wahrheit, denn in dem Erbvertrag vom 8. Januar 1339 hatte Johann von Aarwangen diesen Twing und Bann seiner Enkelin Margaretha von Grünenberg übertragen. Bern und Solothurn dagegen, welch letzteres durch Heinzmann Reiber vertreten war, beriefen sich darauf, dass das Gericht zu Rufshüsern in einem alten Rodel über die Rechte der Herrschaft Bipp verzeichnet stand, und erklärten deshalb ihre Kundschaft einhellig für die bessere [1]).

Von diesem Zeitpunkt an fliessen die Quellen ungefähr ein Decennium hindurch äusserst spärlich. 1426 besiegelte Wilhelm einen Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Herzogenbuchsee durch Wolfhart von Brandis an St. Urban, und drei Jahre später fällte er mit andern Edeln einen Spruch zwischen den Brüdern Hans und Frischhans von Bodman und Ludwig Effinger [2]). Am 11. August 1427 bezeugte er den Verkauf von Einkünften an die Stadt Zofingen durch Junker Hemmann von Rüssegg und seine Gemahlin Anfalisa von Aarburg [3]). Daneben ist von einiger Bedeutung nur die Übertragung

[1]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 735.

[2]) Geneal.

[3]) Beschreibung über der Stadt Zoffingen Münz-Gerechtigkeit, Zofingen 1721, Fol. 16 f im Stadtarchiv Zofingen.

Digitized by Google

des Reichszolls zu Solothurn an diese Stadt. Dieser Zoll war von König Albrecht im Jahr 1299 an Walther von Aarwangen, den Vater Johanns, verliehen worden [1]), gelangte erbweise an die Grünenberg und wurde nun im Jahr 1427 von Wilhelm für 300 rheinische Gulden der Stadt Solothurn verkauft [2]).

Wilhelms Gemahlin war Brida von Schwarzberg [3]); er erhielt von ihr keine männlichen Nachkommen, dagegen zwei Töchter, von denen die eine, Ursula, mit Hans von Bodman dem Ältern, die andere, Margaretha, mit Albrecht von Klingenberg verheiratet war [4]). Ursula schloss später, vor dem Jahr 1439, eine zweite Ehe mit Heinrich von Randeck [5]).

Nach dem im Jahr 1429 erfolgten Tod des Ritters Johann Grimm III. war Wilhelm der einzige männliche Vertreter seines Hauses. Dieser Umstand, welcher ihn von allen Rücksichten auf Familienangehörige befreite, blieb nicht ohne Nachwirkung. Schon bald nachher, seit dem Jahr 1430, suchten ihn nämlich seine Freunde und diejenigen seines Schwiegersohnes Hans von Bodman zu überreden, dass er die Herrschaft Aarwangen verkaufen „vnd sölich gelt an daz Slosse Rinfelden mit

[1]) Urk. 1299. 20. Februar. Nürnberg. Sol. Wochenbl. 1812, S. 372.

[2]) Haffner, Soloth. Schaw-Platz II, 115.

[3]) Sie wird nur genannt in der untenfolgenden Urkunde über den Verkauf der Herrschaft Aarwangen.

[4]) Urkunde des Hans von Bodman vom 4. April 1433: „Albrechten von klingenberg, mir, vnd vnsern wibern, sinen (Wilhelms von Grünenberg) töchtern". Adelsarchiv. — Die Namen der beiden Töchter giebt das sog. Leberbergische Archiv III, 45, im St. A. Bern, wo es heisst: „Hans Jakob von Bodmen, Ursula von Grünenberg, jetzt verehelicht von Randeck, Sohn" und „Kaspar von Klingenberg, Sohn der Margaretha von Grünenberg".

[5]) „1439. Ritter Heinrich von Randegk, ein guter Schafhauser, hat zur Gemahlin Fr. Ursula von Grünenberg." Mone 2, 352.

Digitized by Google

siner zûgehörde legen sôlte“ [1]). Die beiden Schwiegersöhne mochten wohl finden, dass auf diese Weise ihr künftiges Erbgut sicherer angelegt sei, zudem lässt sich vermuten, dass man damit indirekt auch den Zweck verfolgte, Wilhelm von seiner Verbindung mit Bern loszulösen. Zu Lebzeiten seines Vetters Johann des Grimmen, mit dem er gemeinsam das bernische Burgerrecht angenommen hatte, wäre er auf diese Vorschläge vielleicht nicht eingegangen, jetzt aber willigte er ein.

Zunächst verkaufte Wilhelm im Jahr 1431 die von seinem Oheim ererbte Herrschaft Liel an Leopold von Büsingen zu Heidegg [2]). Für Aarwangen brauchte er sich nicht lange nach einem Käufer umzusehen. Die Stadt Bern war sofort bereit, diese Herrschaft zu erwerben, welche für sie von besonderm Werte sein musste, indem dadurch ihr oberaargauisches Gebiet abgerundet wurde und zugleich das letzte fremde Besitztum, welches den obern vom untern Aargau trennte, in ihre Hände geriet. Der Verkauf wurde in der Pfingstwoche des Jahres 1432 zwischen dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern einerseits und Wilhelm und seiner Gemahlin Brida von Schwarzberg andrerseits um 8400 rheinische Gulden abgeschlossen [3]). Die verkauften Güter betrafen die Burg zu Aarwangen mit der Brücke und dem Zoll, das ganze Dorf Aarwangen mit den niedern Gerichten und dem Lehen der Kapelle daselbst, ferner die Höfe zu Mumenthal, Meiniswil und Haldimoos, die Hälfte der Gerichte von Stadönz, Berken und Baumgarten, die Dörfer Rufshüsern und Bannwil,

---

[1]) Urk. 1433. 4. April im Adelsarchiv.

[2]) Geneal.

[3]) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 596. Dazu zwei Vidimus vom Jahr 1447 im St. A. Bern. Wilhelm siegelt hier und später immer mit Nr. 43.

Digitized by Google

den See zu Inkwil, Fischereirechte im Mumenthaler Weiher, in der Aare und Önz, endlich die Hälfte der Gerichte und des Kirchensatzes zu Bleienbach und die zur Herrschaft Aarwangen und zu Bleienbach gehörenden Eigenleute. Als Grundlage für die Berechnung der Einkünfte diente ein am 27. November 1430 aufgenommenes Verzeichnis der grünenbergischen Rechte zu Aarwangen [1]), welches ohne die Kinder ungefähr 120 Leibeigene aufweist und Zinse und Gülten im Betrag von nahezu 150 Pfund Pfennigen und 360 Mütt Getreide. Der Brückenzoll allein brachte jährlich über 100 Pfund ein. Die zu Bern in Gegenwart des Abtes von Lützel [2]) verfasste Urkunde besiegelten Wilhelm von Grünenberg, Thüring von Aarburg und für Wilhelms Gemahlin der Schultheiss und Rat von Rheinfelden mit dem Stadtsiegel.

In derselben Woche, am 9. Juni, löste Wilhelm den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, „wand min Sachen sich also gemachet vnd geschiket hant, das ich bi demselben Burgrechte lenger nit Beliben kan“ [3]). Die Trennung ging in aller Freundschaft vor sich. Wilhelm wurde seines Treueides entbunden und aus dem Udelbuche getilgt, im übrigen blieben die Bestimmungen des Vertrages von 1407 in Kraft. Nach wie vor war die Feste Grünenberg der Berner offenes Haus, welches sie auf eigene Kosten besetzen durften; ausserdem mussten die zur Burg gehörenden und auf bernischem Gebiet ansässigen grünenbergischen Eigenleute der Stadt Kriegsdienste leisten. Dagegen verpflichtete sich diese, Wilhelms Leute zu schirmen, ihnen keine Steuern aufzu-

[1]) Rodel im St. A. Bern.

[2]) Konrad Holzacker, früher Mönch zu St. Urban und deshalb Wilhelm jedenfalls nicht unbekannt. Basler Chron. IV, 250 Anm. 6.

[3]) Urk. im St. A. Bern.

Digitized by Google

legen und sie nicht als Burger aufzunehmen. Endlich wurden noch die richterlichen Kompetenzen der Stadt gegenüber den grünenbergischen Eigenleuten festgesetzt. Die Verhältnisse blieben somit faktisch dieselben wie früher, Bern erlitt nicht den geringsten Nachteil und erliess deshalb dem Ritter Wilhelm die für den Fall der Burgrechtsaufgabe vertraglich festgesetzte Bezahlung von 100 Gulden. Im Grunde bezweckte Wilhelm nichts anderes, als für seine eigene Person aller Verpflichtungen gegenüber Bern ledig zu werden, um bei einem spätern Konflikte zwischen der Stadt und Österreich nicht doppelt gebunden zu sein. Zudem konnte eine Fortdauer des Burgvertrages für ihn schon deshalb nicht mehr denselben Wert haben wie früher, weil sein Hauptinteresse sich jetzt an das von Bern viel weiter als seine Stammgüter entfernte Schloss Rheinfelden knüpfte.

Dieses im Rhein gelegene Schloss, „der Stein" genannt, befand sich samt dem dazu gehörenden Herrschaftsgebiet seit der im Jahr 1415 erfolgten Ächtung des Herzogs Friedrich IV. von Österreich als Reichspfand in den Händen der Brüder Hans und Frischhans von Bodman[1]. Um das Jahr 1430 kamen sie mit Wilhelm von Grünenberg überein, ihm diese Pfandschaft für 5190 Gulden zu verkaufen, und König Sigismund gab seine Einwilligung dazu. Allein nun wurde Frischhans andern Sinnes und weigerte sich, den Verkauf abzuschliessen, obschon ihm 500 Gulden über seinen Anteil hinaus versprochen wurden. Dadurch entspann sich

[1]) Am 22. März 1425 befahl König Sigismund dem Hans von Bodman, das Schloss dem wieder in Gnaden stehenden Herzog Friedrich zu lösen zu geben (Lichnowsky V, Nr. 2281), der Befehl wurde aber nicht ausgeführt, vielleicht weil dem Herzog die nötige Geldsumme nicht zur Verfügung stand.

Digitized by Google

ein langwieriger Rechtsstreit[1]). Im Dezember 1432 reiste der bekannte Basler Ratsherr und Chronist Hemmann Offenburg auf Wilhelms Kosten nach Siena, um die Entscheidung König Sigismunds anzurufen[2]). Er erreichte aber seinen Zweck nur halb, denn Frischhans von Bodman blieb hartnäckig, obschon der König die Übertragung des Schlosses Rheinfelden bestätigte und durch Briefe vom 2. Januar 1433 der Stadt Bern und dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg gebot, Wilhelm von Grünenberg „in allem sinem handel vnd sachen" thatkräftig zu unterstützen[3]). Am 25. Februar entbot Wilhelm von Basel aus die beiden Brüder für den 8. März nach Rheinfelden, wo er ihnen das Kaufgeld ausbezahlen wolle und sie ihm das Schloss übergeben sollten. Die Zusammenkunft fand aber erst am 16. März statt, ohne dass die Sache erledigt wurde, da Frischhans einen neuen Tag nach Schaffhausen verlangte. Auch hier vermochten die zahlreich anwesenden beiderseitigen Freunde keine Einigung zu erzielen; Frischhans hatte immer neue, kleinliche Ausflüchte, so dass selbst sein Bruder Hans in einem Briefe an den König schrieb: „ich weiss nit wie min brüder einen andern sin befangen hät denn vor". Frischhans versuchte auch, Hans zur Abtretung seines Anteils an der Pfandschaft zu bewegen und die Bürger der Stadt Rheinfelden auf seine Seite zu ziehen, wiewohl vergeblich. Dass die letztern zu Wilhelm standen und ihn als Herrn des Schlosses zu sehen wünschten, erhellt klar aus einem Briefe des spätern Bürgermeisters

[1]) Darüber eine Anzahl Briefe und Briefkopien, Atteste, Klagschriften etc., teilweise undatiert, im Adelsarchiv.

[2]) Offenburg, Basler Chroniken V, 229 f.

[3]) Unter einer Kopie dieser Briefe finden sich auch Adressen an Basel, Zürich, Solothurn, Luzern, Schwiz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus.

Digitized by Google

Ottmann zum Haupt an Wilhelm, worin es unter anderm heisst: „lieber Her lond vich lib noch gvt nvit bedvren ir werden sin als ergetzt“. Endlich kam man überein, dass Wilhelm und Frischhans auf den nächsten Maitag „ze er und ze recht“ vor den König gelangen sollten, der damals immer noch in Italien weilte. Wilhelm ritt am 6. April von Basel ab und gelangte über Zofingen nach Luzern. Hier holten ihn Frischhans von Bodman und einige Freunde ein. Es wurde auf den 19. April ein neuer Tag nach Baden bestimmt, der aber auch resultatlos verlief. Trotzdem ihn alle seine Bekannten vor der Mühe und den Kosten warnten, hatte Wilhelm immer noch die Absicht, zum König zu reiten: er wollte nun zu Pfingsten — es war zufällig gerade der Tag, an welchem Sigismund zum Kaiser gekrönt wurde — bei ihm anlangen. Nun trug ihm aber durch ein Schreiben vom ersten Mai der Schirmvogt des Basler Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern-München, seine Vermittlung an; er lud die streitenden Parteien auf den Tag seiner Hochzeit, den 10. Mai, nach Basel ein [1]), und dort kam ohne Zweifel die Einigung zu stande. Wie hoch sich endgültig die Kaufsumme belief, ist nicht bekannt; zu den 5190 und 500 Gulden kam jedenfalls noch ein Betrag, der für Bauten verwendet worden war. Frischhans wollte 1200 Gulden verbaut haben, nach der Versicherung von Ottmann zum Haupt war aber das Schloss im Gegenteil jetzt schwächer, als da es die Brüder Bodman empfangen hatten. Wilhelm liess sich nicht denselben Fehler zu schulden kommen, denn im Jahr 1442 wurde die Pfandschaft auf 10,433½ Gulden gewertet.

[1]) Noch am 16. Mai verweilte Ritter Wilhelm hier in Gesellschaft des Herzogs von Bayern. S. Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 314*.

Digitized by Google

Als Burgherrn von Rheinfelden treffen wir Wilhelm zum erstenmal am 26. Dezember 1433. An diesem Tage verlieh er im Namen des römischen Kaisers und des heiligen Reichs das Sesslehen in der Burg Rheinfelden dem Andreas von Walpach und nahm ihm den Lehenseid ab [1]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Wilhelm seinen Wohnsitz im Schlosse Rheinfelden aufschlug, sobald er in den Besitz desselben gelangt war [2]), denn in der alten Heimat wird er nur noch bei besondern Gelegenheiten angetroffen, so in den Jahren 1434 und 1439 beim Verkauf von Zehnten zu Olten und Herzogenbuchsee durch seine Verwandten [3]). Dagegen stand er jetzt in regem Verkehr mit Basel und mit den geistlichen und weltlichen Herren der Umgegend.

Mit der Stadt Basel traf Wilhelm am 5. März 1434 eine Übereinkunft in betreff des Erbrechts in dem Sinne, dass Bürger und Einsassen von Basel die Leute seiner Herrschaft ungehindert beerben sollten und umgekehrt [4]). Zwei Jahre später, am 16. August 1436, nahm er in derselben Stadt an den Verhandlungen über die Femgerichte teil [5]).

Am 22. Februar 1434 besiegelte er einen Vergleich des Abtes Heinrich zu der Himmelspforte mit der Gemeinde Wihlen wegen des Weidrechts und Hirtenamtes [6]). Das Dorf Wihlen, im heutigen Bezirksamt Lörrach gelegen, gehörte zu Wilhelms Herrschaft.

Seines geraden Sinnes und seiner Einsicht wegen wurde Ritter Wilhelm oftmals als Schiedsrichter an-

[1]) Urk. im St. A. Basel-Stadt.

[2]) Nach Käser hätte er die Stammburg erst 1439 verlassen.

[3]) Vgl. S. 181 f.

[4]) Urk. im St. A. Basel-Stadt.

[5]) Abschiede II, 110.

[6]) Mone, 26, 367.

Digitized by Google

gerufen. So tädigte er im Jahr 1434 zwischen Hans Rich von Richenstein und Hans Thüring Mönch [1]), am 26. November 1435 zwischen Ritter Konrad von Schellenberg und den Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg [2]) und fällte am 25. April 1438 als Fünftmann einen Spruch zwischen Leuten der Stadt Basel und des Hans Heinrich von Eptingen [3]). Einen Streit, der sich im Jahr 1434 zwischen ihm selbst und Albrecht von Mülinen eines Leibeigenen wegen erhoben hatte, schlichtete Thüring von Aarburg [4]). In einem Brief vom 6. August 1438 trug er der Stadt Solothurn, welche mit Niklaus und Hans Georg Kriech in einem Zwist stand, seine Vermittlung an [5]).

Auch von den Städten und Ländern der Eidgenossen wurde Wilhelm von Grünenberg nicht geringes Vertrauen entgegengebracht. Im Jahr 1440 erklärten sich die acht Orte nebst Solothurn, St. Gallen und Appenzell bereit, ihn als Obmann des Schiedsgerichts anzuerkennen, welches ihren Streit mit Ulrich Himmeli, Hans Müller und ihren Helfershelfern durch einen endgültigen Spruch beilegen sollte [6]).

Im gleichen Jahr nahm er auf Bitten des Bischofs Friedrich von Basel und des Grafen Johann von Tierstein, welche sich wegen der hohen Gerichte zu Reinach entzweit hatten, das Mittleramt an und brachte am

---

[1]) Vidimus im St. A. Basel-Stadt.

[2]) Neben Wilhelm tritt als Schiedsrichter auf sein späterer Vogt zu Rheinfelden, Werner von Pforr. Fürstenb. Urkundenb. III, Nr. 245.

[3]) Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 692.

[4]) Geneal.

[5]) Sol. Wochenbl. 1824, S. 149.

[6]) Abschiede II, 141. Im nämlichen Jahr wird Wilhelm auch unter den Herren und Städten genannt, vor welche Wernli Schultheiss von Lenzburg einige eidgenössische Orte zu Recht lädt. Abschiede II, 140.

Digitized by Google

13. Januar eine freundschaftliche Einigung zu stande[1]). Wilhelm war, wie schon seine Vorfahren, Vasall des Bistums Basel. Ein Revers, den er am 13. August 1439 ausstellte, giebt ein genaues Verzeichnis der Güter, mit denen er durch Bischof Friedrich belehnt worden war[2]). Zunächst hatte er von ihm empfangen den Kirchensatz, die Hälfte der kleinen Gerichte und den Zehnten des Dorfes Binzen[3]), sodann das ganze Dorf Vertmont genannt Grünenberg[4]), endlich Güter und Mannschaft im Delsbergerthal, zu Courfaivre, Develier und Courtetelle, welche zum Teil an die Spender, Marschalk und andere weiter verliehen waren.

Am 17. Oktober verzichtete Wilhelm auf alle seine Rechte an den Hof „die March“ zwischen Wihlen und Herten, ein Lehen der Herrschaft Rheinfelden, welches der Inhaber an das Kloster St. Urban im Aargau verkauft hatte[5]).

Eine hohe Ehre wurde Wilhelm gegen Ende des Jahres 1439 zu teil. Das zu Basel versammelte Konzil hatte am 5. November an Stelle des abgesetzten Eugen IV. den frühern Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst gewählt. Da Wilhelm mit demselben schon früher verkehrt hatte[6]), so wurde er der glänzenden Gesandt-

---

[1]) Urk. im St. A. Basel-Stadt. Als im folgenden Jahr der Bischof und der Graf derselben Sache wegen zum zweitenmal auseinander gerieten, war es wieder Wilhelm, dem es gelang, sie miteinander auszusöhnen. Urk. 1441. 7. April im St. A. Basel-Stadt.

[2]) Kopie im „Alt Adelich Lehenbuch“ im St. A. Bern.

[3]) Da der Zehnten und der Kirchensatz von Binzen früher den Grünenberg eigentümlich angehört hatten, so müssen sie im Lauf der Zeit irgend einmal dem Bischof von Basel zu Lehen aufgegeben worden sein.

[4]) Das heutige Vermes s. ö. von Delsberg.

[5]) Mone 26, 367, 368.

[6]) Vgl. S. 226.

Digitized by Google

schaft geistlicher und weltlicher Herren beigeordnet, welche am 3. Dezember von Basel abging, um Amadeus von seiner Wahl zu benachrichtigen [1]). Dieser empfing die Abgeordneten am 17. Dezember zu Ripailles am Genfersee feierlich in Gegenwart dreier Königinnen und beschenkte sie reichlich, nachdem er die Wahl angenommen hatte.

An Wilhelms Pfandbesitz hatte der Tod des Kaisers Sigismund nichts geändert. König Albrecht bestätigte ihm am 29. Juni 1439 von Ofen aus zunächst den Blutbann und drei Tage später alle seine Gnaden, Freiheiten, Rechte und Pfandschaften [2]). Dasselbe that Albrechts Nachfolger Friedrich III. durch einen Brief vom 23. April 1440, indem er Wilhelm zugleich das Recht erteilte, den Blutbann weiter zu verleihen [3]). Zu dieser Zeit war die Herrschaft Rheinfelden immer noch Reichspfand. Zwei Jahre später aber benützte König Friedrich seine Stellung als Reichsoberhaupt, um dieselbe in den Besitz seines Hauses zu bringen, indem er sich dabei auf die von Sigismund dem Herzog Friedrich dem Ältern erteilte Erlaubnis stützte, die Pfandschaft einzulösen. Er erklärte in einem neuen Pfandbrief vom 14. November 1442 [4]), dass sein Rat Wilhelm von Grünenberg [5]) sich verpflichtet habe, die Herrschaft Rheinfelden

---

[1]) Appenwiler, Basler Chroniken IV, 249 f. Wurstisen, S. 261.

[2]) Lichnowsky V, Nr. 4373 und 4393.

[3]) Chmel Nr. 16.

[4]) Chmel Nr. 1228.

[5]) Wilhelm hatte Friedrich schon vor seiner Wahl zum König Dienste geleistet. In einem Briefe vom 17. April 1439 (Adelsarchiv) berichtete der Herzog dem Ritter Wilhelm über den Stand eines Heiratsprojektes und bat ihn um seinen Beistand in Rat und That auch für die Zukunft. Es handelte sich vielleicht um die Vermählung Friedrichs mit einer Tochter des Herzogs von Savoyen und spätern Papstes Felix V. Vergl. die Erzählung bei Ochs, Geschichte

Digitized by Google

fortan als Pfand vom Hause Österreich und nicht mehr vom Reich zu betrachten. Die Pfandschaft umfasste nach diesem Dokument die Feste und das Amt Rheinfelden, das zum Burgstall Homberg gehörende Amt, das freie oder Hornesser Amt und endlich das Dorf Kaiser-Augst, welches Wilhelm kurz zuvor von Hemmann Offenburg um 700 Gulden erworben hatte[1]).

Was dem König Friedrich hier im kleinen gelang, die Wiederherstellung des frühern österreichischen Besitzstandes, das trachtete er im grossen zu erreichen, indem er den Eidgenossen gegenüber seine Ansprüche auf die habsburgischen Stammlande im Aargau geltend machte. Dass Wilhelm von Grünenberg als königlicher Rat diese Absichten seines Herrn eifrig förderte, ist selbstverständlich; seines vorgerückten Alters wegen war er freilich mehr auf diplomatischem als auf militärischem Gebiete thätig. Neben Wilhelm arbeiteten in den obern Landen besonders der Markgraf Wilhelm von Hochberg und Thüring von Hallwil für die Erfüllung der Pläne Friedrichs III.: ihnen gelang es, den König für die Werbungen der Stadt Zürich geneigt zu machen und zum Abschluss des folgenschweren Bündnisses vom 17. Juni 1442 zu bewegen[2]). Am 19. September gleichen Jahres zog der König selbst mit grossem Gefolge in Zürich ein und nahm vier Tage später im Gross-Münster die Huldigung der Stadt entgegen. Den neuen Bund beschworen in seinem und der Herzöge von Österreich Namen der

---

von Basel III, 300, welche indes zeitlich mit dem Brief nicht ganz übereinstimmt.

[1]) Offenburg, Basler Chroniken V, 241.

[2]) Fründ, S. 111, welcher indes irrtümlich Hermann statt Wilhelm von Grünenberg schreibt. Nach J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2. Bd., S. 154, hatten die drei genannten sich vorher zu Sursee und Rheinfelden über die Landesverhältnisse beraten.

Digitized by Google

Markgraf von Hochberg als österreichischer Landvogt, Wilhelm von Grünenberg als Herr der Feste Rheinfelden und Thüring von Hallwil [1]). Die beiden letztern waren es auch, welche vom König mit der Mission betraut wurden, von den Eidgenossen den Aargau zurückzufordern [2]).

Zu der Erbitterung, welche diese Vorgänge bei den Eidgenossen hervorriefen, trugen auch geringfügigere Händel das Ihrige bei. Zu Beginn des Jahres 1443 hatte nämlich Wilhelm von Grünenberg seinen Entscheid in der Streitsache zwischen Ulrich Himmeli und den Eidgenossen immer noch nicht verbrieft und dadurch den letztern, insbesondere Bern und Luzern, nicht geringe Ungelegenheiten bereitet. Den Bernern hatte Hans von Rechberg, ein Genosse des Himmeli, einen der Ihrigen, den Aarauer Bürger Rudolf Summer, gefangen genommen, über den Rhein geführt und um 900 Gulden gebrandschatzt [3]). Am 14. Februar schrieb Bern deswegen an den österreichischen Landvogt Wilhelm von Hochberg und ersuchte ihn, sich des Rudolf Summer anzunehmen und den Himmeli und Rechberg zur Rechenschaft zu ziehen [4]). Am gleichen Tage ging auch ein Brief an

[1]) Fründ, S. 96; Klingenberger Chronik, S. 288; Tschudi II, 346.

[2]) Nach Tschudi II, 344, geschah dies am 10. September 1442 vor den zu Luzern versammelten Boten der Eidgenossen, nach der Klingenberger Chronik, S. 286, einige Zeit vorher. Doch hält es Segesser (Abschiede II, 163) für unwahrscheinlich, dass die Rückforderung des Aargaus schon auf diesem Tage gestellt wurde. — Wie Tillier II, 80 f. berichtet, befand sich Wilhelm von Grünenberg unter der königlichen Gesandtschaft, welche zu Zofingen mit Abgeordneten der Eidgenossen zusammentraf, beide zu dem Zwecke ausgesendet, die Gesinnung der aargauischen Bevölkerung sich günstig zu machen resp. zu erhalten.

[3]) Tschudi II, 358. 488.

[4]) T. Miss. A, 31 f.

Digitized by Google

Wilhelm von Grünenberg ab, worin derselbe aufgefordert wurde, sich für die Freilassung des Rudolf Summer zu verwenden und endlich einmal einen besiegelten Spruchbrief auszustellen, „denn ob inen (Berns Eidgenossen) vnd vns solicher unser spruch worden wer hetten wir vns zu nüremberg vnd andern enden da mit gegen den himellin können versprechen vnd weren des nit in sölichen kumber komen noch gezogen als wir sint noch ouch Rüdolf sumer der vnser gefangen worden das vns ze mal missuellig vnd leid ist“ [1]). Wilhelm scheint sich indes nicht sehr beeilt zu haben, dem Verlangen nachzukommen, denn noch am 8. April musste Schwyz die von Bern mahnen, von ihm den Spruch zu fordern [2]).

Unterdessen waren alle Versuche, Zürich von seiner Verbindung mit Österreich abzubringen, gescheitert. Am 20. Mai 1443 erklärten Schwyz und Glarus und bald nachher die übrigen Orte an Zürich und Österreich den Krieg. Nachdem die Eidgenossen gemeinsam das zürcherische Gebiet durchzogen hatten, trat Mitte Juni ein Stillstand ein. Bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Juli wurde getrennt operiert. Während sechs Orte gegen die Zürcher vorgingen, belagerte Bern vereint mit Solothurn und Basel das Städtchen Laufenburg. Von hier aus schickten nun die Berner am 11. August auch an Wilhelm von Grünenberg einen Absagebrief: Da sie mit Österreich und Zürich im Kriege ständen, Wilhelm aber mit ihren Feinden Verbindung habe und österreichischer Rat sei, so wollen sie auch ihm feind sein [3]).

---

[1]) T. Miss. A, 27.

[2]) Abschiede II, 166. Ob und wann der Spruchbrief ausgestellt wurde, ist mir nicht bekannt.

[3]) Den Brief besiegelte der Schultheiss Rudolf Hofmeister. Kopien im T. Miss. A, 50 und in den „Unnützen Papieren“, Bd. 14, Nr. 9. Dass die Absage vom Lager vor Laufenburg aus erging,

Digitized by Google

Merkwürdigerweise glaubte Wilhelm, Grund zu haben, sich über dieses ganz folgerichtige Vorgehen der Berner zu beklagen. Er war wohl der Ansicht, dass er als Mitglied des neutralen Ritterbundes vom St. Georgenschild mit jedermann im Frieden leben könne. In diesem Sinne schrieb der Hauptmann der hegauischen Abteilung der Rittergesellschaft, Hans Konrad von Bodman, am 22. August an die Berner vor Laufenburg, sie möchten ihrer unbilligen Feindschaft gegen Wilhelm ein Ende machen, und wenn sie irgendwelche Ansprachen an ihn hätten, dieselben vor den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein oder andere Herren bringen [1]). Nach der Absage der Berner musste Wilhelm natürlich einen Angriff auf seine Besitzungen, besonders auf die unbewehrten rechtsrheinischen, befürchten. Er wandte sich deshalb mit der Bitte um Hülfe an die St. Georgenritter, erhielt aber am 22. August von Hans Konrad von Bodman — er war ein Vetter des Hans von Bodmann — die Versicherung, dass er keine Gefahr laufe, denn die Gesellschaft habe beschlossen, das Rheinufer gegenüber Koblenz zu besetzen, um einen erwarteten Rheinübergang der Waldstätte zu hindern [2]). In der That hatte Bern die übrigen Orte zum Zuzug aufgefordert, wahrscheinlich sollten sie, wie die St. Georgsritter vermuteten, von Klein-Laufenburg auf dem rechten Rheinufer aus vorgehen. Diese Pläne kamen indes alle nicht zur Ausführung, denn schon am 9. August hatten die sechs Orte mit Zürich und Österreich einen Waffenstillstand auf acht Monate ge-

---

meldet ein Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444. T. Miss. A. 67.

[1]) Adelsarchiv.

[2]) Adelsarchiv. In diesem Brief ersucht Hans Konrad von Bodman den Ritter Wilhelm, ihm einen seiner Büchsenmeister ins Lager gegenüber Coblenz zu schicken.

Digitized by Google

schlossen und am 23. August stellten auch Bern, Solothurn und Basel infolge eines Separatabkommens mit dem Markgrafen von Hochberg die Feindseligkeiten ein [1]).

Nicht lange nachher griffen die Basler, durch Säckinger und Österreicher geschmäht und geschädigt, wieder zu den Waffen. Um neues Blutvergiessen zu verhindern, trug das Basler Konzil seine Vermittlung an und brachte am 23. Oktober zu Rheinfelden eine Richtung zu stande, bei der Wilhelm von Grünenberg neben dem Markgrafen von Hochberg und andern Edeln die Herrschaft Österreich vertrat [2]). In gleicher Eigenschaft gehörte er im März 1444 dem grossen Kongress zu Baden an [3]), der den definitiven Frieden zwischen den Eidgenossen und Zürich und Österreich herstellen sollte, bekanntlich aber wegen der Hartnäckigkeit der Zürcher sich auflösen musste, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Mit dem Ablauf des Waffenstillstandes am 23. April brach der Krieg wieder aus.

In diese Zeit fällt ein Briefwechsel Wilhelms mit der Stadt Breisach und Cunmann von Bolsenheim in betreff einer Streitsache des letztern mit dem Breisacher Bürger Peter Krebs [4]). Für die Geschichte der Grünenberg ist die Angelegenheit nur insofern von Interesse, als sie über Wilhelms Verhältnis zu Breisach Auskunft giebt. Wie oben gemeldet wurde, hatte er von seinem Oheim Hemmann das Schultheissenamt dieser Stadt ge-

---

[1]) Über die zu dieser Zeit erfolgten Einnahme der Feste und Herrschaft Grünenberg durch die Berner vergl. den letzten Abschnitt.

[2]) Wurstisen, S. 269; Ochs III. 314 ff.

[3]) Fründ, S. 173; Klingenberger Chronik S. 334; Tschudi II. 406.

[4]) Die Aktenstücke, Briefe und Briefkopien, ein Bericht von Wilhelms Vogt Werner von Pforre und eine Gerichtsordnung von Breisach, sind gesammelt im Adelsarchiv. Die Korrespondenz reicht vom 26. März bis zum 3. Juni 1444.

Digitized by Google

erbt, ein Pfand von Österreich[1]), weshalb die Bürger von Breisach ihm anstatt und im Namen dieser Herrschaft den Treueid leisteten. Als Oberschultheiss gab Wilhelm der Stadt einen Schultheissen, bezog einige Einkünfte und hatte gewisse richterliche Befugnisse, über deren Umfang jedoch er und die von Breisach nicht gleicher Meinung waren. So wollten die letztern sich nicht an Wilhelms Verbot kehren, in der genannten Streitsache zu urteilen; vergebens bat er sie, „an zů sehende solich gross swer vnd erschrokenlich löuff so yetz allenthalben sint“[2]) und die Sache im guten anstehen zu lassen; sie drohten sogar, ihn wegen Beschränkung ihrer Freiheiten bei einem der Herzöge von Österreich anzuklagen. Da die Korrespondenz damit abbricht, so ist es ungewiss, ob es wirklich dazu kam; in Anbetracht der kriegerischen Wirren lässt sich annehmen, dass die Angelegenheit, wenigstens in der nächsten Zeit, auf sich beruhen blieb.

Im Jahr 1444 nahm der Krieg eine grössere Ausdehnung an als zuvor. Der gesamte Adel der österreichischen Vorlande, durch die glücklichen Erfolge der Eidgenossen im Vorjahr in seiner feudalen Stellung bedroht, ergriff jetzt Partei gegen dieselben; insbesondere rüstete sich die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild. Bereits im Februar 1444 wurde Wilhelm von Grünenberg vom Hauptmann der hegauischen Abteilung, dem Grafen Heinrich von Lupfen, aufgefordert, zwei Knechte mit ebensoviel Pferden nach Engen zu stellen. Da er dem Begehren nicht Folge leistete, so erging im März, während er an den Friedensverhandlungen zu Baden teilnahm, eine erste, und am 18. April eine neue Mahnung an ihn, seinen

[1]) Die Stadt Breisach, seit 1416 Reichsstadt, war mit Freiburg und Endingen im Jahr 1426 wieder an Österreich gekommen.

[2]) Brief vom 3. Juni 1444.

Digitized by Google

Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen[1]). Für den Ausfall der beiden Pferde während zweier Monate wurden 28 Gulden gerechnet. Heinrich von Lupfen bat ihn dringend, das Geld zu schicken, „wir můssen", schrieb er, „vff donrstag nechstkomend ain swarlich treffenlich bottschaft zů ainer grossen manung gen vlm zu vnsern gnedigen herren von Wirtemberg vnd den andern parthyen, von wegen der grossen swåren löffen, darinne ir sonnder, wir vnd aller Adel behafft vnd bekümbert sind, senden, daruff groß cost zerung mů vnd arbait gät," es wäre ihm leid, wenn die Gesellschaft ihrer Satzung gemäss eine Busse verhängen müsste. Die Forderung kam Wilhelm sehr ungelegen, da ihn seine eigenen Angelegenheiten genugsam in Anspruch nahmen; aber eine Ablehnung derselben war nun nicht mehr am Platze. Am 20. April bezahlte er seine Schuld zu Basel dem Boten der St. Georgsritter, beklagte sich aber zu gleicher Zeit darüber, dass sie ihn „vmb solich klein gut so schwärlich zu disen zitten gemant", zumal da er unter den Stürmen des Krieges mehr zu leiden habe als andere[2]).

Besonders lebhaften Anteil nahm der süddeutsche Adel auch an den Unterhandlungen, welche König Friedrich mit Karl VII. von Frankreich wegen Überlassung von Söldnern angeknüpft hatte. Wilhelm von Grünenberg wurde von den Baslern später beschuldigt, „antreger, Stiffter und fürmünder" gewesen zu sein, dass die Armagnaken ins Land kamen[3]). Ohne Zweifel war er der

[1]) Zwei Briefe des Grafen von Lupfen im Adelsarchiv.

[2]) Brief Wilhelms an Heinrich von Lupfen im Adelsarchiv.

[3]) Colmarer Richtung zwischen Österreich und Basel vom Jahr 1446, Fol. 231a, teilweise abgedruckt in der Säkularschrift „Die Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen".

Digitized by Google

Sache nicht fremd [1]), doch lässt sich heute nicht mehr nachweisen, in welchem Grade er sich dabei beteiligt hatte [2]). Der Stadt Basel gegenüber suchte er wenigstens den Schein der Neutralität aufrecht zu erhalten. So wird er nirgends unter den deutschen Edeln genannt, welche im Heere der Dauphins ritten, am Tage der Schlacht bei St. Jakob selbst weilte er auf seiner Burg

[1]) Ganz in diesem Sinne antwortete er dem Boten, den die Stadt Freiburg im Üchtland nach dem Überfall von Brugg abgeschickt hatte, um zu erfahren, wer eigentlich gegen das mit ihr verburgrechtete Bern Krieg führe: „es sig von den Walchen oder von den Túczen, dz stat alles únsrem herren dem fürsten zů". R. Thommen, Ein Beitrag zur Geschichte von Freiburg, in den Arch. de la Société d'histoire du Ct. de Fribourg V, 424. Vgl. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, S. 5.

[2]) Die Beschuldigung der Basler stützte sich auf Wilhelms Korrespondenz, die im Jahr 1445 in dem eroberten Schlosse Rheinfelden gefunden wurde, vgl. Appenwiler, Basler Chroniken IV, 266; Anonymus bei Appenwiler ibid. 450. 455. Doch finden sich unter derselben keine Schriftstücke erhalten, welche Wilhelm direkt kompromittieren. Ein Schreiben Werners von Staufen an den Markgrafen von Hochberg vom 12. Juli 1444 — gedr. bei Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel V, 461 ff. — handelt allerdings von der Herbeiführung der französischen Söldner, doch wird Wilhelms in demselben mit keinem Wort Erwähnung gethan. Bruckner a. a. O. 466 giebt auch einen vom 10. April 1444 datierten Brief des älteren Thüring von Hallwil an Wilhelm von Grünenberg, worin der letztere gebeten wird, seinen grauen Hengst einem gewissen Bachlin zu verkaufen, der sich im Auftrag des Herzogs Sigismund von Österreich zum König von Frankreich begeben wollte. Thüring von Hallwil wirft Wilhelm vor: „ir wissent wol, das ir mich darhinder bracht hand, das ich mich von miner gnedigen Herrschafft wegen Sachen beladen habe, die mir geltent Selc, Lib, Ere und gut". Auch diese Stelle hat nichts mit den Armagnaken zu thun, sie bezieht sich auf die geheime Unterstützung der Intriguen Herzog Sigismunds, welcher sich unter den Schutz des französischen Königs gestellt hatte, um der Vormundschaft seiner Vettern Friedrich und Albrecht los zu werden. Vgl. Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 296. 345.

Digitized by Google

zu Rheinfelden. Er verwahrte sich energisch gegen die Anklage, dass er während des Kampfes seine Knechte mit Hans von Rechberg zur Bedrohung von Klein-Basel habe ziehen lassen, dagegen konnte er nicht leugnen, dem Rechberg bei Rheinfelden den Übergang über den Rhein ermöglicht zu haben [1]). Infolge dieses Verhaltens wandelte sich die bisherige Freundschaft der Basler ihm gegenüber in bittere Feindschaft um.

Nach dem Abzug der französischen Söldner setzten Österreich und Zürich den Krieg gegen die Eidgenossen mit ungeschwächtem Eifer fort [2]). Zwar wurde am 25. November zu Konstanz ein Waffenstillstand auf sechs Monate abgeschlossen, aber nicht gehalten. Die Feindseligkeiten brachen unmittelbar nach diesem Tage wieder aus, denn schon am 15. Dezember schrieb der Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, an Wilhelm von Grünenberg, er habe am 6. Dezember in Winterthur vergebens zu vermitteln versucht, Herzog Albrecht habe nur für den Fall eingewilligt, einen Tag anzusetzen, wenn er, der Bischof, ihm versichern könne, dass die Eidgenossen dem Haus Österreich und den Zürchern wiedergeben würden, was sie ihnen schuldig seien, auf eine diesbezügliche Anfrage an die Eidgenossen habe er aber keine Antwort erhalten [3]). Herzog Albrecht, der Bruder des Königs, führte seit dem 31. August die Regierung der Vorlande. Wahrscheinlich zur Beratung der Vorschläge des Bischofs von Basel entbot er am 10. Dezember Wilhelm von Grünenberg, seinen

[1]) Colmarer Richtung, Fol. 350b.

[2]) Der Stadt Zürich hatte Wilhelm von Grünenberg einen für sie vorteilhaften Kauf gewährt, doch wird weder das Kaufobjekt noch die Summe genannt. In einem Brief vom 20. November 1444 bitten ihn Bürgermeister und Rat von Zürich, ihnen die Zahlung zu erlassen, bis sie besser in der Lage seien, dieselbe zu leisten. **Adelsarchiv.**

[3]) Brief im Adelsarchiv.

Digitized by Google

Rat, zu sich nach Diessenhofen. Dieser hatte sich, nach dem er vom Herzog Urlaub erhalten, nach Breisach begeben, welches durch die immer noch im Elsass hausenden Armagnaken gefährdet war, und antwortete nun am 14. Dezember dem Herzog, es seien Umstände eingetreten, welche seine Gegenwart im Schlosse Rheinfelden nötig machten, wenn er es aber verlange, so wolle er zu ihm nach Diessenhofen kommen. Daraufhin erging dann am 17. Dezember eine zweite Aufforderung[1]), welcher Wilhelm jedenfalls Folge geleistet haben wird.

Über die Gründe, welche ihn nach Hause riefen, hatte sich Wilhelm in seinem Brief an den Herzog nicht näher erklärt, wahrscheinlich war es sein gespanntes Verhältnis zur Stadt Rheinfelden. Als Herr des „Steins" beanspruchte Wilhelm nämlich die Oberherrschaft über die Stadt, diese aber, seit dem Jahr 1415 Reichsstadt, war nicht gewillt, unter österreichische Botmässigkeit zurückzukehren. Im Jahre 1445 kam es nun so weit, dass Rheinfelden, um sich der Übergriffe Wilhelms zu erwehren, die Stadt Basel um Hülfe anging und am 9. Juni mit derselben ein Schutzbündnis auf zehn Jahre abschloss[2]). Da nun Rheinfelden den Baslern offen stand, setzte Wilhelm schleunig den „Stein" in Verteidigungszustand. Er legte in das Schloss eine österreichische Besatzung[3]), 60—80 Mann, unter denen sich auch mehrere Edle wie Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwil befanden; dann sorgte er für reichlichen Proviant und zahlreiche Geschütze. Unter diesen ragte „die Rennerin" hervor, Basels drittgrösste Büchse, welche beim Abzug von der Farnsburg zurückgelassen und von Wilhelm um

---

[1]) Briefe im Adelsarchiv.

[2]) Ochs III, 444.

[3]) Dies geschah schon vor dem 24. Juni, s. den Brief Wilhelms an Rheinfelden im A. Miss. I. Nr. 177.

Digitized by Google

500 Gulden angekauft worden war[1]). Den Oberbefehl über die Feste führte Jakob Trapp[2]). Wilhelm selbst, der damit genügend für die Sicherheit des Schlosses gesorgt zu haben glaubte, begab sich ruhig zu Herzog Albrecht. Nicht einmal seine wichtigsten Schriften nahm er mit sich, so wenig dachte er an die Möglichkeit einer Eroberung des „Steins", wissen doch die Zeitgenossen nicht genug von der Stärke desselben zu rühmen; die Klingenberger Chronik nennt ihn ein „herlich schloss"[3]), und der Basler Brüglinger schreibt: „Das slos was so über die mossen gůt von gemúr, das dovon nút ze schribent ist"[4]).

Der Ausbruch der offenen Fehde liess nicht lange auf sich warten. Bereits am 8. Juli brandschatzte und verbrannte Basel die Dörfer Herten, Wihlen, Nollingen und Warmbach, welche zu Wilhelms Herrschaft Rheinfelden gehörten[5]). Sogleich begannen auch die Geschütze zwischen dem „Stein" und der Stadt Rheinfelden zu spielen. Ein Waffenstillstand auf 14 Tage, welcher am 12. Juli vermittelt worden war, wurde nur dazu benützt, um alles für eine regelrechte Belagerung vorzubereiten. Während die Feindseligkeiten ruhten, beschloss der Rat zu Basel, alle diejenigen, welche die Armagnaken unterstützt hatten, auf Lebenszeit vom baslerischen Bürger- und Wohnsitzrecht auszuschliessen. Über 50 Personen wurden durch diese Verfügung getroffen, unter ihnen Wilhelm von Grünenberg und sein Knecht Hans Kürssner[6]). Am gleichen Tag, es war der 21. Juli, ent-

[1]) Beinheim, Basler Chron. V, 360.
[2]) Basl. Chron. IV, 262 Anm. 1.
[3]) S. 346.
[4]) Basl. Chron. IV, 193.
[5]) Basl. Chron. IV, 279. V, 282.
[6]) Säkularschrift, S. 40 ff.

Digitized by Google

schloss sich Basel, dem Herzog Albrecht den Krieg zu erklären [1]).

Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde die Beschiessung des „Steins“ wieder aufgenommen, die eigentliche Belagerung begann aber erst am 17. August [2]). Über 3000 Basler, Berner und Solothurnermit mehreren grossen Geschützen und einer Wurfmaschine legten sich vor die Feste. Vergebens versuchte Herzog Albrecht vom rechten Rheinufer aus Entsatz zu bringen, er musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Als am 14. September alles zum Sturm bereit war, übergab die Besatzung das Schloss, welches sofort besetzt wurde. Unter der Beute befand sich neben einer Menge Waffen und Hausrat auch die Korrespondenz Wilhelms [3]). Die Eroberung des „Steins“ war ein schwerer Schlag für ihn, der ihn nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Während der wenigen Lebensjahre, die ihm noch blieben, ging sein ganzes Bestreben dahin, für diesen Verlust Ersatz zu erlangen.

Im November 1445 wurde zu Konstanz ein erster Versuch gemacht, den Frieden herzustellen. Schon hier kam die Rückforderung der Herrschaft Rheinfelden durch Wilhelm von Grünenberg zur Sprache und die Schiedleute hätten derselben gern entsprochen [4]), allein es

---

[1]) Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 270. Der Absagebrief ging erst am 24. Juli ab. Basl. Chron. IV, 185. Anm. 4.

[2]) Ausführlich berichten über dieselbe die Basler Chronisten Brüglinger, Appenwiler, Offenburg und Beinheim, s. Basl. Chron. IV, 193 ff. 259 ff. V, 289 ff. 377 ff. Dazu vgl. Klingenberger Chronik, S. 346, Fründ, S. 240, Tschudi II, 454. Eine zusammenhängende Darstellung giebt A. Bernoulli, Die Eroberung des Steins zu Rheinfelden, im XI. Bd. der Basler Beiträge zur vaterl. Geschichte, S. 95 ff.

[3]) Die meisten der noch jetzt im St. A. Basel-Stadt aufbewahrten Aktenstücke über das Haus Grünenberg stammen aus dieser Beute.

[4]) Abschiede II, 195.

Digitized by Google

wurde überhaupt kein Resultat erzielt. Erst nachdem am 9. Juni 1446 die Parteien sich auf eine schiedsgerichtliche Schlichtung der Streitpunkte geeinigt hatten, begannen die eigentlichen Friedensverhandlungen. Die Herrschaft Österreich und ihre Anhänger reichten ihre Forderungen schriftlich dem Bürgermeister von Konstanz ein. In dieser Klageschrift finden sich auch die Ansprachen Wilhelms von Grünenberg an die Eidgenossen[1]). Den Bernern und Solothurnern hatte er nicht nur die Eroberung des Schlosses Rheinfelden vorzuwerfen, sondern auch Schädigung seiner Rechte zu Kestenholz und Oberbuchsiten, Errichtung eines neuen Brückenzolls zu Aarwangen und Verdrängung seiner Leute daselbst von einer Weide jenseits der Brücke. Die drei letzten von diesen Klagen waren unbegründet und blieben erfolglos[2]), dagegen wurden die Verhandlungen wegen der Stadt und Feste Rheinfelden fortgesetzt.

Ein Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Bayern und des Erzbischofs von Mainz vom 4. Oktober 1447 verfügte, dass Rheinfelden unter österreichische Herrschaft zurückkehren solle[3]). Allein die Stadt weigerte sich dessen, trotzdem König Friedrich sie immer von neuem aufforderte, dem Herzog Albrecht zu huldigen

---

[1]) Tschudi II, 486.

[2]) Es verhielt sich mit denselben wohl ebenso wie mit der Ansprache Hermanns von Eptingen an die hohen Gerichte zu Eriswil, s. oben S. 183. Wie Wilhelm z. B. von seinen Eigenleuten zu Aarwangen sprechen konnte, nachdem er sie im Jahr 1432 samt der Herrschaft an Bern verkauft hatte, ist unbegreiflich. Auch lässt sich nicht einsehen, was er noch für Pfandrechte in den Dörfern Kestenholz und Oberbuchsiten besass, welche Bern im Jahr 1416 erworben hatte, es sei denn, dass darunter Zoll, Geleit und Zehnten in beiden Buchsiten zu verstehen sind, welche Wilhelm von Johann Grimm III. geerbt haben konnte. Vgl. Sol. Wochenbl. 1822, S. 439.

[3]) Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 498.

Digitized by Google

und ihm das Schloss zu übergeben [1]). Da fasste Wilhelm von Grünenberg, dem Herzog Albrecht zur Entschädigung für die verlorene Feste die Stadt Rheinfelden verpfändet hatte [2]), den Plan, sich durch List derselben zu bemächtigen. Der Handstreich wurde auf sein Anstiften am 23. Oktober 1448 durch Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein und einige andere Edle mit einer Schar von Soldknechten ausgeführt [3]). Wilhelm wohnte dem Überfall nicht persönlich bei, er kam erst am 25. Oktober in die Stadt, immerhin zu früh, um von der Teilnahme an den unmenschlichen Rohheiten freigesprochen werden zu können, deren sich die Eroberer den Einwohnern gegenüber schuldig machten. Die Überrumpelung von Rheinfelden fällt vollständig Wilhelm von Grünenberg und seinen Genossen zur Last, denn wenn auch Herzog Albrecht den Vorfall nicht bedauert haben mag, so konnte er doch den Baslern nicht mit gutem Gewissen versichern, dass derselbe ohne sein Vorwissen geschehen sei [4]).

Selbstverständlich erregte diese gewaltsame Selbsthülfe mitten in den Friedensverhandlungen überall die grösste Erbitterung, besonders bei der Stadt Basel, wo die vertriebenen Rheinfelder Zuflucht fanden. Am 28. Oktober fragten deshalb die fünf Hauptleute zu Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Balthasar von Blumeneck und Hans von

---

[1]) Dieses war im Februar 1446 zerstört worden, nur ein Turm, der die Brücke nach der Stadt beherrschte, blieb erhalten. Basl. Chron. V, 390.

[2]) Ochs IV, 6; Boos I, 273.

[3]) Appenwiler, Basl. Chron. 283 ff. 386 ff. Beinheim, B. Chr. V, 411 ff. Tschachtlan, Berner Chron. 213 ff. etc. Die Klingenberger Chronik S. 352 und die Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung I, 345 schreiben irrtümlich „der alt von Grüningen“ statt Grünenberg.

[4]) Beinheim, Basl. Chron. V, 414.

Digitized by Google

Bolsenheim die von Basel an, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten [1]). Wilhelm versicherte in dem Briefe, er habe nichts anderes begehrt, als zu seinem Rechte zu gelangen, deshalb habe er mit Gottes und der Ritter von St. Georg und St. Wilhelm Hülfe Rheinfelden erobert. Trotzdem nun aber der Adel seinen Zweck erreicht und die Stadt in seine Hände bekommen hatte, ergriff er zuerst wieder die Waffen gegen Basel. Vergebens waren die Vermittlungsversuche des Bischofs und Rudolfs von Ramstein, am 23. November erklärten Wilhelm von Grünenberg und die übrigen Hauptleute dem letztern, dass sie auf keine Tädigung eingehen würden [2]). Am folgenden Tage schickten sie Basel ihre Absage [3]) und damit begann wieder der frühere Raubkrieg. Wilhelm verlor in demselben sein Schloss Binzen, welches die Basler am 21. Dezember verbrannten, auch wurde von den Liestalern sein silbernes Siegel erbeutet [4]). Nachdem die Adelspartei durch die Einnahme des festen Schlosses Blochmont eine schwere Niederlage erlitten, war sie zum Nachgeben bereit. Am 14. Mai 1449 wurde durch Vermittlung des Bischofs Friedrich von Basel und des Markgrafen Jakob von Baden zu Breisach eine Richtung getroffen, die endlich den definitiven Frieden zwischen Österreich und Basel herstellte. Wilhelm von Grünenberg und die andern Rheinfelder Hauptleute schlossen mit der Stadt Basel einen besondern Vertrag ab, nach welchem alle Gefangenen ohne Schatzung ausgeliefert und wegen des im Kriege

[1]) Kopie des Briefes im A. Miss. II. Nr. 405, gedr. im Schweiz. Geschichtsforscher XII, 115 f.

[2]) A. Miss. II, Nr. 230.

[3]) Basl. Chron. IV, 55. 287. V. 416. Im ganzen waren es 133 Absagende.

[4]) Basl. Chron. IV, 289. 297. Wilhelm muss den Siegelstempel zurückerhalten oder ein Duplikat besessen haben, denn eine Urkunde von 1450 zeigt dasselbe Siegel wie diejenigen vor 1449.

Digitized by Google

zugefügten Schadens keine Forderungen gestellt werden sollten[1]). In Bezug auf Rheinfelden wurde die frühere Bestimmung wiederholt, dass die Stadt künftig wieder österreichisch sein solle.

Im Juni ritt Herzog Albrecht in Rheinfelden ein und nahm die Huldigung der Bewohner entgegen; er machte Ottmann zum Haupt zum Schultheissen und den Ritter Werner von Staufen zum Vogt von Rheinfelden[2]). Wie Wilhelm von Grünenberg entschädigt wurde, ist nicht ganz klar. Die Pfandschaft der *Stadt* Rheinfelden blieb wohl nicht in seinen Händen, ohne Zweifel aber diejenige des *Amtes*[3]); von diesem Besitz mag die Bezeichnung „Amtmann von Rheinfelden" herrühren, die er in einem Dokument vom 8. Juni 1450 trägt[4]). Hier in Rheinfelden, wo er ein Haus besass[5]), erklärte er am 2. Juni gleichen Jahres urkundlich für sich und seine Erben, dass er gemäss der Breisacher Richtung alle seine Ansprachen an die Stadt Basel fallen lasse[6]).

Mit diesem Akte des Friedens schloss Ritter Wilhelm seinen vielbewegten Lebenslauf ab. Leider will es ein unglücklicher Zufall, dass sich das Todesjahr dieses

---

[1]) Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom Markgrafen von Baden, vom Bischof von Basel, von den fünf Edlen und der Stadt Basel.

[2]) Beinheim, Basl. Chron. V, 424.

[3]) Lichnowsky VI, Nr. 2018. 29. Juli 1455: Erzherzog Albrecht giebt Marquarden von Baldegg die Vogtei der Stadt Rheinfelden, samt dem Amte, wie es ihm von weil. Wilhelms von Grünenberg Erben jetzt zugefallen.

[4]) Wochenblatt für Freunde der Litteratur und vaterländischen Geschichte, Solothurn 1846, S. 19.

[5]) Ibid. Vor dem Schultheissen zu Solothurn sagen zwei Rheinfelder unter anderm aus, dass einige Knechte ihnen anerboten hätten, Wilhelms Haus zu Rheinfelden zu verbrennen.

[6]) Urk. im St. A. Basel-Stadt mit Wilhelms Siegel (Nr. 43).

Digitized by Google

letzten Grünenberg nicht mit Sicherheit angeben lässt. Er scheint noch am 10. November 1451 gelebt zu haben, da eine Urkunde von diesem Tage seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung von seinem Ableben bringt [1]). Die erste sichere Nachricht von seinem Tod stammt vom 2. Mai 1454 [2]). Das Jahrzeitbuch von St. Urban, welches als Todestag den 9. Mai angiebt, gedenkt seiner ehrend als specialis monasterii fautor [3]).

XV.

Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg.

Auf der sogenannten Festi oder dem Schlossberg, einem schmalen Sandsteinrücken, der sich über der Kirche des Dorfes Melchnau erhebt, zeigen sich noch heutzutage zum Teil recht ansehnliche Mauerstücke, welche gewöhnlich als die Überreste von drei Burgen, Grünenberg, Schnabelburg und Langenstein, bezeichnet werden. Von diesen stand die umfangreichste, Grünenberg, zu äusserst auf dem Vorsprung, direkt über der Kirche, östlich davon, auf dem hintern Teil des Felsrückens, lag Schloss Langenstein, in der Mitte zwischen beiden wird die Schnabelburg gesucht. Über die Zeit ihrer Entstehung fehlen uns alle Nachrichten. Nur das lässt sich aus dem Namen der beiden ersten mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass sie ums Jahr 1200, zur Zeit, da die Freiherren von Langenstein und Grünen-

[1]) Schuldtitel der Stadt Bern gegenüber Hans Walther von Grünenberg, St. A. Bern.

[2]) T. Miss. A, 221.

[3]) Er schenkte dem Kloster 15 Ellen Seidentuch.

Digitized by Google

berg im Licht der Geschichte auftauchen, bereits existiert haben werden. Urkundlich wird zuerst die Burg Grünenberg genannt: In Castro Grûninberc verzichteten die Brüder Heinrich und Markwart von Grünenberg am 19. August 1248 auf ihre Ansprüche an ein Gut in Uri [1]). Später wurden in derselben noch oftmals Rechtsgeschäfte abgewickelt, besonders im Anfang des 14. Jahrhunderts [2]). Neben Grünenberg trat die kleinere Burg Langenstein lange Zeit in den Hintergrund; erst im Jahr 1387 taucht sie auf als „Grünenberg die vest die da haisset der Langstein [3]).

Ganz anders verhält es sich mit der sogenannten Schnabelburg. Hier liegt nicht die Möglichkeit vor, nach einem gleichnamigen Herrengeschlecht einen Schluss auf ihr Vorhandensein zu ziehen, denn die zürcherischen Freiherren von Schnabelburg haben mit derselben nicht das Geringste zu thun. Dazu tritt nun der Umstand, dass weder ältere Chronisten wie Justinger, noch irgendwelche Aktenstücke eine Schnabelburg bei Melchnau kennen. Erst lange nach dem Tode des letzten Grünenberg berichtet Sebastian Seemann, Abt von St. Urban, in seiner ums Jahr 1520 verfassten Chronik als der Erste von einer zwischen Langenstein und Grünenberg gelegenen Burg Namens „Schnabel“ [4]). All dieses legt den Schluss nahe, dass man in Erinnerung an die Schnabelburg auf dem Albis aus dem grünenbergischen Zunamen „Schnabel“ auch für unsere Gegend eine Schnabelburg herauskonstruierte, die in Wirklichkeit gar nie existiert

[1]) Geschichtsfr. 41. 12.

[2]) Z. B. in den Jahren 1303, 1315, 1321, 1328.

[3]) Sempacher Akten, S. 191.

[4]) Cernuntur in hunc usque diem in plaga meridiana pagi Melchnow tres arces, quarum que pagum ipsum respicit Grünenberg dicitur, altera Schnabel, posterior Langenstein. Seemann, p. 10.

Digitized by Google

hat, ähnlich wie man die Bezeichnung „der Grimme“ mit einem Schloss Grimmenstein in Beziehung brachte. Nun lässt sich aber nicht daran zweifeln, dass die Stelle der sogenannten Schnabelburg einst bebaut war, denn es wurden hier im Jahr 1894 Fragmente der bekannten Backsteine von St. Urban gefunden [1]). Verwendet wurden diese im 13. Jahrhundert und höchstens noch im Anfang des folgenden; es ist deshalb ausgeschlossen, dass einer der „Schnabel“ von Grünenberg den Bau aufführen liess, da dieser Zuname nicht vor dem Jahr 1343 erscheint. Offenbar handelte es sich nur um die Erweiterung der Burg Grünenberg gegen Langenstein hin, die ums Jahr 1300 vorgenommen worden sein mag, da zu dieser Zeit das Haus Grünenberg so zahlreich vertreten war, dass unmöglich alle Angehörigen des Geschlechtes in den beiden alten Burgen Raum für ihren Haushalt fanden [2]). Den neuen Flügel werden nun wohl Ulrich III. und seine Nachkommen, die Schnabel, bewohnt und dadurch demselben die Bezeichnung Schnabelburg verschafft haben. Dass diese in Wahrheit niemals eine selbständige Feste, sondern stets nur einen Teil der Burg Grünenberg bildete, beweisen insbesondere die Vorgänge des Jahres 1383.

Die Berner und ihre Verbündeten belagerten im Frühling dieses Jahres Burgdorf, die Hauptstadt der Grafen von Kiburg, ohne zum Ziel zu gelangen. Um so erfolgreicher war ihr Vorgehen gegen einzelne kibur-

[1]) Jos. Zemp, Die Backsteine von St. Urban in der Festschrift zur Eröffnung des Landesmuseums, S. 136. Was den Fundort betrifft, so hat mir Herr Direktor Kasser in Bern bestätigt, dass die Backsteine nicht im Gebiet des Schlosses Grünenberg gefunden wurden, sondern eben an der Stelle, wo die Schnabelburg gestanden sein soll.

[2]) Diesem Umstand verdankte vielleicht auch die Burg Bisegg bei Madiswil ihre Entstehung. Vgl. oben. S. 90.

Digitized by Google

gische Parteigänger, zu denen auch Hemmann von Grünenberg, genannt Schnabel, gehörte [1]). Zu Mitte Juli [2]) zogen bernische Armbrustschützen, verstärkt durch Solothurner, zur Eroberung von Grünenberg aus [3]). Wie es scheint, wurde vorher die Gelegenheit zu einer Überrumpelung der Burg ausgespäht [4]) und in dieser Weise wurde dieselbe auch wirklich genommen. Der Hergang lässt sich folgendermassen darstellen [5]). Im Gehölz oberhalb der Feste versteckt warteten die Berner und Solothurner, bis sich am Morgen das Thor öffnete. Als nun einige Burgknechte, die herausgetreten waren, um Brennholz zu holen, sich wieder auf dem Rückweg befanden, wurden sie von zwei Städtern überholt, denen es gelang, das Thor so lange offen zu halten, bis die ganze Abteilung nachgerückt war und sich der Burg bemächtigen konnte. Diese wurde in Brand gesteckt und gleich nachher geschleift. Dieses Ereignis muss in Bern nicht geringe Freude hervorgerufen haben, denn die Burger schenkten den Knechten, welche die Einnahme ermöglicht hatten, elf Pfund Geld,

---

[1]) Justinger, S. 154: „won der snabel von grünenberg vigend waz". Anonyme Stadtchronik, S. 411: „hettend den schnabel von grünenberg gern geschädigot".

[2]) Das unrichtige Datum „do nach pfingsten" bei Justinger berichtigt Fr. Emil Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384, Einl. XXII.

[3]) Stadtrechnungen 296a: „denne dien schützen, die armbrest hant getragen von ingendem brachod untz als man vor Grünenberg was, das gebürt C ß LXXVIII ß XVIII d." Es waren also, wenigstens was die Berner betrifft, nicht Freiharste, die Grünenberg einnahmen, sondern besoldete Truppen. Nach der betreffenden Abbildung in der handschriftl. Berner Chronik Diebold Schillings führten sie das Rennfähnchen mit sich.

[4]) Daraufhin deutet wahrscheinlich die Angabe in den Stadtrechnungen 291a: „denne umb die wacht ze Grünenberg" und 290a: „denne als Halmer us gab umb wacht ze Grünenberg".

[5]) Nach Justinger und der anon. Chron. a. a. O.

Digitized by Google

während der Bote, der diese Nachricht brachte, zehn Schilling erhielt [1]).

Obschon nun sowohl bei Justinger als auch in der anonymen Stadtchronik die Überschrift lautet: „Daz grünenberg gewunnen wart," so wurde bisher doch vielfach angenommen, dass nicht Grünenberg, sondern die Schnabelburg erobert worden sei, eben weil der Zug dem Schnabel von Grünenberg galt. Dieser Ansicht widersprechen aber die nur wenige Monate nach dem Ereignis, im Herbst 1383, gemachten Aufzeichnungen in den bernischen Stadtrechnungen. Hier findet sich nichts von einer Schnabelburg, immer heisst es Grünenberg. An Zimmerleute und Maurer wurden für ihre Arbeit „Grünenberg ze brechen" 31 Pfund und 15 Schilling bezahlt [2]). Es ist gar nicht denkbar, dass sich der zeitgenössische Schreiber dieser Notiz so sehr geirrt haben sollte, in einem offiziellen Aktenstück die grosse, weitbekannte Burg Grünenberg als geschleift zu verzeichnen, wenn nur eine kleine Schnabelburg zerstört worden war. Da nun Bern den Hemmann Schnabel schädigen wollte, so muss man zu der Überzeugung gelangen, dass sein Wohnsitz mit der Burg Grünenberg ein zusammenhängendes Festungswerk bildete. Durch die Zerstörung desselben brachten freilich die Berner das ganze Geschlecht der Grünenberg in Nachteil, doch werden sie sich in diesem Vernichtungskrieg gegen den Adel darob wenig Sorgen gemacht haben, waren doch noch andere Herren von Grünenberg, so Hemmann, der Pfandherr von Rotenburg, kiburgische Lehenträger. Die Feste Langenstein dagegen, die kaum jemals mit Grünenberg zusammenhing, blieb jedenfalls unbeschädigt, es fände sich sonst wohl irgend eine Andeutung, dass zwei

[1]) Stadtrechn. 290b, 306a.

[2]) Ibid. 292a.

Digitized by Google

Burgen erobert worden seien [1]). Das Fehlen von Mauerüberresten an der Stelle der sogenannten Schnabelburg macht es unwahrscheinlich, dass nach dieser Schleifung hier je wieder ein befestigtes Gebäude errichtet wurde; dagegen muss die Burg Grünenberg, nun freilich in ihrem kleinern, ursprünglichen Umfang, sofort wieder aus der Asche erstanden sein, denn in einer nach dem 30. Oktober 1387 abgefassten Klage Luzerns heisst es: „Es ist oech dien vnsern vil ochsen vnd vichs gnomen vnd sint die vspechet, dz si gen Gruenenberg vf die vesti komen sint“ [2]). Das neue Schloss wurde nun auch mit fliessendem Wasser versehen, welches eine halbe Stunde weit von Laupern her in die Feste geleitet wurde [3]).

Das weitere Schicksal der Feste Grünenberg hängt eng mit demjenigen der Herrschaft gleichen Namens zusammen. Die alte Herrschaft Grünenberg oder Langenstein lag zum grössern Teil im heutigen Oberaargau, zum kleinern im Kanton Luzern. Ihre ursprüngliche Ausdehnung feststellen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Immerhin lässt sich nach den Vergabungen und Veräusserungen des 13. Jahrhunderts ungefähr eine Grenzlinie fesstellen, innerhalb welcher vorzugsweise grünenbergische Güter lagen. Die Hauptpunkte derselben sind Altbüron, Grossdietwil, Gondiswil, Auswil, Ursenbach, Madiswil, Bleienbach, Bützberg und Roggwil. Dieses Gebiet war indes schon um 1200 stark durchsetzt von fremdem Besitztum, während hinwieder die Grünenberg bedeutendes Grundeigentum ausserhalb dieses Umkreises, zum Teil in ziemlich entfernten Gegenden, besassen.

[1]) Einzig Seb. Seemann berichtet von der Einnahme zweier Burgen, und zwar Langenstein und Schnabelburg: „Bernensium centuriones ferme duas arces Gruenenberg: Schnabel et Langenstein, ceperunt.“ p. 38.

[2]) Sempacher Akten, S. 184.

[3]) Kundschaftsaufnahme vom Jahr 1456 bei Käser, S. 162.

Digitized by Google

So gehörten ihnen Güter bei Sursee, in Uri, im Entlibuch und Rebberge im Seeland [1]).

Wie sich in der Folge die Erbteilung der grünenbergischen Stammgüter gestaltete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Der von Markwart I. abstammenden jüngern Hauptlinie scheint mehr der südliche Teil der Herrschaft zugefallen zu sein: wir treffen sie im Besitz von Gütern und Rechten zu Gondiswil, Madiswil, Lotzwil u. s. f. Den Anteil der ältern Hauptlinie erbten die Brüder Johann Grimm I. und Arnold I. wahrscheinlich zu gleichen Teilen, wenigstens gehörte im 15. Jahrhundert die eine Hälfte der Herrschaft Wilhelm, dem Nachkommen Arnolds, die andere Johann Grimm III. In betreff der niedern Gerichte in den verschiedenen Dörfern bestand ein Abkommen, wonach jeder von ihnen sie abwechselnd ein Jahr inne hatte. Vom Kirchensatz zu Bleienbach war die eine Hälfte mit der Herrschaft Aarwangen an Bern übergegangen, die andere stand den Kindern Johanns des Grimmen zu.

Während der Zeit, da Wilhelm den Stein zu Rheinfelden bewohnte, liess er seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg durch Vögte verwalten [2]). Er verlor denselben durch sein Verhalten während des Krieges der Eidgenossen gegen Österreich und Zürich. Zwischen dem 11. und 23. August 1443, gleich nach der Absendung des Fehdebriefs an Wilhelm von Grünenberg, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zu ihren Handen ein und liessen alle zugehörigen Leute den Treueid schwören [3]).

[1]) F. R. B. II, 49. III, 364.

[2]) Einer derselben, Namens Scherrer, wohnte 1456 in Rheinfelden, ein anderer, Hans von Langenthal, war 1467 Meier des Meierhofes zu Reitnau. Kundschaftsaufnahme von 9. Februar 1456 im St. A. Bern. Käser, S. 118.

[3]) T. Miss. A, 67. Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444: „. . . wir begerend ûwere frûntschaft ze vernemen dz als

Digitized by Google

Der am 23. August zwischen dem österreichischen Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hochberg, und den drei Städten Bern, Solothurn und Basel abgeschlossene Waffenstillstand änderte eigentlich nichts an dieser Thatsache. Wilhelm von Grünenberg erhielt zwar durch denselben Burg und Herrschaft wieder zurück, doch nur auf ganz kurze Zeit. Nach einer Bestimmung des Vertrages mussten nämlich denen von Bern, Solothurn und Basel die Kosten des Zuges nach Laufenburg mit 10,000 rheinischen Gulden vergütet werden [1]). Infolge davon sah sich Wilhelm, der mit andern für die Bezahlung dieser Schuld Bürgschaft leisten musste, genötigt, Grünenberg der Stadt Bern zu verpfänden [2]).

Nachdem am 23. April 1444 der Waffenstillstand abgelaufen war, nahmen die Berner Burg und Herrschaft zum zweitenmal nach Kriegsrecht ein [3]), offenbar in der Meinung, dass durch Waffengewalt erworbene Rechte mehr wert seien als Pfandrechte. Auf jene, nicht auf diese, beriefen sie sich auch wirklich später gegenüber den Ansprüchen von Wilhelms Erben. Bei der zweiten Besetzung des Schlosses Grünenberg mag dieses einigen Schaden erlitten haben, wurde aber jedenfalls nicht verbrannt, wie Wilhelm in seiner Klage vom Jahr 1446 behauptete [4]), denn es lässt sich nachweisen, dass das-

---

wir . . . . . für louffemberg zugen vnd daselbs Her wilhelmen von Grünenberg vnser vyentschaft geseitend, das wir auch zů der zitt grünenberg die vesti mit aller zůgehörd herlichkeit Rechtung lůten vnd gůtz zů vnsern handen innamen".

[1]) Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I, 2. S. 127.

[2]) T. Miss. A, 67.

[3]) Ibid. „denn nach dem vnd denn wir die herschaft grünenberg mit twing vnd Bann vnd aller herlikeit beide lůten vnd gůtz ingenomen hant zem andren mal nach kriegs recht".

[4]) Tschudi II, 486.

Digitized by Google

selbe im Jahr 1454 noch aufrecht stand[1]). Wer sollte aber diese Burg, wenn sie wirklich zerstört worden war, wieder aufgebaut haben? Die Berner, welche sie verbrannten, gewiss nicht. Mit mehr Grund konnte sich Wilhelm darüber beschweren, dass Bern den beabsichtigten Verkauf der Burg an den Abt von St. Urban verhindert hatte, denn bereits im Burgrechtsvertrag von 1407 hatten sich Johann der Grimme und Wilhelm vorbehalten, in Zeiten finanzieller Not alle ihre Schlösser nach Belieben veräussern zu dürfen.

Vom Jahr 1444 an blieben Burg und Herrschaft Grünenberg, d. h. diejenige Hälfte derselben, welche Wilhelm gehört hatte, definitiv im Besitz der Stadt Bern. Zwar machten im Jahr 1454 Wilhelms Erben, sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Randeck und sein Enkel Heinrich von Klingenberg, Anstrengungen, von Bern die Rückerstattung der Herrschaft zu erlangen. Die Stadt erteilte ihnen aber in mehreren Schreiben immer die nämliche Antwort, sie sei ihnen nichts schuldig, indem sie auf einen Artikel der Konstanzer Richtung des Jahres 1446 hinwies, welcher lautete: „es sôllen ouch alle die, so von beiden teilen von einander gezogen oder hinder ein andern gesessen sint, wider zů dem iren gelassen werden des zů geniessen, *doch jeglicher partyen an schlössern, stetten, landen vnd lüten die si inen han vnschädlich*[2])“. Indessen liess sich Bern zu dem Versprechen herbei, vor dem Rat zu Ulm oder dem Ritter Markwart von Baldegg Rede zu stehen, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse wurde aber da-

[1]) T. Miss. A, 221. Brief Berns vom 2. Mai 1454: „ . . . wie wir dem strengen hern Wilhelm von grünenberg . . . . sin schlos grünenberg mit den nützen darzů gehörend angewunnen *vnd noch innhaben*.“

[2]) T. Miss. A, 221 f. Vgl. Abschiede II, Beil. 22.

Digitized by Google

durch nicht bewirkt, wenn die Sache überhaupt zur Verhandlung kam.

Mit Grünenberg hatte Bern auch die daran haftenden Verbindlichkeiten übernommen, nämlich eine Schuld von 700 rheinischen Gulden, welche Ritter Wilhelm dem Hans Walther von Grünenberg auf die Herrschaft geschlagen hatte. Davon zahlte die Stadt im Jahr 1451 hundert Gulden ab und stellte für die übrigen sechshundert dem Hans Walther am 10. November gleichen Jahres einen Schuldschein aus mit dem Versprechen, ihm jährlich 24 Gulden Zins zu zahlen [1]).

Aus der Herrschaft Grünenberg schuf die Stadt Bern anfänglich ein eigenes Amt, dessen Wappen, es ist das der Herren von Grünenberg, lange Zeit unter den übrigen Ämterwappen aufgeführt wurde [2]). Schon im Jahre 1444 sass ein bernischer Vogt auf Grünenberg [3]). Einige der folgenden sind namentlich bekannt, Hans Bleicker 1445—1448, in den beiden letzten Jahren zugleich Vogt in Aarwangen, Hentzmann Schilt 1451, Petermann von Muleren 1453 und 1454, beide ebenfalls Vögte zu Aarwangen [4]). Im Jahr 1455 muss das Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden sein, denn von dieser Zeit an wird es nicht mehr genannt [5]).

Anders waren die Schicksale der zweiten Hälfte der Herrschaft Grünenberg. Diesen Teil, zu welchem das

---

[1]) Orig. im St. A. Bern. Quittung Hans Walthers über die 100 Gulden vom 17. Dezember ebendort, besiegelt vom Aussteller (Nr. 44).

[2]) Es fand sich z. B. in der Reihe der Amterwappen im Regierungsratssaale des bernischen Rathauses vor.

[3]) T. Miss. A, 67. 68.

[4]) Liber computum im St. A. Bern.

[5]) Bereits am 10. Februar 1456 richtete zu Melchnau der Vogt von Aarwangen. Kundschaftsaufnahme über die Bussen zu Melchnau im St. A. Bern.

Digitized by Google

Schloss Langenstein gehörte, brachte Agnes, eine Tochter Johanns des Grimmen III. von Grünenberg, ihrem Gemahl Hans Egbrecht von Mülinen zu [1]). Nachdem im Jahre 1455 das bernische Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden war, gelangte auch die Feste Grünenberg, welche für Bern nun keine grosse Bedeutung mehr besass, an Hans Egbrecht von Mülinen, wahrscheinlich in Form eines Lehens [2]). Von hier aus verwaltete er die Herrschaft entweder selbst oder durch Vögte [3]). Am 3. März 1456 liess er vor dem Schultheissen zu Zofingen eine Kundschaft über die freien Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, welche Johann dem Grimmen und Wilhelm gemeinsam gehört hatten, aufnehmen, aus welcher hervorging, dass die Bussen um Friedbruch und andere Frevel immer von den grünenbergischen Vögten, nie aber vom bernischen Vogt zu Wangen, welcher Anspruch darauf machte, eingezogen worden waren [4]). Mit der Stadt Luzern nahm Ritter Hans Egbrecht am 24. Februar 1462 eine Teilung der grünenbergischen Eigenleute zu Tutwil, Altbüron und anderswo im freien Amt von Willisau vor [5]).

---

[1]) Im Jahr 1440 vergabte Agnes mit Einwilligung ihres Gemahls einige Leibeigene zu Roggwil der Abtei St. Urban. Geneal.

[2]) Dass Bern noch Anrechte an dieselbe besass, geht aus der später, während der Erbstreitigkeiten, an einige Herren von Mülinen erteilten Ermächtigung hervor, Grünenberg einzunehmen.

[3]) Im Jahrzeitbuch von Grossdietwil heisst es zum 16. Juli: „Egli von Mülinen, Vogt zu Grünenberg." Nach einer Kundschaftsaufnahme des Jahres 1467 sass Hänsli Bärtschi als Vogt Hans Egbrechts auf Grünenberg. Vor ihm hatte Clevi Herrmann von Huttwil diese Stelle bekleidet, und zwar gleichzeitig mit Wilhelms Vogt Hans von Langenthal, also vor dem Jahr 1443. Käser, S. 117 f.

[4]) Urk. im St. A. Bern. Am 30. November gleichen Jahres besiegelte Hans Egloff von Mülinen, Twingherr zu Gondiswil, eine Kaufurkunde von St. Urban. Orig. im St. A. Luzern.

[5]) Alte Kopie, Orig. scheint verloren.

Digitized by Google

Hans Egbrecht von Mülinen, der seine Gemahlin überlebte, besass von ihr zwei Söhne und zwei Töchter. Von den letztern war die eine, Verena, mit Hans Arnold Truchsess von Wolhusen, die andere, Barbara, mit Hans Rudolf von Luternau vermählt. Beide Söhne starben kinderlos vor ihrem Vater Hans Egbrecht. Der eine von ihnen, Sigmund, hatte mit Einwilligung seines Vaters 900 Gulden vom mütterlichen Gut seinen Vettern Hemmann, Hans Albrecht und Friedrich von Mülinen vermacht. Da nun nach dem Tode Hans Egbrechts seine beiden Tochtermänner diese Verfügung anfochten, so nahmen die drei Brüder von Mülinen, um sich schadlos zu halten, Grünenberg ein, und zwar mit Ermächtigung der Stadt Bern. Gegen dieses Vorgehen erhoben der Truchsess von Wolhusen und Hans Rudolf von Luternau beim bernischen Schultheissen Klage. Am 13. Mai 1472 kam diese Angelegenheit, bei der die Herren von Mülinen durch Ritter Adrian von Bubenberg vertreten waren, vor Peter Kistler, dem Statthalter des Schultheissen Niklaus von Scharnachthal, zur Sprache [1]). Der Entscheid wurde aber verschoben bis zur Regelung eines andern Streitpunktes, der das Schloss Castelen betraf. Die endgültige Erledigung brachte darauf ein Schiedsspruch, der am 17. Oktober gleichen Jahres zu Basel gefällt wurde [2]). Schiedsleute waren auf seiten der Mülinen Hans von Baldegg und Wilhelm Herter von Hertneg, auf der andern Seite Hermann von Eptingen und Walther von Hallwil. Sie erklärten zunächst das Vermächtnis Sigmunds von Mülinen nichtig; sodann sprachen sie den drei Brüdern von Mülinen Schloss Castelen mit aller Zugehör zu, den beiden Schwiegersöhnen Hans Egbrechts dagegen „Grünen-

[1]) T. Spruchb. F, 495 ff.

[2]) Vidimus vom 1. März 1779 im Archiv der Familie von Mülinen.

Digitized by Google

berg, das Huse und Slosse, mit aller der herlikeit, gewaltsami, zinsen, gúlten, nútzen Renten und andern Zugehörungen", wie sie Hans Egbrecht von Mülinen innegehabt hatte.

In der Folge wurde Hans Rudolf von Luternau alleiniger Besitzer der halben Herrschaft Grünenberg, doch schon im Jahr 1480 sah er sich genötigt, dieselbe an Bern zu veräussern. Der Verkauf, der am 1. Oktober zu Bern abgeschlossen wurde [1]), umfasste das Schloss Langenstein „an Grünenberg gelegen", mit Grund, Grat, Dach und Gemach „wie es dann Jetz an Im selbs Ist" und mit allen Gerichten daselbst, ferner die niedern Gerichte zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnau und zum wilden Baumgarten, doch nur je das zweite Jahr [2]), sodann den Kirchensatz zu Bleienbach und der Kaplanei zu Grünenberg und endlich alle Eigenleute, Zinsen, Steuern, Fälle, alle Wälder, Wildbänne, Fischenzen u. s. f. Die Kaufsumme betrug 3000 rheinische Gulden; von diesen zahlte die Stadt 2000 bar, den Rest versprach sie in einem am Tage des Kaufs ausgestellten Schuldschein bis nächste Ostern zu entrichten [3]). Damit war nun die Herrschaft Grünenberg wieder in einer einzigen Hand vereinigt [4]).

---

[1]) Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Verkäufer und Hans Thüring von Büttikon.

[2]) Das andere Jahr richtete Bern an diesen Orten bereits seit dem Jahr 1444. Der Stadt gehörten die Jahre mit gerader Zahl. So sass 1456 Hensli Tuppental in Melchnau zu Gericht im Namen Junker Urbans von Muleren, des Vogts zu Aarwangen (Urk. vom 10. Februar im St. A. Bern), 1467 dagegen richtete Hänsli Bärtschi zu Madiswil im Namen Hans Egbrechts von Mülinen.

[3]) Kopie im T. Spruchb. H, 505.

[4]) Es ist ohne Zweifel ein Irrtum des Schreibers, wenn im T. Spruchb. H, 723, Schultheiss und Rat zu Bern noch am 20. Mai 1482 als Inhaber der halben Herrschaft Grünenberg bezeichnet werden.

Digitized by Google

Auffallenderweise wird in der Verkaufsurkunde der Burg Grünenberg mit keinem Wort Erwähnung gethan. Dass dieselbe seit dem Jahr 1472, also innerhalb acht Jahren, zerfallen sein sollte, ist nicht glaublich, ebenso fehlen alle Anhaltspunkte für die Annahme einer gewaltsamen Katastrophe. Erklärlich wird dieser Umstand dagegen, wenn wir an der Annahme festhalten, dass Rudolf von Luternau das Schloss nur als Lehen inne hatte. Da in diesem Fall die Stadt Bern ohnehin Besitzerin desselben war, so konnte er ihr nur die Burg Langenstein und die halbe Herrschaft Grünenberg, d. h. sein Eigengut verkaufen. Zudem steht es fest, dass die Feste Grünenberg noch mehrere Jahrzehnte hindurch aufrecht stand. So entliess die Stadt Bern am 28. Juni 1496 fünf Geschwister des Hans Turner, die an „vnnser Herrschaft vnd *Schloss Grünenberg* gehörig sind gewäsen", aus der Leibeigenschaft [1]) und dasselbe that sie am 1. Oktober 1520 auf Bitte „dero So an vnnser *Hus grünnenberg* mit Eigenschafft vnnd Jerlicher stur Beladen vnnd verpflicht Sint gewessenn [2])". Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber zerfielen sowohl Langenstein wie Grünenberg. Auf der Landkarte des Thomas Schöpf vom Jahr 1578 ist Langenstein als Ruine gezeichnet, während an der Stelle der Burg Grünenberg ein Häuschen steht.

Zum Schloss Grünenberg gehörte im 15. Jahrhundert eine dem hl. Georg geweihte Kapelle, die von einem Kaplan bedient wurde. Johann der Grimme III. stiftete in derselben eine Altarpfrund St. Peters, St. Pauls und St. Jörgs im Betrag von 800 Gulden. Am 2. Mai 1462

[1]) T. Spruchb. O, 450.

[2]) T. Spruchb. Z, 221. Ein Missiv Berns vom 12. April 1509 spricht von der Cappellania *castri nostri Grünenberg*. Lat. Miss. G, 112v.

Digitized by Google

erklärten die Städte Biel und Neuenstadt gegenüber Hans Egbrecht von Mülinen, dem nunmehrigen Lehensherrn der Kapelle[1]), diese Summe zu Handen der Altarpfrund schuldig zu sein und davon 40 Gulden Zins zu geben[2]). Eine zweite Pfrund hatten Hans Egbrecht und seine Gemahlin am 21. Dezember 1447 gestiftet, indem sie die fünf Gulden Zins, welche ihnen die Stadt Brugg für ein geliehenes Kapital von 100 Gulden schuldete, für die Kaplanei Grünenberg bestimmten[3]). Zur Zeit, da Rudolf von Luternau die Herrschaft Grünenberg an Bern verkaufte, war der Burgkaplan — diese Stelle versah damals Johann Beck — zum Lesen von drei Messen wöchentlich verpflichtet[4]). Am 28. April 1481 versprachen Schultheiss und Rat zu Bern, die jetzt die Pfrund zu verleihen hatten, sie Caspar, einem Sohn des Venners Bartholomäus Huber, zu geben, sobald sie frei sein würde[5]). Johann Beck lebte aber noch im folgenden Jahr und erhielt am 20. Mai von Bern die Zusicherung, die Stelle des Kaplans lebenslänglich bekleiden zu dürfen[6]). Am 4. Juni 1501 sodann wurde die Pfrund einem Johann Meyer versprochen, für den Fall, dass sie ledig werde[7]). Dieser starb als Kaplan im Jahr 1509. Als Nachfolger empfahl Bern am 12. April gleichen Jahres

---

[1]) Die Pfrund von St. Peter und Pauls Altar verlieh er z. B. im Jahr 1458. N. F. v. Mülinen XVII, 244.

[2]) Karl Ludwig von Simers Auszüge T. III, p. 196.

[3]) Urk. im Archiv von Mülinen, besiegelt von der Stadt Brugg und den Bürgen.

[4]) Verkaufsurkunde vom 1. Oktober 1480. Dass nicht der Priester zu Freibach diese Messen las, sondern ein eigener Burgkaplan, geht aus den nachfolgenden Verleihungen der Kaplanei hervor.

[5]) T. Spruchb. H, 629.

[6]) T. Spruchb. H. 723.

[7]) T. Spruchb. P, 617.

Digitized by Google

dem Bischof von Konstanz den Andreas von Luternau, Chorherrn zu Zofingen [1]).

Da am 28. Juli 1510 zu Melchnau, welches sonst zum Kirchspiel Grossdietwil gehört hatte, eine neue Kirche eingeweiht wurde, so glaubte man bisher, die Schlosskapelle sei ins Dorf hinunter verlegt und deren Verpflichtungen auf die neue Kirche übertragen worden [2]). Dem ist aber nicht so, denn noch am 15. Juni 1520 erklärte Christoffel von Diesbach, des Rats zu Bern, dem Kaplan zu Handen der Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg ein Kapital von 800 rheinischen Gulden und davon jährlich 40 Gulden Zins schuldig zu sein. Diese Schuld, die er von den Städten Biel und Neuenstadt übernommen hatte, zahlte er dem Schultheiss und Rat zu Bern als Kastvögten der Kaplanei ab mit der Weisung, die 40 Gulden Gült dem Kaplan jährlich zuzustellen [3]).

Mit der Reformation muss die Kaplanei eingegangen und die Kapelle zugleich mit der Burg Grünenberg allmählich zerfallen sein.

Anhang.

Die illegitimen Grünenberg.

Im 15. Jahrhundert treten einige Grünenberg auf, die sich als Angehörige einer Bastardlinie kennzeichnen. Ein jedenfalls illegitimer Burkhard von Grünenberg, derselbe, welcher sich mit Johann Grimm III. in die Schnei-

[1]) Lat. Miss. G, 112v.

[2]) Estermann, S. 135.

[3]) T. Spruchb. Z, 146. Dasselbe meldet eine Urkunde vom 15. Juni 1520 im St. A. Bern, Fach Büren.

Digitized by Google

derzunft zu Zofingen eingekauft haben soll, besass im Jahr 1418 drei Söhne, Konrad, Hans oder Hänsli und Hans Walther, und eine Tochter Else[1]).

Konrad von Grünenberg, auch Konrad Rohrbach genannt, wurde im Jahr 1418 auf Verwendung der Ritter Johann Grimm und Wilhelm von Grünenberg Chorherr zu Zofingen[2]). Später gelangte er zur Würde des Propstes des Stiftes Zofingen und zugleich der Kirche in Knuttwil. Er starb als solcher am 31. Juli 1442[3]).

Hans von Grünenberg heisst im Jahrzeitbuch der Chorherren zu Zofingen Edelknecht und Bruder des Propsts Konrad. Zur Zeit, da er Vogt zu Büron war, geriet er wegen einer Schuld seiner Schwester Else, der Witwe Arnold Rapplis, in Zwist mit dem Zofinger Bürger Hans Uoll. Die Streitenden brachten die Sache vor den Junker Hemmann von Rüssegg, der am 17. April 1431 Hans von Grünenberg zur Bezahlung von 25 Gulden an seinen Gegner verurteilte[4]). Mit Hemmann von Rüssegg selbst trafen Hans und seine Ehefrau Verena Rennerin im Jahr 1435 eine gütliche Übereinkunft wegen der Mühle zu Triengen[5]). Im folgenden Jahr fällte Junker Hans von

[1]) 1418. 29. Oktober. St. A. Aargau: Zofingen Stift 272: Hensli und Hans Walther, des Burkhart von Grünenberg Sohn. In G. v. Mülinens Geneal. zum Jahr 1418 heisst der Vater von Hans und Hans Walther Conrad der Bastard statt Burkhard. Ein Hans der Bankert von Grünenberg, vielleicht Burkhards Vater, bezeugte im Jahr 1390 die Übertragung von Gütern zu Wohlen an Johann Grimm III. durch seine Grossmutter Anna vom Hus. Geneal. nach Urk. Hallwil.

[2]) Zofingen Stift 272. Nach Geneal. war er vorher Kaplan zu Zofingen und Stiftskaplan zu Grünenberg und hatte im Jahr 1418 mit Konrad Marti Streit wegen einer Pfrund zu Zofingen, wohl eben wegen der Chorherrnpfrund.

[3]) Jahrzeitbücher des Stiftes Zofingen und der Kirche in Knuttwil im Geschichtsfr. 24, 310.

[4]) Papierurk. mit Hemmanns von Rüssegg Siegel im Adelsarchiv.

[5]) Geneal.

Digitized by Google

Grünenberg, Burger zu Brugg, einen Spruch zwischen Thüring von Aarburg und den Bauern zu Bözberg, dem sein Bruder Hans Walther als Zeuge anwohnte [1]). Nach dem Tode der Verena Rennerin schloss Hans eine zweite Ehe mit Elisabeth Gelterchingin, von der er einige nicht benannte Kinder erhielt [2]).

Der bekannteste von den drei Brüdern ist Hans Walther. Nach seiner eigenen Aussage wurde er von seinen Herren Johann dem Grimmen und Wilhelm von Grünenberg auf der Burg Grünenberg erzogen und richtete später als Vogt Johann Grimms zu Gondiswil und Madiswil. Von Niklaus und Georg Kriech hatte er eine Zeit lang das Dorf Kleindietwil mit der Gerichtsbarkeit und aller Zugehör als Pfand inne [3]). Im Jahr 1433 war Hans Walther der Mitschuld an einem zu Zofingen begangenen Totschlag angeklagt; es gelang ihm aber, aus der Stadt zu entfliehen, und er wurde deshalb in contumaciam verurteilt. Nun versuchte er, vor dem bernischen Rat der Stadt Zofingen das Recht, über das Blut zu richten, abzustreiten, allein der Rat bestätigte das gefällte Urteil und Hans Walther blieb im Bann, bis er im Jahr 1447 auf Berns Verwendung hin begnadigt wurde [4]). In der Zwischenzeit hatte er im Auftrag Wilhelms von Grünenberg einige Jahre die Stelle des obersten Vogts der Feste und Herrschaft Rheinfelden eingenommen [5]).

Im Jahr 1447 erhielt er von Jakob von Rüssegg die Fischenz zu Moosleerau zu Lehen [6]). Am 17. Dezember 1451 stellte Hans Walther, wie oben gemeldet wurde, Bern eine Quittung für 100 Gulden aus, welche

[1]) Geneal. nach Urk. Schenkenberg.

[2]) Jahrzeitbuch des Stiftes Zofingen.

[3]) Kundschaftsaussage Hans Walters vom 3. März 1456. Orig. im St. A. Bern.

[4]) Frikart, Chronik der Stadt Zofingen II, 72 ff.

[5]) Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I. 480. Unnütze Papiere IX. Nr. 2ª Fol. 4, im St. A. Bern.

Digitized by Google

die Stadt von den schuldigen 700 Gulden abgezahlt hatte[1]). Als im Oktober des Jahres 1460 die Berner sich den sieben Orten anschlossen, welche zur Eroberung des Thurgaus ausgezogen waren, befreiten sie Hans Walther auf seine Bitte von jeder Dienstleistung, wogegen er sich verpflichtete, der Stadt in diesem und künftigen Kriegen auf seine Kosten einen Wagen samt Pferden zu stellen[2]). Er starb im Jahr 1465, wie es scheint, kinderlos[3]), denn ihn beerbten Margaretha, die Tochter seiner Schwester Else Rappli, und deren Ehemann Hans von Langenthal. Am 12. Juli dieses Jahres bestätigte ihnen die Stadt Bern den Besitz des Hofes zu Reitnau und der übrigen Güter in der Grafschaft Lenzburg, welche Hans Walther hinterlassen hatte[4]).

Exkurs I.

Heinrichs II. angeblicher Bruder Gerhard.

Zu Seite 76. Käser, G. von Mülinen in seiner Genealogie, und H. von Liebenau, Stammtafel der Grünenberg (Beilage zu Arnold von Winkelried), betrachten als Bruder Heinrichs II. und Markwarts I. einen Gerhard, Herrn zu Göskon, der einen Sohn Namens Heinrich von Grünenberg gehabt haben soll. Diese Angaben beruhen auf der irrtümlichen Auffassung eines Zeugenverzeichnisses. In einer vom Grafen Hartmann dem Jüngern von Kiburg im Jahr 1256 zu Wikon ausgestellten Urkunde (F. R. B. II, 433) heissen nämlich die Zeugen: Gerardus

---

[1]) Orig. im St. A. Bern mit Hans Walthers Siegel (Nr. 41). Dasselbe zeigt den Bastardbalken.

[2]) Geleitsbriefbuch 109 ff. im St. A. Bern.

[3]) Nach Geneal. war er im Jahr 1460 verheiratet mit Margaretha Anna, der Witwe Heinzmann Schachs.

[4]) T. Spruchb. E. 71.

Digitized by Google

advocatus de Gozchon et filius suus, Heinricus de Grunenberch, Rudolphus de Balma nobiles etc. Indem nun filius suus mit Heinricus de Grunenberch verbunden wurde, während in Wirklichkeit damit zwei verschiedene Personen bezeichnet sind, der Name von Gerhards Sohn also fehlt, gelangte man dazu, auch Gerhard von Göskon zu den Grünenberg zu zählen. Kopp 2^1, 402, der diese Urkunde erwähnt, liest richtig: „Gerhard der Vogt von Göskon und sein Sohn." Er bemerkt dazu: „Herrn Gerhard aus diesem Hause (Göskon) begleitete sein *gleichnamiger* Sohn zu Hartmann dem jüngern Grafen von Kiburg nach Wikon." Dieser jüngere Gerhard von Göskon wird später mehrmals erwähnt. Unter dem hier genannten Heinrich von Grünenberg ist Heinrich II. zu verstehen, der bereits in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Froburg vom Jahr 1245 neben dem ältern Gerhard von Göskon als Zeuge aufgetreten war. Hier geht Heinrich voran: praesentibus . . . Heinrico de Grüninberg, Gerhardo de Gozinchoven (Tschudi I, 141).

Exkurs II.

Die Abstammung Walthers von Grünenberg, des Kirchherrn zu Deitingen.

Zu S. 103. Der seit dem Jahr 1345 auftretende Freiherr Walther von Grünenberg wird gewöhnlich als Sohn Berchtolds und Bruder Markwarts, des Abtes von Einsiedeln, und der Margaretha, Äbtissin zu Säckingen, bezeichnet nach der Angabe Hartmanns in seinen Annales Heremi, p. 356: Erat (Marquardus) Berchtoldi baronis et equitis a Grueninberg filius. *Fratrem habebat Valtherum* et sororem Margaritam, quae eodem tempore Sanctionensi Monasterio praesidebat. Urkundlich lässt sich über Walthers Abstammung nichts beibringen, dagegen giebt es andere Anhaltspunkte, welche zu der Annahme zwingen, dass er nicht Berchtolds Sohn war,

Digitized by Google

sondern der jüngern Hauptlinie angehörte. Zunächst fällt es auf, dass sich zwischen Berchtold und Walther, welche ungefähr 30 Jahre zusammen lebten, fast gar keine Berührungspunkte zeigen; ein einziges Mal werden sie nebeneinander als Zeugen genannt in einem Weistum über die Rechte der Landgrafschaft Buchsgau vom 21. Juni 1356, doch ohne Angabe eines Verwandtschaftsgrades (Sol. Wochenbl. 1830, S. 681). Von entscheidender Bedeutung für diese Frage sind dann aber die Erbschaftsverhältnisse. Als Sohn Berchtolds wäre Walther auch dessen Erbe gewesen, nun ging aber dessen ganzer Besitz, die Herrschaft Rohrbach, der Zoll zu Brugg u. s. f. an Berchtolds Bruder Johann Grimm II. und seine Nachkommen über. Dagegen erbte Walther die Pfandbriefe auf die Steuer zu Muhen, welche Herzog Leopold im Jahr 1315 zwei Angehörigen der jüngern Hauptlinie, Ulrich III. und Werner, ausgestellt hatte (Kopp, Geschichtsbl. II, 159). Ferner erhob Rudolf von Aarburg, Walthers Schwiegersohn und Erbe, Ansprüche an die Hinterlassenschaft Hemmanns von Grünenberg genannt Schnabel, eines Nachkommen Markwarts I. (T. Spruchb. A, 35). Ist damit Walther einmal der jüngern Hauptlinie zugewiesen, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn mit Walther IV., dem Sohne Walthers III., zu identifizieren. Dafür spricht auch der Umstand, dass dem erstern der Kirchensatz desselben Dorfes Madiswil gehörte, in welchem der letztere Grundeigentum besass. Zu beachten sind endlich noch die Kirchenverhältnisse von Deitingen. Kirchherr in diesem Dorfe und wohl auch Besitzer des Kirchensatzes war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Heinrich V., ein Oheim Walthers IV. Nach Heinrichs Tod verkaufte Jost, ein Neffe desselben, seinen Anteil an dem genannten Patronat seinem Vetter Walther, dem angeblichen Sohn Berchtolds, der sich von da an im Besitz des ganzen Kirchensatzes befand, ohne dass vom Kauf eines weitern Teils etwas bekannt ist. Auch dieses weist darauf hin, dass Walther gleich Jost

Digitized by Google

ein Neffe Heinrichs V., d. h. eben Walther IV., war und als solcher einen Teil des Kirchensatzes Deitingen von seinem Oheim geerbt hatte, dem er auch als Kirchherr nachfolgte.

Exkurs III.

Über eine zweite Gemahlin Johanns des Grimmen II.

Zu S. 170. Nach Estermann, S. 221, schloss Johann der Grimme II. nach dem Tode der Verena von Hallwil eine zweite Ehe mit der Tochter des Ritters Rudolf von Schönau genannt Hurus. Diese Ansicht stammt ohne Zweifel aus den Sempacher Verlustlisten. Wirklich enthalten vier von diesen (Liebenau, Die Schlacht bei Sempach Nr. 22, 54, 65, 84) die Angabe: „Herr Hurus von Schönau und sein Tochtermann Herr Johann von Grünenberg". Es ist aber offenbar zwischen dem Wort „Tochtermann" und dem nachfolgenden „Herr" ein Interpunktionszeichen zu setzen und „Tochtermann" somit nicht als Apposition zu „Johann von Grünenberg" zu betrachten. So schreibt Veit Arenpeck (Nr. 98): „Johannes de Schoenaw et gener ejus. Johannes de Grünenberg." Hier findet sich im Abdruck und somit wohl auch im Original zwischen ejus und Johannes ein Punkt. Der Beiname „Hurus" wird bald dem Rudolf, bald dem Hugo von Schönau beigelegt. Wo Johann von Grünenberg als Tochtermann des Hurus bezeichnet wird, fehlt dem von Schönau der Vorname, so dass zunächst nicht zu entscheiden ist, ob Johann Schwiegersohn des Rudolf oder des Hugo von Schönau gewesen sein soll. Die meisten Chroniken führen nun aber die Namen Hurus und Grünenberg getrennt auf. Melchior Russ (Nr. 95) schreibt: „Zwen von Schönouw und des einen tochtermann"; erst nach siebzehn andern folgt dann „Her Johanns von Grünenberg". Zudem werden an einigen Orten andere als Schwiegersöhne des Ritters von Schönau bezeichnet, so in der Frankfurter Verlustliste (Nr. 3): „Der von

Digitized by Google

Hunenberg dez huruss tochtirman", und in Konrad Schnitts Wappenbuch (Nr. 128): „des Huruss dochtermann von Halwil genannt her Hanns von Halwil". Da sich nun auch sonst keine Beziehungen zwischen den Grünenberg und den Schönau nachweisen lassen, so kann dieser zweite Eheschluss Johanns des Grimmen nicht als erwiesen betrachtet werden.

Exkurs IV.

Die bei Sempach gefallenen Grünenberg.

Zu S. 170. In den Verzeichnissen der bei Sempach auf österreichischer Seite Gefallenen (bei Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach) findet sich der Name Grünenberg in verschiedenen Variationen über zwanzig Mal. Die meisten Chroniken geben nur den Namen ohne Herkunft, andere lassen den Gefallenen aus dem Elsass, einige, darunter die ältesten, aus Schwaben stammen, Konrad Schnitt und Heinrich Bullinger zählen ihn zu den Rittern aus dem Hegau und Aargau. Wo ein Vorname angegeben ist, heisst er, mit einer einzigen Ausnahme, immer Johann oder Hans. Nun muss es auffallen, dass der Vorname stets fehlt, wo als Herkunftsland das Elsass bezeichnet ist, dafür aber immer „der jung" oder „junior" beigefügt wird. Auf Johann den Grimmen, der zur Zeit der Schlacht im Alter von ungefähr 50 Jahren gestanden sein muss, kann diese Bezeichnung nicht passen, es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass dieser junge von Grünenberg einem andern, elsässischen Geschlechte angehörte. Eine Frau Beatrix von Grünberg, Witwe Ritter Heinrichs des Burggrafen von Sulzmatt im Elsass, verkaufte im Jahr 1327 Güter in dieser Ortschaft (Urkunde im Staatsarchiv Basel-Stadt) und 1380, 1390 und 1392 erscheint ein Junker Konrad von Grünburg als Diener der Grafen von Tierstein (Urkunden im Staatsarchiv Basel-Stadt). Wirklich findet sich diese Namens-

Digitized by Google

form auch in den Sempacher Verlustlisten. Das Jahrzeitbuch des Stiftes St. Leonhard in Basel nennt unter denen aus dem Elsass einen dictus Grünburger junior und Joannes Horolanus (Nr. 152) unter denselben: „Der jung Grünburger". So hat die Vermutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass der junge Elsässer eigentlich Grünberg oder Grünburg hiess und dass somit unter den Grünenberg der Verlustlisten zwei verschiedene zu unterscheiden sind. Dafür spricht die Chronik des Melchior Russ (Nr. 95), welcher als gefallen bezeichnet: „her Johanns von Grünenberg" und weiter unten unter den Elsässern „Graf Nikolaus von Grünenberg". Der Grafentitel wird dem letztern irrtümlich beigelegt; er folgt gleich nach vier Grafen von Tierstein als ihr Dienstmann aus dem Ministerialengeschlecht der Grünburg und ist sicher identisch mit dem jungen Grünenberg der andern Chroniken, dessen Vorname somit Niklaus gelautet zu haben scheint.

Dass der mit Johann bezeichnete Ritter von Grünenberg unserm Geschlechte angehörte, kann mit Grund nicht bezweifelt werden. Seit einem Jahrhundert beinahe hatte dasselbe stets die Interessen Österreichs verfochten, schon am Morgarten war ein Grünenberg gefallen, zahlreiche Pfandschaften verknüpften das Geschlecht mit dem Hause Habsburg; es ist deshalb undenkbar, dass keiner von den Waffenfähigen der Familie bei Sempach mitgefochten haben sollte. Es wäre vielleicht möglich, dass Johann der Grimme sich längere Zeit in Schwaben aufgehalten hatte und aus diesem Grunde von der Thurgauer- und Klingenbergerchronik und davon abhängigen Chronisten unter die Ritter dieses Landes gezählt wurde, wodurch sich auch seine Beziehungen zum Herzog Friedrich von Teck erklären würden. Wie dem nun sei, sicher ist, dass der Luzerner Stadtschreiber R. Cysat (Nr. 168) den gefallenen Grünenberg, obschon er ihn durch Verwechslung mit dem Elsässer den jungen nennt, unserem Geschlechte zuschreibt. Derselben Ansicht ist jedenfalls

Digitized by Google

auch Tschudi, dem die aargauischen Grünenberg nicht unbekannt waren; er schreibt: „Der Alt von Grünenberg, Fry". Diese Einreihung unter die Freiherren, die sich auch sonst noch findet, kann nicht auffallen, da die Grünenberg aus früherer Zeit allgemein als freiherrliches Geschlecht bekannt waren. Dem gegenüber trägt der Elsässer in keiner einzigen Quelle den Titel Freiherr.

Aus der Zeit der Schlacht bei Sempach sind zwei Herren von Grünenberg mit dem Vornamen Johann bekannt. Der eine, gewöhnlich Hemmann geheissen, Pfandherr von Rotenburg, lebte noch lange Jahre nachher; es kann deshalb nur Johann Grimm II., der nach dieser Zeit nicht mehr genannt wird, bei Sempach erschlagen worden sein, obschon keine Quelle den Beinamen „der Grimme" verzeichnet.

Beilage I.

Empfehlungsbrief für Hemmann von Grünenberg an den königlichen Almosenier Pierre d'Ailly.

Egregio viro magistro Petro de Ailliaco sacre pagine professori Elemosinario Regio. Domino et amico precarissimo.

Nobilis et Egregie miles Domine et Amice carissime. Quanta nobilis vir Dominus Johannes de Gruenemberg miles impenderit sanctissimo Domino nostro seruicia eciam se ac sua tuicioni iusticie ipsius Domini nostri intrepidis actibus iugiter exponendo. Quanta similiter clari progenitores eius pro Serenissimis et christianissimis felicis recordacionis Francie regibus hactenus peregere si exponere vellem ordine suo cuncta, hic procul dubio longa verborum series texeretur. verum ne, dilectionem vestram sermonis ledat prolixitas, paucis contentus hoc unum dicam quod tam progenitorum ipsorum,

Digitized by Google

quam propriis virtutibus siquidem honorari ubique et exaltari meretur et hoc profecto sat sibi cause vendicat, ut cordialis dilectionis vinculo sibi nexus pro eo multa sed supplici prece Amicos et Dominos meos petam. Precor igitur, quanto carius possum, ex intimis cordis mei quatenus eundem militem, tum meritorum ipsorum intuitu, tum eciam meárum huiusmodi intercessionum obtentu, suscipientes, propensius commendatum penes maiestatem Regiam, ut eius obsequiis insistat, secundum quod sui fuere progenitores praefati adhibere placeat, ut confido solicitudinis vestre partes sic quod ipse miles amicicie vestre ope sui desiderii fiat compos. Sum enim certus quod dictorum progenitorum non degener, claram renovabit memoriam et opere multo laudabili de se linquet fulgentia monimenta. Ego quoque ad beneplacitam vestram dispositionem in cuncta vobis lacius obligabor. Super quibus me iugiter informare si libet, videbit vestra predicta dilectio in singulis meam paruipotenciam non tepere. Conseruet vos et dirigat feliciter omnipotens actus vestros. Datum Auinioni X februarii

vester H. { Episcopus Electensis etc. / Cubicularius } Domini nostri pape.

Beilage II.

Empfehlungsbrief für Hemmann von Grünenberg an den König Karl VI. von Frankreich.

A notre Treschr̄ fil en dieu Le Roy de france.

Clement etc. Treschr̄ fil en dieu. Par deuers toy va de present notre cher fil Jehan de Gruenemberg Chevalier du pays Dalamaigne porteur de ces lettres, lequel et touz ses deuantiers ont touziours este bons et loyalx serviteurs de lostel de france et ou fait de ce present scisme a bien et constantement tenue et defendue pour

Digitized by Google

son pouvoir la partie de notre Justice. Si te prions bien affectueusement que pour consideracion de noz prieres et aussi de ses merites tu le vuilles auoir fauorablement recomende. Donn en Auignon soubz notre sign. et secret le X Jour de feurier.

Mureti n(otarius).

Die Freiherren von Grünenberg.

Ältere Hauptlinie.

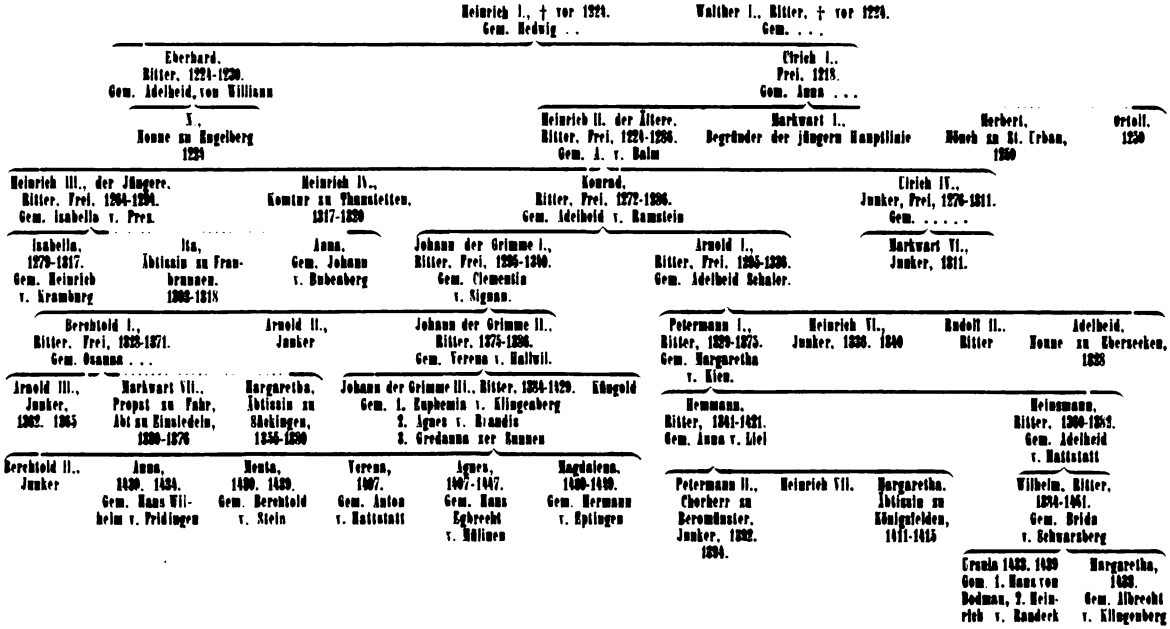

Digitized by Google

Die Freiherren von Grünenberg.

Jüngere Hauptlinie.

Markwart I.,
Ritter, Frei, 1224-1232.
Gem. N . . . . . .

- **Ulrich II.,** Ritter, Frei, 1230-1311. Gem. . . . .
  - **Margaretha,** 1333. Gem. Rudolf v. Rüdiswil.
  - **Markwart III.,** † 1290.
  - **Ulrich III.,** Ritter, Frei, 1290-1343. Gem. Maria . . .
    - **Markwart V.,** Junker, 1365. Gem. Amalia v. Durrach
    - **Clara,** 1305. Gem. Ulrich Pfister
    - **Katharina,** 1305-1350. Gem. Ulrich v. Wielandingen
    - **Ulrich** gen. Schnabel, Junker, 1330-1361. Gem. Anastasia v. Schwelnhorg
      - **Heimo** gen. Schnabel, Junker, 1361-1393. Gem. . . . .
        - **Adelheid**
      - **Hemmann** gen. Schnabel, Junker, 1366-1414. Gem . . . .
        - **Margaretha,** Stiftsfrau zu Säckingen. 1414
      - **Adelheid,** 1355
      - **Brigitha,** 1365-1400. Gem. Hemmann v. Salzbach
- **Anna,** Gem. Jakob v. Kienberg
- **Walther III.,** Ritter, Frei, 1290-1343. Gem. Katharina v. Sumiswald
  - **Johann I.,** 1343
  - **Walther IV.,** Ritter, Frei, 1343-1390. Gem. Anna von Eptingen
    - **Amphelisia,** 1360-1399. Gem. Rudolf III. v. Aarberg
- **Heinrich V.,** Kirchherr zu Bottingen, Chorherr zu Bellingen, 1360-1384
- **Markwart IV.,** Junker, 1311-1360. Gem. . . . .
  - **Jost,** Junker, 1350-1384. Gem. Anna v. Durrach
    - **Hans** gen. Schultheiss, 1396-1418. Gem. 1. Ita zum Bach, 2. Elisabeth v. Buchegg.

Markwart II., Ritter, Frei, 1260-1286. Gem. Adelheid v. Brandis

Walther II., Ritter, 1290-1317. Gem Anna v. Raden

- **Werner** gen. v. Brandis, Ritter, Frei, 1295-1336
  - **Heimo** Junker, 1330-1345
  - **Markwart** gen. ab Bregg, Junker, 1330-1365. Gem. Agnes Fries
    - **Ulrich V.,** Ritter im Deutschorden, 1335. 1333.
    - **Johann II.,** Ritter im Deutschorden, 1365. 1338
    - **Amalia,** Nonne zu Frauenbrunnen, 1365-1344
- **Rudolf I.** gen. der Kasse, Ritter, Frei, 1295-1315. Gem. Elisabeth v. Beckburg
  - **Margaretha,** 1315-1391. Gem. Burkhard Mönch v. Landskron
  - **N.** (Tochter) 1313 Gem. N. Mönch

Digitized by Google

Quellen und Litteratur.

Dieser Abhandlung liegen hauptsächlich folgende Quellen zu Grunde:

I. Ungedrucktes Material.

Urkunden in den Staatsarchiven Bern, Luzern, Basel und Aargau.

Alte Missivenbücher der Stadt Bern, cit. A. Miss.

Teutsch Missivenbücher der Stadt Bern, cit. T. Miss.

Teutsch Spruchbücher der Stadt Bern, cit. T. Spruchb.

Briefbücher im Staatsarchiv Basel-Stadt, cit. Briefb.

Der Briefwechsel Wilhelms von Grünenberg im Staatsarchiv Basel-Stadt, mit einigen andern Dokumenten zusammengefasst unter dem Titel Adelsarchiv Grünenberg G^2, cit. Adelsarchiv.

II. Gedrucktes Material.

a. Urkunden- und Regestenwerke.

Fontes rerum Bernensium, cit. F. R. B.

Urkundenbuch der Stadt Basel.

Urkundenbuch der Landschaft Basel.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.

Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, cit. Trouillat.

Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel, cit. Matile.

Digitized by Google

Herrgott, Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae, cit. Herrgott.

Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae, cit. Neugart.

R. Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, cit. Thommen.

Solothurner Wochenblatt, cit. Sol. Wochenbl.

Th. von Liebenau, Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, im Archiv für schweiz. Geschichte, Bd. 17, cit. Sempacher Akten.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, cit. Abschiede.

Urkunden und Regesten im Geschichtsfreund der fünf Orte, cit. Geschichtsfr.

Th. von Mohr, Die Regesten der Archive in der schweiz. Eigenossenschaft, darunter bes. P. Gallus Morell, Die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln, cit. Morell, und J. J. Amiet, Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen, cit. Amiet.

E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, cit. Lichnowsky.

J. Chmel, Regesta Friderici IV., cit. Chmel.

Pfandschaften der Herrschaft Österreich, bei J. E. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz, 2. Bd., cit. Kopp, Geschichtsbl.

b. Chroniken.

Die Berner Chronik des Conrad Justinger ed. Studer.

Anonyme Stadtchronik ed. Studer.

Die Klingenberger Chronik ed. Henne.

Die Chronik des Hans Fründ ed. Kind, cit. Fründ.

Die Chroniken des Hans Brüglinger, Erhard von Appenwiler, Henmann Offenburg und Heinrich von Beinheim im 4. und 5. Band der „Basler Chroniken".

Die St. Urbaner Chronik Sebastian Seemanns ed. Liebenau im Jahrgang 1897 der „Cistercienser-Chronik", cit. Seemann.

Tschudi, Chronicon Helveticum ed. Iselin, cit. Tschudi.

Digitized by Google

c. Jahrzeitbücher.

Abtei St. Urban, Geschichtsfr. Bd. 16 und Mon. Germ. Hist. Necrol. I.

Kirche zu Grossdietwil, Geschichtsfr. Bd. 49.

Frauenkloster Fraubrunnen, bei Amiet.

Vincentiusmünster in Bern, Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern Bd. 6.

Chorherrenstift in Beromünster, Geschichtsfr. Bd. 5.

Kirche zu Büron, Kt. Luzern, Geschichtsfr. Bd. 15.

Teutschritter-Haus Hitzkirch, Geschichtsfr. Bd. 11.

Clarissinnen in Zofingen, Geschichtsfr. Bd. 22.

Chorherrenstift Zofingen, Anzeiger für schweiz. Geschichte 1897.

St. Ursuspfarrstift zu Solothurn, bei J. Amiet, Das St. Ursus Pfarrstift zu Solothurn.

Barfüsser zu Solothurn, nach dem Solothurner Wochenblatt und einer Abschrift in der Bibliothek von Mülinen.

Deitingen, ungedruckt, Abschrift im Staatsarchiv Luzern.

Litteratur fand sich vornehmlich bei:

J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, cit. Kopp.

A. Ph. von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, cit. Segesser.

Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, Gedenkbuch zur 5. Säcularfeier.

Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, cit. Mone.

M. Estermann, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen, Geschichtsfr. Bd. 49, cit. Estermann.

J. Käser, Topographische, historische und statistische Darstellung des Dorfes und Gemeindsbezirkes Melchnau, cit. Käser.

Digitized by Google

F. A. Flückiger, Geschichte des Amtes Aarwangen, Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, 1. Jahrgang, cit. Flückiger.

Gottfried von Mülinen, Genealogie der Freiherren von Grünenberg, Manuskript, von Herrn Prof. Dr. W. F. von Mülinen mir gütigst zur Verfügung gestellt, cit. Geneal.

Auf weiteres Material wird am betreffenden Orte hingewiesen.

NB. Die den Siegeln beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Abbildungen, welche im Jahrgang 1900 der „Achives héraldiques suisses" erschienen sind.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Über den Ursprung der freiherrlichen Geschlechter Grünenberg und Langenstein	43
II.	Die Freiherren von Langenstein	48
III.	Die Freiherren von Grünenberg bis zu Heinrich II.	54
IV.	Heinrich II. der Ältere und seine Brüder	61
V.	Markwart II. und seine Nachkommen	79
VI.	Ulrich II. und seine Nachkommen	92
VII.	Die „Schnabel" von Grünenberg	114
VIII.	Die Söhne Heinrichs II. des Ältern	123
IX.	Johann der Grimme I. und sein Bruder Arnold I.	132
X.	Berchtold I., Markwart VII., Abt zu Einsiedeln, und seine Schwester Margaretha, Äbtissin zu Säckingen	150
XI.	Die Linie der „Grimm von Grünenberg"	164
XII.	Petermann von Grünenberg	184
XIII.	Hemmann und sein Bruder Heinzmann	203
XIV.	Wilhelm von Grünenberg	229
XV.	Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg	259
Anhang.		
	Die illegitimen Grünenberg	274
	Exkurse	277
	Beilagen	283
	Stammtafeln	286
Quellen und Litteratur		288

Digitized by Google

Jahresversammlung

in Erlach Sonntag den 17. Juni 1900.

Das prächtige Wetter und das interessante Städtchen lockten eine grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen an. Neuenburg und Freiburg und die Ortschaft selbst stellten eine stattliche Zahl von Teilnehmern. Nach dem freundlichen Empfang durch den Gemeindepräsidenten, Herrn Hochuli, im alten „Mayenhaus“ und im Schlosse durch Herrn Regierungsrat Scheurer fand die ordentliche Sitzung in der Kirche statt.

Der Jahresbericht wurde erstattet vom Vizepräsidenten, Herrn Professor von Mülinen.

Herr Staatsarchivar Dr. Türler behandelte in seinem Vortrage, zum grossen Teil gestützt auf neues Material, die Beziehungen zwischen Savoyen und Erlach. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts musste Graf Rudolf von Neuenburg dem mächtig vordringenden Peter von Savoyen um Erlach huldigen, und seitdem blieb Erlach savoyisches Lehen. Nach dem Tode der Gemahlin des letzten Grafen von Neuenburg-Nidau zog Savoyen das Lehen an sich und liess es durch Vögte verwalten. Der Referent gab noch eine Darstellung der Einkünfte und Ausgaben des ersten savoyischen Kastlans, wie sie in den Vogtsrechnungen (im Archiv in Turin) enthalten sind.

Nach ihm ergriff Herr Regierungsrat Scheurer das Wort zu einigen ortsgeschichtlichen Mitteilungen. Das

Digitized by Google

„Mayenhaus", in dem man sich am Morgen zuerst versammelt hatte, ist ein altes Gebäude, das im 17. Jahrhundert, als es in Besitz der Familie May gelangte, neu gebaut wurde. Vorher war es das Sässhaus der Herren von Erlach. Diese hatten noch anderen Besitz im Städtchen, unter anderm auch ein Haus, das aber nicht ihr Eigengut, sondern bloss Lehen war, sich allerdings auch jahrhundertelang vererbte. Oft sind die beiden Häuser miteinander verwechselt worden; an Hand alter Kaufbriefe stellte Herr Scheurer fest, wo beide gelegen waren.

Eine andere Mitteilung beschäftigte sich mit dem Wallfahrtsort Siebeneichen, wo im Jahre 1513 eine Kapelle gebaut wurde, die grossen Zudrang hatte, bis eine arge Wundergeschichte (1522) dem Treiben ein Ende machte. Die Frage nach dem Ort dieser Kapelle war lange eine bestrittene; der eine verlegte sie in die Nähe von Mullen, ein anderer auf den Weg nach Ins, während sie, wie Herr Scheurer, gestützt auf ein altes „Grundlager" der Staatswaldungen, ausführte, auf dem Wege von Erlach nach Lüscherz zu suchen ist, oberhalb Budley.

Nachdem reicher Beifall beide Vortragenden gelohnt, wurden die durch den Tod des Herrn Blösch und eine Demission nötig gewordenen Neuwahlen in den Vorstand vorgenommen; Präsident: Herr Professor Dr. von Mülinen, Vizepräsident: Herr Dr. H. Türler, Staatsarchivar, Sekretär: Herr Dr. Norwin Weber. Dem Vorstand gehören ausserdem an die Herren Oberlehrer J. Sterchi, Kassier, Professor Tobler, Dr. Welti, Robert von Diesbach, als Beisitzer.

Die Biographienkommission wurde ergänzt durch die Wahl des Herrn Museumsdirektor Kasser.

Als Ehrenmitglieder wurden aufgenommen die Herren Max von Diesbach in Freiburg, Oberrichter Dr. Merz

Digitized by Google

in Aarau, Professor Dr. Wilhelm Öchsli in Zürich, Staatsarchivar Dr. Robert Durrer in Stans, die alle zur bernischen Geschichtsforschung vieles beigetragen und eine solche Ehrung in vollem Masse verdient haben.

Im Gasthof zur „Erle“ fand das Mittagessen statt, an dem verschiedene Toaste ausgebracht wurden von den Herren Professor Dr. von Mülinen, Nationalrat Bähler, Bercht. Haller, M. von Diesbach, Jean Grellet, Regierungsrat Scheurer, Dr. Türler und Burgerpräsident Simmen, welch letzterer eine Reihe von klassischen Anekdoten über die Stadt Erlach zum besten gab. Die Stadtmusik hatte sich auch bereit gefunden, die Versammlung abwechslungsvoll zu gestalten; als der erste Toast, derjenige aufs Vaterland, ausgebracht wurde, fiel sie mit den allbeliebten Klängen des Bernermarsches ein.

Nur allzu rasch entflohen die schönen Stunden, und man musste zu seinen Penaten zurückkehren.

Der Sekretär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Jahr 1900/1901,

abgelegt an der Jahresversammlung zu Murten

Sonntag den 23. Juni 1901 vom Präsidenten W. F. von Mülinen.

Als wir vor einem Jahre uns in Erlach versammelten, standen wir alle noch unter dem frischen Eindrucke des schmerzlichen Verlustes, den der fast plötzliche Tod unseres langjährigen Präsidenten, Herrn Professors Blösch, uns gebracht hatte. Mögen auch die Jahre hingehen, wir bewahren ihm ein treues Andenken, denn wer wie er so redlich die Arbeiten und Pflichten seiner Würde auf sich genommen und nach allen seinen Kräften zu erfüllen bestrebt war, hat ein gutes Anrecht darauf und wird nicht vergessen werden.

So sehr wir diesem schmerzlichen Gefühle Raum geben, so dürfen wir doch mit Befriedigung auf die Versammlung in Erlach zurückblicken, die erste, die seit langem im Seelande abgehalten worden ist. Die überaus starke Beteiligung, die freundliche Aufnahme im alten Städtchen, die Freude, die wir an der malerischen Landschaft hatten, waren alle angethan, eine nachhaltige Erinnerung an den Tag zu wecken.

Digitized by Google

Es ist solches auch nötig, da zwischen der Jahresversammlung und der ersten folgenden Sitzung fast fünf Monate verstreichen, in denen der Verein zu ruhen scheint. Unthätig vergeht diese Zeit aber nicht, da das Archivheft im Sommer gedruckt wird und im Herbst zur Versendung gelangt.

Am 9. November sind wir im eidg. Kreuz wieder zusammengetreten, um den friedlichen Winterfeldzug zu beginnen. In 11 Sitzungen wurden 11 Vorträge gehalten und 20 kleinere Mitteilungen gebracht.

Indem ich sie chronologisch nach dem Stoffe ordne, kann ich sie Ihnen wie folgt in Erinnerung rufen.

Herr Dr. Jegerlehner berichtete von einer Römerbaute, die er im Wallis, bei Siders, glaubt entdeckt zu haben, einem Amphitheater, von dem er noch nähere Mitteilungen in Aussicht stellte. In derselben Sitzung besprach er die Einwanderung der Eifischthaler und ihren Zusammenhang mit ihren übrigen Nachbarn.

Die Einwanderung der Alemannen im Üchtland behandelte Herr Gymnasiallehrer Lüthi. Veranlasst durch die Übereinstimmung vieler bernischer und württembergischer Ortsnamen, glaubt Herr Lüthi an eine Einwanderung aus jener süddeutschen Gegend, setzt sie aber nicht in die Zeit der Völkerwanderung, sondern viel später an. Das Wort Üchtland mit Wüste, Einöde gleichstellend, ist er der Meinung, das Üchtland sei ein waldbedecktes, fast unbewohntes Land gewesen bis zur Besitznahme durch die Zähringer. Indem er deren Einzug in unser Land als Stoff eines zweiten Abends sich vorbehielt, schilderte er die frühere Zeit der Alemannen und die Art und Sitte dieses Volkes. Der Vortrag rief einer lebhaften Diskussion, und wenn auch nicht alle seine Ausführungen überzeugten, so verschaffte er uns doch einen anregenden Abend.

Digitized by Google

Das Mittelalter ging in diesem Winter so ziemlich leer aus; einzig der Vortrag von Herrn Staatsarchivar Türler führte in den Schluss dieses Zeitalters zurück, als er die kirchlichen Verhältnisse Biels vor der Reformation besprach. Die kleine Stadt, deren geistlicher Regent der Bischof von Lausanne, deren weltlicher Regent der Bischof von Basel war, hat eine nicht geringe Zahl von geistlichen Stiftungen aufzuweisen, die Leutkirche zunächst mit ihren neu renovierten prächtigen Glasgemälden und viele andere Kapellen und Altäre und Gotteshäuser, und ihre Bewohner legten keinen geringen Wert auf Prozessionen und geistliche Spiele. Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts sind wie anderswo so auch in Biel die Zeit gewesen, wo sich der werkthätige fromme Sinn am meisten äusserte.

In die Reformation selbst versetzte uns Herr Professor Steck, der auf die schon im vorigen Winter lebhaft besprochene Frage des Jetzerprozesses zurückkam. Ob über die verurteilten Predigermönche oder den einfältigen Laienbruder das Verdikt auszusprechen ist, ist die neu aufgeworfene Frage. Gestützt sowohl auf die altbekannten Quellen, die Prozessakten und Anshelms Chronik, als auf das erst kürzlich beachtete, 1509 von Dominikanern gedruckte Defensorium, kommt Herr Professor Steck, wie vor 3 Jahren ein katholischer deutscher Theologe, zum Schluss, dass Jetzer der Hauptschuldige, die Mönche aber auch nicht frei von Fehlern waren. Professor Steck hat sich bereit erklärt, das ganze Quellenmaterial zu veröffentlichen, und die Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat ihm hierzu einen Band der „Quellen zur Schweizer Geschichte“ zur Verfügung gestellt.

Eine Mitteilung merkwürdiger Art brachte uns Herr Arthur von May. Herr Professor Hidber hat in Siman-

Digitized by Google

cas Berichte eines Gesandten Karls V. kopieren lassen, der denselben Namen wie die bernische Familie May führt. Da diese nun die Tradition hat, ihr Mitglied Glado sei Ritter des Goldenen Vliesses gewesen und habe im Wappen einen kastilischen Turm führen dürfen, lag die Vermutung nahe, dass jener Gesandte und dieser Glado eine Person seien; sie stellte sich aber als irrig heraus.

An zwei Abenden trug Herr Architekt E. von Rodt Kapitel seines neuesten Werkes „Bern im 17. Jahrhundert" vor, nämlich über die bernische Kirche, die ganz zur Staatskirche geworden war und von Täufern und Pietisten nichts wissen wollte, aber sich hülfreich erwies gegen die aus den Nachbarländern vertriebenen Glaubensgenossen; über das Sanitätswesen, die Ärzte und Schärer, die Heilquellen und Bäder, die um so mehr in Aufschwung kamen, als die Pest noch heftig auftrat. Ebenso behandelte Herr von Rodt das Schützen- und Kriegswesen, das im Schanzenbau und in der Errichtung eigener bernischer Regimenter in fremden Diensten neuen Ausdruck fand, und in einem andern Abschnitte die Jagd und Trachten. Solche Zusammenstellungen tragen viel dazu bei, von einer vergangenen Zeit einen Begriff zu erwecken, und das „Bern im 17. Jahrhundert" wird so willkommen sein wie die Bände „Bern im 18. und im 19. Jahrhundert".

Das Schulwesen derselben Zeit wurde durch Aufzeichnungen von Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz bekannt gemacht, die in extenso, mit den nötigen Anmerkungen von Herrn Seminarlehrer Fluri versehen, im nächsten Archivheft zum Abdruck gelangen werden.

In der Bürgerbibliothek von Luzern hat Herr Professor Haag Briefe kopiert, die an den Seckelmeister Felix Balthasar geschrieben worden sind und bekannte Berner zu Verfassern haben, wie Gottlieb Emanuel

Digitized by Google

Haller, Em. Tscharner, Samuel Engel. Mehr als die wissenschaftliche Thätigkeit dieser Männer, verraten die Briefe ihre politischen, oft sehr überraschenden Anschauungen; sie beweisen, ein wie grosser Wert zum Verständnis der Einzelnen in den Briefwechseln liegt.

Mit vielem Interesse hörte man Herrn Berchtold Haller zu, als er den ersten Teil seiner Biographie des Schultheissen Friedrich von Steiger vorlas. So viele Männer aus der Zeit des Übergangs haben ihr wissenschaftliches Denkmal gefunden, dass man sich wundern musste, dass dem letzten Schultheissen des alten Bern allein kein solches errichtet worden ist. Herr B. Haller hat mit vielem Fleisse gesammelt, was er in Büchern und in Akten des Staatsarchives finden konnte, und wird demnächst seine Arbeit im Druck herausgeben.

Den letzten Vortrag, den ich zu erwähnen das Vergnügen habe, hat Herr Dr. Konrad von Mandach über den Obersten Guillaume de Portes gehalten, einen Abkömmling einer in die Schweiz geflüchteten Hugenottenfamilie, der im Ausland, dann in bernischen Diensten sich eine angesehene Stellung erworben hat. Merkwürdig ist eine Abhandlung, die er 1814 privatim für seine Freundin, Mme de Staël, über die Frage abfasste, ob der Kanton Waadt wieder mit Bern zu vereinigen sei. Er bejahte sie unter gewissen Vorbehalten, während die Adressatin den gegnerischen Standpunkt vertrat. Es ist bekannt, wie Bern einzig durch das trügerische Drängen eines österreichischen Diplomaten dazu gebracht wurde, den Wiederanschluss der Waadt wie des Aargaus zu proklamieren. Dieses war ja doch ein Ding der Unmöglichkeit geworden, was viele Berner sehr wohl einsahen.

Zu diesen Pièces de résistance liebt man jeweilen eine leichtere Speise, und an solchen fehlt es jeden

Digitized by Google

Abend so wenig, dass im Inserat die Nummer 2, kleine Mitteilungen, überflüssig geworden ist.

Aus Turiner Urkunden, deren er verschiedene, die unsere Geschichte betreffen, erwähnte, bewies Herr Staatsarchivar Türler, dass Berns Krieg gegen die Herren von Weissenburg die Veranlassung und nicht die Folge des Gümminenkriegs war. Der Sprechende berichtete über das jetzt verlorene Jahrzeitenbuch von Frienisberg und erwähnt eine Urkunde, in der ein kaiserlicher Kommissär dem Ritter Hans von Hallwyl und seinen Brüdern die kaiserliche Burg zu Lausanne verleiht. Er verlas auch einen Brief des Seckelmeisters Milot über den Aufstand des Majors Davel und teilte einige alte bernische Lieder mit. Herr Robert von Diesbach legte ein Notizbüchlein des Schultheissen Freudenreich vor, Herr Dr. Grunau die seltenen Medaillen, die zum Andenken der Bündnisse mit Frankreich in den Jahren 1663, 1715 und 1777 geprägt worden sind, den Ehebrief des Schultheissen Steiger, einen zürcherischen Gesellenbrief für einen Wundarzt, 2 Offizierspatente und ein Doktordiplom, das ein Glarner Namens Marti 1746 in Basel erwarb. Der Stadtbibliothek gehören zwei schön ausgeführte Schreiben an, in welchen die Stadt Lugano 1644 dem Landvogt Steiger bei seinem Amtsablauf den Dank für seine väterliche Amtsführung ausspricht; die beiden Dokumente sind jetzt dem Historischen Museum als Deposita übergeben. Herr Major Gerber legte das Stammbuch des Architekten Osterrieth vor, dessen künstlerische Beigaben viel Interesse erweckten. Herr Türler sprach über die Becher, die von den Bieler Ratsherren der Stadt gespendet werden mussten, und als Illustration brachte Herr Fürsprecher Ernst von Wyttenbach in der nächsten Sitzung einen solchen mit, der einst (1613) seinem Vorfahren Bendicht

Digitized by Google

Wyttenbach gehört hatte. Herr Direktor Kasser endlich berichtete — in der ersten und in der letzten Sitzung — über Erwerbungen des Historischen Museums, ein aus Wynau stammendes Rundbogenfensterchen mit seltenen Ornamenten aus der Backsteinfabrik St. Urban und die Bronzefunde, die kürzlich beim Salzbüchsli, in nächster Nähe der Stadt, gemacht worden sind.

Wenn wir in dieser Weise auf eine mit Arbeiten wohl ausgefüllte Sitzungsperiode zurückblicken, müssen wir auch unserer zwar geringen geschäftlichen Angelegenheiten gedenken.

In Erlach musste infolge des Abscheidens des Herrn Blösch diesem ein Nachfolger gegeben werden. Sie haben damals den Vizepräsidenten zum Präsidenten und den Sekretär, Herrn Türler, zum Vizepräsidenten, sowie in Herrn Dr. Norwin Weber einen neuen Sekretär bestellt. Schwere Krankheit verhinderte diesen, sein Amt auch nur anzutreten. An seiner Stelle hat Herr Dr. Gustav Grunau, und wie ich gewiss beifügen darf, zu aller Zufriedenheit das Protokoll geführt. Herr Museumsdirektor Kasser wurde zum Mitglied der Biographiekommission ernannt.

Das Glossar zu Anshelms Chronik ist durch die Herren Dr. Andreas Fischer und Professor Vetter so weit gefördert worden, dass nun wirklich der 6. abschliessende Band erscheinen kann. Als sie in Angriff genommen wurde, ahnte wohl keiner, dass bis zur Vollendung fast 20 Jahre verstreichen würden!

Schneller gedeiht Schillings Chronik, die Herr Professor Tobler trotz seinem Augenleiden zu Ende geführt hat, so dass der 2. Band noch dieses Jahr veröffentlicht wird.

Archiv, Biographiensammlung und Neujahrsheft nehmen ihren gewohnten Gang. Von Herrn Berchtold Hallers

Digitized by Google

„Auszügen aus den Rathsmanualen“ sind der erste und zweite Band erschienen. Immer wieder zeigt sich neuer, der Bearbeitung würdiger Stoff. Herr Berchtold Haller hat auch vorgeschlagen, ein dem schönen „Fribourg artistique“ entsprechendes Werk herauszugeben. So sehr wir den Freiburgern zum Erfolge ihres Unternehmens Glück wünschen, so müssen wir uns doch fragen, ob es auf unserm Boden gedeihen kann. Zwei andere Anregungen machte Herr Gymnasiallehrer Lüthi: dahin zu wirken, dass im topographischen Atlas der Schweiz die Burgruinen eingetragen werden, und Pläne unserer Ruinen aufnehmen zu lassen. Systematisch lässt sich dieser Gedanke wohl nicht ausführen, da die Zahl viel zu gross ist; dass aber solche Aufnahmen uns manche überraschende Belehrung brächten, steht ausser Zweifel, und daher wird der Vorstand die Anregung nicht aus den Augen verlieren. Endlich hat der Verein in das grosse Haller-Denkmal-Komitee einen Vertreter entsandt und dadurch bekundet, wie er gerne sich dabei beteiligt. Der Name Albrecht Hallers steht uns allen zu hoch, als dass wir nicht gerne zu seinen Ehren unser Scherflein beitragen.

Unsere Beziehungen zu den verwandten Gesellschaften sind die besten. Ein freundschaftlicher Verkehr ist namentlich mit der bernischen Kunstgesellschaft, auf ihren Wunsch, angebahnt worden, so dass ihre Mitglieder bei uns und wir bei ihnen als Gäste Zutritt haben. Die Zahl unserer Tauschverbindungen hat sich um zwei vermehrt, indem wir gerne auf die diesbezüglichen Wünsche des Rügen-Pommerschen historischen Vereins und der Société archéologique du midi de la France (Toulouse) eingetreten sind. Der Vorstand hat beschlossen, auch der Gesellschaft des Musée Neuchâtelois ein solches Tauschverhältnis anzubieten.

Digitized by Google

Wir wollen hier auch den Benjamin der wissenschaftlichen Vereine Berns erwähnen, die diesen Winter gegründete numismatische Gesellschaft, der viele von uns angehören, indem wir uns von ihrer Pflege einer früher in Bern mehr geachteten Wissenschaft viel Erspriessliches versprechen.

Diese guten Beziehungen könnten zu der Zeit, wo alle Jahre eine historische Gesellschaft ihr 50- oder 100jähriges Jubiläum feiert, leicht nach sich ziehen, dass wir einen Reisenden anstellen, der all diesen Jubilaren unsere Glückwünsche zu überbringen hätte. Einstweilen haben wir davon Umgang genommen und uns, wie z. B. bei der archäologischen Gesellschaft von Trier, nur telegraphisch angemeldet.

Die Tauschverhältnisse sind nun verschiedener Art. Es giebt Vereine, die uns stattliche Bände einsenden, andere begnügen sich mit oft recht magern Heften. Zu dieser zweiten Kategorie gehören wir. Ob es aber möglich ist, dem Mangel dadurch abzuhelfen, dass wir, einer von aussen kommenden Anregung folgend, auch unser Neujahrsblatt mit in den Tausch geben, ist eine Frage der hohen Finanz.

Unser nie kapitales Vermögen hat bekanntlich durch den Tag von Worb einen jähen Kurssturz erlitten, und seitdem ist unser Kassier gezwungen, ein naheliegendes hohes Beispiel nachzuahmen. So wurde erst nach verschiedenen Bedenken beschlossen, ein Diplom für unsere neuen Mitglieder herstellen zu lassen. Herr Maler Rudolf Münger, der sich eine Ehrensache daraus machte, seine Kunst in unsern Dienst zu stellen, hat die Zeichnung entworfen; vor kurzem ist das Blatt fertig geworden, und ich glaube, dass wir damit zufrieden sein dürfen. Herrn Münger sei hier für sein Entgegenkommen unser ganzer Dank ausgesprochen. Wenn ich von

Digitized by Google

der Kasse spreche, muss ich erwähnen, dass der Verein sein Mobiliar, das er nicht mehr braucht, der Stadtbibliothek veräussert hat. Es stammte aus der Zeit, da er ein eigenes Lokal hatte, und bestand aus einem Tisch und 3 Stühlen. Auch auf die Tafel der Veteranen von Neuenegg hat er verzichtet, und so bleibt ihm als einziges Kleinod der silberne Becher, den die Zunft zu Mohren dem Verein zum Andenken an die 10 Jahre spendete, in denen er bei ihr seine Sitzungen abgehalten hatte. Den Becher hat Herr Sterchi in Verwahrung; Depositar und Depositum mögen uns noch lange erhalten bleiben.

Herr Sterchi kann dieses Jahr sein 25jähriges Jubiläum als Bibliothekar feiern. Die Bibliothek des Vereins wuchs im Laufe der Jahre durch Geschenke und Tausch zur stattlichen Zahl von 3000 Bänden an. Platzmangel und die Scheu vor grossen Buchbinderkosten hinderten aber eine erspriessliche Benützung, so dass wir 1897 nach dem Beispiel der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz eine Verschmelzung mit der Stadtbibliothek beschlossen. Der Vertrag ist aber erst kürzlich unterzeichnet worden. Er wird im diesjährigen Archivheft zum Abdruck kommen; seine hauptsächlichsten Bestimmungen lauten: Bücher und Schriften gehen an die Stadtbibliothek über; Dubletten verbleiben dem Verein; die Mitglieder des Vereins haben freies Benützungsrecht der Stadtbibliothek.

Infolge dieses Vertrages hatte der Bibliothekar nur noch den Tauschverkehr zu besorgen; diesen übernimmt aber künftig, wie auch für die Geschichtforschende, die Stadtbibliothek. Indem das Amt des Bibliothekars erlischt, gebührt es sich, dass wir Herrn Sterchi unsern aufrichtigsten Dank aussprechen. Der Eifer, den er immer an den Tag legte und von dem verschiedene Kataloge,

Digitized by Google

die der Verein hat drucken lassen. Zeugnis geben, die Liebe zu den seiner Fürsorge anvertrauten Büchern sind es wert, dass wir an dieser Stelle seine treuen Verdienste gerne und laut anerkennen.

An dieser Stelle geziemt es sich auch, dass wir der Amtsfeier von Monsignore Stammler gedenken. Wir durften ihm dazu wohl Glück wünschen, denn neben seiner seelsorgerischen Thätigkeit hat er Zeit zu Arbeiten gefunden, die unsern Dank wohl verdienen. Zu manchem herrlichen Schatz, den unser historisches Museum birgt, dessen Ursprung und Bestimmung wir nicht kannten, hat er geradezu den Schlüssel gefunden. Möge er seine Rüstigkeit bewahren, möge aber auch aus seiner Arbeit noch manch Körnchen für uns abfallen!

Die Zahl unserer Mitglieder beträgt gegenwärtig 160. Fast in jeder Sitzung des letzten Winters konnte eine Neuaufnahme stattfinden, nachdem wir schon in Erlach unsern Kreis vergrössert sehen konnten. Damals wünschten wir auch verdienten Männern, deren Arbeiten unsere bernische Geschichte betreffen, zu beweisen, wie wir ihre Forschungen zu schätzen wissen, und haben der kleinen Zahl unserer Ehrenmitglieder angereiht die Herren Max von Diesbach in Freiburg, Professor Öchsli in Zürich, Oberrichter Merz in Aarau, Staatsarchivar Durrer in Stans.

Eine so reiche Ernte wie voriges Jahr hat der Tod unter uns diesmal nicht gehalten, aber nichtsdestoweniger empfinden wir schmerzhaft die entstandenen Lücken.

Bloss wenige Tage nach der letzten Hauptversammlung, an der er noch teilgenommen, am 14. Juli, starb Herr Dr. juris Alfred Simon-Zeerleder, Chef der eidg. Handelsstatistik, den ein Sturz vom Pferde tödlich verletzt hatte, nachdem er schon vorher längere Zeit krank

Digitized by Google

gewesen war. Der Verstorbene hat durch seine freundliche, gutmütige Art sich viele Freunde erworben; in wissenschaftlichen Kreisen hat er sich durch seine Arbeit „la concurrence déloyale" vorteilhaft bekannt gemacht.

Am 23. August starb Professor Karl Jahn, neben dem längst verstorbenen Haller von Königsfelden, neben Bonstetten von Valeyres und unserm Dr. Edmund von Fellenberg der bedeutendste Archäologe Berns. Seine Werke: Der Kanton Bern antiquarisch-topographisch beschrieben und die Chronik des Kantons Bern, wirkten bahnbrechend und leuchteten zum erstenmal hinein in die damals noch so dunkle prähistorische Zeit. Herr Jahn war ein Mann der gründlichsten Gelehrsamkeit, wie selten einer in den Klassikern zu Hause, und auch im Auslande hoch anerkannt.

Fürsprecher Casimir Folletête, am 23. Dezember verschieden, war der feurige Jurassier, der bei aller Liebe zu seiner engern Heimat doch den alten Kanton und seine Vergangenheit verstand, ja sich dafür begeistern konnte. Als Forscher war er namentlich auf dem Gebiete der Geschichte der grossen Revolution thätig, die über den Jura so namenloses Leid gebracht hat. Hatte Herr Jahn seine letzten Jahre in aller Zurückgezogenheit verbracht, so stand dieses zweite Ehrenmitglied, das wir verloren haben, noch mitten in voller Manneskraft, thätig in der kantonalen und eidgenössischen Politik, ein treuer Sohn seiner Kirche und warmer Patriot.

Am 26. Februar wurde uns Oberst von Sinner entrissen, der wie so viele alte Berner, zumal wenn sie im öffentlichen Leben gestanden oder in der Fremde gedient hatten, geschichtlichen Studien sich ergab. Ein aufopfernder Freund alles Edlen und Guten, blieb er auch nach seinem Rücktritt aus dem militärischen und

Digitized by Google

politischen Leben in den verschiedensten Gebieten thätig. Mit seinem Bruder hat er das historische Museum reich beschenkt, und unter uns war er immer mit Verehrung gesehen. Eine ritterliche Erscheinung, edel durch und durch, wird er allen, die ihn gekannt, in Erinnerung bleiben.

Mit diesem Rückblicke auf unsere Verluste schliesse ich die Zusammenfassung über unser Thun und Treiben, über Freud' und Leid, die uns widerfahren sind.

Sie sehen, wir haben in reger Thätigkeit das 20. Jahrhundert angetreten. Möge es uns vergönnt sein, noch fortzufahren, nicht nur zu unserer Freude, sondern auch zum Nutzen anderer, damit auch von uns einst gesagt werde: frustra non vixerunt!

Digitized by Google

Jahresversammlung

Sonntag den 23. Juni 1901 in Murten.

Der historische Verein des Kantons Bern hielt Sonntag den 23. Juni bei grosser Beteiligung (80 Mitglieder der Vereine von Bern, Freiburg, Neuenburg und Murten) seine Jahresversammlung in Murten ab. Morgens 11 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Professor Dr. von Mülinen, die Sitzung in der französischen Kirche. Die verschiedenen angekündigten Vorträge hatten noch ein weiteres Publikum aus Murten selbst herbeigelockt, so dass gegen 200 Zuhörer mit grossem Interesse den Verhandlungen folgten. Zunächst wurde der eingehende und allseitige Jahresbericht verlesen. Derselbe bot ein klares Bild von der regen Thätigkeit des Vereins im letzten Winter.

Herr Staatsarchivar Dr. Türler referierte über „zwei savoyische Kastlaneirechnungen von Murten". Die interessanten Aufzeichnungen über die Amtsverwaltung der savoyischen Vögte, wie sie durch die gräflichen Rechnungsrevisoren und später durch die Rechnungskammer in Chambéry festgestellt wurde, finden sich in Originalien im Staatsarchiv von Turin, wo Herr Dr. Türler noch viele andere wertvolle Urkunden, die auf die Schweiz Bezug haben, gefunden und photographiert hat. Aus der grossen Zahl von Rechnungen gelangten zwei, aus den Jahren 1342 und 1344—1346, zur eingehenden

Digitized by Google

Besprechung. Bis zum Jahre 1350 waren das Amt eines Vogtes von Peterlingen und dasjenige eines Kastlans oder Burgvogtes von Murten und Tour-de-Broye in einer Hand vereinigt; von da an aber bestanden für die beiden Amtsstellen besondere Beamte, mit zwei Ausnahmen alle dem savoyischen Lehensadel angehörend.

Die über die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft erteilenden Rechnungen sind in vorzüglicher Weise abgefasst und wurden, sehr übersichtlich in Rubriken eingeteilt, sauber auf Pergament geschrieben und in Rollen aufbewahrt. In der ersten Rechnung sind zunächst die Einnahmen von Peterlingen verzeichnet, merkwürdigerweise gering an Zahl und an Ertrag. Die Einnahmen bestanden in der Salzsteuer (1 Obolus von jedem Korbe Salz), den Bussen, die den höchsten Betrag ausmachten, den Gerichtsgeldern, die bei bürgerlichen Klagen zwischen Einheimischen zu entrichten waren, und in der jährlichen Gebühr der lombardischen Geldwechsler in Peterlingen (10 Goldgulden, nach unserem Geld etwa 500 Fr.). Alle die Einnahmen für Peterlingen erreichen das eine Mal die Höhe von nur 1300, das andere Mal von 1700 Fr. unseres Geldes, während an Ausgaben gar nichts verzeichnet ist als die Besoldung des Rechnungsstellers als Vogt, die aber nicht von derjenigen als Kastlan gesondert ist.

In der Rechnung für Murten sind zunächst die Einkünfte an Naturalien aufgezählt. Zehnten entrichteten verschiedene Ortschaften, Altavilla, Salvenach, Murten etc. Der Zehnten (Naturalleistung) wurde nicht vom Kastlan bezogen, sondern verpachtet. Für Benutzung des Waldes lieferten verschiedene Dörfer 15 Mütt Hafer. Von dem einzigen Weinberge des Wistenlachs entrichteten die Bebauer den halben Ertrag. Die

Digitized by Google

in barem Gelde bezogenen Zinsen, oder, wie man in deutschen Gegenden sagte, die Pfennigzinsen, sind in einer Pauschalsumme genannt. Die Einkünfte vom Zoll waren auch verpachtet, und zwar wechselte der Pächter alljährlich. Die Bussen erreichten im Gegensatz zu Peterlingen keinen hohen Betrag. Gerichtsgelder und Gebühren, entrichtet von den Geldwechslern in Murten, trugen auch zur Erhöhung der Einnahmen bei. Alle diese ordentlichen Einnahmen machen für Murten mit Einschluss der Naturalien nicht viel mehr als 3500 bis 4000 Fr. unseres Geldes aus. Dem gegenüber stehen verschiedene Ausgaben, zunächst die regelmässigen Ausgaben für die Besoldung des Kastlans und seiner Leute, die er als Burgherr in Murten und in Tour-de-Broye nötig hatte. Für sich, seine Leute (1 Wächter und 4 Knechte in Murten, 1 Wächter und 3 Knechte im Turm an der Broye) und seinen Vogt in Peterlingen wurden dem Kastlan jährlich nicht mehr als 90 Pfund angewiesen, nach unserem Gelde etwa 4000 Fr., eine unbegreiflich niedrige Summe, so dass man annehmen möchte, es hätten noch Einkünfte anderer Art zum Einkommen des Kastlans gehört. Ausserordentliche Ausgaben verursachten namentlich der Unterhalt der Burgen, die zum Teil in einem sehr primitiven Zustand sich befanden. Ausserordentliche Ausgaben wurden auch verursacht durch Reisegelder für einen Kastlan und dessen zwei Neffen, die dem Grafen nach Piemont folgen mussten. Die verschiedenen Ausgaben — denn die Einnahmen von Murten und Peterlingen reichten nicht aus zur Deckung — bewirkten, dass der Graf finanziell helfen musste. Zum Schluss wurden noch die verschiedenen Geldsorten, die in den Rechnungen erwähnt sind, besprochen und die Kaufkraft mit derjenigen unseres Geldes verglichen.

Digitized by Google

Der interessante Vortrag wird später in extenso publiziert werden.

Herr Dr. Wattelet, Advokat in Murten, machte eingehende Mitteilungen über das Schlachtfeld von Murten. Über Belagerung und Schlacht von Murten haben wir keine chronistischen Aufzeichnungen; die Geschichtsdarstellung jener Zeit ist eine kurzgefasste. Daher hat sich mit der Zeit die Phantasie der Sache bemächtigt. Der Referent stellt vier Fakta fest, die zur Bestimmung des Schlachtfeldes dienen. 1. Entgegen der Annahme der Militärschriftsteller hat Karl der Kühne sein Heer nicht in Belagerungs- und Feldarmee eingeteilt. 2. Die Stellung, welche der Herzog selbst zur Leitung seines Unternehmens für sich gewählt hat, ist nicht im Südwesten von Murten zu suchen, sondern auf Bois Dominge, gegenüber der Stadt, 1100 Meter (zwei Bogenschussweiten) von derselben entfernt. 3. Am 21. Juni führte der Herzog sein Heer auf „eine Ebene auf der Anhöhe", wie ein Augenzeuge, Panigarola, schreibt. Diese Ebene ist nicht bei Cressier (Grissach) zu suchen, wo die Schlachtkapelle steht, sondern zwischen „Burggraben" (Schloss Oberburg) und Salvenach. 4. Die Quellen wissen nichts von einer von der Nachhut ausgeführten Umgehungsbewegung. Referent führt verschiedene Gründe an, die ihn zur Überzeugung gebracht haben, dass das Schlachtfeld nicht südlich, sondern südöstlich von Murten zu suchen sei. Etterlin, der in der Vorhut stritt, schreibt, Karl der Kühne habe sehen können, wie sich die Eidgenossen auf die Feldwachen geworfen und diese in die Flucht getrieben. Von Bois Dominge aus hatte man in der That einen Ausblick auf den „Grunhag", wo die Eidgenossen aus dem Wald hervorbrachen. Die Besichtigungen an Ort und Stelle — Herr Dr. Wattelet führte in zuvorkommender Weise

Digitized by Google

die Mitglieder der verschiedenen historischen Vereine am Nachmittag aufs Schlachtfeld — haben die Überzeugung gebracht, dass das Schlachtfeld wirklich da zu suchen ist, wo Herr Dr. Wattelet es hinversetzen zu müssen glaubt.

Auf die interessanten Vorträge, die die Zuschauer zu fesseln wussten, folgten geschäftliche Verhandlungen.

Wegen Ablauf der zweijährigen Amtsdauer musste eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden. Es lagen Demissionen vor von seiten der Herren Dr. Norwin Weber, Sekretär, Sterchi, Kassier, und Professor Dr. Tobler. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident: Herr Professor Dr. W. F. von Mülinen; Vizepräsident: Herr Dr. H. Türler, Staatsarchivar; Sekretär: Herr Dr. G. Grunau; Kassier: Herr R. von Diesbach: Beisitzer: Herr Sterchi, Herr Dr. Welti, Herr Professor Dr. Haag.

Es wurden als Mitglieder des Vereins neu aufgenommen: Herr Lic. theol. W. Hadorn, Pfarrer in Köniz, Herr Seminarlehrer Flury in Muri, Herr Vikar Heim in Bern, Herr Oberstlieutenant Gertsch in Bern.

Die von den Rechnungsrevisoren geprüfte, richtig befundene und zur Annahme warm empfohlene Rechnung wurde gut geheissen. Der Präsident sprach dem abtretenden Kassier, Herrn Oberlehrer Sterchi, der 17 Jahre zu allgemeiner Zufriedenheit mit grösster Gewissenhaftigkeit seines Amtes gewaltet hat, den herzlichsten Dank aus für seine Verdienste um den Verein.

Es wurde auch auf den Antrag des Herrn Sterchi mit grosser Einhelligkeit beschlossen, an die Errichtung des Hallerdenkmales einen einmaligen Beitrag von 100 Fr. zu spenden.

Um 1 Uhr vereinigte ein gemeinsames Mittagessen die vielen Geschichtsfreunde im Gasthause zur „Krone".

Digitized by Google

An munteren Reden fehlte es nicht. Herr Professor von Mülinen brachte den Toast aufs Vaterland aus.

Die Vertreter der historischen Vereine von Neuenburg und Freiburg, Herr Ph. Godet und Herr M. von Diesbach, kamen auf die guten Beziehungen zwischen Bern, Freiburg und Neuenburg zu sprechen. Herr Gemeinderat Bischoff hiess namens der Gemeindebehörden von Murten die Anwesenden herzlich willkommen. Die gastfreundliche Aufnahme wurde von mehreren Rednern (Herren Gymnasiallehrer Wernly, Lüthi und Fürsprecher von Jenner) gebührend verdankt.

Murten hat dem historischen Verein einen schönen Empfang bereitet (Ständchen der Stadtmusik etc.). Der Tag wird allen Beteiligten stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

Der Sekretär:

Dr. **Gustav Grunau.**

Digitized by Google

Übereinkunft

zwischen

dem Historischen Verein des Kantons Bern und der Stadtbibliothek von Bern über die Abtretung der Bibliothek des Historischen Vereins.

Art. 1. Der Historische Verein des Kantons Bern übergiebt seine Sammlung von Büchern, Druckschriften u. s. w. der Stadtbibliothek Bern zum Eigentum.

Art. 2. Ausgenommen sind die Akten, die als Beilagen in das Archiv des Vereins gehören, die Vorräte an eigenen Publikationen und die in der Stadtbibliothek bereits vorhandenen Werke.

Art. 3. Der Historische Verein wird der Stadtbibliothek auch weiterhin die ihm zukommenden Schriften als Eigentum überweisen, mit Ausnahme der daselbst bereits vorhandenen.

Art. 4. Die Überweisung an die Stadtbibliothek geschieht durch den Bibliothekar des Vereins.

Art. 5. Die Besorgung des Tauschverkehrs des Vereins mit den schweizerischen und ausländischen Gesellschaften und Korporationen liegt dem Bibliothekar des Vereins ob. Die Stadtbibliothek stellt ihm einen genügenden Raum für seine Arbeit zur Verfügung und trägt die Versendungs- und Transportkosten für die aus- und eingehenden Werke.

Art. 6. Die Stadtbibliothek lässt die ihr überwiesenen Werke auf eigene Kosten einbinden. Sie bemüht sich, soweit möglich, allfällig vorhandene Lücken in den bei

Digitized by Google

Abschluss dieser Übereinkunft ihr zu übergebenden Werken auszufüllen.

Art. 7. Die Mitglieder des Historischen Vereins erhalten als solche das Recht der freien und unentgeltlichen Benützung der Stadtbibliothek innerhalb der Bestimmungen des Benützungsreglements. Transportkosten für bezogene Bücher trägt der Bezüger.

Bern, den 25. November 1897.

Namens des Historischen Vereins,

Für den Präsidenten:

sig. **W. Fr. v. Mülinen,**
Vizepräsident.

Der Sekretär:

sig. **H. Türler.**

Namens der Kommission der Stadtbibliothek,

Der Präsident:

sig. **A. v. Muralt.**

Der Sekretär:

sig. **Th. Steck.**

Digitized by Google

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins

vom

Juni 1900 bis Juni 1901,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 23. Juni 1901.

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
Aktivrestanz der letzten Rechnung	78.	76
Zinsen	67.	35
Rückbezüge	1300.	—
Für Archivhefte	7.	—
Für einige Mobilien	20.	—
Für Doubletten	47.	50
Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1900/1901	1288.	—
Total	2808.	61

Ausgaben.

Druck und Versendung des „Archiv" XVI und anderer Drucksachen	1500. 75
Hauptversammlung in Erlach und Murten (Inserat, Einladekarten, Trinkgeld und Freigedecke)	63. 50
Einlage in die Ersparniskasse	1100. —
Inserate und Kosten der Vereinssitzungen .	141. 70
Verschiedenes (Ehrenausgaben)	65. 80
	2871. 75

Digitized by Google

Zusammenzug.

	Fr. Rp.
Einnahmen	2808. 61
Ausgaben	2871. 75
Mehrausgaben	63. 14

Das *Vereinsvermögen* besteht in:

Einem Guthaben bei der Einwohner-Ersparniskasse im Betrage von	1450. —
Einem solchen bei der Spar- und Leihkasse bestimmt für das Neueneggdenkmal . . .	1099. 20
	2549. 20
Abzuziehen obige *Passivrestanz* von . . .	63. 14
Summa	2486. 06

Bern, den 15. Juni 1901.

Der Vereinskassier:
J. Sterchi, Oberlehrer.

Digitized by Google

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. November 1901.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Auer,* Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger,* Eduard, Schuldirektor	1891
„	*Barth,* Friedrich, Prof. der Theologie	1896
„	*Bauer,* Alfons, Speditor	1893
„	*v. Benoit,* Georg, Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli,* Joh., Dr. phil., Dir. d. schw. Landesbibl.	1895
„	*Blösch,* Ernst, Fürspr., Sekretär d. Richteramts	1899
„	*v. Bonstetten-de Roulet,* August, Dr. phil.	1883
„	*Bräm,* Jakob, Postbeamter	1884
„	*v. Büren,* Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverw.	1883
„	*Bützberger,* Friedrich, Oberrichter	1883
„	*Chautems,* Joh., alt-Lehrer	1883
„	*Dachselt,* Friedrich, Prof. der Kunstschule	1894
„	*Demme,* Kurt, Fabrikant	1900
„	*Deucher,* Paul, Dr. med.	1897
„	*v. Diesbach,* Robert, Fürsprecher, Sekretär der Biographienkommission und Kassier	1884
„	*Dübi,* Heinrich, Dr. phil., Lehrer am städt. Gymnasium	1883
„	*v. Fellenberg,* Edmund, Dr. phil.	1871
„	*v. Fellenberg-Thormann,* Franz	1891

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*v. Fischer-Manuel,* K. L. Friedrich	1864
„	*v. Fischer,* Leopold, Privatier	1888
„	*Fluri,* Adolf, Seminarlehrer	1901
„	*Francke-Schmid,* Alexander, Buchhändler	1885
„	*Frey-Matthys,* Karl, Gymnasiallehrer	1877
„	*v. Freudenreich,* Raym., Kassier d. Dep.-Kassa	1887
„	*Gascard,* Friedr., Sekretär d. int. Tel.-Bureaus	1881
„	*Geiser,* Karl, Dr. phil., Adjunkt der schweizer. Landes-Bibliothek	1890
„	*Gerber,* Franz, Major	1892
„	*Gertsch,* Friedrich, Oberstlieutenant	1901
„	*Gigandet,* Ch. J., Übersetzer der bern. Staatskanzlei	1892
„	*Gmür,* Max, Dr. jur., Professor	1900
„	*Graf,* Joh. Heinrich, Prof., Dr. phil., Gem.-R.	1882
„	*v. Graffenried,* Wilhelm, Dr. jur.	1898
„	*v. Grenus,* Edmund, Oberst	1900
„	*Grunau,* Gustav, Dr. phil., Sekundarlehrer	1899
„	*Haaf,* Friedrich, Sohn, Chemiker	1892
„	*Haaf,* Karl, Handelsmann, Apoth. u. Droguist	1883
„	*Hadorn,* Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer, Köniz	1901
„	*Häfliger,* J. F., Generalkonsul von Bolivia	1886
„	*Haag,* Friedrich, Dr. phil., Prof.	1885
„	*Hahn,* Otto, Fürsprecher und Notar	1888
„	*Haller,* Berchtold, Privatier	1881
„	*Haller-v. Erlach,* Albert, Pfarrer	1873
„	*Häsler,* Albert, Direktor der Buchdruckerei Stämpfli & Cie.	1901
„	*Heim,* Wilhelm, Vikar	1901
„	*Hilty,* Karl, Dr. jur., Professor	1875
„	*Hodler,* Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Howald,* Karl, Notar und Kirchmeier	1855
„	*Howald,* Rudolf, Dr. med.	1885

Digitized by Google

		Eingetreten
Hr.	*Huber*, Eugen, Dr. jur., Prof.	1892
„	*Jäggi*, Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
„	*Jegerlehner*, Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer	1896
„	*v. Jenner*, Eugen, Fürsprecher	1883
„	*Im Hoof*, Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„	*Imobersteg*, Samuel, Sekundarlehrer	1889
„	*Jordi*, Emil, Notar	1883
„	*Kasser*, Heinrich, Direktor des histor. Museums	1882
„	*Kernen*, Rudolf, Privatier	1896
„	*Kocher*, Theodor, Dr. med., Prof., Arzt	1883
„	*König-Jäggi*, Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
„	*Kraft*, Eugen	1900
„	*Kunkler-Höhn*, Gottfr. Jakob, Sekundarlehrer	1887
„	*Kunz*, James, Dr. phil., Pfarrer,	1900
„	*Küpfer*, Karl, Amtsnotar	1888
„	*v. Lerber*, Arnold, Beamter der kant. Polizeidir.	1888
„	*Leuenberger*, Joh. Ulrich, Amtsnotar	1890
„	*v. Linden*, Hugo, Stadtingenieur	1876
„	*Löhnert*, Hermann, Gymnasiallehrer	1881
„	*Lotmar*, Philipp, Dr. jur., Professor	1891
„	*Lüdemann*, Hermann, Dr. theol., Professor	1878
„	*Lüthi-Falb*, Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„	*Manuel*, Ernst, Dr. jur., Staatsanwalt	1894
„	*v. May* (von Allmendingen) Arthur, Bankier	1892
„	*Marcuard*, Friedrich, Rentier	1883
„	*Meier-Wyss*, Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882
„	*Michaud*, Eugen, Dr. theol., Professor	1883
„	*v. Mülinen*, Hans, Forstmeister	1890
„	*v. Mülinen*, Wolfg. Friedrich, Dr. phil., Prof.	1885
„	*Müller*, Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspit.	1885
„	*Münger*, Rudolf, Kunstmaler und Heraldiker	1899
„	*v. Muralt*, Amadeus, Burgerratspräsident	1868
„	*Neisse-Steck*, Richard, Architekt	1886

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Neukomm,* Emil, Buchdrucker	1897
„	*Plüss,* August, Dr. phil.	1900
„	*Pochon-Demme,* Adolf, Goldschmied	1900
„	*v. Pourtalès,* Friedrich	1888
„	*de Pury,* Paul	1901
„	*Reichel,* Alexander, Prof., Abteilungs-Chef im eidg. Justizdepartement	1884
„	*Ringier,* Gottlieb, Bundeskanzler	1883
„	*Ringier-Kündig,* Emil, Handelsmann	1899
„	*v. Rodt,* Eduard, Architekt	1882
„	*Rohr,* Albert, Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
„	*Rohr,* Karl, Dr. med., Arzt	1892
„	*Romang,* Friedrich, alt-Pfarrer	1883
„	*Rytz,* Otto, Beamter d. Schweiz. Mob.-Vers.-Ges.	1883
„	*Scheurer,* Alfred, Regierungsrat	1895
„	*Scheurer,* Karl, Fürsprecher	1900
„	*Schmid,* Karl, Buchhändler	1885
„	*Schröter,* Karl, Pfarrer	1900
„	*v. Sinner,* Eduard	1900
„	*Stammler,* Jakob, kath. Pfarrer	1887
„	*Steck,* Rudolf, Dr. theol., Professor	1883
„	*v. Steiger-v. Effinger,* Arnold, von Kirchdorf	1883
„	*v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard	1888
„	*v. Steiger,* Edmund, Regierungsrat	1881
„	*v. Steiger,* Franz, Sekretär der kantonalen Justizdirektion	1860
„	*Sterchi,* Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler,* Rudolf, Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
„	*Stettler,* Karl, Spitalprediger	1897
„	*Stettler,* Rudolf, Notar	1892
„	*Stockmar,* Josef, Direktor der J.-S.	1896
„	*Streiff,* Friedrich, Oberrichter	1891
„	*Stuber,* Rudolf, Fürsprecher	1856

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Studer-Trechsel,* Franz, Pfarrer	1878
„	*Studer-Amiet,* Emil, Oberstlieutenant	1883
„	*Studer,* Bernhard, gew. Apoth. u. Gemeinderat	1883
„	*Sutermeister,* Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897
„	*v. Tavel,* Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
„	*Thormann,* Georg, Oberst	1863
„	*Tobler,* Gustav, Dr. phil., Professor	1880
„	*v. Tscharner,* Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
„	*v. Tscharner,* Louis, cand. jur.	1901
„	*v. Tscharner* vom Morillon, Fritz	1892
„	*v. Tscharner,* Max, eidg. Beamter	1894
„	*Türler,* Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar	1889
„	*Vetter,* Ferdinand, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wäber-Lindt,* Adolf, gew. Gymnasiallehrer	1882
„	*Wagner,* Ernst, Dr. med., Arzt	1899
„	*v. Wattenwyl,* Arthur, Sachwalter	1893
„	*v. Wattenwyl,* Friedrich, Regierungsrat	1885
„	*v. Wattenwyl,* Jean, Oberst	1879
„	*Weber,* Norwin, Dr. phil.	1900
„	*Welti,* Emil Friedrich, Dr. phil.	1894
„	*Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker,* Philipp, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wyss,* Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1881
„	*v. Wyttenbach,* Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Zeerleder,* Fritz, Fürsprecher	1887
„	*Zimmermann,* Johann, Antiquar	1901

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

(Reihenfolge nach dem Alphabet der Orte.)

Hr.	*Egger,* Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder,* Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1873
	Bähler, Eduard, Dr. med., Nationalrat. *Biel*	1862

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Blattner,* Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Courvoisier,* Dr. jur., *Biel*	1897
„	*Kuhn,* Buchhändler, *Biel*	1883
„	*Lanz,* junior, Dr. med., *Biel*	1883
„	*Ochsenbein,* Rud., Lehrer u. Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
„	*Grütter,* Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer,* Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*Bächler,* Alfred, Sekundarlehrer, *Erlach*	1900
„	*Häberli,* Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
„	*Frieden,* Bendicht, Sek.-Lehrer, *Fraubrunnen*	1868
„	*Bühlmann,* Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt,* U., Red., Grossrat, *H.-Buchsee*	1890
„	*Ludwig,* Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbucheee*	1885
„	*Brugger,* Hans, Dr. phil., Seminarlehrer, *Hofwyl*	1896
„	*Affolter,* Ferdinand, Gutsbesitzer, *Koppigen*	1880
„	*Bill,* Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Berger,* Gottlieb, Nationalrat, *Langnau*	1889
„	*Lüthi,* Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Althaus,* Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
„	*Krieg,* Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann,* Christian, Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory, C. L.,* Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
„	*Lüdy,* Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
„	*Mayu-v. Sinner,* Heinr. Friedr., *Krayligen* (Muri)	1900
„	*Reber,* Dr. med., Grossrat, *Niederbipp*	1883
„	*Widmer,* J., Kaufm., *Niederönz* b. H.-Buchsee	1901
„	*v. Mandach,* Conrad, Dr. phil., *Oberhofen*	1901
„	*Ris,* Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun*	1891
„	*v. Bonstetten,* W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive* bei Thun	1897
„	*Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen*	1896

Digitized by Google

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Vizepräsident: Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau,* Sekundarlehrer.
Kassier: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Oberlehrer *Jakob Sterchi.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Prof. Dr. *Friedrich Haag.*

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *Jakob Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Alt-Pfarrer *Friedrich Romang.*
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Museumsdirektor *Heinrich Kasser.*

Digitized by Google

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

Hr.	*Fazy,* Heinrich, Archivdirektor, Staatsrat, Genf	1860
„	*de Montet,* Albert, Chardonne	1885
„	*Stern,* Alfred, Professor, Dr. phil., Zürich	1889
„	*v. Liebenau,* Theodor, Dr. phil., Staatsarchivar, Luzern	1889
„	*Dierauer,* Johannes, Dr., Prof., St. Gallen	1893
„	*Strickler,* Johannes, Dr., Bern	1895
„	*Bernoulli,* August, Dr. phil., Basel	1895
„	*Walter,* Albert, Oberst, Bern	1898
„	*v. Diesbach,* Max, Oberst, Villars-les-Joncs, Freiburg	1900
„	*Durrer,* Robert, Dr., Stans	1900
„	*Merz,* Walter, Dr., Oberrichter, Aarau	1900
„	*Oechsli,* Wilhelm, Dr., Professor, Zürich	1900

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Mission des helvetischen Gesandten Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach in Wien 1802.

Von *O. Tschumi.*

Die Periode der Helvetik, die uns die Schweiz in der tiefsten politischen Erniedrigung zeigt, die aber interessant und lehrreich zugleich für die Geschichte unseres Landes ist, wurde erst in neuerer Zeit der Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen. Durch den Kanzler Schiess, der 1839 und 1850 die Herausgabe der eidgenössischen Abschiede anregte, wurde das gleiche Postulat auch für die Zeit der Helvetik gestellt. Die Erfüllung dieser Postulate verzögerte sich bis 1876. Zuerst erschien Hiltys Werk über die Helvetik, dem dann auf Anordnung der Bundesbehörden die Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik folgte, die von Dr. Johannes Strickler besorgt wird, und deren reichhaltiges Material uns den wünschenswerten Aufschluss über jene Jahre der Kämpfe und Versuche zu teil werden lässt.

Wenn wir kurz einen Überblick über die Litteratur der Helvetik geben wollen, so müssen wir in erster Linie der Gesamtdarstellungen von Tillier, Monnard, Schuler, Hilty und Hottinger gedenken. Sodann folgen die Biographien von Rengger, Stapfer, Usteri, Escher, Monod (Autobiographie), Laharpe und David von Wyss. Etliche weitere wünschenswerte Biographien stehen noch aus.

Digitized by Google

Ferner kommen die Biographien über Männer zweiten und dritten Ranges in Betracht, aus deren Zahl wir nur die über Karl Ludwig von Haller und Haller von Königsfelden hervorheben.

Es dürfte nun vielleicht gewagt erscheinen, sich mit einer Persönlichkeit zu beschäftigen, die sich weder geistig noch politisch hervorragend bethätigte, und die auch nur vorübergehend am politischen Horizont auftauchte. Immerhin mag es gerechtfertigt sein, ausführlich auf diese Persönlichkeit einzugehen, weil sie als Typus ihres Standes betrachtet werden kann, und weil durch Darlegung ihrer Ideen diejenigen der Grosszahl des damaligen bernischen Patriziats beleuchtet werden.

* * *

Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach (1750—1807) war der Sohn des Bernhard von Diesbach. Dieser war wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein geachtet und wurde infolge seiner Fähigkeiten vielfach zu Regierungsgeschäften und Gesandtschaften verwendet. Nach der Sitte der damaligen Zeit begab er sich in fremde Kriegsdienste. Im Jahre 1745 gelangte er in den Grossen Rat, 1758 wurde er als Landvogt gewählt und nahm seinen Sitz in Lenzburg. 1765 öffnete sich ihm der Kleine Rat, von 1767 an bekleidete er den Posten eines Zeugherrn, und 1777 übertrug man ihm das wichtige Amt eines Welschseckelmeisters. Er verheiratete sich in erster Ehe mit Judith Thelusson aus Genf, die nach kurzer Zeit starb und ihm einen Sohn zurückliess, dessen Leben uns im folgenden beschäftigen soll. Die Nachrichten über seine Jugendzeit sind, wie bei vielen seiner Zeitgenossen, sehr spärlich.

Bernhard Gottlieb Isaak verbrachte wahrscheinlich seine Jugendjahre in Bern, mit Ausnahme der Zeit,

Digitized by Google

während welcher sein Vater die erwähnte Landvogtei inne hatte. Die erste Nachricht, die wir von dem angehenden Staatsmann erhalten, datiert aus dem Jahre 1775, zu welcher Zeit er das Amt eines Schultheissen des sog. äusseren Standes bekleidete [1]). Durch seine Heirat mit Maria von Graffenried wurde er Herr zu Mézières und Carouge (Waadt) [2]). Nachdem seine Gattin nach kurzer Ehe gestorben war, verheiratete er sich 1778 mit Katharina Steiger von Tschugg [3]). Im Jahre 1785 erfolgte sein Eintritt in den Grossen Rat.

Wie sein Vater, so bekleidete auch Diesbach nacheinander den Grad eines Dragonerhauptmanns, eines Majors und wurde 1794 zum Oberstlieutenant befördert [4]).

1779 wurde er von der ökonomischen Gesellschaft Bern in der Sitzung vom 13. März als ordentliches Mitglied aufgenommen. An den Sitzungen nahm er aber nur ausnahmsweise teil [5]).

Auch über die folgenden Jahre bis zum Falle der Eidgenossenschaft lassen sich nur vereinzelte Angaben über seine Thätigkeit beibringen.

---

[1]) Es war dies eine Vereinigung junger Patrizier, in der sich die Mitglieder wechselseitig in der Leitung der vorkommenden Staatsgeschäfte übten, also eine Art Vorschule für die Staatsämter, die ihnen durch ihre Geburt gesichert waren.

[2]) Zum Unterschied von den andern Diesbach nimmt er deshalb den Zunamen von Carouge an.

[3]) Stettler, Genealogien, giebt irrtümlicherweise Susanne Marianne von Wattenwyl als seine Gattin an, während der 1. Ehekontrakt von 1771 auf Maria von Graffenried lautet.

[4]) S. v. Werdt, Stammtafeln bernischer Geschlechter.

[5]) Archiv des landwirtschaftl. Vereins Bern. Manual der ökon. Gesellsch. III, 18 f. Dagegen gedenkt M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer des 18. Jhd. Seite 108 f., seiner Thätigkeit in der ökonomischen Gesellschaft mit folgenden Worten: „Er hatte auch als Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Bern sich durch ausgebreitete landwirtschaftliche Kenntnisse ausgezeichnet."

Digitized by Google

Im Jahre 1790 war er beteiligt an dem Handel der Berner Regierung gegen den Pfarrer Martin in Mézières. Dieser war mitten in der Nacht aus seinem Hause weggeschleppt, seine Papiere konfisziert und er selbst nach Bern in das Gefängnis abgeführt worden. Er sollte im Gespräch mit einem gewissen Reymond aus Mézières aufrührerische Worte gegen die Regierung ausgestossen haben, während es sich in der Untersuchung herausstellte, dass sie weniger gegen die Regierung als gegen einige streitige Rechte des Grundherrn von Diesbach gerichtet waren[1]). Die Regierung sah bald ein, dass sie einen Missgriff gethan hatte. Sie beeilte sich daher, ihn freizulassen und ihm als Entschädigung die bedeutende Summe von 100 Louisd'or zuzumessen; denn der Fall hatte in der Waadt viel Staub aufgeworfen. Eine grosse Zahl der umliegenden Gemeinden hatte der Regierung Memoriale eingeschickt und in respektvoller Sprache die Freilassung des Unschuldigen verlangt unter Berufung auf die ihnen zugestandenen Freiheiten. Trotz der glänzenden Entschädigung konnte die Regierung den schlimmen Eindruck nicht verwischen, und sie wusste Diesbach jedenfalls kaum Dank für sein Vorgehen[2]). Wenn er wegen seiner etwas stolzen und strengen Sinnesart in der Waadt schon vorher wenig beliebt war[3]), so muss ihm diese Angelegenheit den allgemeinen Hass zugezogen haben.

---

[1]) Über diese Affaire handelt eine Notiz der Revue historique vaudoise (1895) III, 157. Der Streit drehte sich um die Einführung des Kartoffelzehntens, gegen den sich die Bauern, wie überall, sträubten. Nähern Aufschluss über die Haltung Martins giebt dessen Brief aus der Gefangenschaft an Pfarrer Henchoz in Rossinières. Ibid. (1901) IX, 218 ff.

[2]) Staatsarchiv Bern, Geheime Ratsakten XIV.

[3]) Stettler, Genealogien.

Digitized by Google

1795 wurde er an die Landvogtei von Frienisberg gewählt, die er bis zum Sturze der Regierung verwaltete. Bei dem Einmarsche der Franzosen wurde seine Vogtei von den Truppen trotz des Verbots der höhern Offiziere ausgeplündert. Er wandte sich an die provisorische Regierung in Bern, man möchte ihm die Mittel in die Hand geben, damit er den Einwohnern die zur Saat notwendige Frucht zuwenden könnte. Die Regierung dankte ihm für seine Fürsorge und bevollmächtigte ihn, aus dem Klostergut von Frienisberg das Nötige zu erheben [1]).

Die Erlasse der französischen Kommissäre richteten sich gegen die frühern Regenten, welche mit schweren Kontributionen belastet wurden. Dann wurde die Aushebung von Geiseln in Bern, Solothurn und Luzern verfügt, von denen eine Anzahl nach Basel, andere nach Belfort, Landau und Bitsch transportiert wurden [2]). Die bernischen Geiseln, 12 an der Zahl, brachte man nach Strassburg, wo sie bis zum 4. Juli 1798 zurückbehalten wurden. Es waren dies Karl Emanuel von Wattenwyl, Ratsherr Gabriel Albrecht von Erlach, Ratsherr Friedrich Karl Ludwig Manuel, Ratsherr Beat Albrecht Tscharner, Venner Em. Friedrich Fischer, Karl Gross, Ratsherr Niklaus von Diesbach, Samuel Brunner, Heimlicher Friedrich Wurstemberger, Karl Viktor von Bonstetten, Bernh. Gottlieb Isaak von Diesbach und Schultheiss Albrecht von Mülinen [3]). Sie wurden erst auf Verwenden des Berners Gottlieb Jenner, wel-

---

[1]) Geheime Ratsakten XV.

[2]) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss I, 267, 273.

[3]) Anzeiger für schweiz. Gesch. V, 247—50 u. F. v. Mülinen, Erinnerungen an die Zeit des Übergangs (1898). S. 12 f.

Digitized by Google

cher sich in Paris befand, freigelassen [1]). Nach ihrer Entlassung wanderten einige aus, dem Beispiel anderer folgend, welche sich in der Heimat nicht mehr geborgen fühlten und begaben sich zunächst nach Augsburg. Dort hatte sich nämlich eine lebhafte Agitation entfaltet, die eine Befreiung der Schweiz mit militärischer Hülfe der franzosenfeindlichen Mächte bezweckte. An der Spitze der Bewegung stand alt-Schultheiss Steiger. In diesem sogenannten Augsburger Reaktionskomitee war auch B. von Diesbach [2]). Anfangs erfreute es sich der Begünstigung von seiten Österreichs, Englands und Russlands. Doch in der Folge zogen sich diese zurück, und damit fielen die kriegerischen Pläne des Komitees einstweilen ins Wasser.

Wahrscheinlich brachte Diesbach den Rest des Jahres 1798 in Augsburg zu und kehrte erst im folgenden Jahre in die Schweiz zurück [3]). Mit Bestimmtheit wissen wir, dass er sich nicht nach Bern begab, sondern zunächst Genf zum Aufenthalt wählte [4]), wahrscheinlich weil er dort am ehesten unbelästigt zu bleiben hoffte. Die Denunziation des helvetischen Direktoriums genügte, um ihm das Bleiben unmöglich zu machen. Der französische Polizeiminister verbot nämlich allen Bernern den Aufenthalt in Genf, weshalb sie sich gezwungen sahen, nach Neuenburg zu fliehen. Diesbach siedelte aber schliesslich nach Bern über, wo wir ihn im Jahre 1800 treffen.

---

[1]) G. Jenner, Denkwürdigkeiten, hgg. v. E. v. Jenner-Pigott. S. 43.

[2]) C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 428.

[3]) M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer des 18. Jhd. S. 108 f., berichtet, dass von Diesbach schon 1798 nach Bern zurückgekehrt sei.

[4]) Allgemeine Zeitung. 4. Jan. 1802. (Nach dem Druckort auch Augsburgerzeitung genannt.)

Digitized by Google

Diese beiden Kollegien sollten im Amt bleiben, bis eine Landesverfassung von der helvetischen Nation angenommen und in Kraft erklärt worden sei. Der Grosse Rat und der Senat nahmen den Beschluss an. Eine Verfassungskommission zur Ausarbeitung einer Verfassung wurde sogleich eingesetzt. Diese Kommission entwarf eine Verfassung auf unitarischer Basis. Der französische Gesandte Reinhard wurde aber nicht zur Beratung beigezogen, weil man wusste, dass er zu den Föderalisten hinneigte, mit denen er in engem Verkehr stand. Während die Verfassungskommission an der Arbeit war, leitete der Vollziehungsrat ganz geschickt die Geschäfte im Land. Die Ruhe war wieder hergestellt, und viele Ausgewanderte kehrten infolge eines Amnestieerlasses zurück. In den Parteilagern herrschte dagegen eine fieberhafte Thätigkeit. Dort arbeitete man Entwürfe und Denkschriften aus, die an der massgebenden Stelle in Paris Wirkung erzielen sollten.

Die Zurücksetzung, die Reinhard durch die Unitarier erlitten hatte, bewog ihn, sich jetzt an die „Ehemaligen“ zu wenden und sie aufzufordern, ihrerseits einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Zu dem Ende schlossen sich einige bernische Föderalisten zu einer Vereinigung zusammen; da finden wir in erster Linie unsern von Diesbach-Carouge, dann Hauptmann Tschiffeli, Fischer von Erlach, von Graffenried, von Burgistein, Seckelschreiber Jenner, Verwaltungskammer-Präsident Fellenberg und Wyttenbach, Mitglied des gesetzgebenden Rats[1]). Bernhard von Diesbach war offenbar das Haupt dieser Gesellschaft, denn einige der wichtigsten Denkschriften, die an den Gewaltigen in Paris gerichtet

[1]) G. Tobler, Zur Mission des französischen Gesandten Reinhard in der Schweiz 1800—1801. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. XV, 313. In der Folge zitiert mit „Archiv“.)

Digitized by Google

wurden, sind von seiner Hand verfasst, und zudem befinden sich die Kopien der Korrespondenz, welche die Gesellschaft mit auswärtigen Gleichgesinnten hatte, in seinem Nachlasse. Am 24. November 1800 übergaben sie der französischen Gesandtschaft ein Memorial, wovon man am 1. Dezember eine Kopie an Jenner in Paris schickte. Verfasser desselben ist Diesbach. Einleitend ergeht er sich in Klagen über die Behandlung der Schweiz durch Frankreich seit 1798 und entwirft dann die Grundzüge der Verfassung, die er den schweizerischen Verhältnissen allein für angepasst erachtet. Nach seiner Meinung kann diese Verfassung nur auf föderalistischem System ruhen. Denn für ein aus so verschiedenartigen Teilen zusammengesetztes Gemeinwesen, wie die Schweiz es sei, könne eine auf die Ideen von Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung nicht von Vorteil sein. Dagegen habe sich der Föderativstaat seit Jahrhunderten bewährt, während die gegenwärtige Regierung sich nur mit militärischer Hülfe behaupten könne. Wolle man aus den gegenwärtigen Verhältnissen herauskommen, so müsse man jeden Kanton in seine ehemaligen Rechte einsetzen und dann einen allgemeinen Kongress bilden, der aus den Vertretern der Kantone bestehe. Diesem soll das Recht zustehen, über Krieg und Frieden zu beschliessen, die diplomatischen Geschäfte zu leiten, über Zoll-, Münz- und Militärwesen zu verfügen. Zugleich soll er Garant der Kantonalverfassungen sein und schiedsrichterliche Gewalt bei Streitigkeiten unter den Kantonen ausüben. Diese sollen die volle Souveränität in Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtswesen zurückerhalten. Auch sollten sie die ihnen nötig scheinenden Veränderungen der Kantonalverfassungen vornehmen können ohne Einspruchsrecht der Zentralgewalt, sofern es sich nicht um eine Verletzung der allgemeinen

Digitized by Google

Verfassung handle. Selbstverständlich müssten auch die Kantone Konzessionen machen, namentlich die aristokratischen. Diese bestünden darin, dass man den Eintritt in das Bürgerrecht der Hauptstädte erleichtere und damit die Teilnahme an der Regierung weitern Kreisen zukommen lasse. Den Unterthanenländern sollte man passende Sondergesetze zuteilen und das Zivil- und Gerichtsverfahren verbessern; ebenso sollen sie entweder in ihrer dermaligen Form bestehen bleiben, oder man erhebe die grössern zu selbständigen Kantonen und schlage die kleinen zu den anstossenden, schon bestehenden. Vor allem aber müsse die gegenwärtige Regierung beseitigt werden, denn eine Änderung könne so lange nicht eintreten, als Frankreich sie dulde [1]).

Das unitarische Projekt der Verfassungskommission wurde dem französischen Gesandten nicht zur Begutachtung vorgelegt, sondern Rengger verreiste gleich damit nach Paris [2]).

Reinhard forderte deshalb die föderalistische Vereinigung auf, mit praktischen Gegenvorschlägen hervorzutreten. Diesbach arbeitete nun einen Entwurf in 38 Artikeln aus, der die Ideen des Novembermemorials enthielt. Die Grundlage der Verfassung bildet die Souveränität der Kantone, die in das Gebiet eingesetzt werden, das sie vor der Revolution besessen haben. Die bisherigen zugewandten Orte werden als Kantone aufgenommen. Die Kantone selbst verzichten auf die Rechte in den bisherigen Unterthanenländern, welche als integrierende Bestandteile der Totalität der Nation einverleibt werden. Jeder Kanton hat seine eigene Regierung und Verwaltung. Die Kantonsregierungen des

[1]) Archiv XV, 385 ff.

[2]) Ferd. Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger. I, 88.

Digitized by Google

Jahres 1798 werden wieder eingesetzt. (!) Diese schicken ihre Vertreter auf eine provisorische Tagsatzung (diète constituante), welche dann die erste Tagsatzung wählt. Diese Tagsatzung ist die neue Zentralregierung. Ihr sind folgende Befugnisse eingeräumt: Die Einverleibung der Unterthanenländer, denen sie eine provisorische Regierung giebt; die Erhebung einer Bundessteuer; sie stimmt ab über Krieg und Frieden und sanktioniert die Abänderungen der Kantonalverfassungen, die den Prinzipien einer durch Öffnung des Bürgerrechts geschaffenen allgemeinen Aristokratie angepasst werden sollen. In allen Kantonen, wo die Regierung bisher in den Händen Weniger lag, soll die Teilnahme daran jedem Kantonsbürger unter gewissen Bedingungen geöffnet werden. Die Zentralregierung wählt aus ihrer Mitte die Vollziehungsbehörde (pouvoir exécutif) [1]).

So steht Diesbach in den wichtigsten Punkten auf föderalistischem Boden; trotz der Unklarheit einzelner Bestimmungen lässt sich aber doch erkennen, dass er zu Konzessionen an die Neuzeit bereit war. Er spricht

1. für Errichtung einer starken Zentralgewalt, der finanzielle Mittel durch eine Bundessteuer zur Verfügung gestellt werden sollen;

2. für Errichtung einer Bundes-Exekutive;

3. für Beseitigung der Missbräuche in den ehemaligen aristokratischen Kantonen durch Erleichterung der Teilnahme an der Regierung.

Der französische Gesandte hatte seinen Sekretär La Fitte nach Paris gesandt, wo er sich bei dem ersten Konsul über die Zurücksetzung Reinhards beklagen, zugleich aber den föderalistischen Entwurf befürworten sollte. Er führte letzteres mit Geschick durch, denn

[1]) Archiv XV, 410 ff.

Digitized by Google

Stapfer hatte die grösste Mühe, dessen Absichten zu vereiteln [1]).

Tagtäglich fanden sich die Föderalisten bei dem Gesandten Reinhard ein, um Nachrichten aus Paris zu vernehmen [2]). Die günstigen Berichte, die ihnen La Fitte im Anfang zukommen lassen konnte, spannten ihre Erwartungen aufs höchste. Unter dem Eindruck dieser anfangs so günstigen Nachrichten traten die Mitglieder der Gesellschaft, die wir kennen gelernt haben, aus ihrer bisherigen vorsichtigen Zurückhaltung heraus, von Diesbach z. B. schlug Reinhard als geeignetsten Platz für den Sitz der Zentralregierung Bern vor. (Seit dem Juni 1799 war Bern der Sitz der Zentralregierung) [3]). Was sie vorher im Entwurf nur angedeutet hatten, dass die Kantone ihr ehemaliges Gebiet behalten sollten, das drückten sie nun unverhüllt aus. Es war ihnen hauptsächlich daran gelegen, dass die Waadt in Berns Besitz zurückkehrte [4]). Um einen Rückhalt zu bekommen und ihren Ideen damit mehr Nachdruck verleihen zu können, suchte die Gesellschaft Anschluss an die Aristokraten anderer Kantone, besonders Zürichs. Deren Ansichten über die neue Verfassung waren ja ungefähr dieselben; nur konnten sie sich in dem Punkte, was für eine neue Regierung die jetzige zu ersetzen habe, nicht einigen. Diesbach und andere wollten eine provisorische, stark konzentrierte Behörde, deren Mitglieder von Frankreich

---

[1]) R. Luginbühl, Phil. Alb. Stapfer. S. 364. ff.

[2]) In dem kürzlich erschienenen Werke La Baronne de Wimpffen-Reinhard, Lettres de Madame Reinhard à sa mère. 1798—1815. Traduites de l'allemand et publiées pour la société d'histoire contemporaine. Paris 1901. p. 119—162, findet dieser intime Verkehr keine Erwähnung.

[3]) Archiv XV, 414.

[4]) Ibid. XV, 416.

Digitized by Google

gewählt würden. Sie sollte dann die „alten" Kantonsregierungen zur Wahl von Abgeordneten in die Zentralregierung einberufen. Die andere Ansicht ging dahin. die alten Regierungen ohne Einmischung Frankreichs einzusetzen und durch diese die Wahlen in die Zentralregierung vornehmen zu lassen [1]). Die Gerüchte über die definitive Trennung der Waadt von Bern beängstigten die Föderalisten, und Diesbach wollte lieber auf dieses Gebiet verzichten, als daraus einen selbständigen, mitregierenden Kanton der Schweiz enstehen sehen [2])!

Der Gesandte Reinhard hatte auch ein Verfassungsprojekt entworfen, das aber seinen Schützlingen missfiel und nach Diesbachs Meinung kein Wort von Föderalismus enthielt, die Vorherrschaft der Städte vernichtete, kostspielige, provisorische Behörden einsetzte und die Regierung einem Amalgam zutrieb, d. h. einer Vereinigung von Föderalisten und Unitariern [3]). Das war ihm vor allem verhasst, und er sandte Reinhard auch eine diesbezügliche Note ein, in der er bemerkte, dass man ihnen nicht zumuten könne, als Mitarbeiter solche Leute anzunehmen, deren Prinzip sei, das Land zu verderben (?), und welche in den Föderalisten die Abkömmlinge der ehemaligen Regenten hassen [4]).

Da Diesbach in Reinhard keinen gläubigen Hörer fand, suchte er hinter dessen Rücken den Sekretär La Fitte für seine Ideen zu gewinnen und ihn zu bestimmen, den Verfassungsentwurf des Vorgesetzten unschädlich zu machen.

Da griff aber Bonaparte in überraschender Weise durch, indem er selbst der Schweiz einen Verfassungs-

[1]) Ibid. XV, 424.
[2]) Ibid. XV, 425.
[3]) Ibid. XV, 445.
[4]) Ibid. XV, 451.

Digitized by Google

entwurf gab, der unter dem Namen Verfassung von Malmaison bekannt ist und am 29. Mai 1801 veröffentlicht wurde [1]). Die helvetische Republik bestand danach aus 17 Kantonen, d. h. aus den bisherigen, vermehrt um Waadt, Aargau, Graubünden und die italienischen Vogteien. Das Wallis sollte aber der Preis sein, um den Bonaparte der Schweiz eine Verfassung schenkte.

Am 25. Februar 1801 nämlich hatte Reinhard im Namen der französischen Regierung das Begehren gestellt, das Wallis gegen das Frickthal umzutauschen. Bonaparte hatte die strategische Bedeutung des Wallis als Schlüsselpunkt zwischen Frankreich und Italien schon lange erkannt.

Der Verfassungsentwurf von Malmaison wies einer Zentralgewalt die Befugnisse in Rechtspflege, Polizeiwesen, Unterrichtsanstalten und Zöllen, sowie die Ernennung der Kantonsstatthalter ohne Beteiligung der Kantone zu. Hingegen blieben den Kantonen unabhängige Verwaltung, Zehnten und Grundzinse gesichert. Die vom Senat erlassenen Gesetzesvorschläge gingen an die Kantone zur Beurteilung; fand sich dort nicht eine Mehrheit von 12 Ständen, so konnte der Entscheid der Tagsatzung zugewiesen werden.

Eine proportional der Einwohnerzahl von den Kantonen bestellte Tagsatzung von 77 Mitgliedern wählte den Senat, der aus zwei Landammännern und 23 Ratsmitgliedern zusammengesetzt war. Der Senat beschäftigte sich mit dem Entwurf der Gesetze und hatte die Entscheidung über Krieg und Frieden. Aus dem Senat wurde eine exekutive Behörde von vier Mitgliedern gewählt, der Kleine Rat.

---

[1]) Abgedruckt in S. Kaiser und J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassung der schw. Eidgenossenschaft (1901). T. S. 65 ff. Vgl. J. Strickler, Die Verfassung von Malmaison im Polit. Jahrbuch von C. Hilty. X (1896), 51—186.

Digitized by Google

Welche Enttäuschung dieser Entwurf Diesbach und seinen Gesinnungsgenossen bereitete, geht am besten aus den Worten des ersteren hervor: „Wir hofften auf die Wiederherstellung des Föderalismus, aber wir suchen ihn vergebens in der neuen Verfassung, dafür finden wir die vollständige Einheit. Die Kantone sind ihrer Rechte beraubt, zu Verwaltungsbezirken herabgewürdigt. Man unterwirft das Land dem Despotismus von zwei Landammännern und 23 Räten. Das Volk wählt die Beamten und verfasst die Kantonalgesetze. Der Kanton Bern ist zerrissen, zweier seiner Provinzen beraubt.“ Er ist gesonnen, die traurigen Überreste seines Vermögens aufzunehmen und der Heimat den Rücken zu kehren, die einen Teil ihrer Existenz, ihres Ruhmes und Wohles den Tugenden, dem Blute und dem Glücke seiner Vorfahren danke [1]).

Die Föderalisten versuchten schliesslich noch einen anderen Wahlmodus durchzubringen, der auch ihre Partei berücksichtigt hätte, aber ohne Erfolg.

Der Verfassungsentwurf musste der im September 1801 zusammentretenden helvetischen Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden. Diese helvetische Tagsatzung wurde von den Kantonaltagsatzungen gewählt, für deren Einberufung folgender Wahlmodus vorgesehen war: Der gesetzgebende Rat bestimmte für jeden Distrikt und jeden Kanton die Zahl der Deputierten; diese wurden von den Wahlmännern, je ein Wahlmann auf 100 Aktivbürger, ernannt und vereinigten sich dann zu Kantonaltagsatzungen.

Diese begannen am 1. August 1801 ihre Arbeit. Gleich anfangs erhob sich in einigen Kantonen Opposition. In Bern weigerten sich acht Abgeordnete, meistens

[1]) Archiv XV, 485 f.

Digitized by Google

Mitglieder der Regierung von 1798, den Eid zu leisten, der sie verpflichtete, eine Verfassung nach den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit auszuarbeiten. Unter diesen acht Abgeordneten befanden sich B. von Diesbach und Gabriel Albrecht von Erlach, welche sich auf Zureden von Reinhard hatten bestimmen lassen, die Wahl anzunehmen, da er sie im Falle der Not vor der Majorität zu schützen wisse[1]).

Der Regierungsstatthalter suspendierte die Sitzung, um Weisungen über sein Verhalten einzuholen. Der Vollziehungsrat zeigte Thatkraft, setzte den Statthalter ab und berief die bernische Tagsatzung auf den folgenden Tag unter Ausschluss der eidverweigernden Minorität. Diese schickten dem französischen Gesandten ein Memorial ein, und Reinhard suchte umsonst den Vollziehungsrat zu bewegen, die Sitzung zu verschieben. Die Tagsatzung setzte die Beratungen fort, und den Eidverweigernden blieb nur übrig, ihr Entlassungsgesuch einzureichen.

Dieser Vorgang mag möglicherweise mit andern die Veranlassung zu der Abberufung des französischen Gesandten Reinhard gegeben haben.

In Zürich und in anderen Kantonen wurden die Wahlen rasch und ohne Störung vollzogen. Wenn in Bern die eidverweigernde Minorität den Gang der Kantonaltagsatzung nicht hatte aufhalten können, so gestaltete sich die Sache schwieriger in Uri und Schwyz. Dort waren die Eidverweigerer in der Mehrheit und widersetzten sich allen Anstrengungen der Statthalter, die Eidleistung zu erwirken. Sie waren durch die Geistlichen aufgestachelt worden, die von der Kanzel herunter verkündeten, die neue Verfassung bedeute eine grosse Ge-

[1]) Archiv XV, 337.

Digitized by Google

fahr für die katholische Konfession. Trotzdem die Statthalter deswegen die Tagsatzung aufhoben, zerstreuten sich die Wähler nicht, sondern schritten zur Wahl der Abgeordneten in die helvetische Tagsatzung. Der Vollziehungsrat suchte zu vermitteln und ordnete Müller-Friedberg in die Waldstätte ab[1]), mit dem Auftrag, die Eidleistung durchzusetzen. Doch konnte er bei dem fanatisierten Volke nichts ausrichten. Die Wahlen in die helvetische Tagsatzung waren in allen Kantonen erfolgt, ausgenommen im Wallis. Der sonst so energische Vollziehungsrat wollte diese Angelegenheit nicht mehr erledigen, sondern der neuen Behörde überlassen, ein deutlicher Beweis, wie sehr die Schweiz unter dem Einflusse Frankreichs stand. Allerdings fanden sich auch einige mutige, vaterländisch gesinnte Männer in der Regierung, welche die Ansicht vertraten, man dürfe den Kanton Wallis nicht fallen lassen, trotzdem die Verfassung von Malmaison ihn unter den Kantonen nicht aufzähle, denn dies sehe aus wie eine offizielle Verzichtleistung.

Am 7. September 1801 trafen die Abgeordneten der Kantone zu der helvetischen Tagsatzung in Bern ein. Es waren in der Mehrheit republikanisch gesinnte Männer, die, vom Vertrauen des Volkes getragen, entschlossen waren, den unerquicklichen Zuständen ein Ende zu setzen. An sie trat nun die schwierige Aufgabe heran, über Zulassung der urnerischen und schwyzerischen Abgeordneten, Müller und Reding, zu entscheiden. Die Tagsatzung beschloss nach längeren Debatten, dieselben anzuerkennen, weil diese Kantonaltagsatzungen blos kraft eines Gesetzesentwurfes zusammengetreten seien; weil ferner die Distriktswahlmänner den Eid geschworen und re-

[1]) J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 141—145. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hgg. vom histor. Verein in St. Gallen. XXL)

Digitized by Google

ligiöse Gründe die Kantonaltagsatzungen zur Eidverweigerung bestimmt hätten. Neben diesen Gründen werden auch noch Pietätsgründe für die Urkantone und Furcht vor einer Wiederholung der blutigen Kämpfe von 1799 mitgespielt haben.

Die helvetische Tagsatzung ging nun daran, allgemeine Grundsätze für die Verfassung aufzustellen, während die französische Regierung erwartet hatte, sie würde nur in globo über den Verfassungsentwurf abstimmen. Eine Reihe von Artikeln bewies zur Genüge, dass die Tagsatzung völlig unabhängig vorzugehen gewillt war. So lautete z. B. Artikel 1: Die helvetische Republik bildet nur Einen Staat, dessen Integrität durch die Verfassung gesichert wird. Es giebt nur ein helvetisches Staatsbürgerrecht und keine politischen Kantonsbürgerrechte [1]). Dann wurde das Gebiet der Schweiz in 19 Kantone eingeteilt, das Wallis wurde auch in die Verfassung aufgenommen und der Kanton Thurgau wieder von Schaffhausen abgelöst. Der erste Konsul hatte aber ausdrücklich nur 17 Kantone vorgesehen. Somit stellte sich die Tagsatzung schon in ihren ersten Sitzungen in Gegensatz zu dem ihr zur Genehmigung vorgelegten Verfassungsentwurf. Wenn Artikel 1 die Integrität des Schweizergebietes festsetzte, so schloss das von vornherein jede Abtretung schweizerischer Gebiete aus, während es schien, als sollte die Abtretung des Wallis der Preis für die von Bonaparte geschenkte Verfassung sein.

Gegen diese Beschlüsse, die sich mit den erhaltenen Instruktionen nicht vertrügen, wie sie in völliger Entstellung der Thatsachen behaupteten, protestierten zunächst die Vertreter von Uri, Schwyz und Unterwalden, die am 9. Oktober ihren Austritt nahmen.

[1]) S. Kaiser u. J. Strickler, Geschichte u. Texte der Bundesverfassungen der schweiz. Eidg. T. S. 76 ff.

Digitized by Google

In diesem Zeitpunkt setzte nun Diesbach mit seiner Thätigkeit wieder ein. Mitglieder der in der Tagsatzung bestehenden Minorität suchten ihn auf und liessen sich von ihm Ratschläge über die zu ergreifenden Massregeln geben. Sie arbeiteten nun eine Erklärung aus, die sie, von den Minoritätsmitgliedern unterschrieben, der Tagsatzung einzureichen beabsichtigten. Der französische Gesandte Verninac [1]) und dessen Sekretär Gandolphe waren einig, dass man den Vollziehungsrat und die Tagsatzung auflösen müsse. Nur wünschte Verninac einen ständigen Senat, während Gandolphe ein Provisorium zu bevorzugen schien. Indessen war Diesbach unzufrieden mit Dolder, der im Tage zwei- bis dreimal seine Meinung ändere und durch diese Aufführung die Thätigkeit der letzteren lähme. Von einem Austritt der Minorität aus der Tagsatzung versprach er sich nicht viel, weil ihrer zu wenige seien, um Aufsehen erregen zu können [2]).

Am 17. Oktober reichte endlich die Minorität die bewusste Erklärung ein und nahm dann ihren Austritt aus der Tagsatzung [3]). Diese Minderheit bestand aus den 13 Abgeordneten Krus, Balthasar, Zellweger, Aregger. Glutz, Montenach, Munzinger, Bustelli, Salis-Sils, Rüedi, Gengel, Wredow und Caprez. Daraufhin erklärte sich die Tagsatzung in Permanenz und setzte auch Sonntags den 18. Oktober ihre Beratungen fort.

In einer Woche wurde die Verfassung durchberaten und am 24. Oktober angenommen. Trotz des Austrittes der Minorität fanden sich immer noch 13 Vertreter, die

---

[1]) Verninac de St. Maur. Aug. 1801—Okt. 1802 in Bern, 1802 zurückberufen.

[2]) v. Diesbach an D. v. Wyss. 16. Oktober 1801. Im Besitze des Herrn Prof. Friedrich von Wyss in Zürich.

[3]) v. Diesbach an v. Wyss. 17. Oktober 1801.

Digitized by Google

gegen diese Verfassung stimmten. Nun wurde der durch dieselbe geforderte Senat gewählt. Bei der Wahl fanden nur Kandidaten der unitarischen Partei Berücksichtigung. Dieses rasche, entschlossene Vorgehen war das einzige Mittel, das die Unitarier zu der Behauptung ihrer Herrschaft führen konnte; aber es verfing nicht mehr. Längst arbeitete eine Partei an ihrem Sturze.

An der Spitze dieser Umsturzpartei standen ausser dem französischen Gesandten Verninac und dem General Montchoisy der Vollziehungsrat Savary und der Kriegsminister Lanther; ebenfalls beteiligt war der Berner Gottlieb von Jenner. Diesem war es 1798 gelungen, einen Teil des bernischen Staatsschatzes, auf den der französische General und seine Kommissäre Beschlag gelegt hatten, beiseite zu schaffen. In gleicher Weise erwarb er sich auch ein grosses Verdienst um die Zurückerstattung der nach Paris gebrachten bernischen Werttitel. Sein Geheimnis drang bald an die Öffentlichkeit, und die helvetische Regierung, welche beständig in Finanznöten steckte, drängte ihn zur Herausgabe der Gelder, die sie unter Berufung auf die Verfassung als Staatseigentum reklamierte. Von dieser Überlegung ausgehend, hatte der Vollziehungsrat bereits mit dem Verkauf einzelner bernischer Werttitel begonnen [1]). Um jeden Preis aber wollte Jenner das Geld vor der Zentralgewalt retten und machte daher gemeinsame Sache mit deren Gegnern.

Einen sichern Rückhalt hatten diese an der gesamten bernischen Aristokratie, die keine Gelegenheit, wieder an das Ruder zu kommen, unbenützt verstreichen liess. Trotzdem man schon allgemein von einer Auflösung der

[1]) Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik VII, 517 ff. (In der Folge immer mit „A. S." zitiert.) Vgl. G. Jenner, Denkwürdigkeiten, hgg. v. E. v. Jenner-Pigott.

Digitized by Google

Tagsatzung sprach, verzögerte sich dieselbe. Und Diesbach klagt: „On parle toujours de la dissolution de la diète, mais parler n'est pas agir. Quant à moi, je ne sçaurais croire à un changement que lorsque je le verrai fait et en activité.“ Sobald die Verfassung veröffentlicht werden sollte, gedachte Diesbach mit einem Memorial, mit dessen Abfassung David von Wyss betraut worden war, hervorzutreten. Während unter der Hand alles zu einem Umsturz vorbereitet wurde, erwartete man noch Nachrichten von Paris. Da aber vorläufig noch keine Befehle einliefen, so begaben sich die ausgetretenen Mitglieder der Minderheit nach Hause, in der Überzeugung, die Tagsatzung würde ihre Beratung ruhig zu Ende führen. Endlich trat der französische Gesandte am 22. Oktober aus seiner Zurückhaltung heraus und verlangte von Dolder, dass er dem ein Ende mache [1]). Noch am gleichen Tag begab sich ein Mitglied des Aktionskomitees zu Diesbach und legte ihm die Papiere und Schriften vor, die man für die Ausführung des Projektes entworfen hatte. Dieser brachte einige Änderungen an, die darauf hinausgingen, die kleinen Kantone zu gewinnen. Diese Taktik ist später häufig beobachtet worden.

Unter dem Drucke der sich nach Bern konzentrierenden französischen Truppen wurde die Regierungsveränderung ins Werk gesetzt. 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rates kamen in einer Privatwohnung zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen, lösten am 27./28. Oktober 1801 den Vollziehungsrat auf und übertrugen den ehemaligen Vollziehungsräten Dolder und Savary die vollziehende Gewalt. Am nächsten Morgen wurden noch 11 weitere Gleichgesinnte beigezogen, die mittelst

[1]) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss I, 330. Vgl. auch R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. S. 387 f.

Digitized by Google

Karten Zutritt erhielten, während die Mehrzahl keine Ahnung von den Vorgängen hatte. Einige scheinen doch Wind erhalten zu haben und eilten in die Versammlung, wurden aber nicht zugelassen. Dieser gesetzgebende Rat von 24 Mitgliedern fasste folgende Beschlüsse:

1. Die unter dem Namen der helvetischen Tagsatzung tagende Versammlung ist aufgehoben, und ihre Beschlüsse werden annulliert.

2. Es wird ein Senat von 25 Mitgliedern gewählt, dem alle in der Verfassung stehenden Befugnisse zukommen. Er hat die Tagsatzung einzuberufen spätestens binnen drei Monaten. Die Verfassung vom 29. Mai ist unverzüglich in Vollziehung zu bringen. Die Wahlen geschahen überraschend schnell und erfolgten fast ausschliesslich in föderalistischem Sinne. Über die Proteste der Mitglieder, die man von den Verhandlungen ausgeschlossen hatte, wurde hinweggegangen. Auf das Volk übte die Veränderung keine grosse Wirkung aus. Man war nachgerade an dieses Spiel um die Macht gewöhnt. Der Senat trat sogleich zusammen und wählte am 21. November 1801 die vollziehende Behörde, wie sie in dem Entwurf von Malmaison vorgesehen war. Aloys Reding von Schwyz und Frisching von Bern wurden zu Landammännern gewählt, Dolder, Hirzel, Glutz und Lanther zu Mitgliedern des Kleinen Rats. Besonders verheissend schien die Wahl Redings zum ersten Landammann zu sein. Indem man den hochwerten Helden der Urkantone an die Spitze des Staates stellte, hoffte man diese dadurch an die neuen Verhältnisse ketten zu können.

Es ist interessant zu vernehmen, wie Diesbach sich gegenüber David von Wyss über dieses Ereignis äussert [1]).

---

[1]) v. Diesbach an v. Wyss. 30. Oktober 1801.

Digitized by Google

Er hofft nicht zuviel von der Neuerung wegen der Art und Weise, wie die Sache durchgeführt wurde. Man hat aus Feigheit und Unentschlossenheit nur halbe Massregeln ergriffen. Keine Verhaftung (!) ist vorgenommen, kein Siegel angelegt worden, und jeder kann frei über ihm anvertraute Depositen verfügen. Das einzige, was wir (die Föderalisten) gewonnen haben, ist die Möglichkeit, Gutes zu erhalten. Diesbach bittet Wyss, die Wahl in den provisorischen Senat anzunehmen, und teilt ihm mit, dass Füssli, Wieland, Stokar und Anderwert die Wahl ausgeschlagen hätten.

Wir sehen hier den wiederholten Versuch Frankreichs, eine Regierung einzusetzen, die aus Vertretern der beiden Parteien gebildet war. Wenn sich zu der Zeit Reinhards die Aristokraten vor allem gegen dieses Amalgam erhoben hatten und lieber auf die Teilnahme an der Regierung verzichteten, als dass sie diese mit den Unitariern teilten, so sehen wir nun, wie sich hier das gleiche, allerdings mit vertauschten Rollen, abspielte. Die Unitarier verweigerten jetzt die Annahme der Wahl. Daran knüpft Diesbach die Bemerkung, diese Absage gebe der Hoffnung Raum, dass sich die Türe nun solchen Leuten öffnen werde, die Wyss angenehm seien, mit andern Worten: wenn die Unitarier die Wahl nicht annehmen wollen, so ersetzen wir sie durch Leute unserer Partei. Gerade so wurde es nun ausgeführt. An Stelle des Unitariers Heinrich Füssli aus Zürich wurde z. B. alt-Seckelmeister Kaspar Hirzel von Zürich gewählt, ein Haupt der Altgesinnten, mit dem Diesbach eine eifrige Korrespondenz pflegte.

Reding gab der Opposition bald Anlass zu Klagen. Ihm war durch die Verfassung die Wahl eines Staatssekretärs, überhaupt die selbständige Leitung der auswärtigen Verhältnisse eingeräumt worden. Die Unter-

Digitized by Google

handlungen mit der französischen Regierung über das Wallis und über streitige Verfassungsfragen glaubte er am besten durch eine nach Paris zu sendende Gesandtschaft regeln zu können. Zum Staatssekretär ernannte er Gottlieb Thormann, einen schroff föderalistisch gesinnten Berner, den Tillier „einen grundrechtlichen, aber in seinen Ansichten etwas beschränkten und den schwierigen Verhältnissen der Zeit auf keine Weise gewachsenen Mann" nennt, der sich erst vor wenig Wochen in seinem Entwurf einer dauerhaften Verfassung für die Schweiz selbst den beharrlichsten Aristokraten genannt hatte [1]). Auch David von Wyss meinte, dass „die Wahl dienlicher hätte getroffen werden können" [2]). Als Gesandte nach Paris kamen Diesbach, Meister und Jauch in Frage. Tillier schreibt über Diesbach: „Während ihm sowohl die durch Erfahrung gesammelte Kenntnis so wichtiger Geschäfte, als eigentlich höhere Weltbildung fehlte, galt er für einen unbedingten und leidenschaftlichen Anhänger der frühern Verhältnisse und schien im Umgange mehr die Anmassung eines damaligen Landedelmanns, als die Gewandtheit eines hochstrebenden Weltmanns an den Tag zu legen [3])."

Gegen die Wahl Diesbachs und Thormanns erhob sich jetzt vor allem Opposition, und David von Wyss weiss zu berichten, dass die Wahl Diesbachs bei dem französischen Minister durch „subalterne Intriganten angeschwärzt" werde [4]). Schliesslich kam der Entscheid, indem

---

[1]) A. v. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik II, 365 f.

[2]) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister David v. Wyss I, 348.

[3]) A. v. Tillier, Gesch. der helv. Rep. II, 371.

[4]) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyss I, 350.

Digitized by Google

Verninac dem helvetischen Gesandten die Pässe nach Paris verweigerte, natürlich auf höhern Befehl hin[1]).

Der Senat bestand in seiner überwiegenden Mehrheit aus Föderalisten und nahm bald den Charakter eines Parteiregimentes an. Hatte man aber vorher eine ausschliessliche Herrschaft der Unitarier von seiten Frankreichs nicht dulden wollen, so konnte man sich ebenso wenig mit einer föderalistischen befreunden. Daher zögerte der erste Konsul, die Regierung anzuerkennen.

Da entschloss sich Reding zu dem kühnen Schritte, selber nach Paris zu gehen und nahm als seinen Begleiter Bernhard von Diesbach mit! Es war die höchste Zeit; denn Stapfer war nicht müssig gewesen und hatte nicht verfehlt, die Vorgänge vom 28. Oktober in einem andern Lichte darzustellen. Bonaparte war sogar, nach seiner eigenen Aussage, schon im Begriffe gewesen, alles zu desavouieren, was geschehen, und den Stand der Dinge vor dem 28. Oktober wieder herzustellen[2]). Deshalb verlangte er von Reding vor allem die Ergänzung des Senates durch die Aufnahme von sechs Mitgliedern aus dem unitarischen Lager.

Reding hatte kurz nach seinem Amtsantritt die Absicht gehabt, Stapfer seines Gesandtschaftspostens zu entsetzen. Diese Absicht war einzig infolge Mangels an geeigneten Persönlichkeiten gescheitert. Zuerst hatte man nämlich B. von Diesbach ausersehen, der aber in Paris nicht beliebte. Hierauf war Jak. Heinrich Meister aus Zürich in Aussicht genommen worden, welcher indessen die Wahl ausschlug. Da dem Gesandten auf diese Weise nicht beizukommen war, suchte man ihn mit

[1]) A. S. VII, 1394. Bonaparte au cit. Talleyrand: „Vous ferez connaître au cit. Verninac que je ne veux point pour ministre helv. à Paris du cit. Diesbach de Carouge".

[2]) Quellen zur Schweizer Geschichte XI, 126.

Digitized by Google

anderen Mitteln unschädlich zu machen. Diesbach versprach ihm eine Regierungsratsstelle und stellte ihm sogar die Schultheissenwürde in Aussicht, wenn er sich verpflichte, die Wiedervereinigung des Kantons Aargau mit Bern nicht bekämpfen zu wollen[1]). Es erhellt daraus, dass Diesbach und mit ihm wahrscheinlich noch viele bernische Patrizier gewillt waren, das Äusserste zu wagen, wenn dadurch die Losreissung des Aargaus vermieden werden konnte.

Es mochte für Diesbach eine grosse Enttäuschung gewesen sein, als er in Paris zu der Überzeugung kommen musste, dass Bonaparte für eine Wiedervereinigung der Waadt mit Bern nicht zu erwärmen sei. Während Reding in Paris weilte, hatten sich die mit seiner Regierung Unzufriedenen vereinigt, um das Volk aufzuwiegeln, und es fehlte ihnen nicht an Mitteln dazu. Es war nämlich bekannt geworden, dass sich ein Wiederherstellungsbund gebildet hatte, der bestrebt war, die ehemaligen Zustände zurückzuführen[2]). Dazu kamen Petitionen aus der Waadt und dem Kanton Aargau um Wiedervereinigung mit Bern, wofür sich in der Waadt 17,596 Unterschriften[3]) fanden, ein Beweis, wie sehr man mit den herrschenden Zuständen unzufrieden war und eine Besserung der Lage einzig in der Rückkehr zu den früheren Verhältnissen erhoffte.

Zu dieser Unzufriedenheit kamen noch einige Wahlen, die von der Opposition geschickt aufgegriffen wurden.

In Winterthur war nämlich der Distriktskommissär Sulzer, der sich durch seine feindselige Haltung gegen die neue Regierung hervorgethan hatte, von derselben

---

[1]) R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer. S. 399 f.

[2]) A. v. Tillier, Gesch. der helvet. Republik II, 389.

[3]) Ibid. II, 392.

Digitized by Google

seines Amtes entsetzt worden. Im Kanton Aargau wurde ebenfalls ein der neuen Ordnung abgeneigter Beamter, Feer, beseitigt und durch Herzog ersetzt. Dieser zeichnete sich durch eine tadellose Verwaltung aus, vermochte sich aber dennoch nicht zu halten, weil er der Regierung nicht genehm war. Gross war dann die Entrüstung, als an seine Stelle Hünerwadel von Lenzburg gewählt wurde, der ein bekannter Verfechter der Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern war. Auf ähnliche Vorkommnisse, welche sich die Regierung auch in andern Kantonen zu schulden kommen liess, kann an dieser Stelle nicht näher eingetreten werden.

Diese Dinge boten der Opposition einen willkommenen Anlass, gegen das einseitige Parteiregiment der Regierung loszuziehen. Von Luzern aus, wo vornehmlich der Sitz der Unzufriedenen war, entfaltete sie eine grosse Agitation.

Wie man im Volke über die Sendung Redings dachte, illustrieren am besten die damals herumgebotenen Karrikaturen. Auf einer Zeichnung war der Landammann in einer Unterredung mit Bonaparte dargestellt. Hinter ihm stand Herr von Diesbach, der ihm mit einem ungeheuern Blasebalg ins Ohr blies, was er dem ersten Konsul sagen sollte. An Diesbachs Rockschoss klammerten sich in buntem Gemenge kleine ci-devant Landvögte, Äbte, Paul Styger und ein protestantischer Kirchenrat. Neben Bonaparte steckt hinter der Thüre ein bekannter in Paris sich befindlicher Schweizer, der ihn auf jene Hintermänner aufmerksam macht[1]).

Die Lage der Regierung wurde verschlimmert, weil von Paris noch keine Nachrichten gekommen waren, und allerlei beunruhigende Gerüchte verbreitet wurden.

[1]) Republikaner. 16. März 1802.

Digitized by Google

Endlich brachte ein Extrakourrier Kunde von Reding, und zwar die denkbar beste. Auf Grund von Unterredungen, die er mit Bonaparte gehabt, meldete er, dass die Regierung ohne Zweifel anerkannt werde, dass das schweizerische Territorium nicht geschmälert, und bereits abgerissene Teile wieder hinzugefügt werden sollen, dass jeder Kanton sich eine für ihn passende Verfassungsform geben, und die allgemeine Verfassung modifiziert werden dürfe[1]). Die andern Konzessionen, die er machte, wie Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen auf Begehren des ersten Landammanns u. a., waren so überraschend, dass man im Senat, als die Kunde hiervon anlangte, einstimmig war im Gefühl der Dankbarkeit für Reding. Es gab allerdings auch Stimmen, die Zweifel äusserten und zur Vorsicht mahnten.

Unter Glockengeläute zog Reding am 17. Januar 1802 in Bern ein; doch zeigte sich bald, dass auch er hatte Konzessionen machen müssen. Diese bestanden in einer Vermehrung des Senates um sechs Mitglieder, die sogleich in den Kleinen Rat aufgenommen werden sollten. Diese sechs Mitglieder sollten der Partei der Unitarier entnommen werden, die Bonaparte auch berücksichtigt haben wollte. Dass die zwei Parteien auf die Dauer nicht nebeneinander herrschen konnten, musste Bonaparte vermuten, und wir können daraus fast schliessen, dass es ihm mit seinen Versprechungen so ernst nicht war, dass er vielmehr gar nicht in den Fall zu kommen glaubte, sie halten zu müssen. Doch da geschah das Unerwartete, dass der Senat die Übereinkunft billigte und die Ergänzungswahlen vornahm. Wenn auch wahrscheinlich die meisten Senatoren enttäuscht waren, dass

[1]) Fr. v. Wyss, D. Leben der beiden David v. Wyss I, 362.

Digitized by Google

man eine solche Bedingung hatte eingehen müssen, so hoffte man durch ein schnelles Vorgehen den ersten Konsul um so eher zum Einhalten seiner Versprechungen zu veranlassen; andrerseits wollte man Reding nicht blosstellen, indem man die getroffenen Vereinbarungen nicht genehmigt hätte.

Reding trat nun mit den auswärtigen Mächten in Beziehungen. Nach seiner Auffassung musste es von erheblichem Vorteil sein, wenn die Schweiz sich mit andern Mächten wiederum in ein freundschaftliches Einvernehmen setzte. Als getreuer Katholik wandte er sich zuerst an den Papst und wünschte, es möchte wieder eine ständige Nuntiatur in der Schweiz errichtet werden[1]). Die freundschaftlichen Beziehungen zu dem päpstlichen Hof wurden noch vor seiner Reise nach Paris aufgenommen. Gleich nach seiner Rückkehr nahm er die Unterhandlungen mit den andern Mächten auf, weil er, wie wir berechtigt sind zu vermuten, bald erkannt hatte, wie wenig weit her es mit den in Paris erhaltenen Versprechungen war. Wenn er daher von Paris nichts zu hoffen hatte, musste er anderswo Ersatz suchen. So wandte er sich alsobald an den Kaiser von Russland[2]). Man hielt es für wichtig, einen Gesandten dorthin zu senden in der Person des Bernhard Scipio von Lentulus[3]). Zugleich gab Reding der Hoffnung Raum, der Kaiser

[1]) A. S. VII, 1011 f.

[2]) Ib. 1013 f.

[3]) Bernhard Scipio von *Lentulus* (1770—1825). 1796 vermählt mit Henriette von Pourtales, 1803 Mitglied des Grossen Rats, 1816 Oberamtmann nach Büren. Eidgenössischer Oberstlieutenant. Lentulus war mit Diesbach von Paris zurückgekehrt, wo er als Deputierter des Neuenburger Komitees, das aus Gegnern der Revolution bestand, geweilt hatte. (Allg. Zeitung. 3. Februar 1802.)

Sein Vater Joseph Scipio von Lentulus, Landvogt in Vivis. 1775 Mitglied des Grossen Rats, 1794 des Kleinen Rats, 1805 †.

Digitized by Google

werde, seinem Wunsche Rechnung tragend, ebenfalls einen Gesandten in die Schweiz abordnen. Daran war es ihm vor allem gelegen, dass Gesandte fremder Mächte durch ihre blosse Anwesenheit die bestehende Ordnung der Dinge gleichsam sanktionieren würden. Auch in dem Schreiben an den englischen König betonte er, dass England, das eine mit der schweizerischen so verwandte Konstitution habe, der Schweiz am besten durch Absendung eines Gesandten helfen könne. In ähnlicher Weise wandte er sich an Preussen, das wegen der Fürstentümer Neuenburg und Valengin ein besonderes Interesse an der Neutralität der Schweiz haben müsse.

Von grösster Wichtigkeit schien es aber für Reding zu sein, dass die Schweiz mit Österreich wieder in nähere Beziehungen trete und einen Gesandten dorthin schicke.

Schon im September 1801 beabsichtigte Stapfer mit dem österreichischen Gesandten in Paris [1]) Rücksprache über eine Sendung nach Wien zu nehmen [2]). Am 28. November 1801 erhielt er offiziell die Zusicherung, dass der Kaiser geneigt sei, eine Gesandtschaft zu empfangen und auch eine solche in der Schweiz zu unterhalten. Stapfer hoffte zugleich, dass die helvetische Regierung der französischen Mitteilung machen werde, wenn sie davon Gebrauch zu machen gedenke [3]).

Über die Art und Weise, wie diese Gesandtschaft eingeführt, und mit welcher Persönlichkeit sie besetzt werden sollte, gingen die Ansichten von Reding und Stapfer auseinander. Der letztere wollte „die Sendung nur mit Vorwissen der französischen Regierung geschehen"

[1]) Johann Philipp Graf von Cobenzl. 9. Februar 1801—1805 österreichischer Gesandter in Paris.

[2]) Quellen zur Schw. Geschichte. XI, 100.

[3]) A. S. VII, 990.

Digitized by Google

sehen. Der nach Wien bestimmte Gesandte sollte sich zuerst in Paris vorstellen, wie die Gesandten anderer Staaten es zu thun pflegten. Als geeignete Person zur Bekleidung dieses Amtes hatte er, wie auch Zschokke [1]), Karl Viktor von Bonstetten [2]) in Aussicht genommen, als den einzigen der ehemaligen vornehmen Herren, der „liberal, unparteiisch und weitherzig dächte und gesinnt wäre". Interessant ist es auch zu vernehmen, dass Stapfer eine solche Sendung blos als Höflichkeitsakt, als zeremonielle Demonstration am Wienerhof betrachtete [3]).

Reding aber mass einer Sendung nach Wien politische Wichtigkeit zu. Österreich sollte der Schweiz die Hand bieten, damit diese sich von der französischen Bevormundung freimachen könne. Zum Gesandten nach Wien wählte er Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach. Es war ein unverzeihlicher Fehlgriff, gerade diesen Mann zu wählen, trotzdem er genau wusste, dass dieser dem ersten Konsul nicht genehm war.

Es drängt sich uns dabei die Vermutung auf, wie wenn er ihm Gelegenheit hätte geben wollen, von Bern wegzugehen. David von Wyss schreibt nämlich: „Frisching [4]) gibt Hoffnung, wenigstens im Senat zu bleiben.

---

[1]) Zschokke, Prometheus II, 4.

[2]) Karl Viktor von Bonstetten, 1745—1832. 1775 Mitgl. des Gr. R., 1778 Landvogt von Saanen, 1787—1792 Landvogt in Nyon. Nach dem Umschwung von 1798 floh er nach Kopenhagen, kehrte 1801 zurück, hielt sich in Genf und Valeyres auf. Über ihn vgl. F. Haag, Beiträge zur bernischen Schul- und Kulturgeschichte. I. Bd. (Zweite Hälfte.), u. Rudolf Willy, Neujahrsblatt der litterarischen Gesellschaft Bern 1899.

[3]) Quellen z. Schw.-G. XI, 101.

[4]) Frisching von Rümligen, 2. Landammann, musste infolge der Abmachungen in Paris von seiner Stellung zurücktreten.

Digitized by Google

Gegen seinen Kollegen unterdrückt er alle Empfindlichkeit über das kränkende Arrangement, nicht aber gegen ssen Begleiter, der sich in Bern kaum mehr wird ken lassen, wenn gewisse Versprechungen nicht in lung gehen. Er wird daher wahrscheinlich auch paar Tagen nach Wien verreisen“ [1]). Diese Wahl uch sonst fast durchweg missbilligt. In Zeitungen ..e Waadtländer über die Person des Gewählten , aber auch unparteiischere Leute konnten sich mit dieser Wahl nicht befreunden. Man hielt es anfangs blos für ein Gerücht und nahm an, Diesbach reise in privatem Auftrag [2]).

Es fehlte auch nicht an Stimmen, die erklärten, der Zeitpunkt für eine solche Mission sei wenig günstig, man solle zuerst die Anerkennung der helvetischen Republik abwarten [3]). Andere hielten es überhaupt für aussichtslos, eine Gesandtschaft in Wien zu haben, wenn man die dermalige Lage Österreichs berücksichtige; so betrachtete David von Wyss „diese Sendung mit französischer Empfehlung als ein Lustspiel der Mutterrepublik, die einen hinkenden Liliputer zu einem lahmen Centaur abschicke, damit der erstere desto eher die Hülflosigkeit seines Zustandes einsehe“ [4]). Man muss eben wissen, dass der französische Gesandte Verninac dem Herrn von Diesbach ein Empfehlungsschreiben an den französischen Gesandten in Wien mitgab [5]).

---

[1]) Fr. v. Wyss, Das Leben der beiden David v. Wyss I, 374.

[2]) Allgemeine Zeitg. 10. Febr. 1802.

[3]) Fr. v. Wyss, Leben der beiden David v. Wyss I, 360.

[4]) Ibid.

[5]) Ibid. I, 380. Dort wird dieses Empfehlungsschreiben als Uriasbrief dargestellt.

Digitized by Google

Am 17. Januar war Reding von Paris zurückgekehrt, und schon am 22. wurde folgendes Kreditivschreiben für den Gesandten der helvetischen Republik in Wien ausgestellt[1]): *Instruktion, Gewalt und Befehl auf Bernhard Gottlieb Isaak von Diesbach, gewesener Freiherr zu Carouge und Mézières, als ausserordentlicher Botschafter der helvetischen Republik bei S. K. K. A. Majestät, als Haupt des heiligen römischen deutschen Reichs und als König von Ungarn und Böhmen in Wien.*

Der erste Landammann der helvetischen Republik, von der Notwendigkeit überzeugt, die alten Verhältnisse und freundschaftlichen Verbindungen derselben mit den äusseren Mächten so geschwind möglich herzustellen, hat Sie mit dem Auftrag beehret, in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Botschafters der helvetischen Republik bei Sr. Majestät dem Kaiser und König von Ungarn und Böhmen eine Audienz zu begehren und Allerhöchst dieselbe persönlich der tiefen Verehrung zu überzeugen, welche die helvetische Republik seiner Allerhöchsten Person und als Haupt des deutschen Reiches, sowie des erlauchten Erzhauses Österreich, als König von Ungarn und Böhmen auf immer gewidmet hat.

Sie erhalten im Anschluss die erforderlichen Kreditivschreiben samt Abschriften davon und werden demnach ihre Reise nach Wien so beschleunigen, dass dieselben so bald immer möglich von Ihnen persönlich an Ihre höchste Behörde übergeben werden können, auch dabei alle Formalitäten beobachten, die in ehemaligen Zeiten bei dergleichen schweizerischen Gesandtschaften üblich waren und mit der Würde der helvetischen Republik vereinbar sind.

---

[1]) A. S. VII, 990 ff.

Digitized by Google

General-Instruktion.

Dahin gehört:

I. Die Anerkennung der helvetischen Regierung.

Diese wird keiner Schwierigkeit unterworfen sein, zumal der k. k. Minister in Paris, Graf von Cobenzl, sich nach eingeholtem Bericht von seinem Hof gegen den helvetischen Minister allda unterm 28. Novembris letzthin auf eine offizielle Weise zu Handen der helvetischen Regierung geäussert hat:

„qu'un envoyé helvétique serait bien reçu à Vienne et que l'empereur s'empresserait de députer un ministre en réciprocité auprès du gouvernement helvétique". Sie werden demnach namens der helvetischen Regierung diese geneigte Äusserung in den verbindlichsten Ausdrücken verdanken und dabei eröffnen, dass dieselbe die wirkliche Absendung eines k. k. Ministers an die helvetische Republik als einen schätzbaren Beweis der gütigen Zuneigung und Gnade seiner k. k. Majestät ansehen werde.

II. Integrität des Schweizer Territoriums.

In Ihren Unterredungen über diesen Gegenstand werden Sie, Bürger Botschafter, jedoch nur mündlich und mit gehöriger Vorsicht und Behutsamkeit, die traurige Lage und Notwendigkeit vorstellen, in welcher die Schweiz sich befunden hat, sich den Forderungen und Bestimmungen Frankreichs zu unterziehen und dabei zu bezeugen, wie sehr sie gewünscht hätte, dass ihr altes Territorium nach Massgabe des westfälischen Friedens wieder hätte hergestellt werden können. Die helvetische Regierung hege demnach das billige Zutrauen gegen alle übrigen Mächte, dass man ihr hierin keiner Art

Digitized by Google

Vergrösserungssucht beimessen werde, wenn sie schon bei dem gegenwärtigen Drang der Umstände auf die Integrität des Schweizer Territoriums, sowie es dermalen festgesetzt werde, dringe. In (...) Ihren schriftlichen Noten werden Sie sich immer so äussern, dass der französische Gesandte in Wien keinen begründeten Anlass haben könne, sich darüber zu beschweren, noch einigen Verdacht schöpfe.

III. Unabhängigkeit der helvetischen Regierung und Neutralität ihres Gebietes.

Hierüber werden Sie mit möglichstem Nachdruck vorstellen, wie wichtig es seie, dass dieselbe von allen auswärtigen Mächten in ihrer ganzen Ausdehnung respektiert werde, weil ohne das die Schweiz niemals wieder zu der ihr so nötigen Ruhe und Kraft gelangen kann, um sie mit einigem Nachdruck von sich aus behaupten zu können. Sie werden dabei bemerken, dass wenn schon die gemeinsamen Defensionsanstalten der Schweiz bei der nunmehr eingeführten Zentralgewalt eine bessere Organisation erhalten, die Schweiz dennoch durch den Krieg so stark seie mitgenommen worden, dass sie bei ihren ohnedies geringen Hülfsmitteln dermalen noch jede kostbare Anstrengung vermeiden und sich vorzüglich der grössten Ökonomie befleissen müsse, um sich der grossen Schuldenlast zu entledigen, in der sie sei vertieft worden. Erst wenn diese Schulden getilgt sein werden, könne sie die Vorteile der neuen Verfassung in dieser Rücksicht werkthätig benützen. Es wäre daher zu wünschen, dass die sämtlichen auswärtigen Mächte sich wechselseitig verpflichten möchten, sowohl die Unabhängigkeit als die Neutralität des Schweizergebiets nicht nur für sich respektieren, sondern gegen diejenigen, welche dieselbe verletzen möchten,

Digitized by Google

nachdrücklich zu verteidigen. Wenn dieses erhalten werden könnte, so zweifle man keineswegs, dass die Schweiz sich in kurzem in die Verfassung setzen würde, einem ersten Anfall zu widerstehen, bis sie unterstützt werden könnte. Dafür werden Sie sich vorzüglich und mit unbegrenztem Zutrauen an seine königliche Hoheit den Erzherzog Karl wenden und von Hochdemselben zu vernehmen trachten, inwieweit dieser Vorschlag ausführbar seie und auf welche Weise die Sache am besten einzuleiten wäre. Mit dem wärmsten Dankgefühl erkennt die gegenwärtige helvetische Regierung und die ganze Nation die gütige Schonung, mit welcher Deutschlands Held die Schweiz in dem letzten Kriege behandelt hat; auf ewig bleibt jeder wackere Schweizer ihme für die grossmütige Huld und Protektion verbunden, die Hochderselbe den unter seinen Befehlen für ihr Vaterland streitenden Schweizern erwiesen hat. Ihr erstes Geschäft, Bürger Botschafter, sei daher, Sr. K. H. alle diese Gefühle des Dankes, der innigsten Liebe, der unbegränztesten Hochachtung und der tiefsten Verehrung zu schildern, die sein edles Betragen, seine grossen Eigenschaften und seine warme Teilnahme an unserm Schicksal in uns erweckt und ihme auf immer zugesichert haben.

IV.

Auch in Bezug auf die Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Hause Osterreich werden Sie sich unverzüglich an S. K. H. wenden und den Wunsch äussern, dass dieselben und namentlich die mit dem Erzhause Österreich 1477, 1485, 1499 und 1511 geschlossenen Erbverein und Traktaten, insoweit sie auf die gegenwärtige Lage der Dinge anwendbar sind, frischerdings erneuert werden möchten.

Digitized by Google

Spezialartikel.

V. Abt von St. Gallen.

a) Landesherrliche Rechte. Sollte Ihnen, Bürger Botschafter, der Antrag gemacht werden, den Fürstabt zu St. Gallen wieder in seine vormaligen landesherrlichen Rechte in der Schweiz einzusetzen, so werden Sie vorstellen, dass solche mit der gegenwärtigen schweizerischen Verfassung unvereinbar seien und ein desto grösserer Widerstand dagegen von seiten seiner ehemaligen Unterthanen zu erwarten wäre, als sie von den Schirmkantonen noch vor der Revolution einen förmlichen Befreiungsakt erhalten haben, und es in unserer Lage durchaus unmöglich seie, eine Sache zu erzwingen, die gegen die Grundsätze der französischen Regierung und die allgemeine Stimmung des Volkes sich so offenbar verstosse.

b) Jura utilia. Was aber die liegenden Güter, Häuser, Gefälle, Zehnten und Grundzinse anbetrifft, hat es gar keine Schwierigkeit, dass das Eigentumsrecht derselben dem Fürstabt, sowie allen Klöstern und Ordenshäusern zuerkannt werde, insoweit sie als eigentliches Stiftgut und nicht als Staatsgut anzusehen seien, zumalen notwendigerweise dafür gesorgt werden müsse, dass aus diesen Geldern wie bisher die Besoldung aller weltlichen und geistlichen Beamten und Schullehrer bezahlt, sowie auch für den Strassen- und Brückenbau und für die Verproviantierung des Landes mit Getreide gesorgt werde.

c) Reichslehen. Da weder im Frieden von Campo Formio noch in dem von Luneville etwas über die in der Schweiz sich befindlichen Reichslehen bestimmt worden ist, und dieser Artikel für die Schweiz von sehr

Digitized by Google

grossem Belang ist, so werden Sie trachten, unter der Hand die Gesinnungen Sr. K. K. Majestät und des Reichshofrates hierüber zu vernehmen.

VI. Fürstbischof von Konstanz.

Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit Schwaben. Es ist Ihnen .... bestens bekannt, dass es um Errichtung eines Traktats zu Wiederherstellung des freien Handels und Verkehrs zwischen Schwaben und der Schweiz zu thun ist, worüber S. H. Gn., der Fürstbischof zu Konstanz als ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises den Antrag gethan hat. Nun werden Sie sich erkundigen, was allfällig für Veränderungen mit Schwaben selbst bei Anlass des bekannten Entschädigungsgeschäftes vorgehen möchten und trachten, auf jeden Fall günstige Instruktionen für die Schweiz an die österreichischen Deputierten bei der schwäbischen Kreisversammlung auszuwirken, also dass in Bezug auf den Handelsverkehr eine dauerhafte, freie und wechselseitig vorteilhafte Verkomnis getroffen werden könne.

VII. Gesandtschaft nach Petersburg.

Dem Ihnen .... einstweilen als Legationsrat mitgegebenen Freiherrn Bernhard Scipio von Lentulus sind, wie Ihnen bestens bekannt ist, dazu die erforderliche Instruktion und Kreditiv mitgegeben worden, damit er, wenn Sie von dem russischen Minister in Wien die bestimmte Äusserung erhalten, dass derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser in Russland wohl aufgenommen und die helvetische Regierung werde anerkannt werden, davon nach Anleitung seiner Instruktion ohne Zeitverlust Gebrauch machen könne. Der erste Landammann hegt in Ihre Klugheit, Talente und Fähigkeiten das allerbeste Zutrauen, dass Sie, Bürger Botschafter, dem Ihnen hier-

Digitized by Google

durch gegebenen ehrenvollen Auftrag ein vollkommenes Genüge leisten und keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, das Interesse der helvetischen Republik möglichst zu befördern. Der Allerhöchste wolle (... Ihre Bemühungen mit einem glücklichen Erfolg begleiten und Sie in bester Gesundheit erhalten.

Geben in Bern, den 22. Januar 1802.

Sig. *Gottl. Thormann.*

Dieser Instruktion fügen wir einige Bemerkungen bei.

ad I. Auf Grund der offiziellen Mitteilung durch den Grafen von Cobenzl musste man an leitender Stelle annehmen, dass die Anerkennung der helvetischen Regierung anstandslos erfolgen würde, um so mehr, da der Kaiser einen Gesandten der helvetischen Regierung anzunehmen und seinerseits einen solchen nach Bern zu schicken bereit war.

ad II. Es scheint, dass man die Absicht hatte, die Integrität des Schweizergebietes wieder in die Verfassung aufzunehmen, indem man auf das Prinzip zurück kam, das die helvetische Tagsatzung Mitte Oktober 1801 im Artikel 1 festgesetzt hatte [1].

Doch wurde dieser Passus in der Verfassung, die unter der gleichen Regierung entstand, und die auch der Redingsche Entwurf genannt wird, weggelassen [2].

Das Postulat der Integrität war jedenfalls nicht zum wenigsten der Grund gewesen, warum der französische Gesandte den Föderalisten zum Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Hand gereicht hatte. Reding wusste

[1] Siehe oben, S. 312.

[2] Bei S. Kaiser & J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft T. S. 88 ff. ist diese Verfassung abgedruckt.

Digitized by Google

ganz genau, dass Frankreich d. h. Bonaparte zu diesem Artikel niemals seine Zustimmung geben würde, denn dadurch wäre die projektierte Abtretung des Wallis vereitelt worden. Der erste Konsul war aber von diesem Projekt nicht mehr abzubringen. Er hatte Reding bedeutet, dass er nur mehr auf der Basis der Abtretung des Wallis mit ihm verhandeln könne. Reding hatte diese Konzession schweren Herzens eingehen müssen. In seinem, an Bonaparte gerichteten Ultimatum vom 2. Januar 1802 betont er, dass dies nur geschehen könne, wenn die Walliser durch eine Volksabstimmung ihrem Wunsche Ausdruck gäben, mit Frankreich vereinigt zu werden. Dafür hatte er verlangt, dass die Abmachungen, die er am 20. Dezember mit Talleyrand geschlossen zu haben vorgab, aufrecht erhalten würden.

Bald nach seiner Rückkehr musste er einsehen, dass diese vermeinten Versprechungen, die nur auf Unterredungen basierten, vollständig in der Luft hingen.

Deshalb will er sich jetzt an Österreich wenden, und der Gesandte [illegible] am Hofe [illegible] in weiter Abhängigkeit [illegible] und wie [illegible] rungen [illegible] Notwendigkeit [illegible] verwenden [illegible] dass er [illegible] Konsul dem [illegible] waltigen [illegible] Deshalb [illegible] der [illegible] fehl [illegible] zu [illegible] dachte [illegible] lass [illegible]

Digitized by Google

durch gegebenen ehrenvollen Auftrag ein vollkommenes Genüge leisten und keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, das Interesse der helvetischen Republik möglichst zu befördern. Der Allerhöchste wolle (...) Ihre Bemühungen mit einem glücklichen Erfolg begleiten und Sie in bester Gesundheit erhalten.

Geben in Bern, den 22. Januar 1802.

Sig. *Gottl. Thormann.*

Dieser Instruktion fügen wir einige Bemerkungen bei.

ad I. Auf Grund der offiziellen Mitteilung durch den Grafen von Cobenzl musste man an leitender Stelle annehmen, dass die Anerkennung der helvetischen Regierung anstandslos erfolgen würde, um so mehr, da der Kaiser einen Gesandten der helvetischen Regierung anzunehmen und seinerseits einen solchen nach Bern zu schicken bereit war.

ad II. Es scheint, dass man die Absicht hatte, die Integrität des Schweizergebietes wieder in die Verfassung aufzunehmen, indem man auf das Prinzip zurück kam, das die helvetische Tagsatzung Mitte Oktober 1801 im Artikel 1 festgesetzt hatte [1]).

Doch wurde dieser Passus in der Verfassung, die unter der gleichen Regierung entstand, und die auch der Redingsche Entwurf genannt wird, weggelassen [2]).

Das Postulat der Integrität war jedenfalls nicht zum wenigsten der Grund gewesen, warum der französische Gesandte den Föderalisten zum Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Hand gereicht hatte. Reding wusste

---

[1]) Siehe oben, S. 312.

[2]) Bei S. Kaiser & J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft T. S. 88 ff. ist diese Verfassung abgedruckt.

Digitized by Google

ganz genau, dass Frankreich d. h. Bonaparte zu diesem Artikel niemals seine Zustimmung geben würde, denn dadurch wäre die projektierte Abtretung des Wallis vereitelt worden. Der erste Konsul war aber von diesem Projekt nicht mehr abzubringen. Er hatte Reding bedeutet, dass er nur mehr auf der Basis der Abtretung des Wallis mit ihm verhandeln könne. Reding hatte diese Konzession schweren Herzens eingehen müssen. In seinem, an Bonaparte gerichteten Ultimatum vom 2. Januar 1802 betont er, dass dies nur geschehen könne, wenn die Walliser durch eine Volksabstimmung ihrem Wunsche Ausdruck gäben, mit Frankreich vereinigt zu werden. Dafür hatte er verlangt, dass die Abmachungen, die er am 20. Dezember mit Talleyrand geschlossen zu haben vorgab, aufrecht erhalten würden.

Bald nach seiner Rückkehr musste er einsehen, dass diese vermeinten Versprechungen, die nur auf Unterredungen basierten, vollständig in der Luft hingen.

Deshalb will er sich jetzt an Österreich wenden, und der Gesandte soll am Hofe vorstellen, in welcher Abhängigkeit die Regierung sich von Frankreich befinde, und wie sie gezwungen sei, den französischen Forderungen nachzukommen. Man hoffte, dass Österreich die Notwendigkeit dieses Artikels einsehen und sich dafür verwenden würde. Der Landammann mochte empfinden, dass er ein gefährliches Spiel trieb, und dass der erste Konsul dem Versuche der Schweiz, sich seinem allgewaltigen Einfluss zu entziehen, nicht ruhig zusehen werde. Deshalb suchte er diesen Artikel geheim zu halten, und der helvetische Gesandte erhielt den eindringlichen Befehl, vorsichtig vorzugehen und sich in seinen Noten so zu äussern, dass der französische Gesandte nicht Verdacht schöpfe, geschweige denn einen begründeten Anlass finde, sich zu beschweren.

Digitized by Google

Daraus geht deutlich hervor, dass Reding sich mit allen Kräften gegen die drohende Zerstückelung der Schweiz durch Frankreich zu wehren suchte. Er war eben doch ein guter Patriot, abgesehen von einer etwas zu weit gehenden Bevorzugung seiner engern Heimat, und darf nicht jenen ausschliesslichen Föderalisten, die mit ihm am Ruder standen, und die sich nachher mit ihm wegen seiner auf der Tagsatzung in Schwyz (Oktober 1802) geäusserten freisinnigen Ideen überwarfen, gleichgestellt werden. Wenn dieser Schritt einerseits aus Gründen des Patriotismus gebilligt werden kann, so stellt er andrerseits Redings Befähigung als Politiker in Frage, denn es war unbedingt ein verfehlter Schachzug, gerade Österreich, das sich in einem offenkundigen Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich befand, gegen diesen Staat ausspielen zu wollen.

ad III. Es muss betont werden, dass Reding auch hier einen gewaltigen Missgriff beging. Durch ein solches System wäre die Schweiz den fremden Mächten vollständig ausgeliefert worden. Diese von den Mächten wechselseitig ausgeübte Garantie der Neutralität hätte zu einer gefährlichen Waffe in den Händen einer jeden Macht werden können, indem diese dadurch nicht nur zur Beobachtung der Neutralität, sondern zum Einschreiten mit Waffengewalt gegen Verletzer derselben verpflichtet worden wären.

Allerdings scheint es, als ob Reding dies System mehr als ein momentanes Hülfsmittel betrachtet hätte, denn er hoffte selbst, die Schweiz würde nach einiger Zeit der Ruhe im stande sein, einem ersten Einfall von sich aus entgegenzutreten.

Jedenfalls wollte er diesen Instruktionspassus nur als Entwurf angesehen wissen, an Hand dessen der Gesandte sich mit Erzherzog Karl beraten könne, der sich

Digitized by Google

durch sein massvolles Auftreten in der Schweiz im Unglücksjahre 1799 zahlreiche Sympathien erworben hatte und von dem man auch am ehesten unterstützt zu werden erwartete.

ad V. Im Gebiete des Fürstabtes von St. Gallen war im Jahre 1794 eine Gärung unter dem Volke entstanden. Es bildeten sich Landesausschüsse, die um Befreiung von den drückendsten Abgaben einkamen. Ihr Haupt war Künzle von Gossau. Der Abt Beda bequemte sich am 28. Oktober 1795 zu einem „gütlichen Vertrag" mit der Landschaft. Durch den Vertrag wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, die Loskäuflichkeit von Feudallasten festgesetzt. Die Landschaft erhielt z. B. einen Teil der Einzugs- und Hintersässentaxe, welche man bei der Niederlassung an die Gemeinde zu entrichten hatte. Jeder Bewohner der Landschaft erhielt das Recht des freien Zuzugs. Die Gemeinden durften ihre Behörden selber wählen, doch hatten diese dem Abt den Treueid zu leisten [1]). Damit war der Bewegung momentan der Boden entzogen worden. Da starb Beda, welchem Pankraz Vorster in der Regierung folgte. Dieser hatte sich beim Volke unbeliebt gemacht und war einer der Missvergnügten im Kapitel, die den Vertrag mit der Landschaft missbilligten [2]). Das Verlangen der Herausgabe eines Landessiegels führte zu tumultuösen Auftritten in der alten Landschaft, die den Abt zwangen, die Intervention der Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus anzurufen. Diese fällten einen für das Volk günstigen Entscheid. Der alten Landschaft, dem sogenannten Fürstenland, wurde ein Landrat bewilligt. Der

[1]) Fr. Weidmann, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen. S. 62; und J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 67.

[2]) Fr. Weidmann, Gesch. von St. Gallen. S. 81.

Digitized by Google

Abt hatte das Ergebnis der Verhandlungen nicht abgewartet, sondern sein Heil in der Flucht gesucht. Zwar wäre er später wieder zu Unterhandlungen bereit gewesen, aber eben zu spät. Die Bewegung im äbtischen Gebiet ging zu Anfang des Jahres 1798 von neuem los, diesmal im Toggenburg. Auch jetzt verhielt sich der Abt zögernd, ablehnend, und als er schliesslich zum Einlenken bereit gewesen wäre, stand er vor neuen, vergrösserten Forderungen. Nachgeben wollte er nicht, aber ebensowenig konnte er die drohende Bewegung der Toggenburger aufhalten. Um aber gegen jede Eventualität gedeckt zu sein, schob er die Verantwortung auf fremde Leute und nicht etwa der Abt, sondern dessen Landvogt Müller-Friedberg übertrug am 1. Februar die landeshoheitliche Verwaltung im Toggenburg dem Landrat[1]). Pankraz floh nach Wien, wo er am Hofe gute Aufnahme fand. Von dort aus erliess er eine geharnischte Proklamation, in welcher er gegen die Neuerungen protestierte und mit der Ungnade Österreichs drohte, das bereit sei, ihn in sein Besitztum wieder einzusetzen[2]). Durch einen Erlass der helvetischen Regierung vom 6. September 1798 wurde das Stift St. Gallen aufgehoben. Als die Alliierten 1799 die Schweiz besetzten, kehrte der Abt zurück, verliess das Land aber wieder mit dem Zurückweichen der Koalitionstruppen. Am 9. Februar 1801 war der Frieden von Luneville geschlossen worden. Aus Besorgnis, sein Gebiet möchte als integrierender Bestandteil der Schweiz betrachtet werden und der zukünftigen allgemeinen Verfassung unterstellt sein, erliess Pankraz eine Protestation unter dem 20. Mai 1801, in welcher er erklärte, dass sein Land als das Gebiet eines

[1]) J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 92.

[2]) F. Weidmann, Gesch. von St. Gallen. S. 122.

Digitized by Google

unabhängigen Reichsfürsten, nicht der Schweiz einverleibt werden dürfe [1]). In gleichem Sinne schrieb er an die helvetische Tagsatzung, die aber darauf nicht eintrat. Als Unterhändler war sein Bruder Karl Vorster, ehemals neapolitanischer Offizier, nach Bern gereist. Obwohl er sich dort unter dem Namen Gilly aufhielt, wurde er bald entlarvt und des Landes verwiesen. Man vermutete, dass der Abt Agenten in Wien unterhalte, und gab deshalb dem Gesandten Anweisung, wie er sich zu der Angelegenheit verhalten sollte.

a) Was die Frage der Wiedereinsetzung des Abtes von St. Gallen in seine landherrschaftlichen Rechte anbelangt, so lag auf der Hand, dass diese nur nach erfolgter Zertrümmerung des neu errichteten Kantons St. Gallen erfolgen konnte. Die erste helvetische Verfassung (vom 12. April 1798) [2]) führte zum erstenmal St. Gallen unter der Reihe der Kantone auf. Allerdings hatte dann sowohl der Entwurf von Malmaison, als derjenige der helvetischen Tagsatzung diesen Kanton beseitigt und dessen Gebiet den anstossenden Kantonen Glarus und Appenzell zugeteilt; aber in Wirklichkeit bestand er doch, wie noch manche andere Einrichtungen der ersten helvetischen Verfassung.

Und gerade diese neu errichteten Kantone, die ehemaligen Unterthanen, hingen zähe an ihrer errungenen Selbständigkeit, und Reding musste trotz seiner gut katholischen Gesinnung diese Forderung des Abtes schlankweg ablehnen.

b) Hingegen war der Gesandte angewiesen worden zu erklären, der Herausgabe des äbtischen Stiftsgutes stünden

[1]) Ibid. S. 174.

[2]) Abgedr. bei S. Kaiser und J. Strickler, Gesch. und Texte der Bundesverfassungen der schweiz. Eidg. T. S. 8 ff.

Digitized by Google

keinerlei Hindernisse im Wege, wie denn thatsächlich dem Abt von Einsiedeln dasselbe herausgegeben worden war.

Aber Abt Pankraz wollte nicht im geringsten von seinen Rechten abweichen und führte noch einen jahrelangen Kampf mit seinen ehemaligen Unterthanen [1]).

c [2]) Durch den Frieden von Luneville war die Abtretung aller deutschen Gebiete links des Rheins an Frankreich festgesetzt worden. Die so geschädigten Fürsten sollten mit säkularisierten Gebieten rechts des Rheins abgefunden werden. Die Unterhandlungen über dieses Entschädigungsgeschäft fanden vom Herbst 1802 an in Regensburg statt. Da verschiedene schweizerische Klöster mit rechtsrheinischen Besitzungen in Frage kamen, so hielt es die helvetische Regierung für angemessen, einen Abgeordneten nach Regensburg zu schicken in der Person des Senators Stokar von Neuforn. Hierbei handelte es sich um folgende Stiftsgüter:

1. Das Dorf Dürmettstetten, welches dem Kloster Muri gehörte.

2. Die Herrschaft Hirschlatt im Tettnnanngischen, ein Eigentum des Klosters Kreuzlingen.

3. Die Herrschaft Glatt, ein Eigentum des Klosters Muri.

4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg, ein Eigentum des Stifts St. Gallen.

5. Die Herrschaft St. Gerold im Weingartschen, ein Eigentum des Klosters Einsiedeln.

---

[1]) Vgl. hierüber J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 229—262.

[2]) Hierzu wurde benutzt:

1. Bericht des politischen Departements an den schweizerischen Bundesrat über die Inkamerationsangelegenheit. 1896. Verfasser: Dr. Gustav Graffina.

2. Repertorium der schweizerischen Abschiede 1803—1813.

Digitized by Google

6. Die Statthalterei Bendern im liechtensteinischen Gebiete, welche dem Kloster St. Luzi in Graubünden gehörte.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 gingen diese Besitzungen für die Schweiz verloren.

Wie man überhaupt dazu kam, diese Gebiete auch zu der Entschädigungsmasse zu werfen, erklärt Stokar folgendermassen:

Mit Beginn der Revolution in der Schweiz hätten die Prälaten mit ihren Konventualen die Klöster verlassen und sich auf diese Besitzungen begeben, in der Absicht, dort neue Anstalten zu gründen, die unabhängig von der Schweiz bleiben sollten. Von dieser Zeit an seien sie als deutsche Anstalten betrachtet und deshalb auch der Entschädigungsmasse zugewiesen worden.

Als Entschädigung erhielt die Schweiz das Bistum Chur und die Herrschaft Tarasp, aber Regierung und Kantone gaben sich damit nicht zufrieden, und die Unterhandlungen darüber, die im „Bericht" ausführlich verfolgt worden sind, reichen bis in die jüngste Zeit hinauf.

ad VI. Die bezüglichen Verhandlungen gehen in das Jahr 1801 zurück. Am 3. Oktober 1801 war nämlich der Domkapitular Freiherr von Wessenberg als Gesandter des Fürstbischofs von Konstanz, Karl von Dalberg, in Bern erschienen [1]). Mit seinen Eingaben beschäftigte sich der Vollziehungsrat, wie nachher der Kleine Rat. Unter dem 14. November reichte er der Regierung eine Note ein, in welcher er betonte, dass der Fürstbischof von Konstanz ein dauerndes und sicheres Handelsverhältnis zwischen der Schweiz und dem schwäbischen Kreise

[1]) A. S. VII, 602, 677 ff.

Digitized by Google

wünsche. Am 16. d. M. werde eine Kreisversammlung zu stande kommen, an welcher diese Angelegenheit vorberaten werden könne. Er erwarte nun die Vorschläge der helvetischen Regierung, inwieweit sie darauf einzutreten gedenke, und welche Mittel sie zur Lösung der Frage für günstig erachte. Die Grundbedingung aber sei die Gewährleistung des Besitzes, den die beteiligten Reichsstände in der Schweiz hätten und die Bewilligung einer Entschädigung für die durch die Aufhebung der Zehnten und Zinsen erlittenen Einbussen. Die Verhandlungen zogen sich ins folgende Jahr hinaus, und die Regierung konnte dem Gesandten erst am 23. Januar 1802 antworten. In Anbetracht dessen, dass die Verfassung noch nicht durchgeführt worden, und man noch ruhigere Zeiten abwarten wollte, wurde das Handelsabkommen auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben. Dieses Abkommen müsste vor allem die so lästigen Sperren verunmöglichen, den Angehörigen beider Länder den freien Absatz von Getreide, Lebensmitteln und Kunsterzeugnissen aller Art zusichern. Dies waren die Punkte, die in einem solchen Abkommen nach der Meinung der helvetischen Regierung geregelt werden mussten. Auch hielt sie es für geboten, schon vor der Einführung dieses Abkommens die Hindernisse im Verkehr wegzuschaffen.

Diesbach sollte sich in erster Linie nach den Veränderungen, die Schwaben durch das Entschädigungsgeschäft erleiden würde, erkundigen und dann versuchen, den österreichischen Deputierten an der schwäbischen Kreisversammlung, die von Österreich infolge des Besitzes des Breisgaus beschickt wurde, günstige Instruktionen auszuwirken, damit ein für die Schweiz vorteilhafter Handelsvertrag mit Schwaben geschlossen werden könne.

Digitized by Google

ad VII. Auf das Bestreben Redings, sich dem erdrückenden Einfluss Frankreichs zu entziehen, ist schon hingewiesen worden.

Bernhard Scipio von Lentulus sollte Diesbach nach Wien begleiten; denn bevor er nach Petersburg abreisen konnte, musste man nach den diplomatischen Gepflogenheiten in Petersburg zuerst anfragen, ob ein Gesandter der helvetischen Republik dort willkommen sei. Die Instruktion, die sich als Entwurf in dem Nachlasse Thormanns findet[1]), ist auch vom 22. Januar 1802 datiert und hält sich in den Artikeln I, II und III genau an diejenige für Diesbach. Artikel IV ist nur kurz gestreift, während V und VI ganz fehlen. Da man in der Folge von dieser Sendung absah, wurde der Entwurf nicht ausgearbeitet.

Auf der einen Seite suchte Reding die Hülfe Österreichs gegen das drohende Übergewicht Frankreichs, wie dies in Artikel II deutlich ausgedrückt ist, auf der andern Seite aber sollte der Gesandte am österreichischen Hofe vorstellen, dass Frankreich eine Wiedereinsetzung des Abtes von St. Gallen in seine landesherrlichen Rechte nicht dulden würde.

Damit dies gefährliche Doppelspiel ja geheim bleibe, wurde dem Gesandten die grösste Vorsicht anempfohlen. Als ob dadurch die Angelegenheit geheim geblieben wäre! Bevor die Schreiben nach Wien, Petersburg und London Bern verliessen, waren sie dem französischen Gesandten und damit der französischen Regierung bekannt[2]).

Diese Mission allein war für Bonaparte Grund zum Sturz einer Regierung, die ihm auch in der Walliserfrage Widerstand entgegen zu setzen wagte.

---

[1]) Thormannsche Sammlung XI, 125. Nr. 241. Stadtbibliothek Bern.

[2]) C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

Digitized by Google

Am 26. Januar 1802 reiste Diesbach von Bern ab, begleitet vom Legationsrat Lentulus. Der Umstand, dass die Abfahrt sechsspännig erfolgte, erregte bei dem bekannten schlechten Stand der helvetischen Finanzen nicht wenig böses Blut. Die Reise ging über Olten-Aarau-Schaffhausen-Ulm-Augsburg-München und Linz [1]).

Durch Schneefälle verspätet[2]), langte Diesbach erst am 8. Februar in Wien an, wo er nach langem Suchen ein Quartier an der Rothenturmstrasse fand. Gleich nach seiner Ankunft suchte er den Berner Karl Ludwig von Haller auf, der seit 1801 eine Stellung im Kriegsministerium bekleidete[3]). In demselben Jahr war ihm auch die Prokura erteilt worden für die in Wien durch die Stadt Bern angelegten Kapitalien und deren Zinsen[4]). Haller liess es sich angelegen sein, den helvetischen Gesandten in seinem Bekanntenkreise einzuführen. Von dieser Seite erfuhr Diesbach, dass der österreichische Gesandte, der nach Bern gehen sollte, schon gewählt

---

[1]) Als Hauptquellen für die folgende Zeit dienen die A. S. und Diesbachs hinterlassene Aufzeichnungen. Diese bestehen aus einem sorgfältig geführten Tagebuch, in welchem sich auch die Kopien seiner amtlichen Korrespondenz während der Dauer der Gesandtschaft vorfinden. Dort sind auch die Kopien der Korrespondenz, die er nach seiner Entsetzung mit Reding, Thormann und andern Gleichgesinnten führte, eingetragen. Diese Papiere befinden sich im Archiv des Herrn Robert v. Diesbach.

[2]) A. S. VII, 994.

[3]) Karl Ludwig von Haller, bekannt unter dem Namen Restaurator, hatte sich 1799 mit guten Empfehlungsschreiben in das Lager des Erzherzogs Karl begeben und Beschäftigung in der Kriegskanzlei gefunden. Seit 1801 hatte er eine Stelle am Kriegsministerium inne.

Vgl. H. Looser, Entwicklung und System der politischen Anschauungen Karl Ludwig von Hallers. Dissertation. Bern 1896.

[4]) Thormannsche Sammlung XI, 125. Stadtbibl. Bern.

Digitized by Google

war. Zugleich wusste man ihm viel Gutes über dessen Person zu erzählen. Noch zu jener Zeit befand sich auch der Geschichtsschreiber Johannes von Müller in Wien, der seit 1793 in kaiserlichen Diensten stand und 1800 das Amt eines ersten Kustos der Hofbibliothek erhalten hatte. Sein Bruder, Georg Müller, hatte ihn auf Diesbachs Reise und baldige Ankunft in Wien aufmerksam gemacht [1]). Doch Diesbach suchte seinen berühmten Landsmann nicht auf, wahrscheinlich auf Anraten Hallers, der sich gegen Müller sehr schlecht benahm, „wie ein wahrer Intrigant", wie Joh. von Müller seinem Bruder schrieb [2]). Über diese Missachtung war Johannes von Müller so ungehalten, dass er sich seinem Bruder gegenüber in bittern Worten über diesen „gestickten und vergoldeten Grafen" erging. Er hatte erwartet, Diesbach würde ihn aufsuchen, und als das nicht geschah, schrieb er es dem Umstand zu, dass dieser mit ihm nicht zufrieden sei wegen seines letzten Aufenthaltes in der Schweiz. Müller war nämlich zu Anfang 1801 in Bern gewesen und dort um seinen Rat in Verfassungsfragen angegangen worden. Er hatte einen Wahlmodus vorgeschlagen, der aber den Aristokraten nicht beliebte [3]). Von Diesbach auf diese Weise beiseite gestellt zu werden, ärgerte ihn so sehr, dass er sich von nun an von dieser Partei fernhalten und entschieden gegen Leute von so „extravaganter Insolenz und majestätischer Lächerlichkeit" Stellung nehmen wollte [4]). Georg Müller, der auch zur Partei der Föderalisten gehörte, suchte ihn zu beruhigen. Er wies darauf hin, dass selbst

[1]) Ed. Haug, Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes von Müller. 1789—1809. S. 289.

[2]) Ib Anhang. S. 65.

[3]) Ib. Anhang. S. 60 f.

[4]) Ib. Anhang. S. 66.

Digitized by Google

Diesbachs Freunde seine Extravaganzen gefürchtet hätten, und dass er sich um dieses Einzigen willen nicht auf die Seite derer stellen dürfe, die vom grössern Teil der Nation verflucht würden. Privatbeleidigungen dürften nicht am Ganzen gerächt werden [1]). Unter dem versöhnlichen Eindruck dieses Briefes schrieb Johannes von Müller zurück, dass er zugebe, mit Bitterkeit geschrieben zu haben, dass die Sache aber keine andere Folge haben werde, als ihn zu trösten, dass diese Leute nichts mehr bedeuteten. Für das, was dieser Mann thue, seien die Veranstalter des 28. Oktobers verantwortlich [2]).

Diesbach suchte nun um Audienzen nach bei den Ministern des Hofes, bei den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und bei andern einflussreichen Persönlichkeiten. Die erste Audienz erhielt er bei dem Staats- und Konferenzminister Ludwig von Cobenzl, der ihn sehr freundlich aufnahm [3]). Er erkundigte sich sogleich bei Cobenzl, ob Russland im Falle sei, etwas für die Schweiz zu thun, worauf ihm dieser bemerkte, dass er von einer thatkräftigen Hülfeleistung von seiten dieses Staates nicht überzeugt sei. Cobenzl gab ihm auch den Rat, am nächsten Tage den französischen Gesandten Champagny zu besuchen [4]).

Es illustriert dies deutlich die Lage, in der sich Österreich gegenüber Frankreich befand. Man ging

---

[1]) Ib. S. 295.

[2]) Ib. Anhang. S. 67. f.

[3]) Johann Ludwig von Cobenzl, 1753 geb. Gesandter in Petersburg von 1779—1795. Nachher Hof- und Staatskanzler, sowie Staats- und Konferenzminister. Leitete nicht nur die auswärtigen Verhältnisse, sondern gewissermassen die gesamte Monarchie.

[4]) Jean Baptiste Nompère comte de Champagny, duc de Cadore. Französischer Gesandter in Wien von 1801—1804. Stand sehr gut mit Cobenzl.

Digitized by Google

jedem Anlass aus dem Wege, der den französischen Gesandten berechtigt hätte, Verdacht zu schöpfen. Am 12. Februar liess Cobenzl den helvetischen Gesandten zu sich kommen und eröffnete ihm, dass das ausgestellte Kreditivschreiben ihm mit dem Titel eines ausserordentlichen Botschafters den Rang eines Gesandten ersten Grades gebe, während der österreichische Gesandte in Paris, Graf Philipp von Cobenzl, nur einen bevollmächtigten Minister, also einen Gesandten zweiten Ranges, angekündigt habe. Diesbach richtete nun an Ludwig von Cobenzl eine Note, in der er die Erklärung abgab, dass er trotz seines Titels nur Gesandter zweiten Ranges sei, und dass man darin nichts anderes als einen Irrtum der helvetischen Staatskanzlei sehen wolle[1]). In der Audienz bei dem französischen Gesandten erkundigte sich dieser nach dem Zwecke der Sendung. Er vermutete, Diesbach sei zur Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen Österreich und der Schweiz nach Wien gekommen und wünschte schliesslich zu wissen, ob die helvetische Regierung von Frankreich anerkannt worden sei. Um auch eine Audienz bei dem Kaiser zu erlangen, wandte sich Diesbach an den Fürsten Colloredo[2]). Dieser verlangte ebenfalls ein Kreditivschreiben, und nun wusste sich Diesbach nicht anders zu helfen, als sich zu Cobenzl zu verfügen und ihm den Sachverhalt zu erzählen, worauf ihm Cobenzl das erhaltene Kreditiv aushändigte. Dass dieses nur in einem Exemplar verfertigt worden war, rührte daher, dass Lentulus versichert hatte, die Würden des Hof- und Staatskanzlers, wie des Reichs-

[1]) Damit steht im Zusammenhang, dass das Kreditivschreiben Diesbachs, das sich im Gesandtschaftsarchiv in Wien befinden sollte, infolge dieses falschen Titels zurückgewiesen wurde und sich jetzt im Familienarchiv von Diesbach befindet.

[2]) Colloredo-Mansfeld. 1788—1806 Reichsvizekanzler.

Digitized by Google

vizekanzlers seien in der Person des Grafen von Cobenzl vereinigt [1]).

Am 17. Februar erhielt nun der Gesandte eine Audienz bei Kaiser Franz II., der ihn gütig aufnahm und ihm mitteilte, dass er nur seine Ankunft abgewartet habe, um den Gesandten in die Schweiz abzuschicken, und zum Schlusse entliess er ihn mit der gnädigen Bemerkung, er hoffe ihn häufig zu sehen [2]). Es erfolgten nun unter Beobachtung der gehörigen Formalitäten die Audienzen bei Erzherzog Karl, sowie bei den andern Mitgliedern der kaiserlichen Familie. In seinem Tagebuch nehmen die Aufzeichnungen über diese Besuche einen grossen Raum ein, und er scheint sehr viel Gewicht darauf gelegt zu haben. Nebst den Audienzen bei der Kaiserin, bei der Königin von Neapel, den Erzherzogen Ferdinand, Johann und Anton war er täglicher Gast bei den Ministern des Hofes, wie bei den Gesandten sämtlicher Mächte. Diese stets wiederkehrenden Bemerkungen über Audienzen und Einladungen werden hie und da von ausführlichen Beschreibungen über diplomatische Anlässe unterbrochen, und er hebt mit Genugthuung seine eigene Anwesenheit dabei hervor.

Bei einer dieser Audienzen passierte unserem Gesandten das Missgeschick, für einen Revolutionär gehalten zu werden, und erst, als er durch dreimalige Nennung seines Namens das Missverständnis aufgeklärt hatte, nahm man ihn in Gnaden an. Etwas Schlimmeres hätte ihm, der sich über diese Sorte von Leuten in sehr despektierlicher Weise ausdrückte [3]), kaum passieren können.

---

[1]) A. S. VII, 998.

[2]) In der A. S. ist der 16. Februar unter Vorbehalt als Datum der Audienz angegeben.

[3]) A. S. VIII, 328. Diesbach an den Staatssekretär. 12. Mai 1802.

Digitized by Google

Am 6. Februar hatten die vom ersten Konsul verlangten Ergänzungswahlen in den Kleinen Rat stattgefunden. Als der französische Gesandte davon offizielle Mitteilung erhielt, zögerte er nicht mehr länger, die helvetische Regierung anzuerkennen. Am 23. Februar konnte auch Diesbach dem Hofe in Wien, wie dem französischen Gesandten daselbst hiervon Mitteilung machen. Unter dem Eindrucke dieser so sehnlich erwarteten Anerkennung der Regierung durch Frankreich erliess man von neuem Noten an die Vertreter Russlands, Preussens und des päpstlichen Stuhles in Wien, die in dem Wunsche gipfelten, man möchte durch Abordnung von Gesandten die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz wieder aufnehmen [1]). Der erste Landammann hatte sich auch mit einer Note an Bonaparte gewandt, in welcher er auf endliche Erfüllung der in Paris vereinbarten Artikel drang [2]). Da ihm dieser keine Antwort zukommen liess, so wurde Stapfer beauftragt, diese Forderung stetsfort zu erneuern. Diesem Auftrag kam er redlich nach [3]), so dass Bonaparte schliesslich ungeduldig wurde und durch Talleyrand dem helvetischen Gesandten bedeuten liess: „Si le citoyen Reding n'est pas content du mezzo termine, il perdra tout" [4]). Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Reding die Erfahrung in diplomatischen Geschäften abging. Sonst wäre er nicht dazu gekommen, einige Bemerkungen des ersten Konsuls, die wahrscheinlich blos als Ratschläge dienen sollten, als bindende Versprechen aufzufassen und in

[1]) Diese Noten lauten ungefähr gleich wie die früheren und wurden von Diesbach den Vertretern am 25. und 26. Februar übermittelt.

[2]) A. S. VII, 886.

[3]) Ib. VII, 1183.

[4]) Ib. VII, 1396.

Digitized by Google

seiner Selbsttäuschung so weit zu gehen, hartnäckig an der Erfüllung der vermeinten Versprechungen festzuhalten.

Um diese Zeit legte Stapfer im Auftrage der Regierung Beschwerde ein gegen den General Turreau, der ins Wallis geschickt worden war, um die Instandstellung der Simplonstrasse an die Hand zu nehmen [1]). General Turreau war seit 1799 mit den Verhältnissen im Wallis vertraut. Er stand damals mit seinen Truppen im Unterwallis, das für die Franzosen Partei ergriffen, während das deutsche Oberwallis, das den helvetischen Einheitsstaat nicht anerkennen wollte, sich den Österreichern angeschlossen und ihren Truppen das Land geöffnet hatte.

Im November 1799 richtete er an das helvetische Direktorium eine leider verlorene Denkschrift: „Über die Mittel zur Unterwerfung des Wallis." Nach seiner Meinung wäre es möglich gewesen, ihnen die Verfassung annehmbar erscheinen zu lassen, wenn die Veränderung stufenweise, unmerklich vorgenommen worden wäre. In den jetzigen Verhältnissen sei dies nur mehr möglich durch ein Militärregiment, das einem Fremden übergeben werden müsse. Die bisherigen Beamten müssten durch fremde ersetzt, der Klerus erneuert und die bisherigen Regenten zur Auswanderung verurteilt werden [2]).

Unter dem Kommando des Generals Turreau standen 2000 Mann, für deren Unterhalt das Land aufzukommen batte. Die Verwaltungskammer musste ihm im Februar 1801 150 Arbeiter, mit den nötigen Werkzeugen aus-

---

[1]) Benützt wurde für das folgende die A. S. und die aktenmässige Darstellung des Sekretärs des Innern F. May (nach Dr. Strickler), die ohne Namen im „Museum für historische Wissenschaften", hgg. von Gerlach, Hottinger und Wackernagel III (1839), 360—397 erschienen ist.

[2]) E. Posselt, Europäische Annalen. Jahrgang 1802. III, 185 ff.

Digitized by Google

gerüstet, stellen. Umsonst wandte sich der Vollziehungsrat am 20. Februar 1801 an den General, um die Entfernung der überflüssigen Truppen aus dem Wallis zu erlangen und ihn zu bestimmen, die Requisitionen in dem ruinierten Lande auf das Notwendige zu beschränken. Turreau fuhr mit seinen Quälereien fort. Im Laufe des Sommers 1801 wurden die Arbeiten am Simplon eingestellt, und Turreau begab sich nach Paris. Als man aber glaubte aufatmen zu können, schickte er von neuem drei Bataillone in das Wallis und forderte die Verwaltungskammer auf, bis zu seiner Ankunft für deren Verpflegung zu sorgen. Der Staatssekretär wandte sich am 28. November an den französischen Gesandten und stellte ihm eindringlich die traurige Lage des Kantons vor [1]). Turreau schaltete und waltete dort gleichwohl wie in einem eroberten Lande, so liess er z. B. der Verwaltungskammer den Befehl zukommen, alle Staatseinkünfte aufzubewahren und zu warten, bis er dafür eine Verwendung gefunden hätte. Diese gelangte hierauf an die helvetische Regierung, welche in der Antwort hervorhob, dass ihr keine offizielle Anzeige davon zugekommen sei. Überhaupt sei seit jener Zeit, da der Vollziehungsrat die Verantwortung, einen Beschluss über die Abtretungsfrage zu fassen, abgelehnt habe, zwischen den Regierungen die Rede von dieser Angelegenheit nicht mehr gewesen. Allerdings habe man Klage bei dem ersten Konsul erhoben; bis eine Entscheidung eingetroffen, möge die Verwaltungskammer jede Forderung, die mit den Rechten der helvetischen Republik an den Kanton Wallis unvereinbar sei, zurückweisen und unter Protesteinlegung nur der Gewalt weichen. Neuerdings legte man Protest ein bei dem französischen Gesandten

[1]) A. S. VII, 734.

Digitized by Google

in Bern, wie in Paris, wo Stapfer eine Note im gleichen Sinne einzureichen hatte[1]). In seiner Antwort betonte Verninac, dass Turreau nur den erhaltenen Befehlen nachkomme, und dass die erhobenen Kontributionen für die Vollendung der Simplonstrasse bestimmt seien, die nach dem Allianzvertrag von 1798 auf Kosten der Schweiz errichtet werden sollte[2]). Auf den Rat der Verwaltungskammer wandte sich Turreau an den Kantonsstatthalter, der sich aber unter Hinweis auf seine Stellung als helvetischer Beamter für inkompetent erklärte, über diese Angelegenheit zu verhandeln.

Nach und nach wurden im Dezember 1801 die Truppen im Wallis einquartiert, deren Unterhalt der ausgeplünderte Kanton kaum bestreiten konnte. Die Regierung unterstützte ihn durch einen Beitrag von 10,000 Franken, eine anerkennenswerte Leistung der helvetischen Kasse, die beständig in Finanznöten steckte. Es lässt sich leicht begreifen, dass dieser Beitrag nicht genügte, wenn wir bedenken, dass ein beständiger Truppennachschub stattfand. Um den Kanton aller Mittel zu entblössen und damit den Widerstand zu brechen, versuchte Turreau auch sich in den Besitz der kantonalen Gelder zu setzen, aber er stiess bei dem Kantonseinnehmer auf so hartnäckigen Widerstand, dass er davon vorläufig abstand. Führte die rohe Gewalt nicht zum Ziele, so wollte man es mit Versprechungen versuchen. Agenten des Generals liessen durchblicken, die Kontributionen würden sofort eingestellt werden, sobald das Wallis zum Anschluss an Frankreich geneigt wäre. Aber auch dieses Mittel verfing nicht.

---

[1]) A. S. VII, 735.

[2]) Dieser Allianzvertrag ist abgedruckt bei S. Kaiser und J. Strickler, T. S. 36. Artikel V. Zum Allianzvertrag vgl. J. Strickler im Politischen Jahrbuch von Hilty. VII (1892), 242 ff.

Digitized by Google

Als die Verwaltungskammer auf Befehl der Regierung zur Deckung der Ausgaben für die kantonierten Truppen eine ausserordentliche Steuer von Fr. 16,000 ausschrieb, hob Turreau diese Verfügung durch ein Dekret vom 25. Dezember 1801 [1]) auf, mit der Begründung, diese Behörde habe kein Recht, das Volk mit ausserordentlichen Steuern zu belasten unter dem Vorwande, damit die Unkosten der französischen Einquartierung bestreiten zu wollen (!).

Turreau musste weitgehende Instruktionen erhalten haben, dass er zu solchen Mitteln zu greifen wagte; bezweckte er doch damit nichts anderes, als die Behörden beim Volke anzuschwärzen, sich selbst aber beliebt zu machen. Systematisch ging er nun gegen die Regierung vor. Er eignete sich mit brutaler Gewalt die Staatskasse an und verhaftete den Staatseinnehmer. Die Verwaltungskammer wandte sich nun mit einem ausführlichen Bericht an die Regierung, und auch diese blieb nicht müssig. Sie bewilligte dem Wallis einen abermaligen Beitrag von 10,000 Franken und schickte die bezüglichen Akten an den in Paris weilenden Landammann Reding. Auch protestierte sie bei Turreau und berief sich auf den Allianzvertrag mit Frankreich und auf die anerkannte Unabhängigkeit der helvetischen Republik [2]). Wirksamer als die Massregeln der Regierung war aber der einmütige Widerstand der Walliser, der immer noch im Wachsen war. Turreau hatte die grösste Mühe, seinen Erlass vom 25. Dezember zu verbreiten, indem die Behörden sich weigerten, ihn in den Gemeinden zu publizieren. Da durch den erneuten Beitrag der Regierung der Unterhalt der Truppen vorläufig gesichert war,

---

[1]) A. S. VII, 860.

[2]) A. S. VII, 941.

Digitized by Google

und die Behörden sich wohlweislich hüteten, zu Klagen über mangelhafte Verpflegung Anlass zu geben, suchte Turreau ein Mittel, um Anlass zu Beschwerden finden zu können. Er verpachtete den Unterhalt der Truppen einem Unternehmer, worauf die Kammer, um den Streich abzulenken, einen weit günstigern Vertrag mit einem andern schloss [1]). Da wussten es die Agenten des Generals dahin zu bringen, dass die Lieferanten der Kammer dem geschlossenen Vertrag nicht nachlebten und die Lieferungen einstellten. Der Unternehmer Turreaus aber bot keine Garantie für eine andauernde Verpflegung. Damit hatte Turreau ein Mittel in der Hand, um gegen die renitente Behörde vorzugehen.

Er entsetzte am 23. Januar 1802 den Kantonsstatthalter de Rivaz und den Staatseinnehmer d'Olbec ihres Amtes. Die von ihm angeordneten Neuwahlen wurden aber weder von den Unterstatthaltern noch von der Verwaltungskammer anerkannt [2]). Diese standhafte Haltung der Behörden, mit denen übrigens das Volk einverstanden war, reizte den französischen General so, dass er am 30. Januar auch die Verwaltungskammer auflöste [3]). Begleitet von einigen Offizieren, drang er in ihr Sitzungslokal ein und verlangte gebieterisch die Anerkennung der Neuwahlen. Die Mitglieder aber blieben fest und liessen sich nicht einschüchtern. Die Neuwahlen für die Verwaltungskammer, bei welchen nur Leute berücksichtigt wurden, deren franzosenfreundliche Gesinnung über allen Zweifel erhaben schien, wurden aber konsequenterweise auch von dem Kleinen Rat nicht anerkannt [4]).

---

[1]) Ib. VII 946.

[2]) A. S. VII, 948. Die zusammenhängende Darstellung Mays hört hier auf, und es wird von nun an auf erstere verwiesen.

[3]) Ib. VII, 968.

[4]) Ib. VII, 977.

Digitized by Google

Hingegen schickte er den Senator Pfister in das Wallis mit dem Auftrag, die konstitutionelle Ordnung wieder einzuführen und das Volk zu beruhigen [1]). Dieser Kommissär kam am 24. Februar in Sitten an und wandte sich sogleich an Turreau, welcher ihm auf seine Vorstellungen den gleichen Bescheid gab, den er dem Kleinen Rat hatte zukommen lassen, nämlich, dass er im Wallis keine Autorität anerkennen könne, die über ihm stände, und dass er sich einzig an die Vorschriften von Bonaparte und Talleyrand halten könne [2]). Um nun die Schwäche seiner Regierung nicht zu zeigen und diese dadurch in den Augen des Volkes herabzusetzen, entschloss sich Pfister, unverrichteter Dinge zurückzukehren. Er hatte Besuche der abgesetzten Beamten empfangen, die ihn der unwandelbaren Zuneigung des Volkes zu der Schweiz versicherten und ihn baten, er möchte in dem Kleinen Rat dahin wirken, dass man die Abtretungsfrage in einer offenen, ehrlichen Unterhandlung mit Frankreich regele, damit diese drückenden Quälereien endlich ein Ende nähmen.

Wenn Pfister auch thatsächlich nichts erreicht hatte, so mochte doch sein Auftreten der Bewegung neuen Fluss gegeben haben, denn am 27. Februar finden wir die Abgeordneten von 74 Wallisergemeinden in Bern versammelt, wo sie gemeinsam berieten und übereinkamen, der Regierung einen Protest gegen das ungesetzliche Vorgehen des französischen Generals einzureichen. Sie hatten sich willig den Anstrengungen einer mühsamen Reise unterzogen, indem sie in aller Heimlichkeit den Weg über die Gemmi wählten, die, es war noch Winter, der Schneeverhältnisse wegen für ungangbar galt, und

[1]) Ib. VII, 979.
[2]) Ib. VII, 986.

Digitized by Google

die man schon vorher benützt hatte, um die Regierung mit den Ereignissen auf dem laufenden zu erhalten, da alle übrigen Ausgänge bewacht und alle passierenden Personen und Schriften untersucht wurden [1]).

In ihrem Protest hoben sie hervor, dass das Volk in seinem Zutrauen zu der Regierung, deren Einsprache gegen das Vorgehen des französischen Generals keine sichtbare Wirkung gehabt habe, erschüttert werden könne. Sie aber wären gezwungen gewesen, den Dingen stillschweigend zuzusehen, woraus man leicht schliessen könnte, dass sie damit einverstanden seien, um so mehr, da mit Gewalt und List Eingaben um Vereinigung mit Frankreich erpresst worden seien. Um diesen verderblichen Folgen vorzubeugen, erachten sie es als ihre Pflicht, in einer Erklärung der Regierung die wahre Gesinnung des Volkes darzustellen. Des Volkes Wille sei es, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben, und nur Übermacht könne sie von der Schweiz trennen. Dies sei die Meinung aller Abgeordneten, die freiwillig ihre Unterschriften gegeben hätten. Jede andere Erklärung, die Einzelnen abgezwungen werden könne, besitze nicht das Zutrauen des Volkes und könne daher auch nicht in dessen Namen sprechen.

Diese rührende Anhänglichkeit eines ganzen Volkes an die Schweiz, an der so viele andere in jenen Tagen des Parteihaders verzweifelten, ist ein würdiges Denkmal in der Geschichte unseres Landes.

Wenn die Walliserverhältnisse etwas ausführlich beleuchtet worden sind, so mag dies dem Umstande zugeschrieben werden, dass das Auge sich vom grauen Himmel dem auftauchenden Blau unwillkürlich zuwendet.

---

[1]) Ibid. VII, 1081.

Digitized by Google

Des Zusammenhangs wegen ist hier zeitlich vorgegriffen worden.

Mit Rücksicht auf den Fehler in den Kreditiven verlangte Diesbach am 13. Februar zwei neue Schreiben mit der Änderung „bevollmächtigter Minister". Er gab seiner Zufriedenheit Ausdruck über die gute Aufnahme, die ihm bei Audienzen und Besuchen zu teil geworden und glaubte versichern zu können, dass die Anerkennung nicht lange auf sich warten lassen werde. Zugleich erbat er sich Belege für die Bestechung Posselts durch Usteri, um damit die „Verläumdungen" entkräften zu können [1]). In den „Europäischen Annalen" von E. Posselt waren nämlich eine Reihe von Einsendungen aus der Schweiz erschienen, welche die Zeit der helvetischen Tagsatzung beleuchteten. Der erste Artikel, ein Brief aus Bern vom 7. Oktober 1801, schilderte die zweideutige Haltung, die General Montchoisy gegenüber der Regierung einnehme, indem er die widerspenstigen Urkantone und deren Vertreter, Müller und Reding, zum Widerstand aufhetze. Laut den Instruktionen, welche diese Abgeordneten von ihren föderalistisch gesinnten Regierungen erhalten hätten, sollten sie versuchen, die Tagsatzung zu einer konstituierenden in ihrem Sinne zu gestalten, anstatt nur über den vorgelegten Entwurf zu entscheiden. Ein solcher Auftrag sei aber nur geeignet, die Tagsatzung in endlose Diskussionen zu stürzen, und deshalb suche die Regierung diese Absicht zu vereiteln [2]). Dabei übersieht der unitarische Verfasser, dass die Tagsatzung dieselbe Tendenz hatte und sich auch die Rechte einer konstituierenden Versammlung, allerdings in unitarischem Sinne, herausnahm. Ein folgender Artikel

[1]) A. S. VII, 995.

[2]) E. Posselt, Europäische Annalen. Jahrg. 1801. IV, 185 ff.

Digitized by Google

ging jedoch ausführlich auf die Vorwürfe, dass die Tagsatzung sich den Charakter einer konstituierenden Versammlung angemasst habe, ein und sprach ihr schliesslich dies Recht unbedingt zu [1]). Der Staatsstreich vom 28. Oktober, sowie dessen Urheber wurden auch noch gebührend gezeichnet. Mit Geschick wurde das Ungesetzliche der ganzen Bewegung hervorgehoben; von einer eigentlich tendenziösen Entstellung der Thatsachen war aber nichts zu bemerken. Hingegen war es den Leuten, die der Staatsstreich in die Höhe geschnellt hatte, schon unangenehm genug, wenn diese Darstellung einen so grossen Verbreitungskreis fand.

Diesbach hielt Usteri für den Verfasser und ging in dieser Annahme kaum fehl. Um so leichter hoffte er die Wirkung dieser Einsendungen durch den Nachweis abschwächen zu können, dass Posselt durch Usteri bezahlt sei. Usteri gehörte eben zu der Opposition und schrieb in ausländische Blätter, um das Ansehen der Oktoberregierung im Auslande zu erschüttern. Schon Georg Müller hatte seinen Bruder gewarnt, dass ein gewisser Beamter ausländischen Zeitungsschreibern, wie Posselt u. a. tendenziöse Nachrichten aus der Schweiz liefere [2]). In jenen Tagen erhielt Diesbach den Besuch des Geschäftsträgers von St. Gallen, des Barons von Müller von Mühlegg, Truchsess S. M. und kaiserlicher Hofagent. Schon in dieser Unterredung kamen sie auf die wichtige Frage der Reichslehen zu sprechen; beide erachteten es für zweckmässig, ruhig abzuwarten, da Überstürzung am wenigsten in einer solchen Angelegenheit zum Ziele führen würde.

---

[1]) Ib. IV, 193 ff.

[2]) Ed. Haug, Briefwechsel der Brüder Johann Georg Müller und Joh. von Müller 1789—1809. S. 262.

Digitized by Google

Im offiziellen Schreiben an den Staatssekretär beklagte sich der Gesandte darüber, dass er keine Nachrichten aus der Schweiz erhalte und deswegen häufig in Verlegenheit komme. Dies gab ihm die Gelegenheit, auf die nach seiner Meinung bevorzugte Stellung Stapfers hinzuweisen, der in keiner Weise an Vorschriften gebunden, von den Ereignissen aber immer vorzüglich unterrichtet sei. Noch ein weiterer Umstand bot ihm Anlass zu einem Ausfall gegen den helvetischen Gesandten in Paris. Der Staatssekretär hatte ihm nämlich wiederholt Sparsamkeit anempfohlen, mit Rücksicht auf die Lage der Regierung, die infolge der schlechten Finanzverhältnisse sehr schwierig wurde. Fiel es doch sogar schwer, auf bewilligte Kredite Geld zu erhalten[1]). Mit Rücksicht nun auf seine glänzende Abfahrt hielt man diese Aufforderung zur Ökonomie angebracht. Diesbach aber fand solchen Rat überflüssig. Er verteidigte sich zuerst gegen den Vorwurf der Verschwendung, indem er darauf hinwies, dass er nur für vier Pferde bezahlt, und der Fuhrhalter zwei andere aus freien Stücken mitgenommen habe. „Sollten übrigens die Mittel der Republik nicht hinlänglich sein, so möge man einen Sekretär schicken, der in einer Dachkammer wohne, in Winkelkneipen speise und sich in den Vorzimmern herumtreibe, bis er Audienz erhalte"; für einen solchen Posten sei er nicht geschaffen.

Nachdem er noch einigen Aufschluss über die erwachsenen Kosten gegeben hatte[2]), konnte er es nicht unterlassen, auf die nach seiner Meinung viel beträchtlicheren Kosten der Gesandtschaft in Paris hinzuweisen.

[1]) A. S. VII, 999.

[2]) Die Kosten der Reise betrugen die hohe Summe von 1539 Berner Pfund und 1 Batzen. Die Ausgaben der Gesandtschaft erreichten die Summe von 2000 L. monatlich.

Digitized by Google

die einen unbeschränkten Kredit erhalte, wie er sich irrigerweise einbildete [1]).

Am 24. Februar verbreitete sich Diesbach in einer Unterredung mit Cobenzl über die Massregeln der Regierung gegen den General Turreau im Wallis, wie über das Verhalten Redings gegen den ersten Konsul. Cobenzl äusserte sich dahin, man müsse eben die Wirkung dieses Schrittes abwarten [2]). Zutreffender hätte er die Politik des österreichischen Hofes nicht kennzeichnen können.

Zu dieser zögernden Haltung des Hofes kam noch die Furcht vor dem französischen Gesandten hinzu, der über die Anwesenheit Diesbachs beunruhigt schien. Cobenzl beeilte sich dem helvetischen Gesandten hiervon Mitteilung zu machen und ihm die grösste Vorsicht zu empfehlen. Die Regierung in Bern aber konnte die Verzögerung der Absendung des kaiserlichen Gesandten nicht begreifen und forderte ihren Vertreter in Wien auf, das möglichste zu thun, damit die Abreise möglichst beschleunigt würde. Als Gesandter nach Bern war Baron von Crumpipen gewählt worden; dass dessen Abreise, trotzdem sie wiederholt zugesichert worden war, immer wieder hinausgeschoben wurde, können wir dem Dazwischentreten des französischen Gesandten zuschreiben.

Neben der offiziellen Korrespondenz stand Diesbach in Privatkorrespondenz mit Reding, weil er „mit ihm von verschiedenen Umständen reden wollte, die eben nicht allzubekannt werden dürfen“ [3]).

In einem Schreiben vom 3. März legt er ausführlich die Gründe dar, die ein vorsichtiges Vorgehen bedingen. Er geht hier einlässlich auf die kostspieligen Verhält-

---

[1]) A. S. VII, 996.
[2]) A. S. VII, 998.
[3]) Diesbach an Reding. 3. März 1802.

Digitized by Google

nisse ein, die durch den Umgang mit dem Hofe bedingt seien. Zugleich bittet er um Aufschluss über die Dauer seiner Mission, da Reding vielleicht beabsichtige, mit dem Eintreffen des österreichischen Gesandten in Bern den helvetischen abzuberufen. Er unterwirft sich ganz der Entscheidung des Landammanns, vorausgesetzt, dass dieser die alleinige Leitung der auswärtigen Geschäfte beibehalte; dessen Rücktritt würde auch seine Demission zur Folge haben [1]). Damit spielte er jedenfalls auf die beabsichtigte Bildung eines sog. diplomatischen Komitees an, das sich mit dem Landammann in die Leitung des Auswärtigen teilen sollte. Am 6. März erhielt er die neuen Kreditivschreiben. Darin hatte man ihm mit Rücksicht auf den Wienerhof den Titel Graf verliehen, ersuchte ihn aber in seinen Schreiben die Titulatur Bürger festzuhalten [2]).

Die von Cobenzl verlangte Abänderung des Titels hatte man nicht vorgenommen, sondern die Bezeichnung „ausserordentlicher Gesandter" mit dem Hinweis auf die blos vorübergehende Dauer der Gesandtschaft gerechtfertigt. Das Kreditiv enthielt zudem noch die Artikel, die Diesbach behandeln sollte. Auch die verlangten Kreditive für Russland schickte man nicht, da man von dieser Sendung abgekommen war. Entsprechend der vorübergehenden Dauer seiner Gesandtschaft sollte er nach der Abreise des österreichischen Gesandten seine Urlaubsaudienz verlangen und dem kürzlich gebildeten diplomatischen Komitee Bericht erstatten. Dieses Komitee bestand aus den beiden Landammännern und den Statthaltern und war ersichtlich aus dem Grunde gebildet worden, weil man es für gewagt hielt, die Leitung

[1]) Ibidem.

[2]) Der Grafentitel kommt der freiburgischen Linie von Diesbach zu.

Digitized by Google

der auswärtigen Angelegenheiten in den Händen eines Einzigen zu lassen. Der Brief, der dem Gesandten die Bildung dieses diplomatischen Komitees meldet, ist vom 25. Februar datiert. Ein bezüglicher Beschluss aber wurde vom Senat erst am 12. März gefasst. Wir können deshalb annehmen, dass Reding, der sich der grossen Verantwortung bewusst war, aus freien Stücken seinen Kollegen und die beiden Statthalter zur Beratung herbeizog. Laut diesem Beschluss hatte der erste Landammann bei Stimmengleichheit das Recht des Entscheids erhalten. Dagegen opponierten zwei Mitglieder des Komitees, worauf der Senat unter dem 19. März den Beschluss annullierte und den frühern Zustand wieder einführte[1]).

Auf diesen Brief antwortete Diesbach am 10. März dem Staatssekretär und schickte zu gleicher Zeit einen vertraulichen Brief an Reding[2]). Bitter beklagte er sich über das diplomatische Komitee. „Wie um Gottes willen haben Sie diese Schmälerung Ihrer Gewalt zugeben können!“ Er betrachtete die Vereitlung der Mission nach Russland als eine Folge dieses Komitees und bedauert, dass man damit die mittelbare Mitwirkung des Wienerkabinets hemme, das doch einzig thatkräftige Hülfe gewähren könne. Er vergisst nicht, der gutgemeinten Ratschläge der österreichischen Minister zu gedenken und versichert, dass er keinen Schritt ohne indirekte Leitung gethan habe.

Darin gerade war jedenfalls von seiner Seite zu weit gegangen. Er wandte sich mit unbegrenztem Zutrauen an den österreichischen Minister Cobenzl, teilte ihm alle wichtigen Aktenstücke mit, und wir haben dabei das Gefühl, dass der Minister mit dem ihm blind er-

---

[1]) A. S. VII, 1149 ff.

[2]) Diesbach an Reding. 10. März 1802.

Digitized by Google

gebenen Gesandten ein bischen sein Spiel getrieben hätte.

Diesbach kommt dann auf seine Lage zu sprechen. Er hat zwischen den Zeilen gelesen, dass das Komitee seine Zurückberufung wünscht, und ist sich bewusst, dass seine Anwesenheit in Wien vielen Schweizern und Franzosen ein Dorn im Auge ist. Er erwartet deshalb seine Abberufung mit Freuden (?), wird aber nur dem ersten Landammann Rechnung ablegen. Zum Schluss hebt er die Vorteile einer ständigen Gesandtschaft hervor, die das einzige Mittel sei, sich dem Einflusse Frankreichs zu entziehen, und betont, dass Österreich bereit sei, sobald die Umstände es erlauben, der Schweiz zu helfen, ohne dafür einen Entgelt zu beanspruchen (!). Mit Hinweis auf das diplomatische Komitee bat der Legationsrat Lentulus ebenfalls um Entlassung, wenn er nicht von dem ersten Landammann und dem Staatssekretär allein abhangen könne [1]). Der Warnung Cobenzls zur Vorsicht Rechnung tragend, hatte indessen Diesbach am 5. März bei Champagny vorgesprochen und demselben einige nähere Angaben über den Zweck seiner Mission gemacht, so dass Champagny befriedigt schien. Die neuen Kreditivschreiben hatte er am 7. März abgegeben. Zwei Tage später erteilte ihm Cobenzl eine Audienz, in der er seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass die neuen Kreditive eine ganz andere Redaktion erhalten hätten, als die ersten. Man hätte lediglich die Umänderung „Botschafter" in „Minister" vornehmen müssen, und damit wäre die Angelegenheit geregelt gewesen. Statt dessen nehme man die Artikel, die Diesbach zu behandeln habe, darin auf, Dinge, die nicht in ein Kreditiv gehörten. Ebenso stiess er sich an der beschränkten Dauer der Gesandtschaft.

[1]) Ib. VII, 1000.

Digitized by Google

Wenn der Kaiser einen ständigen Vertreter in der Schweiz habe, so verlange er, dass auch der helvetische Gesandte ständigen Aufenthalt in Wien nehme.

Schliesslich bedeutete er dem Gesandten, dass dieser Umstand die Anordnungen des Kaisers leicht beeinflussen könne. Inzwischen hatte Cobenzl die Angelegenheit in einer Audienz bei dem Kaiser behandelt und konnte als deren Resultat Diesbach am 15. März mitteilen, „que S. M. enverroit difficilement un ministre permanent en Suisse, si le ministre Suisse n'étoit (pas) permanent à Vienne". Man benutzte das nun als Vorwand, um die Sendung des Gesandten nach Bern verzögern zu können; denn am 19. März erhielt Diesbach den endgültigen Bescheid, dass Herr von Crumpipen nicht abreisen werde, bis man durch neue Kreditivschreiben überzeugt werde, dass er (Diesbach) in Wien bleibe. So musste Diesbach zum zweitenmal neue Kreditive begehren [1]). Am 16. März erhielt er abschriftlich den Protest der Walliser und der neuen Verfassung, die man mit einer Stimme Mehrheit im Senat unter Dach gebracht hatte. Diese Verfassung vom 27. Februar 1802 ist in mancher Beziehung interessant. Hatten doch die Föderalisten, unter deren Ägide sie entstanden war, darin durch Schaffung einer mit manchen Befugnissen ausgestatteten Zentralgewalt endgültig ihre Pläne von einer Wiederherstellung des frühern eidgenössischen

[1]) In diese Tage könnte nun der Brief fallen, den Diesbach (A. März?) an den Staatssekretär richtet (A. S. VII, 998). Er bittet dringend um neue Kreditive, die jetzt nötig seien, trotzdem er subalterne Intriguen unschädlich gemacht habe. Wenn man darauf nicht eintreten wolle, so müsse man von Beziehungen zum Hofe in Wien absehen. Da kein Datum angegeben ist, so könnte es auch die Aufforderung für das zweite Kreditiv sein, das erst am 6. März anlangte. Doch spricht der Umstand für die erstere Annahme, dass sich die Sache erst nach dem 6. März so zugespitzt hatte, dass man kategorisch neue Kreditive verlangte.

Digitized by Google

Bundes aufgeben müssen. Allerdings finden sich darin auch Konzessionen an die Föderalisten, indem die Rechtspflege wieder allein den Kantonen zugewiesen wurde und die Wahl der Kantonsstatthalter auf erfolgten Vorschlag der Kantonalbehörden durch die Zentralregierung geschehen sollte, während der Entwurf von Malmaison diese Wahlen direkt durch die Zentralregierung vornehmen liess. Ausser den 17 Kantonen, die der Entwurf von Malmaison vorsah, waren Thurgau, Baden, Tessin und das Wallis vorgesehen.

Um diese Zeit schickte der französische Gesandte Verninac seiner Regierung eine Note ein. Darin beklagt er, dass man den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 aufgegeben habe, und dass der Senat sich mit metaphysischen Diskussionen beschäftige, die nur geeignet seien, das Volk in Unruhe zu versetzen. Er glaubt, dass die Schwächung der Zentralgewalt und die Neigung zu den frühern Zuständen zurückzukehren, wie man im Senat die Absicht habe, das Land in den Zustand der Anarchie stürzen würde. Deshalb schlägt er vor, die Schweiz zu trennen und die Kantone Basel, Frickthal, Baden, Aargau, Solothurn, Luzern, Bern, Freiburg, Waadt und Wallis mit Frankreich zu vereinigen, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Rheinthal etc. entweder zu Österreich zu schlagen oder damit die Masse des vorgesehenen Entschädigungsgebietes zu vergrössern; Graubünden schliesslich sollte der italienischen Republik zufallen. Einzig die kleinen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollten selbständig bleiben [1]).

Das Gerücht von einer beabsichtigten Teilung der Schweiz muss sich ziemlich rasch verbreitet haben. Es war jedenfalls nicht geeignet, das Zutrauen zu einer

[1]) A. S. VII, 1073.

Digitized by Google

Regierung zu vermehren, die vor ein paar Monaten mit so glänzenden Verheissungen aufgetreten war. Sie sah sich deshalb bewogen, am 11. März 1802 eine Proklamation an das Volk zu erlassen, in der sie erklärte, dass diese Gerüchte jeglicher Unterlage entbehren, indem durch den Vertrag von Luneville der helvetischen Republik die Unabhängigkeit zugesichert worden sei.

Den Plan Verninacs erhielt Diesbach am 20. März[1]). Im Anschluss daran wurde er aufgefordert, die Absendung Crumpipens zu beschleunigen, da die Gerüchte über eine geplante Teilung sich von Tag zu Tag mehrten und der Regierung das Ansehen raubten; die Ankunft des österreichischen Gesandten würde, meinte man, die Gemüter beruhigen. Die günstige Aufnahme, die Diesbach gefunden habe, berechtige zu der Hoffnung, dass man ihm diesen Wunsch gewähren werde[2]).

Allerdings wäre es nahe gelegen diesen Schluss zu ziehen; aber in Wirklichkeit hatte der helvetische Gesandte nichts weiter erreicht, als eine Anknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Osterreich.

Der Bericht, den Diesbach drei Tage vorher über eine stattgefundene Unterredung mit Cobenzl nach Bern geschickt hatte, musste hier abkühlend wirken. Diesbach erklärte darin, dass er es für seine Pflicht halte, den Bescheid des österreichischen Hofes, man werde den Gesandten nicht abschicken, bis durch neue einfache Kreditive die ständige Anwesenheit des helvetischen Gesandten in Wien gesichert sei, der Regierung mitzuteilen, trotzdem er die bezüglichen missgünstigen Vermutungen und Bemerkungen seiner Mitbürger voraus-

[1]) In der A. S. VII, 1000 hat Dr. Strickler schon darauf verwiesen; durch das Tagebuch Diesbachs wird diese Vermutung bestätigt.

[2]) A. S. VII, 1000.

Digitized by Google

sehe. Um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, dass er diese Wendung herbeigeführt habe, bleibe ihm nichts anderes übrig als seine Entlassung zu verlangen[1]). Lentulus begab sich hierauf ebenfalls zu Cobenzl, um ihm die Gründe, welche zu einer baldigen Absendung des österreichischen Gesandten drängten, auseinander zu setzen. Aber er erreichte auch nur, dass man in einer Note an den helvetischen Gesandten eingehend auf die Motive, welche den Aufschub der Sendung bedingten, zu sprechen kam. In dieser Note wurden folgende Motive angeführt:

1. Die Note des Landammanns an den Gesandten Graf Philipp Cobenzl in Paris, welche die Dauer der Anwesenheit eines helvetischen Gesandten nicht als vorübergehend dargestellt hatte, und die deshalb den Kaiser bestimmte, einen ständigen Gesandten zu ernennen.

2. Die Unmöglichkeit Österreichs, mit der Schweiz die alten Verbindungen aufzunehmen unter den gegenwärtigen Verhältnissen und in Anbetracht dessen, dass die Schweiz neu organisiert worden sei, wodurch das in den zu bestimmenden Verträgen so notwendige Geheimnis nicht gewahrt werden könne. Dennoch sei Österreich geneigt, dies zu thun und immerwährend Fühlung zu halten durch das Mittel zweier ständiger Vertreter.

3. Die Notwendigkeit, in dauernde Beziehungen zu treten, damit Frankreich nicht wegen einer ausserordentlichen Gesandtschaft erbittert werde.

4. Der Unterschied zwischen der ehemaligen föderalistischen Verfassung, die eine Gesandtschaft als eine Verletzung der Kantonalsouveränität hätte erscheinen lassen, und der gegenwärtigen unitarischen Verfassung.

---

[1]) A. S. VII, 1001 f.

Digitized by Google

welche die Absendung eines Vertreters durch ihr Wesen bedinge.

5. Die Unmöglichkeit, direkte Fühlung zu halten ohne das Mittel einer ständigen Gesandtschaft.

6. Die Unmöglichkeit, durch eine blos zeitweilige Gesandtschaft der helvetischen Republik den Anschein der Unabhängigkeit wahren und so ihr Recht, dieselbe zu stärken, legalisieren zu können, ohne dass Frankreich sich darüber beklagen könnte. Sobald die helvetische Regierung sich für eine dauernde Botschaft entschieden haben werde, könne die Abreise Crumpipens stattfinden [1]).

Wir haben zu diesen Punkten nicht viel beizufügen. Es erhellt daraus deutlich, dass man die Absendung eines Gesandten unterlassen wollte, um Unannehmlichkeiten mit Frankreich zu vermeiden. Zum andern stellt man fest, dass das Vertragsgeheimnis bei dem steten Wechsel der Behörden nicht gewahrt werden könne. Wenn dann zum Schluss betont wird, man sei nichtsdestoweniger bereit, nach Erfüllung dieser Forderung die Gesandtschaft abgehen zu lassen, so dürfen wir dieser Versicherung nicht allzustarken Glauben beimessen.

Wie den Protest der Walliser, übermittelte Diesbach auch das Projekt Verninacs, die Schweiz zu zerstückeln, den Vertretern der Mächte unter dem 21. März. Mit besonderer Ausführlichkeit erging er sich in seiner Note an den englischen Gesandten Paget über den unheilvollen Einfluss Frankreichs auf die schweizerische Politik. Frankreich sei jedesmal, wenn die Ruhe wieder hergestellt gewesen, wie nach dem 7. Januar 1800 und 28. Oktober 1801, dazwischen getreten und habe Zwie-

[1]) A. S. VII, 1003.

Digitized by Google

tracht zu pflanzen gesucht. Erst kürzlich seien die Behörden gezwungen worden, die Regierung aus so entgegengesetzten Parteien zu bestellen, dass an ein gedeihliches Zusammenwirken nicht zu denken sei.

Zu gleicher Zeit begab er sich aber zu dem französischen Gesandten und teilte ihm den Protest der Walliser und die bezügliche Korrespondenz der helvetischen Regierung mit. Unter der Hand erkundigte er sich nach der Glaubwürdigkeit der Gerüchte, die über die geplante Teilung der Schweiz zirkulierten, worauf ihm Champagny beruhigende Mitteilungen machte.

Am 23. März erhielt er die Nachricht von dem Streite im diplomatischen Komitee [1]). Der Staatssekretär wusste ihm auch von den Umsturzprojekten der Unitarier zu erzählen, deren Zeitpunkt man schon bestimme. In Bern sei man jetzt geneigt, die Hoffnung auf thatkräftige Hülfe von Österreich fallen zu lassen, weil Cobenzl und Colloredo bei der Mitteilung der Anerkennung der helvetischen Regierung durch Frankreich sich geäussert, sie hätten geglaubt, der erste Konsul würde daraus eine Bedingung für die Abtretung des Wallis machen [2]). Diese Äusserung überraschte in Bern; und Reding sah nun ein, „combien peu il y a à espérer de ce côté".

Thormann wandte sich inzwischen konfidentiell an die englischen Gesandten in Paris und Amiens, indem er ihnen das Teilungsprojekt Verninacs zukommen liess und sie mit Hinweis darauf um Intervention zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Neutralität bat. Diese Schritte aber blieben der französischen Regierung

---

[1]) Vgl. W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 231 ff. (Zürcher Taschenbuch 1901.)

[2]) A. S. VII, 1001.

Digitized by Google

sicherlich nicht unbekannt, so sehr man sich bemühte, die Angelegenheit geheim zu halten, und Talleyrand beklagte sich bei dem helvetischen Gesandten in Paris darüber, dass die helvetische Regierung die Intervention auswärtiger Mächte angerufen habe [1]).

Einen andern Grund zur Unzufriedenheit mit der helvetischen Regierung bildete die Lage im Wallis, wo General Turreau in seinem bisherigen System fortfuhr trotz der erneuten Proteste der Regierung. Am 9. März hatte Stapfer dem Minister Talleyrand die Protestadresse der Walliser eingereicht und festgestellt, dass die Regierung nur mehr auf der Basis der Errichtung einer Militärstrasse verhandeln könne, weil der erste Landammann in seiner Note vom 2. Januar 1802 erklärt habe, dass er nur auf die Abtretung eines Teils des Wallis eintreten könne, wenn je die gesamte Bevölkerung des Kantons durch eine Abstimmung den Wunsch hierzu ausgesprochen habe. Dieser Protest der Wallisergemeinden aber beweise, dass sich das Volk gegen eine Vereinigung mit Frankreich sträube, und deshalb hoffe die helvetische Regierung, man werde diesen Volkswillen respektieren [2]). Der französische Gesandte in Bern hatte nämlich den Reigen in dieser hängigen Abtretungsangelegenheit durch eine Note vom 4. März eröffnet, sich dabei aber auf die Basis der Abtretung des linken Rhoneufers gestellt [3]).

Welchen Eindruck die Protestadresse auf Bonaparte machte, lässt sich aus seinem Schreiben an Talleyrand ermessen. Er warf der helvetischen Regierung vor, es sei nicht ihres Amtes, Leute, die sich Deputierte des Wallis nennten, zu unterstützen. Sollte es aber der

[1]) Ib. VII, 1079.
[2]) A. S. VII, 1082 f.
[3]) Ib. VII, 1081.

Digitized by Google

Regierung einfallen, durch Unterstützung dieser sog. Vertreter des Kantons Wallis, den er nur als ein von der Schweiz unabhängiges, selbständiges Land anzuerkennen gedenke, seine Pläne zu kreuzen, so würde sie der Gebietsteile verlustig gehen, die er ihr zugedacht habe, wie Frickthal u. a. Zwecklos sei es jedenfalls, zu hoffen, durch Unterhandlungen mit irgend einer anderen Macht das zu erreichen, was Frankreich einzig gewähren könne. Dies würde nur den Verlust alles dessen bewirken, was man jetzt zu erhoffen habe [1]).

Redings Absicht, den Zweck der Gesandtschaft in Wien geheim zu halten, war also misslungen. Es ist anzunehmen, dass man in Paris auch Kenntnis hatte von den beabsichtigten Sendungen nach Petersburg, London und Berlin, die dann aber unterblieben. Zwar wurden Freudenreich und Kirchberger nach London und Berlin geschickt, aber ohne diplomatischen Auftrag [2]).

Das hartnäckige Sträuben der Regierung gegen die Abtretung des Wallis, sowie die geheime Anknüpfung von Beziehungen mit fremden Mächten bestimmte Bonaparte, eine Regierung zu stürzen, die sich gegen seine Pläne so ablehnend verhielt. Er liess Verninac durch Talleyrand den Auftrag zukommen, Dolder und Rüttimann neuen Einfluss zu verleihen, ohne aber gewaltsam zu handeln und den französischen Beistand zu verraten. Die Unterhandlungen sollten indes weiter geführt werden [3]). Die Unitarier im Senat beabsichtigten schon seit längerer Zeit eine Säuberung dieser Behörde von den Föderalisten, und zwar sollte dies folgendermassen geschehen. Die Majorität des Kleinen Rats löst den Senat auf, wählt einen neuen provisorischen von 25 Mit-

[1]) Ib. VII, 1083 f.
[2]) A. S. VII, 1004.
[3]) A. S. VII, 1396.

Digitized by Google

gliedern, setzt unverzüglich den Verfassungsentwurf vom 29. Mai und die Kantonsverfassungen in Kraft unter Vorbehalt der Verbesserung der letztern. Der Senat berät sofort darüber und legt sie dann einer sich binnen Monatsfrist versammelnden Tagsatzung vor, welche die definitive Entscheidung trifft und den konstitutionellen Senat wählt. Die Unitarier warteten nur eine unzweideutige Billigung ihres Vorgehens durch die französische Regierung ab[1]), die ihnen der französische Gesandte infolge seines Auftrags gerade nicht geben konnte. Daher verzögerte sich die geplante Umwälzung. Während die Regierung in Bern die Hoffnung auf thatsächliche Unterstützung durch Österreich sinken liess, hoffte Diesbach noch immer. So meldete er auf Grund von Unterredungen am 27. März[2]), dass der englische Gesandte sich zur Verwendung bei den Vertretern der übrigen Mächte anerboten habe, dass der österreichische Kaiser sich aufrichtig für die Unabhängigkeit der Schweiz interessiere. Doch liess er sich mitunter auch entmutigen: so finden wir in seinem Tagebuch folgende Notiz: „Reçu une lettre de Thormann (datiert vom 21. März); communiqué cette lettre à M. de Cobenzl; toujours le même langage assuré du plus grand interêt, mais qu'on n'osoit pas agir dans le moment actuel." Dieser Brief vom 21. März behandelte die Eingriffe Turreaus im Wallis. Diesbach suchte nun zu zeigen, wie diese Eingriffe Österreich selbst berührten, teils durch Steigerung der Gefahr von Italien her, teils wegen des Handels auf dem adriatischen Meer[3]). Cobenzl schilderte ihm darauf die momentane Lage des Hauses Österreich, setzte ihm die Schwierigkeiten eines isolierten Schrittes in dieser An-

[1]) W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 246 f.

[2]) In der A. S. wird der 28. März als Datum angegeben.

[3]) Ib. VII, 1004.

Digitized by Google

gelegenheit auseinander und gab der Hoffnung Raum, dass die Festigkeit der helvetischen Regierung und die Dazwischenkunft einer anderen Macht die Gefahr beseitigen würde [1]). Dem Entschluss der Regierung, auf die Absendung von Gesandtschaften nach Russland, England und Preussen zu verzichten, konnte Diesbach seine Zustimmung nicht geben. Er war eben der Ansicht, dass ein „thätiger, beharrlicher Gesandter am Orte selbst viel mehr ausrichten könne als die einlässlichste Denkschrift.“ Zugleich wusste er zu berichten, dass der englische Gesandte auf die 15 geheimen Artikel des Friedens von Amiens vertröste, deren Inhalt sich wahrscheinlich teilweise auf die Schweiz beziehe. Die Verzögerung der Absendung des österreichischen Gesandten sei keineswegs einer ungünstigen Stimmung zuzuschreiben, sondern es sei vielmehr ein umfassender Plan im Werden, der sich nur im Geheimen entwickeln könne [2]).

Wie sehr sich Diesbach hinreissen liess, mündlichen Versicherungen unbedingten Glauben zu schenken, beweist sein Urteil über Champagny, von dem er am 10. April dem Staatssekretär berichtete, er vermute fast, Champagny würde der Schweiz helfen, wenn es in seiner Macht stünde [3]). Wir aber glauben, dass nicht zum wenigsten die Berichte aus Wien Bonaparte und Talleyrand bewogen bei dem helvetischen Gesandten in Paris Klage zu führen über die Anrufung auswärtiger Mächte.

Welchen Eindruck die Mitteilung Diesbachs, dass der österreichische Hof auf der Forderung der ständigen Anwesenheit des helvetischen Gesandten in Wien beharre, in Bern erregte, darüber giebt uns das Schreiben

---

[1]) Ib. VII, 1007.
[2]) Ib. VII, 1007 f.
[3]) Ib. VII, 1008.

Digitized by Google

Thormanns, das am 12. April in Wien anlangte, Aufschluss. Schon in seinen frühern Noten habe er auf den schlechten Eindruck hingewiesen, den die Verzögerung der Ankunft des Gesandten hervorgerufen. Diese Verzögerung sei besonders unangenehm wegen der Lage im Wallis, wo General Turreau mit seinen Gewaltakten fortfahre. Obschon man die Leitung der auswärtigen Geschäfte provisorisch dem ersten Landammann überlassen habe, so dürfe es dieser nicht auf sich nehmen, ohne die Ermächtigung des Senates, der hierzu die Gelder liefere, sich auf eine ständige Gesandtschaft einzulassen. Da man sich dem allzu grossen Einfluss Frankreichs entziehen wolle, so handle es sich nicht sowohl darum, Gesandtschaften im Ausland zu unterhalten, als angesehene, auswärtige Gesandte im Lande zu haben, die den Auftrag hätten, die Unabhängigkeit der Schweiz anzuerkennen und derselben Achtung zu verschaffen, besonders jetzt, wo man an der Einführung geordneter Zustände im Innern arbeite. Dies sei in Berlin und London eingesehen worden, und nach den jüngsten Berichten habe man allen Grund auf günstigen Erfolg zu hoffen. Der Staat aber, der vor allem Interesse an der Unabhängigkeit der Schweiz habe, sei Österreich. Wenn er sich nun von neuem weigere, einen Gesandten abzuschicken und zwar dieser reinen Formfrage wegen, so müsse man annehmen, dass dies ein blosser Vorwand sei. Als Beilagen schickte man ihm Abschriften der an den König von England, sowie an die englischen Gesandten in Paris und Amiens gerichteteten Briefe, die dem englischen Botschafter, sodann nach Gutfinden auch dem Minister Cobenzl und den russischen und preussischen Gesandten vorgelegt werden könnten; vor allem aber sei zu verhüten, dass der französische hiervon Kenntnis erhalte. Durch Stapfer habe der preussische Gesandte in

Digitized by Google

Paris Lucchesini[1]) vertraulich die Sendung einer preussischen Gesandtschaft angekündigt. Dem Grafen von Cobenzl sollte Diesbach eine Beilage von Thormann übermitteln, welche eine Rechtfertigung der helvetischen Regierung enthielt, dass sie auf eine ständige Gesandtschaft nicht eintreten könne und mit der dringenden Bitte schloss, Crumpipen abzusenden[2]). Diesem Auftrag kam Diesbach nach; er erhielt aber von Cobenzl den Rat, die Note Thormanns abzuändern und darin die Permanenz der helvetischen Botschaft nicht zu berühren, sondern blos die Notwendigkeit der baldigen Abreise des österreichischen Gesandten darzulegen und dabei durchblicken zu lassen, dass die Regierung an eine Abberufung ihres Gesandten nicht denke. Darauf ging Diesbach sonderbarer Weise ein. Da er am 16. April darauf noch keine Antwort erhalten hatte, so erkundigte er sich bei Cobenzl, wie sich der Hof dazu stelle. Zugleich legte er ihm den Entwurf eines neuen Kreditivschreibens zur Begutachtung vor. Cobenzl eröffnete ihm hierauf, dass man über seine Note vom 12. April noch nicht beraten habe. In Sachen des Kreditivs halte er es für das Beste, ein Muster davon nach Bern zu schicken, nachdem er (Cobenzl) die notwendigen Änderungen angebracht habe.

Jetzt endlich war auch die Geduld Diesbachs erschöpft. Er werde, so schreibt er an Reding[3]), eine ganz andere Sprache annehmen, wenn auf seine Note eine unbeliebige oder gar keine Antwort erfolge; denn es sei einmal Zeit zu wissen, was man erwarten dürfe, und sollte man noch länger Bedenken tragen, die ver-

[1]) Girolamo Lucchesini, 1800—1806 preussischer Gesandter in Paris.

[2]) A. S. VII, 1005 f.

[3]) Diesbach an Reding. 17. April 1802.

Digitized by Google

sprochene Absendung des Gesandten ins Werk zu setzen, so glaube er unmassgeblich, dass auch die Schweiz den ihrigen nicht in Wien zu lassen brauche[1]).

Der Verfassungsentwurf vom 27. Februar war Anfangs April den Kantonen zur Abstimmung unterbreitet worden. Für unbedingte Annahme stimmten Appenzell, Baden, Solothurn und Zürich. Die Kantone Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz und Waadt erklärten bedingte Annahme. Sie sahen eben ein, dass die Annahme der Verfassung, die sie allerdings noch einigen Modifikationen unterwerfen wollten, allein das Land aus dem Provisorium herausreissen könne, wünschten aber, dass ihre Forderungen später berücksichtigt würden. Gegen die Annahme stimmten Aargau, Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Zug. Uri, Unterwalden, Graubünden und aus naheliegenden Gründen auch Wallis nahmen die Abstimmung gar nicht vor, oder waren erst in den Vorbereitungen dazu begriffen[2]), als der längst geplante Staatsstreich vom 17. April erfolgte. Reding glaubte indes den Senat vertagen zu dürfen, da die Mehrheit der Kantone die Verfassung am 14. April im Prinzip angenommen hatten. Er und einige andere Senatoren hofften durch ihr Erscheinen in den kleinen Kantonen, die noch mit der Annahme zögerten, einen günstigen Einfluss auf den Gang der Abstimmung ausüben zu können[3]).

Während dieser Vakanz blieben die Unitarier nicht müssig. Nach eingehenden Beratungen mit dem Gesandten Verninac stellte Kuhn am 17. April den Antrag, den Senat zu vertagen, die für die Einführung der Ver-

---

[1]) Baron Heinrich von Crumpipen kam erst 1803 als bevollmächtigter Minister in die Schweiz und blieb bis 1806.

[2]) A. S. VII, 1206 ff.

[3]) W. Öchsli, Der Fusionsversuch in der Helvetik. S. 250 *f.*

Digitized by Google

fassung begonnenen Vorarbeiten einzustellen und einer bereits ernannten Verfassungskommission von 47 „Notabeln“ den Entwurf von Malmaison (vom 29. Mai 1801) zur Beratung vorzulegen. Die Mitglieder Rüttimann, Rengger, Dolder, Schmid, Füssli und Glutz stimmten diesem Antrag bei, während Hirzel, Frisching und Escher gegen den Beschluss protestierten und die Sitzung verliessen. Verninac war seinem Auftrag nur zu gut nachgekommen. Es war allgemein bekannt, dass er eine Hauptrolle dabei gespielt hatte.

Den Hauptgrund, warum man einen Staatsstreich französischerseits begünstigte, bildete, wie schon angedeutet, das hartnäckige Sträuben der Regierung gegen die Abtretung des Wallis, sowie die Versuche, mit Umgehung der französischen Regierung zu andern Mächten in diplomatische Beziehungen zu treten. Die Abänderung der Verfassung zu Gunsten der Kantonalsouveränität trug kaum zu diesem Umschwung bei; denn noch am 20. März äusserte sich Bonaparte gegen Talleyrand, er habe die helvetische Verfassung eingesehen, zwar nur oberflächlich, doch scheine es nicht, als ob sie mehr als erträglich von der früheren Fassung (Malmaison) abweiche [1]).

Am 19. April kehrte Reding zurück und wurde eingeladen, die Leitung des Kleinen Rats wieder zu übernehmen; doch er protestierte gegen das Geschehene und erklärte die gefassten Beschlüsse für null und nichtig. Diese Erklärung wurde als Entlassungsbegehren betrachtet, und Rüttimann wurde hierauf zum ersten Landammann gewählt. Reding antwortete, dass er nur von der Behörde, die ihn eingesetzt habe, seine Entlassung erhalten könne. Er forderte deshalb den Staats-

[1]) A. S. VII, 1395.

Digitized by Google

sekretär auf, so lange im Amt zu bleiben, bis er selbst wieder die Stelle des Landammanns bekleide und der momentan verdrängte Senat wieder in seine Rechte eingesetzt sei. Thormann reichte denn auch eine Erklärung in diesem Sinne ein und betonte, er könne Rüttimann nur in seiner Eigenschaft als Statthalter Redings anerkennen. Darauf wurde Thormann seines Amtes enthoben und die provisorische Besorgung des Staatssekretariats am 26. April an Müller-Friedberg übertragen. Doch Thormann weigerte sich beharrlich, die Papiere, Chiffern und Siegel des Departements der äussern Angelegenheiten herauszugeben, indem er sich darauf stützte, dass er seine Demission gar nicht eingereicht habe und deswegen nur durch den Landammann von seiner Stellung entlassen werden könne; infolgedessen werde er sich nur der Gewalt fügen[1]). Erst am 30. April gelangte Müller-Friedberg in den Besitz der Kanzleisachen.

Am 18. April hatte Diesbach zum erstenmal eine Note Cobenzls erhalten, in welcher dieser festlegte, was man Diesbach wiederholt mündlich mitgeteilt hatte, dass der österreichische Gesandte nach der Schweiz abreisen werde, sobald die Kreditive geändert seien[2]). Damit war man nach drei Monaten gerade an dem Punkt angelangt, von dem man ausgegangen war.

Auf die offizielle Mitteilung vom erfolgten Staatsstreiche antwortete Diesbach am 27. April dem Staatssekretär Thormann, der diese Stellung, wie wir oben gesehen, damals schon nicht mehr bekleidete, er werde bleiben, wenn der Senat und der Landammann die

---

[1]) A. S. VII, 1329 ff. und J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 156 f.

[2]) A. S. VII, 1010.

Digitized by Google

Oberhand bekämen. Sollten aber die Umstürzler siegreich bleiben, so würde er dem Kaiser einen Protest zu Handen aller europäischen Höfe einreichen [1]). Thormann benachrichtigte Diesbach, dass er den Landammann Reding bewogen habe, seine Demission nicht zu geben [2]). Der Gesandte versprach seine Unterstützung und erklärte seinerseits ausharren und den Feinden so viel wie möglich schaden zu wollen. Dies besorgte er denn auch redlich, indem er nicht verfehlte, die Vorgänge des 17. April am Hofe in ein ungünstiges Licht zu stellen und alle Anordnungen der ans Ruder gelangten Machthaber von vornherein zu diskreditieren. Die Note Redings vom 22. April an den ersten Konsul, sowie die Erklärung Thormanns, die Demission Redings betreffend, hatte er am 5. Mai erhalten und sie sogleich Cobenzl unterbreitet. Thormann gab ihm zu verstehen, dass diese Erklärung wahrscheinlich seine eigene Entsetzung zur Folge haben werde [3]). Er werde nicht unterlassen, das illegale, selbstherrliche Verfahren der sechs Mitglieder des Kleinen Rats dem Konferenzminister vorzustellen, schreibt Diesbach am 5. Mai an Thormann. Er bewunderte die Haltung des Landammanns und der Minderheit des Kleinen Rats und bedauerte nur, dass die Protesterklärung nicht von der „Mehrheit des Senates" unterschrieben sei, da doch die Protestierenden in Wirklichkeit die Mehrheit bildeten.

Die offizielle Mitteilung von der Regierungsänderung kam ihm erst durch eine Note von Müller-Friedberg zu, laut welcher er den Auftrag erhielt, dem Hofe dar-

[1]) A. S. VIII, 324 f.

[2]) Thormann an Diesbach. 21. April 1802. Die Briefe Thormanns sind nicht alle wiederzufinden, sondern können blos aus Diesbachs Antworten rekonstruiert werden.

[3]) A. S. VIII, 324.

Digitized by Google

zulegen, dass die neue Regierung bestrebt sei, alle Hindernisse, die sich der Einführung einer dauernden Verfassung entgegen stellen, wegzuschaffen und das gute Einvernehmen in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten [1]). Die Antwort Diesbachs war der Form und dem Inhalte nach ein fulminanter Protest gegen die Ereignisse seit dem 17. April. Sie war an den „Divisionschef im Finanzdepartement der helvetischen Republik" und nicht etwa an den Staatssekretär gerichtet [2]), womit Diesbach seinen Standpunkt auch in formeller Beziehung für genügend gewahrt hielt. Er hebt hervor, die neue Behörde anerkenne er nicht, weil sie ungesetzlich sei. Es sei ihm daher unmöglich, diese Revolution am Hofe in dem Lichte darzustellen, als ob sie den guten Beziehungen zum österreichischen Hofe keinen Eintrag thue. Da er vom ersten Landammann verfassungsmässig ernannt sei, welcher weder abgedankt habe, noch überhaupt von den Räten entlassen werden könne, so müsse er die Verhaltungsbefehle jeder andern Person zurückweisen [3]). Abschriften der Note Müllers und seiner Antwort sandte er sämtlichen Diplomaten, sowie auch an Reding und Thormann, die er konsequent mit dem Titel Landammann und Staatssekretär beehrte. Um seine Pläne durchführen zu können, beabsichtigte er einen Vertrauten nach Petersburg zu schicken, dessen Reise weder den Staat, noch Reding, noch ihn selbst in Unkosten stürzen sollte. Er wollte blos den Namen Redings, „um der Sache die gehörige Form geben zu können".

„Das Schlachtfeld verlasse ich nicht, wenn ich schon, wie ich es hoffe, von den Usurpatoren abge-

[1]) A. S. VIII, 325. Vgl. J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 158 ff.

[2]) Diese Stellung hatte Müller bisher bekleidet.

[3]) A. S. VIII, 326 ff.

Digitized by Google

rufen werde; ich habe noch Geld für zwei Monate, und während dieser Zeit kann sich vieles aufklären“ [1]).

Da von Diesbach noch keine Antwort eingelaufen war, verlangte der Staatssekretär Aufschluss über sein hartnäckiges Stillschweigen. Als der Brief des Gesandten endlich eintraf, beschloss man sogleich Diesbach und Lentulus, der den Protest seines Vorgesetzten auch unterzeichnet hatte, abzuberufen, weil er sich im „Zustand verantwortlichen Ungehorsams und offenbaren Aufstandes gegen die Regierung befinde“. Stapfer erhielt den Auftrag, den Gesandten Lucchesini und Cobenzl die wahren Verhältnisse darzustellen und Talleyrand zu bestimmen, dass er durch den französischen Gesandten in Wien auf Diesbachs Entfernung dringe [2]). Zum Nachfolger Diesbachs wählte man den Hofagenten Baron Müller von Mühlegg in Wien, erteilte ihm aber nur den Rang eines „chargé d'affaires“. Damit suchte man dem Exgesandten, der keine Anstalten zur Heimreise traf, sondern ruhig in Wien blieb, den Boden unter den Füssen wegzuziehen, und am 26. Mai erliess der Landammann Rüttimann eine Note an den österreichischen Hof, worin er die Zurückberufung Diesbachs anzeigte [3]). Zu gleicher Zeit erging ein Schreiben des Staatssekretärs an die Minister Cobenzl und Colloredo, worin er eine Beleuchtung der Ereignisse vom Regierungsstandpunkte aus gab. Dabei kamen ihm seine persönlichen Beziehungen zu dem Hofe sehr gut zu statten [4]). Er ersuchte die Minister bei dem Kaiser dahin zu wirken, dass er jeden Schatten von Voreingenommenheit, der durch die Beeinflussung eines miss-

[1]) Diesbach an Reding. 12. Mai 1802.

[2]) A. S. VIII, 341.

[3]) Ibid. VIII, 332 f.

[4]) J. Dierauer, Müller-Friedberg. S. 160.

Digitized by Google

leiteten Gesandten gegen die neue Regierung entstanden sein könne, verschwinden lasse [1]). Müller-Friedberg wusste Stapfer von Intriguen Thormanns und Diesbachs gegen Preussen zu berichten, wie aus ihrem entdeckten Briefwechsel deutlich erhelle. Es sei nun Stapfers Sache, dies dem preussischen Gesandten zukommen zu lassen und dabei hervorzuheben, dass die Politik der neuen Regierung sich wesentlich von derjenigen der gestürzten unterscheide [2]). Mit dem Befehl, die Zahlungen an Diesbach einzustellen, entwand man ihm die letzte Waffe, sich zu halten [3]). So wie Diesbach den Landammann Rüttimann nicht anerkannt hatte, so verweigerte er auch dem Schreiben Rüttimanns, das ihn abberief, die Anerkennung. Dies konnte nach seiner Meinung einzig durch Reding geschehen. Übrigens war er des Kampfes müde und bat Thormann, ihm ein solches Zurückberufungsschreiben, ausgefertigt von Reding, besorgen zu wollen, da er nicht länger für eine Sache zu kämpfen gedenke, die man aufgegeben habe [4]). Ob irgend eine Macht zu Gunsten der gestürzten Regierung intervenieren würde, konnte er Thormann nicht mitteilen; dagegen habe seine Antwort an den Staatssekretär, die nach Paris, Petersburg, London, Berlin und Kopenhagen versandt worden sei, allgemeinen (?) Beifall gefunden.

Die Briefe Rüttimanns und Müller-Friedbergs an den Hof in Wien wurden Diesbach vertraulich mitgeteilt, woraus er neue Hoffnung schöpfte [5]), während dies möglicherweise geschehen war, um ihn zur Vorsicht zu mahnen. Das Schreiben des Staatssekretärs vom 26. Mai

---

[1]) A. S. VIII, 331 f.
[2]) Ib. VIII, 334.
[3]) Ib.
[4]) Ib. f.
[5]) A. S. VIII, 335 f.

Digitized by Google

beantwortete er am 9. Juni folgendermassen: „Bürger Finanzrat! Ihr Brief vom 26. Mai, dessen Inhalt ich schon längst und früher erwartet hatte, ist mir ebenso richtig als der erste zugekommen. Was diejenigen Personen [betrifft], welche seit dem 17. April sich die helvetische Regierung nennen, aus meinem Schreiben v. 12. Mai zu entnehmen belieben würden, konnte ich schon zum voraus vermuten, und dass auch meine Ansicht der letzten Revolution nach revolutionärer Art ohne allen Grund noch Beweis als ungereimte Darstellungen und ganz unstandhafte Fakta würden erklärt werden, war mir nach dem ebenfalls revolutionierten Kanzleistyl nicht unerwartet, vermöge dessen bekanntermassen gesunder Verstand Ungereimtheit, und einfache treffende, von Revolutionsphrasen entkleidete Darstellung der Natur der Sache Entstellung oder Verdrehung genannt zu werden pflegt. Die Zeit ist aber verschwunden, wo derlei willkürliche Behauptungen Eingang fanden, und wenn eine Ungereimtheit auffallend ist, so möchte vielmehr die in Ihrem Briefe enthaltene diesen Namen verdienen, dass man im Zustand verantwortlichen Ungehorsams gegen eine Regierung sein könne, die man nie anerkannt hat noch pflichtmässig anerkennen kann, oder wie man Vollmachten missbrauchen könne von einer Behörde von der[en] man sie nie gehabt noch begehrt noch erhalten hat, und der[en] man hiemit weder Red noch Antwort schuldig ist. Da der verfassungsmässige erste Landammann Reding mir meine Vollmachten gegeben, da er dieselben nie zurückgenommen, seine Entlassung weder begehrt noch von inkompetenten Behörden angenommen, vielmehr gegen die gewaltsame Usurpation vom 17. April öffentlich protestiert und mir diese seine Protestation mitgeteilt hat, so würde es in der That strafbarer unverantwortlicher Ungehorsam und schändlicher Verrat

Digitized by Google

gewesen sein, wenn ich von jemand anders als von ihm Verhaltungsbefehle angenommen oder gar den Absichten seiner Gegner gedient hätte. Es ist mir leid, Ihnen bemerken zu müssen, Bürger Finanzrat, dass das wenigstens nach meinen Grundsätzen Handlungen der Untreue und des Verrats wären, deren ich mich zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand schuldig gemacht habe, und mit denen ich mein bisher ehrenvoll zugebrachtes politisches Leben weder jetzt noch in Zukunft beflecken will. Sobald hingegen der erste Landammann Reding mich von dem Posten, auf welchen er mich gesetzt hat, zurückberufen (wofür ich ihn schon lange vor Ihrem Briefe ersucht habe) oder mir erklären wird, dass er nicht mehr verfassungsmässiger erster Landammann sein wolle, so werde ich mich nicht mehr als Minister der helvetischen Republik betrachten und müsste mir auch in dem jetzigen anarchischen Zustand der Dinge jede neue Vollmacht dieser Art, selbst wenn sie mir wider alles Vermuten anvertraut werden sollte, verbitten. — Indessen dauren meine bisherigen rechtlichen Verhältnisse noch fort, und da ich schon in meinem vorigen Schreiben erklärt habe, dass ich während denselben keine Verhaltungsbefehle weder von Ihnen, Bürger Finanzrat, noch von Ihren Obern, die nicht die meinigen sind, annehmen werde, so muss ich mich nicht wenig verwundern, dass man mir gleichwohl neue, wiewohl von anderer Art, geben will. Meinen Charakter werde ich also beibehalten, so lang er hier noch respektiert wird, oder so lang er mir nicht von demjenigen abgenommen wird der mir ihn allein abnehmen kann. Vollmachten habe ich von Ihren Oberen keine; folglich können sie selbige auch nicht zurücknehmen. Meine Person als Privatmann ist niemandem, am allerwenigsten den jetzigen Machthabern, unterworfen, und ich werde daher die rechtmässige, seit der Revo-

Digitized by Google

lution zwar immer hochgepriesene, aber nie gestattete Freiheit dazu benutzen, um mich jederzeit dahin zu begeben, wo ich es für gut finden werde. — Über die verwendeten Gelter soll hingegen nach Pflicht und alter Gewohnheit meinem Konstituenten treue Rechnung abgelegt werden, und wenn wider Vermuten etwas davon auszusetzen sein sollte, so steht mein ganzes zurückgelassenes Vermögen als Bürge da. — Schliesslich trägt mir mein Legationsrat Lentulus auf, Ihnen zu Ihrer und Ihrer Kommittenten Händen bekannt zu machen dass er, so viel ihn betrifft, nicht nur meinem vorigen, sondern auch dem gegenwärtigen Schreiben allerdings vollkommen beipflichte, es auch deswegen unterschreibe, und dass er sich sehr beleidigt würde gefunden haben, wenn man in seine diesörtigen Gesinnungen nur den geringsten Zweifel hätte setzen können [1]).“

Seine gesamte Korrespondenz mit dem Staatssekretär liess er nun in deutsche Zeitungen einrücken [2]), so dass die Regierung sich gezwungen sah, eine Widerlegung einzusenden [3]).

Die Abberufung Diesbachs wurde in Zeitungen vielfach besprochen. Der „Republikaner“ zog bei dieser Gelegenheit die Artikel wieder hervor, die französische Blätter bei dem Eintreffen Diesbachs in Paris 1801 hatten erscheinen lassen und konnte sich nicht genug in Schmähungen über dies Werkzeug Redings ergehen [4]). In den „Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten“ erschien im Juni 1802 das Schreiben, das Diesbach am 9. Juni an den Staatssekretär gerichtet hatte. Der

---

[1]) A. S. VIII, 337 f.
[2]) A. S. VIII, 338.
[3]) Ibidem.
[4]) Republikaner. 8. Juni. 19. Juni und 3. Juli 1802.

Digitized by Google

Herausgeber, Dr. Höpfner, wurde sogleich einvernommen und erklärte, dieses Schreiben sei ihm vom Helfer Müslin [1]) eingesandt worden. Der Staatssekretär überwies die Angelegenheit dem Departement der Rechtspflege, das den Helfer Müslin in Anklagezustand versetzte, offenbar, weil er durch Bekanntmachung dieser Schmähschrift auf die Regierung derselben zu schaden gesucht hatte [2]).

Die Vorstellungen Stapfers bei Talleyrand über Diesbach scheinen von Erfolg begleitet gewesen zu sein: denn dieser klagte Thormann, Stapfer geniesse am österreichischen Hofe volles Vertrauen, und er habe ihm den Boden entzogen. Die Einsendung Thormanns in die Hofzeitung sei nicht aufgenommen worden, da diese nur Friedensabschlüsse abdrucke [3]). Die Massregel der Regierung, die durch den Geschäftsträger Müller von Mühlegg eine Gegenerklärung einrücken lassen wollte, wurde dadurch unnötig.

Der Nachfolger Diesbachs hatte übrigens die gleichen Erfahrungen zu machen wie sein Vorgänger, was die Kosten der Gesandtschaft betraf. Man warf ihm auch allzugrosse Ausgaben vor, während er behauptete, dass solche Vorwürfe auf ungenügende Kenntnis der Wienerverhältnisse zurückzuführen seien.

Da Müller in Wien aufgewachsen war und die Verhältnisse daselbst genau kannte, so dürfen wir seinen Versicherungen wohl Glauben schenken.

Die fortdauernde Anwesenheit Diesbachs am Wienerhof erregte den Unwillen der Regierung. Man wandte

---

[1]) *David Müslin* 1747—1821, Pfarrer am Münster in Bern. Trat in seinen Predigten gegen die Missstände der Regierungsformen auf, nannte z. B. die unteilbare Republik eine unheilbare und verabscheute Bonaparte.

[2]) Gemeinnützige helvetische Nachrichten. 6. Juli 1802.

[3]) Diesbach an Thormann. 16. Juni 1802.

Digitized by Google

sich von neuem an Verninac und bat um Verwendung seiner Regierung bei dem österreichischen Hof, den „agent révolté“ zu entfernen. Unter dem 1. Juli wurde sogar im Kleinen Rat ein Beschluss gefasst, die Bürger Diesbach und Lentulus wegen der Briefe vom 12. Mai und 9. Juni gerichtlich zu belangen und dem Kantonsgericht Bern zu überweisen[1]).

Im Umgange mit den Ministern des Hofes und den Diplomaten änderte sich vorläufig nichts. Nach wie vor berichtet Diesbach von empfangenen und abgestatteten Besuchen und von langen Unterredungen mit fremden Gesandten über das Schicksal der Schweiz. Einzig Cobenzl scheint eine kühlere Haltung angenommen zu haben; denn Diesbach berichtet unter dem 20. August, dass Cobenzl jetzt viel aufrichtiger sei, als in der Zeit unmittelbar nach der Regierungsveränderung. Doch auch Thormann muss mit ihm nicht mehr ganz einverstanden gewesen sein; denn Diesbach schrieb ihm, er sei wenig erbaut über die Nichterfüllung seiner Bitte[2]), noch weniger darüber, dass man ihn mit zwei Ministern zu vergleichen geruhe, wovon der eine seinem König ungehorsam gewesen sei, der andere ihn verlassen habe, um sich dessen Mördern in die Arme zu werfen[3]).

Im Juli bezog der Kapuziner Paul Styger Quartier bei Diesbach und entsandte von hier aus einen Brief an den regierenden Landammann Rüttimann[4]). Durch

[1]) Mitteilung des Staatsarchivs. Das Verfahren wurde am 13. Juli aufgegeben.

[2]) Der Brief Thormanns an Diesbach ist nicht beizubringen. Vielleicht handelt es sich um Diesbachs Wunsch, sein Abberufungsschreiben vordatieren zu lassen, damit er es vorweisen könne, wann es ihm passe. A. S. VIII, 338.

[3]) Diesbach an Thormann. 7. Juli 1802.

[4]) Abgedruckt im Anzeiger für schweizerische Geschichte. 1899. S. 249.

Digitized by Google

Haller musste Diesbach erfahren, dass der Kaiser eingewilligt hatte den Hofagenten Müller von Mühlegg in seiner Eigenschaft als helvetischen Geschäftsträger anzuerkennen, wovon ihm dann Cobenzl offiziell Mitteilung machte. Jetzt blieb ihm nichts anderes mehr übrig als seine Abschiedsaudienz zu verlangen, um so mehr, da ihm Cobenzl durch Lentulus zukommen liess, er könne von nun an nicht mehr offiziell mit Diesbach verkehren. Dieser wandte sich mit einer Note vom 12. Juli an den Kaiser, erklärte darin seine Haltung und führte die Gründe an, die ihn zwangen, der Regierung seine Anerkennung zu verweigern. Am Schlusse konnte er die Gereiztheit über die Anerkennung seines Nachfolgers durch den Kaiser nur schlecht verbergen. „Da die Umstände fernere direkte Verhältnisse mit dem Unterzeichneten zur Zeit unwirksam zu machen scheinen, Euer Majestät den erwünschten Endzweck auf einem andern Pfade erreichen zu können glauben und sich bereits bewogen befunden haben, den Geschäftsträger der jetzigen helvetischen Regierung in der Person des hiesigen Hofagenten Baron von Müller allergnädigst anzunehmen, so legen wir unsere Stellen nieder“ [1]). Zu dieser Zeit erfuhr er, dass die Anerkennung der neuen Regierung und des helvetischen Geschäftsträgers durch den Kaiser das Werk des französischen Gesandten Champagny sei. Am 13. Juli begab er sich mit seinem Legationsrat zur Abschiedsaudienz nach Pressburg, wo sich der Kaiser aufhielt. Wir geben diese interessante Unterredung wörtlich genau wieder, wie sie Diesbach beschrieben hat. „Je me suis rendu avec M[r] le baron de Lentulus à Presbourg pour présenter à S. M. l'Empereur et Roy qui y étoit alors pour la tenue des Etats d'Hongrie, la lettre par laquelle

[1]) A. S. VIII, 347 ff.

Digitized by Google

nous annonçons notre retraite des places de Ministres de la République helvétique et détaillons les raisons qui nous y ont determinés. Introduit le matin entre onze heures et midi auprès de S. M., j'eus l'honneur de lui remettre la lettre et voulus lui rendre compte du but qui nous amenoit à son audience. Aussitôt et sans me laisser achever Elle prit la parole et nous dit: „Vous faites bien de quitter vos places. Vous ne pouvez faire autrement, j'ai reconnu le gouvernement actuel de la Suisse, je n'entre point dans le personnel de sa composition, il m'est indifférent qui gouverne. Je n'ai rien contre vous autres; vous ne pouvez rentrer chez vous, mais je vous conseille de vous tenir tranquilles et de ne pas vous mêler des affaires de votre pays. On m'a demandé de vous renvoyer et je serois embarrassé si on vous réclamoit. Vous savez qu'il y a un convenant entre les Etats pour se livrer ceux qu'on réclame". — Je pris la liberté d'observer à S. M. que ce convenant ne pouvoit avoir pour objet que des malfaiteurs, que notre conduite ne nous mettoit nullement dans cette classe et que, ne pouvant rentrer dans notre patrie, nous avions plus que jamais besoin de sa protection. S. M. répondit: „Non, je ne vous conseille pas de retourner chez vous, mais tenez-vous tranquilles et ne vous mêlez pas des affaires de votre pays". C'est ainsi qu'a fini notre carrière diplomatique et que nous avons été forcés d'abandonner une cause que nous avons défendue jusqu'au dernier moment avec probité et courage."

Diesbach sandte nun Reding seine Rechnung ein, indem er begründete, dass er aus Mangel an moralischer und finanzieller Unterstützung den Kampf habe aufgeben müssen. „Der Kampf, welchen ich gegen die sechs Usurpatoren gestritten, heisst mich die Schweiz meiden, solange Menschen dieser Art in derselben

Digitized by Google

Rechnung[1]

der

helvetischen Legation bei S. K. K. Majestät zu stellen an den ersten Landammann der helvetischen Republik.

Soll.		Haben.	
1802. 26. Febr. Erhalten vom Staatssekretär für die Reise Bern-Wien	1,600 L.	1802. 8. Febr. Für die Reise Bern-Wien	1,532 L.
do. von Zellweger einen Kreditbrief auf Baron Müller v. Mühlegg. Von dem unter zwei Malen erhalten	8,000 „	Für Etablierung. Ausstattungskosten	3,000 „
do. Einen Kreditbrief vom selben auf Öchs & Geymüller, Banquiers in Wien	8,000 „	Juli 16. Für 5¼ Monate Gehalt an Hr. v. Diesbach laut Brief vom 13. u. 17. März	10,500 „
Der Landammann für die Republik schuldet noch . .	1,506 „	5¼ Monate Gehalt an Lentulus à 20 Louisd'or . .	1,680 „
	19,106 L.	Reisekosten für die Rückreise	1,500 „
		Kourrierkosten	894 „
			19,106 L.

[1]) Diesbach verlangte demnach 2000 L. monatlich, für Lentulus 320 L. monatlich. In den Briefen vom 13. und 17. März steht aber von diesen Gehaltsansätzen nichts; die erste Einrichtung wird blos auf 3000 L. und die monatlichen Ausgaben auf 2000 L. angegeben. Laut Mémoire konnte Lentulus Diesbach mitteilen, dass diese Rechnung anerkannt worden sei (ohne Datum, vermutlich 1804). Es ist nicht zu eruieren, ob diese Mitteilung auf Richtigkeit beruhte, ebensowenig, was für eine Behörde diese Rechnung anerkannte.

Digitized by Google

herrschen“ [1]). Er bat um Passation der Rechnung und um baldige Zusendung des ihm gebührenden Geldes.

Inwieweit Diesbachs Mission dazu beigetragen hat, die Regierung zu stürzen, geht aus den Äusserungen Bonapartes anlässlich der Beratungen der helvetischen Konsulta in Paris (Dezember 1802 bis Februar 1803) hervor, wo er darauf hinwies, dass die Schweiz früher niemals stehende Heere unterhalten, noch Gesandtschaften in das Ausland abgeordnet habe [2]). Diese Äusserung bezog sich auf die Sendung Diesbachs nach Wien, welcher ihm übrigens seit der Zeit, in welcher der französische Gesandte Reinhard durch seine allzugrosse Intimität mit den Föderalisten und vor allem mit Diesbach selber in der Schweiz unmöglich geworden, verhasst war. Wie Bonaparte die ersten Schritte der neuen Regierung unter Reding, welcher einige der wichtigsten Staatsstellen mit Freunden seiner Partei besetzte, aufnahm, darüber giebt folgende Bemerkung des ersten Konsuls Aufschluss: „Ich habe ihm (Reding) Diesbach ausgeschlossen, einen Mann, der im englischen Komitee von Bern, Konstanz und Augsburg war. Er behielt ihn doch. Er schickte ihn sogar nach Wien. Ich sagte ihm: Ich schlichte die Sachen des Kontinents. Er hob doch Korrespondenzen an nach Wien, Berlin, Petersburg und London....“ [3]). Bonaparte behauptete sogar, „ohne die Unterhandlungen des Herrn von Diesbach in Wien hätte ich Euch das Vergnügen gerne gegönnt, die helvetische Regierung in den See zu werfen“ [4]).

Wir kommen zu dem Schluss, zu behaupten, dass die Absendung einer Gesandtschaft nach Wien über-

[1]) Diesbach an Reding. 14. Juli 1802.

[2]) v. Tillier, Gesch. der helvetischen Republik III, 334.

[3]) C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

[4]) Schweizerischer Geschichtforscher IX, 153.

Digitized by Google

haupt und noch dazu in der Person des Bernhard von Diesbach dem ersten Konsul den willkommenen Vorwand bot, in die Verhältnisse einzugreifen und den Redingschen Senat zu stürzen, dass aber der eigentliche Grund tiefer lag.

Der erste Konsul wollte das Wallis um jeden Preis für Frankreich zur Verfügung haben,

hatte er doch nicht Reding umsonst erklärt, „eher werde die Sonne zurückkehren, als er von der Forderung des Wallis abstehen“ [1]).

Wie wir auch heute über jene Regierung denken mögen, das müssen wir zugeben, dass sie sich gegen eine Zerstückelung der Schweiz mit allen Kräften sträubte, so gut es ihr unter den damaligen Verhältnissen möglich war. Damit hatte sie sich in Paris das Todesurteil gesprochen.

Diesbach nahm nun dauernd seinen Aufenthalt in Wien, da er es nicht wagte, in die Schweiz zurückzukehren. Sein Verhältnis zu den österreichischen Ministern und den fremden Diplomaten blieb ein andauernd gutes; er mag auch noch die geheime Hoffnung genährt haben, wieder eine Rolle spielen zu können. Sehr häufig verkehrte er mit Haller, der ihm die Korrespondenz mit Reding vermittelte. Dieser hatte sich, wie wir oben gesehen haben, verschiedene Male an den ersten Konsul gewandt und auf Erfüllung von Versprechungen gedrungen, die niemals gemacht worden waren. Als er darauf keine Antwort erhalten hatte, fühlte er sich verpflichtet, die Angelegenheit einem weitern Publikum zukommen zu lassen. Um so eher konnte dies geschehen, weil er keine Staatsstelle mehr bekleidete, sondern als Privatmann in Schwyz lebte. Anfangs Juni erschien diese Rechtfertigungsschrift unter dem Titel: „Aktenstücke und

[1]) C. Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. S. 588.

Digitized by Google

Bericht über die Verhandlungen des ersten Landammanns der helvetischen Republik mit dem ersten Konsul und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der fränkischen Republik in Paris. Im Dezember 1801 bis auf den Jenner 1802“ [1]).

Darin führt Reding folgende Beweisstücke an:

1. Ein Verzeichnis der 14 versprochenen Artikel, die nach erfolgter Aufnahme von sechs Unitariern in den Senat und den Kleinen Rat erfüllt werden sollten.

2. Einen Auszug aus den Artikeln 1 und 2, welche die Einteilung des helvetischen Gebietes, die Gewalt und Organisation der Regierung betreffen. Diese zwei Artikel sollten unter der gleichen Bedingung genehmigt werden.

3. Das Schreiben Redings an den ersten Konsul vom 11. Februar 1802.

4. Dasselbe Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Februar 1802.

5. Die Note Redings an den ersten Konsul (nach dem Staatsstreich vom 17. April) vom 22. April 1802.

6. Die Zuschrift des französischen Gesandten Verninac an die Bürger des Kleinen Rats vom 18. April 1802.

Mit Recht hat schon ein Einsender in den „Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten“ darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche Art der Beweisführung nicht geeignet sei, Zutrauen zu erwecken. Zum wenigsten erwartete man doch eine Note des ersten Konsuls zu sehen, worin die versprochenen Artikel aufgezählt worden wären.

Die Korrespondenz, die er mit Reding pflegte, erhielt im September durch die Tagesereignisse neue

[1]) A. S. VIII, 86 ff.

Digitized by Google

Nahrung. Am 28. August wandte sich Diesbach wegen seines rückständigen Gehaltes an Thormann, den er in diesem Brief zum erstenmal alt-Staatssekretär nennt. Mit seinem Nachfolger stand Diesbach auf sehr schlechtem Fusse; er weigerte sich anfangs hartnäckig, die Papiere der Gesandtschaft herauszugeben und verstand sich erst am 6. September dazu, und auch jetzt noch behielt er wichtige Akten zurück [1]). Für Diesbach war es denn auch eine grosse Genugthuung, an einer Tauffeierlichkeit des Hofes den helvetischen Geschäftsträger nicht in der Reihe der Gesandten und Minister zu sehen, während er selbst bei den höchsten Persönlichkeiten Zutritt hatte. So konnte er seine Freude nur schlecht verhehlen, als er, den Erzherzog Johann auf einem Spaziergang im Augarten begleitend, dem Geschäftsträger der helvetischen Republik begegnete, der über diesen vertraulichen Verkehr sehr betroffen zu sein schien.

Lentulus hatte um diese Zeit einen Pass nach Neuenburg verlangt, der ihm mit Hinweis auf die dort zu erwartende Verhaftung verweigert wurde. Nachdem sich aber die Sachlage geändert, und die Urkantone die helvetischen Truppen zurückgedrängt hatten, erhielt er den verlangten Pass und reiste ab, mit dem Auftrage Diesbachs, Reding aufzusuchen. Nach Diesbachs Meinung konnte momentan noch keine Rede sein von einem durch die Tagsatzung in Schwyz ausgestellten Kreditiv; ein einleitendes Schreiben hielt er für genügend. Doch mit Bestimmtheit hofft er, wenn bessere Zeiten kommen sollten, auf vollständige Satisfaktion, die allein in der Abberufung des Geschäftsträgers Müller, der Wiedereinsetzung des frühern Gesandten und seines Legationsrats, sowie in der Kassation des gegen sie erlassenen Dekretes bestehen könne.

[1]) A. S. VIII, 352.

Digitized by Google

Mit dem Gang der Dinge seit dem Staatsstreich des 17. Aprils 1802 konnte Diesbach sich nie einverstanden erklären.

Der Vollständigkeit halber gehen wir auf die Ereignisse, die sich in der Schweiz bis gegen Ende des Jahres 1802 abspielten, noch ein.

Am 30. April waren die Notabeln in Bern zusammengekommen; mit dem Kleinen Rat und dem Gesandten Verninac vereinbarten sie einen Verfassungsentwurf, welcher nicht wie der frühere, den Kantonaltagsatzungen, sondern dem Volke direkt zur Abstimmung unterbreitet wurde. Der äussern Form nach war die Verfassung auf dem System der Einheit aufgebaut[1]). Die Schweiz bestand nur mehr aus 18 Kantonen, indem Baden und St. Gallen zu andern geschlagen wurden, während das Wallis überhaupt als nicht mehr zur Schweiz gehörig weggelassen wurde. Sämtliche Vorrechte der Geburt waren aberkannt, die Loskäuflichkeit von allen Feudalgefällen festgesetzt. Die Befugnisse der Zentralgewalt und der Kantone waren genau auseinandergehalten. Während dieser alle Angelegenheiten des „gemeinsamen Wohls" zufielen, war den Kantonen die niedere Polizei, die Verwaltung der Kantonalgüter, das Unterrichts- und das Armenwesen, sowie selbständige Organisation und Verwaltung zugesichert. Die allgemeinen d. h. Zentralbehörden bestanden aus der Tagsatzung, dem Senat und dem Vollziehungsrat. Die Ausübung des aktiven Bürgerrechts war an einen Zensus (Grundeigentum im Betrage von 10,000 Franken in den grössern, 2000 Franken in den kleinern Kantonen) geknüpft. Hilty bemerkt zu dieser Verfassung: „Abgesehen von diesem Zensus und der indirekten Wahlart überhaupt und von der stillschweigenden Preisgabe des Wallis, hätte

[1]) S. Kaiser und J. Strickler, T. S. 99 ff.

Digitized by Google

diese Verfassung im ganzen eine gute genannt werden können". Zur Abstimmung wurde jeder Bürger zugelassen, der das Alter von 20 Jahren erreicht hatte und das Aktivbürgerrecht besass.

Die Beteiligung an der Abstimmung war eine so geringe, dass man, um eine Mehrheit zu erzielen, zu dem Kniffe griff, diejenigen, die der Urne fernblieben, zu den Annehmenden zu zählen. Durch dieses Mittel allein konnte der Verfassung zum Siege verholfen werden.

Damit schienen nun die definitiven Zustände, von denen man schon so lange gesprochen hatte, Platz greifen zu können. Da entschloss sich Bonaparte, sämtliche französische Truppen aus der Schweiz zurück zu ziehen, und innerhalb drei Wochen war das Land geräumt. Es war dies ein wohlüberlegter Schachzug des ersten Konsuls, der mit dieser Massregel den Schweizern zeigen wollte, dass sie sich ohne Hülfe Frankreichs nicht regieren könnten.

Wie auf ein Zeichen erhoben sich die Urkantone gegen die Regierung und erklärten die alten Freiheiten wieder zurückerobern zu wollen. Die schwache Regierung, verkörpert durch ihren Landammann Dolder, der sich nach berühmten Mustern bei allen Regierungsveränderungen hatte oben halten können, sandte Truppen in die Waldstätte, welche die Abtrünnigen zum Gehorsam zwingen sollten. Doch die Regierungstruppen stiessen auf so erbitterte Gegner, dass sie einen förmlichen Waffenstillstand schliessen mussten.

Im Aargau eroberte Ludwig Rudolf von Erlach mit Hülfe von Freischaaren Baden, Lenzburg, Brugg und Aarau, drang bis nach Bern vor, belagerte die Stadt, worauf die helvetischen Truppen kapitulierten, welche militärische Bewegung in der Geschichte als Stecklikrieg

Digitized by Google

bekannt ist. Die helvetische Regierung, deren Machtlosigkeit offenbar geworden war, floh nach Lausanne.

In Schwyz aber fanden sich neben den Urkantonen die Vertreter von Zürich, Bern, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu einer Tagsatzung zusammen. Ihnen gesellten sich bald noch Abgeordnete von Graubünden, St. Gallen, Baden, Thurgau und Rheinthal bei, so dass die helvetische Regierung einzig noch Anhänger in der Westschweiz hatte.

Mit ein paar Worten kommen wir noch auf die Gestaltung der Verhältnisse im Wallis zu sprechen, die wir hier von Anfang an als wichtiges Moment zur Beurteilung der Diesbachschen Mission verfolgt haben. Bonaparte mochte eingesehen haben, dass er das Wallis, das sich so verzweifelt gegen eine Vereinigung mit Frankreich wehrte, mit Gewalt kaum dazu bringen werde. Er beschloss deshalb einen unabhängigen Staat daraus zu errichten, der unter dem Protektorate der anstossenden französischen, helvetischen und italienischen Republiken stehen sollte. Am 5. September wurde die Unabhängigkeit des Wallis proklamiert. Durch die Verfassung war Frankreich die Benutzung und militärische Bewachung der Simplonstrasse, sowie die diplomatische Vertretung des Wallis zugesichert.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz bis zum Eingreifen Bonapartes, welcher im entscheidenden Augenblick die Regierung vor den anrückenden Truppen rettete, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Diesbach suchte nun auf Reding, der in seiner Heimat und damit unter den damaligen Umständen auch in der Schweiz eine führende Rolle spielte, einzuwirken.

In der von Frankreich angebotenen Vermittlung sah er nur eine Falle, durch die man den erfolgreichen

Digitized by Google

Waffengang der Urkantone aufhalten wollte. Um allen solchen Mitteln die Spitze abzubrechen, musste die Vermittlung Österreichs ebenfalls angerufen werden [1]).

In dieser Meinung wurde er noch bestärkt durch den russischen Gesandten in Wien, der ihn zur Vorsicht mahnte, da aus der Vermittlung leicht eine Unterwerfung entstehen könnte.

Thormann hatte ihm wahrscheinlich geschrieben, er begreife nicht, wie Diesbach so lange in Wien bleiben könne, da von dieser Seite her nichts mehr zu erwarten sei. Darauf rechtfertigte sich dieser, indem er erklärte, nur auf Bitten verschiedener Personen geblieben zu sein. Übrigens sei es gerade jetzt sehr wichtig, dass jemand auf dem Posten sei. Er hätte es lieber gesehen, wenn die Kantone sich selbst befreit und die „Kosaken der Regierung" vertrieben hätten. Wenn man nun die Vermittlung Frankreichs angerufen, welche er als ein wirkliches Unglück betrachte, so müsse man Österreich um seine „Kommediation" angehen. Das würde Zutrauen erwecken und beweisen, dass man die Neutralität wirklich hochhalten wolle. Sobald Österreich darauf eingegangen sei, würde der Baron von Crumpipen abgeschickt werden. Zudem hätte diese Kommediation noch einen andern wichtigen Vorteil. Sollte Frankreich zur Unterstützung der Mediation Truppen in die Schweiz legen, so würde sogleich auch ein kaiserliches Heer marschieren, an welchem man eine wirkliche Stütze hätte (!) [2]).

Haller hatte ihm mitgeteilt, dass der Herausgeber der Wienerzeitung Befehl erhalten habe, keine Artikel über die Schweiz aufzunehmen, bis man wisse, wie die Ereignisse in Frankreich taxiert würden. Gerade zu

---

[1]) Diesbach an Reding. 14. und 22. Sept. 1802

[2]) Diesbach an Thormann. 25. Sept. 1802.

Digitized by Google

dieser Zeit aber wusste Diesbach von einer Änderung der Politik am österreichischen Hofe zu erzählen [1]), während diese Nachricht Hallers zur Genüge zeigt, dass man in Wien die eingeschlagene Politik nicht ändern wollte. Vielleicht steht diese Anspielung Diesbachs im Zusammenhang mit seiner Unterredung mit dem Erzherzog Johann, welcher ihm seine Dienste in Aussicht stellte und ihm anriet, mit Cobenzl nicht über die Angelegenheiten zu sprechen.

Diesbach war mit Reding nicht mehr einverstanden; denn aus dessen Äusserungen glaubte er entnehmen zu können, dass Reding die „freien Städte unter dem Vorwand der Vereinigung mit ihren Angehörigen von den Revolutionären unterjochen lassen wollte". Er aber wollte nichts von einem Repräsentativsystem wissen.

Bern sollte nämlich an die Tagsatzung in Schwyz neben einem Vertreter der Stadt auch einen des Landes schicken, wogegen sich die Stadt beharrlich sträubte. Es schien den Führern somit mit der Öffnung des Bürgerrechts nicht gerade besonders Ernst zu sein! Mit den braven Landesbewohnern, glaubte Diesbach, würde man sich schon vereinbaren können, „aber nicht auf eine Art, welche unsere Existenz und die heiligen Rechte unserer Unabhängigkeit zerstört".

Er versuchte Reding von seinen Ideen abzubringen, ihm zu zeigen, dass er im Sinne der Revolutionäre handle, die ihm augenblicklich glänzende Versprechungen machten, aber nur den Moment abwarteten, wo sie ihn stürzen könnten. Wenn er aber als Wiederhersteller der schweizerischen Eid- und Bundesgenossenschaft erscheine, so werde sein Namen unter neuem Ruhm wieder aufleben. Dabei werden ihm alle Gutgesinnten behülf-

[1]) Diesbach an Thormann. 25. Sept. 1802.

Digitized by Google

lich sein, „zu etwas Anderem helfe er in Ewigkeit nich“ [1]).

Die Tagsatzung in Schwyz wandte sich durch die Vermittlung Diesbachs an den österreichischen Kaiser und stellte zu dem Zweck dem ehemaligen Gesandten ein Kreditivschreiben aus.

Kreditiv des Herrn von Diesbach als Gesandter der Tagsatzung in Schwyz. 1. Oktober 1802.

Wir, die Mitglieder der eidgenössischen Konferenz in Schwyz bevollmächtigen hiermit den tit. Herrn von Diesbach, gewesenen bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik bei Ihro K. K. Majestät, Allerhöchst denselben diejenige Depesche zu überreichen, welche wir uns die Ehre geben betreffend die neuesten wichtigen Vorfälle in unserem Vaterland, an Ihre K. K. Majestät gelangen zu lassen und solche zugleich mit allen den geziemenden Vorstellungen bei dem K. K. Ministerio zu begleiten, welche ihm sein vaterländischer Eifer eingeben und die (er) der Wichtigkeit der Sache angemessen finden wird, nachwärts aber seine Abschiedsaudienz zu verlangen, und falls es Ihnen belieben sollte, in sein Vaterland zurückzukehren.

Zu mehrerer Urkund dessen haben wir gegenwärtiges Kreditiv von unserem Präsidenten eigenhändig unterzeichnen, auch solches mit dem Standesinsigill des löblichen Standes Schwyz versehen lassen.

So geschehen in Schwyz, den 1. Oktobris 1802.

Der Präsident der eidgenössischen Konferenz:
Alois Reding.

---

[1]) Diesbach an Reding. 9. Oktober 1802.

Digitized by Google

Die erwähnte beigelegte Depesche, vom 30. September 1802, wendet sich an den Kaiser Franz II. als Mitgarant des Friedens von Luneville. Es wird darin ausgeführt, wie die Kantone Abneigung gegen die ihnen aufgezwungenen Verfassungssysteme gehabt hätten. Nun hielten sie die Zeit für gekommen, in der die Mächte die Erlaubnis geben möchten, dass die Kantone sich ruhig eine Verfassung geben könnten. Im Falle einer Einmischung der Mächte stellen sie sich unter den Schutz Österreichs.

An Diesbach ging am 1. Oktober auch eine Art Instruktion ab, in welcher ihm bedeutet wurde, dass es sich nicht um eine lange Gesandtschaft, sondern blos um Überreichung der Depesche handle. Er sollte dem Kaiser Aufschluss über die schweizerischen Verhältnisse geben, die Absendung eines Gesandten empfehlen und die Zusicherung geben, dass ein genauer und baldiger Bericht über die Vorgänge erfolgen werde.

Diesbach verlangte am 20. (!) Oktober, gestützt auf seine Erfahrungen, andere Kreditive, die keine Beilagen erwähnten und ohne Angabe der Zeitdauer der Gesandtschaft verfasst seien. Dagegen müsste er noch Abschriften für Cobenzl und Colloredo haben. Er fasste somit die Sache ganz unrichtig auf; er hatte ausdrücklich nur den Auftrag erhalten, das Schreiben abzugeben und sich dann zu verabschieden. Er aber ging mit grosser Umständlichkeit und Wichtigthuerei vor und erliess sogleich Noten an die Höfe von Petersburg, Berlin und London. Es werden darin die Ereignisse des Jahres 1802 bis zum Erscheinen des Generals Rapp behandelt, allerdings in ganz einseitiger Beleuchtung. So behauptet er, dass nur Unitarier zu den Beratungen der helvetischen Konsulta in Paris beigezogen würden.

Digitized by Google

Zum Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, dass die Mächte intervenieren möchten. Diesbach hatte kurz darauf eine Unterredung mit dem englischen Gesandten Paget, der ihm versicherte, dass der König von England und sein Ministerium sich mehr als je mit den schweizerischen Angelegenheiten befassten.

Es ist begreiflich, dass Diesbach nach all den Anfeindungen, die er erlitten hatte, nicht unterlassen konnte, Reding zu schreiben, dass der englische Gesandte sich sehr anerkennend über seine Haltung in diesen schwierigen Verhältnissen geäussert habe. Es musste ihn diese Anerkennung um so wohlthuender berühren, als er auf seine verschiedenen Briefe an Reding, wie an die Tagsatzung in Schwyz, gar keine Antwort erhalten hatte. Die Auflösung derselben, sowie die folgenden Ereignisse konnte er blos aus Zeitungsberichten erfahren.

Sein Tagebuch, das gegen den Schluss weniger Interesse mehr bietet, führte er noch weiter bis zum Ende des Jahres 1802.

Auch im folgenden Jahre, als durch die Mediationsverfassung dauernde Zustände eingetreten waren, und das Land endlich aufatmen konnte, kehrte Diesbach nicht in seine Heimat zurück. In einem Mémoire trat er auf die Vorwürfe, die ihm von verschiedenen Seiten gemacht wurden, ein [1]). Er wollte nicht in die Schweiz zurückkehren, weil man die gegen ihn erhobene Anklage [2])

---

[1]) Dieses Mémoire wurde nicht publiziert. Es ist ohne Datum, wahrscheinlich aber 1804 verfasst und gibt über seine finanzielle Lage Aufschluss.

[2]) Am 13. Juli 1802 war indessen von einem Verfahren gegen Diesbach und Lentulus, wie schon oben mitgeteilt wurde, Umgang genommen worden.

Digitized by Google

nicht zurückgezogen habe, und weil er im Glauben war, diese Massregel der ihm so verhassten Regierung habe den allgemeinen Beifall seiner Mitbürger gefunden. Deshalb beauftragte er seine Gemahlin, seine Besitzungen in der Schweiz zu veräussern. Als Loskaufssumme von den Grundrechten, die er im Waadtlande besass, schlug er den zwanzigfachen jährlichen, mittleren Bodenertrag vor. Er war in finanzielle Bedrängnis gekommen und sah sich gezwungen die Hülfe der Familienkiste in Anspruch zu nehmen. Dies musste ihn um so mehr schmerzen, als die waadtländischen Güter ihm eine sorgenlose Existenz zugesichert hätten, ihm aber damals keinen Nutzen abwarfen, weil die Unterhandlungen über die Entschädigungssummen zu jener Zeit erst im Gange waren. In Wien blieb er bis zum Schlusse des Jahres 1805, wie wir aus einer von Cobenzl an ihn gerichteten Einladung erfahren [1]).

Mit zunehmendem Alter mag er sich dann nach einem stillen Aufenthalte gesehnt haben und erwarb sich deshalb einen Besitz in Enzersfelde bei Wien, am 23. April 1806, wo er bis zu seinem am 6. Juni 1807 erfolgten Tode verblieb.

Zum Schlusse unserer Betrachtung kommen wir noch in Kürze auf die Person Bernhards von Diesbach zurück. Sein Leben hätte wohl in ruhigen Zeiten, als dasjenige eines Durchnittsmenschen, einen normalen Verlauf genommen, und in der Geschichte würde er keinen anderen Platz gefunden haben als die Mehrzahl seiner Standesgenossen auch. Einzig durch die Verhältnisse wurde er bestimmt, vorübergehend auf der

[1]) Cobenzl an Diesbach. 28. September 1805.

Digitized by Google

politischen Bühne aufzutreten. Die Mission, die ihm dann übertragen wurde, ist wohl eine der unglücklichsten, mit deren Ausführung je ein Politiker betraut wurde. Die Verantwortlichkeit dafür fällt aber nicht auf ihn, sondern auf Reding, der kurzsichtig genug war, eine Person nach Wien zu schicken, die Bonaparte nicht genehm sein konnte. Diese Kurzsichtigkeit rächte sich dann an Reding, indem sie seinen Sturz herbeiführen half.

Digitized by Google

Bernische Jahrzeitbücher.

Mitgeteilt von *H. Türler* und *A. Plüss.*

Man hat die Jahrzeitbücher schon längst als wertvolle historische Quellen geschätzt, die in erster Linie zur Festsetzung von Personenfragen, namentlich für Genealogien, die besten Dienste leisten können. Es bedarf daher keiner Rechtfertigung, wenn wir hier zu den bereits veröffentlichten bernischen Anniversarien drei weitere folgen lassen.

1. Der Jahrzeitenrodel des Untern Spitals in Bern.

Im Archiv des Burgerspitals wird ein Band von 23 Pergamentblättern mit der modernen Aufschrift „Jahrzeitenbuch des Niedern Spitals de Anno 1450" aufbewahrt. Der Deckel besteht aus Holz und ist mit gepresstem Leder überzogen. Da im Bande selbst noch auf das Jahrzeitenbuch des Spitals Bezug genommen wird und überdies das Kalendarium, das doch ordentlicherweise in einem Anniversar vorhanden sein sollte, fehlt, so muss ein für einen besondern Zweck bestimmtes Buch vorliegen. In der That sind nur diejenigen Jahrzeiten aufgenommen, bei welchen durch eine besondere Verfügung des Stifters dem Spitalmeister die Ausrichtung von Mahlzeiten oder Erfrischungen, oder die Austeilung von Geld an die Pfründer oder die Priester des Spitals anbefohlen war. Am Schlusse folgen noch die Leistungen in Geld und Naturalien, die der Spitalmeister zu den

Digitized by Google

Fronfasten den Priestern des Spitals auszurichten hatte, und ebenso diejenigen, die den Leutpriestern zu Biglen, Büren, Jegistorf und Leuzingen zukamen.

Das Jahr 1450 als Zeit der Abfassung des Buches ist zwar nirgends angegeben, aber es ist kein Grund vorhanden, von dieser Zeitbestimmung, die wohl der geschichtskundige Spitalverwalter Steck vorgenommen hat, abzugehen (vgl. das Testament des Heintzman Rolant von 1445 im Test. Buch und der Elisabeth von Villarsee aus derselben Zeit). Die Zusätze rühren von verschiedenen Händen her und erstrecken sich bis über das Jahr 1510 (Rud. Tribolet z. B. starb 1510 oder 1511) hinaus. Die älteste Schrift ist nicht besonders ausgezeichnet, die spätern sind durch einen Stern und die Ziffern 2—13 unterschieden; doch ist zu bemerken, dass die Hand 7 später ist als die Hand 9.

Am xxij tag dis mǒnats, ist jarzit Hannsen Swartzbira eins paternostrers, der hatt disem hus geben, den zehenden zů Ratolfingen in disen worten, das man jerlich geben sol zwey pfunt wachs zů der lútkilch zů Bern und ein pfunt wachs den siechen zů Bern und zwey pfunt wachs disem hus, und was darúber blipt, das sol man im herbst umb win geben, und den teilen, als das jarzit buch innhaltet.

Item am xxv tag dis monatz Ist der heilig wynnåcht tag, Git man yeglichem pfrůndkind ein vierteili wins, und zweyen ein hammen.

Item am heyligen ostertag, und am pfingsttag an den zwein hochziten, git man oůch yeglichem pfrůndkind, von yeglichem hochzit ein vierteili wins.

Denne am siben und zweintzigisten tag dis monatz, ist sannt Johanns tag des ewangelisten, Git man yeglichem pfrůndkind, ein halb mass wins.

Digitized by Google

Item der meister sol versorgen und geben an sannt Stephans tag und an sant Johanns tag, yeglichem priester, der mess hett, sin kannen mit win, den lúten trincken ze geben usser dem kelch.

Am xxix. tag dis mônatz, ist der erst tag nach der kindlin tag, ist herr Hannsen Sibers iarzit eins priesters, git man yeglichem pfrundkind ein vierteili wins, und den priestern ein gut mal und darzu ein schilling dn. yeglichem in sin hand.

Item an dem ingenden iars abend gitt der meister yeglichem priester, die im spittal pfrundet sind, ein mass gutz wins und oûch ein vassnacht hûn.

Item were sach, das im spittal kind werent, die under iren tagen werent, und pfrûnd hettent, den sol der meister geben, yeglichem ein wâstelli, oder ein kûchli, iiij oder v. pfenning wert und den narren, und denen zû bett ligent, sol man ouch geben und nieman anders.

Item weders der meister wil, solichs am heyligen abend ze geben, oder am ingânden iars abend, statt zû dem meister hin.

Barmônat (Jenner).

Am ersten tag dis monatz, ist das ingend iar, so ist iartzitt hannsen von Biglen, Gitt man yeglichem pfrûnd kind, ein halb mas wins.

An demselben tag barmonats ist iarzitt Niclaus Lengen, gitt man yeglichem pfrûnd kind im spittal ein vierteili wins und den siechen yeglichem ein halb mas wins.

*8. Demnâch und am fünnfften tag diss manotz wirtt iarzyt Cristinen Gwâr, Hugen sâligen nâch tod verlâssnen wittwen sâligen, und sol diss iarzyt zû trost und heil, irs eemans sâligen, ouch ira, und aller ir vordern

Digitized by Google

und guttäten ierlichen und ewengklichen allso begangen werden, namlichen am åbent mitt einer gesunngnen vigily und mornndess mitt seelmåssen nach gewonheit des spittals, darumb sy dann dem spittal geordnet und geben hatt zechen pfund ierliches geltz zinses, darvon ein meister des spittals, iedem priester des spittals, so by sólicher vigily und seelmåss ist, sol geben iij ß und dem, so darby nit ennwåre, nutzit verbunden sin, es wåre dann sach, das er kranckheit halb sins libes nit dartzu möchte komen; denne iedem der armen kinden im spittal, so by sólicher vigily und seelampt ist, einen schilling, es fůgte sich, das eines oder mer ouch kranckheit halb dartzu nicht möchte komen, dem selben sol dann sólicher schilling ouch unabgebrochen sin; item und dem lútpriester voruss iiij ß, die namen ewengklich im wochenbrieve zuverkúnden; und das úbrig sol allwäg hie dem huss beliben und zůdienen.

*2. In der selben wuchen ist iarzit Cristen Juchers, Adelheit siner ewirtin, git man iecglichem der siben priestern daselbs ieczlichem ij plappart in sin hand und darzů dem lúpriester ij ß, daz er sin iarzit verkúnd, als daz daz iarzit bůch innhalt und oůch im wuchbrieff und v ß den kinden in der siechstuben, aber v ß den Tútschen herren, aber x ß den schwestern in Ysenhutz huss, und welcher priester darby nit ist, dem sol man nutzit geben. Ab einer jucharten reben im Egelberg mit der schúr daruff, stosset ze einer siten an Bürkin Torman, zer andren siten an Hennslin Schnider.

Am xij tag dis monatz ist iarzitt Heintzman Rolantz, git man yeglichem pfrundkind ein schilling in sin hand.

Am xiij tag dis mónatz, ist iarzit herr heinrichs von Hónstetten, git man den priestern ein mal, und yeglichem ein schilling in sin hand, aber den pfrůnd kinden yeglichem ein vierteili wins.

Digitized by Google

Am xvj tag dis mônatz, ist sant Anthônien abend, ist iarzit Jungherr Petermans von Krouchtal, der schultheis was zû Bern, git man yeglichem pfrund kind, ein mas wins, ein halb pfunt fleisch, und ein wyss brôt umb ein oder zwen pfenning, als man dennzemal feil bacht.

Item sol der meister versorgen mit den priestern, das an sant Anthônien tag der priestern einer ein mess habe zû der lûtkilchen uff sinem altar mit sinem kelch und messgewand, das er ouch dem spittal geben hett.

Denne uff demselben tag barmonatz, ist an sant Anthônien abend, ist iarzitt herr Hanns Gennhartz und sines vatters und siner muter, sol der meister geben den priestern ein mal und yeglichem priester ein schilling in sin hand, item ouch yeglichem pfrundkind ein halb mas wins und ein wyssbrot. Item denne ab sinem huss, da er innen sesshafft was, gat ierlichen x ß, gehôrent dem lûpriester ij ß, und viij ß den pfrundkinden. Ist abgelôst durch hanns Boro.

Am xvij tag dis mônatz ist sant Anthônien tag, wirt iarzit Hannsen Ôrtlis, gitt der meister den priestern ein mal und yeglichem pfrundkind ein mas wins, ein pfunt rintfleisch, ein pfunt schwinisfleisch, ein wyssbrot umb ein oder zwen pfennig, als man zû Bern veil bacht.

Es ist oûch zû wissen, das Hanns Ôrtlin geordnet hått allen klostern ze sprechen ein vigilien, an sant Anthônien tag Sol man geben yeglichem priester dry schilling in sin hand, nemlich xij Tütschen herren, den Barfussen x priestern, den Bredigern x priestern, den Obrenspittalhern vij priestern, einem capplan zû den Siechen und was ir minder ist, blipt dem spittal; hått geben vij lib. geltz im Sibental.

*10. Ann sanntt Anthonien tag wirtt iarzitt Hanns Frenncklis selligenn, da vonn gitt ein meister denn

Digitized by Google

priestren im spittall iiij ß unnd dem lúpprister zů verkúnnden und inn den wúchenbrieff zů schriben ij ß.

Am xxiiij tag dis monatz ist iarzitt frőw Elssbetten von Vilarse, Peter Matters seligen tochter, und Petermans von Wabern des eltern, sol der meister geben sechs personen, die in sant Anthőnien gemach sind, yeglicher person ein par núwer schůch uff iren iarzitlichen tag oder in den nechsten acht tagen darnach und yeglichem priester, die im spittal pfrund habend, zwen blaphart in sin hand.

Am xxxj tag dis monatz ist iarzit Clementen Kandermatterin und Cunrat Schúrers etc., hett geben ein pfund pfenning geltz, des sol man legen x ß in der kinden stock, viij ß des spittals priesteren und ij ß den priestern zů den siechen.

*2. Uff mentag nechst vor unnser frőwentag ze der liechtmess ist iarzît Elsen am Stutz, Cristan am Stutz, ire(s) emans, ouch ire vater und muter, aller ire fründen und vordren und aller glő(b)igen selen. Die selbe Elss am Stutz het geben durch gotes und ire aller selen heil willen sechzig bari phund phenningen, so das man darum kouffen sol drû phund phenn. ewiger gúlten, so in des spitals nutz komen sind und angeleit, und hat die beschriben drû phund phenn. ierlicher gûlt dargeben in worten, als hienach stat, Also daz man ire iarzit began von hin ewenklich und ierklich uff den tag, wie obstat, mit denen priestern im spital an dem abend mit einer vigily und morndes mit allen des spitals priestern mëss ze haben, Also daz ein spitalmeister geben sol ieczlichem priester, so mëss gehept hat, zwen plaphart in sin hand, darzů eim lúpriester ij ß in den wuchbrieff verschrib und verkúnt und dem Sigristen vj ₰, (dass) er ire iarzit in der kilchen bezeichne, Ouch der meister x ß in den stok leg und daz úbrig in des hus nutz kom, mit

Digitized by Google

der pen, ob semlichs nit volkomen verzochen wurd, wie obstat, daz denn des iars die beschriben drú phund phenn. den bredyern vervallen, die ouch ein spitalmeister ane fúrwort inen usrichten sólt, die ouch denn ir iarzit began sólten, wie vor stat; und sind ir die drû phund geltz geleit mit rât und heissens miner herren uff daz gût ze Wachtorff (sic).

Redmónat. Hornung.

Am andern tag redmónats, ist unser frówen tag der liechtmess, gitt man yeglichem pfrund kind, ein vierteili wins.

An demselben tag ist iarzit Andres von Bûch, git man yeglichem pfrund kind ein halb mas wins.

*3. Uff sunnentag nechst nach únser frówen tag der liechtmess wirt iarzitt Peter Sprengen und Clara siner hussfrówen, gitt man iegklichem priester, der by der mess ist, j ß und einem lúpriester ij ß und ieklichem pfrund kind ein vierteili wins.

Am dritten tag dis mónats ist iarzit Niclausen zem Brunnen, gitt man yeglichem pfrund kind ein vierteili wins.

*3. Uff den selben tag wirt iarzitt Hennsli Húningers und Minna siner husfrówen, gitt man ieglichem priester, der by der mess ist, j ß und einem lúpriester ij ß und v ß in der kinden stock.

An demselben tag ist iarzit Hannsen Falwo, git der meister dem lútpriester ij ß, das er in sol in den wûchbrieff schriben, und all sunntag kúnden an der kantzel.

*6. An dem vierden tag dis monatz ist iarzit frów Enneli vom Stein geboren von Tachsfelden, gitt der meister einem lúpriester j ß und iegklichem priester vj ₰ und ij ß in der kinden stock.

Digitized by Google

Am xx tag dis monatz ist iarzit Hannsen Kúnen, git man yeglichem pfrund kind ein halb mas wins, und ein pfennwerdig wyssbrott.

Am xxj tag dis mônatz ist iarzitt Elssbetten von Rúmlingen wilent eliche husfrow Petermans Buwlis, git man yeglichem pfrund kind ein halb mas wins, und den priestern ein mas wins und ein pfunt pfenning umb fleisch oder umb visch.

*9. Uff dem xxij tag diss monatz ist iarzyt Rûdi Tripolets, hatt geben v ß geltz ierlichs zinss, darvon sol ein meister geben dem lútpriester zeverkúnden j ß. Item den anndern sechs priestern ij ß, j ß in der kinden stogk, unnd dem huss ij ß.

*7. Uff dem xxv tag diss monetz ist iarzit her Baltasar Gotfrids, von dem iarzit hand die priester j lib. und von der Karrerin, dera das selb huss was.

Fassnacht.

Am mentag vor der pfaffen vassnacht so begat man iarzitt Hannsen von Mûlerren git man yeglichem pfrûndkind, und den priestern ein mas wins, und sol das usrichten Urban von Mûlerren.

Am feissen Dônstag gitt man yeglichem pfrund kind ein vierteili wins,

Item zwein ein magenwurst und den priestern ein gantze und nit zwifalt.

Am mentag nach der pfaffenvassnacht git der meister yeglichem pfrundkind ein pfunt schwinis fleisch ze braten (ausgelöscht: und den kinden ein mal zu essen und zu trincken).

Denne an der jungen vassnacht Gitt man ein dún mús mit gersten, und yeglichem ein halb pfunt schwinis fleisch kochet.

Digitized by Google

An demselben tag Git man allen pfrůnd kinden einen gemeinen pfeffer, und yeglichem ein halb pfunt kalbfleisch und darzů yeglichem ein halb mas wins.

Item denne, so es zwey schlecht nach mittemtag, git man den priestern ein mal ze essen und ze trincken (ausgelöscht: item an der alten fasnacht gitt man ein gemeinen hirs).

An mentag nach der alten vassnacht ist iarzitt Margrethen Ulrichs von Bollingen dochter, gab das gut ze Heymingen, also das man ierlich und ewiglich sol geben vier pfund pfenningen, die sol man teilen den pfrundkinden im spital und den veltsiechen glich.

Item das gůt ze Heymingen hett Cuntzman von Ergow erlöst, wand es im ze lösen stůnd, als sin brieff waren wysen.

Und also hiessen min Herren, das man die vier pfunt nemen sol an dem höwzehenden zů Yegissdorff, und statt ir iarzitt geschriben im iarzit buch am xxviij tag redmonatz.

An Dönstag in der fronvasten nach der alten vassnacht so begat man iarzitt Niclaus Schachtlons, git man allen priestern und klostern in der statt und nunnen, beginen, allen dúrfftigen zů dem Obern und Nidern spittal, ouch zu dem Seilern spittal und den siechen yeglichem ein mas wins und ein brott (am Rande: *13. ist nit gerechnet).

Am Sampstag in der frönvasten nach der alten vassnacht git man von Hanns Örtlin, yeglichem pfrund kind, ein halb mas wins.

Am hohen Donstag ist iarzit Niclausen von Ried, Git der meister einen gemeinen pfeffer allen pfrůnd kinden, und visch darzů, und yeglichem ein halb mas wins, den pfeffer mit öle köchet.

Digitized by Google

Es ist zů wissen, das der meister sol versorgen, das das crutz am höhen fritag geleit wert by dem chör sannt Georien cappellen, und was gelt da geben wirt, das sol der meister nemen und vor einem vogt zellen, Und sollent darumb zwey mal mit fleisch geben, Nemlich an mentag; nach dem österlichen tag und am mentag nach unser kilchwig So man die gemeinen iarzit begat.

(Zwei oder vier Blätter sind herausgerissen und fehlen.)

Mey.

Am ersten tag meyen ist iarzit Ulrich Winterlings, gitt man yeglichem pfrund kint ein mas wins.

*3. Am andren tag des manods meyen ist iarzit frőw Anna von Välschen, wylent Petermans von Krouchtal seligen efrow, die hatt geordnett ij guldin geltz ierlicher gúlt den Dürftigen des Nidren spittäls ze Bern, die sullent die geistlichen herren von Torberg ierlich uff das benempte zill usrichten, und sol der, so den ie zu zitten des spittäls meister ist, das selbe in ir hand teilen.

(Durchgestrichen: Am vierden tag dis monatz ist iarzitt Annen Twirlers, Gitt man yeglichem pfrüntkind ein halb mas wins und ein pfennwerdig wyssbrott.

*4. Am fünnften tag diss manodes ist iarzit Martis Enderlis, Git man ierlich von sinem hus und hofstatt an der matten under an Cleuwin Bader gelegen und anderhalb an Bintzberg vier schilling pfenningen, sol der meister legen in der kinden stogk.

Am xxv tag dis monatz Peter Twirlers, gitt man yeglichem pfrundkind ein halb mas wins und ein pfenwerdig wyssbrott.

*9. Uff dem erstgenanten tag ist iarzit hans Åschis und siner husfrőwen unnd aller ir beiden vordern und guttätern. hatt geben dem spittal j ß ierlichs zinssgelts,

Digitized by Google

darvon sol ierlich ein meister geben und usrichtten, dem lûtpriester, ir namen ewiglich zeverkûnnden ij plappart unnd den anndern priestern iedem j plappart, den kinden in den stogk XVIII ß und dem sygristen von dem grab vor des heilligen crútzes altar zûzeichnen vj ß und dem hus viij ß.

Denne an unsers herren fronlichnams tag git man yeglichem pfrundkind ein vierteili wins.

*11. Es valtt iarzitt am nëchstenn sûntag nach des heiligenn krutz tag, im meyen Anthoni Archers, alt seckelmeisters selligenn ze Bernn, sinns vatters unnd mútter, Margreth Frenncklerin, siner verlassnen elichenn hüssfrowenn, unnd aller ir vordren, unnd sol man dis iarzitt begann mit der bar und zwôyen kertzenn, aben unnd morgens über das grab; hat geordnet vier pfund geltz ewiger gûlt, davon sol der meister ietlichem priester gebenn, die aben und morgens über das grab gand und mess hannd oder by der mess sint, zwenn plappart, dem lûppriester, so die namen im wüchen verkündt vorüss fünnff schilling, denne in der kinden stock zëchen schilling, dem sygristen, der das grab zeichnet mit der bar unnd zweyenn kertzen, ein schilling, unnd das ubrig alles dem hüs beliben und werden sol, und ist abgelöst und andern enden wider angeleitt.

Am xxviij tag dis monatz ist iarzit Katherinen von Thurnden, gitt yeglichem pfrund kind ein halb mas wins und den priestern ein mas wins. Dis iarzit sol man began uff mentag nechst nach der heyligen Drivaltikeit, als das iarzit buch wyset.

*8. Item am ix tag uff suntag vor pfingsten wirt iartzitt Simon Dentenberg, Adelheiten Huoberin siner elichen husfrowen, und ir beder vater und muoter, und ir aller vorderen und nachkomnen hand uns geben j lib. pfennig geltz uff Peter Gattis huss; da von sol man geben ieck-

Digitized by Google

lichem priester j ß und vor uss eim lúppriester ij ß, das er die verkuind al sunnentag in wuchenbrieff und x ß in der kinden stock, und sol man daz iartzit began zuo der vesper uber die greber, und wen das iartzitt nit begangen wurd wie ob steitt, so solt es gefallen sin den siechen, und ist ab gelöst und anderschwo an geleitt.

*7. An dem viiij tag dis monet falt iarzit Archerin, des alten seckelmeisters seligen hussfrowen, und sol man das iarzit began wie ir husswirt selligen. Davon gehört einem lúpriester ij plappart und den anderen vi briestren eim j plap. und in den kinden stock v ß und dem huss v ß.

Brachod.

Am ersten tag brachod ist iarzit Hannsen Beningers, git man yeglichem pfrûnd kind ein halb mas wins und ein pfennwerdig wyssbrot.

*7. Am andren tag dis monetz ist iarzit Hans Beutgers, eins hussknechts disers spitals, hat geben xx lib., das man sol geben einem lûprister ij plapp. und den anderen vj priestren vj plap. und den kinden in stock v ß und dem huss v ß.

Am iiij tag dis monatz ist iarzit Ludwig Heimbergs; von dem iarzit git der meister j lib j ß stebler mitnamen x↓ ß den priestern im spittal und die andern x↓ ß in der kinden stock;

*5. Am v tag dis monatz ist iarzit jungkherr Ůlrich von Erlach selig, der elter, wilent schulths. zů Bernn, von dem iarzitt gitt der meister dem lûpriester iij ß und darnach den andren priestren iegklichem j ß, der by der vigil und mess ist, und den kinden in den stock iii↓ ß und sol in der lûpriester all sunnentag verkûnden.

Am xix tag dis monatz ist iarzit Hannsen Riben und siner husfrôwen, Margreten Grigers ir beider tochter, Peter Schleiffs irs ersten mans und Peter Grigers des

Digitized by Google

andern; von dem iarzit git der meister des spittals priestern x ß dn.

Am xx tag dis mônats ist iarzit herr Hannsen von Schúpffen, lútpriester zů Stettlen, git man yeglichem pfrund kind an der zehen tusent ritter tag ein halb mas wins.

Item an sant Johans abend, des tôuffers, sol man geben allen pfrundkinden einen gemeinen hirs.

Item an sant Johans tag sol der meister geben allen den in der siechstuben ein gut mal.

Item an demselben abend ist ouch iarzitt Niclaus von Gisenstein, git man yeglichem pfrundkind an der zehen tusend ritter tag ein halb mas wins.

Am xxiij tag dis monats ist iarzit brûder Peters, und ist sannt Johanns abend, git man yeglichem pfrundkind ein pfennig und yeglichem priester j ß.

Am xxiiij tag dis monatz ist sannt Johanns tag des tôuffers, git man yeglichem pfrundkind ein halb mas wins von dem opffer, das fehlt von sant Niclaus altar.

*10. Uff Sannt johanns tag des touffers wirt iarzitt Hanns von Fiffers selligen, und Margrethen, siner hussfrowen, und aller siner vordrenn, unnd anna von ried, petter Hëchlers, des venners efrow, davon gitt ein meister ietlichem priester im spittall ij plapp. und ieclichem kind j plapp.

An demselben tag, ist sannt Johanns tag, git der meister den armen in der siechstuben ein gut mal als vorstatt.

Denne an eins meisters rechnung gitt man yeglichem pfrund kind ein halb mas wins.

*6. An sant Ůlrichs tag wirt iarzit Urs Werders säligen und frow Jonatta geboren von Ow, siner elichen hussfrowen, und ira beider vordren seligen, sol der meister geben jegklichem priester iiij ß und darzů dem lûpriester

Digitized by Google

ij ß, das er sy in wuchbrieff sol schriben und alle sunnentag verkûnden und den kinden in stock ij ℔, dar zû sôl ein jegklicher priester und ein jegklich kind in dem spittâl reichen, in Urs Werders seligen huss: j mâs win und ein brott.

Item Cûno Müntzer, von des iarzit und ordnung wegen gitt man all frônvasten yeglichem priester im spittal ein mas wins, und yeglichem pfrund kind ein pfenning in sin hand.

Item der meister sol ouch geben yeglichem pfrûndkind alle jar zwey vassnacht hûner, zwey sumerhûner und drissig eyger.

Item es hôrent ouch einem scherer, der den priestern und pfrundkinden schirt, ij fassnachthûner, zwey sumerhûner und drissig eyger.

Es ist zu wissen, das ein yeglicher meister sol geben und ussrichten den armen in der siechstuben, und by nût abbrechen, als das geben und verordnet ist:

Des ersten all fronvasten, die im jar kôment ewiglich, sol man geben in die siechstuben den geligrigen und den allerërmsten, die ussen im spittal ligent, die iiij tag visch, nemlich an der mittwuchen, am donstag, am fritag und am sampstag, und yeglichem ein vierteili wins, die siechstuben recht hand. Item ob man nit visch veil fûnde, sol man geben eyger, figen oder winber, dem gelich.

Denne Peter Schwab hett geben zwey pfunt fünff schilling ewiger gûlt im Nûwenberg als das ein meister in sinem rodel hett, also das man das gelt geben und teilen sol zu nûn malen im iar, nemlich vier unser frowentag, ostertag, pfingsten, allerheyligen tag, wyennâcht tag und an sinem iarzitlichen tag uff yeglich hochzit v ß, die sol ein meister teilen yeglichem insunderheit.

Digitized by Google

Denne Niclaus von Gisenstein hett geben von dem gůt zů Gómerchingen in die siechstuben an vassnachthüner v, an sumerhüner x, an eyger c, sol man glich teilen.

Denne sol der meister geben an sannt Johanns tag des touffers ein gut mal in die siechstuben von herr Hannsen von Schûpffen wegen.

Denne hett Hanns Ôrtlin selig geordnett dry guldin von den fünffzig guldin, das ein meister sol geben all fritag yeglichem in der siechstuben ein halb mas wins, als lang das verlangen mag.

Denne Hanns Lenxinger, hatt geben v↓ mût dingkel gelts und ein pfunt ewiger gûlti, das man all fritag im iar ewiglich geben soll zehen personen im spittal den allerermsten im spittal und vorab in der siechstuben yeglichem sol geben ein halb mas wins; darzu gab er zů besserung hundert guldin bar.

Es ist ouch zu wissen, das Hanns Lenxinger geordnet und geben hått zwen teil eins fleischbangks in der obern fleischschal, also das man sol geben zweintzig pfunt unsslitz in die siechstuben ze brennen morgentz und abentz und ze wachen in todtz nôten, nach ir nottdurfft, zu den iij ℔, die si vor habent von dem gemeinen liecht der kinden, unnd was denn me ist, da sol der spittalmeister versorgen und geben zu einem ewigen liecht ze nacht vor dem heyligen crûtz vor dem chor und dem altar, der gewicht ist in den eren sant Jostz und sant Johanns des ewangelisten und ouch sannt Barbaren.

Denne hått geben Margrett Hanns Lenxingers husfrow alle Jar an dem ingenden iar, daz die closterfrowen in der Ysel sollent geben in die siechstuben vier mas wins.

Digitized by Google

Denne sol der meister geben von Hanns Suters seligen wegen zu ingendem Meyen, yeglichem in der siechstuben vier pfunt angken und darzu vier gute mal ze essen und ze trinken, nemlich am Ostertag, am pfingstag, an allerheyligen tag und am wyennächttag.

Denne git Anthoni Liechti alle iar ab einem garten iij ß, als daz Jarzitbuch wyset und statt geschriben im Jarzitbuch ante Bartholomei opostoli.

Item sol der meister geben von Iti Suters seligen husfrôwen wegen den kinden in der siechstuben in der vasten all fritag ein gutt mal mit vischen oder mit vygen, pfeffer und mit win und alle die hůner und eyger, die von dem gůtt kômen, das Iti disem hus hat geben, die gehôrent ouch den kinden in die siechstuben.

*5. Denne gitt Margrett Hurderin, meister Steffans seligen wib, alle iar ab einem huss iiij plaphart den kinden inder siechstuben uff sant maria magdalena tag gefallen ist.

Denne sollent die schwestern in dem Brôwenhus alle iar geben ewiglich in der kinden stock zehen schilling und sind gefallen uff dem zwôlfften tag von Tůringen wegen, und lit uff dem gůt zu Wiler.

Es ist ouch zu wissen, wenn das ist, das ein schwester in das Brôwenhus empfangen wirt, so gebent si dem Nidern spittal in gelt zwey pfunt xvj schilling iiij pfenning.

Item wenn das ist, das eine der schwestern stirbet, so gebent sy ij ℔ v ß.

Denne git Heintzman Schlůchter, der scherer und Margret, sin husfrow, x ß ewiges geltz uff einer matten gelegen zu Krouchtal, als das iarzitbuch wisset, nemlich v ß in die siechstuben, einem lůtpriester xviij dn. und yeglichem priester des spittals und dem sigristen vj dn. uff Martini, und richtet das uss Heintzman Schlůchters seligen wib, die selben zechen schilling sint geleit uff das gutt zu Bollingen, so Schlůchtera was und ira ier-

Digitized by Google

lichen vij mût Dingkel geltten hätt, so nun Benedict Joussy innhatt und ist da mit die obgenanti matten fry lidig der x ß halb.

Denne Clara Saltzmannin hätt geben iiij lib x ß uff zwein agkern, mit reben und bömgarten im Egelberg, das man sol geben zwey erlich mal in die siechstuben, als das Jarzitbuch wiset, nemlich ein mal an unser lieben frowen tag Annunttiacionis in dem mertzen, und das ander mal, an irem iarzitlichem tag, an dem mentag vor sant Symon und sannt Judas tag.

Des ersten so gitt der meister dem lûtpriester des Nidern spittals all fronvasten iij ϖ viij ß, tût xiij ϖ x ß und darzu x mútt dingkel.

Denne sannt Niclaus altar xl mútt, an rogken j mût, an dingkel xxvij mútt, an haber xij mútt,

Denne sant Katherinen altar xl mútt, an rogken j mútt, an dingkel xxvij mút, an haber xij mút,

Denne sannt Jostz altar xxx mútt, an dingkel xx mútt, an haber x mút, an vassnacht hůnern x, an sumerhunern xx, an eygern cc,

Denne des heyligen Crutzaltar zu allen frönvasten vij ϖ, tut ein gantz jar xxviij ϖ dn.,

Denne sant Geörien altar xlviij mútt dingkel, aber x ß von dem gut ze Worb, ij altz und iiij jungi hüner und xl eyer ist usverwechslet mit mim her schultheiz.

Denne die frümess xl mútt, an dingkel xxv mútt, an haber xv mútt,

Item allen capplanen und alteristen gitt der meister hus hoff holtz zu der nottdurfft und kinden pfrund an brőt, an win und zwey fassnacht hůner, ij sumerhüner und xl eyger.

Item die vier unser frőwen tag und die vier hochzit nympt yeglicher priester von sinem altar allweg j ß pfening.

Digitized by Google

*2. Item gehört ouch jeglichem priester daz malgelt als vil als der andren kinden einem.

Dem lûtpriester zu Biglen lx mútt, an rogken vj mútt, an dinckel xxxij mútt, an haber xx mútt, an musskorn ij mútt. Am Rande: *13 aber hand min heren gen dar zu v mútt dingkel und v mútt haber.

Dem lûtpriester zu Bůren xl mútt, an rogken vj mútt, iiij grosse mes, an dingkel xx mútt, an haber xiij mútt, ij grosse mes.

Dem lûtpriester zu Yegissdorff lij mútt, an rogken vj mútt, an dingkel xxv mútt, an haber xx mútt, an gersten ij korst, an erwissen ij korst.

*13. Haben min heren dem kilchheren zu Yegenstorff zu gâben alle jar fuinfzig pfund zu sinem vorgeschribnen corpus das ist geteiltt al frofasten xiiɬ ℔.

Zu Lǒxingen.

*12. Dem luipriester zu Lǒxingen dut unser teil, an dinckel xx muit vj kleine mes, an haber xx muit vj kl. mes.

*8. Es soll ein spittalmeister jerlich den kinden und priestern des spittals für die ablosung der lxxx mâss wins ab einem râbacher so nü Fidellbogen innhatt, jeclich uss des spittals seckell geben ij ℔ gelltz, dann das houptgût in des spittals nutz bekert ist, uff sant Maria Magdalenen tag.

*12. It. von Dilgera zenden zu Jegenstorff von einem iarszitt

Zum Obren spittal vj priestern jedem j mas win und jedem iiij brot, dutt vj mas und xxiiij brott,

It. den kinden zum Obren spittal jedem i mas und jedem iiij brott.

It. zu Bredjeren jedem j mas win und jedem iiij brott

It. zu Barfussen jedem j mas win und jedem iiij brott

Digitized by Google

It. den priestern und kinden im Niedern spittal jedem j mas win und jedem iiij brott,

It. den siechen jedem j mas win und jedem iiij brott.

*12. It. diss dass iartzitt von her petermans vom Stein seligen, so sin erben von der von Ringoltingen selgen wegen an ein speng alwegen am dritten jar.

It. gehôrtt den armen sundersiechen, wen das jar an spittal kumpt, jedem al frofassten j fiertely win und jedem j brott, dut dass selb jar jedem j mass und jedem iiij brott.

It. den Barfussern ouch dasselb jedem al frofasten j fiertely win und j brott, dut dasselb jar jedem j mas win und jedem fier brott. (Dieses Alinea wiederholt, aber durchgestrichen, für die Prediger.)

It. den Brediern dasselb jar al frofasten viij mas win und xxv brott, dut das jar xxxij mas win und hundert brott.

It. dem Obern spittal jedem priester und jedem kind all frofasten eim j fierteli win und jedem j brott, dut dasselb jar jedem j mas und jedem iiij brott.

Dem Niedren spittal jedem j fierteli win und jedem j brot al frofasten, dut jeden priester und kind dasselb jar einem j ma(s) win und jedem iiij brott.

2. Die Jahrzeitbücher von Frauenkappelen und des Chorherrenstifts in Bern.

Das in der Stadtbibliothek in Bern unter der Bezeichnung Mss. Hist. Helv. I 38 aufbewahrte Buch trägt auf dem Pergamentdeckel die Aufschrift: „Das Jarzitbûch in der Statt Bern und Frouwen Cappelen, korngult und wingult, ouch wachs und ôlgúlt, ouch pfennig gúlt uf den schûpossen". Schon aus dieser Fassung des Titels muss man schliessen, dass das vorliegende Buch den Zweck hatte, die Einkünfte aus den Jahrzeitbüchern zu verzeichnen. Sodann belehrt uns das Schmalfolio-

Digitized by Google

Format des Bandes und das Fehlen der Monatstage, dass es nichts mit den eigentlichen solennen Jahrzeitbüchern der beiden genannten Kirchen zu thun hat. Es ist vielmehr eine Kopie, die das Wasserzeichen des Papiers, der Bär vom Typus 13 (1521) der von Hrn. A. Fluri im N. Berner Taschenbuch für 1896 zusammengestellten Berner Wasserzeichen, und ferner das in den Deckel geklebte Stück einer Druckschrift gegen Hieronymus Aleander von 1521 in dieses Jahr oder doch höchstens in das folgende Jahr zu setzen zwingen. Das Ganze ist von einer einzigen Hand geschrieben; nur das beigelegte Blatt mit Jahrzeiten von Frauenkappelen rührt von einer andern Hand her. Der Schreiber war nicht immer ganz sicher in der Lesung seiner Vorlage, wenigstens lassen es mehrere Unklarheiten in den Namen vermuten. Das Jahrzeitenbuch der Stadt Bern oder der St. Vincenzenkirche schliesst sich an dasjenige an, das im Band 6 dieser Zeitschrift abgedruckt ist und dessen jüngste Einträge entgegen der dort pag. 316 aufgestellten Behauptung nicht über 1407 hinausreichen. Mit dem im 11. Band des Archivs gedruckten Fragment aus dem Jahrzeitbuch der Leutkirche ist es nicht identisch. Hier datieren die letzten Einträge aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, wenigstens ist der im 2. Posten genannte Ratsherr Ebin Aeschler 1508 gestorben.

Im gedruckten Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek ist das Jahrzeitbuch des Stifts gar nicht erwähnt.

(Titel auf dem Deckel:) *Das Jarzitbuch in der Statt Bern, und Frouwen Cappelen, korngült und wingult, ouch wachs und ölgult, ouch pfenniggult uf den schupossen.* (alte Hand.)

Titel auf pag. 1: *Hie facht an Cappelen Jiarzitbuch.*

Digitized by Google

Januarius.

Es ist iarzit Johans von Zimerwalt, Katharinen siner efrouwen, schwester Margarethen, ir beider elicher dochter, einer closterfrouwen dis gotzhuses, Katharinen Koufmanin, und schwester Hemen von Wolhusen, und schwester Margre: von Blanckenberg, und aller ir vordren und frunden, die hand uns besetzet zwen sôum wisses wines ierlich und ewigs geltes uf unserem grossen stucke mit räben, gâlâgen zur Nuwenstat, vor der Wissen kilchen vor unserem trûll.

Es ist iarzit Her Johans von Bûbenbergs, Her Johans, Her Richartz, Her Otten, Her Ûlmans, des sant Johansers, Her Vincentzyen des Tutschen Herren, siner sunen, und ir muter, und Ûlrich von Bûbenbergs ir sunes, frow Johannen von Bûbenberg, frow Brunen von Thudingen, frow Annen, und frouw Nicola von Bubenberg, Her Marchwartz von Rûde, frouw Elssbethen von Bûbenberg einer closterfrowen dises gotzhuses, Iten ir iungfrowen und aller ir vordren und frunden, die hand uns besetzet xxx ß geltes, uf dem gut zu Bottingen, nemlich x ß an den Ziger und j ℔ an das liecht.

Es ist iarzit frouw Margreten Bischoffinen sâligen, ein closterfrouw unsers ordens und gotzhus, und ir vatters und mûter und aller iro fordren sâligen, von dem iarzit ist uns gesetzt und geordnet ij mütt dinckels uf einem gut, lit zû nidren Wichtrach.

Es ist iarzit Elsen Nussbon, Jennis Nussbon und Cûntzis Zimermans, ir emannen, die hand uns besetzet iij ß geltzs, lit uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Her Johans von Stretlingen, des alten, iungkerren Heinr:, sines sunes, frouw Margareten, sin efrouwen, frouw Anna von Erlach, siner tochter, schwester Margreten von Erlach, ein closterfrouw dis gotzhus, ir

Digitized by Google

tochter, und aller andren ir kindren, Her Johans von Kranberg (sic), Her Ůlrich von Erlach, ritter, frouw Katharina von Stretlingen, Her Ůlrich von Stretlingen, kilcherren, und aller ir vordren und frunden, die hand uns besetzet xv β ewiges geltz uf der Eberschen.

Es valt iarzit Hensli Brämen, und Anni siner husfrouwen und iro beder vatter und muter und aller iro fordren, die hand uns gåben, ein ℔ ß, ab dem gut zu Kalnach. Gestrichen: (Da der uberteil miner frouwen eigen ist, in dånen worten, das man dem priester gåbi ein halb mass wins und ietlicher frouwen ein halb mass die uber das grab gand.)

Es ist iarzit Ůlrichs Ruschlis, von dem hand mir (sic) iiij mutt dinckel geltz, wie brieff wysenn.

Es ist iarzit Peter Mutters, Johans von Schwanden und siner ewirti, die hand uns besetzet ein ℔ wachses, uf dem Hus und Hofstat, das Peter Mutters was, gelägen in der Nuwenstat sunnen halb oben am geslin.

Es ist iarzit Her Johans des Slegers, und Iten siner muter und Peters sines vatters, die hand uns besetzet iij ℔ ß, uf dem gut zum Wåg.

Februarius.

Es ist iarzit Elsen Cristan Cůnratz ab der Almend und Ita siner schwester und Elsen siner Husfrouwen, und er Trina und er Elsen, ir beider kind, die hand uns besetzet durch ir und aller ir vordren und nachkumnen selen heil willen ein mass ôl ewiges zinses uf einem bletz, ist gelågen zu Louppen, by dem kalg. ofen, zu beiden siten stosset es an Erhartzs Balans gůtter, und zu beiden anthôupteren stosset es an der burger almend, und gytt man das ôl zu dem nechsten mentag nach der alten vaßnacht.

Digitized by Google

Es ist iarzit Ůlrichs von Eye, Jutzinen siner ewirtin, hand uns besetzet ij ß ₰, an das liecht uf dem halb teil des zechenden zu Ober Eye.

Es ist iarzit Minnen Strelerren, Katharinen ir dochter, Niclaus Strålers und Johans Bunschan, ir elichen mannen, und aller ir vordren, die hand uns besetzet X ß ewiges geltz uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Heinis Lullon, der hat uns besetzet v ß ₰ geltzs an das liecht uff unserem gůt in der Wolley.

Es ist iarzit Minnen von Sibental, die hatt besetzet an das liecht iiij ß ₰ uf dem gůt zu Marfaltingen.

Guten Enderlis, von der hein wir x ß geltzs an das liecht und ligent uf der Ebersche.

Es ist iarzit Chunon von Rormos, Johans von Rormos, und edelknecht, und Elssbeten von Rormós, unser closterfrouwen, die hand uns gåben die gůtter, so wir haben ze Ergsingen.

Jutza von Hofen, Cůntzi Wipprechtz, ir eman, hand uns besetzet j ß ₰ geltzs uf einem acher zu Oberbottingen, gelågen in dem Eichholtz.

Es ist iarzit Johans Hagnouwers, Nesen sin husfrouwen, Johans und Nesen ir kinden, hand uns besetzet viij ß ₰ an das liecht, und litt uf unserem gůt im Riedtbach.

Es ist iarzit Peter Bergers, Elsen siner ewirtin, Henslis sines sunes, und eins Peters, und Katharinen, siner ewirtin, hand uns besetzet ein halb pfund wachses uf einem acher uff Kruwlis Bůlli zwuschent Zossen und Hans Berger, mit der penn, wa man uns nit ierlich gåbi, so ist der acher uns verfallen.

Es ist iarzit Elsen Wagneren, von der han wir v ß ₰ Geltz uf ir hus, und hofstat in der Nuwenstat gelågen

Digitized by Google

schattenhalb zwuschent des von Murtzenden und Burrers huseren.

Es ist iarzit frouw Margreten, von Zymerwalt, closterfrouw dises gotzhuses, und ir schwester Friburgerin und ir schwester Koufmanin und ir beider kind und ir mûme schwester Hemmy und alle ir vordren, von den hand wir das gůt zu Nidren Hussren und uf der Ebenen, das man aller ir iarzit sol began acht tagen vor vassnacht oder acht tag darnach.

Es valt iarzit es Jacobs Junghorn von Bimplitz und siner husfrouwen, Johans, ir suns, Mechthilt, des selben Jennis husfrouw, schwester Ursula iro dochter, klosterfrouw, Elizabeth Saltzmans, Cůno, ir sun, und aller iro fordren, die hand gåben unserem gotzhus durch iro sel heil willen viij mutt dinckel geltz ierliches zinses und viij ß, und sind die gelågen stuck zu Bimplitz und zu Matzenriede.

Martius.

Es ist iarzit etc. Cůnradt Nefon, und Mechthilt, siner hussfrouwen, und schwester Iten ir dochter, ein closterfrouwen, hand besetzt unserem gotzhus zwen sester wisses wines zů Twanne uf einem stucklin, das da buwet Heinilina.

Ioannes Porte et Elymphiza, uxor eius, legaverunt huic ecclesie vj soli(do)s antiquorum denariorum de vinea dicta le Chanrege sita in Landron inter vineas Iohan: Raga de Landron, quod nunc tenent Nicolaus Martini, et Gyrardus Rame, ad perpetuum lumen gloriose virginis Marie.

Dominus Lycoletus clericus de Landren, et Wyllermet, uxor eius, constituerunt, nostre ecclesie, ij sextarios albini vini de vinea dicta le Rochez, sita iuxta vineam Vallie versus ventum et publicum stratum versus visam

Digitized by Google

in remedium suarum et omnium predecessorum suorum animarum.

Aimelet de Dimesche dedit huic monasterio ij erumas nucum de vinea dicta Runda, sita iuxta vineam P(er)ro Fritag versus ventum et Johan: Chardon versus bysam et iuxta semitam, versus Novam villam et semitam, quo itur versus Bodeyle. Johan: Glasse tenet.

Es ist iarzit schwester Katharinen von Possemaach, closterfrouwen dis gotshus, ir vatter, ir můter, ir geschwusterdinen und aller, von dennen hand wir iiij mutt dinckel viij ß ₰ geltz. uf einer schupossen, litt zu Dettingen, und sol man des gůtes einen dritteilen under die frouwen und ij ₰ gåbent die von Hinderlappen an den buw.

Es ist iarzit Cunradt Kormans, und Katharinen von Sedorf, siner efrouwen, die hand uns besetzet ij mutt dinckel geltz uf dem gůt zu Kertzers.

Johannes dominus Greye de Gryssach, prope Landron, qui contulit huic monasterio sex sol. antiquorum den: de domo, et casali suo sito in predicta villa Grissach iuxta ripam, deinde de omnibus suis bonis, et specialiter de vinea dicta magna vinea ad Truncum vel Ripum, pro remedio anime sue, uxoris sue, et omnium antecessorum suorum ad lumen gloriose virginis Marie in Cappella eiusdem quod dicitur perpetuum lumen. Et est predicta vinea sita in territorio de Grissach, inferius iuxta viam, qua itur versus sanctum Martinum.

Nota Wafler tenetur annuatim .j. solis (solidum) antiquorum de vinea dicta Plantcherta sita in Nova villa iuxta vineam, Johan: de Forne.

Es ist iarzit iuncker Wilhelms Velgen des alten und aller siner kinden und frouw Anna von Sôftingen von Friburg, von den habenn wir x ß geltz uf der Eberschen.

Digitized by Google

Es ist iarzit frouw Ennelin Velgen, von der wart uns v ℔ pfennigen.

Es ist iarzit es Wernhers Müntzers und Beatrix sin husfrouwen, die hand uns besetzet ij mutt dinckel, ie(r)-lich uf dem gůt zů Bůsswil.

Es ist iarzit Heinrichen von Matzenriedt, der hat uns besetzet iij ß ♂ uf der matten im Ried.

Es ist iarzit her Wernhers von Resti und her Fransciscis von Wingarten und frouw Katharinen von Wingarten, siner efrowen, hand uns besetzet ein halben soum wisses wins uf dem wingarten genempt Gårenstein.

Es ist iarzit iuncker Jacobs von Sôftingen und siner efrouwen und Ludwiges, irs sunes, die hand uns gåben dur ir und aller ir vordren selen heils willen iiij mutt dinckel geltes ligent uf der Eberschen mit der pene, weles iares wir dis iarzit nit begiengin, acht tag hie vor oder dernach, ane geverde, so sôllent die iiij mutt dinckel geltz dem Nidren spital verfallen sin.

Es ist iarzit schwester Annen Schäflinen, unser closterfrouwen, von der hand wir vij ß ♂ geltz an das liecht, und litt uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Katharinen Bůchholtzin, von der hand wir v ß ♂ geltz uf das Hus von Libenwile an der Hormans gassen.

Es ist iarzit es Ůlis Bruggers von Loupen und siner husfrouwen und Cristans, irs suns, hat besetzt ein halb mass ôls uf sinem hus gelågen, zů Louppen zwuschent huseren Rufi Lemans einund und Hans Tschers andrunt.

Es ist iarzit iuncker Cůnen von Sedorff, iungfrow Frenen, siner dochter, hand uns besetzet iren teil des zechenden zu Müllenberg und zu Marfoltingen mit dem iungen zechenden.

Es ist iarzit iuncker Rudolff von Erlach, von dem hand wir x ß ewiges geltes uf einer schupossen, litt zů

Digitized by Google

Kalnach, und frouw Lucien, sin efrouwen, von der hand wir ouch x ß geltes.

Es ist iarzit Jacobs Colatters und siner ewirtin, die hand uns gåben xij ß ₰ geltz, uf der Eberschen.

Margreten zer Linden und aller ir vordren, hat uns besetzet iij ß ₰ uf der Eberschen.

Es ist iarzit Ůlrich Kursenners, Cristinen, siner ewirtin, und Hensslis Kursenners, und schwester Margreten Margsin, unser closterfrouwen, siner dochter, die hand besetzet x mutt dinckel und xxxv ß uf den gůtteren zů Bůsswil und zu Bůtingen, v ß ₰ gand ab einem garten, litt nåbent dem weg.

Es ist iarzit Peters Ginnetz von Jaggispach und er Annen, siner elichen frouwen, und es Cůnon in Ginroz, ires suns, und des selben Cůnon elichen frowen, und eins Jagbis Maders von Widon und Buris, sins suns, und aller ir vordren und nachkumen, die obgen: Anna hat besetzet und geordnet durch ir aller sel heil willen vj körst dinckel ewiges geltes und zinses uf einem gůt gelågen in der dorfmarch zu Muns, genempt Peters Gintsz gůt.

Es wurt iarzit eines Burckis Bergers und Margreten, siner husfrouwen, und aller siner vordren und nachkummen, der hat uns gesetzt durch siner sel heil willen ij mutt dinckel und j mutt haber, und gat das ab dem zechenden zů Mullenberg, den er von uns koufft hat.

Apprilis.

Es ist iarzit Hans Koler und aller siner vordren, hat besetzt unserem gotzhus v ß stebler ewiges geltes, und hat die geleit uf die Eberschen.

Es ist iarzit schwester Agnes Kursennerin, unser klosterfrouw, von dåren hand wir iij mutt dinckel zů Biglental.

Digitized by Google

Es ist iarzit Johans von Zeiningen und sins vatters und můters, von den hand-wir iij $\dot{n}$ geltzs an das liecht und litt uf den gutteren zu Ergsingen.

Es ist iarzit Margare: Matterren, die hat uns besetzet an den bu ij ß ℔ geltz, und litt uf der Eberschen.

Es ist iarzit Mechthilt Andres tochter von Buch, von der hein wir x ß ℔ geltz, ze Enge uf den råben des von Wabren und Matters.

Es ist iarzit Margarethen von Offenburg und Niclaus, irs emannes, hand uns besetzet uf der Eberschen vj ß ℔, an das liecht.

Es ist iarzit schwester Clementen von Eggerden, und aller ir vordren, von den hein wir ij $\bar{\alpha}$ ewiges geltes uf dem gůt zůr Löben, und gehörent an das liecht.

Es ist iarzit Peter Krattingers, Elssbeten, siner ewirtin, schwester Iten, ir dochter, unser closterfrowen, und aller ir vordren, die hand besetzet ij $\bar{\alpha}$ ℔ geltz uf dem gůt in der Dicky, xxx ß und x ß uf einem garten, gelågen zů Berne an Glogners garten.

Es ist iarzit Niclaus Friesen, von dem hand wir j $\bar{\alpha}$ iij ℔ geltz uf dem gůt zů Wile bi Ergsingen, höret halbes den Barfůssen.

Es ist iarzit Burckis Jungis von Muns und siner husfrouwen, Růdi, ir sun, und aller ir kinden, die hand gåben unserem gotzhus iij ß stebler ewiges geltes, und hand das geleit uf Frimitz gůt und darnach uf aller ir gůt.

Malus.

Es ist iarzit einer herschaft von Rechberg, die stifterin waren dises gotzhuses, von den hand wir unser gůt in der Eberschen.

Digitized by Google

Es ist iarzit her Johans Kelus, kilcherren zu Arberg, der hat uns besetzet ein x guldin geltz uf der Eberschen.

Es ist iarzit Jennis, des kochs, der hat besetzet ij ß ℔, ligent uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Heinis des Ettners, und siner ewirtin, hand uns besetzet iij ß ℔ uf siner hofstat zu Jacobsbach.

Es ist iarzit Ůlrich in der Eberschi und siner ewirtin, hand besetzet v ß geltz uf der Eberschi.

Es ist iarzit schwester Alyze Bruteneselin, die hat uns besetzet ein mutt dinckel zu Leygsingen.

Es ist iarzit schwester Katharinen von Lusslingen, von der hand wir iij soum wisses wins geltes, gelågenn zu der Nuwenstat in dem Dorff zu Tschafens, als die brief wysent,

Es ist iarzit schwester Iten Schlegellinen und schwester Katharinen Schlegellinen, unser closterfrouwen, von dånen hand wir v mutt dinckel und j ū ℔ geltz uf dem gůt zem Weg.

Es ist iarzit Adelheit Albenderren, Cunra: irs suns, und aller ir vordren, die hand uns gåben v ß ewiges geltes an den buw, gand ab dem gut zů Stocken.

Es ist iarzit frouw Annen Hutterren, Gertrudt von Wattenwil, Geppen von Bennenwile, ir schwester, hand uns gåben ij mutt dinckel viij ß und ix ℔ geltes.

Es ist iarzit Johans von Sedorfs, Ůlrichs von Fulense und Margaret, ir hussfrouwen, die hand uns besetzet iij ß geltzs ab dem gůt in der Eberschen.

Es ist iarzit Cůni Husis von Schliern, und Adelheit, siner husfrouwen, und aller siner vordren und nachkummen, die hand geordnet und gesetzt funf guldin, und sind uns die worden an den kouff von dem gůt in dem Riedtbach, das sich nennt Studers matt, nach dem als das der kouff brief wyset, doch in den worten, das man das iarzit sol began uf dem mentag, nach der kilchwichi,

Digitized by Google

acht tag davor oder darnach ungefarlich, doch in den worten, wo es nut wurt begangen, so sol der zinss des iars sin gefallen den kinden in dem Obren spital zů Bern.

Es ist iarzit her Johans Karrers, sines vatters, siner muter und al ir vordren, von den hand wir x ß geltz uf dem Riedtbach.

Johanses Sengi und Anna, sin husfrouw, Burckhart Bintdenesel, Katharina sin husfrow, frow Alisz, unser gotzhus frow eine, frow Ness irer schwester, und es Hans Geburon der vorgenan: frow Neson man, und Martis der vorgenamp: gemechiden kind, und Annen, ir dochter, und Cůnratz Gebůron und Ness sin husfrow, und aller ir vordren, die hand gesetzt, durch der vor genampten selen willen unserem gotzhus in der ere unser frowen ein ewig liecht fur unser frouwen altar, und gat ab einer schupossen, die da litt zů Luterkofen.

Junius.

Es ist iarzit Hemmen, die iunckfrouw was der von Ramstein, die hatt uns gåben v ß geltz, gåbent uns die Tutschen Herren von dem zechenden zu Nuwenegge.

Es walt ein iarzit Peter im Forst und Cůnrat, sins vatters, und Adelheit, siner můter, und aller siner vordren, hat besetzt und gåben j halben mutt dinckel uf dem obren gut, litt zwuschen Fruntz gůt, und Benninen, lit zu Munss etc.

Es ist iarzit Johans von Nidrenhusern und Elssbeten, sin ewurtin, die hand uns besetzet xiiij ß geltes an das liecht, und lit uf dem gůt in der Eberschi.

Es ist iarzit Adelheit, von Waldenburg von Solothurn, die hat disem gotzhus und den frowen geordnet und gegåben alle die gůter, die sy hat zu Kersatz in der dofmarch und alle ire gůtter uf dem Gůtisperg.

Digitized by Google

Es ist iarzit Heinrich Hönger von Solothurn und Margreten, und Iten, siner husfrouwen, hand besetzet, ij soum wingeltes uf sinen råben und hus und hofstat und trůl, so gelågen ist zu Twanne.

Es ist iarzit Hensslis Hessen von Rumlingen, von dem hein wir v ß geltz, litt uf der Kalchmatten.

Es ist iarzit schwester Annen Ruschlinen, die hat uns besetzet v mutt dinckel geltz.

Es ist iarzit Peters von Sedorffs, des kannengiessers, und siner husfrouwen, die hand uns besetzet ij mutt dinckel minder ij mess und v ß ₰, j vassnachthun und ij sumer hůner von einem gut, litt im Riedtbach.

Es ist iarzit Peters von Sôftingen und siner dochter, die hand uns besetzet j ℔ ₰ geltz und gat ab einer schuppossen und richtet es ierlich der Nider spital.

Julius.

Es ist iarzit frouw Joannen von Sôfftingen, von dåren haben mir ein guldin geltz uf dem gůt zů Brunnen.

Es ist iarzit schwester Annen von Lindnach, von der hand wir ij schupossen, ligent zu Igliswile und hus und hoff zů Berne von ir vordren.

Es ist iarzit Margreten Semannine, von der haben wir v ß ₰, das litt uf der Ebersche.

Es ist iarzit Růfis Zenggers und Annen. siner ewúrtin, die hand uns besetzet iij ß ₰ uf der Ebersche.

Es ist iarzit Katharinen von Enge und brůder Burckhart irs emannes, von der hand wir ein soum wisses wingeltes.

Es ist iarzit Minnon von Jacobsbach, die hat uns besetzet iij ß ₰ geltz uf einer schup: zů Jakobsbach.

Es ist iarzit frow Iten Nefin, die hatt uns gåben ij sester wines uf einem stuckly gelågenn zu Twan, heisset Ferberly.

Digitized by Google

Es ist iarzit Cunrat von Murtzenden und Clara, sin husfrouw, und her Jacob ir sun, von dånen hein wir x β geltz von einem gut zu Rute bi Hônstetten.

Augustus.

Es ist iarzit Wernhers Bruggers, Adelheit, siner ewirtin, Hans von Riedt, Margaret, siner ewirtin, und aller ir vordren, hand besetzet ein mutt roggen, j mutt haber, iij β ₰, eyer und hůner uf dem gůt zu Coletten, und frouw Catharinen von Ried, klosterfrouw zu Frouwenbrunnen.

Es ist iarzit frouw Annen, der Seilerren, hat uns gåben und besetzet dry schupossen, der litt eine zu Igliswile und zwo zu Môriswile, und uf ir hus und hofstat zu Sulgen ein halb pfund wachs, gitt der Seileren spital, und uf ir muli da selbs.

Es ist iarzit schwester Beatrix von Kranburg, ein klosterfrouw von Frouwenbrunnen, und iuncker Johans von Resti, von dem hand wir x β geltz uf der Eberschi.

Es ist iarzit iuncker Johans von Englisperg, sins vatters, siner můter, siner geschwusterden und zwei siner hussfrowen, iuncker Hartmans von Belp und siner frouwen, von den haben wir ij ₡ viij β geltes.

Es ist iarzit Cůnradt von Studen und Iten, siner ewirtin, hand besetzet iiij β geltes an das liecht, und lit uf der Eberschi.

Es ist iarzit her Walthers Warnagels, eins ritters, siner efrouwen, und aller siner vordren, hand uns besetzet j ₡ j β geltes uf der Eberschy.

Es ist iarzit Jacobs von Thudingen, und frouw Brunen von Bůbenberg, siner frowen, hand uns besetzet v β geltes an das liecht uf dem gut zu Riedtbach.

Digitized by Google

Es ist iarzit her Heinrichs von Resti, von dem haben wir ein halben soum wines uf unser råben ze Gerenstein.

Es ist iarzit Her Wernhers Stetlers, eins pflågers dis gotzhuses, frouw Margrethen von Sedorff, siner schwester, und iunckfrow Nesen, ir dochter, die hand uns besetzet ein holtz und ij mutt dinckel geltz v ß, j vassnachthun, ij stuffelhůner uf einem gůt zů Wangen.

Es ist iarzit schwester Frölichen von Thudingen, einer closterfrouwen, die hat besetzt v ß geltz, an dem lit uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Mechthilt von Ried und ir vatter und ir muter und aller ir geschwusterden und aller ihrer kinden und ihrer frunden, hand wir iiij ß alter pfennigen, das man ir iarzit sol began uf sant Bartholomeus tag oder darnach in den acht tagen, und litt das gelt uf dem Riedtbach. Henssli Muller, ir elich man, und ward uns xx $\overline{\alpha}$ von ir nach ir todt.

Es ist iarzit Cůnradt von Bůch, Berchten, sin ewirtin, und aller ir kinden, hand besetzet vj ß geltz uf einer schupossen in dem dorff zu Brittenriedt.

September.

Es ist iarzit Iten Johans seligen Hofmans ewirti, Dietwiges von Gisenstein, irs vatters, ir muter, und des egenan: Hofmans und aller ir kinden und vordren, hat uns besetzet iij körst und ein klein mess dinckel, gytt der Nider spital.

Es ist iarzit Katharinen Hofmanini, hat uns besetzet v ß geltz uf dem Riedtbach.

Es ist iarzit Hans zum Bach von Buron und Katharinen, siner husfrouwen, schwester Margreten, iren dochter, die hand uns besetzet durch iren sel heil willen, das

Digitized by Google

man irs iarzit ierlichen began sol, ein viertel dinckel, iij ß stebler, ein vassnachthun, zwey sumer hůner, und litt das gut zu Bůtingen.

Es ist iarzit Adelheid Niclaus Colatters wirti, Růfs von Campellon, Niclis Colatters, siner dochterman, Margareten und Adelheiden, siner wirtinen, hand uns besetzet x ß ewiges geltes uf Strebels gut, v ß an das liecht.

Es ist iarzit Hermans Jennis und Parisen, siner husfrouwen, hand besetzet ze iarzit fur Greden Blindmans, der vorgenampten Parisen schwester ij ß stebler dem gotzhus zu Frouwen Cappellen uf einem garten gelågen enent der Schuchs etc.

Es ist iarzit her Walther Pfister und schwester Gred, ein closterfrouw dis gotzhuses, und Anna, sin iunckfrouw, und al ir vordren, und hend besetzt vj mutt dinckel und j mutt haber und xv ß ₰ huner und eyer, und litt das gut zu Ettingen.

Es ist iarzit Hans Wanner und Margrethen, siner husfrouwen, und aller iro vordren, die hand gåben durch ir sel heil willen iij ß stebler ₰. ierliches zinses, die selben iij ß sy geleit hand uf einen råbgarten, gelågenn zu Biele in der stat hinder irem såsshus gelågen, und stosset zu der einen siten an der herren hus von Frienisperg und zu der andren siten an etc.

Es ist iarzit Rufs von Runtingen und siner efrouwen, die hant uns besetzt, ij ß ₰ uf der Eberschen.

Es ist iarzit frouw Adelheit Tschonderren von Nuwenburg und aller ir vordren und nachkummen, von den hein wir j halben zuber wingeltz uf unserem stuck Prepion ierlich, das wir ir iarzit began sollen.

Es ist iarzit schwester Annen von Matzenriedt, von der haben wir ij schupossen, gelågen zu Matzenriedt und achthalber garten gelågen vor der statt ze Berne, geltent ewiglich dem closter.

Digitized by Google

Es ist iarzit Johans Ebis, Jonaten, siner ewirtin, und aller ir vordren, hand uns besetzet viij manwerch mit råben, gelågen under Slossperg, und sullen ir iarzit began etc.

Es ist iarzit frouw Jonaten, der Schmidi von Thuno, von der hand wir ij ß geltes uf der Eberschen.

Es ist iarzit Petroli Munier und Margreten, siner ewirtin, hand uns besetzet ij sester wins und j von gnaden (?), das man ir iarzit sol began.

Es ist iarzit Rufs von Runtingen, hat uns besetzet iiij ß geltz uf einem acher gelågen bi dem alten boumgarten.

Es ist iarzit Jennis Münstein und Catharinen, siner husfrouwen, und aller irer kinden, hand gån ij ß geltz lit uff der Eberschy.

Es ist iarzit iuncker Gylgians, des Lamparten, und Stephans Guttuweryen, sins bruder, von den hand wir j ũ geltz uf der Eberschen.

Es ist iarzit Johans Guiders von der Nuwenstat, von den hand wir ij sester wisses wins ewiges geltes uf sinem hus zu der Nuwenstat nåbent der Cappelen, gytt Imer der wirt ietz.

Claus Blindman, und Margret, sin ewirtin, hand gesetzt durch ir beider vordren selen heil willen, vatter und muter, xv ß stebler ♂ uf einer ir matten genempt Vischersried, gelågen in der Sensen.

October.

Es wurt iarzit Peter Guckernelle und Adelheiten, siner efrouwen, und frouw Enlin, ir dochter, closterfrouw dis gotzhuses, und aller ir vordren, die hand gåben ennelich ij mutt dinckel geltz und v ß ♂ und hůner und eyer darzů uff einer schupossen, gelågen uff dem Riedtbach.

Digitized by Google

Es ist iarzit Cůnradt Thurings von Wiler, Ursulen, siner efrouwen, sines vatters, siner muter, die hand uns besetzet den zechenden zu Jacobsbach.

Es ist iarzit frouw Verenen von Safneren, unser closterfrouwen, von der hand wir ij mutt dinckel geltes ewiglichen uf einer schůppossen, gelågen uf dem Riedtbach, und v ß ₰ und hůner und eyer, das dazů gehört.

Es ist iarzit Nicola von Faliers von der Landren. die hat uns besetzet j sester wins ewiges geltes.

Es ist iarzit Bruder Cůnratz und Berchtoltz und Katharinen von Můleren, von der hand wir iij soum wisses wins ewiges geltes uf den råbenn bi der Nuwenstat, in dem dorff Tschafens.

Es ist iarzit schwester Benedicten von Rumlingen, unser closterfrouwen, und iuncker Erhartz von Rumlingen, irs bruders, von den hein wir x ß geltz an das liecht.

November.

Es ist iarzit Niclaus Hutzlis, der hat uns besetzet j ₰ geltz, x ß, zu gåben bi sinem låben, und das ₰ nach sinem todt, und litt das gelt uf sinem hus und hofstat uff Bůll und uf der matten, die daran litt am Lene, umbe das man sin und Margre:, siner ewurtin, und aller ir vordren iarzit sol began.

Es ist iarzit Cuntzmans, von Waldenburg, von Solothurn, Hermans, sins bruders, und aller ir beiden kinden, und ir vatter und muter durch der selen heil willen. frouw Adelheit von Waldenburg, des vorgenampten Cuntzmans efrouw, uns gåben hat alle ire gůtter, die si hat uf dem Gůtisperg.

Es ist iarzit Schwester Angnesen von Rumlingen, unser closterfrouwen, und iuncker Berchtolz, ir vatter, und Parisen, ir můter, hant uns besetzet ein soum wingeltes.

Digitized by Google

Es ist iarzit Schwester Ursellen von Bimplitz, von dåren hand wir zu Matzenriedt iij mutt dinckel und zu Bimplitz $4^1/_2$ mutt dinckel.

Es felt iarzit frow Loysa Nuna (? Mina), irs vatters und muter, und aller ir vordren und nachkumen, und hat uns besetzet vj ß Lossner geltz, und gat ab iren gůteren, das ir erben sôllen alle iar ussrichten an sant Andres tag, des helgen zwôlfbotten, und wens ir erben ablôsen wend, so sônd sis lôsen mit vj ℔ ℌ.

Es ist iarzit Cůnrat Wåber, ab dem Bůbenberg, Anna, sin husfrouw, und aller siner vordren, hand uns besetzt iiij ß geltz uf der Schurmatten.

Es ist iarzit Albrechts von der Schur und Berchten, siner ewirtin, hat uns besetzet ein halb pfund wachs ab einem halben hus, gelågen zů Bern vor den Predigåren.

Jutzi Butschlina, Berchtoldt, ir sun, und Adelheit, sin ewurtin, hand uns besetzet, das man ir iarzit began sol, i mutt dinckel geltz.

Es ist iarzit frouw Adelheit von Sedorff, closterfrow dis gotzhus, und ir vordren, von den hend wir das gůt im Luterbach und das gůt zů Richingen und das gůt zů Riedt, hie disset Kunitz.

Es ist iarzit Růdolff von Ibischi, armigeri, Katharina uxor, Elisabeth, ir dochter, die hand besetzet j $\bar{a}$ geltz uf dem gůt Speche.

Es ist iarzit frouw Margrethen von Waldenburg, unser closterfrouw, von der so hand wir das gůt zů Hettesswil.

Es ist iarzit Elsinen Hůtinen und Elsen Hůtinnen ir tochter, und ir mannes und ir kinden, von den so hand wir ierlichs zwen mutt dinckels geltz zů Bottingenn uf dem gůt.

Digitized by Google

Es ist iarzit schwester Annen von Pont, unser closterfrouwen, Alisen, ir schwester, und Ůlrich, ir brůder, die hand besetzet 2 soum wines ewiges geltes.

December.

Es ist iarzit Andres von Bůch, Cunon und Ůlrichs von Bůch, siner sunen, und aller ir vordren, von denen hand wir ij mutt dinckel geltz uf dem gut zu Jacgisbach.

Es ist iarzit mins herren grafen Cůnrath von Friburg, graf und her zů Nuwenburg, und frouw Elssbeten gråffin zu Nuwenburg, und al ir vordren und nachkummen, hand geordnet durch ir und aller ir vordren und nachkummen zwey lagel wisses wins, das man ir iarzit began sol. (Andere Hand: gitt jetz der vogt zů der Landren jn namen der graffschatz [sic] von Nůwenburg.)

Es ist iarzit Christen Wichtrahers, und Annen, siner ewirtin, und ir kinden, von denen hand wir v ß geltz uf der Eberschen.

Es ist iarzit Katharinen Huttinnen von Burgdorff, die hat uns besetzet j ℔ stebler geltz ab unseren gůtteren zu Studen mit dånen gedingen, das wir ir iarzit began sollen etc.

Es ist iarzit Ůlrichs Ruschlis, Adelheit, siner ewirtin, und schwester Annen, ir dochter, unser closterfrouwen, und Cůnratz Kursenners und Hans Kursenners, ir bruder, und aller ir vordren, die hand uns geordnet und gåben alles ir gůt, so wir von inen haben, zu Solothurn und zu Buren, also das wir ierlichen ir iarzit began sollen etc.

Es ist iarzit Jacob von Wengi von Solothurn und Alis siner husfrouwen, von den hand wir iiij schupossen, ij zu Bietzwil, die geltent viiij viertel dinckel, und xxx ß alter pfennigen und ij vassnacht hůner und vj sumer

Digitized by Google

hüner und cx eyer, und buwtz Ůli Roten. Item zu Schnotwil henssli Mathis buwt ein schupossen, gilt j viertel roggen, j viertel dinckel, j vassnacht hun, ij sumer hůner.

Es ist iarzit schwester Katharinen Schleglinen, unser closterfrouwen, und Annen Regenhutin, ir můter, die hand uns gesetzt j ℔ ij ß stebler ab der Kalchmatten.

Auf einem besondern Bogen findet sich noch als Anhang zum Cappelen-Jahrzeitbuche:

Titel auf der Rückseite: *Cappellen Jartzit.*

It. frow Anna Forsterin, closterfrow zů Kappellen dedit für sich und ir fordren und jr nachkomen iij mütt dinckel ewiger gülten uff ires vatters seligen gut zů Münss,

Min Herren von der stift ij lib.

It. můter Ity von Güminen ſſſj betzen.

Aber x ß von Gredy zu Münss Nico Forsters můtter.

Aber xij blapp. von Anny Loperín.

Hans Tschanen und Hans Linſger (?) und sin husfrow Adelheid viij betzen,

Tschan in Bůbenberg und Adelheid, sin hussfrow, und Anni, sin dôchter, ij lib.

Hans Forster von Solothurn ij möschin ketzstal für iſij lib.

Benedict von Hofen für sich und sin husfrowen v lib. („ist hansen wyss bezalt mitt barem gelt" von andrer Hand.)

It. Anna Walters von Wolen ſſſj betzen und ein hebkertzen.

It. Anna Tschannis und Nico ir sun, hand geben ij lib für ein mal.

Anthoni Hennis dedit v. betzen für ein mål („ist Hensli Henni bezalt" andere Hand).

Hans Bischoff und sin husfrow dederunt ij betzen.

Digitized by Google

Hans Herren im Forst ded. x ß. und sin sün j lib.

Anny Müllerin von Marveltíngen ded. j ckrally pater noster für ij lib.

Niclaus Gasler und sin hüsfrow von Mons ded. j lib.

Ruff Berger dedit v betzen.

Hans Berger ded. iiij betzen.

It. Bernhart Probst ded. j lib, item sin schwiger öch ein lib.

It. Hans Schwitzer ded. x betzen.

It. Dichtlin Kröchtaler ded. iij lib.

It. Cristen Schreyer und sin husfrow deder. ein dischlachen.

It. Agnes zů Runtingen ded. für sich nnd ir man ij betzen.

It. Hans Hencklichen selig ded. v ß.

It. Frena Hegermanin ded. v betzen.

It. Nesy Rentschen selig ded. j dischlachen für sich und all ir vordren.

It. Dichtlin Heren selig x ß.

It. Hentzen Scher selig ded. ij betzen.

It. Her Hans Zimberman ded. j lib.

It. Balblin Rentschinen Salvenspergersdochterded. x ß.

It. Anny von Jacobspach iiij betzen.

It. Cristen Liniger, Elsin, sin husfrow, ein getrucket důch.

It. Hans Rentsch und Dichtlin, sin husfrow, ein tůchlin für jx betzen.

It. Benedict Salensperger j lib wachs.

It. Elsin Liningers j trucket důch.

It. Margret Runtíngers iiij betzen.

It. Hans Huskrecht ded. xij lib. und ein schwartzen rock, darus ist gemachet ein messachel.

It. Laurentz Garsung und sin můtter dederunt VII betzen.

Digitized by Google

It. Jacob im Grossen ried ded. v betzen.

It. Narger und Ůlin ir sun deder. j lib.

It. Hans Henny j lib für sich und sin husfrowen („ist im bezalt“ von anderer Hand).

It. Benedicht Cristen Schreyers knecht ded. iij betzen.

It. Zimberman ij betzen.

Anna Rentschin ded. x ß für sich und ir huswirt.

Hans Línegger ded. j kronen umb ein fendlin.

Der statt iarzitt buch.

Januarius.

Es valt iarzit hinacht und morn Heini Eschler, Annen siner husfrouwen, Peters, sins suns, Annen, siner husfrouwen, und aller ir vordren, hand besetz ein mutt dinckel geltz zu Diessbach uf einer schupossen.

Es valt iarzit hinacht und morn Gylgian Aeschler, detz ratzherren, Margareten Ånsingerin, siner elichen husfrowen, Margareten Åschlerin, siner schwester, und Ursul Ånsingerin, ihren schwestern, ir vatter und muter und aller ir vordren und frund und aller dåren, von dånen sy gut empfangen hand, disers iarzit sol man began abentz mit einer gesungnen vigily und morndes mit einem gesungenem selampt ouch abentz und morgens mit dem crutz uber ir greber nach gewonheit der stifftt, von disem iarzit zu began, hand min Herren zwen mutt dinckel geltz uf einer schupossen gelågen zu Diessbach.

Es valt iarzite hinacht und morn her Niclaus von Hanssselen, der da wass probst zu Inderlappen, Erhart von Wattenwil, Niclaus von Wattenwils vatter und Jacob von Wattenwil, sin grossvatter, und Anna von Wattenwil, sin můter, und Hans von Hanselen, ir vatter, und Berchta, ir můter, und Greda Schmidin, ir bass, frouw Margret von Gisenstein, Niclaus von Wattenwils eliche husfrow,

Digitized by Google

frouw Ennelin von Perroman, ouch Niclaus von Wattenwils eliche husfrouw, und iunckfrouw Margreth und iunckfrouw Ennelin, ir beider töchtren, und Ludwig von Wattenwil, ir beider sun, und Tichtlin von Wattenwil, ouch ir beider töchter, Niclaus von Wattenwil, und aller ir vordren, von dåren iarzit gytt man iiij mutt dinckels und x ß, hůner und eyer von dem gůt zů Niderwangen.

Es valt iarzit hinacht und morn Burckhartz von Graffenriedt, Margareten, siner efrouwen, Petern von Graffenriedt, sins suns, Margreten, siner husfrowen, Margreten Guglina, Lucia Balmera, Niclaus von Graffenriedt, und Annen von Speichingen, des egenampten Peters von Graffenriedt elichen kinde, Hans Veller, Ita, sin ewirtin, der vorgenampten Margrethen von Graffenriedt vatter und muter, hand besetzt ir iarzit zu began mit dem crutz im iar zwurendt, zum ersten am nechsten suntag nach dem zwölften tag, zum andren mal am nechsten suntag nach unser lieben frowen tag zu herbst, darumb hand sy besetzet und geordnet den herren der stifftt zwen mutt dinckel geltz, ij vassnacht iiij sumer hůner, viertzig eyer uf und abe zweyen schupossen zu denn Verren Hönstetten.

Es valt iarzit hinacht und morn Nickly Meyen und Nesen, siner husfrowen, und aller ir vordren, hand besetzt ein mutt dinckel geltz ab irem gut Matstetten gelågen.

Es valt iarzit Hans Brâmen, Annen, siner husfrowen, und ir beider vatter und můter, und aller ir vordren, hand besetzt ir iarzit zu began mit dem crutz abentz und morgens, darumb so hat er gesetzt ein mutt dinckel geltz ab einer schupossen, genampt Garbis schupossen, zu Kalnach gelågen.

Es valt iarzit hinacht und morn Hansen von Offenburg, Margreten siner husfrowen, Cuntzman Richli, und Annen, siner husfrowen, ouch Hansen Offenburgs, ir

Digitized by Google

beider elicher sun, und Cecilien Schnewlin, siner elichen husfrowen, ir vatter und muter und aller ir vordren, so hat uns Offenburg gesetzt vierthalben mutt dinckel, nun ß, ij alte, vier iunge hůner, xl eyer ab dem gut im Oberried, als der brieff wysst.

Es valt iarzit frouw Elizabeth von Wilarse, die man nempt die von Roll, die hat geordnet, und gesetzt zu irem iarzit einen guldin geltz uf einer matten im Eggelberg, lit nåbent dem von Muleren; die giltet iårlich ij guldin geltz, ouch ij mutt dinckel geltz, viertzechen ß ₰, x hůner und såchtzig eyer, ab irem teil des hoffes zu Wilmistorff oder Winigen, by Burgdorff gelågen, der so ierlich giltet vj mutt dinckels und die vorgena: xiiij ß, hůner und eyer.

Es valt iarzit hinacht und morn Rudolf Kåsslis, des alten, und frow Margreten, Gerhartz von Krouchtal såligen tochter, siner elichen husfrowen, Niclaus Kässlis, ir beider elicher sun, Margreten Matterin, Peter Matters såligen dochter, Niclaus Kåsslis husfrow, Annen Stampfinen von Burgdorff, ir beider dochter, und dryen siner efrouwen, und Hansen Sarbachs, siner schwester sun, und aller siner vordren, hand besetzt ir iarzit zu began mit dem crutz abentz und morgens, ein mutt dinckel geltz ab einer matten, sind iiij mans måder im Hargarten, in der kilcheri Belpp gelågen.

Es valt iarzit hinacht und morn Claus Sterren und Magdalenen Crutzers, sin eliche husfrow, Ludwig Selsach, ir dochter man, ir beider vatter und muter und aller ir vordren und nachkummen, hand geordnet ir iarzit zu began am abent mit einer gesungner vigilien, morgen mit selmessen, ouch abentz und morgens uber ir greber, und hand darumb gesetzt ewiger gult iij mutt dinckel gelts uf und ab einer schupossen und gut zu Obertettingen gelågen in der kilchery Wolen.

Digitized by Google

Es ist iarzit Hans Matters, Elizabeth, siner husfrowen, Claren, siner dochter. Peter Matter und Enntz Matter, Benedicta, sin husfrow, Hans Rudolf, ir sun, hand gesetzt ir iarzit zu began mit dem crutz, j mutt dinckel, vj β ₰, hůner und eyer.

Februarius.

Es valt iarzit Niclaus Móschings, Adelheiten, siner husfrowen, Niclaus, ir beider sun, Ita, ir beider tochter, und aller ir vordren, von disem iarzit zu began mit dem crutz, hand sy gåben funf mutt dinckels und j ₰.

Es ist iarzit Ůlrich Schónis, Annen und Katharinen, beid sin efrouwen, Anthoni Schóni, sin sun, Agness Hetzlin von Lindnach, siner efrowen, und aller siner vordren und kinden, hand besetzt ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir gråber vier grosse mess dinckels, vier grosse mess habers ab dem gut, gelågen an dem Wegenssen, das man nempt die Hosswand.

Es valt iarzit iuncker Yfo von Bollingen, frow Elizabeth von Vamerku, siner efrowen, iuncker Jacob und iuncker Yfo von Bollingen, beid des vorgena: alt(en) von Bollingen sune, frow Margreth von Ringoltingen, iuncker Hans von Bůch, iuncker Anthoni von Bůch, sin sun, frow Clara von Bůch, frow Cilia Brucklerin, frow Magdalenen, ir dochter, dåren iarzit sol man im iar zwurendt began und mit dem crutz, zum ersten uf suntag nach unser lieben frowen liechtmesstag und am suntag vor aller heiligentag, darumb so hat besetzt die von Bůch, dry mutt dinckel geltz ab irem såsshus in der Nuwenstat schattenhalb, zwuschen meister Peter des armbrosters und Schmidli des steinhouwers huseren gelågen.

Es valt iarzit Paulus von Steinenbrunnen, Josts, sins suns, Paula, sin tochter, und aller ir frunden und vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber

Digitized by Google

ire gråber und darumb besetzt j mutt weitzen und j mutt haber uf einem gut, litt zu Schwadernow by Nidow.

Es valt iarzit Christan Weggers und Mechildt, siner husfrowen, hat geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir gråber und darumb besetzt ij mess weitzen und v ß ₰.

Es valt iarzit Elsen von Schöntal, Niclaus von Schöntals, irs elichen mans, Johans Sibers, irs vatters, Kathrinen, ir muter, und aller ir vordren, hat geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir gråber und darumb besetzt ij mutt dinckels, hůner und eyer uf einem gut zu Niderrumlingen gelågen.

Es valt iarzit Lienhart Zincken, des schumachers, in der Nuwenstat, Agnesen, siner husfrowen, und ir beider vater und muter und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir greber und darumb besetzt iij grosse mess dinckel ab einer matten zu Bimplitz am dorff genampt die Eichmatt.

Martius.

Es valt iarzit Hansen von Borissriedt, Annen, siner efrowen, frow Greth Blindenmannin, Ruff, ir bruder und aller vordren und frunden, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir greber viij ß ₰ und drithalben mutt dinckel, zwey vassnacht iiij sumerhůner von dem gůtlin zu Bollingen, als der brieff wysst.

Es valt iarzit Andres von Sewil und Margrethen Merchlingers und Elizabeth und Katharinen, siner efrowen, und Heini, sin sun, und Hemme, sin dochter, und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir greber und darumb ij mutt dinckel und j mutt haber, etc.

Es valt iarzit Cůno von Sedorff und Katharinen, siner husfrowen, und ir kind und aller ir vordren, hand

Digitized by Google

geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ire greber und darumb besetzt v mutt dinckel geltz.

Es valt iarzit Elssbethen Ebingerin, Heintzman Ebingers, Claus Stetlers, beid ir emannen, und aller ir frunden, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ire gråber, und darumb besetzt j mutt dinckel, v ß ₰, iij hůner von dem gůtlin zu Mörsperg gelågen.

Es valt iarzit Caspar Glockners in der Nuwenstat. Adelheiten, siner husfrowen, Hansen, irs suns, Adelheiten, ir tochter, Hansen Stächlis, und Annen, siner husfrowen, Caspar Glockners schwester, und ir beider vatter und muter und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit einer gesungnen vigilien und selmessen ouch mit dem crutz uber ir greber, darumb sollent ouch die namen etc., darumb hand sy besetzt ij mutt dinckel geltz von dem gut zu Rupplissried in der kilchen zu Messen.

Es valt iarzit Wernher Bůchholtz und Margreten, siner efrowen, und ir vordren, hat geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir gråber im iar ij mal, des ersten am nechsten suntag nach Gregory, das ander am nechsten suntag nach sant Michelstag, und darumb hand sy gåben sechs schupossen, geltend ierlich xij mutt dinckel, etc.

Es valt iarzit Elsen Raboss, Hans Rappen, Niclaus Bennen, Peter Selsachs, alle dry ir eman, Hans Rabes und Katharin, ir můter, und Niclaus Rabes und aller ir vordren, von disem iarzit zů began am abent mit einer gesungner vigilg und mit dem crutz uber ir grab, hat sy geordnet vierthalben mutt dinckel geltz, ein altz, ij iunge hůner, xx eyer, uf einem gut zu Nider Hunigen gelågen.

Apprilis.

Es valt iarzit Ruff ab dem Belpberg, Adelheiten, siner husfrowen, Iost von Friesswil, sins dochtermans,

Digitized by Google

Hans, ir sun, und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zů began mit dem crutz und darumb besetzt j mutt dinckel.

Es valt iarzit iuncker Thurings von Ringoltingen, alt schulthessenn zu Bern, frow Verena von Hunnwil, siner ewirtin, aller siner vordren und nachkummen, hat geordnet im sin iarzit zu began mit einer gesungner vigilien und morgen mit selmessen, darumb hat er inen besetzt ij mutt dinckel geltz und j ℔ ß uf einem gut zu Nidren mullren gelågen.

Es valt iarzit Siffridt Ringgolt, Katharinen siner efrowen, Ane, ir dochter, Peter Iucker und Dienny, siner husfrowen, Siffrid, ir sun, und Ionatha, ir dochter, und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir grab und darumb besetzt j mutt dinckel geltz uf irem hus an der Kilchgassenn zwuschen Heinrich Fricken, des Zimmermans, und des von Erlachs huseren gelågen.

Es valt iarzit meister Hansen Tilliers und Ludwig Heimbergers und Margreten, siner efrowen, und Rudolffen Heimbergers und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit einer gesungner vigilien und morndes mit einem gesungnem selampt ouch abentz und morgens mit dem crutz uber ir grab, darumb so hand sy den herren gäbenn, und besetzt iij mutt dinckels von einem hoff und gůtteren zu Oltingen.

Es valt iarzit Peter Semans, Annen, siner efrowen, und aller ir frunden und vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz und darumb besetzt j mutt dinckel geltz uf dem gůt zu Lutenwil.

Es valt iarzit Elsen Truchterin, ir vatter und muter, ouch aller ir vordren, von disen iarzit zu began hand min Herren von der Stifftt ij mutt dinckel geltz zu Buntkoffen, so zumal Hans Linser buwt, ouch hat sant

Digitized by Google

Vincentz ein mutt dinckel geltz, der gerwer alter j mutt dinckel. und die Wyssen schwesteren iij mutt dinckel geltz, und litt der houptbrieff hinder den Wyssen schwesteren.

Es valt iarzit Burckartz von Kouffdorff, und Elsen siner efrowen, und aller ir vordren, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz uber ir gråber und darumb den herren besetzt iij mutt dinckels und j ß ß.

Es valt iarzit Ůlrich von Kouffdorf, und Margrethen, siner efrowen, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz und darumb besetzt iiij mutt dinckels.

Es valt iarzit Margreth Oberholtzin, Aberli Schliffers, irs vatters, Anna, ir muter, Agnes, ir schwester, und aller ir vordren, hand geordnet durch ir sel heil willen ir iarzit zu began mit einer gesungner vigilien und selmessen ouch abentz und morgens mit dem crutz uber das grab, darumb hand sy den herren der stifftt gesetzt und gåben ij mutt dinckels ab dem gut zu Ostermundigen.

Es valt iarzit Peterman Buwlis, Berchtoldt Buwlis, sins vatters, Katharinen, siner muter, und frow Buwlina, ein closterfrow zu Inderlappen, siner schwester, hand geordnet ir iarzit zu began mit dem crutz und darumb besetzt ij gul: geltz und iiij mutt dinckels.

Maius.

Es valt iarzit Peters von Sedorffs, und Annen, siner efrouwen, hand gesetzt durch ir sel heil willen iij mutt dinckels.

Es valt iarzit Hansen von Ried, des seylers, und Elssbethen, siner elichen hussfrowen, und aller ir vordren, und sol man diss iarzit began mit dem crutz uber ir gråber, davon ist besetzt j mutt dinckels, gåbent die schwesteren ierlichen im Brówenhuse.

Digitized by Google

Es valt iarzit Peter Mullers und Adelheiten, siner efrowen, hat besetzt ir iarzit zu began abentz und morgen mit dem crutz uber ire gråber, und darumb gåben j mutt dinckel geltz ab irem hus an der Mercktgassen schattenhalb zwuschen Hans von Kronenberg hus und dem gessli.

Es valt iarzit Ursulen, Mathis Zöllers zem Loub dochter, das sol man began abentz und morgens mit dem crutz uber ir grab, davon hat die stifftt j mutt dinckel geltz ewigs zinss uf Hensslinss Schwitzer von Eyg uss der kilchöry von Mullenberg, ab einer matten, stosst einhalb an die Sanen, litt in der Deillen und stosst an die kleinen Deillen, da den die stifftt vor ouch ein halben m^{t}: dinckels.

Es valt iarzit Rudolffs von Hettisswile, Heinrichs, sins suns, hat besetzt durch siner sel heil willen und aller siner vordren und nachkummen ij schupossenn, geltent v mutt dinckels, und xvj ß.

Es valt iarzit Annen Haldinen am Stalden, und aller ir frunden und vordren, von der iarzite zu began mit dem crutz gytt man j mutt dinckel, nach inhalt des brieffs.

Junius.

Es valt iarzit iuncker Ůlrichs von Erlachs, des elteren, frow Frenen von Bůch, siner husfrow, frow Anna von Spiegelberg, ouch sin husfrow, frow Anna Schwanderin, Gilg von Bůch, ir sun, frow Kungoldt von Grimmenstein, des efrow, frow Jonatha, geboren von Ligertz, des obgenamp: iuncker Ůlrichs såligen husfrow, hand besetzt ir iarzit zu began, siben mutt dinckel geltz, xv ß, hůner und eyer ab einem gut gelågen zu Kullenwil in der kilchery zu Belpp, etc.

Es valt iarzit Ruff Krâmers, Adelheiten, siner efrowen, von dâren iarzit mit dem crutz zu began gytt man ij mutt dinckel und ij mutt haber.

Digitized by Google

Es valt iarzit iuncker Heinrichs von Bannmoss, frouw Adelheiten von Buchse, siner efrowen, iuncker Rudolff von Bannmoss, ir beider sun, frow Kungoldt von Erlach, ir beider dochter, frow Ennelin von Buchse, iuncker Rudolffs von Erlach efrow, Elssbethen von Heideg, iuncker Anthoni von Buchse efrowen, und aller ir vordren, von disem iarzit zu began mit einer vigilien und morgen mit selmessen, ouch mit dem crutz uber die gråber, hat der vorgenamp: iuncker Hans Heinrich gesetzt den Herren der stifftt ein gut, gelågen zu Wattenwil in der kilcheri Worb, giltet ierlich vj mutt dinckel, j $\bar{\alpha}$ $\mathcal{S}$, vj alte und xij iunge hůner, und achtzigk eyer, fur fry ledig eigen, nach inhalt eins brieffs, so iuncker Thuring und iuncker Hans von Bannmoss versiglet hand.

Julius.

Es valt iarzit Anthoni Tschilliadt, des vischers, siner husfrowen, aller ir vordren, darvon hand min Herren von der stifftt j mutt dinckels ab einem boumgarten und schur zu munss.

Es valt iarzit Hansen Matzenriedtz, Grethen, siner husfrowen, etc., hand si gesetzt den herren von der stifftt anderthalben mutt dinckels, und gehört der halb mutt dinckel sant Vincentzen, gand ab Mulibachers gut, gelågen zu Worb.

Es valt iarzit Cůnrat Kastellers etc., der hat minen herren besetzt j mutt dinckel im Sulgenbach.

Es valt iarzit Růf ab Belpberg, Adelheiten, siner efrowen, etc. und aller ir vordren, hand min herren von der stifftt j mutt dinckel.

Es valt iarzit Peterman Schopffers, darvon hand min herren von der stifftt $^1/_2$ mutt dinckel etc.

Es valt iarzit Ůlrichs von Gisenstein, venner, Adelheiten, siner efrowen etc., hand gesetzt minen herren

Digitized by Google

von der stifftt dry mutt dinkels uf und ab einem gut gelågenn zu Mórspurg und ein mutt dinckel ab einem gůttlin zu Worb gelågen.

Augustus.

Es valt iarzit iuncker Caspars vom Stein, schultheis zů Bern, frow Benedicta, siner husfrowen, und aller ir vordren, davon hand si besetzt minen Herren von der stifftt viij mutt dinckel geltz ierliches zinses des leyzendes zu Yegestorff.

Es valt iarzit iuncker Iacobs vom Stein, frow Ursulen, siner efrow, etc. und aller ir vordren, davon hat die stifftt ij mutt dinckel geltz, ab einem gut zu Bůtingen, genampt Spiesgut etc.

Es valt iarzit Niclaus Tchachtlan und aller siner vordren, darvon hand min Herren der stifftt iiij mutt dinckels zu Bimplitz.

Es valt iarzit iuncker Cuntzman von Bůbenberg, hat er besetzt den herren von der stifftt ij mutt dinckels ab einer schupossen zu Hutlingen, als der brieff wysst.

Es valt iarzit her Rudolfs von Ringoltingen, alt schultheis, frow Paula von Hunwil und aller ir vordren, davon hat die stifftt zwen mutt dinckel geltz ab dem hoff zu Wintzenriedt, in der kilcheri Kunitz gelågen.

September.

Es valt iarzit frow Margreth Lenxsingerin, Hansen Lenxsingers, des metzgers, hand gesetzt der stifftt, ein mutt dinckel, ab Grasmatten im Egelberg, denselben mutt dinckel gendt jetzend die frowen in der Insel.

Es valt iarzit Niclaus von Můlren, Margreten, siner efrowen, hand uns besetzt funf jucharten ackers zu Enge.

Digitized by Google

Es valt iarzit Burckhartz von Grafenriedt, Margreten, siner efrowen etc., hand minen herren von der stifftt besetzt ij schupossen, zu dem Verenn Hônstetten, geltent ij mutt dinckel.

Es valt iarzit Hansen Schallers, Annen, siner efrowen, darvon hat die stifftt, ij mutt dinckel geltz uf einem gůt Littenwil.

Ausgelöscht: Es valt iarzit Hansen von Schwanden, des gerwers, Iten siner efrowen.

Es valt iarzit Hansen Zippers und aller siner vordren, hannd besetzt j mutt dinckel geltz ab dem gůt uf dem Tettenberg.

Es valt iarzit Niclaus Alwandts und Margreth Achshalminen, davon hat die stifftt j mutt dinckel und j mutt haber uf dem zenden zů Almendingen.

October.

Es valt iarzit juncker Hansen vom Stein, frow Jonatha von Ringoltingen, aller ir vordren und frunden, hand besetzt dry mutt dinckel ab dem gůt in dem alten Egelberg.

Es valt iarzit Wernhers Bůchholtz und Katharinen siner efrowen, hand uns besetzet vj schupossen, geltend xij mutt dinckels.

Es valt iarzit schwester Verenen Kerrin, ein closter frow Tutsches ordens, und aller ir vordren, hand der stifft besetzt funf mutt dinckels, hüner und eyer.

Es valt iarzit her Ůlrichs Lombachs, Elssbethen von Rinckenberg etc. und aller ir vordren, hand besetzt der stifftt iiij mutt dinckel geltz ab einem gut zu Wattenwil gelägen in der kilchery Worb.

Es valt iarzit Claus Riedres, des wåbers, Margrethen Schutzmans, siner efrowen, und aller ir vordren, hand besetzt der stifftt dry körst dinckels.

Digitized by Google

Es valt iarzit Clara Saltzmånnin, die hat besetzt der stifftt vj kôrst dinckel ab dem gůt zů Lienwil.

Es valt iarzit juncker Ludwig Hetzels, alt venners, hat geordnet j mutt dinckel, sônd ussrichten sin erben uss dem kasten.

Es valt iarzit juncker Iffo von Bollingen, frow Elssbethen, siner efrowen, hand besetzt den herren von der stifftt dry mutt dinckel geltz ab irem sâsshus in der Nuwenstat etc. zwuschen meister Peter des armbrosters und Schmidlis des steinhouwers huseren gelâgenn.

Es valt iarzit juncker Rufs von Bach, Susannen siner efrowen und aller ir vordren, hand besetzt der stifftt viij mutt dinckel geltz von dem gůt im Sulgenbach.

Es valt iarzit Burckartzs Tormans, des venners, Annen siner efrowen, und aller ir fordren, hand besetzt den herren von der stifftt j mutt dinckel geltz gelâgen zu Ottisswil.

Es valt iarzit Rufs von Schwanden, und Margrethen, siner husfrowen, und aller ir vordren, hand gâben und gelassen ein râbacker am Altenberg, zwuschent der Wyssen sehwesteren, anderhalb an der stifftt râben gelâgen, ussgenômen xx kleine mess dinckel, gand vor darab.

November.

Es valt iarzit Burckartz Ramsers und Grethen siner efrowen und aller ir vordren, hand besetzt minen herren von der stifftt ij mutt dinckels, j mutt haber, ab dem gůtlin zu Itlingen.

Es valt iarzit Hensli Hôtzschingers und siner husfrowen und aller ir vordren und frunden, hand gesetzt und geordnet den herren von der stifftt ein mutt dinckel geltz uf einem gůt zů Gůmlingen in der kilcheri Muri gelâgen.

Digitized by Google

Es valt iarzit Hansen Grůbers, des venners, Margrethen Wabren siner efrowen und aller ir vordren, hand besetzt der stifftt ij mutt dinckel geltz ab dem gůt zů Sefftingen im dorff.

Es valt iarzit frow Iten Råberin, Hansen von Kientals, irs vatters, hand besetzt minen herren von der stifft ij mutt dinckels.

Es valt iarzit aller dåren von Muleren, und aller Balmeren etc., des ersten hand sy gåben minen herren von der stifftt ein gut genampt die Bruchlera, geltent jerlich bi vij mutt halb dinckel und halb haber, etc.

Es valt iarzit Hansen Gerwers und aller siner vordren und frunden, hand besetzt den herren von der stifftt ij mutt dinckels.

Es valt iarzit Cuntzman Halmers, Margrethen, siner efrowen, hand besetzt minen herren von der stifftt ab ir schupossen, gelågen zu Diessbach, giltet jerlich dry mutt dinckel, zwey grosse mess.

December.

Es valt iarzit Margrethen Vårberin, dryer irer elichen mannen, irer kinden und aller ir vordren etc., darvon hand die stifftt herren jerlichen j mutt dinckel geltz, litt zu Obertettingenn.

Es valt iarzit Heinrichs Friburgers, Elssbethen siner efrowen und aller ir vordren, darvon hand min herren von der stifftt ij mutt dinckel.

Es valt iarzit Annen Friburgerin, irs und aller ir vordren, hand min herren der stifftt ij mutt dinckels ab der schupossen zů Lyssach gelågen, als der brieff wysst.

Es valt iarzit juncker Hartmans vom Stein und aller siner vordren und frunden, hand gesetzt minen herren von der stifft jerliches zinses uf sant Andres tag, ½ mutt

Digitized by Google

dinckels von dem acher im Sulgenbach, sind ij jucharten, litt zwuschent der von Buch, und der Seileren spital. Item den zenden zu Eye by Frouwen Cappelen, giltet zů gemeinen jaren iij mut dinckel und iij mutt haber.

Es valt iarzit her Rudolff Mertzen, der hat minen herren von der stifft besetzt j mutt haber zu Ferrenberg etc.

Es valt iarzit Angnesen Weckerin, Hansen Wimans, irs elichen mans, und aller ir vordren und frunden, die hand besetzt minen herren von der stifftt dry mutt dinckel geltz uf einem gůt zu Siniringen gelâgenn.

Es valt iarzit Demůt Grossheini sâligen efrowen, die hat geordnet ein ewig spend von xij mutten und ij mutt dinckel den herren von der stifftt etc.

Register.

Aarberg, Kirchherr: Johann Kelus 430, [22].
Äbischen 424—440.
Ulrich in der 431, [7].
Ehefrau 431, [7].
Achshalm, Margret, s. Alwandt.
Albender, Adelheit 431, [19].
Sohn: Cunrat 431, [19].
Aliss, Klosterfrau zu Frauenkappelen, Schwester der Ness Gebur 432, [8].
Allmendingen 454, [15].
Almend, Cunrat ab der 424, [22].
Schwester: Ita 424, [23].
Ehefrau: Else 424, [23].
Kinder: Trina, Else 424, [24].
Altenberg, s. Bern.
Alwandt, Niklaus 454, [13].
Ehefrau: Margret Achshalm 454, [13].
Änsinger, Ursul, Schwester der Margarete Aschler, 443, [16].
Archer, Antoni, sel. Altseckelmeister zu Bern 413, [10].
Witwe: Margret Fränklerin 413, [12]. 414, [7].
Armbroster, Meister Peter der 446, [28], 455, [9].
Äschi, Hans, 412, [29].
Ehefrau 412, [29].
Äschler, Gylgian, Ratsherr 443, [13].
Ehefrau: Margarete Änsinger, 443, [14].
Schwester: Margarete, 443, [15].

Digitized by Google

Bach, Junker Ruf vôn 455, [11].
Ehefrau Susanne 455, [11].
Bach, Hans zum, von Büren 435, [29].
Ehefrau: Katharina 435, [29].
Tochter: Schwester Margrete 435, [30].
Bader, Cleuwi, 412, [28].
Balan, Erhart 424, [28].
Balmer, alle 456, [9].
Lucia, geb. v. Grafenried 444, [11].
Banmoos, Junker Hans Heinrich von 452, [1], [9].
Ehefrau: Adelheit v. Buchsee 452, [2].
Sohn: Junker Rudolf 452, [2].
Tochter: Küngold s. Erlach 452, [3].
Junker Thuring von 452, [13].
Junker Hans von 452, [14].
Baumgarten, der alte 437, [11].
Belp, Kirchhöre 445, [25]. 451, [29].
Junker Hartmann von 434, [20].
Ehefrau 434, [20].
Belpberg, Ruf ab, ab dem 448, [32]. 452, [26].
Ehefrau: Adelheit 448, [32]. 452, [26].
Sohn: Hans 449, [1].
Beninger, Hans 414, [12].
Benne, Niclaus 448, [24].
Bennenwil, Geppa von 431, [23].
Bennina 432, [23].
Berger, Burki 429, [22].
Ehefrau: Margrete 429, [22].
Hans 425, [30]. 442, [6].
Peter 425, [26].
Ehefrau: Else 425, [26].
Sohn: Hensli 425, [27].
Ruf 442, [5].
Bern 407, [23]. 430, [20]. 433, [20]. 436, [33].
Schultheiss 419, [25].

Lokalitäten:
Altenberg 455, [20].
Fleischschaal, obere 417, [20].
Hormannsgasse 428, [23].
Kirchgasse 449, [16].
Marktgasse 451, [4].
— das Gässlein 451, [5].
Matte 412, [23].
Neuestadt 425, [33]. 446, [27]. 447, [14]. 455, [9].
— Gässlein 424, [18].

Kirchliches:
Barfüsser 407, [27]. 420, [33]. 421, [11]. 430, [23].
Bröwenhaus 418, [23].
— Schwestern, weisse Schwestern 418, [18]. 450, [3], [31]. 455, [21].
Deutschherren 406, [24]. 407, [27].
Feldsiechen, Sondersiechen, 404, [5]. 411, [12]. [24], 414, [6]. 421, [7].
— Kaplan 407, [29].
Inselkloster, Klosterfrauen 417, [32]. 453, [26].
Isenhuts Haus, Schwestern 406, [24].
Niederspital 428, [18]. 433, [15]. 435, [26].
— Kirche, Leutkirche 407, [8].
— — H. Crutz Altar 419, [21].
St. Georien Kapelle 412, [3].
St. Georien Altar 419, [23].
St. Josts Altar 419, [18].
St. Katharinen Altar 419, [16].
St. Niclaus Altar 415, [19]. 419, [14].
— St. Antonien Gemach 408, [6].
— Hausknecht: Hans Beutger 414, [15].
— Der Scherer 416, [13].

Digitized by Google

— Leutpriester, Priester, Kapläne, Altaristen, Siegrist, Meister, Pfründner, Siechstube, Arme und Bettlägerige in der Siechstube, der Kinden Stock 404-421 oft.
Oberspital 411, [23]. 420, [28].
— Herren, Priester 407, [28]. 421, [18].
— Pfründner 420, [30]. 421, [19]. 432, [3].
Prediger 407, [28]. 409, [3]. 420, [32]. 421, [14], [15]. 439, [15].
Seilerinspital 411, [24]. 434, [13]. 457, [2].
Stift, Stiftsherren 443—457 oft.
St. Vincenzenmünster, Leutkirche 404, [4]. 450, [1]. 452, [22].
— der Gerber Altar 450, [1].
Beutger, Hans, Hausknecht des niedern Spitals 414, [15].
Biel 436, [22].
Biezwil 440, [31].
Biglen, Leutpriester 420, [3].
Hans von 405, [23].
Biglental 429, [32].
Bindtenesel, Burkhart 432, [7].
Ehefrau: Katharina 432, [8].
Bintzberg 412, [24].
Bischoff, Hans 441, [33].
Ehefrau 441, [33].
Frau Margret sel., Klosterfrau zu Frauenkappelen 423, [21].
Blankenberg, Schwester Margret von 423, [5].
Blindenmann, Frau Greth 447, [20].
Ruf, ihr Bruder 447, [20].
Blindmann, Claus 437, [23].
Ehefrau: Margret 437, [23].
Greda, Schwester der Parisa Jenni 436, [9].
Bodeyle s. Poudeille.
Bolligen 418, [34]. 447, [24].
Junker Iffo, Yfo von, der alt, 446, [17]. 455, [6].
Ehefrau: Elisabet von Vaumarcus 446, [17]. 455, [6].
Söhne: Junker Jakob 446, [18].
Junker Yfo 446, [19].
Ulrich von 411, [9].
Tochter: Margaretha 411, [9].
Borisried, Hans von 447, [19].
Ehefrau: Anna 447, [19].
Boro, Hans 407, [18].
Bottigen 423, [19]. 439, [31].
Brämen, Hans, Hänsli 424, [6]. 444, [26].
Ehefrau: Anna, Anni 424, [6]. 444, [26].
Brittenried 435, [21].
Bruchlera, die, Gut 456, [10].
Bruckler, Frau Cilia 446, [22].
Tochter: Magdalena 446, [22].
Brugger, Ulli, von Laupen 428, [25].
Ehefrau 428, [26].
Sohn: Cristan 428, [26].
Werner 434, [4].
Ehefrau: Adelheid 434, [4].
Brunnen 433, [17].
Niclaus zem 409, [18].
Brutenesel (!), Schwester Alyze 431, [9].
Bubenberg, Hr. Johann (der ältere) von 423, [10].
Ehefrau 423, [10].
Söhne: Hr. Johann (der jüngere) 423, [10].
Hr. Richart 423, [11].
Hr. Otto 423, [11].
Hr. Ülman, Johanniter 423, [11].
Hr. Vinzenz, Deutschritter 423, [12].

Digitized by Google

Tochter: Bruna s. Düdingen.
Ulrich 423, [18].
Junker Cuntzmann von 453, [16].
Frau Anna von, Frau Nicola von (Ehefrauen Johannes des ältern) 423, [15].
Elssbeth von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 423, [16].
Johanna von 423, [14].
Bubenberg, Tschan in 441, [21].
Ehefrau: Adelheid 441, [21].
Tochter: Anni 441, [22].
Bubenberg, ab dem, s. Wäber.
Buch, Andres von 409. [11], 430, [6]. 440, [4].
Söhne: Cuno 440, [4].
Ulrich 440, [4].
Tochter: Mechthilt 430, [6].
Cünradt von 435, [19].
Ehefrau: Berchta 435, [19].
Gilg von, Sohn der Anna Schwander 451, [24].
Ehefrau: Küngold von Grimmenstein 451, [24].
Buch, Junker Hans von 446, [21].
Sohn: Junker Anthoni 446, [21].
Frau Clara von 446, [22].
Verena von s. Erlach.
die von 457, [2].
Buchholz, Wernher 448, [17].
Ehefrau: Margret 448, [17].
Wernher 454, [20].
Ehefrau: Katharina 454, [20].
Katharina 428, [22].
Buchsee, Junker Anthoni von 452, [6].
Ehefrau: Elssbeth v. Heidegg 452, [5].
Adelheit von, s. Banmoos.
Änneli von, s. Erlach.
Büetigen 429, [11]. 436, [8].
Spiesgut 453, [11].
Bühl 438, [20].
Bümpliz 426, [16]. 439, [3]. 447, [18]. 453, [15].
Schwester Ursula von 439, [1].
von, s. Junghorn.
Bunschau, Johann 425, [5].
Ehefrau: Minna 425, [5].
Büren 440, [27].
Leutpriester 420, [7].
Burgdorf 445, [12].
von, s. Huttina.
Burrer 426, [1].
Busswyl 428, [5]. 429. [11].
Butschlina, Jutzi 439, [16].
Sohn: Berchtoldt 439, [16].
Ehefrau: Adelheit 439, [16].
Buwli, Berchtold 450, [19]
Ehefrau: Katharina 450, [20].
Sohn: Petermann 410, [5]. 450, [19].
Witwe: Elsbet v. Rümlingen 410, [5].
Tochter d. Berchtold, Klosterfrau zu Interlaken 450, [20].
Campellon, s. Gampelen.
Chanrege le 426, [25].
Chardon, Johann 427, [5].
Clericus, Lycoletus, von Landeron 426, [29].
Ehefrau: Wyllermet 426, [29].
Colatter, Jacob 429, [3].
Ehefrau 429, [3].
Niclaus 436, [4].
Ehefrau: Adelheit 436, [4].
Coletten 434, [7].
Cristan, Else 424, [22].
Crutzer, Magdalena, s. Sterro.
Dachsfelden von, s. Stein 409, [28].

Digitized by Google

Deille die 451, 11.
Dentenberg, Simon 413, 31.
Ehefrau: Adelheid Huber 413, 31.
Dettigen 427, 12.
Dicky, in der 430, 19.
Diessbach 443, 13. 448, 22. 456, 17.
Dimesche, Aimelet von 427, 3.
Düdingen, Jacob von 434, 28.
Ehefrau: Bruna v. Bubenberg, Tochter Johannes, des ältern 423, 14. 434, 29.
von, s. Frölich.
Ebenen die 426, 7.
Eberschen, s. Äbischen.
Ebi, Johann 437, 1.
Ehefrau: Jonata 437, 1.
Ebinger, Heintzmann 448, 8.
Ehefrau: Elssbeth, Witwe des Claus Stettler 448, 3.
Egelberg 406, 26. 419, 5. 445, 8. 453, 25.
der alte 454, 19.
Egerdon, Schwester Clementa von 430, 12.
Ei 457, 3.
Eichmatt 447, 18.
Enderli, Marti 412, 21.
Guta 425, 13.
Enge 430, 7. 453 28.
Bruder Burkhart von 433, 25.
Ehefrau: Katharina 433, 25.
Englisberg, Junker Johann von 434, 18.
Ehefrauen 434, 20.
Ergöw, Cuntzman von 411, 13.
Erlach, Junker Rudolf von (Sohn Rudolfs I.) 428, 33.
Ehefrau: Lucia (von Krauchthal) 429, 1.
Junker Rudolf von (Sohn Burkharts) 452, 5.
Ehefrau (dritte): Änneli von Buchsee 452, 4.
Junker Ulrich sel., von, der ältere, gew. Schultheiss zu Bern 414, 24. 451, 21.
Ehefrauen: Verena v. Buch 451, 22.
Anna v. Spiegelberg 451, 23.
Jonata v. Ligerz 451, 25.
Hr. Ulrich von, Ritter 424, 2.
der von 449, 17.
Anna von, Tochter des Joh. v. Strättligen 423, 31.
Tochter: Margret, Klosterfrau zu Frauenkappelen 423, 32.
Küngold, geb. von Banmoos 452, 3.
Ersigen 425, 18. 430, 3. 430, 22.
Eschler, Heini 443, 9.
Ehefrau: Anna 443, 10.
Sohn: Peter 443, 10.
Ehefrau; Anna 443, 10.
Ettingen 436, 17.
Ettner, Heini der 431, 5.
Ehefrau 431, 5.
Eye, Ulrich von 425, 1.
Ehefrau: Jutzina 425, 1.
Falier, Nicola von, von der Landren 438, 8.
Falwo, Hans 409, 24.
Ferberly, Rebstück in Twann 433, 32.
Ferrenberg 457, 6.
Fidelbogen 420, 22.
Fiffers, s. Vivers.
Forne, Johann de 427, 20.
Forst, Peter im 432, 20.
Vater: Cunrat 432, 20.

Digitized by Google

Mutter: Adelheit 432, 31.
Forst im, s. Herren.
Forster, Hans, von Solothurn 441, 28.
Forster, Nico 441, 17.
Mutter: Gredy 441, 17.
Forster, Frau Anna, Klosterfrau zu Frauenkappelen 441, 11.
Fränklerin, Margreth, Witwe Anthoni Archers 413, 12.
Fränkli, Hans 407, 38.
Frauenkappelen 457, 3.
Kirche, Marienkapelle 427, 24.
Kloster, Klosterfrauen 423-441.
Freiburg, Graf Cunrat von, Graf und Herr zu Neuenburg 440, 7.
Ehefrau: Elssbet, Gräfin von Neuenburg 440, 8.
von, s. Seftigen.
Friburger, Heinrich 456, 23.
Ehefrau: Elssbeth 456, 23.
Anna 456, 26.
Friburgerin, Schwester der Marg. von Zimmerwald 426, 4.
Frick, Heinrich, der Zimmermann 449, 17.
Frienisberg, Haus des Klosters in Biel 436, 23.
Fries, Niclaus 430, 21.
Frieswil, Jost von, Tochtermann des Ruf ab dem Belpberg 448, 33.
Frimitz, Gut 430, 27.
Fritag, Perro 427, 5.
Frölich, Schwester, von Düdingen, Klosterfrau 435, 9.
Frunt 432, 23.
Fulensee, Ulrich von 431, 25.
Ehefrau: Margaret 431, 20.
Gampelen, Ruf von, Tochtermann des Nicl. Colatter 436, 4.
Ehefrauen: Margarete 436, 5.
Adelheid 436, 6.
Gärenstein, s. Gerenstein.
Garsung, Laurenz 442, 32.
Gasler, Niclaus, von Maus 442, 4.
Gatti, Peter 413, 34.
Gebur, Cûnrat 432, 12.
Ehefrau: Ness 432, 12.
Hans 432, 9.
Ehefrau: Ness 432, 9.
Sohn: Marti 432, 10.
Tochter: Anna 432, 11.
Gennhart, Hans 407, 11.
Gerenstein 428, 11. 435, 3.
Gerwer, Hans 456, 12.
Ginnet, Peter, von Jaggisbach 429, 13.
Ehefrau: Anna 429, 14.
Sohn: Cuno in Ginroz 429, 14.
Ehefrau 429, 15.
Gisenstein, Niclaus von 415, 11. 417, 1.
Ulrich von, Venner 452, 31.
Ehefrau: Adelheid 452, 31.
Dietwig von 435, 28.
Tochter: Ita, s. Hofmann.
Margret von, s. Wattenwil.
Glasse, Johann 427, 7.
Glockner, Caspar, in der Neuenstadt 448, 8.
Ehefrau: Adelheit 448, 9.
Sohn: Hans 448, 9.
Tochter: Adelheit 448, 9.
Anna, s. Stächli 448, 10.
Glogner 430, 20.
Gomerkinden 417, 2.
Gotfrid, Baltasar 410, 14.
Grafenried, Burkhart von 444, 8. 454, 1.
Ehefrau: Margrete 444, 9. 454, 1.

Digitized by Google

Sohn: Peter 444, [9].
Ehefrau: Margrete Veller 444, [10].
Kinder: Margrete, s. Guglina 444, [10].
Lucia, s. Balmer 444, [11].
Niclaus 444, [11].
Anna, s. Speichingen 444, [12].
Greda, Klosterfrau zu Frauenkappelen 436, [13].
Gredy, zu Maus, Mutter des Nico Forster 441, [17].
Greye, Johannes dominus, von Grissach bei Landeron 427, [18].
Grigers, Peter 414, [22].
Ehefrau: Margreta Riben, Witwe Peter Schleiffs 414, [21].
Grimmenstein, Küngold von, s. Buch.
Grissach bei Landeron 427, [20], [26].
von, s. Greye.
Grossenried, Jacob im 443, [1].
Grossheini sel. 457, [12].
Ehefrau: Demut 457, [12].
Gruber, Hans, Venner 456, [1].
Ehefrau: Margret Waber 456, [1].
Guckernell, Peter 437, [27].
Ehefrau: Adelheid 437, [27].
Tochter: Frau Enli, Klosterfrau zu Frauenkappelen 437, [28].
Guglina, Margrete, geb. v. Grafenried 444, [10].
Guider, Johann, von Neuenstadt 437, [19].
Gümligen 455, [31].
Gümmenen, Mutter Ity von 441, [16].
Gutisberg 432, [31]. 438, [28].
Guttawerye, Stephan, Bruder des Lamparten 437, [17].
Gwär, Hug sel. 405, [29].
Witwe: Cristina 405, [29].
Hagnauer, Johann 425, [22].
Ehefrau: Nesa 425, [22]
Kinder: Johann 425, [23].
Nesa 425, [23].
Haldina, Anna, am Stalden 451, [18].
Halmer, Cuntzman 456, [15].
Ehefrau: Margrethe 456, [15].
Hanselen, Hans von 443, [28].
Ehefrau: Berchta 443, [28].
Tochter: Anna, s. Wattenwil.
Herr Niclaus von, Propst zu Interlaken 443, [24].
Hargarten 445, [24].
Häutligen (Hutlingen) 453, [18].
Hechler, Peter, Venner 415, [32].
Ehefrau: Anna von Ried 415, [23].
Hegermann, Verena 442, [16].
Heidegg, Elsbeth von, s. Buchsee.
Heimberg, Ludwig 414, [20].
Heimberger, Ludwig 449, [19].
Ehefrau: Margret 449, [20].
Rudolf 449, [20].
Heinilina 426, [22].
Hemmi, Schwester, Muhme der Marg. v. Zimmerwald 426, [6].
Hencklichen, Hans sel. 442, [15].
Hennis, Anthony 441, [31].
Hänsli 441, [32].
Henny, Hans 443, [3].
Ehefrau 443, [3].
Heren, Benedicta (Dichtlin) sel. 442, [19].
Herren, Hans, im Forst 442, [1].
Sohn 442, [1].
Hess, Hänsli, von Rümligen 433, [5].
Hettiswil 439, [26].

Digitized by Google

Hettiswil, Rudolf von 451, [14].
Sohn: Heinrich 451, [14].
Hetzel, Ludwig, alt Venner 455, [3].
Heymingen 411, [10], [13].
Hinderlappen, s. Interlaken.
Höchstetten, Gross- 434, [3]. 444, [22]. 454, [3].
Hofen, Benedict von 441, [25].
Jutza von, s. Wipprecht.
Hofmann, Johann sel. 435, [22].
Ehefrau: Ita v. Gisenstein 435, [22].
Katharina 435, [27].
Hönger, Heinrich, von Solothurn 433, [1].
Ehefrauen: Margret 433, [2].
Ita 433, [2].
Hönstetten, Herr Heinrich von 406, [31].
Hosswand 446, [16].
Hötschinger, Hänsli 455, [28].
Ehefrau 455, [28].
Huber, Adelheid, s. Dentenberg.
Hüninger, Hänsli 409, [20].
Ehefrau: Minna 409, [30].
Hunnwil, Paula und Verena von, s. Ringoltingen.
Hurder, Meister Steffan sel. 418, [15].
Witwe: Margrett 418, [15].
Husi, Cuni, von Schlieren 431, [28].
Ehefrau: Adelheit 431, [28].
Huskrecht, Hans 442, [31].
Hutina, Elsina 439, [29].
Tochter: Else 439, [29].
Ehemann: 439, [30].
Hutlingen s. Häutligen.
Hutter, Frau Anna 431, [22].
Huttina, Katharina, von Burgdorf 440, [18].
Hutzli, Niclaus 438, [17].
Ehefrau: Margret 438, [21].
Jaggisbach 431, [6]. 433, [29]. 437, [2]. 440, [6].
Jaggisbach, Anny von 442, [23].
Minna von 433, [28].
von, s. Ginnet.
Jaussy, Benedict 419, [2].
Ibischi, Rudolf von, Edelknecht 439, [23].
Ehefrau: Katharina 439, [23].
Tochter: Elisabeth 439, [24].
Jegenstorf 411, [17]. 453, [8].
Kirchherr 420, [13].
Leutpriester 420, [10].
Dilgera Zehnten 420, [26].
Jenni, Hermann 436, [8].
Ehefrau: Parisa 436, [8].
Illiswil 433, [19]. 434, [12].
Interlaken, Propst, Hr. Niclaus v. Hanselen 443, [24].
die von 427, [13].
Ita, Jungfrau der Elssbeth v. Bubenberg 423, [17].
Itlingen s. Üttligen.
Jucher, Cristan 406, [18].
Ehefrau: Adelheid 406, [18].
Jucker, Peter 449, [12].
Ehefrau: Dienny 449, [12].
Sohn: Siffrid 449, [13].
Tochter: Jonatha 449, [13].
Junghorn, Jakob, von Bümpliz 426, [10].
Ehefrau 426, [11].
Sohn: Johann 426, [11].
Ehefrau: Mechthilt 426, [11].
Tochter: Ursula, Klosterfrau 426, [12].
Jungi, Bürcki, v. Maus 430, [24].
Ehefrau 430, [25].
Sohn: Rüdi 430, [25].
Kalchmatte, die 433, [6]. 441, [7].
Kallnach 424, [9]. 429, [1].

Digitized by Google

Kallnach, Garbis Schuppose 444, [30].
Kandermatter, Clementa 408, [11].
Karrer, Johann 432, [4].
Karrerin, die 410, [14].
Kässli, Rudolf, der alte 445, [15].
Ehefrau: Margret v. Krauchthal 445, [16].
Sohn: Niclaus 445, [17].
Ehefrau: Margrete Matter 445, [18].
Tochter: Anna s. Stampf 445, [18].
Kasteller, Cunrat 452, [24].
Kaufdorf, Burkhart von 450, [5].
Ehefrau: Else 450, [5].
Ulrich von 450, [9].
Ehefrau: Margreth 450, [9].
Kaufmann, Katharina 423, [3].
Schwester der Marg. von Zimmerwald 426, [5].
Kelus, Johann, Kirchherr zu Aarberg 430, [32].
Kerro, Schwester Verena, Klosterfrau Deutschordens 454, [25].
Kersatz 432, [30].
Kerzers 427, [17].
Kiental, Hans von 456, [5].
Tochter: Ita s. Räber.
Koch, Jenni der 431, [3].
Koler, Hans 429, [27].
Köniz 439, [22]. 453, [22].
Deutschherren 432, [19].
Kormann, Cunradt 427, [15].
Ehefrau: Katharina v. Seedorf 427, [15].
Kramburg, Herr Johann von 424, [1].
Schwester Beatrix von, Klosterfrau zu Fraubrunnen 434, [15].
Krämer, Ruf 451, [30].
Ehefrau: Adelheit 451, [30].
Krattinger, Peter 430, [16].
Ehefrau: Elssbet 430, [16].
Tochter: Ita, Klosterfrau zu Frauenkappelen 430, [17].
Krauchthal 418, [29].
Gerhart von, sel. 445, [16].
Tochter: Margret s. Kässli 445, [16].
Junker Petermann von, gewesener Schultheiss zu Bern 407, [2].
Petermann von, sel. 412, [12].
Witwe: Anna von Välschen. 412, [12].
Krauchthaler, Benedicta (Dichtlin) 442, [10].
Kronenberg, Hans von 451, [5].
Kruwlis Bälli 425, [20].
Kühlewil 451, [28].
Kün, Hans 410, [1].
Kursenner, Cunrat 440, [24].
Hans 440, [24].
Schwester: Adelheit s. Rüschli.
Hänsli 429, [8].
Ulrich 429, [7].
Ehefrau: Cristine 429, [7].
Tochter: Margret Marx, Klosterfrau zu Frauenkappelen 429, [8].
Schwester Agnes, Klosterfrau zu Frauenkappelen 429, [30].
Lamparte, Junker Gylgian der 437, [16].
Landeron 426, [25]. 427, [18].
der Vogt zu 440, [12].
von s. Clericus.
von s. Raga.
von s. Falier.
Laupen 424, [27]. 428, [27].
der Burger Almend 424, [29].
von s. Brugger.

Digitized by Google

Lauper, Anny 441, [18].
Lausanne, Münze 439, [6].
Lemann, Rufi 428, [28].
Lene, am 438, [20].
Leng, Niclaus 405, [25].
Lenxinger, Hans, der Metzger 417, [12], [18], [30]. 453, [28].
Ehefrau: Margret 417, [30]. 453, [23].
Leuzigen 420, [16]. 431, [10].
Leutpriester 420, [17].
Leygsingen s. Leuzigen.
Liebenwil 455, [2].
der von 428, [23].
Liechti, Anthöni 418, [6].
Ligerz, Jonatha von s. Erlach.
Linden, Margret zer 429, [5].
Lindnach, Schwester Anna von 433, [18].
Agnes Hetzlin von s. Schöni.
Linegger, Hans 443, [8].
Liniger, Cristen 442, [24].
Ehefrau: Elsin 442, [24], [29].
Hans 441, [19].
Ehefrau: Adelheid 441, [20].
Linser, Hans 449, [34].
Lissach 456, [28].
Littenwil 454, [7].
Löben, zur 430, [14].
Lombach, Herr Ulrich 454, [26].
Löxingen s. Leuzigen.
Lullon, Heini 425, [8].
Lüsslingen, Schwester Katharina von 431, [11].
Lutenwil 449, [30].
Luterbach, Der 439, [21].
Lüterkofen 432, [16].
Mader, Jagbi, von Widen 429, [16].
Sohn: Buri 429, [16].
Marfeldingen 425, [12]. 428, [31].
von s. Müller.
Martini, Nicolaus 426, [26].
Martinus, sanctus, Kirche von Landeron 427, [27].
Marx, Margret s. Kürsenner.
Mathis, Hänsli 441, [2].
Matter, Entz 446, [2].
Ehefrau: Benedicta 446, [3].
Sohn: Hans Rudolf 446, [3].
Hans 446, [1].
Ehefrau: Elisabeth 446, [1].
Tochter: Clara 446, [2].
Peter sel. 408, [4].
Tochter: Elsbet v. Villarzel 408, [4].
Peter sel. 445, [18].
Tochter: Margret s. Kässli 445, [18].
Peter 446, [2].
Margaret 430, [4].
Ungen. 430, [8].
Mattstetten 444, [25].
Matzenried 426, [17]. 439, [2].
Heinrich von 428, [6].
Schwester Anna von 436, [31].
Matzenried, Hans 452, [19].
Ehefrau: Grethe 452, [19].
Merchlinger, Margrete, s. Seewil.
Maus 429, [20]. 432, [24]. 441, [14], [17]. 452, [18].
von s. Gasler.
von s. Jungi.
Mertz, Rudolf 457, [5].
Messen, Kirche 448, [16].
Meye, Nickly 444, [23].
Ehefrau: Nesa 444, [24].
Mons s. Maus.
Möriswil 434, [12].
Mörsberg 448, [7].
Mörsburg 453, [2].
Mösching, Niclaus 446, [6].
Ehefrau: Adelheit 446, [6].

Digitized by Google

Sohn: Niclaus 446, [7].
Tochter: Ita 446, [7].
Mühleberg 428, [31]. 429, [26].
Kirchhöre 451, [10].
Muleren, Berchtolt von 438, [10].
Bruder Cunrat von 438, [10].
Hans von 410, [18].
Niclaus von 453, [27].
Ehefrau: Margret 453, [27].
Urban von 410, [20].
Katharina von 438, [11].
der von 445, [9].
alle von 456, [8].
Mulibacher 452, [22].
Müller, Hänsli 435, [17].
Ehefrau: Mechthilt v. Ried 435, [12].
Peter 451, [1].
Ehefrau: Adelheit 451, [1].
Anny, von Marfeldingen 442, [2].
Munier, Petrolus? 437, [7].
Ehefrau: Margrete 437, [7].
Muns s. Maus.
Münstein, Jenni 437, [13].
Ehefrau: Katharina 437, [13].
Müntzer, Cuno 416, [6].
Werner 428, [3].
Ehefrau: Beatrix 428, [3].
Muri, Kirchhöre 455, [31].
Murzendon, Cunrat von 434, [1].
Ehefrau: Clara 434 [1].
Sohn: Herr Jacob 434, [2].
der von 426, [1].
Mutter, Peter 424, [15].
Narger 443, [2].
Sohn: Uli 443, [2].
Nef, Cunradt 426, [18].
Ehefrau: Mechthilt 426, [18].
Tochter: Schwester Ita, Klosterfrau 426, [19].
Frau Ita 433, [30].
Neuenburg, Grafschaft 440, [13].
von s. Tschonderra.
Neuenegg 432, [19].
Neuenstadt 427, [6], [29]. 431, [13]. 438, [12].
Kapelle 437, [21].
Weisse Kirche 423, [8].
von s. Guider.
Nidau 447, [2].
Niederhüningen 448, [30].
Niederhüseren 426, [7].
Johans von 432, [25].
Ehefrau: Elsbet 432, [25].
Niedermuhleren 449, [10].
Niederrümligen 447, [12].
Niederwangen 444, [7].
Niederwichtrach 423, [25].
Nova villa s. Neuenstadt.
Nuna (Mina?), Loysa 439, [4].
Nussbon, Jenni 423, [26].
Ehefrau: Else, Witwe des Cüntzi Zimmermann 423, [26].
Nuwenberg, der 416, [28].
Nuwenstat s. Neuenstadt.
Oberbottigen, Eichholz 425, [20].
Oberdettigen 445, [33]. 456, [23].
Oberey 425, [3].
Oberholtz, Margreth geb. Schliffer 450, [12].
Oberried 445, [5].
Obres Gut 432, [23].
Offenburg, Hans von 444, [32].
Ehefrau: Margrete 444, [33].
Sohn: Hans 444, [34].
Ehefrau: Cecilia Schnewli 445, [1].
Niclaus von 430, [9].
Ehefrau: Margareth 430, [9].
Oltigen 449, [26].
Örtli, Hans 407, [20], [24]. 411, [28].
Hans sel. 417, [8].

Digitized by Google

Ostermundigen 450, [16].
Ottiswil 455, [17].
Ow, Jonata von s. Werder.
Perroman, Änneli von, s. Wattenwil.
Peter 425, [27].
Ehefrau: Katharina 425, [27].
Bruder 415, [14].
Pfister, Herr Walther 436, [12].
Anna s. Jungfrau 436, [13].
Plantcherta 427, [29].
Pont, Schwester Anna von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 440, [1].
ihre Schwester: Alisa 440, [2].
ihr Bruder: Ulrich 440, [2].
Porte, Joannes 426, [23].
Ehefrau: Elymphiza 426, [23].
Possenach, Schwester Katharina von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 427, [8].
Poudeille 427, [7].
Prapion, Rebstück b. Neuenstadt 436, [29].
Propst, Bernhart 442, [7].
Rab, Hans 448, [24].
Niclaus 448, [25].
(Rapp), Else 448, [24].
Ehemänner: Hans Rab 448, [24].
Niclaus Benne 448, [24].
Peter Selsach 448, [25].
Mutter: Katharina 448, [26].
Räber, Ita geb. von Kiental 456, [5].
Radelfingen 404, [3].
Raga, Johann, v. Landeron 426, [25].
Rame, Gyrardus 426, [27].
Ramser, Burkart 455, [24].
Ehefrau: Grethe 455, [24].
Ramstein, die von 432, [16].
Hemma, ihre Jungfrau 432, [17].
Rechberg, die Herrschaft von 430, [29].
Regenhut, Anna 441, [6].
Tochter: Katharina Schlegel 441, [5].
Rentsch, Hans 442, [26].
Ehefrau: Benedikta (Dichtlin) 442, [26].
Anna 443, [7].
Rentschen, Nesy sel. 442, [17].
Rentschina, Balblin, Tochter Salvenspergers 442, [22]
Resti, Herr Heinrich von 435, [1].
Junker Johann von 434, [16].
Herr Werner von 428, [8].
Riben, Hans 414, [30].
Ehefrau 414, [30].
Tochter: Margrete s. Grigers.
Richigen 439, [21].
Richli, Cuntzmann 444, [33].
Ehefrau: Anna 444, [34].
Ried, das 428, [7].
Ried 439, [22].
Hans von 434, [5].
Ehefrau: Margaret 434, [5].
Hans von, der Seiler 450, [27].
Ehefrau: Elssbeth 450, [28].
Niclaus von 411, [30].
Anna von, s. Hechler.
Catharina von, Klosterfrau zu Fraubrunnen 434, [8].
Mechthilt von, s. Müller.
Riedbach 423—438.
Rieder, Claus, der Weber 454, [30].
Ehefrau: Margreth Schutzmann 454, [30].
Ringgenberg, Elssbeth von 454, [26].
Ringgolt, Siffridt 449, [11].
Ehefrau: Katharina 449, [11].
Tochter: Anna 449, [12].
Ringoltingen, Herr Rudolf von, Altschultheiss zu Bern 453, [19].

Digitized by Google

Ehefrau: Paula v. Hunnwil 453, [20].
Junker Thuring von, Altschultheiss zu Bern 449, [4].
Ehefrau: Verena v. Hunnwil 449, [5].
Jonata von, s. Stein.
Frau Margreth von 416, [20].
die von, sel. 421, [5].
Rochez, le 426, [31].
Rolant, Heinzmann 406, [29].
Roll, die von, s. Villarzel.
Rormoos, Chuno von 425, [15].
Johann von, Edelknecht 425, [15].
Elssbet von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 425, [16].
Roten, Uli 441, [1].
Ruda, Marchwart von 423, [16].
Rümligen, von, s. Hess.
Rümlingen, Junker Berchtolt von 438, [30].
Ehefrau: Parisa 438, [31].
Tochter: Schwester Augnes, Klosterfrau zu Frauenkappelen 438, [29].
Junker Erhart von, Bruder der Schwester Benedicta 438, [15].
Schwester Benedicta von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 438, [14].
Elsbet von, Witwe Petermann Buwlis 410, [4].
Runda 427, [4].
Runtingen, Ruf von 436, [25]. 437, [10].
Ehefrau 436, [25].
Agnes zu 442, [13].
Runtingers, Margret 442, [30].
Ruppelsried 448, [16].
Ruschli, Ulrich 424, [13]. 440, [22].
Ehefrau: Adelheit Kursenner 440, [22].
Tochter: Schwester Anna, Klosterfrau zu Frauenkappelen 433, [7]. 440, [23].
Rüti b. Höchstetten 434, [3].
Saane 451, [11].
Safneren, Frau Verena von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 438, [4].
Salensperger, Benedikt 442, [28].
Salvensperger 442, [22].
Salzmann, Clara 419, [4]. 455, [1].
Elisabeth 426, [13].
Sohn: Cuno 426, [13].
Sarbach, Hans, Schwestersohn des Nicl. Kässli 445, [21].
Schachtlon, Niclaus 411, [21].
Schaffis 431, [13]. 438, [13].
Schäfli, Schwester Anna, Klosterfrau zu Frauenkappelen 428, [19].
Schaller, Hans 454, [5].
Ehefrau: Anna 454, [5].
Scher, Hentzen sel. 442, [20].
Schlegel, Schwester Ita, Klosterfrau zu Frauenkappelen 431, [15].
Schwester Katharina, Klosterfrau zu Frauenkappelen 431, [16]. 441, [5].
Schleiff, Peter 414, [32].
Ehefrau: Margrete Riben 414, [32].
Schlieren, von, s. Husi.
Schliffer, Aberli 450, [12].
Ehefrau: Anna 450, [13].
Töchter: Agnes 450, [13].
Margreth s. Oberholtz.
Schlossberg (b. Neuenstadt) 437, [3].
Schlüchter, Heintzmann sel., der Scherer 418, [27]. 418, [33].
Witwe: Margret 418, [28]. 418, [33]. 418, [34].

Digitized by Google

Schmid, Greda, Base der Anna v. Wattenwil geb. von Hanselen 443, [29].
Schmidi, Frau Jonata die, von Thun 437, [5].
Schmidli, der Steinhauer 446, [29]. 455, [10].
Schnewli, Cecilia s. Offenburg.
Schnider, Hänsli 406, [28].
Schnottwil 441, [2].
Schöni, Ulrich 446, [10].
Ehefrauen: Anna 446, [10].
Katharina 446, [10].
Sohn: Anthoni 446, [11].
Ehefrau: Agnes Hetzlin v. Lindnach 446, [11].
Schöntal, Niclaus von 447, [7].
Ehefrau: Else Siber 447, [7].
Schopffer, Petermann 452, [20].
Schreyer, Cristen 442, [11]. 443, [5].
Ehefrau: 442, [11].
Knecht: Benedicht 443, [5].
Schuchs, die 436, [12].
Schüpfen, Herr Hans von, Leutpriester zu Stettlen 415, [3]. 417, [7].
Schur, Albrecht von der 439, [13].
Ehefrau: Berchta 439, [13].
Schürer, Cunrat 408, [12].
Schurmatte 439, [12].
Schutzmann, Margret s. Rieder.
Schwab, Peter 416, [27].
Schwadernau 447, [2].
Schwanden, Hans von, der Gerber 454, [8].
Ehefrau: Ita 454, [9].
Johann von 424, [15].
Ehefrau 424, [15].
Ruf von 455, [18].
Ehefrau: Margrete 455, [18].
Schwander, Anna 451, [23].
Schwitzer, Hans 442, [9].
Hänsli, von Eyg 451, [9].
Seedorf, Cuno von 428, [20]. 447. [21].
Ehefrau: Katharina 447, [21].
Tochter: Verena 428, [20].
Johann von 431, [25].
Ehefrau: Margaret 431, [26].
Peter von, Kannengiesser 433, [9]. 450, [24].
Ehefrau: Anna 433, [9]. 450. [24].
Adelheit von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 439, [19].
Katharina von s. Kormann.
Margaret von, Schwester des Werner Stettler 435, [5].
Tochter: Nesa 435, [6].
Seemann, Peter 449, [27].
Ehefrau: Anna 449, [27].
Margrete 433, [21].
Seewil, Andres von 447, [25].
Ehefrauen: Margrethe Merchlinger 447, [25].
Elizabeth 447, [26].
Katharina 447, [26].
Sohn: Heini 447, [27].
Tochter: Hemma 447, [27].
Seftigen 456, [4].
Junker Jakob von 428, [12].
Ehefrau 428, [13].
Sohn: Ludwig 428, [13].
Peter von 433, [13].
Tochter 433, [13].
Frau Anna von, von Freiburg 427, [22].
Frau Johanna von 433, [16].
Seilerin, Anna die 434, [10].
Selsach, Ludwig, Tochtermann des Claus Sterro 445, [27].
Peter 448, [25].
Sengi, Johann 432, [7].
Ehefrau: Anna 432, [7].

Digitized by Google

Sense 437, [26].
Sibental (Simmenthal) 407, [31].
Sibenthal, Minna von 425, [11].
Siber, Herr Hans, Priester 405, [6].
Siber, Johann 447, [6].
Ehefrau: Katharina 447, [8].
Tochter: Else s. Schöntal.
Sinneringen 457, [11].
Sleger, Herr Johann der 424, [19].
Mutter: Ita 424, [19].
Vater: Peter 424, [20].
Söftingen s. Seftigen.
Solothurn 440, [26].
von, s. Forster.
von, s. Hönger.
von, s. Waldenburg.
von, s. Wengi.
Speche, Gut 439, [25].
Speichingen, Anna von, geb. v. Grafenried 444, [12].
Spiegelberg, Anna von, s. Erlach.
Spreng, Peter 409, [14].
Ehefrau: Clara 409, [14].
Stächli, Hans 448, [10].
Ehefrau: Anna Glockner 448, [10].
Stalden, am, s. Haldina.
Stampf, Anna, Tochter des Niclaus Kässli 445, [19].
Stein, Junker Caspar vom, Schultheiss zu Bern 453, [4].
Ehefrau: Benedicta 453, [5].
Junker Hans vom 454, [16].
Ehefrau: Jonata v. Ringoltingen 454, [16].
Junker Hartmann vom 456, [30].
Junker Jacob vom 453, [9].
Ehefrau: Ursula 453, [9].
Peterman vom, sel. 421, [4].
Änneli vom, geb. v. Dachsfelden 409, [28].
Steinenbrunnen, Paulus von 446, [30].
Sohn: Jost 446, [30].
Tochter: Paula 446, [31].
Sterro, Claus 445, [26].
Ehefrau: Magdalena Crutzer 445, [27].
Stettlen, Leutpriester, Hans von Schüpfen 415, [3].
Stettler, Claus 448, [4].
Ehefrau: Elssbeth 448, [4].
Hr. Werner, Pfleger des Klosters Frauenkappelen 435, [4].
Stocken 431, [21].
Sträler, Niclaus 425, [5].
Ehefrau: Minna, Witwe des Johann Bunschan 425, [4].
Tochter: Katharina 425, [4].
Strättligen, Hr. Johann von, der alte 423, [29].
Ehefrau: Margret 423, [30].
Sohn: Junker Heinrich 423, [30].
Tochter: Anna, s. Erlach 423, [31].
Hr. Ulrich von, Kirchherr 424, [3].
Frau Katharina von 424, [3].
Strebel 436, [7].
Studen 440, [20].
Cunradt von 434, [22].
Ehefrau: Ita 434, [22].
Studer 431, [32].
Stutz, Cristan am 408, [17].
Ehefrau: Else 408, [17].
Sulgenbach 434, [12]. 452, [25]. 455, [13]. 457, [1].
Suter, Hans sel. 418, [1]. 418, [9].
Witwe: Iti 418, [9].
Swartzbira, Hans, Paternostrer 404, [1].
Tettenberg 454, [12].
Thüdingen, s. Düdingen.
Thun, von, s. Schmidi.

Digitized by Google

Thuring, Cunradt, von Wiler 438, [1].
Ehefrau: Ursula 438, [1].
Thurnden, Katharina von 413, [25].
Tillier, Meister Hans 449, [19].
Torberg, die geistlichen Herren von 412, [15].
Tormann, Burkhart, Bürki, der Venner 406, [27]. 455, [14].
Ehefrau: Anna 455, [15].
Tribolet, Rudi 410, [9].
Truchter, Else 449, [31].
Tschachtlan, Niclaus 453, [13].
Tschafens, s. Schaffis.
Tschanen, Hans 441, [19].
Tschannis, Anna 441, [29].
Sohn: Nico 441, [29].
Tscher, Hans 428, [28].
Tschilliadt, Anthoni, der Fischer 452, [15].
Tschonderra, Adelheit, von Neuenburg 436, [27].
Türing 418, [20].
Twann 426, [21]. 433, [4]. 433, [31].
Twirler, Peter 412, [26].
Anna 412, [19].
Üttligen 455, [27].
Vallie 426, [32].
Välschen, Anna von, Witwe Petermanns von Krauchthal 412, [12].
Värber, Margrethe 456, [19].
drei Ehemänner 456, [19].
Velga, Junker Wilhelm, der alte 427, [31].
Änneli 428, [1].
Veller, Hans 444, [13].
Ehefrau: Ita 444, [13].
Tochter: Margrete s. Grafenried 444, [13].
Villarzel, Frau Elizabeth von, gen. die von Roll 445, [6].
Elsbet von, Tochter Peter Matters sel. 408, [3].
Vischersried 437, [26].
Vivers, Hans von, sel. 415, [21].
Ehefrau: Margrethe 415, [21].
Waber, Margreth, s. Gruber.
Wäber, Cunrat, ab dem Bubenberg 439, [10].
Ehefrau: Anna 439, [11].
Wabern, Petermann, der ältere von 408, [4].
der von 430, [8].
Wafler 427, [28].
Wäg, das Gut zum 424, [21].
Wagner, Else 425, [32].
Waldenburg, Cuntzman von, von Solothurn 438, [23].
Ehefrau: Adelheit 438, [26].
Hermann von, Bruder des Cuntzmann 438, [24].
Adelheit von, von Solothurn 432, [28].
Frau Margret von, Klosterfrau zu Frauenkappelen 439, [26].
Walters, Anna, von Wohlen 441, [27].
Wangen 435, [8].
Wanner, Hans 436, [18].
Ehefrau: Margrete 436, [18].
Warnagel, Hr. Walther, Ritter 434, [25].
Ehefrau 434, [26].
Wattenwil (Gemde. Worb) 452, [10]. 454, [28].
Jakob von 443, [26].
Sohn: Erhart 443, [25].
Ehefrau: Anna von Hauselen 443, [27].
Sohn: Niclaus 443, [26].
Ehefrauen: Margret von Gisenstein 443, [29].
Änneli von Perroman 444, [1].

Digitized by Google

Kinder: Margret, Anneli, Ludwig, Tichtli 444, [2], [3], [1].
Gertrud von 431, [22].
Wecker, Angnes. s. Wimann.
Weg, das Gut zum 431, [18].
Wegger, Christan 447, [3].
Ehefrau: Mechildt 447, [3].
Weggisen 446, [16].
Wengi, Jacob von, von Solothurn 440, [29].
Ehefrau: Ali 440, [30].
Werder, Urs sel. 415, [31]. 416, [4].
Witwe: Jonata v. Ow 415, [32].
Wichtraher, Christan 440, [15].
Ehefrau: Anna 440, [15].
Widen, von, s. Mader.
Wil bei Ersigen 430, [22].
Wiler 418, [21].
von, s. Thuring.
Wilmistorf oder Winigen 445, [12].
Wimann, Hans. 457, [8].
Ehefrau: Angnes Wecker 457, [8].
Wingarten (Vinea, im Wallis) Hr. Fransciscus von 128, [8].
Ehefrau: Katharina 428, [9].
Winigen oder Wilmistorf 445, [12].
Winterling, Ulrich 412, [9].
Winzenried 453, [22].
Wipprecht, Cüntzi 425, [19].
Ehefrau: Jütza von Hofen 425, [19].
Wirt, Imer der 437, [22].
Wohlei 425, [19].
Wohlen, Kirchhöre 445, [31].
von, s. Walters.
Wolhusen, Schwester Hemma von 423, [1].
Worb 419, [24]. 452, [23]. 453, [3].
Kirchhöre 452, [11]. 454, [29].
Wyss, Hans 441, [26].
Yegissdorff, s. Jegenstorf.
Zeiningen, Johann von 430, [1].
Zengger, Ruti 433, [23].
Ehefrau: Anna 433, [23].
Zimmermann, Cüntzi 423, [27].
Ehefrau: Else 423, [27].
Hr. Hans 442, [21].
443, [6].
Zimmerwald, Johans von 423, [1].
Ehefrau: Katharina 423, [1].
Tochter: Margareth, Klosterfrau zu Frauenkappelen 423, [1]. 426, [3].
Zinck, Lienhart, der Schuhmacher 447, [13].
Ehefrau: Agnes 447, [11].
Zipper, Hans 451, [10].
Zoller, Mathis, zem Loub 451, [6].
Tochter: Ursula 451, [6].
Zoss 425, [29].

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1901/1902

abgelegt an der Jahresversammlung zu Wattenwyl
Sonntag, 22. Juni 1902, vom Präsidenten W. F. v. Mülinen.

Unsere Jahresversammlung fällt jeweilen in die Zeit der Gedenktage von Laupen und Murten und weckt jedesmal die Erinnerung an diese freudigen Tage unserer Vergangenheit.

Nachdem wir vor wenigen Jahren nach Laupen gepilgert waren, lag es nahe, einmal Murten zu unserm Ziele zu nehmen.

Aber nicht nur dieser Gedanke konnte uns bewegen, den Kanton zu verlassen; wir wünschten auch unsern guten Freunden von Freiburg einen Besuch abzustatten.

Wir erinnern uns gewiss alle gerne des Tages, an dem die Sonne aus wolkenlosem Himmel herniederstrahlte, und an die angenehmen Stunden frohen Verkehrs mit den Nachbarn, zu denen sich auch eine stattliche Zahl von Neuenburgern mit ihrem redegewandten Führer eingefunden hatte.

Gerade Herr Philipp Godet war es, der uns ein Kompliment über unsere mit Arbeiten so ausgefüllten Sitzungsabende machte.

Digitized by Google

Aber ein solches Lob soll uns nur noch mehr anspornen. Es handelt sich nicht um eine Quantität von Vorträgen, die erreicht werden soll, sondern um den Gewinn positiver Kenntnisse. Unsere Arbeit soll eine ernste und so zuverlässige sein, dass andere darauf weiter zu bauen im stande sind.

Sehen wir, worauf wir nun, nach Jahresfrist, zurückblicken können. Lassen Sie mich zuerst über die *Sitzungen* Bericht erstatten.

Die älteste Zeit betrafen zwei Vorträge von Herrn Gymnasiallehrer *E. Lüthi,* betitelt: „Der Aufmarsch der Alemannen" und „Das Üchtland vom 5.—11. Jahrhundert". Sein Gedanke ist der, dass die Alemannen im 5. Jahrhundert über die Aare vorgedrungen, und die heutigen Kantone Freiburg und Waadt besetzt haben, deren Bevölkerung als die Nachkommen dieser alemannischen Eroberer zu gelten haben. In der folgenden Zeit seien die Alemannen zurückgedrängt worden, und zwischen ihnen und ihren feindlichen Nachbarn im Westen sei eine Grenzwüste entstanden, das Üchtland, in dem es weder Klöster, noch Burgen, noch Ortschaften gab. Diese Auffassungen, die mit viel Arbeit und Eifer ausgeführt waren, führten zu regen Diskussionen und wurden zum Teil lebhaft bestritten. Der fast vollständige Mangel an urkundlichem Material gewährt eben sowenig sichere Punkte, wie er der Phantasie grossen Spielraum lässt.

Auf sichereren Boden führt uns Herr Pfarrer *Stammler,* der über burgundische Pracht und Festlichkeiten im 15. Jahrhundert sprach. Aus der Kriegsbeute von Grandson ist uns die Prachtliebe der Herzoge von Burgund bekannt. Der Reichtum ihrer niederländischen Städte erlaubte ihnen einen Luxus, der in Deutschland zu jener Zeit so gut als unbekannt war. Alle die sagenhaft klingenden Beschreibungen werden aber durch

Digitized by Google

Chroniken, Inventare und Rechnungen bestätigt, die Herr Pfarrer Stammler aus französischen und niederländischen Quellen sich verschaffte.

Das Rittertum in seiner religiös-romantischen Art, wie es in Frankreich zu Hause war, trat uns entgegen in einer alten Legende, die darstellt, wie Kaiser Vespasian gleich einem Abenteuer suchenden Helden nach Jerusalem zieht, um die Stadt für die Kreuzigung des Erlösers zu bestrafen. Die Handschrift dieser Legende stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und dürfte, wie ihr Besitzer, Herr Pfarrer *A. Haller,* ausführte, von einem französischen Original durch einen Mönch von St. Johannsen kopiert worden sein.

Herr Pfarrer *Kasser,* Direktor des historischen Museums, berichtete über die sogenannte Landsknechtenkleidung mit Barett, Zweihänder und Ehrenkette, die von der Familie Wild im historischen Museum deponiert worden ist. Die schönen Stücke gelten als von ihrem Stammvater Andreas Wild herrührend, der sich in der Schlacht bei Dornach ausgezeichnet hat. Es muss aber angenommen werden, dass die Kleidung einer etwas spätern Zeit angehört, während nicht bestritten werden kann, dass die Kette des Tapfern Belohnung war. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Schätze unseres Museums gründlich studiert werden, und wir wissen Herrn Kasser Dank, dass er uns von den Ergebnissen seiner Studien, auch wenn sie eine alte Tradition zerstören, unterrichtet. So hörte man mit Vergnügen auch seinen Ausführungen über den sogenannten Hugenottenteppich zu, der in Bern durch französische Religionsflüchtige gewirkt worden ist. Leider gelang es damals nicht, die Wirkerei hier einzubürgern; wir freuen uns aber, wenigstens eine Erinnerung an diese Kunst sowohl als an das christliche Mitgefühl zu den verfolgten Glaubensgenossen bewundern zu können.

Digitized by Google

Das kriegerische 17. Jahrhundert war eben den Künsten nicht besonders hold. Das musste auch der Maler Wilhelm Stettler erfahren, wie Herr Pfarrer Karl *Stettler* an der Hand der Autobiographie seines Vorfahren darstellte. Ein tüchtiger Landschafts- und Wappenmaler, fand er in seiner Heimat, wohin ihn der Weg nach langen Wanderjahren zurückführte, kein glänzendes Auskommen. Freilich mochte dazu auch seine ungebundene Art beitragen, die ihm den Verlust seiner Stelle als Mitglied des Grossen Rates zuzog. Von seinen Werken sind heute nicht mehr viele erhalten, aber sie werden um ihrer feinen Ausführung willen sehr geschätzt.

Grosse Strenge herrschte auch im Gebiete der Literatur. Herr Prof. *Haag* führte aus, wie sie noch verschärft wurde, als aus dem Kreise der französischen Freigeister Werke erschienen, die der guten Sitte wie dem christlichen Glauben Hohn sprachen. Voltaire, der durch seine Pucelle d'Orléans einen Sturm der Entrüstung entfesselt hatte, erlaubte sich die bewusste Bosheit, in einem Schreiben an den bernischen Magistrat die blosse Anrede „Messieurs" zu gebrauchen. Ein scharfes Geplänkel folgte, indem Voltaire von den literarischen Führern Berns mit derselben Münze bezahlt wurde, die er gebrauchte. Aber die Jahre brachten auch in den literarischen Fragen eine mildere Auffassung, die Strenge der Censur liess nach, und Voltaires Werke wurden hier noch in seinem Todesjahr mit hochobrigkeitlichem Privilegio gedruckt.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts reiste der Dichter Graf Friedrich Leopold zu Stolberg durch Bern. In seinen Reiseschilderungen äuserte er sich ziemlich abschätzig über den Äussern Stand und zog sich eine Rechtfertigung zu, die ihn bewog seine Aussagen zu widerrufen, worauf der Äussere Stand ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Die Akten über den Verlauf

Digitized by Google

dieses kleinen Streites, der in der höflichsten Art und Weise geführt wurde, sind gedruckt worden; Herr Prof. *Steck* legte die seltene Schrift vor und führte noch die überraschende Tatsache aus, wie der Äussere Stand seinen frühern Charakter verloren hatte und sich aus allen Kreisen der Burgerschaft, ja zum überwiegenden Teile aus nicht regierenden Familien, rekrutierte.

Herr Dr. *Strickler* erinnerte an die vor hundert Jahren der Schweiz aufgedrungene Verfassung von Malmaison. Alois Reding, der volkstümliche Held von Rotenturm, nunmehr erster Landammann, reiste nach Paris und erreichte in mündlicher Besprechung eine Reihe wichtiger Zusagen. Als er zurückkehrte, empfing man ihn hier mit Glockengeläute, allein die Freude schwand bald, indem alle jene Zusicherungen, um deren schriftliche Bestätigung man bat, bloss gesprochene Worte blieben, und es zeigte sich, dass Reding doch nichts erreicht hatte. Aber man wird ihm keinen Vorwurf machen können, von einem Bonaparte und einem Talleyrand getäuscht worden zu sein in jener Zeit, die so reich an Enttäuschungen war. Makellos ist sein Name geblieben.

Ein anderes Nachspiel gewissenloser Diplomatie führte unser Ehrenmitglied, Herr *Albert de Montet*, uns vor. Im Dezember 1813 war infolge des Einmarsches der Alliierten die Mediation aufgehoben worden und getäuscht und verführt von einem österreichischen Agenten liess sich Bern verleiten, auf die frühern Untertanenlande Anspruch zu erheben. Es sandte Bernhard Ludwig von Muralt nach Zürich, um mit der dortigen Tagsatzung sowohl als mit den Ministern von Österreich und Russland zu verhandeln, damit wenigstens der Besitz des einen Gebietes gerettet werde, doch war es vergeblich. Herr de Montet hatte die Akten Muralts zur Verfügung und

Digitized by Google

so verdanken wir ihm eine genaue Darstellung dieser geheimen Mission.

Neben diesen grössern Vorträgen sind verschiedene *kleine Mitteilungen* zu erwähnen, von Herrn Staatsarchivar Dr. Türler über Aufzeichnungen von Aretius über Kometen, über Briefe Karl Ludwigs von Haller, über Wappen in einem Hause am Münsterplatz, über ein Fragment des Jahrzeitenbuches unseres Obern Spitals, das sich im Archive von Murten als Umschlag eines Rodels vorfand, über den Plan der Errichtung eines Damenstiftes in Bern und eines merkwürdigen Dienstbotenmandates, die beide im 18. Jahrhundert ausgesonnen worden sind. Herr Dr. Grunau teilte verschiedene Akten über die Familie von Luternau mit, von denen besonders die Aufzeichnungen des spätern Artilleriobersten von Luternau über seine Erlebnisse bei den bernischen Truppen vor dem 5. März 1798 Interesse erweckten. Herr Direktor Kasser machte uns mit neuen Erwerbungen des historischen Museums bekannt, und der Redende legte das älteste Manuskript der Stadtbibliothek vor, ein Palimpsest ungefähr vom Jahre 500, sowie eine „Abkonterfeiung" der Wappenmalereien, die sich einst im Erlacherhofe befanden und wahrscheinlich in das 14. Jahrhundert zurückreichen, wo der Hof den Bubenberg gehörte.

Hiermit haben Sie das Werk unserer Sitzungen vor sich vorbeiwandern sehen. Es erübrigt noch, unserer gedruckten Arbeiten zu gedenken. Unsere Vereinspublikationen nehmen ihren gewohnten Fortgang, das Archiv, das Neujahrsblatt und die Biographien-Sammlung, die kürzlich den 5. Band eröffnet hat. Von den Auszügen aus den bernischen Ratsmanualen ist der 3. und letzte Band erschienen, als ein Beweis des Fleisses unseres treuen alten Mitgliedes Berchtold Haller. Zwei grosse Werke sind in diesem Jahre zu Ende geführt worden. Das

Digitized by Google

eine ist die Chronik Anshelms, deren neue Ausgabe vor zwanzig Jahren begonnen und nun erst vollendet worden ist. Eine Missgunst des Schicksals wollte, dass Herr Prof. Blösch, dem das Hauptverdienst zusteht, die Herausgabe des letzten Bandes, den er noch zu Ende korrigiert hatte, nicht erleben durfte. Verzögert war das Erscheinen durch die Beifügung eines Glossars, das die Herren Prof. Vetter und Dr. Andreas Fischer übernahmen. Es war aber dieser Anhang durchaus nötig und wir sind den Bearbeitern dafür vielen Dank schuldig.

Nicht weniger gereicht dem Verein die Herausgabe Schillings, die Herr Prof. Tobler in mustergültiger Weise besorgt hat, zur Ehre. Die kritische Vergleichung der Quellen entspricht jeden Anforderungen, und die Nachweise und Erläuterungen bieten was gewünscht werden kann. Die mit Schilling verwandte Chronik des Freiburgers Hans Fries ist als Beilage dem stattlichen Werke mitgegeben. Herr Prof. Büchi, der Präsident des deutschen geschichtforschenden Vereins von Freiburg, hat sie in gleicher Weise bearbeitet und kann unseres Dankes versichert sein.

Die werten Freunde von Freiburg arbeiten aber nicht nur mit uns, sie arbeiten uns vor. Längst hat ihr geschmackvolles „Fribourg artistique“ bei uns den Gedanken geweckt, ein ähnliches Werk für unsere Gaue herauszugeben. Nachdem ein Museumsverein gegründet worden war, der sowohl das Verständnis für die Kunstaltertümer als das Interesse für das historische Museum fördern soll, lag es nahe, durch ein gedrucktes Organ diesen Zweck noch mehr zu verfolgen. So werden Blätter bernischer Kunstaltertümer erscheinen, an denen nebst uns der Museumsverein, die Kunstgesellschaft und der Ingenieur- und Architektenverein sich beteiligen. Der Historische Verein empfiehlt das neue Werk, von dem

Digitized by Google

über's Jahr mehr berichtet werden kann, einer freundlichen Aufnahme. Auch das Gesetz über die Erhaltung unserer Altertümer und Urkunden, das am 16. März vom Volk angenommen worden ist, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Wir versprechen uns davon einen Schutz namentlich jener Gegenstände, die von fremden Sammlungen so begehrt sind. In der vom Staate bestellten Expertenkommission ist der Historische Verein in einer ihn ehrenden Weise vertreten.

Dieser Betätigung entspricht es, dass er finanziell sich an den Ausgrabungen von Petinesca beteiligt hat. Wir wollen, da die Berichte über die Arbeiten noch nicht gedruckt vorliegen, dem Vorstande der Gesellschaft von Petinesca nicht vorgreifen, dürfen aber sagen, dass wir den tiefen Griff in unsere Kasse — 300 Franken auf 3 Jahre verteilt — nicht zu bedauern haben. Andere Aufgaben treten an uns heran. Die alte Grasburg, die malerische Warte an der Sense, befindet sich in zunehmendem Verfall. Wenn von der grossen Ruine etwas gerettet werden soll, darf nicht länger gezögert werden. Auf eine in den Zeitungen erschienene dringende Mahnung zum Aufsehen hat der Vorstand sofort eine Untersuchung vornehmen lassen und ist in Verbindung mit dem Baudirektor der Gemeinde Bern, der Eigentümerin der Ruine, getreten. Wir zweifeln nicht, dass der historische Verein gerne mithilft, die Burg vor der gänzlichen Zerbröckelung zu retten.

Die Zahl unserer Tauschverbindungen ist sich gleich geblieben, indem von dem entfernten Fellin in Livland gekündet worden ist, und hinwiederum der neugegründete historische Verein des Fürstentums Liechtenstein gewünscht hat, mit den schweizerischen Nachbarn in ein Tauschverhältnis zu treten, ein Wunsch, dem wir gerne entsprochen haben. — Das germanische Nationalmuseum

Digitized by Google

zu Nürnberg, mit dem wir auch im Schriftenaustausch stehen und das uns sehr wertvolle Beiträge namentlich kunstgeschichtlichen Inhalts schickt, feierte vor 14 Tagen seinen fünfzigjährigen Bestand, wozu es auch uns eingeladen hat. Wir haben ihm eine kalligraphierte Glückwunschadresse geschickt, aber auch geglaubt, mit einer Festgabe aufwarten zu sollen, und die Anshelm-Chronik in schmuckem Einbande unserm Glückwunsche beigefügt.

Aber all diesem Guthaben steht in unserer Rechnung ein beträchtliches Passivum gegenüber. Es sind die Verluste, die der Tod in unsere Reihen gerissen hat.

Der am 30. Oktober 1901 verstorbene eidgenössische Unterarchivar Philipp Ritter war eines unserer ältesten Mitglieder, denn er trat 1863 dem Verein bei, dessen Biographien-Kommission er auch angehört hat. In den letzten Jahren erschien er selten mehr, da schwere Krankheit ihn an der Bewegung hinderte.

Am 17. Juli starb Professor Basilius Hidber, den ich erwähne, obwohl er dem Verein in den letzten Jahren nicht mehr angehörte. Es gab eine Zeit, in welcher Professor Hidber in Bern als historisches Orakel galt und eine wahre Vertrauensstellung einnahm. Er wurde namentlich bekannt durch sein schweizerisches Urkundenregister; für den Historischen Verein schrieb er fünf Neujahrsblätter, und es ist ihm nachzurühmen, dass er sich seiner Zuhörer an der Hochschule, an der er fast vierzig Jahre wirkte, mit warmem Interesse annahm. Verschiedenes, wovon auch der Historische Verein zu erzählen weiss, liess ihn in immer grössere Einsamkeit geraten, körperliche Gebrechen kamen hinzu, so dass der Tod ihm wohl zu gönnen war, der ihn im hohen Alter von 82 Jahren ereilte, fünfzig Jahre nachdem er unserm Vereine beigetreten war.

Digitized by Google

Weniger von sich reden machten im Schosse unserer Gesellschaft Herr Adolf Luginbühl, gestorben am 23. Juni 1902, und Herr Eduard von Sinner-Rickets, eines unserer jüngsten Mitglieder, den die tückische Brustkrankheit seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden am 1. Dezember entriss. Und noch stehen wir alle unter dem Eindrucke des Verlustes des Herrn Dr. *Edmund von Fellenberg.*

Im alten Griechenland beanspruchten viele Städte den Ruhm, Homers Wiege zu sein. So rechneten hier die Männer vieler Wissensgebiete Fellenberg zu den Ihrigen.

Die Geologie und die Mineralogie waren seine Berufsstudien, und was er darin geleistet, das beweist die geologische Karte der Schweiz, das beweisen die Sammlungen des naturhistorischen Museums. Aus dem Erforscher des heimatlichen Bodens wurde ein unermüdlicher Wanderer, ein unerschrockener Bergsteiger, ein Kenner unserer Gebirge, wie kein zweiter war. Und welche Freude an der Natur war ihm eigen — wie genoss er auf den vorher nie bezwungenen Gipfeln die hehre Alpenwelt — wie konnte er nach langem Winter die Boten des Frühlings mit Jubel begrüssen!

Dem Manne, der in die Geschichte und in die Zusammensetzung der Erdrinde eindrang, eröffnete sich auch das Verständnis für die Geschichte ihrer Bewohner, deren Spuren er in Torf und Moor und Seegrund fand. Die kurz zuvor von Keller, Uhlmann, Jahn und Bonstetten betretenen Pfade verfolgend, wurde Fellenberg ein Pfahlbautenforscher und Archäologe. Die Arbeiten der Juragewässer-Korrektion eröffneten ihm ein neues grosses Arbeitsfeld. Was förderte er aus dem tiefer gelegten Bielersee, aus dem Aare- und Zihlkanal nicht alles zu Tage. Und schliesslich hiess es überall, wo immer ein altes Gemäuer entdeckt, wo in einem Hügel ein

Digitized by Google

Grab vermutet wurde, Fellenberg vor! Mit Leib und Seele ergab er sich seiner Arbeit und scheute dabei kein Opfer an Zeit noch Geld. Mit welch zäher Ausdauer, zufrieden mit der bescheidensten Kost, lebte er in kalter Winterszeit wochenlang am Bielersee, um die Ausgrabungen zu überwachen. Selten dürfte der Fall vorkommen, dass ein Vorsteher eines naturhistorischen Museums zugleich an der Spitze der antiquarischen Kommission steht; er eignete sich zu beiden und schwer könnte man entscheiden, welche Sammlung ihm mehr am Herzen lag.

Begabt mit einem vielseitigen Interesse, mit einem empfänglichen Sinne, mit einem wunderbaren Gedächtnis, war er noch erfüllt mit jenem Enthusiasmus, der zu wenig gewürdigt wird, weil zu wenige ihn haben, der aber nötig ist, um kleinliche Bedenken zu überwinden.

So ist er auch in unserm Kreise tätig gewesen durch Wort und Schrift. Ein grosses Werk, gewissermassen die Summe seines Lebens, hat er leider nicht geschrieben, aber belebend und anregend gewirkt. Es ist nicht ohne Grund gesagt worden, seit Haller habe unsere Vaterstadt keinen so vielseitig gebildeten Mitbürger gesehen und mit Recht bemerkte sein Arzt: Il aura beaucoup de successeurs: In sein Erbe müssen sich viele teilen. Und bis zum letzten gesunden Augenblicke ist er sich treu geblieben: Bescheiden, aufopfernd und selbstlos. All' seine Freunde, den Alpenklub, die beiden Museen und die Stadtbibliothek hat er mit wertvollen Andenken bedacht.

Sein Name wird nicht nur prangen am naturhistorischen Museum neben den andern Bahnbrechern des Wissens; in unsern Herzen steht er geschrieben. Diesem Gefühle haben wir auch Ausdruck gegeben, indem wir auf den Kranz, der an seinem Sterbebette nieder-

Digitized by Google

gelegt wurde, die Worte setzten: *Der Historische Verein seinem grössten Mitgliede.*

Die beste Weise aber sein Andenken zu ehren ist, dass wir sein Werk nicht rosten lassen, dass wir seine Arbeit fortsetzen, und das wollen wir tun!

Digitized by Google

Jahresversammlung

in Wattenwil, Sonntag den 22. Juni 1902.

Die Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern fand, begünstigt vom schönsten Wetter, Sonntag den 22. Juni in Wattenwil statt. Der Vorstand hatte beantragt, dieses Jahr eine wenig bekannte Gegend, das Gürbetal, aufzusuchen. Um denn auch Land und Leute besser kennen zu lernen, wanderte eine grosse Zahl der Teilnehmer von Thurnen über Riggisberg nach Wattenwil, woselbst um 11 Uhr die Verhandlungen begannen. Der Präsident, Herr Professor Dr. von Mülinen, erstattete eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahre.

Es folgte sodann ein gediegener Vortrag von Herrn Dr. E. Welti: „Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bern und den Landgerichten."

Die vier Landgerichte, Seftigen und Sternenberg auf dem linken Aareufer und Zollikofen und Konolfingen auf dem rechten, sind aus den beiden Landgrafschaften Burgund an der Aare und Kleinburgund hervorgegangen. Jede der zwei Landgrafschaften bestand, als sie an Bern kam, aus einer Anzahl kleinerer und grösserer Herrschaften weltlicher und geistlicher Herren. Ein Teil dieser Herrschaften waren sogenannte volle Herrschaften, d. h. den Herrschaftsherren stand in Kriminal- und Zivilsachen die volle richterliche Gewalt über die Untertanen zu; der andere Teil besass nur die niedern Gerichte,

Digitized by Google

unter denen die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen und die Gerichtsbarkeit über kleinere Frevel zu verstehen ist. Man bezeichnete die niedere Gerichtsbarkeit mit Twing und Bann (Twingherrschaft). Die wesentlichen Rechte, die den Landgrafen im Gebiete der Landgrafschaften vorbehalten blieben, sind folgende: das Mannschaftsrecht, d. h. die Verfügung über die kriegstüchtige Mannschaft, die Rechte in den Hochgebirgen, in den Hochwäldern, der Wildbann, die Fischenzen, Rechte über die Gewässer, Zölle, Geleite, das Recht auf alles, was unter der Erde gefunden wurde, auf alle Erzgruben, das Recht auf das Vermögen der mit dem Tode bestraften Verbrecher, sofern es in der Landgrafschaft liegt, das Recht auf gestohlenes und geraubtes Gut, auf Vieh, das sich auf fremdes Grundstück verläuft und nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Eigentümer reklamiert wird. Die hohe Gerichtsbarkeit übte der Landgraf in denjenigen Herrschaften aus, in denen sie nicht an den Herrschaftsherrn übergegangen war.

Die Entstehung der mehr oder weniger selbständigen Herrschaften, in denen dem Landgrafen die oben genannten Hoheitsrechte zukamen, wird verschieden erklärt. Einige sehen in den Herrschaften Reste der alten fränkischen Centgrafschaften; andere hinwieder suchen den Ursprung der Herrschaften weltlicher Herren in der Exemtion für Allodial- oder Lehensgüter königlicher Vasallen. Es ist eine Aufgabe der rechtsgeschichtlichen Forschung, das Dunkel aufzuhellen, das über diesen Verhältnissen heute noch liegt.

Als Inhaber der Herrschaften in den Landgerichten sehen wir anfänglich nur freiherrliche Geschlechter. Später, vom 13. Jahrhundert weg, kommen die Herrschaftsrechte auch in den Besitz bloss ritterbürtiger Geschlechter oder in den Besitz von Städten.

Digitized by Google

Unter dem Einflusse Berns büssten die Landgrafen allmählich Macht und Ansehen ein. Der Ausschluss der Markgrafschaften an die Stadt machte sich von selbst durch Burgerrechtsverträge mit den Twingherren etc. Bern nahm, wie aus einem Weistum von Seftigen (1459) hervorgeht, die landgräflichen Rechte für sich in Anspruch und behauptete dieselben nach vielen Kämpfen mit den Twingherren.

Herr G. Rellstab, Lehrer in Belp, referierte über „die Herrschaft Riggisberg". Im Jahre 1182 kommt ein Albertus von Riggisberg als Zeuge in einer Urkunde vor. 1244 war Ulrich von Riggisberg Cisterziensermönch und Abt von Rüeggisberg. Die Ritter von Riggisberg waren überhaupt der Kirche sehr zugetan, wie aus Vergabungen verschiedenster Art hervorgeht. Jakob von Riggisberg gründet mit Testament vom 12. Mai 1256 das Minoriten- oder Franziskanerkloster in Freiburg, das noch heutzutage besteht. Die Herrschaft Riggisberg gelangte später an die Edeln von Burgistein und in den Jahren 1350 bis 1362 an Petermann von Wichtrach, dem 1358 durch den Landgrafen Rudolf von Neuenburg, die hohe Gerichtsbarkeit verliehen wurde. Riggisberg war infolgedessen vom Landgerichte befreit, und die jeweiligen Herren von Riggisberg hatten bis 1798 die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit inne. Lange Zeit kamen dann die Herren von Erlach zur Regierung in Riggisberg, wo auch zeitweilig ein wahrhaft fürstlicher Haushalt geführt wurde. Nachdem die Freiherrschaft volle 412 Jahre im Besitze der Familie von Erlach geblieben war, kam sie 1799 an Karl Friedrich von Steiger, 1832 an dessen Sohn Franz, der sie 1869 an seinen Neffen Robert Pigott in Kiesen veräusserte. Letzterer verkaufte sie 1880 an die Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen zum Zwecke der Errichtung der „Mittelländischen Armen-

Digitized by Google

verpflegungsanstalt". Der Vortragende kam dann noch auf die Gerichtsbarkeit zu Riggisberg zu sprechen.

Es folgten nunmehr geschäftliche Verhandlungen. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Brunner-Wyss, Dr. P. Wäber, Dr. W. von Rodt, Dr. Ernst. alle wohnhaft in Bern, und Herr G. Rellstab, Lehrer in Belp.

In Würdigung der vielen und hohen Verdienste um bernische Geschichte wurde Herr Professor Büchi in Freiburg zum Ehrenmitglied des bernischen Historischen Vereins erklärt.

Die Jahresrechnung, von Rechnungsrevisoren geprüft und zur Genehmigung empfohlen, wird gutgeheissen und verdankt.

Den Verhandlungen in der Kirche folgte ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zum „Bären" in Wattenwil. Die Dorfmusik trug mit ihren Vorträgen auch zur Hebung der Stimmung bei. An Toasten fehlte es auch nicht. Der Herr Präsident brachte sein Hoch aus auf unser Vaterland und wies darauf hin, dass wir für unsere Freiheiten dankbar sein sollen, dies um so mehr, als uns ein besseres Los beschieden sei als den uns so sympathischen Buren, die nun im Kampfe unterliegen mussten. Der Ortsgeistliche, Herr Gelpke, hiess den Historischen Verein herzlich willkommen. Herr Hodler, Sekretär der Bundesanwaltschaft, toastierte auf die Historischen Vereine von Neuenburg und Freiburg und hob besonders hervor, dass die Schweiz je und je ihre Eigenart gewahrt habe und geistig keine deutsche Provinz sei, auch nicht mit Reservatrechten. Sein Hoch galt den guten Beziehungen zwischen welschen und deutschen Schweizern. Die Herren Robert von Neuenburg und Max von Diesbach von Freiburg dankten namens ihrer Historischen Vereine für die freundliche Aufnahme und luden

Digitized by Google

zur Teilnahme an ihren Jahresversammlungen ein. Des würdigen Empfanges und der vortrefflichen Bewirtung wurde auch von einigen Rednern gedacht, von Herrn Gymnasiallehrer Lüthi aus Bern und Herrn Lüthi aus Langnau.

Einen würdigen Abschluss fand der schöne Tag durch Besuch des Schlosses Burgistein. Herr und Frau von Graffenried, die gegenwärtigen Besitzer, gestatteten mit grösster Zuvorkommenheit den Besuch und bewirteten auch alle Besucher aufs liebenswürdigste. Es sei ihnen hierfür der wärmste Dank ausgesprochen. Die prachtvolle, schön kassettierte Holzdecke im Rittersaale, die vielen wertvollen Ahnenbilder und vor allem aus die wunderschöne Aussicht auf die Voralpen, das Gürbetal, Thun und den See wie auch auf den Jura werden allen Teilnehmern unvergesslich bleiben.

Der Sekretär:

Dr. **Gustav Grunau.**

Digitized by Google

Auszug

aus der

Rechnung des Historischen Vereins

vom

23. Juni 1901 bis 1902, 31. Mai,

genehmigt an der

Hauptversammlung vom 22. Juni 1902 zu Wattenwil.

Einnahmen.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a) Eigentliche:		
Jahresbeiträge von 170 Mitgliedern	1377. 35	
Vom Neueneggdenkmalfonds laut Sitzungsbeschluss vom 7. März 1902 inkameriert	949. 20	
Bezogene Zinse von Sparheften	140. 20	
Für verkaufte Archivhefte . .	23. —	
An Verschiedenem	72. 88	
	———	2562. 63
b) Uneigentliche:		
Rückbezüge auf der Einwohnerersparniskasse		1500. —
	Total	4062. 63

Ausgaben.

a) Eigentliche:		
Passivrestanz der vorjährigen Rechnung	63. 14	
Druck und Versendung des „Archives“	913. 15	
	Übertrag	976. 29

Digitized by Google

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Übertrag	976. 29	
Kosten der Vereinszusammenkünfte 1901/02	161. 25	
Kosten der Mitgliederdiplome .	247. 50	
Kosten der Führung des Kassenwesens	31. 30	
Ehrenausgaben	145. 45	
An Verschiedenem	54. 74	
	———	1616. 53
b) Uneigentliche:		
Einlagen in die Einwohnerersparniskasse (wovon Fr. 900 auf die vom Neueneggdenkmalfonds inkamerierte Summe von Fr. 949. 20 entfallen)		2400. —
Total		4016. 53

Zusammenzug.

Einnahmen	4062. 63
Ausgaben	4016. 53
Aktivrestanz	46. 10

Diese Aktivrestanz erzeigte sich am Tage des Rechnungsabschlusses (31. Mai 1902) als Kassenbarbestand.

Das *Vereinsvermögen* besteht in:

1. Einem Guthaben bei der Einwohnerersparniskasse auf Sparheft 16478 im Betrage von	2350. —
2. In dem seit 6. Juli 1901 im bernischen historischen Museum deponierten Vereinsbecher, gewertet auf	250. —
Übertrag	2600. —

Digitized by Google

	Fr.	Cts.
Übertrag	2600.	—
3. In dem Wert der vorhandenen, in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten Druckvorräte der Vereinspublikationen, deren Wert sich auf zirka Fr. 500 belaufen kann, aber als zu unbestimmt hier nicht in Anschlag gebracht wird	—.	—
Total	2600.	—

Neueneggdenkmalfonds.

Laut Beschlüssen der Vorstandssitzung vom 21. Februar 1902 und der Plenarsitzung vom 7. März 1902 *gehört derselbe fortan* ***nicht mehr*** *zu dem Vereinsvermögen,* sondern bildet eine eigene Stiftung, über welche dem bernischen historischen Verein das Aufsichtsrecht zusteht und die zu kleinern Ausgaben, welche der Unterhalt dieses Denkmals erfordern würde, verwendet werden soll. Derselbe besteht nach seiner gemäss den oben erwähnten Beschlüssen am 20. März 1902 vorgenommenen Reduktion nunmehr in einem Guthaben bei der Spar- und Leihkasse in Bern auf Heft 5372, betragend am Tage des Abschlusses dieser Rechnung . 150. —

Bern, den 31. Mai 1902.

Der Vereinskassier:

Robert von Diesbach.

Digitized by Google

Historischer Verein des Kantons Bern.

Mitgliederverzeichnis.

(Gültig auf 1. November 1902.)

Mitglieder in der Stadt Bern.

		Aufgenommen
Hr.	*Auer,* Hans, Professor, Architekt	1888
„	*Balsiger,* Eduard, Seminardirektor	1891
„	*Barth,* Friedrich, Prof. der Theologie	1896
„	*Bauer,* Alfons, Speditor	1893
„	*v. Benoit,* Georg, Dr. jur.	1880
„	*Bernoulli,* Joh., Dr. phil., Dir. d. schw. Landesbibl.	1895
„	*Blösch,* Ernst, Fürspr., Sekretär d. Richteramts	1899
„	*v. Bonstetten-de Roulet,* August, Dr. phil.	1883
„	*Brüm,* Jakob, Postbeamter	1884
„	*Brunner-Wyss,* Ed., Bundesbeamter	1902
„	*Brunnhofer,* Hermann, Dr. phil.	1902
„	*v. Büren,* Ernst, Fürspr. u. Liegenschaftsverw.	1883
„	*Bützberger,* Friedrich, Oberrichter	1883
„	*Dachselt,* Friedrich, Prof. der Kunstschule	1894
„	*Demme,* Kurt, Fabrikant	1900
„	*Deucher,* Paul, Dr. med.	1897
„	*v. Diesbach,* Robert, Fürsprecher	1884
„	*Dübi,* Heinrich, Dr. phil., Lehrer am städt. Gymnasium	1883

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Ernst,* M., Dr. jur., Fürsprecher	1902
„	*v. Fellenberg-Thormann,* Franz	1891
„	*v. Fischer-Manuel,* K. L. Friedrich	1864
„	*v. Fischer,* Leopold, Privatier	1888
„	*Fluri,* Adolf, Seminarlehrer	1901
„	*Francke-Schmid,* Alexander, Buchhändler	1885
„	*Frey-Matthys,* Karl, Gymnasiallehrer	1877
„	*v. Freudenreich,* Raym., Kassier d. Dep.-Kassa	1887
„	*Gascard,* Friedr., I. Sekretär d. int. Tel.-Bureaus	1881
„	*Geiser,* Karl, Dr. phil., Adjunkt der schweizer. Landes-Bibliothek	1890
„	*Gerber,* Franz, Major	1892
„	*Gertsch,* Friedrich, Oberstlieutenant	1901
„	*Gigandet,* Ch. J., II. Vizekanzler der schweiz. Eidgenossenschaft	1892
„	*Gmür,* Max, Dr. jur., Professor	1900
„	*Graf,* Joh. Heinrich, Prof., Dr. phil., Gem.-R.	1882
„	*v. Graffenried,* Wilhelm, Dr. jur.	1898
„	*v. Grenus,* Edmund, Oberst	1900
„	*Grunau,* Gustav, Dr. phil., Sekundarlehrer	1899
„	*Haaf,* Friedrich, Sohn, Chemiker	1892
„	*Haaf,* Karl, Handelsmann, Apoth. u. Droguist	1883
„	*Hadorn,* Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer, Köniz	1901
„	*Häfliger,* J. F., Generalkonsul von Bolivia	1886
„	*Haag,* Friedrich, Dr, phil., Prof.	1885
„	*Hahn,* Otto, Fürsprecher und Notar	1888
„	*Haller,* Berchtold, Privatier	1881
„	*Haller-v. Erlach,* Albert, Pfarrer	1873
„	*Häsler,* Albert, Direktor der Buchdruckerei Stämpfli	1901
„	*Heim,* Wilhelm, Vikar	1901
„	*Hilty,* Karl, Dr. jur., Professor	1875
„	*Hodler,* Fritz, Sekretär der Bundesanwaltschaft	1882
„	*Howald,* Karl, Notar und Kirchmeier	1855

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Howald,* Rudolf, Dr. med.	1885
„	*Huber,* Eugen, Dr. jur., Prof.	1892
„	*Jäggi,* Walter, Dr. jur., II. Untersuchungsrichter	1897
„	*Jegerlehner,* Joh., Dr. phil., Gymnasiallehrer	1896
„	*v. Jenner,* Eugen, Fürsprecher	1883
„	*Im Hof,* Theodor, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1887
„	*Imobersteg,* Samuel, Sekundarlehrer	1889
„	*Jordi,* Emil, Notar	1883
„	*Kasser,* Heinrich, Direktor des histor. Museums	1882
„	*Kernen,* Rudolf, Privatier	1896
„	*Kocher,* Theodor, Dr. med., Prof., Arzt	1883
„	*König-Jäggi,* Gustav, Dr. jur., Fürsprecher	1892
„	*Kraft,* Eugen	1900
„	*Kunkler-Höhn,* Gottfr. Jakob, Sekundarlehrer	1887
„	*Kunz,* James, Dr. phil., Pfarrer	1900
„	*Küpfer,* Karl, Amtsnotar	1888
„	*v. Lerber,* Arnold, Beamter der kant. Polizeidir.	1888
„	*Leuenberger,* Joh. Ulrich, Amtsnotar	1890
„	*v. Linden,* Hugo, Stadtingenieur	1876
„	*Löhnert,* Hermann, Gymnasiallehrer	1881
„	*Lotmar,* Philipp, Dr. jur., Professor	1891
„	*Lüdemann,* Hermann, Dr. theol., Professor	1878
„	*Lüthi-Falb,* Emanuel, Gymnasiallehrer	1897
„	*Manuel,* Ernst, Dr. jur., Staatsanwalt	1894
„	*Marcuard,* Friedrich, Rentier	1883
„	*v. May* (von Allmendingen) Arthur, Bankier	1892
„	*Meyer-Wyss,* Paul, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1882
„	*Michaud,* Eugen, Dr. theol., Professor	1883
„	*v. Mülinen,* Hans, Forstmeister	1890
„	*v. Mülinen,* Wolfg. Friedrich, Dr. phil., Prof.	1885
„	*Müller,* Peter, Dr. med., Prof., Dir. d. Frauenspit.	1885
„	*Münger,* Rudolf, Kunstmaler und Heraldiker	1899
„	*v. Muralt,* Amadeus, Burgerratspräsident	1868
„	*Neisse-Steck,* Richard, Architekt	1886

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Neukomm,* Emil, Buchdrucker	1897
„	*Plüss,* August, Dr. phil.	1900
„	*Pochon-Demme,* Adolf, Goldschmied	1900
„	*v. Pourtalès,* Friedrich	1888
„	*de Pury,* Paul	1901
„	*Reichel,* Alexander, Prof., Abteilungs-Chef im eidg. Justizdepartement	1884
„	*Ringier,* Gottlieb, Bundeskanzler	1883
„	*Ringier-Kündig,* Emil, Handelsmann	1899
„	*v. Rodt,* Eduard, Architekt	1882
„	*v. Rodt,* Walter, Dr. med.	1902
„	*Rohr,* Albert, Dr. phil., Obergerichtsbeamter	1877
„	*Rohr,* Karl, Dr. med., Arzt	1892
„	*Romang,* Friedrich, alt-Pfarrer	1883
„	*Rytz,* Otto, Beamter d. Schweiz. Mob.-Vers.-Ges.	1883
„	*Scheurer,* Alfred, Regierungsrat	1895
„	*Scheurer,* Karl, Fürsprecher	1900
„	*Schmid,* Adolf, Privatier	1901
„	*Schmid,* Karl, Buchhändler	1885
„	*Schröter,* Karl, Pfarrer	1900
„	*Stammler,* Jakob, kath. Pfarrer	1887
„	*Steck,* Rudolf, Dr. theol., Professor	1883
„	*v. Steiger-v. Effinger,* Arnold, von Kirchdorf	1883
„	*v. Steiger-d'Outhoorn,* Bernhard	1888
„	*v. Steiger,* Edmund, Regierungsrat	1881
„	*v. Steiger,* Franz, Sekretär der kantonalen Justizdirektion	1860
„	*Sterchi,* Jakob, Oberlehrer	1871
„	*Stettler,* Rudolf. Dr. jur., Burgerratssekretär	1883
„	*Stettler,* Karl, Spitalprediger	1897
„	*Stettler,* Rudolf, Notar	1892
„	*Stockmar,* Josef, Direktor der J.-S.	1896
„	*Streiff,* Friedrich, Oberrichter	1891
„	*Stuber,* Rudolf, Fürsprecher	1856

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Studer-Trechsel,* Franz, Pfarrer	1878
„	*Studer-Amiet,* Emil, Oberstlieutenant	1883
„	*Studer,* Bernhard, gew. Apoth. u. Gemeinderat	1883
„	*Sutermeister,* Werner, Dr. phil., Gymnasiallehrer	1897
„	*v. Tavel,* Albert, burgerl. Kommissionssekretär	1884
„	*Thormann,* Georg, Spitaleinzieher	1863
„	*Tobler,* Gustav, Dr. phil., Professor	1880
„	*v. Tscharner,* Ludwig, Oberst, Dr. jur.	1882
„	*v. Tscharner,* Louis, cand. jur.	1901
„	*v. Tscharner* vom Morillon, Fritz	1892
„	*v. Tscharner,* Max, eidgen. Beamter	1894
„	*Türler,* Heinrich, Dr. phil., Staatsarchivar	1889
„	*Vetter,* Ferdinand, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wäber,* Paul, Dr. jur., Fürsprecher	1902
„	*Wäber-Lindt,* Adolf, gew. Gymnasiallehrer	1882
„	*Wagner,* Ernst, Dr. med., Arzt	1899
„	*v. Wattenwyl,* Arthur, Sachwalter	1893
„	*v. Wattenwyl,* Friedrich, Regierungsrat	1885
„	*v. Wattenwyl,* Jean, Oberst	1879
„	*Weber,* Norwin. Dr. phil.	1900
„	*Welti,* Emil Friedrich, Dr. phil.	1894
„	*Wernly,* Theodor, Gymnasiallehrer	1883
„	*Woker,* Philipp, Dr. phil., Professor	1876
„	*Wyss,* Gustav, Dr. phil., Buchdrucker	1881
„	*v. Wyttenbach,* Ernst, Fürsprecher	1894
„	*Zeerleder,* Fritz, Fürsprecher	1887
„	*Zimmermann,* Johann, Antiquar	1901

Mitglieder ausserhalb der Stadt Bern.

(Reihenfolge nach dem Alphabet der Orte.)

Hr.	*Schmid,* Emil, Sekundarlehrer, Aarberg	1901
„	*Egger,* Grossrat, *Aarwangen*	1897
„	*Güder,* Emil, Pfarrer, *Aarwangen*	1873

Digitized by Google

		Aufgenommen
Hr.	*Rellstab,* G., Lehrer in *Belp*	1902
„	*Jenni,* Ernst, Dr. phil., Lehrer in *Basel*	1902
„	*Bähler,* Eduard, Dr. med., Nationalrat, *Biel*	1862
„	*Blattner,* Rudolf, Pfarrer, *Biel*	1882
„	*Courvoisier,* Dr. jur., *Biel*	1897
„	*Kuhn,* Buchhändler, *Biel*	1883
„	*Lanz,* junior, Dr. med., *Biel*	1883
„	*Ochsenbein,* Rud., Lehrer und Stadtbibliothekar, *Burgdorf*	1897
„	*Grütter,* Pfarrer, *Burgdorf*	1890
„	*Hofer,* Notar, *Diesbach* bei Thun	1870
„	*Büchler,* Alfred, Sekundarlehrer, *Erlach*	1900
„	*Häberli,* Adolf, Gerichtspräsident, *Erlach*	1900
„	*Frieden,* Bendicht, Sek.-Lehrer, *Fraubrunnen*	1868
„	*Bühlmann,* Fürspr., Nat.-Rat, *Grosshöchstetten*	1883
„	*Dürrenmatt,* U., Red., Nat.-Rat, *H.-Buchsee*	1890
„	*Ludwig,* Gottfried, Pfarrer, *Herzogenbuchsee*	1885
„	*Brugger,* Hans, Dr. phil., Seminarlehrer, *Hofwyl*	1896
„	*Affolter,* Ferdinand, Gutsbesitzer, *Koppigen*	1880
„	*Bill,* Lehrer, *Krauchthal*	1897
„	*Geiser,* Ernst, Dr. med., Langenthal	1901
„	*Berger,* Gottlieb, Nationalrat, *Langnau*	1889
„	*Lüthi,* Postverwalter, *Langnau*	1892
„	*Schwab,* Rudolf, Dr. phil., Sekundarlehrer in *Langnau*	1901
„	*Althaus,* Johann, Grossrat, *Lützelflüh*	1892
„	*Krieg,* Pfarrer, *Moutier-Grandval*	1898
„	*Schiffmann,* Christian, Postverwalter, *Meiringen*	1892
„	*Lory, C. L.,* Gutsbesitzer, *Münsingen*	1890
„	*Lüdy,* Jakob, Sekundarlehrer, *Münsingen*	1896
„	*Mayu-v. Sinner,* Heinr. Friedr., *Krayligen* (Muri)	1900
„	*Reber,* Dr. med., Grossrat, *Niederbipp*	1883
„	*Widmer,* J., Kaufm., *Niederönz* b. H.-Buchsee	1901
„	*v. Mandach,* Conrad, Dr. phil., *Oberhofen*	1901

Digitized by Google

Hr, *Ris,* Friedrich, Dr. med., Arzt, *Thun* 1891
„ *v. Bonstetten,* W., Dr. jur., Gutsbesitzer, *Bellerive* bei Thun 1897
„ *Burkhalter,* Grossrat, *Walkringen* 1896

Vereins-Vorstand.

Präsident: Prof. Dr. *W. Friedr. v. Mülinen.*
Vizepräsident: Dr. phil. *Heinrich Türler,* Staatsarchivar.
Sekretär: Dr. phil. *Gustav Grunau,* Sekundarlehrer.
Kassier: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Prof. Dr. *Friedrich Haag.*

Biographien-Kommission.

Präsident: Oberlehrer *J. Sterchi.*
Sekretär: *Robert v. Diesbach.*
Beisitzer: Alt-Pfarrer *Friedrich Romang.*
Prof. Dr. *W. Friedrich v. Mülinen.*
Dr. jur. *Emil Friedrich Welti.*
Museumsdirektor *Heinrich Kasser.*

Digitized by Google

Ehrenmitglieder.

(Reihenfolge nach dem Datum der Ernennung.)

Hr.	*Fazy,* Heinrich, Archivdirektor, Staatsrat, Genf	1860
„	*de Montet,* Albert, Chardonne	1885
„	*Stern,* Alfred, Professor, Dr. phil., Zürich	1889
„	*v. Liebenau,* Theodor, Dr. phil., Staatsarchivar, Luzern	1889
„	*Dierauer,* Johannes, Dr., Prof., St. Gallen	1893
„	*Strickler,* Johannes, Dr., Bern	1895
„	*Bernoulli,* August. Dr. phil., Basel	1895
„	*Walter,* Albert, Oberst, Bern	1898
„	*v. Diesbach,* Max, Oberst, Villars-les-Joncs, Freiburg	1900
„	*Durrer,* Robert, Dr., Stans	1900
„	*Merz,* Walter, Dr., Oberrichter, Aarau	1900
„	*Oechsli,* Wilhelm, Dr., Professor, Zürich	1900
„	*Büchi,* Albert, Professor, Freiburg	1902

Digitized by Google

Die Verleihung der Fahnen an die Schweizerregimenter im Dienste des Königreichs der Niederlande.

Aus den „Verslagen, rapporten en memorien der Krijgsgeschiedkundige Geschriften", 1902.

Von einer Unterabteilung des Generalstabs der Niederländischen Armee bearbeitet und frei übersetzt von *Arthur von Steiger*.

Nachdem ein königliches Dekret vom 8. Oktober 1815 die Errichtung von 17 Regimentern, jedes ein Linien- und drei Milizbataillone stark, verfügt hatte, wurden im folgenden Jahre Fahnen und Standarten für diese niederländischen Regimenter eingeführt. Bevor jedoch die niederländischen Truppen unter diesen Feld- und Ehrenzeichen dienen konnten, wurden andern Korps in niederländischem Dienst Fahnen geschenkt, nämlich den vier Schweizerregimentern.

Da die Fahnen dieser Regimenter von anderer Form und sogar von anderer Art waren, als die, welche die niederländischen Abteilungen und Regimenter später erhielten, dürfte es erlaubt sein, sie hier näher zu beschreiben.

Bei der Indiensttretung der Schweizerregimenter wurden Kontrakte zwischen den Kantonen, welche die Mannschaft lieferten, und dem niederländischen Staat in Person des souveränen Fürsten geschlossen. Diese Kontrakte und Kapitulationen datieren für das Regiment Nr. 29 (von Jenner) vom 23. September 1814, für

Digitized by Google

das Regiment Nr. 30 (von Ziegler) vom 19. Oktober 1814, für das Regiment Nr. 31 (von Sprecher) vom 27. Oktober 1814, für das Regiment Nr. 32 (von d'Auf der Maur) vom 7. Mai 1815.

In Artikel 48 der Kapitulation stand:

„Le régiment aura un drapeau portant d'un côté „les armes de la Maison souveraine des Pays-Bas, et de „l'autre celles des cantons qui auront pris part à la „formation de ce régiment. Ce drapeau sera attaché au „premier bataillon."

Dem Regimentsstab wurde ein Fahnenträger mit dem Rang eines „sous-adjudant" zugeteilt.

Erst in den Jahren 1816, 1817 und 1818 kamen diese Regimenter auf die Stärke, die im Kontrakt festgestellt war.

Sobald ein Regiment vollzählig war, begehrte der Korpskommandant die Erteilung einer Fahne; zuerst war es der General d'Auf der Maur, Kommandant vom Regiment Nr. 32.

Den 17. Februar 1816, unter Nr. 30, schrieb der „Commissaris-Generaal van Oorlog" (Kriegsminister) dem König, dass der General d'Auf der Maur schon oft den Wunsch geäussert habe, die Fahne für das erste Bataillon seines Regiments in der Schweiz bestellen zu dürfen, um sie daselbst durch Geistliche auf ernste, würdige Weise zu weihen, was dem Dienste des Königs zu statten käme und auf das Gemüt der Schweizer, „deren religiöse „Begriffe meist immer auswendigen Glanz und Würde „fordern", günstig wirken würde.

„Da der Major Seyffardt" (der mit der Leitung der Werbung in der Schweiz betraut war) — so stand weiter im Rapport an den König — „auch seinerseits in „verschiedenen Rapporten den Nutzen davon dringend „empfahl, so habe ich mich durch diese vereinten Be-

Digitized by Google

„mühungen bewegen lassen, dem General d'Auf der Maur „zu schreiben, er möge seine Ideen darüber näher „entwickeln und mir melden, wie die bewusste Fahne „nach seiner Meinung zu verfertigen sei, um das ge„wünschte Resultat zu erreichen. In Beantwortung „dieser Frage hat er mir den 16. Januar eine Zeich„nung davon geschickt, welche ich die Freiheit nehme, „Ihrer Majestät hiermit vorzulegen. Auf der einen Seite „der Fahne, die für das erste Bataillon des Regiments „d'Auf der Maur destiniert werden sollte, kommen die „Wappenschilder der teilnehmenden Kantone Uri, Schwytz, „der beiden Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn, Ap„penzell und Tessin, umringt von Emblemen, die sich „auf den Schweizerbund beziehen, während man inner„halb dieser Schilde ein gekröntes W sieht. Auf der „Kehrseite der Fahne sollte, nach dem Projekt des Ge„nerals, Ihrer Majestät Wappen angebracht werden mit „den Worten: moed, kracht, standvastigheid. Die Fah„nen der übrigen Bataillone sollten nach der Meinung „des Generals d'Auf der Maur auch orangefarben sein, „auf der einen Seite verziert mit Ihrer Majestät „Wappen, während auf der andern nur der Name des „Regiments und die Nummer des Bataillons, wozu die „Fahne gehört, angebracht werden sollten.

„Die Wappen der anteilhabenden Kantone sollten „allein an der Fahne des ersten Bataillons angebracht „werden, um die Bataillone nach Umständen und auf „die nützlichste Weise gebrauchen zu können. Ob„genannter General meint, erwarten zu können, dass „man Kompagnien finden werde, welche von Ihrer Maje„stät verlangen werden, ohne Ausnahme überall zu „dienen, wo Ihre Majestät es begehren könnte, und „welche Kompagnien alsdann das erste Bataillon in erster „Linie ausmachen könnten."

Digitized by Google

Zum Schluss gab der Commissaris-Generaal Ihrer Majestät noch zu wissen, dass der General d'Auf der Maur als Farbe der Fahne dringend Orange empfahl, „da diese „Farbe den katholischen Schweizern am Herzen liege".

Am 24. Februar 1816, Nr. 14, wurde der General d'Auf der Maur benachrichtigt, dass er die Fahne machen lassen könne, „là où vous le jugerez à propos et con-„formément au dessin et à l'explication que vous m'en „avez fait parvenir tant à l'égard des attributs qu'à celui „de la forme et des proportions à lui donner, laissant „pareillement à votre choix l'époque de sa bénédiction".

Nach mehr als einem Jahr war die Fahne fertig. Als man das Ehrenzeichen jeden Tag im Land erwarten konnte, wurde durch königliches Dekret vom 22. Juni 1817, Nr. 1, festgesetzt, dass am Tag der Verleihung den Unteroffizieren und Soldaten des Regiments eine doppelte Ration Genever (Branntwein), ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse verabreicht werden sollte.

Am 8. Juli 1817 war die Fahne des Regiments d'Auf der Maur fertig. Eine ausführliche Beschreibung dieser Fahnenverleihung findet man in einem Abdruck mit dem Titel:

„Relation der bei der Weihung und Übergabe der Fahne des in Diensten Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Wilhelm I., stehenden katholischen Schweizer Infanterie-Regiments von Auf der Maur zu Antwerpen stattgehabten Feierlichkeiten. — Zug, gedruckt bei Beat Joseph Blunschi, Sohn."

Die Einsegnung geschah durch den Prinzen de Méan, Erzbischof von Mechelen, den 25. Dezember 1817, im Münster zu Antwerpen, vor den Offizieren und den zwei in Antwerpen garnisonierenden Bataillonen. (Das dritte Bataillon war in Mechelen in Garnison.)

Digitized by Google

Am 6. Januar 1818 wurde die Fahne dem Regiment in Antwerpen übergeben.

In seinem Bericht vom 20. März 1816, Nr. 2, machte der Kriegsminister Ihrer Majestät die Mitteilung, dass der Oberst Jenner, Kommandant des Schweizerregiments Nr. 29, ersuche, für das erste Bataillon seines Korps eine Fahne nach dem Modell, dessen Zeichnung dem König geschickt wurde, anzuschaffen.

Durch Dekret vom 23. März 1816, Nr. 86, gab Ihre Majestät die gewünschte Erlaubnis, und so erhielt der Regimentskommandeur den 29. März 1816, Nr. 113, den Bericht, dass die Fahne verfertigt werden könne, „da „und wann dies am geschicktesten sei; man müsse aber „dabei in acht nehmen, dass die Proportion derselben „die Breite von sechs und die Höhe von fünf einhalb „Rijnl. Fuss nicht überschreiten möge."

Den 7. Oktober 1816 war diese Fahne fertig, und der Korpskommandant ersuchte um Instruktionen, wann und auf welche Weise sie übergeben werden solle. Das Regiment würde es, nach seinem Schreiben, hochschätzen, wenn die Fahne durch einen der „Oranje-helden" übergeben würde. Zugleich wünschte er, dass am Tag der Verleihung den Unteroffizieren und Soldaten ein Geschenk gegeben werde, um die Verleihung durch eine „allgemeine, ausgezeichnete Fröhlichkeit" zu beendigen.

Der Kriegsminister antwortete am 25. Oktober 1816, unter Nr. 66, dass die Übergabe durch den General-Lieutenant van der Plaat geschehen solle mit aller Würde, als dieser General, nach Rücksprache mit dem Regimentskommandeur, feststellen werde. Ein Zuschuss in Geld konnte jedoch den Unteroffizieren und Soldaten nicht verabreicht werden, da, wenn er diesem Regiment gegeben würde, „er auch eventuell allen Infanterieregimentern „zugesagt werden müsse, was kein kleines Object in den

Digitized by Google

„Ausgaben machen würde“. Um jedoch der Mannschaft am Tage der Verleihung doch etwas Besonderes zukommen zu lassen, schlug der Kriegsminister vor, den Unteroffizieren und Soldaten eine doppelte Portion Genever (Branntwein), ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse zu geben, was der König am 7. November 1816, Nr. 59, bewilligte.

Den 18. November wurde die Fahne durch General-Lieutenant van der Plaat dem Regiment Nr. 29 feierlich übergeben.

Der General rapportierte hierüber den 18. aus Herzogenbusch, dass er sich den 16. dahin begeben und mit dem Regimentskommandeur den 17. konferiert habe. Dieser habe bei der Gelegenheit sein und seiner Offiziere Verlangen ausgesprochen, es möge dem Regiment gestattet werden, „bei der Übergabe der Fahne den „Eid der Treue durch Acclamation zu leisten; es sei „das bei ihnen immer üblich gewesen, und die Weihe „mache mehr Eindruck auf die Soldaten“.

Über den Verlauf der Übergabe rapportierte der General van der Plaat wie folgt:

„Nachdem ich das Regiment um 11 Uhr in Schlacht-„ordnung auf dem Paradeplatz hatte aufstellen lassen, „liess ich die Fahne in ihrer Hülle aus der Wohnung „des commandierenden Offiziers durch einen Unter-„offizier abholen und hinter die Mitte des ersten Ba-„taillons bringen. Weiter liess ich das Regiment ein „Quarré formieren, die umhüllte Fahne 10 Schritt vor „die Front rücken, mit dem Fähnrich, der dieselbe „namens Ihrer Majestät aus meiner Hand in Empfang „nehmen sollte, neben derselben.

„Ich habe die Ehre, Ihrer Excellenz hiermit die „Copie der Ansprache, die ich bei der Übergabe hielt, „zu übergeben.

Digitized by Google

„Der commandierende Offizier hielt hierauf eine „kurze Ansprache an das Regiment, indem er den Sol- „daten ihre Pflichten vorhielt. Er sprach hierauf die „Eidesformel vor, und das ganze Regiment leistete den „Eid mit Acclamation in grosser Ehrfurcht. Der Oberst „wandte sich nun an mich mit einer Ansprache, indem „er in herzlicher Weise der Liebe und Treue des Re- „giments gegenüber Ihrer Majestät Dienst und der An- „hänglichkeit an Höchstderselben Person Ausdruck verlieh.

„Der Feldprediger hielt hierauf eine sehr passende „Rede.

„Nachdem ich das Regiment wieder in Schlacht- „ordnung hatte stellen lassen, liess ich defilieren, die „Fahne 10 Schritt vor der Front des linken Flügels des „zweiten Bataillons aufstellen und unter dem präsen- „tieren des Gewehrs vor der Front der beiden Batail- „lone bis zur rechten Flankencompagnie des ersten „Bataillons defilieren, den Offizieren die Gelegenheit „bietend, die Fahne zu grüssen, worauf diese durch die „‚Rechter flank-Compagnie‘ des ersten Bataillons in die „Wohnung des Regimentcommandeurs gebracht wurde.

„Der Jubelruf ‚Es lebe der König‘ bei jeder Gelegen- „heit war ohne Beispiel, und den Eindruck, den diese „Handlung auf den Soldaten und auf jedermann gemacht „hat, kann ich nicht lebendig genug beschreiben.

„Mit Erlaubnis Ihrer Excellenz des Staatsrats, In „tendant-General der Kriegsadministration, ist allen, die „sich bei obgenanntem Regiment unter den Waffen be- „fanden, eine doppelte Ration Genever, ein Pfund Weiss- „brot und ein Viertelpfund Käse verabreicht worden.

„Die Herren Offiziere haben unter sich eine Mahl- „zeit von 80 Couverts veranstaltet, wobei auch der „Herr Gouverneur der Provinz und ich die Ehre hatten, „anwesend zu sein.

Digitized by Google

„Der Tag wurde mit einem Ball beschlossen.

„Besonders angenehm wird es mir sein, durch Ihre „Excellenz informiert zu werden, dass die Ceremonie „nach Ihrem Sinn gewesen, und dass ich nach Ihrer „Excellenz Wunsch gehandelt habe."

Am 27. November 1816, Nr. 45, wurde die Genehmigung und „meist vollkommene Zufriedenheit" bezeugt.

In einem Schreiben vom 6. November 1816, Nr. 52, berichtete der Kriegsminister Ihrer Majestät, dass der General Ziegler, Kommandant des Schweizerregiments Nr. 30, das erste Bataillon auf die Stärke der Kapitulation gebracht habe und um die Erlaubnis einkomme, eine Fahne nach beigefügter Zeichnung bestellen zu dürfen.

Den 11. November gab der König die Erlaubnis, was den 16. November 1816, Nr. 35, dem General Ziegler bekannt gegeben wurde.

Dieser rapportierte den 12. April 1817 aus Luik, dass die Fahne beinahe fertig sei; er ersuchte aber, zu wissen, ob es gut sei, dass die „cravatte" an der Fahne mit den Schweizer Nationalfarben, rot und weiss, verziert werde, oder wie die „cravatte" anders gemacht werden solle.

Der Kriegsminister antwortete den 18. April 1817, Nr. 50, dass die „cravatte ne faisant pas partie inté„grante du drapeau, et n'étant qu'un ornement dont la „forme et les couleurs dépendent ordinairement de celui „ou de celle qui en fait hommage au corps comme ré„miniscence de quelque évènement marquant", die Farbe erhalten könne, welche der Korpskommandant für gut finde.

Die Verfertigung dieses Zeichens scheint viel Zeit in Anspruch genommen zu haben. Erst am 3. Juni 1817 berichtete der Korpskommandant, dass die Fahne nun ganz fertig sei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fahne des Schweizerregiments von Jenner Nr. 29

in Kgl. Niederländischen Diensten.

Digitized by Google

Fahne des Schweizerregiments von Jenner Nr. 29

in Kgl. Niederländischen Diensten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der General-Lieutenant Baron Constant de Villars bekam am 12. Juni 1817 den Auftrag, „die Fahne dem „Regiment zu übergeben, und zwar mit aller Würde, „die genannter Herr General-Lieutenant mit Ihnen con„venieren wird."

Dieser General kam um die Erlaubnis ein (den 21. Juni 1817), die Fahnenweihe auf den 24. August festzustellen, den Geburtstag des Königs, „époque qui doit „ajouter à la solemnité de la cérémonie, et qui cause „le double avantage de marquer le jour de naissance „du Roi d'une manière qui réunira un grand concours „de monde et donnera à ce jour intéressant un air de „fête qu'il n'aura surement pas sans cela à Liège, où „l'on se montre si ingrat et froid à l'égard de notre „Souverain."

Der Commissaris-General gab die Erlaubnis am 1. Juli 1817, Nr. 27.

Der königliche Beschluss vom 22. Juni, Nr. 1, lautete wieder, dass die Unteroffiziere und Mannschaft am Tage der Übergabe eine doppelte Ration Genever, ein Pfund Weissbrot und ein Viertelpfund Käse bekommen sollten.

Die Übergabe der Fahne fand am 24. August in Luik statt. Den folgenden Morgen rapportierte der General Baron Constant de Villars, dass das Regiment Ziegler die Fahne empfangen habe, „avec tous les „témoignages de la reconnaissance et de la joie la plus „vive. Cette cérémonie a eu lieu avec toute la solemnité „que nous avons pu y mettre; elle a eu pour specta„teurs une foule très considérable des habitants de la „ville. Toutes les fenêtres des maisons qui ont vue sur „la place de St-Lambert, où la cérémonie a eu lieu, „étaient occupées. Le régiment y a formé un quarré, „dans le centre duquel, après avoir fait un discours

Digitized by Google

„analogue à la solemnité et à l'intérêt de son objet, „ainsi qu'aux devoirs qu'elle impose aux officiers et sol- „dats de ce régiment, j'ai remis au Général Ziegler le „drapeau que Sa Majesté donne au corps dont ce Gé- „néral est le chef; qui, ensuite, a transmis le drapeau „au porte-drapeau et a adressé à sa troupe un discours „bien fait pour exciter dans le cœur de tous les hommes „de son régiment les sentiments d'amour, de dévoue- „ment et de zêle pour la personne sacrée et le service „de notre auguste souverain. Ensuite tout le régiment „a prété et répété a haute voix le serment de fidélité „à Sa Majesté tel qu'il nous est prescrit. Le régiment „a fait ensuite trois décharges générales, le drapeau a „passé devant les quatre fronts du quarré, au son des „tambours et de la musique. Après cette cérémonie, „tout le régiment a défilé et s'est rendu au quai d'Av- „roy, où s'est tenue la grande parade de la garnison, „ordonnée en célébration de l'anniversaire du Roi.

„A trois heures, Mess. les officiers du régiment se „sont réunis au Vauxhall pour le repas qu'ils y ont „donné, et auquel a assisté le gouverneur de la province, „ainsi que les officiers qui composent l'état-major de la „garnison.

„Les santés du Roi et de tous les augustes membres „de la famille royale y ont été portées avec enthou- „siasme et de vives acclamations. Cette fête s'est passée „avec la plus grande décence et gaité, et doit avoir fait „une impression utile sur les habitants peu démonstra- „tifs de cette ville, laquelle a été partiellement éclairée „le soir. Les bas-officiers et soldats suisses ont reçu la „distribution de comestibles dont Sa Majesté les a gra- „tifiés. Elle n'a été suivie d'aucune espèce de désordre. „ni d'arrestation. Le commandant de la province, celui „de la place et ceux de l'artillerie et des dragons,

Digitized by Google

„m'ayant représenté que si ces deux corps ne recevaient „dans ce jour d'allégresse aucune distribution à l'instar „de celle faite au régiment de Ziegler comme ils en ont „reçu ci-devant, que cela leur serait extrêmement sen- „sible et pourrait causer, entre eux et les Suisses, une „espèce de jalousie, j'ai cru devoir prévenir cette fâ- „cheuse impression, en usant de la faculté que m'accorde „le 6me article du cahier des charges, en vertu duquel „j'ai ordonné au sous-inspecteur d'administration de faire „aux deux compagnies d'artillerie et aux deux escadrons „de dragons, en garnison ici, une distribution de pain, „fromage et genièvre.

„Si Votre Excellence approuve cette mesure, qui „m'a paru indispensable dans la circonstance du jour, „je la prie de la sanctionner de son approbation, afin „que l'intendant général ne s'y oppose pas. Dans le cas „contraire, j'en supporterai les frais pour soutenir l'hon- „neur de la Castille."

So schrieb der General.

Die Ausgabe für die Artilleristen und Dragoner wurde durch den Kriegsminister genehmigt und durch den König den 11. September 1817 als gültig erkannt.

Am 22. April 1818 legte Generalmajor Sprecher dem Kriegsministerium die Zeichnungen vor für die Fahne des Schweizerregiments Nr. 31, das er befehligte.

Wiederholte Krankheit des Zeichners war Ursache der so späten Eingabe.

Der General fügte hinzu, dass, wenn die Zeichnungen und der beigefügte Kontrakt für die Lieferung genehmigt würden, die Fahne Anfang Juni 1818 fertig sein und am 18. Juni, dem Erinnerungstag der Schlacht bei Waterloo, übergeben werden könne.

Da sich bei der Fahne des Regiments Ziegler erwiesen hatte, dass die Orangeseide sehr schnell bleiche,

Digitized by Google

ersuchte General Sprecher, die Fahne seines Regiments aus weisser Seide machen zu lassen.

In seiner Antwort auf diese Vorschläge, 4. Mai 1818, Nr. 94, gab der Kriegsminister dem Regimentskommandeur einige kleine Änderungen an den Zeichnungen an. Weiter wurde gemeldet, dass der Preis von 600 Gulden „exorbitant hoch" sei, da die Fahnen des 29. und 30. Regiments resp. nur 252. 16 und 210 Gulden gekostet hätten. General Sprecher wurde dann auch ersucht, einen billigern Lieferanten zu suchen, während der Kriegsminister später, nach Änderung der Zeichnung und der Preisverminderung, Ihrer Majestät Wünsche einholen werde betreffs der „grundcouleur".

Am 28. Mai 1818 beantwortete der Regimentskommandeur in Maastricht die gemachten Anmerkungen. Die Zeichnungen waren umgeändert, doch der Preis konnte nicht herabgesetzt werden. Eine Vergleichung mit den Fahnen der übrigen Schweizerregimenter ging nicht an, denn — so schrieb Sprecher — es wäre eine feststehende Tatsache, dass die Fahnen dieser Regimenter schon einen Monat nach ihrer Verleihung beschädigt seien; die Farbe halte nicht. Könne sich das Kriegsministerium nicht mit einem höhern Preis zufrieden stellen, so ersuche er, dass ihm ein solider Lieferant angewiesen werde, der die Fahne für weniger Geld machen könne, oder dass ihm die Erlaubnis gegeben werde, die Fahne selber zu kaufen.

Der Kriegsminister schien durch das Schreiben überzeugt; denn am 12. Juni 1818, Nr. 43, schlug er dem König vor, das Modell anzunehmen und die Erlaubnis zu geben, dass die Fahne von weisser Seide verfertigt werden solle.

Ihre Majestät genehmigte den Vorschlag.

Den 2. August rapportierte General Sprecher, dass die Fahne beinahe fertig sei, und ersuchte das Kriegs-

Digitized by Google

ministerium, den Befehl zur Verleihung am Geburtstag des Königs, 24. August, zu erteilen.

Hierauf wurde General Baron Constant de Villars, Befehlshaber im fünften Generalkommando, angewiesen (13. August 1818, Nr. 121), die Verleihung mit der grössten Feierlichkeit nach einem von ihm und dem General Sprecher bestimmten Programm vor sich gehen zu lassen.

Nach Empfang dieses Auftrages reichte der General Constant de Villars (17. August 1818) das Gesuch ein, es möchte nicht nur der Mannschaft des Regiments Sprecher, sondern auch den übrigen Unteroffizieren und Soldaten der Garnison von Maastricht am Tag der Fahnenweihe eine doppelte Ration Genever mit Brot und Käse ausgeteilt werden.

Der Kriegsminister antwortete hierauf (19. August 1818, Nr. 16), dass dem König zwar am 15. August vorgetragen worden sei, genannte Esswaren am Tag der Fahnenweihe dem Regiment Sprecher zu verabreichen, doch dass Ihre Majestät noch keinen Beschluss gefasst habe, so dass es jedenfalls wünschenswert sei, die Weihe nicht am 24. August, sondern später auszuführen.

Dies geschah. Vom König kam eine günstige Antwort (18. August 1818, Nr. 62), worauf die Feier den 6. September stattfand.

„Gefolgt — so schrieb der General — vom Herrn „Gouverneur dieser Provinz, dem Provincialen Comman„dant, von den weitern sich hier befindenden Herren „Generälen mit ihren Stäben und dem Commandant „dieser Festung mit den Offizieren der Garnison — nach„dem mir die höchste militairische Ehre von dem auf dem „Grossen Markt auf 6 Gliedern en potence aufgestellten „Regiment bezeugt war, wies ich auf die durch meinen „Adjudanten enthüllte und hochgehaltene Fahne, hielt

Digitized by Google

„in einer kurzen Rede den Zweck dieser Feier vor, „brachte die Kriegstugend und den Ruhm der Schweizer „in Erinnerung und bezeugte mein Vertrauen, dass auch „dieses Regiment sich derselben im Dienst unseres „Königs immer würdig zeigen werde.

„Nachdem die Gewehre präsentiert, die Fahne aus „meinen Händen in die des Regimentscommandeurs über„gegangen war, wurde durch diesen die Eidesformel „vorgelesen und bei seinem: *So wahr mir Gott all„mächtig helfe!*[1]) durch das ganze Regiment, mit den Ge„wehren bei dem Fuss, die Chakos auf den Bajonetten, „ehrerbietig der Eid abgelegt.

„Weiter wurde an das Regiment durch seinen Chef, „in einer den alten Soldaten, den treuen Diener des „Königs, kennzeichnenden Weise, eine feierliche Ansprache „gehalten und der Ruf: *Es lebe der König!* feurig „wiederholt.

„Die Fahne wurde längs der ganzen Front mit prä„sentiertem Gewehr, unter dem Schlagen eines Marsches „und dem Salutieren der Offiziere, auf ihren Platz ge„bracht und mit drei Regimentsdécharges in Empfang „genommen, und hiemit die Feier mit dem gewönlichen „Defilieren beschlossen.

„Es sei mir erlaubt, hier noch bei zu fügen, dass „sowohl die grosse Mahlzeit, welche die Herren Offiziere „des Regiments allen vornehmen Autoritäten und Pri„vaten gegeben, als auch die durch Nichts gestörte „Freude in den Kasernen, mich wiederum überzeugt „haben von dem guten Geist, der das Regiment beseelt, „sodass ich mir das Vergnügen nicht nehmen lasse, „diesen hiemit anzuerkennen und zu bezeugen, dass „ich es mir zu einer besondern Ehre rechne, mit ob-

[1]) Dieses war auf Deutsch gesprochen.

Digitized by Google

„genannter Feier durch Ihre Majestät betraut gewesen „zu sein.“

Die Schweizerregimenter in niederländischem Dienst existierten nicht lange. Durch königlichen Beschluss vom 31. Dezember 1828, Nr. 102, wurde festgesetzt, dass die vier Schweizerregimenter ein Jahr später aufgehoben werden sollten.

Was die Fahnen dieser Korps betrifft, wurde im Artikel 22 dieses Beschlusses festgesetzt:

„Die Fahnen, welche den respectiven Regimentern „seinerzeit überreicht wurden, sollen auf feierliche und „ehrenvolle Weise eingezogen und den Chefs derselben „übergeben werden, mit Erlaubniss, sie nach der Schweiz „zurück zu bringen.“

Um diesen Beschluss auszuführen, wurde den 1. Oktober 1829 durch den Kriegsminister befohlen, dass bei dieser Einziehung die noch anwesende Mannschaft unter die Waffen gerufen werden solle, und dass die Generäle, unter deren Befehl die Regimenter dienten, „mit „passenden Worten des Königs Dankbarkeit und Zu„friedenheit“ aussprechen sollten „für die prestierten „Dienste der Schweizerischen Militäre“.

Mit der Fahne des Schweizerregiments Nr. 32 war schon im Jahr 1820 noch etwas vorgefallen, das hier Meldung verdient.

Wegen unehrlicher Handlungen, Betrug und Unregelmässigkeiten wurde der General d'Auf der Maur durch Königl. Beschluss vom 28. März 1820 kassiert.

Um die bei diesem Korps eingedrungenen Missbräuche und Unregelmässigkeiten ganz auszurotten, wurde das Regiment sozusagen ganz reorganisiert.

Zum Regimentskommandeur wurde der Oberst Göldlin von Tieffenau ernannt.

Digitized by Google

Dieser Offizier berichtete den 24. Juni 1821 dem Kriegsminister, dass auf der Fahne des Regiments noch immer der Name des entsetzten Korpskommandanten stehe, weshalb er um Befehle ersuche, wie hierüber zu handeln sei.

Dies hatte zur Folge, dass der Kriegsminister in einem Schreiben vom 7. Januar 1822, Nr. 1, beim König vorstellig wurde, dem Korps zu erlauben, eine neue Fahne machen zu lassen, auf der dann kein Name des Korpskommandanten mehr stehen sollte.

Durch Beschluss vom 8. Januar 1822, Nr. 95, bewilligte Ihre Majestät diesen Vorschlag, und den 21. Januar, unter Nr. 39, wurde auch durch den Kriegsminister dem Oberst Göldlin von Tieffenau aufgetragen, die neue Fahne „mit den kleinsten Kosten" machen zu lassen.

Dieser Offizier war inzwischen auf Urlaub gegangen; darum ersuchte der stellvertretende Regimentskommandeur, die Ausführung dieses Auftrages zu verschieben, bis der Oberst Göldlin zurückgekehrt sei, was im Juli 1822 geschah.

Durchaus nicht einverstanden mit dem empfangenen Beschluss, schrieb aber Oberst Göldlin am 16. Juli 1822 an das Kriegsministerium, dass es ihm ungeraten scheine, die Fahne seines Regiments zu erneuern, vor allem, weil die Feier, die seiner Zeit bei der Verleihung der Fahne stattfand, und zu welcher der Fürst-Erzbischof von Mechelen extra nach Antwerpen gekommen war, zu grossen Eindruck auf die Soldaten gemacht habe, als dass sie nicht mit grossem Verdruss diese Fahne durch eine andere ersetzt sähen. Er fügte bei, dass es ihm schon gelungen sei, den Namen d'Auf der Maur auf dem Tuch auszuwischen, und dass ein Brodierarbeiter sich bereit erklärt habe, für 12 Gulden an der

Digitized by Google

Stelle, wo der Name gestanden hatte, einige Brodierarbeit anzubringen, wodurch alle Spuren der frühern Aufschrift bedeckt sein sollten. Darum ersuche er, Oberst Göldlin, um die Erlaubnis, in diesem Sinn zu handeln.

Übereinstimmend mit dem Vorschlag des Kriegsministers gab der König, durch Beschluss vom 21. August 1822, Nr. 111, hiezu seine Erlaubnis.

Digitized by Google

Beschreibung der deutschen Schule zu Bern.

Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister **Gabriel Hermann** (1556—1632) und **Wilhelm Lutz** (1625—1708).

Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von *Ad. Fluri.*

„Der Mangel an Memoiren macht die Schweizergeschichte häufig unklar und unsicher", sagt Dr. A. v. Gonzenbach in seiner Biographie des Nicolaus Zurkinden. (Berner Taschenbuch 1877, S. 69.) „Unter solchen Verhältnissen", fährt er dann weiter fort, „sind namentlich Biographien sehr schwierig herzustellen, insofern uns nicht Selbstbiographien oder Briefe zu Hülfe kommen." Sicher ist, dass ein solcher Mangel auf keinem Gebiete fühlbarer empfunden wird, als auf demjenigen der Kulturgeschichte, und hier denken wir vorerst an das Erziehungs- und Unterrichtswesen früherer Zeiten. Wenn auch die Archivalien dem fleissigen Sammler eine Fülle von Notizen liefern, so lässt sich daraus im besten Falle oft nicht viel mehr als ein Knochengerüste herstellen, das, fossilen Überresten gleich, leib- und leblos ist, und wenn man ihm Gestalt, Farbe und Leben verleihen will, leicht zu einem Phantasiegebilde wird, das allenfalls noch in den Rahmen eines sogenannten historischen Romans passt, hingegen auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch erheben kann. Wie anders, wenn zeitgenössische Aufzeichnungen und Berichte, Tagebücher, Briefe u. dgl. zur Ergänzung und Belebung des dem Staube der Archive enthobenen Materials verwertet werden können!

Digitized by Google

Schulstube des Urban Wyss. 1549.

Digitized by Google

Digitized by Google

So steht z. B., dank der anschaulichen Selbstbiographie des Thomas Platter, der fahrende Schüler des sechzehnten Jahrhunderts vor uns, wie er leibt und lebt. Der wandernde Lehrmeister dagegen hat es unterlassen, uns von seinen Fahrten, die an Abenteuern vielleicht nicht minder reich gewesen, zu berichten, oder, wenn er es getan, so sind seine Aufzeichnungen nicht auf uns gekommen[1]). Wohl ermöglichen uns einige bildliche Darstellungen aus dem XVI. Jahrhundert, in das Innere einer von ihm geführten Schule zu blicken; allein so sprechend diese Bilder auch sind, sie geben uns über manches, das wir gerne wissen möchten, keine Auskunft.

Wir kennen vielleicht die Herkunft und den Bildungsgang eines Schulmeisters aus jener Zeit, haben etwa auch in Erfahrung gebracht, ob er aus innerem Drang oder äusserer Not zu seinem Beruf getrieben worden, ob dieser ihm Haupt- oder Nebenbeschäftigung ist; wir haben ferner vernommen, dass die liebe Jugend, die er zu unterrichten hat, an Ungezogenheit nichts zu wünschen übrig lässt; wir sind sodann durch eine glücklicherweise noch vorhandene Schulordnung belehrt worden über das, was er seinen Schülern an Wissensstoff beizubringen hat, über die Lehr- und Disziplinarmittel, die ihm zu Gebote stehen; eine Bestallungsurkunde oder sonst ein Dokument gab uns Aufschluss über die Be-

---

[1]) Hans Ardüsers Selbstbiographie (herausgegeben von Rektor J. Bott, Chur 1877) enthält mehr die Schicksale des wandernden Malers als die Erlebnisse des Schulmeisters. Den Zweck seiner Aufzeichnungen hebt er im Titel besonders hervor: „Kurtze verzeichnus, was ich mit Gottes gnad, hülf und güte durch sinen sägen und zůschyben mit minem handwärch und schůlhaltung gwunnen han, und wie es mir wytter ergangen ist. Alles zů einer erinnerung, das der ewig Gott gnedigklich hülfft und sin sägen rychlich mittheillt alen denen, so in anrůfent und ir vertrauen zu im hant."

Digitized by Google

soldungsverhältnisse, über die Zeit des Schulanfangs, die Dauer der Ferien und dergleichen mehr. Allein so wertvoll und interessant alles das sein mag, es zeigt uns den Meister noch nicht an der Arbeit, lässt uns nicht in sein Innerstes blicken, deckt uns nicht auf, was sein Herz bewegt: der Mann sollte selbst zu uns sprechen.

In willkommenster Weise wird diese Lücke ausgefüllt und unsere Wissbegierde befriedigt durch eine Beschreibung der deutschen Schulen Berns am Ende des XVI. Jahrhunderts, in welcher ein bernischer Schulmeister ein Stück seiner Leiden und Freuden in treuherziger Sprache erzählt. Die Aufzeichnungen wurden von einem spätern Standes- und Leidensgenossen fortgesetzt und bis zur Schwelle des XVIII. Jahrhunderts geführt. Das Original, welches einst Franz Sigmund von Wagner († 1835) gehörte, befindet sich nun auf der Bibliothek von Mülinen. Es umfasst ein Quartheft von 77 gezählten Blättern und hat den Titel: „Kurtze und einfaltige Beschreibung wie, wenn & auß was Anlaß die reformierte Teutsche Schůl allhier zů Bern ihren Anfang genommen habe. — Erstlich beschriben durch *Gabriel Herrman,* der Zeit Lehrmeister im 1597 Jahr und von ihm abgeschriben und etwas hinden zů gesêtzt von *Wilhelm Lutz* auch Teutschen Lehrmeister zů Bern, den 6ª Brachmonats Anno 1685.“

Die Schrift ist nicht ganz unbeachtet geblieben. Der berühmte Professor Johann Heinrich Otth († 1719) kannte sie. Schon 1735 wurde sie zur Herstellung eines Verzeichnisses der Lehrer an der deutschen Schule in Bern verwendet. (Bern. Staatsarchiv, Bd. 27 des ehemaligen Konventarchivs, S. 381—384.)[1]) Der fleissige

[1]) Wir haben hier offenbar eine Abschrift der verschollenen Kirchengeschichte Otths.

Digitized by Google

Schärer kannte sie auch; die Beilagen zu seiner grössern, nicht gedruckten Schulgeschichte enthalten einen ziemlich umfangreichen Auszug daraus. (Bern. Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. XI, 6 fol. 199 ff.) Merkwürdigerweise lässt er sie unerwähnt in seiner 1829 erschienenen Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern. *Tillier* zitiert sie in seiner Geschichte des eidg. Freistaates Bern (IV, 494) mit einer irreführenden Verweisung auf Leu, Haller und Schärer [1]). *Fetscherin* († 1855) hatte bereits die zweite Periode seiner Geschichte des bernischen Primarschulwesens (1528—1675) ausgearbeitet, als er Kenntnis von dem Manuskript erhielt, das damals schon auf der Bibliothek von Mülinen sich befand. Er benutzte es nachträglich und ergänzte seine Arbeit durch zwei grössere Einschaltungen (24 Seiten zwischen S. 8 und 13 und 12 Seiten zwischen S. 84 und 93 der ursprünglichen Pagination) und durch einige am Rande angebrachte Zusätze.

Trotz der seither erfolgten Publikation der hinterlassenen Schulgeschichte Fetscherins [2]) sind die Aufzeichnungen von Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz doch ziemlich unbekannt geblieben. Als daher Herr Professor Dr. F. W. von Mülinen in einer Sitzung des historischen Vereins einige Abschnitte daraus vorführte, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Ganze im „Archiv" veröffentlicht werden. Der hohe Wert, den die Auf-

[1]) Haller und Schärer erwähnen sie nicht, und Leus Lexikon nennt im Supplement von Holzhalb III, 98 eine andere Schrift G. Hermanns.

[2]) Siehe Schweiz. Lehrerzeitung vom 25. Juli 1896, S. 247. Die dort besprochene Veröffentlichung der Arbeit Fetscherins zieht sich durch folgende Jahrgänge des „Pionier": 1894 (Nr. 3—12), 1895 (1—12), 1896 (1—8, 10—12), 1897 (1—4), 1898 (1, 10—12), 1899 (1—6 mit der Notiz: Fortsetzung folgt). Seither ist nichts mehr erschienen; es ist auch nichts mehr vorhanden.

Digitized by Google

zeichnungen für die Kenntnis der ältern Schulzustände der Stadt Bern haben, ist von vornherein einleuchtend; weiss man dann noch, wie sehr sich Gabriel Hermann um die Herstellung geordneter Schulverhältnisse verdient gemacht hat, so wird man die Publikation sicher begrüssen, und es ist zu hoffen, es möge ihr namentlich von dem Stande, dem die beiden Verfasser angehörten, einige Aufmerksamkeit und Interesse entgegengebracht werden.

Der Plan, den sich der Herausgeber zu Grunde gelegt hat und befolgen wird, ist in erster Linie von der Anlage des Schriftchens bedingt worden, worüber er hier vorerst zu berichten hat.

Die Beschreibung, die Gabriel Hermann von der deutschen Schule gibt, enthält auf 30 Quartblättern, 60 Seiten, die eigentliche Reformation, d. h. die Umgestaltung und Verbesserung der Schule in den Jahren 1597—1602. Auf dem folgenden Blatt sind bloss noch zwei Notizen von 1612 und 1616. „So weit schrib H. Gabriel Hermann, der Lehrmeister", meldet sein Fortsetzer, Wilhelm Lutz. G. Hermann starb indessen erst 1632, hatte also, wie es den meisten Schreibern von Tagebüchern zu gehen pflegt, nach einer verhältnismässig kurzen Zeit die Aufzeichnungen nicht mehr fortgesetzt. Leider, müssen wir sagen; denn Wilhelm Lutz, dem wir ihre Erhaltung verdanken, trat erst am 15. Februar 1665 sein Amt als deutscher Lehrmeister an.

Auf fol. 31^{b}—35^{b} gibt W. Lutz einige Nachrichten über Gabriel Hermann und dessen Nachfolger, wie „Meister Jeronimus Stettler, der Weibel und Weinrüffer und andere alte Männer" ihm erzählt haben. Die Erzählung seiner persönlichen Erlebnisse beginnt mit fol. 35^{b} und geht, 41 Quartblätter, 82 Seiten, umfassend, vom 15. Februar 1665 bis zum 10. September 1707 (fol. 77). Er starb 1708.

Digitized by Google

Sind die Notizen G. Hermanns besonders wertvoll für die Kenntnis der Organisation der deutschen Schule, so geben uns diejenigen des Wilhelm Lutz eine Fülle von Details, die möglicherweise als Kleinkram bezeichnet werden können, aber nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deswegen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag liefern zu einem lebenstreuen Bilde, das uns den Lehrer in und ausser der Schule zeigt, im Verkehr mit mutwilligen Schülern und nicht immer sehr angenehmen Kollegen.

Die Zusammensetzung und den Inhalt des merkwürdigen Büchleins berücksichtigend, sind unserm Textesabdruck beigegeben:

1. Eine *Einleitung,* in welcher *die Anfänge der deutschen Schule in Bern und ihre Geschichte bis auf Gabriel Hermann* vorgeführt wird. Dass dieser Beitrag zur Entstehungsgeschichte unserer Volksschule ziemlich umfangreich geworden ist, wird hoffentlich niemand unwillkommen sein, der weiss, wie sehr die landläufigen Ansichten über diesen Gegenstand verworren sind und einer Richtigstellung bedürfen.

2. *Anmerkungen und Zusätze.* Die letztern sind besonders zahlreich für den Zeitraum von 1602 bis 1665. Zur Vervollständigung des Bildes, das uns die Aufzeichnungen G. Hermanns und W. Lutz' von der deutschen Schule geben, haben wir sämtliches uns bekannt gewordenes urkundliches Material beigezogen und verwertet.

3. *Beilagen.* Aktenstücke, Briefe etc., die zu umfangreich sind, um unter den Text gesetzt werden zu können, werden als gesonderte Beilagen am Schlusse des Ganzen abgedruckt.

* * *

Digitized by Google

I. Einleitung.

Die deutschen Schulen in Bern bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts.

Inhaltsübersicht.

1. *Biographische Notizen über die einzelnen Lehrmeister und Lehrfrauen.* Am Schlusse ein chronologisches Verzeichnis.
2. *Reformation und Volksschule.*
   a) Katechismusunterricht.
   b) Kirchengesang.
   c) Schulgebete. Besuch der Predigten.
3. *Der Lehrer.* Titel. Vorbildung. Erlaubnisscheine. Prüfung und Anstellung. Schulaufsicht. Unterstützung durchziehender Schul- und Lehrmeister.
4. *Besoldungsverhältnisse.*
5. *Das Schulzimmer und seine Ausstattung.*
6. *Die Schuljugend.* Kinderspiele. Knabenstreiche. Unfug[1]).

Im ausgehenden Mittelalter besass jede grössere Stadt ihre Schule. *Lateinschule* nannte man sie, weil ihr Hauptzweck war, die Kenntnis des Lateinischen zu vermitteln. Solche Schulen finden wir, wenn wir uns auf das jetzige Gebiet des Kantons Bern beschränken, in Bern (1240), Aarberg (1262), Thun (1266), Biel (1269), Burgdorf (1300). *Klosterschulen* dagegen treffen wir in Amsoldingen (1310), in Interlaken (1400). Bemerken müssen wir aber, dass einige dieser Schulen nur von kurzer Dauer waren.

Man würde indessen irren, wenn man annähme, die Klosterschulen und die Lateinschulen seien die einzigen Unterrichtsanstalten in jener Zeit gewesen. Frühe schon traten *Privatlehrer* und *-lehrerinnen* auf, die in ihren „*Lehren*“ Knaben und Mädchen, sowie auch Erwach-

[1]) Bezeichnungen und Gruppierung unserer Abschnitte sind nicht nach streng logischen Gesichtspunkten durchgeführt worden; leitend waren mehr praktische Rücksichten.

Digitized by Google

senen Lese- und Schreibunterricht in der deutschen Sprache erteilten. Man hiess sie *Lehrmeister* und *Lehrfrauen;* auf den Titel *Schulmeister* durfte nur der Vorsteher der städtischen Lateinschule Anspruch erheben. Mancherorts erweiterten sich diese privaten Lehren oder Schulen, die dem allgemeinen Bedürfnisse des Bürgerstandes weit besser entsprachen als die Lateinschule, zu einer *öffentlichen,* vom Rate unterstützten Schule.

Die deutschen Lehren und Schulen können gewissermassen als die Volksschulen des Mittelalters betrachtet werden. Bei uns behielten sie ihren privaten Charakter bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Der Lehrmeister war ein Wandersmann; er liess sich selten an einem Orte haushäblich nieder. So erklärt es sich auch, warum die Kunde seines Aufenthaltes und Wirkens in einer Stadt sehr oft gar nicht auf uns gekommen ist. Dem gleichen Umstande schreiben wir es zu, wenn z. B. für Bern die Anwesenheit der viel sässhafteren Lehrfrauen fast ein Jahrhundert früher urkundlich bezeugt wird, als diejenige der Lehrmeister, die uns auch als *Guldischryber, Modisten* und *Rechenmeister* begegnen werden.

1. Biographische Notizen über die einzelnen Lehrmeister und Lehrfrauen.

Katharina, die Lehrfrau.

Die erste Spur von dem Bestehen einer deutschen Schule oder „Lehre" in Bern finden wir im Tellrodel des Jahres 1389. Hier erscheint unter den Steuerpflichtigen *Katherina, die lerfrouw*[1]). Die Schule der

[1]) Dr. Fr. E. Welti: Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. Archiv des hist. Vereins. Bd. XIV, S. 516, Nr. 179.

Digitized by Google

Frau Katharina an der „kilchgassen sunnenhalb“ wird ebenso bescheiden gewesen sein, als das auf 70 Pfund eingeschätzte Vermögen der Lehrfrau; allein bemerkenswert ist sie doch, indem sie zu den wenigen gehört, die schon im 14. Jahrhundert nachzuweisen sind. In die Schulen der Lehrfrauen fanden sowohl Knaben als Mädchen Aufnahme.

Ebenfalls einem Steuerregister entnehmen wir, dass im Jahr 1448 an der „herren gassen von Egerdon sunnenhalb“ eine „guldin schriberi“ wohnte[1]). Wir zweifeln indessen, dass, wie bis jetzt angenommen wurde, diese Frau eine Lehrerin war; eher wird sie die Witwe eines „Guldischribers“ gewesen sein, wobei es wiederum sehr fraglich ist, ob wir an einen Lehrer und nicht etwa an einen Schreiber zu denken haben.

Ungenannte Lehrmeisterinnen.

Eine ganz bestimmte Nachricht von dem Vorhandensein deutscher „Lehren“ in jener Zeit liefert uns das Satzungenbuch der Stadt Bern[2]), welches in einer Spendordnung vom 23. April 1449 dem Spendmeister verbietet, „weder schülern noch *lerkinden,* die des nit notdürftig syen“, Spendbrot zu geben. „Darzů wellent wir, daz welhe armen heimsch oder frömde schůler odèr lerkind an die spende gand, daz ouch denen semlich spendbrot belibe, daz niessen vnd bruchen, vnd daz nit iren schůlmeistern vnd *lermeistrinen* geben.“ Man beachte, wie deutlich unterschieden wird zwischen Schülern und Lehrkindern; jene besuchten die öffentliche Schule, die lateinische Stadtschule; diese empfingen ihren Unterricht

[1]) Tellrodel von 1448, S. 76: „Guldin Schriberi git v ß, hat bezalt.“

[2]) Herausgegeben von Dr. Fr. E. Welti in seinen Rechtsquellen des Kantons Bern, Bd. I. Aarau 1902, S. 136.

Digitized by Google

in den „Lehren“. In der Gewohnheit einiger Schüler, das Spendbrot dem Lehrer zu geben, haben wir die Wurzel eines Missbrauches, der in der Folgezeit zu einem Krebsschaden der deutschen Schulen wurde.

Paulus Heyden.

Der erste Lehrmeister, der uns mit Namen begegnet, ist der ehrsame *Paulus Heyden* aus der Markgrafschaft Baden, dem Schultheiss und Rat am 20. Mai 1474 folgendes Zeugnis ausstellen:

„Wir schulthes und rat zů Beren tůnd kundt aller mengklichem mit disem brief, das in unser statt komen ist der ersam Paulus Heyden von Marggraffen Baden und hat darin erber lüt und ir kind mit ler und andern underwisungen also gehalten, das wir von im nit anders dann alle erberkeit und trüw verstanden haben, also das wir im deshalb gar geneigt sind, alle fürdrung zu bewisen und begeren dar uf an all die, den diser unser brief gezöugt wirdt, das zu geleuben und in des mit getruwem bystand gemess zů lassen. [Das] wellen wir mit gutem willen beschulden.

Datum under unserm sigel fritag nach uffart anno lxxiiij°“ [1]).

Mit dieser Empfehlung versehen, setzte Meister Paulus seine Wanderungen fort, bis er wieder einen Ort fand, wo er alt und jung in seinen Künsten unterweisen konnte [2]), während andere Lehrmeister hierher zogen und dafür sorgten, dass den Bürgern einer löblichen Stadt Bern immer neue Gelegenheit geboten werde, lesen und schreiben zu lernen. Dass der Lehrmeister nicht bloss

[1]) Teutsch Missivenbuch C, 256.

[2]) Im Jahr 1475 ist er in Schaffhausen. Dr. R. Lang, Schulgeschichte des Kantons Schaffhausen, S.-A. aus der Festschrift zur Bundesfeier 1901, S. 2.

Digitized by Google

die Städte aufsuchte, geht aus folgender Eintragung im Ratsmanual vom 28. April 1485 hervor: „An tschachtlan und landlüt zu Nidersibental, nach dem *Bernhardt Elpach* schûl by inen gehalten hat und nu desshalb ir vil schuldig beliben sind, das si daran syen, damit abtrag bescheche“ [1]). Wir sehen zugleich, dass es von jeher Leute gegeben hat, denen man den Spruch in Erinnerung rufen musste: Ein Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Hans Schatz. Niklaus Müller. Jörg Binder.

Hans Schatz ist der erste Lehrmeister, von dem wir wissen, dass er sich in Bern haushäblich niedergelassen hatte. Am 21. Dezember 1482 verkaufte er Burkhardt Köchlin, Burger zu Bern, einen Zins von 2 Pfund [2]). Wir nehmen an, es sei der nämliche Hans Schatz, dem am 9. Juni 1492 eine Empfehlung an Stadtmeister und Rat zu Hagenau gegeben wurde, damit sie ihm, wie uns die Eintragung im Ratsprotokoll vermuten lässt, in einer Erbschaftsangelegenheit seiner Frau „Adelheit Salvenerin, Meister Michels Salveners seligen schwester“, behülflich seien [3]). Am 28. Mai 1494 erhielt er abermals eine Empfehlung an den Rat der Stadt Konstanz „in bezug des erbfalls hrn. Cûnrats Gronpergs, ritters seligen“ [4]).

---

[1]) Rats-Manual Nr. 47, S. 100.

[2]) Mußhafen. Ablösig Pfennig Zins Urbar von 1534, fol. 17. „Burckhardt Kôchlin, burger zû Bern, hat disen zinß von Hans Schatzen, dem lermeister, um viertzig pfundt erkoufft ... zu urkhund mit Hans Schatzen insigel verwart. Actum uf Sant Thomas tag anno 1482.“

[3]) R. M. 75/107.

[4]) R. M. 82/8. Ritter Konrad von Grûnenberg ist berühmt durch sein Wappenbuch (1483). Ein Konrad Schatz war von 1448—1452 und 1460—1465 Bürgermeister und Reichsvogt von Konstanz. Gefl. Mitteilung des Hrn. O. Leiner, Stadtarchivar in Konstanz.

Digitized by Google

Hans Schatz wohnte an der Kirchgasse. Laut Tellrodel von 1494 besass er ein Vermögen von 800 Pfund [1]). Auch hier steht keine nähere Bezeichnung bei seinem Namen. Hingegen erfahren wir aus der nämlichen Quelle, dass an der „meritgassen“ — nach genauerer Bestimmung in der jetzigen Hotellaube — der Lehrmeister *Niklaus Müller* und an der „Ringmur“, in der Nähe des Käfigturms, der Lehrmeister *Jörg Binder* und seine Frau wohnten. Beide Lehrmeister waren vermögenslos und bezahlten bloss eine Kopfsteuer von 5 Schilling [2]).

Meister Hans Schatz wurde am 4. Februar 1502 von Schultheiss und Rat der Stadt Bern zu einem deutschen Schulmeister bestellt. Es könnte dies leicht zum Missverständnis führen, es habe damals schon eine, wie wir jetzt sagen würden, staatliche deutsche Schule bestanden. Allein der Inhalt des Bestallungsbriefes lässt diese Auffassung schlechterdings nicht zu. Es handelt sich lediglich um eine obrigkeitliche Bewilligung und Empfehlung, die sich Hans Schatz vielleicht durch seine Tüchtigkeit vor andern Kollegen erwirken konnte.

„Wir der schulthes und rat zů Bern tůn kundt mit disem brief, das wir in betrachten unser statt und gemeind nutz und noturft und us sondrer gůten neigung, so wir zů dem erbern meister Hans Schatzen für ander tragen, den selben zů unserm tütschen schůlmeister bestelt, verordnet und angenommen und im daruf zůgelassen haben, von denen allen, so siner kunst und ler anhangen und sich dero teilhafft wellen machen, sin gewonliche besoldung zů nämen. Und sust alles dess zůgeniessen, so dem ampt mag dienen und zůstan. Und diewil im solichs von uns angesechen, so ist des zů be-

[1]) S. 15. Hans Schatz und sins wib viij^{c} fl.

[2]) Tellrodel von 1494, S. 9 und 25.

Digitized by Google

kantnuss dieser brief, mit unserm ufgetruckten sigel verwart, und dem genanten meister Hansen geben worden. Uf fritag nach Purificatio Marie anno secundo“ [1]).

Zwei Jahre später erhielt Hans Schatz eine ähnlich lautende Empfehlung für die Landschaft. Sie lautet:

„Wir der schulthes und rat zů Bern entbieten allen und jeden den unsern, denen diser brief zůkombt, unsern grůs und alles gůt zůvor und tund üch zůwüssen, das wir gemeiner unser stat und landtschaft zů gůt, nutz und notturft meister Hans Schatzen zů einem tutschen läsmeister bestelt, geordnet und angenommen und im also zůgelassen haben, schůl zů halten und die unsern und ander, so dess begern, mit siner kunst und ler zů underwysen. Und ist daruf an üch unser früntlich vermanung, so der genant meister Hans Schatz zů üch wirt kommen, ime alldann in günstiger bevelch zů haben und sust gegen den unsern by üch zum besten zů fürdern, damit er solich sin ambt üben und bruchen und sich desselben zů siner notturft moge behelfen, daran beschicht uns gůt gevallen. Zů urkund mit unserm ufgetruckten sigel verwart, datum donstag nach Valentini, anno &c iiij° (= 15. Februar 1504)“ [2]).

Aus den beiden eben mitgeteilten Aktenstücken geht deutlich hervor, dass die Ausdrücke „deutscher Schulmeister“ und „Lesemeister“ hier als gleichbedeutend gebraucht werden und bloss eine andere Bezeichnung für den Lehrmeister sind, der von jetzt an unter allerlei Namen auftritt, unter welchen „Guldischriber“ einer der häufigsten ist. Wir haben auch keinen Grund, an eine allgemeine deutsche Schule mit einem von der Regierung besoldeten Lehrer zu denken, sonst würde nicht

[1]) Spruchbuch Q, 125. Vgl. auch R. M. 113/66.

[2]) Sprb. Q, 528.

Digitized by Google

der „bestellte“ Schulmeister auf die Wanderung gehen können. Am 25. Oktober ist Hans Schatz wieder in Bern; denn auf ihn wird wohl die Notiz im Ratsmanual zu beziehen sein: „Schatzen sol man geben ein müt dinkel und ein halben müt roggen“ [1]). Ist unsere Vermutung richtig, so hätten wir hier den ersten Beleg für eine dem Lehrmeister zu teil gewordene staatliche Unterstützung.

Kaspar Ruchenacker.

Zur gleichen Zeit wie Hans Schatz finden wir den „Guldinschriber“ Kaspar Ruchenacker von St. Gallen, dem am 2. April 1505 folgendes Abgangszeugnis ausgestellt wurde:

„Allen und jeden geystlichen und wältlichen personen, in was eren, würden, stand oder wäsens die sind, denen diser brief zukumpt, entbieten wir, der schulthes und rat der statt Bern, unser willig dienst, früntlich gruss und alles gut jedem nach siner gebür zůvor und begeren üch zů vernåmen, das sich Caspar Ruchenacker von Sant Gallen, guldin schriber, ettlich zytt hie by uns enthalten und heimsch und frömbd, jung und alt personen mit der kunst schribens und läsens also underricht, das er von inen gůt lob, rům und dank ervolget und uns deshalb vermogen hat, im dess zů fürdrung und bekantnuss disen brief under unserm anhangenden sigel verwart zů geben.

Beschechen uf mitwochen nach Quasimodo, anno etc. V°“ [2]).

Jakob Wåber.

Folgende Eintragung in der Rechnung des Seckelmeisters für die zweite Hälfte des Jahres 1509: „Einem

[1]) R. M. 123/146.

[2]) Sprb. R, 461.

Digitized by Google

tütschen gulden schriber, so die kind lert, sin jarsold V $\bar{u}$ " zeigt uns, dass die Arbeit des Guldenschreibers an der Jugend vom Rate gewürdigt wurde. Unter diesem Jahressold von 5 Pfund — 80 bis 100 Franken nach jetzigem Geldwert — haben wir uns aber keine eigentliche Besoldung vorzustellen, sondern eher eine Art Gratifikation, wie denn auch diese Summe nicht unter den Besoldungen verzeichnet ist, die vierteljährlich vom Seckelmeister entrichtet wurden. Da sie Jahressold genannt wird, so nehmen wir an, der Guldenschreiber, dem sie zufiel, habe sich längere Zeit in Bern aufgehalten; möglicherweise ist es der hiernach genannte Jakob Wäber, der am 3. August 1512 mit folgendem schönen Zeugnis von Bern wegzieht:

„Wir der schulthes und rat zů Bern tund kund mit diserm brief, das jetz etliche zitt dahar der ersam Jacob Wåber, der guldinschriber, hie by uns wonung und wandel gehept und sich gegen etlichen den unsern, jungen und alten, mit der ler schribens und låsens also gearbeit, gebrucht und gehalten, damit er des lob, rum und dank erlanget und zůlest sin abscheid und urlob von unser statt mit gůtem willen unser und dero, so er gelert, gethan. Und als der genant Jacob Wåber des von uns schin und gewarsame begert, haben wir zů solicher siner beger wellen willigen und im disern brief, under unserm anhangenden sigel verwart, geben lassen.

Beschechen zinstag nach vincula Petri anno & c. xij°" [1]).

Das historische Museum in Basel bewahrt zwei Aushängetafeln, die Holbein im Jahr 1516 für einen wandernden Lehrmeister gemalt hat. Wer weiss, ob ihr Besteller nicht auch in Bern gewesen und hier durch Aushängen derselben die Leute auf seine Anwesenheit

[1]) Sprb. U, 403.

Digitized by Google

aufmerksam gemacht hat? Für uns ist namentlich diejenige Tafel interessant, welche eine Schulstube darstellt. Links erblicken wir ein hohes Pult. Davor steht ein Knabe mit einem A-B-C; neben ihm sitzt der Lehrmeister; seine Linke weist auf das Buch, in der Rechten hält er die Birkenrute über dem Jungen. Bemerkenswert an dem Pulte sind zwei in einem seitlich angebrachten Brettchen steckende Kuhhörner, die als Tintenbehälter dienen; darunter sind die Federkiele. Auf der rechten Seite sehen wir ein höchst anmutiges Bildchen. An einem etwas niederern Pult sitzt die Lehrgotte und unterrichtet ein neben ihr stehendes Mädchen. In der Mitte des Zimmers ist eine grosse, breite Bank, die einem Schüler als Sitz und einem andern als Tisch dient. Beide Knaben lesen. Eine zweite, an die Wand gelehnte Bank ist unbesetzt. Erhellt ist das Zimmer durch zwei Fenster mit runden Scheibchen.

Die zweite Tafel zeigt uns den Lehrmeister an einem Tische sitzend gegenüber zwei Gesellen. Einer schreibt, während der andere dem Meister ein halbbeschriebenes Blatt zur Prüfung vorlegt. Über beiden Bildern steht der gleiche Spruch:

„Wer jemand hie, der gern welt lernen, dútsch schriben vnd låsen uss dem aller kurzisten grundt, den jeman erdencken kan, do durch ein jeder, der vor nit ein bůchstaben kan, der mag kúrzlich vnd bald begriffen ein grundt, do durch er mag von jm selber lernen, sin schuld vff schriben vnd låsen, vnd wer es nit gelernnen kan, so vngeschickt were, den will ich vm nút vnd vergeben gelert haben vnd gantz nút von jm zů lon nemen, er syg, wer er well, burger, ouch handtwerckss gesellen, frowen vnd junckfrouwen; wer sin bedarff, der kumm har jn, der wirt drüwlich gelert vm ein zimlichen lon. Aber die jungen knaben vnd meitlin noch den fronuasten, wie gewonheyt ist. Anno. m cccc xvj.“

Digitized by Google

Der Lehrmeister von Uri (Johann Bletz).

Unter deutscher Schule haben wir uns immer noch den Unterricht im Lesen und Schreiben, den ein wandernder Lehrmeister den Kindern in seiner Privatwohnung erteilte, vorzustellen. Wir sehen, dass seine Tätigkeit Anerkennung bei dem Rate findet, der ihm zur Aufmunterung einen Beitrag aus der Stadtkasse oder dem Kornhaus zukommen lässt. So erhält in der zweiten Hälfte des Jahres 1519 ein Lehrmeister, „so die tütsche schůl wolt halten", 1 Pfund, und dem „lernmeister von Uri" streckte der Seckelmeister kurze Zeit hernach 3 Pfund und 12 Schilling vor. Der Mann aus dem Ländchen Uri muss also hier gewohnt und gewirkt haben. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Notiz in der Seckelmeister-Rechnung von 1522 (1. Jahreshälfte): „Dem schryber von Ury uff des stür rodels wägen zů Rǒutingen zů schryben vij $\bar{\text{ß}}$." Der Rodel ist noch vorhanden[1]); er trägt am Schlusse die Initialen J B mit einem Notariatszeichen und der Jahreszahl 1521. Wir haben allen Grund, anzunehmen, unser Lehrmeister und Schreiber sei jener Johannes Bletz, der uns 1529 als Notar begegnet[2]).

Im Ratsmanual vom 23. April 1523[3]) lesen wir: „Das korn, so man dem lermeister von Vre hat geben, wil man dasselb dem andern lassen verlangen." Daraus könnte man schliessen, der Lehrmeister sei von Bern weggezogen oder gestorben. Das Korn, das er als Be-

---

[1]) Staatsarchiv Bern. Auf dem ersten Blatt des Rodels: „Die stür zů Röutigen ernüwert durch Peter Hübschin, burger zů Bern, der zit tschachtlan ze Nider Syben Tal, geschächen vff Andre jm xv° vnd xxj°" (= 30. Nov. 1521).

[2]) Siehe weiter unten, S. 532.

[3]) R. M. 193/62.

Digitized by Google

soldung bezogen hatte, sollte nun dem andern, uns unbekannten Lehrmeister zu gute kommen.

Die Zahl der Lehrmeister und Lehrfrauen, die bis jetzt in Bern gewirkt haben, ist uns nicht bekannt; sie scheint indessen nicht so gering gewesen zu sein, als die Dürftigkeit der bisherigen Notizen schliessen lassen könnte. Nach Ostern 1526 (= 1. April) wurde das gesamte Lehrpersonal vor den Rat beschickt; leider wissen wir nicht, zu welchem Zweck; der Herr Stadtschreiber begnügte sich mit der knappen Eintragung: „Nach Ostern die schůlmeyester, frouwen und lermeyster, har etc.“ [1]).

Hieronymus Kasselmann.

Unter diesen vorgeladenen Lehrmeistern war möglicherweise Hieronymus Kasselmann, dem Schultheiss und Rat am 25. Oktober 1526 die gleiche Besoldung wie den andern Lehrmeistern [2]), nämlich 5 Mütt Dinkel jährlich, zusprechen.

„Wir der schultheis und rat zů Bern tůnd kund mit disem brief, alls dann Hieronymus Kasselman alhie ein schůl und ler gehalten und die kindt mit schryben und läsen dermaß underricht und gelert, das sich niemands erclagt, haben wir im uf sin pittlich ansůchen zůgesagt, ze gåben für sin jarlon fünf mütt dinckel, als andern lermeystern, und hiemit die schůl ze halten erloupt, doch als lang uns das gevellig sin wirdt, sunst ime nützit wyter zůgesagt in kraft diß briefs, des zů bekandnus mit unserm ufgedruckten secret insigel verwart. Beschåchen donstag xxv octobris anno xxvj°“ [3]).

[1]) R. M. 209/113 = 1526, März 28.

[2]) Die Staatsrechnung von 1527, erste Jahreshälfte, verzeichnet einen Lehrmeister an der Brunngassen, dem 12 Pfund gegeben wurden „von dem knaben, so Gigerin gehept hat“. Es war vermutlich ein Waisenkind, das die Obrigkeit bei ihm verkostgeldet hatte.

[3]) Sprb. BB, 737.

Digitized by Google

Am 30. August 1527 erhielt Kasselmann die Erlaubnis, Kaufbriefe und andere „Contracten“ zu schreiben[1]). Unser Lehrmeister scheint etwas zornmütiger Art gewesen zu sein; „um das er Marti, den schnyder, geschlagen“, musste er am 15. November 1533 einen Monat „leisten“, d. h. während dieser Zeit sich ausserhalb der Stadt aufhalten und 15 Schilling Busse bezahlen[2]). Als dann der Frühling kam, zog es ihn wieder in seine Heimat; er verlangte und erhielt auch ein Abgangszeugnis, lautend:

„Wir der schultheis und rat zů Bern thůnd kundt mengklichem mit disem brief, das hüt für uns kommen ist der erber Heronimus Kaselman, der lermeister, hat uns zů erkennen geben, wie er willens, in sin vatter land zů kern zů sinen fründen, begert, ime kundtschaft sins thůns und lassens, wie er sich by uns in unser statt Bern gehalten, was sin begangenschaft gwesen, gnedigklich mitzůteilen. Und so wir sin zimlich anbringen vermerkt und nit anderst wüssen, dann er sich by uns fromklich, erberlich getragen, mit lerhaltung unser stattkinden vlysig nach unserm gefallen erwisen, haben wir ime des kundtlichen schyn mit diserm brief geben lassen zů urkund mit unserm ufgetruckten sigel bewart.

Actum mentag ij[a] martij 1534“[3]).

Hans Kotter.

Meister Hans Kotter von Strassburg treffen wir 1514 als Organisten der Stiftskirche zu St. Nikolaus in Freiburg im Üchtland. Über seine Anstellung gibt uns das Ratsmanual vom 27. Januar 1514 folgende Auskunft:

---

[1]) R. M. 214/189.
[2]) Bussenrodel II, 44.
[3]) Sprb. FF, 788.

Digitized by Google

„Min herrn rät und burger haben meister Hans den organisten 10 jar von Magdalenes (22. Juli) nechst künftig anzuvachen bestelt. Der hät gelopt, uff der orglen nach ordnung des rodels zu spilen und niemäs (niemand) das werck sechen lassen, dann mit urloub eines kilchen vogts. Dorumb gipt [man] per temperzyt 10 florenos, 15 batzen per florenum; alljar einest 1 viersöumig vass mit wyn und 1 mut weytzen und sin behusung.“ Unterm 18. Dezember 1515 lesen wir sodann: „Min herrn haben bestellt meister Hansen den organisten sin lebtag lang und soll man im geben alle jar 40 rinsch gulden, wie sin allte bestallung wysst, item noch ein fass Ryff (Lavaux) wyns, 1 müt weytzen, ein behusung und von zweyen jaren vyer stäb tuch für ein rock und sollen des 2 brief gemacht werden“ [1]). Am 16. Mai 1515 hatte „Hans Kotter, organist zů Friburg im Öchtland“, seinem Freunde und Gönner, dem gelehrten und kunstsinnigen Bonifacius Amerbach [2]), der damals zu Freiburg im Breisgau seinen Studien oblag, geschrieben, dass er „frisch und gesundt lebe, ouch ein[en] glücklichen anfang zu Friburg entpfhinde, deßglichen gnädige und gunstige hern hab“ [3]).

---

[1]) Staatsarchiv Freiburg, R. M. 31/486 und 33/39. Diese Mitteilungen verdanke ich der unermüdlichen Zuvorkommenheit des Herrn Staatsarchivar Jos. Schneuwly, der mir zugleich bemerkt, dass die Freiburger Orgel soeben von Hans Speiri restauriert worden war.

[2]) Über ihn siehe Fechter: Bonifacius Amerbach (Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte II, 167 ff.), und Th. Burckhardt-Biedermann: Bonifacius Amerbach und die Reformation, Basel 1894.

[3]) Universitätsbibliothek Basel. G. II. 29. Das Verzeichnis der sieben dort aufbewahrten Briefe Kotters an Amerbach (1515—1536) verdanke ich der Güte des Herrn Bibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli. Die Abschrift der teils sehr langen Briefe besorgte in zuvorkommendster Weise Herr Dr. E. Preiswerk, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank ausspreche. Die Briefe, die in mehrfacher Beziehung interessant und wertvoll sind, folgen in den Beilagen.

Digitized by Google

Er hatte sich, wie wir aus seinem zweiten Anstellungsvertrag gesehen, nicht getäuscht.

Aus dem eben erwähnten Briefe erfahren wir, dass B. Amerbach dem Organisten Kompositionen bestellt hatte. Kotter entschuldigt sich wegen der Verzögerung in der Ausführung des Auftrags und sendet seinem Freunde einen Tanz und ein Carmen. Für seine Mühe und Arbeit bittet er ihn „umb tuch zu einem par hosen". In einem zweiten Briefe, vom 12. Oktober 1515, meldet Kotter seinem lieben Meister Bonifacius, dass seine Haushälterin von ihm fortgezogen sei. Ihre Ränke erzählt er ihm in einem langen launigen Gedicht und dankt Gott, dass die Sachen ohne Schaden für ihn geendet.

Zwei Briefe aus dem Jahr 1520, die Kotter nach Avignon schrieb, wo B. Amerbach sich nun aufhielt, geben uns einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit welchen damals die Übersendung von Briefen verbunden war, und berichten über allerlei Tagesereignisse: die Krönung des römischen Kaisers, den Ritt des Kardinals Matthäus Schinner nach Aachen, die Unruhen in Württemberg, die Einnahme Pfeffingens durch die Basler u. a. Am Schlusse des zweiten Briefes, vom 22. Oktober 1520, schildert Kotter den Eindruck, den Martin Luthers Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation auf ihn und andere Leser gemacht. „Desglichen hab ich nie gelesen, noch gehört; alle mönschen verwonderen sich dorab; etzlich meinen, der tüfel redt uß ihm, oder der heilig geist" [1]).

Die Beschäftigung mit Luthers Schriften hatte Kotter bald für die Sache der Reformation gewonnen, um so eher, da in Freiburg ein Kreis hervorragender Männer eine Erneuerung der Kirche mit Freuden begrüssten, so

[1]) Abgedruckt bei Th. Burckhardt-Biedermann, S. 141

Digitized by Google

der Stiftskantor Johannes Wannenmacher, der Dekan Hans Hollard, der Kaplan Hans Kym, der Lesemeister der Augustiner, Thomas Gyrfalk u. a. Ihre Zahl nahm immer zu. Das schien dem Grossen Rate besorgniserregend; am 26. August 1522 fasste er den Beschluss, „dz welle sich lutrisch erzöugen, dz die gestraft werden; dann si slechtlich nit lyden wellen, das die böse verflůchte tüfelsche sect also erwurze in ir statt und darumb so haben min herren die rät gewalt, darin zů handlen“ [1]). Und als es sich zeigte, dass selbst unter den Räten einige von der neuen Lehre angesteckt waren, wurde am 10. September 1522 durch Mehrheitsbeschluss verfügt: „In diesem angefangenen lutherischen Wesen sind die frembden uß dem Rat verstoßen worden und abgerathen, keinen mehr dahin zu setzen, dan in der stadt gebohren“ [2]).

In diese Zeit (24. September) fällt ein Brief Kotters an Zwingli, der uns ein schönes Zeugnis von seinem aufrichtigen Verlangen nach einer Erquickung aus dem lebendigen Wasser des neu erschlossenen Evangeliums gibt. Der schon mehrmals abgedruckte Brief[3]) ist noch von besonderm Interesse, weil wir daraus erfahren, dass Hans Kotter ein Gedicht auf Luther und die deutsche Nation verfasst hatte. Dieses schickte er durch Zwingli dem Glockengiesser Meister Hans Füessli, einem eifrigen Anhänger des Reformators, der die „Beschribung der götlichen müly . . . durch zwen schwytzer puren gmacht“,

---

[1]) Strickler, Aktensammlung zur Reformationsgeschichte I, 173. Nr. 473.

[2]) Heinemann, Dr. Fr.: Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, S. 105.

[3]) In Schuler und Schulthess' Ausgabe der Werke Zwinglis VII, 224, und in der Sammlung bern. Biographien III, 549; an beiden Orten mit modernisiertem Text.

Digitized by Google

in Versen ausgeführt hatte. Kotter nennt sich in seinem Schreiben „einen Armen, der da gern wollte der mindeste mitgsell syn der 2 Schweizerbauern". An Zwingli richtet er die Bitte: „Ihr wollet dies mein einfaltiges Schreiben in Gutem empfangen und in keinem Argen verstehen, sonder der Hoffnung, ich würde dadurch eure Gunst und Kundschaft erlangen; denn wo ich euch underthänige Dienste erzeigen könnte, thäts ich ungesparten Fleißes gern."

Die reformatorischen Ideen gewannen in Freiburg immer mehr Boden; Luthers Schriften fanden eifrige Leser. Seine Übersetzung des neuen Testaments wurde bald nach ihrem Erscheinen — offenbar in Basler Nachdrucken — hier verbreitet. Der Rat liess infolgedessen von allen Kanzeln verkünden, „daß ein jeder dasselb nüws testament soll hin und hinweg tun und sich benügen der Bible, dero die alten frommen sich benüget haben" [1]). Hausuntersuchungen zur Auffindung lutherischer Bücher wurden angeordnet und die Strafe der Verbannung mit Weib und Kind allen denjenigen angedroht, welche derartige Bücher verborgen hielten und nicht auslieferten. Als 1523 der bernische Buchführer Hans Hypocras nach Freiburg kam, wurden ihm für 13 Kronen Bücher konfisziert und durch den Henker öffentlich verbrannt. Der Kaplan von St. Niklaus, Hans Kym, der bei diesem Anlass ausgerufen: „Ach Vater, vergib inen, si wissend nit, was sy tund!" musste die Stadt verlassen. Er zog nach Bern und betrieb hier den Buchbinderberuf [2]).

---

[1]) Heinemann, a. a. O., 105.

[2]) Anshelm V, 20. Nach 20 Jahren trat Johannes Kym oder Chym wieder in den Kirchendienst; 1544 ist er Pfarrer von Twann, 1546 Pfarrer von Sutz; am 17. Juli 1547 wird er pensioniert. (R. M. 301/104.)

Digitized by Google

Aus dem Jahr 1525 sind uns zwei Briefe Kotters an Dr. Bonifacius Amerbach, den er in Basel besuchte, erhalten. Der erste, vom 23. August, ist voll Danks für den freundlichen Empfang, der dem Schreiber zu teil geworden war. Es war Regenwetter gewesen; der Herr Doktor hatte dem Organisten einen Mantel geliehen. Anknüpfend an das Wetter und an die Mitteilung, dass der Prior zu Thorberg die Kartause verlassen und sein Amt aufgegeben, schrieb Kotter, dass seitdem er wieder zu Hause sei, „so sie es nit vil *luterisch* gesin, sonder hab alle tag geregnet, damit alle wasser sind trieb worden". Diesem Wortspiel setzen wir eine Stelle aus dem schon erwähnten Briefe Kotters an Zwingli zur Seite: „So ich die Lehre Lutheri überlies, so er aus dem honigsüssen fass Paulo zieht, will mir das trübe Tiburwasser nimmer schmecken."

Der zweite Brief, vom 27. August, enthält „nüwe zytung" aus Österreich und Ungarn über den Bischof von Salzburg und die Fugger mit einigen Betrachtungen über das Treiben der Bischöfe und die Lage des Bauernstandes. „Es ist unser bischöffen ampt, blut vergiessen, im harnest zu riten; ritten sie in sant Paulus harnestkammer . . ., so wurd es besser stan in der christenheit."

„Wen der plug nymen gat,
Und der pur nüt me hat,
Zins und zechend nit wurt geben,
Worus will der pfaff und edelman leben?
Uff solchs wurd folgen thure zyt,
Da do erfolgen wirt allein us gyt.
Der adel und andre gnad jungkhern,
Die sich an Christo stat berûmen,
Hand die puren lang mit fiessen dreten,
Jetz, so sie sich sperren,
So underston sie den arß an sie zu wischen &c."

Digitized by Google

Die Fürsprache Kotters für den Bauernstand ist um so bemerkenswerter, als der Rat von Freiburg am 4. Mai 1525 gegen die „durch inbildung des Lutters underwysung“ aufrührerischen Bauern einen Auszug von 1200 Mann angeordnet hatte. „Min gnädige herren“, heisst es in dem betreffenden Ratsbeschluss, „sind allwegen wyder den Luterischen Handel gewesen.“ Zwei Jahre später, am 25. Februar 1527, wurde über die Anhänger der Reformation die Strafe der Verbannung verhängt[1]). Der Besuch der „luterschen predig“ sollte mit 20 gulden gestraft werden[2]).

Über Kotter und seine Freunde entlud sich das Gewitter später, aber um so heftiger. Anshelm erzählt in seiner Chronik des Jahres 1530: „Witers so haben die von Friburg diss jars etlich der iren umbs gloubens willen mit gfenknus und mit dem henker geschmächt und verjagt, und mit namen ihrer nüwen stiftkilchen decan, her Hansen Holard von Orben, der stift singer, den kunstlichen musicum und componisten, her Hansen Wannenmacher von Nüwenburg und iren artlichen organisten, magister Hansen Kottern von Strassburg, getürnt, ufs streckstülle gesetzt, daß der Henker sprach: „Was man mit biderben erenlüten handlen wolte“ und getrungen, ire stat und land ehewig und one gnad ze verschweren. — Dargegen hat ein kristenlich stat Bern die eegenampten drî durch iren ersamen ratsbot vom tod kum errettet, uss Holard einen welschen predicanten, uss Wannenmacher einen landschriber zů Inderlappen und uss Kottern einen flissigen lermeister gemacht[3]).“

Es war Anfang Dezember 1530, als die Kunde nach

---

[1]) Gefl. Mitteilungen des Herrn Staatsarchivar Schneuwly.

[2]) Stricklers Aktensammlung II, Nr. 1543.

[3]) Anshelm VI, 24.

Digitized by Google

Bern kam, der Dekan Hollard sei ins Gefängnis geworfen worden. Am 7. beschloss der Rat von Bern, einen Boten nach Freiburg zu senden, um zu bitten, nicht also mit Hollard zu handeln, sondern ihn eher aus Stadt und Land zu verbannen. Mittlerweile waren auch Wannenmacher und Kotter eingekerkert worden. Die Botschaft der Berner (Ritter Kaspar von Mülinen und Venner Niklaus von Graffenried) verwendete sich am 9. Dezember für die drei Gefangenen, aber ohne Erfolg. Da zeigte am 11. Berchtold Haller dem kleinen Rate an, wie die von Friburg „sy mit dem hencker fragen lassen, wie vil dero oder wer [die sind] die m. h. glych gsinnet". Abermals ordnete der Rat eine Botschaft ab (Hans Pastor und Wolfgang von Wingarten), welche am 12. ihre Fürsprache einlegte. Dessenungeachtet wurden die drei Freunde „doch für meineidig lüt geachtet und das si minen herren das ir(e) aberstollen". Am 15. Dezember beschloss dann der Rat von Freiburg, man solle ihnen bezahlen, was verfallen, das übrige nicht. Wahrscheinlich hatten Hollard, Wannenmacher und Kotter, die lebenslänglich angestellt waren, eine Entschädigung begehrt.

Dass Bern sich der drei Männer des weitern annahm, haben wir bereits durch Anshelm vernommen. Am 21. Dezember 1530 schrieb es dem Rat von Strassburg, wie Meister Hans Kotter der Organist von Freiburg geschieden, nämlich von wegen des Gotteswortes, und dass er „unser" Reformation angenommen; Strassburg wolle ihm, als einem der Ihrigen, das Beste tun[1]). Mit diesem Empfehlungsschreiben zog Kotter in seine Vaterstadt. Allein es fand sich hier keine passende Stelle für ihn. Am 11. April 1532 empfahlen ihn die Strass-

[1]) R. M. 228/27.

Digitized by Google

burger ihrerseits den Bernern: „Wir haben der ämpter wenig, die ainem solchen tuget und kunstrichen mann fuglich, zuverlichen; zu dem er auch mehr anmut zu üch hat, als umb die er nun lange jar gewesen und gewonet[1])."

So kam Kotter wiederum nach Bern. Schultheiss und Rat beauftragen ihn am 30. April 1532, die Chronik des Doktor Valerius Anshelm abzuschreiben, und setzten ihm als Besoldung fest eine Behausung und 8 Mütt Dinkel. Da die Arbeit aus uns unbekannten Gründen wieder abbestellt wurde, so musste sich Kotter nach einer andern Beschäftigung umsehen. Seine aus diesem Jahr stammende Komposition zu Luthers Choral „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" dürfen wir wohl als einen Ausdruck seiner inneren Stimmung betrachten[2]). Im Jahr 1534 begegnet er uns als Lehrmeister; er hatte also eine deutsche Schule übernommen. Ob seine Schüler oder diejenigen eines Kollegen im Februar 1534 das Spiel vom *verlornen Sohn* aufführten, muss dahingestellt bleiben[3]).

Für zwei Lateinschüler, die bei ihm in Pension waren und deren Kostgeld der Rat bezahlte, bezog er 32 Pfund und 8 Mütt Dinkel. Als er am 19. März 1534 eine Aufbesserung begehrte, indem er darauf hinwies, dass er dabei nicht bestehen könne, wurden ihm noch 2 Gulden (= 4 Pfund) für jeden Knaben bewilligt[4]). Wir erfahren aus der Stiftsrechnung von 1534/35, dass die beiden Schüler „Doctor Bastians knab" und „Gassers

---

[1]) Sämtliche Aktenstücke abgedruckt im III. Band der Sammlung bernischer Biographien, S. 548.

[2]) Siehe die Reproduktion des 1. Teils in der damaligen Notenschrift für Orgelmusik.

[3]) R. M. 244/184 = 1534, Februar 24: Her Seckelmeister alles das ußrichten, so die ler knaben mit dem verlorn sun verzert und darüber gangen.

[4]) Chorgerichtsmanual 4/163 und R. M. 244/261.

Digitized by Google

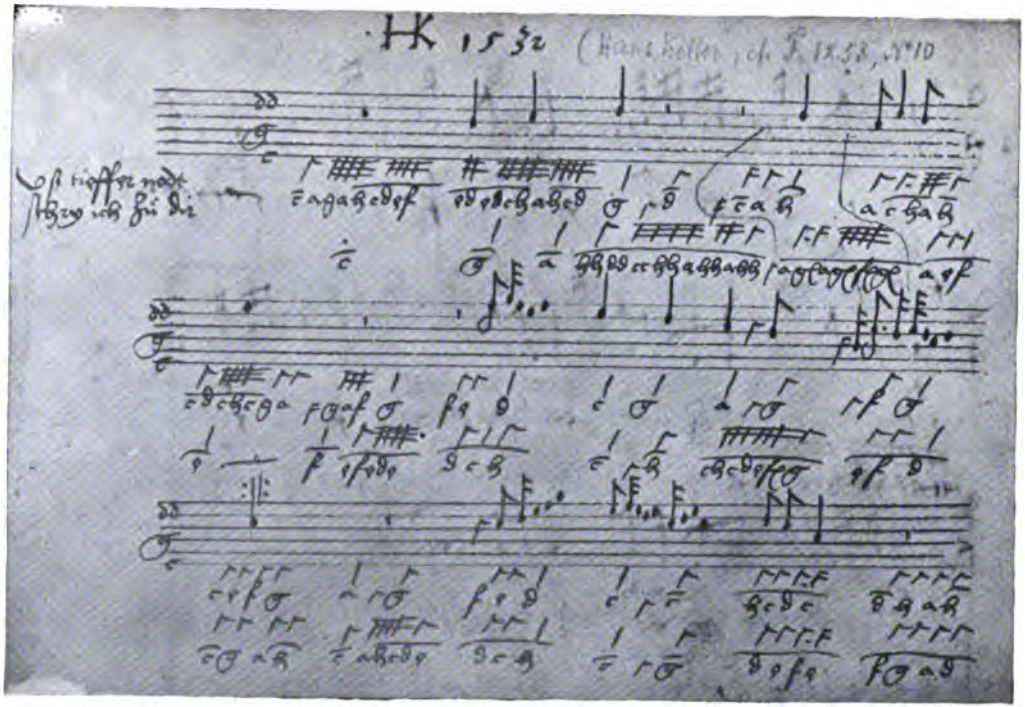

Hans Kotter. Orgelsatz zum CXXX. Psalm. 1532.
(Basel. Univ.-Bibl. F. IX. 22, 84.)

Digitized by Google

Digitized by Google

bub“ waren [1]). Der erste ist offenbar der Sohn Sebastian Hofmeisters, eines jener Gelehrten, die Zürich gleich nach der Disputation an Bern abgetreten hatte, der aber schon im Maien 1528 die Pfarrei Zofingen übernahm, wo er 1533 starb. Der andere ist unzweifelhaft Laurenz Gasser, dem am 8. Dezember 1542 die 100 Pfund, „so er der stifft von sins schůlcosten wegen verzynset“, bis auf 25 Pfund nachgelassen, d. i. geschenkt wurden [2]). Für den Hauszins erhielt Kotter einen jährlichen Beitrag von 10 Pfund, den wir in den Seckelmeister-Rechnungen 1534—1538 verzeichnet finden.

Als Lehrmeister fühlte sich Kotter nicht glücklich; er sehnte sich nach etwas anderem, wie dies aus folgendem Brief, den er am 19. August 1536 Bonifacius Amerbach schrieb, hervorgeht:

„Dem hochgelärten doctor Bonefacius Ammerbach zů Basell, minem insunders geneigten und lieben hernn.

Min früntlich gruß. Demnach vrbüthige angenehme dienst üch zu bewisen thäte ich gantz geneigt und bereit &c. Hochgelörter her doctor, durch vilfältigs anligend, so nit nodt zu melden, ich geursacht worden, üch etwas uffzehalten in mym fürgenomhen schriben. Ich bin des 18. augusti on alles vorsächens dern zweyen wolgelörten und hochgeachten menner, so ein löbliche statt Basel verordnet und zu minen hern gesendt, mit namhen Gryneus und Miconius [3]) sampt eins andern ratsfründ,

[1]) Die Rechnung galt als verloren. Sie ist irrtümlicherweise mit denjenigen der Jahre 1630—1646 eingebunden worden.

[2]) R. M. 290/120. Laurenz Gasser, 1544 Unterschreiber, 1545 Gerichtsschreiber, 1546 Landvogt von Chillon, 1551 Seckelschreiber. Vgl. Anshelms Chronik, Einl. XXIII.

[3]) Simon Grynäus und Oswald Mykonius waren mit einem Ratsboten nach Bern gekommen wegen der sog. zweiten Basler Konfession. Vgl. R. M. 256/237, 253, 307, Missivenbuch W, 338, und Instruktionenbuch C, 87.

Digitized by Google

begägnet, die ich hab angesprochen und insunders mich Grineus an ein ort genomhen, mit mir red gehalten, donäben mich gefragt, wie es umb mich stande. Uff solche sine frag im geantwortet und min anligend eröffnet, uß solchem er sich gantz früntlich gegen mir erzöügt, vermeint mir uß mittel etlicher guther hern und patronen helffen fürdern, das mir in ein andern weg geholffen werd, wie ich hievor infürhaben stünde, wo es hett mögen stat gewinnen, mich wider zu Basel niderzelassen, diewyl aber zurselbigen zytt der krieg zu Capeln das verhindörtet, do must ich mich der zusagung behälffen miner gnädigen hern zu Bern, welchen ich solt ein cronigk beschriben han, welchs ouch zerügk gestellt ward, must mich allso annemhen umb ein tütsche schul, wolte ich anders nit mangel liden. Solchs ist mir der gröst last und schmärtzen, den mir der herr hett mögen uff legen, wo er mir nit geduldt geb, so must ich erligen. Was ich je hab geflohen und geschücht, das ist mir in den busen gefallen. Ich bitt allweg den hern, das er mich mit eim andern zugang wöll versechen, oder mich gar hinweg nemhen, damit ich nit miesse in solicher beladnuß min läben enden. Ich hab ouch von solcher anfächtung und beschwärd die dry obbemelten fürnemhen guthen hern früntlicher bith angelangt, wo es yenen möchte sin, mir in anderer gestalt fürzehälffen, deßhalben sie sich willig erbotten, und ob es sich wurd zutragen, das minen wurd gägen üwer oberkeyt in guthem gedacht werden, so verhoff ich, ir wurden minen ouch zu guthem indenck sin an denen enden, do es mir zu guthem möchte reichen. Der Grineus würt üch deßhalben withern bescheydt gäben, wäder ich thun melden und wol von nöten wäre; aber wie obanzogen üch nit wil zuvil bekummern, sunder üch sovil trüwen, als ob ich zugegen wär. Nit me. Lassen mich in üwern

Digitized by Google

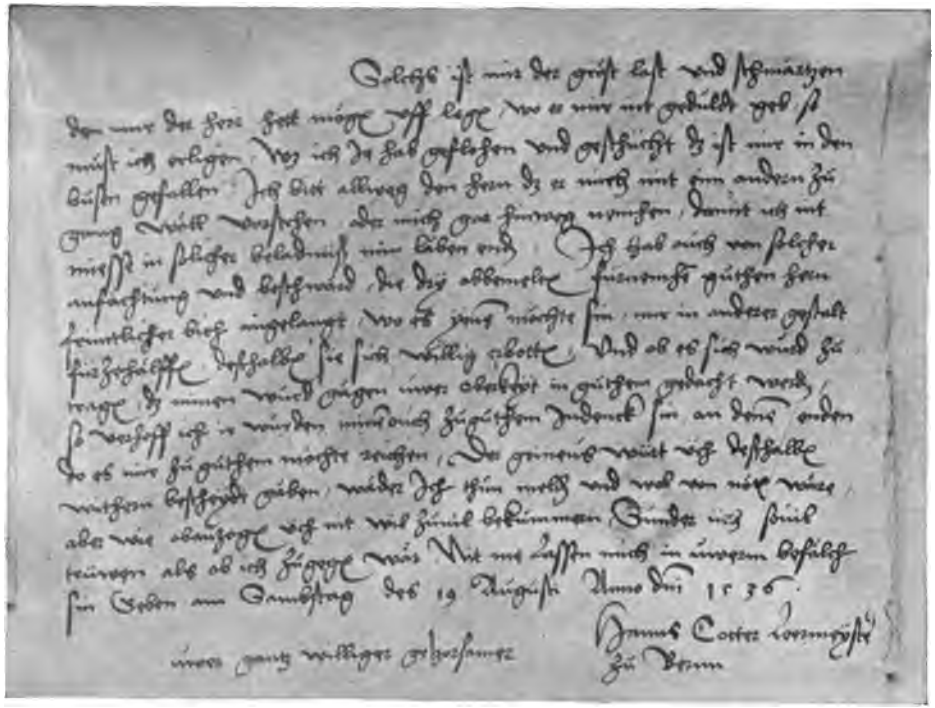

Schluss eines Briefes Hans Kotters an Bonifacius Amerbach. 1536.
(Basel. Univ.-Bibl. Msc. G. II. 20, 156.)

Digitized by Google

Digitized by Google

befälch sin. Geben am sambstag des 19 augusti. Anno domini 1536.

Üwer gantz williger gehorsamer

Hanns Cotter Leermeyster zu Bernn [1]).“

Am 5. Juni 1538 bat Kotter um ein Abgangszeugnis [2]). Wohin er sich begab, wissen wir nicht. Wir finden ihn aber wieder in Bern in der zweiten Hälfte des Jahres 1539; der Hauszins wird ihm diesmal bloss mit 4 Pfund vergütet, offenbar in Berücksichtigung seiner Abwesenheit. Es war der letzte derartige Beitrag; denn am 3. Mai 1540 kaufte Hans Kotter das oberste Haus der Herrengasse, Sonnseite (jetzige Nummer 36), um 600 Pfund. Er bezahlte die Hälfte gleich bar und ein Jahr später, am 3. Mai 1541, 100 Pfund, wie die Quittung auf dem noch vorhandenen Kaufbrief bezeugt [3]). Aus dem nämlichen Aktenstücke erfahren wir, dass Hans Kotter verheiratet war und dass seine Frau Anna Tschollier oder Tschällier nach seinem Tode Lienhard Streler heiratete [4]). Da diese zweite Ehe am 22. April 1542 eingesegnet wurde, so nehmen wir an, Hans Kotter sei 1541 gestorben.

---

[1]) Basel. Universitätsbibliothek G. II. 20, fol. 156. Dieser Brief ist mit Kotters Siegel versehen: H. K. über einem Schild mit einem Schrägbalken, belegt mit drei lilienähnlichen Figuren.

[2]) R. M. 263/207. Hans Cotter ein schin, wie er sich hie ghalten und sins abscheids. Ime ouch ein brief. Zollfry.

[3]) Bern. Staatsarchiv. Fach Stift. Das Haus gehörte Hans Ulrich Zechender, Landvogt zu Chillon.

[4]) Am 4. Dezember 1567 traten Lienhard Streler und Anna Tschollier ihr Haus der Regierung gegen ein Leibgeding aus der „Stift“ ab. Vgl. Ausgeben der Stift 1552 ff. „Er ist gestorben 6. Juni 1568, sy ouch und vergraben 21. April 1571.“ Ihr Testament wurde am 23. April 1571 bestätigt. (R. M. 380/99 und Sprb. YY, 438.)

Digitized by Google

Hermann Holtzmüller.

Der 84. Band der sog. „Unnützen Papiere“ (Solothurnische Verhandlungen betreffend die Reformation, 1530—1536) enthält ein Verzeichnis der Zunftangehörigen Solothurns, nach „Bäbstlern“ und „Evangelischen“ geordnet. Die Liste, die 186 + 151 = 337 Namen zählt, ist wahrscheinlich im Jahr 1530 geschrieben worden. Sie beginnt mit der Zunft „zun Schmiden“. In der Kolonne der „Bäbstischen“ steht als 1. der „statt schryber“; diesem gegenüber, bei den Evangelischen: „min her schulthes Stölli“, dann bei Nr. 13 Heinrich Holtzmüller und bei Nr. 18 Hermann Holtzmüller. Dieser soll, als durch die Stadt die Kunde ging, Sankt Ursus habe geschwitzt, gesagt haben: „Rede man viel, so liege man vil, von Sankt Ursen, wann er schwitzte trän wie ein hackmesserstil [1])“.

Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1533 [2]) verliessen viele Evangelische Solothurn. Hermann Holtzmüller finden wir bereits am 7. Mai 1534 in Bern; an diesem Tage liess er einen Sohn, Moyses, taufen, dem Kaspar Grossmann (Megander) Pate war. Die Notiz im Ratsmanual vom 30. November des gleichen Jahres: „Den Schulmeister lassen verkunden und ime ½ mütt dinkel gäben, Hermann Holtzmüller“, verstehen wir so, dass von der Kanzel verkündet werden solle, H. Holtzmüller halte Schule und empfehle sich. Am 30. Juni 1537 erhielt Venner Willading die Vollmacht, dem Lehrmeister Hermann den alten Seylerin-Spital um einen angemessenen Zins zu vermieten [3]). Ob die 10 Pfund,

[1]) Stricklers Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 440. Vgl. Anshelms Chronik VI, 22.

[2]) Vgl. Blœsch, Geschichte der schweiz. reformierten Kirchen. Bern 1898, Bd. I, 142.

[3]) R. M. 260/100. Vgl. Messmer, Der Insel Spital, S. 34. Im Jahr 1534 war er einem Bäcker überlassen worden, der 12 ℔ Zins zu bezahlen hatte.

Digitized by Google

die als Beitrag an den Hauszins unserm Lehrmeister am 26. November 1537 zugesprochen wurden, auf diese oder auf eine andere Wohnung zu beziehen sind, wissen wir nicht. Die Staatsrechnung von 1539, zweite Jahreshälfte, verzeichnet: „Dem leermeister Hermali (Koseform für Hermann) huszins x $\bar{\alpha}$." Die Rechnungen von 1540 (II) bis 1551 fehlen, so dass wir auch nicht wissen, wie lange er diese Unterstützung genoss. Am 23. März 1538 hatte er vom Rate eine Empfehlung nach Biberach erhalten, wo er oder seine Frau vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen hatte [1]). Wir erfahren, dass in jener Zeit drei Lehrmeister in Bern tätig waren und dass jedem am 14. September 1541 ein Geschenk von 5 Mütt Dinkel und 5 Pfund an Geld ausgerichtet wurde [2]). Im Jahr 1543, Dezember 11., war die fronfastliche Besoldung der Lehrmeister um die Hälfte, auf 1 Mütt Dinkel, reduziert worden [3]). Für Holtzmüller und seinen Kollegen Hans Ougenweyd wurde sie am 18. Februar 1544 wieder auf die frühere Höhe von 8 Mütt Dinkel jährlich gebracht [4]).

Längere Zeit sind wir ohne Nachrichten über Hermann Holtzmüller, so dass wir vermuten, er sei von Bern fortgezogen. Für diese Annahme scheint seine Wiedererwähnung in dem Ratsprotokoll vom 9. September 1555 zu sprechen: „M. g. h. habend meister Hermann Holtzmüller die leer wider erloupt zů sampt der gwonlichen bsoldung an korn." Erwähnt ist er ferner im Ratsbeschluss vom 13. September 1557, welcher „den beyden leermeystern Ougenweid und Hermelin iren jarlon

---

[1]) R. M. 262/9.

[2]) R. M. 277/300. Es war bei Anlass der Anstellung eines neuen Lehrmeisters. Siehe unten Hans Venner.

[3]) R. M. 286/286.

[4]) R. M. 287/199: Holtzmüller, Ougenweyd die 8 mt. dinckel wider, wie sy es vor ghept.

Digitized by Google

jeder fronfasten umb j mt. dinkel gebessert". Er starb wahrscheinlich Anfang 1561; denn am 18. April dieses Jahres erhielt Hans Holtzmüller die Erlaubnis, „leer ze hallten an sin vatters selig statt [1])".

Thomas Zinckenberg.

Thomas Zinckenberg aus Bischofszell, „fryer Rechenmeister zů Bern", unterschrieb am 31. August 1539 eine Kundschaft, d. i. eine Zeugenaussage über einen Wortstreit zwischen Durs Krämer und Hans Aerny in Biel [2]). Am 16. September des gleichen Jahres wurden Meister Thoman, dem Rechenmeister, 8 Mütt Dinckel zugesichert, wenn er in Bern bleiben wolle [3]). Er blieb. Um einen Bürger von Freiburg, der ihm etwas schuldig war und dazu ihn noch gescholten hatte, gerichtlich belangen zu können, erhielt er am 26. August 1540 eine obrigkeitliche Empfehlung und einen Rechtsbeistand [4]). Eine weitere Empfehlung nach dem Wallis in einer uns unbekannten Angelegenheit erlangte er am 18. November [5]). Am 7. Januar 1541 vermählte er sich mit Elsbeth Jäggi. Im Eherodel wird er Guldischryber genannt. Seine Besoldung wurde am 20. August 1543 nochmals bestimmt: „2 mütt dinckels jeder fronvasten, wie andern leermeystern" [6]). Im Mai 1544 liess er ein Knäblein taufen, dem er den Namen Zacharias gab. Thomas Zinckenberg starb wahrscheinlich im Frühjahr 1545. Am 11. Mai schrieb der Rat nach Bischofszell, die Brüder und Verwandten

---

[1]) R. M. 356/175.

[2]) Biel, Stadtarchiv CLVIII, Nr. 129. Gefl. Mitteilung von Herrn Dr. H. Türler, Staatsarchivar.

[3]) R. M. 269/5.

[4]) R. M. 273/83.

[5]) R. M. 274/140.

[6]) R. M. 285/66.

Digitized by Google

des Verstorbenen möchten sich des Kindleins, das seine Frau hinausbringt, annehmen [1]).

Thomas Zinckenberg ist der Verfasser des ersten in Bern gedruckten Rechenbüchleins. Wir verdanken diese Kenntnis einem Funde des Herrn Staatsarchivar Dr. H. Türler. Es sind zwei Bruchstücke von Korrekturbogen aus der Druckerei des Mathias Apiarius. Auf dem einen befindet sich der Titel, der leider teilweise zerstört ist. Er lautet:

„Ein neü[künst-?]lich vnd nützlich [rechen-]bůchli / darin ein jeder ver[zeychnet findt] das gantz fundament / ge[meiner re-]chnung / mit der zypher / liechtli[. . . . .]ster ergriffen mag / durch Th[oman Zin-]ckenberg von Bischoffftzel / [rechen-]meister in der loblichen [statt] Bern / an tag geben. 1.5.[. .]."

Einer der Korrekturabzüge steht auf der Rückseite eines Kalenderfragmentes von 1539, der andere auf einem Bogen, dessen Wasserzeichen uns in einem Drucke des Mathias Apiarius aus dem Jahr 1541 begegnet. Das Büchlein, das unseres Wissens noch nirgends erwähnt worden ist, wird also wahrscheinlich 1541 gedruckt worden sein. Umfangreich ist es jedenfalls nicht gewesen. Was erhalten geblieben ist, besteht aus 16 Oktavseiten, von denen aber nur fünf keinen Textverlust aufweisen; den übrigen fehlt eine untere oder eine seitliche Hälfte. Die hier folgenden Proben werden in Anbetracht der Herkunft und der Seltenheit unseres Rechnungsbüchleins keiner besondern Rechtfertigung bedürfen.

Seite 5. (Aus der Vorrede.)

„. . . . [den re-]chten waren grund der 5 spezien das sind vnderscheid, der edlen kunst Aritmetic, vff vnserer

[1]) R. M. 292/292.

Digitized by Google

g. h. der C. E. B.[1]) Zürich. Sant Galler, vnd Costentzer müntz, mas[2]), gwicht, eln, vnnd mas gericht, der glychen vor nie vsgangen, in welchen specien mit sampt der regel de Try harinnen ouch vergriffen, was zů gemeiner kouffman schatz, ouch vnserm hüslichen bruch vnd gwerb nützlich, beschryben vnd anzeigt wirt, durch volkumen grund mit trüwem fliß, usserthalb miner schulzyt, zů samen bracht, des ich verhoff manchem zů gůtem nutz vnd frommen, alt vnd jungen erschiessen werd..."

Seite 12 und 13. (Vom Lesen und Schreiben der Zahlen.)

„Link 530 825 904 703 051 Recht

Dise zal sprich also vß fünffhundert thusend thusendmal thusent Drysig thusend thusend thusendmal thusendt, achthundert thusendt thusendmalthusent, funff vnd zwentzig thusent thusenmal thusend, nünhundert thusentmal thusent, fierthusend mal thusend, sibenhundert thusend, [dry tusend] nünhundert (sic), vnnd eins vnd fünffzyge etc....

Wan sind der zyphren mer dan fier
Ein punct vffs thusent setz gar schier
Vnd zell für vß wie oben gmelt
Vom thusent biß zů end hast zelt
Als dan sprich vß zů aller stund
So manchs thusend, als sind der punct.

Derglichen wan du ein zal schriben wil, fach an von der lincken hand setz das meist am ersten, mit vffmerkung, wie offt das wörtli thusend gemelt wirt, als dan magstu vß obgemeltem bricht von stundenan abnemen, wie

---

[1]) Die drei Buchstaben sind durchstrichen; leider fehlt der Rand und somit auch die dort angebrachte Korrektur.

[2]) „as" durchstrichen.

Digitized by Google

manche stat noch gegen der rechten sin můß, das die gestelt zyfer so vil gelt, als fil si dann gelten soll.“

Seite 16. (Von der Addition.)

„Heitery erclårung

Wiltu das abgeschryben exempel summieren, so finstu die ersten figuren 91242 thuend 18, schrib 8 an die ersten stat glych darunder, das 1 bhalt zum nechst nachgenden, da finstu 87352 thuend 25 vnd das 1 vorbehalten dar zů sind 26, schrib 6 an die ander statt undern zwerch strich, die 2 bhalt zum nachgenden, da finstu 78965 thůnt 35 vnd die 2 bhalten darzu sind 37, schrib 7 an die drit stat die dry bhalt zum nachgenden ....“

2. Bogen, auf der Rückseite eines Kalenders von 1539.

„Exempel.

Item .28. personen hend zů teilen 1000 lib (= Pfund) ghört nach vorgeschrybner leer ieder .35. lib vnd plibend .20. lib über, die mach zů .ß. (= Schilling) gend .400. ß. die teil ouch ab mit den .28. kummend .14. ß. vnd blibend noch über 8. ß. die mach zů hl. (= Heller) gend .96. hl. die teyl abermalls mit den .28. kumpt noch yeder person .3. hl. vnd blibend noch 12 hl. vnd diewyl du die hl. cleiner nit mee machenn kanst, so setz es nach dem Facit bruchs wyß also $3\frac{12}{28}$ hl.

Facit 35 lib. 14 ß. $3\frac{12}{28}$ hl. | $\frac{3}{7}$ hl.

Hie merck ouch ein gar gemeyne, gwiss vnd kurtze Regel oder Cautel. Namlich wann du vß grossem ding cleins, als vß c. (= Zentner) ℔ (= Pfund) lo. (= Loth) vß lib. ß. hl. vß Jar, tag vnd stunden &c. machen wilt, so můstu multiplicieren, wie ouch vorstath, hinwiederum aber, so du vß cleinem grosses, als vß hl. lib. oder fl.

Digitized by Google

(= Florin, Gulden) vß stunden Jar, uß q. (= Quintlein?) ℔ vnd c. machen wilt, so soltu teilen, namlich alwåg mit sines nechst vorgendenn nammens wård....

Regula de Try.

Wirt darumm also genempt, dz sy dry beckant zalen anfangs habenn wyl, durch welche die fierdt vnbeckant (das ist die frag) funden wirt sy wirt ouch die guldine regell genempt Dann glicher wyß das gold übertrifft, all andre metall, so ouch sy, in bruch vnd übung übertrifft sy all andere Reglen....

Exempel.

Einer koufft .75. elen schamlot, costend alwågen .3. elen .5. fl. wilt wissen was in die .75. elen costind,...."

(Auflösung nicht mehr vorhanden.)

Hans Venner.

Am 6. März 1549 erhielt der „erber Hans Venner, der tüschmacher und tütscher leermeyster, ein fryer ingesäßner burger der statt Bern", die Testierbefugnis; desgleichen auch seine Frau, Loysa[1]). Hans Venner, der Tischmacher, war am 6. September 1518 ins Bürgerrecht der Stadt Freiburg aufgenommen worden[2]). Nach

[1]) Spruchbuch PP, 285, und R. M. 307/274: „meyster Hans Venner gfryet, sin gůt zeverordnen, wem er will, den rechten gelten an schaden. Deßglichen sin husfrouw ouch gfryet, hat zum erben genempt Hans Venner iren eeman."

[2]) Staatsarchiv Freiburg R. M. 36/21 und grosses Burgerbuch, fol. 116: „Hans Fenner der tischmacher ist durch min herrn zu irm burger empfangen worden, der hat sin burgrecht gesatzt uff sin säßhus gelegen am Stalden" &c. — Diese sowie alle aus Freiburg stammenden Mitteilungen verdanken wir der Güte des Herrn Staatsarchivar J. Schneuwly. Ob *hans fener von esslingen,* dessen Name bei den Deckenmalereien in der Kirche zu Köniz steht, die gleiche Persönlichkeit ist, muss einstweilen dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

etwa 10 Jahren zog er nach Bern. Die Schwierigkeiten, die dem Wegzuge seines Gutes gemacht wurden, und anderseits die kräftige Verwendung Berns, lassen uns glauben, Hans Venner habe als Anhänger der Reformation Freiburg verlassen[1]). Einen weitern Anhaltspunkt für diese Ansicht gibt uns folgender Brief vom 30. Januar 1539:

„Den frommen, fürsichtigen, ersamen, wysen schultheissen und rat der statt Fryburg, unsern insonders guten fründen, getrüwen, lieben mitburgern und brüdern.

Unser früntlich willig dienst, sampt was wir eeren, liebs und güts vermögend zuvor! Fromm, fürsichtig, ersam, wys, insonders güt fründ, getrüw, lieb mitburger und brüder! Es ist für uns komen meyster Hans Venner, der tischmacher, unser hindersäß und hat uns zeerkennen geben, demnach er hievor in üwer statt hushäblichen gsin und sich wider üwer mandat etlicher maß gestellt und gehandlet, das ir verursachet, ime ein galtt (l. gelt) straff ufzeleggen, habe er die usgereycht und bezalt vor und ee er hinder uns zogen. Nun trage sich zů, das ir von derselbigen bus wägen ime die letste bezalung, die ime von sins verkoufften hus wägen, gehört, verspert und hinderhaltind, das ime zů grossem nachteyl reyche, dann er vyl eerenlüt, die ime fürgesetzt, daruf bescheyden und damit zebezalen verströst, das er nit moge erstatten. Deßhalb er verursachet, üch schriftlichen hievor zeberychten mit anzoug, wie er dickgemelte büß bezalt, wem und welliche darumb wüssend, als namlich üwer alter schultheis von Bramdenberg, Hans Guglemberg, Jacob Fryburger &c., das sich dasselbig

[1]) R. M. 217/141 = 1528, April 18.: „Gan Fryburg, Hanns Fenner ein furdernuss, ime sin gůt verfaren lassen.“ Vgl. auch Strickler, Akt. Reform. Gesch. II, Nr. 1474 (1530, Juli 18.).

Digitized by Google

ouch in Wilhelm Schwytzers üwers domaln Seckelmeysters säligen büchern an zwyfel finden wärd, uns hieruf umb fürdrung gegen üch anrůffende. Harumb an üch unser früntlich und trugenlich pitt und begär, ime angelegt verpot ufzelösen und das so ime von gemelts hus wägen zů letster bezalung zugehört, unverzogenlich gevolgen ze lassen, damit er glauben halten möge und nit gezwungen wärde, ein ding zwürent ze bezalen, als wir nit achten, ir ime das mit wüssen zů můtten werdind. Hierüber üwer geschryben antwurt.

Datum penultima januarij anno xxxix.

Statthalter und rat zů Bern“ [1]).

Freiburg antwortete gleich am folgenden Tage, dass der Beschlag bereits aufgehoben sei. „So vil Hans Venners sach berüret, haben wir uff sin uns hievor zu kommen schriben, darumb erkundet und angendts den hafft und das verbot gelydiget, uffgethan und gelösst. Des er sich, [ehe] er üch darumb genügt, wol hett erkunden mogen. Er mag aber das, so ime ußständig, wenn er will, by sinem schuldner vordren“ [2]).

Auf Hans Venner beziehen wir die Notiz im Ratsmanual vom 11. Dezember 1543: „Meyster Hans jeder fronvasten 1 müt dinckels und hinfür den andern leermeyster ouch nitt mer, als lang m. h. gvallt.“ Dass er Lehrmeister war, geht mit aller Bestimmtheit aus der schon erwähnten Testierbefugnis hervor, und es ist naheliegend, anzunehmen, dass er im eben genannten Jahr zum erstenmal als Lehrer aufgetreten ist. Ihn betrachten wir als Verfasser eines Namen- oder Lesebüchleins, das in einem Lagerverzeichnis des Samuel Apiarius, der

[1]) Original in Freiburg mit der Aufschrift M. Hans Tischmacher.

[2]) Freiburg. Missivenbuch 12/81.

Digitized by Google

von 1554 bis 1565 in Bern druckte, als „Namenbüchl fenners“ verzeichnet ist[1]).

Am 24. August 1556 wurden Hans Venner und seine Frau, die wohl beide die Gebrechen des Alters zu spüren begannen, als Pfründner ins ehemalige Kloster Thorberg aufgenommen[2]). Das Ratsprotokoll gibt uns darüber folgenden interessanten Aufschluss: „Meyster Hans Venner und sin hußfrouwen mit lyb und gůt in die pfrund zů Thorberg ufgnommen und damit er das mäli bessern möge, soll im jeder fronvasten über das pfund, so man den pfründern gewont hat zegeben, noch 4 ϖ darzů werden. Und so eins vor dem andern mit thod abgat, sol der halb theil disers fronvasten gelts ouch abgan. Und des wins halb wird inen beiden $1^1/_2$ mass wyn, und so d'frouw vor im mit thod abgat, sol ime nüt desterweniger 1 mass wyn werden. Und sol der schaffner im in verkouffung des huses beholffen sin und alles ufzeichnet werden.“

In den Rechnungen des Schaffners von Thorberg finden wir Hans Venner und seine Frau erwähnt bis 1563, in welchem Jahr sie offenbar gestorben sein werden[3]).

Hans Bletz.

Nach der Einziehung der Kirchen- und Klöstergüter durch den Staat gab es eine grosse Zahl von Urbarien, Verzeichnisse der zinspflichtigen Güter und Gebäude,

---

[1]) Neues Berner Taschenbuch 1898, S. 184. — Einem Hans Venner, der auch deutscher Lehrmeister war, wurden am 28. Juli 1572 „umb Gottswillen“ 2 Pfund geschenkt.

[2]) R. M. 337/314.

[3]) Thorberg-Rechnung, Juli 1556 bis Juli 1557: „Denne han ich von Hansen Venners des pfründers verkoufften huses wegen zů Bern usgeben 311 ϖ.“ — „Von Ludi Holtzöpffel empfangen von Hansen Venners und siner frouwen pfrund wegen 250 ϖ.“

Digitized by Google

zusammenzustellen. Mit dieser Arbeit wurden mehrere Schreiber betraut; unter diesen finden wir *Johannes Bletz,* den wir mit dem schon erwähnten Lehrmeister und Schreiber aus dem Lande Uri identifizieren möchten[1]). Die Vergleichung der Schrift spricht nicht dagegen, und das die Unterschrift begleitende Notariatszeichen besteht aus den gleichen Federzügen.

Am 15. Februar 1529 wurde Schreiber Bletz beauftragt, allwöchentlich einmal nach Thorberg zu gehen, um Quittungen zu schreiben[2]). Ein Zins-Urbar von Münchenbuchsee, „geschriben durch den undertänigen Hans Bletz, diser zitt zů Bern gesässen, als verordneten und geschwornen schriber beyder hüsern Buchse und Fröwenbrunnen, und williger diener der edlen, vesten, fürnämen, fromen, wysen hern der statt Bern und allen iren underthanen", trägt das Datum vom 4. Juni 1529[3]). Ein Zinsbuch von Laupen beendigte er am 22. August 1529. Im September schenkte ihm der Rat eine Buche aus dem Bremgartenwald und 2 Mütt Dinkel[4]). Von den Kirchenurbarien und Rödeln wegen erhielt er am 28. September 1530 10 Pfund[5]), und an seinen Hausbau steuerte der Rat am 18. Februar 1531 20 Pfund[6]). Als Anfang April 1500 Berner den Graubündnern zu Hülfe gegen Jakob von Medicis, Herrn zu Mussa, auszogen (Müsserkrieg), da hiess es, „schryber Bletz sol ziechen, oder einen gůten büchsenschützen versölden[7])". Ein zweibändiges Urbar von Tedlingen vollendete Johannes

---

[1]) Siehe oben S. 508.
[2]) R. M. 220/197.
[3]) Staatsarchiv Bern.
[4]) R. M. 223/32, 56.
[5]) R. M. 227/17.
[6]) R. M. 228/231.
[7]) R. M. 229/86.

Digitized by Google

Bletz, Notarius, am 18. Dezember 1531. Auf Rechnung hatte er am 25. Juli 1531 10 Kronen erhalten [1]). Um ein Erbe in Zug antreten zu können, erteilte ihm der Rat am 26. November 1533 eine Empfehlung [2]). Am 27. Juni 1534 begegnet uns Bletz wieder als Lehrmeister. Er erhielt an jenem Tage ein einmaliges Geschenk von 2 Mütt Dinkel [3]). Es scheint, er habe nur kurze Zeit Schule gehalten; denn bei den folgenden Erwähnungen seiner Person wird er nicht mehr Lehrmeister genannt. Auf einer Quittung, die er am 26. Oktober 1543 ausstellte, ist sein Petschaft mit seinem Wappen, einem Pferdekopf, darüber die Initialen H. B., aufgedrückt [4]).

Im April 1547 wurde über Hans Bletz der Geldstag ausgerufen [5]). Unter den Gläubigern erscheint Thomas Platter, Schulmeister auf Burg in Basel, der „ettwas lidlons [6]) an des Bletzen sun verdient". Burgermeister und Rat der Stadt Basel verwendeten sich am 20. April 1547 für ihn und ersuchten Bern, seinen Forderungen vor allen andern zu entsprechen, „diewyl es nun bey uns täglich gebrucht und gehalten, das frembden und heimschen on underscheid, was einem von lydlons wegen unbezalt ußstat, vor all andern heimschen und frembden schulden glich uff den gerichts costen bezalt und vernügt wirdet" [7]). Auf der Rückseite des Schreibens notierte der bernische Stadtschreiber Cyro: „Ist geschryben in der statt satzung." In derselben heisst es nun: „Inge-

[1]) R. M. 230/175.

[2]) R. M. 242/180.

[3]) R. M. 247/88. Blätzen, dem lermeister, 2 mt. dinckel.

[4]) U. P. 16/59.

[5]) R. M. 300/176.

[6]) Lidlohn, Vergütung für geleistete Dienste. Schweiz. Idiotikon. Vgl. die Stelle III, 1289 über die Bevorzugung des Lidlohnes im Konkurs.

[7]) Basel-Buch A, 525.

Digitized by Google

sessnen werdent vor denen von Basel bezalt[1])." Übrigens wird Thomas Platter schwerlich etwas von dem am jungen Bletz verdienten Schulgeld empfangen haben; denn als man in Bern „Hans Blätzen den schryber uff ettlicher anrüffen in gfängknus leggen wellen und er deß gwar worden, hat er flüchtigen Füß gesetzt". Am 4. Mai teilte die Regierung ihren Amtleuten dies mit und befahl, ihn festzunehmen[2]). Von Biel, wohin er sich geflüchtet, kam ein Schreiben, in welchem Hans Bletz durch Vermittlung des dortigen Rates um freies Geleit bat. Bern antwortete am 8. Juni ablehnend, weil „Hans Blätz mit eeren biderben lüten dermassen gehandlet, betrogen und dargsetzt, dass dieselbigen grosse clegt wider in gefürt, deßhalb, wo er nit gewichen wäre, hettend wir zů im griffen lassen und mit im gehandlet, das so sich der nodturft nach gepurt hette, damit ime sin verdienter lon worden" [3]). Von da an verlieren wir seine Spur.

Hans Ougenweyd.

Hans Ougenweyd kam im Jahre 1524 von Zug nach Solothurn und bat um Aufnahme ins Bürgerrecht. Sie wurde ihm am 6. Mai unter einer Bedingung bewilligt, die uns vermuten lässt, er habe seiner religiösen Überzeugung wegen seinen früheren Aufenthaltsort verlassen. „Ward geratten, Hansen Ougenweyd zů burger uffgenommen, doch das er zů rûwen sye und nitt vil gezänk mit dem Luterschen läben mache, sunst wurden min herren ir hand offen haben[4])." Seines Abzugs wegen

[1]) Artikel 92 der Stadtsatzung von 1539. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Fr. E. Welti. Bd. I, S. 299.

[2]) T. Missivenbuch Z, 574.

[3]) T. Missivenbuch Z, 610.

[4]) Staatsarchiv Solothurn, Ratsmanual Bd. 12, 231. Gefl. Mitteilung des Herrn Stellvertreter-Staatschreiber Alph. Meier, dem wir

Digitized by Google

musste sich Solothurn beim Rat von Zug verwenden, wie wir dem Ratsprotokoll vom 15. August entnehmen: „An min herren von Zug ein fürdernuß von Ougenweydts wegen, im das best zetûn des abzugs halb, sover er nitt umb unerlich sachen abscheydet, des wöllen min herren gegen inen ingedenk sin.“

Vier Jahre nachdem Hans Ougenweyd Bürger von Solothurn geworden war, musste er die Stadt verlassen. Am 6. Mai 1528 wurde beschlossen, „im einen brief zů geben, das er von frommen, biderben lütten eelich erboren und ouch von deheiner unerlicher sachen wegen von der statt geschickt sye, dann allein, das er sich miner herren mandat ungehorsam erzeigt des gloubens halb und einem jungen kindlin, so todes abgangen, dehein lybfal (Begräbniszeremonien) halten wollen“.

Es scheint, die Rückkehr in die Stadt sei ihm bald wieder gestattet worden; denn in dem schon erwähnten Verzeichnis der Bürger Solothurns vom Jahre 1530 steht sein Name bei den Evangelischen „zun Schnydern“. Er verliess zum zweitenmal die Stadt. Am 4. Januar 1534 finden wir ihn in Kirchberg als Ausburger von Burgdorf[1]). Im September desselben Jahres ist er Schaffner von Kirchberg[2]). Bald hernach zieht er nach Bern. Hier wird ihm ein Töchterlein, Ursula, geboren, das er am 25. April 1535 taufen lässt; am 19. April 1537 bringt er einen Samuel zur Taufe. Am 18. Oktober 1545 ist der *Lehrmeister* Hans Ougenweyd Taufzeuge. Wir nehmen

---

auch das übrige aus solothurnischen Quellen stammende Material zu verdanken haben. — Das Archiv von Zug enthält, wie uns Herr Stadtburgerschreiber J. M. Weber gütigst mitteilt, keine Angaben über H. Ougenweyd.

[1]) Ratsmanual von Burgdorf Nr. 1, S. 80.

[2]) R. M. 247/295 = 1534, Sept. 15: Ougenweyd schaffner zů Kilchberg, sol verburgen m. h., das er in trüwen zeverrechnen.

Digitized by Google

an, er sei auf Hans Kotter im Lehramt gefolgt; denn 1541 (März 9.), als er ebenfalls Taufzeuge war, wird er nicht als Lehrmeister bezeichnet; er ist es aber 1543; seinem Kollegen Hermann Holtzmüller und ihm wurde am 18. Februar 1544 die reduzierte Besoldung wieder auf 8 Mütt Dinkel jährlich gesetzt [1]). Da wir wissen, dass Hans Ougenweyd in den 40er Jahren einige Testamente schrieb [2]) — dasjenige des Reformators Peter Kunz ist von ihm aufgesetzt worden [3]) — so nehmen wir an, er sei, bevor und auch während er Lehrmeister war, Schreiber gewesen.

Am 6. September 1540 hatte Ougenweyd eine Empfehlung nach Zug, um das Gut seines Schwagers zu beziehen [4]). Zu einer Badenfahrt liess ihm der Rat am 18. April 1547 ein Geschenk von 2 Gulden verabreichen [5]). Im Jahre 1548 kam er um eine Baubewilligung ein, und am 20. Juni 1550 erhielt er an sein Haus eine obrigkeitliche Beisteuer von 50 Pfund [6]). Den drei Lehrmeistern — es sind offenbar Ougenweyd, Urban Wyss und Hans Kiener gemeint — wurden am 7. Januar 1553 zwei Mütt Dinkel vom Kornmeister verabfolgt [7]). Es war dies eine einmalige Gabe, wie die folgende vom 16. Oktober 1561: „Den hieigen leermeistern jedem ein mütt dinckel für dißmal geschenckt bim kornmeyster [8])“ und wie auch das Neujahrsgeschenk vom 4. Januar 1565: „Den dryen leermeistern allhie jedem x ß geschenkt

---

[1]) Siehe oben S. 523.
[2]) Testamentbuch Bd. 4, S. 114, 124, 178.
[3]) [Scheurer] Bernisches Mausoleum II, 199 (31. Januar 1544).
[4]) R. M. 273/117.
[5]) R. M. 300/159.
[6]) R. M. 300/182 = 1548, April 19 und R. M. 317/67.
[7]) R. M. 325/54.
[8]) R. M. 358/74.

Digitized by Google

bim seckelmeister und jedem II mütt mülikorn bim kornmeister[1]).“ Im Ratsprotokoll des gleichen Tages lesen wir noch: „Ougenweid ein zedel an quaestorem und tribunos, so er harnach zů underhaltung siner beiden tochtermannen seligen ime ufgevallnen khinden etwas mangels haben wurde, ime fürsächung zethůnd.“

Hans Ougenweyd hatte zwei Töchter, die beinahe zur gleichen Zeit Witwen wurden. *Maria* Ougenweyd heiratete am 2. April 1544 Andreas Hermann, den Prediger am Siechenhaus in Bern, welchen wir 1548 in Gottstatt, 1552 in Nidau und 1553 in Aarau treffen. Hier wurde *Gabriel Hermann,* der nachmalige Lehrmeister und Verfasser unserer Aufzeichnungen, am 25. April 1556 geboren, resp. getauft. Im Jahre 1564 zog Andreas Hermann nach Rohrbach[2]), wo er gleich nach seiner Installation an der Pest starb. *Martha* Ougenweyd war seit dem 12. März 1556 mit Ulrich Schürer vermählt. Am 6. Februar 1564 liessen sie ein Mädchen, *Sarah,* taufen, die spätere Lehrgotte. Auch Ulrich Schürer starb im Jahre 1564, und die beiden Schwestern kamen mit ihren Kindern zu ihrem Vater, dessen Sorgen um den Unterhalt seiner Familienangehörigen durch diesen Zuwachs bedeutend vermehrt wurden. Es war dies einer fürsorglichen Obrigkeit nicht unbekannt geblieben, und wir haben bereits vernommen, wie sie in zuvorkommender Weise ihren Beistand anerbot. Die beiden Enkelkinder, der tatkräftige Gabriel Hermann und die nicht minder energische Sarah Schürer, haben ihrem Grossvater Hans Ougenweyd ein dankbares Andenken bewahrt.

---

[1]) R. M. 366/4 u. S. R.

[2]) R. M. 367/217 = 1564, Oktober 27: Anderes Herman, predicant zů Arouw gan Rorbach geordnet zů einem predicanten. Vgl. Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Kanton Bern, S. 646.

Digitized by Google

Im Jahre 1571 brach eine unerhörte Teurung aus, so dass am 15. August, nach Müslins Chronik, kein Brot mehr in der Stadt feil war. Die Regierung beauftragte die Feuerschauer, in jedem Viertel aufzuzeichnen, „wie vil ein jeder mit im selbst volcks im hus habe, damit m. g. herren als gethrüwe obern und vätter uß vätterlicher trüw und fursorg söllicher erbärmklicher thüre und mangel an korn dester baß fürkommen und einer gmeind beholffen sin könind". Das Verzeichnis der Bewohner des Metzgernviertels hat die Eintragung: „Der leermeyster Ougenweid is selbs nündt[1])." Im August erhielt er ein Fass Wein geschenkt, gleichzeitig wurde ihm eine Besoldung in Aussicht gestellt. Hierüber beschloss der Rat am 27. August: „Meister Hans Ougenweid und Abraham Siglin, tütschen leermeisteren, jedem fronvastlich ein müt dinkel und IIII ℔ besoldung verordnet, so lang es minen herrn gefalt[2])." Am 12. Dezember 1572 wurde beiden Lehrmeistern die Besoldung aufs neue zugesichert; was ihnen noch nicht verabreicht worden, sollte ersetzt werden[3]). Es betrifft dies offenbar das Getreide; denn von Weihnachten 1571 an erscheinen die Barbesoldungen regelmässig in den Seckelmeister-Rechnungen.

Am 30. Juli 1575 schenkte der Rat dem Meister Hans Ougenweyd und seiner Frau 10 Pfund „umb Gott" und 20 Mass Wein[4]). Der alte Lehrmeister, der die siebziger Jahre vielleicht schon längst überschritten, spürte

---

[1]) Etat der Bevölkerung und des Getreidebedarfs, vom 26. November 1571. S. 92.

[2]) R. M. 381/68 und 73.

[3]) R. M. 383/300.

[4]) R. M. 389/242 und S. R. R. M. 390/224 = 1575, November 21: Hans Ougenweid und siner husfrouwen all tag ein halb mas wyn by dem tütschen winschenk verordnet.

Digitized by Google

offenbar des Alters Last und des Amtes Bürde. Er starb Anfang Juli 1576. Am 14. desselben Monats wurde sein Testament auf Begehren Bastian Rors des jüngern, des Vogtes der Martha Ougenweydin, bestätigt[1]). Seine Tochter Martha, die Witwe des Ulrich Schürer, führte die Schule weiter.

Das Stadtarchiv Neuenstadt besitzt ein „Vorgschrifft Bůch, gemacht vff den 19. Tag Jenners Jm 1549 Jar durch Johannsen Ougenweyd Leermeyster zů Bernn". Leider ist das Büchlein durch frühere Besitzer arg zugerichtet worden, so dass von einer Reproduktion der Handschrift Umgang genommen werden musste.

Isaak Zinckenberg.

Isaak Zinckenberg, ein Sohn oder vielleicht ein Bruder des Rechenmeisters Thomas Zinckenberg, erhielt am 1. Juni 1547 die Erlaubnis, Schule zu halten[2]). Samuel Zehender erzählt in seinem Tagebuch: „Wyl ich daheym was (1548), da gieng ich ein wyl zu Isaak Cinkenberg, das er mich lernte rechnen mit der Cipher. Bleyb also ein wyl daheym, das man mich verdingen wott, was nit geratten wott[3])."

Am 5. Juni 1551 wurde Isaak Zinckenberg zum Landschreiber von Interlaken gewählt als Nachfolger Hans Wannenmachers[4]). In diesem Amte finden wir ihn bis zu seinem im Jahre 1569 erfolgten Tode[5]).

---

[1]) R. M. 392/64 und Sprb. AAA, 404.

[2]) R. M. 300/255: „Isach Zinggenberg vörgönt, hie zeleren." — Am 4. Februar 1547 wurde er mit Kathrin Strähler getraut.

[3]) Arch. hist. Ver. V, 309.

[4]) R. M. 317/50. Über Hans Wannenmacher, gewesenen Kantor zu Freiburg, Kotters Freund und Leidensgenossen, siehe Sammlung bernischer Biographien III, 541 ff.

[5]) R. M. 375/276 = 1569, April 8: „Zů einem landschryber gan Inderlappen an Isaac Zinggenbergs säligen statt ist erwölt . . .

Digitized by Google

Urban Wyss.

Zu den namhaften Schreibkünstlern des 16. Jahrhunderts gehört Urban Wyss[1]). Er war, wie wir aus seinen Anweisungen „von mancherley Geschrifften" erfahren, Schulmeister zu Bischofszell[2]). Die Zeit seines dortigen Wirkens ist uns nicht bekannt; das Büchlein trägt keine Jahrzahl. In der 2. ebenfalls undatierten Auflage dieser Schreibvorlagen wird er als zu Zürich „seßhaft" genannt. Hier liess sich Urban Wyss am 12. Februar 1544 mit Magdalena Goeldli im Grossmünster

---

Bartholome Lontschin." — Nach Steck (Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. XI, 49) wird 1576 Sulpitius Zinckenberg, Isaaks Sohn, geb. 1547, als Zunftgenosse zu Mittellöwen erwähnt.

[1]) Über seine Schreibanweisungen bereitet Herr Seminaroberlehrer M. Baumann in Dresden eine Arbeit vor. — Der Kalligraph ist nicht, wie ich noch im Neuen Berner Taschenbuch 1901, S. 146 ff., angenommen, der ehemalige Priester von Fislisbach, Urban Wyss, den die Tagsatzung im November 1522 dem Bischof von Konstanz überantwortete, weil er gegen die Maria und die Heiligen geredet. Der Irrtum wurde durch eine alte Notiz, welche die beiden U. Wyss identifizierte, veranlasst. Die Richtigstellung verdanke ich hauptsächlich den Bemühungen des Herrn Prof. E. Egli in Zürich, der mich u. a. auf das Werk von K. Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, 1890, aufmerksam machte, wo S. 142 die Notiz steht, dass U. Wyss von 1545 bis 1554 Pfarrer von Rafz war, im Mai 1554 aus „verschiedenen" Ursachen entfernt wurde und ein Leibgeding erhielt. — Über die Herkunft unseres Urban Wyss konnte bis jetzt noch nichts festgestellt werden. Die durch Herrn Prof. Egli aufgestellte Frage, ob er ein Sohn des Chronisten Bernhard Wyss sei, der ebenfalls Lehrer war, ist der Berücksichtigung wert. Herr Dr. G. Finsler in Basel, der Herausgeber der „Chronik", unterzog sich in zuvorkommendster Weise der Mühe, noch besondere Nachforschungen anzustellen, ohne dass ein bestimmendes Ergebnis erzielt worden wäre.

[2]) Gefl. Mitteilung des Herrn M. Baumann. Trotz vieler Nachforschungen, die durch die Herren E. Schnyder und J. Huber in Bischofszell gütigst unterstützt wurden, ist bis jetzt nichts weiteres über seine dortige Wirksamkeit bekannt geworden.

Digitized by Google

trauen, und am 22. April 1545 wurde dem Ehepaar eine Tochter, Kathrina, getauft, welcher Meister Jakob Ruff, der berühmte Chirurg und Dramatiker, und „Frau Kathrina Aeptissin“ zu Gevatter standen[1]).

Von seiner Wirksamkeit in Zürich wissen wir weiter nichts, als dass er im Jahre 1549 ein Büchlein herausgab, betitelt: „LIBELLVS valde doctus, elegans & utilis, multa & uaria scribendarum literarum genera complectens.“ Auf dem zweiten Blatte lesen wir: „Omnia haec in gratiam & vtilitatem studiosae iuventutis conscripta, insculpta & impressa per Vrbanum Wyss Tigurinum. Anno Domini 1549.“ Auf dem vorletzten Blatt sind auf schwarzem Grunde Buchstabenverschlingungen, die, aufgelöst, ergeben: „VRBANVS WIS MODISTA.“ Auf der Rückseite des nämlichen Blattes steht sodann: „Impressum Tiguri per Vrb. Wys Anno 1549.“

Urban Wyss war ein geschickter Holzschneider, er besass auch eine kleine Druckerpresse, mit welcher er seine in Holz geschnittenen Schreibvorlagen selbst druckte. Einige Antiqua-Schriften sind von einer Zierlichkeit, die ihresgleichen sucht. Was uns das Büchlein besonders wertvoll macht, das ist ein allerliebstes Bildchen, welches eine Schulstube darstellt[2]); vielleicht ist's diejenige unseres Schreibmeisters, dessen Wappen mit dem Spruch: „Si Deus nobiscum, quis contra nos?“ darüber steht. Das ziemlich niedere, aber doch geräumige Zimmer ist

---

[1]) Kirchbuch des Grossmünsters, Zürich. Gefl. Mitteilung des Herrn Dr. Usteri, Substitut im Stadtarchiv. Die Frau Äbtissin ist, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. E. Egli in Zürich, Katharina von Zimmern, die letzte Äbtissin am Fraumünster.

[2]) Dank der Freundlichkeit des Herrn Seminaroberlehrer M. Baumann in Dresden, der mir eine wohlgelungene Photographie des tadellosen Exemplars des Dresdener Kupferstichkabinetts schenkte, konnte eine Reproduktion des anmutigen Bildes gegeben werden.

Digitized by Google

durch grosse Fenster mit Rundscheibchen erhellt. An der Wand ist ein Tafel mit dem Spruch: „Nulla dies abeat quin linea ducta supersit.“ (Kein Tag soll vergehen, ohne eine geschriebene Linie übrig zu lassen.) Daneben hangen eine Mütze, ein Hut und eine Binde. Auf drei Seiten längs den Wänden sind Bänke, auf welchen die Schüler, die in einem Buche lesen oder lesen sollten, sitzen. Eine Gruppe von sechs Knaben steht neben dem Schulmeister. Dieser sitzt in voller Amtstracht auf seinem schön geschnitzten Stuhle. In der Rechten hat er einen langen dünnen Stab; mit der Linken hält er ein Buch, aus welchem ein Schüler vorliest und zugleich mit einem Griffel den zu lesenden Wörtern nachgeht.

Im Jahr 1551 ist Meister Urban Wyss in Bern. Nachdem am 5. Juni der Lehrmeister Isaak Zinckenberg zum Schreiber von Interlaken gewählt worden war, wurde am 29. Juni Urban Wyss „angnommen in d'statt tütschi schůl zehalten an statt Zinggenbergs, sover, als lang minen herrn gfellig, er sich wol und redlich tregt, doch söllend m. h. d'venner mit im überkommen blonung wegen“ [1]). Über diesen letzten Punkt vernehmen wir nichts. Am 19. März 1552 erhielt er die Erlaubnis, sich in eine Zunft einzukaufen [2]).

In Bern wirkte Urban Wyss nachweisbar bis 1556. Neben seiner Tätigkeit als Lehrmeister schrieb und schnitt er in Holz zwei grössere Werke für den Schreibunterricht, die er selber druckte; im Auftrage des Rates druckte er ein Münzmandat und „erneuerte“ die Sprüche am Manuelschen Totentanz [3]). Über das Münzmandat,

[1]) R. M. 317/313.

[2]) R. M. 319/20. Urban Wyss erloupt, ein stuben zekouffen.

[3]) Näheres hierüber im Neuen Berner Taschenbuch 1901, S. 138—148.

Digitized by Google

von dem ein grösseres Fragment mit der Abbildung zweier Lothringer Dicken von 1545 und 1552 im bernischen Staatsarchiv aufbewahrt wird, geben uns folgende Stellen des Ratsmanuals Nr. 325 nähern Aufschluss: 1553, Aug. 26.: „An all wältsch amptlüt, das m. h. [bericht] die sols, so der hertzog von Saffoy in Ougstal schlachen lassen, schwecher dann die Jenffer sols sind, deshalb sy jemandts (sic!) thürer dann umb XI ß guther müntz nemmen noch ußgeben in m. h. landen und gepietten, und mencklich mit offnem ußruff warnen. — An all amptlüt in statt und land, tütsch und wältschland, das m. h. bericht, zweyerley nüwer luttringer dicken geschlagen, die zu ring, die m. h. verüffen, gantz nitt zu nemen, die lassen abtrucken, den amptlüten zuschicken, damit die iren die erkennen." — 1553, Sept. 1.: „Die Lottringer dickpfennig, so nit meer dann acht lod und drü quintlin halten, verüffen lassen." Die Seckelmeister-Rechnung pro 1553 (II) hat unterm 23. September den Eintrag: „Urban Wyß, dem leermeister, von 650 bogen von wägen der falschen dicken pf. in die kantzly zetrucken je von eim 4 d. thut 10 ℔ 16 ß 8 d."

Von der kleineren der beiden Schreibvorlagen sind uns bloss Bruchstücke der Bogen O, Q und R bekannt worden. Das Buch, das in Quartformat gedruckt ist, zählte demnach über 136 Seiten. Auf der Rückseite von Blatt O lesen wir: „Volgend Tittel vnd Vbergschrifften wie man allen Orten der Eydgnoschafft zůschreiben soll." Auf Blatt R: „Der Zůgwanten vnd pundtsgnossen der Eydtgnoschafft tittel." Wir haben demnach ein Titulaturenbuch vor uns.

Das grössere, zum Glück vollständig erhaltene Vorschriftenwerk verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, weil es „zů gůttem der jugendt in den schůlen" geschrieben worden ist. Das Buch, das 100 Folioblätter zählt, hat folgenden Titel:

Digitized by Google

„Cantzly vnd Formular Bůch mit vyl hüpschen Copien / Missiuen vnd fründtlichen Geschrifften / Gultbryeffenn Kouffbryeffen / Schuldbrieffen / Schadloßbryeffen / Testamenten / Gemechten / Quittantzen / Appellatzenn vnnd annderen Formenn / Sömlicher wyß vormals nie ersechen noch im truck vßgangen / zů gůttem der Jugendt inn den Schůlenn vnd sunst mengklichem zůgebruchen / angesechen.

Nüwlichen Getruckt inn der loblichen Statt Bern inn Vchtland / by Vrban Wyß Lermeyster daselbs / im 1553 Jar[1]).“

Die sehr beachtenswerte Vorrede lautet:

„Allen vnnd yetlichen wünscht Vrban wyß Leermeister zů Bernn / vyl glück vnnd heyl von Gott.

Darum Ich lieber Låser / Also ein Sömlich Cantzly oder Formular Bůch / wie mans nempt / von villerley Copien / Inn wyß vnnd gstalt / als ob es geschribenn wëre mit der Fåderenn / Im̄ Truck han lassen vßgan / Hatt mich also das selbig von deß wegen fur nutz vnnd gůtt angsechen / Nam̄lichen fur das Erst / Das die blůend Jugendt Inn den Schůlenn vnnd Sunst mengklicher / der ein lust hatt / sich Inn der khunst der Schrybery zeůben / ethwas möge zum anfang daruß lernen Setzen / Stellen vnnd ordnen / biß er zů einem besseren kommen mag / Vnnd darumb han Ich also ettliche die aller gmeinisten vnnd bruchigisten Formen vnnd Copien / hie Inn diß Bůch zůsamen gestelt. /

Zum Annderen / Diewyl mich / Vnd als Ich gloub ein Jeden Schůlmeister nutzlicher vnnd weger bedunckt syn / das man also Erstlichen die Jugendt / vnnd ein Jeden der begërt zůlernen Tütsch Lësen anfüre vnnd leere Inn geschribnen Dingen vyl mehr dann Inn gmei-

[1]) Siehe die beigegebene Reproduktion.

Digitized by Google

„Cantzly vnd Formular Buch" des U. Wyss. Titel.
(Bern. Stadtbibl. Litt. III, 8)

Digitized by Google

Digitized by Google

nem Truck / Wann einer alwēg Demnach lychtlichen mag den selben lernen Erkennen / So er aber gschribne Schrifft vnnd was derglichen / nitt glych also wol ergryffen mag. / Vnnd deßhalben han Ich Sömlichs Bůch mēngcklichem zů gůttem / vnnd Innsonders der Jugendt Inn Schůlen zůgebruchen / das sy sich darinnen v̊be / Lerne Schryben vnnd Lēsen darby̆ / vnnd Sömlichs als vyl als fur ein vorgeschrifft bruchind. /

Wöllest also lieber Lēser / Diß Myn werch vnnd arbeit / wöllichs schon nitt zum besten vnnd Subristen / Inn ansechen das die khunst noch nüw / für gůtt annemmen / dasselbig bruchen vnnd Dir lassen gefallen. / Es Soll hernach mitt Gottes hilff gebesseret werden. /

Vndericht wie du die Fåderen temperieren vnnd bereitten / vnd demnach schrÿben solt. /

(Holzschnitt, ein Federmesser und einen Gänsekiel in drei Stadien des Schnittes darstellend.)

Wilt Dir ein gůtte Fåderenn zůrüstenn vnnd Schnyden lernen / So solt Du fur das Erst war nemmen / wie Du gwon sygest die Fåderen Inn die hannd zůnemmen / oder was du fur ein gschrifft wöllest machen / Ist es sach / das du Inn die y̆l Schrÿpst / vnnd sich die gschrifft vff ein syttenn für sich helt vnnd lehnet / So mach das Spitzli gegenn der rechten hand vmb die wal ein wenig khurtzer dann das annder / Schrypst vnnd machst du aber ein vffrechte gschrifft / So Söllend beid Spitz an der Fåderen glych syn vnnd abgschnitten werden / Also wellerley gschrifften Du Iīn sinn hast zůmachen / Solt Du allwegen acht han / vff wölliche sytten die selbig můsse vnnd werde sich helden / Das du darnach die fåderen richtest / Dannenthin so Du schryben wilt / Solt dich Sunnderlich flyssen / ein Jedes wort on einichen Absatz oder vffheben der fåderen vßzůschryben /

Digitized by Google

Vnnd Demnach / So dar zů manglend tupfli tittel vnnd was druff / Drumb oder dran ghört darzů zesetzen / So wirst du on zwyffel nitt ein böse gschrifft machen &c.

Bericht wie du die Federen inn die hannd nemmen.

(Holzschnitt, 2 gute und 2 ungeschickte Federhaltungen darstellend[1].)

So du die Fåderen recht vnnd khunstlich inn die hand nemmen wilt / thu im also / Faß sy zwuschend den Dumen vnnd den Zeuger mitt vnndersetzung deß mittelfingers / Gold fingers vnnd Orengrublers / also / das kein finger zu vyl für den anderen gange / Sunder heb acht / das sy fyn grad vff einanderen liggind / wie dise nachuolgende Figur mitt den zwo gůtten vnnd zwo vnngeschickten henden anzeugt / Vnnd wann du schrypst / so truck mitt der hannd nitt vast die Fåderen vff das Pappir / Dann eintweders so wirst du glych můd / oder aber du machst ein groben wůsten Bůchstaben / vnnd wirst ouch nitt fertig schryben / Sunder für allwegen die Fåderen fyn zam vnnd still vff dem Pappir / So vß dem Volget dann das du vyl dest hupscher vnnd schneller Schryben magst."

Als Probe unseres Briefstellers diene folgende auf Blatt B 4 b. stehende

„Pith einen zů einem Leermeyster oder sunst zů einem Dienst anzůnemmen.

Myn fründtlich willig dienst / zůvor Ersamen wysen lieben vnnd gůtten frünnd / mich hatt Hans witzig gegennwurtig berichtet / wie euwere schůl zů Orthschwaben jetz ledig Stande vnnd noch mit dheinem anderen versechenn syge. / Souer nun dem also were / pith Ich euch den gemelten Witzig der vormals ouch

[1]) Siehe die Reproduktion.

Digitized by Google

Aus dem „Cantzly vnd Formular Buch" des Urban Wyss. 1553.
(Bern. Stadtbibl. Litt. III, 8.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Ettliche zyt jm Ampt im Chrouchtal schůl geregiert vnnd sich Erbarlichen gehalten hat / zů üwerem Schůlmeister anzůnemmen / bin Ich der zůuersicht / Er werde die Schůl nach euwerem gefallen regieren / vnnd sich inn dem und anderen sachen darzů er dann geschickt vnnd wol zů bruchen ist / somlicher maß halten / das er myner furdrung zů fruchtbarkeit genossen empfinde / Will Ich vmb euch frünndtlich verdienen &c."

Unter den 50 Musterbeispielen, die sämtlich in schöner, markiger und deutlicher Schrift vom Verfasser selbst in Holz geschnitten worden sind, befinden sich mehrere, die sowohl durch Inhalt als Form bemerkenswert sind.

Am 2. Dezember 1553 hatte der Seckelmeister die Weisung erhalten, Urban Wyss 100 Gulden bis zu Ostern 1554 vorzustrecken[1]), und am 12. Januar 1554 bezahlte er ihm „von den sprüchen am thodten tantz zeschryben", 66 ℔ 13 ß 4 ₰ und gab seiner Frau ein Trinkgeld von 2 ℔[2]). Um eine ausstehende Schuld in Basel eintreiben zu können, erhielt Urban Wyss am 1. Juni 1554 eine Empfehlung von Schultheiss und Rat zu Bern[3]).

Die letzte Spur von seinem Aufenthalt und Wirken in Bern finden wir in einem ebenfalls von ihm geschnittenen „Fundamentbuch", das uns aber bloss in einer spätern Ausgabe (Strasburg, Thiebolt Berger 1571) bekannt ist. Die Holzstöcke sind selbstverständlich die gleichen. Gegen den Schluss lesen wir, in Fraktur geschrieben: „In dem Jar als man zalt nach Christi Jesu vnnsers lieben Herren vnd seligmachers geburt Thausent fünffhundert fünftzig und sex hab ich Vrban Wysz

[1]) R. M. 326/232 und S. R. 1553, Dezember 15. Eine Abzahlung von 66 ℔ 13 ß 4 d leistete er am 12. Januar 1554. (S. R.)

[2]) S. R. 1554 (I).

[3]) R. M. 329/56.

Digitized by Google

Rechenmeyster dise geschrifften vollendet.“ Auf dem folgenden Blatt steht in kursiver Schrift: „Den Edlen Vesten Frummen Fürsichtigen Ersamen vnnd Weysen herren Schuldtheissen vnnd Rath der loblichen Statt Bernn meinen gunnstigen und gebietunden lieben Herren / Embeut ich Vrban Wyß eyngeseßner burger vnnd Rechenmeyster daselbst / mein gantz willig vnnd gehorsam dienst mit allem vndertheniger fleiß zůuor / &c.“

Sehr wahrscheinlich ist Urban Wyss in Bern gestorben. Am 23. August 1561 erhält seine Frau, Magdalena Wyss, die Erlaubnis, Schule in Bern zu halten[1]).

Hans Kiener.

Unter den bernischen Lehrmeistern des XVI. Jahrhunderts nimmt Hans Kiener eine hervorragende Stellung ein; seine Wirksamkeit in Bern erstreckte sich über mehr als 40 Jahre. Er stammte aus Rosenheim im Bayerland und wurde 1526 geboren. Nachdem er drei Jahre als deutscher Lehrmeister in Biel gewirkt und für seinen treuen Dienst einen freundlichen Abschied bekommen, wählte ihn der Rat von Bern am 28. Mai 1552 zum Lehrmeister[2]). Im Jahr 1553 gab der Drucker Mathias Apiarius zweistimmige Psalmen und Lieder des Komponisten Johannes Wannenmacher heraus. In der Vorrede sagt er, er habe diese Psalmen und Lieder gedruckt „uß sunderlichem antrib und fürschub Joannis Kiener, leermeysters in der loblichen statt Bern, wölcher im und für sich selb, diewyl er nit der wenigst Musicus ist, vorgenante Psalmen und Lieder zusamen gelesen,

[1]) Siehe weiter unten S. 562.

[2]) R. M. 320/241. Sein Abgangszeugnis von Biel ist abgedruckt im Schweiz. Evang. Schulblatt 1898, S. 51, und ist datiert vom 31. Oktober 1551.

Digitized by Google

wölche vorhin der fürträffenlich Musicus und Componist, Johans Vannius, Wannenmacher genannt[1]), seliger gedächtnuß hinder im verlassen". Am 4. August verehelichte sich Hans Kiener mit Benedicta Lössler. Laut Tellrodel von 1556 betrug ihr beiderseitiges Vermögen 200 Pfund; sie versteuerten es mit 12 Schilling. Am 11. Mai 1555 hatte der Stiftschaffner die Weisung erhalten, das Haus, welches der verstorbene Buchdrucker Mathias Apiarius bewohnt hatte, dem Lehrmeister Hans Kiener zu vermieten. Fünf Tage später wurde der Beschluss rückgängig gemacht und die Wohnung dem Sohne des Verstorbenen, Samuel Apiarius, gelassen[2]).

Im Frühjahr 1557 zog Hans Kiener von Bern fort[3]). Wir haben einigen Grund, zu glauben, ungünstige Besoldungsverhältnisse seien vornehmlich an seinem Wegzug schuld gewesen. Auch muss angenommen werden, dass man ihn ungern fortziehen liess; denn schon am 4. August befasste sich der Rat mit seiner Berufung und mit der Besoldungsaufbesserung der Lehrmeisterstellen. Wir lesen im Ratsmanual: „Questori und tribuni (Seckelmeister und Venner) ein Zedel, Hans Kienern und den andern [Hermann Holtzmüller und Hans Ougenweid] jedem nach gestalt der sach ire besoldung zeschöpffen und an rat bringen, damit man Khienern beschrybe." Am 13. September wurde dann beschlossen: „Den beyden leermeystern Ougenweid und Hermelin ihren jarlon jeder fronvasten umb 1 mütt dinkel gebessert. Den leermeyster

---

[1]) Über Wannenmacher, der 1551 als Landschreiber von Interlaken starb, siehe Sammlung bern. Biographien III, 551 ff.

[2]) R. M. 332/240, 243. Vgl. Neues Berner Taschenbuch 1898, S. 170.

[3]) R. M. 339/153 = 1557, Februar 13.: M(eister) Hanns Kyener ein abscheyds brief. R. M. 340/36 = 1557, März 22.: Khyener ein brief, das man ine zollfry lasse.

Digitized by Google

Hans Khiener harbschryben, ime sin jarlon um 4 mütt dinkel und 4 guldin järlich gebessert und den hußzins järlich für ine uß der statt seckel zalen[1]." Als Hans Kiener am 21. September wieder nach Bern kam, wurde ihm Zollfreiheit gewährt; zugleich erhielt er noch 5 Pfund an die Kosten seines Umzuges[2]). Diese Vergütung wurde sonst nur Pfarrern und Lehrern an höhern Schulen gewährt; wir können uns daher wohl den Rückschluss erlauben, dass Meister Hans Kiener ein angesehener Lehrer gewesen sein muss. Seine Besoldung, die weit über diejenige seiner Kollegen zu stehen kam, belief sich auf 8 Pfund in bar und 4 Mütt Dinkel, wozu noch eine Summe von 30 Pfund kam, die ihm der Seckelmeister für den Hauszins einhändigte[3]). Die Höhe dieses Beitrages — Holtzmüller und Kotter bezogen nur 10 Pfund — rührt vielleicht daher, dass Kiener grössere Räumlichkeiten brauchte für seine Schule.

Für die Abschrift eines „transferierten Processes" erhielt Hans Kiener im Jahr 1559 die Summe von 6 ℔ 13 ß 4 d[4]). Am 6. Januar 1565 wurden die drei Lehrmeister mit einem Neujahrgeschenk von 10 Pfund aus der Stadtkasse erfreut[5]). Es sei hier nebenbei bemerkt, dass die Zahl der Lehrmeister längere Zeit drei betrug, wie dies durch das am Schlusse unserer biographischen Notizen gegebene chronologische Verzeichnis deutlicher ersichtlich sein wird.

In der ersten Hälfte des Jahres 1565 hatte Hans Kiener „die gschrifft an der tafelen, so zu Murten am

---

[1]) R. M. 341/166, 299.

[2]) R. M. 342/1 und S. R. 1557 (II).

[3]) Zum erstenmal: 1558, September 15.: Hans Khiener, dem lermeister sin hußzins xxx ℔.

[4]) Welsch. Seckelmeister-Rechnung 1558/59.

[5]) R. M. 366/4 und S. R. 1565 (I).

Digitized by Google

Beinhus ist, geformiert". Für seine Arbeit bekam er laut Seckelmeisterrechnung 2 Pfund aus der Stadtkasse. Im folgenden Jahre verfertigte er eine Abschrift der Stadt-Satzung, die ihm 20 Pfund Schreiberlohn eintrug [1]). Am 15. Oktober 1566 wird er als Besitzer eines Hauses an der Brunngasse, Sonnseite, erwähnt [2]).

Im Juni 1567 wurde Hans Kiener von „dem presten der pestilentz" heimgesucht. Da er daneben, wie im Ratsprotokoll ausdrücklich bemerkt wird, grossen Mangel hatte, so erhielt er eine Unterstützung bestehend aus 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund an Geld [3]). Der Beitrag an den Hauszins, anfänglich 30 $\bar{\alpha}$, von 1562 an 26 $\bar{\alpha}$ 13 β 4 d, wurde in eine fronfastliche Besoldungserhöhung von 6 $\bar{\alpha}$ verwandelt, so dass seine jährliche Besoldung auf 32 $\bar{\alpha}$ zu stehen kam [4]).

Hans Kiener war zünftig zu Mittel-Löwen. Von ihm ist die Abschrift der 1566 erneuerten Ordnungen der Gesellschaft [5]), wie dies aus der auf dem letzten Blatte angebrachten Notiz hervorgeht: „Item das perment zů

---

[1]) S. R. 1566, August 23.: Hans Khiener, dem lermeister, geben uß bevelch miner gn. herren der venneren umb ein geschribne stat satzung, ist her vänner Petter Thorman worden, an d. xx $\bar{r}$.

[2]) Pfennig-Zins Urbar 1548. Stift.

[3]) R. M. 371/301. Über einen verheimlichten Pestfall aus jenem Jahr siehe die Chronik von Haller und Müslin, S. 129 der gedruckten Ausgabe.

[4]) R. M. 372/150 und S. R. 1568 (II).

[5]) „Der Stuben vnd Gesellschafft zum Rodten Guldinen Mittlen Löüwen in der Statt Bern Ordnungen, Satzungen vnd Stattuten, wölche von gmeinen Stuben gsellen, zů gůttem Irer gsellschaft im 1528 angesechen vnd nach dem allten bůch abgeschryben, vollgends den 4. Junii 1537 widerumb ernüweret vnd jetz letstlich abermals im 1566. Jar mit ettlichen articklen verbesseret hinzůgethan." Die Einsicht des 42 Klein-Folioblätter zählenden Buches mit gepresstem Ledereinband ist uns durch die Freundlichkeit des Herrn A. v. Herrenschwand ermöglicht worden.

Digitized by Google

disem Bůch hat Philip Sinner gschenckt, Item Hans Stuber, der Bůchbinder, hat es inbunden, und ich Hans Kiener, tütscher Leermeyster, han es gschryben, und hand es, all dry, unsern lieben Herren und Stuben Gsellen alhie zům Löüwen uf das 1568 Jar ver eeret.“ Die Kopie hatte er am 30. November (Andree) 1567 angefangen.

Im Verzeichnis, das die Feuerschauer 1571 bei Anlaß der Kornteuerung aufnahmen, steht beim Schmieden-Viertel der Eintrag „Hans Kiener ist selbs vi“ [1]). Von etlichen Knaben, „so min g. herren uferziechent“, wurde ihm am 11. Juni 1571 das Fronfastengeld im Betrag von 2 ℔ 8 ß aus der Stadtkasse bezahlt. Seine Frau, die Kienera, verehrte m. g. Herren aufs Neujahr 1572 einen „meyen und bären“; für diese Aufmerksamkeit erhielt sie ein Gegengeschenk von 10 Pfund [2]).

Als in den Jahren 1573 und 1574 der Kirchengesang neu geordnet wurde, wählte man Hans Kiener, von dessen musikalischer Begabung wir bereits vernommen, zu einem Vorsänger [3]). Seine Besoldung, jährlich 4 Mütt Dinkel, sollte ihm vom Stiftschaffner entrichtet werden. Hans Kiener ist somit der erste Kantor seit der Einführung der Reformation. Er versah dieses Amt bis zum Jahre 1580.

Am 5. Oktober 1576 hatte Hans Kiener eine Sammlung von Sprüchen, Betrachtungen und Gebeten begonnen, die am 30. Juni 1577 zu einem stattlichen Folioband von nahezu 400 Seiten herangewachsen war, nach

---

[1]) Etat der Bevölkerung und des Getreidebedarfs.

[2]) S. R. 1572 (I).

[3]) R. M. 387/21: 1574, April 16., und Stiftsrechnung 1575/76: „Denne Hans Kiener, für das er all sontag in der kilchen singt, ist ime von m. g. hrn. jerlichen geordnet worden dinckel iiij mt.“ — Näheres über den Kirchengesang unten in einem besondern Abschnitt.

Digitized by Google

Hans Kiener. Kopie von Manuels Totentanz. 1576.
(Bern. Stadtbibl. Mss. Hist. Helv. IX, 121.)

Digitized by Google

Digitized by Google

des Schreibers Schätzung wohl 8 Kronen wert. Der Band ist noch vorhanden. Er wurde 1857 aus dem Nachlass des alt Regierungsrates Fetscherin dem Historischen Verein übergeben[1]) und befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek (Mss. Hist. Helv. IX, 122). Aus seiner frühern Geschichte vernehmen wir durch eine Notiz auf einem Vorsetzblatt, dass der Schreiber sich bald von ihm trennte. Dem neuen Besitzer schrieb er in roter und schwarzer Schrift folgende Widmung: „Ich Hanns Kiener, tütscher Schůlmeister und Burger zů Bern an der Brunngassen, bekhen mit diser miner eygnen Hanndtgeschrifft, das ich disers Bůch (wölches ich selbs geschriben han) übergäben und ze hannden gestellt dem züchtigen Jüngling, genanndt Christan Halldj von Zweysimmen us dem Oberen Sybenthal, wölcher jetzmal allhie zů Bern by Herren Abraham Tillier ztisch gadt und min leer schůler ist.... Beschächen, alls ich im dises Bůch überantwort und dises geschriben han uff Mitwochen dem 26. tag Winmonat im 1.5.8.0. Jar." Unser Lehrmeister kam indessen wieder in den Besitz seiner Sammlung, wie wir aus einer auf Seite 18 angebrachten Notiz aus Josephus, die er mit zitternder Hand schrieb, schliessen können: „Actum, do ich H. K. das geschrieben han uff S. Johans abend im 1599 Jar."

Der Band besteht aus 19 verschiedenen Nummern, wovon einige sehr wahrscheinlich von H. Kiener, der hier seinen Namen durch Umstellung der Buchstaben in H. Reneik verwandelte, verfasst worden sind. Die Auswahl der Stoffe lässt uns den ernst gesinnten Mann erkennen. Für uns ist die Sammlung von hohem Wert, weil sie die älteste Kopie der Sprüche zu Manuels Totentanz enthält[2]).

[1]) Siehe Archiv des Histor. Vereins IV, 57.

[2]) Näheres hierüber im Neuen Berner Taschenbuch 1901 S. 148—153 und 217—265.

Digitized by Google

Von besonderm Interesse ist auch die zweite Nummer: „S. Peters Gespräch. Ein lustig Colloquium, so Christus und Sannt Peter mit einanderen gehalten. Darinnen der jetzigen Wällt louff und abenthür eygentlich beschryben wirt, kurtzwylig zů läsen.“ Das Gespräch dürfte identisch oder doch nahe verwandt sein mit einem derjenigen, die in Gœdekes Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., Bd. II, S. 274, aufgezählt sind. Wir teilen daraus die Stelle mit, die sich auf den Schulmeisterstand bezieht:

„Jhesus:

Petrus, sind ouch noch gottsförchtig lüt vorhanden
Und getrüwe prediger in den landen
Und schůlmeyster, die die jungen flyssig leeren,
Uf das sich by inen möcht meeren
Min gebot und heylsams wort?

S. Peter:

. . . . . .

Es hat sich verkeert alle ding,
Es ist nümmer, als ich in die schůl gieng.
Zů der zyt hatten wir eerbare schůlmeyster,
Waren der jugend eeren leyster;
Sy leerneten den armen als den rychen,
Zogen die jugendt mer mit wortten, dann mit strychen.
Jetzt sind die großen Hansen in den schůlen,
Könnend nüt dann frässen, suffen, bůlen,
Üben sich uff lutten schlachen, pfyffen,
In acht tagen sy kein bůch angryffen.
Sy sitzen allein by schönen wybern,
Bevelchen die lection armen schrybern,
Dieselbigen můssen die schůl versorgen.
Kumpt die fronvasten hütt oder morgen,
Ir bsolldung wöllen sy haben.
Gott weisst, was die armen knaben
Gelernet hand, kum das A. B. C.

Digitized by Google

Ouch schämen sich die schůlmeister mee,
Mit den knaben in die kilchen zů gan;
Vil lieber sy vor dem spiegel stan,
Trincken daheim ein gebrannten wyn,
Darnach können sy gůt latyn.
Ich kam ein mal zů maßen,
Da ettlich schůlmeyster by einanderen sassen.
Ich gedacht, sy repetierten den Cisianus,
Da declinierten sy den grobianus,
Theten sich gar nit schämen vor den knaben,
Wölche die bůbery ehe gemerckt haben,
Dann etwas göttlichs us der gschrifft.
Also wirt dann die jugendt vergifft,
Im alter kan sy niemand halten im zoum.
Ich gleich die jugendt einem jungen boum,
Wirt er nit gebunden und gezogen,
Im alter ist er krum und gebogen.
Kein frumbkeyt wirt nit angesechen,
Herr, so sich nit wirt din zukunft nachen,
Wirst uff heben das regiment der erden,
So werden wenig menschen sälig werden."

Gegen Ende des Jahres 1580 trat Hans Kiener vor den Rat mit dem Begehren, in den Ruhestand versetzt zu werden. Die Vennerkammer wurde am 23. Dezember 1580 beauftragt, zu untersuchen, „was und wie vil guts er minen hern fürschlache, ine sampt siner husfrouwen in den spital zů Thorberg zů pfründeren anzůnemmen" [1]). Der Bericht der Finanzbehörde muss günstig ausgefallen sein; denn im Jahre 1581 finden wir Hans Kiener mit seiner Frau und einem Töchterlein in den Räumen des ehemaligen Klosters Thorberg. Am 21. Januar war Kaspar Schlatter zu einem deutschen Lehrmeister an seiner Statt angenommen worden [2]). Von Kieners Hand ist die Rech-

[1]) R. M. 401/58.

[2]) R. M. 401/123. Siehe weiter unten K. Schlatter, S. 570.

Digitized by Google

nung des Schaffners von Thorberg, Blasius Ordersodts, für den Zeitraum von Jakobi 1580 bis Jakobi 1581 geschrieben. Die schöne, deutliche und bestimmte Schrift würde keineswegs vermuten lassen, der Schreiber sei ein „ausgedienter" Lehrmeister [1]). Dass er es in der Tat nicht war, geht aus dem Umstand hervor, dass er im Jahre 1583 wieder zum Schulszepter griff.

Es muss mit den deutschen Schulen nicht besonders gut bestellt gewesen sein, denn am 19. Oktober 1582 beurlaubte der Rat sämtliche Lehrmeister, drei an der Zahl [2]). Am 22. Oktober wurde der Guldischryber, Lehr- und Rechenmeister Balthasar Knecht angestellt und im Frühjahr einer der entlassenen, Kaspar Schlatter, wieder angenommen. Allein es scheint, die Schule habe nach Kiener verlangt und er nach ihr; am 18. Oktober 1583 trat der in seinem 60. Altersjahre stehende Mann aus seinem Ruhestand wiederum in den Schuldienst: „Hans Kiener, dem leermeister, die alte belonung, so er hievor von der leermeistery wegen geschöpft, namlich fronvastlich 2 müt dinkel und 8 ℔ ♃, so lang er der leer vorstan und es m. h. gutbeduncken wirt [3])."

Es muss Kiener sehr daran gelegen gewesen sein, rechtzeitig für die Tage seines Alters zu sorgen. Am 14. September 1585 bat er den Rat um ein Leibgedinge

---

[1]) Von Kieners Aufenthalt in Thorberg gibt uns ferner Kunde eine Schuhmacherrechnung. In der „tor bärger stör im 1581 iar fär zügett durch werly matis schû macher zû bärnn" steht: „Hans Kiener vnd siner frouwen 1 bar stifel und vi bar schû tûtt xv blabertt und dem töchterli 1 bar stifel vnd 1 bar schüeli tûtt iij bla." — Die Rechnung 1581/82 hat in ihrem „Innemmen": Denne empfangen von Hans Khiener von wägen syner alhie gehapten pfründ nach lut miner g. herrn schryben 100 ℔.

[2]) R. M. 404/229. Siehe weiter unten K. Schlatter, A. Sigli und J. Gasser, S. 567.

[3]) R. M. 406/260.

Digitized by Google

gegen Abtretung seines Hauses an der Brunngasse. Nachdem Seckelmeister und Venner ihr Gutachten darüber abgegeben hatten, beschloss der Rat am 28. September: „Hans Kiener, dem leermeister, und siner hußfrouwen ist zů lybding verordnet, fronvastlich, so lang er läbt, obglych woll sy vor im sturbe, darumb das er dann minen herrn sin säßhuß an der Brunngassen dargeschlagen, an pfennigen 10 Pfund, dinkel 3 mütt, ein Bätterlinger vaß mit wyn zů herpst, ein bůchen, so inen der oberspitalmeister jährlich uß dem forst zum huß fůren lassen soll. Wenn aber er vor ira abgat, soll ira fronvastlich nit mer werden dann an pfennigen 2 cronen (= 6 ℔ 13 ß 4 ₰), dinkel $1^1/_2$ mütt, zwen söum wyn und das holtz, wie obstat[1]).“

Das Leibgedinge erscheint nun in den Seckelmeister-Rechnungen neben der Besoldung bis zu den Herbst-Fronfasten 1592. Diesmal hatte Hans Kiener von der Schule endgültig Abschied genommen[2]). Am 5. September 1592 hatten Seckelmeister und Venner den Auftrag bekommen, mit ihm zu konferieren, wegen seines Hauses und seines Leibgedinges. Letzteres wurde auf fronfastlich 15 Pfund gesetzt und das Haus, auf dem mehrere Schulden lasteten, am 22. November 1594 dem Venner Gasser um 1200 Pfund verkauft[3]).

Hans Kiener blieb indessen nicht untätig. Im Frühjahr 1598 hatte der 72jährige Mann eine Abschrift der grossen Schillingschen Chronik in Arbeit. Die Kopie, die er für den Landvogt Güder besorgte, beendigte er

---

[1]) R. M. 410/219 und 254. Siehe auch Venner-Manual 2^b, S. 5 und Unterrichtsbuch des Seckelmeisters, 1562.

[2]) R. M. 424/266 = 1592, Oktober 28, wird Sebastian Körnli, der um die frei gewordene Stelle bat, abgewiesen. Siehe unten S. 577.

[3]) R. M. 425/439 und V. M. 3^b, 90. Im Tellrodel 1590 ist Kieners Vermögen auf 400 Pfund geschätzt.

Digitized by Google

an der jungen Fastnacht 1599 (20. Februar)[1]). Ein Jahr später, im Frühjahr 1600, hatte er seine irdische Laufbahn vollendet[2]).

Lux Müller.

Lukas Müller von Ulm ist ein wandernder Lehrmeister, der uns mehrmals in Bern begegnet. Am 3. Mai 1554 erhält er 4 Pfund aus der Stadtkasse. Am 15. November 1555 wird er als Lehrmeister angenommen. Im Frühling 1556 zieht er mit einem Abschiedsbrief und einem Geschenk von 2 Goldkronen wieder fort. Am 15. Juli 1560 spricht er um eine Unterstützung an und erhält 2 Pfund. Am 7. Oktober 1562 werden „Lux Müller, dem gewäßnen thütschen leermeister, ein par landtüchin hosen und ein halben guldin geschenkt". Am 27. September 1563 fällt die Unterstützung bescheidener aus; sie beträgt diesmal bloss 10 Schilling[3]).

Hans und Simon Holtzmüller.

Nach dem Tode Hermann Holtzmüllers wurde, wie wir bereits vernommen, am 18. April 1561 seinem Sohne Hans erlaubt, Lehr zu halten[4]). Da wir im Ratsmanual vom 19. Oktober 1565 lesen: „Simon Holtzmüllern zûgelassen, sich des leermeister diensts zeentzüchen[5])", so

---

[1]) Vgl. Tobler, Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468—1484. Bd. II, S. 335, und Neues Berner Taschenbuch 1896, S. 235.

[2]) S. R. 1600 (I). Er bezog noch die Fastnacht-Fronfasten, 15 ß; in der Pfingst-Fronfasten fehlt sein Name.

[3]) S. R. und R. M. 334/158, 336/139, 361/117, 363/115.

[4]) Siehe oben S. 524.

[5]) R. M. 368/24. Vgl. Chorgerichtsmanual 38/156 = 1566 Juni 24: Simon Holtzmüller, der leermeister hie, klagt ab siner eefrouwen, sy züche in, er bûle; begärt, daß m. h. im rûw vor ir diß-halb schaffind. Sy spricht, er hocke tag und nacht daussen, kömme

Digitized by Google

müssen wir annehmen, falls keine Verschreibung am einen oder andern Ort vorliegt, es haben zwei Söhne Hermann Holtzmüllers Schule gehalten.

Von Hans Holtzmüller erfahren wir weiter nichts; hingegen ist uns über Simon Holtzmüller folgendes bekannt geworden. Geboren wurde er im Jahre 1543 und am 1. Mai getauft. Auf die Fastnacht 1562 hatte er mit einigen Gesellen ein Spiel gerüstet, das die Prädikanten als Zensoren am 26. Januar zu prüfen hatten, um ihr Urteil dem Rate abzugeben [1]). Ob es zur Aufführung gelangt ist, wissen wir nicht [2]). Am 6. Oktober 1571 wird Simon Holtzmüller zu einem „Pulffer schouwer" gewählt [3]). Im Jahre 1577 hat der „bescheiden Simon Holtzmüller, der schryber" einen Rechtshandel mit dem ehrsamen Ulrich Koch [4]). Am 16. November desselben Jahrs wird er „von sines ergerlichen läbens, handels und wandels wegen mit dem eyd von statt und land verwisen bis uf witere gnad miner herren" [5]). Schliesslich schickt ihn der Rat mit einer Empfehlung nach Thun, dass man ihn dort zum Hindersässen aufnehme [6]).

---

stätz zů unzytten heim. — Er soll by rechter zyt heimgan und huß han, und sy im gůtten bscheid gän. Hand glopt zů beyden syten.

[1]) R. M. 359/150. Ministri debent das spyl, so Symon Holtzmüller und sine mithelfer spilen wollen, bsichtigen, m. h. darob berichten.

[2]) In Bæchtolds Verzeichnis der öffentlichen Aufführungen (Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz) ist vom betreffenden Jahr kein Spiel für Bern notiert. Indessen ist dieses Verzeichnis, nach welchem von den bis zum Jahre 1600 aufgeführten 197 deutschen Spielen 20 auf die Stadt Bern fallen, der Ergänzung sehr bedürftig; die Zahl der bis jetzt ermittelten beträgt 37.

[3]) R. M. 381/155 und 406/327.

[4]) R. M. 394/42 = 1577 September 9.

[5]) R. M. 394/137.

[6]) R. M. 406/327 = 1583 November 15.

Digitized by Google

Niklaus Henning.

Am 18. April 1561 erhielten die Pfarrer den Auftrag, einen deutschen Schulmeister aus Schlesien zu examinieren und zu berichten, „ob sy bedunkt, das er die jugent zelernen touglich sin möchte“ [1]). Der Befund muss günstig gewesen sein; denn wir lesen im Ratsprotokoll vom 21. April: „Disen Niclaus Hening uß der Schlesien zů einem tütschen leermeyster allhie angnommen, so lang es m. h. gevalt und er der jugent nützlich sin wirt“, und am 25. Juni: „Seckelmeyster und venner sollen dem nüwen leermeyster ein bhusung und bsoldung ordnen uff miner herrn gfallen [2]).“ Aus der Rechnung des Seckelmeisters erfahren wir, dass er an Geld fronfastlich 2 Pfund bezog; wie viel in Natura, wissen wir nicht.

Nach zweijähriger Wirksamkeit in Bern erhielt Niklaus Henning, der auf dem Platz (d. i. in der Nähe des Käfigturms) wohnte, den Befehl, „in 14 tagen den flecken rumen“ [3]). Wir wissen nicht, welches der Grund dieser plötzlichen Beurlaubung war, jedenfalls war sie dem Lehrmeister nichts weniger als willkommen, und er tat Schritte, doch wenigstens eine Verlängerung des Termins zu erlangen. Mit einigem Erfolg, wie aus dem Ratsbeschluss vom 19. August 1563 hervorgeht: „Niclaus Häning, dem leermeister, zyl geben, alhie ze bliben untz Sant Michels tag. Ime von sins dedicierten rechnung büchli 3 kronen geschanckt und ein unvergriffenlich abscheid. Item geraten, das man dasselbig büchli trucken lasse [4]).“ Leider ist uns von diesem Rech-

[1]) R. M. 356/177.

[2]) R. M. 356/185, 357/105. In den Seckelmeister-Rechnungen heisst er Hänni.

[3]) R. M. 363/48 — 1563 August 12.

[4]) R. M. 363/61.

Digitized by Google

nungsbüchlein, das die Supplikation des Lehrmeisters wirkungsvoller machen sollte, gar nichts erhalten geblieben. Es ist auch sehr fraglich, ob der Druck auch ausgeführt worden ist. Am 25. September wurde Niklaus Henning gestattet, noch einen Monat zu bleiben [1]). Von da an verschwindet er für uns.

Katharina Schaller.

Sie ist die erste bernische Lehrgotte, deren Namen wir kennen lernen. Über ihre Herkunft ist uns hingegen nichts Näheres bekannt. Am 26. Mai 1561 wird „Cathrin Schaller erloupt, kinder ze leeren“ [2]). Sie unterrichtete, wie die Lehrmeister, ihre Kinder auch im Katechismus. Am 1. September beauftragte der Rat die Prädikanten, „das sy Cathrini Schallers leer kind am kinderbricht verhören und examinieren“ [3]). Am 3. April 1562 wurde ihr eine Besoldung festgesetzt: „jede fronvasten ein halben gulden und 1/2 müdt dinckel, so lang es m. h. gfellig“ [4]). Von jetzt an erscheint „Catrini Schaller, die lergotte“, in den Seckelmeister-Rechnungen bis im Sommer des Jahres 1563 mit einer vierteljährlichen Besoldung von 1 Pfund. In den Fronfastenlisten zu Herbst und zu Weihnachten steht bloss ihr Name, ohne nähere Bezeichnung und ohne Zahl. Und doch lesen wir im Ratsprotokoll vom 3. August 1563: „Catrini Schaller, der leergotten, jede fronvasten ein müdt dinckel und ein guldin verordnet, hienäben den hußzins bzalen. Kornmeyster

---

[1]) R. M. 363/114. Dem lermeyster uf dem platz sin zil hinweg zezüchen, noch ein manot lang erstreckt.

[2]) R. M. 356/319.

[3]) R. M. 357/404.

[4]) R. M. 360/10. Am 2. September wurde ihr der 1/2 Mütt Dinkel nochmals zugesichert. R. M. 361/59.

Digitized by Google

Meyer[1]).“ Zum letztenmal begegnet sie uns am 4. Januar 1564, als ihr ein Mütt Dinkel geschenkt wurde[2]).

Magdalena Wyss.

Urban Wyss hatte sich, wie bereits erwähnt[3]), am 12. Februar 1544 im Grossmünster zu Zürich mit Magdalena Göldli trauen lassen. Von ihren Kindern sind uns folgende bekannt geworden: Katharina, geboren in Zürich und dort am 22. April 1545 getauft, Hans, in Bern geboren und am 11. August 1551 getauft, Magdalena (7. April 1553) und Hans (8. Juni 1554).

Kurze Zeit nachdem Katharina Schaller erlaubt worden war, Schule zu halten, wurde am 23. August 1561 „Magdlen Wyssen zů einer leerfrouwen allhie uf und angenommen, so lang sy sich eerlich und wol haltet“[4]). Während schon vom folgenden Jahre an ihre Kollegin eine Besoldung bezog, musste sie sich noch längere Zeit mit dem Schulgelde ihrer Kinder begnügen. Als sie sich im Winter 1563 einer fremden Person annahm, lief sie Gefahr, gestraft zu werden[5]).

Am 25. August 1569 vermählte sich ihre Tochter Katharina mit dem Provisor Samuel Huber, dem Sohne Peter Hubers, des Pfarrers von Mühleberg.

Erst am 17. Oktober 1582 erhielt die Lehrmeisterin Madlen Wyss eine Besoldung. Die Venner bestimmten

---

[1]) R. M. 363/74.

[2]) R. M. 364/41.

[3]) Oben Seite 540.

[4]) R. M. 357/377.

[5]) R. M. 362/9 und 11 = 1563, Januar 7.: „Grichtschryber soll Urban Wyssen frouw, umb das sy ein frömbde person beherberget und inzogen, berechtigen.“ — Januar 8.: „Die silberkrämeri, so alhie by Magdlen Wyssin sitzt, alhie ze kindbetten erloupt. Der grichtschryber soll gedachte Magdlen ungerechtvertigt lassen.“

Digitized by Google

ihr fronfastlich 5 Pfund und 2 Mütt Dinkel [1]). Mittlerweile war ihr Schwiegersohn Pfarrer geworden; von 1570 bis 1576 amtierte er in Büren, 1576 bis 1581 in Saanen und von da an in Burgdorf. Am 23. September 1585 schickte die Lehrgotte ihrer Tochter einigen Hausrat nach Burgdorf und erhielt vom Rate Zollbefreiung [2]).

Bis zum Jahr 1591 finden wir Magdalena Wyss in den fronfastlichen Besoldungslisten aufgeführt. Am 13. August 1591 wurde sie pensioniert; ihr Leibgeding betrug das Doppelte ihrer Besoldung, nämlich alle Vierteljahre 10 Pfund und 2 Mütt Korn und jährlich 2 Saum Wein [3]).

Allein sie sollte nicht lange im Genusse ihrer Pension sein. Ihr Schwiegersohn Samuel Huber, ein gelehrter, aber streitsüchtiger Theologe, war wegen eines Streites, den er mit Abraham Müslin angefangen, am 22. April 1588 seines Amtes und des Kirchendienstes entsetzt worden [4]). Er zog nach Tübingen und gab hier Schriften zu seiner Rechtfertigung heraus. Er sandte eine Anzahl seiner Schwiegermutter nach Bern, wie aus folgenden Protokollauszügen ersichtlich ist: „1593, Mai 22, Zedel an die gelehrten, söllind das nüwlich durch Samuel Hůber gedicht faltsch schmach schryben und büchli

---

[1]) V. M. 2[a], 62.

[2]) R. M. 410/244. „Zedel an hr. Anthoni von Graffenried, sölle die Lehrgotten, Urban Wyssen säligen geweßne husfrouw mit dem husrat, so sy irer tochter gan Burgdorf schickt, zollfry abfaren lassen." — Diese unbedeutende Notiz gab uns den Schlüssel zur Ermittlung der dargelegten verwandtschaftlichen Beziehungen.

[3]) R. M. 422/34. Sie wird zwar „Madlen Suther, die alte leermeisteri", genannt; allein es ist kein Zweifel, dass Madlen Wyss gemeint ist. Suther muss eine Verschreibung sein.

[4]) Näheres bei Trachsel, Sam. Huber, im Berner Taschenbuch 1854.

Digitized by Google

übersechen, alle artikel sonderbar bezeichnen und für rat bringen. 1593, Juni 22, Zedel an die lehrgotten, sölli die bücher, so Samuel Hůber, ir tochterman, wider min hern ußgan lassen und ira hargschickt, ir g. zůstellen, oder sy wellind sya nit allein mit zuckung deß lybdings, sonders ouch am lyb straffen [1]." Man sieht, m. g. Herren verstanden keinen Spass. Was nun die alte, wohl an der Grenze der Siebziger stehende Lehrgotte unternommen, wissen wir nicht; auch finden wir sie nirgends mehr erwähnt.

Zwei (ungenannte) Guldenschreiber.

In den Jahren 1571—1573 waren zwei „Guldischryber" in Bern. Wir wissen nicht, wie sie hiessen, da wir sie nirgends mit Namen erwähnt finden. Sie logierten in einer Herberge, arbeiteten miteinander und erhielten auch ihren Lohn gemeinsam. Das Ratsprotokoll vom 15. August 1572 [2]) meldet uns: „Beiden nüwen guldischryberen, noch ein jar lang alhie zewonen, vergönt und zů jeder fronfasten dry guldin und zwen mütt dinkel verordnet, uff jetziger herpstfronvasten an zeheben. Und für ein mal x ℔ verehrt. Buwherr Brunner soll inen den hußzins gegen dem wirt zum schlüssel für das bemelte jar abnemmen." Für eine neue Stadtsatzung, die sie auf Befehl m. g. Herren geschrieben, bezahlte ihnen der Seckelmeister am 6. März 1573 fünf Kronen oder 16 ℔ 13 ß 4 ₰. Ihre Besoldung bezogen sie zum letztenmal um Weihnachten 1573. Wir nehmen an, sie seien weitergezogen.

[1]) R. M. 425/409 und 478.

[2]) R. M. 383/84 und S. R. 1572 (August 16.) und 1573, Fronfasten zu Pfingsten: „Den zweyen gulden schryberen oder rechenmeistern VI ℔."

Digitized by Google

Abraham Sigli.

In einem alten Verzeichnis der bernischen Studenten[1]) findet sich ein Abraham Victoribus erwähnt, Sigli mit seinem ehrlichen deutschen Namen. Derselbe gehörte 1552 zur Zahl der 10 Stipendiaten; wegen „unzittlichen wybens" wurde ihm im November 1555 sein Stipendium entzogen[2]). Indessen wurde er am 9. April 1557 begnadigt und wieder in die Schule aufgenommen. Der Abschluss seiner Studien muss ein beschleunigter gewesen sein; denn schon am 12. Mai 1557 zieht er als neugewählter Helfer nach Zofingen[3]). Hier blieb er bis 1560, in welchem Jahr er zum Prädikanten von Trachselwald gewählt wurde[4]). Eine grobe Handlung, die Zehender in seinem Tagebuch berichtet[5]), brachte ihn ins Halseisen und um sein Amt (1564)[5]). Haller und Müslins Chronik meldet zwar: „Hett sich hernach erfunden, das im ungüetlich beschechen."

Es scheint, er habe sich von 1565 an in Bern aufgehalten[6]). Am 5. Juli 1571 wurde er zum Lehrmeister gewählt[7]). Seine Besoldung wurde am 27. August, wie wir bereits bei Hans Ougenweyd vernommen, auf 16 Pfund und 4 Mütt Dinkel festgesetzt. Er wohnte wie sein Kollege im Metzgern-Viertel; die Feuerschauer melden in

---

[1]) Stadtbibliothek. Mss. Hist. Helv. I, 127.

[2]) Ausgeben der Stift 1552/63. — Die kirchliche Trauung mit Margreth Herli fand am 10. September 1556 statt.

[3]) S. R. 1557, Mai 12. Abraham Sigli, dem helfer zů Zofingen, an sin ufritt 13 ℔ 6 ß 8 ₰.

[4]) R. M. 353/256 — 1560, August 10.

[5]) Archiv des Histor. Vereins V, 186. — R. M. 364/133 = 1564, März 16: „Trachselwald soll Abraham Sigli, den predicanten by im, vencklich annemmen und gwarsamlich har bschicken und das angentz."

[6]) Hier wurden ihm Kinder getauft: Daniel (24. I. 1565) und Ezechiel (11. I. 1570).

[7]) R. M. 380/293.

Digitized by Google

ihrem Berichte über die Haushaltungen und den Getreidebedarf: „Abraham der leermeyster ist selbs sechst. Er hat äben sin ußkommen.“

Sein Einkommen vermehrte sich im Jahr 1576 um 8 Pfund, die er erhielt „von den gemeinen Sachen uf dem lettner zů verläsen“.

Von jeher war die Kanzel zu Publikationszwecken in Anspruch genommen worden. Dass dabei alles mögliche und zum Teil nicht besonders Erbauliches verkündigt werden musste, ist begreiflich; begreiflich ebenfalls, dass der Pfarrer sich sehnte, dieses Geschäftes enthoben zu werden. Folgende Ratsbeschlüsse zeigen uns, wie allmählich diesem Wunsche entsprochen wurde:

1548, Juni 24. Den predicanten ein zedel, hinfür kein verloren ding, das nit v $\bar{\alpha}$ und darüber wert ist, verkünden.

1557, November 26. Uf hüt ist abgeraten, das fürohin die sigristen glich nach der predig am sontag das verloren und gefunden werde und derglichen klein fůg ding verkünden söllind und nit der predicant.

1562, Oktober 9. Zedel an canzel, das sy hinfür klein fügig sachen unachtbar, mit züchten, das klein gůt, mäntel, dägen und anders nit mer verkünden.

1573, Februar 9. Zedel an canzel, das welcher hinfür etwas verlieren oder finden wirt, darumb zedel an die kilchthüren schlan, dann solichs hin für nit an canzel verkündt werden sölle. Grichtschryber soll hinfür die geltttagen und andere politische ansechen uf dem lättner verläsen.

1575, Dezember 29. Uf der deputaten schůlherren relation und gethanen anzug der hern predicanten alhie beschwärd halb, so sy tragend ab verkündung allerhand citationen, mandaten und geltstagen, sind derselben publicationen erlassen und Samuel (l. Abraham) Sigli darzů

Digitized by Google

verordnet, nach dem gsang die publicationen uf dem lettner zethund. Ist ime dafür fronvastlich 2 ℔ und 1 mütt dinckel geschöpft [1]).

Als Abraham Sigli in der Folge sich verleiten liess, für seine Publikationen eine besondere Gebühr zu fordern, erhielt er am 7. September 1580 folgenden obrigkeitlichen Verweis: „Er sölle fürhin sich siner gewidmeten besoldung vernügen und die jenigen, so ime was zů verkünden fürbringen mit dheinem lon beschwären, sonst werdint m. h. ine strafen [2])." Zwei Jahre später, am 19. Oktober 1582, erhielt er mit seinen Kollegen Schlatter und Gasser die Weisung, bis auf weiteres vom Schulhalten abzustehen; wegen Nachlässigkeit, vermerkte der Herr Stadtschreiber [3]).

Das Amt eines „Verkünders gemeiner sachen uf dem lettner" behielt er noch; in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres wurde ihm die Besoldung dafür von 2 auf 7 ℔ fronfastlich erhöht. Allein er sollte diese Aufbesserung nicht mehr geniessen; Mitte September 1583 starb er, vermutlich als Opfer der Pest [4]).

Martha Ougenweyd.

Martha Ougenweyd, die Tochter des Lehrmeisters Hans Ougenweyd, hatte am 12. März 1556 einen Ulrich Schürer geheiratet. Nachdem ihr Mann gestorben, zog

---

[1]) R. M. 305/90, 342/217, 361/123, 384/78 und 390/320.

[2]) R. M. 400/264.

[3]) R. M. 404/229. Zedel an die lehrmeister alhie, namlich Schlatter, (Lücke) Sigli, söllend mit haltung der leher untzit uf miner herren witrem bescheid still stehen propter negligentiam.

[4]) Am 9. September erhielt er noch 3 Pfund aus der Stadtkasse (R. M. 406/196), am 25. wird er als gestorben bezeichnet. — Im R. M. vom 22. August (406/160) ist von „stärblichen löuffen" die Rede.

Digitized by Google

sie mit ihren Kindern zu ihrem Vater, und als dieser die Augen schloss, übernahm sie seine Schule. Am 30. Juni 1576, noch zu Lebzeiten des Lehrmeisters, hatte der Rat „Hans Ougenweids *frouwen* vergönnt, kinderleer zehalten, so lang es minen herren gevallt und ira dafür fronvastlich 4 ℔ und 2 mütt dinkel geschöpfft“ [1]). Da aber die Seckelmeister-Rechnung für die zweite Hälfte des Jahres 1576 den Eintrag hat: „Hans Ougenweydts säligen *tochter,* leergotten, 4 ℔“, so nehmen wir an, im Ratsprotokoll sei eine Verschreibung. Wohl finden wir in den späteren Rechnungen zuweilen die Lehrgotte Ougenweidina genannt; allein Ougenweyds Tochter, die Witwe des Ulrich Schürer, wurde, seitdem sie wieder bei ihrem Vater war, nicht Martha Schürer, sondern Martha Ougenweyd genannt. Immerhin ist der Fall denkbar, dass Mutter und Tochter gemeinsam die Schule geführt.

Hans Ougenweyds Tochter, die Lehrgotte, erscheint zum letztenmal mit ihrer Besoldung in der Seckelmeister-Rechnung für die erste Hälfte des Jahres 1592. Am 9. Dezember 1591 waren der „allten Martha Ougenweidt von ires allters und übelmögenheit wegen“ jährlich 2 Saum Wein verordnet worden, und am 8. September 1592 erhielt der deutsche Weinschenk die Weisung, „der allten Ougenweydinen ein halben soum gûten wyns“ zu geben [2]).

Ihre Tochter Sarah Schürer führte ihre Schule weiter.

Kaspar Schlatter.

Im Rodel der im Münster getrauten Eheleute lesen wir unter dem 2. November 1568 die Namen Caspar

---

[1]) R. M. 392/32.

[2]) R. M. 422/238, 424/169. Im Tellrodel 1590 (S. 77) ist das Vermögen der „Lehergotten“ auf 200 ℔ geschätzt; sie „vertellt“ 1 Pfund.

Digitized by Google

Schlatter und Anna Fryermut. Der mehrerwähnte Bevölkerungsetat von 1571 verzeichnet im Metzgernviertel: „Caspar Schlatter, der schůmacher, ist selb vierdt.“ Ferner finden wir in der Seckelmeister-Rechnung bei den Besoldungen vom Herbst 1573 die Eintragung: „Casper Schlatter, dem vierten leermeister, II $\bar{\alpha}$.“ Wir haben keinen Grund, anzunehmen, der Schuhmacher und der Lehrmeister seien nicht eine und dieselbe Person.

Nach dem Tode des Hans Ougenweyd bewarb er sich um dessen Stelle, resp. Besoldung, worauf der Rat am 16. Juli 1576 beschloss: „Caspar Schlatter zů einem leermeyster an Hans Ougenweydts statt angenommen, siner besoldung halb, diewyl min herren ime schon etwas geordnet, so sölle er damit content sin[1]).“ Ob der Lehrmeister mit diesem Bescheid zufrieden war, wissen wir nicht. Gegen Ende des Jahres 1577 zog er nach Thun mit folgendem Zeugnis des bernischen Rates:

„Caspar Schlatters Attestation.

Wir &c. thůnd kund hiemit, das uff hütt vor uns erschinen ist der bescheiden Caspar Schlatter, unser burger und geweßner tütscher leermeister alhie und hat uns fürtragen lassen, wie das er willens und fürsatzen wäre, zů den unseren gan Thun, by denen er siner annemmung gůt willen funden, zezüchen, sich dasselbs hußhäblich zesetzen und leer zehalten, sover es ouch mit unserm willen, vorwüssen und vergünstigung zůgan möchte. Darumb er uns ouch underthänig gepätten, ime söllichen hinzug zů erlouben mit erpietung im fal, man sinen harnach villicht alhie manglen wurde, das er sich alldann widerumb alhar begeben wölle, uns daruf demütig pittend, ime ein schriftlichen schyn, wöllichermassen er von uns abgescheiden, mitzeteilen. Wann wir

[1]) R. M. 392/66.

Digitized by Google

nun sin nit unzimlich pittlich ansûchen verstanden und dann er obangeregter gestalt von uns abgescheiden, sich ouch in sinem gehepten dienst, anderst uns nit inwüssen, eerlich und wolgehalten, so haben wir ime deß gegenwürtige schriftliche zügnus und unser statt secret insigel mitgeteilt und werden lassen.

Den 21. decembris 1577 [1]).“

Am 12. März 1578 wurde Jakob Gasser zu seinem Nachfolger gewählt [2]). Im Jahre 1580 ist er wieder in Bern und wird am 8. Oktober beauftragt, die Sprüche des Manuelschen Totentanzes zu erneuern [3]). Als dann Hans Kiener von der Schule zurücktrat, wählte der Rat Kaspar Schlatter an seine Stelle mit der gleichen Besoldung von 32 Pfund [4]). Die übrigen Lehrmeister bezogen nur 20 Pfund.

Im Herbst 1582 wurde Schlatter, wie wir bereits wissen, samt seinen Kollegen Sigli und Gasser wegen Nachlässigkeit entlassen. Im Frühjahr 1583 [5]) hält er wieder Schule, allein seine Besoldung beträgt nur 25 Pfund und 12 Mütt Dinkel. Am 23. Oktober wählt ihn der Rat zum „Verkünder uff dem lettner“ an Stelle des kürzlich verstorbenen Jakob Gasser, der soeben dieses Amt angetreten hatte, mit einer vierteljährlichen Be-

[1]) Spruchbuch BBB, 74.

[2]) R. M. 394/93.

[3]) R. M. 400/328. Vgl. Neues Berner Taschenbuch 1901, S. 154.

[4]) R. M. 401/123 = 1581 Januar 21: Hans Schlatter ist an statt Johanns Kiener zû einem tütschen lermeister verordnet under der belonung wie die Kiener hievor gehept, so lang es minen gn. gefellig und er sich dem dienst und eren gmäß halten wirt, darumb zedel an seckelmeister und kornher.

Hans ist eine Verschreibung für *Caspar*, wie es aus dem S.R. klar hervorgeht.

[5]) Venner-Manual 2a, 72 = 1583 Februar 16.

Digitized by Google

soldung von 7 Pfund und 1 Mütt Dinkel[1]). In der zweiten Hälfte des Jahres 1585 bezieht er keine Besoldung als Lehrmeister, und am 23. September 1586 bezahlt ihm der Seckelmeister 3 Pfund 10 Schilling „vom gemeinen verkünden uff dem lättner für 9 wuchen und 3 tag". Unterdessen waren die Publikationen einem Studenten übertragen worden, wie dies aus folgendem Ratsbeschluss hervorgeht: „Zedell an die predicanten. Söllend under den Studenten einen verordnen, der uf sonntagen vor dem letsten zeichen die geltstagen und das, so verloren wirt, usgnommen unsuber gůt nit, verkünden uf der cantzel[2])."

Kaspar Schlatter starb 1587; am 25. November erhielt Seckelmeister Megger den Auftrag, seine Knaben zu bekleiden und ihnen und der Mutter 1 Pfund aus der Stadtkasse zu spenden[3]).

Unserm Lehrmeister hat Hans Rudolf von Graffenried in seinem 1618 erschienenen grossen Werke über Arithmetik[4]) ein Denkmal gesetzt, indem er unter den von ihm benutzten 41 Autoren anführt: „Caspar Schlatter, von Bern, Manuscript." Demnach muss K. Schlatter auch Rechenmeister gewesen sein. Schade, dass von seinem Rechenbüchlein nichts erhalten geblieben ist, als die Kunde von seiner einstigen Existenz.

---

[1]) R. M. 406/272.

[2]) R. M. 412/116.

[3]) R. M. 414/234.

[4]) Das 704 Seiten zählende Buch ist Schultheis und Rat einer Statt Bern gewidmet. Vgl. R. M. 36/348 = 1618 Dezember 22: Zedel an Seckelmeister von Graffenried, das er Hans Rudolf von Graffenried, dem gantschryber, wegen m. h. dedicierten Corporis Arithmeticae Logisticae hundert cronen (die ir gnaden ime verehret) werden lasse. — Über den Verfasser siehe Egger in der Sammlung bernischer Biographien II, 110 ff., und Graf, Geschichte der Mathematik in der Schweiz II, 8 ff. (Fortsetzung folgende Seite.)

Digitized by Google

Jakob Gasser.

Als Kaspar Schlatter von Bern nach Thun zog, wurde am 12. März 1578 „Herr Jacob Gasser, alias Küffer“ an seiner Stelle mit gleicher Besoldung zu einem deutschen Lehrmeister gewählt[1]). Dazu erhielt er an seinen Hauszins einen Beitrag von 3 Kronen = 10 Pfund[2]). Am 25. September 1583 wurde er „an Abraham Siglin säligen statt zum verkünder uf dem lättner alhie verordnet und ime zů belonung bestimpt fronfastlich 7 ℔ ♃ und 1 mütt dinkel“[3]). Bald hierauf starb er; denn schon am 23. Oktober wurde Kaspar Schlatter, der mittlerweile wieder nach Bern zurückgekehrt war, zu seinem Nachfolger ernannt. Der Gerichtsschreiber erhielt den Auftrag, seine Verlassenschaft zu inventarisieren und das Inventar den Stubenmeistern zu Rebleuten zuzustellen[4]).

Jakob Gasser war verheiratet; die Taufrödel verzeichnen drei seiner Kinder: Agnes (1578), Johannes (1579), Cathrina (1580). Der Rat sorgte für sie und ihre Mutter dadurch, dass er ihnen die Besoldung, die J. Gasser als Lehrmeister bezog (12 ℔), mehrere Jahre zukommen liess, so noch 1593[5]).

Von einem andern arithmetischen Werk meldet uns das R. M. (419/321) vom 1. Juni 1590: Chorrichter söllind min herren Heinmann Cüntzis aretmetic und kunstbůch ouch sin abscheid, so hinder sy kommen zustellen. — Am 3. Dezember 1589 hatte das Chorgericht dem Heyman Cüntzi von Erlach, „so hievor von Salome Reed gescheyden worden ist, erloupt, sich anderfart zeverehlichen“. (Chorgerichtsmanual 60/183.)

[1]) R. M. 394/93. Möglicherweise ist der Gewählte jener Jacob Küffer, der 36 Wochen im Kollegium zu Barfüssen am Tische des Vorstehers Christian Amport gehalten wurde, wofür letzterer 3 Kronen am 14. Juni 1578 erhielt. (S. R.)

[2]) R. M. 396/343 = 1579, Februar 17. So alle Jahre; v. S. R.

[3]) R. M. 406/216.

[4]) R. M. 406/272.

[5]) S. R. Rubrik: Am lön und verding zů handwärken.

Digitized by Google

Balthasar Knächt.

Meister Balthasar Knächt von Zurzach, geschworner Notar, erhielt am 11. Juli 1582 von Schultheiss und Rat die Erlaubnis, ein Vierteljahr in Bern zu wohnen und hier deutsche Schule zu halten [1]). Sein Unterricht muss ein guter gewesen sein, besser wenigstens als derjenige der besoldeten Lehrmeister. Als diese am 19. Oktober suspendiert wurden, wurde „meister Balthasar Knächt, der guldinschryber, leer und rechenmeister zů einem tütschen leermeister angenommen“ [2]). Seckelmeister und Venner erhielten gleichzeitig einen „ratszeddel“ des Inhalts: „Min gn. herren habend meister Balthasar Knächt von Zurzach zů einem tütschen leer und rechen meister angenommen, so lang er sich in söllichem sinem berůff und wandel flyssig, wol und eerlich halten und iren gnaden angenem sin wirt. Hiemit ouch geraten, das ir mine herren seckelmeister und venner ime ein jerliche bsoldung schöpffen, ouch ein ordnung ansechen, erlüteren und bestimmen söllind, was er von sinen leer jungen fronvastlich uffnemmen und wie er sich gegen inen halten sölle. Actum 22. octobris 1582 [3]).“ Am 24. Oktober befasste sich die Vennerkammer mit der Besoldung des neu angenommenen Lehrmeisters und bestimmte ihm „uff das er sich und sin volck erhalten möge, fronvastlich drÿ mt. dinckel für sin stipendium“ [2]). Leider ist uns nicht bekannt, welche Ordnung ihm betreffs des Fronfastengeldes und seines Verhaltens gegen die Schüler vorgeschrieben wurde. Seine Barbesoldung belief sich laut Seckelmeister-Rechnung auf 8 Pfund vierteljährlich, gleich wie diejenige Hans Kieners und Kaspar Schlatters.

---

[1]) R. M. 404/24. Untzit Michaeli = bis zum 29. September.
[2]) R. M. 404/232 = 22. Oktober 1582.
[3]) Unnütze Papiere 18, Abt. Schulwesen 2 und 3.

Digitized by Google

Sie wurde ihm zum letztenmal zu Fastnachten 1584 ausbezahlt.

Matthäus Murer.

Matthäus Murer, von Zürich, war ebenfalls ein Notar, der sich wohl schon ein Jahr in Bern aufgehalten haben wird, als am 8. Februar 1586 der Rat folgenden Beschluss fasste: „Matheo Murer, dem Guldischryber von Zürich, ist vergönt, noch ein jar alhie zewonen und leher zehalten, jedoch sol er nüt under das sigel, under sin namen und signet schryben. Seckelmeister und venner söllend ine beschicken und ime anzeigen, wie er sölle leher halten und daruff ime etwas bsoldung verordnen[1]." Unser Guldischryber wartete indessen nicht den Bericht der Vennerkammer ab, sondern schrieb dem Seckelmeister folgendes Bittgesuch:

„Hocheerender gnediger herr seckelmeister, als dann myn gnedig herren uff verschinen zinstag (= 8. Februar) mich uff ein nüws zu einem tütschen leer- und rechenmeister günstigklichen angenommen und die sach der besoldung und dienstgelt für E. Gn. Eer. Wyss. und die herren venner geschlagen und übergeben, der gepür nach mit mir harin zehandlen. Diewyl aber die zyt der fronfasten (23. Februar) halben hernachet, und ich ouch gern vor der zyt der fronfasten ufschlachen wollt, damit sich menigklicher syner jugendt halben harin wüss zehalten &c., gelangt derhalben umb verzychung an Ewer Gnad. Eeer. Wyss. myn gantz underthenige pitt und begeren, E. Gn. welle harin, als min gnediger herr, gantz früntlichen zebest thun und gegen min herren die venner gantz früntlichen anhalten und verhelfen, damit die sach vor der fronvasten abgan möge, dann ich dese gantz notwendig bin.

[1]) R. M. 411/100 und Unnütze Papiere 16, Nr. 117.

Digitized by Google

Wyter gelangt an E. Gn. min gantz underthenige pitt, ir wellendt ouch als ein gnediger herr gůtwillig hieran syn, damit mir in söllichem můseligen dienst ein eerliche condicion und besoldung bestimpt werde (zu nutz und wollfart eweren eherenden burger und mir zů gůtem) danns ein vlyssigen leermeister woll erarnen [1]) muss. Ich hab ouch ein zimliche hußhaltung, das ich selbst sechst mit wyb und vier kinder bin, so [daß] jerlich vil über mich gadt. Erpietten mich in söllichem dienst, ein ordenliche schůl zehalten, ouch wol und geflissen zelernen mit aller gotsforcht und erbarkeit, das menigklichen ein nutz sampt der statt und mir ein eer syn soll.

Wo ich sölliches gegen E. Gn. könnte verdienen, will ich mich in keinen weg nit sparen und pitt E. Gnadt welle mich hierin gantz underthenig lassen bevolchen syn.

E. Für. Eeer. Wy. underthenigerMatheus Murer, guldinschryber alhie [2]).“

In Ausführung des vom Rate erhaltenen Auftrags und wohl auch mit Berücksichtigung der eingelangten Bittschrift beschloss die Vennerkammer am 16. Februar: „Matheo Murer, dem leer- und rechenmeister, ist uff ein jar lang fronfastlich zů besoldung geschöpfft und verordnet: an dinckel 3 müt, an gelt 5 pfund. Mit gedingen, das ein jeder leerjung, so er einfalt wirt lernen schryben und läsen, ime fronfastlich geben sölle 8 schilling und, wann aber einen begerte zelernen rechnen, soll der lon zwifach sin [3]).“

Die Besoldung in Geld ist in den Seckelmeister-

[1]) Mühsam (aber ehrlich) erwerben. Schweiz. Idiotikon I, 459.

[2]) Unnütze Papiere 18, Abt. Schulwesen Nr. 55. Das Schreiben st undatiert; es fällt in die Zeit vom 8. bis 16. Februar 1586.

[3]) V. M. 2 b, 25 und 27.

Digitized by Google

Rechnungen bis zu Ende des Jahres 1587 eingetragen. Wir nehmen an, Matthäus Murer sei dann weiter gezogen.

Sebastian Körnli.

Am 24. April 1543 wurde im Münster zu Bern dem Bastian Körnli ein Knäblein getauft, das wie sein Vater auch Sebastian heissen sollte. Den jungen Sebastian Körnli finden wir später unter der Zahl der 10 Stipendiaten im Kloster [1]). Am 15. Mai 1567 wurde er zum Provisor der Schule zu Aarau gewählt [2]). Er kam dann als Pfarrer nach Reinach, wurde aber im Jahre 1572 seines Amtes entsetzt [3]). Nach erfolgter Begnadigung [4]) erhielt er 1573 die Pfarrei Einigen. Hier geriet er in Konflikt mit seinem Amtsbruder auf dem gegenüberliegenden Ufer des Sees, dem Pfarrer Moyses Huginer von Sigriswil. Dieser verklagte ihn und den Helfer von Thun, Hans Wirz, wegen ettlicher Schmachlieder [5]), worauf Körnli abermals suspendiert wurde. Nachdem er wiederum begnadigt worden, zog er am 8. Januar 1578 als neu erwählter Helfer nach Saanen. Allein nach zwei

---

[1]) Stiftrechnung 1566/67. Denne Sebastian Körnli, der lang hinweg gsin und min g. herrn zu einem Stipendiaten angenommen und heissen becleiden, für sin pletzetten hut umb ein parett 1 ℔.

[2]) Ausgeben der Stift 1552 ff.

[3]) Lohner, S. 205.

[4]) R. M. 384/187 = 1573, März 31.: Sebastian Körnlin widerumb begnadet, mag widerum uffgestellt werden.

[5]) R. M. 390/9, 60, 62, 76 = 1575, August 18., September 1., 2. und 9. Hans Wirz 1576—1581 Pfarrer von Unterseen, 1581—1618 Pfarrer von Büren, verfasste 1592 ein „ergerliches spil von der gepurt unsers herrn und heilandts Jesu Christi“ und kam deswegen ins Gefängnis (R. M. 423/35). Moyses Huginer scheint durch seinen Wandel Anlass zu einem Spottgedicht gegeben zu haben; er musste 1576 sein Amt niederlegen. S. Lohner, 293.

Digitized by Google

Jahren wurde er mit dem Eide aus Stadt und Land verwiesen [1]).

Acht Jahre später taucht er wieder auf. „Sebastian Körnli ist allhie zů einem tütschen schůlmeister uf und angenommen, so lang er sich wol haltet und tregt. Quæstor und tribuni söllend ime ein bsoldung ordnen [2]).“ Am 24. November 1589 bestimmten ihm Seckelmeister und Venner vierteljährlich 10 Pfund und 3 Mütt Dinkel [3]). Indessen musste S. Körnli auch von dem Schulamt bald zurücktreten; er versah es nur ein Jahr. Am 6. November 1591 überwies der Rat ihn und seine Frau an die Chorrichter, dass sie „inen ir verthüig und liederlich wäsen fürhalten und sy mit gfangenschaft strafen“ [4]). Dessenungeachtet bewarb sich Körnli um Kieners Stelle, als dieser von der Schule zurücktrat, worauf ihm der Rat am 28. Oktober 1592 den Bescheid gab: „Sebastian Körnli ist abermalen sines begärens, ine an Kieners statt zů einem lehrmeister anzenemmen oder ine sonst zů einem schůl oder kilchendienst zepromovieren, abgewiesen [5]).“ S. Körnli liess sich nicht so leicht abschrecken; als im Sommer des folgenden Jahres die Schule von Lenzburg frei wurde, so bat er den Rat um eine Empfehlung, und dieser — gab sie ihm [6]). Allein die Lenz-

[1]) R. M. 399/89 = 1580, Februar 5.

[2]) R. M. 418/262 = 1589, November 25. Er hatte schon am 8. Juli 1582 ein Gesuch um Begnadigung eingereicht, war aber abgewiesen worden. Seiner Frau, Anni Ernst, hingegen war bereits am 23. September 1580 der Aufenthalt „in dienstwys“ gestattet worden. (R. M. 404/17, 400/313.)

[3]) Venner-Manual 3ᵃ, 150.

[4]) R. M. 422/168 und Chorgerichtsmanual 62/170 = 24. November 1591.

[5]) R. M. 399/89.

[6]) R. M. 426/10 = 1593, Juli 4. Lentzburg civitati. Diewyl ir schůlmeister uff ein predicatur kommen, so wöllind sy Sebastian

Digitized by Google

burger schauten sich den Mann etwas näher an, als er am 9. Juli mit seiner Missive erschien: „Er ist gar ein alter diener, ouch wir sines handels und wäsens vernommen, das aber wir in sinem wärdt verbliben lassen und darzu unsers erachtens, wurde unsere jugent mit leeren zu unwillig sin und werden [1]).“ Sie baten um Jakob Stanz von Brugg. Am 14. Juli wurde dessen Wahl zu einem Schulmeister von Lenzburg durch den Rat von Bern bestätigt [2]). Von Sebastian Körnli ist uns nichts mehr bekannt worden.

Hans Wälti.

Im Ratsmanual vom 27. Februar 1591 lesen wir: „Hans Wälthi, dem schryber alhie, ist verwilligt, die jungen burgers sün, die zu schryben und der rechenkunst lust und willen habend, under lydenlicher bsoldung zelernen und darumb offentliche schul oder lher zehalten. Seckelmeister und venner söllend ime etwas bsoldung an geld und korn verordnen, damit er desto flyssiger sin möge gegen sinen disciplen [3]).“ Wir haben nichts Näheres über diesen Schreiber gefunden. Wie Balthasar Knächt und Matthäus Murer, unterrichtete auch er nicht kleine Schüler; es geht dies aus der Bezeichnung derselben, junge Burgers-Söhne und Lehrjunge, hervor. Alle drei sind Rechenmeister, die sich nicht längere Zeit am gleichen Orte aufgehalten haben werden.

Sarah Schürer.

Sarah Schürer, die Tochter des Ulrich Schürer und der Martha Ougenweyd, wurde, wie wir bereits vernom-

---

Körnli an desselben statt zů einem schůlmeister empfachen und annemmen.

[1]) Staatsarchiv Aarau, Lenzburg B, S. 25. Gefl. Mitteilung des Herrn Bezirkslehrer Samuel Weber †.

[2]) R. M. 426/55.

[3]) R. M. 421/122.

Digitized by Google

men, am 6. Februar 1564 zu Bern getauft[1]). Sie war noch nicht jährig, als ihr Vater starb. Der Grossvater Hans Ougenweyd nahm sie und ihre Mutter zu sich. Als dieser 1576 nach treuem Dienst an der Jugend seinen Pilgerlauf vollendet hatte, führte die Tochter die Schule weiter.

Mit 16 Jahren, schreibe sechzehn, heiratete Sarah Schürer Jakob Fischer, Provisor zu Brugg[2]), der später Pfarrer zu Birrwil und 1588 Pfarrer zu Seeberg wurde. Er starb schon 1590. Die junge Witwe zog mit ihren vier Kindern zu ihrer Mutter nach Bern, zu deren Nachfolgerin im Schulamte sie am 2. Oktober 1592 gewählt wurde[3]). Ihre Bestallung lautet im Ratsprotokoll: „Sara Schürreri ist an statt irer můtter zů einer lehr gotten angnommen und bestättiget. Zedel an Seckelmeister Megger, sölle ira fürbas die järliche bsoldung an gelt ußrichten. Zedel an kornherrn, sölle ira ouch die bsoldung an korn, wie irer můtter von alterhar ußgricht worden, gvolgen lassen. Sonst sy ires begärens, ira den wyn so wol als die übrige bsoldung werden zlassen, abgwisen."

Als am 10. Februar 1596 die Besoldungen der drei Lehrmeister erhöht wurden, bestimmten die Venner, „Sarah Schürer, der leergotten, für holz und belonung 40 pfund und 8 mütt dinckel, us dem grossen spittal ze versolden"[4]). Durch die Ordnung der deutschen Schulen

---

[1]) Oben S. 537.

[2]) Am 9. Mai 1580. Nach der Chorgerichtssatzung durften die Mädchen mit 14, die Knaben mit 16 Jahren, sofern die Eltern die Einwilligung gaben, heiraten.

[3]) R. M. 424/227. — Man wird bemerken, dass die Witwe Fischer mit ihrem Mädchennamen genannt wird; sie kommt sogar unter dem Namen ihres Grossvaters als Sarah Ougenweyd vor.

[4]) Vennermanual 3[b], 167.

Digitized by Google

vom 6. März 1596 wurden in den Lehren die Knaben von den Mädchen gesondert; die erstern sollten von den Lehrmeistern in der alten Lateinschule, die letztern von Sarah Schürer in einem besondern Hause unterrichtet werden. Von jedem Töchterlein durfte sie 3 Batzen Fronfastengeld verlangen [1]). An den Hauszins wurde ihr am 23. April ein jährlicher Beitrag von 6 Kronen bestimmt; zugleich erhielt der Seckelmeister Sager den Auftrag, sich bei ihr oder andern zu erkundigen, „welliche under den übrigen lehrgotten die tugenlicheste sei“ [2]). Daraus ersehen wir, dass sie als die tauglichste von allen galt und wohl mit Recht. Sie erhielt am 14. September ein Geschenk von 1 Mütt Dinkel [3]).

Wegen des Austausches der Schüler geriet die Lehrgotte in Streit mit den drei Lehrmeistern Gabriel Hermann, Hans Jakob Wäber und Enoch Wäber. Sie wurde vor m. gn. Herren klagbar. Die Entscheidungen des Rates fielen zu ihren Gunsten. Wir lassen sie in ihrem Wortlaute hier folgen:

1597, März 16. Quaestor Sager und tribuni (Venner) söllind die lehrmeister ervordern und vermanen, by letster ordnung (vom 6. März 1596) zebelyben. Sara Ougenweyd, der lehrgotten, ist vergünstiget, ein badenfart zethůn, doch das sy anordnung gebe, die lehr hiezwüschen versechen zelassen. Ira daran 10 pfund zestür.

1597, Juni 20. Zedel an m. hr. schultheiss Sager und Vennere, söllind die dry lehrmeister und Sara Schü-

---

[1]) Polizeibuch I, 561, und gleichlautend II, 110. Als Mädchenschulhaus war ausersehen „die bhusung, darin jetzunder Abraham Zeender, der rotgiesser wohnt“.

[2]) R. M. 431/225. Der Beitrag an den Hauszins wurde ihr am 19. November 1596 aus dem grossen Spital bewilligt. Vennermanual 3b, 183.

[3]) V. M. 3b, 180.

Digitized by Google

rerin für sich ervordern und von der unordnung wegen, deren die lehrmeister in annemmung der döchteren sich gebruchend, verhören und darob entscheiden, ob die sach vor m. h. bringen.

1597, Juni 29. Zwüschen Sara Ougenweidin, der lehrfrouwen, und den dryen lehrmeisteren cognitum: Es sölle by der ordnung, die m. h. der lehrknaben und lehrmeitlinen halb gemacht, gentzlich verblyben und sich dero halten, oder aber jr gn. werdind sich umb andere lehrmeister umbsechen und sy dahin wysen, ire handwerck zebruchen.

1597, August 20. Zwüschen Gabriel Hermann, Enoch und Hans Jacob Wäber, den dryen lehrmeysteren, eins und Sara Schürerin, der lehr gotten, andres theyls, cognitum: Es söllind nochmalen die lehrmeyster vermant werden, keine döchterlin anzenemmen, noch zelernen glych wie ouch bemelts Hans Jacob Wäbers frouw dessen sich überheben. — Quaestor Ougspurger und tribuni söllind nach gehaptem bedencken noch ein lehrgotten, die sonderbar döchteren underwyse, verordnen [1]).

Es scheint, dass die Lehrgotte das Haus, welches ihr zuerst angewiesen worden war, nur für kurze Zeit oder gar nicht bezogen hatte; Gabriel Hermann meldet uns, es sei ihr um Pfingsten 1596 ein Zinshaus an der Ankenwag übergeben worden. Aber auch diese Wohnung war eine bloss provisorische; im Jahr 1598 kaufte die Obrigkeit von den Erben Beat Tilliers ein Haus zu Handen der Lehrgotte. Dieses *erste bernische Mädchenschulhaus* war an der Brunngasse, wo jetzt das Haus Nr. 68

[1]) R. M. 433/141, 311, 324, 434/94. Näheres über den Grund der Unzufriedenheit der drei Lehrmeister in den Aufzeichnungen Gabriel Hermanns.

Digitized by Google

steht [1]). Um es wohnlicher einzurichten, liess die Regierung mehrere Verbesserungen darinnen vornehmen, so einen neuen Ofen für 34 Pfund setzen und durch Meister Thüring Walter, den Glaser, die Fenster flicken.

Obschon Sarah Schürer von der Obrigkeit angestellt war, so war sie, was die Besoldung betrifft, doch grösstenteils auf das Fronfastengeld ihrer Schulkinder angewiesen, welches sie aber oft gar nicht erhielt. Als obrigkeitliche Lehrgotte hatte sie Pflichten, über welche die andern „selbstgeordneten" Lehrgotten sich einfach wegsetzten. In einem mit grossem Geschick abgefassten Schreiben legte sie dem Rate ihre Beschwerden und Nöten vor und bat um ein gnädiges Einsehen [2]). Die Supplikation lautet:

„Edell, ehrnvest, fromm, fürnem und wyse gnedige lieben herren vätter und oberen. Diewyl ich mit hilff Gottes ouch miner dry döchteren und diß mins suns, welchen ich bißhar in minem costen zum studieren ghalten, üwer gnaden leer, wie groß sy joch wer, wol versechen köndt insunders denen, die da vermeinend, man söll irer jugendt alles gwunnen gen, es sy recht oder letz, derhalben so ich mit diser unser grossen müy und arbeyt nur die narung oder sunst ein gwüssen lohn darvon han möchte, was üwer gnaden will wer, möcht ich wol anderen neben mir lyden, ob es schon ein große unordnung gibt, die nitt gůt ist. Es weyßt üwer gnad, wie jetz alle ding thür und der alten gniess und

[1]) S. R. 1598, Juli 28. Abzahlung von 350 ℔; November 8. von 70 ℔; 1599, Januar 5. von 500 ℔; 1601, Mai 5. Quittung für 250 ℔ in den Unnützen Papieren 18, Abt. Schulwesen N. 5. — Die Lage des Hauses bestimmte Herr Staatsarchivar Dr. Türler.

[2]) Polizeibuch II, 190, mit der nachträglichen Aufschrift: „Sara Schürerin Supplicatio". Leider ist beim Einbinden das Datum und die Unterschrift, sowie eine halbe Zeile am Schluss weggeschnitten worden.

Digitized by Google

schenckinen besser gsin, denn jetz der lohn überall. Jetziger zytt aber gibt man nit nur nüt vergäbens, sunder den lohn nit, und so mir schon von den gwüssen ettwas wirt, das můß ich umb holtz gen. So wil ich mich mit finantzen [1]) behelffen, wie ettlich thůnd, hat mir Gott sovil gnad gen, das ich min jugendt mit ehren zůbracht, so ist mir vor Gott ehrlicher und besser, ich neme den bettelsack an halß, dann das ich mich erst jetz anfache mit vortheil und übernutz mins nechsten ernehren. Ich han bißhar allwegen, wann die leer also in unordnung kon, das wenig, so ich noch ghan, ynbůßt, min kopf darob zerbrochen, ja ouch etwan min glück uß gschlagen, die minen dahin brucht, an anderen nutzlichen sachen versumpt, allzit in hoffnung, min und der minen narung davon zebringen. Aber wo ich nit durch üwer gnad darby ghandhabet wirden, oder es sunst besser wirt, mag ich nit nur die narung nit davon han, sunder ouch nüt fruchtbars noch Gott wohlgfelligs ußrichten, dann die andern selbgeordneten leergotten ziechen nur die an sich, so inen vil zůgeben hand und gwüss am lohn sind, was sy aber gůts uß richtend mit irem gfetterlen, das weyß Gott wol, und můß ich dann üwer gnaden kinderleeren, gsang und vil andere bschwärden, als die geordnete leergotten, mit den übrigen versechen, der beschwerden sy aller empesten (enthoben?) sind, dörffend ouch keinen visithatoren rechnung gen. Zudem so ist mir und der minen narung an disem dienst glegen, ja all unser gwin und gwerb, so andere iren gwin und ir zyttlich gůt in andere weg hand, ist inen allein darumb zthůn, das sy uß verbunst mir und den minen gern unser narung uß dem halß zugend. So bald ich der jugendt mit worten

[1]) List, Kunstgriff, Kniff, besonders zum Zweck von Geldgewinn. Schweiz. Idiotikon I, 837.

Digitized by Google

anzeygen, was inen übel anstath, wellend sy lieber all winckel erneschen, dann züchtiget sin, louffend in andere leeren und gebend mir dann böse wort, und was sy mit der unwarheyt uff mich erdenckend, für minen lohn. Die pacem [1]) sind von den altten darumb brucht worden, das man mit empteren die jugendt hat könden in ein fynen ordnung bhan, jetz sind sy ouch dermassen zu einem quest gmacht worden, das sy durch üwer gnad abgstelt. Jetz wann gůtte nit hilfft, ist kein ander mittel meer, dann die růtten; bruch ich die, so hatt es alles gfelt. Bitt abermal üwer gn. umb ein gnedigs ynsechen, so will ich allzyt Gott für u. gn. regierung bitten, ouch mich allzyt ....“ (Das übrige abgeschnitten.)

Am 13. August 1602 befasste sich der Rat mit der Bittschrift der Lehrgotte; sie wurde der Vennerkammer übergeben mit folgender Weisung:

„Uf vorgende supplication habend min gnedig herren üch minen herren seckelmeister Ougspurger und den venneren zubevelchen angesechen, darin erlütterte beschwerd und klagpunkten und ob thunlich, das iren leerdöchteren (glych wie in tütschen schulen den leerknaben geschehen) das gewonlich fronfasten gelt nachgelassen und ira, der leer gotten, an stadt desselben ein gwüsse fronfastliche bsoldung von ir gnaden geschöpfft werde, in beratschlagung zenemmen, üwer fürsichtig gutbedunken darüber zestellen und dasselb ir gnaden widerumb fürzebringen. Actum 13. augusti 1602.“

Seckelmeister und Venner beratschlagen wie folgt:

„Uf disere supplication und miner gn. herren darüber gegäbnen bevelch habend mine herren seckelmeister

---

[1]) Die „pacem“ waren gleichsam Gutscheine, mit denen der Schüler sich von Strafen loskaufen konnte. Näheres darüber bei Gabriel Hermann.

Digitized by Google

Ougspurger und 4 vennere frau Sara Schürerin, der lergotten, in ansechen viler beschwärden, müy und arbeit, so sy haben muß, ouch das ira das bestimpt fronvasten gelt, insonders von armen döchteren, khumberlich und von gar wenigen geworden ist, uf belieben und gfallen hin wolgenampter miner gn. herren der rhäten ire besoldung fronvastlich umb 1 müt dinckel und 30 ℔ pf., thut järlich 4 mütt, pf. 120 ℔ gebesseret, den dinckel von dem schaffner der stifft und das gelt von dem schaffner des grossen gestifften allmůsens (dwyl söllichs von der armen wegen beschicht) zeempfachen und inzenemmen. Hiemit soll das gewont fronvasten gelt ufghept und die lerdöchteren, glich wie die lerknaben in der tütschen schůl, desselben ledig sin, es welle denn eins ira söllichs gůttwillig usrichten, das sol zu sinem willen und gfallen sin. Jedoch alles so lang ir gn. gfalt. Actum 6. Septembris 1602 [1]."

Am 8. September hatte die Supplikation ihren Rundgang gemacht, und der Rat beschloss an jenem Tage:

„Myner h. seckelmeister und venneren gestelt bedencken der lehrgotten Sara Schürerin besoldung halb ist mit vermehrung 12 cronen bestättiget, so lang es ir g. gfalt. Also das sy hinfür järlich hat:

us dem grossen almůsen an gelt 120 ℔
und ab der stifft „ „ 40 ℔, an dinckel 12 mütt
us dem grossen spital „ „ 40 ℔ „ 8 „ .

Hiemit ist das gewont fronvasten gelt ufgehept und die lher töchtern glych wie die lherknaben der tütschen schul desselben ledig gsprochen. Es welle dan eins ira solichs gůttwillig ußrichten, das sol zů sinem willen und gevallen stan [2]."

---

[1]) Vgl. auch V. M. 4[b], 101.
[2]) R. M. 4/125.

Digitized by Google

Zur Besoldung der Lehrgotte, die nun derjenigen eines Lehrmeisters gleichkam, nämlich 200 Pfund an Geld und 20 bezw. 24 Mütt Dinkel jährlich, war von jetzt an gerechnet ihre Pension als Pfarrerswitwe, die wir zum erstenmal in der Rechnung des Stiftsschaffners pro 1600/01 folgendermassen eingetragen finden: „Lybgedinge us gnaden verordnet. Sara Schürerin des predicanten uffem Seeberg seligen witwen und kinden für ein jar 40 ℔, 12 mt.“ In der Zusammenstellung des Ratsmanuals sind die 4 neu hinzugekommenen Mütt vergessen geblieben; auch ist die Zugabe der 12 Kronen oder 40 Pfund eine bloss scheinbare, indem, wie eben bemerkt, das Leibgeding hierzu verwendet wurde. Die Stiftsrechnung 1604/05 hat dann ausdrücklich: „Sara Schürerin &c., von wegen sy lehr haltet, für ein jar 40 ℔, 16 mt.“

Wegen dieser 40 Pfund hatte Sarah Schürer in der Folge grossen Verdruss. Sie wurden ihr wiederum als Pension angerechnet und bei Anlass der Reformation der Leibgedinge reduziert. Die Lehrgotte griff abermals zur Feder und reichte dem Rat folgenden Beschwerdebrief ein:

„Edle, ehrenveste, fromme, fürnemme, wyse, hoch- und wohl geehrte gnedige liebe herren vetter und oberen!

Nach dem, als ich durch den herren stiftschaffner berichtet, wie das üwer gn. mir in nechstgehaltner reformation der lybdingen halben jerlich 6 müt dinkel und 10 ℔ pf. abgebrochen haben. Da ich ime geantwortet, es sye nit meer lybding, sundern vor ettlicher zyt in min lehrbesoldung verwendt worden, es sye da ein irrung beschechen, er söll mirs recht jetz in der langen fronfasten nit inbhan, ich welle üch min gnedige herren daruf berichten, daran er aber nit kon welle.

Da wellen üw. gn. nun wüssen, das zů der zytt, da üw. gn. den armen zů gůtem das fronvastengelt uffghept

Digitized by Google

und an statt desselbigen mir min besoldung besseren wellen, wie es ettwas zyts darvor in der knaben schůl ouch beschechen, domalen üw. gn. einen löuffer zů mir gschickt und mich fragen lassen, wievil ich von üw. gn. heige an korn und gelt, da ich ime solches fyn in ein zedel gschriben mit vermeldung, sovil heig ich bißhar uff der stift lybdings wys ghan, begere aber nit, all diewyl ich arbeiten möge, solches zů nutzen vergebens, sundern was üw. gn. konnen erkennen, ich verdienen möge, und wie ir es anderen gebend, mir daruf zů zellen und nach üwer gnaden gfallen zeverhandlen, derhalben üw. gn. mir domalen uf das ynkommen des lybdings gezelt, es also in und under min besoldung gerechnet, das also min besoldung mit sampt dem daryn und under gerechneten lybding nach ufhebung des fronvastengelts, an korn und gelt alles zůsammen und überal worden ist wie eins lehrmeisters besoldung, namlichen fronvästlich 6 mütt dinckel und 50 ϖ pf. Ob nun das lybding domalen ist in min besoldung verwendt, aber nit under die lehrbesoldungen uffgschriben, wie es aber hette söllen sin, und also by den lybdingen nit durchthan worden, derhalben an der reformatio der lybdingen ein irrung und mir hiedurch ein abpruch beschechen, welches aber nit gescheen wer, so üw. gn. dessin recht weren berichtet gsin, dann ich wol weiß, das üw. gn. meinung nit ist, dz trüwe arbeiter irers lidlons ermanglen söllen.

Und diewyl ich ein arme wittfrouw, ouch kein ander gwin und gwerb han, noch weiß, dann den lehrdienst für mich und die minen, so bitt ich üw. gn. wellen by der selbigen verordneten visitatoren und anderen nachfrag halten mines verhaltens halb. Findt es sich, das ich hinlessig sy, oder ettwan mißbrüch oder anders ynfüre, das sich nit geburt, so soll ichs billig entgelten, findt sich aber, das ich min bevolchen ampt und brůf in trü-

Digitized by Google

wen verrichte und noch über die uferlegte schůlordnungen, alles was ich uß Gottes wort erfinden kan, das zů der ehr Gottes und der jugent nutz dienen mag, mit vermanen und underwysen in allerley fürfallenden sachen, wie sy sich mit gottsforcht und emsigem gebet an Gott halten söllen, damit inen von dem arglistigen bösen find und mitghilfen nüt böses widerfaren möge. Bin derhalben gůter hoffnung, so üw. gn. der warheit minenthalben berichtet, die werden mich uß üwer anerbornen trüw und liebe gegen die üweren geniessen lassen, und diewyl ich die hilff in minem costen můss zůhin thun, ouch selb dritt sin und an vile der jugendt, kinderlehren, das gsang, den cathechißmum lehren, ouch allerley beschwerden han und verrichten můß, als die lehrmeister all dry, da kan nun üw. gn. wol erachten, das ich nit minder aber wol mehr verdienen müsse, dann iren einer, da ich bißhar ohne den jetzigen abspruch noch stets minder ghan, von deßwegen das ich das holtz, welches mich vil costet, in minem costen můß zůhin thůn, dargegen inen von einem jeden knaben 2 batzen gesprochen sind [1]), und diewyl ich nun anfachen ins alter kon und mir anfacht, am lyb abgan, derhalben ich bißhar der hoffnung gsin, von üw. gn. ettwan ein zimlichen nottürftigen trunck wyn zůerwerben, damit ich die grosse müh desterlenger möchte ußstan. Bin ouch gentzlich beredt, das wann üwer gnad so wol möchte wüssen, mit was trüwen und großer můy und flisses ich bißhar an üwer gnaden dienst gearbeitet und noch gsinnet bin, wyther zethůn, so lang es Gott und üw. gn. gfellig, wie es Gott wol weiß, üwer vetterlichen gnaden wurden mir nit nur kein apbruch, sundern noch mehr gůts thun, diewyl die jugendt je lenger je můtwilliger und dargegen die welt je lenger

[1]) ...rch Ratsbeschluss vom 26. Juli 1602 (R. M. 4, 49).

Digitized by Google

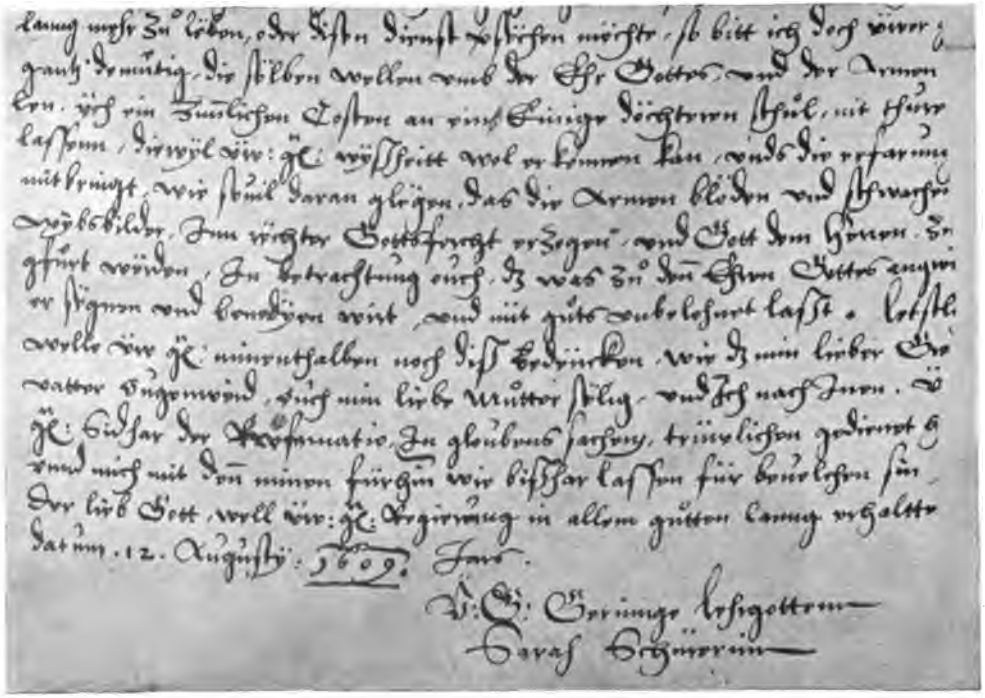

Schluss einer Supplikation der Sarah Schürer an den Rat von Bern. 1609.
(Bern. Staatsarchiv U. P. 18.)

Digitized by Google

Digitized by Google

je untrüwer ist, und unßer eins, wenn es keine finantzen bruchen wil (darvor mich Gott behůte) allein an üw. gn. bsoldung und handreichung hangen můß. Und ob schon ich nit lang mehr zů leben oder diesen dienst versechen möchte, so bitt ich doch üwer gn. gantz demütig, die selben wellen umb der ehr Gottes und der armen willen, üch ein zimlichen costen an ein einige döchteren schůl nit thuren lassen, diewyl üw. gn. wyßheit wol erkennen kan, unds die erfarung mit bringt, wie sovil daran glegen, das die armen blöden und schwachen wybsbilder in rechter gottsforcht erzogen und Gott dem herren zůgefürt werden, in betrachtung ouch, dz was zu der ehren Gottes angwisen, er segnen und benedyen wirt und nütt gůts unbelohnet laßt.

Lestlich welle üw. gn. minethalben noch diß bedencken, wie dz min lieber großvatter Ougenweid, ouch min liebe můtter selig und ich nach inen üw. gn. sidhar der reformatio (in gloubens sachen) trüwlichen gedienet haben und mich mit den minen fürhin wie bißhar lassen für bevolchen sin. Der lieb Gott well üw. gn. regierung in allem gůten lang erhalten.

Datum 12. augustij 1609. jars

V. G. geringe lehrgotten

Sarah Schürerin [1]).“

Ob unsere Lehrgotte sich aufs Briefschreiben verstand?! Am 23. August wurde ihr Schreiben dem Rate vorgelesen. Dieser gab Seckelmeister und Venner den Auftrag, „das sy über Sarah Schürerin, der lhergotten, erclagen ira verminderter bsoldung ir bedencken stellen und m. h. referieren“ [2]). Es wird ihr entsprochen worden

---

[1]) Unnütze Papiere 18, Abt. Schulwesen Nr. 9. Der Rand ist teilweise abgeschnitten. Das Fehlende konnte leicht ergänzt werden.

[2]) R. M. 18/128.

Digitized by Google

sein; denn fortan lesen wir in den Rechnungen des Stiftschaffners unter der Rubrik „Der tütschen leermeisteren, der lehrgotten und des bůchtruckers besolldungen: Sara Schürerin, der lehrgotten für ein jar mit der besserung 40 ℔, 16 müt“ [1]). Ihrem stillen Wunsche nach einem stärkenden Trunk scheinen m. g. Herren nicht entsprochen zu haben.

Eine später eingereichte Bitte um Augmentation ihrer Besoldung wies der Rat am 9. Januar 1620 ab [2]).

Sarah Schürer starb 1627. Ihre Tochter Martha Fischer wurde am 21. Januar 1627 an ihre Stelle gewählt.

Mit der „grossen Lehrgotte“, wie Sarah Schürer auch genannt worden ist, haben wir die Grenzen, die wir für unsere Einleitung gezogen hatten, überschritten. Ihre drei Kollegen

Hans Jacob Wäber, gew. Schneider, Lehrmeister seit 1591,
Enoch Wäber, gew. Schuhmacher, „ „ 1591,
Gabriel Hermann, gew. Säckler [3]), „ „ 1594,

lernen wir später, im Hauptteil, näher kennen.

---

[1]) Stift-Rechnung 1611/12. Die Rechnungen von 1610 und 1611 fehlen. Durch ein merkwürdiges Zusammentreffen hatte zur Zeit, als Sarah Schürer auf ihr Leibgeding verzichtete, d. h. dasselbe als Besoldung bezog, die Witwe eines ebenfalls auf dem Seeberg verstorbenen Prädikanten, der auch Schürer hiess, eine Pension von 40 ℔ aus der „Stift“ erhalten, so dass, wenn wir nicht ganz genau berichtet wären, wir sicher die beiden Personen als eine und dieselbe bezeichnet hätten. Eine Warnung zur Vorsicht bei genealogischen Zusammenstellungen!

[2]) R. M. 39/13.

[3]) Ein Säckler oder Beutler ist ein Verfertiger von Felleisen, Ledertaschen, Lederhosen etc.

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichnis der bernischen Lehrmeister, Guldenschreiber, Modisten, Rechenmeister, Lehrmeisterinnen, Lehrfrauen und Lehrgotten bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts [1]).

1.	Katharina, die Lehrfrau	1389
2.	Ungenannte Lehrmeisterinnen . . .	1449
3.	Paulus Heyden	1474
4.	Hans Schatz	1482—1504
5.	Niklaus Müller	1494
6.	Jörg Binder	1494
7.	Kaspar Ruchenacker	1505
8.	Ungenannter Guldenschreiber . . .	1509
9.	Jakob Wäber	1512
10.	Der Lehrmeister von Uri (Hans Bletz)	1519—1523
11.	Ungenannte Lehrmeister	1526 u. 1527
12.	Hieronymus Kasselmann	1526—1534
13.	Hans Kotter	1533—1541
14.	Hermann Holtzmüller	1534—1561
15.	Thomas Zinckenberg	1539—1545
16.	Hans Venner	1543—1549
	Hans Bletz (= Nr. 10)	1534
17.	Hans Ougenweyd	1543—1576
18.	Isaak Zinckenberg	1547—1551
19.	Urban Wyss	1551—1556
20.	Hans Kiener	1552—1592
21.	Lux Müller	1554—1563
22.	Hans und Simon Holtzmüller . . .	1561—1566
23.	Niklaus Henning	1561—1563
24.	Katharina Schaller	1561—1564
25.	Magdalena Wyss	1561—1591
26.	Zwei ungenannte Guldenschreiber . .	1571—1573

[1]) Die beigesetzten Zahlen geben bloss die urkundlich bekannt gewordene Wirkungszeit der betreffenden Lehrmeister etc. an.

Digitized by Google

27. Abraham Sigli	1571—1582
28. Martha Ougenweyd	1576—1592
29. Kaspar Schlatter	1576—1587
30. Jakob Gasser	1578—1583
31. Balthasar Knecht	1582—1584
32. Matthäus Murer	1586—1587
33. Sebastian Körnli	1589—1591
34. Hans Wälti	1591
35. Sarah Schürer	1592—1627
36. Hans Jakob Wäber	1591—1640
37. Enoch Wäber	1591—1612
38. Gabriel Hermann	1594—1631

2. Reformation und Volksschule [1]).

Die Anfänge, oder sagen wir die Ansätze zu unserer Volksschule finden wir in den „Lehren“ der deutschen Lehrmeister und Lehrfrauen. Wir haben deren Entwicklung von der Zeit an verfolgt, da Frau Katharina am Ende des 14. Jahrhunderts als erste bernische Lehrfrau uns begegnete, bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, wo wir neben der Lehrgotte Sarah Schürer drei gewesene Handwerksmeister das Schulszepter führen sahen.

[1]) Wir brauchen nicht besonders hervorzuheben, dass wir uns in diesem Abschnitt ausschliesslich auf stadtbernischem Boden bewegen und hier nur die deutschen Schulen ins Auge fassen. Für das höhere Schulwesen der Stadt Bern verweisen wir auf den in Kehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jahrg. XI = 1900, S. 159—218) erschienenen Aufsatz über die bernische Schulordnung von 1548. Für die Landschulen ist zu vergleichen: Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628, nebst einer Einleitung über die Entstehung unserer Volksschulen. (Schweiz. Evangel. Schulblatt 1897, Nr. 22 ff.) — Es sei hier auch auf das inhaltsreiche Werk von Dr. G. Mertz aufmerksam gemacht: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902.

Digitized by Google

Dabei ist es uns aufgefallen, wie die deutschen Schulen den Charakter von Privatanstalten nach wie vor beibehielten, so dass noch am Ende des Reformationsjahrhunderts von einer Volksschule im heutigen Sinne des Wortes schlechterdings nicht gesprochen werden kann.

Es könnte demnach scheinen, es seien die deutschen Schulen von der Reformation unbeeinflusst geblieben. Dem ist aber nicht so; wir können vielmehr einen doppelten Einfluss nachweisen.

Die Reformation gab dem Volke ein Buch, das wie kein anderes das Bedürfnis weckte, seinen Inhalt kennen zu lernen und im gemeinen Manne das Verlangen wachrief, es selber lesen zu können. Dadurch hat sie den deutschen Schulen, die ja in erster Linie, wenn nicht ausschliesslich, Lese- und Schreibschulen waren, einen bedeutenden Dienst erwiesen. Sie führte ihnen eine Schar lernbegieriger Jünger zu. Wir finden in den reformationsfreundlichen Schriften zahlreiche Stellen vom Nutzen des Lesens und immer wieder mit dem Hinweis auf die Bibel: „Alle menschen vff erdtrich söllen sich flissen, lernen lesen und schriben, wo sy anders mögen, das yederman die Bibel, insonders die heyligen Euangelia offt leß für sich vnd sine kinder vnd hußgesin, am fyertag besonderlich. Wann das Euangelium hat die krafft, ye mer es ein mensch liset mit begyrd, ye mer lernet es gott verstan, ye mer gewint es glauben zů gott, ye mer wirt die lieb zů sim nechsten bewegt, ye mer lieben im die hymelischen ding. Es ist der grössest trost vff erdtrich in aller widerwertigkeyten [1])." Wir sehen denn auch, wie mit der Reformation die Zahl der Lehrmeister in auffälliger Weise rasch zunahm.

[1]) „Vom alten vnd nüen Gott, glauben und Leer", Bl. i 2. — Diese vielverbreitete Schrift des dänischen Karmeliten Paulus Eliae wurde 1521 in Basel nachgedruckt.

Digitized by Google

Digitized by Google

aus einem Schreiben vom 29. Oktober 1540 an die Landvögte von Gex, Vevey, Nyon, Morges, Cossonay, Lutry, Moudon, Yverdon, Payerne, Thonon und Avenches. Wir teilen es mit, weil darinnen Zweck und Aufgabe der Schule deutlich ausgesprochen sind [1]).

„Schultheis und rat zů Bern unsern grůs zůvor! Lieber landvogt, wir haben zů *ufferzüchung der jugent in gutten sytten und underrichtung in der schrifft* ein schůl by dir uffzerichten angesåchen und einem schůlmeister zů siner järlichen besoldung geordnet, namlich:

Gex, *Vivis* } uß m. hrn seckel eim [jeden] 50 florin, 1 müt korns, 1 vas mit win [2]).

Dem schůlmeister zů *Neuws* uß mr. hern seckel 30 florin, die statt ouch 30 florin.

Zu *Morge* idem

Cossonay idem

Schůlmeyster zů *Lustrach* uß miner hrn. seckel 30 florin, die statt 20.

Milden 50 florin, 1 müt korns, die statt 30 florin.

Yverdon wie Milden.

Pätterlingen 40 fl. 4 müt mischelkorns, 1 müt habers, 1 vas mit win. — Darzů von jedem schůler jeder fronvasten dry gros.

Der Schůlmeyster von *Thonon* hat sin lon von der statt namlich 80 florin, 1 müt korns, 1 vas mit win, hus und garten.

Auszügen (Bern in seinen Ratsmanualen) so gut wie unberücksichtigt liess.

[1]) Teutsch Missivenbuch X, 552. In französischer Übersetzung bei Herminjard, Correspondance des Réformateurs VI, 343, note.

[2]) Späterer Zusatz, von dem wir aber nicht wissen, wie er zu verstehen ist: „15 fl., 2 seck korns zu allem so ist 100 florin, 4 müt korns und [1 vas mit win]."

Digitized by Google

Den zů *Wiblispurg* versolldet die stat.
Das sollt den unsern by dir anzöugen, sich darnach wüssen ze halten.

Datum penultima octobris anno &c xl.“

Wenn nun, um auf unser eigentliches Gebiet wieder zurückzukommen, die deutschen Schulen uns immer noch als Privatunternehmungen begegnen, so lässt sich, wie bereits angedeutet, auch hier der Einfluss der Reformation nachweisen, indem einerseits verhältnismässig frühe dem Lehrmeister und der Lehrgotte der *Katechismus* als *Schulbuch* in die Hand gegeben wurde und anderseits durch die Einrichtung der *Kinderlehren* die Schule mit der Kirche in enge Beziehung gebracht wurde.

a) Katechismusunterricht.

Über den Anfang und die Entwicklung der Kinderlehren in der Stadt Bern sind wir ziemlich genau berichtet.

Die bald nach Einführung der Reformation erlassene „Ordnung der Dechan[1])“ schrieb vor, „das all pfarrer allwåg uff nachvolgenden sunnentag, so das nachtmal deß herren gehalten ist, alle kind ir pfarrkilchen, was über die acht oder nün jar und ongefarlich under zwelff jaren alt sind, berüffind, si trüwlich zů gottes forcht, gehorsami der eltern und was zů zucht, underwisung und straff der kintheit dienet trüwlich und früntlich inen fürheltind“. Daraus geht hervor, dass noch keine eigentlichen Kinderlehren vorgesehen waren, sondern bloss jährlich drei- oder viermal wiederkehrende Ermahnungen an acht- bis zwölfjährige Kinder.

[1]) Unnütze Papiere 79, Nr. 52. Sie ist undatiert. Vgl. R. M. 217/60 = 1528, März 26: „Ist die ordnung der Decanen und cammerer gevertiget und die inen vorgelesen.“

Digitized by Google

Die Stelle im Ratsprotokoll vom 23. Juli 1529: „Die predicanten, sy versechen mit einem lermeister jeden“ [1]), dürfte vielleicht so verstanden werden, dass jedem der drei Stadtpfarrer ein Lehrmeister zur Verfügung gestellt werde, um die Kinder in den sogenannten Hauptstücken (X Gebote, Vaterunser, Glaube) zu unterrichten.

Mit beredten und eindringlichen Worten wurde auf dem Berner Synodus vom 9. Januar 1532 die Notwendigkeit des Katechismusunterrichtes dargetan [2]).

Hierauf wurden monatliche Kinderlehren mit Kindern von 7 bis 14 Jahren angeordnet [3]).

Als Räumlichkeit für die Abhaltung der Kinderlehren war in Bern laut Ratsbeschluss vom 1. August 1532 die Barfüsserkirche ausersehen worden: „Die kilch alhie zum Barfussen sol man fürderlich rumen, kinder zucht drin zehalten, ouch die nüw gesatzten pfarrer darin anzestellen [4]).“ Am 25. April 1533 hiess es dann: „In der kilchen im grossen spital kinden leer halten an sonntag. Barfüsser kilchen beslossen halten [5]).“ Und am 20. September 1533: „In statt und land, die juget und dienst besonders in stetten und dörffern darzů halten nachmittag zur predig, kinder leer und zucht. Hie in statt kinder zucht halten in weller kilchen sy wellen, die predicanten, zů predigern oder lüt kilchen [6]).“ Unter letztgenanntem

---

[1]) R. M. 222/202.

[2]) Kapitel 34: „Von zucht der iugent vnnd gloubenleer / oder dem Catechismo.“

[3]) Frickart, Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern. Aarau 1846, S. 66. Die von ihm noch benutzten Akten des Kapitels Brugg, denen diese Angabe entnommen, sind nicht mehr vorhanden.

[4]) Konv. Archiv, Bd. 8, S. 57.

[5]) R. M. 238/111.

[6]) R. M 239/110.

Digitized by Google

Datum wurde ein Mandat von Schultheiss und Rat betreffend „Abstellung des todtenlüttens und ordnung der kinder leer“ erlassen. Die uns interessierenden Stellen desselben lauten:

„... so denne, ersamen lieben getrüwen, will es sich christen lüten gepüren, ist ouch ein jeder des vor gott schuldig, sine kinder und dienst darzů zehalten, das sy leerind pätten und im glouben, [ge]potten und verpotten Gottes underwysen werdind. Deshalb unser will und meynung ist, das ein jecklicher predicant und seelsorger in siner pfarr am sonnentag und firtagen nachmittag die juget im christenlichen glouben underrichte, sy züchtige und dermassen leere, das er Gott darumb rechnung geben könne. Es söllend ouch die ellter ire kind und dienst zů söllicher leer heissen gan. Darnach wüss sich jederman ze richten. Datum sampstag 20. septembris anno &c xxxiii[1]).“

Die Weisung vom 19. Juli 1535: „In der statt soll man in leren die meitli von den knaben sünderen“[2]), kann ebenso gut auf die deutschen Schulen als auf die Kinderlehren bezogen werden.

Wie nun die Pfarrer dem oben mitgeteilten Befehl des Rates nachkamen, darüber hätten uns wahrscheinlich die Klass- oder Kapitelsakten Auskunft geben können; allein es sind uns keine aus jener Zeit erhalten geblieben. Es mag wohl jeder Pfarrer anfänglich seine Kinderlehren sich selbst zurechtgelegt haben. Sicher aber wird von vielen das Verlangen nach einer Anleitung bald empfunden worden sein.

Berchthold Haller schrieb „ums Jahr 1530“ an Bullinger, es sei höchste Zeit, dass er (Haller) sich

---

[1]) Mandatenbuch I, 50b.

[2]) R. M. 252/181.

Digitized by Google

mit dem Gedanken an Herausgabe eines Katechismus befasse [1]).

Dass dieser Gedanke Verwirklichung fand, geht aus einer bis jetzt gänzlich unbeachtet gebliebenen Notiz hervor. Als zur Zeit des Sakramentsstreites in Bern Simon Sulzer und Beat Gering eine Revision des Katechismus vornehmen sollten, diesen Auftrag aber nicht ausführten, beschloss der Kleine Rat am 31. Januar 1545: „Morn an m. h. die burger (= den Grossen Rat) bringen, diewyl h. Batt [Gering], Sultzer nit den kinderbericht geendert lut des abscheids und Disputatz, das man *den alten, so h. Berchthold* [Haller] *und Frantz* [Kolb] *gemacht,* bruche, so sye er schon verbessert." Von diesem jedenfalls nur handschriftlich vorhanden gewesenen Katechismus ist sonst nichts bekannt.

Der erste gedruckte bernische Katechismus ist das Werk *Kaspar Grossmanns* (Megander), eines jener Gelehrten, den die Berner 1528 sich von den Zürchern erbeten hatten. Das Büchlein trägt den Titel: „Ein kurtze aber Christenliche vßlegung / für die jugend / der Gebotten Gottes / des waaren Christenlichen Gloubens / vnnd Vatter vnsers: mit einer kurtzen erlüterung der Sacramenten / wie die zů Bernn in Statt vnnd Land gehalten. Durch Caspar Großman / in fraagswyß gestellt. Im M. D. vnd xxxvi. jar." Am Schlusse: „Getruckt zů Zürich by Christoffel Froschouer."

Megander hat seinem Katechismus eine Vorrede an seine Mitbrüder, die Geistlichen zu Stadt und Land, vorausgeschickt. Er erinnert sie, wie auf den Kapiteln und Synoden [2]) jeder Pfarrer auch Rechenschaft geben

[1]) E. Güder, Der Berner Katechismus (Kirche der Gegenwart 1850, S. 319—346). Leider ist der Standort des Briefes nicht erwähnt, so dass die Zeit nicht genauer angegeben werden kann.

[2]) In den ersten Zeiten wurden die Kapitel auf dem Land von den Pfarrern der Stadt besucht. Vgl. Stiftsrechnung 1534/35: „Denne

Digitized by Google

müsse, ob und wie er die Kinderzucht halte, „dann die zehalten nit das minthürist stuck eines trüwen pfarrherren ist“. Er erinnert sie ferner daran, wie „nit wenigs klagens von allen kilchen bißhar kummen / und das der unglyche halb / die hieharin gebrucht ist“ und wie sie deshalb oft begehrten, „das ein form / die zehalten / gestellt und in unser statt und land gebrucht werde“. Diesem Wunsche sei er nachgekommen. „Vff sölichs hab ich dise unsere Kinderzucht / wie wir die garnach dry jar in unser statt gehalten / zum aller einfaltigisten und kürtzisten / wie dann solichs ouch die jugend erforderet / zů stellen / und demnach für ein gmeine form allen unsern kilchen zebruchen zetrucken lassen mich beradten.“ Weiter sagt er dann: „Kostlich ist es / die jugent von der wiegen uf (wie man sagt) in Gottes gsatzt / zucht und heilsamer leer underrichten. Dann glych wie der ârde hafen und alle geschirr / der dingen geschmack lang behaltend / die zum ersten darin gethon werdend: also ouch die warheit / so in der jugent und kindtheit gefaßt / gar vest hangt und styff blybt.“ — „Es sind ouch die hertzen und gmůt der jugend ... glych wie ein tafel daryn noch nüt geschriben / aber zeschryben geschickt.“ Die Vorrede trägt das Datum vom 31. Mai 1536.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt des Katechismus näher einzugehen [1]). Da jetzt eine gedruckte „Form“ vorlag, so konnte der Rat um so mehr darauf dringen, dass in allen Kirchgemeinden Kinderlehren ge-

---

meister Caspar, dem predicanten, 15 tag ritlon uf die cappitel im Herbst 37 ℔ 10 ß. Denne her Berchtolden rittag uf die selben cappitel 6 tag tůt 15 ß.“

[1]) Siehe Güder, Der Berner Katechismus (Kirche der Gegenwart VI, 319 ff.), und Schweizer, Die Berner Katechismen im 16. Jahrhundert (Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz 1891, S. 87 ff.). Ferner H. Vuilleumier, La Religion de nos Pères. Lausanne 1888.

Digitized by Google

halten würden. Er wiederholte seinen Befehl betreffs Einführung der Kinderlehren in einem Mandat vom 26. Oktober 1536.

„Belangend der kindern zucht wellend wir gehept haben, das die juget allenthalben by üch in jecklichem kilchspel nach besag unsers deshalb vor usgangen mandats gelert, underwysen und uferzogen werde und namlich, was von 6 bis uf 14 jaren ist, zů der kinderen zucht, uf bestimpt sontagen gehalten, gewysen und gefürt werde. Und damit sollichem hinfür bas dann bishar gelåpt werde, sollend ir unser amptlüt von kilchen zů kilchen uch fůgen, mit den gemeinden flissigklich und ernstlich reden, ire kind zů der kinderen zucht zehalten und fůren mit anzöug, wo jemands daran sümig, das derselbig durch die eegöumer gewarnet und ze worten gestossen werde. Wann sy aber darüber ungehorsam erschinend, söllichs unsern amptlüten anzöugt, welliche uns demnach des berichten söllend, dieselbigen an lyb und gůt nach schwäre und gstalt der sachen zestraffen[1]).“

Der Megandersche Katechismus wurde bald der Gegenstand heftiger Diskussionen, die den Anfang des sogenannten Sakramentstreites bildeten[2]). Der strassburgische Reformator Bucer hatte auf der Herbstsynode des Jahres 1537 in Bern den Ausspruch getan, das Büchlein bedürfe einer Revision. Eigenmächtig strich er daraus 13 Artikel und fügte 38 neue hinzu. Als Megander die Änderungen nicht gutheissen wollte, erhielt er seine Entlassung „darumb, das er Buceri Catechismum nit wellen underschriben und sunst niener umb“, wie es in seinem Urlaub-Brief vom 24. Dezember 1537 heisst[3]).

[1]) Mandatenbuch I, 65.

[2]) Siehe Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherтums und Calvinismus etc. Bern 1842, S. 88 ff.

[3]) Sprb. (u. G.) I, 302[b].

Digitized by Google

Die durch Bucer revidierte Ausgabe des Katechismus erschien 1538 bei Mathias Apiarius in Bern mit dem Titel: „Ein kurtzer vnnd Christenlicher Bericht für die jugend deß Vatter vnnsers / deß waren Christenlichen gloubens / Vnd der Gebotten Gottes mit kurtzer erlüterung der Sakramenten / Wie die zů Bernn in Statt vnnd Landt gehalten werden[1])." In einer dem Katechismus vorgedruckten Promulgation vom 6. Dezember 1537 befehlen Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat der Stadt Bern „allen Pfarhern / predicanten und *lerern* / das sy einmündig vnnd inn glichem bruch nach diser form die jugend in Statt vnd Landen vnderwisend vnd lerend". Auch dieser Katechismus wurde zu einem Zankapfel, so dass die Regierung schon am 25. Januar 1538 den Gebrauch des alten von Megander verfassten Katechismus wieder gestatten musste[2]).

Auf den Kapiteln des Jahres 1539 zeigte es sich, dass die Kinderlehren nicht überall fleissig besucht wurden. Dies veranlasste den Rat, folgendes Schreiben in Stadt und Land zu senden: „... Es ist an uns gelanget, wie ir üwere kind zu der kinder bricht unflissenklich fürind und namlich die, so noch nit vernünftig, dartragen und die andern, so der vernunft vechig, umbher louffen lassend, darab wir bedurens. Harumb unser will und meynung ist, das ir üwere kind, die ob 7 und under 15 jaren sind, zů der kinder bricht flissiglich schickind, in ansächen das vyl daran gelägen, das die juget wol ufzogen und in anfängen der religion wol underricht

[1]) Von diesem Katechismus ist kein Exemplar mehr vorhanden; dasjenige, das noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Kapitelsarchiv zu Brugg aufbewahrt wurde, ist abhanden gekommen. — Für 500 „Kinderbericht büchli" erhielt der Drucker 25 Pfund (S. R.). Das Exemplar kostete demnach 1 Schilling.

[2]) R. M. 262/101.

Digitized by Google

werde. Und damit sölliche fürgang habe, lassen wir beschächen, das ein jeder pfarrer die sinen in einen rodel verzeichne, damit er wüssen moge, wellich sich üssern [1]).“

Wenn die weiter oben mitgeteilte Stelle aus dem Ratsprotokoll vom 23. Juni 1529 [2]) es noch fraglich liess, ob die Lehrmeister mit ihren Schülern den Katechismus behandelten, so lässt die folgende keinen Zweifel mehr übrig, dass in der Schule Katechismusfragen gelernt wurden. Wir lesen nämlich im Ratsmanual vom 14. Februar 1541: „Die predig am sontag nach ymbis sol wann es 11 schlecht angan und weren untz 12, und die lermeister [sollen] sich der fragen halb mit den hälfern besprächen [3]).“ Die Helfer, die uns in der Folge als Schulaufseher begegnen werden, sollten mit den Lehrmeistern betreffs der Fragen, die durchzunehmen waren, eine Ordnung festsetzen.

Die drei ersten rasch aufeinander folgenden Berner Katechismen sind mit den Namen Haller-Kolb, Megander und Bucer verbunden; der Herausgeber des vierten ist *Peter Kunz,* gewesener Pfarrer von Erlenbach und Reformator des Niedersimmentals, der seit 1535 Kolbs Stelle in Bern bekleidete. Er hatte in Wittenberg studiert und war ein eifriger Anhänger Luthers. Am 17. März 1541 hatte Mathias Apiarius den amtlichen Auftrag erhalten, das Kanzelbüchlein (die Kirchenagende oder Liturgie) neu zu drucken [4]). Ende Mai war der Druck fertig. „Apiario die 500 agendbûchly abnemmen und die 1000 Cuncechismi lassen“, beschloss der Rat am 20. Mai 1541.

---

[1]) Missivenbuch X, 57: „Statt und land kinderbricht, ufzeichnen, brutlouf &c. reygen lieder, zerhowen hosen &c.. Datum sontag 8. Juni 1539.“

[2]) Siehe S. 597.

[3]) R. M. 275/185.

[4]) Das Nähere im Neuen Berner Taschenbuch 1898, S. 232 ff.

Digitized by Google

Dem Drucker wurden also auf Rechnung des Staates 500 Agendbüchlein abgenommen; hingegen liess man ihm die ganze Auflage der 1000 „Catechismi", die der Stadtschreiber Cyro als „Cuncechismi" bezeichnete, offenbar weil sie Concenus — so nannte sich Kunz lateinisch — zum Herausgeber hatten. Diese neue Ausgabe fand keine Gnade vor m. g. Herren. Es geht dies auch aus einer Verfügung vom 15. August 1542 hervor: „Dwyl in der Confession und letsten kinder berycht, so jüngst in truck usgangen, etlich dunkle und unbrüchliche, ouch hievor in der kilchen alhie nit geübte wort sind, fürnemlich im handel des sacraments, wellen m. g. hrn. das sy die, wan sy davon predigen oder leeren, uslegen nach inhalt der disputation und cantzelbüchlin und denselbigen artikel der kinderberychten, berürend die dunkle wort &c. verbessern und stellen nach inhalt der disputation und cantzel büchlin[1])."

Die hier geforderte „Verbesserung" liess noch lange auf sich warten. Noch im Jahre 1545 harrte man vergeblich darauf. Wir haben bereits vernommen, wie es am 31. Januar 1545 in der Sitzung des Kleinen Rates hiess, man solle nur den alten Katechismus, so Herr Berchtold und Franz gemacht, wieder gebrauchen, so sei er schon verbessert[2]). Da keine Einigung unter den Prädikanten zu erzielen war, beschloss der Rat am 25. Februar: „Dwyl der handel der sacramenten hoch wichtig und tief gründlich und der jugent nit so verstantlich mag fürtragen werden, das sy den fassen, so bedunke min hrn., man solle die jugent in statt und land hinfür das vatter unser, den glouben, die X gebott und die schuld, das ist die confessionem publicam leren;

[1]) R. M. 281/278.

[2]) Siehe oben, S. 599, und R. M. 291/158, 160, 164.

Digitized by Google

wann sy zu tagen kommen, mögend sy wie ander den handel der sacramenten an predginen in der kilchen erlernen und also den catechismum berüwen lassen, dwyl die predicanten der verbesserung nit eins." Hierzu machte der Stadtschreiber Cyro die Bemerkung: „Hoc senatus consulto Buceri catechismus ex autoratus, so nun zum andern mal geblätzet worden [1])."

Die fünfte uns bekannt gewordene Ausgabe eines Berner Katechismus wurde 1551 gleichzeitig mit einer Neuausgabe der Agende und einer französischen Übersetzung der beiden Büchlein hergestellt. Die Regierung liess jedem Pfarrer ein Exemplar durch die Amtleute zukommen. „Wir haben", hiess es in dem Begleitschreiben, „das Cantzel oder Agend Büchlin ouch Kinderbricht von nüwem trucken lassen und für gůt angesächen, einem jeden predicanten eins zu handen ze stellen, sich deß hinfür wüssen und söllen ze bruchen, dir (dem Landvogt) bevelchende, einem jeden predicanten diner verwaltung zů überantwurten, darby ze gepietten, das sy fürgeschriebene form und kein andere haltind und dero nachkommend, darzů sagen, wann einer abzücht, gemelt büchlin by der pfarr ze lassen. Datum letsten septembris 1551 [2])."

Über die folgenden Ausgaben des Berner Katechismus sind wir ohne Nachrichten bis zum Jahr 1581, als folgendes Büchlein erschien: „Kleiner Katechismus. Das

---

[1]) R. M. 291/273 (= Durch diesen Ratsbeschluss ist Bucers Katechismus ausser Gebrauch gesetzt). Die zweite Flickarbeit ist wohl die von Kunz besorgte Ausgabe.

[2]) Missivenbuch AA, 800. Tütschen und weltschen amptlüten Cantzel büchlin, kinderbricht. Vgl. auch Stadtschreiberrodel Nr. 4, S. 60: „Ultima Septembris 1551. Den wältschen vogten catechismus und cantzelbüchli. Den tütschen amptlüten cancel büchli und kinderbricht. 52 missiven, von jeder 1 plappart." Ferner R. M. 318/18 = 1551, September 30.

Digitized by Google

ist ein kurtze und einfaltige Kinderbericht, von den fürnembsten Hauptstucken christenlicher Lehr aus dem grössern Catechismo der Kilchen Bern ausgezogen zů Gutem der Jugend. Bern by Bened. Ulmann und Vinzenz Imhof. 1581." Die Veranlassung zu dieser Katechismusausgabe, die sich unter dem Namen des „Kleinen Berner" mehr als zwei Jahrhunderte hindurch unverändert zu behaupten vermochte, erfahren wir aus der Vorrede selbst, datiert vom 30. Mai 1581.

Durch die Pfarrer der Stadt war dem Rat vorgebracht worden, dass der frühere „Katechismus oder Kinderbericht syner länge und wyttläuffige halb eines Sommers nicht wol ordentlich under der Jugend ausgehandlet oder von den Jungen und Einfältigen in Gedächtnuss möge behalten werden und also notwendig sin wölle, denselben umb etwas eynzuziechen und verkürtzeren".

Nachdem der Rat seine Zustimmung gegeben, wurde ein Auszug des grössern Berner Katechismus verfertigt. Als dessen Bearbeiter vermutete man Dekan Fädminger; es lässt sich indessen nachweisen, dass der „Kleine Berner" das Werk des Pfarrers *Abraham Musculus* ist, der auch die Vorrede dazu verfasste[1]). Diese im Namen

[1]) R. M. 401/395 = 1581, Mai 6.: „Das Epitome des grossen Catechismi der kilchen allhie, wie das her Müßlin gemacht, sol getruckt werden mit einer vorred in namen miner g. herren, darinnen die ursachen sölliches ußzuges gemeldet werdind &c. Zedel an trucker." — R. M. 401/436 = 1581, Mai 23.: „Das Epitome Catechismi, wie herr Müßlin das gemacht und gestelt, sol mit siner vorred truckt werden." — R. M. 402/76 = 1581, Juli 4.: „Bendicht Vlman sol vierthalbhundert exemplar des kleinen Catechismi minen herren in die cantzli in pergament inbunden überantworten. Hr. Seckelmeister Megger sol ime die bzalen." — S. R. 1581, August 1.: „Han ich us bevelch miner g. herren Bendicht Vllman, dem büchtrucker 400 exemplar des verkürzten kinderbericht halben usgangen, so ir gnaden

Digitized by Google

m. g. Herren geschriebene Vorrede steht in allen spätern Ausgaben des Katechismus [1]) und enthält ausser der mitgeteilten Vorgeschichte den Befehl an die „Kirchendienern, *Schul- und Lehrmeisteren*“, nur diesen oder den grössern Berner Katechismus zu gebrauchen. Den Pfarrern wird vorgeschrieben, „jährlich von mittem Mertzen an biß ussgehenden October alle vierzehen Tag auff das wenigest einmahl Kinderlehr“ zu halten. Zur Kontrolle sollen „alle Kind und Dienst ob siben und under zwentzig Jahren“ in einen Rodel eingeschrieben werden. Fahrlässige Hausväter sind dem Chorgericht zu verzeigen, welche aber solche Warnung verachten, die sollen den Oberamtleuten oder dem Chorgericht in der Stadt zu strengerer Strafe angegeben werden.

b) Kirchengesang [2]).

Der Kirchengesang als *Gemeindegesang* verdankt seine Wiedereinführung der Reformation. Als der Gesang der Chorherren verstummte und das Spiel der Orgel verklang, da bahnte sich mit unwiderstehlicher Macht der *deutsche Psalmengesang* einen Weg in die Kirche, wie sehr auch anfänglich die Behörden dagegen Stellung einnahmen [3]).

---

iren vögten, amptlüten und predicanten überschickt, für jedes 2 ß zalt tät 40 ß.“ — Haller und Müslins Chronik: „1581 im augsten ward das kilchen agent büchlin und Catechismus ernüweret und etwas verkürtzeret mit by getruckter form, wie fürthin die catechismi söllen gehalten und gebrucht werden.“

[1]) Sie ist auch eingetragen worden ins Missivenbuch KK, 110: Vorred in den verkürtzten Catechismum.

[2]) Vgl. Joh. R. Weber: Notizen zur Geschichte des schweiz. Kirchen- u. Volksgesanges (Schweizerisches Sängerblatt 1868). Dr. Chr. J. Riggenbach: Der Kirchengesang in Basel, 1870. H. Weber: Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformierten Schweiz. 1876.

[3]) Wie man in jener Zeit über den Kirchengesang urteilte, mag aus folgender Stelle der schon erwähnten Schrift des Paulus

Digitized by Google

Es dürfte bekannt sein, dass *Basel* die erste schweizerische Stadt war, in deren Kirchen deutsche Psalmen gesungen wurden. Schon am 9. April 1526 meldete Ökolampad seinem Freunde Zwingli: „In diesen Tagen der Osterzeit hatte das Volk Psalmen gesungen; es wurde ihm aber von der Obrigkeit gewehrt.“ Wohl mehr aus ästhetischen Gründen kam die Neuerung dem feinsinnigen und sangeskundigen Bonifacius Amerbach vor, der bemerkte: „Das Volk lässt er in seinen Kirchen Psalmen heulen, und zwar ins Deutsche übersetzte.“

Am 28. April 1527 fasste der Rat von *Aarau* folgenden Beschluss: „Es ist bevolchen, die psalmen nitt thütsch zesingen uff der gassen, aber in den hüsern mag yeder man woll für sich selbs machen, doch gar nitt singen.“ Und am 15. Juli: „Es ist abermals angesächen von gemeinen burger, dass man in der kilchen verbietten sôll, by v ℔ den psalmen in tütsch ze singen[1]).“

Gleicher Ansicht war auch der Rat von *Bern*, der am 7. Oktober 1527 an die von Thun befahl, „mit irem

---

Eliae „Vom alten und nüen Gott, Glauben und Ler“ ersehen werden: „Do singen vnser cantores mit fünff stimmen, yetz hoch das sie erworgen wôllen, dann so weinens, singt einer hie vß, der ander dort vß, dann schwigen sie stil, dan hebt einer wieder an zů kreyen als die hennen wann sie legen wôllen, so kumpt dann der recht pumphart in der sackpfiffen, wer etwan not das man fridt büt, glich hülen sie barmhertzig ding, das man ir recht erbarmbt, vnd hülen also wie die katzen im mertzen.“

Über das Orgelspiel lässt sich der „Neüw Karsthans“ also vernehmen: „Fürwar do ich ein jüngling was, wann man in kirchen vff der orgelen pfiff, gelustet mich zů dantzen. Vnd wan ich hort singen, ward ich im fleisch aber nit im geist bewegt.“

[1]) Dr. W. Merz: Gabriel Meyers des Stadtschreibers zu Aarau Berichte über die Einführung der Reformation in Aarau, S. 4, und gefl. Mitteilung des Herrn Dr. H. Herzog aus dem Staatsarchiv des Kantons Aargau.

Digitized by Google

predicanten zuverschaffen, des singens der psalmen müssig zu gan“ [1]).

Anders in *St. Gallen,* wo Johannes Kessler in seiner Sabbata [2]) vom Jahre 1527 folgendes berichten konnte: „[Tutsch psalmen gsang] Und die wil dann das psalmen gsang vil grunds in baider alt und nüw testament hat, und die jungen und alten habend, da mitt sy sich für die schnöden flaischlichen lieder, ob sy weltend frölich sin, im Herren zů sinem lob und zů unsrer besserung ergetzen und erfrowen möchten: ist darby verordnet, das alweg vor und nach diser kinderpredig ain psalm oder zwen in unsrer tutschen sprach mogend gesungen werden, desglichen zů der predig, so an den sonnen- und fyrtagen umb die viij stund vor mittag gehalten wird. Uff sollichs habend *die lermaister die kinder des psalmen gsangs underricht* und zum ersten den psalmen furgenommen ze lernen: «Uß tiefer not schry ich zů dir», welcher hernach uff sunnentag, war der viii tag septemb. zů der kinderpredig, als das erst tutsch psalmengsang zum ersten gesungen ist. Gott laß es zů sinem lob und zů kainem falschen überflüssigen gottsdienst nimer mer raichen.“

Der erste Erlass des *Berner Rates* für die Pflege des Psalmengesangs ist vom 21. Juni 1538. Er betraf freilich nicht den Kirchen-, sondern den Schulgesang. Allein dieser sollte auf jenen vorbereiten und ihn ermöglichen. Das Chorgericht, welches in der Stadt zugleich Schulbehörde war, erhielt am genannten Tage ein Schreiben des Inhalts, „daß m. h. will sye, das die jugent läre psalmen singen und sy der schulmeister mit dem provisor lärend“ [3]).

---

[1]) R. M. 215/35. Fehlt in Stürlers Urkunden der bernischen Kirchenreform.

[2]) Herausgegeben von Dr. Ernst Gœtzinger. St. Gallen 1866/68.

[3]) R. M. 263/256. Der etwas schwer verständliche Passus lautet vollständig: „Ein brief an die chorrichtern, das min h. will

Digitized by Google

Dieser Schulgesang kam zunächst den Kinderlehren zu gute, wo man dann alle drei Wochen einmal Psalmen sang.

Für die Einführung des Kirchengesangs in Bern haben wir einen dreifachen Beleg. In einer Sitzung der beiden Räte wurde am 24. April 1558 auf Wunsch der Geistlichen, „das man an den sontagen vor anfang der predig vom andern zeychen biß das man zůsamen lüthet ouch etwas läsen oder psallmen singen möge, abgerathen und zůgelassen, das man zwischen obgemeldeten zyten psallmen singen möge“ [1]). Es wird allgemein angenommen, die Anregung sei von Johannes Haller und Wolfgang Musculus ausgegangen. Von letzterem wissen wir, dass er ein grosser Musikfreund war, trefflich Orgel und Spinett spielte und für den gottesdienstlichen Gebrauch sowohl Psalmen übersetzte und bearbeitete als auch Originallieder verfasste [2]). Weniger bekannt dürfte sein, dass auch Johannes Haller Kirchenlieder gedichtet hat, von denen eines sich in den „Kirchengesång für die christliche Gemeind der Kirchen vnd Schůlen der Statt Bern“ vom Jahre 1620 erhalten hat [3]). In seiner Chronik

---

sy, daß die jugent läre psalmen singen und sy der schůlmeister mit dem provisor lärend, das sie die lärer beschickend und die sündren von einandren, daß sie denne drin gewalt hiegend und erkhunden, des dennethin m. h. berichten.“

[1]) R. M. 344/199. Vgl. R. M. 315/40 = 1551, Januar 14: Das man das erst zeichen zur predig im münster hinfür umb die VII stund, das ander zun halben VIII, das dritt, wenn es achte slacht, lüten sölle und nit früer.

[2]) Erichson in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 1897, Nr. 8.

[3]) Nach dem XXIII. Psalm, ohne Nummer: Nach der Predigt. 1) Den Herren in dem Himmel doben, Thun wir von Hertzen allesam Vmb seine gnaden ewig loben, Vnd preisen seinen grossen Nam. &c. 4 Strophen mit eigener Melodie und dem Vermerk: Johannes Haller.

Digitized by Google

lesen wir: „[1558, April 24] Als man bishar allein zů dryen wuchen im kinder bericht einest psalmen gsungen, ward geordnet, das man fürthin all sontag vor der predig ein psalmen singen solt.“ Samuel Zehender sagt in seinem Tagebuch: „Uff Ostern den 10. tag aprellen kam ich in myner gn. Herren grossen rhat zun burgern, und ward eynhellig abgrathen, nun forthin all sontag vor der predig in der kilchen eyn psalmen singen ze lassen, das domalen noch nitt im bruch was gewesen [1].“

Wenn wir nun im folgenden die Aktenstücke, die sich auf den Kirchengesang im XVI. Jahrhundert beziehen, unverkürzt wiedergeben, so hoffen wir, einerseits dem Charakter des „Archivs“ nicht Eintrag zu tun, anderseits dem spätern Bearbeiter einer Geschichte des Kirchengesangs im Kanton Bern einen nicht unwillkommenen Dienst geleistet zu haben. Zuerst zwei Nachrichten, an deren Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist, wenn auch die Primärquelle nicht aufgefunden werden konnte. Nach Lohner (Die reformierten Kirchen im Kanton Bern, S. 329) zeigte Wolfgang Müslin 1566 dem Ehegericht zu Bern an, das Psalmensingen am Sonntag vor der Predigt werde zu Thun unterlassen; man solle dieser Nachlässigkeit steuern. Dekan Zechender schreibt in seiner Kirchengeschichte (Exemplar der Stadtbibliothek Bern II, 90), dass am 7. April 1569 folgende Ordnung eingeführt worden sei: „Auf die beschehene gottselige Erinnerung lassend ihr Gnaden ihnen gefallen und findend es nicht allein nutzlich und anständig, sondern auch andern christlichen reformirten Kirchen Ceremonien und dem Gottes Wort selbsten gleichförmig, daß das Gesang nach

[1] Archiv des historischen Vereins V, 366. Zehender war Mitglied des Grossen Rates. Derselbe war am 24. April zusammenberufen worden.

Digitized by Google

verrichteter Communion deß hochwürdigen heil. Abendmahls zu der gewohnten herzlichen Lob- und Danksagung eingeführt werde. Und wollend solchem nach hiemit angesehen und Euch meinen hochehrenden Herren überlassen haben, grad morgens oder auf künftigen heiligen Oster-Samstag mit Einführung dieser christlichen Ordnung den Anfang zu machen und also dieses Gott dem Herrn schuldige Lob Gesang als ein durch sein heilig Wort uns anbefohlnes Dank Opfer gebührend zu introducieren. In massen Ihr meine hochehrende Herren zu thun wohl wüssen werdet[1]).“

1573, Juni 5: Zedel an die predicanten, das [sy] bedenkind, wie ein nüw gesang in der kilchen anzerichten sye, demnach dasselbig an min herren bringind. (R. M. 385/1.)

1573, August 31: Uff der predicanten alhie über m. g. h. hievor an sie gelangten bevelchs, nachbedenckens zehaben, wie man ein nüwe ordnung des psalmengesangs alhie anrichten möge, gethane relation, das inen gevallen wölle, das man jedes suntags vor und nach der predig singen sölle, item das man den leermeystern inbinden wölle, ire leerkind, knaben und meytlin, zů dem täglichen gesang gewohnt und underricht zemachen, damit es in ein bruch under übung kömme, item dieselben ire leerkinder all suntag mit inen in die predigen zů glych wie die schůler zefüren und zu dem gesang halten: ist geraten, diß der predicanten ansechen, in volg zestellen und namlich das man nun fürhin alle suntag vor und nach der predig singen sölle, doch zu winters zyt das

[1]) Der 7. April 1569 war ein Gründonnerstag. Das Ratsmanual erwähnt diesen Beschluss des Rates, der als Schreiben an die Geistlichen hier erscheint, nicht. Wir wissen aber, dass die Manuale, zumal diejenigen des XVI. Jahrhunderts, keineswegs alle Verhandlungen des Rates enthalten.

Digitized by Google

nachsingen ußsetzen, und solich gesang von ingentz aprilis anfachen und wären biß uff St. Michaelis. Des [ein] zedel an cantzel und die leermeyster. (R. M. 385/232.)

1573, Oktober 19: Schůlherren söllend Jacob Engel von wägen er die knaben musicam gelert, uß dem schůlherren seckel x ℔ wärden lassen. (R. M. 385/342.)

1574, April 19: Geraten, die vern ultima augusti 1573 angesechne kilchenordnung des gsangs halb, nochmaln anzetretten und dero zegeleben. Und zů einem senger ist gesetzt Hans Kienner, der lermeyster. Dem ist zů besoldung jerlich 4 mt. dinckel verordnet ab der stifft. (R. M. 387/21.)

1574, April 25: Hett man angfangen, ouch nach der predig an sontagen psalmen zůsingen, doch allein den summer, von Ostern biß uff Michaelis, den winter sol mans umb der kelti willen underlassen. (Haller und Müslins Chronik.)

1574—1580: Hans Kiener für das er all sontag in der kilchen singt, ist ime von m. g. hrn. jerlichen geordnet worden dinckel 4 mt. (Stiftrechnung von Jacobi zu Jacobi). 1580: Hans Liecht, so an sin statt verordnet, für 2 fronvasten dinckel 1 mt.

1579, April 23: Schůlherrn und ministri söllend übersitzen und beratschlagen, welcher gstalt das kilchengsang verbesseret und ordenlich angericht werden möge und ouch ein musicum bestimmen und so sy D. Salomonum Pleppium darzu benden (binden, gewinnen?) mögend, wellen min g. herren ime darumb geschöpft haben an gelt 6 gld., an dinckel 4 müt. (R. M. 397/107.)

1579/80: Hern Salomon Bläp, dem professor in artibus, von der jugend, die in der music zeunderwysen für dry fronvasten 9 ℔ und 3 mt. dinckel. (Stiftrechnung.)

1580, September 25: Zedel an die predicanten und schůlmeister das gsang in der kilchen baß anzurichten. (R. M. 400/310.)

Digitized by Google

1580, Dezember 2: Diewyl hr. Salomon Plepp in underwisung der musik hinlässig und aber davon ime järlich 12 ℔ d. und 4 mütt dinckel geordnet, so sol ime sölch stipendium entzogen und hr. Petter Hybner, dem nüwen läßmeister, von wegen er flyssiger, ußgericht werden. Stiftschaffner. (R. M. 401/6.)

1581—1596: Hrn. Peter Hibner vom gsang die jugent in der schul zc underwysen und von des suntäglichen gsangs wegen 12 ℔ und 4 mt. dinckel. (Stiftrechnung.)

NB. Nachdem die alte Lateinschule 1581 verlassen wurde, diente sie noch für die am Dienstag und Samstag stattfindenden Gesangsstunden. Beiläufig sei noch bemerkt, dass beim Einzug ins neue Schulgebäude die Schüler von dem ganzen Rat, den Prädikanten und den Professoren begleitet wurden „ouch von den stattpfyffern und irer musica und ward von allen gesungen der psalm: Do Israel uß Egipten zoch". (Haller und Müslin.)

1585, Juni 22: Zedel an predicanten, helfer, schůlmeister, hr. Christen [Amport], hr. Peter Hybner &c. söllend morn nach der predig glych in der nüwen schůl erschynen und dahin alle studenten, schůler, lermeister und dero discipel, so zum kilchengsang zebruchen, bescheiden, miner herrn will und meinung des kilchengsangs halb zů vernemmen. (R. M. 409/454.)

1585, Juni 23: Die verkomnus, so herr seckelmeister Megger und hr. seckelmeister Diller und hr. venner von Graffenried mit den vier trummetteren von Memmingen gemacht, namlich das sy ohne eines schultheißen oder seckelmeisters urloub nit von der statt verreisen, noch mit der kunst dem quest hie in der statt nachzüchen, all sontag und donstag by dem kilchengsang sin und uffblasen und am mitwuchen und sambstag sich in der alten schul üben und zu zytten uff dem

Digitized by Google

kilchturm nach dem predigen blasen &c. Und das sy zů jarlicher bsoldung 400 ℔ d. und 20 mütt dinckel haben söllind sampt der bekleidung, wenn es minen herren gevallen wirt &c. Ist bestättiget und approbiert. (R. M. 409/456.)

1585: Fronfasten sanct Michels tag. Bläsy Buwman dem trummeter und sinen dryen gsellen von Memmingen wie inen das zur bstallung verordnet worden 100 ℔. (S. R.) So noch 1593.

1593, Oktober 29: Herren schultheissen von Grafenried ist bevolchen, die geistlichen in die alte schůl zesammen zeberůfen, sy von des gsangs und besonders den herren im closter von der knaben wegen zevermanen. (R. M. 426/281.)

1596, Mai 7: Zedel an läßmeister Selmatter, das m. h. ine an statt hr. Hibners verordnet, das gsang zefüren.

1595—1600: Herren Balthasar Selmatter, professor grecus, von dem sontäglichen gsang in der kilchen für ein jar 12 ℔, dinckel 4 müt. (Stiftrechnung.)

1600 (1): Ausgaben des Seckelmeisters: Bläsis des trometters säligen witwen umb etliche instrument und darzů dienliche gsangbůchli lut der schatzung und miner g. herren bevelch zalt 40 ℔.

NB. Der Trompetenblaser Blasius Baumann begleitete mit seinem Instrument den Psalmengesang von 1585 bis 1600.

c) Schulgebete. Besuch der Predigten.

Die Schule hatte die Gemeinde mit dem religiösen Gesang bekannt zu machen. Es wurde ihr noch eine andere Aufgabe zu teil. Als im Jahre 1542 die Akten der Kapitelsversammlungen dem Rate vorgelegt wurden, verordnete dieser betreffs der Frage, ob die Pfarrer die

Digitized by Google

Kinder auch beten lehren sollten: „Kinderfrag halb, ob sy betten khönden, setzen m. h. den lermeistern, husmeistern &c. heym, jedem sine kind zeleren[1]).“ Man erwartete also von den Hausvätern und von den Lehrmeistern, dass sie ihre Kinder zum Gebet anleiteten. Die Schule sollte auch in diesem Stück dem Hause in der religiösen Erziehung der Jugend beistehen. Daher finden wir in einigen Schulbüchern aus jener Zeit neben den sog. Schulgebeten auch Hausgebete.

Urban Wyss hat in seiner 1556 entstandenen Sammlung von Schreibvorlagen ein paar solcher Gebete aufgezeichnet: „Ein gebeth zum essen. Nach dem Essen. Wann du wilt schlaffen gehen. Gebeth morgens so man auffstehet.“ Als Proben dienen:

„So man zu der Lehre gehet ein Gebeth.

HErr Gott, himmelischer Vatter. Wie du vnns menschen vernunnfftige Creaturen erschaffen hast, die Immer etwas gůts lernen vnnd thůn sollen, So mehre in mir deinen heyligen Geyst, damit ich immer lernen möge, dadurch ich deinen Nammen heilige vnnd gross mache vnnd meinem nechsten zů seinem Heyl diene durch Christum Jesum.

Wenn man von der Lehre gehet ein Gebåth.

Vmb deine theure gaben der Lehre, miltreycher Gott, sag ich dir lob vnnd dannck, gib mir in der selbigen wol fürzůfaren, auff das ich immer geschickter werde, dich groß zůmachen vnnd meinen nechsten zůbesseren durch vnnseren Herren Jesum. Amen.“

Schon frühe wurden die Schüler zum Besuch des Gottesdienstes angehalten; sie sollten von den Lehrern

[1]) R. M. 281/84 = 1542, Juni 22.

Digitized by Google

in die Kirche begleitet werden und von ihnen dort beaufsichtigt werden. Es geht dies aus folgender Stelle des Ratsmanuals vom 19. September 1565 hervor: „Zedel an tütsch und latinisch schůlmeister und provisores, das sy hinfür mit der jugend zur abend predig umb die dry, wan die schůl us ist, gangind[1]).“ Durch die oben mitgeteilte Ordnung des Psalmengesangs, vom 31. August 1573, wurde auch der Besuch der sonntäglichen Gottesdienste verlangt.

3. Der Lehrer.

Titel, Vorbildung, Erlaubnisscheine, Prüfung und Anstellung. Schulaufsicht.

Es mag aufgefallen sein, wie mannigfaltig die Bezeichnungen für die *Schreib- und Rechnungslehrer* des XVI. Jahrhunderts sind. Am häufigsten begegnete uns der *Lehrmeister,* den wir, da er an der deutschen Schule unterrichtete, auch als *deutschen* Lehrmeister bezeichnet finden[2]). Seltener ist der *Lehrmann,* den wir ein einziges Mal trafen und zwar auf dem Lande[3]), ebenso der *Kindlehrer,* von dem wir auch nur einmal Kunde be-

---

[1]) R. M. 367/264. Das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 schrieb Werktagspredigten vor am Montag, Mittwoch und Freitag. Die Prädicanten-Ordnung von 1587 bezeichnete den Donnersteg und einen andern Tag.

[2]) Der Ausdruck kommt noch im 18. Jahrhundert vor; 1787 wird Jacob David Greber, deutscher Lehrmeister zu Bern, Pfarrer von Amsoldingen (Lohner, S. 186). Auf dem Lande nannten sich die Lehrmeister mit Vorliebe (deutsche) Schulmeister.

[3]) R. M. 12/79 = 1606, August 15. Anstellung eines Lehrmannes durch die drei Gemeinden Thess, Brägelz und Lamlingen und Beitrag der Regierung an seine Besoldung, „sover dz der lherman durch dz gantz jar die jugend instruiere“.

Digitized by Google

kamen [1]). Hingegen sind uns die *Lehrfrauen* und die *Lehrmeisterinnen* gute alte Bekannte, auch die *Lehrgotten,* als deren erste wir 1561 Katharina Schaller kennen lernten. Diese Benennung soll daher rühren, dass nach alter kirchlicher Ordnung die Paten (Götti und Gotte) angehalten waren, die Täuflinge die Hauptstücke des Glaubens zu lehren [2]).

Der Ausdruck *Rechenmeister* ist selbstverständlich. Schwieriger dagegen ist es, zu sagen, woher die Bezeichnungen *Guldenschreiber* und *Modist,* die im XVI. Jahrhundert beide für Schreib- und Rechenmeister gebraucht werden, kommen. Sehr wahrscheinlich ist „Guldischryber" ursprünglich im Sinne von Goldschreiber gebraucht worden, so dass wir die Begriffsentwicklung: Schönschreiber, Schreiblehrer, Lehrmeister hätten. Merkwürdig ist indessen, dass in der Regel der Ausdruck Guldenschreiber mit Rechenschreiber verbunden ist und nicht selten der eine für den andern gebraucht wird, so bei Thomas Zinckenberg 1541, Urban Wyss 1556, Balthasar Knecht 1582, Matthäus Knecht 1586 [3]). Nach einer andern Deutung wäre ein Guldenschreiber ein Winkel-

---

[1]) Schweizerisches Idiotikon III, 1369: „Ein erber mann, nampt sich von Bern, der gab sich für einen kindlerer us." Die Stelle ist den Zürcher Richtbüchern zum Jahre 1505 entnommen. Leider konnte sie laut gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. R. Schoch im Original nicht mehr aufgefunden werden, sonst hätten wir dem Kindlehrer weiter nachgeforscht.

[2]) Schweizerisches Idiotikon II, 256. Da Katharina Schaller Unterricht im Katechismus erteilte (siehe oben S. 561) und, soviel wir wissen, der Ausdruck Lehrgotte erst nach der Reformation vorkommt, so könnte man fragen, ob nicht die Lehrgotte eine Lehrfrau ist, die die Kinder auch in den Fragen des Katechismus unterrichtet.

[3]) Vergl. auch S. R. 1573 (1) Fronfastliche Besoldungen: „Den zweyen guldenschrybern *oder* rechenmeistern VI ."

Digitized by Google

schreiber, der als Taxe für seine ausgefertigten Akten höchstens einen Gulden beziehen durfte [1]).

Die *Modisten* erinnern uns an unsere Modistinnen. Bei diesen ist bekanntlich die Kenntnis der neuesten Formen und Moden von Wichtigkeit für die Ausübung ihres Berufes. Jene nun traten auch als Kenner der Formen und Moden auf, allerdings auf einem andern Gebiet. Wir finden nämlich Grammatiker, Musiker, Kunstschreiber, ja sogar Rechenmeister, die sich Modisten nannten [2]). Damit wollten sie sagen, dass sie sich nicht bloss mit den Elementen ihres Faches abgaben. Ein Schönschreiber, der alle Gattungen der deutschen Schrift kunstgerecht herstellen konnte, war ein deutscher Modist. Wie die Guldenschreiber, so waren die Modisten gewöhnlich auch Rechenmeister. Bernhard Wyss, der bekannte Verfasser einer Reformationschronik, der 1500 in Zürich als „Kindlehrer" wirkte, nannte sich „Modist in Stimmen und der Zifferrechnung" [3]).

Als Vorläuferinnen unserer *Arbeitslehrerinnen* [4]) können gewissermassen die zwei Frauen angesehen werden, die in folgenden Ratsbeschlüssen genannt werden:

1582, März 7: Sara Nägelin von Zürich, die wullnäyerin und würckerin heidnisch werchs [5]), ist zů einer hindersäßen alhie ein jar lang angenommen, hiezwüschen

---

[1]) Leider fehlen uns Belege für diese Annahme. Auch als Maximaltaxe kommt uns der Gulden (= 2 Pfund) etwas hoch vor. Die Sache verdient, untersucht zu werden.

[2]) Vergl. die gründlichen Untersuchungen Joh. Müllers im Anzeiger des germanischen Museums XXV (1878), S. 237/28, 352/55.

[3]) Zwingliana, 247.

[4]) Im XVII. Jahrhundert „Lißmer Lehrgotten" genannt.

[5]) Unter „heidnisch werch" haben wir gewirkte Tücher und Teppiche zu verstehen. Vergl. J. Stammler, Die St. Vinzenz-Teppiche (Archiv des historischen Vereins XIII, 54).

Digitized by Google

ettliche töchteren ire kunst zelernen. — Ira dessen ein zedel an grichtschryber.

1591, März 28: Guillaumaz Dieboz von Valendys ist vergünstiget, ein stübli alhie zeempfachen und darin, so lang ir gnaden gefellig und sy sich woll haltet und tregt, zewonen und die meytli mit näyen zeunderwysen [1]).

Wir sahen, dass viele Lehrmeister ursprünglich Kunstschreiber oder öffentliche Schreiber gewesen waren, so Hans Bletz, Hans Ougenweyd, Urban Wyss, Balthasar Knecht, Matthäus Murer, Hans Wälti. Wie verhält es sich aber mit der Vorbildung derjenigen, die nicht aus jenem Stande hervorgegangen sind? Bei den geringen Forderungen, die damals an den Lehrmeister gestellt wurden, ist es nicht zu verwundern, dass es diesem oder jenem Handwerker einfallen konnte, sich für das Lehramt befähigt zu betrachten. Nicht selten sind die Fälle, wo der Sohn oder die Tochter eines Lehrmeisters oder einer Lehrgotte den Beruf des Vaters oder der Mutter ergreifen. Ein sprechendes Beispiel ist Sarah Schürer, deren Mutter und Grossvater dem Lehrerstande angehörten und deren Tochter auch Lehrerin wurde. Weniger erfreulich hingegen ist die Tatsache, dass Geistliche, die ihr Amt niederlegen mussten — wir denken an Abraham Sigli und Sebastian Körnli — ohne weiteres in den Schuldienst aufgenommen wurden. Hierher gehört auch folgender Fall, den wir im Wortlaute des Ratsmanuals mitteilen: 1551, Juli 21, Matheo Weltz ein schyn, das m. h. im verzigen, moge wol kind leeren. — 1553, Juni 1, Matheo Weltz 2 gld., 1 malter korns. Zoffingen. — 1560, Mai 22, Matheo Weltz ein schyn, das m. h. ime sin begangnen väller, deswegen er ins halsysen kommen, verzigen und vergäben [2]).

[1]) R. M. 403/175 und 421/309.
[2]) R. M. 317/176, 325/21, 352/274.

Digitized by Google

Um seinen Beruf frei ausüben zu können, bewarb sich der Lehrmeister um einen Erlaubnisschein bei dem Rat, wie folgende Beispiele zeigen:

1542, April 20: Andres Gottfryd der schrybery abgewisen, mag aber biderben lüten ire kind wol lernen als ein schulmeister.

1543, Januar 12: Michel Krämpen ein offnen brief, das im erloupt, tütsche schůl ze halten.

1551, Februar 2: Crist. Mägrich zu Wims (Wimmis) 1 mütt dinckel. Thun. Ein schyn, das m. h. im erloupt, etwan ein schůlmeistery tütsch anzenemmen, wo er underkommen mag.

1558, August 23: Meyster Lienhard Grummer, dem schumacher, erloupt, tütsche schůl uffem land ze halten, als lang er sich wol und erlich haltet und minen herren gevallt [1]).

Versuchen wir nun, einen Lehrer auf seinem Gange nach einer Stelle zu begleiten. Durch das Tor der Stadt tritt ein einfach, fast ärmlich gekleideter Mann. Die Hosen aus währschaftem Landtuch und seine Jüppe sind ein Geschenk, das er in Anerkennung geleisteter Dienste oder vielleicht auch „um Gottes willen“ erhalten hat [2]). Im Busen verwahrt er sorgfältig den Abschiedsbrief, der bezeugt, „daß er die jugent mit bestem flyss und guten trüwen lesen und schryben gelert, daß man sines dienstes ein wolgefallen und gut vernůgen gehept und er sich frombklich, eerlich und unstråflich in allen dingen verhalten“ [3]). Er hält Umschau und meldet sich

[1]) R. M. 280/183, 283/56, 315/164, 345/320.

[2]) R. M. 368/316 = 1566, März 26: Dem frömbden schulmeister ein juppen und ein par landtůchin hosen. — Die Jüppe ist das hemdartige Kleidungsstück, das unter dem Mantel getragen wurde.

[3]) Aus dem Zeugnis für Caspar Clotter, Lehrmeister zu Bözingen 1587. Abgedruckt im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt 1898, S. 52.

Digitized by Google

beim Rate mit der Bitte, deutsche Schule halten zu dürfen. Wird er abgewiesen, so bekommt er doch wenigstens aus der Stadtkasse einen Zehrpfennig für die Weiterreise [1]).

Trifft es sich, dass gerade eine Stelle frei geworden ist, so wird der Bewerber zu den Stadtpfarrern geschickt, dass sie ihn examinieren, ob er zum Lehrmeister taugt oder nicht [2]). Ist der Bericht günstig, so wird ihm die Erlaubnis zur Niederlassung und zur Ausübung seines Berufes erteilt. Es steht ihm frei, sich in eine Zunft einzukaufen oder nicht; denn „frömbd artzet, rechen- oder leermeister und derglichen, was gemeinem nutz dienstlich möchte sin" dürfen auch ohne Stubenrecht zu besitzen in der Stadt wohnen [3]). Seckelmeister und Venner sind beauftragt worden, sich mit dem neuen Lehrmeister der Besoldung wegen zu vereinbaren [4]). Er ist mit dem Vorbehalt angenommen worden, „so lang er sich wohl und redlich tregt und so lang minen herren gfellig"; der Rat behält sich also vor, ihn ohne weiteres zu entlassen [5]).

---

[1]) Vergl. R. M. 420/257 = 1590, Dezember 3: „David Seltzin, dem modist und rechenmeister pro viatico 5 franken. Und hiermit sines begärens, ime ein besoldung zeschöpfen und schûl zhalten abgwisen." — Wie häufig die Stadtkasse für derartige Unterstützungen in Anspruch genommen wurde, zeigt die Zusammenstellung, die weiter unten folgt.

[2]) R. M. 352/9,14 = 1560, März 14: Ministri debent disern Heinrich Schmyd examinieren, ob er zu leermeisterie touglich oder nit. — März 15: Ministris ein zedel, sich ettwan umb ein geschickten leermeyster zeumbsächen und minen hern anzetragen. — Siehe auch bei Niklaus Henning.

[3]) Satzung und Ordnung der Inzüglingen halb, vom 26. Juni 1534. (Unnütze Papiere, Bd. 14.)

[4]) Näheres weiter unten bei den Besoldungsverhältnissen.

[5]) Vergl. Niklaus Henning, S. 560.

Digitized by Google

In der Ausübung seines Berufes steht der Lehrmeister unter der Aufsicht der Geistlichen; mit ihnen hat er am Wohl der Jugend zu arbeiten. Nach dem Wortlaut des Schulmeister-Eides vom 29. Dezember 1546 hatten die beiden Schulmeister der Lateinschule und des Kollegiums zu Barfüssen auch auf die „tütsche lermeyster ze achten, ze merken und ze losen", ob ihr Unterricht mit der biblischen Schrift, der Berner Disputation und Reformation &c. übereinstimme [1]). Die eigentlichen Aufseher der deutschen Schulen waren indessen die Pfarrhelfer. Am 4. Dezember 1592 beschloss der Rat, dass „die helfer fürhin der keer nach alle fronfasten die tütschen leeren visitieren" [2]).

Unterstützungen durchziehender Lehr- und Schulmeister [3]).

1519 (II. Jahreshälfte.) Dem lermeister, so die tütsche schůl wolt halten 1 Pfund.
1527 (II.) Einem, so hie umb das schůlmeister ampt bat, für sin zerung 2 Pfd.
1536 (I.) Dem schůlmeister von Nürenberg hiesend min herrn gen 4 Pfd.
1536 (II.) Dem schůlmeister von Stein 8 Pfd.
1538 (II.) Denne einem armen leermeister 1 Pfd.
1539 (I.) Denne einem frömbden schůlmeister 3 Pfd. 6 Sch. 3 Pfg.
1540 (I.) Dem Johans Schmid, rechenmeister von Diessenhofen 2 Pfd.
1547, Juli 20: Dem schůlmeister von Appenzell ein kronen.
1548, Juni 13: Dem frömbden schůlmeister 10 Schilling.
1549, Juni 27: Dem schůlmeister von Costantz 1 kronen.

[1]) Abgedruckt in Kehrbachs Mitteilungen 1901, S. 206.

[2]) R. M. 424/359.

[3]) Aus den R. M. und S. R. Lehrmeister und Schulmeister sind hier nicht auseinander gehalten. Unerwähnt sind die Beiträge an Lehr- und Schulmeister aus bernischen Gebieten; sie sind teilweise zusammengestellt im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt, Jahrgang 1897, Nr. 23 ff.

Digitized by Google

1549, August 24: Dem schůlmeister von Luggaris an costen 2 kronen.
1555, September 15: Ulrich Thuber, einem leermeister 1 Pfd.
1556, Mai 22: Simon Dardario, gwäßnem schůlmeister zů Fryburg 10 Pfd.
1560, April 3: Diserm leermeyster von Schaffhusen 1 guldi.
1560, Juli 15: Diserm frömbden leermeister ein guldi geschenkt.
1564, April 10: Paulus Wyllern, dem guldischryber 2 Pfd. [1])
1566 (I.) Einem tütschen schůlmeister geben 10 Sch.
1566, November 12: Einem armen durchwandleten schryber geben 15 Sch. 4 Pf.
1568, September 27: Einem frömbden schůlmeister für ein zerpfennig 1 Pfd.
1568, Dezember 24: Einem frömbden schůlmeister, Sebastian Bleyß genampt, geben 1 Pfd.
1570, Juli 8: Einem frömbden schůlmeister zum zerpfennig geben 1 Pfd.
1570, September 26: Diserem frömbden schůlmeister 1 Pfd. vereeret.
1571, April 6: Diserm Georg Inlender, dem frömbden schůlmeister, 1 Pfd.
1571, Oktober 5: Diserm leermeister von Zürich 2 Pfd.
1572, Juni 20: Johann Kraft, einem frömbden leermeyster 2 Pfd.
1572, Juli 28: Hansen Venner, einem tütschen leermeister umb Gottswillen 2 Pfd.
1575, März 30: Wilhelm Reist, einem farenden schryber 1 Pfd.
1576, November 1: Einem frömbden guldischryber 1 Pfd.
1580, Juli 29: Johan Joachim, dem guldischryber, zum zerpfennig 2 Pfd.
1580, Dezember 22: Georgio Zand, dem landtfarenden schůlmeister, pro viatico 1 Pfd.
1582, Dezember 14: Zwöyen uß der Pfaltz vertribnen kilchen oder schůldieneren 4 Pfd.
1584, Januar 17: Ulrich Schilling, dem rechenmeister von Basel, umb das er ein geschriben kunscht werck dediciert 10 kronen.

---

[1]) Paulus Wyler von Margroffen (Baden) hielt 1566 „titsche schull mit schriben und rechnen“ und auch Fechtunterricht in Biel. Vergl. Schweizerisches Evangelisches Schulblatt 1898, Nr. 5.

Digitized by Google

1584, August 31: Einem tütschen schůlmeister, Caspar Clotter[1]) genampt, 1 Pfd.
1584, September 12: Einem schůlmeister von Basel, Bastian Cůn Rhat genampt, 1 Pfd.
1584, September 18: Zwöyen scribenten von Basel und Rynach 2 Pfd.
1585, Mai 7: Melchisedeck Brentzing, dem leermeister von Sant Gallen 1 Pfd.
1585, Oktober 11: Marti Sultzer, dem schůlmeister von Winterthur zum zerpfennig 2 Pfd.
1585, Dezember 1: Einem vertribnen schůlmeister von Pisincourt uß Frankrych zum zerpfennig 6 Pfd. 13 Sch. 4 Pfg.
1590, Dezember 3: David Seltzin, dem modisten und rechenmeister, zu einem zerpfennig 5 franken tůnd 6 Pfd. 7 Sch.
1592, September 11: Jeronymo Velldhuser[2]), dem schůlmeister von Lünenburg 2 Pfd.
1592, Oktober 20: Einem frömbden schůlmeister 2 Pfd.
1592, Oktober 24: Ludovico Fabri dem frömbden schůlmeyster, pro viatico 1 Pfd.
1593, Juli 19: Melchisedeck Brenntzen, dem landstrychenden schůl oder lehrmeister, pro viatico 1 Pfd.
1593, August 12: Jacob Lepus, den schůlmeister von Lindouw, an siner frouwen kindbetti ze stür 2 Pfd.
1593, Oktober 15: Jheronimo Hůber, dem frömbden schůlmeister 10 Sch.
1593, Dezember 7: Einem frömbden rechenmeister 1 Pfd.
1596, März 26: Des rechenmeisters zů Hagenouw potten, so min h. ettwas gschrifft presentiert 10 Pfd.
1597, Februar 7: Einem frömbden schůlmeister 10 Sch.
1597, September 13: Einem schůlmeister uß Franckenland 1 Pfd.
1597, Dezember 4: Einem frömbden schůlmeister 1 Pfd.
1598, Mai 5: Pauli Franck[3]), dem guldischryber von Memigen zů einem zerpfennig 4 Pfd.

---

[1]) 1587 ist er Lehrmeister in Bözingen. Sein Abschiedsbrief abgedruckt im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt 1898, Nr. 5.

[2]) 1602, September 30. klopft er wieder an und erhält abermals 2 Pfd.

[3]) Über Paul Franck, weiland Modist und Rechenmeister zu Memmingen, siehe Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums 1898, S. 49—53 (Th. Hampe: Initialen in Holzschnitt von dem

Digitized by Google

1598, Mai 10: Einem frömbden schůlmeister 2 Pfd.
1598, November 25: Dem schůlmeister uß Wallis 1 Pfd.
1599, Februar 7: Einem frömbden schůlmeister 10 Sch.
1599, Dezember 4: Einem frömbden schůlmeister 1 Pfd.

4. Besoldungsverhältnisse.

Welches war das durchschnittliche Einkommen eines Lehrmeisters im 16. Jahrhundert? Die Beantwortung dieser Frage stösst auf besondere Schwierigkeiten: einmal ist uns nur in seltenen Fällen die Höhe der Einnahmen bekannt, und sodann ist ihre Berechnung nach jetzigem Geldwert nicht so leicht, als es den Anschein haben könnte. Der Mangel eines Werkes, das für Bern eine Zusammenstellung der Preisverhältnisse älterer Zeiten gibt, macht sich auch hier recht fühlbar [1]).

Das Einkommen eines Lehrmeisters bestand aus dem *Fronfastengeld* und, wenn das Glück ihm hold war, aus einer sogenannten *Besoldung*. Freilich konnte es vorkommen, dass er auch betreffs des erstern das Nachsehen hatte.

Das Fronfastengeld ist das Schulgeld, das der Schüler alle Vierteljahre (Fronfasten) zu entrichten hatte. Es sind uns leider nur zwei Angaben über dessen Höhe bekannt. Am 16. Februar 1586 bestimmten nämlich Seckelmeister und Venner, dass der neu angenommene Lehr- und Rechenmeister Matthäus Murer an Fronfastengeld 8 Schilling für Lesen und Schreiben und 16

Rechenmeister Paulus Franck). Hier die Notiz: „Den 3. Oktober 1595 hat Paulus Franck, Modist vnd Teutscher schulmeister allhier [in Memmingen] . . . . den David Lochbichler, sonst Girtler genand, Schulhaltern mit einem Faust-Hammer am Haupt also verletzet, daß er am 13. Oktober hernach gestorben."

[1]) Reichhaltiges Material bieten z. B. die Staatsrechnungen und die Ämterrechnungen.

Digitized by Google

Schilling für Rechnen fordern durfte[1]). Zehn Jahre später, am 6. März 1596, wurde das Fronfastengeld der Mädchen ebenfalls auf 8 Schilling = 3 Batzen normiert. Die Klagen über Nichtbezahlung des Fronfastengeldes sind so alt als der Lehrerstand selber[2]).

Die Besoldung ist der staatliche Beitrag, der einem Lehrmeister in Natura oder in Geld entrichtet wurde. Es ist ursprünglich keineswegs ein Äquivalent für geleistete Arbeit, sondern eine Vergütung im Sinne des Wartegeldes, das mancherorts noch dem Arzte und der Hebamme gegeben wird[3]).

Vor dem 16. Jahrhundert ist uns kein Beispiel bekannt, dass bei uns ein Lehrmeister oder eine Lehrfrau eine staatliche Unterstützung bezogen hätte. Hans Schatz erhielt 1504 ein einmaliges Geschenk von 1 Mütt Dinkel und $^1/_2$ Mütt Roggen. Einem deutschen Guldenschreiber wurde 1509 ein Jahressold von 5 Pfund bezahlt. Dem Lehrmeister von Uri und seinem Nachfolger gab man 1523 eine Spende aus dem Kornhaus. Hieronymus Kasselmann und seine Kollegen bezogen einen Jahrlohn von 5 Mütt Dinkel. Dem Lehrmeister Hans Kotter wurde von 1534 an der Hauszins mit 10 Pfund vergütet, ebenso Hermann Holtzmüller (1537). Vom Jahre 1539 an bezogen die Lehrmeister jährlich 8 Mütt Dinkel; daneben finden wir mehrmals Geschenke in Geld und in Natura an die gesamte Lehrerschaft, so 1541 (2 Mütt Dinkel), 1553 (2 Mütt), 1561 (1 Mütt), und 1565 sogar 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund[4]).

---

[1]) Siehe oben S. 575.

[2]) Siehe bei Bernhardt Elpach, S. 502.

[3]) Bei der Anstellung des Urban Wyss (S. 542) wird der Ausdruck Belohnung gebraucht.

[4]) Hierher gehört auch R. M. 299, 142: „Dem leermeister das geschenkt, so er herrn Sager schuldig XLVII ß." Wir wissen nicht,

Digitized by Google

Bei der Anstellung des Urban Wyss (1551) wurden die Venner beauftragt, mit ihm der „Belohnung“ wegen übereinzukommen. Näheres vernahmen wir indessen nicht. Hans Kieners Besoldung belief sich 1554 auf 8 Pfund an Geld und 4 Mütt Dinkel, wozu noch 30 Pfund für den Hauszins kamen. Von jetzt an erscheint die Barbesoldung regelmässig in den Fronfastenlisten der Seckelmeister-Rechnungen, und es lässt sich für Hans Kiener und die übrigen Lehrmeister und Lehrgotten folgende *Besoldungsliste* aufstellen:

	Geld:	Dinkel:
Hans Kiener (1567) . . .	32 Pfund	4 Mütt
Niklaus Henning (1561) .	8 „	?
Katharina Schaller (1561) .	4 „	2 Mütt
Hans Ougenweyd (1571) .	16 „	4 „
Abraham Sigli (1571) . .	16 „	4 „
2 Guldenschreiber (1573) .	24 „	8 „
Kaspar Schlatter (1581) . .	32 „	4 „
Martha Ougenweyd (1576) .	16 „	8 „
Jakob Gasser (1578) . . .	16 „	?
Magdalena Wyss (1582) .	20 „	8 Mütt
Balthasar Knecht (1586) .	20 „	12 „
Matthäus Murer (1586) . .	20 „	12 „
Sebastian Körnli (1590) . .	40 „	16 „
Enoch Wäber (1591) . .	20 „	8 „
Sarah Schürer (1592) . .	16 „	8 „

Wir finden auf diese Weise eine *durchschnittliche Besoldung* von 20 Pfund in Geld und $7^1/_2$ Mütt Dinkel. Für den gleichen Zeitraum ist der Durchschnittspreis des Dinkels 33 Batzen, so dass die Naturalleistung einen

---

auf welchen Lehrmeister die Notiz zu beziehen ist. Damals wirkten Hermann Holtzmüller und Hans Ougenweyd.

Digitized by Google

Geldwert von 33 Pfund darstellt[1]). Rechnet man nun auf einen Lehrmeister 80 Schüler — die Zahl ist eher zu tief als zu hoch gegriffen — so erhält man ein Fronfastengeld von $3 \times 4 \times 80$ Batzen = 128 Pfund. Wir hätten somit ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 181 Pfund.

Für diese 181 Pfund hätte unser Lehrmeister beispielsweise kaufen können:

3620 Pfund Rindfleisch . .	zu 1 Schilling	das Pfund[2])
1810 Pfund Anken (Butter)	zu 2 Schilling	das Pfund
1357½ Pfund Käse . . .	zu 1 Batzen	das Pfund
41 Mütt Dinkel	zu 4 Pfund 8 Sch.	das Mütt[3])

[1]) Der Preis schwankt zwischen 17 Batzen (1577) und 67½ Batzen (1571, Teuerungsjahr). Siehe Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des XVI. Jahrhunderts. Bern 1894. S. 11.

[2]) Die hier verzeichneten Preise sind aus den Jahren 1563 bis 1589. Näheres im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt 1897, Nr. 26.

Zur Orientierung über die Münzverhältnisse diene folgende *Verwandlungstabelle:*

3 Kronen	=	5 Gulden	=	10 Pfund	=	75 Batzen
1 Krone			=	3⅓ „	=	25 „
		1 Gulden	=	2 „	=	15 „
				1 Pfund	=	7½ „
		1 Pfund	=	20 Schilling	=	240 Pfennig
				1 „	=	12 „
		1 Plappart	=	3 Fünfer	=	15 Pfennig
				1 „	=	5 „
1 Batzen	=	4 Kreuzer	=	8 Vierer	=	32 Pfennig
		1 „	=	4 „	=	8 „
				1 „	=	4 „
3 Batzen	=	8 Schilling	=	12 Kreuzer	=	24 Vierer
		2 „	=	3 „	=	6 „
		1 „			=	3 „

[3]) Aus einem Mütt Dinkel (= 12 Mäss) liess sich ein Zentner (50 kg.) Brot herstellen.

Digitized by Google

1357½ Mass	Landwein . .	zu 1 Batzen die Mass
1166⅔ Mass	Waadtländer .	zu 3 Schilling die Mass
1357½ Mäss	Äpfel . . .	zu 1 Batzen das Mäss
1810 Dutzend	Eier . . .	zu 2 Schilling das Dutzend.

Die Preise für Nahrungsmittel sind für Wertbestimmungen mit grösster Vorsicht zu verwenden, da sie bekanntlich in jenen Zeiten sehr schwanken.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kostete:

ein Karrhengst	77 Pfund	ein Rind	24 Pfund
ein Schwein .	5 „	ein Schaf . . .	2½ „
ein Fuder Heu	4 „	ein Fuder Holz .	1 „
ein Fuder Stein	6 Batzen	ein Fuder Sand .	3 Batzen
100 Ziegel . .	13 Schilling	ein „kemi stein“ .	½ Schilling
1 Paar Schuhe	12 „	ein „nüwe bettstatt“	6 Pfund.

Für Wertbestimmungen finden wir am ehesten Anhaltspunkte in den Taglöhnen der Handwerker. Am 25. Mai 1565 bestimmte der Rat den Taglohn der Zimmerleute: ein Meister soll 7 Schilling, ein Knecht 6 Schilling bekommen. Am 18. Mai desselben Jahres erhalten die Steinhauer folgenden Tarif: dem Meister 8 Schilling, einem Knecht 7 Schilling, den „ruch knechten“ jedem zum Tag 2 Batzen. Ein Küfermeister bezog 5 Schilling, ein Knecht 4 Schilling, so auch die Schmiede. Die Schneider-Ordnung vom 7. September 1581 gestattet einen Taglohn von 5 Schilling für den Meister und 4 Schilling für einen Meisterknecht bei einer 15stündigen Arbeitszeit. Am 2. September 1588 wurde verordnet, dass „von einem meder oder schnitter tagwen, nebend spys und tranck nitt mehr dann 2 batzen und von einem tröscher und anderer werchen tagwen 1 batzen“ gefordert werden dürfe.

Nach diesen Beispielen entspräche das Pfund ungefähr 10 Franken, und es wäre demnach eine Besoldung von 181 Pfund einem heutigen Einkommen von 1810 Franken gleichzustellen.

Digitized by Google

5. Das Schulzimmer und seine Ausstattung.

Das Zimmer, welches der deutsche Lehrmeister seinen Lehrkindern als Schulstube zur Verfügung stellte, wird schwerlich so geräumig und hell gewesen sein, als man es nach den noch vorhandenen Bildern schliessen könnte [1]). Seine Ausstattung wird sich wohl auf das Allernotwendigste beschränkt haben, wozu als hervorragendstes Möbel des Schulmeisters Stuhl, dann eine Anzahl niedere Bänke, eine Wandtafel, ein Schreibtisch, manchmal auch noch ein Rechentisch oder eine Rechentafel zu zählen sind.

Wenn auch die nachfolgend erwähnten Schulgegenstände für die Lateinschule verfertigt worden sind, so glauben wir doch in Anbetracht des Umstandes, dass sie auch in der deutschen Schule Verwendung gefunden hätten, sie hier anführen zu dürfen. Bemerken wollen wir noch, dass das Rechenbrett und der Rechentisch auch im Rathaus und auf dem Zollhaus im Gebrauch waren.

1516 (I). Dem tischmacher von der rechnung in den tisch uff dem rathus zů schniden 8 ß. (S. R.)

1523 (I). Niclaus Wyermann umb ziegelmodel und umb zwo schrib taffelen in die schůl 3 ß. (S. R.)

1543. (Usgäben an Zolnern) Hans Kallenberg, dem maler, umb ein rächen taffelen (und anderes) 8 ℔ 10 ß. (Welsch S. R.)

1550/51. Umb ein nüwe rechentafeln vom tischmacher und maler 3 ℔ 10 ß. (Welsch S. R.)

1581 (II). M. Gorius Yt, dem tischmacher, und Andres Stoß, dem flachmaler, umb ein nüwe rechen-

[1]) Siehe die vielen Darstellungen bei E. Reicke: Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit (Bd. 9 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte).

Digitized by Google

tafellen mit weltscher zal, gattung und zyfer zemachen, zemalen und von beyden zuzebereyten 4 ℔ 12 ß 4 ₰ (S. R.)

1597/98. (Usgeben. In der alten schůl) Hans Eggenstaler, dem tischmacher, umb ein nüwe taffeln in die alte schůl zum gsang, so 7 schůch lang und 3½ schůch breyt, ouch dieselbe ze schwertzen und ze firnissen. Item ettlichen stůllen zebesseren und zweyen nüwen zemachen. Für sölichs alles zahlt 8 ℔. (Stiftsrechnung.)

1565/66. (In der schůl) Dem tischmacher Urban, des schůlmeisters stůl unden und oben ander böden zemachen, ein thür zesamen thüblet, ein nüwen crützfus an ein alten tisch und 2 bein an ein stůl zemachen 2 ℔ 3 ß. (Stiftsrechnung.)

1600/01. (In der Latinischen Schůl) Dem tischmacher Eggenstaler, dz er ein růthenstůl zů dem růthentisch im erggel (Erker) gemacht 2½ ℔. (Stiftsrechnung.)

6. Die Schuljugend.

Wie war es mit der Jugend bestellt, die ein deutscher Lehrmeister nicht bloss zu unterrichten, sondern auch zu erziehen hatte? Versuchen wir, soweit uns die Gelegenheit dazu geboten ist, ihrem Treiben in und ausser der Schule, auf Spiel- und Tummelplätzen, auf den Gassen, bei Festlichkeiten u. s. w. zuzusehen.

Zuerst jedoch einiges über die *Strafen,* die damals über die Schuljugend verhängt, und die *Ergötzungen,* die ihr zu teil wurden.

Studenten, Lateinschüler und Lehrknaben, alle standen unter der Zucht der Rute. Wir vernahmen, dass in der Lateinschule ein eigener Rutenstuhl und Rutentisch war. Von den zahlreichen Fällen, wo diese Geräte Verwendung fanden, nur zwei:

Digitized by Google

1554, April 13. Schulmeister die 2 studenten schwingen, so umb die 12 gyget und glütet.

1563, August 5. Zedel an schůlmeister, das sy Wytzigs sun für sich bschicke, ime den in Daniel Pickards huß gethaner diebstal fürhalte und mit růtten schwinge [1]).

Als der Schulmeister Peter Schneeberger die Geldstrafen einführte, liess sie der Rat am 4. Dezember 1592 abstellen mit der Weisung, „wann einer straffwürdig, sölle er mit růtten gestrafft werden“ [2]).

Wir vernehmen auch von einer Züchtigung mit der Rute, die den Tod eines Knaben zur Folge hatte. Im Ratsprotokoll vom 6. April 1548 lesen wir: „Der predicant von Noville (bei Villeneuve), so den knaben mit der růtten ze tod geschlagen, sol us der gfencnuß glassen und us miner herren statt und land gwysen werden, ouch allen costen abtragen [3]).“

Weniger empfindlich und gefährlich war die Strafe des *Asinus,* nämlich das Sitzen auf einem hölzernen Esel, das Tragen eines Eselkopfes oder des Bildes eines Esels mit passendem Spruch. Das Umhängen des Asinus war in Bern auch bräuchlich, wie dies aus einem bei Mathias Apiarius gedruckten Bilde sich nachweisen lässt. Es stellt einen gesattelten Esel dar mit einem Maulkorb und einer Maultrommel. Das Bild muss wenige Jahre nach 1539 hergestellt worden sein, da es sich auf der Rück-

---

[1]) R. M. 328/196, 363/33.

[2]) R. M. 524/358.

[3]) R. M. 304/132. Nach Stettlers handschriftlicher Chronik (Staatsarchiv D, 257) hiess er Maistre Robert Rieux. Möglicherweise bezieht sich folgende Notiz auf ihn: 1550, Juli 2. An vogt von Losen, dem alten predicanten von Noville, wenn es die predicanten zethund bedunkt, um ein schůlmeistery oder derglichen zů verhelfen. — (R. M. 313/97.)

Digitized by Google

seite eines Wandkalenders von 1539 als Korrekturabzug befindet. Leider fehlt der Spruch [1]).

Rutenzug.

Die Rute, dieses mit aller Strenge gehandhabte Zuchtmittel der alten Schule, sollte doch wenigstens einmal des Jahres den Kindern eine Freude verschaffen. Es war der Tag, an welchem die ganze Schuljugend in den Wald zog, um die Ruten zu schneiden.

Wenn wir auch keine direkte Erwähnung von einem durch die Kinder der deutschen Schulen unternommenen Rutenzug haben, so ist doch kein Zweifel, dass dieser Brauch auch hier heimisch war. Für die Schüler der Lateinschule ist er bezeugt durch eine Stelle der Schulordnung von 1591. Wir lesen nämlich in § 20 der „gemeinen Satzungen“:

„So man nach altem bruch in d'rûten, oder gan osteren gaht, oder in anderen zugelassenen erquickungen der jugendt und sonst, zů welcher zyt und an wölchem ort es wölle, wan sich ein student oder schůler mit wyn also ubernäme, das er sich an der red stiesse, das er schwanckete, oder sunst mit ougenschinlichen wortzeichen syn füllery an tag gebe, der soll mit rûten oder nach erkantnuss sines herren gstraft werden.“

Austeilung des Tischligeldes [2]).

Es war in Bern ein alter Brauch, dass am Oster-

---

[1]) Das Blatt ist von Herrn Staatsarchivar Dr. H. Türler aufgefunden worden. Die Kenntnis seiner Bestimmung verdanke ich dem Buche von Reicke, Der Lehrer, wo auf S. 49 der gleiche Esel abgebildet ist, über welchem der Spruch zu lesen ist: Wer faul zur Arbeit ist, ist einem Esel gleich, der aber Tugend liebt, der wird in Ehren reich.

[2]) Vergl. Gruners Deliciae Urbis Bernae, S. 141, 154, und Hallers Münz- und Medaillenkabinett I, 802—808.

Digitized by Google

montag nach dem feierlichen Aufzug der Obrigkeit der Grossweibel und der Gerichtsschreiber ein neu geprägtes kleines Geldstück den Kindern austeilten. Diese hatten, um das Geschenk in Empfang zu nehmen, hinter kleinen mit Blumen geschmückten Tischchen Posto gefasst; daher die Münze, die ihnen beschert wurde, Tischligeld [1]) genannt wurde. Ursprünglich waren es 5-Pfennigstücke (Fünfer), später 4-Pfennigstücke (Vierer).

Frühe schon drängten sich Unberufene zu den Tischlein, wie dies aus zahlreichen Erlassen der Regierung hervorgeht, z. B.: 1510, Ostermontag, ist angesehen, hinfür das tischligelt niemand dann den kinden zů geben. — 1532, April 1. Das tischli gält niemands gen dann den jungen kinden biß uff x jaren alt, armen und richen glich; uff die stuben nüt, jedem 1 fünffer. — 1561, April 2. Zedel an kantzel uff mentag des tischli gelts halb, was über x järig person nit dar gan. — 1575, März 23. Geraten, uff den tischlintag an statt fünffern vierer schlachen und ußgeben zelassen. — 1577, Februar 25. Geraten, das man fürhin an dem tischlitag an statt der fünfferen, von wegen dieselben in abgang kommen und man keine mer schlacht, vierer solle usteillen, und diewyl grosse unordnung darin geschaffen, ist geraten: Zedel an den cantzel zegäben, das nyemandt dann die x järige kind darzů gan sollen. Zedel an müntzmeister, das er für 200 $\bar{a}$ vierer müntze. — 1584, März 5. Der müntzmeister soll für 80 kronen vierer uff den Ostermentag schlachen der jugent nach altem bruch uß zeteilen [2]). — Am 6. März fasste die Vennerkammer folgenden Beschluss: „Tischli gelt. Desselben halb ist

[1]) Die Erklärung der Ausdrücke Tischlitag und Tischlivierer ergibt sich von selbst. Die Deutung des Schweizerischen Idiotikon I, 925. ist demnach zu korrigieren.

[2]) R. M. 146/49, 233/128, 356/135, 389/36, 393/127, 407/170.

Digitized by Google

angesechen, das es gentzlich by den alten ordnungen, sonderlich der letsten im 77. jar, das dem großweibel und gerichtschyber by iren eyden ingebunden werde, dheinem meer, dan denen, so 10 jar und darunder sind, ein fierer zegeben, rychen und armen glich. Ouch den nachpurschafften, schal- und metzgers- ouch fischers knechten, so ouch besonderbarlich dischlin herfür stellend, gantz nützit ußtheillind. Es wellend ouch m. h. iren gnaden heimbgesetzt haben, ob sy sölliches ouch an dem cantzel verkünden lassen und ein büß daruff setzen wellind, das die alten, so über 10 jar, sich nit zun tischlinen stellen söllind oder nit [1]).“ Der Rat stimmte am 26. März dem Vorschlag der Venner bei [2]), so auch am 26. März des folgenden Jahres: „Das Tischligelt soll diß jar in viereren ußgeteilt und jerlich einem schultheissen, wie es mine herren seckelmeister und venner geordnet, hundert pfund pf. uß der statt seckel gestürt werden, und söllend mine herren die venner die großweibel und grichtschriber vermanen, mit dem ußteilen desselben bescheidenlich zefaren [3]).“

Die Zahl der auf den Tischlitag gemünzten Tischlivierer war eine beträchtliche; 1577: 12,000 Stück, 1584: 16,000, 1586: 6000, 1592: 8000 [4]). Bis zum Jahre 1668 waren es die kursierenden Vierer oder $^1/_2$-Kreuzerstücke mit dem gewöhnlichen Gepräge. Am 15. Februar 1668 wurde beschlossen, sie in 2 Batzen wertige Stücke zu ändern und für die Prägung einen besonderen Stempel schneiden zu lassen „mit einem bär auf der einen und Emblemate auf der anderen seiten“. Die neuen Pfennige

---

[1]) V. M. 2a, 156.
[2]) R. M. 409/228.
[3]) R. M. 411/204.
[4]) R. M. und S. R.

Digitized by Google

sollten denen, „so nit burgers-, sondern nur hindersässen oder haußlüten kinder werend, nicht mitgeteilt werden“ [1]).

„Weilen die anfänkliche Institution dieses Tischlitags in einen bösen mißbruch verfallen und darby allerhand unordnungen zum despect der alhiesigen policey sich ereuget“, fand der Rat am 23. März 1712 für gut, „disem Unwesen ein end ze machen [2]).“

Eröffnung der Martini-Messe.

Die Eröffnung der Jahrmärkte war mit besondern Gebräuchen und Festlichkeiten verbunden, bei welchen die liebe Jugend selbst beteiligt oder doch in den vordersten Reihen der Schaulustigen war. In Bern wurde die Martini-Messe mit einem Umzug eröffnet, den die Venner anzuordnen hatten [3]). Diesen betreffend beschloss der Rat am 9. November 1566: „Zedel an cantzel, das ein jeder sin husgsind und kind uff sant marthis merckt underwyse und dahin haltind, das sy am umbzug daheimen blibind und nit nachen louffend by peen der straf und gefengknuss.“ Wir wissen nicht, was die Obrigkeit veranlasste, den Kindern die Beteiligung am Umzug zu verbieten, ob frühere Ausschreitungen oder die kurz vorher grassierende Pest. Das letztere scheint der Fall gewesen zu sein; so wurde am 19. September 1588 der „Umzug, so man jerlich gewont an dem uß-

[1]) R. M. 157/154.

[2]) R. M. 51/129. Die von Haller in seinem Münzkabinett beschriebenen Tischlivierer fallen also sämtlich in die Zeit von 1668 bis 1712.

[3]) R. M. 426/280 = 1593, Oktober 29: „Zedel an die Vennere, söllind den umbzug uff St. Martinstag nach altem bruch verordnen.“ So mehrmals. Vergl. auch R. M. 18/225 = 1609, Oktober 28: „Zedel an Cantzel des liecht umbhintragens an St. Martinstag und märit, das man gwarsamlich damit umbgange.“

Digitized by Google

schiesset zethûnd, diß jars von des ynrysenden sterbets und mangels wyns wegen ingstellt“ [1]). Einem Ratsbeschluss aus dem nämlichen Jahr entnehmen wir, dass der Umzug am Martinsmarkt hauptsächlich ein — *Winzerzug* war. Im Ratsmanual vom 26. Oktober 1588 steht nämlich: „Des umzugs halb uf martini märit, das allein die weibel, wynläser meister und knecht umbzüchen und sich der dryen spilen alhie behelfen söllind. Ist ouch bestätiget, deßin den großweibel berichten [2]).“

Ein im Historischen Museum aufbewahrtes Aquarell gibt uns nähern Aufschluss über die Eröffnung der Martinimesse. Der hier dargestellte Brauch dürfte wohl schon im 16. Jahrhundert nachzuweisen sein. Wir sehen auf dem Platz vor dem Kindlifresser-Brunnen einen Weibel zu Pferde, umringt von einer Schar Knaben. Unter dem Bilde liest man:

„Anno 1747 Mitwochen den 22 Wintermonat ist nach alter Gewohnheit der sogenante Martini Markt zů Bern das letste mahl durch Emanuel Roder Teutsch Seckelmeister Weibel folgendermaßen by allen Brünnen der Statt außgerufen worden.

Es verkündigen meine gnädige Herren und Obere allen denen jenigen Burgeren, Einwohneren und Gästen allhiesiger Haubt Statt, daß von heut über acht Tag sich ein freyer Jahr-Markt anheben wird, der da währen wirdt biß von heut über 14 Tag, daß keiner kein ungebührlicher Fürkauff treibe, keiner dem andern etwas pfänden oder verbieten mag, auch allen denjenigen, so weit sie recht haben mögen, in die Statt zu kommen erlaupt seye. Wer diß Gebott übertrittet, den wird man

[1]) R. M. 416/144. Die Schützen erhielten anstatt des Weins 12 Kronen „zeverschiessen“.

[2]) R. M. 416/193. Unter den 3 Spielen werden die Trompeter, die Pfeifer und die Trommler der Stadt zu verstehen sein.

Digitized by Google

straffen umb die Buß, so darauff gesetzt ist. *Wo sind meine Buben? Hie, Hie.*

Nach Endigung dises Ruffs sind der grossen Menge nachlauffenden Buben von dem Weibel ab dem Pferd die Baum-Nuß außgeworffen worden[1]).“

Empfang heimkehrender Krieger, fürstlicher Persönlichkeiten etc.

Besondere Freudenanlässe für die Jugend boten die Heimkehr siegreicher Truppen, der Empfang eines fürstlichen oder eines freundeidgenössischen Besuches. In wohlgeordnetem Zuge marschierten die Knaben zur Begrüssung auf. Sie erhielten dann gewöhnlich „Brätzellen“ oder sonst ein Backwerk zum Geschenk.

Bekannt ist die anmutige Schilderung, die uns Justinger von dem Empfang des Königs Sigismund, 3. Juli 1414, gibt: „Da waren geordnet bi fünfhundert junger knaben under sechszehen jahren, den hat man bereit des richs paner und daz trug ein micheler knab, und die andren knaben hat jeklicher des richs adelar uf sinem houpt in einem tscheppelin gemalet in einem schilte uf papir. Die empfiengen dez ersten den küng und knüwoten all nieder. Daz geviel dem küng gar wol und sprach zu den fürsten, di bi im ritten: da wachset uns ein nüwe welt.“

Aus dem 16. Jahrhundert sind in den Rechnungen der Seckelmeister folgende Züge erwähnt:

1513 (11). Den jungen knaben, so der baner entgegen zugen umb brot 6 *ß*. (Schlacht von Novara.)

---

[1]) Vergl. auch Venner-Manual 60/43 = 1711, November 6: Interlacken. Zum Außruff deß bevorstehenden Martini Markt werden nach alter gewohnheit auch Nuß zum auswerffen unter den Pöbel erforderet, welche min h. landvogt zu Interlacken fournieren muß &c. — Reklamationen wegen Nüsse, „so übel conditioniert“ V.M. 98/150.

Digitized by Google

1521 (II). Denne Gůttschänckel[1]) umb brätzellen ouch den spillüten, als die kind dem vännli entgegen zugen 10 ℔ 5 ß 4 ₰. (Zug nach Dijon.)

1528, November 9. Gůtschenckell soll mit den bůben der paner entgegen zien und jedem 1 angster gen. (Oberländer Aufstand.)[2])

1562, Januar. Ludwig von Schüpfen geben umb 1218 wastelen den knaben, so dem herzogen von Longueville entgegenzogen, kost jede 8 ₰, bringt 40 ℔ 12 ß[3]).

1574, August 2. Denne hab ich usgeben umb die brätzellen, so min g. herren den jungen knaben, so des herrn von Burgensteins brut entgegen zogen, bachen lassen 25 ß.

1577, Februar 18. Dem Pfister underhalb der Wäbern gesellschaft um 300 brätzellen, den jungen knaben, die umbzogen, ußtheylt worden, jede zu 6 ₰ bringt 7 ℔ 10 ß. (Solothurner-Bundschwur.)

Kinderspiele.

Von alters her war das Spielen mit Steinkügelchen — „kluckern" in der ältern, „märmelen" in der heutigen Sprache — ein beliebter Zeitvertreib der Schuljugend, ebenso das Spielen mit dem Kreisel (klotzen)[4]). Wenn nun diese Spiele wiederholt verboten wurden, so wird dies wohl wegen des dabei verübten Lärms geschehen sein.

[1]) Über ihn v. Anz. Schweiz. Geschichte 1898, Nr. 2, S. 36.

[2]) Die Notiz ist dem R. M. 219/172 entnommen.

[3]) R. M. 358/315 = 1561, Dezember 12: Die jungen knaben in der statt söllen dem fürsten [v. Longueville] ouch entgegen zůchen under irem houptman Ludwig von Schüpfen. — R. M. 359/56 = 1561, Januar 2: Die jungen knaben sind ouch entgägen zogen mit gůter ordnung ye fünf in einem glied, wie die man.

[4]) Unter klotzen oder chlotzen könnte indes noch ein anderes Spiel gemeint sein. Siehe Schweizerisches Idiotikon III, 707.

Digitized by Google

1558, März, 25. Ein Zedel an dkantzel, dz m. h. das kluckern uff dem kilchof verpotten, die überträtter werden mit gefencknuß straffen [1]).

1561, November 24. Zedel uff der kantzel alhie ze verkunden, dz m. h. der jugend by peen der gfencknuß ouch straff der eltern, das klotzen und spilen uff der Gassen verbotten wellen haben [2]).

1566, April 20. Zů abstellung des unmässigen schryens, wůtens und thobens, ouch kluckerns, blattenschiessens, klotzens und spatzieren, des sich nit allein die jungen knaben, sonders ouch ettlich erwachsen personen nit ane merkliche ergernuß des nechsten under und by wyl der morgen- und abendpredigen bißhar gebrucht hat jr gn. angesehen, uff der cantzel verkünden zelassen, das mencklich sich deß abthun und darvon stan, eins züchtigen, erbaren wandels und besůch der predigen beflyssen, oder ab der gassen und kilchhof an sin gewarsame machen und das alle husfätter, schůl, leer und hußmeister ire jugent und dienst darzů wysen und halten söllind [3]).

Zu den Freuden, die der Winter der Jugend bringt, gehören besonders das Fahren auf Schlitten und das Werfen von Schneeballen. Wenn letztere Belustigung nirgends verboten wird, so finden wir dagegen, dass erstere früh eingeschränkt wurde.

1524, Dezember 10. Gedänk her Berchten [Haller] zů schriben von des schlittens wägen.

1533, Dezember 27. Ein zedel uff der Cantzel, niemand by einer Straff eins $^1/_2$ guldin am innern und ussern stalden mit schlitten ryten.

---

[1]) R. M. 344/84. Wiederholt 1560, März 14. (R. M. 352/11.)
[2]) R. M. 358/238.
[3]) Mandatenbuch und R. M. 368/17.

Digitized by Google

1565, Februar 3. Zedel an cantzel, dz m. h. das schlitten rytten zů Marsilly, Stalden, Bůbenbergsthürli verbotten. Zedel an thorwart und brunnenhüter, denen so ryten, die schlitten nämen.

1586, Januar 11. Das rytten uff schlitten am Stalden in und ußerthalb der statt zů Martzili, Bubenbergsthürli und Gerberngraben sol verboten werden by x β bůß und verlurst der schlitten, und diß verpot mit der trummettern verkündt werden [1]).

Es ist bekannt, wie am 10. Dezember 1580 in Bern der Bischof von Vercelli und sein Gefolge von den Knaben mit Schneeballen beworfen wurden [2]).

Die kleinen Armbrustschützen.

Es ist wohl kaum ein Spiel, das in Bern nicht wenigstens einmal verboten worden ist; das *Schiessen* hingegen erfreute sich, wie auch begreiflich, stets der besondern Gunst der Obrigkeit.

1530, August 15. Das spil abthan: würffel, kharten, kheigel, platten und anders, doch schiessen vorbhan, stat und land. Stat im missivenbuch [3]).

Wir finden in Bern junge Armbrustschützen, denen die Regierung mehrmals Beiträge zu Preisen zukommen liess.

---

[1]) R. M. 203/132, 242/275, 366/53, 411/20.

[2]) Chronik von Haller und Müslin und R. M. 401/55 = 1580, Dezember 22. Solothurn. Von wegen der unfůg, so den glückstöubigen Bischof zů Vercell alhie durch ettliche junge knaben glicher gestalt schryben, als hievor den sex orthen und Friburgensibus. — Tribuni söllend einen miner herren verordnen, Albrecht Stachel, den schůmacher, die ursachen, er die jugend zů obgedachtem můtwillen angewisen und ander umbständen zeexaminieren. Vergl. Miss. J. J. 841.

[3]) R. M. 226/188 und Miss. S. 232. Vergl. R. M. 251/193, 210 = 1535, April 17. und 23. „Kruglen werfen und bletgschen" erlaubt, dann verboten. Sogar das Schwingen wurde verboten, 1598, Juni 18. (R. M. 425/470.)

Digitized by Google

1519 (II). Den jungen armbrost schützen ir suntag hoßen tůt 12 ϖ. — Den jungen knaben mit den zweck-armbrost 24 totzet hoß nestel 1 ϖ 4 β. (S. R.)

1521 (II). Den knaben mit den zwäckarmbrost umb hoßnöstel diß jar 1 ϖ 4 β. — Den knaben mit den windarmbrost für ir suntag hosen diß jar 12 ϖ. (S. R.)

1531, Juli 1. Den jungen armbrostschützen 9 ell schürlitz. (R. M.)

1534, Juni 15. Den kleinen armbrostschützen hosen und Wamsel. (R. M. 247/49.)

1565 (II). Den kleinen knaben für 24 dotzet nestel zeverschiessen. (S. R.)

1585, Juni 19. Zedel an die armbrostschützen-meister, die jungen knaben zevermanen, von sontag über acht tag die kinderlehr zebesuchen und wann kinderleer sin würt, nit anheben zeschiessen untzit nach der predig umb ein uhren. Dem leermeister Kiener dessin berichten. (R. M. 409/448.)

1587, September 25. Den großen und kleinen knaben bin bogenschützen ist vergonnt, uf irem uß-schiesset, wie von alters har, umbzezüchen. (R M.)

1588, September 20. Den jungen knaben, so mit dem bogen schiessend, ist uf irem ußschiesset der umb-zug und ein wortzeichen vergünstiget. Quaestor Megger soll inen fürhin jerlich an statt der nestlen ein stück schürlitz zeverschiessen geben. (R. M. 416/146.)

Festgebräuche.

Die Lustbarkeiten zu Weihnachten, Neujahr und in der Fastnachtzeit, an denen die Kinder auch teil-nahmen, waren mit allerlei Ausschreitungen verbunden, gegen welche die Regierung wiederholt einzuschreiten suchte, aber umsonst.

Digitized by Google

1529. Dezember 24. Das pfiffen und singen nachts zů wienachten abgstellt.

1552, Dezember 22. Zedell uff dstuben, das umbzüchen uff nüwen jar gar abgstellt, von jungen und allten [1]).

Zahlreich sind die Erlasse wider das tolle Treiben in der Fastnacht. Anshelm berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1480, „daß fürohin sölte abgestellt sin das werfen der junkfrowen in die bäch, der metzger unsinnig umloufen und all tänz in der ganzen vasten“ [2]).

1517, Februar 28. Min hrn. haben abgestellt das butzenwerck und umlauffen, das küchli zu reiten (reichen?) und soll das morn an der cantzel verkundt werden.

1523, Februar 20. Her Berchter [Haller] sol an der cantzel die abstellung der vaßnacht verkünden, also das niemand den andern uberlouffen sölle, er werde dann geladen.

1534, Februar 21. Uff der cantzel, das niemand uff den hirßmentag (Montag nach Invocavit) die kuchly zamen tragen, 1 tag und nacht in die keby; ein jeder sine kind darnach halte, sunst die eltern an ir stat.

1555, Dezember 26. Als dann hütt anzug beschechen von wegen des unordentlichen trinckens, spät sitzens, mißbruch und unzucht mit umzüchen mit pfyffen und trummen, ouch verbutzens uff dem nüwen jar und darnach zů vaßnachten, des badens der meitlinen und anderer unzuchten und mißbrüchen hievor durch m. g. h. abgestelt, habend m. g. h. rhät und burger hütt abermaln sich entschlossen und beschlossen darob (dz söllichs verpotten und gentzlich abgestelt sin und pliben sölle) zehalten und die überträttenden zestraffen.

---

[1]) R. M. 224/38, 323/16.

[2]) Bd. I, 165.

Digitized by Google

1558, Februar 25. Zedel an cantzel von des hirß zusammentragen wägen und vaßnachtfüren wägen, das mengklich sich des müssigen sölle, wie hievor ouch geraten [1]).

Wie wenig alle diese Verbote beachtet wurden, zeigt folgende Verordnung vom 8. Februar 1627: Zedel an cantzel, das myn g. h. und oberen ein zytt und etwas jahren dahar mit beduren und mißfallen gesechen, das so wol uf faßnacht, hirsmontag, als dem äschermittwuchen die jugent ouch gestandene persohnen in verbutzten kleidern umbgeloffen, die lüth geschwertz und berämbt ouch die küchli mit singen und anderen heidnischen und bachanalischen ceremonien erbättlet und dardurch menigklich verergeret habend, dardurch jr gn. oberkeitlich verursachet, menigklich desselben zu verwarnen, gesinnind derhalben an jedermencklich, sych desselben zü müssigen by jr gn. ungnad und straff der gefangenschafft der ellteren, welliche iren kinden sölliches gestatten werdend. — An h. Groß, das er durch die weybel uf sy achten lassen sölle [2]).

Knabenstreiche. Jugendlicher Übermut. Unfug.

Die Klagen über die Ungezogenheit der Jugend gehen wohl bis in die Anfänge der Menschheit zurück, und keine Erziehungskunst wird sie je aus der Welt schaffen. An Ermahnungen zu besserer Erziehung der Kinder hat es in Bern im 16. Jahrhundert nicht gefehlt. Allein es ging, wie wir in Hallers Chronik lesen: „Auf Sonntag den 3. Jenner [1557] ward ein Mandat verlesen wider der Jugend Unzucht und Mutwillen, ward

[1]) R. M. 172/86, 196/117, 244/175, 335/10, 343/241.
[2]) R. M. 53/66.

Digitized by Google

aber bald vergessen[1]).“ Unzähligemal liess der Rat durch die Pfarrer, durch die Lehrer, sogar durch die Zünfte die Eltern auffordern, ihre Kinder besser zu erziehen.

1563, Juli 17. Zedel uff dstuben [der Zünfte], das ein jeder sin jugent zu diser zyt baß zieche, dann bißhar, sich des schryens, thobens, singens üppiger liedern müssigind.

1571, August 1. Zedel an die schul und an die leermeyster, die jugend inzügig zehalten und zu zucht und forcht, nit also umschweif zesind.

1585, März 17. Zedel an cantzel der dryen kilchen alhie, das mengklich sin jugent in bessrer zucht und egge halten und besonders die schůler knaben unantastet zelassen sölle.

1588, Juli 31. Es hat her schuldheis von Mülinen ouch ein ernstliche vermanung gethan us ansechen miner herrn der räten, die jugent flissiger zun predigen, kinderberichten und züchtigem läben und wandel zehalten dann bißhar beschechen und dem von tag zu tag zůnemmenden můtwillen ze weren[2]).

Eine Anzahl Rügen und Verbote bezieht sich auf das *Herumlaufen, Lärmen* und *Schreien* der Jugend.

1552, Juli 7. Zedel an cantzel von der jugent wegen, so die predig hindern mit wagen fürfarn.

1559, August 14. Zedel an schůlmeister der knaben halb, so in der cappellen bim cor ein wůst wåsen hand.

---

[1]) Seite 38 der gedruckten Ausgabe. Es war folgender Erlass der Regierung: 1557, Januar 2. Der jugent halb ein zedel an cantzel von abstellung wegen des unzüchtigen läbens und nachhin louffens im durchzug der kriegslüthen, deßglychen an jarmerckten und sonst, by erwartung ir g. straff. (R. M. 339/26.)

[2]) R. M. 363/12, 381/2, 409/211, 416/12.

Digitized by Google

1563, Dezember 20. Zedel an cantzel von der unrüwigen knaben wegen.

1578, Februar 5. Zedel an die schůlmeister, die schůler alles ernstes zevermanen, sich ires schryens und hourens uff den gassen zemüssigen und söllend ufsecher uff sy setzen und die übertrettenden mit ernst straffen [1]).

1580, Januar 8. Zedel an die cantzel von der jugent ungestümen gelöuffs uff den gassen und an fryen plätzen ouch des stein und läbkuchen wärffens andrer ungepärden abstellung und der grämpleren wegen [2]).

1591, April 17. Zedel an cantzel, die elteren zevermanen, jre jugent zů flyssigerem kilchgang zehalten. Item von des schryens und joulens wegen in der kilchen [3]).

1597, April 5. Zedel an die latinischen und thütschen lehrmeister, söllind uffstehens verschaffen, das der schůl und lehrknaben ůb (= Gedräng), glöuff und gschrey in der kilchen und uff dem kilchhoff abgstelt werde [4]).

Auch gegen das *Singen* musste die Obrigkeit mehrmals einschreiten; den Anlass gaben wüste Buhllieder, die auch von Kindern nachgesungen wurden.

1537, August 12. Zedel uff cantzel m. h. wellen die uppigen, unerbern, schnöden buler ringlyeder nit mer gestatten, das mencklich sine töchteren, kind und dienst warne, sich söllicher üppigkeit zemüssigen, dann m. h. werden die überträttern schwärlich straffen [5]).

Wir denken, folgende zwei Verbote beziehen sich auf *Spottlieder* und *-gedichte.*

---

[1]) R. M. 321/78, 349/333, 363/248, 394/303.

[2]) R. M. 399/15 und Mandatenbuch II, 358 und 366.

[3]) R. M. 421/217 und Mandatenbuch II, 219.

[4]) R. M. 433/172.

[5]) R. M. 260/218. Die zahlreichen andern Erlasse zitieren wir nicht, weil die Schuljugend darinnen nicht erwähnt ist.

Digitized by Google

1553, März 22. Zedel uff dstuben leermeister Pauli Spätigs lied verpietten [1]).

1562, Dezember 24. Zedel an die leermeyster abstellung halb houptman Frölichs spruch [2]).

Pauli Spätigs Lied und der Spruch „auf" Hauptmann Fröhlich sind uns unbekannt. Wir wissen bloss, dass Hauptmann Wilhelm Fröhlich am 3. Dezember 1561 und am 10. Januar 1562 der Stadt Bern 4500 Kronen lieh. Es ist möglich, dass der Spruch darauf anspielte.

Ein weiterer Unfug, den sich die Knaben zu Schulden kommen liessen, war das *Schreiben auf Mauern* und das *Zerkritzeln der Stühle und Pfeiler* in der Kirche. Wir schicken ein Verbot voraus, das, wenn es auch nicht die Schuljugend betraf, doch hierher gehört.

1520, Mai 30. Gedänck her Berchtolden zůschriben, das min herren by lib und gůt lassen verbietten, das niemand sol an die laden schriben wäder keiser noch franzosisch zů sind, und ob jemand ergriffen wurde an söllichem schriben, ab dem wöllend min herren rechten als einem schelmen und bösewicht [3]).

1543, Februar 20. Zedel an die schůlmeister, die knaben verhütten, nit in die kilchen zelouffen und stül gschenden, wo si es mer thund, straffen.

1569, Mai 10. Zedel uf den cantzel zů abstellung des spruch schrybens uff die kilchmur.

1580, Oktober 4. Zedel an schůl und lehrmeister, söllend iren discipulis verpietten, an den süllen des lätt-

[1]) R. M. 324/80. Pauli Spätig war Weiermeister seit dem 9. August 1551 (R. M. 317/222). Ist vielleicht die Stelle so aufzufassen, dass ein Zettel auf die Stuben und an die Lehrmeister geschickt wurde?

[2]) R. M. 361/259.

[3]) R. M. 185/185.

Digitized by Google

ners in der kilchen nützit zekritzen noch zeschryben, die übertretter mit ernst straffen, ouch die so schon daran geschriben haben, so sy in irer disciplin.

1586, Januar 29. Zedel in tütscher und weltscher sprach an die pfyler des lättners in der kilchen, das niemand die mit kritzen oder schryben mit rödel stein oder kolen verwûsten sölle by zechen ß ♂ bûß.

Zedel an kilchmeyer von burgern und sigristen, uff die überträtter zeachten und sy zestraffen. Zedel an meister Uli sölle bemelte sülen widerumb verstrychen und sübren laßen. Zedel an die schûl und lermeister des verpotts brichten, ire discipulos darnach zehalten[1]).

Hierher gehört auch ein unbefugtes „Zeichnen", das in folgendem Ratsbeschluss Erwähnung findet:

1552, Dezember 10. Vom mentag über acht tag, die hündt slachen, dieselb wuchen, ußgnommen zinstag und sampstag. Gerwer, metzger, schûlmeister, leermeister mit den knaben verschaffen, die hünd nit zeichnind[2]).

Die zahlreichen herrenlosen Hunde, die in der Stadt herumliefen, waren eine förmliche Plage. Um sich dieser Tiere zu entledigen, wurde von Zeit zu Zeit ein besonderer Hundeschlächter bestellt. Seine Ankunft wurde jeweilen von der Kanzel verkündigt, damit jeder seinen Hund mit einem Zeichen versehe. Die ungezeichneten Hunde wurden dann von dem „Hundschlacher" — es war gewöhnlich ein Scharfrichter — eingefangen und abgetan; für jeden erhielt er einen Plappart. Zuweilen kam es vor, dass Knaben sich den Spass erlaubten, Hunde zu zeichnen, die niemand gehörten. Gegen solchen Unfug ist die eben mitgeteilte Verordnung des Rates gerichtet. Es scheint, dass die Knaben es sich

[1]) R. M. 284/3, 375/334, 400/326, 411/75.
[2]) R. M. 322/230.

Digitized by Google

gesagt sein liessen; denn es wurden in jener Woche nicht weniger als 403 Hunde getötet[1])!

Gegen das *Werfen von Steinen* richten sich mehrere Verbote, z. B.:

1547, April 14. An cantzel verkunden der stein halb, so man ab den kilchhof hinab wirfft 1 ℔ bus daruf gsetzt.

1572, September 19. Am cantzel warnen das mengklich sich überheben solle, die kilchen pfenster by den predigern zerwerffen, denn so einiche befunden werden, sy dstraff empfachen[2]).

Wie *rauflustige Bürschchen* behandelt wurden, ersehen wir aus folgendem Ratsprotokoll:

1585, März 17. Die buben am stalden, so verschinen sontags herr Müßlins und ander schülerknaben vor dem thor und volgendts uff der bruggen ohne ursach angriffen und geschlagen mit fünsten und stecken, in massen etliche verletzt worden etc., söllend in das loch gelegt, darinnen tag und nacht enthalten und dodannen in die schůl gefürt und durch der provisorn einen gestrichen werden in bysin des großweibels und grichtschrybers[3]).

Den Schülern war es verboten, *Dolche* zu tragen[4]).

1585, Juni 19. Zedel an die schůl und leer, die

[1]) S. R. 1552, Dezember 24.: Dem frömbden nachrichter von 403 hunden zeschlachen, von jedem ein plaphart, thůt 25 ℔ 3 ß 9 ₰ – 1565 wurden auf einer solchen Razzia 456 Hunde erlegt, 1593 sogar 657!

[2]) R. M. 300/145, 375/129.

[3]) R. M. 409/211. Mit dem oben. S. 646, zitierten Zusatz: Zedel an cantzel der dryen kilchen &c.

[4]) Den Erwachsenen übrigens auch. Siehe Anshelm IV, 212. Die hier unter den verbotenen Dingen aufgezählten „tolken" sind nicht, wie der Herausgeber des Glossars vermutet, anzügliche Reden, sondern „tolchen", Dolche.

Digitized by Google

jugent zevermanen, sich des tholchen und weidnertragens zemüssigen, in ansächen ze besorgen, ettwas under der frächen jugent übels entstan möchte. — Dem leermeister Kiener deßin berichten [1]).

Der Zettel, der den Schul- und Lehrmeistern diesen Befehl des Rates bekannt machte, lautet:

Dolchen den schůleren verpotten.

Diewyl min gn. Herren vor etlich jaren den schůleren alhie, die tolchen zetragen verpotten, welches aber bißhar in vergäß und widerumb uffkommen ist, das der meerteil under jnen (bsonders die wälschen knaben) diser zyt tolchen tragend, wellend sy zů verhütung alles unrats und schadens, so der jugend hievon ervolgen möcht, sölich tolchen tragen abermalen abgstelt und verpotten, ouch den schůl- und leermeisteren hiemit bevolchen haben, iren jüngern diß ansechen ze verkünden und die überträtter, so oft es bschicht, mit der růtten zestraffen. Actum XIX junij 1585

Underschryber [2]).

---

[1]) R. M. 409/448.

[2]) Polizei-Buch I, 122b.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 723 709

DQ
401
H5
V.15-1
1897
-1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

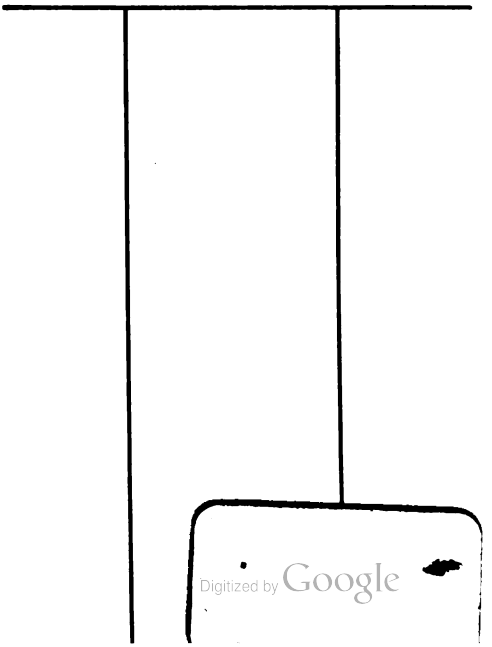

Digitized by Google

Digitized by Google